



Rainer Hugener

Floueb

rufflöwen
in lip Quag
ey willeu
BastianB
den vud

Buchführung für die Ewigkeit



Totengedenken, Verschriftlichung und Traditionsbildung im Spätmittelalter

net mon
issa seu ap
in Impant

Dedicatio huius templi celebrat' p'p'ia d'nta in Conradi Indulgentiae et habet' Impulla et imp'ncipio huius libri ut

Ay kal. Conradi epi constanciensis.

Es gesalt jar zu d'wrigs weentis von Sündisow haut gestet Jarliche zu geben Durc' smex sel heill willeu. Auch durch d'wrigen wmbler in fiertel kerneu. Difer klicheu. Da von p'ltos die klicheu er geben emen l'upriester in d' d'wrigen miner. Dat ab wo von eme gut zu w'wre' das man meupt vli am'clere gut. Die selben g'uter geltent zu gemender jarre in mit kerne und 1 mal habet der f' gelt' ist ouag abkouft wo eme l'upriest. D'wrig gedentet ad'heit wmbler in h'auw'ig' h'ansen b'urtart' bez'igtold' vli h'ua Conradi von g'uta u'



In dem jar do man zalt nach Crisus gebiurt th'usig d'w' hundert und looo jar ist gestorben vud von diser zit ge scheiden Der Ewem' her herherman von landen bez' g' von g'uffen'z Ritter der s'inger haut gestet durc' smex vait mit' d'w' herberinger' von landenberg sind br'uder' d'wrig Ritter Durc' in s'inder durc' smex sel heil willeu. Wo aller smex vorderen willeu haut er beg'ubet vud gestift die pfe und v'iser l'uben f'rowen. Und son g'at'us. Durc' d'zo aller sel heill willeu haut gestet in br'uder p'p'f' h'man als geteilen in fiertel kerneu, armeu, l'uten, zu emex spend vud ein fiertel kerneu, emen kapplan, sant p'eter alt'ar. Dis' sat'ug' s'ud'manda for b'j eme s'lt'ug' z'et'ud



Bv kalend.

Buchführung für die Ewigkeit

Rainer Hugener

Buchführung für die Ewigkeit

Totengedenken, Verschriftlichung und Traditionsbildung
im Spätmittelalter

CHRONOS

Publiziert mit Unterstützung des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung sowie der Dätwyler Stiftung in Altdorf.

Die vorliegende Arbeit wurde von der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich im Herbstsemester 2012 auf Antrag von Prof. Dr. Simon Teuscher und Prof. Dr. Gadi Algazi als Dissertation angenommen.

Informationen zum Verlagsprogramm:
www.chronos-verlag.ch

Umschlagbild: Jahrzeitbuch Uster (1473), ZBZH, Ms. C 1, Bl. 42 r, mit sprechendem Wap-
pen der Familie Müller von Hegnau sowie dem älteren und jüngeren Wappen der Familie
Landenberg von Greifensee (vorne); Bl. 24 v, mit österreichischem Wappen zum Andenken
an den bei Sempach gefallenen Herzog Leopold und seine adligen Gefolgsleute (hinten).

© 2014, Chronos Verlag, Zürich
ISBN 978-3-0340-1196-9



Inhalt

Vorwort	7
1 Einleitung	9
1.1 Fragen und Forschungsfelder	10
1.2 Gedenkwesen und Geschichtswissenschaft	16
1.3 Untersuchungsmaterial	29
1.4 Zeitrahmen und Untersuchungsraum	34
1.5 Überlieferungssituation und Archivlandschaft	38
1.6 Editionen und Gattungskonstruktion	41
1.7 Aufbau und Vorgehen	46
2 Formen und Funktionen der Gedenküberlieferung	51
2.1 Verbrüderungsbücher und Nekrologien	53
2.2 Vom Nekrolog zum Jahrzeitbuch	59
2.3 Von den Klöstern an die Pfarrkirchen	78
2.4 Herstellung, Aufbewahrung und Gebrauch	96
2.5 Zusammenfassung	111
3 Verwaltungstechniken und Administrationskultur	115
3.1 Nekrologien und Rödel	116
3.2 Vom Nekrolog zum Urbar	131
3.3 Jahrzeitbücher und Urbarien	148
3.4 Zusammenfassung	167
4 Gedenkpraktiken und Geschichtskultur	171
4.1 Jahrzeitbuch und Chronik	174
4.2 Von der Familienjahrzeit zur Schlachtgedenkfeier	216
4.3 Kirchliches Gedenken und kommunales Bewusstsein	231
4.4 Schlachtenkanon und Befreiungstradition	249
4.5 Zusammenfassung	288
5 Schlusswort	295

6	Abkürzungen	299
7	Gedenkaufzeichnungen aus dem Gebiet der Schweiz	303
8	Bibliographie	393
8.1	Editionen	393
8.2	Darstellungen	406
	Register	469

Vorwort

Bücher haben ihr eigenes Schicksal – dies gilt für die mittelalterlichen Gedenkaufzeichnungen ebenso wie für die vorliegende Arbeit. Bei meinen Recherchen zu regionalen Adelsgeschlechtern, Klöstern und Kirchen stiess ich immer wieder auf Nekrologien und Jahrzeitbücher, die mit ihrer schier endlosen Zahl von Einträgen einen unermesslichen Reichtum an Informationen zu bieten schienen, zugleich aber mehr Fragen aufwarfen, als sie beantworteten. Einzelne Exemplare lagen zwar ediert vor oder waren aus der Literatur bekannt, doch fehlten Massstäbe für eine angemessene quellenkritische Beurteilung. So kam die Idee für die vorliegende Untersuchung zustande. Eifrig machte ich mich daran, das überlieferte Material aus dem Gebiet der heutigen Schweiz zu erfassen. Angesichts der dürftigen Erschliessung war nicht abzusehen, dass im Verlauf meiner Nachforschungen weit über tausend solcher Bücher in beinahe ebenso vielen Archiven und Bibliotheken zum Vorschein kommen würden – eine kaum mehr zu bewältigende Menge. Dass die Arbeit dennoch zu einem Abschluss gefunden hat, verdanke ich den folgenden Personen.

Mein Dank gilt zunächst Roger Sablonier und Simon Teuscher, die mein Unterfangen von Anfang an unterstützt haben. Mit ihren Forschungen, in Lehrveranstaltungen und persönlichen Gesprächen haben sie meine Interessen entscheidend geprägt und mir die Untersuchung durch die Anstellung an ihrem Lehrstuhl überhaupt erst ermöglicht. Zugleich gewährte mir die Tätigkeit als Assistent und wissenschaftlicher Mitarbeiter am Historischen Seminar der Universität Zürich wertvolle Einblicke in den akademischen Lehr- und Forschungsbetrieb.

Nach dem plötzlichen Tod von Roger Sablonier hat sich Gadi Algazi (Tel Aviv) freundlicherweise kurzfristig als Zweitgutachter zur Verfügung gestellt und zahlreiche Anregungen beige-steuert. Weitere wichtige Hinweise verdanke ich Randolph Head (Riverside), Jean-Loup Lemaître (Paris), Franz Neiske (Münster), Dorothee Rippmann (Itingen), Regula Schmid Keeling (Freiburg), Sebastian Scholz (Zürich) und Stefan Sonderegger (Sankt Gallen). Viel profitieren konnte ich ausserdem von den Diskussionen mit den Zürcher Kolleginnen und Kollegen, insbesondere mit Nathalie Büsser, Nanina Egli, Tobias Hodel, Michael Jucker, Michael Mente, Claudia Modellmog, Juliane Schiel und Gerald Schwedler sowie mit Christoph Baumgartner Galliker (Luzern), Christian Sieber (Langnau am Albis), Christa Wirth (Harvard) und vielen anderen, «dero namen hie nit geschriben stand», wie es im Jahrzeitbuch von Altdorf heisst.

Ebenfalls zu danken habe ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der verschiedenen kantonalen, kommunalen oder kirchlichen Archive und Bibliotheken, die sich an der Suche nach unentdeckten oder verschwundenen Exemplaren beteiligt haben. Bei der Überlieferung aus der West- und Südschweiz durfte ich auf Vorarbeiten von Arthur Bissegger (Bern) und Marina Bernasconi Reusser (Schlieren) zurückgreifen. Dass das Thema im Rahmen der Ausstellung «Bücher des Lebens – Lebendige Bücher» im Herbst 2010 im Regierungsgebäude des Kantons Sankt Gallen einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht und auf einer internationalen Fachtagung im Kloster Pfäfers ausführlich diskutiert werden konnte, ist vor allem Peter Erhart und Jakob Kuratli Hüebli vom Stiftsarchiv Sankt Gallen zu verdanken.

Auch meinen Eltern möchte ich für ihre Unterstützung herzlich danken. Mein letzter und grösster Dank geht an Kerstin Seidel, ohne die meine Arbeit nie fertig geworden wäre. Gewidmet ist dieses Buch dem Andenken an Roger Sablonier.

Zürich, im Winter 2013/14

1 Einleitung

Der Gebrauch von Schrift beschränkte sich im Mittelalter über lange Zeit fast ausschliesslich auf die Sphäre des Sakralen, auf Theologie und Liturgie. Erst während des späteren Mittelalters kam es zu einem umfassenden Medienwandel, in dessen Verlauf immer weitere Bereiche des gesellschaftlichen Handelns vom Prozess der Verschriftlichung erfasst wurden. Zunehmend wurden nicht mehr nur Dinge schriftlich festgehalten, die für die Ausübung der Religion von Bedeutung waren, sondern auch für Verwaltungstätigkeit und Herrschaftspraxis, Besitzverhältnisse und Rechtsansprüche, Herkommen und Geschichte.¹ Während die Ursachen und Folgen dieses Wandels unter dem Stichwort «pragmatische Schriftlichkeit» bereits intensiv erforscht worden sind, blieb die Frage weitgehend offen, wie sich dieser Transfer von Kulturtechniken aus dem liturgischen Bereich auf die weltliche Güterverwaltung, Herrschaftsausübung und Geschichtsschreibung genau vollzogen hat.

Dem Gedenkwesen dürfte dabei eine Schlüsselposition zugekommen sein, verbanden sich darin doch religiöse Bedürfnisse mit politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Anforderungen, so dass mit Recht von einem «totalen sozialen Phänomen» gesprochen werden kann.² Um über die ständig wachsende Zahl an Gebetsverpflichtungen, aber auch über die damit verbundenen Einkünfte auf dem Laufenden zu bleiben, waren schriftliche Aufzeichnungen erforderlich, die gewährleisten sollten, dass das Andenken buchstäblich bis zum Jüngsten Tag gepflegt würde – eben eine Buchführung für die Ewigkeit.³ Dieser Anspruch darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass

1 Keller, Buchführung; ders., Entwicklung; zuvor bereits Patze, Typen; Pitz, Aktenwesen. Wichtige Anregungen zum Verständnis des spätmittelalterlichen Verschriftlichungsprozesses liefern Clanchy, Memory; Sablonier, Schriftlichkeit; ders., Verschriftlichung; Teuscher, Erzähltes Recht; ders., Document Collections. Zu früheren Formen von Verwaltungsschriftgut vgl. Kuchenbuch, Ordnungsverhalten; ders., Teilen; Stratmann, Schriftlichkeit.

2 Mauss, Essai, S. 32 (deutsch: Gabe, S. 17 f.); angewendet auf die mittelalterliche Gedenküberlieferung von Oexle, Memoria als Kultur, S. 39; ders., Memoria in der Gesellschaft und in der Kultur, S. 301; ders., Memoria und Erinnerungskultur, S. 18; adaptiert für das Stiftungswesen von Borgolte, «Totale Geschichte». Zur Programmatik einer «histoire totale» vgl. Le Goff/Schmitt, Histoire médiévale; ders./Toubert, Histoire totale.

3 Als «Buchführung des Gedenkens» bei Schmid, Gebetsgedenken, S. 40; als «Buchführung für den Himmel» bei Keller, Buchführung, S. 25; ihm folgend Neiske, Funktion, S. 115; ders., Ordnung, S. 132; als «celestial bookkeeping» bei Iogna-Prat, Dead, S. 340; als «Buchhaltung für das Jenseits» im Hinblick auf das Ablasswesen bei Tremp, Buchhaltung, S. 103.

die Aufzeichnungen ständig an aktuelle Anforderungen und Bedürfnisse angepasst werden mussten.

1.1 Fragen und Forschungsfelder

Die vorliegende Arbeit untersucht die Genese und Ausdifferenzierung von Schriftgut an den Übergängen vom Hoch- zum Spätmittelalter und zur frühen Neuzeit. Anhand der reichhaltigen Überlieferung aus dem Gebiet der heutigen Schweiz soll gezeigt werden, wie im Bereich des liturgischen Totengedenkens neue Formen der Buchführung aufkamen und sich auf weitere Anwendungsgebiete wie die Güterverwaltung und die Geschichtsschreibung auswirkten. Die Untersuchung dieser Zusammenhänge kann dazu beitragen, den spätmittelalterlichen Verschriftlichungsprozess und damit überhaupt die Verbreitung neuer Medien und Kulturtechniken besser zu verstehen. Während die Entstehung «moderner» Verwaltungspraktiken sonst gern mit den Fortschrittsnarrativen von Säkularisierung, Rationalisierung und Bürokratisierung im Sinne Max Webers beschrieben und dementsprechend vor allem im Umfeld städtischer Institutionen sowie gelehrter oder kaufmännischer Milieus verortet wird, fokussiert die vorliegende Arbeit auf Innovationen des kirchlichen Gedenkwesens, das gemeinhin eher als traditionalistisch und damit geradezu als charakteristisch für vormoderne Gesellschaften gilt, was es erlaubt, die gängigen Vorstellungen der grossen Modernisierungstheorien erheblich zu relativieren.⁴

Die Untersuchung bewegt sich an einer Schnittstelle aktueller Forschungsfelder. Sie verbindet die kulturwissenschaftlichen Ansätze der neueren Verwaltungsgeschichte mit dem interdisziplinären Interesse an der Frage, wie Gemeinschaften ihr «Gedächtnis» organisieren, sichern und pflegen, gegebenenfalls aber auch umgestalten oder unterdrücken.⁵ Dabei geht es nicht nur um Wissen beziehungsweise um Vorstellungen

4 Zur Problematisierung von Modernisierungstheorien und ihrem Einfluss auf die gängigen Vorstellungen vom Mittelalter vgl. Symes, *Modernity*; zur Kritik an den «Meistererzählungen» über das Mittelalter auch Rexroth, *Meistererzählungen*; ders., *Mittelalter*; zum Fortbestehen der entsprechenden Deutungsmuster Groebner, *Mittelalter*.

5 Zu den Ansätzen der neueren Verwaltungsgeschichte vgl. Becker, *Überlegungen*; Vismann, *Akten*; für einen begriffsgeschichtlichen Zugang Koselleck, *Verwaltung*; dazu die theoretischen Grundlagen bei Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft*; zum Verhältnis von Geschichte und Gedächtnis Danziger, *Marking the Mind*; Le Goff, *Histoire et mémoire* (deutsch: *Geschichte und Gedächtnis*); zur Konzeption des Gedächtnisses als soziales Phänomen immer noch Halbwachs, *Mémoire collective* (deutsch: *Kollektives Gedächtnis*); ders., *Cadres sociaux* (deutsch: *Gedächtnis*); daran anknüpfend Assmann, *Gedächtnis*; Burke, *History as Social Memory* (deutsch: *Geschichte als soziales Gedächtnis*); Fentress/Wickham, *Social Memory*; Welzer, *Gedächtnis*; ferner Nora, *Lieux de mémoire* (deutsch: *Erinnerungsorte*); für einen Überblick über dieses kaum mehr überschaubare Forschungsfeld Erll, *Kollektives Gedächtnis*; Pethes, *Gedächtnistheorien*; ders./Ruchatz, *Gedächtnis*; aus mediävistischer Perspektive Leverage, *Memory*; zur Kritik an einer allzu beliebigen begrifflichen Ausweitung Al-gazi, *Forget Memory*; Cubitt, *History*.

und Deutungen zu bestimmten historischen oder mythischen Ereignissen und Personen, sondern ebenso um Kenntnisse von Herrschaftspraktiken, Rechtsgewohnheiten und Besitzverhältnissen. Genau das ist gemeint, wenn hier von Traditionsbildung die Rede ist. Im Gegensatz zur Tradition, die altes Herkommen und eine ungebrochene Kontinuität suggeriert, bringt der erweiterte Begriff der Traditionsbildung zum Ausdruck, dass Traditionen nicht einfach über Generationen hinweg unverändert weitergegeben werden, sondern einen anhaltenden Ausformungsprozess durchlaufen, der sich etwas überspitzt als «Erfindung» charakterisieren lässt.⁶ Ziel dieses Buchs ist es aufzuzeigen, wie solche Prozesse mit dem Totengedenken und den dafür notwendigen schriftlichen Aufzeichnungen verbunden waren.

Schriftlichkeit und Medialität

Der soeben beschriebene Zugang lenkt den Blick auf kulturelle Praktiken und ihre medialen Bedingungen, das heisst auf Schriftlichkeit und Medialität.⁷ Mit diesen Stichwörtern wird auf eine Neubeurteilung der Überlieferung abgezielt, bei der es die materiellen, performativen und prozessualen Aspekte des Schriftgebrauchs stärker zu berücksichtigen gilt. Dabei geht es heute nicht mehr um eine simple Gegenüberstellung von oralen und literaten Kulturen und die damit verbundene Prämisse der Modernisierung durch Verschriftlichung und Alphabetisierung.⁸ Gefragt wird vielmehr nach den komplexen Wechselwirkungen von mündlicher Kommunikation und schriftlichen Aufzeichnungen, das heisst danach, wie Schriftstücke in multimediale performative Akte einbezogen werden, bei denen sich Mündlichkeit, Schriftlichkeit und Objektgebrauch auf vielfältige Weise überlagern und durchdringen.⁹ Das Inter-

6 Hobsbawm/Ranger, *Invention*.

7 Für einen Überblick über die Themenfelder der Schriftlichkeitsforschung vgl. Günther/Ludwig, *Schrift*; aus mediävistischer Perspektive Goetz, *Moderne Mediävistik*, S. 166–173, 339–365; Keller, *Oralität*; Kuchenbuch, *Écriture*; Morsel, *Écrire*; Mostert, *Approaches*; ferner Zedelmaier, Art. «Schriftlichkeit», in: *LMA*, Bd. 7, Sp. 1566–1568. Als konsequente Weiterführung und zugleich Erweiterung dieser Forschungen können jene neueren Ansätze gelten, die mit dem Begriff der «Medialität» zum Ausdruck bringen, dass sich das Interesse nicht allein auf Schrift richtet, sondern ganz allgemein auf die medialen, das heisst auf die materiellen, performativen und prozessualen Bedingungen der Kommunikation, vgl. etwa Crivellari u. a., *Medien*; Kellermann, *Medialität*; Kiening, *Medialität*; Stercken, *Medien*; speziell zur Medialität des kollektiven Gedächtnisses Erll/Nünning, *Medien*; Hülsen-Esch, *Medien*; zur Performativität von Gedenkpraktiken Connerton, *Societies*.

8 Als grundlegend für diese Sichtweise gelten die Arbeiten von Goody, *Logic* (deutsch: *Logik*); ders., *Interface*; ders./Watts, *Consequences*; Ong, *Orality* (deutsch: *Oralität*); speziell zum Mittelalter Stock, *Implications*; ders., *Schriftgebrauch*. Zur Kritik an solchen linearen Entwicklungs- und Fortschrittsmodellen vgl. Goetsch, *Übergang*; Glück, *Schrift*; Propst, *Macht*; Street, *Orality*; ders., *Literacy*; dazu die Replik von Goody, *Power*. Einen Überblick über die Entwicklung der Buch- und Schriftkultur bieten Beck, *Macht*; Chartier, *Inscire*; Graff, *Legacies*; Martin, *Histoire et pouvoirs*; Stein, *Schriftkultur*.

9 Vollrath, *Mittelalter*; Wenzel, *Hören*. Für eine theoretische Konzipierung des Verhältnisses von mündlicher und schriftlicher Kommunikation vgl. Oesterreicher, *Verschriftung*; ders./Koch, *Sprache*; angewendet auf die mittelalterliche Überlieferung bei Ehler/Schaefer, *Verschriftung*.

esse richtet sich somit auf Praktiken der rituellen Inszenierung und der symbolischen Kommunikation mit Schriftstücken, oder kurz: auf das Handeln mit Schrift.¹⁰

Bei einer solchen Betrachtungsweise treten Schriftstücke nicht nur als abstrakte Texte in Erscheinung, sondern auch im materiellen Sinn als Objekte, die sich eingebunden finden in konkrete Herstellungsbedingungen, Gebrauchssituationen und Überlieferungszusammenhänge.¹¹ In diesem Zusammenhang interessieren auch Werkzeuge und Materialien,¹² Gestaltungselemente und Ordnungssysteme,¹³ Kopialüberlieferungen und Kompilationstechniken,¹⁴ Archivierungsmassnahmen, Aufbewahrungs-orte und Zugangsregelungen.¹⁵ Zu beachten gilt es ferner die vielfältigen expliziten oder impliziten, formalen und inhaltlichen Bezüge zwischen verschiedenen Texten beziehungsweise zwischen Texten und Objekten; auf diese Weise geraten Zusammenhänge in den Blick, die man mit den Begriffen der Intertextualität oder Intermedialität erfasst.¹⁶

Herstellung, Aufbewahrung und Gebrauch

Um die verschiedenen Aspekte des Umgangs mit Schriftgut angemessen beurteilen zu können, erweist sich die analytische Unterscheidung von Herstellung («making»), Aufbewahrung («keeping») und Gebrauch («using») als sinnvoll.¹⁷ Ins Blickfeld rückt

- 10 Bedos-Rezak, Ritual; dies., Civic Liturgies; Keller, Mündlichkeit; ders., Schriftgebrauch. Zur historischen Ritualforschung vgl. Althoff, Macht; ders., Baupläne; ders., Bedeutung; Arlinghaus, Rituale; Martschukat/Patzold, Geschichtswissenschaft; Stollberg-Rilinger, Symbolische Kommunikation; Wenzel, Ritual; Witthöft, Ritual; für eine eher kritische Beurteilung Goetz, Moderne Mediävistik, S. 212–218.
- 11 Erhart/Hollenstein, Mensch; Eisenhut u. a., Schrift; Keller u. a., Pragmatische Schriftlichkeit; McKittrick, Uses; Pohl/Herold, Nutzen; Meier u. a., Codex. Zur Problematisierung und Historisierung des Textbegriffs vgl. Kuchenbuch, Quellen; ders., Sources; ders./Kleine, Textus; Morsel, Écrit; ders., Texte.
- 12 Blattmann, Materialität; Wenzel/Lutter, Verletzte Pergamente.
- 13 Busby, Codex; Chartier, Ordre; Coquery u. a., Écrire; Frank, Textgestalt; Gumbert, Typographie; Hildbrand, Quellenkritik; ders., Tanz; Illich, Vineyard (deutsch: Weingarten); Kuchenbuch, Ordnungsverhalten; ders., Teilen; Lutz u. a., Lesevorgänge; Martin/Vezin, Mise en page; Palmer, Kapitel; Parkes, Influence; Powitz, Textus; Rouse/Rouse, Statim Invenire; dies., Development; Rück, Urkunde; Saenger, Space.
- 14 Bedos-Rezak, Archaeology; dies., Diplomatic Sources; Berkhofer, Day of Reckoning; Bouchard, Cartularies; Kwasnitza, Stadtrechte; Resl, Nutzen; Seidel, Vorzeigen; Teuscher, Kompilation; ders., Document Collections; ders., Textualising.
- 15 Andenmatten/Castelnuovo, Produktion; Barret, Mémoire; Goetz, Schriftlichkeit; Head, Knowing; ders., Mirroring Governance; ders., Abbildungen; Kosto/Winthrop, Charters; Melville, Funktion; Palmer, Zisterzienser; Rück, Diskussion; ders., Inventare; ders., Ordnung. Wichtige Anregungen zum Verständnis des Archivs als Macht- und Herrschaftsinstrument stammen von Derrida, Mal d'Archive (deutsch: Dem Archiv verschrieben).
- 16 Zum Konzept der Intertextualität vgl. Genette, Palimpsestes (deutsch: Palimpseste); zur Intermedialität Rajewsky, Intermedialität; zur «Vernetzung» von Schriftstücken Keller, Schriftgebrauch, S. 21; zu «Schriftgutnetzen» Hildbrand, Tanz, S. 446; Sablonier, Verschriftlichung, S. 108.
- 17 Clanchy, Memory, S. 154; daran anknüpfend Hildbrand, Herrschaft, S. 51–54; Kuchenbuch, Teilen,

dadurch auch die zeitliche Dimension der Überlieferung, denn Sinnzuschreibungen und Verwendungsweisen von Schriftstücken können sich im Lauf der Zeit erheblich wandeln, was sich als Umdeutung, Rekontextualisierung oder Umsemiotisierung beschreiben lässt.¹⁸ Bei der Interpretation des überlieferten Materials gilt es folglich nicht nur zu klären, wann, wo, wie, warum und von wem es angelegt wurde, sondern auch, wie lange es im Gebrauch stand, in welchem Kontext es überliefert ist, an welchen Orten es aufbewahrt und zu welchen Zwecken es im Lauf der Zeit benutzt oder umgenutzt wurde.

Erfasst werden soll dadurch nichts weniger als die Logik der Überlieferung selbst, denn der geradezu sprichwörtliche «Überlieferungszufall» vermag an sich wenig zu erklären.¹⁹ Stattdessen muss man sich stets fragen, was überhaupt schriftlich festgehalten wurde und weshalb bestimmte Stücke aufbewahrt oder abgeschrieben wurden, während andere verloren gingen oder gezielt vernichtet wurden.²⁰ Damit verbunden sind weitere Fragen, die auf die kulturelle Bedeutung des überlieferten Materials abzielen: Was sollte der Nachwelt in Erinnerung bleiben und was gab man bewusst oder unbewusst, gezielt oder versehentlich dem Vergessen preis? Warum und mit welchen Mitteln wurde das Andenken an bestimmte Dinge, Personen und Ereignisse wachgehalten und gepflegt, gegebenenfalls aber auch umgeformt, verdrängt oder vergessen?²¹ Bei der Beschäftigung mit diesen Fragen wird klar, dass sich die Funktionen der Schrift keinesfalls auf den Aspekt der Gedächtnisstütze reduzieren lassen.

Vor diesem Hintergrund gilt es den spätmittelalterlichen Verschriftlichungsprozess neu zu beurteilen. Mit diesem Stichwort werden der quantitative Anstieg und die qualitative Ausdifferenzierung der Schriftlichkeit umschrieben, die sich im Verlauf des Spätmittelalters sowohl bei einzelnen Institutionen als auch in der gesamten Überlieferung beobachten lassen. Dass die Menge und Formenvielfalt des erhaltenen Schriftguts ab dem 12. Jahrhundert geradezu explosionsartig zunimmt, lässt sich sicher nicht allein durch Überlieferungsverluste von älterem Material erklären, sondern deutet vielmehr darauf hin, dass sich der gesellschaftliche Umgang mit Schrift insgesamt verändert hat.²²

S. 182 f.; ders., Achtung, S. 177, Anm. 7; Sablonier, Schriftlichkeit, S. 77; ders., Verschriftlichung, S. 98, mit Anm. 34.

18 Hildbrand, Quellenkritik; ders., Tanz; ders., Listigkeit.

19 Esch, Überlieferungs-Chance.

20 De Vincentiis, *Memorie bruciate*; Geary, *Phantoms*; ders., *Oblivion*; *Mente*, *Vernichten*; Morsel, *Écrire*; ders., *Texte*; Rauschert, *Gelöchert*; dies., *Herrschaft*, S. 139–150; zuvor bereits Blattmann, *Materialität*, 336 f., mit Anm. 12–16.

21 Zum Vergessen als gesellschaftlichem und geschichtswissenschaftlichem Problem vgl. Assmann, *Schatten*; Butzer/Günter, *Vergessen*; Fried, *Schleier*; Meier, *Gebot*; aus mediävistischer Perspektive zuvor bereits Tellenbach, *Erinnern*; aus systemtheoretischer Sicht Luhmann, *Gedächtnis*; Esposito, *Vergessen*; aus philosophischer Sicht Ricoeur, *Mémoire* (deutsch: *Gedächtnis*); aus literaturwissenschaftlicher Sicht Weinrich, *Lethe*; für eine eher kritische Beurteilung Eco, *Ars Oblivionalis*.

22 Vgl. oben Anm. 1.

Die Überlegungen zum Prozess der Verschriftlichung, zum Verhältnis von Mündlichkeit und Schriftlichkeit sowie zum symbolischen Gebrauch von Schriftstücken ergänzen und erweitern die herkömmlichen Methoden der historischen Quellenkritik. Vor allem die so genannte pragmatische Schriftlichkeit ist unter diesen Gesichtspunkten näher betrachtet worden.²³ Verschiedene Untersuchungen zum regionalen Rechts-, Wirtschafts- und Verwaltungsschriftgut haben aufgezeigt, dass sich die Beurteilung des erhaltenen Materials dadurch radikal verändert.²⁴ Die Gedenküberlieferung blieb bislang allerdings von solchen Erwägungen ausgenommen, obwohl sich Formen einer «pragmatischen» Buchführung in diesem Bereich besonders früh fassen lassen und sich, wie hier gezeigt werden soll, anregend auf die Verschriftlichung weiterer Anwendungsgebiete ausgewirkt haben.²⁵ Aus religiöser Anschauung mag es ohnehin nichts Pragmatischeres geben als Massnahmen zur Sicherung des Seelenheils.²⁶

«Lebendige Bücher»

Die Gedenküberlieferung bietet sich für eine Untersuchung unter dem Aspekt der Schriftlichkeit aber auch deswegen an, weil die betreffenden Schriftstücke buchstäblich auf die Ewigkeit ausgerichtet waren und daher meist über eine sehr lange Zeitspanne hinweg in Gebrauch standen, mitunter während mehrerer Jahrzehnte wenn nicht sogar Jahrhunderte benutzt und weitergeführt wurden. Bei keiner anderen Quellengattung erstrecken sich folglich nicht nur Aufbewahrung («keeping») und Gebrauch («using»), sondern auch die eigentlichen Herstellungsprozesse («making») über einen so ausgedehnten Zeitraum. Da die enthaltenen Listen immer wieder erweitert sowie gelegentlich abgeschrieben oder überarbeitet wurden, könnte man geradezu von «lebendigen Büchern» sprechen.²⁷ Zweifellos erweisen sich solche langlebigen

23 Zu den Ansätzen und Ergebnissen des deutschen Sonderforschungsbereichs «Träger, Felder, Formen pragmatischer Schriftlichkeit im Mittelalter» (SFB 231) vgl. Keller, *Pragmatische Schriftlichkeit*; ders./Worstbrock, *Träger*; Meier u. a., *Pragmatische Dimensionen*; zur Problematik der Begrifflichkeit Moos, *Mündlichkeit*.

24 Zur Überlieferung einzelner Herrschaftsträger vgl. Bärtschi, *Urbar*; Hildbrand, *Herrschaft*; Kuratli, *Archiv*; speziell zu unbarialem Schriftgut Egloff, *Urbar*; Erni, *Güterverwaltung*; Kuchenbuch, *Achtung*; ders., *Verrechtlichung*; Sablonier, *Verschriftlichung*; zur urkundlichen Überlieferung ders., *Schriftlichkeit*; Sonderegger, *Urkunden*; zu Öffnungen Gisler, *Mündlichkeit*; Teuscher, *Erzähltes Recht*; ders., *Kompilation*; ders., *Notiz*; ders., *Textualising*; zu Rechtssammlungen ders., *Document Collections*; zu den Akten der eidgenössischen Tagsatzung Jucker, *Gesandte*; ders., *Schriftlichkeit*; zur Schriftgutproduktion infolge der Eroberung des Aargaus Brun, *Schrift*; zu den Verfahren am Basler Konzilsgericht Gilomen, *Schriftlichkeit*.

25 Auf die Bedeutung des Gedenkwesens für den Verschriftlichungsprozess hingewiesen hat bereits Keller, *Buchführung*, S. 24f. Vgl. hierzu Neiske, *Funktion*; ders., *Ordnung*.

26 Dass man die Gedenküberlieferung unter dem Aspekt der «pragmatischen Schriftlichkeit» untersuchen sollte, forderte bereits Schmid, *Mönchtum*, S. 123, mit Anm. 33; als Desiderat formuliert auch bei Wagner, *Stiftungsurkunde*, S. 146, Anm. 3. Dies gilt ganz allgemein für liturgische Bücher, vgl. Neuheuser, *Bücher*; für einen Überblick Palazzo, *Histoire*.

27 Als «lebendige Bücher» bei Erhart/Kuratli, *Bücher*; als «livres vivants» zuvor bereits bei Lemaître,

Aufzeichnungen mit ihren wechselvollen Schicksalen als besonders aussagekräftig, wenn es um die «Biographie» von Schriftstücken, um ihre «Lebensfunktionen» und um ihr «Eigenleben» gehen soll.²⁸

Was die Gedenküberlieferung für den hier behandelten Problemkreis indessen besonders interessant macht, ist die Tatsache, dass die Aufzeichnungen grundsätzlich dazu bestimmt waren, im Rahmen ritueller Handlungen öffentlich verkündet zu werden. Dies kann nicht nur für das Verhältnis von Schriftlichkeit und Mündlichkeit oder für die Verwendung der Volkssprache in einer sonst ganz vom Lateinischen geprägten Schriftkultur aufschlussreich sein, sondern vor allem auch im Hinblick auf die Frage, inwiefern solche regelmässig wiederholten Rituale dazu dienten, bestimmte Inhalte und Interpretationen an eine breitere Öffentlichkeit zu vermitteln. Die gewöhnliche Bevölkerung begegnete der Schrift ohnehin vorwiegend im Rahmen des Gottesdienstes, was ihre Aura entscheidend geprägt und sicher dazu beigetragen hat, dass schriftliche Aufzeichnungen auch in anderen Zusammenhängen, etwa in der Verwaltungstätigkeit oder bei der Herrschaftsausübung, als Autorität eingesetzt werden konnten.²⁹

Im Zentrum der vorliegenden Untersuchung stehen zunächst einmal die Schriftstücke selbst, das heisst die Nekrologien und Jahrzeitbücher, die im Verlauf des Spätmittelalters an den meisten Klöstern, Stiften und Pfarrkirchen angelegt und geführt wurden. Entsprechend dem oben verwendeten Bild der «lebendigen Bücher» mag dabei der Eindruck entstehen, dass die Dokumente selbst als eigenständige Akteure handeln. In der Tat entfalteten die hier beobachteten Verschriftlichungsschübe bisweilen eine Eigenlogik, indem die einmal vorhandenen Aufzeichnungen sich inhaltlich und formal auf die Darstellung und Verwendung weiterer Schriftstücke auswirkten.³⁰ Keinesfalls darf aber vergessen werden, dass dahinter stets menschliche Akteure standen – auch wenn sie sich nicht immer konkret fassen lassen. Wenn aus diesem Grund mitunter auf unpersönliche und damit unpräzise Formulierungen ausgewichen werden muss, so sind doch die handelnden Personen immer mitgedacht: Die Schreiber, welche

Livre vivant; als «offener Text» bei Keller, Buchführung, S. 24; Petrucci, Writing, S. 46f. Die Metapher vom «offenen» oder «lebenden Text» findet sich in der Literatur sonst vor allem in Bezug auf die Entstehung von epischen Dichtungen, Märchen, Gewohnheitsrechten und Buchreligionen, vgl. etwa Parker, Living Text.

28 Zu den «Lebensfunktionen» von Schrift vgl. Keller, Buchführung, S. 1f.; ders., Schriftgebrauch, S. 2f.; Moos, Mündlichkeit, S. 315f.; zur «Biographie», zum «Leben» und zur «Karriere» von Schriftstücken Hildbrand, Tanz, S. 440, 453; ders., Listigkeit, S. 402; Sablonier, Verschriftlichung, S. 118.

29 Zum Verhältnis von Mündlichkeit und Schriftlichkeit vgl. Vollrath, Mittelalter; dies., Rechtstexte; zur Aura der Schrift Rohrbach, Aura; zur Begegnung mit der Schrift im Rahmen des Gottesdienstes Kuchenbuch, Verrechtlichung, S. 41, 43–45; zu volkssprachlichen Formulierungen in lateinischen Urkunden und Güterverzeichnissen ders., Achtung, S. 191; Geary, Land, S. 174–184; insgesamt zur zunehmenden Verwendung der Volkssprachen im Schriftlichen Bertelsmeier-Kierst/Young, Epoche; Vollmann-Profe, Wiederbeginn.

30 Auf diese Problematik verweist auch Teuscher, Erzähltes Recht, S. 42. Zur Interpretation von Objekten als «Akteuren» vgl. Latour, Reassembling (deutsch: Neue Soziologie).

die Dokumente anlegten und führten, die Geistlichen, die sie aufbewahrten und benutzten, sowie die Stifter, die sich darin eintragen liessen und sich davon bestimmte Auswirkungen versprachen.

Der folgende Überblick soll erläutern, mit welchen Fragestellungen sich die historische Forschung der Gedenküberlieferung bislang genähert und wie sich dadurch deren Beurteilung verändert hat (Kapitel 1.2). Anschliessend wird das Untersuchungsmaterial vorgestellt (Kapitel 1.3) sowie der zeitliche und räumliche Rahmen für die Untersuchung abgesteckt (Kapitel 1.4). Damit verbunden ist ein Überblick über die Überlieferungssituation und die Archivlandschaft (Kapitel 1.5). Ebenfalls thematisiert werden müssen die vorhandenen Editionen, die sich gerade bei den weit verstreuten und nur schwer lesbaren Gedenkaufzeichnungen als überaus nützlich erweisen, durch ihre Auswahl und Gestaltung die Sichtweise der Forschung jedoch erheblich beeinträchtigen, was es unbedingt stärker zu reflektieren gilt (Kapitel 1.6). Erläuterungen zum methodischen Vorgehen und zum Aufbau der Arbeit schliessen die Einführung ab und leiten zum Hauptteil über (Kapitel 1.7).

1.2 Gedenkwesen und Geschichtswissenschaft

Bereits von der barocken Geschichtsschreibung wurden Belege aus mittelalterlichen Gedenkaufzeichnungen gesammelt, um Sukzessionslisten von führenden Geschlechtern oder Amtsträgern zu erstellen, die meist noch dazu dienten, deren Herrschaft durch den Nachweis einer möglichst alten Herkunft zu legitimieren. Als sich im Verlauf des 19. Jahrhunderts die Geschichte als eigenständige wissenschaftliche Disziplin zu definieren begann, distanzierte sie sich von diesen älteren historiographischen Traditionen, indem sie sich vermehrt «objektiveren» Quellen zuwandte, wie man sie vor allem in der urkundlichen Überlieferung zu erblicken glaubte.³¹ Während zur Beurteilung der Echtheit von Urkunden mit der Diplomatik eine eigene Hilfswissenschaft geschaffen und ein quellenkritisches Instrumentarium entwickelt wurde, galten nekrologische Schriftstücke weiterhin als unverdächtige «Überreste» aus der Vergangenheit.³² Diese Beurteilung hatte zur Folge, dass aus den überlieferten Verzeichnissen mit ihren Tausenden und Abertausenden von Namen jeder das schöpfen konnte, was ihn gerade interessierte, ohne weiter auf die spezifischen Probleme dieser Überlieferung einzugehen.

Interesse weckten zunächst allein die darin enthaltenen Namen, die man vor allem unter genealogischen und namenkundlichen Gesichtspunkten auszuwerten versuchte.

31 Goetz, *Moderne Mediävistik*, S. 166–173.

32 Vgl. hierzu noch Schmid, *Nameneinträge*, S. 551; ders., *Gebetsgedenken*, S. 44; Tellenbach, *Gedenkbücher*, S. 389; ders., *Dimension*, S. 200; zur herkömmlichen quellenkritischen Unterscheidung von «Tradition» und «Überresten» Brandt, *Werkzeug*, S. 48–64.

Als Zeugnis eines adligen Standes- und Gruppenbewusstseins geriet die Gedenküberlieferung sodann in den Blick einer allgemeiner ausgerichteten Adels- und Familienforschung. Von hier aus war es nur ein kleiner, aber wichtiger und wirkmächtiger Schritt hin zu einer sozial- und mentalitätsgeschichtlichen sowie schliesslich zu einer umfassenden kulturgeschichtlichen Betrachtungsweise des Gedenkwesens unter dem Stichwort «Memoria». Weil die verschiedenen Zugänge aufeinander aufbauen, folgen die anschliessenden Erläuterungen weitgehend der Chronologie. Auf diese Weise soll die Forschung selbst historisiert und zugleich die vorliegende Untersuchung eingebettet und abgegrenzt werden.

Genealogie und Namenkunde

Das genealogische und namenkundliche Interesse an der mittelalterlichen Gedenküberlieferung führte dazu, dass bereits ab der Wende zum 19. Jahrhundert einzelne für wichtig erachtete Exemplare auszugsweise ediert wurden.³³ Das darin enthaltene Namenmaterial weckte auch das Interesse der «*Monumenta Germaniae Historica*». Dieses deutsche Grossunternehmen war anfänglich noch ganz auf die historiographische Dokumentation ausgerichtet gewesen, doch erweiterte sich das Spektrum zusehends auf weitere Quellengattungen, die sich als Hinweise auf eine genuin «germanische» Lebens- und Eigenart interpretieren liessen.³⁴ Als ebensolche betrachtete man die oft archaisch anmutenden Namen, wie sie sich in den mittelalterlichen Gedenkbüchern tausendfach finden. Aus diesem Grund wurde um 1880 im Rahmen der Abteilung «*Antiquitates*» eine eigene Reihe mit dem Titel «*Necrologia Germaniae*» eingerichtet, für deren Bearbeitung der Donaueschinger Bibliothekar Franz Ludwig Baumann zuständig war.³⁵ Ein erster Band, der die Diözesen Augsburg, Konstanz und Chur umfasste, erschien 1888.³⁶ Bis 1913 folgten vier weitere Bände zu den Diözesen Salzburg, Brixen, Freising, Regensburg und Passau sowie ein Supplementband zu den Verbrüderungsbüchern von Sankt Gallen, Reichenau und Pfäfers.³⁷ Der Erste Weltkrieg setzte dem Unternehmen jedoch ein jähes Ende.

Fast zeitgleich mit dem deutschen Projekt hatte sich in Frankreich Auguste Molinier daran gemacht, die dortigen Gedenkaufzeichnungen zu sammeln und im Rahmen der Reihe «*Recueil des historiens de la France*» zu publizieren. 1890 erschien sein

33 Ein unvollständiges Verzeichnis der frühen Editionen findet sich bei Potthast, *Bibliotheca*, Bd. 2, S. 807–842, Suppl., S. 97–101; eine Fortsetzung dazu in *Rep. font.*, Bd. 8, S. 146–167. Zu den Editionen von Dokumenten aus dem Gebiet der heutigen Schweiz vgl. unten Kapitel 1.6.

34 Bresslau, *Geschichte der MGH*.

35 Bader, Franz Ludwig Baumann.

36 *MGH Necr.*, Bd. 1, Augsburg, Konstanz und Chur (1888). Zur Rechenschaft über seine Sammel-tätigkeit und Editions-kriterien vgl. Baumann, *Todtenbücher* [Teile 1–3].

37 *MGH Necr.*, Bd. 2, Salzburg (1904); Bd. 3, Brixen, Freising, Regensburg (1905); Bd. 4 und 5, Passau (1913/1920); *MGH Libri confrat. (Necr. Suppl.)*, Verbrüderungsbücher von Sankt Gallen, Reichenau und Pfäfers (1884). Zur späteren Fortsetzung vgl. unten Anm. 51.

als Repertorium gedachtes Werk «Les obituaires français au Moyen Âge», das die Grundlage darstellte für die nun ins Leben gerufene Abteilung der «Obituaires».³⁸ Der Tod des Herausgebers sowie der Kriegsausbruch verlangsamten das Voranschreiten des gross angelegten Editionsprojekts allerdings erheblich und brachten es nach sechs Bänden zum Stillstand.

Angeregt durch das französische Vorbild publizierte der Benediktinerpater und Bibliothekar Ursmer Berlière 1899 ein entsprechendes Inventar für Belgien.³⁹ In Italien wurden unterdessen auf Veranlassung des Istituto storico italiano einige nekrologische Schriftstücke in der Quellensammlung «Fonti per la storia d'Italia» und in der Reihe «Historiae Patriae Monumenta» veröffentlicht.⁴⁰ In der Schweiz bestanden zwar ebenfalls Pläne für eine umfassende Edition sämtlicher mittelalterlicher Gedenkaufzeichnungen, doch blieb es bei einzelnen Publikationen in Fachzeitschriften oder Monographien.⁴¹

Trotz dieser Repertorien und Editionen wurde die Gedenküberlieferung von der Geschichtsforschung lange nur wenig beachtet. Dafür verantwortlich dürfte wohl nicht zuletzt die Geringschätzung sein, welche die Bearbeiter selbst ihren Quellen entgegenbrachten. Mit einem geradezu vernichtenden Urteil bedachte etwa Franz Ludwig Baumann das von ihm gesammelte Material, dessen Inhalt er über den blossen Bestand an Orts- und Personennamen hinaus als «für die Geschichtswissenschaft nahezu werthlos» erachtete.⁴² Als mögliches Forschungsfeld nannte er einzig das Studium der Namen: «Anhand derselben wird man zum Beispiel das Absterben der altdeutschen Personennamen, das Hereindringen der christlichen und fremden Namen zeitlich und topographisch bestimmen lernen, wird man das Vorherrschen bestimmter Namensgruppen in den einzelnen deutschen Stämmen und in deren einzelnen Gauen erkennen.»⁴³

Dementsprechend beschränkte sich das Interesse der Forschung an der Gedenküberlieferung weiterhin auf die darin enthaltenen Namen als seltene Zeugnisse der Volkssprache in einer sonst fast gänzlich lateinischen Schriftkultur. Eine serielle Auswertung des reichhaltigen Namenmaterials wurde allerdings erst mit den Möglichkeiten der elektronischen Datenverarbeitung realisierbar.⁴⁴ Derartige Anstrengungen haben seither vor allem Dieter Geuenich und seine Schüler unternommen. Aus dem gesammelten Namenmaterial erhoffen sie sich Aufschluss über die frühmittelalter-

38 Molinier, *Obituaires françaises*. Zur Entstehungsgeschichte der französischen Editionsreihe und ihrer Neubearbeitung vgl. unten Anm. 54.

39 Berlière, *Inventaire*; ders., *Supplément*.

40 Fonseca, *Memoria*, S. 15 f.; Frank, *Studien*, S. 4.

41 Vgl. unten Kapitel 1.6.

42 Baumann, *Todtenbücher* [Teil 3], S. 422 f.; ders., *Todtenbücher* [Teil 1], S. 23. Vgl. hierzu Schuler, *Anniversar*, S. 71 f.

43 Baumann, *Todtenbücher* [Teil 1], S. 22.

44 Althoff, *Einsatz*; Geuenich, *Methoden*; ders., *Computer*.

liche Gesellschaft und ihre soziale Differenzierung, über Verwandtschaftsgruppen, Volks-, Stammes- und Familien- sowie Kult- oder Religionszugehörigkeiten, mithin über den Prozess der Ethnogenese.⁴⁵

Ansonsten wurden die betreffenden Aufzeichnungen vor allem bei der Erstellung von Bischofs- und Äbte listen sowie bei der Erforschung von Königsdynastien, Adels- oder Patriziergeschlechtern berücksichtigt. Für derartige Studien bildeten die in grosser Zahl erhaltenen nekrologischen Schriftstücke eine ideale Ergänzung zum ebenfalls reich überlieferten Urkundenmaterial, denn aus beidem zusammen lassen sich zumindest rudimentäre Lebens- und Sterbedaten der genannten Personen erschliessen. Mit Akribie sammelten ganze Generationen von familien-, lokal- und landesgeschichtlich interessierten Forschern sämtliche Belegstellen zu bestimmten Geschlechtern und versuchten, aus den verstreuten Belegen in sich stimmige Stammfolgen zu konstruieren.⁴⁶ Die Ergebnisse dieser Arbeiten fanden Eingang in umfangreiche genealogische Handbücher und Nachschlagewerke, die auf eindruckliche Weise den Wissensstand und die Interessenlage ihrer Zeit repräsentieren.

Adel und Familie, Personen und Gruppen

Namenkundliche und genealogische Studien mündeten schliesslich in eine allgemeiner ausgerichtete Adels- und Familienforschung. Ab den 1960er Jahren wandte sich eine Forschergruppe um Gerd Tellenbach, Karl Schmid und Joachim Wollasch in Freiburg und Münster der Erforschung von Personen und Gruppen zu. Für solche prosopographischen Untersuchungen schienen sich die früh- und hochmittelalterlichen Gedenkbücher mit ihren Tausenden von Namen geradezu anzubieten.⁴⁷ Die bis dahin kaum beachtete Gedenküberlieferung rückte fortan ganz ins Zentrum eines rasch anwachsenden Forschungsunternehmens.⁴⁸ Die entsprechenden Aufzeichnungen beurteilte man jetzt als Spiegelbild der gesellschaftlichen Ordnung und als Ausdruck von adligem Selbstverständnis, Familien- und Gruppenbewusstsein. Aus der Anordnung der Einträge wurden daher weitreichende Schlussfolgerungen über die

45 Geuenich u. a., Nomen; ders., Personennamengebung; ders., Personennamen; ders./Runde, Name und Gesellschaft. Für eine eher kritische Beurteilung vgl. Althoff, Namengebung; Goetz, Probleme; ders., Gentes.

46 Zu den Anfängen der genealogischen Forschung vgl. Heck, Genealogie; dazu illustrativ Klapisch-Zuber, Ombre (deutsch: Stammbäume); aus literaturwissenschaftlicher Sicht Kellner, Ursprung; dies./Müller, Genealogie; Weigel, Genea-Logik.

47 Tellenbach, Gedenkbücher; ihm folgend Schmid, Quellenwert; ders., Gebetsgedenken; ders., Gemeinschaftsbewusstsein; ders., Mönchtum; Wollasch, Totengedenken. Auf den geschichtlichen Wert der Gedenküberlieferung aufmerksam gemacht hatte zuvor bereits Mitis, Bemerkungen. Beachtung verdient ausserdem die frühe Studie von Zappert, Verbrüderungsbücher.

48 Für einen Überblick über die zahlreichen Arbeiten aus diesem Umfeld vgl. Borgolte, Zwischenbilanz, S. 200–203; ders., Lage, S. 23 f.; Schuler, Anniversar, S. 69 f., mit Anm. 16; für eine umfassende Würdigung Oexle, Gruppen.

adligen und klösterlichen Beziehungsnetze sowie über die Verbindungen zwischen Klostergemeinschaften und adliger Laienwelt gezogen.

Bei einer solchen Betrachtungsweise rückte das herkömmliche Vorgehen der genealogischen Forschung in den Hintergrund, ja es erwies sich sogar als fragwürdig: Wie nicht zuletzt aus den gruppenweisen Einträgen in den Verbrüderungsbüchern ersichtlich wird, verstanden sich adlige «Sippen» im Früh- und Hochmittelalter noch weniger «vertikal» (agnatisch) als Dynastie im genealogischen Sinn einer männlichen Stammfolge, sondern definierten sich stärker «horizontal» (kognatisch) über Heiratsbeziehungen und Verschwägerungen.⁴⁹ Mit dieser Erkenntnis wurde auf eindrückliche Weise demonstriert, dass die scheinbar willkürliche Aneinanderreihung von Namen «bedeutsame Zusammenhänge zur allgemeinen Geschichte, aber auch zur Mentalität jener Epoche offenlegen können».⁵⁰ Damit war der Weg geebnet für eine umfassende sozial- und mentalitätsgeschichtliche Betrachtungsweise des mittelalterlichen Gedenkwesens.

Die intensive Auswertung der Gedenküberlieferung hatte einen erneuten Aufschwung der Editionstätigkeit zur Folge, zumal die alten Ausgaben aus Sicht der neuen Fragestellungen als unzureichend empfunden werden mussten. Mit gehobenen quellenkritischen und editorischen Ansprüchen wurde im Rahmen der «*Monumenta Germaniae Historica*» eine neue Serie der «*Libri memoriales et necrologia*» lanciert, die bis heute sporadisch Fortsetzungen erhält.⁵¹ Parallel dazu wurde die Überlieferung der Klostergemeinschaften von Fulda und Cluny aufgearbeitet.⁵² Auch die englische und italienische Überlieferung rückte ins Blickfeld der deutschen Forschung.⁵³ In Frankreich hatte unterdessen Jean-Loup Lemaître die älteren Bestrebungen aufgegriffen, die mittelalterlichen Nekrologien und Jahrzeitbücher systematisch zu erfassen und zu beschreiben. Sein inzwischen abgeschlossenes «*Répertoire des documents nécrologiques français*» stellt in der europäischen Forschungslandschaft eine einzigartige Quellensammlung sowie ein Hilfsmittel von unermesslichem Wert dar.⁵⁴

49 Schmid, Problematik; ders., Geblüt. Inzwischen geht man davon aus, dass die einseitige Ausrichtung auf patrilineare Dynastien sogar noch später einsetzte, vgl. Teuscher, *Inheritance*; ders./Sabeau, *Kinship*, S. 4–10. Zur Kritik an der genealogischen Ausrichtung auf patrilineare Verwandtschaftsverhältnisse vgl. Geary, *Women*, S. 26–59 (deutsch: Anfang, S. 39–84).

50 Schuler, *Anniversar*, S. 70.

51 MGH *Libri mem. N. S.*, Bd. 1 und Suppl., Verbrüderungsbuch und Altarplatte Reichenau (1979/1983); Bd. 2, Merseburg, Magdeburg und Lüneburg (1983); Bd. 3, Regensburg (1986); Bd. 4, Brescia (2000); Bd. 5, Minden (1998); Bd. 6, Bamberg (2004); Bd. 7, Konstanz (2009); Bd. 8, Trier (2008).

52 Zu Fulda vgl. Schmid, *Klostergemeinschaft*, 3 Bde.; zu Cluny Wollasch, *Synopse*, 2 Bde.

53 Zu England vgl. Gerchow, *Gedenküberlieferung*; zu Italien Frank, *Studien*.

54 Lemaître, *Répertoire*, 4 Bde. Zur Neubearbeitung des Repertoriums vgl. ebd., Bd. 1, S. VII f.; zu den Grundsätzen für die Edition von nekrologischen Schriftstücken ders., *Directives*. Parallel dazu wurden die erhaltenen Totenrödel gesammelt und ediert von Dufour, *Recueil*.

«Memoria»

Während die Untersuchungen von Gerd Tellenbach, Karl Schmid und Joachim Wollasch die Gedenküberlieferung zunächst lediglich als Quellenbasis für die Rekonstruktion adliger und monastischer Beziehungsnetze benutzt hatten, weckte Schmid Schüler Otto Gerhard Oexle mit einem innovativen Neuansatz das Interesse am mittelalterlichen Gedenkwesen selbst.⁵⁵ Auf programmatische Weise umriss er das Gedenken als soziale Handlung, die «alle Dimensionen des sozialen Lebens umfasst und sich in allen Bereichen des Lebens auswirkt, also nicht nur die Religion betrifft, sondern auch Wirtschaft, Alltagsleben, Philosophie, Kunst, Geschichtsschreibung, die menschlichen Beziehungen, das soziale Verhalten und Handeln insgesamt».⁵⁶ Dieses Phänomen brachte er mit einem einzigen lateinischen Terminus auf den Punkt: «Memoria».⁵⁷ Schnell etablierte sich dieser Begriff als wirkmächtiges Schlagwort eines neuen, rasch wachsenden Forschungsfeldes.

Auf Interesse stiessen dabei vor allem die sozialen Aspekte des Gedenkens, insbesondere die Armenfürsorge und die «Lebensform» der Verbrüderung.⁵⁸ Wiederum ange-regt durch Otto Gerhard Oexle, wandte sich die Forschung sodann vermehrt nicht-schriftlichen Zeugnissen wie Wandgemälden und Buchillustrationen zu, die man nun als «Memorialbilder» interpretierte.⁵⁹ Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet wurden fortan auch Grabsteine und Inschriften sowie Denkmäler und Bauwerke aller Art.⁶⁰ Als rechtliche Grundlage rückte zudem das Stiftungswesen in den Blick.⁶¹ Ebenfalls erkannt wurde die Bedeutung des Gedenkwesens für das Gemeinschaftsbewusstsein von Königsfamilien, Fürstenhäusern und Adelsgeschlechtern, Bruderschaften, Gil-den und Zünften sowie überhaupt von städtischen und ländlichen Kommunen.⁶² In

55 Oexle, Memoria und Memorialüberlieferung.

56 Oexle, Memoria als Kultur, S. 39; ders., Memoria in der Gesellschaft und in der Kultur, S. 301; ähnlich formuliert bei Geary, Phantoms, S. 18. Zur Charakterisierung des Gedenkens als «totales soziales Phänomen» vgl. oben Anm. 2.

57 Zur Definition vgl. Oexle, Art. «Memoria», in: LMA, Bd. 6, Sp. 510–513.

58 Schmid, Mönchtum; ders./Wollasch, Gemeinschaft; dies., Societas et Fraternitas; Wollasch, Armen-sorge; ders., Gemeinschaftsbewusstsein; ders., Lebensform; ders., Totengedenken; zuvor bereits Ebner, Gebetsverbrüderungen.

59 Oexle, Memoria und Memorialbild; ihm folgend Gädeke, Zeugnisse; Horch, Memorialgedanke; Körtgen, Königsherrschaft; Sauer, Fundatio; Wagner, Gegenwart.

60 Babendererde, Sterben; Behrmann u. a., Grab; Bueren, Care; Fey, Begräbnisse; Hengerer, Macht; Jarnut/Wemhoff, Erinnerungskultur; Kroos, Grabbräuche; Neumüllers-Klauser, Memoria; Scholz, Frömmigkeit; ders., Bestattungen; ders., Totengedenken; ders., Grabinschrift; Treffort, Inscription; Wischermann, Grabmal; Zajic, Grabdenkmäler.

61 Borgolte, Geschichte des Stiftungsrechts; ders., Stiftungen; ders., Totale Geschichte; ders., Stif-tungen des Mittelalters in rechts- und sozialhistorischer Sicht; ders., Stiftungen des Mittelalters im Spannungsfeld von Herrschaft und Genossenschaft.

62 Zu Königsfamilien vgl. Althoff, Adels- und Königsfamilien; zum Adel Oexle, Adel; ders., Adliges Selbstverständnis; ders., Fama; zu den Gilden ders., Liturgische Memoria und historische Erinnerung; zu den ländlichen Kommunen Bünz, Memoria; zur Stadt am Beispiel von Basel Signori, Memoria;

diesem Zusammenhang richtete sich das Interesse schliesslich vermehrt auf «Erinnerungskulturen», die als Ausdruck eines spezifischen, etwa adligen, bürgerlichen oder bäuerlichen Selbstverständnisses aufgefasst werden können.⁶³ Neuerdings wird ausserdem stärker auf die Dauerhaftigkeit von Stiftungen geachtet.⁶⁴

Wie sich die Fragestellungen im Lauf der Zeit verändert und an aktuelle Modeströmungen angepasst haben, widerspiegelt sich in den Titeln der programmatischen Sammelbände: War der «Memoria»-Band von Karl Schmid und Joachim Wollasch 1984 noch schlicht dem «geschichtlichen Zeugniswert des liturgischen Gedenkens» gewidmet gewesen, so zeugte der Band «Memoria in der Gesellschaft des Mittelalters» 1994 von der Ausrichtung auf sozialgeschichtliche Themen, während bereits im folgenden Jahr unter dem Titel «Memoria als Kultur» die allgemein feststellbare Hinwendung zur Kulturgeschichte vollzogen wurde.⁶⁵ Viele der prägnant formulierten Schlussfolgerungen sind längst zu Gemeinplätzen der Geschichtswissenschaft geworden, so etwa die Betrachtung des Gedenkwesens als Gabentausch, das heisst als Austausch von materieller Gabe und spiritueller Gegengabe,⁶⁶ aber auch die Vorstellung, das Gedenken stifte Gemeinschaft⁶⁷ und bewirke die «Gegenwart der Toten».⁶⁸ Mittlerweile werden praktisch sämtliche Formen der Überlieferung unter diesen Gesichtspunkten betrachtet.⁶⁹ In Anlehnung an andere paradigmatische Wendungen könnte man demnach geradezu von einem «memorial turn» sprechen.⁷⁰

zum Verhältnis von Gedenküberlieferung und Geschichtsbewusstsein Althoff, Geschichtsbewusstsein; Jakobi, Geschichtsbewusstsein.

63 Fey u. a., Fürstenhöfe; Rösener, Aspekte; ders., Erinnerungskulturen; ders., Tradition. Zu den Ansätzen und Ergebnissen des deutschen Sonderforschungsbereichs «Erinnerungskulturen» (SFB 434) vgl. Erll, Kollektives Gedächtnis; Oesterle, Erinnerung.

64 Borgolte, Stiftungen – eine Geschichte von Zeit und Raum; Lohse, Dauer; Lusiardi, Stiftung; Moddemog, Stiftungen; Wagner, Stiftungsurkunde; Zimmermann, Stiftungsreduktion.

65 Schmid/Wollasch, Memoria; Geuenich/Oexle, Memoria; Oexle, Memoria als Kultur. Vgl. hierzu Bünz, Memoria, S. 262.

66 Angenendt, Busse, S. 44 f.; Oexle, Memoria und Memorialüberlieferung, S. 87–92; Schmid, Gebetsgedenken, S. 21; Hagemann, Art. «Gabe», in: LMA, Bd. 4, Sp. 1069; Kroeschell, Art. «Seelgerät», in: LMA, Bd. 7, Sp. 1680. Vgl. demgegenüber Jussen, Discourses, der feststellt, dass sich eine derartige Konzeption von Gabe und Gegengabe im zeitgenössischen Sprachgebrauch kaum nachweisen lässt.

67 Schmid, Gedächtnis; ders./Wollasch, Gemeinschaft. Vgl. hierzu Borgolte, Lage, S. 24.

68 Oexle, Memoria und Memorialüberlieferung; ders., Gegenwart der Toten; ders., Gegenwart der Lebenden und der Toten. Vgl. demgegenüber Zajic, Jahrtag, S. 84, der die «Überbetonung» und «irrationale Mythisierung» dieses Aspekts kritisiert.

69 Für einen Überblick über dieses kaum mehr überschaubare Forschungsfeld vgl. Borgolte, Zwischenbilanz; ders., Lage; Lauwers, Memoria; Oexle, Memoria in der Gesellschaft und in der Kultur; ders., Memoria und Erinnerungskultur; für eine eher kritische Beurteilung Goetz, Moderne Mediävistik, S. 158–162, 365–370.

70 Zu den verschiedenen, bisweilen etwas voreilig verkündeten paradigmatischen Wendungen der Kulturgeschichte vgl. Bachmann-Medick, Cultural Turns, zum Gedächtnis als neuer kulturwissenschaftlicher Leitkategorie im Rahmen eines «mnemonic turn» ebd., S. 381. Angesichts der Fixierung auf den lateinischen Begriff «memoria» mag «memorial turn» zumindest für die hier vorgestellten Forschungsansätze treffender erscheinen.

In etwas geringerem Ausmass als in Deutschland wandte sich die Forschung in weiteren Ländern dem Thema «Memoria» zu.⁷¹ Insbesondere im angelsächsischen Sprachraum richtete sich das Interesse indessen stärker auf die ideengeschichtlichen Hintergründe, das heisst auf theoretische Konzeptionen des Gedächtnisses und damit vor allem auf die antike Gedächtniskunst («ars memorativa») sowie deren Adaption durch die Scholastik und den Frühhumanismus.⁷² Von literaturwissenschaftlicher Seite wurde das Stichwort unterdessen aufgegriffen, um die Erinnerungsfunktion von literarischen Werken zu thematisieren.⁷³ «Memoria» hat sich zu einer Chiffre entwickelt, unter der sich ohne weitere Erläuterungen ganz unterschiedliche Phänomene subsumieren lassen. Dadurch hat der ursprünglich eng gefasste Begriff eine enorme Ausweitung erfahren, so dass leicht der Eindruck entstehen kann, «Memoria» sei alles und überall.⁷⁴

Eingrenzung und Neuausrichtung

Um nicht dieser begrifflichen Unschärfe zu verfallen, wird im vorliegenden Buch weniger von «Memoria» als von Totengedenken gesprochen. Dadurch werden die Toten als Objekt der Gedenkleistungen konkret benannt, während das substantivierte Verb «Gedenken» sich bewusst vom mehrdeutigen Begriff «Gedächtnis» abhebt und als Tätigkeit, als aktiver und dynamischer Prozess in den Vordergrund rückt. Zugleich soll dessen offiziöse Konnotation verdeutlichen, dass es allein um institutionalisierte und ritualisierte Formen des Erinnerns geht.⁷⁵ Mit dieser Begrifflichkeit ist somit einerseits eine inhaltliche Eingrenzung beabsichtigt, andererseits aber auch eine zeitliche Ausweitung und konzeptionelle Neuorientierung. Denn während das lateinische Wort «memoria» den Eindruck erweckt, einen Quellenbegriff aufzugreifen, und dadurch ein spezifisch mittelalterliches beziehungsweise vormodernes Phänomen impliziert, soll der Begriff des «Totengedenkens» auf dessen Universalität abzielen und eine Langzeitperspektive ermöglichen. Gerade in diesem Bereich wurden und werden be-

71 Zur angelsächsischen Forschung vgl. Barron/Burgess, *Memory*; Brenner u. a., *Memory*; Geary, *Phantoms*; ders., *Living*; McKitterick, *History*; McLaughlin, *Consorting*; Stanford, *Commemorating*; zu Frankreich Barret, *Mémoire*; Chiffolleau, *Comptabilité*; George, *Mémoire*; Lauwers, *Mémoire*; Treffort, *Église*; Lemaître, *Mourir*; ders., *Église*; zu Italien Fonseca, *Tradizione*; ders., *Orizzonte*; zu Spanien Herrero Jiménez, *Muerte*; zu den jüdischen Memorbüchern Pomerance, *Name*; zu den japanischen Totenbüchern Hayakawa, *Kakochō*.

72 Antoine, *Ars memoriae*; Carruthers, *Book*; dies., *Craft*; Coleman, *Memories*; zuvor bereits Yates, *Art* (deutsch: *Gedächtnis*). Für einen aktuellen Forschungsüberblick vgl. *Leverage, Memory*.

73 Haverkamp/Lachmann, *Memoria*.

74 Vgl. hierzu Goetz, *Moderne Mediävistik*, S. 162 («Die über einen langen Zeitraum hinweg betriebenen, befruchtenden Forschungen ... haben mit dem Gebetsgedenken einen zweifellos zentralen Aspekt mittelalterlichen Lebens gründlich durchleuchtet, mit der geballten Konzentration auf diesen Aspekt zuweilen aber auch den sicherlich irigen Eindruck erweckt, das ganze Mittelalter bestehe nur noch aus «Memoria»»).

75 Dementsprechend wird in den romanischen Sprachen sowie im Englischen das Wort «commemoration» verwendet, vgl. Brenner u. a., *Memory*, S. 2; Fentress/Wickham, *Social Memory*, S. X; Geary, *Phantoms*, S. 77.

stimmte Traditionen ja recht kontinuierlich gepflegt, so dass sie sich denkbar schlecht zur Konzeption einer spezifisch mittelalterlichen oder überhaupt vormodernen Erinnerungskultur heranziehen lassen. Stattdessen erscheint es doch viel interessanter zu verfolgen, wie sich Formen und Inhalte des Gedenkens über die Epochengrenzen hinweg erhalten oder verändert haben.

Dass die vorliegende Arbeit nicht auf die Terminologie der «Memoria»-Forschung zurückgreift, hat aber noch weitere, inhaltliche Gründe. Zwar suggeriert das lateinische Wort «memoria» eine besondere Quellennähe, und selbstverständlich haben sich zahlreiche antike und mittelalterliche Denker unter Verwendung dieses Begriffs eingehend mit dem Erinnerungsvermögen auseinandergesetzt und damit die Grundlage geschaffen für theoretische Konzipierungen, die das christliche Abendland massgeblich geprägt haben.⁷⁶ Im hier untersuchten Material kommt der Begriff allerdings auffällig selten vor. Die geläufige Zweckbestimmung von Stiftungen für das Seelenheil lautete nicht etwa «pro memoria», sondern «pro redemptione» oder «pro remedio animae», wofür sich auf Deutsch der Begriff «Seelgerät» eingebürgert hat.⁷⁷ Vor diesem Hintergrund sollte dringend geprüft werden, wie das Wort «memoria» in den Quellen selbst verwendet wird und welche Alternativen dafür allenfalls in Betracht gezogen werden müssen.⁷⁸

In der urkundlichen Überlieferung bezeichnete «memoria» vor allem das menschliche Gedächtnis, dessen Schwäche häufig zur Begründung für die schriftliche Fixierung

76 Coleman, *Memories*; Danziger, *Marking the Mind*; Le Goff, *Histoire et mémoire* (deutsch: *Geschichte und Gedächtnis*); Yates, *Art* (deutsch: *Gedächtnis*); speziell zu Augustinus Kann, *Erinnern*; Lamb, *Augustine*; O'Daly, *Remembering*; Schönberger, *Raum*; zum Bedeutungswandel des Begriffs «memoria» unter dem Einfluss der Scholastik Evans, *Aspects*.

77 Elsener, *Seelgerät*; Lentze, *Seelgerät*; Kroeschell, *Art. «Seelgerät»*, in: *LMA*, Bd. 7, Sp. 1680. Dass mit diesen Formulierungen tatsächlich der Geschäftscharakter dieser Transaktion betont wird, hat die Forschung trotz ihrer Faszination für den Gabentausch noch viel zu wenig beachtet, vgl. Davies, *Buying*; Magnani, *Transforming*; Vavra, *Motivation*; ferner Althoff, *Adels- und Königsfamilien*, S. 172, Anm. 147; Borgolte, *Gedenkstiftungen*, S. 588–595; Neiske, *Funktion*, S. 113 f.; Schmid, *Gebetsgedenken*, S. 37, mit Anm. 55; ders., *Stiftungen*, S. 66 f.; Wagner, *Gebetsgedenken*, S. 5 f. Bijsterveld, *Gift*, S. 169–172, 186 f., kommt anhand des niederländischen Urkundenmaterials zum Schluss, dass Stiftungen für das Seelenheil als gutes Werk einen Selbstzweck darstellten und daher nicht unbedingt mit der Forderung nach Gebetsgedenken als Gegengabe verknüpft sein mussten. In der Tat benennt die Formulierung «pro remedio animae» ja bereits eine konkrete Gegengabe, nämlich schlicht das Seelenheil. Je nachdem müsste man folglich unterscheiden zwischen blossen Seelenheilschenkungen und eigentlichen Stiftungen mit Gebetsauflagen, vgl. Borgolte, *Stiftungs-urkunden*, S. 234 f.; ihm folgend Wagner, *Gebetsgedenken*, S. 4.

78 Bisher wurde die Bedeutungsgleichheit von «memoria» und liturgischem Gedenken stets vorausgesetzt, so dass man meinte, sich auf diesen Begriff beschränken zu können, vgl. etwa Althoff, *Adels- und Königsfamilien*, S. 172 f.; Lauwers, *Mémoire*, S. 121–126; Wagner, *Gebetsgedenken*, S. 13 f. Bijsterveld, *Gift*, S. 160–163, stellt anhand des niederländischen Urkundenmaterials fest, dass «memoria» in der Bedeutung von liturgischem Gedenken ohnehin nur selten und nach 1150 praktisch gar nicht mehr vorkommt, bringt dies jedoch eher mit dem angeblichen Bedeutungsverlust des Gedenkwesens als mit einer Verschiebung der Begrifflichkeit in Verbindung.

herangezogen wurde.⁷⁹ In diesem allgemeinen Sinn kommt das Wort natürlich auch im Zusammenhang mit liturgischen Gedenkpraktiken vor, etwa wenn gesagt wird, dass dadurch die Erinnerung an eine bestimmte Person oder Gruppe wachgehalten werden solle. So werden die entsprechenden Leistungen in den frühmittelalterlichen Verbrüderungsverträgen bisweilen mit allgemeinen Formulierungen wie «memoriam agere» oder «memoriam tenere» umschrieben; häufiger verwendete man jedoch den Begriff «commemoratio», der das Gedenken als kollektive Handlung beschreibt.⁸⁰ Meist wurden die geforderten Leistungen allerdings konkret benannt, etwa als Offizium, Vigil und Messe beziehungsweise spezifisch als Seel- oder Totenmesse. Im Hinblick auf den Termin sprach man von Anniversar oder Jahrzeit, wodurch zum Ausdruck gebracht wurde, dass die geforderten Gedenkfeierlichkeiten jeweils zum Jahrestag des Todes oder der Beerdigung stattfinden sollten.⁸¹

79 Fichtenau, *Arenga*, S. 131–137; Iwanami, *Memoria*, S. 162–166.

80 Verbrüderungsverträge im Kapiteloffiziumsbuch des Benediktinerklosters Sankt Gallen (9./10. Jh.), *StiBSG*, Cod. Sang. 915, S. 1–26, ed. in *MGH Nocr. Suppl.*, S. 136 («cuius commemorationem ... in vigiliis et psalmodiis et missarum oblationibus agi solet», «pro illis plenissimam memoriam ageremus»), S. 138 («beati praesulis memoria strictius teneatur»), S. 138 («tam singulari quam generali oratione semper eius memoria ab omnibus frequentetur»), S. 140 («commemoratio omnium simul fiat pro annuali singulorum videlicet defunctorum memoria»), S. 141 («in fine orationis ab omnibus eorum commemoratio fiat»), S. 141 («commemorationem eius inter sacras missarum hostias sanctum est fieri»), S. 142 («commemoratio peragatur»). Möglicherweise war diese «memoria» eng an die Bewirtschaftung der gestifteten Güter gekoppelt, wurden zeitgenössische Güterverzeichnisse doch als «breve memorationis», als «breve commemoratorium» oder schlicht als «memoratorium» bezeichnet, vgl. *Kuchenbuch*, Verrechtlichung, S. 38. Tatsächlich wurde bei Stiftungen gelegentlich festgelegt, dass die Angehörigen den Zins zum Todestag des Stifters abliefern sollten, vgl. etwa die Stiftung von Scroto zugunsten des Klosters Sankt Gallen (14. September 809), ed. in *UBASG*, Bd. 1, S. 192 f., Nr. 202 («easdem res cum eodem censu habeant atque ad anniversarium obitus mei unum solidum»). Vgl. hierzu Borgolte, *Gedenkstiftungen*, S. 591 f.

81 Die ältesten Hinweise auf solche Anniversar- oder Jahrzeitfeiern finden sich wiederum eingetragen im Kapiteloffiziumsbuch des Benediktinerklosters Sankt Gallen (9./10. Jh.), *StiBSG*, Cod. Sang. 915, S. 1–26, ed. in *MGH Nocr. Suppl.*, S. 138 («et postquam deo vocante exutus terra celo spiritus reddatur, ad anniversarium ... eiusdem firma ratione devoverunt»), S. 139 («post obitum autem suum in anniversario eiusdem cum sufficientia ... monachis familieque sancti Galli ministratur»). Grössere Verbreitung fanden solche Feierlichkeiten aber erst ab dem 12. Jahrhundert, vgl. etwa die Stiftung von Arnold von Gutmadingen im *Chartular* des Klosters Rheinau (um 1126), ed. in *UBZH*, Bd. 1, S. 128, Nr. 248 («volo etiam, ut post obitum meum ex predicta houba in anniversario meo fratribus servitium detur»); Stiftung des Chorherrn und Leutpriesters Rudolf im *Rodel* des Grossmünsterstifts Zürich (um 1149), ed. in *UBZH*, Bd. 1, S. 178 f., Nr. 293 («in anniversario mei ipsius v quartalia tritici pro simula facienda fratribus danda, ... ut eadem die pro remedio anime mee vigilia et missa pro defunctis pariter ab ipsis celebretur»); Stiftung des Grafen Rudolf von Ramsberg zugunsten des Klosters Petershausen (1164/1165), ed. in *ChSG*, Bd. 3, S. 42 f., Nr. 923 («ut ipsi ob memoriam et confirmationem huius pacti anniversarium matris mee Adelheide cum fratribus suis defunctis annotarent et celebrarent»). Die deutsche Entsprechung «Jahrzeit» ist erstmals gegen Ende des 13. Jahrhunderts bezeugt in einer lateinischen Stiftung zugunsten des Schwesternhauses Sankt Gallen mit gleichzeitiger deutscher Übersetzung (21. Februar 1287), ed. in *ChSG*, Bd. 4, S. 309 f., Nr. 2171 («in die anniversarii sui», übersetzt mit «ze sinem jargezit»). Zur Verbreitung des Begriffs im deutschen Sprachraum vgl. Grimm, *Wörterbuch*, Bd. 10, Sp. 2249 f.; zum Aufkommen von Feierlichkeiten an

Im Zusammenhang mit solchen konkreten liturgischen Leistungen erhielt nun auch das Wort «memoria» eine ganz spezifische Bedeutung: Als «memoria» bezeichnete man nämlich vor allem Fürbitten, die regelmässig, also beispielsweise wöchentlich, monatlich oder auch jährlich, abgehalten wurden. Diese Gedenkleistungen grenzten sich ausdrücklich von den Feierlichkeiten an den Jahrestagen der Toten ab und betrafen dementsprechend meist Personen, die zum fraglichen Zeitpunkt noch lebten. Oft wurde sogar ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die «memoria» für eine lebende Person nach deren Tod in ein «anniversarium» umzuwandeln sei.⁸² Selbst in die volkssprachliche Begrifflichkeit wurde diese Differenzierung übernommen, indem man auf Deutsch zwischen «memorie» und «jarzit» unterschied.⁸³ Bisweilen verwendete

Jahrestagen Mitterauer, Anniversarium; Schmitt, Invention; ferner Dürig, Art. «Anniversarien», in: LMA, Bd. 1, Sp. 665 f.; Frank, Art. «Anniversarium», in: LThK, Bd. 1, S. 577–579.

- 82 Stiftung der Witwe Hemma an Fraumünsterabtei und Grossmünsterstift Zürich (11. Juni 1257), ed. in UBZH, Bd. 3, S. 103, Nr. 1019 («et mea memoria in vigilia beati Johannis baptiste, post mortem vero meam dies obitus mei et anniversarium ea die, qua contigerit, tam ex parte abbacie quam ex parte prepositure debent annuatim secundum consuetudinem super anniversariis servatam hactenus et habitam celebrari»); Stiftung des Kantors Konrad von Mure an die Fraumünsterabtei Zürich (18. Mai 1263), ed. in UBZH, Bd. 3, S. 304, Nr. 1220 («singulis annis, dum ipse cantor vixerit, in die memorie sue, sed post obitum in die anniversarii sui dentur et persolvantur»); Stiftung der Hörigen Guta an das Chorherrenstift Embrach (27. Juni 1267), ed. in UBZH, Bd. 4, S. 66 f., Nr. 1353 («ut memoriam suam et ... post eius obitum anniversarium in ecclesia nostra modo debito et consueto debeant deinceps celebrari»); Stiftung des Freiherrn Heinrich von Tengen an die Kirche von Küssnacht (5. Januar 1305), ed. in UBZH, Bd. 8, S. 35 f., Nr. 2766 («ac se suosque successores astrinxit ad celebrandum annis singulis memoriam eiusdem Agnetis, dum vixerit, ... et post eius obitum, quod dies anniversalis eius obitus annis singulis celebretur»); Stiftung des Dekans Werner von Hochdorf an das Chorherrenstift Beromünster (23. Februar 1310), ed. in UBBm, Bd. 1, S. 346, Nr. 290 («ut sua per nos et successores nostros in ipsa ecclesia memoria dum vixerit, et anniversarium eius postquam obierit, die quo occurrerit, cum consuets officii annis singulis celebretur»); Stiftung des Chorherrn Ulrich Wolfleibsch an das Grossmünsterstift Zürich (17. Dezember 1311), ed. in UBZH, Bd. 8, S. 387–390, Nr. 3136 («preterea memorie honorandi viri, magistri Uolrici Wolfleipschen, thesaurarii ecclesie nostre prenotati, ac Berchte genitricis sue ... debent, quamdiu vixerint, in dicto altari per prebendarium annis singulis vigilia beatorum Felicis et Regule martirum celebrari, et post eorum obitum utriusque dies anniversalis, prout occurrit, debet etiam in dicto altari celebrari per prebendarium prenotatum»); Stiftung des Kirchherrn Peter von Reitnau an das Grossmünsterstift Zürich (20. Januar 1313), ed. in UBZH, Bd. 9, S. 62, Nr. 3190 («ut memoria mei festo beati Sebastiani, dum vixero, celebretur ... quodque undecim capellani eiusdem ecclesie dicto festo memoriam meam celebrent, ... quodque post obitum meum anniversarium meum tam per canonicos quam per capellanos annis singulis celebretur»); Stiftung des Hönegger Kirchherrn Rudolf von Glarus an das Grossmünsterstift Zürich (30. April 1321), ed. in UBZH, Bd. 10, S. 119 f., Nr. 3712 («pro memoria mea celebranda in dicta ecclesia Thuricensi festo beati Mathei apostoli annis singulis, dum vixero, et quod idem modius tritici post obitum meum ad meum anniversarium convertatur»); Nekrolog des Wilhelmitenklosters Sion bei Klingnau (um 1270), BLB, 1304, ed. in Mittler, Totenbuch, S. 203 («pro anniversario suo celebrando post mortem et pro tempore vite sue memoriam ipsius habendo»), S. 212 («ut habeatur memoria ipsius et post mortem eius anniversarium celebrabitur»). Beiläufig auf die Unterscheidung zwischen «memoria» und «anniversarium» hingewiesen hat bereits Baumann, Todtenbücher [Teil 3], S. 415; ihm folgend Clavadetscher, Totengedächtnis, S. 396.
- 83 Stiftung des Zürcher Propsts Kraft von Toggenburg an das Kloster Magdenau (16. Mai 1325), ed. in ChSG, Bd. 5, S. 490–492, Nr. 3247 («dass sy unnsere memorie begangen an sant Gallen tage, die wyl

man zur Abgrenzung von der Jahrzeit auch das deutsche Wort «behügede».⁸⁴ Relevant war diese Unterscheidung nicht zuletzt für die Liturgie, denn je nachdem zelebrierte man eben eine Messe zugunsten von lebenden Personen («missa pro salute vivorum») oder eine solche für Verstorbene («missa pro defunctis»).⁸⁵

Wie aus den geschilderten Beobachtungen hervorgeht, haben sich Inhalte und Formen des Gedenkens im Verlauf des Mittelalters stark verändert: Waren die frühmittelalterlichen Gebetsverbrüderungen noch ganz auf die Gemeinschaft ausgerichtet und schlossen demnach sowohl Lebende als auch Verstorbene mit ein, so setzten sich später vor allem Gedenkfeiern für einzelne Individuen durch, bei denen es ent-

wir leben, mit andacht und mit der collecte pretende. ... und nach unnsrem tode dass sy die selben dru stuck geben ze unnsrem jarzytt, als dz kome»); Stiftung des Freiherrn Heinrich von Tengen an die Kirche von Bülach (8. Dezember 1334), ed. in UBZH, Bd. 11, S. 481, Nr. 4600 («daz man min memorie jerglich bi minem leben an sant Katterinen abunt began sol und nach minem tode minen jerglichen tag began sol»).

84 Stiftung von Anna Mülner an das Dominikanerkloster Zürich (1. Februar 1303), ed. in UBZH, Bd. 7, S. 289 f., Nr. 2687 («also dz sú jerglich min behügede, diewil ich lebe, an sant Katherinun abent began sun in der messe, ... und swenne ich enbin, so sun sú min jargizit schriben uf den tag, so ich stürbe, und an demselben tage oder dervor, ob es hohgizit irrent, min jargicit ellú jar began»); Stiftung des Kirchherrn Arnold von Ebnet an das Dominikanerinnenkloster Oetenbach (23. August 1305), ed. in UBZH, Bd. 8, S. 80 f., Nr. 2805 («so man ouch sol bigan dez vorgehenden hern Arnoltes gihügede, diewile er lept, und darnach sin jarzit, alz ez givallit, ... son wir bigan dez vorginanden hern Arnoltes bihügede mit einer messe, die wile er lept, und darnach, so er enist, so son wir sin jarzit bigan mit einer selemesse jarlich an dem tage, alz ez vallit»).

85 Stiftung der Gräfin Johanna von Pfirt an das Basler Domstift (13. November 1338), eingetragen in dessen Jahrzeitbuch (1334–1338), GLA, 64/3, ed. in Bloesch, Anniversarbuch, Bd. 2, S. 18 f. («quamdiu vixerint in humanis, misse pro salute vivorum in dicta Basiliensi ecclesia annuatim sollempniter celebrentur, eis vero vel altero ex eis defunctis dies anniversarii defuncti in eadem ecclesia cum vigilia et missa perpetuo celebrentur, ... qui celebrationi tam dictorum anniversariorum quam missarum pro salute vivorum dicendarum interfuerint, in quolibet predictorum trium anniversariorum vel die, qua missa pro salute vivorum dicenda fuerit, ... in quolibet anniversariorum predictorum missam pro defunctis dicenti, et ut predicta omnia et singula post dicti nunc rectoris decessum perpetuo sic servantur, ea ad librum vite in quo solent anniversaria perpetua conscribi de concordii nostri ... poni fecimus»). Ähnliche Hinweise finden sich in den Jahrzeitbüchern des Chorherrenstifts Beromünster (1323/1324 und 1345/1346), StIA, Nr. 599 und 600, ed. in Gfr 5, S. 97 f., 122 («hac die celebratur missa pro salute vivorum Anthonii Russen, sculteti Lucernensis, ac eius uxoris Anne de Küssenberg, ... et post mortem amborum in anniversario superadditur adhuc unus florenus»), S. 124 f. («hac die ex ordinacione Ite de Tann celebratur missa pro salute vivorum et datur unum maltrum spelte de granario dominorum, post obitum predictae Ite de Tann superadditur adhuc unum maltrum de granario dominorum, et tunc debet celebrari anniversarium eiusdem Ite ac omnium antecessorum suorum»), S. 125 («celebrari debet missa pro salute vivorum quamdiu Nicolaus Trütler vixerit, olim huius ecclesie canonicus, post vero eius mortem in eadem ecclesia debet celebrari suum anniversarium»), S. 142 («hac die celebratur missa pro salute vivorum Johannis Huobers, huius ecclesie pistoris, et Margarete uxoris sue suorumque antecessorum, ita tamen, quod post obitum ipsorum anniversarium celebretur»), S. 145 f. («hac die celebratur missa pro salute vivorum in memoriam Anna Sederin, ... ut sue et Agnetis Sederin sororis sue in littera ebdomali perpetuum habeat memoriam, et post obitum anniversarius suus et omnium antecessorum suorum celebretur dies»). Zur Entstehung der Totenmesse vgl. Angenendt, *Theologie und Liturgie*, S. 171–174, 185 bis 187; ders., *Missa specialis*, S. 195–203.

scheidend war, ob die betreffende Person noch lebte oder bereits verstorben war. In diesem Zusammenhang scheint sich auch die Bedeutung des Begriffs «memoria» gewandelt zu haben: Mochten die allgemeinen Gedenkleistungen für Lebende und Verstorbene im früheren Mittelalter noch mit Formulierungen wie «memoriam agere» oder «memoriam habere» umschrieben worden sein, so verengte sich der Gebrauch dieses Wortes in späterer Zeit zunehmend auf Gedenkfeiern, die sich ausdrücklich von denen anlässlich des Todestages abgrenzten und demnach vor allem lebende Personen betrafen. Beschränkt man das Blickfeld von vornherein auf den Begriff «memoria», kann daher leicht der falsche Eindruck entstehen, das Gedenkwesen habe im Verlauf des Spätmittelalters an Bedeutung verloren.⁸⁶ Demgegenüber belegen die hier untersuchten Materialien gerade das Gegenteil, dass nämlich ab dem 12. Jahrhundert immer mehr Leute für sich und ihre Angehörigen Gedenkfeiern stifteten.

Wenn sich das Wort «memoria» im zeitgenössischen Sprachgebrauch also deutlich von den spezifischen Gedenkleistungen zu den Jahrestagen der Verstorbenen abgrenzt, so erscheinen moderne Wortschöpfungen wie «Totenmemoria» oder Formulierungen wie «Memoria für Verstorbene» geradezu als paradox.⁸⁷ Für Verwirrung sorgen aber auch Gattungsbezeichnungen wie «Memorialüberlieferung» oder «libri memoriales», wurden im früheren Mittelalter doch vor allem Güterverzeichnisse und später hauptsächlich die Notizbücher von städtischen Räten oder Kaufleuten so bezeichnet.⁸⁸ Aus Sicht einer historischen Semantik erscheint es daher ratsam, auf den Begriff «Memoria» und Ableitungen wie «Memorialüberlieferung» zu verzichten und stattdessen eher von Gedenkpraktiken und Gedenküberlieferung sowie im Hinblick auf das Gesamte von Gedenkwesen zu sprechen. Dadurch soll unmissverständlich zum Ausdruck gebracht werden, dass es sich um eine moderne Kategorisierung handelt, die einzig und allein dazu dient, die betreffenden Praktiken, Objekte und Dokumente aufgrund ihrer funktionalen Bestimmung zusammenzufassen.

86 Vgl. oben Anm. 78.

87 Eine ähnliche Problematik besteht im Hinblick auf die Begriffe «ordinatio» und «compilatio», denen vor allem von der anglistischen Literaturwissenschaft eine Bedeutung zugesprochen wird, die sich nicht aus den Quellen herleiten lässt, vgl. Rouse/Rouse, *Ordinatio*.

88 Zu den frühmittelalterlichen Güterverzeichnissen vgl. oben Anm. 80; zu den spätmittelalterlichen Stadtbüchern Jahn, *Stadtbücher*; zu den Rechnungsbüchern von Kaufleuten Arlinghaus, *Bedeutung*; Jessing, *Buchführung*.

1.3 Untersuchungsmaterial

Wie der vorangegangene Forschungsüberblick gezeigt hat, richtete sich das Interesse bislang vor allem auf die wenigen erhaltenen Gedenkbücher aus dem früheren Mittelalter, während die zahlreichen späteren Aufzeichnungen fast gänzlich unbeachtet geblieben sind, obwohl – oder gerade weil – das Material im Verlauf des Spätmittelalters exponentiell zunimmt, aus vielen Klöstern und Stiften sowie aus den meisten Pfarrkirchen erhalten ist und damit zu den verbreitetsten Überlieferungsformen überhaupt gehört. Man wird diesbezüglich festhalten können, dass sich die Forschungslage ungefähr umgekehrt proportional zum Überlieferungsbefund verhält: Je mehr Material erhalten ist, desto schlechter ist es bekannt und erforscht.⁸⁹

Die Vernachlässigung der spätmittelalterlichen und insbesondere der pfarrkirchlichen Überlieferung dürfte wiederum darauf zurückzuführen sein, dass der Aussagewert dieses Materials von der Forschung seit je abschätzig beurteilt worden ist. So war sich Franz Ludwig Baumann bei seiner Sammeltätigkeit für die «*Monumenta Germaniae Historica*» zwar durchaus bewusst, dass entsprechende Bücher von Pfarrkirchen aus dem Spätmittelalter «massenhaft» existieren, doch war für ihn klar, dass «aber auch nicht eines derselben ... mehr denn rein örtliche Bedeutung» habe.⁹⁰ Diese Einschätzung teilte auch Joachim Wollasch, der pauschal festhielt: «Von der Zeit um 1200 an erscheinen die Necrologien nur noch als lokalgeschichtliche Zeugnisse, wenn es sich nicht um Abschriften alter Totenbücher handelt.»⁹¹

Für viele Orte stellen diese Bücher indessen die ältesten, nicht selten sogar die einzigen Aufzeichnungen dar, die bis ins Mittelalter zurückreichen, so dass sie allein schon deswegen für die mediävistische Forschung unentbehrlich sind.⁹² Es ist das Verdienst von Peter-Johannes Schuler, auf die vielfältigen sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Auswertungsmöglichkeiten hingewiesen zu haben.⁹³ Auf innovative Weise hat gleichzeitig Mireille Othenin-Girard die Jahrzeitbücher aus der nordwestschweizerischen Herrschaft Farnsburg als Basis für die Untersuchung ländlicher Lebensformen zu nutzen versucht.⁹⁴ Ebenfalls im Hinblick auf die ländliche Gesellschaft hat Enno Bünz die Jahrzeit- oder Seelbücher hinzugezogen, um das pfarrkirchliche Gedenkwesen

89 Charakteristisch hierfür ist Dürig, Art. «Anniversarien», in: LMA, Bd. 1, Sp. 665 f., der zwar die frühesten Jahrtage von christlichen Märtyrern sowie von Bischofsweihen und Thronbesteigungen nennt, aber das weit verbreitete spätmittelalterliche Brauchtum überhaupt nicht erwähnt. Vgl. hierzu Schuler, Anniversar, S. 70 f., mit Anm. 18; ferner Bünz, Memoria, S. 266; ders., Probleme, S. 41, Anm. 43; Hürlimann/Sonderegger, Ländliche Gesellschaft, S. 58 f.; Signori, Memoria, S. 137 f.; dies., Memorialpraktiken, S. 544.

90 Baumann, Totenbücher [Teil 1], S. 31; ähnlich ders., Totenbücher [Teil 3], S. 420. Zur abschätzigen Beurteilung des Quellenmaterials vgl. oben Anm. 42.

91 Wollasch, Totengedenken, S. 166; ähnlich Althoff, Geschichtsbewusstsein, S. 86 f.

92 Bünz, Memoria, S. 272 f.

93 Schuler, Anniversar.

94 Othenin-Girard, Lebensweise.

zu beschreiben.⁹⁵ Am Beispiel der Überlieferung aus der Stadt Basel hat kürzlich ausserdem Gabriela Signori verdeutlicht, dass sich die betreffenden Aufzeichnungen hervorragend zur Erforschung der städtischen Erinnerungskultur eignen.⁹⁶ Unter dem gleichen Gesichtspunkt liessen sich auch die eidgenössischen Schlachtjahrzeiten betrachten.⁹⁷ Breit angelegte vergleichende, überregionale und epochenübergreifende Untersuchungen existieren bislang jedoch nicht.⁹⁸ Diese Lücke versucht das vorliegende Buch im Hinblick auf das Gebiet der heutigen Schweiz zu schliessen.

Nekrologien und Jahrzeitbücher

Als Kern der Gedenküberlieferung haben seit dem ausgehenden Hochmittelalter die so genannten Nekrologien und Jahrzeitbücher zu gelten, die an vielen Klöstern und Stiften sowie schliesslich auch an den meisten Pfarrkirchen angelegt und geführt wurden. Ihre Grundlage bildete der immerwährende Kalender nach der römischen Monats- und Tageseinteilung in Kalenden, Nonen und Iden, allenfalls ergänzt durch die Namen der christlichen Tagesheiligen. Verschiedene Hilfsmittel sollten die Benutzung erleichtern, etwa die so genannten Sonntagsbuchstaben, mit denen sich die jeweiligen Wochentage identifizieren liessen, während die «goldene Zahl» zur Berechnung des Ostertermins und anderer beweglicher Feste diente. Durch Rubrizierungen wurden etwa die Monatsanfänge sowie die wichtigsten Heiligen- und Kirchenfeste hervorgehoben, mitunter auch lokal bedeutsame Termine wie Kirch- oder Altarweihen. Bezeichnungen wie «summum», «totum duplex», «duplex» oder «semiduplex» sollten die kirchliche Bedeutung der betreffenden Feiertage kenntlich machen. Speziell gekennzeichnet waren manchmal sogar die Tage, die seit der Antike als Unglückstage galten und, weil man die Ursprünge der Astrologie in Ägypten vermutete, als «dies egyptici» bezeichnet wurden.⁹⁹

In dieses kalendarische Raster wurden sodann mit knappen Hinweisen wie «obiit» oder «obitus», bisweilen abgekürzt durch ein Kreuz in einem Kreis, verstorbene Würdenträger und Wohltäter unter dem Datum ihres Todes, ihrer Beerdigung oder eines anderen bedeutungsvollen Termins eingetragen. Der verzeichneten Personen sollte man fortan zum Jahrestag gedenken, indem man ihre Namen im Gottesdienst verkündete und eigene Messen oder andere liturgische Leistungen für ihr Seelenheil

95 Bünz, *Memoria*; ders., *Kirche*, S. 140, mit Anm. 194.

96 Signori, *Memoria*.

97 Hugener, *Gefallene Helden*; ders., *Umstrittenes Gedächtnis*; ders., *Erinnerungsort*.

98 Die vorhandenen Überblicksdarstellungen sind alle regional beschränkt, vgl. zu Bern Specker, *Jahrzeitbücher*; zu Zürich Hegi, *Jahrzeitenbücher*; zur Innerschweiz Henggeler, *Jahrzeitbücher*; zu Glarus Winteler, *Kirchenbücher*; zu Liechtenstein Perret, *Anniversaria*; zum Oberrhein Wittmer, *Totenbücher*.

99 Zur Entstehung des Kalenders vgl. Englisch, *Zeitbewusstsein*; Hennig, *Kalender*; speziell zu Sonntagsbuchstaben und «goldener Zahl» Rühl, *Chronologie*, S. 64 f., 135 f.; ferner immer noch Grotefend, *Zeitrechnung*, S. 4–8, mit den Tabellen S. 134 und 136.

zelebrierte. Wurden ursprünglich vor allem die Namen der Verstorbenen sowie allenfalls ihre Herkunft, ihr Stand oder ihre Beziehung zu der betreffenden geistlichen Institution festgehalten, so kamen im Verlauf des späteren Mittelalters zunehmend auch Angaben über die verlangten Gedenkleistungen, über die gestifteten Güter und ihre Verteilung hinzu. Allenfalls wurden weitere Angehörige in das Gedenken eingeschlossen, so dass eigentliche Familienjahrzeiten entstanden. Wenn die betreffenden Aufzeichnungen über einen längeren Zeitraum benutzt wurden, kamen Einträge aus den unterschiedlichsten Epochen nebeneinander zu stehen. Als offene Listen konnten die Bücher grundsätzlich unbeschränkt weitergeführt werden, sofern nicht der Platz für weitere Einträge ausging.¹⁰⁰

Dass solche Aufzeichnungen buchstäblich für die Ewigkeit bestimmt waren, verdeutlicht allein schon ihr äusseres Erscheinungsbild. Meist handelt es sich nämlich um grossformatige Pergamenthandschriften mit dicken Holz- oder Ledereinbänden, Zierpressungen und Metallbeschlägen. Bis weit in die Neuzeit hinein wurde das stabile, aber teure Pergament hier kaum vom Papier abgelöst, und obwohl sich in vielen anderen Bereichen längst die Drucktechnik durchgesetzt hatte, wurden diese Bücher weiterhin von Hand geschrieben und kalligraphisch ausgestaltet.¹⁰¹ Eine massenhafte Reproduktion durch den Druck drängte sich hier natürlich auch deswegen nicht auf, weil die Gedenkaufzeichnungen allein für die jeweilige Institution bestimmt waren, so dass jedes Buch ein Unikat darstellt.

Welchen Wert man diesen Aufzeichnungen beimass, geht auch daraus hervor, dass man sie jenem «Buch des Lebens» gleichsetzte, von dem es in der Bibel heisst, dass nur diejenigen in den Himmel kommen, deren Namen sich darin verzeichnet finden (Dan 12, 1; Lk 10, 20; Phil 4, 3; Offb 3, 5; 17, 8; 20, 12–15).¹⁰² Dementsprechend erscheinen die betreffenden Schriftstücke im zeitgenössischen Sprachgebrauch vor allem als «*liber vitae*».¹⁰³ Wenn sie mit Ordensregeln oder Heiligenverzeichnissen verbunden waren, bezeichnete man sie auch als «*regula*», als «*martyrologium*» oder abgewandelt «*mortilogium*», seltener als «*calendarium*», «*catalogus*» oder «*tabula*».

100 Keller, Buchführung, S. 24. Zur Entstehung und zum Nutzen von Listen vgl. Goody, List (deutsch: Liste); zu ihren vielfältigen Erscheinungsformen und Einsatzmöglichkeiten als Grundlage jeglicher Wissensorganisation Eco, Vertiges (deutsch: Unendliche Liste). Dass sich Listen und Verwaltungsakte gegenseitig generieren, betont Vismann, Akten, S. 18–23.

101 Gamper, Gestaltung; Lemaître, Répertoire, Bd. 1, S. 40–46.

102 Angenendt, Theologie und Liturgie, S. 182f., 188–195; Koep, Buch, S. 31–33, 46–89; Kohlenberger, Art. «Buch des Lebens», in: LMA, Bd. 2, Sp. 813 f. Die Vorstellung einer himmlischen Buchhaltung findet sich auch im Hymnus «*Dies irae*», der ab dem 14. Jahrhundert ins Requiem aufgenommen und zum festen Bestandteil der Totenmesse wurde («*liber scriptus proferetur, in quo totum continetur, unde mundus iudicetur*»).

103 In der Literatur wird die Bezeichnung «*libri vitae*» meist ausschliesslich für die frühmittelalterlichen Verbrüderungsbücher verwendet, sie war aber auch später noch für Nekrologien und Jahrbücher geläufig, vgl. Schmid, Gebetsgedenken, S. 40, mit Anm. 66; Schuler, Anniversar, S. 86; Zajic, Grabdenkmäler, S. 22, Anm. 15.

Ab der Wende zum 14. Jahrhundert kamen schliesslich vermehrt Bezeichnungen wie «*liber anniversariorum*» oder «*liber anniversalis*» sowie die deutsche Entsprechung «*jarzitbuoch*» auf. Beim Begriff «*Necrologium*» handelt es sich hingegen um eine neuzeitliche Wortschöpfung, die erst ab dem 17. Jahrhundert fassbar wird und sich seither in der Forschung etabliert hat.¹⁰⁴ Daneben sind weitere Begriffe wie Anniversarien-, Jahrtags-, Seel- oder Totenbücher geläufig, während sich im französischen und italienischen Sprachraum die Bezeichnung «*obituares*» beziehungsweise «*obituari*» durchgesetzt hat.¹⁰⁵

Begrifflichkeit

Zwar werden die verschiedenen genannten Begriffe in der Literatur meist synonym verwendet, doch unterscheidet man bisweilen auch zwischen Nekrologien und eigentlichen Anniversarien- oder Jahrzeitbüchern.¹⁰⁶ Demzufolge wurden in Nekrologien lediglich die Namen der Verstorbenen sowie allenfalls ihre Beziehung zu der betreffenden Institution, ihre soziale Stellung oder ihre Herkunft festgehalten, während in den etwas jüngeren Jahrzeitbüchern auch wirtschaftliche und rechtliche Angaben zu den Stiftungsgütern und ihrer Verteilung Aufnahme fanden. Um Platz bereit zu halten für entsprechend längere Einträge, waren solche Bücher meist etwas umfangreicher, und während die Nekrologien häufig mit anderen liturgischen Texten verbunden waren, finden sich Jahrzeitbücher eher als eigenständige Bände oder zusammen mit wirtschaftlichen und rechtlichen Aufzeichnungen.

- 104 Neiske, Funktion, S. 116f.; Lemaître, Répertoire, Bd. 1, S. 10f., 13; ders., Nécrologes, S. 201; ders., Art. «Necrology», in: EMA, Bd. 2, S. 1008f. Wollasch, Art. «Necrolog», in: LMA, Bd. 6, Sp. 1078f., schlägt in Abgrenzung von «Nekrolog» in der Bedeutung von Nachruf die Schreibweise «Necrolog» vor, die jedoch den Eindruck erweckt, es handle sich um einen mittelalterlichen Quellenbegriff. Um das Wort als Forschungsterminus zu markieren, wird hier stattdessen eine modernisierte Schreibweise verwendet.
- 105 Bünz, Memoria, S. 270; Deigendesch, Jahrtagsbücher, S. 29; Meyer, Totenbuch, S. 89f.; Schuler, Anniversar, S. 72; Wagner, Stiftungsurkunde, S. 145–170; Wittmer, Totenbücher, S. 668; Wollasch, Art. «Necrolog», in: LMA, Bd. 6, Sp. 1078f.; ders., Art. «Necrologien», in: LThK, Bd. 7, Sp. 720f. Die bisweilen verwendete Bezeichnung «Kirchenbücher» erweckt hingegen den falschen Eindruck einer Kontinuität zwischen der mittelalterlichen Gedenküberlieferung und den späteren seriellen Verzeichnissen in kirchlichen Geburts-, Tauf-, Heirats- und Sterberegistern, vgl. etwa Staerke, Kirchenbuch; Winteler, Kirchenbücher. Zur Begrifflichkeit der französischen und italienischen Forschung vgl. Andenna, Obituari, S. 129; Huyghebaert, Documents, S. 33–37; Lemaître, Répertoire, Bd. 1, S. 5–11, 14f., 25; Raschèr, Codici, S. 704; zu Spanien Herrero Jiménez, Muerte, S. 206–208.
- 106 Baumann, Totenbücher [Teil 1], S. 21–23; ihm folgend Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 1f.; Schuler, Anniversar, S. 83–87; Wagner, Stiftungsurkunde, 145f.; ferner Glauser, Art. «Jahrzeitbücher», in: HLS, Bd. 6, S. 744; Wollasch, Art. «Necrolog», in: LMA, Bd. 6, Sp. 1078f.; ders., Art. «Necrologien», in: LThK, Bd. 7, Sp. 720f.; Zoepfl, Art. «Nekrologien», in: LThK, Bd. 7, Sp. 873f. Eine entsprechende Unterscheidung existiert in der französischen Forschung, vgl. Huyghebaert, Documents, S. 33–37; Lauwers, Mémoire, S. 474–477; Lemaître, Répertoire, Bd. 1, S. 25; ders., Sources commémoratives; ders., Nécrologes; ders., Obituares; für die italienische Forschung adaptiert von Andenna, Obituari, S. 129.

Die terminologische Unterscheidung von Nekrologien und Jahrbüchern wird hier grundsätzlich übernommen. Wie gezeigt werden soll, erweisen sich die Übergänge jedoch als fließend: Keinesfalls kann man Nekrologien allein auf ihre liturgische und Jahrbücher ausschliesslich auf ihre wirtschaftlich-administrative oder gar auf ihre rechtliche Funktion reduzieren, wie dies in der Literatur gelegentlich geschieht.¹⁰⁷ Auch Jahrbücher wurden nachweislich in die Liturgie einbezogen, wie aus den vielfach enthaltenen Verkündigungsformeln ebenso hervorgeht wie aus ihrer aufwändigen und kostbaren Gestaltung. Eine allzu strenge Grenzziehung entspricht also wohl eher modernen Gattungsvorstellungen als den effektiven zeitgenössischen Verwendungsweisen dieser Schriftstücke.

Um das Blickfeld nicht schon im Voraus unnötig einzuengen, werden die verschiedenen Formen von Verzeichnissen in der vorliegenden Arbeit unter dem Sammelbegriff des «nekrologischen Schriftguts» subsumiert, der sich an die Terminologie der französischen Forschung anlehnt.¹⁰⁸ Etwas allgemeiner ist ausserdem von Gedenkaufzeichnungen oder Gedenküberlieferung die Rede. Damit lassen sich sämtliche Aufzeichnungen erfassen, die zur administrativen Bewältigung des Totengedenkens dienten und selber in die Liturgie einbezogen wurden. In diesem weiten Sinn wird hier von Buchführung gesprochen, waren die betreffenden Verzeichnisse doch dafür bestimmt, kontinuierlich weitergeführt zu werden. Mit all diesen Begriffen soll zugleich deutlich gemacht werden, dass es sich um moderne Kategorien und nicht etwa um eine zeitgenössische Typologie handelt.

Überlieferungskontext

Parallel zur Gedenküberlieferung im engeren Sinn entstanden weitere Aufzeichnungen, die stärker historiographisch, rechtlich oder wirtschaftlich ausgerichtet waren, etwa Annalen und Chroniken, Satzungen und Statuten oder Urbarien und Rödel. In Satzungen und Statuten wurde unter anderem die Ausübung des Gedenkwesens normativ geregelt, während sich die Verzeichnisse von Abgaben, Einkünften, Gütern und Zinsen jeglicher Art als urbariale Aufzeichnungen ansprechen lassen, welche vor allem die wirtschaftliche Seite des Gedenkwesens dokumentierten, zugleich aber auch eine rechtssichernde Funktion haben konnten.¹⁰⁹ Ebenfalls nicht ausschliesslich auf ihre historiographische Funktion reduzieren sollte man die vielfältigen annalis-

107 Schuler, *Anniversar*, S. 87, geht davon aus, dass die Jahrbücher im Gegensatz zu den Nekrologien «den eigentlichen Charakter eines liturgischen Buches verloren» hätten; ihm folgend Wagner, *Stiftungsurkunde*, S. 146. Dementsprechend behauptet Petrucci, *Writing*, S. 46, Jahrbücher seien nicht zur öffentlichen Verkündigung bestimmt gewesen. Boesch, *Jahrbuch*, S. 1, bezeichnet Jahrbücher sogar schlicht als «Rechtbücher». Deigendesch, *Jahrtagsbücher*, S. 29, zählt die Gedenkaufzeichnungen hingegen zum liturgischen Gebrauchsschriftgut.

108 Huyghebaert, *Documents*; ihm folgend Lemaître, *Répertoire*, Bd. 1, S. VII. Zu den fließenden Übergängen vgl. ders., *Nécrologes*.

109 Bünz, *Probleme*; Sablonier, *Verschriftlichung*.

tischen und chronikalischen Aufzeichnungen; auch sie konnten der Legitimierung von Herrschafts- und Besitzverhältnissen dienen und wurden mitunter direkt in das Gedenkwesen einbezogen.¹¹⁰

Häufig entstanden solche Aufzeichnungen in enger Abhängigkeit von nekrologischen Schriftstücken, vielfach waren sie sogar materiell miteinander verbunden und dem gleichen Band einverleibt. So waren etwa klösterliche Nekrologien häufig mit annalistischen Aufzeichnungen verbunden, während urbariale oder chronikalische Notizen vorwiegend in Jahrzeitbüchern festgehalten wurden. Die vorliegende Untersuchung geht davon aus, dass solche Überlieferungsverbände nicht einfach zufällig entstanden sind, sondern Aufschluss geben über konkrete Entstehungs- und Gebrauchszusammenhänge der betreffenden Schriftstücke. Um zu erfassen, wie sich die verschiedenen Formen des Schriftgebrauchs gegenseitig beeinflusst und bedingt haben, müssen daher auch solche Aufzeichnungen berücksichtigt werden, die auf den ersten Blick wenig mit dem Totengedenken zu tun haben.

1.4 Zeitrahmen und Untersuchungsraum

Nekrologische Schriftstücke standen oft über mehrere Jahrzehnte wenn nicht sogar während Jahrhunderten in Gebrauch. Um allgemeine Entwicklungstendenzen, aber auch Sonderwege und Brüche erfassen zu können, ist daher eine Perspektive der «longue durée» erforderlich.¹¹¹ Die hier untersuchten Prozesse ereigneten sich zur Hauptsache an den Übergängen vom Hoch- zum Spätmittelalter und zur frühen Neuzeit, das heisst ungefähr zwischen dem 12. und 16. Jahrhundert. Um jedoch sowohl ihre «Vorgeschichte» als auch ihr «Nachleben» adäquat erfassen zu können, ist es notwendig, auch frühere und spätere Überlieferungen im Blick zu behalten, denn gerade im Bereich des Totengedenkens wurde das schriftlich Vorhandene bekanntlich immer wieder übernommen, mitunter allerdings auch an aktuelle Verhältnisse angepasst, gezielt umgedeutet oder unabsichtlich verfälscht. Aus diesem Grund wurde versucht, möglichst die gesamte Gedenküberlieferung von der Wende zum 9. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts zu erfassen.

Eine so ausgedehnte zeitliche Perspektive macht eine räumliche Eingrenzung unumgänglich. Denn um das überlieferte Schriftgut in seinen Entstehungs- und Überlieferungskontext einzuordnen, sind genaue Kenntnisse zur Geschichte der Institutionen sowie ihres politischen, sozialen und wirtschaftlichen Umfelds erforderlich. Die vorliegende Untersuchung beschränkt sich daher im Wesentlichen auf das Gebiet der heutigen Schweiz, das heisst auf den geographischen Raum zwischen Genfersee und

¹¹⁰ Vgl. hierzu Goetz, *Geschichtsschreibung*, S. 281–286, 297–304.

¹¹¹ Braudel, *Geschichte*.

Bodensee, Alpenkamm und Jurakette. Im Folgenden sollen die wichtigsten Entwicklungen in diesem Raum, vor allem im Hinblick auf die kirchlichen Verhältnisse, in knappen Zügen vorgestellt werden.¹¹² Damit soll ein Überblick geboten werden über die Institutionen, an denen nekrologische Schriftstücke angelegt und geführt wurden.

Handelsbeziehungen und Herrschaftsverhältnisse

Im Mittelalter lag das hier untersuchte Gebiet im Schnittpunkt unterschiedlicher Einflussphären, insbesondere des deutschen Reichs im Nordosten, des französischen Königreichs und des Herzogtums Burgund im Westen sowie der italienischen Stadtkommunen im Süden. Im Hinblick auf die kirchliche Organisation überschritten sich hier die Erzbistümer Besançon, Mailand und Mainz sowie die Bistümer Genf, Lausanne, Basel, Konstanz, Chur und Sitten. Während die Städte Zürich und Luzern ihren Fernhandel eher nach Schwaben und über die Alpenpässe in die Lombardei ausrichteten, orientierte sich Bern stärker gegen Westen, nach Burgund und in die französische Provence. Dementsprechend verliefen die Grenzen zwischen der deutschen und den romanischen Sprachen mitten durch dieses Gebiet. Während sich die gebirgigen Regionen der Innerschweiz im Verlauf des Spätmittelalters zunehmend auf Viehzucht und -handel spezialisierten, richtete sich das Mittelland stärker auf landwirtschaftliche Produktionsformen, Getreide- und Weinanbau aus.¹¹³

In politischer Hinsicht war dieses Gebiet geprägt von einem räumlichen und zeitlichen Nebeneinander unterschiedlicher Herrschaftsformen: Auf kleinstem Raum trafen hier die kirchlichen Herrschaften der Bischöfe, Klöster und Stifte auf grössere und kleinere weltliche Herrschaftsträger, das heisst auf Grafen, Freiherren und dienstadlige Rittergeschlechter mit ihren je eigenen Herrschaftsansprüchen.¹¹⁴ Teilweise auf deren Initiative hin entstanden grössere und kleinere befestigte städtische Anlagen mit zentraler Marktfunktion und eigenen politischen Strukturen.¹¹⁵ Auch in ländlichen Gegenden organisierten sich die Nutzungs- und Kirchengenossen zunehmend als politische Verbände, sei es auf der Ebene einzelner Dörfer oder ganzer Talschaften.¹¹⁶ Einige dieser städtischen und ländlichen Kommunen betrieben im

112 Zur Geschichte der Schweiz und ihrer Regionen vgl. HSG; Maissen, *Geschichte der Schweiz*; Mesmer, *Geschichte*; speziell zur Innerschweiz Sablonier, *Innerschweizer Gesellschaft*; zur Romandie Paravicini Bagliani u. a., *Pays romands*; zu Appenzell Fischer u. a., *Appenzeller Geschichte*; zu Bern Schwinges, *Berns mutige Zeit*; zu Glarus Winteler, *Glarus*; zu Graubünden HBG; zu Neuenburg Egloff u. a., *Neuchâtel*; zu Obwalden Garovi, *Obwaldner Geschichte*; zu Uri Stadler-Planzer, *Uri*; zum Tessin Vismara u. a., *Ticino*; zu Zug Gruber, *Zug*; zu Zürich Flüeler/Flüeler-Grauwiler, *Zürich*; für einen aktuellen Forschungsüberblick über die Herrschaftsverhältnisse in diesem Gebiet Hugener, *Herrschaftsverhältnisse*.

113 Gilomen, *Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*; Sablonier, *Grundlagenforschung*; ders., *Ländliche Gesellschaft*; Sonderegger, *Landwirtschaftliche Entwicklung*.

114 Sablonier, *Adel*.

115 Stercken, *Städte*.

116 Sablonier, *Dorf*.

Verlauf des Spätmittelalters eine zunehmend expansive Politik und schlossen sich zu losen Bündnisgeflechten zusammen, aus denen sich schliesslich die schweizerische Eidgenossenschaft entwickelte.¹¹⁷

Klöster, Stifte und Pfarrkirchen

Zentren der Religiosität und der Schriftproduktion bildeten zunächst die grossen benediktinischen Abteien auf der Reichenau und in Sankt Gallen, in etwas geringerem Ausmass auch Einsiedeln, Pfäfers und Rheinau, ferner die Domstifte an den Bischofssitzen sowie die weltlichen Kollegiat- oder Chorherrenstifte.¹¹⁸ Im Zeichen der Klosterreformen entstand im 11. und frühen 12. Jahrhundert eine Reihe weiterer benediktinischer Klöster etwa in Muri, Engelberg und Allerheiligen bei Schaffhausen. Neben die alten Benediktinerabteien traten im Verlauf des 12. und 13. Jahrhunderts zudem zahlreiche neu gegründete Niederlassungen der Reformorden, das heisst der Zisterzienser und Prämonstratenser sowie, beschränkt auf die Westschweiz, der Kartäuser und Cluniazenser, die sich meistens in noch wenig besiedelten, ländlichen Regionen niederliessen. Gleichzeitig entstanden mehrere Komtureien der Ritterorden, der Johanniter, Templer, Deutschherren und Lazariter. Der Höhepunkt dieser klösterlichen Gründungswelle fiel ins 13. Jahrhundert. In dieser Zeit siedelten sich zudem vor allem in städtischen Gebieten die neu entstandenen Bettelorden der Franziskaner oder Barfüsser und der Dominikaner oder Prediger an.

Viele dieser Institutionen waren ursprünglich als Doppelklöster für männliche und weibliche Mitglieder konzipiert, doch wurden die meisten Frauenkonvente im Lauf der Zeit an abgeschiedenere Orte verlegt oder verschwanden gänzlich. Besonders stark von der religiösen Frauenbewegung erfasst wurden die Reform- und Bettelorden, unter deren geistliche Obhut sich im 13. Jahrhundert diverse weibliche Konvente stellten.¹¹⁹ Daneben existierten vielerorts Zusammenschlüsse von Beginen oder Waldbrüdern, die sich in städtischen Zentren oder aber in ländlicher Abgeschiedenheit einem geistlichen Leben widmen wollten, ohne einer Ordensgemeinschaft im engeren Sinn anzugehören.¹²⁰

117 Peyer, Verfassungsgeschichte; Sablonier, Eidgenossenschaft; ders., Gründungszeit; Schmid, Eidgenossenschaft; Stettler, Eidgenossenschaft; Würzler, Tagsatzung; ders., League.

118 Vgl. hierzu und zum Folgenden die kürzlich abgeschlossene Sammlung von Überblicksdarstellungen zu sämtlichen schweizerischen Bistümern, Klöstern und Stiften in HS, mit weiterer Literatur zu allen behandelten Institutionen; für einen Überblick über die schweizerische Kirchengeschichte ausserdem Pfister, Kirchengeschichte; für einen allgemeinen Überblick Borgolte, Kirche.

119 Vgl. hierzu Elm/Parisse, Doppelklöster; Haarländer, Doppelklöster; zum Gebiet der Schweiz Gilomen-Schenkel, Doppelkloster; zu Engelberg dies., Engelberg.

120 Vgl. hierzu Opitz/Wehrli-Johns, Fromme Frauen; speziell zu Basel Degler-Spengler, Frauen; zu Zürich Helbling u. a., Bettelorden.

Für die Seelsorge der breiten Bevölkerung waren vornehmlich die Leutpriester oder Kaplanen der örtlichen Pfarrkirchen zuständig.¹²¹ In ländlichen Gebieten waren die Pfarrkirchen häufig einem Kloster oder Stift inkorporiert; anstelle von Weltgeistlichen versahen hier zumindest ursprünglich meist Mönche den Pfarrdienst. In grösseren Städten übernahmen bisweilen ortsansässige Klöster oder Stifte die Funktion einer Pfarrkirche, in Zürich etwa das Chorherrenstift am Grossmünster und in Bern die Kommende des Deutschen Ordens, die 1484 unter städtischem Einfluss ebenfalls in ein Chorherrenstift umgewandelt wurde.

Daneben übernahmen die Bettelorden seelsorgerische Tätigkeiten, predigten, spendeten die Sakramente und bestatteten die Toten. Die betreffenden Konvente erfreuten sich daher in breiten Bevölkerungskreisen grosser Beliebtheit, was verschiedentlich zu Konflikten mit den etablierten kirchlichen Institutionen führte.¹²² Armenfürsorge und Krankenpflege lagen ursprünglich ebenfalls in den Händen der Kirche. Die bestehenden Institutionen wurden im Verlauf des Spätmittelalters zwar mehr und mehr in kommunal verwaltete Spitäler, Armen- oder Siechenhäuser umgewandelt, behielten jedoch grösstenteils ihre seelsorgerischen Aufgaben und ihre geistliche Organisationsform.¹²³ In Gestalt von Verpfändungen übernahmen diese Institutionen zudem zunehmend die Funktion von Einrichtungen für die Altersversorgung.

Auf die Klöster und Stifte ihrer Umgebung versuchten die städtischen Kommunen im Verlauf des Spätmittelalters einen stärkeren Einfluss auszuüben, indem sie diese in ihr Burgrecht aufnahmen. Auch Kirchenpatronate und Kastvogteien, die ursprünglich meist in den Händen adliger Dynastien gelegen hatten, gelangten im Verlauf des 15. Jahrhunderts an die Kommunen, die auf diese Weise einen beträchtlichen Einfluss auf die betroffenen kirchlichen Institutionen ausüben konnten, denn mit den entsprechenden Rechten verbunden war die Aufsicht über Pfründenverteilung und Güterverwaltung, häufig aber auch das Recht, in Klöstern und Stiften die Vorsteher zu bestimmen und an den Pfarrkirchen die Leutpriester einzusetzen.

Nach der Eroberung des Aargaus im Jahr 1415 übernahmen die eidgenössischen Orte die Schirmherrschaft über die dortigen Klöster. Ab 1424 übte Schwyz ausserdem die Kastvogtei über Einsiedeln aus, und 1425 unterstellte sich Engelberg den eidgenössischen Orten. 1455 wurde das Benediktinerkloster im Hof in Luzern in ein vom Rat abhängiges Chorherrenstift umgewandelt; 1484 geschah das Gleiche mit

121 Vgl. hierzu Bünz, Kirche; ders., Pfarrei; ders., Untertanen; Fuhrmann, Kirche und Dorf; dies., Kirche im Dorf; dies., Christenrecht; Reitemeier, Pfarrkirchen; speziell zur Innerschweiz Pfaff, Pfarrei; zu Zürich Dörner, Kirche; zu Bern Guggisberg, Kirchengeschichte; zu Basel Bernoulli, Kirchgemeinden; zum Tessin Ostinelli, Governo.

122 Vgl. hierzu Melville/Oberste, Bettelorden; speziell zu Zürich Helbling u. a., Bettelorden; Wehrli-Johns, Geschichte; Dörner, Kirche, S. 134–141, zum Anstieg der Stiftungstätigkeit zugunsten der Bettelorden im Verlauf des Spätmittelalters ebd., S. 228 f.

123 Vgl. hierzu Matheus, Hospitäler; zum Gebiet der Schweiz Rippmann, Spitäler; Simon-Muscheid, Spitäler; speziell zu Zürich immer noch Kläui, Spitalpolitik.

der ehemaligen Deutschordenskommande in Bern, während entsprechende Pläne in Sankt Gallen fehlschlügen. In Zürich und Basel brachte der Rat die Aufsicht über die städtischen Stiftskirchen sowie weitere Klöster der Umgebung im Verlauf des 15. Jahrhunderts weitgehend unter seine Kontrolle.¹²⁴

Reformation und Gegenreformation

Mit der Reformation veränderten sich die kirchlichen Verhältnisse im Untersuchungsraum grundlegend. Die Städte Zürich, Bern, Basel und Genf führten in ihren Einflussgebieten zwischen 1524 und 1536 den neuen Glauben ein, wohingegen insbesondere die Länderrorte der Innerschweiz, Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, aber auch die Städte Luzern, Zug und Freiburg beim katholischen Glauben verblieben.¹²⁵ In Glarus führte die Glaubensspaltung dazu, dass die gemeinsamen Institutionen paritätisch besetzt und die Kirchen abwechselnd benutzt werden sollten, während in Appenzell nach längeren Auseinandersetzungen im Jahr 1597 die Teilung des Landes in die katholischen inneren Rhoden und die reformierten äusseren Rhoden beschlossen wurde. Die konfessionelle Ausrichtung in den gemeinsam verwalteten Untertanengebieten des Aargaus und Thurgaus bildete wiederholt die Ursache für heftige Auseinandersetzungen zwischen katholischen und reformierten Orten, die verschiedentlich sogar militärisch ausgetragen wurden.

Während die Klöster und Stifte in den reformierten Gebieten aufgehoben wurden und ihr Besitz an die weltlichen Behörden fiel, entwickelten sie sich in den altgläubigen Orten während des 16. und 17. Jahrhunderts zu Zentren der katholischen Reform. Gerade in Gebieten, die an protestantische Orte angrenzten, wurde im Rahmen der Gegenreformation demonstrativ katholisches Brauchtum zelebriert. Vielerorts wurden Prozessionen und Heiligenkulte wiederbelebt oder überhaupt erst neu geschaffen. Auch das Totengedenken erlebte im Zeitalter des Konfessionalismus in katholischen Gebieten einen neuen, anhaltenden Höhepunkt. Mittlerweile haben Jahrzeitgedenken und Stiftungswesen allerdings an Bedeutung verloren, wenngleich in katholischen Gemeinden heute noch Jahrzeiten gestiftet und zelebriert werden – allerdings kaum mehr auf «ewige Zeit», sondern beschränkt auf maximal 25 Jahre.¹²⁶

1.5 Überlieferungssituation und Archivlandschaft

Die Überlieferungssituation präsentiert sich für den umrissenen Untersuchungsraum grundsätzlich günstig. Im Gegensatz zu anderen Regionen Europas haben sich in schweizerischen Archiven und Bibliotheken nekrologische Schriftstücke in grosser

124 Peyer, Verfassungsgeschichte, S. 62–64.

125 Gordon, Swiss Reformation; ders., Switzerland; ders., Preaching; Meyer, Reformation.

126 Luterbacher, Jahrzeitstiftungen.

Zahl erhalten.¹²⁷ Da diese Dokumente für einen langfristigen Gebrauch vorgesehen waren, wurden sie meist sorgfältig aufbewahrt. Für die vorliegende Untersuchung konnten aus schweizerischen Klöstern, Stiften und Pfarrkirchen weit über tausend Exemplare ausfindig gemacht werden.¹²⁸ Als Schwierigkeit erwies sich dabei die ausgesprochen dezentrale und föderalistische Archivlandschaft.¹²⁹ Die betreffenden Bücher finden sich nicht nur in staatlichen Archiven und Bibliotheken, sondern sind zum weitaus grössten Teil auch heute noch im Besitz der kirchlichen Institutionen, für die sie ursprünglich angelegt worden waren. Die Überlieferungsbedingungen sind daher von Ort zu Ort verschieden, und auch die Überlieferungsdichte kann regional stark variieren.

Weil die Reformatoren die Existenz des Fegefeuers und damit auch die Wirksamkeit von Fürbitten für die Verstorbenen bestritten, lehnten sie auch das Totengedenken in seiner herkömmlichen Form ab. Dies hatte zur Folge, dass das Jahrzeitwesen in reformierten Gebieten abgeschafft und die damit verbundenen Einkünfte entweder karitativen Zwecken zugeführt oder zurückerstattet wurden.¹³⁰ Die entsprechenden Aufzeichnungen waren damit «unnützlich» geworden und wurden vielfach vernichtet beziehungsweise zerschnitten und als Makulatur für neue Schriftstücke verwendet. In dieser Form haben sich von einigen Exemplaren zumindest Fragmente erhalten.¹³¹ Da es jedoch im Zusammenhang mit der Einforderung der entsprechenden Abgaben beziehungsweise bei deren Ablösung oder Rückerstattung immer wieder zu Konflikten kam, wurden überraschend viele Bücher zur Dokumentation und Legitimierung der Besitzverhältnisse weiterhin aufbewahrt und auch weiter benutzt, wie aus späteren Ablösungsvermerken hervorgeht. Ihre wirtschaftliche Funktion dürfte somit dafür verantwortlich gewesen sein, dass solche Bücher im Vergleich zu anderen liturgischen Schriften verhältnismässig häufig überlebt haben.¹³²

In katholischen Gegenden wie der Innerschweiz verblieben die Bücher hingegen meist im Besitz der Klöster, Stifte und Pfarrkirchen, wo sie teilweise bis in die jüngste Zeit

127 Auf die Reichhaltigkeit der schweizerischen Überlieferung hingewiesen hat bereits Lemaître, *Obituaires suisses*. Die Überlieferung aus Frankreich findet sich gesammelt in ders., *Répertoire*, 4 Bde.; das Material aus Belgien bei Berlière, *Inventaire*. Anders präsentiert sich die Situation in Deutschland, wo aufgrund der Zerstörungen im Zweiten Weltkrieg von hohen Verlusten auszugehen ist, vgl. Bünz, *Memoria*, S. 270–273. Baumann, *Todtenbücher* [Teil 1], S. 31; ders., *Todtenbücher* [Teil 3], S. 420, bezeugte demgegenüber noch, dass solche Bücher «massenhaft» existierten; ebenso Veit, *Brauchtum*, S. 29. Andenna, *Obituari*, S. 136, spricht auch für Norditalien von «pochissimi documenti» und «rarissimi obituari».

128 Vgl. hierzu das Quellenverzeichnis im Anhang (Kapitel 7).

129 Zur Geschichte des Archivwesens in der Schweiz vgl. Coutaz, *Histoire*; Rück, *Diskussion*.

130 Illi, *Begräbnis*, S. 109–117; Zajic, *Grabdenkmäler*, S. 53 f.

131 Vgl. hierzu Baumann, *Todtenbücher* [Teil 2], S. 427; Deigendesch, *Jahrtagsbücher*, S. 31; Hegi, *Jahrzeitenbücher*, S. 120; Specker, *Jahrzeitenbücher*, S. 53 f.; zur materiellen Verwertung alter Handschriften Powitz, *Libri*, S. 101–112.

132 *Andenmatten*, *Frères prêcheurs*, S. 153; Signori, *Memoria*, S. 138.

aktiv benutzt und weitergeführt wurden.¹³³ Angesichts dieser langen institutionellen Kontinuität mag es paradox anmuten, dass sich die Überlieferungslage hier kaum viel besser ausnimmt als in protestantischen Gebieten. Im Rahmen der katholischen Erneuerungsbewegung des 16. und 17. Jahrhunderts wurden nämlich vielerorts neue Bücher angelegt, worauf man ältere Vorlagen vielfach vernichtete. Verschiedentlich haben die Recherchen ausserdem ergeben, dass einst vorhandene Exemplare mittlerweile vermisst werden. So gilt etwa das Jahrzeitbuch von Wassen, das früher als Depositum im Staatsarchiv Uri aufbewahrt wurde, seit längerem als verschollen.¹³⁴ Nicht auffinden lässt sich momentan auch das Jahrzeitbuch von Emmetten, das einen der ältesten Hinweise auf den legendären eidgenössischen Helden Winkelried enthalten soll.¹³⁵

Gebrauchsspuren und Aufbewahrungsbedingungen

Auch an den noch vorhandenen Exemplaren hat der lange und intensive Gebrauch seine Spuren hinterlassen. Viele Bücher wurden im Lauf der Zeit dermassen gefüllt, dass sich manches kaum mehr entziffern lässt. Vielfach ist die Tinte verbleicht oder sind die Ränder völlig abgegriffen und dadurch unleserlich geworden. Mitunter wurden die Bücher auch «bewusst misshandelt», Einträge ganz oder teilweise durchgestrichen oder ausradiert, einzelne Stellen oder ganze Blätter herausgeschnitten oder herausgerissen.¹³⁶

Hinzu kommt, dass es um die Aufbewahrungsbedingungen teilweise nicht zum Besten bestellt ist, denn die kirchlichen Institutionen unterliegen in der Regel nicht den strengen gesetzlichen Auflagen, die für staatliche Archive gelten.¹³⁷ Dies führt dazu, dass die noch bestehenden Klöster, Stifte und Pfarngemeinden die Archivierung ihrer ältesten und wertvollsten Schriftstücke sehr unterschiedlich handhaben. Zuständigkeiten und Aufbewahrungsorte sind vielfach nicht klar geregelt. Die betroffenen Bücher werden demnach an sehr unterschiedlichen Orten aufbewahrt, neben eigentlichen Ar-

133 So wurde etwa das Jahrzeitbuch Wohlenschwil (1566), PfA, Nr. 39, weitergeführt bis 1919, das Jahrzeitbuch Menznau (um 1520), PfA, bis 1920, das Jahrzeitbuch Lommis (1481), PfA, bis 1921, das Jahrzeitbuch Wohlen (1477), PfA, Nr. 1/2, bis 1931, das Jahrzeitbuch Spiringen (1515), PfA, bis 1937 und das Jahrzeitbuch Buttisholz (1592), PfA, sogar bis 1973. Das Jahrzeitbuch Tujetsch (um 1450), PfA, Nr. 14, stand bis Mitte des 20. Jahrhunderts in Gebrauch, das Jahrzeitbuch Dietikon (um 1480), PfA, IV A 1, immerhin bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts.

134 Bei Henggeler, *Jahrzeitbücher*, S. 47, als Depositum im Staatsarchiv Uri verzeichnet. Das Buch gilt gemäss freundlicher Mitteilung von Staatsarchivar Rolf Aebersold (Altdorf) bereits seit der Inventarisierung von 1973 als vermisst.

135 Bei Henggeler, *Jahrzeitbücher*, S. 50, wird als Standort das Pfarrarchiv aufgeführt. Gemäss Thommen, Sempach, S. 108, liess sich das Original allerdings bereits 1986 nicht finden. Eine neuerliche Nachfrage hat ergeben, dass das Buch weiterhin vermisst wird, freundliche Mitteilung von Christoph Baumgartner Galliker und Agatha Flury (Staatsarchiv Nidwalden).

136 Henggeler, *Jahrzeitbücher*, S. 10. Vgl. hierzu Hugener, *Tilgungen*.

137 Zur aktuellen Situation der pfarrkirchlichen Archive vgl. Trüeb, *Akten*.

chivkammern häufig einfach auf dem Kirchgemeindegemeinschaftssekretariat oder im Pfarrhaus. Auf eine besonders originelle Art der Konservierung kam ein innerschweizerischer Kirchgemeindepäsident, der zugleich Gastwirt war: Gemäss mündlicher Mitteilung von Roger Sablonier entdeckte man das mittelalterliche Jahrzeitbuch der Pfarrei später in seinem Gasthaus in einem alten Kühlschrank.

Eine fachgerechte Konservierung oder Restaurierung ihrer historischen Bestände könnten die betroffenen Kirchgemeinden auch dann kaum finanzieren, wenn das Bewusstsein für deren Bedeutung vorhanden wäre. So ist etwa das älteste pfarrkirchliche Jahrzeitbuch des Kantons Uri so stark von Feuchtigkeit und Schimmelpilz befallen, dass die hintersten Seiten bereits kaum mehr lesbar sind – eines der frühesten und wertvollsten Zeugnisse zur Urner Geschichte wird dadurch unaufhaltsam für immer zerstört.¹³⁸ Aus Sicherheitsüberlegungen haben inzwischen einige Kirchgemeinden damit begonnen, ihre mittelalterlichen Bestände in staatlichen Archiven zu deponieren, wo sie sachgemäss konserviert werden können und überdies der Forschung leichter zugänglich sind als in den Pfarrarchiven, deren Bestände oftmals nur mangelhaft oder gar nicht erschlossen sind. Verschiedene Staatsarchive wie diejenigen von Aargau, Luzern und Zürich haben ausserdem die Materialien aus den Pfarreien systematisch auf Mikrofilm gesichert.

1.6 Editionen und Gattungskonstruktion

Angesichts der dezentralen Archivsituation erweist es sich als überaus hilfreich, dass zahlreiche Nekrologien und Jahrzeitbücher aus dem Gebiet der heutigen Schweiz ediert vorliegen. So hatten einige für besonders wichtig erachtete Exemplare bereits in die Editionsreihe der «*Monumenta Germaniae Historica*» Aufnahme gefunden.¹³⁹ Für das gross angelegte «*Quellenwerk zur Entstehung der schweizerischen Eidgenossenschaft*» wäre neben Urkunden, Urbarien und Chroniken ursprünglich ebenfalls eine Abteilung für Jahrzeitbücher vorgesehen gewesen.¹⁴⁰ Schliesslich nahmen die Herausgeber aber von dem Vorhaben Abstand, weil sie zur Überzeugung gelangten, dass der «*Inhalt dieser Bücher für die eigentliche Entstehungsgeschichte der Eidgenossenschaft und die Landesgeschichte im engeren Sinn zum grössten Teil be-*

138 Jahrzeitbuch Seedorf (um 1470), PfA.

139 MGH Necr., Bd. I, enthält aus den Bistümern Konstanz und Chur – in dieser Reihenfolge – Auszüge aus Nekrologien und Jahrzeitbüchern von Beromünster, Königsfelden, Einsiedeln, Engelberg, Bischofszell, Fahr, Feldbach, Fischingen, Fraubrunnen, Frauenthal, Hermetschwil, Hitzkirch, Magdenau, Muri, Rheinau, Sankt Gallen, Sankt Urban, Schaffhausen, Seedorf in Uri, Sion bei Klingnau, Tänikon, Tobel, Zürich, Wettingen, Wurmsbach und Zurzach sowie Chur, Pfäfers, Müstair und Marienberg.

140 Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. VII f.; ders., Jahrzeitbücher, S. 45.

langlos» sei.¹⁴¹ Von Interesse waren aus einer solchen vaterländischen Sicht einzig die so genannten Schlachtjahrzeiten zum Gedenken an die Gefallenen der grossen eidgenössischen Befreiungs-, Eroberungs- und Religionskriege. Die entsprechenden Belegstellen aus den Jahrzeitbüchern der Innerschweiz wurden vom geschichtsinteressierten Einsiedler Benediktinerpater Rudolf Henggeler gesammelt und zu Beginn des Zweiten Weltkriegs in der Reihe «Quellen zur Schweizer Geschichte» publiziert.¹⁴² Vergeblich verlieh Henggeler an anderer Stelle seiner Hoffnung Ausdruck, der Plan eines grossen gesamtschweizerischen Editionsunternehmens möge «in besseren und glücklicheren Zeiten ... seine Verwirklichung erfahren».¹⁴³

Stattdessen wurden Auszüge aus nekrologischen Schriftstücken verstreut in verschiedenen historischen Zeitschriften veröffentlicht. So hatte der «Geschichtsfreund», das Publikationsorgan des Historischen Vereins der Zentralschweiz, bereits 1845 eine Rubrik für «Jahrzeitbücher des Mittelalters» geschaffen, die in loser Folge bis heute fortgesetzt wird. Weitere Editionsreihen erschienen etwa in der «Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte», dem «Anzeiger für Schweizerische Geschichte und Altertumskunde», der «Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte», dem «Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern», der Zeitschrift «Argovia» der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau, dem «Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden», den «Thurgauischen Beiträgen zur vaterländischen Geschichte» sowie in den «Mémoires et documents» der Société d'histoire de la Suisse romande, der Société d'histoire et d'archéologie de Genève und der Académie salésienne.¹⁴⁴ Daneben gab es schon früh selbständige Publikationen wie diejenige des Bündner Aristokraten Wolfgang von Juvalt zu den Jahrzeitbüchern des Churer Domstifts aus dem Jahr 1867.¹⁴⁵

Einen neuen Standard der Editionstechnik setzte zu Beginn des 20. Jahrhunderts der geschichtsinteressierte Aargauer Oberrichter Walther Merz mit seiner Bearbeitung der Jahrzeitbücher von Aarau, indem er möglichst viele Schreiberhände zeitlich einzuordnen versuchte und sie in der Edition durch hochgestellte Buchstaben voneinander unterschied.¹⁴⁶ Kurz darauf formulierte der fürstenbergische Archivar und nachmalige Zürcher Professor für Rechtsgeschichte Karl Siegfried Bader ähnliche «Grundsätze der Herausgabe kirchlicher Jahrzeitbücher».¹⁴⁷ Diesen Vorgaben folgten später Paul

141 Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. VIII; ähnlich QW, Bd. 3/1, S. VII.

142 Henggeler, Schlachtenjahrzeit. Zur Entstehung der Edition vgl. ebd., S. VII–IX.

143 Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 45.

144 Vgl. hierzu das Quellenverzeichnis im Anhang (Kapitel 7). Die Editionen finden sich ausserdem nach Zeitschriften geordnet in der Bibliographie (Kapitel 8).

145 Jahrzeitbücher des Domstifts Chur (12.–14. Jh.), BAC, 751.01–04, ed. in Juvalt, Necrologium; vgl. neuerdings die Faksimileausgabe von Brunold/Muraro, Necrologium.

146 Jahrzeitbücher des Dominikanerinnenklosters und der Pfarrkirche Aarau (14.–16. Jh.), StadtA, Nr. 604–607, ed. in Merz, Jahrzeitbücher.

147 Bader, Grundsätze.

Kläui, Bruno Meyer und Otto Mittler mit ihren Editionen zu den Nekrologien der Benediktinerklöster Muri/Hermetschwil und Wagenhausen sowie des Wilhelmitenklosters Sion bei Klingnau.¹⁴⁸ Seither sind verschiedene Editionen auch als wissenschaftliche Qualifikationsarbeiten erschienen. So hat Paul Bloesch eine kommentierte Ausgabe zum Anniversarbuch des Basler Domstifts vorgelegt,¹⁴⁹ während die Romandie durch die Edition von Arthur Bissegger zum Jahrzeitbuch der Pfarrkirche von Villeneuve vertreten ist.¹⁵⁰ All diesen neueren Werken ist gemeinsam, dass sie neben der Edition auch mehr oder weniger umfassende Studien zur sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Auswertung der betreffenden Dokumente enthalten.

Dass sich die spätmittelalterliche Gedenküberlieferung für die unterschiedlichsten Fragestellungen beziehen lässt, wird seither kaum mehr bestritten. Dementsprechend kommt der Editionstätigkeit auf diesem Gebiet weiterhin ein hoher Stellenwert zu. Gegenwärtig entstehen in der Schweiz gleich zwei neue Editionsreihen: Während der Historische Verein des Kantons Schwyz in loser Folge ausgewählte Jahrzeitbücher herausgibt,¹⁵¹ beschäftigt sich ein ähnliches Vorhaben in Graubünden mit der Edition von Jahrzeitbüchern, Urbarien und Rödeln.¹⁵² Mit ihren strengen Editionsgrundsätzen präsentieren sich diese Unternehmen vorbildhaft für die Realisierung weiterer Projekte. Unverzichtbar sind dabei sicher die zeitliche Einordnung der Schreiberhände und der kritische Anmerkungsapparat, welcher die genannten Personen und Orte identifiziert oder auf Besonderheiten der Einträge eingeht, etwa auf Ergänzungen und Korrekturen, Streichungen oder Rasuren. Noch stärker gilt es künftig darauf zu achten, auch Schriftbild, Seitengestaltung und Überlieferungszusammenhänge abzubilden. Dabei könnten zukünftige Editionsprojekte in besonderem Mass von den Möglichkeiten profitieren, welche die digitale Datenaufbereitung zu bieten hat.¹⁵³ Gerade aus dem

148 Nekrolog im Kapiteloffiziumsbuch des Benediktinerklosters Muri/Hermetschwil (um 1140), StAAG, AA/4530, ed. in AU, Bd. 11, S. 155–181; Nekrolog des Benediktinerklosters Wagenhausen (vor 1119), Nationalbibliothek Széchenyi, Budapest, Cod. Clmae 514, ed. in SVB 86, S. 87–187; Nekrolog des Wilhelmitenklosters Sion bei Klingnau (um 1270), BLB, 1304, ed. in Mittler, Totenbuch, S. 183–229.

149 Jahrzeitbuch des Domstifts Basel (1334–1338), GLA, 64/3, ed. in Bloesch, Anniversarbuch. Eine hervorragende Ergänzung dazu bildet das seit kurzem ediert vorliegende Gräberbuch des Domstifts Basel (1496/1497), GLA, 64/4, ed. in Röthinger/Signori, Gräberbuch.

150 Jahrzeitbuch Villeneuve (1468), ACVD, Ae I, ed. in Bissegger, Paroisse.

151 Jahrzeitbücher des Kantons Schwyz (fortan Jahrzeitbücher SZ); bisher erschienen Bd. 1, Jahrzeitbuch der Pfarrkirche Sankt Martin (1999); Bd. 2, Jahrzeitbuch der Pfarrkirche Hl. Kreuz, Lachen (2001); Bd. 3, Jahrzeitbücher der Pfarrkirchen Ufenau und Freienbach (2008).

152 Jahrzeitbücher, Urbare und Rödel Graubündens (fortan Jahrzeitbücher GR); bisher erschienen Bd. 1, Die Kreise Disentis und Ruis (1999); Bd. 2, Die Kreise Ilanz, Lugnez und Trins (2004). Die Jahrzeitbücher des Churer Domstifts gibt es ausserdem neuerdings als Faksimileausgabe von Brunold/Muraro, *Necrologium*.

153 Mittlerweile bieten verschiedene Digitalisierungsprojekte im Internet freien Zugang zu mittelalterlichen Handschriften, vgl. etwa www.e-codices.unifr.ch; speziell zu den Archivbeständen des Klosters Einsiedeln www.klosterarchiv.ch.

kommunalen Bereich gäbe es zahlreiche interessante Exemplare, die noch überhaupt nicht oder nur unzulänglich ediert sind. Für Forschungen zum städtischen oder ländlichen Raum wären solche Editionen extrem förderlich.

Konstruktion der Quellengattung

Leider vermögen viele ältere Editionen den Ansprüchen der neueren Forschung nicht zu genügen, da sie sich bei genauer Betrachtung als unzuverlässig und lückenhaft erweisen. Oftmals haben die Bearbeiter ihr Material nach eigenen Vorstellungen «vereinheitlicht» und «bereinigt» oder aus mehreren Versionen einen einzigen «Text» kompiliert. Unter dem Blickwinkel eng gefasster Gattungskriterien mussten ihnen viele Eigenheiten als Mängel erscheinen, welche es wohlmeinend auszumerzen galt. Was aussergewöhnlich oder fehlerhaft erschien, wurde daher meist kommentarlos beiseitegelassen oder den Erwartungen angepasst.¹⁵⁴ Dies konnte so weit führen, dass sogar der Wortlaut standardisiert wurde, indem die charakteristische, teils lateinische, teils volkssprachliche Ausdrucksweise in ein vermeintlich korrektes Latein «übersetzt» wurde.¹⁵⁵ Auch inhaltlich haben die Bearbeiter stark in ihr Material eingegriffen, indem sie aus den vorhandenen Einträgen lediglich eine willkürliche Auswahl übernahmen, die ihren persönlichen Interessen oder ihrer Auffassung vom Nutzen für die weitere Forschung entsprach. Dabei handelte es sich vor allem um hohe geistliche und weltliche Würdenträger oder Vertreter bekannter Adelsgeschlechter, während andere Einträge einfach weggelassen wurden, ohne dass man es für nötig erachtet hätte, die Auswahlkriterien offenzulegen.¹⁵⁶

Stillschweigend übergangen wurden meist auch allfällige Mitüberlieferungen, die Aufschluss geben würden über den praktischen Gebrauch der betreffenden Bücher. Nekrologische Schriftstücke sind nämlich häufig nicht isoliert überliefert, sondern finden sich eingebunden in Sammelhandschriften ganz unterschiedlicher Art. Vielfach sind sie zusammen mit Martyrologien und Ordensregeln in Kapiteloffiziumsbüchern oder in anderen liturgischen Gebrauchsschriften enthalten, bisweilen auch verbunden mit Traditionsnotizen, Urkundenabschriften, Chartularien, Einkünfteverzeichnissen, Urbarien, Annalen oder Chroniken.¹⁵⁷ Solche Überlieferungsverbände

154 Vgl. hierzu etwa MGH Nocr., Bd. 1, wo im Haupttext lediglich die Namen der Verstorbenen abgedruckt wurden, während die verzeichneten Stiftungsgüter entweder gänzlich weggelassen oder in vereinheitlichter Form in den Anmerkungsapparat verbannt wurden. Beiseitegelassen wurden auch sämtliche liturgischen Anweisungen, weil sie der Bearbeiter als «für die Geschichtswissenschaft nahezu werthlos» erachtete, vgl. oben Anm. 42.

155 Vgl. hierzu MGH Nocr., Bd. 1.

156 Wie sich bei einem Vergleich mit den Originalen zeigt, fehlt rund ein Drittel der Einträge in MGH Nocr., Bd. 1. Vgl. hierzu Clavadetscher, Totengedächtnis, S. 394; Gabathuler, Kanoniker, S. 22 f.; Meyer, Zürich, S. 19; Mittler, Totenbuch, S. 187.

157 Vgl. hierzu Althoff, Geschichtsbewusstsein, S. 100; Borgolte, Stiftergedenken, S. 235–239; Bünz, Probleme, S. 41; Freise, Grundformen, S. 441–447; Goetz, Geschichtsschreibung, S. 297–300; Joha-

wurden von den Editionen auseinandergerissen und gesondert publiziert, unterteilt in Kategorien wie «Urkunden», «Urbarien» und «Chroniken» oder «Wirtschafts-» und «Rechtsquellen».¹⁵⁸ Geradezu charakteristisch hierfür ist die bereits genannte Edition der eidgenössischen Schlachtjahrzeiten, die vom Herausgeber aus ganz unterschiedlichen Quellen zusammengetragen und als einheitliches eidgenössisches beziehungsweise innerschweizerisches Brauchtum präsentiert wurden.¹⁵⁹

In solchen Editionen werden die durchwegs heterogenen Materialien homogenisiert und ihre Eigenarten praktisch vollständig verdeckt. Das Resultat entspricht daher vielfach eher den stereotypen Gattungsvorstellungen der Bearbeiter als dem effektiven Inhalt und Aussehen der betroffenen Schriftstücke. Etwas überspitzt könnte man sagen, dass das nekrologische Schriftgut als eigene, einheitliche Quellengattung auf diese Weise überhaupt erst konstruiert worden ist, was die Rezeption durch die weitere Forschung stark beeinträchtigt hat.¹⁶⁰

Editionen und Originale

Es gehört zu den Zielen dieser Arbeit, sich von solchen allzu schematischen Kategorien und engen Gattungsdefinitionen zu lösen.¹⁶¹ Stattdessen sollen die Schriftstücke aus ihren Entstehungs-, Gebrauchs- und Überlieferungszusammenhängen heraus verstanden und in ihrer jeweiligen Eigenart erfasst werden. Wenn immer möglich, wurden für die vorliegende Untersuchung daher die Originaldokumente beigezogen. Da diese allerdings meist nur schwer zugänglich sind, erscheint es angebracht, bei den Quellenverweisen neben dem Originalstandort stets auch auf zugehörige Editionen zu verweisen, sofern eine solche vorhanden ist. An dieser Stelle seien deshalb ein paar Hinweise zur Zitierweise gegeben.

Das hier verwendete Quellenmaterial verteilt sich über einen Zeitraum von fast tausend Jahren. Um den Überblick über diese heterogene und disparate Überlieferung zu erleichtern, beginnen Quellenverweise im Anmerkungsapparat jeweils mit einer groben Charakterisierung der Handschrift (Kapiteloffiziumsbuch, Nekrolog, Jahrzeitbuch, Urbar, Chronik usw.), gefolgt vom Ort ihrer Entstehung (bei Klöstern und Stiften zusätzlich Institution und Ordenszugehörigkeit) sowie ihrer ungefähren Ent-

nek, Funktion, S. 145–152, 159; Kuchenbuch, Achtung, S. 176; Molitor, Traditionsbuch, S. 82–86; Palazzo, Histoire, S. 178 f.; Sablonier, Verschriftlichung, S. 96, 108; Schuler, Anniversar, S. 86.

158 Zur Problematik der separaten Edition nach Quellengattungen vgl. Bünz, Probleme, S. 40, 46 f.; Hildbrand, Quellenkritik, S. 362–364; Oexle, Gegenwart der Toten, S. 43; Sablonier, Verschriftlichung, S. 95; Teuscher, Erzähltes Recht, S. 216, mit Anm. 29.

159 Vgl. oben Anm. 142.

160 Zur Kritik an den älteren Editionen vgl. Bader, Grundsätze, S. 193; Hegi, Jahrzeitenbücher, S. 122, 213; Keller, Einsiedeln, S. 154, mit Anm. 5; Leuzinger, Zisterzienserinnenkloster, S. 16 f., Anm. 39; Meyer, Totenbuch, S. 87–90; Schmid, Gedenk- und Totenbücher, S. 79–81; Schuler, Anniversar, S. 71 f.; zu konkreten Kritikpunkten unten Anm. 562, 577, 586, 593, 645 und 668.

161 Zur Problematik der Abgrenzung von «Gattungen» vgl. Tophinke, Gattungsgrenze.

stellungszeit, wobei sich die Datierung auf die Herstellung des gesamten Dokuments und nicht auf den Zeitpunkt eines bestimmten Eintrags bezieht. Daran schliessen Angaben zum Originalstandort sowie zu allfälligen Editionen an.¹⁶² Wo originalsprachliche Formulierungen sich als aufschlussreich erweisen, werden sie im Text oder in den Anmerkungen in Anführungszeichen und Klammern beigefügt. Zum besseren Verständnis werden Satzzeichen und Schreibweise behutsam an heutige Gewohnheiten angepasst. Zur Aufschlüsselung der Angaben dient das alphabetisch nach Ortsnamen geordnete Quellenverzeichnis im Anhang (Kapitel 7).

1.7 Aufbau und Vorgehen

In methodischer Hinsicht verfolgt die vorliegende Untersuchung eine doppelte Strategie. Einerseits wird die Gedenküberlieferung möglichst in ihrer Gesamtheit erfasst, um einen Überblick über ihre Entstehung, Entwicklung und Verbreitung zu erhalten. Andererseits sollen Funktions- und Verwendungsweisen anhand einer beschränkten Anzahl von Fallbeispielen weiterverfolgt und vertieft werden. Durch die Kombination von Makroperspektive und Mikroanalysen ergeben sich unterschiedliche Blickwinkel auf das Material, die es erlauben, sowohl quantitative als auch qualitative Aspekte zu beleuchten. Diese doppelte Strategie schlägt sich im Aufbau der Arbeit insofern nieder, als das erste Kapitel des Hauptteils zunächst einen Überblick über die gesamte Überlieferung, ihre Entstehung und Verbreitung zu bieten versucht (Kapitel 2), während sich die anschliessenden Kapitel der Analyse einzelner Dokumente, ihrer Entstehung und ihrem konkreten Gebrauch widmen (Kapitel 3 und 4).

Die ausgiebige Suche nach nekrologischen Schriftstücken findet ihren Niederschlag in einem ausführlichen Quellenverzeichnis, das zugleich als Findmittel für weitere Forschungen dienen kann.¹⁶³ Als grösster Kenner der Materie hat Jean-Loup Lemaître,

162 Beispielsweise Nekrolog im Kapiteloffiziumsbuch des Benediktinerklosters Muri/Hermetschwil (um 1140), StAAG, AA/4530, ed. in AU, Bd. 11, S. 155–181, MGH Necr., Bd. 1, S. 423–436, QSG, Bd. 3, S. 134–166.

163 Statt die ungedruckten Quellen wie sonst üblich in der Bibliographie aufzulisten, bildet das Quellenverzeichnis als Findmittel einen eigenständigen Bestandteil dieser Arbeit (Kapitel 7). Darin enthalten sind sämtliche nekrologischen Schriftstücke aus dem Gebiet der heutigen Schweiz bis 1800. Das Verzeichnis ist alphabetisch nach Ortsnamen geordnet und liefert zu jedem Stück eine kurze Beschreibung. Diese umfasst mindestens den Ort mit Kürzel des heutigen Kantons, bei klösterlichen Gemeinschaften zusätzlich Orden und Institution, sodann eine Charakterisierung des Objekts (Nekrolog, Jahrzeitbuch, Kapiteloffiziumsbuch usw.), daran anschliessend in Klammern eine genaue oder ungefähre Datierung sowie schliesslich den Originalstandort mit Signatur. Sofern sich weitere Angaben eruieren liessen, werden ausserdem Material, nämlich Pergament (Perg.) oder Papier (Pap.), sowie die Anzahl Blätter (Bl.) oder Seiten (S.) angegeben. In Klammern und Anführungszeichen sind allfällige Selbstbezeichnungen sowie Nennungen von Schreibern oder Auftraggebern aufgeführt. Genannt werden auch besondere Inhalte wie Ablassbriefe, chronikalische Berichte, Güter- und Reliquienverzeichnisse oder Schlachtjahrzeiten. Zum Schluss folgen Angaben zu Editionen (Ed.) und zur

der Bearbeiter des französischen Quellenrepertoriums, kürzlich darauf hingewiesen, wie nützlich ein solches Inventar auch für die Schweiz mit ihrer reichhaltigen Überlieferung wäre.¹⁶⁴ Für die vorliegende Untersuchung wurde eine möglichst vollständige Verzeichnung der Gedenkbücher aus dem Untersuchungsgebiet vom frühen Mittelalter bis zum Untergang des Ancien Régime angestrebt. Angesichts der heterogenen und disparaten Überlieferungslage und der lückenhaften Erschliessung ist jedoch nicht auszuschliessen, dass einzelne Exemplare übersehen wurden. Die Recherchen stützten sich vor allem auf die spärlichen Vorarbeiten, auf die vorhandenen Editionen sowie auf die zugänglichen Archiv- und Bibliothekskataloge.¹⁶⁵

Auch bei der Beschreibung und Datierung der Exemplare wurden die Angaben aus der Literatur grösstenteils übernommen – es sei denn, eigene Erkenntnisse hätten zu abweichenden Resultaten geführt. Weil zeitgenössische Datierungen meist fehlen, lassen sich viele nekrologische Schriftstücke nur aufgrund äusserer und innerer Kriterien zeitlich ungefähr einordnen, etwa anhand von paläographischen Merkmalen

Literatur (Lit.). Alle Siglen von Archiven und Bibliotheken sowie Editionsreihen und Zeitschriften lassen sich über das Abkürzungsverzeichnis (Kapitel 6) auflösen und finden sich ausführlich zitiert in der Bibliographie (Kapitel 8).

- 164 Lemaître, *Obituaires suisses*. Zum französischen Quellenrepertorium vgl. oben Anm. 54. Verzeichnisse sämtlicher Jahrzeitbücher, geordnet nach historischen Regionen und zeitlich ausgedehnt bis 1800, forderte bereits Bader, *Grundsätze*, S. 199, 201, mit Anm. 12.
- 165 Für die Innerschweiz vgl. Henggeler, *Jahrzeitbücher*, S. 46–58, in fast identischer Form ders., *Schlachtenjahrzeit*, S. 3 f., 61–63, 149, 195, 235–241, 285; für den Aargau Máthé/Richner, *Kirchenbücher*; für Basel-Stadt Signori, *Memoria*; für Basel-Landschaft Othenin-Girard, *Lebensweise*; für Bern Specker, *Jahrzeitbücher*; für Glarus Winteler, *Kirchenbücher*; für Luzern Gössi, *Pfarrbücher*; für Sankt Gallen Clavadetscher, *Totengedächtnis*; Erhart/Kuratli, *Bücher*, S. 307–310; für das Tessin Quadri, *Martirologi*; für Zürich Hegi, *Jahrzeitenbücher*; Zimmermann, *Stiftungsreduktion*; ergänzend dazu Sablonier u. a., *IWQZH*. Vereinzelt Hinweise auf Jahrzeitbücher stammen aus der Reihe der «Kunstdenkmäler der Schweiz» (Kdm). Für die Überlieferung von Klöstern und Stiften können die Archivverzeichnisse in den betreffenden Bänden der «*Helvetia Sacra*» (HS) sowie die Reihe «*Scriptoria Medii Aevi Helvetica*» von Albert Bruckner beigezogen werden; ein Verzeichnis sämtlicher dort zitierter Nekrologien und Jahrzeitbücher findet sich ebd., Bd. 14, S. 188 f. Benutzt wurden ausserdem die publizierten Archiv- und Bibliothekskataloge, für das Staatsarchiv Basel (StABS) Wackernagel, *Repertorium*; für das Staatsarchiv Aargau (StAAG) Merz, *Repertorium*; für die Burgerbibliothek Bern Bloesch, *Katalog*; für das Staatsarchiv Freiburg (AEFR) und die dortige Kantons- und Universitätsbibliothek (BCUFR) Leisibach, *Handschriften Freiburg*; für die Klöster Muri, Hermetschwil und Wettingen Bretscher-Gisiger/Gamper, *Katalog Muri*; dies., *Katalog Wettingen*; für das Kloster Pfäfers Jurot, *Katalog*; für die Stiftsbibliothek Sankt Gallen (StBSG) Scarpatteti, *Handschriften*; ferner immer noch Scherrer, *Verzeichnis*; für die Stadtbibliothek Schaffhausen Gamper, *Katalog*; für die Ministerialbibliothek Schaffhausen ders. u. a., *Katalog Schaffhausen*; für das Archiv des Domkapitels in Sitten (ACS) Leisibach, *Handschriften Sitten*; für die Zentralbibliothek Solothurn (ZBSO) Schönherr, *Handschriften*; für die Zentralbibliothek (ZBZH) und das Staatsarchiv Zürich (StAZH) Mohlberg, *Handschriften*. Von mehreren Archiven und Bibliotheken existieren bereits Kataloge im Internet. Weil für verschiedene Regionen noch keine entsprechenden Publikationen zur Verfügung stehen, liessen sich insbesondere aus Appenzell, Freiburg, Graubünden, Jura, Solothurn, Tessin und Wallis vermutlich noch weitere, vor allem nachreformatorische Exemplare finden. Hinweise nimmt der Verfasser gern entgegen.

oder von Lebensdaten der eingetragenen Personen, sofern sich diese aus parallelen Überlieferungen eruieren lassen.¹⁶⁶ Aufgrund dieser Problematik können über die Entstehung und Verbreitung des Materials kaum verlässliche statistische Aussagen gemacht werden. Erfassen lassen sich lediglich allgemeine Trends und Tendenzen, die nicht mit numerischer Exaktheit zu beziffern sind. Der oft langfristige Gebrauch solcher Schriftstücke verbietet es ausserdem, aus der Anzahl der neu angelegten Dokumente voreilig Rückschlüsse über die effektiven Aktivitäten im Bereich des Gedenkwesens der jeweiligen Institution zu ziehen. Dass das Gedenken kontinuierlich gepflegt wurde, darf man ohnehin nicht einfach voraussetzen, sondern müsste im Einzelfall nachgewiesen werden.¹⁶⁷

Vor grössere Herausforderungen sieht man sich auch bei der Bestimmung von Schreibern gestellt. Nur selten nennt sich ein solcher ausdrücklich, etwa in einer Vorrede oder einem abschliessenden Kolophon. Ansonsten können die Schreiber höchstens über aufwendige Schriftvergleiche identifiziert werden. Dies erweist sich als umso schwieriger, als in nekrologischen Schriftstücken meist Dutzende wenn nicht sogar Hunderte von Schreiberhänden auszumachen sind. Um einigermassen gesicherte Aussagen über den Zeitpunkt der Einträge oder die Dauer und die Intensivität der Benutzung zu gewinnen, müssen zumindest grob verschiedene «Zeit-» oder «Eintragungsschichten» voneinander abgegrenzt werden.

«Urtexte» und Abschriften

Angesichts der breiten, weit verstreuten und heterogenen Überlieferungslage erschien es geraten, für die Untersuchung von dem auszugehen, was effektiv materiell überliefert ist und keine irgendwie erschlossenen «Urtexte» zu hypostasieren, wie es gerade bei der Gedenküberlieferung immer wieder getan wird.¹⁶⁸ Bei der Rekonstruktion solcher «verlorener» oder «verschollener» Exemplare verliert man sich schnell in Zirkelschlüssen, welche die konkrete Überlieferungssituation eher verunklären, müssen doch Alter, Aussehen und Inhalt solcher möglicher Vorlagen letztlich ungewiss bleiben. Angebliche oder tatsächliche Verluste sind daher hier nur dann von Interesse, wenn in den Quellen ausdrücklich darauf hingewiesen wird. Diesem Zugang liegt die Überzeugung zugrunde, dass mit dem simplen Verweis auf «Überlieferungslücken» wenig erklärt wird.¹⁶⁹ Mit der Untersuchung von Verschriftlichung und Traditionsbildung soll ja vielmehr ergründet werden, was warum bis heute aufbewahrt wurde, während anderes aus dem Überlieferungsprozess ausschied.

166 Schuler, Anniversar, S. 85.

167 Zum neuen Interesse an der Dauerhaftigkeit von Stiftungen vgl. oben Anm. 64.

168 Vgl. hierzu Hildbrand, Tanz, S. 445f.; Morsel, Texte, S. 6, mit Anm. 32; Teuscher, Erzähltes Recht, S. 229.

169 Vgl. oben Anm. 19f.

Hingegen ist es für die Fragestellung von entscheidender Bedeutung, auch spätere Abschriften und Überarbeitungen zu berücksichtigen, die von der Forschung sonst gern vernachlässigt werden, weil man sie gegenüber dem «Original» beziehungsweise dem ältesten erhaltenen Exemplar für uninteressant hält. Beim Vergleich verschiedener Redaktionen lässt sich indessen nachweisen, welche Einträge zu diesem Zeitpunkt noch für relevant erachtet wurden, während man andere stillschweigend übergang oder änderte, aber auch erweiterte oder gar neu hinzufügte.¹⁷⁰ Spätere Redaktionen erweisen sich somit nicht einfach als unschuldige, wortgetreue Abschriften, sondern als zielgerichtete, absichtsvolle Überarbeitungen.¹⁷¹ Vor diesem Hintergrund fragt sich, inwiefern sich aus solchen späteren Versionen überhaupt zuverlässige Aussagen über Inhalt und Aussehen älterer, verlorener Exemplare gewinnen lassen. Abschriften werden hier daher vor allem als Zeugnisse ihrer eigenen Entstehungszeit ausgewertet und weniger als Quellen für die Zeit, aus der allfällige Vorlagen stammen mögen.

Ebenfalls gravierende Probleme ergeben sich bei einer isolierten Interpretation einzelner Einträge oder bei der Beschränkung auf bestimmte «Zeit-» oder «Eintragschichten», etwa die so genannte Anlagehand, die häufig auch ältere Namen einträgt, ohne dass die Quellen hierfür ersichtlich wären. Überhaupt müssen Einträge nicht unbedingt «ad hoc» unmittelbar nach dem Tod der Genannten entstanden sein, sondern können auch später, mitunter sogar viel später hinzugefügt worden sein. Es gilt daher in jedem Fall danach zu fragen, wann, von wem und vor allem warum der betreffende Eintrag vorgenommen worden ist. Wie gezeigt werden soll, ging es dabei mitunter wohl weniger um das Seelenheil der Betroffenen als vielmehr darum, eine bestimmte Tradition zu begründen oder zu bekräftigen.

Herstellungsbedingungen und Gebrauchssituationen

Für den hier skizzierten Zugang ist es unerlässlich, Dokumente in ihren konkreten Überlieferungszusammenhängen zu betrachten.¹⁷² Häufig sind nekrologische Schriftstücke nämlich nicht isoliert überliefert, sondern eingebunden in liturgische Sammelhandschriften oder zusammen mit administrativen, rechtlichen oder historiographischen Aufzeichnungen bis hin zu eigentlichen Urbarien oder Chroniken.¹⁷³ Wenn man davon ausgeht, dass solche Mitüberlieferungen auf konkrete Herstellungsbedingungen und Gebrauchssituationen schliessen lassen, dann rücken Zusammenhänge

170 Vgl. hierzu Hugener, Tilgungen; ferner Bader, Grundsätze, S. 197; Huyghebaert, Documents, S. 46; Neiske, Funktion, S. 107 f.; Schuler, Anniversar, S. 84.

171 Vgl. hierzu am Beispiel von Weistümern Teuscher, Textualising; ders., Kompilation; ders., Erzähltes Recht, besonders S. 206–255.

172 Johaneck, Funktion, S. 159; Sablonier, Verschriftlichung, S. 96, 112.

173 Vgl. oben Anm. 157.

zwischen Gedenkwesen, Güterverwaltung und Geschichtsschreibung in den Blick, die bislang noch kaum beachtet worden sind.

Die Untersuchung geht diesen Zusammenhängen nacheinander nach. Sie behandelt zunächst die Frage, welche Formen der Buchführung sich im Bereich des Gedenkwesens ausgeprägt haben (Kapitel 2), verfolgt sodann, wie diese Methoden zunehmend auch auf die Güterverwaltung ausgedehnt wurden (Kapitel 3), und geht schliesslich darauf ein, wie im Rahmen des Totengedenkens Vorstellungen und Deutungen über die Vergangenheit vermittelt wurden, die das Geschichtsbewusstsein im Untersuchungsraum nachhaltig geprägt haben (Kapitel 4). Zu denken ist dabei vor allem an die so genannten Schlachtjahrzeiten, auf die sich aus dem Raum der nachmaligen Schweiz besonders viele Hinweise erhalten haben. Wenn diese Themenbereiche hier aus analytischen Gründen gesondert behandelt werden, so erfolgt dies im Bewusstsein, dass sich die verschiedenen Verwendungsweisen gegenseitig bedingten, überlagerten und durchdrangen. Im Schlusswort werden die Stränge daher wieder zusammengeführt, die wichtigsten Ergebnisse zusammengefasst sowie weiterführende Fragen und Themenfelder skizziert, die in der vorliegenden Untersuchung nur unzureichend berücksichtigt werden konnten (Kapitel 5).

2 Formen und Funktionen der Gedenküberlieferung

Um das Andenken an Verstorbene möglichst dauerhaft zu sichern, sind schriftliche Aufzeichnungen notwendig. Das Totengedenken gehört daher zu den frühesten Anwendungsbereichen von Schrift; gemäss Jan Assmann gilt es sogar als «ursprünglichste und verbreitetste Form von Erinnerungskultur», mithin geradezu als «Urform kultureller Erinnerung».¹⁷⁴ Auch im Bereich der christlich-abendländischen Kultur entstanden schon früh Aufzeichnungen über Verstorbene; zunächst vor allem über Heilige und Märtyrer, zunehmend aber auch über geistliche und weltliche Würdenträger oder Wohltäter, die Schenkungen oder Stiftungen zugunsten der Kirche getätigt hatten und dafür in deren Gedenken eingeschlossen werden wollten.¹⁷⁵ Auf diese Weise entstand jene eigentümliche Verknüpfung von Liturgie und Ökonomie, die das Seelenheil in Form von Ablässen und Bussleistungen, aber eben auch mit frommen Stiftungen als käuflich erscheinen liess. Eine solche «Jenseits-Ökonomie»¹⁷⁶ erforderte eine aufwendige Buchführung, um über die geforderten Gedenkleistungen, aber auch über die damit verbundenen Einkünfte auf dem Laufenden zu bleiben.

Die folgenden Ausführungen sollen aufzeigen, welche unterschiedlichen Formen der Buchführung für das liturgische Gedenkwesen zwischen dem frühen Mittelalter und der Reformationszeit – also ungefähr vom 8. bis zum 16. Jahrhundert – entstanden sind und wie sie sich verbreitet haben, wie sie funktionierten, aus welchen Gründen sie hergestellt und zu welchen Zwecken sie verwendet wurden. Zugleich gilt es zu klären, welche Institutionen die neuen Praktiken des Verzeichnens aufgriffen und auf welchen Wegen dieser Transfer von Kulturtechniken stattfand. Die Untersuchung

174 Assmann, *Gedächtnis*, S. 34, 60–63.

175 Keller, *Buchführung*, S. 17 f., 25 f.; Neiske, *Funktion*, S. 98. Zu den Heiligen als «besonderen Toten» vgl. Brown, *Cult* (deutsch: *Heiligenverehrung*), besonders Kapitel 4 («The Very Special Dead»), S. 69–85; zum frühchristlichen Totenkult Angenendt, *Theologie und Liturgie*; Constable, *Commemoration*; McLaughlin, *Consorting*; Neiske, *Rotuli*; Oexle, *Memoria und Memorialüberlieferung*; Paxton, *Christianizing Death*; Sicard, *Liturgie*; speziell zur Verwendung der Schrift im Bereich des Gräberkults Angenendt, *Grab*; Petrucci, *Scrittura ultime* (englisch: *Writing the Dead*); Scholz, *Bestattungen*; ders., *Frömmigkeit*; ders., *Grabinschrift*; ders., *Totengedenken*.

176 Als «Jenseits-Ökonomie» bei Gilomen, *Renten*; als «Seelenrettungsökonomie» auch bei Othenin-Girard, *Lebensweise*, S. 119. Vgl. hierzu Angenendt u. a., *Gezahlte Frömmigkeit*; Chiffolleau, *Compatibilité*; Lentès, *Counting Piety*; zur gegenseitigen Hilfeleistung zwischen Lebenden und Toten Othenin-Girard, *Dank*; dies., *Helfer*; zum Gedenkwesen als Geschäft mit materieller Gabe und spiritueller Gegengabe oben Anm. 66 und 77.

beschränkt sich auf das Gebiet der heutigen Schweiz mit ihrer reichhaltigen Überlieferung, aus der sich die wichtigsten Tendenzen, Traditionen und Innovationen im mittelalterlichen Gedenkwesen ableiten lassen. In diesem Sinn dient das folgende Kapitel auch als Überblick über das vorhandene Material.¹⁷⁷

Weil die verschiedenen Formen der Buchführung grösstenteils aufeinander aufbauen und zeitlich aneinander anschliessen beziehungsweise ineinander übergehen, folgt die Untersuchung generell der Chronologie. Sie beginnt bei den frühesten kalendarischen Martyrologien sowie bei den wenigen erhaltenen frühmittelalterlichen Gedenk- und Verbrüderungsbüchern, die bereits eingehend erforscht worden sind, so dass sich die Untersuchung hier auf die Literatur stützen kann.¹⁷⁸ Anschliessend wird verfolgt, wie Martyrologien oder Kalendarien mit Namen von Verstorbenen gefüllt wurden, so dass eigentliche Nekrologien entstanden (Kapitel 2.1). Sodann geht es um den Übergang vom Nekrolog zum Jahrzeitbuch (Kapitel 2.2) sowie um die Verlagerung des Gedenkwesens von den Klöstern und Stiften an die örtlichen Pfarrkirchen und andere kommunale Einrichtungen (Kapitel 2.3). In diesem Zusammenhang gilt es auch zu erörtern, wer die Schreiber und ihre Auftraggeber waren. Davon ausgehend lassen sich schliesslich nähere Angaben über die konkreten Umstände der Herstellung und des Gebrauchs solcher Aufzeichnungen machen (Kapitel 2.4).

Obwohl der Untersuchungsgang weitgehend chronologisch verläuft, soll keinesfalls suggeriert werden, es handle sich um einen gleichmässig und gradlinig verlaufenden oder gar zwingenden Prozess im Sinn von kulturellem Fortschritt, Modernisierung und Rationalisierung. Ganz im Gegenteil zeigt sich bei der Betrachtung aus einer langfristigen Perspektive ja gerade auch das Beharren und Bewahren alter, teilweise überholter Formen und Inhalte. Es ist das Ziel der folgenden Ausführungen, gerade dieses Spannungsfeld zwischen Tradition und Innovation im Bereich des Gedenkwesens und der Buchführung auszuloten. Dabei soll deutlich werden, dass die Gedenküberlieferung zu einem Anknüpfungs- oder Ausgangspunkt für weitere schriftliche Aufzeichnungen wurde, was in den anschliessenden Kapiteln im Hinblick auf Güterverwaltung (Kapitel 3) und Geschichtsschreibung (Kapitel 4) anhand einiger besonders aussagekräftiger Beispiele eingehender analysiert wird.

177 Vgl. hierzu Deigendesch, Jahrtagsbücher; Huyghebaert, Documents; Lemaître, Répertoire; ders., Livre vivant; ders., Nécrologes; ders., Obituaires; ders., Sources commémoratives; Schuler, Anniversar; ferner den reich illustrierten Ausstellungskatalog von Erhart/Kuratli, Bücher.

178 Vgl. hierzu etwa Geuenich, Survey; ders., Gebetsgedenken und Gebetshilfe; Iogna-Prat, Dead; Lemaître, Sources commémoratives; Neiske, Funktion; Schmid, Gebetsgedenken; ders./Wollasch, Gemeinschaft; Tellenbach, Gedenkbücher.

2.1 Verbrüderungsbücher und Nekrologien

Bereits in frühchristlicher Zeit wurde damit begonnen, die Namen und Todestage von besonders bedeutungsvollen Persönlichkeiten aufzuzeichnen, insbesondere von solchen, die für ihren Glauben den Märtyrertod gestorben waren oder im Ruf der Heiligkeit gelebt hatten. Auf diese Weise entstanden Martyrologien, das heisst kalendarische Verzeichnisse, die zu jedem Datum die Namen der zu verehrenden Heiligen sowie allenfalls knappe Angaben zu ihrem Leben und Sterben beinhalteten.¹⁷⁹ Daneben wurden an anderer Stelle gelegentlich auch die Namen von hohen geistlichen und weltlichen Würdenträgern oder Wohltätern festgehalten, um sie im Rahmen des Gottesdienstes in Erinnerung zu rufen und für sie zu beten. Dafür verwendete man aufklappbare Wachstafeln, so genannte Diptychen, die oft mit kunstvoll geschnitzten Holz- oder Elfenbeinrahmen verziert waren.¹⁸⁰ Mit dem stetigen Anwachsen der Listen erwies sich diese flüchtige Form des Verzeichnens jedoch nicht mehr als praktikabel. Deshalb entstanden in karolingischer Zeit neue Arten von Namensverzeichnissen auf Pergament, die dem Gedenkwesen eine grössere Dauerhaftigkeit verliehen.

Die ältesten erhaltenen Aufzeichnungen dieser Art entstanden in den grossen Benediktinerklöstern am Rande des Untersuchungsgebiets, auf der Reichenau, in Sankt Gallen und Pfäfers. Hier wurden bereits ab der Wende zum 9. Jahrhundert Listen geführt über Personen und Gruppen, die ins Gebetsgedenken der betreffenden Gemeinschaft eingeschlossen werden sollten.¹⁸¹ Solche Verzeichnisse wurden entweder in eigens dafür erstellten Heften festgehalten und schliesslich zu Büchern zusammengebunden, wie es sich für Sankt Gallen vermuten lässt, oder sie wurden wie in Pfäfers auf den freien Seiten einer Evangelienhandschrift eingetragen und dadurch gezielt in einen liturgischen Kontext gestellt. Ihren Platz fanden diese Aufzeichnungen denn auch auf dem Altar, so dass die Eingetragenen direkt an den Gebeten teilhaben und in den Genuss ihrer Wirkung kommen konnten.

Wie in den Diptychen wurden die Personennamen in den Verbrüderungsbüchern listenförmig untereinander angeordnet. Für das Erstellen solcher schmaler Listen war es daher naheliegend, die grossformatigen Heft- oder Buchseiten in mehrere Spalten aufzuteilen. Diese konnten durch farbig verzierte Säulenbogen voneinander abgegrenzt werden, wie es bei der Darstellung von kanonischen Tabellen üblich war.

179 Dubois, Martyrologes.

180 Jakobi, Diptychen; Stegmüller, Art. «Diptychon», in: RAC, Bd. 3, Sp. 1134–1149.

181 Verbrüderungsbuch des Benediktinerklosters Reichenau (um 823/824), ZBZH, Ms. Rh. hist. 27, ed. in MGH Necr. Suppl., S. 156–325, MGH Libri mem. N. S., Bd. 1; Verbrüderungsbuch des Benediktinerklosters Sankt Gallen (um 817/890), StiASG, C3 B55, ed. in MGH Necr. Suppl., S. 1–133, Borgolte u. a., Subsidia Sangallensia, Bd. 1, S. 13–283; Evangelien- und Verbrüderungsbuch des Benediktinerklosters Pfäfers (um 830), StiASG, Cod. Fab. 1, ed. in MGH Necr. Suppl., S. 353–398, Faksimileausgabe von Bruckner/Sennhauser, Liber Viventium Favariensis. Vgl. hierzu Geuenich, Survey; ders., Gebetsgedenken und Gebetshilfe.

Auf diese Weise wurden die Aufzeichnungen auch optisch in einen sakralen Rahmen eingebettet. Eine derartige Gestaltung findet sich in den Verbrüderungsbüchern von Sankt Gallen und Pfäfers, während die Seiten im Exemplar des Klosters Reichenau zwar ebenfalls in mehrere Spalten unterteilt, aber nicht von Arkaden überspannt sind. Die Säulenbogen beziehungsweise Spalten übernahmen zugleich die Funktion, verschiedene Personengruppen voneinander zu trennen, die durch entsprechende Überschriften als solche gekennzeichnet waren. Unterschieden wurde beispielsweise zwischen Bischöfen, Äbten, Priestern, Diakonen, Mönchen und Nonnen, Geistlichen und Laien, Königen, Herzögen und Grafen sowie männlichen und weiblichen oder lebenden und verstorbenen Wohltätern. Dadurch wurden die gesellschaftlichen Ordnungsvorstellungen ins Gebetsgedenken übernommen und gewissermassen auf den Himmel übertragen.¹⁸² Mit der ständig wachsenden Zahl der Einträge wurde die ursprünglich beabsichtigte Systematik allerdings in den meisten Fällen rasch aufgegeben und Neuzugänge stattdessen schlicht dort eingetragen, wo sich gerade noch etwas Platz fand. Schon bald umfassten die entsprechenden Bücher mehrere tausend Einträge, was die Verkündigung der gesamten Listen verunmöglichte und dazu führte, dass der Eingetragenen lediglich pauschal gedacht wurde.¹⁸³

Ordensregeln, Martyrolog und Nekrolog

Während das Verbrüderungswesen mit den eigens dafür hergestellten Aufzeichnungen ganz auf die Gemeinschaft ausgerichtet war, gab es gleichzeitig Bestrebungen, die auf ein qualifizierteres individuelles Gedenken abzielten. Dieses lehnte sich an die Verehrung der Heiligen und Märtyrer an, deren Todestage man alljährlich an den entsprechenden Daten feierlich beging.¹⁸⁴ Parallel zum Führen der Verbrüderungsbücher begann man daher in den Klöstern auf der Reichenau und in Sankt Gallen damit, die Namen von einzelnen herausragenden Persönlichkeiten unter dem Datum ihres Todes in Martyrologien oder Kalendarien von bestehenden liturgischen Sammelhandschriften einzutragen.¹⁸⁵ Im Kloster Reichenau benutzte man zunächst das Kalendar in einem älteren Sakramentar, um darin Namen von verstorbenen Königen, Bischöfen und Äbten, Herzögen und Grafen sowie schliesslich vermehrt auch von einfachen Mönchen, Konversen und Laien festzuhalten.¹⁸⁶ Auf dieser Grundlage er-

182 Neiske, *Ordnung*, S. 129.

183 Angenendt, *Theologie und Liturgie*, S. 180 f., 192 f.; Koep, *Buch*, S. 108 f., 124–127; Oexle, *Memoria und Memorialüberlieferung*, S. 77 f.; Schmid, *Gebetsgedenken*, S. 41.

184 Angenendt, *Theologie und Liturgie*, S. 176, 185–193; ders., *Missa specialis*, S. 195–203; McLaughlin, *Consorting*, S. 93–97; Merk, *Totenehrung*, S. 102–108; Schmid, *Mönchtum*, S. 128, 135, 141, 146; ders., *Fraternitas*, S. 23 f., 28–33; Wollasch, *Totengedenken*, S. 147 f.

185 Dass dafür noch ältere, verlorene Vorlagen existiert hätten, vermutet Wollasch, *Anfänge*, S. 59–78; ihm folgend Rappmann/Zettler, *Mönchsgemeinschaft*, S. 509 f.; Schmid, *Fraternitas*, S. 28 f.

186 *Sakramentar und Kalendar mit nekrologischen Notizen des Benediktinerklosters Reichenau* (um 858), ÖNB, Cod. Vindob. 1815, ed. in *MGH Nocr.*, Bd. 1, S. 271–282. Vgl. hierzu Autenrieth, *Ver-*

stellte man um 900 ein neues kalendarisches Verzeichnis, das mit einem Martyrolog und verschiedenen Ordensregeln verbunden war und bis ins 13. Jahrhundert hinein mit weiteren Namen von Verstorbenen gefüllt wurde.¹⁸⁷

Die Verbindung von Ordensregeln, Martyrolog und Nekrolog deutet darauf hin, dass die betreffende Handschrift im Rahmen des Kapitelloffiziums benutzt wurde, das heisst bei der täglichen Versammlung der Mönchsgemeinschaft morgens nach der Prim. Bei dieser Gelegenheit wurde an die bevorstehenden Heiligenfeste erinnert und sodann ein Kapitel aus der Regel vorgelesen – daher die Bezeichnung Kapitelloffizium. Es folgte die Aufforderung zur Fürbitte für die verstorbenen Mitglieder, Würdenträger und Wohltäter, die Verteilung der anstehenden Arbeiten und die Bestrafung von Vergehen.¹⁸⁸ In der Reichenauer Sammelhandschrift waren somit sämtliche Dokumente enthalten, die für das Kapitelloffizium relevant waren, so dass man von einem eigentlichen Kapitelloffiziumsbuch sprechen könnte.¹⁸⁹

Ähnliche Bände entstanden ungefähr gleichzeitig im Kloster Sankt Gallen. Gegen Ende des 9. Jahrhunderts vereinigte man hier eine alte Abschrift der Benediktinerregel mit einem Martyrolog und einem Kalendar, das mit dem Titel «marturlogium» überschrieben war.¹⁹⁰ In beiden Teilen – sowohl im eigentlichen Martyrolog wie auch im daran anschliessenden Nekrolog – wurden fortan mit Vermerken wie «obiit», «obitur» oder «obitus», aber auch mit feierlicheren Formeln wie «transitus» oder «depositio» die Namen von verstorbenen Geistlichen und Laien hinzugefügt. Mit der Konjunktion «et» wurden die Toten im Martyrolog sogar unmittelbar an die Nachrichten über das Leben und Wirken der Heiligen angeschlossen.¹⁹¹ Dass es sich dabei mitunter um Persönlichkeiten handelte, die wie der Abt Othmar selber im Ruf der

brüderungsbücher, S. 610 f.; Munding, Kalendar, S. 236–246; Rappmann/Zettler, Mönchsgemeinschaft, S. 281–283; Wollasch, Anfänge, S. 63–65.

187 Kapitelloffiziumsbuch mit Ordensregeln, Martyrolog und Nekrolog des Benediktinerklosters Reichenau (um 900), ZBZH, Ms. Rh. hist. 28, ed. in MGH Necr., Bd. 1, S. 272–282, MAGZH, Bd. 6, S. 35–68. Vgl. hierzu Boesch, Verbrüderungsbuch, S. 56–66; Erhart/Kuratli, Bücher, S. 321; Mohlberg, S. 258, Nr. 566; Rappmann/Zettler, Mönchsgemeinschaft, S. 284–288.

188 Angenendt, Theologie und Liturgie, S. 189 f.; Hofmeister, Totengedächtnis, S. 189–200; Palazzo, Histoire, S. 174 f.; Schepens, Office, S. 222–227; Stein-Kecks, Quellen, S. 219–231; Wollasch, Totengedenken, S. 149.

189 Vgl. hierzu Lemaître, Liber capituli; ferner Fiala/Irtenkauf, Versuch, S. 129 f.; Huyghebaert, Documents, S. 33–35; Lauwers, Mémoire, S. 114–117; Neiske, Funktion, S. 98–101; Oexle, Memoria und Memorialüberlieferung, S. 74–76; Palazzo, Histoire, S. 173–179.

190 Kapitelloffiziumsbuch mit Ordensregel, Martyrolog und Kalendar mit nekrologischen Notizen des Benediktinerklosters Sankt Gallen (9. Jh.), StBSG, Cod. Sang. 914, ed. in MGH Necr., Bd. 1, S. 462 bis 487, MvG 11, S. 25–28. Vgl. hierzu Bruckner, Scriptoria, Bd. 3, S. 97–100; Ebner, Gebetsverbrüderungen, S. 96, 130–133, 143 f.; Erhart/Kuratli, Bücher, S. 183–189; Lemaître, Obituaires suisses, S. 47; Munding, Kalendarien, Bd. 1, S. 9 f., 12 f., 27; Oexle, Memoria und Memorialüberlieferung, S. 75; Scherrer, Verzeichnis, S. 333–335; Wollasch, Anfänge, S. 69.

191 Wollasch, Anfänge, S. 69–71.

Heiligkeit standen, verdeutlicht die fließenden Übergänge zwischen Totengedenken und Heiligenverehrung.¹⁹²

Annalistische und nekrologische Aufzeichnungen

Spätestens zu Beginn des 11. Jahrhunderts wurde in Sankt Gallen ein weiteres Kapitelloffiziumsbuch angelegt, das aus verschiedenen älteren Bestandteilen zusammengesetzt wurde und neben Ordensregeln, Martyrolog und Nekrolog auch umfangreiche annalistische Aufzeichnungen («*annales maiores*»), mehrere Verbrüderungsverträge sowie eine Liste der Äbte enthielt.¹⁹³ Damit waren sämtliche Unterlagen vereinigt, die man für das Gedenkwesen benötigte: Während die Ordensregeln und Verbrüderungsverträge die allgemeinen Gebetsverpflichtungen festhielten, ermöglichten die Einträge im Nekrolog die konkrete Ausübung des Gedenkens.

Angesichts dessen stellt sich die Frage, ob den beigefügten Äbte listen und Annalen nicht nur eine rein historiographische, sondern auch eine liturgische Funktion im Rahmen von Gedenkpraktiken zugekommen sein könnte; immerhin handeln die annalistischen Aufzeichnungen zum grössten Teil ebenfalls von Todesfällen sowie von weiteren liturgisch relevanten Anlässen wie Translationen, Altar- und Kirchweihen.¹⁹⁴ Vielfach waren den Einträgen in den Annalen jedenfalls genaue Tagesdaten beigegeben, die es ermöglicht hätten, der vermeldeten Personen und Ereignisse zum Jahrestag zu gedenken. Ebenso könnte die Aufzählung der Äbte dazu gedient haben, diesen eine spezielle Würdigung zukommen zu lassen, wie es in den Verbrüderungsverträgen vorgesehen war. Ausserdem konnte die Liste der geistlichen Vorsteher verdeutlichen, dass deren Reihe praktisch unmittelbar bis zum heiligen Gründer zurückreichte und somit über eine lange Tradition und eine ungebrochene Kontinuität verfügte.¹⁹⁵ Kalender, Äbte liste und Annalen kombinierten ausserdem beide Auffassungen von liturgischer Zeit – sowohl die zyklisch wiederkehrende innerhalb des Jahresablaufs als auch die chronologisch-lineare entlang der ständig voranschreitenden göttlichen Heilsgeschichte, in die sich diejenige des Klosters einfügte.¹⁹⁶

192 Zur Verbindung von Heiligenverehrung und Totengedenken vgl. Angenendt, *Theologie und Liturgie*, S. 193; McLaughlin, *Consorting*, S. 95 f.; zu den Heiligen als «besonderen Toten» oben Anm. 175.

193 Kapitelloffiziumsbuch mit älteren Ordensregeln (9. Jh.), Martyrolog (11. Jh.) und Nekrolog des Benediktinerklosters Sankt Gallen (10./11. Jh.), StBSG, Cod. Sang. 915, ed. in MGH *Necr.*, Bd. 1, S. 462–487, MvG 11, S. 29–64. Vgl. hierzu Autenrieth, *Codex*, S. 42–55; Bruckner, *Scriptoria*, Bd. 3, S. 122; Clavadetscher, *Totengedächtnis*, S. 393 f.; Ebner, *Gebetsverbrüderungen*, S. 130–145; Erhart/Kuratli, *Bücher*, S. 40–46, 188, 322; Ew, *Buchkunst*, Bd. 1, S. 354 f., Nr. 57; Freise, *Grundformen*, S. 481–491; Geuenich, *Gebetsgedenken*, S. 89–92; Munding, *Kalendarien*, Bd. 1, S. 9 f.; Scherrer, *Verzeichnis*, S. 336–339; Wollasch, *Anfänge*, S. 67–78.

194 Die Annalen sind ed. in MGH *SS*, Bd. 1, S. 72–85. Vgl. hierzu Freise, *Grundformen*, S. 481–491; zu den Kirchweihen als Anknüpfungspunkt für kollektive Gedenkfeiern unten Anm. 993.

195 Goetz, *Geschichtsschreibung*, S. 283 f.

196 Angenendt, *Liturgische Zeit*.

Auch andernorts liesse sich vermuten, dass die ältesten Nekrologaufzeichnungen zumindest teilweise auf annalistischen Vorlagen basierten.¹⁹⁷ Als besonders aufschlussreich erweist sich in dieser Hinsicht die Überlieferung aus dem Kloster Einsiedeln. Hier wurden die Todesnachrichten von Königen, Grafen, Bischöfen, Äbten und Mönchen im 10. Jahrhundert zwar ebenfalls in eine Sammelhandschrift mit einem Kalender eingetragen, allerdings nicht in diesen kalendarischen Teil, sondern in die daran angefügten Annalen.¹⁹⁸ Während die Todesnachrichten in den Einsiedler Annalen um das Jahr 1000 plötzlich weitgehend abbrechen, begann man genau zu dieser Zeit damit, die Namen der Verstorbenen aus den Annalen in ein Kalender zu übertragen, das übrigens wiederum mit einer Abschrift der Annalen verbunden war.¹⁹⁹ Im weiteren Verlauf des 11. Jahrhunderts wurden dann auch in Einsiedeln eine ältere Ordensregel und ein Martyrolog zusammengebunden und darin vereinzelt die Namen von Verstorbenen eingetragen.²⁰⁰ Hier wird somit der Übergang vom annalistischen zum kalendarischen Verzeichnen der Verstorbenen gut fassbar.²⁰¹

Resultate

Die ältesten erhaltenen Gedenkaufzeichnungen aus dem Untersuchungsraum entstanden im Rahmen der Verbrüderungsbewegung, die praktisch ganz Europa umspannte und geistliche Würdenträger ebenso wie weltliche Wohltäter erfasste. Die entsprechenden Verzeichnisse widerspiegeln denn auch vor allem Gruppenzugehörigkeiten, während die Individuen förmlich in der Masse der Einträge verschwinden. Gewissermassen als Gegengewicht dazu kam praktisch gleichzeitig das Bedürfnis nach individuellen Gedenkleistungen für einzelne Verstorbene auf. War das Gebetsgedenken bis dahin der Gemeinschaft aus Lebenden und Verstorbenen gewidmet gewesen, so nahm

197 Vgl. hierzu Freise, Grundformen, S. 446 f.; ferner Althoff, Geschichtsbewusstsein, S. 100; Goetz, Geschichtsschreibung, S. 297–300; Neiske, Rotuli, S. 211. Annalistische Vorlagen erscheinen etwa im Fall der Reichenauer Nekrologien wahrscheinlich, vgl. Rappmann/Zettler, Mönchsgemeinschaft, S. 510, 523; Schmid, Fraternitas, S. 16, 28.

198 Annalen und Kalendar des Benediktinerklosters Einsiedeln (10. Jh.), KIB, Cod. 356, ed. in MGH SS, Bd. 3, S. 138–145. Die Annalen sind ed. in MGH SS rer. Germ., Bd. 78, S. 197–277. Vgl. hierzu Keller, Einsiedeln, S. 56–61.

199 Annalen und Kalendar mit nekrologischen Notizen des Benediktinerklosters Einsiedeln (um 1000), KIB, Cod. 319, ed. in MGH Necr., Bd. 1, S. 359–361. Die Annalen sind ed. in MGH SS, Bd. 3, S. 145 bis 149. Vgl. hierzu Henggeler, Kalendarien, S. 34 f., 57; Wellmer, Memento, S. 90, Anm. 261, S. 119; Wollasch, Totengedenken, S. 154 f. Keller, Einsiedeln, S. 60–64, 164–169, geht von einer verlorenen nekrologischen Vorlage aus, was angesichts der hohen Übereinstimmung mit den Annalen unnötig erscheint. Aus der Verbindung von Annalen und Nekrolog schliesst Keller weiter, dass Letzteres nicht für die Liturgie verwendet wurde. Dieser Schluss liesse sich allerdings dahingehend umkehren, dass eben auch den Annalen ein liturgischer Verwendungszweck zukam, vgl. oben Anm. 197.

200 Ordensregel und Martyrolog (9./10. Jh.) mit nekrologischen Notizen des Benediktinerklosters Einsiedeln (11. Jh.), KIB, Cod. 236. Vgl. hierzu Bruckner, Scriptoria, Bd. 5, S. 16, mit Anm. 10a.

201 Zu Zusammenhängen zwischen Gedenkwesen und Geschichtsschreibung vgl. Goetz, Geschichtsschreibung, S. 283, 297–304; ferner Althoff, Geschichtsbewusstsein; Jakobi, Geschichtsbewusstsein.

das Totengedenken in der Folge eine eigene Form an, bei welcher das Todesdatum des Einzelnen ins Zentrum rückte. Dies betraf zunächst vor allem die Vorsteher der klösterlichen Gemeinschaften, wurde aber zusehends auf weitere Mitglieder sowie schliesslich auch auf weltliche Wohltäter ausgeweitet.²⁰² Mit diesem grundlegenden Wandel mag zusammenhängen, dass der Begriff «memoria» aus dem Kontext des liturgischen Gedenkens verschwand beziehungsweise auf spezifische Gedenkleistungen zugunsten lebender Personen eingeschränkt wurde, während für die Messen zum Todestag der Begriff «anniversarium» oder auf Deutsch «jarzit» aufkam.²⁰³

Die Ausrichtung auf den Todestag machte eine neue, kalendarische Form der Buchführung erforderlich. Um über die immer zahlreicher werdenden Gedenkverpflichtungen auf dem Laufenden zu bleiben, gingen die grossen Benediktinerabteien auf der Reichenau und in Sankt Gallen noch im Verlauf des 9. Jahrhunderts dazu über, die Namen der Betroffenen in Kalendarien oder Martyrologien einzutragen. Auf diese Weise entstanden die frühesten Nekrologien. Die entsprechenden Aufzeichnungen waren häufig mit liturgischen Schriften verbunden und dürften demnach im Rahmen des Gottesdienstes verkündet worden sein. Dies geschah vermutlich im Kapiteloffizium, zu dem sich die klösterlichen Gemeinschaften jeden Morgen nach der Prim versammelten, um eine Lesung aus der Ordensregel und dem Martyrolog zu hören sowie eben für die verstorbenen Mitglieder, Würdenträger und Wohltäter zu beten. Die dafür benötigten Schriftstücke vereinigte man daher zu einem Kapiteloffiziumsbuch, das Ordensregel, Martyrolog und Nekrolog sowie allfällige weitere Texte umfasste. Darunter befanden sich Äbte Listen und annalistische Aufzeichnungen, so dass die Vermutung naheliegt, diese Formen von «Geschichtsschreibung» seien ebenfalls im Rahmen des klösterlichen Gedenkwesens verwendet worden.

Am Übergang vom Früh- zum Hochmittelalter entstanden somit nach- und nebeneinander verschiedenartige Formen von Aufzeichnungen, um das Andenken an besondere Personen – lebende und verstorbene – zu pflegen. Sie waren je nachdem eher gruppenweise, annalistisch oder kalendarisch geordnet. Von diesen verschiedenen Möglichkeiten war es einzig das Verzeichnen von Verstorbenen in Kalendarien, das sich längerfristig durchsetzte. Dies mag damit zusammenhängen, dass auf diese Weise ein stärker personenbezogenes, «qualifizierteres und individuelleres Totengedächtnis» möglich war.²⁰⁴ In der Folge hat diese Art der Buchführung eine weitaus grössere Verbreitung erfahren als die älteren Verbrüderungsbücher.

202 Hofmeister, Totengedächtnis, S. 190 f.; Schmid, Mönchtum, S. 133; ders., Fraternitas, S. 29 f.; Wollasch, Anfänge, S. 66 f.

203 Vgl. oben Anm. 78–85.

204 Schuler, Anniversar, S. 82; ähnlich formuliert bei Schmid, Gebetsgedenken, S. 42; Wollasch, Armensorge, S. 18. Der Wunsch nach individuellem Totengedenken dürfte zugleich das beste Argument darstellen gegen die seit Jacob Burckhardt immer wieder hartnäckig vertretene These, dass «das Mittelalter keine Individualität gekannt» habe, vgl. Oexle, Memoria als Kultur, S. 48–53; ders., Memoria in der Gesellschaft und in der Kultur, S. 309; ferner Bedos-Rezak, Identity; dies./Iogna-Prat, L'Individu.

2.2 Vom Nekrolog zum Jahrzeitbuch

Eine Prüfung der frühen Nekrologien macht deutlich, dass diese meist nur sporadisch fortgesetzt wurden. Parallel zur urkundlichen Überlieferung nehmen die Einträge in der Gedenküberlieferung im Verlauf des 11. Jahrhunderts markant ab. Erst im Rahmen der monastischen Reformbemühungen scheint das Gedenkwesen ab dem 12. Jahrhundert neu belebt worden zu sein.²⁰⁵ Der Einfluss der Reformbewegung wird im regionalen Material nicht zuletzt daran ersichtlich, dass eines der frühesten Nekrologien dieser Epoche ursprünglich wohl um 1100 im burgundischen Cluniazenserpriorat Marcigny-sur-Loire angelegt worden war, bevor es um 1146 von der kleinen und wenig bedeutsamen Ordensniederlassung Münchenwiler (Villars-les-Moines) am Murtensee übernommen und dort weitergeführt wurde.²⁰⁶ Mit rund zehntausend Namen dürfte es sich um eines der umfangreichsten Exemplare seiner Art handeln und damit einen Eindruck vermitteln von der Bedeutung, die das Totengedenken beim Cluniazenserorden einnahm.²⁰⁷

Auch in weiteren reformorientierten Benediktinerklöstern der Region entstanden in der Folge entsprechende Kapiteloffiziumsbücher mit Ordensregeln, Martyrolog und Nekrolog, etwa in Rheinau,²⁰⁸ Muri²⁰⁹ und Petershausen²¹⁰ sowie in den davon abhängigen

205 Zur Bedeutung der Reformbestrebungen für den Verschriftlichungsprozess vgl. Schreiner, Verschriftlichung; zum Zusammenhang zwischen monastischer Reform und Gedenkwesen Wollasch, Totengedenken, der allerdings davon ausgeht, dass die «alte Tradition des Totengedenkens» gerade um die Mitte des 12. Jahrhunderts abgebrochen sei, vgl. ebd., S. 165 f.

206 Kapiteloffiziumsbuch mit Martyrolog, Ordensregel und Nekrolog des Cluniazenserpriorats Münchenwiler (um 1100), BnF, Fonds Lat. Nouv. Acq. 348, ed. in Schnürer, Necrologium; Wollasch, Synopse. Zur Zuordnung des Nekrologs nach Marcigny-sur-Loire vgl. ebd., Bd. 1, S. 12, 14, 42; ders., Totenbuch, S. 406–443. Wie und warum das Buch später vom Priorat Münchenwiler übernommen wurde, wird darin nicht thematisiert, weil es dem Autor vor allem um die Rekonstruktion des verlorenen «Originals» von Cluny ging. Vgl. hierzu die Kritik bei Hoffmann, Anmerkungen, S. 416–418; dazu die Replik von Althoff/Wollasch, Libri Memoriales, S. 41–46. Dass das Nekrolog spätestens ab 1146 in Münchenwiler aufbewahrt wurde, ergibt sich aus dem ersten datierten Eintrag, vgl. Schnürer, Necrologium, S. XXVI.

207 Vgl. hierzu Iogna-Prat, Dead; Poecik, Beobachtungen; Wollasch, Obituaires; ferner Bijsterveld, Gift, S. 178–186; Schmid/Wollasch, Gemeinschaft, S. 389–401.

208 Kapiteloffiziumsbuch mit Ordensregel, Martyrolog und Nekrolog des Benediktinerklosters Rheinau (12. Jh.), ZBZH, Ms. Rh. 39, ed. in MGH Necr., Bd. 1, S. 456–461. Vgl. hierzu Bruckner, Scriptoria, Bd. 4, S. 47; Mohlberg, Handschriften, S. 176, Nr. 406.

209 Kapiteloffiziumsbuch mit Nekrolog, Martyrolog und Ordensregel des Benediktinerklosters Muri, später weitergeführt vom Frauenkonvent in Hermetschwil (um 1140), StAAG, AA/4530, ed. in AU, Bd. 11, S. 155–181, MGH Necr., Bd. 1, S. 423–436, QSG, Bd. 3, S. 134–166. Vgl. hierzu Bretscher-Gisiger/Gamper, Katalog Muri, S. 18, 21, 31, 82–84; Bretscher-Gisiger/Sieber, Acta Murensia, S. 288 f., Nr. 10; Bruckner, Scriptoria, Bd. 7, S. 32 f., 77 f., mit Anm. 69; Erhart/Kuratli, Bücher, S. 261–267, 323; Hildbrand, Quellenkritik, S. 367 f., 378–384; Merz, Repertorium, Bd. 2, S. 14. Parallel dazu entstanden die chronikalischen, genealogischen und besitzgeschichtlichen Aufzeichnungen in den «Acta Murensia», die leider nur noch erhalten sind in einer späteren Abschrift (um 1400), StAAG, AA/4947, ed. in QSG, Bd. 3, S. 3–106, Bretscher-Gisiger/Sieber, Acta Murensia.

210 Nekrolog des Benediktinerklosters Petershausen (nach 1159), Universitätsbibliothek Heidelberg, Cod. Sal. IX 42, ed. in MGH Necr., Bd. 1, S. 664–678. Ein älteres Kapiteloffiziumsbuch mit Ordens-

Neugründungen in Wagenhausen²¹¹ und Fischingen.²¹² Das Exemplar von Fischingen enthält sogar einen kurzen Bericht über die Gründung des Klosters, der auf die Verbindung von Gedenkwesen und frühen Formen der «Geschichtsschreibung» hinweist und zugleich Aufschluss gibt über den Bücherbestand in einem neu gegründeten Benediktinerkloster. Wie es darin heisst, sei der Bruder Waltram um 1138 von Petershausen nach Fischingen geschickt worden, um dort ein Kloster für Männer, Frauen und Arme einzurichten. Binnen sechs beziehungsweise acht Jahren liess er dort eine Kirche mit Klostergebäuden errichten und einweihen. Neben wertvollen liturgischen Geräten und Gewändern kaufte er an Büchern ein Missale, ein Evangeliar, ein Lektionar, ein Offiziale, ein Benedictionale, ein Antiphonar, einen Psalter sowie eben die «regula», das heisst das vorliegende Kapiteloffiziumsbuch mit Ordensregel, Martyrolog und Nekrolog.²¹³ Noch einmal zeigt sich daran, dass die Kapiteloffiziumsbücher zu den wichtigsten, ja geradezu unentbehrlichen Schriftstücken jeder Klostergemeinschaft gehörten. Parallel zu den Kapiteloffiziumsbüchern wurden die Namen von Verstorbenen vereinzelt in die Kalendarien von verschiedenen weiteren liturgischen Gebrauchshandschriften eingetragen, in Sankt Gallen etwa in ein Sakramentar und ein Graduale,²¹⁴ in Muri in mehrere Psalter und ein Brevier,²¹⁵ in Rheinau in eine Gottesdienstordnung, ein Hymnar und mehrere Graduale.²¹⁶ Es wäre daher denkbar, dass die verschiedenen

regel, Martyrolog und Nekrolog wurde gemäss der Klosterchronik im Jahr 1159 bei einem Brand im Kapitelsaal zerstört, vgl. Feger, *Chronik Petershausen*, S. 234 («regula satis bona continens duo martyrologia, unum sanctorum, alterum defunctorum»).

- 211 Kapiteloffiziumsbuch mit Martyrolog, Ordensregel und Nekrolog des Benediktinerklosters Wagenhausen (vor 1119), Nationalbibliothek Széchenyi, Budapest, Cod. Clmae 514, ed. in SZG 13, S. 196–205, SVB 86, S. 87–187.
- 212 Kapiteloffiziumsbuch mit Ordensregel, Martyrolog und Nekrolog des Benediktinerklosters Fischingen (um 1150), PfA, ed. in MGH Necr., Bd. 1, S. 397–405. Vgl. hierzu Bruckner, *Scriptoria*, Bd. 10, S. 23–27; Meyer, *Fischingen*, S. 47–59; ders., *Folgen*, S. 27 f.; Salathé, *Beständeübersicht*, S. 182.
- 213 Kapiteloffiziumsbuch des Benediktinerklosters Fischingen (um 1150), PfA, S. 1, ed. in UBTG, Bd. 2, S. 56–59, Nr. 23 («libros vero missale, evangeliarum, lectionarium, officiale, benedictionale, antiphonarium, psalterium, regulam paravit»).
- 214 Sakramentar und Kalendar (um 1000) mit nekrologischen Notizen des Benediktinerklosters Sankt Gallen (12./13. Jh.), StBSG, Cod. Sang. 339, ed. in MGH Necr., Bd. 1, S. 462–487; Graduale und Kalendar mit nekrologischen Notizen (12.–15. Jh.), StBSG, Cod. Sang. 361. Vgl. hierzu Bruckner, *Scriptoria*, Bd. 3, S. 97–99; Clavadetscher, *Totengedächtnis*, S. 399 f.; Euw, *Buchkunst*, Bd. 1, S. 217–219; Munding, *Kalendarien*, Bd. 1, S. 11; Scherrer, *Verzeichnis*, S. 119, 125 f.
- 215 Psalter und Kalendar mit nekrologischen Notizen für Mönche und Nonnen des Benediktinerklosters Muri (12. Jh.), KIA Muri-Sarnen, Cod. membr. 19; Psalter und Kalendar mit nekrologischen Notizen (12. Jh.), KIA Muri-Sarnen, Cod. membr. 20; Brevier und Kalendar mit nekrologischen Notizen (13. Jh.), KIA Muri-Sarnen, Cod. membr. 25. Vgl. hierzu Bretscher-Gisiger/Gamper, *Katalog Muri*, S. 11, 18, 20, 180–183, 185–187, 390–395; Bretscher-Gisiger/Sieber, *Acta Murensia*, S. 290, Nr. 12, S. 298, Nr. 33; Bruckner, *Scriptoria*, Bd. 7, S. 65–68, 85; Meier, *Muri*, S. 20.
- 216 Gottesdienstordnung und Kalendar mit nekrologischen Notizen des Benediktinerklosters Rheinau (12. Jh.), ZBZH, Ms. Rh. 74b, ed. in MGH Necr., Bd. 1, S. 456–461, QSG, Bd. 3, S. 72–76; Hymnar und Kalendar mit nekrologischen Notizen (11./12. Jh.), ZBZH, Ms. Rh. 83; Graduale und Kalendar mit nekrologischen Notizen (12. Jh.), ZBZH, Ms. Rh. 75; Graduale und Kalendar mit nekrolo-

Bücher an unterschiedlichen Altären oder Kapellen im Einsatz standen.²¹⁷ Jedenfalls zeugen die vielen Handschriften mit nekrologischen Notizen von einer massiven Intensivierung des Gedenkwesens.

Angesichts der vielfältigen Beziehungen, die zwischen den einzelnen Klöstern bestanden und sich gerade auch in deren Nekrologien niederschlugen, ist zu vermuten, dass die jüngeren Konvente die Formen der Gedenkaufzeichnungen adaptierten, wie sie sich in den grossen klösterlichen Zentren etabliert hatten. Offenkundig der Fall ist dies dort, wo nicht nur die Praktiken der Buchführung, sondern gleich ganze Bücher übernommen wurden. So erhielt die bereits erwähnte Cluniazenserniederlassung in Münchenwiler um die Mitte des 12. Jahrhunderts das Kapiteloffiziumsbuch aus dem sehr viel bedeutenderen Priorat in Marcigny und benutzte es noch bis ins 15. Jahrhundert sporadisch, um eigene Verstorbene einzutragen.²¹⁸ Ähnlich erging es dem Kapiteloffiziumsbuch des einstigen Doppelklosters Muri: Als der dortige Frauenkonvent an der Wende zum 13. Jahrhundert nach Hermetschwil übersiedelte, nahmen die Nonnen das alte Buch mit und führten es an ihrer neuen Niederlassung weiter, bis im 15. Jahrhundert ein eigentliches Jahrzeitbuch für diesen Zweck angelegt wurde.²¹⁹ Für Wagenhausen lässt sich zumindest vermuten, dass das dort benutzte Buch aus dem Kloster Petershausen stammte, dem es zeitweilig unterstellt war.²²⁰ Dass sich einige Klöster gerade über das Gedenkwesen beziehungsweise die Namen von Verstorbenen rege miteinander austauschten, belegen die erhaltenen Totenrödel.²²¹

Gegen Ende des 12. Jahrhunderts wurde schliesslich auch im Kloster Sankt Gallen ein neues Kapiteloffiziumsbuch angelegt. Wie sein Vorgänger umfasste das neue Exemplar neben der Ordensregel auch Äbtelisten, Verbrüderungsverträge und annalistische Aufzeichnungen.²²² Ganz offensichtlich wollte man also an das früher praktizierte Gedenkwesen anknüpfen, dieses erneuern und fortführen. Selbst die Namen der Verstorbenen wurden grösstenteils aus dem älteren Nekrolog übernommen. Für diese wurde

gischen Notizen (12. Jh.), ZBZH, Ms. Rh. 30; Graduale und Kalendar mit nekrologischen Notizen (13./14. Jh.), ZBZH, Ms. Rh. 29; Graduale und Kalendar mit nekrologischen Notizen (13. Jh.), ZBZH, Ms. Rh. 14. Vgl. hierzu Delisle, *Mémoire*, S. 208–211; Hegi, *Jahrzeitenbücher*, S. 173 f.; Mohlberg, *Handschriften*, S. 166, Nr. 381, S. 172 f., Nr. 396 f., S. 191 f., Nr. 442 f., S. 196 f., Nr. 451.

217 Clavadetscher, *Totengedächtnis*, S. 399 f.

218 Vgl. oben Anm. 206.

219 Vgl. oben Anm. 209 und unten Kapitel 3.2.

220 Tüchle, *Nekrolog*, S. 203, hat festgestellt, dass die frühesten Einträge in den Nekrologien von Petershausen und Wagenhausen weitgehend übereinstimmen. Meyer, *Totenbuch*, S. 95, 98, vermutet, dass sich der Schreiber des Martyrologs, der auch einzelne Ergänzungen im Nekrolog vorgenommen hat, mit dem Chronisten von Petershausen identifizieren lasse.

221 Dufour, *Totenroteln*; Signori, *Memorialpraktiken*; dies., *Totenrotel*.

222 Kapiteloffiziumsbuch mit Ordensregel, Lektionar, Annalen und Martyrolog-Nekrolog des Benediktinerklosters Sankt Gallen (um 1190), StBSG, Cod. Sang. 453, ed. in MGH *Necr.*, Bd. 1, S. 462–487, MvG, S. 29–64. Vgl. hierzu Bruckner, *Scriptoria*, Bd. 3, S. 105 f.; Clavadetscher, *Totengedächtnis*, S. 396–399; Erhart/Kuratli, *Bücher*, S. 40–46, 319; Scarpatetti, *Handschriften*, Bd. 2, S. 12–18; Scherrer, *Verzeichnis*, S. 148. Vgl. unten Kapitel 3.1.

nun allerdings kein eigener Kalender mehr angelegt, sondern sie wurden zusammen mit den Heiligen direkt im Martyrolog eingetragen. Auf diese Weise integrierte man die Toten buchstäblich in die Gemeinschaft der Heiligen.²²³ Diese Vorstellung könnte dem Totengedenken und dem damit verbundenen Stiftungswesen durchaus neue Anreize verschafft und zu dessen neuerlichem Aufschwung beigetragen haben.

Dass man mit diesen neuen Formen der Buchführung ganz gezielt und bewusst an die früheren Traditionen des Gedenkens anzuknüpfen versuchte, geht auch aus dem Verbrüderungsbuch des Klosters Reichenau hervor, wo im Verlauf des Spätmittelalters Dutzende von Zetteln mit nekrologischen Notizen eingeklebt wurden.²²⁴ Obwohl die im Verbrüderungsbuch enthaltenen Namen aus der Frühzeit sicher schon längst nicht mehr verkündet wurden, blieben sie auf diese Weise in die liturgischen Handlungen der Heilsvermittlung einbezogen, während umgekehrt die aktuellen nekrologischen Notizen an der Aura und Autorität des altehrwürdigen Bandes partizipierten. Im Kloster Pfäfers nahm man zur gleichen Zeit immerhin die Namen der Äbte aus dem alten Verbrüderungsbuch und übertrug sie in ein neu angelegtes Nekrolog; weil man allerdings deren Todestage nicht kannte – im Verbrüderungsbuch waren diese ja nicht dokumentiert worden –, verteilte man die Namen einfach in regelmässigen Abständen über den ganzen Kalender.²²⁵

Gestaltung und Gesellschaftsordnung

Auch optisch griffen einige Nekrologien die Darstellung der älteren Verbrüderungsbücher auf, denn wie diese verfügen etwa die Exemplare von Petershausen, Fischingen und Muri/Hermetschwil über farbig verzierte Säulenbogen, die ursprünglich ebenfalls dazu gedient haben mögen, die eingetragenen Personen nach ihrer Nähe zum betreffenden Kloster oder nach ihrer Zugehörigkeit zu bestimmten gesellschaftlichen Gruppen zu ordnen, etwa nach Geistlichen und Laien, nach Männern und Frauen oder nach Mönchen und Konversen des eigenen Klosters sowie auswärtigen Geistlichen und Laien.²²⁶ Ausdrücklich vorgeschrieben wurde ein solches Ordnungsmuster im Nekrolog von Marcigny beziehungsweise Münchenwiler, das über eine breite Hauptspalte für die cluniazensischen Mönche und Nonnen («*monachi nostrae congregatio-*

223 Neiske, Funktion, S. 116; Rappmann/Zettler, Mönchsgemeinschaft, S. 511. Zur Zusammenführung von Martyrolog und Nekrolog vgl. Lemaître, Répertoire, Bd. 1, S. 40; ders., Livre vivant, S. 92 f.

224 Nekrologische Notizen auf Zetteln (14./15. Jh.), eingeklebt im Verbrüderungsbuch des Benediktinerklosters Reichenau (9. Jh.), ZBZH, Ms. Rh. hist. 27. Vgl. hierzu Mohlberg, Handschriften, S. 257, Nr. 565.

225 Jahrzeitbuch des Benediktinerklosters Pfäfers (14. Jh.), StASG, Cod. Fab. 114, ed. in MGH Neecr., Bd. 1, S. 646–648. Vgl. hierzu Henggeler, Äbte-Katalog, S. 61–63; Perret, Reihenfolge, S. 268 f.

226 Vgl. hierzu Lemaître, Répertoire, Bd. 1, S. 21; Neiske, Ordnung, S. 130–133. Ein Nekrolog mit derartiger Gestaltung enthält das Kapiteloffiziumsbuch des Benediktinerklosters Michelsberg in Bamberg, ed. in MGH Libri mem. N. S., Bd. 6. Aus Frankreich sind keine entsprechenden Dokumente bekannt, vgl. Lemaître, Liber capituli, 647.

nis») sowie über eine schmalere Randspalte für alle übrigen zugewandten Personen verfügte («aliorum familiarum nostrorum»).²²⁷

Einem ähnlichen, aber noch stärker untergliederten Ordnungssystem folgte das Nekrolog von Petershausen, über dessen Doppelseiten sich vier Säulenbogen erstreckten, die mit Pflanzen und Tieren, mit Personen aus verschiedenen Ständen und Völkern oder sogar mit dämonischen Fratzen verziert waren. Hier wurden die Äbte und Mönche des eigenen Klosters am ehesten in der ersten Spalte eingetragen, die Laienbrüder in der zweiten, Geistliche aus anderen Institutionen in der dritten und in der vierten Laien sowie Frauen geistlichen und weltlichen Standes.²²⁸ Tatsächlich ist über dem Doppelbogen auf der ersten Seite ein Mönch gezeichnet, der mit beiden Händen auf die erste Spalte deutet, während über dem gegenüberliegenden Doppelbogen eine Frau weltlichen Standes auf die vierte Spalte zeigt, wo gleich die Stiftung eines weltlichen Wohltäters und seiner Gattin eingetragen war.²²⁹ Die Gesichter auf den folgenden Seiten lassen sich dann allerdings nicht mehr so eindeutig zuweisen.

Fast gleich gestaltet ist das Nekrolog im Kapiteloffiziumsbuch des Klosters Fischingen, das von Petershausen aus gegründet worden war und ganz offensichtlich dessen Art der Buchführung adaptierte. Auch hier verfügt nämlich jede Doppelseite über vier Säulenbogen, die mit Menschen und Fabelwesen, aber auch mit Türmchen verziert sind. Die erste Spalte war wohl ebenfalls für die Angehörigen des eigenen Konvents bestimmt, die zweite für Laienbrüder oder Geistliche aus anderen Institutionen, die dritte für Nonnen und Laienschwestern sowie die vierte für männliche und weibliche Laien. Diese Reihenfolge wurde jedoch kaum je konsequent eingehalten, zumal der schmale Raum zwischen den Säulen schnell zu knapp wurde und man die Namen fortan einfach dort eintrug, wo sich noch Platz fand.²³⁰

Zumindest erahnen lässt sich ein solches Ordnungsschema auch im ungefähr gleichzeitig erstellten Nekrolog von Muri/Hermetschwil. Darin verfügt jede Seite über drei farbig verzierte Säulenbogen, die möglicherweise – da die Linien bei einigen der frühesten Einträge unterbrochen sind – erst ausgeführt wurden, nachdem die ersten Namen bereits eingetragen worden waren. Hier scheinen die Mönche und Nonnen aus dem eigenen Kloster tendenziell in der ersten oder zweiten Spalte, Geistliche aus anderen Institutionen in der zweiten oder dritten und Laien eher in der dritten Spalte oder sogar ausserhalb der Säulenbogen ganz am Rand eingetragen worden zu sein.²³¹

227 Vgl. oben Anm. 206. Einer ähnlichen Aufteilung folgte das Nekrolog des Klosters Diessen, vgl. Borgolte, *Stiftergedenken*, S. 248.

228 Meyer, *Fischingen*, S. 52; ders., *Totenbuch*, S. 142, mit Anm. 288.

229 Nekrolog des Benediktinerklosters Petershausen (nach 1159), Universitätsbibliothek Heidelberg, Cod. Sal. IX 42, Bl. 4r–v, ed. in *MGH Necr.*, Bd. 1, S. 665 («Hic Wolfirat et eius uxor Gotistiu, que infra habetur, fundaverunt capellam s. Johannis baptiste in cymiterio et dederunt Udilshusin et Judintunberch»).

230 Meyer, *Fischingen*, S. 52f.

231 Vgl. hierzu Bretscher-Gisiger/Gamper, *Katalog Muri*, S. 83; Bretscher-Gisiger/Sieber, *Acta Murensia*,

Der gesellschaftlichen Zuordnung dienten ausserdem Abkürzungen wie l. für Laien, c. für Konversen und m. n. c. für «monachus» oder «monacha nostrae congregationis», das heisst für Mönche und Nonnen des eigenen Klosters.

Die Gestaltung in den genannten Nekrologien entsprach somit genau den Vorstellungen von gesellschaftlicher Ordnung, wie sie sich aus der Sicht der betreffenden Klöster präsentierte: Während sich die Geistlichen der eigenen Gemeinschaft auf der – aus dem Buch heraus betrachtet – rechten Seite befanden, die in der mittelalterlichen Ikonographie als Gott zugewandt galt, waren die Laien weiter von der Heiligkeit und dem Himmelreich entfernt, ja sie standen – wie im Fall des Nekrologs von Muri/Hermetschwil – mitunter sogar ausserhalb des dargestellten Sakralraums. Die verzierten Säulenbogen lassen sich folglich geradezu als Abbild der Tore des himmlischen Jerusalems verstehen, von denen es in der Bibel sogar heisst, dass nur diejenigen eingelassen werden, die im Buch des Lebens stehen (Offb 21, 27).²³²

Wie nicht zuletzt aus den Nekrologien hervorgeht, handelte es sich bei vielen der genannten Institutionen ursprünglich um Doppelklöster mit männlichen und weiblichen Angehörigen. Da sich aus diesen Klöstern meist nur ein einziges Nekrolog und nicht etwa je ein eigenes für den Männer- und den Frauenkonvent erhalten hat, muss davon ausgegangen werden, dass das Totengedenken im gemeinsamen Kapiteloffizium stattgefunden hat oder dass für die Ausübung des Gedenkens sogar besonders die weiblichen Konventsangehörigen zuständig waren.²³³ Dies würde nämlich erklären, warum das kunstvoll ausgestaltete Nekrolog im Kapiteloffiziumsband von Muri später am Sitz des Frauenkonvents in Hermetschwil weitergeführt wurde. Das älteste erhaltene Exemplar des Doppelklosters Engelberg wurde 1345 sogar ausdrücklich auf Verlangen der Meisterin Adelheid von Heidegg hergestellt; geschrieben wurde es allerdings von einem männlichen Vertreter des Klosters, nämlich dem Prior Rudolf von Schönenwerd, fortgeführt unter anderem vom Abt Walter Mirer und dem Prior Johannes von Bolsenheim, aber offenbar auch vom Luzerner Stadtschreiber Johannes Fricker.²³⁴

S. 289, die davon ausgehen, dass unter der ersten Arkade anfänglich Mönche und wichtige Adlige, unter der zweiten Brüder und Schwester des Klosters beziehungsweise des Ordens und unter der dritten Laien verzeichnet worden seien.

232 Neiske, Ordnung, S. 131.

233 Gilomen-Schenkel, Engelberg, S. 124–127; dies., Art. «Frühes Mönchtum», in: HS, Bd. 3/1, S. 75–78. Pfaff, Nonnen, S. 61, stellt am Beispiel des Engelberger Konvents fest, dass die meisten Stiftungen direkt an den Frauenkonvent gerichtet waren. Das Gleiche dürfte für das Franziskaner- und Klarissenkloster Königsfelden gelten. In der neueren Forschung wird die Bedeutung von Frauen bei der Ausübung des Totengedenkens besonders betont, vgl. unten Anm. 253.

234 Nekrolog und Jahrzeitbuch des Benediktinerinnenklosters Engelberg (1345), KIB, Ms. 26, Bl. 53r, ed. in MGH Necr., Bd. 1, S. 363–382, Gfr 26, S. 246 («Scriptus est iste liber a fratre Rudolfo de Schönenwert ad petitionem sororis Adelheidis de Heidegge magistrae conventus dominarum anno domini mcccxlvi»). Vgl. hierzu Bruckner, Scriptoria, Bd. 8, S. 68; Gilomen-Schenkel, Engelberg, S. 124–127; Kegel, Monasterium, S. 187, mit Anm. 30; Pfaff, Nonnen, S. 61 f., 161 f., 181 f., 188 f.,

Offizielle und «private» Aufzeichnungen

Etwas verhaltener als die herkömmlichen Benediktinerklöster adaptierten auch andere Ordensgemeinschaften die neue Form der Buchführung. Bei den Zisterziensern hatte das Generalkapitel zwar verschiedentlich beschlossen, vom individuellen Gedenken abzusehen und stattdessen kollektive Gedenkfeiern für Bischöfe, Äbte, Mönche und Wohltäter zu veranstalten.²³⁵ Entgegen diesen Bestimmungen scheinen die einzelnen Ordensniederlassungen aber durchaus bereit und gewillt gewesen zu sein, Stiftungen für das Seelenheil entgegenzunehmen und den Stiftern dafür individuelle Gedenkfeiern zu gewähren.²³⁶ Dies belegen nicht zuletzt die erhaltenen Nekrologien aus zisterziensischen Klöstern. So erstellte vermutlich der Kantor Johannes von Strassburg um 1256 für das Zisterzienserkloster Wettingen ein Brevier mit Martyrolog und Kalendar, in das die Jahrzeiten von einigen hohen Würdenträgern und Wohltätern eingetragen wurden. Zusätzlich enthielt das Buch einen chronikalischen Bericht über die Gründung und Ausstattung des Klosters, in dem sich das Andenken an den adligen Stifter Heinrich von Rapperswil genannt Wandelber mit einer kurzen Aufzählung der von ihm gestifteten Güter verband.²³⁷ Parallel dazu erstellte der gleiche Schreiber ein erstes Urbar.²³⁸

Kurz darauf legte sich auch das Zisterzienserinnenkloster Selnau ein Kapiteloffiziums- und Nekrologbuch mit Ordensregel, Martyrolog und Nekrolog zu.²³⁹ Erst im 15. Jahrhundert verfügten hingegen die Zisterzienserinnenklöster Feldbach und La Fille-Dieu bei Romont über entsprechende Bücher. Auch in diesen Fällen hatten zwar die Konventsvorsteherinnen die Herstellung der Bücher in Auftrag gegeben; geschrieben wurden sie aber wiederum von männlichen Geistlichen, nämlich im Fall von Feld-

214. Dem Frauenkonvent diente auch das zweite erhaltene Nekrolog und Jahrzeitbuch des Klosters (um 1460), KIB, Cod. 10.

235 Vgl. hierzu Neiske, Generalkapitel; Wollasch, *Neue Quellen*; ferner Lemaître, *Répertoire*, Bd. 1, S. 24; Schmid/Wollasch, *Societas et Fraternitas*, S. 31; ders., *Verbrüderung*, S. 229 f.; ders., *Totengedenken*, S. 166.

236 Vgl. hierzu Neiske, Generalkapitel, S. 283; speziell zur Bodenseeregion Clavadetscher, *Totengedächtnis*, S. 395, 401 f.

237 Brevier mit Chronik, Martyrolog und Kalendar mit nekrologischen Notizen des Zisterzienserklosters Wettingen (um 1256), KBAG, MsWettQ 3, ed. in MGH *Necr.*, Bd. 1, S. 588–600. Die Chronik ist ed. in MGH *SS* 15/2, S. 1285 f. Vgl. hierzu Bretscher-Gisiger/Gamper, *Katalog Wettingen*, S. 165–167; Bruckner, *Scriptoria*, Bd. 7, S. 105 f., 114.

238 Kleines Urbar des Zisterzienserklosters Wettingen (um 1248), StAAG, AA/3115. Vgl. hierzu Bretscher-Gisiger/Gamper, *Katalog Wettingen*, S. 74–76; Bruckner, *Scriptoria*, Bd. 7, S. 99–114; Meyer, *Zeugnis*, S. 47–52.

239 Kapiteloffiziums- und Nekrologbuch mit Ordensregel, Martyrolog und Nekrolog des Zisterzienserinnenklosters Selnau (13./14. Jh.), ZBZH, Ms. Rh. 173. Vgl. hierzu Hegi, *Jahrzeitenbücher*, S. 187–193; Mohlberg, *Handschriften*, S. 248, Nr. 545. Aus dem Kloster Selnau stammt ausserdem vielleicht ein Psalter mit nekrologischen Notizen (14. Jh.), KlA Muri-Sarnen, Cod. membr. 40. Vgl. hierzu Bretscher-Gisiger/Gamper, *Katalog*, S. 209 f.; Bruckner, *Scriptoria*, Bd. 7, S. 47.

bach vom Beichtvater Nikolaus Kämerli aus dem Kloster Salem,²⁴⁰ in La Fille-Dieu vom umtriebigen Kaplan Uldri Chabordat, der sein Werk in einem Gedicht am Ende des Buchs gleich selber würdigte.²⁴¹

Im Wilhelmitenkloster Sion bei Klingnau begann man schon kurz nach der Gründung um 1270 mit dem Führen eines Nekrologs. Mit der Zeit wurden die Einträge darin immer ausführlicher, nannten nicht mehr nur die Namen der Verstorbenen, sondern zusätzlich auch Bestimmungen zur Begehung der Gedenkfeiern («celebratur cum vigilia et duabus missis», «celebrare in sero cum vigilia et crastina quilibet frater missam celebrando»), zu den Stiftungsgütern («de vinea», «de domo, area et orto») und zu deren genauer Bestimmung («ad structuram monasterii», «ad lumen», «ad candelam», «ad pitanciam», «ad mensam fratrum», «ad dividendum fratribus in promtis pecuniis», «pauperibus ad elemosinam»). Bisweilen wurde sogar für Eventualitäten vorgesorgt, etwa was zu geschehen habe, wenn den Bestimmungen nicht nachgekommen werde («si autem non darent ad mensam, tunc cederet heredibus suis») oder wenn sich die Nachkommen eines Stifters für ein geistliches Leben entscheiden sollten («si contingat filiam suam cum veris successoribus a seculo migrari, quod ipse ager predictae domui pertinere dinoscatur»).²⁴²

Solche teils recht ausführliche Zusätze führten dazu, dass die zwölf Blätter des Kalenders schnell gefüllt waren, so dass weitere Schreiber auf die Seitenränder auswichen oder teilweise sogar ältere Einträge ausradierten, um Platz für neue zu schaffen. Das Gesamtbild wurde dadurch immer unübersichtlicher, vieles liess sich kaum mehr recht entziffern. Angesichts solcher Probleme wird verständlich, warum man vielerorts dazu überging, bereits bei der Anlage der Verzeichnisse ausreichend Platz einzuplanen, so dass eigentliche Jahrzeitbücher entstanden.

Bei den Orden mit Augustinerregel scheinen entsprechende Aufzeichnungen wenig verbreitet gewesen zu sein. Einzig aus dem Augustinerkloster von Freiburg haben sich Fragmente eines Nekrologs aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts erhalten.²⁴³

240 Kapiteloffiziumsbuch mit Martyrolog, Benediktinerregel und Nekrolog des Zisterzienserinnenklosters Feldbach (1434), KIA Wettingen-Mehrerau, Cod. C 14, ed. in FDA 7, S. 292–297, MGH Necr., Bd. 1, S. 389–397. Vgl. hierzu Bruckner, *Scriptoria*, Bd. 10, S. 18f.; Salathé, *Beständeübersicht*, S. 303.

241 Kapiteloffiziumsbuch mit Martyrolog, Ordensregel und Nekrolog des Zisterzienserinnenklosters La Fille-Dieu bei Romont (1455), BCUF, L 573, Bl. 107r («L’an mil quatre cent cinquante cinq l’est fait cy livre en pargimin l’entierment et acomply l le premier jour entrant avry l par domp Uldri dit Chabordat l ly quel sa poine y donnat l quil sa monte a six livres l les quelx por dieu il y delivrez l ausy a donner le pargimyn l domne Catherine de Billin l quil sa monte tout en monoye l quatre bons florins de Savouye»). Vgl. hierzu Bruckner, *Scriptoria*, Bd. 11, S. 26, Anm. 82; Lemaître, *Répertoire*, S. 989, Nr. 2335; ders., *Obituaires suisses*, S. 52, Nr. 5; Leisibach, *Handschriften Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg*, S. 188–190.

242 Nekrolog des Wilhelmitenklosters Sion bei Klingnau (um 1270), BLB, 1304, ed. in MGH Necr., Bd. 1, S. 521–526, Mittler, *Totenbuch*, S. 183–229. Vgl. hierzu Preisendanz, *Handschriften*, S. 1.

243 Fragment eines Nekrologs des Augustinerklosters Freiburg (Anfang 14. Jh.), BCUF, Fragment 35, ed. in SZKG 72, S. 193–204.

Bei den Prämonstratensern, die sich ebenfalls auf die Augustinerregel beriefen, hat sich lediglich aus der Abtei Humilimont bei Marsens am Greyerzersee ein Kapitelloffiziumsbuch mit Martyrolog, Ordensregel und Nekrolog erhalten, das nach eigenen Angaben 1338 angefertigt worden ist. Weil darin häufig auch Hinweise auf die Stiftungen und ihre Verteilung angebracht wurden, steht das Verzeichnis am Übergang zu einem Jahrbuch.²⁴⁴ Ein solches legten sich ungefähr gleichzeitig die Prämonstratenser von Fontaine-André zu.²⁴⁵ Nachdem das Kloster von den Guglern verwüstet worden war, fand der Konvent vorübergehend Zuflucht in Humilimont, wo der Bruder Jakob Regis – vielleicht angeregt durch die dortige Buchführung – um 1387 eine weitere Fassung schrieb, die zum hauptsächlich benutzten Exemplar seines Konvents wurde. Da dieses zugleich Auszüge aus der Ordensregel zur täglichen Lektüre enthielt, muss man es ebenfalls als Mischform zwischen Kapitelloffiziumsbuch und Jahrbuch betrachten.²⁴⁶

Bei den Bettelorden scheint sich die Ablehnung von weltlichem Besitz auch in der Buchführung niedergeschlagen zu haben.²⁴⁷ So begannen etwa die Dominikaner in Zürich erst an der Wende zum 14. Jahrhundert damit, die Namen von einzelnen Verstorbenen in das Kalendar eines Psalters einzutragen.²⁴⁸ Etwas später folgten ihnen die Dominikanerinnen im Kloster Katharinental bei Diessenhofen am Rhein.²⁴⁹ Ungefähr gleichzeitig entstand vielleicht im Dominikanerinnenkloster Oetenbach oder Töss ein Diurnale, in dessen Kalendar einige Schwestern die Todestage ihrer verstorbenen Verwandten mit Vermerken wie «min swester», «obiit soror mea» oder «pater meus obiit» eintrugen.²⁵⁰ Zahlreiche ähnliche persönlich gefärbte Einträge

244 Kapitelloffiziumsbuch mit Martyrolog, Ordensregel und Nekrolog des Prämonstratenserklosters Humilimont bei Marsens (1338), AEFR, Bl. 81 r («Hic liber est abbatie Humilis Montis premonstratensis ordinis Lausannensis dyocesis scriptus in eadem abbacia anno domini mcccxxxviii mense julio»). Vgl. hierzu Bruckner, *Scriptoria*, Bd. 11, S. 17 f., mit Anm. 36; Leisibach, *Handschriften* Freiburg, S. 19–21.

245 Grosses Jahrbuch des Prämonstratenserklosters Fontaine-André (erste Hälfte 14. Jh.), Bibliothèque des Pasteurs et Ministres de Neuchâtel, Ms. 3231, ed. in Matile, Fontaine-André, S. 222–273. Vgl. hierzu Bruckner, *Scriptoria*, Bd. 11, S. 17, mit Anm. 34.

246 Jahrbuch mit Ordensregel des Prämonstratenserklosters Fontaine-André (1387), Bibliothèque des Pasteurs et Ministres de Neuchâtel («Hic liber est abbatie Fontis Andree premonstratensis ordinis scriptus in abbacia Humilis Montis manibus fratris Jacobi Regis de Mureto anno domini mcccxxxvii mense decembri»), ed. in Matile, Fontaine-André, S. 211–273.

247 Vgl. hierzu Andenmatten, *Frères prêcheurs*, S. 154, 157 f., 164 f.

248 Psalter und fragmentarisches Kalendar mit nekrologischen Notizen des Dominikanerklosters Zürich (13./14. Jh.), ZBZH, Ms. C 140. Vgl. hierzu Möhlberg, *Handschriften*, S. 65, Nr. 167.

249 Psalter und Kalendar mit nekrologischen Notizen des Dominikanerinnenklosters Katharinental bei Diessenhofen (erste Hälfte 14. Jh.), KIA Muri-Sarnen, Cod. membr. 30. Vgl. hierzu Bretscher-Gisiger/Gamper, *Katalog*, S. 194–196; Bruckner, *Scriptoria*, Bd. 7, S. 41.

250 Diurnale und Kalendar mit nekrologischen Notizen des Dominikanerinnenklosters Oetenbach oder Töss (erste Hälfte 14. Jh.), KIA Muri-Sarnen, Cod. membr. 50. Vgl. hierzu Bretscher-Gisiger/Gamper, *Katalog* Muri, S. 228 f.; Bruckner, *Scriptoria*, Bd. 7, S. 89. Liebenau, *Toggenburg*, S. 58, ordnete dieses Buch den Klöstern Töss oder Weesen zu.

finden sich in einem Brevier mit Nekrolog, das vermutlich im dominikanisch beeinflussten Augustinerinnenstift Münsterlingen am Bodensee benutzt wurde.²⁵¹ Diese Beispiele machen deutlich, dass Schriftstücke mit nekrologischen Notizen nicht unbedingt den betreffenden Konventen gehört haben müssen; mitunter könnte es sich eher um «private» Exemplare zur persönlichen Fürbitte für verstorbene Verwandte und Freunde gehandelt haben.²⁵²

Das Gleiche ist zu vermuten für das älteste Nekrolog, das sich aus einem franziskanischen Kloster erhalten hat. Der besagte Band entstand wohl um 1331 im Doppelkloster Königsfelden; er enthielt jedoch ausschliesslich die Namen von Angehörigen der habsburgischen Stifterfamilie sowie des persönlichen Beichtvaters der Königin Agnes von Ungarn, die sich damals im Kloster aufhielt und sich in besonderem Mass um das Seelenheil ihrer Angehörigen kümmerte.²⁵³ Möglicherweise handelte es sich also um das private Andachtsexemplar der Königin. Zur Begehung der gestifteten Jahrzeiten waren die Aufzeichnungen jedenfalls nur bedingt geeignet, weil einerseits längst nicht alle Stifterinnen und Stifter darin verzeichnet, andererseits Personen eingetragen waren, für die sich keine Stiftung nachweisen lässt.²⁵⁴

Die gängige Annahme, wonach die Bettelorden die herkömmlichen Benediktinerklöster in ihrer Bedeutung für das Gedenkwesen abgelöst hätten und zu den eigentlichen «Experten der Totenfürsorge» geworden seien,²⁵⁵ muss aufgrund dieses Überlieferungsbefunds erheblich differenziert werden: Dieser Ablösungsprozess fand erst einiges später statt und verlief parallel zu anderen, mindestens ebenso bedeutsamen Verschiebungen im Bereich des Gedenkwesens, die im Folgenden noch eingehender behandelt werden.

251 Brevier und Nekrolog des Augustinerinnenstifts Münsterlingen (Anfang 14. Jh.), KIB Einsiedeln, Cod. 632, ed. in ThB 1/3, S. 45–50. Vgl. hierzu Bruckner, *Scriptoria*, Bd. 10, S. 53.

252 Dass es bereits früh solche Gedenkaufzeichnungen zum persönlichen Gebrauch gegeben hat, zeigt Wellmer, *Memento*. Im späteren Mittelalter kamen zudem private Stundenbücher zur persönlichen Andacht auf, vgl. Saenger, *Books*; Wieck, *Time*.

253 Zur Bedeutung von weiblichen Familienangehörigen für die Pflege des Gedenkens vgl. Althoff, *Adels- und Königsfamilien*, S. 169; Bijsterveld, *Gift*, S. 176; Davies, *Buying*, S. 410, mit Anm. 30; Kroos, *Grabbräuche*, S. 296–298, 326 f.; Lauwers, *Mémoire*, S. 425–459; ders., *Memoria*, S. 111; Santinelli, *Femmes*. Vgl. demgegenüber Geary, *Phantoms*, S. 48–80; ders., *Women*, S. 43–59 (deutsch: Anfang, S. 63–83), der davon ausgeht, dass die Ausübung des Totengedenkens durch Frauen im Verlauf des Hochmittelalters eher eingeschränkt wurde.

254 Nekrolog des Klarissenklosters Königsfelden (um 1331), BBBe, *Mss. Hist. Helv.* XV 54, ed. in MGH *Necr.*, Bd. 1, S. 357 f., *Argovia* 5, S. 52 f. Vgl. hierzu Bloesch, *Katalog*, S. 661; Bruckner, *Scriptoria*, Bd. 7, S. 54; Modellmog, *Stiftungen*, S. 141 f.

255 Lauwers, *Mémoire*, S. 415–425; Sauer, *Fundatio*, S. 176–183, besonders S. 178; adaptiert für das Klarissenkloster Königsfelden durch Kurmann-Schwarz, *Glasmalereien Königsfelden*, S. 66–72, besonders S. 68.

Gedenkwesen und Güterverwaltung

Im Verlauf des 12. Jahrhunderts gingen auch einige Domstifte an Bischofssitzen dazu über, kalendarische Verzeichnisse anzulegen, um darin die verstorbenen Wohltäter unter dem Datum ihres Todes einzutragen. Zusätzlich zu der schlichten Namensnennung verzeichnete man hier jedoch meist auch gleich die wichtigsten Angaben über die Einkünfte, die zum Zweck des Gedenkens gestiftet worden waren. So wurde etwa am Domstift von Sitten im Verlauf des 12. Jahrhunderts damit begonnen, die Namen und Stiftungen von verstorbenen Wohltätern in einem älteren Martyrolog unter den entsprechenden Daten auf die Seitenränder zu notieren.²⁵⁶ Dieses Verzeichnis wurde weitergeführt, bis man um die Mitte des 14. Jahrhunderts ein eigentliches Jahrzeitbuch schuf, das ausdrücklich dafür bestimmt war, die Verteilung der Einkünfte aus den Jahrzeitstiftungen unter die Chorherren, Pfründer und Beamten des Stifts zu regeln («hic continentur anniversaria distribuenda canonicis, beneficiatis et servitoribus constituis in ecclesia Sedunensi»).²⁵⁷

Exemplarisch nachvollziehen lässt sich diese stärkere Ausrichtung auf die wirtschaftlichen Aspekte des Totengedenkens anhand der Überlieferung aus dem Domstift in Chur. Hier wurde bereits um die Mitte des 12. Jahrhunderts ein kalendarisches Verzeichnis angelegt, das ausschliesslich dem Verzeichnen der verstorbenen Wohltäter und ihrer Stiftungen diene. Anders als die bisher behandelten Nekrologien aus dem klösterlichen Umfeld war dieses Verzeichnis nicht in ein Kapiteloffiziumsbuch oder eine andere liturgische Gebrauchshandschrift eingebunden, sondern bildete einen eigenständigen Band, der im Anhang einige Urkundenabschriften sowie ein Verzeichnis der Pfrundeinkünfte enthielt («hec est noticia prebende nostre»).²⁵⁸ Dieser Kodex war damit so stark auf wirtschaftlich-administrative Belange ausgerichtet, dass man bereits von einem eigentlichen Jahrzeitbuch sprechen könnte.

Wenig später entstand in Chur ein weiteres, weitgehend identisches Buch, welches das erste nicht einfach ablöste, sondern parallel zu diesem geführt wurde und somit vielleicht der Kontrolle durch einen anderen Beamten diene, vielleicht durch den Kellermeister oder Kämmerer, denn im Anhang enthielt dieses Buch ein Verzeich-

256 Martyrolog mit nekrologischen Notizen des Domstifts Sitten (12.–14. Jh.), ACS, Ms. 25, ed. in MDR 18, S. 247–293. Vgl. hierzu Bruckner, Bd. 13, S. 22 f.; Lemaître, Répertoire, S. 999, Nr. 2340; ders., Obituaires suisses, S. 54, Nr. 18; Leisibach, Handschriften Sitten, S. 150–156.

257 Jahrzeitbuch der Pfarrkirche Sankt Peter (um 1350) und Jahrzeitenverzeichnis des Domstifts Sitten (1356), AEVS, Flavien de Tormenté, Ms. 2, ed. in MDR 30, S. 567–578. Vgl. hierzu Lemaître, Répertoire, S. 999, Nr. 2341; ders., Obituaires suisses, S. 54, Nr. 18. Ausführliche Angaben über die Jahrzeitstiftungen, die damit verbundenen Einkünfte und ihre Verteilung enthält auch das Chartular des Domstifts Lausanne (1238), BBBe, Bongars. Cod. B 219, ed. in MDR 6, S. 633–663, MDR III/3, S. 719–752. Vgl. hierzu Lemaître, Répertoire, S. 989, Nr. 2332; ders., Obituaires suisses, S. 42 f., 53 f., Nr. 13; Rück, Registres, S. 163.

258 Jahrzeitbuch des Domstifts Chur (Mitte 12. Jh.), BAC, 751.01, ed. in MGH Necr., Bd. 1, S. 619–646, Juvalt, Necrologium, Faksimileausgabe von Brunold/Muraro, Necrologium Curiense. Vgl. hierzu Gamper, Gestaltung, S. 270.

nis, das einen Überblick über die Bestände im Kornspeicher bot («hec est noticia grani in horreo»).²⁵⁹ Im Verlauf des 13. Jahrhunderts füllten sich beide Exemplare mit immer längeren Einträgen zu Stiftern und Stiftungsgütern. Dass die Aufzeichnungen dadurch zunehmend unübersichtlich wurden, dürfte die Chorherren an der Wende zum 14. Jahrhundert dazu bewogen haben, die Verzeichnisse nach wirtschaftlichen Kriterien zu überarbeiten und in einem neuen, sauber angelegten Kalender nur noch Stiftungen aufzuführen, die effektiv noch einen Gewinn einbrachten. Auch diesem Buch waren im Anhang urbarartige Einkünfteverzeichnisse beigegeben.²⁶⁰ Allerdings wurden trotzdem vor allem die beiden älteren Verzeichnisse weitergeführt, bis um 1375 ein neues Jahrbuch geschaffen wurde.

Schon bei der Anlage wurde dieses neue Jahrbuch grosszügiger ausgestaltet, indem man pro Seite nur vier Tage statt wie bisher eine ganze Woche platzierte und dadurch mehr Platz schuf für längere Einträge. In der Tat wurde dieses Buch kontinuierlich gefüllt mit ausführlichen Hinweisen auf die gestifteten Güter und ihre Verteilung, häufig sogar auf die Lage der Gräber der Betroffenen. Zusätzlich wurde bei jedem Tag am Rand die Summe der einzelnen Einkünfte notiert, was einen raschen Überblick erlaubte.²⁶¹ Parallel dazu wurden die Einkünfteverzeichnisse, die bis dahin den Jahrbüchern als Anhang beigegeben worden waren, in einem eigentlichen Urbar als eigenständigem Band festgehalten; die Abgrenzung von liturgischem und urbanem Schriftgut war damit endgültig vollzogen.²⁶²

Die gleiche Entwicklung lässt sich auch an den weltlichen Kollegiat- oder Chorherrenstiften fassen. Charakteristisch ist etwa die Überlieferung des Stifts Sankt Peter in Basel, das zugleich als städtische Pfarrkirche diente. Hier wurde bereits 1269 ein erstes kalendarisches Verzeichnis mit Einträgen über Jahrestiftungen angelegt.²⁶³ Gegen Ende des 13. Jahrhunderts entstanden sodann zwei weitere Fassungen, denen Einkünfteverzeichnisse, statutarische Bestimmungen sowie Abschriften von Urkunden beigelegt waren.²⁶⁴ Dass sich einzelne Exemplare lediglich auf die Einkünfte eines

259 Jahrbuch des Domstifts Chur (zweite Hälfte 12. Jh.), BAC, 751.02, ed. in MGH Nocr., Bd. 1, S. 619–646, Juvalt, *Necrologium Curiense*, Faksimileausgabe von Brunold/Muraro, *Necrologium Curiense*.

260 Jahrbuch des Domstifts Chur (Ende 13. Jh.), BAC, 751.03, ed. in MGH Nocr., Bd. 1, S. 619–646, Juvalt, *Necrologium Curiense*, Faksimileausgabe von Brunold/Muraro, *Necrologium Curiense*.

261 Jahrbuch des Domstifts Chur (um 1375), BAC, 751.04, ed. in MGH Nocr., Bd. 1, S. 619–646, Juvalt, *Necrologium Curiense*, Faksimileausgabe von Brunold/Muraro, *Necrologium Curiense*. Vgl. hierzu ebd., S. 12, 89, 160, 228; Bruckner, *Scriptoria*, Bd. 1, S. 64.

262 Urbar des Domstifts Chur (1375), BAC, 422.01. Kurz darauf entstand ausserdem das erste Lehenbuch, der «liber de feodis» (1378/1388), BAC, 022.02, ed. in ZSKG 45, S. 38–67. Vgl. hierzu Bruckner, *Scriptoria*, Bd. 1, S. 64–66.

263 Jahrbuch des Chorherrenstifts Sankt Peter in Basel (1269), StABS, Sankt Peter B.

264 Jahrbücher des Chorherrenstifts Sankt Peter in Basel (Ende 13. Jh.), StABS, Sankt Peter A und Ba. Vgl. hierzu Bruckner, *Scriptoria*, Bd. 12, S. 31 f., mit Anm. 118; Signori, *Memoria*, S. 145–149, mit Anm. 43; Wackernagel, *Repertorium*, S. 491.

bestimmten Amtes beschränkten, belegt ein Jahrzeitbuch, das der Verantwortliche der Präsenz um 1323 für sich erstellen liess.²⁶⁵ In den nachfolgenden Jahrzehnten entstanden sodann in knapper Folge noch mehrere Jahrzeitbücher, die vielleicht von unterschiedlichen Beamten parallel zueinander geführt wurden und als Überblick über die Einkünfte der jeweiligen Ämter gedient haben dürften.²⁶⁶

Praktisch gleichzeitig mit diesem Verschriftlichungsschub in Basel intensivierten weitere weltliche Kollegiatstifte ihre Buchführung über das Gedenkwesen und die damit verbundenen Einkünfte. Vermutlich basierend auf einer Basler Vorlage entstand das älteste erhaltene Jahrzeitbuch aus dem Stift Sankt Leodegar in Schönenwerd ebenfalls um 1323.²⁶⁷ Am Stift Sankt Michael in Beromünster wurde um 1323/1324 ein erstes umfangreiches Jahrzeitbuch angelegt, dem im Anhang ausführliche urbariale Verzeichnisse über die Einnahmen aus den Jahrzeitstiftungen und den einzelnen Stiftsämtern beigegeben waren.²⁶⁸ Parallel dazu wurden die Einkünfte der Pfründen im so genannten Präbendenbuch festgehalten und Statuten aufgesetzt, welche die Rechte und Pflichten der Chorherren sowie die Verwaltung und Verteilung der Einkünfte genau regelten.²⁶⁹ Auf dieser Grundlage wurden um 1345/1346 ein weiteres Jahrzeitbuch sowie mehrere Urbarien angelegt.²⁷⁰

Am Chorherrenstift Sankt Felix und Regula in Zürich scheint ein erstes Jahrzeitbuch für den Gebrauch durch die Kapläne ebenfalls schon in den 1320er Jahren erstellt worden zu sein.²⁷¹ Davon existierten mehrere Exemplare, die vielleicht in den

265 Jahrzeitbuch der Präsenzeinkünfte des Chorherrenstifts Sankt Peter in Basel (1323–1326), StABS, Sankt Peter C.

266 Jahrzeitbuch des Chorherrenstifts Sankt Peter in Basel (1345–1349), StABS, Sankt Peter D; Jahrzeitbuch (1345–1349), StABS, Sankt Peter E; Jahrzeitbuch (um 1350), StABS, Sankt Peter G. Vgl. hierzu Bruckner, *Scriptoria*, Bd. 12, S. 32, mit Anm. 119; Signori, *Memoria*, S. 145–149; Wackernagel, *Repertorium*, S. 491.

267 Jahrzeitbuch des Chorherrenstifts Sankt Leodegar in Schönenwerd (um 1323), StASO, Schönenwerd, ed. in *Urkundio* 1, S. 210–227. Vgl. hierzu Bruckner, *Scriptoria*, Bd. 10, S. 118 f.; Kocher, *Kalender*, S. 13–21. Auf eine Basler Vorlage lässt der Feiertagskalender schliessen, vor allem der Weihegrad der «*dedicatio Basiliensis ecclesie*».

268 Rotes Jahrzeitbuch des Chorherrenstifts Sankt Michael in Beromünster (1323/1324), StA, Nr. 599, ed. in *MGH Necr.*, Bd. 1, S. 345–356, Gfr 5, S. 83–157. Die Urbare sind ed. in *QW*, Bd. 2/1, S. 18 bis 182, Nr. 5–18. Vgl. unten Kapitel 3.3.

269 Präbendenbuch (um 1324/1325), eingebunden im Kopialbuch («*liber crinitus*») des Chorherrenstifts Sankt Michael in Beromünster (1347), StA, Nr. 634, Bl. 47 r–50 r, ed. in *QW*, Bd. 2/1, S. 93–102, Nr. 11, *UBBm*, Bd. 2, S. 70–79, Nr. 360, S. 89–102, Nr. 372; Statuten im «*Mutterbüchlein*» («*maticula*») des Chorherrenstifts Sankt Michael in Beromünster (1326), StA, Sigolter, Fasz. 10 («*Statuta Capituli*»), Nr. 4, ed. in *UBBm*, Bd. 2, S. 159–177, Nr. 388, deutsche Übersetzung bei Riedweg, *Beromünster*, S. 254–275.

270 Weisses Jahrzeitbuch des Chorherrenstifts Sankt Michael in Beromünster (1345/1346), StA, Nr. 600. Die darin enthaltenen Urbare sind ed. in *QW*, Bd. 2/1, S. 113–182, Nr. 17 f. Einen eigenständigen Band bildete nun das Kelleramtsurbar (1346/1347), StA, Nr. 709, ed. in *QW*, Bd. 2/1, S. 182–263, Nr. 19. Gleichzeitig entstand ein Pfrundlehenurbar («*Feudenbuch*»), StA, Nr. 736, ed. in *Gfr* 34, S. 311–368, *QW*, Bd. 2/1, S. 239–263, Nr. 20.

271 Jahrzeitbuch der Kapläne des Chorherrenstifts Sankt Felix und Regula in Zürich (erstes Viertel

verschiedenen Kapellen zum Einsatz kamen.²⁷² Um 1338/1339 entstand sodann das grosse Jahrzeitbuch des Propstes Kraft von Toggenburg, von dem es ebenfalls mehrere Abschriften gibt.²⁷³ Und wie in Beromünster ging die Anlage dieser Jahrzeitbücher auch in Zürich einher mit der schriftlichen Fixierung von Statuten, die nicht zuletzt Bestimmungen über die Begehung von Jahrzeiten, die damit verbundenen Einkünfte und die Strafen bei Vernachlässigung enthielten und verschiedentlich ausdrücklich auf das Jahrzeitbuch verwiesen.²⁷⁴ Um 1352 fertigte der Kaplan Ulrich von Glarus schliesslich noch einen eigenständigen Rodel an, auf dem er die Einkünfte aus den Jahrzeitstiftungen an den Kapellen auflistete.²⁷⁵

Solche stärker auf wirtschaftliche Belange ausgerichtete Aufzeichnungen entstanden zur gleichen Zeit auch in weiteren Chorherrenstiften der Region. Im Stift Sankt Jakob auf dem Heiligberg bei Winterthur verzeichnete man beispielsweise in einem Urbar neben weiteren Verzeichnissen über die gemeinsamen Einkünfte der Chorherren um 1342 in kalendarischer Ordnung auch sämtliche zu begehenden Jahrzeiten mit der jeweils auszuteilenden Menge an Getreide beziehungsweise Brot; statt zu liturgischen Zwecken diente es also wohl eher der Verwaltung des Kornspeichers, das heisst des Kammeramts.²⁷⁶ Im Stift der regulierten Augustinerchorherren von Interlaken verschaffte man sich unterdessen um 1344/1346 über die Einkünfte aus den Jahrzeitstiftungen einen Überblick, der nach eigenen Angaben auf den vorhandenen Urkunden basierte und nicht kalendarisch, sondern geographisch nach Regionen geordnet war,

14. Jh.), ZBZH, Ms. C 9. Vgl. hierzu Hegi, *Jahrzeitenbücher*, S. 123; Mohlberg, *Handschriften*, S. 16, Nr. 38.

272 *Jahrzeitbücher der Kapläne des Chorherrenstifts Sankt Felix und Regula in Zürich (14./15. Jh.)*, ZBZH, Ms. C 10 und 15. Vgl. hierzu Hegi, *Jahrzeitenbücher*, S. 123; Mohlberg, *Handschriften*, S. 16, Nr. 39, S. 20, Nr. 51.

273 *Grosses Jahrzeitbuch des Chorherrenstifts Sankt Felix und Regula in Zürich (1338/1339)*, ZBZH, Ms. C 10d, ed. in MGH *Necr.*, Bd. 1, S. 547–588. Weitere Exemplare oder Fragmente sind enthalten in ZBZH, Ms. C 6, C 6b und C 10e, sowie in StAZH, W I 3, Nr. IV, Bl. 4r–4v. Vgl. hierzu Bruckner, *Scriptoria*, Bd. 4, S. 86, 94; Mohlberg, *Handschriften*, S. 14, Nr. 31 und 33, S. 17, Nr. 43, S. 18, Nr. 44, S. 303, Nr. 637. Wie aus späteren Aufzeichnungen hervorgeht, lag das Jahrzeitbuch der Chorherren in der Sakristei auf einem Schrank, vgl. *Inventar des Chorherrenstifts Sankt Felix und Regula in Zürich (1504)*, StAZH, G I 189, Nr. 28, zit. bei Bruckner, *Scriptoria*, Bd. 4, S. 107 («ein käspli in der sacrastry, daruf lit der chorherren jarzitbuoch»).

274 *Statutenbuch des Chorherrenstifts Sankt Felix und Regula in Zürich (1346)*, ZBZH, Ms. C 10a, Bl. 12v–13r, 45v, 64v–66v, 70v–71r, 76r, ed. in Schwarz, *Statutenbücher*, S. 17, 19, 58, 81–85, 91, 97f.

275 *Rodel mit Einkünfteverzeichnis der Kapläne aus Jahrzeitstiftungen des Chorherrenstifts Sankt Felix und Regula in Zürich (1352)*, StAZH, C II 1, Nr. 317, ed. in URStAZH, Bd. 1, S. 201, Nr. 951. Vgl. hierzu Sablonier u. a., *IWQZH*, S. 17f., Nr. 9.

276 *Jahrzeitenverzeichnis des Chorherrenstifts Sankt Jakob auf dem Heiligberg bei Winterthur (1342)*, StAZH, F II a 461, ed. in Hauser, *Heiligenberg*, S. 66–73 («Anno domini mcccxlī haec sunt anniversaria Sancti Montis per circulum anni»). Vgl. hierzu Hegi, *Jahrzeitenbücher*, S. 156f.; Bruckner, *Scriptoria*, Bd. 4, S. 31, Mohlberg, *Handschriften*, S. 334f., Nr. 643; Sablonier u. a., *IWQZH*, S. 18–21, Nr. 11–14, S. 238f., Nr. 226.

so dass er vielleicht für die Schaffner bestimmt war, welche die aufgeführten Abgaben einzuziehen hatten.²⁷⁷

Verschriftlichungsschübe und Kulturtransfers

Der Verschriftlichungsschub, der sich in vielen Stiften ab den 1320er Jahren beobachten lässt, deutet wiederum auf einen regen Austausch zwischen den verschiedenen Institutionen hin, und tatsächlich waren viele Chorherren ja gleichzeitig an mehreren Orten verpfündet. Es erscheint daher durchaus plausibel, dass sich die neuen Methoden der Buchführung über solche Netzwerke verbreiteten. Nachweisen lässt sich dies etwa am Beispiel des genannten Statutenbuchs aus dem Zürcher Grossmünster – dem ältesten seiner Art –, das als Vorbild diente für ähnliche Rechtskodifikationen in den Kollegiatstiften von Embrach, Solothurn und Zofingen.²⁷⁸ Beim ältesten erhaltenen Jahrzeitbuch aus Schönenwerd lässt sich aufgrund der ähnlichen Gestaltung und des Kalenders zumindest vermuten, dass es direkt auf einer Vorlage aus dem Stift von Basel basierte.²⁷⁹

Aber auch andere geistliche Institutionen könnten aufgrund solcher persönlicher Verbindungen mit dem Anlegen und Führen eines Jahrzeitbuchs begonnen haben. Parallel zum Verschriftlichungsschub in den Chorherrenstiften wurde um 1325 beispielsweise auch ein Jahrzeitbuch hergestellt für die Deutschordenskommende und Pfarrkirche in Bern. Als Leutpriester amtierte damals der Ordensbruder Heinrich von Rinach, der zugleich Kämmerer im Stift Beromünster war. In dieser Funktion dürfte er die Herstellung der dortigen Jahrzeitbücher und den damit verbundenen Verschriftlichungsschub nicht nur miterlebt, sondern massgeblich mit verantwortlich haben.²⁸⁰ Es ist daher zu vermuten, dass er die Anlage eines Buchs, wie es in Beromünster gerade im Vorjahr entstanden war, auch für seine Kirche in Bern angeregt oder ausgeführt hat, wenngleich sich im Vorwort der bernische Kuster Ulrich Pfund als dessen Auftraggeber (oder Schreiber?) nennt.²⁸¹

Auf ähnlichem Weg gelangte vielleicht das Benediktinerinnenkloster Engelberg zu seinem ersten Jahrzeitbuch, das wie bereits erwähnt im Jahr 1345 vom Prior Rudolf von Schönenwerd geschrieben wurde.²⁸² Dieser gehörte einem Geschlecht an, das

277 Jahrzeitenverzeichnis des Augustinerchorherrenstifts Interlaken (1344–1346), StABE, Fach Interlaken, ed. in AHVB 7, S. 500–522 («Hec est registratio anniversariorum, de quibus habentur littere super custodia de bonis supra lacum»). Vgl. hierzu Bruckner, *Scriptoria*, Bd. 11, S. 105; Specker, *Jahrzeitbücher*, S. 57.

278 Marchal, *Statuten*, S. 108; ders., Art. «Dom- und Kollegiatstifte», in: HS, Bd. 2/2, S. 40; Meyer, Art. «Grossmünster», in: HLS, Bd. 5, S. 744 f.

279 Vgl. oben Anm. 267.

280 Vgl. unten Anm. 581.

281 Jahrzeitbuch der Deutschordenskommende und Pfarrkirche Bern (1325), BBBE, Mss. Hist. Helv. I 37, S. 14, ed. in AHVB 6, S. 325 («Anno domini mcccxxv frater Uolricus dictus Phunt tunc custos ecclesie Bernensis procuravit conscribi hunc librum»). Vgl. unten Kapitel 4.1.

282 Vgl. oben Anm. 234.

ebenfalls über enge Beziehungen zum Chorherrenstift Beromünster verfügte, und womöglich war Rudolf sogar selber dort verpfündet.²⁸³ Wie den Jahrzeitbüchern von Beromünster waren auch dem Engelberger Exemplar im Anhang mehrere geographisch geordnete Zinsverzeichnisse beigegeben. Dabei handelte es sich um einen Überblick über die Einkünfte aus Unterwalden, Uri und Schwyz; in den 1360er und 1370er Jahren wurden weitere Urbare zu den Abgaben aus Bern, Alpnach und dem Haslital hinzugefügt.²⁸⁴ Nötig geworden war diese neue Form der Buchführung, weil sich die Zahl der Stiftungen im Verlauf des 14. Jahrhunderts erheblich gesteigert hatte, was das Engelberger Benediktinerinnenkloster in dieser Hinsicht «an die Spitze aller Frauenkonvente zwischen Rhein und Alpen treten und zugleich den Männerkonvent weit hinter sich liess».²⁸⁵

Der Übergang von einem herkömmlichen klösterlichen Nekrolog zu einem Jahrzeitbuch wird im Engelberger Exemplar insofern fassbar, als das Buch eigentlich zwei Kalendarien beinhaltet: Während im vorderen lediglich die Namen von verstorbenen Mönchen und Nonnen eingetragen wurden, hielt man im hinteren die weltlichen Stifter samt Hinweisen auf ihre Stiftungen fest. Den vorderen Teil bezeichnete man als «mortuarium», den hinteren als «liber anniversariorum». Diese Trennung zielte ganz offensichtlich auf eine Unterscheidung, wie sie mit den verschiedenen Spalten und Säulenbögen von Marcigny beziehungsweise Münchenwiler, Petershausen, Fischingen und Muri/Hermetschwil beabsichtigt gewesen war. Wie dort wurden die eigenen Konventsangehörigen in Engelberg zusätzlich durch Abkürzungen wie n. c. für «nostrae congregationis» ausgezeichnet. Ziel war es auch hier, den Klosterangehörigen sowie den zugewandten Personen gesondert zu gedenken.

Die gleiche Unterscheidung findet sich in weiteren Jahrzeitbüchern der Region, etwa in dem des Zisterzienserklosters Sankt Urban. Auch hier gab es vorne ein Nekrolog für Geistliche, insbesondere natürlich für die Angehörigen des eigenen Klosters, und hinten ein Jahrzeitbuch für die weltlichen Wohltäter. Nach eigenen Angaben wurde das Buch im Jahr 1390 geschrieben. Im Anhang waren ihm die Texte zur Totenvesper («Placebo») und zum Totenoffizium («Kyrie eleison») beigegeben, so dass der Band sämtliche Informationen und Unterlagen enthielt, die zur Begehung der Jahrzeiten von Mitgliedern und Wohltätern notwendig waren.²⁸⁶ Das Buch bringt damit sinnfällig zum Ausdruck, dass sich mittlerweile auch die Zisterzienser voll auf das

283 Böhler-Mattmann, Beromünster, S. 373 f.

284 Die Urbare sind ed. in QW, Bd. 2/2, S. 231–243, Nr. 3–6.

285 Pfaff, Nonnen, S. 181.

286 Nekrolog und Jahrzeitbuch des Zisterzienserklosters Sankt Urban (1390), StALU, KU 626, S. 15, ed. in Gfr 16, S. 1–47, MGH Necr., Bd. 1, S. 487–498 («Anno domini mcccclxxx scriptus est hic liber anniversariorum»). Vgl. hierzu Bruckner, *Scriptoria*, Bd. 9, S. 88; Henggeler, *Jahrzeitbücher*, S. 3, 34 f., 54; Kaufmann, *Sankt Urban*, S. 174, 181 f.

Jahrzeit- und Stiftungswesen ausgerichtet hatten, obwohl sich der Orden in seinen Anfängen von derartigen Gebräuchen hatte befreien wollen.²⁸⁷

In der Tat entstanden entsprechende Aufzeichnungen in vielen zisterziensischen Niederlassungen der Region. Für die Zisterzienserinnen von Tänikon hatte der Leutpriester Heinrich von Aadorf vielleicht bereits um 1370 ein Jahrzeitbuch angelegt.²⁸⁸ Das Kloster Wettingen beschaffte sich um 1420 gleich zwei solche Bücher, die parallel zueinander geführt wurden und somit wohl der gegenseitigen Kontrolle dienten.²⁸⁹ Aus Kappel und Frauenthal haben sich zumindest einzelne Fragmente aus dieser Zeit erhalten.²⁹⁰ Gegen Ende des 15. Jahrhunderts entstanden sodann die Jahrzeitbücher der Zisterzienserinnenklöster Wurmsbach am oberen Zürichsee und Maigrauge bei Freiburg.²⁹¹ Auf der Grundlage eines älteren, nicht mehr erhaltenen Exemplars erstellte schliesslich um 1507 der Kartäusermönch Hans Riser aus Thorberg ein neues Jahrzeit- und Guttäterbuch für die Zisterzienserinnen von Fraubrunnen.²⁹² Insgesamt zeigt sich also auch an der Überlieferung aus zisterziensischen Klöstern, dass die weiblichen Konvente eine sehr aktive Rolle im Gedenkwesen einnahmen, dass sich in aller Regel aber männliche Geistliche um die dafür notwendige Buchführung kümmerten.²⁹³

Erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts gingen auch einige dominikanische und franziskanische Konvente dazu über, die bei ihnen gestifteten Jahrzeiten systematisch zu verzeichnen. So entstand im Dominikanerkloster von Lausanne vermutlich kurz vor

287 Vgl. oben Anm. 235.

288 Jahrzeitbuch des Zisterzienserinnenklosters Tänikon (um 1370), KIA Wettingen-Mehrerau, C 212a, ed. in Gfr 2, S. 113–128, MGH Necr., Bd. 1, S. 527–533, Nater/Rahn, Tänikon, S. 412–426. Vgl. hierzu Salathé, Beständeübersicht, S. 182.

289 Jahrzeitbücher des Zisterzienserklösters Wettingen (um 1420), StAAG, AA/3130, und KIA Wettingen-Mehrerau, Cod. W 25, ed. in MGH Necr., Bd. 1, S. 588–600. Vgl. hierzu Bretscher-Gisiger/Gamper, Katalog Wettingen, S. 77 f.; Bruckner, Scriptoria, Bd. 7, S. 115 f.

290 Fragment eines Jahrzeitbuchs des Zisterzienserklösters Kappel (14./15. Jh.), StAZH, C VI 1 II, Nr. 9a; Fragment eines Jahrzeitbuchs des Zisterzienserinnenklosters Frauenthal (15. Jh.), StAZH, W I 3.7c, Nr. III, ed. in MGH Necr., Bd. 1, S. 421–423. Vgl. hierzu Bruckner, Scriptoria, Bd. 4, S. 33; Hegi, Jahrzeitenbücher, S. 161–163; Mohlberg, Handschriften, S. 303, Nr. 637, S. 325, Nr. 641; Sablonier u. a., IWQZH, S. 23, Nr. 16.

291 Jahrzeitbuch des Zisterzienserinnenklosters Wurmsbach (Ende 15. Jh.), KIA, M 30, ed. in MGH Necr., Bd. 1, S. 600–605; Jahrzeitbuch des Zisterzienserinnenklosters Maigrauge bei Freiburg (15./16. Jh.), KIA, ed. in ZSKG 45, S. 293–313.

292 Jahrzeit- und Guttäterbuch des Zisterzienserinnenklosters Fraubrunnen (1507), BBBE, Mss. Hist. Helv. I 35, ed. in MGH Necr., Bd. 1, S. 405–420, RAE, Bd. 2, S. 135–168 («Vergessent ouch nit des schribers diss jartzitz- und guottätterbuoch, bruoder Hansen Risers von Burgdorff, des conventz zuo Torberg carthuser ordens, wann von sunderlicher fruntschafft und lieby, die er zuo disem loblichen gotzhus alwegen hett gehan, er das willig und gern hat geschriben und uss dem alten buoch mit müg und arbeit gezogen anno domini 1507»). Vgl. hierzu Bloesch, Katalog, S. 10, 94; Bruckner, Scriptoria, Bd. 10, S. 124 f.; Leuzinger, Jahrzeitbuch, S. 315; ders., Zisterzienserinnenkloster, S. 16–22; Specker, Jahrzeitbücher, S. 54, 56.

293 Zur Arbeit von männlichen Schreibern im Dienst von Frauenklöstern vgl. Cyrus, Scribes.

1378 ein entsprechendes Buch.²⁹⁴ Einen ähnlichen Band legte sich gegen Ende des 14. Jahrhunderts das Dominikanerinnenkloster im Städtchen Aarau zu.²⁹⁵ Ungefähr gleichzeitig dürfte ausserdem im franziskanischen Doppelkloster Königsfelden ein Jahrzeitbuch angelegt worden sein, von dem heute nur noch Bruchstücke vorhanden sind.²⁹⁶ Und auch die Franziskanerklöster von Solothurn und Schaffhausen verfügten ab dem 15. Jahrhundert über Jahrzeitbücher.²⁹⁷ Aus den Dominikanerköstern von Basel und Bern haben sich aus dieser Zeit zumindest Zinsverzeichnisse erhalten, die speziell den Einkünften aus Jahrzeitstiftungen gewidmet waren.²⁹⁸ Aus Letzterem hat sich ausserdem das Fragment eines Jahrzeitbuchs erhalten, das nach der Reformation als Einband für eine Chronik verwendet wurde.²⁹⁹ Weil es sich bei diesen Klöstern um wichtige Träger der städtischen Seelsorge handelt, markieren ihre Aufzeichnungen bereits die Verlagerung des Gedenkwesens und der damit verbundenen Stiftungstätigkeit an die örtlichen Pfarrkirchen.³⁰⁰

Resultate

Die verschiedenen monastischen Reformbestrebungen sorgten im Verlauf des 12. Jahrhunderts für eine neuerliche Intensivierung des Gedenkwesens. Vorangetrieben wurde diese Entwicklung im Westen zunächst sicher von den Cluniazensern, denen weiter östlich im Untersuchungsgebiet andere benediktinische Reformklöster folgten. Aus vielen dieser Klöster haben sich aus dieser Zeit nekrologische Aufzeichnungen in Kapiteloffiziumsbüchern und anderem liturgischen Gebrauchsschriftgut erhalten, wobei

- 294 Jahrzeitbuch des Dominikanerklosters Lausanne (vor 1378), AVL, C 159, ed. in *Andenmatten, Obituaires*. Vgl. hierzu ders., *Frères prêcheurs*, S. 153–169.
- 295 Jahrzeitbuch des Dominikanerinnenklosters Sankt Ursula in der Halde bei Aarau (Ende 14. Jh.), StadtA, Nr. 607, ed. in Merz, *Jahrzeitbücher*, Bd. 2, S. 27–77. Vgl. hierzu Bruckner, *Scriptoria*, Bd. 7, S. 19; Merz, *Inventar Aarau*, S. 36.
- 296 Fragment eines Jahrzeitbuchs des Franziskaner- und Klarissenklosters Königsfelden (14. Jh.), StAZH, W I 3.7c, Nr. II. Vgl. hierzu Bruckner, *Scriptoria*, Bd. 7, S. 54 f.; Mohlberg, *Handschriften*, S. 303, Nr. 637.
- 297 Jahrzeitbuch des Franziskanerklosters Solothurn (um 1400), StASO; Jahrzeitbuch des Franziskanerklosters Schaffhausen (vor 1430), StadtB, Ms. Gen. 15, ed. in MGH *Necr.*, Bd. 1, S. 502–511. Vgl. hierzu Boos, *Verzeichnis*, S. 71; Bruckner, *Scriptoria*, Bd. 6, S. 72 f., Bd. 11, S. 23, mit Anm. 66; Gamper, *Katalog*, S. 105 f. Dass im Luzerner Franziskanerkloster bereits im 13. Jahrhundert ein Jahrzeitbuch existiert hätte, wie gemeinhin angenommen wird, ist demnach hochgradig unwahrscheinlich. Grundlage für diese Annahme bildet eine viel spätere Abschrift des Stadtschreibers und Christen Renward Cysat (um 1590), ZHBLU, BB Ms. 107/fol., *Collectanea*, Bd. L, Bl. 95 r–100 r, ed. in Gfr 72, S. 2–67.
- 298 Jahrzeitzinsbuch des Dominikanerklosters Basel (14./15. Jh.), StABS, Prediger B; Zinsverzeichnis mit Einkünften aus Jahrzeiten des Dominikanerklosters Bern (1438), StABE, B III 10. Vgl. hierzu Specker, *Jahrzeitbücher*, S. 55.
- 299 Fragment eines Jahrzeitbuchs des Dominikanerklosters Bern (Mitte 15. Jh.), ZBSO, Cod. S I 531, benutzt als Einband für eine Abschrift der Berner Chronik von Konrad Justinger (1589/1590), ZBSO, Cod. S I 165. Vgl. hierzu Schönherr, *Handschriften*, S. 189.
- 300 Vgl. hierzu Andenna, *Obituari*; Avril, *Paroisse*; Bünz, *Memoria*; Burgess, *Death*; Génicot, *Source*.

teilweise gezielt an ältere Vorlagen angeknüpft und so eine ungebrochene Kontinuität des Gedenkwesens suggeriert wurde. Die Überlieferung aus Doppelklöstern deutet ausserdem darauf hin, dass es besonders die weiblichen Konvente waren, die sich um die Verrichtung des Totengedenkens kümmerten, obgleich die dafür notwendige Buchführung meist von männlichen Schreibern besorgt wurde. Im gesamten hier untersuchten Material wird jedenfalls lediglich eine einzige Frau ausdrücklich als Schreiberin genannt, nämlich die Dame Elsendis, die das Nekrolog von Marcigny-sur-Loire geschrieben haben soll («quorum vel quarum nomina hic scripsi meritis peto in celis adscribi Elsendis»³⁰¹).

Die Domstifte an den Bischofssitzen sowie die weltlichen Kollegiatstifte begannen im Verlauf des 12. und 13. Jahrhunderts ebenfalls damit, über ihre verstorbenen Stifter Buch zu führen und deren Gedenktage in kalendarischen Verzeichnissen festzuhalten. Im Gegensatz zu den klösterlichen Gemeinschaften wurden in den Chorherrenstiften jedoch vermehrt auch wirtschaftliche und rechtliche Aspekte des Gedenkens schriftlich fixiert. Die entsprechenden Aufzeichnungen waren denn auch nicht mehr mit liturgischen Texten verbunden, sondern bildeten eigenständige Bände, so dass man von eigentlichen Jahrbüchern sprechen könnte. Das Aufkommen dieser neuen, stärker administrativ ausgerichteten Buchführung in den Stiften dürfte damit zusammenhängen, dass die Chorherren und Kapläne an den Einkünften aus den Stiftungen direkt beteiligt waren und es ihnen daher ein besonderes Anliegen sein musste, deren Verwaltung und Verteilung genau zu regeln.³⁰²

Während des 13. Jahrhunderts gingen auch andere, neu gegründete Ordensgemeinschaften dazu über, die Jahrzeiten von hohen Würdenträgern und Wohltätern in kalendarischen Verzeichnissen festzuhalten, obwohl dies etwa bei den Zisterziensern überhaupt nicht vorgesehen gewesen wäre. Anders verhielten sich die Klöster der Bettelorden, die sich zumindest anfänglich gegen jegliche Form von dauerhaftem Besitz sträubten. Die frühesten Aufzeichnungen, die sich aus dominikanischen und franziskanischen Konventen erhalten haben, könnten jedenfalls vorwiegend dem persönlichen Gebrauch einzelner Konventsangehöriger gedient haben. Erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts griffen auch Dominikaner und Franziskaner die neuen Methoden der Buchführung auf. In der Folge dürften sie die herkömmlichen Klostersgemeinschaften in ihrer Bedeutung für das Gedenkwesen sogar deutlich überholt haben, da sie sich aufgrund ihrer seelsorgerischen Tätigkeit gerade bei den städtischen Oberschichten grösster Beliebtheit erfreuten. Damit zeichnete sich aber bereits ab, dass sich die Stiftungstätigkeit fortan stärker auf die kommunalen Institutionen verlagern würde.

301 Vgl. oben Anm. 206.

302 Lemaître, *Liber capituli*, S. 635–637, 640f. Zur spezifischen Organisationsform, Wirtschaftsführung und Güterverwaltung der Stifte vgl. Marchal, *Wirtschaftsreform*; ders., *Welt*; ders., Art. «Dom- und Kollegiatstifte», in: HS, Bd. 2/2, S. 27–102; Hesse, Art. «Kollegiatstifte», in: HLS, Bd. 7, S. 333.

2.3 Von den Klöstern an die Pfarrkirchen

In grösseren Städten wie Basel, Zürich und Bern, wo die Pfarrkirchen von ortsansässigen Stiften betreut wurden, standen Jahrzeitbücher schon seit dem frühen 14. Jahrhundert in Gebrauch.³⁰³ Von den Pfarrkirchen aus kleineren Städten haben sich entsprechende Aufzeichnungen ab der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts erhalten. So besass die Stadt Baden bereits um 1351 ein Jahrzeitbuch.³⁰⁴ In Sursee wurde ein solches um 1359 erstellt.³⁰⁵ Ungefähr gleichzeitig erhielt das Städtchen Aarau ein Jahrzeitbuch, das aber offenbar auf älteren Aufzeichnungen («*liber vetus*») beruhte.³⁰⁶ Kurz darauf entstanden solche Bücher auch an den Pfarrkirchen von Zug,³⁰⁷ Oberwinterthur,³⁰⁸ Sankt Gallen,³⁰⁹ Wil³¹⁰ und Liestal,³¹¹ aber auch von kleineren Ortschaften wie Sigriswil am Thunersee, Jegenstorf und Trachselwald im Emmental oder Montet am Neuenburgersee.³¹² Das Städtchen Ilanz am Vorderrhein sowie die etwas oberhalb davon gelegene Gemeinde Ruschein verfügten ebenfalls schon im 14. Jahrhundert über eigene Jahrzeitbücher.³¹³

Im Verlauf des 15. Jahrhunderts dürften Jahrzeitbücher schliesslich an den meisten Pfarrkirchen angelegt worden sein, zunächst vor allem im Mittelland, etwas später

303 Zu Basel vgl. oben Anm. 263–266, zu Zürich Anm. 271–273, zu Bern Anm. 281.

304 Jahrzeitbuch Baden (um 1351), StadtA, A.53.1. Vgl. hierzu Bruckner, *Scriptoria*, Bd. 7, S. 22; Meier/Sauerländer, *Surbtal*, S. 356; Merz, *Repertorium*, Bd. 1, S. 258; Nüscher, *Gotteshäuser*, Bd. 3, S. 555.

305 Jahrzeitbuch Sursee (1359), StadtA, DD 3315/1, ed. in Gfr 18, S. 145–183. Vgl. hierzu Gössi, *Pfarrbücher*, S. 21, 156; Henggeler, *Jahrzeitbücher*, S. 3, 11, 34, 36, 38, 55.

306 Jahrzeitbuch Aarau (1360), StadtA, Nr. 604, ed. in *Argovia* 6, S. 355–471, Merz, *Jahrzeitbücher*, Bd. 1. Wenig später entstand eine weitere, überarbeitete und gekürzte Fassung des Jahrzeitbuchs (Ende 14. Jh.), StadtA, Nr. 605. Vgl. hierzu Bruckner, *Scriptoria*, Bd. 7, S. 13; Merz, *Inventar Aarau*, S. 35.

307 Jahrzeitbuch der Pfarrkirche Sankt Michael in Zug (um 1380), BA, A 39 32 0, ed. in Gfr 105–110. Vgl. hierzu Pfaff, *Pfarrei* S. 268; Gruber, *Jahrzeitbücher*, S. 17 f.

308 Fragment des Jahrzeitbuchs Oberwinterthur (1382), StadtA Winterthur, ed. in ASG N. F. 7, S. 447 f. Vgl. hierzu Hegi, *Jahrzeitenbücher*, S. 170 f.; Sigg, *Archivführer*, S. 276.

309 Jahrzeitbuch der Pfarrkirche Sankt Laurenzen in Sankt Gallen (um 1390), StadtA, Nr. 509; Jahrzeitbuch der Pfarrkirche Sankt Mangan in Sankt Gallen (Ende 14. Jh.), StadtA, Nr. 508. Vgl. hierzu Clavadetscher, *Totengedächtnis*, S. 402; Erhart/Kuratli, *Bücher*, S. 328; Nüscher, *Gotteshäuser*, Bd. 2, S. 102; Ziegler, *Jahrzeitenbuch*, S. 47–64; ders., *Kirchenpfleger*, S. 240 f.

310 Jahrzeitbuch Wil (1397), PfA, Abt. 15.40. Vgl. hierzu Clavadetscher, *Totengedächtnis*, S. 402; Erhart/Kuratli, *Bücher*, S. 328.

311 Jahrzeitbuch Liestal (14. Jh.), StABL, AA 1002, Nr. 2c. Vgl. hierzu Othenin-Girard, *Lebensweise*, S. 49, S. 437; dies., *Frömmigkeit*, S. 165–182.

312 Jahrzeitbuch Sigriswil (1384), StABE, B III 8; Jahrzeitbuch Jegenstorf (um 1399), PfA, ed. in AHVB 7, S. 545–421 [!]; Fragment des Jahrzeitbuchs Trachselwald oder Sumiswald (14. Jh.), StABE, B III 9a; Jahrzeitbuch der Pfarrkirche Sankt Theodul in Montet (14. Jh.), ACVD, Fl 391. Vgl. hierzu Bloesch, *Katalog*, S. 734; Specker, *Jahrzeitbücher*, S. 57–59.

313 Jahrzeitbuch Ilanz (14. Jh.), BAC, N-I, ed. in *Jahrzeitbücher GR*, Bd. 2, S. 119–147, Nr. 14; Jahrzeitbuch Ruschein (14. Jh.), GA, C 2.1, ed. in *JHGG* 55, S. 43–83, *Jahrzeitbücher GR*, Bd. 1, S. 172–199, Nr. 17.

erst in den Gebirgstälern der Innerschweiz.³¹⁴ So verfügten viele Gemeinden entlang des Zürichsees bereits zu Beginn des 15. Jahrhunderts über solche Bücher,³¹⁵ während das früheste Jahrzeitbuch aus der Talschaft von Uri, nämlich dasjenige der Kirche von Seedorf beim gleichnamigen Kloster, erst um 1470 entstanden ist.³¹⁶ Von den übrigen ernerischen Kirchen haben sich entsprechende Aufzeichnungen sogar erst aus der Reformationszeit erhalten, als der Zürcher Predigermönch Jakob von Ägeri eine ganze Reihe solcher Bücher für die Kirchen des Tals schrieb.³¹⁷ Aus dem Talkessel von Schwyz stammen die erhaltenen Bücher sogar erst aus nachreformatorischer Zeit.³¹⁸ Selbst wenn man von beträchtlichen Überlieferungsverlusten ausgeht, lässt sich insgesamt feststellen, dass abgelegene Regionen erst deutlich später von diesem Verschriftlichungsschub erfasst wurden.

Gedenkwesen und Gemeindebildung

Die Entstehung von Jahrzeitbüchern an Pfarrkirchen zeugt von kommunaler Verfestigung, die begleitet war von der Konstituierung als politische Gemeinschaften mit entsprechenden Organisationsformen, Ämtern und Institutionen sowie mit einem eigenen Selbstverständnis.³¹⁹ Beispielhaft hierfür mag die Stadt Sankt Gallen sein, die sich im Verlauf des 14. Jahrhunderts zusehends vom gleichnamigen Kloster emanzipierte, was unter anderem zu langwierigen Konflikten über die Besetzung der Leutpriesterstelle führte. Der neue Anspruch auf Selbstverwaltung kam nicht zuletzt in der Anlage eines Jahrzeitbuchs zum Ausdruck, womit sich die Bürgerschaft als eigenständige Sakralgemeinschaft konstituierte.³²⁰ Dies zeigt sich etwa daran, dass

314 Vgl. hierzu Bünz, *Memoria*, S. 268 f.; Henggeler, *Jahrzeitenbücher*, S. 3; Hürlimann/Sonderegger, *Ländliche Gesellschaft*, S. 58 f.

315 Fragment eines Jahrzeitbuchs der Johanniterkommende und Pfarrkirche Künsnacht (um 1400), StAZH, F II a 241; Fragment des Jahrzeitbuchs Richterswil (um 1400), StAZH, W I 3.7c, Nr. IV, Bl. 3 r–3 v; Jahrzeitbuch Ufenau (vor 1415), KIA Einsiedeln, B.N.1, ed. in *Jahrzeitbücher SZ*, Bd. 3, S. 130–217; Jahrzeitbuch Freienbach (1435), KIA Einsiedeln, B.BA.1, ed. in *Jahrzeitbücher SZ*, Bd. 3, S. 218–343. Zu Künsnacht und Richterswil vgl. Hegi, *Jahrzeitenbücher*, S. 165 f., 175 f.; Mohlberg, *Handschriften*, S. 303, Nr. 637; Sablonier u. a., *IWQZH*, S. 13, Nr. 1, S. 216 f., Nr. 208; Sigg, *Archivführer*, S. 332; zu Ufenau und Freienbach Bruckner, *Scriptoria*, Bd. 5, S. 105 f.; Henggeler, *Jahrzeitbücher*, S. 34, 49; Hugener, *Himmliche Bücher*, S. 46 f.; Sablonier/Zangger, *IWQ Einsiedeln*, Nr. 25.

316 Jahrzeitbuch Seedorf (um 1470), PFA. Vgl. hierzu Hug/Weibel, *Uerner Namenbuch*, Bd. 4, S. 99.

317 Vgl. unten Anm. 386–388.

318 Jahrzeitbuch Steinen (1529), StASZ, Cod. 2295.1; Jahrzeitbuch Muotathal (1567), StASZ, Dep. 81 2.4; Jahrzeitbuch Schwyz (um 1580), PFA, ed. in *MHVSZ* 11, S. 1–104, *Jahrzeitbücher SZ*, Bd. 1. Zu Muotathal vgl. Bruckner, *Scriptoria*, Bd. 5, S. 149; zu Steinen Ochsner, *Landschreiber*, S. 57 f.

319 Für den städtischen Bereich vgl. Reitemeier, *Pfarrkirchen*; für den ländlichen Raum Bünz, *Kirche*; ders., *Pfarrei*; ders., *Untertanen*; Burgess, *Service*; Fuhrmann, *Kirche und Dorf*; dies., *Kirche im Dorf*; dies., *Christenrecht*; Sablonier, *Dorf*; für einen allgemeinen Überblick Saulle Hippenmeyer, *Art. «Pfarrei»*, in: *HLS*, Bd. 9, S. 669–671.

320 Vgl. hierzu Sonderegger, *Gedenkstiftungen*, S. 230 f.; zur Konstituierung von städtischen Sakralgemeinschaften mittels religiöser Rituale Löther, *Prozessionen*; Bedos-Rezak, *Civic Liturgies*; zum gemeinschaftsstiftenden Charakter städtischer Rechtsordnungen Kwasnitza, *Stadtrechte*; Rauschert,

im Jahrzeitbuch der sankt-gallischen Pfarrkirche Sankt Laurenzen auch obrigkeitlich verordnete Jahrzeiten eingetragen wurden für die Bürger, die in den kriegerischen Auseinandersetzungen des schwäbischen Städtebunds bei Altheim 1372 sowie im Kampf gegen die äbtischen und österreichischen Truppen 1403 und 1405 gefallen waren.³²¹ Ausserdem gedachte man hier weiterer wichtiger Ereignisse aus der städtischen Geschichte, etwa des Baus der neuen Kirche im Jahr 1413 oder des grossen Brandes von 1418, der grosse Teile der Stadt und des Klosters zerstörte, die Pfarrkirche hingegen, wie eigens betont wurde, verschonte.³²² Dass die kirchliche Buchführung aufs Engste mit der kommunalen Verwaltung verbunden war, wird auch daraus ersichtlich, dass man das Jahrzeitbuch offenbar seit je im städtischen Archiv aufbewahrte, wo es sich heute noch befindet.

Wie aus dem prall gefüllten Jahrzeitbuch hervorgeht, liessen die Bürger der Stadt ihre Jahrzeiten zunehmend an der örtlichen Pfarrkirche begehren. Dass gleichzeitig die Zahl der Stiftungen zugunsten des benachbarten Klosters drastisch abnahm, ergibt der Vergleich mit dem bereits genannten klösterlichen Kapiteloffiziumsbuch. Dessen Nekrolog war bis ins 14. Jahrhundert hinein noch rege mit Einträgen gefüllt worden, wurde ab der Wende zum 15. Jahrhundert indessen nur noch sporadisch benutzt.³²³ In der Überlieferung aus Sankt Gallen lässt sich somit exemplarisch jene Verlagerung der Stiftungstätigkeit vom Kloster an die Pfarrkirche feststellen, die als charakteristisch für das spätmittelalterliche Gedenkwesen zu gelten hat.³²⁴ Es wäre daher verfehlt, von einem allgemeinen Bedeutungsverlust des Totengedenkens aus-

Gelöchert; zur städtischen Kirche als Ort der politischen Repräsentation am Beispiel der Stadt Luzern dies., Herrschaft, S. 51–58, 61. Die Verbindung von Gedenkwesen und Gemeindebildung eingehender zu untersuchen, wird als Desiderat formuliert bei Othenin-Girard, Lebensweise, S. 24.

321 Jahrzeitbuch der Pfarrkirche Sankt Laurenzen in Sankt Gallen (um 1390), StadtA, Nr. 509, S. 20, 29, 36, zit. bei Ziegler, Jahrzeitenbuch, S. 53 f. («Anno domini mcccclxxii ista die occisi fuerunt iuxta oppidum Ulmense circa Althain per exercitum dominorum de Wirtenberg plures de civitatibus imperialibus, inter quos occisi fuerunt de oppido sancti Galli infra scripti», «Noverint universi quod anno domini mccccliii heu ista die occisi sunt vulgariter ze Loch per exercitum provincialium de Abbatisella necnon aliquorum de Switensibus de septem civitatibus imperialibus et specialiter subscripti honesti viri de civitate nostra sancti Galli», «Nota ista die occisi sunt triginta viri in Cappell de exercitu ducis Austrie per civitatem nostram et duo de nostris, ... et illa die institutum est, quod fiat processio in Capell, ut nos et successores nostros a tali periculo defendat omnipotens deus»).

322 Jahrzeitbuch der Pfarrkirche Sankt Laurenzen in Sankt Gallen (um 1390), StadtA, Nr. 509, S. 23, zit. bei Ziegler, Jahrzeitenbuch, S. 54 («et omnium qui eadem die in ignis voragine interierunt, nam de anno domini millesimo ccccxviii exustum fuit oppidum sancti Galli et suburbium eius oppidi cum monasterio et ceteris ecclesiis et capellis pluribus, ecclesia parrochiali sancti Laurentii dumtaxat dempta que remansit in medio ignis non fuit estuata»).

323 Vgl. oben Anm. 222 und unten Kapitel 3.1.

324 Vgl. hierzu Bünz, Memoria, S. 266; ders., Probleme, S. 41, Anm. 43; Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 2; Reitemeier, Pfarrkirchen, S. 597 f.; speziell zu Basel Signori, Memoria, S. 137 f.; dies., Leere Seiten, S. 155; zu Sankt Gallen Clavadetscher, Totengedächtnis, S. 402; zu Engelberg Kegel, Monasterium, S. 184.

zugehen.³²⁵ Insgesamt scheint eher das Gegenteil zuzutreffen: Jahrzeiten wurden im Spätmittelalter von immer breiteren Personenkreisen gestiftet, doch berücksichtigten diese eben eher ihre örtliche Pfarrkirche.

Eine deutliche Zunahme erfuhren in dieser Zeit auch die Stiftungen zugunsten von Spitälern und Siechenhäusern.³²⁶ Die wachsende Zahl an Gedenkverpflichtungen führte dazu, dass sich solche Institutionen ebenfalls ein Jahrzeitbuch zulegen mussten. So verfügte das Siechenhaus an der Zulg im Städtchen Thun vermutlich bereits ab 1406 über ein solches Buch,³²⁷ während die Spitäler von Bern, Burgdorf und Luzern alle um 1450 damit begannen, ein entsprechendes Exemplar zu führen.³²⁸ Beim Zürcher Siechenhaus an der Spanweid stammt das älteste erhaltene Jahrzeitbuch aus der Zeit um 1490.³²⁹ Wie sich am Beispiel von Zürich zeigt, wurde die Stiftungstätigkeit zugunsten der kommunalen Institutionen vom städtischen Rat gezielt gefördert, indem die Spitäler und Siechenhäuser ausdrücklich vom Verbot ausgenommen wurden, Häuser als Jahrzeitstiftungen anzunehmen.³³⁰ In die gleiche Richtung zielte die Massnahme, dass die Spitalvorsteher die Ausübung des Gedenkens und die damit verbundene Verteilung von Einkünften überwachen und bei Vernachlässigung übernehmen sollten.³³¹ Solche kommunalen Institutionen wurden von der städtischen Obrigkeit folglich geradezu als Konkurrenz zu den herkömmlichen Klöstern aufgebaut, die sich aufgrund ihrer Struktur und grösserer Selbstbestimmung schlechter kontrollieren liessen.

Verweiseichen und Repräsentationsmittel

Gerade bei frühen Jahrzeitbüchern wie dem der Sankt Galler Pfarrkirche Sankt Laurenzen waren die Einträge im Kalender noch verhältnismässig knapp gehalten. Ausführlicher wurden Angaben über die gestifteten Güter sowie über die geforderten Gedenkleistungen hingegen im Anhang des Buchs festgehalten. Wie sich an den unterschiedlichen Schriften im Sankt Galler Exemplar zeigt, wurden diese so genannten

325 Vgl. oben Anm. 78.

326 Vgl. hierzu Frank, Sorge, besonders S. 223 f.; speziell zu Zürich Dörner, Kirche, S. 236–244, besonders S. 241; zur Buchführung des Wiener Bürgerspitals Pohl-Resl, Rechnen.

327 Jahrzeitbuch des Siechenhauses an der Zulg in Thun (1406), BA, Fach II 5, Nr. 506. Vgl. hierzu Bruckner, Scriptoria, Bd. 11, S. 103, Anm. 16; Specker, Jahrzeitbücher, S. 59.

328 Jahrzeitbuch des Niederen Spitals in Bern (um 1450), BBBE, VA BSB 1363, ed. in AHVB 16, S. 403–421; Jahrzeitbuch des Niederen Spitals in Burgdorf (um 1450), BA, W 21, ed. in Lachat, Heimiswiler Jahrzeitbuch; Jahrzeitbuch des Heiliggeistspitals in Luzern (um 1450), StALU, KB 435. Vgl. hierzu Bloesch, Katalog, S. 95, 111; Specker, Jahrzeitbücher, S. 55 f.

329 Jahrzeitbuch des Siechenhauses an der Spanweid in Zürich (1490), StAZH, H I 608. Vgl. hierzu Hegi, Jahrzeitenbücher, S. 193–197; Zimmermann, Stiftungsreduktion, S. 100.

330 Dörner, Kirche, S. 239; Wehrli-Johns, Geschichte, S. 87. Zur obrigkeitlichen Gesetzgebung über Jahrzeitstiftungen und deren Ablösung vgl. Gilomen, Renten.

331 Vgl. hierzu Schuler, Anniversar, S. 88; speziell zu Zürich Dörner, Kirche, S. 204 f.; zu Sankt Gallen Sonderegger, Gedenkstiftungen, S. 231.

Satzungen offenbar meist noch zu Lebzeiten der Stifterinnen und Stifter vorgenommen. Nach deren Tod trug man ihre Namen sodann unter dem entsprechenden Datum in den Kalender ein, wobei man gegebenenfalls auf die bereits vorhandenen Satzungen im Anhang verweisen konnte. An diesem Beispiel lässt sich somit nachverfolgen, wie die schriftliche Fixierung von Stiftungen vor sich ging. Eine eigentliche Stiftungsurkunde wurde demnach wohl nur in Einzelfällen ausgestellt, was erklären würde, weswegen trotz der nachweislich hohen Zahl von Stiftungen nur verhältnismässig wenige solche Dokumente vorhanden sind.³³²

Um auf die Verbindung zwischen den ausführlichen Satzungen im Anhang und den Namen im Kalender aufmerksam zu machen, waren den zusammengehörigen Einträgen am Rand vielfach gleichartige Zeichen hinzugefügt, etwa Buchstaben, Kreuze und Sterne, aber auch sprechende «Wappen», die sich unmittelbar auf den Namen der betreffenden Personen bezogen. So wurde die Familie Häring im Jahrzeitbuch von Sankt Laurenzen durch zwei Fische repräsentiert, Hans Kamber durch einem Kamm, Othmar Bommer durch einem Baum, Ulrich Judas durch einen Judenhut, Konrad Entgasser durch eine schreitende Ente, Peter Zwicker durch eine Peitsche mit Zwick und Johannes Appenzeller sogar durch eine detaillierte Zeichnung der Kirche von Appenzell. Die Benutzer wurden sodann ausdrücklich dazu aufgefordert, weiter hinten im Buch nach entsprechenden Abbildungen zu suchen, um sich dort über die genauen Bestimmungen zu informieren («sicuti habetur in fine libri cum tali signo», «ordinacionem require retro signo»)³³³.

Ein ähnliches Zeichensystem findet sich im Jahrzeitbuch des Städtchens Elgg, auf halbem Weg zwischen Sankt Gallen und Zürich gelegen. Auch hier sind manchen Einträgen am Rand zierliche Wappen beigelegt, die sich auf die Namen oder Berufe der Betreffenden beziehen, indem etwa das Wappen von Ulman Schmid eine Zange, dasjenige von Ruedi Gerber ein Gerbereisen oder dasjenige von Heinrich Stächeli drei Ringe mit Stachel zeigt. Das Wappen von Hans Marchstein setzt sich gar zusammen aus einer Steinmauer und zwei Zeigehändchen (von mittelhochdeutsch «marchen» für zeigen).³³⁴ In anderen Fällen verwendete man Piktogramme von Tieren, etwa von einem Hund, einer Katze, einer Maus, einem Eichhörnchen oder einer grasenden Kuh.

332 Dies entgegen Wagner, Stiftungsurkunde, S. 168 f., der davon ausgeht, dass die «vollständige» Dokumentation im Normalfall mit einer Stiftungsurkunde sowie einem Revers des Empfängers begann und mit dem Eintrag im Jahrzeitbuch abgeschlossen wurde. Vgl. hierzu auch Butz, Jahrzeitbuch, S. 87 f.; Schuler, Anniversar, S. 88.

333 Jahrzeitbuch der Pfarrkirche Sankt Laurenzen in Sankt Gallen (um 1390), StadtA, Nr. 509, S. 11, 33, 43, 45, 52, 56, 63, 65, 73, 77. Vgl. hierzu Erhart/Kuratli, Bücher, S. 328; Ziegler, Jahrzeitenbuch, S. 50 f.; zu ähnlichen Verweissystemen Rück, Inventare, S. 140–152; Rouse/Rouse, Development, S. 232; Teuscher, Document Collections, S. 215.

334 Jahrzeitbuch Elgg (vor 1439), GA, IV A 2, Bl. 1 v, 3 r, 11 v, 20 r, 36 r, 41 v, 47 v–48 r. Vgl. hierzu Erhart/Kuratli, Bücher, S. 330; Hegi, Jahrzeitenbücher, S. 144–152; Mietlich, Elgg, S. 270 f., 502; Schär, Jahrzeitbuch, S. 85 f.; Sigg, Archivführer, S. 250.

Dass diese Darstellungen dabei behilflich sein sollten, die ausführlicheren Stiftungsbestimmungen im Anhang zu finden, wurde wiederum eigens vermerkt («require antea tali signo», «quere retro cum tali signo»).

Dem gleichen Zweck dienten die kunstvollen, farbig verzierten Wappendarstellungen im Jahrzeitbuch von Uster am Greifensee.³³⁶ Abgebildet waren hier vor allem die bekannten Wappen der Freiherren von Bonstetten als Inhabern der dortigen Burg und Gerichtsherrschaft sowie der mit ihnen verwandten Familie von Landenberg, zu deren Herrschaft die Kirche von Uster zeitweise gehört hatte. Auch im Ustermer Jahrzeitbuch fungierten die Wappen als Verweiszeichen zwischen den Einträgen im Kalender und den zugehörigen Satzungen im Anhang, wie aus entsprechenden Bemerkungen hervorgeht («als denn alles klar vindest hie nach geschriben in disen buoch by disem zeichen», «dise satzung findt man da for by einem sölichen zeichen», «wie denn da hinden in disem buoch stat by disem obgemelten zeichen»).

Anhand des Ustermer Beispiels lässt sich zeigen, dass die Wappen nicht nur innerhalb des Buchs hin und her verwiesen, sondern auch in den Kirchenraum hinein, wo entsprechende Wappendarstellungen auf Grabsteinen, gestifteten Fensterscheiben, Wandgemälden und Altarbildern oder liturgischen Geräten und Messgewändern allgegenwärtig waren. Ersehen lässt sich dies anhand der Kirche im benachbarten Städtchen Greifensee, die als Filiale von Uster ebenfalls von den Herren von Landenberg gegründet worden war. Die gleichen Wappen wie im Jahrzeitbuch finden sich hier im Gewölbe, mitten unter den Darstellungen von Heiligen, dem Lamm Gottes und dem Weltenrichter.³³⁸ Wenn man im Rahmen der Gedenkfeierlichkeiten zum Himmel aufschaute, erblickte man dort – gewissermassen bei Gott – die Symbole der Herrschaft. Sinnfälliger liesse sich Herrschaft kaum demonstrieren. Das Beispiel macht zugleich deutlich, dass selbst adlige Stifter ihr Gedenken zunehmend an die örtlichen Pfarrkirchen verlegten, wo es eine breite Öffentlichkeit entfalten und dadurch unmittelbar der herrschaftlichen Repräsentation dienen konnte.

335 Jahrzeitbuch Elgg (vor 1439), GA, IV A 2, Bl. 2r, 4r, 11 v, 16r–17r, 26r–26v, 32v, 36r, 41 v, 43r, 45r, 47v–48v.

336 Jahrzeitbuch Uster (1473), ZBZH, Ms. C 1. Vgl. hierzu Hegi, *Jahrzeitenbücher*, S. 198–209; Hugeney, *Jahrzeitbuch*, S. 232f.; Jezler, *Himmel*, S. 210f.; Kläui, *Uster*, S. 95–98, 192, 489; Mohlberg, *Handschriften*, S. 13, Nr. 25; Nüscher, *Gotteshäuser*, Bd. 3, S. 289–293; Schmid, *Jahrzeitbuch*, S. 14; Sigg, *Archivführer*, S. 224, 333; Zimmermann, *Stiftungsreduktion*, S. 100; ferner Schuler, *Anniversar*, S. 88.

337 Jahrzeitbuch Uster (1473), ZBZH, Ms. C 1, Bl. 38r, 42r, 44v.

338 Diethelm/D'Andrea, *Greifensee*, S. 16f.; Frei, *Greifensee*, S. 73–75, 102–107; Gubler, *Kdm ZH*, Bd. 3, S. 475–490. Zur Vermutung, es handle sich bei dem abgebildeten Frauenkopf um die Gattin des Kirchengründers Hermann von Landenberg, vgl. ebd., S. 482. Die Stiftung der Kapelle Greifensee wurde wiederum vermerkt im Jahrzeitbuch Uster (1473), ZBZH, Ms. C 1, Bl. 3r («Item predictus dominus Hermanus de Landenberg de Griffense miles fabricavit, fundavit et dotavit capellam et altare in Griffense ob remedium animae suae et Elisabeth de Schellenberg uxoris suae»).

339 Vgl. hierzu Spiess, *Memoria*; ferner Morsel, *Geschlecht*; Paravicini, *Gruppe*.

Sicher konnten die Wappendarstellungen in Jahrzeitbüchern auch dazu dienen, die Gräber der betreffenden Personen aufzufinden, denn häufig verlangten Stifterinnen und Stifter ja ausdrücklich danach, dass man im Rahmen der Jahrzeitfeiern ihre Gräber besuche und sie mit Kerzen sowie Tüchern oder Teppichen schmücke.³⁴⁰ Genau zu diesem Zweck entstand gegen Ende des 15. Jahrhunderts am Basler Domstift ein Verzeichnis, das die zu begehenden Jahrzeiten in alphabetischer Reihenfolge nach Vornamen der Stifter auflistete, gefolgt von einer genauen Beschreibung des jeweiligen Begräbnisortes. Den Einträgen waren vielfach ebenfalls Zeichnungen von Wappen beigegeben, die das Auffinden der entsprechenden Grabsteine erleichtern sollten («und ist uff den stein gehowen, wie hie stot», «und stot ein sölicher schilt uff dem grab», «und ist ein sölicher schilt uff dem stein gehowen»).³⁴¹

Einkünfte, Gebete und Ablässe

Im Anhang von Jahrzeitbüchern fanden sich häufig aber nicht nur die Satzungen, die unmittelbar mit den eingetragenen Jahrzeiten zusammenhingen, sondern auch allerlei weitere Aufzeichnungen. Ebenfalls eng mit dem Gedenk- und Stiftungswesen verknüpft waren etwa Verzeichnisse der entsprechenden Einkünfte, wie sie schon zu den frühesten Jahrzeitbüchern der Stiftskirchen erstellt worden waren.³⁴² Auf ähnliche Weise versuchten sich die Geistlichen an den örtlichen Pfarrkirchen einen Überblick über die ihnen zustehenden Abgaben zu verschaffen.³⁴³ Eines der frühesten Beispiele dafür findet sich im bereits genannten Jahrzeitbuch der sankt-gallischen Pfarrkirche Sankt Laurenzen, auf dessen Umschlag der Leutpriester Johannes Burgauer genau festhielt, wie er und seine Gehilfen an drei bestimmten Tagen im Jahr durch die Ortschaften rund um die Stadt ritten, um die geschuldeten Abgaben an Hafer einzuziehen.³⁴⁴ Dass bei diesem ritualisierten Umritt das Jahrzeitbuch mitgeführt und vielleicht sogar als Beweismittel vorgezeigt wurde, lässt sich nur vermuten, ist

340 Zu Jahrzeitbehängen und -teppichen vgl. Wunder, *Gewirkte Geschichte*; speziell zum Jahrzeitbehang der Familie Rigoltingen Jezler, Himmel, S. 276 f.

341 Gräberbuch des Domstifts Basel (1496/1497), GLA, 64/4, S. 21, 32, 45, ed. in Röthinger/Signori, *Gräberbuch*, S. 55, 62, 70. Vgl. hierzu Bloesch, *Anniversarbuch*, Bd. 1, S. 30, 65 f.; Signori, *Memoria*, S. 152–155; zu ähnlichen Verweissystemen zwischen Nekrologien und Grabsteinen Scholz, *Totengedenken*, S. 52; Zajic, *Grabdenkmäler*, S. 23 f., mit Anm. 24.

342 Zum Domstift Chur vgl. oben Anm. 258–261, zum Kollegiatstift Basel Anm. 264, zum Kollegiatstift Beromünster Anm. 268 und 270.

343 Zur Wirtschaftsführung und Güterverwaltung von städtischen Pfarrkirchen vgl. Reitemeier, *Pfarrkirchen*. Die Verhältnisse an ländlichen Pfarrkirchen sind demgegenüber noch wenig erforscht, vgl. Othenin-Girard, *Lebensweise*, S. 24; Zimmermann, *Stiftungsreduktion*, S. 88, Anm. 84.

344 Verzeichnis zum Einsammeln des Hafers durch den Leutpriester nach einem ritualisierten Umritt in drei Tagesritten, eingeklebt im Deckel des Jahrzeitbuchs der Pfarrkirche Sankt Laurenzen in Sankt Gallen (um 1390), StadtA, Nr. 509 («ad colligendam avenam equitat plebanus tres dies ordine subscripto incipiendo feria secunda post Nicolai», «ad colligendum avenam equitat viceplebanus ... sequentes ordine subscripto»). Vgl. hierzu Ziegler, *Jahrzeitenbuch*, S. 56–58; ders., *Kirchenpfleger*, S. 240 f.

aber angesichts der starken Gebrauchsspuren gerade beim vorliegenden Verzeichnis durchaus wahrscheinlich.

In Jahrzeitbücher aufgenommen wurden aber auch Texte, die man zur Ausübung des religiösen Kults benötigte. Dazu gehörten zuallererst einmal die wichtigsten Gebete, nämlich das Vaterunser und das Ave-Maria, allenfalls das apostolische Glaubensbekenntnis sowie ferner die zehn Gebote. Weil deren Inhalte den einfachen Gläubigen bekannt sein mussten, waren sie meist in der Volkssprache abgefasst.³⁴⁵ Besonders interessant ist in dieser Hinsicht das Jahrzeitbuch von Berneck im Rheintal, das von einem Schreiber aus Berlin angelegt worden war. Wohl weil sich dessen norddeutsche Ausdrucksweise für die hiesigen Kirchgenossen fremd angehört haben muss, liess man die von ihm verfassten Gebete auf dem Umschlag schon bald von einem einheimischen Schreiber in den Rheintaler Dialekt «übersetzen».³⁴⁶

Für die Ausübung des religiösen Kults ebenfalls zentral waren die Ablässe, die man in einer Kirche an bestimmten Tagen erlangen konnte. Dass auch solche Dokumente in die Jahrzeitbücher aufgenommen wurden und dadurch die Zeiten besser überdauert haben als allfällige Originalausfertigungen, mag man wiederum am Exemplar der Pfarrkirche Sankt Laurenzen in Sankt Gallen ersehen. Diesem waren im Anhang mehrere Ablassbriefe beigelegt, von denen der älteste auf das Jahr 1350 datiert ist und von mehreren italienischen und osteuropäischen Bischöfen ausgestellt worden sein soll. Wer in den Genuss dieses Ablasses kommen wollte, musste dem Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen beiwohnen, eine Stiftung zugunsten der genannten Kirche tätigen beziehungsweise diese in seinem Testament berücksichtigen oder für ihre lebenden und verstorbenen Wohltäter beten.³⁴⁷ Ablass-, Gedenk- und Stiftungswesen waren demnach aufs Engste miteinander verbunden und dürften sich gegenseitig stimuliert haben. Sie erlaubten es der Pfarrgemeinde, sich neben dem Kloster als eigenständige Sakralgemeinschaft zu inszenieren.

Verschiedentlich waren solche Ablässe verknüpft mit mehr oder weniger legendenhaften Geschichten über die Gründung der betreffenden Kirche und die Weihe ihrer Altäre. So enthielt etwa das Jahrzeitbuch der Insel Ufenau im Zürichsee einen Bericht über die Gründung der dortigen Kirche, der direkt in die Aufzählung ihrer Ablässe mündete. Demzufolge hatte die Herzogin Reginlinde die Insel dem Kloster Einsiedeln geschenkt und darauf eine Kirche erbauen lassen, die im Jahr 1107 eingeweiht werden konnte. Ihr Sohn Adalrich soll hier als Kaplan gewirkt haben und schliesslich auch hier bestattet worden sein. Seither seien an seinem Grab viele Blinde, Lahme

345 Angenendt, *Mündlichkeit*, S. 21; Haubrichs, *Anfänge*, S. 287–293.

346 Vgl. unten Anm. 370.

347 Ablass mehrerer italienischer und osteuropäischer Bischöfe (3. Juli 1350) sowie Bestätigung durch den Bischof von Konstanz (21. Mai 1351), eingetragen im Jahrzeitbuch der Pfarrkirche Sankt Laurenzen in Sankt Gallen (um 1390), StadtA, Nr. 509, S. 83 f., ed. in ChSG, Bd. 7, S. 99 f., Nr. 4180, S. 128, Nr. 4217.

oder Kranke geheilt worden, weshalb man ihm zu Ehren in der Kirche einen Altar weihte und sein Todesdatum zum Feiertag erklärte. Wie es in dem Bericht weiter heisst, könne man jeweils an diesem Tag sowie an den weiteren Kirch- und Altarweihen einen Ablass für seine Sünden erlangen. Der Bericht war sowohl in lateinischer wie auch in deutscher Sprache abgefasst und offensichtlich dazu bestimmt, öffentlich verkündet zu werden.³⁴⁸ Später wurde dem Buch auch noch eine Tabelle zu den für wichtig erachteten Ereignissen der eidgenössischen Geschichte beigelegt, angefangen beim ersten Bund der drei Länder Uri, Schwyz und Unterwalden im Jahr 1315 und gefolgt von weiteren Bündnissen und Schlachten.³⁴⁹

In der benachbarten Ortschaft Freienbach wurde dem Jahrzeitbuch ebenfalls ein Bericht angehängt, der über die Ursprünge der dortigen Kirche sowie über die darin zu erlangenden Ablässe informierte. Wie es darin heisst, war die Kapelle im Jahr 1158 eingeweiht worden und hatte ursprünglich zur Kirche auf der Ufenau gehört, bis sie im Jahr 1308 zu einer eigenen Pfarrei erhoben wurde. Sicher wurde dieser Umstand nicht allein aus historischem Interesse festgehalten, sondern weil sich damit im Konfliktfall gegenüber dem Leutpriester der Ufenau die Eigenständigkeit dokumentieren liess.³⁵⁰ Auch dieser Bericht war sowohl auf Latein wie auch auf Deutsch abgefasst und begann mit der typischen urkundlichen Verkündigungsformel, so dass man davon ausgehen darf, dass er zum Vorlesen bestimmt war.³⁵¹ Auf die Verkündigung des zugehörigen Ablassbriefs beziehungsweise einer späteren Erneuerung wurde im Kalender sogar eigens hingewiesen («publicetur indulgencie bulle nove»). Sie erfolgte jeweils am Tag des heiligen Theodul (16. August), dem in der Kirche ein Altar geweiht war und an dessen Fest man eine Jahrzeit für die Wohltäter der Pfründe zelebrierte.³⁵² Auf diese Weise erreichte der Ablass sowie die damit verbundene Erzählung über die Erlangung der kirchlichen Selbständigkeit die grösstmögliche Publizität.

348 Jahrzeitbuch Ufenau (vor 1415), KIA Einsiedeln, B.N.1, Bl. 31 v–32 r, 34 r–37 v, ed. in *Jahrzeitbücher SZ*, Bd. 3, S. 186–188, 189–197. Vgl. hierzu Hugener, *Himmlische Bücher*, S. 46 f.

349 Tabelle zur eidgenössischen Geschichte (16. Jh.), eingetragen im Anhang des *Jahrzeitbuchs Ufenau* (vor 1415), KIA Einsiedeln, B.N.1, Bl. 5 r–5 v, ed. in *Jahrzeitbücher SZ*, Bd. 3, S. 199–202.

350 Zu einem solchen Konflikt vgl. unten Anm. 412.

351 Rotes Jahrzeitbuch der Pfarrkirche Freienbach (1435), KIA Einsiedeln, B.BA.1, Bl. 63 r–65 v, ed. in *Jahrzeitbücher SZ*, Bd. 3, S. 326–329 («Sequitur manuale materna lingwa», «Allen den, die dis buoch ansehent oder hörent lesen, die sunt wissen, das dis gotzhus in etlichen ziten ein cappelle gewesen»).

352 Rotes Jahrzeitbuch der Pfarrkirche Freienbach (1435), KIA Einsiedeln, B.BA.1, Bl. 38 v, ed. in *Jahrzeitbücher SZ*, Bd. 3, S. 287 f. («Dedicatum est altare sancti Theodoli in honore sancti Theodoli», «Publicetur indulgencie bulle nove», «Item ouch ist angesechen von gemeinen kilchgenossen, das man uf den obgenanten sant Theodels tag began sol aller der jartzit, die ir handstür, hilf und almosen ze uffung der benempton pfund geben oder getan hand»).

Eide und Ordnungen

Zusätzlich zu Berichten über die Entstehung der eigenen Kirche und die damit verbundenen Bestimmungen über die Verleihung von Ablässen finden sich in einigen Jahrzeitbüchern noch weitere Regelungen des kirchlichen Lebens. So wurde im genannten Jahrzeitbuch von Freienbach zuhinterst noch ein Beschluss über die Teilung der Einkünfte zwischen dem Leutpriester und dem Sigristen eingetragen, um die es wiederholt zu Streit gekommen war.³⁵³ Das Jahrzeitbuch des Städtchens Aarau beinhaltet ebenfalls Bestimmungen für den Sigristen sowie einen Vertrag zwischen dem Leutpriester und den Kaplänen über die Abhaltung der Jahrzeiten.³⁵⁴ Das Jahrzeitbuch der Basler Pfarrkirche Sankt Theodor umfasst die Amtseide der Kapläne und Sigristen sowie Regelungen über Prozessionen und Gottesdienste.³⁵⁵ Die Verordnungen des Bischofs von Basel bezüglich der Begehung von Messfeiern und Ablässen aus den Jahren 1482 bis 1491 wurden in praktisch sämtliche Jahrzeitbücher der Diözese aufgenommen, etwa in Bubendorf, Laupersdorf, Läuelfingen, Oltingen, Sissach, Therwil und Ziefen sowie in Hofstetten und Hornussen.³⁵⁶ Dasjenige von Läuelfingen enthält ausserdem noch eine Ordnung für die Kirchmeier und Kastvögte.³⁵⁷

Das Jahrzeitbuch von Worb in der Nähe von Bern führt im Anhang ebenfalls den Amtseid des Sigristen auf, zusammen mit Bestimmungen über die Rechnungslegung durch die Kirchmeier. Wie es darin heisst, sollte diese Ordnung den Untertanen alljährlich am Stephanstag (26. Dezember) von der Kanzel verkündet werden. Auf dieses Datum hin hatten die genannten Beamten jeweils die Abgaben in ihrem Viertel einzuziehen. Zu diesem Zweck sollte der Kirchherr oder Leutpriester jedem der vier Kirchmeier einen Auszug aus dem Jahrzeitbuch zur Verfügung stellen, in dem die Abgaben des betreffenden Viertels verzeichnet waren.³⁵⁸ Hierbei handelt es sich somit

353 Rotes Jahrzeitbuch der Pfarrkirche Freienbach (1435), KIA Einsiedeln, B.BA.1, Bl. 65 v–66 v, ed. in Jahrzeitbücher SZ, Bd. 3, S. 330. Vgl. hierzu Bitterli, Kirche, S. 68.

354 Jahrzeitbuch Aarau (1360), StadtA, Nr. 604, ed. in Merz, Jahrzeitbücher, Bd. 1, S. 253–255.

355 Jahrzeitbuch der Pfarrkirche Sankt Theodor in Basel (Ende 15. Jh.), StABS, Sankt Theodor C. Vgl. hierzu Signori, Memoria, S. 143 f.; Wackernagel, Repertorium, S. 534.

356 Jahrzeitbuch Läuelfingen (nach 1496), StABL, AA 1002, Nr. 3, Bl. 1 r–3 v; Jahrzeitbuch Ziefen (um 1500), StABL, AA 1002, Nr. 5; Jahrzeitbuch Sissach (um 1500), StABL, AA 1002, Nr. 4, Bl. 1 v–5 r; Jahrzeitbuch Oltingen (um 1501), UBBS, H I 27a; Jahrzeitbuch Therwil (1505), UBBS, H I 27, Bl. 1 v–5 r; Jahrzeitbuch Bubendorf (um 1514), StABL, AA 1002, Nr. 2d. Vgl. hierzu Othenin-Girard, Lebensweise, S. 39–50, 437 f.; dies., Frömmigkeit, S. 165–182. Die gleichen Verordnungen finden sich in weiteren Jahrzeitbüchern des Bistums Basel, vgl. Jahrzeitbuch Hofstetten (Ende 15. Jh.), StASO; Jahrzeitbuch Hornussen (1520), PfA, Stm 1; Jahrzeitbuch Laupersdorf (1522), PfA. Zu Letzterem vgl. Boner, Laupersdorf, S. 95–97.

357 Kirchmeier- und Kastvogtordnung (1475/1487), eingetragen im Jahrzeitbuch Läuelfingen (nach 1496), StABL, AA 1002, Nr. 3, Bl. 29 v. Vgl. hierzu Othenin-Girard, Lebensweise, S. 33, Anm. 28, S. 44–48, 437, 500–502; dies., Frömmigkeit, S. 172 f.

358 Kirchenordnung über die Rechnungslegung der Kirchmeier (1455), eingetragen im Jahrzeitbuch Worb (1492), StABE, B III 9, Bl. 61 r, ed. in AHVB 9, S. 98–101 («Die ordnung der kilchen Worw, wie man sich jerlich mit der rechnung halten sol», «Sol ouch dise ordnung und satzung jerlich vor

um einen seltenen Hinweis darauf, wie die Güterverwaltung an einer Pfarrkirche konkret funktionierte und wie die Angaben aus einem Jahrzeitbuch von den zuständigen Amtsträgern eingesetzt wurden.

Ein eigentliches Kirchenrecht findet sich im Jahrzeitbuch von Ruswil. Darin waren unter anderem die Pflichten der Leutpriester und Sigristen sowie die Gebühren für das Einschreiben in den Wochenbrief und in das Jahrzeitbuch genau geregelt. Wer einen Verwandten in den Wochenbrief aufnehmen lassen wollte, damit man seiner an allen Sonntagen gedachte, hatte dafür zwölf Pfennig zu bezahlen, während die Aufnahme ins Jahrzeitbuch nochmals vier Pfennig kostete. Des Weiteren wurden hier die Abgaben der örtlichen Bevölkerung geregelt. Verkündet werden sollten diese Bestimmungen jeweils am Tag des Evangelisten Markus (25. April), an dem ein Kreuzgang um die Kirche sowie vermutlich auch das Einziehen gewisser Abgaben erfolgte.³⁵⁹ Das letzte Blatt dieser Bestimmungen fehlt; der Pfarrer Burkhard an der Huob habe es, so heisst es in einer späteren Abschrift, um 1630 herausgerissen, weil er darüber mit den Kaplänen in Streit geraten sei.³⁶⁰ Offensichtlich konnten Jahrzeitbücher und die darin enthaltenen Regelungen zum Ausgangspunkt von heftigen Konflikten werden, was es weiter unten noch zu behandeln gilt.³⁶¹

Leutpriester, Amtsschreiber und Notare

In den meisten Fällen muss im Dunkeln bleiben, wer genau für die Anlage eines Jahrzeitbuchs verantwortlich war. Nur selten nennt ein Schreiber in einer Einleitung oder einem abschliessenden Kolophon seinen Namen. In anderen Fällen lassen sich Bücher aufgrund eines Schriftenvergleichs einer bestimmten Person zuweisen. Die

gemeinen undertanen, so denn da sind, uff sant Steffanns tag zu wiennachten an dem cantzell offentlich gelesen werden umb des willen, das sich die kilchmeyern müssent darnach ze richten und hallten», «Item es soll ouch ein kilchherr oder lütpriester den vier kilchenmeyern ab sinem register und ouch von dem jarzitbuch schriben jeglichem kilchmeyer die jarzit und gült, so in sinem viertel stand, von gelt unnd von kornn, das er ouch by im sol han, was denn da der kilchen zugehört, das er darumb rechnung könne geben», S. 101 f. («Die nachgeschriben stuck verheist und gelöbt ein sigrist jerlich ze hallten an die stol in sinem ambt zu Worw der kilchen»).

359 Kirchenordnung, eingetragen im Jahrzeitbuch Ruswil (1488), PfA, B 85, Bl. 95 v, ed. in Gfr 17, S. 32–34 («In gottes namen amen. Dis sind die recht der kilchen, des kilchherren, des lüppriesters und der undertanen ze Ruswil, und sol man die je einem jetlichen sunder künden all jar uff sant Marx dag», «Wer ouch wil, das man sin fründe anschribe, der sol geben xvi denar, ein schilling an den wuchenbrief, das man sin all sunnen dag gedencke, fier denar an das jarzitbuch»). Die Verkündigung dieser Kirchenordnung wurde im Kalender unter dem entsprechenden Datum eigens vermerkt, vgl. ebd., S. 15 («In hoc festo omnes subditi in Ruswil ad circumeundum ecclesiam conveniant, et unusquisque tenetur per missam ad altare majus presentare suum offertorium, et legantur jura ecclesie»).

360 Jahrzeitbuch Ruswil (1488), PfA, B 85, ed. in Gfr 17, S. 34 («Was nachvolgen soll, sagt amtsweibel Wüest selig, habe herr Burckart an der Huob, pfarrer allhie 1617–1634, aus dem jahrzeitbuoch gerissen, wegen gespans, so er mitt den herren caplönen allhie gehabt»).

361 Vgl. unten Kapitel 2.4.

Identifizierung von Schreibern und Schriften kann zugleich bei der ungefähren Datierung der meist undatierten Schriftstücke helfen. Im Folgenden soll daher anhand von einigen gut dokumentierten Fällen diskutiert werden, von wem die Jahrzeitbücher hauptsächlich angelegt wurden, um sodann näher darauf einzugehen, welche Anlässe zu deren Anlage oder Überarbeitung geführt haben.

Als Schreiber von Jahrzeitbüchern kommen zunächst einmal die zuständigen Geistlichen, Leutpriester oder Kapläne, in Frage. So wurde das bereits mehrfach genannte Jahrzeitbuch der sankt-gallischen Pfarrkirche Sankt Laurenzen vermutlich vom Leutpriester Johannes Burgauer angelegt und von dessen Nachfolgern Johannes Ris, Hugo Berlin und Johannes Wirt weitergeführt.³⁶² Das Exemplar der Pfarrkirche von Wil stammt aus der Feder des Leutpriesters und Dekans Johannes Schmid alias Fabri, das von Aarau aus derjenigen des Leutpriesters Rudolf von Entfelden.³⁶³ Der Luzerner Leutpriester Johannes Sittinger schuf als Kuster des Klosters im Hof nicht nur dessen Jahrzeitbuch, sondern zugleich auch dasjenige der ihm unterstellten Kirche von Littau.³⁶⁴ Das Gleiche gilt für seinen Amtsnachfolger Thomas Murner, der zusammen mit dem Jahrzeitbuch des Stifts im Hof auch das Jahrzeitbuch von Ebikon und Littau erneuerte.³⁶⁵

Der Kaplan Johannes Dörflinger aus dem Chorherrenstift Beromünster schrieb in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ebenfalls gleich mehrere Jahrzeitbücher für die Pfarrkirchen der näheren Umgebung, nämlich für Neudorf, Schwarzenbach und Schongau; ausserdem verfasste er ein kunstvoll gestaltetes Messbuch für die Kirche in Hochdorf sowie das Reliquienverzeichnis im Prunkevangeliar von Beromünster.³⁶⁶ Da ein Teil der pfarrkirchlichen Einkünfte direkt an das Stift floss, war dieses sicher daran interessiert, eine genaue Kontrolle über die Buchführung auszuüben. Die betreffenden Bücher wurden daher nicht nur von den Beamten des Stifts angelegt und geführt, sondern meist auch gleich im Stift selber aufbewahrt.

Ein reger Austausch zwischen klösterlicher und pfarrkirchlicher Buchführung lässt sich auch bei den Dominikanerinnen in Aarau belegen, deren Jahrzeitbuch gegen Ende

362 Jahrzeitbuch der Pfarrkirche Sankt Laurenzen in Sankt Gallen (um 1390), StadtA, Nr. 509. Vgl. hierzu Ziegler, Jahrzeitenbuch, S. 58–61.

363 Zu Aarau vgl. Anm. 306, zu Wil Anm. 310.

364 Jahrzeitbuch des Benediktinerklosters im Hof Luzern (um 1455), StALU, Hof, Nr. 250, ed. in Gfr 4, S. 217–258; Jahrzeitbuch Littau (1445), StALU, KB 400. Vgl. hierzu Bruckner, Scriptoria, Bd. 9, S. 65.

365 Jahrzeitbuch des Chorherrenstifts Sankt Leodegar im Hof Luzern, zusammengebunden mit dem Jahrzeitbuch von Ebikon und Littau (1528), StALU, KH 10. Zu Thomas Murner und seiner Schreibtätigkeit vgl. Liebenau, Murner.

366 Jahrzeitbuch Schwarzenbach (um 1472), StiA Beromünster, Nr. 615, ed. in Gfr 3, S. 195–213; Jahrzeitbuch Neudorf (um 1486), PfA; Jahrzeitbuch Schongau (um 1500), StiA Beromünster, Nr. 616; Messbuch Hochdorf (1474/1476), StiB Beromünster, C5, fol. Das Prunkevangeliar mit dem Reliquienverzeichnis befindet sich im Kirchenschatz. Zu Johannes Dörflinger und seiner Schreibtätigkeit vgl. Büchler-Mattmann, Beromünster, S. 140–142, 286 f.

des 14. Jahrhunderts von den gleichen Schreibern verfasst und weitergeführt wurde wie das Exemplar der dortigen Pfarrkirche.³⁶⁷ Dass es sich mitunter um kommerzielle Auftragsarbeiten handeln konnte, belegt ein Exemplar, das gemäss einer Notiz auf der Innenseite des vorderen Deckels im Jahr 1501 vom Kaplan Hans Keller aus dem grossen Spital in Konstanz angelegt und kurz darauf an den Leutpriester, den Ammann und die Kirchenpfleger von Oberbüren verkauft worden war.³⁶⁸ Auch bei Wilhelm Reider, der das Jahrbuch von Bremgarten angelegt hat, scheint es sich um einen professionellen Schreiber gehandelt zu haben, von dem sich übrigens interessante Aufzeichnungen mit verschiedenen Schriftmustern erhalten haben.³⁶⁹ Das Jahrbuch von Berneck im Rheintal ist im Auftrag des dortigen Leutpriesters und der Kirchmeier sogar von einem Schreiber aus Berlin verfasst worden, wie es im Kolophon am Ende des Buchs heisst.³⁷⁰

In anderen Fällen übernahmen diese Aufgabe die jeweiligen Stadt- oder Landschreiber, was erneut auf die enge Verbindung von weltlicher Verwaltungstätigkeit und kirchlicher Buchführung hinweist. So stammt das älteste erhaltene Jahrbuch der Pfarrkirche von Rapperswil vermutlich aus der Feder des Stadtschreibers und Notars Eberhard Wüest, der auch die so genannte Klingenberg Chronik verfasst haben soll. Seine Amtsnachfolger führten das Buch nicht nur bis ins 17. Jahrhundert weiter, sondern behielten es allem Anschein nach direkt im städtischen Archiv.³⁷¹ Das grosse Jahrbuch der Zuger Pfarrkirche Sankt Michael wurde in der zweiten

367 Jahrbuch des Dominikanerinnenklosters Aarau (Ende 14. Jh.), StadtA, Nr. 607, ed. in Merz, Jahrbücher, Bd. 2, S. 27–77. Vgl. hierzu Bruckner, *Scriptoria*, Bd. 7, S. 13, 19; Merz, *Inventar Aarau*, S. 35 f.

368 Jahrbuch Oberbüren (1501), StIASG, Cod. 2003 («Item dis selbuoch hett geschriben her Hanns Keller ain capplon des grossen spytal zuo Costentz im jar als man zellet von der geburt Cristi tusent fünffhundert und ain jare und ward erkoufft an die pfarkyrchen gen Oberbüren in dem obgenanten jare durch her Uolrichen Rütiman von Frowenfeld der zyten pfarrer in Oberbüren und durch Uolrichen Stoltzen der zyt amann und Jörgen Butzen und Hannsen Ramsperg pfleger der obgenanten pfarkyrchen. Byttent gott für sy all etc. ain pater noster und ave Maria umb gottes willen, amen. Deo gratias»).

369 Jahrbuch Bremgarten (um 1420), StadtA, B 1 («Qui me scribebat, Wilhelmus Reider nomen habebat»). Vgl. hierzu Bürgisser, *Bremgarten*, S. 138; Bruckner, *Scriptoria*, Bd. 5, S. 99; Liebenau, *Morgarten*, S. 82; Merz, *Inventar Bremgarten*, S. 1; Steinmann, *Schriftmusterblatt*, S. 450–458.

370 Jahrbuch Berneck (1424), StIASG, Cod. 2045 («Scriptum est hec opus in villa Bernang per me indignum famulum Johannem Lentzler de civitate Berlin ... anno ab incarnationis domini 1424, in octava assumptionis integerrime virginis Marie, et est praesens libellus ordinatus per discretum dominum Johan Gundelfingen, tunc temporis plebanum ibidem in villam subnotatam, et per honestos viros tunc temporis procuratores eiusdem ecclesie et etiam edituum silitet Martinum Kramer, Johannem Schmid, Heinricum Fedrer et Johannem Jaekli»). Vgl. hierzu Clavadetscher, *Totengedächtnis*, S. 402; Erhart/Kuratli, *Bücher*, S. 332; Staerke, *Jahrbuch*, S. 51–59. Dass sich die norddeutsche Sprache des Schreibers für die Rheintaler fremd angehört haben muss, ist bereits erwähnt worden, vgl. oben Anm. 346.

371 Jahrbuch Rapperswil (um 1440), StadtA, E 01. Vgl. hierzu Curti, *Jahrbücher*, S. 28–35; Erhart/Kuratli, *Bücher*, S. 329. Im Pfarrarchiv aufbewahrt wurde demgegenüber ein weiteres Exemplar, das der Stadtschreiber Werner Rietscher um 1490 geschrieben hat.

Hälfte des 15. Jahrhunderts vom Stadtschreiber Hans Seiler begonnen und von seinen Amtsnachfolgern ebenfalls bis ins 17. Jahrhundert weiterführt.³⁷² Das Jahrzeitbuch von Willisau erstellte ungefähr gleichzeitig der dortige Stadtschreiber Heinrich Räber,³⁷³ dasjenige von Burgdorf vielleicht der Stadtschreiber Heinrich Wipprecht.³⁷⁴ Vom Jahrzeitbuch der Kirche Sachseln hat sich aus dieser Zeit zumindest ein Fragment erhalten, das vermutlich vom Obwaldner Landschreiber mit dem sprechenden Namen Hans Schriber herrührt, der bekanntlich die Chronik im Weissen Buch von Sarnen verfasst hat.³⁷⁵

Vor allem wenn es um die Erneuerung älterer Bücher ging, wurde gern ein öffentlicher Notar beigezogen, der die Aufzeichnungen kraft seines Amtes bestätigen sollte. Als man 1468 im Städtchen Villeneuve am Genfersee das Jahrzeitbuch erneuerte, übertrug man diese Aufgabe dem savoyischen Notar Louis Bouvier.³⁷⁶ Ein Jahr später zog man im zürcherischen Uster den kaiserlichen Notar Johannes Kaltschmid bei, um ein neues Jahrzeitbuch erstellen und kontrollieren zu lassen, nachdem es über die Führung des alten, anschliessend vermutlich zerstörten Exemplars wiederholt zu Streit zwischen dem Leutpriester und den Kirchengenossen gekommen war.³⁷⁷ Der gleiche Notar schrieb um 1471 auch das Anniversar der Spende in Horgen.³⁷⁸

Eine ganze Serie von Jahrzeitbüchern erstellte an der Wende zum 16. Jahrhundert der kaiserliche Notar Heinrich Vinsler, der zugleich als Leutpriester in Stäfa am Zürichsee tätig war und daher mit den Anforderungen an die Buchführung des Ge-

372 Grosses Jahrzeitbuch der Pfarrkirche Sankt Michael in Zug (1465–1476), PfA, ed. in Gfr 105–110. Vgl. hierzu Gruber, *Jahrzeitbücher*, S. 21–24; Pfaff, *Pfarrei*, S. 268.

373 Jahrzeitbuch Willisau (1477), PfA, N 1, ed. in Gfr 29, S. 166–253.

374 Jahrzeitbuch Burgdorf (1401–1497), BA, W 20. Vgl. hierzu Lachat, *Burgdorfer Jahrzeitbuch*, S. 190–193; Specker, *Jahrzeitbücher*, S. 56.

375 Fragment des Jahrzeitbuchs Sachseln (Mitte 15. Jh.), StAOW, ed. in ZSG 19, S. 262–266. Vgl. hierzu die allzu phantasievolle Indienstnahme für die Beglaubigung der eidgenössischen Befreiungstradition bei Diethelm, *Befreiungstradition*, S. 261–276; dazu die Replik von Meyer, *Jahrzeitbuchblatt*, S. 422.

376 Jahrzeitbuch der Pfarrkirche Saint-Paul in Villeneuve (1468), ACVD, Ae 1, Bl. 1 r, ed. in Bissegger, *Paroisse*, S. 18 («Iste est liber obitus ecclesie parrochialis beati Pauli Villenove Chillionis, secundum quondam aliam antiquam papirum, nichil addito, nichilque remoto, in quo sunt nomina et cognomina donancium et quantum dederunt, quem quidem [reperitur] ad instanciam venerabilis egregii viri domini Anthonii Gappeti jurisperiti, ecclesie cathedralis Lausannensis canonici hujusque ecclesie predictae beati Pauli curati, ego Ludovicus Boverii, filius quondam nobilis Francisci Boverii, hunc librum in hanc formam redegei, manuque mea propria scripsi et ab ipsa papiro antiqua extrassi et veraciter quantum potui copiavi, et hoc anno domini 1468»).

377 Jahrzeitbuch Uster (1473), ZBZH, Ms. C 1, Bl. 47 r («Ich obgenanter offner notarius hab ouch die hienach geschribnen abgeschrieben gegen die rechten versigelten hauptbrieffen collacioniert, gelesen und gehört die selben abgeschrieben nit all glichlich als die hauptbrieff sagend, harumb so han ich die selben abgeschrieben mit minem namen undergeschriben, als dann hienach geschriben stat»). Zum Notar und Schulmeister Johannes Kaltschmid vgl. Meyer, *Zürich*, S. 346f., Nr. 512; Schuler, *Notare*, Bd. 1, S. 219, Nr. 627; zum Konflikt um die Führung des Ustermer Jahrzeitbuchs unten Anm. 419f.

378 Anniversar der Spende Horgen (1471), ZBZH, Ms. R 408.

denkwesens bestens vertraut gewesen sein dürfte. 1495 schuf er ein Jahrzeitbuch für das benachbarte Hombrechtikon, von dem nur noch ein Fragment erhalten ist.³⁷⁹ Im folgenden Jahr schrieb er für die Kapelle von Hütten einen Rodel, in dem sämtliche Wohltäter verzeichnet waren, für die am Tag nach der Kirchweihe eine gemeinsame Jahrzeit gehalten werden sollte.³⁸⁰ Im Jahr 1498 folgte das Jahrzeitbuch von Wald,³⁸¹ und 1502 vollendete er dasjenige von Richterswil, indem er jeden einzelnen Eintrag kontrollierte und mit dem Vermerk «vero» bestätigte.³⁸² Auf der Grundlage der Jahrzeitbücher verzeichnete der Notar schliesslich um 1506 die Einkünfte der Kirchen von Hombrechtikon und Richterswil auch noch in zugehörigen Urbarien.³⁸³ Kurz vor den Umwälzungen der Reformationszeit wurden auf der zürcherischen Landschaft also noch zahlreiche Jahrzeitbücher erneuert. Parallel dazu entstanden vielerorts neue, repräsentative Kirchenbauten.³⁸⁴

Ungefähr gleichzeitig kam es auch auf der baslerischen Landschaft zur Anlage mehrerer neuer Jahrzeitbücher, etwa in Läfelfingen, Sissach, Ziefen, Oltingen und Therwil. Hier dürften vor allem die bischöflichen Verordnungen bezüglich Messfeiern und Ablässen aus den Jahren 1482 bis 1491 die Pfarrgemeinden dazu angeregt haben, ihre Buchführung zu erneuern oder überhaupt erst damit zu beginnen.³⁸⁵ Etwas später erfolgte ein ähnlicher Verschriftlichungsschub in den Gebirgstälern der Innerschweiz. So erstellte der zürcherische Dominikaner Jakob von Ägeri zwischen 1515 und 1525 neue Jahrzeitbücher für das schwyzerische Morschach am Urnersee,³⁸⁶ danach in der

379 Fragment des Jahrzeitbuchs Hombrechtikon (1495), StAZH, C V 5.11. Vgl. hierzu Hegi, Jahrzeitbücher, S. 158 f.; Zimmermann, Stiftungsreduktion, S. 74; zum Notar und Leutpriester Heinrich Vinsler Schuler, Notare, Bd. 1, S. 484, Nr. 1417a.

380 Jahrzeitrodel Hütten (1496), StASZ, Urk. 1766. Vgl. hierzu Hegi, Jahrzeitbücher, S. 160 f.

381 Jahrzeitbuch Wald (1498), ZBZH, Ms. G 63, Bl. 48 v («Finit feliciter anno domini mccccclxxxviii»). Vgl. hierzu Hegi, Jahrzeitbücher, S. 209–213; Mohlberg, Handschriften, S. 292 f., Nr. 630; Sigg, Archivführer, S. 334; Zimmermann, Stiftungsreduktion, S. 101.

382 Jahrzeitbuch Richterswil (1496/1502), StAZH, F II c 63a, Bl. 45 v («Et finit feliciter per Heinricum Vinsler plebanum in Staefen anno domini mccccclxxxvi»). Vgl. hierzu Hegi, Jahrzeitbücher, S. 175–182; Sigg, Archivführer, S. 332; Zimmermann, Stiftungsreduktion, S. 71–90.

383 Kirchenurbar Hombrechtikon (1506), StAZH, C V 5.11 («Zinsrodel und urbar der kylchen ze Hombrechtikon nach lutt und inhalt des jartzittbuoch»); Kirchenurbar Richterswil (1506), GA, I A 2 («Item dyss ist dar urbar zuo Richterswil, darinn die zynss und nütz und gült, so ein lütpriester und die kylch und die dürtfugen zuo einer spend zuo gehörend eygenlich verschriben und nach des jartzittbuoch lutt und sag, ... dess ich, Heinrich Vinsler, lüpriester Staefen Costentzer bystumss, ein notarii des Römschem rych, vergich offenlich solich urbar geschriben han von wort zu wort wie inhalt des gemelt jartzittbuoch»). Vgl. hierzu Hegi, Jahrzeitbücher, S. 158 f., 181 f.; Sablonier u. a., IWQZH, S. 196–198, Nr. 193; Sigg, Archivführer, S. 157.

384 Vgl. hierzu Bünz, Bauern; speziell zur zürcherischen Landschaft Jezler, Kirchenbau.

385 Jahrzeitbuch Läfelfingen (nach 1496), StABL, AA 1002, Nr. 3; Jahrzeitbuch Sissach (um 1500), StABL, AA 1002, Nr. 4; Jahrzeitbuch Ziefen (um 1500), StABL, AA 1002, Nr. 5; Jahrzeitbuch Oltingen (um 1501), UBBS, H I 27a; Jahrzeitbuch Therwil (1505), UBBS, H I 27. Vgl. hierzu Othenin-Girard, Lebensweise, S. 39–50, 437 f.; dies., Frömmigkeit, S. 165–182.

386 Jahrzeitbuch Morschach (16. Jh.), StASZ, Dep. 37.1. Dass dieses Buch durch Jakob von Ägeri angelegt worden ist, vermutete bereits Müller, Wohltäter, S. 161. Die übliche Datierung des Buchs auf

Talschaft von Uri für Spiringen, Schattdorf, Isenthal und Altdorf sowie schliesslich im angrenzenden Urserental für Wassen und Andermatt.³⁸⁷ Zusätzlich schrieb er einen Totenrodel für die Bruderschaft der Urner Schiffsgesellen.³⁸⁸ Offenbar handelte es sich dabei um Auftragsarbeiten auf kommerzieller Grundlage, denn aus dem Exemplar von Wassen geht hervor, dass das Buch von einem Landmann namens Heini Gerig bezahlt worden war.

Erneuern und vernichten

Wie sich gerade an diesen ernerischen Jahrzeitbüchern zeigt, fühlte sich die weltliche Obrigkeit durchaus berechtigt oder sogar verpflichtet, die kirchliche Buchführung zu kontrollieren und nötigenfalls einzugreifen. So trug der Landschreiber und nachmalige Landammann Amandus von Niederhofen um 1527 verschiedene Feiertagsverordnungen, Schlachtjahrzeiten und Wetterfeiertage in sämtliche vorhandenen Jahrzeitbücher der Talschaft ein.³⁸⁹ Offensichtlich war der Obrigkeit daran gelegen, dass die von ihr verordneten Feiertage in den Pfarrkirchen des Landes tatsächlich durchgeführt wurden, zumal die damit verbundenen Gottesdienste mit Gebeten für das Wohlergehen des gesamten Landes verbunden waren.

In diesem Verschriftlichungsschub widerspiegelt sich eine Belebung des religiösen Kults, mit welcher gerade die innerschweizerischen Orte ihre Abwehrhaltung gegen die Reformation zum Ausdruck brachten. So kümmerte sich in Luzern der bekannte franziskanische Gelehrte Thomas Murner, der sich mehrfach gegen die Reformatoren ausgesprochen hatte, um 1528 persönlich um die Erneuerung der Jahrzeitbücher von Stadt und Umgebung.³⁹⁰ In Schwyz erstellte der Landschreiber Balthasar Stapfer 1529

die Zeit «um 1500» wäre damit eher zu früh angesetzt, vgl. Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 48. Diese Datierung stützt sich auf einen datierten Eintrag im Anhang des Buchs, bei dem es sich allerdings um einen späteren Nachtrag handelt.

387 Jahrzeitbuch Spiringen (1515), PfA, ed. in Gfr 20, S. 61–101; Jahrzeitbuch Schattdorf (1518), PfA, ed. in Gfr 6, S. 160–186, hier S. 160 («In dem jar do man zalt mcccccxviii jar war dis buch volendet uf sant Simon und Judis tag, und hatz gemacht bruoder Jakob von Egery von Zürich prediger ordens. Laus deo. Hilff heilige muotter, sant Anna Selbdrytt, Jesus, Maria»); Jahrzeitbuch Isenthal (um 1518), PfA, ed. in Gfr 77, S. 97–148; Jahrzeitbuch Altdorf (um 1518–1520), PfA; Jahrzeitbuch Wassen (um 1520), Original vermisst, bei Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 57, wohl aufgrund einer Verwechslung mit Attinghausen irrtümlich datiert auf 1501, ihm folgend Schnitzer, Morgartenschlacht, S. 79, mit Anm. 23; Jahrzeitbuch Silenen (um 1523), PfA, ed. in ZSKG 4, S. 161–175; Jahrzeitbuch Andermatt (um 1525), PfA.

388 Totenrodel der Bruderschaft der Schiffsgesellen in Altdorf (1522/1523), PfA, Nr. 8/16.

389 Jahrzeitbuch Altdorf (um 1518), PfA, Bl. 30 v, 31 r, 40 r, 54 r, 78 r; Jahrzeitbuch Attinghausen (um 1501), PfA, Bl. 2r, ed. in Gfr 17, S. 153–157; Jahrzeitbuch Isenthal (um 1518), PfA, ed. in Gfr 77, S. 97–148; Jahrzeitbuch Silenen (um 1523), PfA, ed. in ZSKG 4, S. 161–175; Jahrzeitbuch Schattdorf (1518), PfA, ed. in Gfr 6, S. 160–186; Jahrzeitbuch Seedorf (um 1470), PfA, Bl. 48 v, ed. in Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 51; Jahrzeitbuch Wassen (um 1520), Original vermisst. Zu Amandus von Niederhofen und seiner Schreibtätigkeit vgl. Gisler, Wappen, S. 29, Nr. 39.

390 Vgl. oben Anm. 365.

ein neues Jahrzeitbuch für die Kirche von Steinen.³⁹¹ Ungefähr gleichzeitig entstanden neue Jahrzeitbücher im Stift Sankt Michael in Beromünster, im Stift Sankt Leodegar in Schönenwerd oder an der Pfarrkirche von Starrkirch bei Olten.³⁹² Gerade im so-lothurnischen Grenzgebiet mussten in den folgenden Jahren diverse Jahrzeitbücher erneuert werden, nachdem einige ältere Exemplare im Zug der Reformationswirren und des zeitweiligen Übertritts zum neuen Glauben verbrannt worden waren.³⁹³ Weil die Reformatoren die Existenz des Fegefeuers sowie die Wirksamkeit von Fürbitten und damit von Jahrzeitstiftungen bestritten, wurden die entsprechenden Aufzeichnungen als Überbleibsel überkommener Glaubensvorstellungen vielerorts vernichtet beziehungsweise zerschnitten und als Einbände für andere Schriftstücke weiterverwendet.³⁹⁴ In dieser Form haben sich von einigen Exemplaren zumindest Bruchstücke erhalten.³⁹⁵ Mitunter wurden die alten Bücher jedoch zur Dokumentation und Legitimierung von Abgabeforderungen weiter aufbewahrt. Das Jahrzeitbuch des zürcherischen Siechenhauses an der Spanweid wurde 1539 sogar eigens nochmals abgeschrieben mit der Auflage, darin auch künftige Stiftungen festzuhalten, wenn auch nicht mehr zur Begehung der Jahrzeiten, sondern als Wohltätigkeiten. Selbst der zürcherische Kirchenvorsteher Heinrich Bullinger sowie sein Patensohn, der nachmalige Theologieprofessor Josias Simler, liessen sich darin mit einer Stiftung verewigen.³⁹⁶ Im zürcherischen Wald klebte man noch um 1560 ein neues Zinsurbar in das alte Jahrzeitbuch – offensichtlich sollte durch die materielle Verbindung mit dem Vorgängerschriftstück die Tradition und damit die Legitimität des neuen Verwaltungsdokuments belegt werden.³⁹⁷

391 Jahrzeitbuch Steinen (1529), StASZ, Cod. 2295.1. Vgl. hierzu Ochsner, Landschreiber, S. 57 f.

392 Jahrzeitbuch des Chorherrenstifts Sankt Michael in Beromünster (1525), StIA, Nr. 602; Jahrzeitbuch des Chorherrenstifts Sankt Leodegar in Schönenwerd (1525), StASO, Schönenwerd A; Jahrzeitbuch Starrkirch (1525), StadtA Olten. Vgl. hierzu Bruckner, Scriptoria, Bd. 10, S. 122; Hesse, Zofingen, S. 489 f.; Schenker, Geschichte, S. 12, 15.

393 Jahrzeitbuch Oensingen (1564), PfA. Vgl. hierzu Probst, Ortskunde, S. 66 f.; Rudolf, Buch, S. 7 f.

394 Baumann, Todtenbücher [Teil 2], S. 427; Deigendesch, Jahrtagsbücher, S. 31; Hegi, Jahrzeitenbücher, S. 120; Specker, Jahrzeitbücher, S. 53 f. Zum Verhältnis der Reformatoren zum Totengedenken und zum Jahrzeitwesen vgl. oben Anm. 130.

395 Fragment eines Jahrzeitbuchs des Franziskaner- und Klarissenklosters Königsfelden (14. Jh.), StAZH, W I 3.7c, Nr. II; Fragment eines Jahrzeitbuchs des Zisterzienserklosters Kappel (14./15. Jh.), StAZH, C VI I II, Nr. 9a; Fragment eines Jahrzeitbuchs der Johanniterkommende und Pfarrkirche Künsnacht (um 1400), StAZH, F II a 241; Fragment des Jahrzeitbuchs Rümliang (15. Jh.), KGA, IV A 1; Fragment des Jahrzeitbuchs Schöfflisdorf (15. Jh.), KGA, IV A 1; Fragment des Jahrzeitbuchs Kilchberg (um 1500), StAZH, C VI I II, Nr. 9b. Zu Königsfelden und Kappel vgl. Bruckner, Scriptoria, Bd. 4, S. 33, Bd. 7, S. 54 f.; Mohlberg, Handschriften, S. 303, Nr. 637, S. 325, Nr. 641; zu Kappel, Kilchberg und Künsnacht Hegi, Jahrzeitenbücher, S. 161–166; Sablonier u. a., IWQZH, S. 23, Nr. 16, S. 216 f., Nr. 208; zu Kilchberg, Rümliang und Schöfflisdorf Sigg, Archivführer, S. 107 f., 330.

396 Jahrzeitbuch des Siechenhauses an der Spanweid in Zürich (1539), StAZH, H I 607. Vgl. hierzu Hegi, Jahrzeitenbücher, S. 193–197.

397 Zinsurbar (um 1560), eingeklebt im Jahrzeitbuch Wald (1498), ZBZH, Ms. G 63. Vgl. hierzu Hegi,

Resultate

Im Verlauf des 14. und 15. Jahrhunderts gingen die meisten städtischen und ländlichen Pfarrkirchen sowie einzelne Spitäler oder Siechenhäuser dazu über, ein eigenes Jahrzeitbuch zu führen. Diese Entwicklung bringt zum Ausdruck, dass die Stiftungstätigkeit zugunsten solcher kommunaler Institutionen erheblich angestiegen war. Einerseits wurden Stiftungen für das Seelenheil von immer breiteren Kreisen getätigt, zunehmend auch von solchen aus bürgerlichem oder bäuerlichem Umfeld. Andererseits verlegten auch adlige Familien ihre Grablegen und ihr Gedenken vermehrt an die Pfarrkirchen in ihren Herrschaftsgebieten, wo die damit verbundene Repräsentation eine breite Wirkung entfalten konnte. Auf Repräsentation zielten auch die Wappendarstellungen, die sich in einigen Büchern ebenso fanden wie auf Grabsteinen und anderen Gegenständen im Kirchenraum. Zugleich dienten diese Wappen als Verweiszeichen zwischen verschiedenen zusammengehörigen Einträgen innerhalb der Bücher, insbesondere zwischen den knapp gehaltenen Informationen im Kalender und den ausführlicheren Satzungen im Anhang.

Im Anhang solcher Bücher wurden vielfach weitere Aufzeichnungen festgehalten, die für die Ausübung des religiösen Kults relevant waren und wohl ebenfalls regelmäßig verkündet werden sollten. Hier fanden sich beispielsweise Ablässe und Gebete, aber auch Einkünfteverzeichnisse, Eide und Ordnungen, welche die Begehung von Gottesdiensten, Gedenkfeiern und Prozessionen, die Pflichten von Leutpriestern, Kaplänen und Sigristen, das Einziehen von Abgaben und nicht zuletzt die Verkündigung der betreffenden Bestimmungen genau regelten.

Es ist vielleicht kein Zufall, dass sich bei den Schreibern eine relativ deutliche zeitliche Staffelung ergibt. Zunächst waren es fast ausschliesslich geistliche Amtsträger, die sich um Anlage und Führung der Bücher kümmerten. Mit der Verfestigung der kommunalen Verwaltung kamen zunehmend auch deren Schreiber hinzu, die allerdings ebenfalls meist noch eine geistliche Ausbildung genossen hatten und insofern mit den Anforderungen des Totengedenkens vertraut gewesen sein dürften.³⁹⁸ Offenbar übernahm die weltliche Obrigkeit zunehmend die Kontrolle über die effektive Ausübung des Gedenkens sowie die entsprechende Buchführung.³⁹⁹ Darüber hinaus scheint den betreffenden Büchern eine erhebliche Bedeutung als Objekte der politischen Repräsentation und Selbstdarstellung zugekommen zu sein, in denen sich die

Jahrzeitenbücher, S. 209–213; Mohlberg, Handschriften, S. 292 f., Nr. 630; Schuler, Notare, Bd. 1, S. 484, Nr. 1417a; Sigg, Archivführer, S. 334; Zimmermann, Stiftungsreduktion, S. 101.

398 Zur Professionalisierung der amtlichen Schreiber in den eidgenössischen Städten vgl. Jucker, Kanzler; Zahnd, Studium; speziell zu Luzern Glauser, Schreiber; Wanner, Schreiber. Der geistliche Hintergrund der amtlichen Schreiber wurde bislang eher zu wenig berücksichtigt, ebenso ihre Betätigung für die kirchliche Buchführung.

399 Jakobi, Schwieriges Erbe, S. 311.

Kommunen als Sakralgemeinschaften konstituierten. Jedenfalls dienten diese Bücher auch zur Verkündung von wichtigen Erlassen der weltlichen Obrigkeit.

Mit dem Aufkommen öffentlicher Notariate wurden schliesslich auch diese mit dem Anlegen von Jahrzeitbüchern beauftragt, wobei sich dies, entsprechend der allgemeinen Entwicklung dieser Institution, zuerst in der Westschweiz nachweisen lässt und erst etwas später auch in den nordöstlichen Landesteilen, wo sich gewisse Notare geradezu auf solche Bücher spezialisiert zu haben scheinen. Notare wurden bei der Anlage von Jahrzeitbüchern vor allem dann eingeschaltet, wenn es über deren Inhalte oder um deren Führung zu Streit gekommen war. Gerade in solchen Fällen wurde mitunter recht ausführlich dokumentiert, wie ein neues Buch angelegt und wie es künftig aufbewahrt werden sollte. Aus solchen Berichten lassen sich daher einige Aufschlüsse über konkrete Herstellungsbedingungen und Gebrauchssituationen gewinnen, die es im Folgenden noch eingehender zu betrachten gilt.

2.4 Herstellung, Aufbewahrung und Gebrauch

Wie Jahrzeitbücher hergestellt, aufbewahrt und gebraucht wurden, ist gewöhnlich nicht dokumentiert. Aufzeichnungen darüber entstanden fast nur in Situationen, in denen Streitigkeiten zwischen den Kirchengenossen und ihrem Leutpriester oder Kirchherrn dazu geführt hatten, dass ein Jahrzeitbuch überarbeitet werden musste. Die entsprechenden Berichte sind daher vom jeweiligen Konflikt geprägt und können nicht ohne Weiteres verallgemeinert werden. Nichtsdestotrotz verdeutlichen solche Schilderungen, welche Verfahren man bei der Anlage, Aufbewahrung und Erneuerung von Jahrzeitbüchern für angebracht ansah und woraus sich Probleme ergaben. Anhand einiger besonders gut dokumentierter Fälle sollen hier die Umstände diskutiert werden, unter denen Jahrzeitbücher angelegt oder redaktionell überarbeitet wurden.⁴⁰⁰

In Konfliktfällen konnten Jahrzeitbücher vor Gericht als Beweismittel herangezogen werden, und oftmals wurden entsprechende Gerichtsentscheide oder Rechtsordnungen darin festgehalten, damit sie öffentlich verkündet würden. Nicht selten boten aber auch die Jahrzeitbücher selber Anlass zu Auseinandersetzungen. Verschiedentlich wurden Aufbewahrung und Zugang zu diesen Schriftstücken deswegen peinlich genau geregelt. Zunächst lässt sich an einer Reihe von Beispielen aus der deutschsprachigen Schweiz betrachten, was für Bestimmungen in Konfliktfällen hinsichtlich der Herstellung und der Aufbewahrung von Jahrzeitbüchern getroffen wurden. Hier lässt sich beobachten, wie die Schriftstücke in der Kommunikation zwischen Obrigkeiten und Untertanen eingesetzt wurden, um Abgaben einzufordern oder zu ver-

400 Zur analytischen Unterscheidung von Herstellung («making»), Aufbewahrung («keeping») und Gebrauch («using») sowie zu Prozessen der Rekontextualisierung oder Umsemiotisierung («re-making» und «re-using») vgl. oben Anm. 17f.

weigern, aber auch um Mitspracherechte durchzusetzen oder zumindest symbolisch zum Ausdruck zu bringen. Im Gegensatz dazu zeigt das anschliessend behandelte Beispiel aus der Westschweiz, dass ein Jahrzeitbuch auch von obrigkeitlicher Seite zur Herrschaftsinszenierung gegenüber den Untertanen und weiteren Herrschaftsträgern instrumentalisiert, in dieser Funktion aber auch zum Gegenstand zwischenherrschaftlicher Auseinandersetzungen werden konnte.

Anlegen und überarbeiten

Lediglich erahnen lassen sich die Probleme, die um 1435 in der Gemeinde Freienbach am Zürichsee zum Erstellen eines Jahrzeitbuchs geführt haben. In dessen Anhang heisst es, man habe «dis jarzitbuoch ... gemacht und geordnet von notdurfft und bresten, den man hat gehebt von eins jarzittbuochs wegen». Leider bleibt unklar, was damit genau gemeint war – ob es bis dahin noch überhaupt kein Jahrzeitbuch gegeben hatte oder ob dieses mangelhaft geworden war. Jedenfalls wird daraufhin erläutert, dass die Leute zwar Jahrzeiten für ihr Seelenheil von bestimmten Gütern gestiftet hätten, dass deren Inhaber diese Abgaben jedoch häufig bestritten hätten. Aus diesem Grund sei die gesamte Kirchgemeinde einhellig übereingekommen, dass die bestehenden sowie alle künftigen Stiftungen mit Wissen und Willen des Leutpriesters und der Kirchmeier festgeschrieben werden sollten.⁴⁰¹ Mit ähnlichen Begründungen dürfte die Anlage von Jahrzeitbüchern vielerorts in Angriff genommen worden sein. Wie genau man beim Erstellen und Überarbeiten von Jahrzeitbüchern und weiteren zugehörigen Schriftstücken vorging, wird anhand der Überlieferung der Pfarrkirche von Richterswil am Zürichsee ersichtlich. Hier entstand bereits im frühen 15. Jahrhundert ein erstes Jahrzeitbuch, von dem sich allerdings lediglich ein Fragment als Einband eines späteren Exemplars erhalten hat.⁴⁰² Kurz darauf legte man zusätzlich noch einen Rodel an, der ausdrücklich auf dem Jahrzeitbuch basierte und wie dieses sogar kalendarisch nach Monaten geordnet war. Dessen Inhalt sei, so heisst es in der Einleitung des Rodels, an einem Sonntag in der Kirche verlesen worden, damit allenfalls Einwände dagegen erhoben werden konnten, bevor man ihn für seine endgültige Fassung auf teurem Pergament ins Reine schrieb.⁴⁰³

401 Rotes Jahrzeitbuch der Pfarrkirche Freienbach (1435), KIA Einsiedeln, B.BA.1, Bl. 62 v, ed. in Jahrzeitbücher SZ, Bd. 3, S. 326 («Dis jarzitbuoch ist gemacht und geordnet von notdurfft und bresten, den man hat gehebt von eins jarzittbuochs wegen, also wenn einer sin jarzitt von siner sele wegen gesetzt hatti uff ein guot, daz waz einer jechtig oder nutt, her umb daz den menschen genuog besche und ir meinung, die sie haben gehebt oder noch gehaben möchten ze ir sele heiles willen, so ist die gantz kilchheri und underthan ze Fryenbach einhellig überkomen, was geschriben ist oder noch geschriben mag werden mitt wissen und heissung des lütpriesters und der kilchmeyer», darüber von anderer Hand hinzugefügt «anno domini 1435»).

402 Fragment des Jahrzeitbuchs Richterswil (um 1400), StAZH, WI 3.7c, Nr. IV, Bl. 3 r–3 v, ed. in MGH S. 663. Vgl. hierzu Hegi, Jahrzeitenbücher, S. 175 f.; Mohlberg, Handschriften, S. 303, Nr. 637; Sablonier u. a., IWQZH, S. 13, Nr. 1; Sigg, Archivführer, S. 332.

403 Kirchenrodel Richterswil (1440), GA, I A 1, ed. in URStAZH, Bd. 6, S. 291, Nr. 8652 («Dis ist der

Gegen Ende des Jahrhunderts scheinen diese Aufzeichnungen so unübersichtlich geworden zu sein, dass das Bedürfnis nach einer Aktualisierung aufkam. So beauftragte man den kaiserlichen Notar Heinrich Vinsler aus Stäfa damit, das Jahrzeitbuch zu überarbeiten. Wie aus dem Kolophon am Ende des Buchs hervorgeht, wurde diese Arbeit im Spätherbst des Jahres 1496 abgeschlossen.⁴⁰⁴ Allerdings scheinen verschiedene Seiten mit dem Ergebnis unzufrieden gewesen zu sein – vielleicht weil zunächst zahlreiche ältere Jahrzeiten stillschweigend beiseitegelassen worden waren.⁴⁰⁵ Jedenfalls musste das Buch bereits im Jahr 1502 überarbeitet werden. Auf der letzten Seite schilderte der erneut hinzugezogene Notar detailliert, wie diese Arbeit ausgeführt wurde. Er habe das neue Buch Wort für Wort aus dem alten Exemplar abgeschrieben, wobei er von Anfang bis Ende vom Vogt sowie einigen ehrbaren Leuten aus der Gemeinde beaufsichtigt worden sei. Diese hätten schliesslich vor dem Priester und weiteren Zeugen bestätigt, dass sämtliche aufgenommenen Satzungen zu diesem Zeitpunkt «gichtig», also allgemein anerkannt gewesen seien. Die Richtigkeit dieser Angaben bestätigte der Notar sodann mit seinem Signet sowie der genauen Angabe von Zeit und Ort.⁴⁰⁶

kilchen rodel ze Richtiswile, darinn die zins, nütz und gülte, so einem lüpriester und der kilchen und ouch den dürfftigen zuo einer spend zuogehörend, eigentlich verschriben nach des jarzitbuochs sag, ... dero si ouch dis gegenwürtigen rodels ein gliche abgescrift, als si inn verzeichnet hand, des ersten offenlich in der kilchen an einem sunnentag erlesen und vor erscheinet hand umb das, ob jemant darin als dawider tützit reden ald sprechen wölt, dass das bescheche, e dass der rodel in berment geleit und verschriben wurd. Dis beschach in dem jar als man zalt 1440»). Vgl. hierzu Sablonier u. a., IWQZH, S. 195 f., Nr. 192; Sigg, Archivführer, S. 157.

404 Jahrzeitbuch Richterswil (1496/1502), StAZH, F II c 63a, Bl. 45 v («Et finit feliciter per Heinrichum Vinsler plebanum in Staefen anno domini mccccxxxxvi»). Vgl. hierzu Hegi, Jahrzeitenbücher, S. 175–182; Schuler, Notare, Bd. 1, S. 484, Nr. 1417a; Sigg, Archivführer, S. 332; Zimmermann, Stiftungsreduktion, S. 71–90, 101–103.

405 Vgl. unten Anm. 424.

406 Jahrzeitbuch Richterswil (1496/1502), StAZH, F II c 63a, Bl. 45 v («In dem namen unser herren amen. Ze wüssen sye mencklichem, dass inn dem jar von der geburt Christi uners herren duseht fünffhundert und zwey jar ... uff frytag am vierden tag des manotz hornung um mittag in Uoly Wymanss huss zuo Rychtiswil in Constenzer bystum ist volendet diss jarzitbuoch durch mich, Heinrich Vinsler von Zürich, priester Costenzer bystums, offner des heiligen Römischen rychs gewalt notari, von wort zuo wort abgescriben uss dem alten jarzitbuoch inn dyss nüw jarzitbuoch, inn bywesen vom anfang untz zuo end dyser nachbenempten fromen und erberen mannen, von emphelchenung gemeiner kylchgnossen zuo Rychtiswil, ... welchi by iro guotten trüwen und eren verjehen hand in bywesen dyser nachbenempten zügen, herr Peter Bottenwyler, priester, Heini Wyman und Jos Lütty, leyen Costenzer bystums, sölich satzung zuo denen zyten gychtig sind gsin uff den gütteren inn dysem jarzitbuoch begriffen und verschriben, es sye dem leutpriester, dem caplan sant Urbans altar, der kylchen, der spend und an die liechter, es sye kernen, wachs, ancken, nussen, win oder pfennig gült. Und zuo besser sycherheit und bestätigung aller obgescriben ding hand mich, obgemelter notary, die gemelten vier man erforderet und gebeten, dyss jarzittbuoch zuo schryben und volenden und zeichnen mit minem notarijsten signet zuo end dyss jarzitbuoch, dass ich getan han von iren bett wegen, doch unschedlich dem Römischen rych, mir und minen erben»).

Mit der Überarbeitung des Jahrzeitbuchs wurde ein neues Urbar erforderlich, das die wirtschaftlichen Angaben den aktuellen Gegebenheiten anpasste. Mit dieser Aufgabe wurde wiederum der Notar Heinrich Vinsler betraut, der das neue Urbar im Januar 1506 abschloss. Auch diesem Verzeichnis fügte er eine ausführliche Einleitung bei, worin er sein Vorgehen erläuterte. Das Jahrzeitbuch sei nunmehr seit vier Jahren verkündet worden, ohne dass sich Widerspruch gegen dessen Inhalt erhoben hätte. Daher habe er es Wort für Wort abgeschrieben und sämtliche darin enthaltenen Zinsen zugunsten des Leutpriesters, der Kirche und der Bedürftigen auch im Urbar nach Ordnung der Monate aufgeführt, wobei es allerdings die Namen der Besitzer zu aktualisieren galt.⁴⁰⁷ Während das eigentliche Jahrzeitbuch für den Gebrauch im Gottesdienst bestimmt war und nur unter besonderen Umständen mit Einwilligung aller beteiligten Parteien abgeändert werden durfte, liessen sich Aktualisierungen im zugehörigen Urbar leichter vornehmen.

Ähnlich ging man ungefähr gleichzeitig bei der Überarbeitung des Jahrzeitbuchs von Therwil auf der baslerischen Landschaft vor. Auch hier wurde der versammelten Gemeinde das bisherige Buch vorgelesen, bevor sich der Kirchherr, der Leutpriester, der Meier, die Kirchmeier und die vier Geschworenen daran machten, auf dieser Grundlage ein neues Exemplar zu verfassen.⁴⁰⁸ Um 1522 wurde auch in der solothurnischen Gemeinde Laupersdorf ein neues Jahrzeitbuch angelegt. Dies sei, schreibt der päpstliche und kaiserliche Notar Michael Weck aus Walenstadt in seiner Beglaubigung, in Anwesenheit des Kirchherrn und der Kirchenpfleger geschehen, nachdem das Buch vor der gesamten Gemeinde vorgelesen und von dieser bestätigt worden sei.⁴⁰⁹

407 Kirchenurbar Richterswil (1506), GA, I A 2 («Item dyss ist dar urbar zuo Richteswil, darinn die zynss und nütz und gült, so ein lütpriester und die kylch und die dürtigen zuo einer spend zuo gehörend eygenlich verschriben und nach des jarzittbuoch lutt und sag, und och besunder die guotter mitt anstössen und dar namen, so jetzt ze mal besittzent und sölich zinnss usrichtent, betzeichnet und eigenlich unterscheiden sind, und hand dysen urbar an gaben und ouch die zinnss und guotter mitt anstössen gehullffen verschriben, nach ordnung der monetten, als es im jarzittbuoch verschriben stat, ... und vorhin das nüw jarzitbuoch zuo Richteswyl inn der kilchen vier jar verkünd und gläsen ist, und da enkhein intrag nach wyderred ist beschechen der gülten und zinsen, so den im jarzitbuoch verschriben sind gestanden, dyss beschach am trytten tag des monet jenner inn dem jar do man zalt von der gepurt Christi unsers herren 1506 jar, ... dess ich, Heinrich Vinsler, lütpriester Staefen Costentzer bystumss, ein notarii des Römschem rych, vergich offentlich solich urbar geschriben han von wort zu wort wie innhalt des gemelt jarzitbuoch»).

408 Jahrzeitbuch Therwil (1505), UBBS, H I 27, Bl. 5 r. Vgl. hierzu Othenin-Girard, Lebensweise, S. 48 f.

409 Jahrzeitbuch Laupersdorf (1522), PFA, S. 57, zit. bei Boner, Laupersdorf, S. 95 f. («Es ist ze wüssen, dass die ernüwerung diss jarzitbuochs beschehen und gemacht ist worden zuo Louperstorff am sonntag vor Michaelis im jar so man zallt von der geburt Christi unsers lieben herren tusent fünffhundert und zwey und zwentzig jar, in bywesen her Marx Frölicher, kilcher, Cleinhans Gasser und Hans Meyer, beid kilchenpfleger zuo Louperstorff, und Benedict Boner, sant Jacobs pfleger, und geschriben durch mich Michaellem Weck von Wallenstat, bapstlicher und kaiserlicher macht offner und geschworne notari Churer bistumbs, und ist protocolliert und gelesen worden vor einer gantzen gmeind zuo Louperstorff und allda von inen confirmiert und bestätigt worden, und das bezüg ich mit diser myner eygenn handgeschriff»).

Noch detaillierter geschildert ist das Vorgehen im solothurnischen Starrkirch, dessen Kirchensatz dem Chorherrenstift Sankt Leodegar in Schönenwerd gehörte. Hier wurde im Jahr 1525 eigens ein Gerichtstag einberufen, auf dem über die Erneuerung des Buchs verhandelt wurde. Bei dieser Gelegenheit brachten die Chorherren vor, dass es im bisher verwendeten Exemplar viele ältere Einträge gebe, die kaum mehr jemandem bekannt seien. Weil der Kirche dadurch Ausfälle und Auseinandersetzungen drohten, verlangten sie, dass ein neues Jahrzeitbuch angefertigt würde, in dem sämtliche Güter und Zinsen ihren gegenwärtigen Besitzern zugeschrieben werden sollten. Zu diesem Zweck wurde das alte Buch vorgelesen, worauf sämtliche Anwesenden unter Eid angeben mussten, welche Abgaben ihre Eltern und Vorfahren der Kirche schuldig gewesen waren. Die Aussagen wurden protokolliert, beurkundet und schliesslich «zu ewigem Gedächtnis» in das neue Buch eingetragen.⁴¹⁰

Bücher als Beweismaterial

Wie stark die öffentliche Wahrnehmung durch die regelmässige Ausübung von liturgischen Gedenkpraktiken beeinflusst werden konnte, zeigt ein gut dokumentierter Gerichtsfall aus dem Berner Oberland, bei dem zu Beginn des 14. Jahrhunderts das Stift Amsoldingen seine Ansprüche auf die Patronats- und Zehntrechte der Kirche Hilterfingen gegen das Stift Interlaken zu verteidigen versuchte. Zugunsten des Stifts Amsoldingen gaben verschiedene Zeugen aus der Umgebung zu Protokoll, es sei allgemein bekannt, dass ein gewisser Libo einst seinen gesamten Besitz in Hilterfingen der Kirche geschenkt habe. Davon gehört hätten sie, weil der Priester jeden Sonntag im Gottesdienst von der Kanzel verkünde, dass man des Stifters Libo gedenken solle.⁴¹¹ Die Berufung auf die öffentliche Verkündigung im Rahmen des

410 Jahrzeitbuch Starrkirch (1525), StadtA Olten, Bl. 49r, ed. in UBOLT, Bd. 1, S. 138–140, Nr. 123 («Sy hätten do ein alt jarzyttbuoch, darin vergriffen wer ir zynss und gült, so zuogehörde sant Petter und einem kilchherren, und aber vil alter jarzytt und namen anzeygt würden, aber jetzmal dem gemeinen man, jetzmal in leben wer, unwüssen und unbekantlich, do villicht in künfftiger zytt ein abgang oder zwytracht, spän oder irrung gegen der kilchen und dem lütpriester entspringen möcht, söllichs alles zuo verkommen und abzustellen, so haben sy ein nüwes jarzyttbuoch reinigen und ernüwern die guotter und stücky, darab die zynss gangen allen denen zuozescriben, die sy jetzmall nützen und besitzen weren. Wardt also do mit gemeiner urteill erkennt, das man das alt jarzyttbuoch sölt eigentlich erlesen, ... nüt da ussgenomen, angeben und zeigen, darby allen denen, die sy besitzen weren, by iren eiden zu reden, was ir elteren und forderen dem gotzhuss pflichtig und schuldig weren bisszar, darumb nieman beschwert oder der obgenempten kilchen ein abbruch wer, söllichs alles erlich und erberlich beschechen und vergangen ist. Diser urteill die obgeschribnen wirdigen herren von der stift Werdt ein urkundt begertt, uff zu schriben zuo einer ewiger gedächtnyss in disers nüw jarzyttbuoch»).

411 Kundschaft im Streit um Kirchensatz und Zehntrechte in Hilterfingen (um 1312), ed. in FRB, Bd. 5, S. 34–86, Nr. 34, hier S. 68 («Rogatus de titulo dicit, quod aliud nescit nisi quod vox et fama est, quod quondam dictus Libo dicte ecclesie Ansoltingensi dederit possessiones et predia, que habuit ibidem, et hoc audivit. Audivit etiam et veritas est, quod singulis diebus dominicis plebani, qui pro tempore ibidem sunt, dicunt subditis in cancello, quod habeatur in memoria dicti Liben, quia dederit eccle-

Gottesdienstes sollte wohl nicht nur die Glaubwürdigkeit des Gesagten bekräftigen, sondern zugleich auch belegen, dass das vom Stifter geforderte Gedenken tatsächlich regelmässig vollzogen wurde und das Stift daher einen berechtigten Anspruch auf die Besitzungen hatte.

Vor diesem Hintergrund wird verständlich, warum man sich in Gerichtsprozessen verhältnismässig häufig auf Jahrzeitbücher beziehungsweise auf die darin festgehaltenen Verfügungen berief. So muss etwa ein heute verschollenes Jahrzeitbuch von Hombrechtikon am Zürichsee eine Vereinbarung aus dem Jahr 1369 beinhalten haben, mit welcher das Verhältnis zur Mutterkirche auf der Insel Ufenau genau geregelt worden war. Demnach durften die Kirchgenossen von Hombrechtikon den Priester vorschlagen, der in ihrem Dorf den Gottesdienst versah. Als Zeichen der Anerkennung ihrer formalen Zugehörigkeit sollten sie jedoch einmal im Jahr, nämlich zur Kirchweihe, auf die Ufenau fahren und am dortigen Gottesdienst teilnehmen. Damit verbunden war eine jährliche Abgabe von einem Mütt Kernen als «Seelgerät».⁴¹² Die Abhängigkeitsverhältnisse wurden demnach offenbar nicht zuletzt durch Abgabeforderungen zum Ausdruck gebracht, die mit den einträglichen Einkünften aus Jahrzeiten in Verbindung standen.

Genau diese Abgabe verweigerten die Hombrechtiker aber im Jahr 1398, weil sie nicht mehr vor Ort seelsorgerisch betreut wurden. Der zuständige Leutpriester der Ufenau belegte sie daher mit dem Bann, worauf sich die Kirchgenossen an den Abt von Einsiedeln als Kirchherrn wandten und ihm die Bestätigung in ihrem Jahrzeitbuch vorlegten.⁴¹³ Als sich in der Sache nichts tat, gelangten die Hombrechtiker 1403 erneut an den Abt, der die alte Vereinbarung im Jahrzeitbuch wiederum vollumfänglich bestätigte und den Leutpriester beauftragte, nach Hombrechtikon zu fahren, dort Gottesdienst zu halten und dafür die ausstehenden Abgaben einzuziehen. Zu diesem Zweck sollte er den Leuten das Jahrzeitbuch vorlesen, weil sie dies selber nicht

sie Ansoltingensi»), S. 69 («De titulo prescriptionis ex auditu concordat cum aliis, et de hoc, quod memoria dicti Libi donatoris in ecclesia de Ansoltingen singulis diebus dominicis habetur»), S. 70 («De titulo prescriptionis ... dicit, quod adhuc singulis diebus dominicis habetur memoria eiusdem Libonis in cancello»). Vgl. hierzu Teuscher, *Erzähltes Recht*, S. 191–193; ders., *Herr*, S. 206–209; Tremp-Utz, *Gedächtnis*, S. 180; zur «fama» als öffentlichkeitswirksamer und rechtsrelevanter Bekanntmachung Marchal, *Memoria*, S. 311–314; ders., *Mémoire*, S. 580–584; ferner Fenster/Small, *Fama*; zu einem anderen Verständnis von «fama» als prospektivem Ruhm Oexle, *Fama*; ders., *Adel*, S. 340; ihm folgend Assmann, *Gedächtnis*, S. 61.

412 Entscheid im Streit zwischen dem Leutpriester der Ufenau und den Kirchgenossen von Hombrechtikon (28. Juni 1369), KIA Einsiedeln, B.O.1, ed. in RAE, Bd. 1, S. 36, Nr. 417, URStAZH, Bd. 7, S. 446, Nr. 1957a. Dass dieser Entscheid auch im verlorenen Jahrzeitbuch enthalten gewesen sein muss, geht hervor aus dessen neuerlicher Bestätigung durch den Abt Ludwig von Einsiedeln, vgl. unten Anm. 413.

413 Entscheid im Streit zwischen dem Leutpriester der Ufenau und den Kirchgenossen von Hombrechtikon mit Bestätigung der Vereinbarung im Jahrzeitbuch (28. Dezember 1398), PfA Hombrechtikon I A 1, ed. in URStAZH, Bd. 7, S. 458, Nr. 4058a.

könnten («won sy daz selber nit lesen kündint»)⁴¹⁴ Die Kirchengenossen verfügten demnach offenbar selber über ihr Jahrzeitbuch, konnten es aber nicht lesen, was sie allerdings nicht daran hinderte, sich in Konfliktfällen darauf zu berufen. Entscheidender als der Inhalt war für die Beteiligten demnach wohl der Umstand, dass sich die betreffenden Aufzeichnungen im Jahrzeitbuch befanden, das als verbindliches Dokument allgemein akzeptiert war.

Konflikte und Konsensbildung

Im Jahr 1413 erhob sich im zugerischen Cham ein Streit zwischen dem Leutpriester und den Kirchengenossen, bei dem sich Letztere darüber beklagten, dass ohne ihr Wissen etwas aus dem Jahrzeitbuch ausradiert und stattdessen anderes eingetragen worden sei («dass etwas uss ir kilchen jarzitbuoch geschaben und andrest darin geschriben wär, an ir wissen und willen, das si doch unbillich dücht»). Der Fall gelangte vor ein Schiedsgericht am Zürcher Grossmünster, zu dem Cham in kirchlicher Hinsicht gehörte. Dieses legte fest, dass das fragliche Buch trotz dieser Unstimmigkeiten in Kraft bleiben solle («dz dem selben irem jarzitbuoch hinnenhin, als daher billich ist, ze glauben sig und gentslich bi aller siner kraft beliben süll»). Um weitere Auseinandersetzungen zu vermeiden, wurde jedoch angeordnet, dass das Jahrzeitbuch an geeigneter Stelle unter Verschluss aufzubewahren sei und dass beide Parteien über je einen Schlüssel dazu verfügen sollten, so dass sich Änderungen fortan nur noch mit der Einwilligung beider Parteien vornehmen liessen.⁴¹⁵

Ähnliche Lösungen wurden auch dann vorgeschlagen, wenn sich ein Konflikt gar nicht in erster Linie um das Jahrzeitbuch drehte. So war es um 1432 zu einem Streit zwischen den Kirchengenossen von Hitzkirch und dem Komtur der dortigen Deutschordenskommande als Kirchherr gekommen, bei dem es vor allem darum ging, wer für die Besoldung der Priester oder den Unterhalt des Kirchendachs aufzukommen und wer über die Verteilung der Spenden zu entscheiden habe. Da der Konflikt zu eskalieren drohte, schalteten sich die eidgenössischen Orte als Schlichtungsinstanz ein. Das Schiedsgericht regelte aber nicht nur die strittigen Punkte, sondern legte überdies fest, dass das Jahrzeitbuch neu angelegt und künftig in zwei gleichen Ex-

414 Entscheid im Streit zwischen dem Leutpriester der Ufenau und den Kirchengenossen von Hombrechtikon (19. März 1403), Pfa Hombrechtikon, IA 2, ed. in URStAZH, Bd. 7, S. 463 f., Nr. 4649a. Vgl. hierzu Hegi, Jahrzeitenbücher, S. 158; Sigg, Archivführer, S. 167 f.

415 Entscheid im Streit zwischen dem Leutpriester und den Kirchengenossen von Cham (12. April 1413), Pfa, Nr. 5, ed. in UBZG, Bd. 1, S. 236, Nr. 514 («und umb dz sölich stöss hienach under ir nachkommen vermitteln werden, wellen und gebieten wir ersnlich denselben beiden teilen, das si hinfür das egenant jarzitbuoch, so zuo der selben unser kilchen ze Cham gehöret, an gemein statt, wa in das aller fuogklichest sig, legen süllent und mit zwein schlossen beschliessen und jetweder teil ein schlüssel darzuo behalten und fürbas nützig mer darinne getilget noch geschriben werd, denn mit der selben beiden teil wissen und willen»). Vgl. hierzu Pfaff, Pfarrei, S. 255; ferner Mentz, Vernichten, S. 445; Sablonier, Verschriftlichung, S. 102 f.

emplaren geführt werden müsse, von denen das eine dem Kirchherrn, das andere den Kirchgenossen gehöre.⁴¹⁶ Tatsächlich entstanden kurz darauf zwei neue Jahrzeitbücher, von denen allerdings dasjenige der Kirchgenossen weitgehend leer blieb, also gar nicht richtig weitergeführt wurde.⁴¹⁷ Man könnte daher vermuten, dass die vorgeschlagene Massnahme vor allem darauf abzielte, Konfliktbeilegung und Konsensfindung symbolisch zum Ausdruck zu bringen.

Verfügungsgewalt und Zugangsregelungen

Ebenfalls gut dokumentiert ist ein Streit, der sich im Jahr 1448 zwischen dem Leutpriester und den Kirchgenossen von Wädenswil am Zürichsee ereignet hatte und schliesslich vor einem Schiedsgericht am Chorherrenstift des Zürcher Grossmünsters verhandelt wurde. In diesem Fall beklagte sich der Leutpriester darüber, dass sich das Jahrzeitbuch in der Gewalt der Kirchmeier befinde und diese ihm die Einsichtnahme lediglich auf der Kanzel gestatteten, obwohl darin doch Einkünfte verzeichnet seien, die man ihm seit Jahren vorenthalte. Die Kirchmeier beriefen sich darauf, dass es alter Gewohnheit entspreche, dass sie über das Jahrzeitbuch verfügten und dieses nach dem Gebrauch zur Verkündigung im Gottesdienst sofort wieder unter Verschluss nähmen. Die Richter legten daraufhin fest, dass die Kirchgenossen dem Leutpriester auf ihre Kosten eine Abschrift des Jahrzeitbuchs auszuhändigen hätten. Darüber hinaus wurde bestimmt, dass in den beiden Jahrzeitbüchern künftig nichts gestrichen oder hinzugefügt werden dürfe ohne Einwilligung beider Parteien.⁴¹⁸ Wie

416 Entscheide im Streit zwischen den Kirchgenossen und dem Komtur von Hitzkirch (28. Januar 1432 und 23. April 1432), StALU, AKT 19C/581, ferner AKT 19H/346, URK 683/13859 und URK 685/13892 (irrtümlich datiert auf 1433), teilweise ed. in EA, Bd. 2, S. 94d.

417 Jahrzeitbücher der Deutschordenskommande und Pfarrkirche Hitzkirch (1432/1433), Pfa, Nr. 1a und 1b, ed. in MGH Necr., Bd. 1, S. 440–445, Gfr 123, S. 42–255. Vgl. hierzu Boesch, Jahrzeitbuch, S. 6–9, S. 265 f.; Bruckner, Scriptoria, Bd. 9, S. 43; Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 3, 10, 52; Wey, Hitzkirch, S. 134–140.

418 Entscheid im Streit zwischen dem Leutpriester und den Kirchgenossen von Wädenswil (10. März 1448), StAZH, C II 14, Nr. 59, ed. in URStAZH, Bd. 7, S. 84, Nr. 9348 («Hat sich der genant her Hans Koler lüpriester von den egenanten kilchmeyren, kilchgnossen und underthanen erklegt und für uns bracht des ersten, wie dass die vogenannten kilchmeyer, kilchgnossen und underthanen das jarzitbuoch der obgeschribnen kilchen, dar in dann all nütz und gült, so einem lüpriester der kilchen zuo Wediswil und armen lüten und dürftigen geschriben stand, in irem gewalt habind und im das allein an die kanztel und suss zuo deheiner ander zit zuo siner notdurfft volgen laussint. Ouch stande in dem selben jarzitbuoch ettwas kernen als by fünf oder sechs mütt kernen ungevarlich, der ouch einen lüpriester gesetzt sye über sölich sechs und zwentzig mütt kernen, so sy im jerlich an brot gebent, der ime ouch jerlich werden sölte, den selben kernen sy wol fünfzehen jar ingenomen und im den nit usgericht, gewert noch bezalt habint, da er doch wol getruwte, sy sölten im das genant jarzitbuoch ouch billich zuo sinen handen nach notdurfft volgen lassen und im umb den egeseiten kernen wandel und besserung tuon. Daruff die obgenanten ... in namen der obgeseiten kilchmeyren, kilchgnossen und gemeiner underthanen redtent und das verantwortent in sölicher masse, es were also harkomen und langzit by inen gewonheit gewesen, dass sy das jarzitbuoch in irem gehalt und gewalt gehabten hettind, doch so gebint sy es einem lüpriester an die kanztel, wenn und als dick

dieses Beispiel zeigt, verfügten die Kirchgenossen also nicht nur über ein Mitspracherecht in Bezug auf das Jahrzeitbuch, sondern dieses wurde bei den Kirchmeiern als Vertretern der Gemeinde und Verwaltern des Kirchenguts aufbewahrt.

Im Jahr 1454 erhob sich auch in Uster am Greifensee ein Streit zwischen dem Leutpriester und den Kirchgenossen. Letztere beklagten sich darüber, dass ihr Priester häufig abwesend sei und sich im Gottesdienst durch einen Helfer vertreten lasse. Ausserdem sei unklar, wer über die Spenden an Kerzen und Brot verfügen dürfe. Auch in diesem Fall wurde ein Schiedsgericht eingeschaltet, welches die strittigen Punkte behandelte, vor allem aber bestimmte, dass man das Jahrzeitbuch und den zugehörigen Rodel abschreiben und beiden Parteien je ein Exemplar überlassen solle. Zur gegenseitigen Kontrolle sollten die beiden Schriftstücke in einem sicheren Behälter mit zwei Schlössern aufbewahrt werden, zu denen jede der beiden Parteien über einen Schlüssel verfügte.⁴¹⁹ Die geforderte Überarbeitung scheint jedoch unterblieben zu sein, und so schwelte der Konflikt weiter, bis er 1469 erneut vor einem Schiedsgericht verhandelt wurde. Wiederum forderten die Richter die Überarbeitung des Jahrzeitbuchs, wobei durch ein Kundschaftsverfahren ermittelt werden sollte, welche Jahrzeiten noch «gichtig», das heisst allgemein anerkannt waren. Nur diese sollten in das neue Jahrzeitbuch aufgenommen werden.⁴²⁰

In der Folge wurde für die Kirche von Uster tatsächlich ein neues Jahrzeitbuch erstellt und im Sommer 1473 vom kaiserlichen Notar und Zürcher Schulmeister Johannes Kaltschmid beglaubigt. Er habe, so schildert dieser in seiner ausführlichen Bestätigung, das alte und das neu erstellte Jahrzeitbuch persönlich von Eintrag zu

das zermal keme und notdurftig were, und meintint, wenn sy es also einem lüpriester an die kantzle nach notdurft volgen liessint, dass sy es dann billich versorgen in iren gehalt und gewalt wider tun, leggen und beschliessen söltend», «Des ersten, dass die obgenanten kilchmeyer, kilchgnossen und underthanen dem egenanten her Hansen Koler lüpriester dess obgeschribnen jarzitbuochs ein abgeschriff in irem costen geben söllent und sol dann hinfür dehein teil in das jarzitbuoch noch daruss nüntzit schriben noch schaffen geschriben werden, weder wenig noch vil, ane dess andren teils gunst, wissen und willen». Vgl. hierzu Sigg, Archivführer, S. 163.

419 Entscheid im Streit zwischen dem Leutpriester und den Kirchgenossen von Uster (12. Februar 1454), eingetragen im Jahrzeitbuch Uster (1473), ZBZH, Ms. C 1, Bl. 57 v–58 r («dass man das jarzitbuoch und ouch den rodel abschriben und jettwedem teil eins geben sol und denn das jarzitbuoch und den rodel in einem behalt für legen und behalten sol und jettwedrem teil einen schlüssel darzu»).

420 Entscheid im Streit zwischen dem Leutpriester und den Kirchgenossen von Uster (8. Mai 1469), KGA, I A, Nr. 4, eingetragen im Jahrzeitbuch Uster (1473), ZBZH, Ms. C 1, Bl. 59 v («Von der jarzitten wegen, da sol fürderlich ein nüw jarzitbuoch gemacht und was in dem jetzigen jarzitbuoch gichtiger jarzitten ist, die söllend in das nüw buoch geschriben und hinfür geben werden. Was aber nit gichtiger jarzitten sind, darumb söllent sich alle obgenannten teile erfaren, und was sy dero gichtig gemachen mögent, die söllend ouch durch sy in das nüw jarzitbuoch geschriben werden, umb das sy wissen mögint die in zuo ziechen. Und was sich in der erkunung vindt, das der kilchen an iren buw, an die liechter, an die spenden und dem lüpriester zuogehört, das sol jeglicher teile dem andern ungeirt volgen lassen und je ein teil dem andren, der des begert, des sinen uss dem jarzitbuoch ein geschriff geben, dass jeglicher teil wisse in zuo ziechen das im zuogehört und dem andren sin teil volgen ze lassen und darinn nit ze griffent»).

Eintrag verglichen und dabei auch die wenigen noch vorhandenen Stiftungsurkunden beigezogen.⁴²¹ Einige dieser Urkunden fügte er dem Anhang des Jahrzeitbuchs sogar in vollem Wortlaut hinzu, zusammen mit den beiden genannten Gerichtsentscheiden von 1454 und 1469. Auf diese Weise wurde nicht nur der langjährige Konflikt sowie dessen Beilegung dokumentiert, sondern zugleich auch die Gründe, die zur Herstellung des neuen Jahrzeitbuchs geführt hatten.

Stiftungsreduktionen und Ersatzjahrzeiten

Beim Kundschaftsverfahren zur Überarbeitung des Ustermer Jahrzeitbuchs hatte sich offenbar herausgestellt, dass diverse ältere Jahrzeiten einen zu kleinen oder überhaupt keinen Ertrag mehr erbrachten und daher vernachlässigt worden waren. Um das Seelenheil der Betroffenen nicht zu gefährden, aber auch um deswegen selber nicht bei Gott in Ungnade zu fallen, richtete die Gemeinde um 1470 eine kollektive Ersatzjahrzeit ein, die künftig zweimal jährlich in den Fronfastenzeiten begangen werden sollte. Bei dieser Gelegenheit sollten jeweils die Namen der rund 300 betroffenen Personen verkündet werden. Die diesbezüglichen Bestimmungen wurden ebenfalls im Anhang des neu erstellten Jahrzeitbuchs festgehalten.⁴²²

Auch andernorts mussten solche Stiftungsreduktionen durchgeführt werden, wenn sich der Aufwand für die geforderten Gedenkleistungen aufgrund der fortschreitenden Geldentwertung oder infolge von Abgabeverweigerungen nicht mehr decken liessen.⁴²³

421 Beglaubigung durch den Notar Johannes Kaltschmid mit Signet (27. Juli 1473), eingetragen im Jahrzeitbuch Uster (1473), ZBZH, Ms. C 1, Bl. 47 r. Vgl. hierzu Kläui, Uster, S. 96–98. Zu Johannes Kaltschmid vgl. oben Anm. 377.

422 Bestimmungen zur Begehung einer kollektiven Ersatzjahrzeit (1470), eingetragen im Jahrzeitbuch Uster (1473), ZBZH, Ms. C 1, Bl. 50 v–53 v, zit. bei Zimmermann, Stiftungsreduktion, S. 90–96, 103–105 («Und won aber dero, die söliche jarzit gesetzt und geordnet hand, si habent vil oder wenig gesetzt, iro meinung und will gewesen ist, dass sy sölichs gethan hand mit guotter zittlicher vorbetrachtung, sunder zu lob gott dem almechtigen, allem himelschen here und ze trost iren lieben selen, das man iren järlichen tag nach der verkündung des alten jarzitbuoch begangen sölt haben, es sölt dann gethan haben ein lütpriester, die capplan, die kilchenpfeleger oder ire fründ, wer die wäind gewesen, das nu leider dick und vil nit beschächen ist, und das von sölicher sach wegen, dass manger gesetzt haut villicht nu 1 oder 2 d, ein kopf kernen oder 1/2, das mocht sölichen costen oder arbeit nit ertragen, als denn einem lütpriester, den capplan oder den kilchenpfelegern daruff gangen wer. Und von sölichem ist es dick und vil under wegen beliben und nit begangen worden, nach dem und dero meinung gewesen ist, die söliche jarzit gesetzt und geordnet hand. Hierumb won nu dero, so sölich jarzit und selgrätt gesetzt und geordnet hand, meinung und will, so sy zu gott dem almechtigen und iren selen gehept hand, so guot gewesen ist, dass sölicher ir guoter will und meinung nit durch uns zerstört und gehindrot werde, sunderlich gefürdrot, dass wir durch sölich sumsalig und hindernuss nit in ungnaad gegen den almechtigen got und siner lieben muoter vallint, so hand die obgenanten herren unn gemeind untertanen dis jarzit angesehen in der form, als hienach geschriben stant»).

423 Vgl. hierzu Bünz, Memoria, S. 278; Elsener, Seelgerät, S. 85–97; Lentze, Sterben, S. 30–53; Notarp, Stiftungsreduktion, S. 373–411; Wagner, Stiftungsurkunde, S. 162; speziell zum Domstift Basel Bloesch, Anniversarbuch, Bd. 1, S. 28 f. (hier als «absentiae» bezeichnet); zum Münster von Freiburg im Breisgau Butz, Jahrzeitbuch, S. 142–166; zur zürcherischen Landschaft Zimmermann, S. 69–105.

Der Ausscheidungsprozess stand wie in Uster häufig in Zusammenhang mit der Erneuerung von Jahrzeitbüchern. Als man sich beispielsweise um 1502 in Richterswil daran machte, das Jahrzeitbuch redaktionell zu überarbeiten, wurde bestimmt, dass man jeweils am Tag nach der Kirchweihe eine kollektive Jahrzeit mit Armenspende begehen solle für alle, die im alten Jahrzeitbuch verzeichnet waren, aber nicht in das neue Exemplar übernommen wurden («besunder aller dero seelen, die in dem alten jartzitbuoch geschriben stand, die nütt in dyss jartzitbuoch geschriben sind».⁴²⁴ Ähnlich wurde im Jahr 1504 im Städtchen Aarau verfahren: Nachdem Leutpriester, Schultheiss und Rat das alte Jahrzeitbuch von vorne bis hinten durchgesehen hatten, kamen sie zum Schluss, dass man bei der Anlage des neuen Buchs zahlreiche ältere Einträge beiseitelassen könne, weil sich ohnehin niemand mehr an sie erinnere. Als Begründung führten sie an, dass sich bei deren Verkündigung jeweils eine grössere Unruhe erhebe und viele Leute die Gelegenheit dazu benutzen würden, die Kirche vorzeitig zu verlassen.⁴²⁵

Herrschaftsinszenierung und Bücherdiebstahl

Die Kollegiats- und Pfarrkirche von Nôtre-Dame in Neuenburg verfügte im Spätmittelalter über ein heute verschollenes Jahrzeitbuch, das vielleicht mit Statuten und Martyrolog zu einem Kapiteloffiziumsbuch verbunden war und dementsprechend als «liber vitae», «matrilogium» oder «regula» bezeichnet wurde. Über seinen Inhalt ist kaum mehr bekannt, als dass darin die Einkünfte aus den Jahrzeitstiftungen aufgeführt waren («quendam librum dictum regulam sive librum vite aut matrilogium defunctorum in se continentem anniversaria et redditus».⁴²⁶ Wie aus verschiedenen

424 Jahrzeitbuch Richterswil (1496/1502), StAZH, F II c 63a, Bl. 39r, zit. bei Zimmermann, Stiftungsreduktion, S. 89. Ein ähnlicher Wortlaut findet sich bei der Ersatzjahrzeit im Jahrzeitbuch von Ruswil (1488), PFA, B 85, Bl. 94r, ed. in Gfr 17, S. 31 f. («Man began jerlich und ewigklich jarzit aller der, der gesetzten jarzit abgelöst sind und nit in disers jarzitbuch sunderlich geschriben sind»).

425 Jahrzeitbuch Aarau (1504), StadtA, Nr. 606, ed. in Merz, Jahrzeitbücher, Bd. 2, S. 3 f., Nr. 1287 («Sciendum, postquam domini plebanus, scultetus et consules opidi nostri Arow anniversariorum librum anno m ccccc quarto a principio ad finem perspexerunt, multa anniversaria seu hominum nomina in anniversariis scripta, quorum progenies et redditus de hominum penitus memoriam iamdudum recesserunt, invenerunt, que utique legendo et pronunciando haud tantum nullam devocionem, verum eciam vulgo tedium permaximum generant, multis quoque exeundi de ecclesia occasionem prestant, quam cavere pro posse volentes multa huiusmodi anniversariorum omittentes de novo librum hunc scripsi fecerunt, ne tamen defuncti, quorum anniversaria libro presenti inserta non sunt, suo priventur proposito, ipsorum pro salute domini predicti, quod futuris perpetuis temporibus domini plebanus cum adiutore et singulis capellanis ipsorum anniversarium cum vigilis et vesperis in nota ac duabus missis omnibus divina celebrantibus sero quoque et mane circa mortuorum carcerem visitantibus et devote orantibus celebrent ac peragant ordinarunt, unde et ecclesie procurator cuilibet, qui hiis interferuit, in prompto quatuor solidos, scholastico duos solidos, sacriste duos, conversis unum librum impedimento omni ammoto dare debet misse officium finito»).

426 Bruckner Scriptoria, Bd. 11, S. 145; Piaget, Note, S. 204–211. Zur Geschichte des Stifts Neuenburg vgl. Schnegg, Art. «Neuchâtel», in: HS, Bd. 2/2, S. 392–399.

Ständebeschlüssen hervorgeht, mussten Neubürger ihren Eid auf dieses Buch leisten, und die Grafen von Neuenburg hatten als Stadtherren bei ihrer feierlichen Amtseinssetzung in der Kirche zu schwören, die Rechte des Stifts zu verteidigen und den Inhalt des genannten Jahrzeitbuchs zu respektieren, als ob es sich um eine besiegelte Urkunde handle («deffendre et maintenir la dicte eglise et la regle, c'est assavoir le livre des anniverseres, croire et adjouster foy en toutes les choses, qui sont contenues en ladicte regle et audict livre de vie des anniverseres, tout ainsin que se ung chascun article en la dicte regle et livre contenu estoit roboré et approuvé des seaulx autentiques»).⁴²⁷ Das Jahrzeitbuch erlangte dadurch geradezu den Status eines Stadtrechts, was vielleicht auch durch die Bezeichnung als «regula», «regle» oder verballhornt «rellie» zum Ausdruck gebracht werden sollte. Bei der symbolischen Kommunikation zwischen geistlicher und weltlicher Herrschaft sowie zwischen Obrigkeit und Untertanen spielte dieses Buch somit eine entscheidende Rolle.

Allein schon deswegen war es für das Stift eine Katastrophe, als dieses wertvolle Schriftstück, das zusammen mit anderen Büchern im Chor der Kirche lag, während der Osterwoche des Jahres 1473 entwendet wurde («quiquidem liber fuit, ut dicitur, furtive raptus in dicta ecclesia Novicastris videlicet in choro eiusdem cum aliis libris repositus»). Durch den Bischof von Lausanne liessen die Chorherren dem Dieb am Ostersonntag von der Kanzel mit der Exkommunikation drohen, wenn er das Buch nicht sofort zurück an seinen Platz bringe. In der Tat zeitigte diese drastische Massnahme den gewünschten Erfolg, denn der Missetäter retournierte das gestohlene Objekt gleich am folgenden Tag. Wie sich jetzt herausstellte, handelte es sich dabei um keinen Geringeren als François Bourquier, den Abt des benachbarten Prämonstratenserklosters Fontaine-André. Die Rückgabe, die man in einer feierlichen Urkunde ausführlich dokumentierte, erfolgte am Ostermontag auf dem Friedhof und damit unter den Augen der Öffentlichkeit. Der diebische Abt musste zuerst lautstark seine Reue bekennen, bevor er das Buch in einem symbolischen Akt über die Friedhofsmauer hinweg in die Hände des Stiftsvertreters legte.⁴²⁸ Auf diese Weise wurde unmissverständlich zum Ausdruck gebracht, dass der Schuldige ausserhalb des Stiftsbezirks und damit gewissermassen ausserhalb der Sakralgemeinschaft stand – und genau darin widerspiegeln sich vielleicht die Ursachen des ganzen Konflikts.

427 Ständebeschluss (13. Mai 1406), inseriert in Schiedsgerichtsentscheid Neuenburg (15. Mai 1495), als Abschrift überliefert im Urkundenregister («recueil d'un chanoine anonyme») des Stifts Neuenburg (um 1500), AENE, Recettes diverses, Nr. 221, Bl. 37r–38r, ed. in Piaget, Note, S. 204–207. Zu städtischen Schwurritualen vgl. Holenstein, Huldigung; ferner de Capitani, Stadtfeste, S. 121; Groebner, Sichtbarmachung, S. 136–139; speziell zu Luzern Rauschert, Herrschaft, S. 51–58, 99–128.

428 Urkunde zur Rückgabe des gestohlenen Jahrzeitbuchs von Neuenburg (19. April 1473), AENE, K6, Nr. 30, zit. bei Piaget, Note, S. 207 f., Anm. 1. Zu François Bourquier vgl. Hausmann, Art. «Fontaine-André», in: HS, Bd. 4/3, S. 356 f., 377 f.

Was den geistlichen Würdenträger zu seinem Diebstahl verleitet hat, lässt sich erschliessen, wenn man seine Beziehung zum Chorherrenstift näher betrachtet. Der Abt von Fontaine-André hatte nämlich von Amts wegen ein Anrecht darauf, an den höchsten kirchlichen Feiertagen in der Stiftskirche die Messe zu feiern. Ausserdem sollten ihm die Einkünfte aus den Pfründen der verstorbenen Chorherren zustehen, damit er deren Jahrzeiten beging.⁴²⁹ Genau darüber hatte sich aber schon kurz nach Bourquiers Amtsantritt Streit ergeben. Als dieser an Ostern 1461 von seinem Recht Gebrauch machen und in der Stiftskirche die Messe zelebrieren wollte, wurde ihm der Zutritt aus unbekanntem Gründen verweigert.⁴³⁰ Da der Abt sich dies nicht gefallen lassen wollte, reichte er sowohl am bischöflichen wie auch am päpstlichen Hof eine Klage gegen das Stift ein und zog die Angelegenheit schliesslich vor ein landesherrliches Schiedsgericht der Grafen von Neuenburg.

Es folgte ein langwieriger, mehr als zehn Jahre dauernder Prozess, in dessen Schlussphase ausgerechnet der Diebstahl des Jahrzeitbuchs fiel. Vielleicht wollte der Abt auf diesem Weg das wichtigste Beweismittel an sich bringen, denn im Jahrzeitbuch waren ja vermutlich die Abgaben aus den Jahrzeiten enthalten, die der Abt für sich beanspruchen konnte. Tatsächlich erhielt Bourquier – nachdem er kurz zuvor wegen seines Diebstahls noch öffentlich gedemütigt worden war – Anfang Juni 1473 vor Gericht vollumfänglich recht, indem die Schiedsrichter bestimmten, dass der Abt in der Stiftskirche an hohen Feiertagen die Messe feiern dürfe und dass ihm die Einkünfte einer Pfründe am Stift zuständen.⁴³¹

Es dürfte wiederum kein Zufall sein, dass das Stift kaum zwei Wochen später neue Statuten aufstellte und darin die Rechte, vor allem aber auch die Pflichten und Einschränkungen des Abts peinlich genau festhielt. Der Abt sei, so wurde darin ausgeführt, zwar Pfründer am Stift, nicht aber Chorherr. Seine Mitsprache im Kapitel beschränke sich daher auf die Wahl des Propstes; darüber hinaus komme ihm aber keinerlei Stimm- oder Wahlrecht zu. Um in den Genuss seiner Einkünfte zu kommen, müsse er ausserdem während jeweils eines halben Jahres zwischen November und Mai ununterbrochen im Stift residieren.⁴³² Genau in diesen Zeitraum fielen ja auch

429 Hausmann, Art. «Fontaine-André», in: HS, Bd. 4/3, S. 356.

430 Bericht über den Ausschluss des Abtes von Fontaine-André aus dem Stift Neuenburg (5. April 1461), AENE, M6, Nr. 7. Zum weiteren Verlauf vgl. die Prozessakten (7. September 1462), A10, Nr. 2, sowie die Protokolle der Zeugenaussagen (1471/1473), AENE, B10, Nr. 2, und I24, Nr. 5. Vgl. hierzu Hausmann, Art. «Fontaine-André», in: HS, Bd. 4/3, S. 355–357, 377 f.

431 Entscheid im Streit zwischen dem Abt von Fontaine-André und dem Stift Neuenburg (1. Juni 1473), AENE, A6, Nr. 20, sowie B10, Nr. 3 und 4.

432 Statuten des Stifts Neuenburg (18. Juni 1473), AENE, X5, Nr. 1, ed. in SSRQ NE, Bd. 1, S. 107–119, Nr. 40 (hier nach der Abschrift datiert auf 1478), besonders S. 108 f. («Abbas autem fontis Andree, qui prebendarius noster est et non canonicus, habet vocem in capitulo in electione prepositi tantum, aliis non, ut percipit fructus unius prebende, pro quibus tenetur facere stagium per se vel per priorem suum regulariter institutum a vespere vigilie festi omnium sanctorum inclusive usque ad quartam diem mensis maii exclusive annuatim»).

die hohen Feiertage Allerheiligen, Weihnachten und Ostern, an denen der Abt das Recht hatte, die Messe in der Stiftskirche zu zelebrieren.

In diesen Bestimmungen liegt vielleicht der Grund dafür, dass der Abt am Osterfest 1461 aus der Kirche ausgeschlossen worden war: Weil er nachweislich von ausserhalb kam und damit offensichtlich seine Residenzpflicht vernachlässigt hatte, wollten ihn die Chorherren auch nicht die Messe feiern lassen. Kaum zufällig erfolgte der Diebstahl des Buchs wiederum ausgerechnet in der Osterwoche, und sicher ist es in diesem Zusammenhang von Bedeutung, dass sich der Abt bei der rituell inszenierten Rückgabe ausserhalb der Friedhofsmauer aufzustellen hatte und dadurch erneut ausgegrenzt wurde. Die Auseinandersetzungen zwischen dem Stift und dem Abt waren damit keinesfalls beendet; erst nach dessen Tod im Jahr 1489 konnten die letzten strittigen Punkte geklärt werden.⁴³³

Nach diesen Ereignissen wurde das wertvolle Jahrzeitbuch nicht mehr wie bisher im Chor der Stiftskirche aufbewahrt, sondern in der Schatzkammer, von wo es nie mehr entfernt werden durfte. Selbst bei Gerichtsfällen musste ein Abgeordneter der Streitpartei in der Schatzkammer Einsicht in das Buch nehmen und die strittigen Passagen auf einen Zettel notieren oder mündlich rapportieren, wie aus einem Entscheid von 1495 hervorgeht.⁴³⁴ Im Zug der Reformation scheint das Jahrzeitbuch dann allerdings verloren gegangen oder gezielt vernichtet worden zu sein – vielleicht sollte dadurch die Stiftsherrschaft auch symbolisch beendet werden.

Resultate

Angesichts der hier behandelten Fallbeispiele müssen gängige Vorstellungen über die Herstellung und Aufbewahrung von Jahrzeitbüchern revidiert werden.⁴³⁵ In vielen Fällen befand sich das Jahrzeitbuch nicht etwa in den Händen des Leutpriesters, sondern unter der Kontrolle der Kirchmeier als Vertreter der Pfarrgemeinde, was erklären könnte, weswegen Jahrzeitbücher häufig von kommunalen Schreibern geführt und mitunter sogar in deren Archiv aufbewahrt wurden.⁴³⁶ Dementsprechend war es

433 Kompromiss zwischen dem Stift Neuenburg und Pierre Nonans als Abt von Fontaine-André (7. Juni 1491), AENE, W9, Nr. 27. Möglicherweise brach der Konflikt unter dessen Nachfolger Conrad Maréchal erneut aus, denn dieser musste aufgrund eines neuerlichen Gerichtsentscheids auf die Pfründe am Stift sowie auf seine weiteren dortigen Rechte verzichten, vgl. die Akten des Schiedsgerichts (7. November 1518), AENE, A6, Nr. 26.

434 Urteil der drei Stände von Neuenburg (15. Mai 1495), als Abschrift überliefert im Urkundenregister («recueil d'un chanoine anonyme») des Stifts Neuenburg (um 1500), AENE, Recettes diverses, Nr. 221, Bl. 37r–38r, ed. in Piaget, Note, S. 207 («Quant nécessité sera, l'on ira veoir la dicte regle ou tresor de la dicte eglise de Neufchastel par gens jurés d'icelle sur ce commis, et sur le raport desquelx, soit par cedula, copie d'icelle, ou aultrement par bouche, sera cogneu et jugié comme se c'estoit tilre autentique en forme deue»).

435 Vgl. hierzu etwa Baumann, Totdenbücher [Teil 3], S. 419; Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 9; Schuler, Anniversar, S. 87.

436 Zu Aarau vgl. oben Anm. 306, zu Sankt Gallen Anm. 309, zu Rapperswil Anm. 371. Zu beachten

meist gar nicht möglich, dass der Priester das Jahrzeitbuch gewissermassen im stillen Kämmerlein führte. Vielmehr musste zwischen Leutpriester und Kirchengenossen ausgehandelt werden, was in das Buch eingetragen und was allenfalls gestrichen werden durfte. Unter diesen Umständen gestaltete sich das Überarbeiten von Jahrzeitbüchern als öffentlicher Prozess. So wurden die Aufzeichnungen häufig unter der Aufsicht von Zeugen angefertigt und vor versammelter Gemeinde im Gottesdienst oder auf einem eigens einberufenen Gerichtstag vorgelesen. Sie sind daher in Zusammenhang zu sehen mit Praktiken, die bei der Verschriftung von rechtlichen Aufzeichnungen zur Anwendung gelangten.⁴³⁷

Nichtsdestotrotz kam es beim Führen von Jahrzeitbüchern immer wieder zu Konflikten zwischen dem Leutpriester und den Kirchengenossen. Während sich die Leutpriester verschiedentlich darüber beklagten, dass ihnen bestimmte Einkünfte entgingen, waren die Kirchengenossen vor allem darüber besorgt, dass gegen ihren Willen bestimmte Einträge hinzugefügt oder heimlich gelöscht würden. Um dies zu verhindern, wurden bestimmte Kontrollmechanismen eingeführt, etwa dass ein Jahrzeitbuch in doppelter Ausführung vorhanden sei oder dass es in einer speziellen Truhe mit zwei Schlössern aufbewahrt werde, zu denen jede der beiden Parteien über einen Schlüssel verfügte, so dass sie sich nur in gegenseitigem Einvernehmen öffnen liess.⁴³⁸ Da solche Massnahmen kaum je konsequent umgesetzt wurden, bleibt zu vermuten, dass es den Beteiligten womöglich stärker um die Inszenierung von Mitspracherechten als um eine effektive Kontrolle der Buchführung ging.

Dieser Befund verdeutlicht, dass die verschiedenen Akteure ganz unterschiedliche Zugänge zum Schriftgut hatten. Die «Untertanen» konnten sich darauf beziehen, um ihre angestammten Rechte einzufordern, nicht zuletzt ihren Anspruch auf Mitbestimmung in Bezug auf das Kirchengut. Damit adaptierten sie Praktiken des Schriftgebrauchs, die sonst eher für einen herrschaftlichen Zugang charakteristisch waren. Zugleich konstituierten sie sich dadurch als Gemeinschaft, als kommunaler Verband. Auf der anderen Seite konnte eine geistliche Institution wie das Stift Neuenburg seine gesamte Legitimation aus einem solchen Buch ableiten und darüber sein Verhältnis zu den Untertanen sowie zu anderen Herrschaftsträgern symbolisch aufzeigen. Gerade deswegen konnte das betreffende Buch aber auch in zwischenherrschaftliche Konflikte

gilt es in diesem Zusammenhang, dass die Archivalien der kommunalen Behörden vielfach noch bis weit in die Neuzeit hinein häufig in den Sakristeien der örtlichen Kirchen oder Klöster gelagert wurden, vgl. etwa zum Landstädtchen Elgg Böhmer, Kirche, S. 32; zum Arbeitsplatz des zürcherischen Stadtschreibers in der Sakristei des Fraumünsters Head, Knowing, S. 761 f.; zu weiteren Beispielen auch Rück, Diskussion, S. 14 f.; ders., Inventare, S. 140 f.; ders., Kanzlei, S. 131 f.

437 Vgl. hierzu Teuscher, Erzähltes Recht.

438 Zu ähnlichen Konflikten um die Aufbewahrung von Schriftstücken sowie zu deren Schlichtung mit zwei Schlüsseln oder Abschriften vgl. Egloff, Herr, S. 324 f.; ders., Urbar, S. 384–387; Klee, Konflikte, S. 139 f.; Mente, Vernichten, S. 436, 445; Rück, Diskussion, S. 14; Sablonier, Verschriftlichung, S. 107 f.; Teuscher, Erzähltes Recht, S. 284–287.

hineingezogen werden. Offenbar kam den Jahrzeitbüchern eine hohe Rechtskraft zu, denn in sämtlichen behandelten Fällen wurden die darin verbürgten Ansprüche bestätigt – unabhängig davon, wer sich darauf berief.⁴³⁹

2.5 Zusammenfassung

In der Überlieferung aus dem Gebiet der heutigen Schweiz widerspiegeln sich einige Themen und Tendenzen, die für das mittelalterliche Gedenkwesen und die damit verbundenen Formen der Buchführung insgesamt charakteristisch sein dürften. Da eine exakte quantitative Auswertung angesichts der eingangs erläuterten Probleme nicht möglich erscheint, können die wichtigsten Entwicklungslinien hier nur grob umrissen werden.

Von den vielfältigen Formen frühmittelalterlicher Gedenkaufzeichnungen war auf die Dauer lediglich der kalendarischen nach Todesdatum ein durchschlagender Erfolg beschieden. Anfänglich wurden die Namen von einzelnen bedeutenden Verstorbenen in bestehende Kalendarien oder Martyrologien eingetragen, was die Nähe des Totengedenkens zur Heiligenverehrung verdeutlicht. Schon bald entstanden zu diesem Zweck aber eigene Verzeichnisse, so dass man von eigentlichen Nekrologien sprechen könnte. Diese waren häufig mit anderen liturgischen Schriften verbunden, insbesondere mit Martyrologien und Ordensregeln, was eine Verwendung im Rahmen des Kapiteloffiziums nahelegt. In dieser Form gelangte eine Buchführung für das Totengedenken ab dem 12. Jahrhundert bei den meisten monastischen Orden zur Anwendung. Statt von einer kontinuierlichen Pflege muss hier allerdings wohl eher von einer «Renaissance» des Gedenkwesens ausgegangen werden. Während es ursprünglich die grossen alten Benediktinerabteien gewesen waren, die das Gedenkwesen angeregt und gepflegt hatten, griffen diese Tradition nun vor allem die jüngeren, reformorientierten Gemeinschaften auf.

Demgegenüber waren es vor allem die Dom- und Kollegiatstifte, die als Erste damit begannen, die entsprechenden Aufzeichnungen in eigenständigen Bänden zu führen und darin auch konsequent Angaben über die zugehörigen Einkünfte zu verzeichnen. Auf diese Weise entstanden Jahrzeitbücher, welche die Gebrauchsweise im Rahmen des Gottesdienstes verbanden mit wirtschaftlich-administrativen und rechtlichen Anwendungsmöglichkeiten. In dieser neuen, eigenständigen Form wurde die Buchführung auch von klösterlichen Gemeinschaften sowie schliesslich von kommunalen kirchlichen Institutionen wie Pfarrkirchen, Siechenhäusern und Spitälern aufgegriffen, wobei sich zumindest in Einzelfällen nachzeichnen lässt, wie sich die

439 Andenna, *Obituari*, S. 139 f.; Schuler, *Anniversar*, S. 87 f.; Wagner, *Stiftungsurkunde*, S. 146.

damit verbundenen Praktiken über persönliche Beziehungen zwischen einzelnen Institutionen verbreiteten.

Vereinfacht lassen sich die beschriebenen Entwicklungen somit als Übergang vom Kalender zum Nekrolog und vom Nekrolog zum Jahrzeitbuch charakterisieren.⁴⁴⁰ Damit verbunden waren Veränderungen in der liturgischen Ausübung des Gedenkens: Wurden anfänglich lediglich die Namen im Rahmen des Kapiteloffiziums verkündet, so verlangten die Stifterinnen und Stifter im Lauf der Zeit vermehrt nach eigenen Messfeiern mit Vigilien und Visitationen ihrer Gräber.⁴⁴¹ Für dieses Brauchtum bürgerte sich ab dem 12. Jahrhundert die Bezeichnung «*anniversarium*» beziehungsweise auf Deutsch «*jarzit*» ein.⁴⁴² Verschiedene jüngere Fallstudien haben für unterschiedliche Regionen Europas aufgezeigt, wie solche Jahrzeitfeiern im Verlauf des 13. und 14. Jahrhunderts zur Regel wurden und fortan den Hauptanteil an Stiftungen zugunsten kirchlicher Institutionen ausmachten.⁴⁴³

Parallel dazu verlagerte sich der Schwerpunkt der Überlieferung von klösterlichen Institutionen zu den Dom- und Kollegiatstiften sowie schliesslich an die örtlichen Pfarrkirchen, Siechenhäuser und Spitäler. Diese Verschiebung hatte einen deutlichen Rückgang an Stiftungen zugunsten der herkömmlichen Klöster und Stifte zur Folge. Bevorzugt wurden im Verlauf des Spätmittelalters die Bettelorden, die sich insbesondere in den Städten um die Seelsorge der breiten Bevölkerung bemühten, sowie eben die örtlichen Pfarrkirchen und andere kommunale Einrichtungen, zunächst vor allem im städtischen, später zunehmend auch im ländlichen Bereich. Keinesfalls liesse sich daraus schliessen, dass das Gedenkwesen im Verlauf des Spätmittelalters an Bedeutung verloren hätte. Ganz im Gegenteil: Stiftungen für das Seelenheil wurden in diesem Zeitraum zu einem Massenphänomen, an dem sämtliche Gesellschaftsschichten beteiligt waren.⁴⁴⁴

Diese Entwicklung muss in Zusammenhang gesehen werden mit allgemeinen gesellschaftlichen Veränderungen, etwa im Hinblick auf religiöse Bewegungen, aber auch auf den Umgang mit dem Tod und den damit verbundenen Vorstellungen über das Jenseits.⁴⁴⁵ Die Frömmigkeitsbewegung, die von den Reform- und Bettelorden aus-

440 Lauwers, *Mémoire*, S. 474–477, besonders S. 476, Anm. 7.

441 Zur Wirksamkeit der Messe für das Seelenheil vgl. Angenendt, *Missa specialis*, S. 195–203; dazu anschaulich Scholz, *Bestattungen*, S. 7; ders., *Grabinschrift*, S. 157 f.

442 Vgl. oben Anm. 81.

443 Vgl. hierzu etwa Bijsterveld, *Gift*, S. 168 f.; Chiffolleau, *Comptabilité*, S. 336; Keyser, *Transformation*, S. 806, 809–811; Lauwers, *Mémoire*, S. 376 f., 474–477; Lemaître, *Liber capituli*, S. 641; vorsichtiger auch Lusiardi, *Stiftung*, S. 171–188; korreliert mit dem Aufkommen von figürlichen Grabsteinen bei Neumüllers-Klauser, *Memoria*, S. 274.

444 Vgl. hierzu Borgolte, *Geschichte des Stiftungsrechts*; ders., *Stiftungen des Mittelalters im Spannungsfeld von Herrschaft und Genossenschaft*; ders., «*Totale Geschichte*»; zuvor bereits ders., *Stiftungen des Mittelalters in rechts- und sozialhistorischer Sicht*.

445 Vgl. hierzu Ariès, *L'homme devant la mort* (deutsch: *Geschichte des Todes*); ders., *Essais sur l'histoire de la mort* (deutsch: *Studien zur Geschichte des Todes*); Binski, *Medieval Death*; Boase,

ging und im 13. Jahrhundert weite Teile der Bevölkerung erfasste, dürfte zur Ausbreitung dieser Form des Totengedenkens ebenso beigetragen haben wie die sich immer konkreter herausbildende Idee eines Fegefeuers als Ort der individuellen Bestrafung und Busse.⁴⁴⁶ Weiter angeregt wurde die Auseinandersetzung mit dem Tod und der Vorsorge für das Seelenheil wohl angesichts der Erfahrungen des Massensterbens infolge der Kriegszüge, Krankheitsepidemien und Hungerkatastrophen im 14. Jahrhundert.⁴⁴⁷ Gleichzeitig dürfte das Aufkommen einer kaufmännischen Schicht dazu geführt haben, dass die frommen Stiftungen an kommerzielle Transaktionen angegliedert wurden, bei denen es materielle Leistung und spirituelle Gegenleistung genau gegeneinander abzuwägen und minutiös zu regeln galt.⁴⁴⁸

Wie sich an den aufgeführten Beispielen immer wieder gezeigt hat, sind die meisten nekrologischen Schriftstücke nicht isoliert überliefert, sondern zusammen mit weiteren Aufzeichnungen, insbesondere mit verschiedenen Arten von Statuten, Rechten und Ordnungen, mit annalistischen Tabellen und chronikalischen Berichten oder mit Verzeichnissen über Einkünfte, Güter und Zinsen. Die folgenden beiden Kapitel gehen diesen Überlieferungsverbindungen nach und zeigen auf, wie im Zusammenhang mit dem Totengedenken solche rechtlichen, wirtschaftlich-administrativen und historiographischen Aufzeichnungen entstanden und verwendet wurden.

Death; Borst u. a., Tod; Braet/Verbeke, Death; Bynum/Freedman, Last Things; Daniell, Death; Dinkelbacher, Dinge; DuBruck/Gusick, Death; Geary, Living with the Dead; ders., Échanges; Gordon/Marshall, Place; Hauser, Von den letzten Dingen; Le Goff, Naissance (deutsch: Geburt); Marshall, Beliefs; Oexle, Gegenwart der Toten; ders., Gegenwart der Lebenden und der Toten; Ohler, Sterben; Paxton, Christianizing Death; Schmitt, Superstitions (deutsch: Heidenspass); Strocchia, Death; Treffort, Église.

446 Schmitt, Gedächtnis, S. 41 f.; Schuler, Anniversar, S. 89–109. Zur «Erfindung» des Fegefeuers vgl. Le Goff, Naissance (deutsch: Geburt); McGuire, Purgatory; ferner den reich illustrierten Ausstellungskatalog von Jezler, Jenseitsmodelle; zum Zusammenhang von Totengedenken und Busspraxis Angenendt, Busse.

447 Vgl. hierzu Oexle, Gegenwart der Toten, S. 65–68; zu konkreten Beispielen auch Andenmatten, Frères prêcheurs, S. 161; Graf, Erinnerungsfeste, S. 264; Löther, Prozessionen, S. 174–208; zur Krisenerfahrung und ihren Auswirkungen Graus, Pest.

448 Bijsterveld, Gift, S. 34; Chiffolleau, Comptabilité, S. 136–143; Keyser, Transformation, S. 811–815. Zu einem frühen Fall aus dem Untersuchungsraum, dem reichen Kaufmann Werner Hunt aus Sankt Gallen, vgl. Clavdetscher, Totengedächtnis, S. 403 f.; Sonderegger, Gedenkstiftungen, S. 229 f.; ders., Landwirtschaftliche Entwicklung, S. 117 f. Elsener, Seelgerät, S. 91, 93, spricht in diesem Zusammenhang von «Verweltlichung» und «Säkularisierung des Seelgeräts»; dass dabei das Seelenheil völlig in den Hintergrund getreten sei, dürfte allerdings kaum zutreffen.

3 Verwaltungstechniken und Administrationskultur

Im Verlauf des Spätmittelalters kam es zu einer massiven Zunahme und Ausdifferenzierung des Schriftguts, die als Anzeichen für einen umfassenden Medienwandel gedeutet werden müssen. War die Schrift bis dahin vor allem bei der Ausübung der Religion zum Einsatz gekommen, wurden nun immer weitere Belange des gesellschaftlichen Handelns schriftlich geregelt. Hagen Keller hat diesen Prozess plakativ als Entwicklung vom «heiligen Buch» zur «Buchführung» beschrieben und dabei auch auf die Bedeutung der Gedenküberlieferung hingewiesen, die gewissermassen an einer Schnittstelle zwischen liturgischer und pragmatischer Schriftlichkeit steht.⁴⁴⁹ In den Blick der anschliessenden Forschungen rückten aber vor allem städtische Kommunen sowie – damit verbunden – gelehrte und kaufmännische Milieus.⁴⁵⁰ Wie genau sich dieser Transfer von Kulturtechniken aus der Liturgie auf die weltliche Administration vollzogen haben soll, ist dabei kaum thematisiert worden.⁴⁵¹

Die folgende Untersuchung geht dieser Frage nach, indem sie auf Überlieferungszusammenhänge und Intertextualitätsbeziehungen zwischen Gedenkaufzeichnungen und stärker administrativ ausgerichteten Verzeichnissen fokussiert.⁴⁵² Wie der vorangegangene Überblick gezeigt hat, kann man solche Überlieferungsverbände im gesamten Material beobachten. Wie sie entstanden und wie sie funktionierten, lässt sich indessen nur anhand von einzelnen konkreten Beispielen mit ausreichend dichter Überlieferung erklären. Aus diesem Grund werden hier drei gut dokumentierte Fälle behandelt, mit denen gezeigt werden soll, wie die Veränderungen im Bereich des Totengedenkens am Übergang vom Hoch- zum Spätmittelalter neue Verwaltungspraktiken hervorbrachten und dadurch zur Entstehung einer eigentlichen Administrationskultur beitrugen. Die drei Fallstudien verdeutlichen, dass vom Totengedenken entscheidende Impulse zur Verschriftlichung ausgingen und dass die Aufzeichnungen

449 Keller, Buchführung, S. 24 f.

450 Vgl. hierzu etwa Arlinghaus, Bedeutung; Keller, Veränderung; ders./Behrmann, Kommunales Schriftgut; Pitz, Aktenwesen; Rauschert, Herrschaft; Zahnd, Studium.

451 Vgl. hierzu Teuscher, Erzähltes Recht, S. 258, 291–293, 302, 316 f.; zur Adaption von liturgischen Praktiken und Symbolen in städtischen Aufzeichnungen Bedos-Rezak, Civic Liturgies; dies., Ritual; Nelson, Politics.

452 Als Desiderat formuliert bei Bünz, Probleme, S. 41, mit Anm. 43; Hildbrand, Quellenkritik, S. 384 f. Am eindringlichsten auf Verbindungen zwischen liturgischem und ökonomischem Schriftgut hingewiesen hat Sablonier, Verschriftlichung, S. 96, 112.

des Gedenkwesens sowie die Dokumentation des Güterbesitzes anfänglich eng miteinander verknüpft und aufeinander bezogen waren und sich erst im Lauf der Zeit allmählich ausdifferenziert haben.

Das erste Beispiel betrifft die Überlieferung der Benediktinerabtei Sankt Gallen. Daran kann gezeigt werden, wie die alten Traditionen des Totengedenkens im Verlauf des 13. Jahrhunderts zunehmend um wirtschaftliche Belange erweitert wurden und wie das Kloster zunächst mithilfe von Randnotizen im Nekrolog sowie schliesslich mit eigenständigen Rödeln versuchte, einen systematischen Überblick über seine diesbezüglichen Einkünfte zu gewinnen (Kapitel 3.1). Das zweite Beispiel behandelt die Überlieferung der Benediktinerinnenabtei Hermetschwil. Hier wurde ein altes Nekrolog als wichtigstes und vielleicht einziges Schriftstück im Kloster an der Wende zum 14. Jahrhundert dazu benutzt, auch rechtliche und wirtschaftliche Aspekte des Totengedenkens zu dokumentieren, bis schliesslich ein eigentliches Urbar diese Funktion übernahm (Kapitel 3.2). Das dritte Beispiel stammt aus dem Chorherrenstift Sankt Michael in Beromünster, wo in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zwei Jahrzeitbücher entstanden, denen umfangreiche Urbarien einverleibt waren. Bei späteren Überarbeitungen wurden Jahrzeitbücher und Urbarien jedoch mehr und mehr als eigenständige Überlieferungseinheiten konzipiert, die schliesslich getrennt voneinander angelegt und geführt wurden, so dass sich hier die Ausdifferenzierung von liturgischem und ökonomischem beziehungsweise «dispensativem» Schriftgut verfolgen lässt (Kapitel 3.3).⁴⁵³

3.1 Nekrologien und Rödel

Die Benediktinerabtei Sankt Gallen war im frühen 8. Jahrhundert entstanden. Durch zahlreiche Schenkungen und eine stetig wachsende Anzahl Mönche entwickelte sie sich rasch zu einem der einflussreichsten kulturellen Zentren nördlich der Alpen.⁴⁵⁴ Zum Gedenken an die lebenden und verstorbenen Mitglieder sowie an geistliche und weltliche Würdenträger und Wohltäter entstand bekanntlich bereits im frühen 9. Jahrhundert ein Verbrüderungsbuch, gefolgt von einem ersten Kapiteloffiziumsbuch, das verschiedene Ordensregeln sowie Martyrolog und Nekrolog umfasste.⁴⁵⁵ Daneben wurden einzelne Namen von Verstorbenen in weiteren liturgischen Handschriften

453 Kuchenbuch, Achtung, S. 187, mit Anm. 35, weist darauf hin, dass «ökonomisches» Schriftgut im Mittelalter stark auf eine «verteilungsethisch konzipierte Haushaltung» ausgerichtet war, so dass man auch von «dispensativem» Schriftgut sprechen könnte.

454 Zur Geschichte des Klosters Sankt Gallen vgl. Duft u. a., Art. «Sankt Gallen», in: HS, Bd. 3/1, S. 1180–1369; Tremp, Art. «Sankt Gallen», in: HLS, Bd. 10, S. 695–708; speziell zur Wirtschaftsführung Bikel, Wirtschaftsverhältnisse; zur Ausbildung der Schriftkultur Erhart/Hollenstein, Mensch; Ochsenbein, Kloster.

455 Vgl. oben Anm. 181, 190 und 193.

festgehalten, die vielleicht an verschiedenen Altären parallel zueinander benutzt wurden.⁴⁵⁶ Allerdings dürfte das Gedenkwesen im Verlauf des 11. Jahrhunderts praktisch zum Erliegen gekommen sein, denn in den erhaltenen Kalendarien wurden in dieser Zeit kaum mehr neue Einträge vorgenommen.

Erst im Verlauf des 12. Jahrhunderts scheint das Totengedenken im Rahmen der monastischen Reformbestrebungen wieder intensiviert worden zu sein. Zum Ausdruck kommt diese Erneuerung in der Anlage eines neuen Kapiteloffiziumsbooks, das ungefähr um 1190 entstanden sein dürfte.⁴⁵⁷ Dass man damit an frühere Traditionen anknüpfen wollte, geht vor allem daraus hervor, dass man die Namen der Verstorbenen aus den älteren Vorlagen übernahm. Eine entscheidende Neuerung bestand jedoch darin, dass das Martyrolog und das Nekrolog zu einem einzigen Text vereinigt wurden, bei dem unter jedem Datum zuerst auf die betreffenden Heiligen, ihre Herkunft und ihr Martyrium hingewiesen wurde, worauf auf einer neuen Zeile in gleicher Schrift und Grösse die Namen der Verstorbenen folgten, jeweils eingeleitet durch das rubrizierte Wort «obitus» und aneinandergereiht durch die Konjunktion «et». Auf diese Weise wurden die Toten buchstäblich in die Gemeinschaft der Heiligen integriert, sie wurden gewissermassen zu «Genossen der Heiligen».⁴⁵⁸ Offenbar ging es dem Kloster bei der Erneuerung des Gedenkwesens also nicht zuletzt darum, Heiligenverehrung und Totengedenken stärker aufeinander zu beziehen – und dies im liturgischen Vollzug ebenso wie auf der Buchseite.⁴⁵⁹ Die folgenden Ausführungen sollen aufzeigen, wie sich der Gebrauch dieses Buchs wandelte und wie parallel dazu neue Formen des Verzeichnens aufkamen.

Randnotizen im Nekrolog

Dem gegen Ende des 12. Jahrhunderts angelegten Martyrolog-Nekrolog im Sankt Galler Kapiteloffiziumsbook wurden über die Jahre hinweg zahlreiche weitere Namen von verstorbenen Mitgliedern, Würdenträgern und Wohltätern aus dem Umfeld des Klosters hinzugefügt, wobei sich die Schreiber grösstenteils bemühten, Schrift und Stil der Anlagehand zu imitieren und die neuen Namen durch das simple Wort «et» auch sprachlich unmittelbar mit den älteren Einträgen zu verknüpfen. Auf diese Weise wuchs der Namenbestand im wichtigsten Sankt Galler Nekrolog vor allem im Verlauf des 13. Jahrhunderts noch einmal beachtlich an, während danach bis ins frühe 16. Jahrhundert nur noch sporadisch neue Namen hinzugefügt wurden.

456 Vgl. oben Anm. 217.

457 Kapiteloffiziumsbook mit Ordensregel, Lektionar, Annalen und Martyrolog-Nekrolog des Benediktinerklosters Sankt Gallen (um 1190), StiBSG, Cod. Sang. 453, ed. in MGH Necr., Bd. 1, S. 462–487, MvG, S. 29–64. Vgl. hierzu Bruckner, *Scriptoria*, Bd. 3, S. 105 f.; Clavadetscher, *Totengedächtnis*, S. 396–399; Erhart/Kuratli, *Bücher*, S. 40–46, 319; Scarpatetti, *Handschriften*, Bd. 2, S. 12–18; Scherrer, *Verzeichnis*, S. 148.

458 Neiske, *Funktion*, S. 116.

459 Vgl. oben Anm. 191 f.

Nachgetragen wurden aber auch Bemerkungen zum sozialen Status sowie zur genealogischen oder geographischen Herkunft der verzeichneten Personen, ebenso zu den gestifteten Gütern und ihrer Verteilung. Die Angaben zum Stand und zur Familienzugehörigkeit erfolgten in der Regel in etwas kleinerer Schrift über dem eingetragenen Namen, die Erläuterungen zum wirtschaftlichen Hintergrund hingegen in stark gekürzter Form am inneren oder äusseren Seitenrand auf gleicher Höhe wie der betreffende Eintrag und mit diesem verknüpft durch den Verweis «in his anniversario ...». Die grösste Zahl dieser Einträge stammt von einem einzigen Schreiber, der in zahlreichen weiteren Sankt Galler Büchern Bemerkungen eingefügt hat, dessen charakteristische frühgotische Urkundenschrift sich grob auf das 13. Jahrhundert datieren lässt und der in den Handschriftenkatalogen als «kalligraphischer Kanzlist» bezeichnet wird.⁴⁶⁰ Wie aus seinem Vorgehen deutlich wird, war dieser Kanzlist bemüht, die eingetragenen Personen mit dem klösterlichen Besitz in Beziehung zu setzen und diesen zugleich mit bestimmten Geschlechtern aus dem Umfeld der Abtei – vor allem den aktuellen klösterlichen Ministerialenfamilien wie den Herren von Glattburg, Rorschach oder Rosenberg – in Verbindung zu bringen.⁴⁶¹

Musterhaft verfolgen lässt sich dieses Vorgehen etwa bei einem Ritter namens Konrad, dessen Tod sich im Nekrolog zum 15. Februar verzeichnet findet («et Cuonradi militis»). In einem Nachtrag über der Zeile wies der Kanzlist den eingetragenen Ritter dem Geschlecht von Glattburg zu («de Glatteburc»). Am äusseren rechten Seitenrand vermerkte er sodann in kleinerer, stark abgekürzter Schrift, dass man zur Begehung dieser Jahrzeit Fisch, Käse und Brot von einem Zins aus Engishofen auszuteilen habe; ausserdem sollte ein Geldbetrag aus Dürstelen unter den Geistlichen weiterer städtischer Kirchen, Kapellen und Spitäler verteilt werden unter der Bedingung, dass die Empfänger an der Messe teilnehmen.⁴⁶²

Noch ausführlicher gestalten sich die Aufzeichnungen bei einem Laien namens Egilolf, der im Nekrolog zum 22. Dezember eingetragen ist («et Egilolfi laici»). Auch hier fügte der Kanzlist über der Zeile die Zugehörigkeit zu einem Geschlecht aus

460 Scarpatetti, *Handschriften*, Bd. 2, S. 16. Für eine Auflistung der zahlreichen Einträge des kalligraphischen Kanzlisten in diversen liturgischen, hagiographischen und historiographischen Handschriften aus Sankt Gallen vgl. ebd., Bd. 1, S. 356, Bd. 2, S. 451.

461 Zur Sankt Galler Ministerialität vgl. Bikel, *Wirtschaftsverhältnisse*, S. 250–267; Eugster, *Ostschweizer Adel*, speziell zu den Giel von Glattburg ebd., S. 111–114; ferner Bodmer/Näf, *Glattburg*; Büttler, *Giel*; für einen Überblick Leonhard, *Art. «Giel»*, in: HLS, Bd. 5, S. 401; ders., *Art. «Glattburg»*, in: HLS, Bd. 5, S. 477 f.; ders., *Art. «Rorschach»*, in: HLS, Bd. 10, S. 443.

462 *Kapiteloffiziumsbuch des Benediktinerklosters Sankt Gallen* (um 1190), *StiBSG, Cod. Sang.* 453, S. 135, ed. in *MGH Necr.*, Bd. 1, S. 467 («Cuonradi militis», darüber «de Glatteburc», dazu am Rand «In ann[iversario] C[onradi] datur stoup[us], pisces, cas[eus], mi[nor] pa[nis] de Ongishovin, insup[er] de Durstuodilon dant[ur] vi s[olidi], qui sit dividunt[ur] ad s[anc]tam Maria[m], s. sepulchru[m], s. Pet[rum], s. Joh[ann]em, s. Oswaldu[m], s. Jacobu[m] sing[ulis] vi d[enarii] ad utrumque hospitale, vi d[enarii] lep[ro]sis, vi inclusis, vi cl[er]ici recipie[n]tes den[ariorum] debe[n]t interesse»).

dem Umfeld der Abtei hinzu, in diesem Fall zu den Herren von Rorschach («de Rorschach»). Wiederum stark abgekürzt vermerkte er sodann am äusseren rechten Seitenrand, dass zur Begehung dieser Jahrzeit Wein, Fisch, Käse und Brot serviert und den Geistlichen von weiteren namentlich genannten Kirchen, Kapellen und Spitälern verschiedene Geldbeträge oder Getreide verabreicht würden, die von Gütern in Sonder und Haslen zu leisten seien. Über dieser Bemerkung fügte der Kanzlist das Wort «custos» hinzu und brachte damit in knappster Form zum Ausdruck, dass der Kuster für die Verwaltung und Verteilung dieser Einkünfte zuständig war.⁴⁶³

Randnotizen dieser Art finden sich im Nekrolog zu Dutzenden; praktisch unter jedem Datum wurden einzelne Einträge mit entsprechenden Zusätzen versehen. Geradezu seriell ging der Kanzlist bei Personen vor, die er dem Geschlecht der Giel von Glattburg zuwies, nämlich bei Konrad dem Älteren (5. Februar) und seiner mutmasslichen Gattin Junta (5. August) sowie ihren Söhnen Ulrich (8. September), Konrad (11. September) und Rudolf (10. Oktober). Indem der Schreiber über den jeweiligen Namen das Wort «Gielonis» oder im Fall der Frau die weibliche Form «Gielina» anbrachte, fügte er die genannten Personen zu einem Geschlecht zusammen. Wiederum unter dem Verweis auf den Kuster («custos») als Verwalter der Einkünfte vermerkte er bei all diesen Personen am Rand, dass man zur Begehung ihrer Jahrzeiten Wein und Fisch austeile, die von einem Gut in Ufhofen zu entrichten seien.⁴⁶⁴

463 Kapiteloffiziumsbuch des Benediktinerklosters Sankt Gallen (um 1190), StBSG, Cod. Sang. 453, S. 203, ed. in MGH Necr., Bd. 1, S. 486 («Egilolfi laici», darüber «de Rorschach», dazu am Rand «In ann[iversario] Egil[olfi] dat[ur] vinu[m], pisces, case[us], minor leib[unculus], it[em] s[anc]ti Othmari, s. Marie, s. sepulchr[i], et s. Pet[ri] sac[er]dotib[us] p[re]benda alia p[ro]p[ter] statutum pret[er]ea s[anc]ti Lauren[tii], s. Oswaldi, s. Magni, s. Leonardi [et] s. Fidis p[re]sbit[er]is vi d[enarii], ad s[anc]tum Joh[annem] i s[olidis], vicario s. Laur[entii] vi d[enarii], trib[us] p[re]bendariis s. Magni xviii d[enarii], toti[s] p[re]be[n]dariis s. Leonardi xviii d[enarii], insup[er] hospitali fr[u]m[entum] i quartal[e] et lep[ro]sis i q[uartale] t[ri]tici de mole[n]dino i[n] Hasela et p[re]dio i[n] Sund[er]», darüber «cust[os]»). Dazu existiert eine Art Stiftungsnotiz in ChSG, Bd. 3, S. 114, Nr. 1111 (1225), die allerdings nur aus einer sehr viel späteren Aufzeichnung bekannt ist, so dass ungewiss bleibt, ob der Text auf einem verlorenen Original beruht oder aus Nekrolog und Rödeln kompiliert wurde, vgl. unten Anm. 500.

464 Kapiteloffiziumsbuch des Benediktinerklosters Sankt Gallen (um 1190), StBSG, Cod. Sang. 453, S. 133, 172, 180 f., 187, ed. in MGH Necr., Bd. 1, S. 466 («Chuonradi laici», darüber «Gielonis», dazu am Rand «I[n] ann[iversario] Giel[onis] dat[ur] vinu[m] p[ro] piscib[us] [et] stoup[us] de Ufhovi[n]», darüber «cust[os]»), S. 478 («et Junta l.», darüber «Gielina», dazu am Rand «In ann[iversario] Junta dat[ur] stoup[us] et vinu[m] p[ro] pisces de Ufhovin», darüber «cust[os]»), S. 480 («et Uolrici l.», darüber «Gielonis», dazu am Rand «In h[is] ann[iversario] dat[ur] stoup[us] [et] pisces i[n] vino de Ufhovin sup[er] Geb[ert]w[ile]», darüber «cust[os]»; «et est obitus Chuonradi l.», darüber «Gielonis», dazu am Rand mit Einfügungszeichen «In h[is] ann[iversario] dat[ur] stoup[us] [et] vinu[m] p[ro] piscib[us] de Ufhovin sup[er] Geb[ert]w[ile]», darüber der Vermerk «cust[os]»), S. 482 («et Ruodolfi laici», darüber «Gielonis», dazu am Rand «In ann[iversario] R[uodolfi] dat[ur] custos stoupu[m] [et] vinu[m] p[ro] piscib[us] de Ufhoven»). Dazu existiert eine Art Stiftungsnotiz in ChSG, Bd. 3, S. 151, Nr. 1135 (1226), die allerdings nur aus einer sehr viel späteren Aufzeichnung bekannt ist, so dass ungewiss bleibt, ob der Text auf einem verlorenen Original beruht oder aus Nekrolog und Rödeln kompiliert wurde, vgl. unten Anm. 500.

Indem der Sankt Galler Kanzlist die Einträge im Nekrolog mit derartigen Randnotizen versah, adaptierte er auf originelle Weise das System der Glossierung, das sonst vor allem aus der biblischen und juristischen Textauslegung bekannt war. Durch Glossen kommentiert wurden im 12. und 13. Jahrhundert vornehmlich kanonisierte, autoritative Textbücher wie die Evangelien oder das gelehrte römische und kanonische Recht, ab dem 14. Jahrhundert sodann zunehmend auch volkssprachliche Rechtsbücher und literarische Werke.⁴⁶⁵ Die Einträge im Nekrolog erhielten dadurch Autorität und Legitimation, denn die Hinweise in den Randglossen erbrachten den Nachweis, dass der klösterliche Besitzstand eng mit der Liturgie verknüpft und damit regelrecht sanktioniert war.

Randnotizen und Rödel

Die Bemühungen, das Totengedenken auf eine wirtschaftliche Grundlage zu stellen und die damit verbundenen Abgaben genau zu regeln, schlugen sich in verschiedenen weiteren Aufzeichnungen nieder, in denen der gleiche Schreiber die Einnahmen oder Ausgaben der verschiedenen Klosterämter auflistete.⁴⁶⁶ Mehrere dieser Listen finden sich im Anhang des Kapiteloffiziumsbooks eingetragen. Sie betreffen die täglichen Abgaben vom Hof des Abts an die Brüder sowie die Austeilung von Essensportionen durch verschiedene Klosterämter zu bestimmten Festtagen und Jahrzeiten. Auf diese Weise sollten vermutlich die verstreuten Angaben aus den Randnotizen im Nekrolog systematisch für einzelne Klosterämter zusammengestellt werden. Indem diese Aufzeichnungen auf bestimmte Heiligenfeste oder einzelne Jahrzeitfeiern verweisen,

465 Vgl. hierzu Powitz, *Textus*; zum Verhältnis von autoritativem Text und kommentierender Glossierung Hüpper, *Wort*, S. 236 f.; Illich, *Vineyard*, S. 115–123 (deutsch: *Weingarten*, S. 121–134); Kuchenbuch, *Achtung*, S. 181–187; ders., *Sources*, S. 295; ders./Kleine, *Textus*, S. 442 f.; Michael, *Textus*, S. 190; Rohrbach, *Aura*, S. 203–206; Seidel, *Vorzeigen*, S. 323 f.; Teuscher, *Erzähltes Recht*, S. 245–252, 291–301; ders., *Notiz*, S. 282 f.

466 Die Verzeichnisse sind grösstenteils ed. in UBASG, Bd. 3, S. 783–789, Nr. 68 (Einkünfte des Dekans und Kellermeisters), S. 789–791, Nr. 69 (Einkünfte des Propsts), S. 791–796, Nr. 70 (Einkünfte des Kusters), S. 797–799, Nr. 71 (Einkünfte des Pfortners), S. 799 f., Nr. 72 (Einkünfte des Brotkammerers), S. 800 f., Nr. 73 (Einkünfte des Werkdekans), S. 812 f., Nr. 78 (Leistungen des Abts, Eintrag im alten Kapiteloffiziumsbook), S. 814 f., Nr. 79 (Leistungen des Propsts), S. 815 f., Nr. 80 (Leistungen des Kusters), S. 816–820, Nr. 81 (Leistungen des Dekans und Kellermeisters, Eintrag im neuen Kapiteloffiziumsbook), S. 821, Nr. 82 (Leistungen des Pfortners), S. 821 f., Nr. 83 (Leistungen des Hospitarius, Eintrag im alten Kapiteloffiziumsbook), S. 822, Nr. 84 (Leistungen des Kämmerers), S. 822 f., Nr. 85 (Leistungen des Werkdekans), S. 823–825, Nr. 86 (Bestimmungen über das Austeilen von Essensportionen zu Heiligenfesten und Jahrzeiten), S. 826 f., Nr. 87 (Bestimmungen über das Austeilen von Essensportionen und die Abgaben vom Hof des Abts, Eintrag im neuen Kapiteloffiziumsbook), S. 831–833, Nr. 90 (Leistungen an Kirchen und Kapellen), S. 834 f., Nr. 91 (Kirchenlichter und Kirchendienst, Eintrag im neuen Kapiteloffiziumsbook). Da die verschiedenen Rödel aus unterschiedlichen Quellen stammen und teilweise nur in späteren Abschriften erhalten sind, wäre eine kritische Neuedition dringend notwendig, vgl. Clavadetscher, *Totengedächtnis*, S. 397; Sablonier/Zangger, *IWQSG*, Nr. 52–54.

beziehen sie sich jedenfalls ausdrücklich auf den Kalender auf den vorangegangenen Seiten im Kapitelloffiziumsbuch.⁴⁶⁷

Dass diese Listen ausgerechnet in das Kapitelloffiziumsbuch eingetragen wurden, deutet nicht nur darauf hin, dass sie im Zusammenhang mit dem Nekrolog und den darin enthaltenen Randnotizen hergestellt wurden, sondern zeigt auch, dass solche wirtschaftlichen Fragen, die ja den gesamten Konvent und jeden einzelnen Mönch ganz unmittelbar betrafen, wohl im Rahmen des Kapitelloffiziums, das heisst bei der allmorgendlichen Versammlung der Mönchsgemeinschaft, verhandelt und verkündet wurden, dass also das Gedenken selbst im liturgischen Vollzug verknüpft blieb mit den betreffenden Gütern.⁴⁶⁸

Das Verzeichnen von Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Klosterämter wurde weitergeführt in einigen eigenständig überlieferten Rödeln, die ungefähr zur gleichen Zeit entstanden und zumindest teilweise vom selben Schreiber stammen dürften. Auch diese Rödel weisen deutliche Bezüge zu den Randnotizen im Nekrolog auf und stimmen mit diesen vielfach sogar wörtlich überein. Dies gilt insbesondere für den Rodel des Kusters, da dieser für die Vorbereitung des Gottesdienstes und damit auch der Jahrzeitfeiern verantwortlich war.⁴⁶⁹ So heisst es dort etwa entsprechend dem oben erwähnten Nekrologeintrag zu Konrad von Glattburg, dass zu dessen Jahrzeit Wein, Fisch, Käse und ein kleines Brötchen («minor leibunculus») auszuteilen seien. Zusätzlich bietet der Rodel die Information, dass die dafür vorgesehenen Einnahmen aus Engishofen mit zwölf Schilling und sechs Mütt Getreide zu beziffern seien.⁴⁷⁰ Die im Nekrolog zur Jahrzeit des Glattburgers ebenfalls genannten Geldbeträge ab einem Gut in Dürstelen zugunsten von weiteren Kirchen, Kapellen und Spitälern finden sich indessen nicht im Kusteramtsrodel. Sie wurden stattdessen in einem eigenen Rodel verzeichnet, da dieses Geld offenbar als eigenständiger Fonds verwaltet wurde («hi sunt denarii spectantes ad ecclesias et capellas».)⁴⁷¹ In den verschiedenen

467 Aufzeichnungen zum Austeilen von Essensportionen («servitia»), zu den täglichen Abgaben vom Hof des Abts und zu den Ausgaben des Dekans und Kellermeisters («prebenda») im Kapitelloffiziumsbuch des Benediktinerklosters Sankt Gallen (um 1190), StIBSG, Cod. Sang. 453, S. 236, 238 f., ed. in UBASG, Bd. 3, S. 816–820, 826 f. Auf eine Regelung des Gedenkwesens zielte eine weitere, dazwischen auf S. 237 f. eingetragene Urkunde, die vermutlich genau deswegen Aufnahme ins Kapitelloffiziumsbuch fand, vgl. unten Anm. 476.

468 Vgl. hierzu Sauer, *Fundatio*, S. 51–53, 60 f., 158 f.

469 Bikel, *Wirtschaftsverhältnisse*, S. 198–200.

470 Kusteramtsrodel des Benediktinerklosters Sankt Gallen (13./14. Jh.), StIASG, FF5 K5/6, ed. in UBASG, Bd. 3, S. 791–796, hier S. 792 («Item de anniversario Chuonradi de Glatibure dantur xii solidi et sex modii tritici de Oengishovin, ex quibus datur vinum, pisces, caseus, minor leibunculus»). Vgl. hierzu Erhart/Kuratli, *Bücher des Lebens*, S. 324.

471 Rodel mit Leistungen an Sankt Galler Kirchen und Kapellen (nur in späterer Abschrift erhalten), ed. in UBASG, Bd. 3, S. 831 («In anniversario Cuonradi militis de Glateburch dantur sex denarii ad unam quamlibet istarum sex capellarum, videlicet sancte Mariae, sancti sepulchri, sancti Petri, sancti Johannis, sancti Oswaldi, dantur etiam sex denarii ad hospitale fratrum, ad hospitale infirmo-

Rödeln widerspiegelt sich somit eine komplexe Arbeitsteilung in der klösterlichen Wirtschaftsführung und Güterverwaltung.⁴⁷²

Die drei Jahrzeiten der Familie Giel, von Konrad dem Älteren und seinen Söhnen, wurden im Kusteramtsrodel nicht namentlich ausgewiesen, sondern lediglich als Jahrzeit der drei Giel («anniversarium trium Gielonum») zusammengefasst. Relevant waren für den Kuster in diesem Zusammenhang nicht die individuellen Gedenkleistungen, sondern lediglich die damit verbundenen Einkünfte. Übereinstimmend mit dem Nekrolog vermeldet der Rodel denn auch, dass die entsprechenden Einnahmen aus Ufhoven stammen, das hier näher identifiziert wird durch den Vermerk, es liege in der Nähe von Gebhardschwil («Ufhoven prope situm Gebrartiswile»). Im Gegensatz zu den pauschalen Verweisen im Nekrolog führt der Rodel ausserdem genau aus, in welcher Höhe von dort Abgaben zu entrichten seien, nämlich drei Pfund. Nach dem Tod des letzten Sohnes (vermutlich Rudolf, gestorben 1265/1266) und der Mutter sollten für deren Jahrzeit zusätzlich zwei Pfund entrichtet werden.⁴⁷³

Der oben erwähnte Egilolf von Rorschach wurde im Kusteramtsrodel als Verwandter («patruus») der Familie Giel ausgewiesen, seine Jahrzeit entsprechend den Angaben im Nekrolog geschildert. Aus den genannten Einkünften sollte den Teilnehmenden ein volles Mahl («plenum servicium») dargereicht werden (gemäss Nekrolog bestehend aus Wein, Fisch, Käse und Brot), den Kirchen, Kapellen und Spitälern die entsprechenden Geldbeträge oder Getreidemengen. Wurden die betreffenden Güter im Nekrolog jedoch lediglich summarisch mit Sonder und Haslen bezeichnet, so präziserte der Rodel auch in diesem Fall, dass Sonder in Herisau und Haslen bei Gossau liege und dass von Ersterem ein Pfund und zwei Schilling und von Letzterem zwölf Schilling und vier Mütt Getreide abzuliefern seien, insgesamt also 34 Schilling.⁴⁷⁴ Während bei der Benutzung des Nekrologs die Verteilung der Einkünfte in Form von Wein, Fisch, Käse und Brot im Vordergrund stand, ging es beim Erstellen des Rodels offenbar vor allem darum, deren Herkunft und Höhe genau auszuweisen, waren doch

rum sex denarii, inclusis omnibus sex denarii, leprosis etiam sex denarii de bono in Durstuodilon, quod pertinet ad sanctam Fidem»).

472 Vgl. hierzu Bikel, Wirtschaftsverhältnisse, S. 170–216.

473 Kusteramtsrodel des Benediktinerklosters Sankt Gallen (13./14. Jh.), StiASG, FF5 K5/6, ed. in UBASG, Bd. 3, S. 792 («In anniversario trium Gielonum dantur tres libre, de quibus dantur tres majores et iii stopi minores, sed isti et matri sue mortuis dantur due libre de Ufhoven prope situm Gebrartiswile»). Mit den drei Giel sind offenbar Konrad der Ältere sowie seine beiden ebenfalls bereits verstorbenen Söhne Ulrich und Konrad gemeint, während seine Gattin Junta und sein jüngster Sohn Rudolf zum Zeitpunkt der Rodelaufnahme noch lebten.

474 Kusteramtsrodel des Benediktinerklosters Sankt Gallen (13./14. Jh.), StiASG, FF5 K5/6, ed. in UBASG, Bd. 3, S. 792 («De anniversario Egilolfi, qui fuit patruus istorum [Gielonum], dantur triginta iiii solidi, in Herisouve an dem Sundir libra et duo solidi et Hasilouve apud Gozouwe xii solidi, et iiii modii tritici, ex hiis datur plenum servicium et duplicatur capellis claustralibus, preter sancti Galli, insuper dantur denariorum ad sanctum Oswaldum solidus, ad sanctum Johannem solidus, ad sanctum Jacobum solidus, ad sanctum Laurentium sex denarii, ad sanctum Leonhardum xviii denarii et ad sanctum Magnum x et viii denarii, in ospidale quartale tritici et leprosis quartale tritici»).

die betreffenden Amtsträger dafür verantwortlich, die zur Austeilung notwendigen Einkünfte effektiv aufzutreiben, was bedeutete, sie vor Ort einzufordern.⁴⁷⁵ Die Dokumentation der Einkünfte lag somit nicht nur im Interesse des Klosters als ganzem, sondern vor allem auch der einzelnen Amtsträger.

Damit ist ein wichtiger Hinweis gegeben auf den ungefähren Entstehungszeitraum der Randnotizen und Rödel. Bislang hat man die Handschrift des unbekanntes Kanzlisten aufgrund paläographischer Kriterien grob auf das 13. Jahrhundert geschätzt. In der Tat findet sich einer seiner Einträge im Kapiteloffiziumsbook direkt im Anschluss an eine Urkundenabschrift, die auf 1244 datiert ist und möglicherweise ebenfalls von der Hand des Kanzlisten stammt. Mit dieser Datierung wäre der früheste Zeitpunkt für den Beginn der Arbeiten des Kanzlisten gegeben, wobei die vorliegende Urkundenabschrift natürlich erst später erfolgt sein kann.⁴⁷⁶ Die Geschlechter aus dem Umfeld der Abtei, die in den Randnotizen und in den Rödeln vorkommen, werden ab der Wende zum 13. Jahrhundert allmählich fassbar, die genannten Personen vornehmlich bis in die 1260er Jahre; der zum Zeitpunkt der Rodelaufnahme noch lebende Rudolf Giel verstarb vermutlich 1265 oder 1266.⁴⁷⁷ Somit dürfte der hier beschriebene Verschriftlichungsschub in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, aber noch vor 1266 erfolgt sein, das heisst noch unter Abt Berchtold von Falkenstein, der bekanntlich bemüht war, den klösterlichen Haushalt in Ordnung zu bringen, da die zahlreichen militärischen Konflikte, in die das Kloster während seiner Amtszeit verstrickt war, einen erheblichen Finanzbedarf mit sich brachten.⁴⁷⁸

Auf der Grundlage dieser ungefähren Datierung eröffnet sich eine interessante, bislang unbeachtete Perspektive. Wie der Chronist Melchior Goldast berichtet, erliessen

475 Bikel, *Wirtschaftsverhältnisse*, S. 178 f., 207 f.

476 Im Zusammenhang mit der Neuregelung des Gedenkwesens war die abbeschriebene Urkunde jedenfalls von grösstem Interesse, behandelt sie doch die Einrichtung einer viermal jährlich stattfindenden Gedenkfeier für die Brüder, zusammen mit der Jahrzeit von Propst Burkhard (gestorben 1244), bestätigt von Abt Walter von Trauchburg, eingetragen im Kapiteloffiziumsbook des Benediktinerklosters Sankt Gallen (um 1190), *StiBSG*, Cod. Sang. 453, S. 237 f., ed. in *ChSG*, Bd. 3, S. 281–283, Nr. 1348. Dass der Kanzlist «möglicherweise auch mit adaptierter Schrift die Urkundenkopie» anfertigte, vermutet Scarpatetti, *Handschriften*, Bd. 2, S. 18.

477 Als der ältere Giel bezeichnet, erscheint Rudolf zuletzt als Zeuge in einer Urkunde des Bischofs von Konstanz (5. Mai 1265), ed. in *ChSG*, Bd. 3, S. 529, Nr. 1749. In einer Urkunde zugunsten des Klosters Magdenau (16. Dezember 1266), ed. in *ChSG*, Bd. 4, S. 12, Nr. 1777, tritt dann allein sein Sohn Konrad als Stifter auf, während Rudolf nur noch passiv erwähnt wird; vielleicht handelt es sich also implizit um eine Gedenkstiftung zu seinen Gunsten («*devotionis sue causa*»). In der älteren Literatur wird 1277 als Todesjahr aufgeführt, was auf einer Vermengung mehrerer gleichnamiger Personen beruhen dürfte, vgl. Büttler, Giel, S. 23. Zum Zeitpunkt der Rodelaufnahme war Rudolf Giel als Kämmerer des Klosters so bekannt, dass er im Rodel lediglich mit dem Pronomen «*iste*» angesprochen wurde, vgl. oben Anm. 473.

478 Bikel, *Wirtschaftsverhältnisse*, S. 317, 335–339; Duft u. a., Art. «Sankt Gallen», in: *HS*, Bd. 3/1, S. 1301–1303. Die undatierten Rödel wären damit zeitlich eher noch früher anzusetzen, als bisher vermutet wurde, vgl. *UBASG*, Bd. 3, S. 796 («erste Hälfte des 14. Jahrhunderts»).

der Dekan Manegold und der Konvent von Sankt Gallen mit dem ausdrücklichen Einverständnis des Abts Mitte November 1262 im Rahmen der Kapitelversammlung ein Statut zur Regelung der Leistungen für Festtage und Jahrzeitfeiern.⁴⁷⁹ Dass dieses Dekret nicht vom Abt selber, sondern vom Dekan als Vertreter des Konvents aufgestellt wurde und dass darin die Zustimmung des Abts so eindringlich betont werden musste, deutet darauf hin, dass sich der Abt die geforderte Neuordnung nur widerwillig abringen liess.⁴⁸⁰ Dem Verschriftlichungsschub lagen also möglicherweise auch klosterinterne Auseinandersetzungen zwischen Abt und Konvent zugrunde. Kaum zufällig beginnen die Aufzeichnungen im Kapiteloffiziumsbuch ausgerechnet mit den täglichen Abgaben vom Hof des Abts an die Brüder.⁴⁸¹

Allein schon aufgrund der Datierung, aber auch angesichts der auffälligen inhaltlichen Übereinstimmungen wäre es doch sehr wohl denkbar, dass dieser Erlass den hier beobachteten Verschriftlichungsschub zur Folge hatte, der sich somit ungefähr auf 1262 und die folgenden Jahre datieren liesse.⁴⁸² Tatsächlich heisst es in einer Randnotiz zu den Leistungen des Dekans und Kellermeisters im Anhang des Kapiteloffiziumsbooks, dass die Regel mit Zustimmung des gesamten Konvents im Jahr 1262 geändert worden sei («anno domini mcclxii mutata est regula cum communi totius conventus consensu»)⁴⁸³. Als Auftraggeber oder treibende Kraft wäre folglich der Dekan und Prior Manegold von Thun anzusehen, der urkundlich zwischen 1222 und 1262 fassbar ist und der im Kusteramtsrodel als letzter Stifter namentlich genannt wird, so dass auch von dieser Seite ein Zusammenhang plausibel erscheint.⁴⁸⁴ Möglicherweise verstarb der Dekan selber bald nach dem genannten Erlass, als die von ihm angeregten Arbeiten zur Erneuerung des Totengedenkens und der klösterlichen Wirtschaftsführung in vollem Gang waren. Sein Name wurde im Nekrolog jedenfalls mit dem gleichen System vermerkt, wie es im Zuge der von ihm angeregten Schreibearbeiten üblich geworden war.⁴⁸⁵

479 Statut zur Regelung der Leistungen für Festtage und Jahrzeitfeiern im Benediktinerkloster Sankt Gallen (21. November 1262), aufgezeichnet beim Chronisten Melchior Goldast (um 1600), ed. in ChSG, Bd. 3, S. 504, Nr. 1696.

480 Bikel, Wirtschaftsverhältnisse, S. 211 f.

481 Aufzeichnungen zu den täglichen Abgaben vom Hof des Abts im Kapiteloffiziumsbook des Benediktinerklosters Sankt Gallen (um 1190), StBSG, Cod. Sang. 453, S. 238, ed. in UBASG, Bd. 3, S. 826 f.

482 Der einzige datierte Rodel, nämlich derjenige zu den Einkünften des Pfortners, trägt tatsächlich die Jahreszahl 1265, vgl. UBASG, Bd. 3, S. 797, Nr. 71. Leider ist dieser Rodel nur aus späteren Abschriften bekannt, so dass es nicht möglich ist, ihn paläographisch mit der Schrift des kalligraphischen Kanzlisten zu vergleichen.

483 Leistungen des Dekans und Kellermeisters im Kapiteloffiziumsbook des Benediktinerklosters Sankt Gallen (um 1190), StBSG, Cod. Sang. 453, S. 239, ed. in UBASG, Bd. 3, S. 817.

484 Kusteramtsrodel des Benediktinerklosters Sankt Gallen (13./14. Jh.), StASG, FF5 K5/6, ed. in UBASG, Bd. 3, S. 792 («Ad anniversarium M[anegoldi] decani dantur viii solidi de Oetinsriuti apud Stouleke ad stoupum perficiendum»). Die Überschrift des Rodels nimmt ausdrücklich auf eine Neuregelung Bezug («Iste census de novo additus est officio custodie»).

485 Kapiteloffiziumsbook des Benediktinerklosters Sankt Gallen (um 1190), StBSG, Cod. Sang. 453,

Damit lässt sich auch das Abhängigkeitsverhältnis zwischen den Randnotizen im Nekrolog und den Rödeln einigermaßen klären, was Rückschlüsse auf das Verfahren des Kanzlisten zulässt. Während einige der genannten Personen zum Zeitpunkt der Rodelaufnahme bereits verstorben waren – zum Teil wohl schon seit längerer Zeit –, waren andere wie der Dekan Manegold von Thun oder Rudolf Giel von Glattburg damals noch am Leben, müssen aber bald darauf verstorben sein, da ihr Tod noch von der gleichen Hand oder zumindest nach dem gleichen System im Nekrolog verzeichnet wurde. Die Randnotizen im Nekrolog und die Rödel entstanden somit zeitlich wohl nicht nacheinander, sondern parallel und in engster Abhängigkeit voneinander, indem sie einander gegenseitig beeinflussten und bedingten.⁴⁸⁶

Gedenken, Genealogie und Güterflüsse

Wie sich gezeigt hat, war es dem Kanzlisten beziehungsweise seinen Auftraggebern ein grosses Anliegen, die im Nekrolog verzeichneten Personen mit einem «Familiennamen» oder «Stammsitz» zu versehen und sie dadurch genealogisch zu bestimmten Geschlechtern aus dem Umfeld der Abtei – vor allem den damaligen klösterlichen Amts- und Dienstleutefamilien – zuzuordnen. Parallel dazu lässt sich die Konstituierung eigentlicher «Geschlechter» auch in den Sankt Galler Urkunden fassen, wo im Verlauf des 13. Jahrhunderts die Benennung nach Burgen, Besitzschwerpunkten oder Familienzweigen allmählich üblich wird.⁴⁸⁷

Noch deutlicher wird die Ausrichtung auf die Genealogie dieser Geschlechter in den gleichzeitig und vermutlich vom gleichen Schreiber erstellten Rödeln der verschiedenen Klosterämter. So ist etwa der Rodel des Kusteramts geradezu nach genealogischen Kriterien geordnet. Er beginnt mit der Jahrzeit von Lütold von Glattburg (urkundlich erwähnt 1210–1228)⁴⁸⁸ und seiner Gattin Adelheid («uxor sua»),⁴⁸⁹ geht dann über zu ihrem Sohn Heinrich («filius suus»), dem Inhaber des Schenkenamts (urkundlich

S. 132, ed. in MGH Necr., Bd. 1, S. 466 («et Manegoldi decani», darüber «de Tuno», dazu am Rand «In anni[versario] Man[egoldi] dat[ur] stoup[us] de Otwisruti», darunter «cust[os]»).

486 Vgl. hierzu Clavadetscher, Totengedächtnis, S. 397, der davon ausgeht, dass sich nicht restlos klären lasse, ob zuerst die Randnotizen oder die Rödell erstellt wurden, was angesichts der hier erläuterten Umstände durchaus richtig ist.

487 Eugster, Ostschweizer Adel, S. 103 f.; Sablonier, Adel, S. 27, 65.

488 Sein Tod ist im Nekrolog zum 27. Juli verzeichnet, vgl. Kapiteloffiziumsbuch des Benediktinerklosters Sankt Gallen (um 1190), StBSG, Cod. Sang. 453, S. 170, ed. in MGH Necr., Bd. 1, S. 477 («et Liutoldi laici», darüber «militis de Glatteburc», dazu am Rand «In h[is] ann[iversario] dat[ur] stoup[us] de Honberc p[ro]pe Petricelle», darüber «cust[os]»).

489 Im Nekrolog ist sie – ohne Hinweis auf die Verheiratung mit Lütold von Glattburg, aber mit den gleichen Gütern wie dieser (vgl. oben Anm. 488) – unter dem 24. Juli verzeichnet und dem Geschlecht von Büren zugeordnet worden, vgl. Kapiteloffiziumsbuch des Benediktinerklosters Sankt Gallen (um 1190), StBSG, Cod. Sang. 453, S. 169, ed. in MGH Necr., Bd. 1, S. 477 («et Adilheidis», darüber «de Burron», dazu am Rand «In h[is] ann[iversario] dat[ur] stoup[us] de Hombe[rc] p[ro]pe cellam s[an]cti Pet[ri]», darüber «cust[os]»).

erwähnt 1241–1260, gestorben vor 1265),⁴⁹⁰ und nennt anschliessend die Jahrzehnte von drei nicht namentlich genannten Mitgliedern der Familie Giel von Glattburg, vermutlich von Konrad dem Älteren (urkundlich erwähnt 1209–1226) und seinen Söhnen Ulrich und Konrad, schliesslich auch von seinem jüngsten Sohn Rudolf (gestorben 1265/1266) und seiner Mutter (wohl Junta von Rorschach-Rosenberg).⁴⁹¹ Weiter geht die Auflistung mit dem bereits erwähnten Egilolf von Rorschach, der hier als Verwandter der Giel erscheint («patruus istorum»),⁴⁹² gefolgt von dessen Bruder Rudolf («frater»),⁴⁹³ seiner Mutter und seiner Gattin («mater et uxor sua») sowie seinem Sohn Egilolf («filii predicti Ruodolfi»).⁴⁹⁴ Es folgen noch einige weitere Jahrzehnte aus dem Umfeld der Herren von Glattburg und Rorschach-Rosenberg, so dass sich dieser Teil des Rodels wie eine Dokumentation des Stiftungsverhaltens dieses Verwandtenkreises ausnimmt.⁴⁹⁵ Die Stiftungen weiterer Familien sind demgegenüber im vorhandenen Rodelstück nicht dokumentiert.

Vor diesem Hintergrund muss man sich fragen, ob mit den Aufzeichnungen überhaupt ein vollständiger Überblick über die gesamten Einkünfte angestrebt war – was bedeuten würde, dass sie entweder nur bruchstückhaft überliefert sind oder aber nie zu Ende geführt wurden – oder ob es sich eher um eine Art «Familiendossier» zur Stiftungstätigkeit bestimmter Geschlechter handelt. Möglicherweise sollte mit dem Rodel das Totengedenken der betroffenen Familien neu geregelt werden, worauf auch seine Überschrift hinweist («iste census de novo additus est officio custodie»).⁴⁹⁶ Dass

490 Sein Tod ist im Nekrolog zum 3. März verzeichnet, vgl. Kapitoloffiziumsbuch des Benediktinerklosters Sankt Gallen (um 1190), StBSG, Cod. Sang. 453, S. 138, ed. in MGH Necr., Bd. 1, S. 468 («et Heinricus miles», darüber «pincerna de Glatteburch», dazu am Rand «In ann[iversario] H[einrici] dat[ur] vinu[m] et stoup[us] p[ro] piscib[us] de scoposa in Rintal q[uae] attinet curie Jonswil[er]»).

491 Konrad Giel der Ältere ist im Nekrolog zum 5. Februar verzeichnet, seine mutmassliche Gattin Junta zum 5. August, ihre Söhne Ulrich zum 8. September, Konrad zum 11. September und Rudolf zum 10. Oktober, vgl. oben Anm. 464.

492 Sein Tod ist im Nekrolog zum 22. Dezember verzeichnet, vgl. oben Anm. 463.

493 Sein Tod ist im Nekrolog zum 19. September verzeichnet, vgl. Kapitoloffiziumsbuch des Benediktinerklosters Sankt Gallen (um 1190), StBSG, Cod. Sang. 453, S. 182, ed. in MGH Necr., Bd. 1, S. 481 («et Ruodolfi militis», darüber «de Rorschach», dazu am Rand «In ann[iversario] R[uodolfi] dat[ur] vinu[m], pisces, cas[eus] et mi[nor] l[eibunculus] pret[er]ea duplex p[re]benda et denarii dant[ur] eccl[esi]is et capellis sicut in ann[iversario] E[gilolfi] fr[at]ris ei[us] q[uo]d est in c[ra]stino Thome ap[osto]li», darüber «cust[os]»).

494 Zu den verwandtschaftlichen Verhältnissen vgl. Bodmer/Näf, Glattburg, S. 5–7; Bütler, Giel, S. 18 bis 23; zu den Vorbehalten bezüglich genealogischer Zuordnung Sablonier, Adel, S. 61, mit Anm. 97, S. 63, mit Anm. 102, S. 122, mit Anm. 196; für einen Überblick Leonhard, Art. «Giel», in: HLS, Bd. 5, S. 400 f.; ders., Art. «Glattburg», in: HLS, Bd. 5, S. 477 f.; ders., Art. «Rorschach», in: HLS, Bd. 10, S. 443.

495 Kusteramtsrodel des Benediktinerklosters Sankt Gallen (13./14. Jh.), StiASG, FF5 K5/6, ed. in UBASG, Bd. 3, S. 792. Zur Ausrichtung von Traditionsnotizen nach «Schenkerkreisen» und Familien vgl. Johaneck, Funktion, S. 151; Sauer, Fundatio, S. 58–60.

496 Kusteramtsrodel des Benediktinerklosters Sankt Gallen (13./14. Jh.), StiASG, FF5 K5/6, ed. in UBASG, Bd. 3, S. 792.

der damals noch lebende Rudolf Giel als weltlicher Kämmerer der Abtei fungierte und somit für die Aufsicht über die klösterliche Güterverwaltung verantwortlich war, könnte dazu geführt haben, dass die Stiftungen aus seinem familiären Umfeld besonders gründlich dokumentiert wurden.⁴⁹⁷

Nicht unbedingt im Widerspruch dazu braucht die Annahme zu stehen, dass Konflikte mit den Stifterfamilien um die betroffenen Güter dazu geführt hatten, dass sich das Kloster genötigt sah, seine Ansprüche detailliert aufzulisten und durch die Verankerung im Totengedenken abzusichern. Auseinandersetzungen zwischen der Abtei und ihren Dienstleuten lassen sich zu dieser Zeit jedenfalls durchaus fassen; in der Tat betrafen sie häufig Güter, die von beiden Seiten als Eigentum beansprucht wurden.⁴⁹⁸ Die Regelung des Totengedenkens und die Verknüpfung der Güter mit Gedenkleistungen könnte man vor diesem Hintergrund als schlichtende Massnahme verstehen, die beiden Seiten zugutekommen sollte, dem Seelenheil der adligen Stifter ebenso wie den angespannten Wirtschaftsverhältnissen des Klosters.

Nicht zuletzt dürfte es dem Schreiber oder seinen Auftraggebern also darum gegangen sein, gegenüber den genannten Geschlechtern die Ansprüche der Abtei auf Abgaben zum Ausdruck zu bringen. Dadurch sollte wohl nicht nur das Gedenken an die verstorbenen Vorfahren perpetuiert werden, sondern auch der beachtliche Güterfluss zugunsten des Klosters. Der Nachweis, dass in der Abtei eine traditionelle Familiengedenkfeier bestehe, sollte diese Geschlechter vielleicht zu weiteren Stiftungen animieren. Es ist gut möglich, dass die Stiftungen zugunsten der Abtei zu versiegen drohten, denn gerade die Familie Giel und die mit ihnen verbundenen Herren von Glattburg waren zu diesem Zeitpunkt bestrebt, ihr Gedenken an das von ihnen gegründete Zisterzienserinnenkloster Magdenau zu verlagern und damit künftig einen der neuen Reformorden ins Zentrum ihrer Stiftungstätigkeit zu rücken.⁴⁹⁹

Woher schöpfte der Kanzlist aber sein Wissen über die genealogischen Zusammenhänge dieses weit reichenden Verwandtenkreises und seine angeblichen oder tatsächlichen Stiftungen zugunsten des Klosters? Sicher mag über die eine oder andere Stiftung eine entsprechende Urkunde ausgestellt worden sein; erhalten hat sich jedoch keine

497 Zum erblichen Kämmereramte in der Familie Giel vgl. Eugster, *Ostschweizer Adel*, S. 113; zum Einfluss der Ministerialen auf die klösterliche Politik und Wirtschaftsführung Bikel, *Wirtschaftsverhältnisse*, S. 224 f., 255–259. Rudolf Giel ist als Kämmerer belegt in einer Urkunde über die Regelung der klösterlichen Finanzen (1244), ed. in *ChSG*, Bd. 274–276, Nr. 1342. Gemäss dieser Urkunde waren bei ihm übrigens klösterliche Schriften deponiert («reliquum vero apud Ruodolfum Gielonem depositum inventur»).

498 Bikel, *Wirtschaftsverhältnisse*, S. 257–261; Bodmer/Näf, *Glattburg*, S. 9; Sablonier, *Adel*, S. 157, mit Anm. 277.

499 Zur Gründung des Klosters Magdenau durch die Familie Giel von Glattburg und ihr Umfeld vgl. Bütler, *Giel*, S. 19 f.; Eugster, *Ostschweizer Adel*, S. 113; Bischof, Art. «Magdenau», in: *HLS*, Bd. 8, S. 205; Gruber/Sommer-Ramer, Art. «Magdenau», in: *HS*, Bd. 3/3, S. 768–771; zur Verlagerung der Stiftungstätigkeit zugunsten der neuen Reformorden im Bodenseegebiet Bikel, *Wirtschaftsverhältnisse*, S. 280; Clavadetscher, *Totengedächtnis*, S. 401 f.

einzig, die den detaillierten Angaben in den Randnotizen und Rödeln entspräche. Lediglich von den oben behandelten Stiftungen der Herren von Rorschach-Rosenberg und der Giel von Glattburg gibt es so etwas wie formelle Stiftungsverträge, die allerdings erst in der gedruckten Chronik von Melchior Goldast aus dem frühen 17. Jahrhundert überliefert sind; da sie in ihrem Wortlaut und in ihrer Ausführlichkeit überhaupt nicht dem gängigen mittelalterlichen Urkundenformular entsprechen, fragt es sich, ob der kundige Chronist diese Nachrichten nicht selber aus den Randnotizen im Nekrolog und aus den Rödeln kompiliert hat.⁵⁰⁰

Es ist somit kaum wahrscheinlich, dass der Kanzlist bei der Herstellung von Randnotizen und Rödeln auf vorhandenes Urkundenmaterial zurückgreifen konnte – jedenfalls nicht ausschliesslich.⁵⁰¹ Wurden die Rödel vielleicht in Zusammenarbeit mit den Stifterfamilien aufgenommen, gewissermassen im Stil einer Kundschaftsaufnahme über deren Stiftungstätigkeit beziehungsweise im Sinn einer Neuregelung ihres Familiengedenkens? In diesem Fall hätte der Schreiber zugleich an mehreren Rödeln arbeiten müssen, da ja in gewissen Fällen, etwa bei der behandelten Glattburger Stiftung, peinlich genau zwischen den Leistungen von Klosterämtern wie der Kustorei und dem Fonds für Abgaben an weitere Kirchen und Kapellen unterschieden und separat darüber Buch geführt wurde.⁵⁰² Auf diese Weise würde sich aber die genealogische Strukturierung der Rödel ebenso erklären wie deren Lückenhaftigkeit in Bezug auf die Stiftungstätigkeit weiterer Geschlechter.

Reduktion des Gedenkhorizonts

Im Zusammenhang mit den Randnotizen im Nekrolog des Kapiteloffiziumsbooks sowie den parallel dazu erstellten Rödeln entstand eine neue Redaktion des Nekrologs, von der sich allerdings lediglich einzelne Seiten erhalten haben.⁵⁰³ Dieses neue Nekrolog ordnete die Heiligen und die Toten nicht mehr wie im Kapiteloffiziumsbook untereinander, sondern nebeneinander in zwei Spalten, von denen die linke, breitere Spalte den Heiligen und Märtyrern vorbehalten war, während die verstorbenen Stifter in kleinerer und stark abgekürzter Schrift in die schmale rechte Spalte eingetragen wurden. Auf diese Weise wurde die Technik der Glossierung, wie sie bereits für die

500 Stiftung des Ritters Rudolf von Rorschach zugunsten seiner selbst, seines Bruders Egilolf von Rosenberg, seiner Mutter Berchta und seiner Gattin Gertrud (1225), ed. in ChSG, Bd. 3, S. 144, Nr. 1111; Stiftung des älteren Konrad Giel von Glattburg und seiner drei Söhne, Ulrich, Konrad und Rudolf (1226), ed. in ChSG, Bd. 3, S. 151, Nr. 1135, vgl. oben Anm. 463 f. Clavadetscher, Totengedächtnis, S. 399, geht davon aus, dass «alle Kurzfassungen der von Goldast überlieferten Stiftungsverträge auf Urkunden beruhen».

501 Vgl. hierzu Clavadetscher, Totengedächtnis, S. 399.

502 Vgl. oben Anm. 471.

503 Fragment eines Nekrologs des Benediktinerklosters Sankt Gallen (13. Jh.), StiBSG, Cod. Sang. 1399, S. 9–16, ed. in MGH Necr., Bd. 1, S. 462–487. Vgl. hierzu Erhart/Kuratli, Bücher des Lebens, S. 322, mit Abb. 114.

Randnotizen im Kapiteloffiziumsbuch verwendet worden war, konsequent weiterentwickelt, indem man nun optisch zwischen den kanonisierten Heiligen und den hinzugesellten Verstorbenen unterschied.⁵⁰⁴

Die Einträge in diesem neuen Nekrolog basieren eindeutig auf dem Exemplar im Kapiteloffiziumsbuch. Wie dort wurden die genannten Personen bestimmten Geschlechtern zugeordnet, indem man deren Namen über der Zeile festhielt. Übernommen wurden jedoch ausschliesslich diejenigen Namen, die mit einer Randnotiz versehen und somit ausdrücklich mit einer materiellen Stiftung verknüpft waren. Das neue Nekrolog muss zeitlich also nach den Arbeiten des Kanzlisten am Kapiteloffiziumsbuch angelegt worden sein, vielleicht in unmittelbarer Folge.⁵⁰⁵ Die getroffene Auswahl belegt, dass die Bemühungen im Rahmen des hier beschriebenen Verschriftlichungsschubs darauf abzielten, nur noch die wirtschaftlich einträglichen Gedenkfeiern abzuhalten und alle anderen eingetragenen Personen vom Gedenken auszuschliessen. Das einstmals riesige Netzwerk des Sankt Galler Gebetsgedenkens wurde damit auf einen engen Kreis von klösterlichen Amtsträgern und Dienstleuten eingeschränkt, die ihr Gedenken im Kloster durch Stiftungen dauerhaft gesichert hatten.

Resultate

In der Überlieferung aus dem Kloster Sankt Gallen lässt sich für die Zeit der frühen 1260er Jahre ein beachtlicher Verschriftlichungsschub feststellen, der darauf abzielte, das Totengedenken auf wirtschaftliche Grundlagen zu stellen, die Gedenkleistungen mit materiellen Gegenleistungen zu verknüpfen und sie bestimmten Geschlechtern aus dem Umfeld der Abtei zuzuweisen. Ein Erlass des Dekans Manegold von Thun könnte um 1262 dazu geführt haben, dass ein klösterlicher Kanzlist begann, die wirtschaftlichen Bestimmungen zu einzelnen Jahrzeiten systematisch auf den Seitenrändern im Nekrolog des Kapiteloffiziumsbooks festzuhalten. Dem ursprünglich rein zum liturgischen Gebrauch bestimmten Dokument kam somit neu auch eine praktische Bedeutung in der klösterlichen Güteradministration und -dispensation zu. Im Anhang dieses Buchs wurden ausserdem die mit dem Totengedenken verbundenen Einkünfte oder Ausgaben verschiedener Klosterämter aufgelistet – ein Unterfangen, das sich auf weiteren, eigenständig überlieferten Rödeln fortsetzte. Wie gezeigt werden konnte, stimmen die Angaben in den Randnotizen und in den Rödeln zu einem grossen Teil überein, dokumentieren zugleich aber auch unterschiedliche Arbeitsbereiche: Die Randnotizen im Nekrolog waren vor allem auf die Austeilung ausgerichtet, während die Rödel eher um das Einziehen der Einkünfte besorgt waren. Darin widerspiegelt sich ein komplexes System klösterlicher Arbeitsteilung, bei dem mehrere Ämter direkt in das Gedenkwesen einbezogen waren. Was sich hier fassen

504 Vgl. oben Anm. 465.

505 In der bisherigen Literatur wird dieses Nekrologfragment somit eher zu früh datiert, vgl. Scherrer, Verzeichnis, S. 471 f. («Anfang 13. Jahrhunderts»).

lässt, ist der wohl früheste Versuch des Klosters, eine anhand mehrerer Dokumente kontrollierbare und nachvollziehbare Buchführung zu etablieren und sich dadurch einen Überblick zu verschaffen über die Einnahmen und Ausgaben, die bei der Begehung des Totengedenkens anfielen.

Zweifellos kommt in diesem Experiment eine stärkere Ausrichtung des Totengedenkens auf Wirtschaftlichkeit zum Ausdruck. Gefeierte werden sollte fortan offenbar nur noch das Andenken an Personen, die sich mit Einkünften in Verbindung bringen liessen. Umgekehrt diente das Unterfangen aber wohl auch dazu, den Besitzstand des Klosters durch die Verknüpfung mit der liturgischen Praxis zu legitimieren und ihn dadurch gegen anderweitige Ansprüche abzusichern. In diesem Zusammenhang konnte die Identifikation der eingetragenen Personen beziehungsweise ihre Zuweisung zu bestimmten zeitgenössischen Geschlechtern von Bedeutung sein, indem man ihnen gegenüber im Konfliktfall auf die Verpflichtungen hinweisen konnte, die ihre Vorfahren angeblich oder tatsächlich eingegangen waren. Die Ausrichtung auf eigentliche Geschlechter mit dynastischen Strukturen könnte somit vom Kloster erheblich gefördert worden sein, was trotz der anfänglich engen Verbindung von Memorial- und Familienforschung bislang noch kaum beachtet worden ist.⁵⁰⁶

Wie aus den verschiedenen Aufzeichnungen hervorgeht, bestanden die Einkünfte einzelner Klosterämter wie der Kustorei zu einem grossen Teil aus Jahrzeitstiftungen. Das Gedenkwesen und die damit verbundenen Einnahmen in Ordnung zu bringen, war damit nicht nur im Interesse des Klosters als ganzem, sondern entsprach vor allem einem Anliegen der betroffenen Amtsträger und des gesamten Konvents, dessen Mitglieder durch die Verteilung anlässlich der Jahrzeitfeiern direkt am Güterfluss beteiligt waren. Möglicherweise waren es also auch klosterinterne Auseinandersetzungen zwischen Abt und Konvent um die Verteilung der Einkünfte, die eine Intensivierung der Buchführung notwendig erscheinen liessen.

Aus der Untersuchung der Sankt Galler Nekrologien und Rödel ergibt sich zugleich ein völlig neuer Blick auf die spätmittelalterliche Klostergeschichte. Die hier gewonnenen Resultate stellen nämlich die altbekannte These in Frage, dass im 13. Jahrhundert ein «rapider Niedergang» des Klosters eingesetzt habe und die Mönche kaum mehr in der Lage gewesen seien, «eigentliche Gebetsverpflichtungen sinngemäss zu erfüllen».⁵⁰⁷ Die engen Zusammenhänge zwischen den Randnotizen im Nekrolog und den Rödeln belegen ebenso wie die Neuredaktion eines Nekrologs, das nur noch die einträglichen Feiern aufführte, dass das Kloster oder zumindest einzelne Amtsträger bemüht waren, das Totengedenken auf eine wirtschaftliche Grundlage zu stellen und

506 Zur «Erfindung» von Geschlechtern im dynastischen Sinn vgl. Morsel, *Geschlecht*; ders., *Erfindung*.

507 Clavadetscher, *Totengedächtnis*, S. 396. In der klösterlichen Geschichtsschreibung erscheint nach dem «goldenen» und dem «silbernen Zeitalter» des Früh- und Hochmittelalters das Spätmittelalter als «eisernes Zeitalter», vgl. Tremp, Art. «Sankt Gallen», in: HLS, Bd. 10, S. 695–708; ferner Bikel, *Wirtschaftsverhältnisse*, S. 277–343.

sein Fortbestehen dadurch zumindest für diejenigen zu sichern, die mit einer frommen Stiftung für ihr Seelenheil vorgesorgt hatten.

Dass dieser Versuch letztlich gescheitert ist, hängt vielleicht damit zusammen, dass der Dekan als treibende Kraft der Erneuerungsbewegung während der laufenden Arbeiten verstarb. Als problematisch dürfte es sich überdies erwiesen haben, dass es noch keine einheitliche, übergeordnete Klosterverwaltung gab, sondern dass letztlich jede Amtsstelle für sich selber zu schauen hatte. In der Folge blieben die Dokumentation des Besitzstandes sowie der angestrebte Überblick über die Einnahmen und Ausgaben der verschiedenen Klosterämter fragmentarisch, was nicht allein durch Überlieferungsverluste zu erklären sein dürfte. Systematische Versuche, das Werk des Kanzlisten fortzusetzen, lassen sich jedenfalls nicht nachweisen, und die vorhandenen Nekrologien wurden nur sporadisch weitergeführt.⁵⁰⁸

3.2 Vom Nekrolog zum Urbar

Im aargauischen Muri existierte seit 1027 eine Niederlassung des Benediktinerordens, die anfänglich als Doppelkloster mit einem männlichen und einem weiblichen Konvent konzipiert gewesen war. An der Wende zum 13. Jahrhundert, sicher vor 1244, übersiedelte jedoch der Frauenkonvent nach Hermetschwil, einer abgelegenen Ortschaft am Ufer der Reuss.⁵⁰⁹ Die Klosterfrauen standen dort unter der Leitung einer Meisterin, waren offiziell aber weiterhin dem Abt von Muri unterstellt, während ein weltlicher Ammann mit der Geschäftsführung des Klosters betraut war. Geistlich betreut durch einen Beichtvater aus Muri, widmeten sich die Schwestern in Hermetschwil dem Gebet und der Fürbitte für die Verstorbenen.

Grundlage für das Totengedenken bildete ein Kapiteloffiziumsbuch mit Nekrolog, das im 12. Jahrhundert noch in und für das Mutterkloster in Muri angelegt worden war und nun am neuen Standort des Frauenkonvents weitergeführt wurde.⁵¹⁰ Das Buch bildete für den Konvent ein zentrales Schriftstück, beinhaltete es doch mit der Ordensregel alle relevanten Bestimmungen zur monastischen Lebensgestaltung, mit dem Martyrolog eine Kurzanleitung zur Begehung des täglichen Gottesdienstes und mit dem Nekrolog die Grundlage für die wichtigste gesellschaftliche Aufgabe

508 Vgl. hierzu Clavadetscher, Totengedächtnis, S. 399.

509 Zur Geschichte des Klosters Hermetschwil vgl. Dubler, Hermetschwil; dies., Art. «Hermetschwil», in: HS, Bd. 3/1, S. 1813–1847; dies., Art. «Hermetschwil», in: HLS, Bd. 6, S. 306f.; zuletzt Bretscher-Gisiger/Gamper, Katalog Muri, S. 22–58; zum Folgenden vor allem die Vorarbeiten bei Hugener, Necrolog.

510 Kapiteloffiziumsbuch mit Nekrolog, Martyrolog und Ordensregel des Benediktinerklosters Muri, später weitergeführt vom Frauenkonvent in Hermetschwil (um 1140), StAAG, AA/4530, ed. in AU, Bd. 11, S. 155–181, MGH Nscr., Bd. 1, S. 423–436, QSG, Bd. 3, S. 134–166. Vgl. hierzu und zum Folgenden Hildbrand, Quellenkritik, S. 367f., 378–384.

und zugleich die bedeutendste Einnahmequelle des Klosters, das Totengedenken. Es dürfte also nicht allein durch Überlieferungsverluste zu erklären sein, dass aus dem kleinen Hermetschwiler Frauenkloster bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts kein anderes Schriftstück überliefert ist. Sukzessive wurden im Nekrolog die Namen von verstorbenen Geistlichen, Nonnen und Stiftern eingetragen; die leeren Seiten zwischen Martyrolog und Ordensregel hatte man bereits zu Beginn des 13. Jahrhunderts mit verschiedenen Traditionsnotizen und einem Zinsverzeichnis gefüllt.⁵¹¹

An der Wende zum 14. Jahrhundert veränderte und erweiterte sich der Gebrauch dieses Buchs erheblich. Neben den Namen der Verstorbenen wurden nun vermehrt auch die gestifteten Güter hinzugefügt, die Stiftungsakte dokumentiert und die daraus resultierenden Einkünfte minutiös verzeichnet. Ausgehend von den Anforderungen des Totengedenkens entstanden im Kloster neue Formen des Auflistens und Verzeichnens, die zunächst innerhalb des Nekrologs zur Anwendung kamen und schliesslich zur Anlage eines eigenständigen Urbars führten.⁵¹² Daran lässt sich beobachten, wie im Kloster Hermetschwil über die Verstorbenen und ihre Stiftungen Buch geführt wurde und wie diese Techniken der Buchführung auf andere Anwendungsbereiche übertragen wurden.

Urkunden im Nekrolog

Das Nekrolog im Kapiteloffiziumsbuch von Hermetschwil war verziert mit farbigen Säulenbogen, die zumindest ursprünglich dazu gedient hatten, die zu verzeichnenden Personen nach Stand und Geschlecht zu ordnen.⁵¹³ Im Verlauf des 13. Jahrhunderts wurden die Einträge darin allerdings länger und ausführlicher. Hatte man bis dahin allein die Namen sowie allenfalls den sozialen Status der Verstorbenen notiert, so kamen bei neueren Einträgen vermehrt auch Herkunftsbezeichnungen sowie Angaben zu den gestifteten Gütern, zu deren Verteilung oder zu den verlangten Gedenkleistungen hinzu.⁵¹⁴ In knappster Form wurden die Nonnen dadurch aufgefordert, die betreffenden Personen in ihr Gebet einzuschliessen.

511 Traditionsnotizen und Zinsverzeichnis im Kapiteloffiziumsbuch des Benediktinerinnenklosters Hermetschwil (um 1200), StAAG, AA/4350, S. 122–124, ed. in AU, Bd. 11, S. 1 f., Nr. 1–4, hier datiert auf «Ende 12. Jahrhundert»; davon abweichend Bretscher-Gisiger/Gamper, Katalog Muri, S. 67, Anm. 121.

512 Ubar des Benediktinerinnenklosters Hermetschwil (Anfang 14. Jh.), StAAG, AA/4531, ed. in Dubler, Hermetschwil, S. 332–353, hier aufgrund äusserer Umstände datiert auf 1312. Wie die folgenden Ausführungen zeigen, sollte das Ubar etwas vorsichtiger auf Anfang 14. Jahrhundert datiert werden, was die Zeit um 1312 natürlich nicht ausschliesst. Auf dem Titelblatt vermerkte eine frühneuzeitliche Schreiberin aufgrund der ältesten darin enthaltenen, datierten Urkundenabschrift: «Dis urberlin ist nuotmaslich geschriben anno 1309», vgl. unten Anm. 533.

513 Vgl. oben Anm. 231.

514 Kapiteloffiziumsbuch des Benediktinerinnenklosters Hermetschwil (12. Jh.), StAAG, AA/4350, ed. in AU, Bd. 11, S. 164 («Heinricus prebendarius ob[i]it, in cuius anniversario datur dominabus servitium»), S. 167 («Chonradus custos canonicus Thuricensis ecclesie, qui contulit huic ecclesie marcam

Dass der Platz für solche mehr oder weniger ausführlichen Einträge innerhalb der engen und bereits dicht gefüllten Säulenbogen des Nekrologs rasch knapp zu werden drohte, liegt auf der Hand. Für eine noch ausführlichere Dokumentation der Stiftungstätigkeit wich man daher auf den unteren Seitenrand, die einzige noch freie grössere Fläche, aus. So wurde auf der Seite mit dem Monat September am unteren Rand über die gesamte Breite notiert, dass Ulrich von Mültau dem Kloster für sein Seelenheil einen jährlichen Zins von einem Schilling gestiftet habe.⁵¹⁵ Das gleiche Vorgehen wurde gewählt beim Ritter Wilhelm von Rottenschwil, dessen Tod sich im Kalendar zum 26. Juli verzeichnet findet. Sicher nicht zufällig wurde ausgerechnet auf der gleichen Seite am unteren Rand seine Stiftung nach gängigem Urkundenformular ausführlich dokumentiert.⁵¹⁶ Wie aus dem Text hervorgeht, hatte der Ritter dem Kloster für sein eigenes Seelenheil und dasjenige seines Bruders Heinrich seinen Hof in Rottenschwil mit allen zugehörigen Rechten gestiftet. Aufgrund der Lebensdaten des Stifters dürfte die Schenkung in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts erfolgt sein – ins Nekrolog eingetragen wurde sie allerdings mit Sicherheit erst nach dem Tod des Stifters, wohl zu Beginn des 14. Jahrhunderts.⁵¹⁷

Nötig geworden war diese aussergewöhnliche Dokumentation vielleicht infolge einer Auseinandersetzung mit den Habsburgern als Vögten des Klosters. Wie aus deren Urbar aus der Zeit um 1306 hervorgeht, beanspruchten die Grafen von Habsburg in Rottenschwil nämlich selber die Gerichtsbarkeit mit Twing und Bann.⁵¹⁸ Das Kloster

arg[enti] pro remedio anime sue», S. 177 («Roudegerus miles de Sprembach, qui dedit marcum et annuatim modium tritici de inferiori molendino in Birmomestorf, ob[iit]»), S. 179 («Adelbertus presbiter psalterium»), S. 181 («Hartmannus Rinmagg rector ecclesie Nüwenburg», darüber «psalterium»), S. 183 («Egelolfus presbiter de Etiswilare psalterium»), S. 184 («Mehtild Schedin obiit, que duabus celebrantibus eius anniversarium annuatim i modium tritici dedit»), S. 186 («Waltherus Cocus ob[iit], qui legavit nobis in anniversario suo perpetualiter i modium tritici in Walteswile»).

515 Kapiteloffiziumsbuch des Benediktinerinnenklosters Hermetschwil (12. Jh.), StAAG, AA/4350, S. 18, ed. in AU, Bd. 11, S. 181, Anm. 1 («Ulrich von Mültau, der git jergelich minen frowon ein schillinch phenningen dur siner sele willen, dez gedenket dur got»).

516 Kapiteloffiziumsbuch des Benediktinerinnenklosters Hermetschwil (12. Jh.), StAAG, AA/4350, S. 14, ed. in AU, Bd. 11, S. 177 («Wilhelmus de Rotaswile miles», dazu am unteren Seitenrand die zugehörige Stiftungsurkunde, ed. ebd., S. 7, Nr. 11: «Allen den, die disen brief ansehent ald hörent lesen, künd ich, her Wilhelm von Rotaswile ritter, dass ich unbezwungenlich dur mines bruder sel willen, her Heinrichs von Rotaswile eines ritters und och dur miner sel und miner vordren selenheiles willen den hof ze Rotaswile han geben dem gotzhus ze Hermotswile mit wunn und mit weid und mit aller der ehafti, so darzuo gehört, mit solchem geding, dass das egenant gotzhus nach minem ... [unlesbar] den egenanten hof sol niessen in allem dem recht, als ich in unz hehr genossen ... [unlesbar] veld und sond das holz begomen und behueten, wie in liep si und die ... [unlesbar] die selben nit fürbas beswären [das Folgende teilweise radiert] wan umb die zins, als hienach geschriben stat, vierdhalb pfunt und dri helbeling»). Zur Datierung des Stiftungsakts auf vor 1290 vgl. Dubler, Hermetschwil, S. 83, mit Anm. 28.

517 Zur Datierung des Stiftungsakts vgl. oben Anm. 516.

518 Habsburger Urbar (um 1306), ed. in HU, Bd. 1, S. 140 («Dú herschaft hat da twing und ban und rihet dübe und vrefel»).

seinerseits hielt seinen Anspruch auf Twing und Bann in Rottenschwil zur gleichen Zeit in einem eigenen Urbar fest, dessen Herstellung vielleicht eine Antwort auf die habsburgische Urbarschriftlichkeit darstellte.⁵¹⁹ Auseinandersetzungen mit Habsburg werden im Hermetschwiler Urbar sogar ausdrücklich thematisiert, wenn es darin an einer bestimmten Stelle heisst: «Und sol uns der Graf von Habchsburg [!] noch nieman fürbas nöten».⁵²⁰

Gleichzeitig musste sich das Kloster Hermetschwil wohl auch gegen Ansprüche seiner ehemaligen Mutterabtei in Muri zur Wehr setzen. Genau zu dieser Zeit scheint sich der Hermetschwiler Frauenkonvent nämlich endgültig von Muri gelöst zu haben, was die Ausscheidung ehemals gemeinsamer Stiftungsgüter nötig machte. Im Rahmen dieser Ausmarchungen könnte es zwischen den beiden Konventen zu Auseinandersetzungen gekommen sein, die dazu führten, dass beide Klöster ihre Ansprüche in eigenen Urbarien festhielten. Angelegt wurde das nur fragmentarisch erhaltene Urbar von Muri ausgerechnet vom gleichen Schreiber, der auch die meisten Teile des Habsburger Urbars erstellt hatte.⁵²¹ Leider muss bei genauer Betrachtung offenbleiben, in welcher Reihenfolge die Urbarien von Habsburg, Muri und Hermetschwil entstanden – die gängigen Datierungen beruhen mitunter nämlich auf Zirkelschlüssen. Daher bleibt letztlich unklar, inwiefern bei den habsburgischen Urbaraufzeichnungen Techniken übernommen wurden, die an Klöstern und Stiften entwickelt worden waren und von geistlichen Schreibern auf die Administration weltlicher Herrschaftsträger übertragen wurden.⁵²² Als gesichert kann indessen gelten, dass die Auseinandersetzungen

519 Urbar des Benediktinerinnenklosters Hermetschwil (Anfang 14. Jh.), StAAG, AA/4531, ed. in Dubler, Hermetschwil, S. 338 («Dis sint die zins ab den höven ze Rotaswile, die des gotzhus ze Hermanswile eigen sint mit zwing und mit ban unz an die Rús»). Ebd., S. 76 f., 332, wird die Entstehung des Hermetschwiler Urbars in den Zusammenhang der Loslösung Hermetschwils von der Mutterabtei in Muri gestellt, die gleichzeitig ein eigenes Urbar erstellen liess. Die sich widersprechenden Ansprüche von Hermetschwil und Habsburg werden indessen harmonisiert, vgl. ebd., S. 275–277 («Jedenfalls erscheinen diese Rechte [Twing und Bann] im Habsburger Urbar als Pertinenz Habsburgs, während der Grundherr schon das Kloster Hermetschwil ist. Demnach mussten in der kurzen Zwischenzeit von der Abfassung des Habsburger Urbars bis zur Redaktion des Hermetschwiler Urbars Zwing und Bann ... ans Kloster gekommen sein»). Wie ein Vergleich zwischen Habsburger und Hermetschwiler Urbar ergibt, dürften Twing und Bann auch in Eggenwil umstritten gewesen sein, vgl. Habsburger Urbar (um 1306), ed. in HU, Bd. 1, S. 140, mit Anm. 1 («Die herschaft hat da twing und ban und rihtet dübe und vrefel»); Urbar Hermetschwil (Anfang 14. Jh.), StAAG, AA/4531, ed. in Dubler, Hermetschwil, S. 347 f. («Wan sol och wissen, das zwing und ban über allü die gueter, die ze Egenwile gelegen sint, des gotzhus ze Hermanswile eigen ist und hörent in den hof»).

520 Urbar des Benediktinerinnenklosters Hermetschwil (Anfang 14. Jh.), StAAG, AA/4531, ed. in Dubler, Hermetschwil, S. 342.

521 Fragment eines Urbars des Benediktinerklosters Muri (Anfang 14. Jh.), StadtA Bremgarten, Nr. 14 f., ed. in QW, Bd. 2/3, S. 315–335. Zum Schreiber vgl. ebd., S. 316 («Der Rodel ist mit brauner Tinte einseitig beschrieben von Hand A des Habsburger Urbars, die etwa 1310 schrieb»).

522 Die Datierung des habsburgischen Urbars beziehungsweise seiner Bestandteile bedürfte vor diesem Hintergrund unbedingt einer genaueren Klärung, vgl. einstweilen Bärtschi, Urbar. Leider fehlt in der Edition eine ausführliche Analyse und Datierung der beteiligten Schreiberhände, vgl. die verein-

zwischen den drei Herrschaftsträgern das schriftliche Aufzeichnen ihrer Ansprüche angeregt und dass sich die Arten der Buchführung dabei gegenseitig beeinflusst haben; ganz eindeutig der Fall ist dies bei den Urbarien von Habsburg und Muri, die vom gleichen Schreiber stammen.

Auf Auseinandersetzungen mit der ehemaligen Mutterabtei in Muri deuten weitere Einträge im Hermetschwiler Nekrolog hin. So wurde etwa die Jahrzeitstiftung der Klosterfrau und Kusterin Mechthild von Schönenwerd zu Beginn des 14. Jahrhunderts mehrmals abgeändert, durchgestrichen, neu aufgesetzt und um weitere Güter ergänzt – dies vermutlich deshalb, weil zur gleichen Zeit mit Heinrich von Schönenwerd einer ihrer Verwandter als Abt von Muri amtierte, der die gestifteten Güter vielleicht für sich und sein eigenes Kloster beanspruchte.⁵²³ Die Auseinandersetzungen zwischen Hermetschwil und Muri wären somit nicht nur bedingt gewesen durch die Ausscheidung von ehemals gemeinsamen Stiftungsgütern, sondern zumindest im Fall der Schönenwerder Stiftungen auch durch Streitigkeiten innerhalb der Stifterfamilie. Solche Auseinandersetzungen um Stiftungsgüter dürften dazu geführt haben, dass Hermetschwil seine Ansprüche an der Wende zum 14. Jahrhundert zunächst im Nekrolog sowie schliesslich in einem eigenen Urbar festhielt.

Die Auseinandersetzungen gingen so weit, dass sich die Klosterfrauen von Hermetschwil im Jahr 1312 sogar an den Papst wandten, um sich darüber zu beschweren, dass ihrem Kloster von Geistlichen (Muri?) und Laien (Habsburg?) zahlreiche Stiftungsgüter entfremdet worden seien. Zur Bekräftigung ihrer Ansprüche hätten die Widersacher des Klosters sich selber schriftliche Beweistitel ausgestellt und diese öffentlich beglaubigen lassen («in quorum etiam robur litteras dederunt, quas deinde instrumentis publicis confirmarunt»)⁵²⁴ Gehörten zu den fraglichen Dokumenten vielleicht auch die Urbare von Habsburg und Muri? In Ermangelung genauer Angaben muss dies Spekulation bleiben. Es erscheint jedoch überaus plausibel, dass das Kloster im Rahmen dieser Auseinandersetzungen auf eine schriftliche Dokumentation

zelten Hinweise in HU, Bd. 2/2, S. 505–507; die Hauptarbeit am Urbar wird hier auf vor 1311/1313 datiert, am ehesten auf den Zeitraum zwischen 1306 und 1308.

- 523 Kapiteloffiziumsbuch des Benediktinerinnenklosters Hermetschwil (12. Jh.), StAAG, AA/4350, S. 25 (lateinischer Urkundentext zur Schenkung von Burkhard des Juden Gut, durchgestrichen), S. 28. (Schenkung des Sigristen Gut in Wohlen, spätere Ergänzungen), S. 44 (Schenkung von Schönis Gut von Uitikon, datiert auf 16. Mai 1296, Präzisierung von anderer Hand «das da z'Urdorf lit»), S. 124 (deutsche Übersetzung des lateinischen Urkundentexts zur Schenkung von Burkhard des Juden Gut), ed. in AU, Bd. 11, S. 4–6, Nr. 6–8. Zu der hier vermuteten Auseinandersetzung vgl. Hildbrand, Quellenkritik, S. 381–383; zur wirtschaftlichen Ausmarchung zwischen Hermetschwil und Muri Dubler, Hermetschwil, S. 25, 76f. Auseinandersetzungen («ein irrot und ein mishelli») zwischen den beiden Klöstern und weiteren geistlichen Institutionen sind noch 1320 bezeugt, vgl. den Schiedsgerichtsentscheid im Zehntenstreit um Bonstetten (26. Oktober 1320), ed. in AU, Bd. 11, S. 12f., Nr. 18, UBZH, Bd. 12, S. 239f., Nr. 3692a.
- 524 Schreiben von Papst Clemens V. betreffend Kloster Hermetschwil (3. März 1312), ed. in AU, Bd. 11, S. 11f., Nr. 17. Vgl. hierzu Dubler, Hermetschwil, S. 76f.

der eigenen Ansprüche angewiesen war, zumal die Hermetschwilerinnen offenbar einen Prozess anstrebten, der mithilfe eines vom Papst eingesetzten Fürsprechers gewonnen werden sollte.

Die verschiedenen urkundenartigen Einträge im Nekrolog konnten dabei als Nachweis für die Rechtmässigkeit der eigenen Ansprüche dienen. Im Fall der erwähnten Rottenschwiler Stiftung etwa verfügte Hermetschwil mit dem Eintrag einer eigentlichen Stiftungsurkunde an der entsprechenden Stelle im Nekrolog über einen schriftlichen Beleg dafür, dass die betroffenen Rechte aufgrund einer frommen Stiftung für das Seelenheil an das Kloster gelangt waren. Durch das Vorhandensein im Nekrolog erbrachte der Eintrag zugleich den Nachweis einer alltäglich gelebten Praxis, der für die Behauptung von Rechtsansprüchen vor Gericht zentral sein konnte. Mit den Einträgen im Nekrolog liess sich nämlich belegen, dass das Totengedenken für die Stifter tatsächlich praktiziert wurde und das Kloster somit rechtmässige Ansprüche auf die damit verbundenen Stiftungsgüter erhob.⁵²⁵ Eine solche Argumentation dürfte vor Gericht durchaus erfolgversprechend gewesen sein, und noch im 15. Jahrhundert stützte sich das Kloster bei Auseinandersetzungen über Nutzungsrechte in Rottenschwil vermutlich auf den Eintrag im Nekrolog.⁵²⁶

Neue Seiten im alten Buch

Weil im Nekrolog von Hermetschwil zusehends längere Einträge bis hin zu ganzen Urkunden aufgenommen wurden, drohte der Platz schnell knapp zu werden. Aus diesem Grund fügte man dem Nekrolog zu Beginn des 14. Jahrhunderts weitere Seiten hinzu.⁵²⁷ Die neuen Blätter waren gleich gestaltet wie das alte Nekrolog, mit den

525 Vgl. hierzu Hildbrand, Quellenkritik, S. 384; ferner Algazi, Tradition, S. 206; Sablonier, Verschriftlichung, S. 103, 117; Teuscher, Erzähltes Recht, S. 175–205. Für einen ähnlichen Fall, bei dem ein Nekrolog vermutlich eigens dazu vorbereitet wurde, dem König vorgelegt zu werden, um von diesem eine Besitzbestätigung zu erhalten, vgl. Roberg, Gefälschte Memoria, S. 174–197, 217–220.

526 Hofgericht des Klosters Hermetschwil in Rottenschwil (20. März 1459), ed. in AU, Bd. 11, S. 50–52, Nr. 71 («Wie zwing und ban ze Rottenswile ir obgenantem gotzhus ze Hermanswile zuogehöre nach inhalt ir gotzhuses rodel, so ouch in gericht erlesen ward, eigentlich lütert und uswiset, und sye aber der kreis, etlich weg und steg und ouch wunn, weid, holz und veld des jetzgenanten zwings, wie man die halten, nutzen oder niessen söll, in langer zit nie erscheint noch geoffenbart, und sye nu also und darumb hie in gericht und begere, wie si das von ir gotzhus wegen mit recht verhandlen und besorgen söll, dass des egenanten zwing ze Rottenswile kreis, etlich weg, steg und wie man wunn, weid, holtz und veld nutzen söll, erläutert und erscheint werd»). Mit dem genannten «Rodel» war offenbar das Nekrolog gemeint, denn nur dort finden sich die eigentümlichen Doppelungen von «Wunn und Weid» sowie «Holz und Feld», vgl. Kapiteloffiziumsbuch des Benediktinerinnenklosters Hermetschwil (12. Jh.), StAAG, AA/4350, S. 14, ed. in AU, Bd. 11, S. 7, Nr. 11, vgl. oben Anm. 516. Zum Konflikt kam es, nachdem Ende 1457 ein neues Urbar hergestellt worden war, mit dem das Kloster seine Herrschaft verdichten wollte, vgl. Doppmann, Hermetschwil, S. 207–242 (ohne Hinweis auf den daraus resultierenden Streit).

527 Kapiteloffiziumsbuch des Benediktinerinnenklosters Hermetschwil (12. Jh.), StAAG, AA/4530, S. 25–46. Dass die neuen Seiten erst in der Zeit nach 1300 beigefügt wurden, geht daraus hervor, dass sämtliche dortigen Einträge aus dem frühen 14. Jahrhundert stammen. Die älteste datierte Ur-

Kalenderdaten am linken Rand und drei Säulenbogen, die allerdings diesmal nur sehr flüchtig und schmucklos gezeichnet waren, wie auch das Pergament von minderer Qualität war und an verschiedenen Stellen geflickt werden musste. Das neue Nekrolog wurde jedoch nie als solches benutzt; die Namen der Verstorbenen trug man weiterhin in den alten Kalender ein. Stattdessen füllte man die neuen Seiten zunächst mit einigen weiteren Stiftungsurkunden, darunter die bereits erwähnten Stiftungen der Klosterfrau Mechthild von Schönenwerd, sowie schliesslich mit Verzeichnissen über die gestifteten Güter und weitere Abgaben. Auf diese Weise wurde das Nekrolog zu einem eigentlichen Traditionsbuch, das die gesamte klösterliche Überlieferung bis ins frühe 14. Jahrhundert enthält.

Die Stiftungsurkunden und Abgabeverzeichnisse erforderten so viel Platz, dass man sich beim Eintragen nicht mehr an das vorgegebene Säulenraster hielt, sondern quer über die Säulen hinweg schrieb und so die ganze Seitenbreite füllte. Der ursprüngliche Sinn dieser Darstellung ging dadurch gänzlich verloren, wie auch dem Kalender keine funktionale Bedeutung mehr zukam. Vermutlich sollte das Anknüpfen an die alte Form aber dem neuen Buch Legitimität verleihen und es auch optisch in den sakralen Kontext einbinden. Die profanen rechtlichen und wirtschaftlichen Aufzeichnungen erhielten dadurch wohl geradezu die Aura und Autorität eines «heiligen Buches».

Das alte Nekrolog und die Aufzeichnungen auf den neuen Seiten waren aber auch inhaltlich eng miteinander verknüpft, wie sich anhand einer Reihe von Einträgen zeigen lässt. So stiftete Mechthild von Buch eine Jahrzeit für sich, für ihre Eltern Burkhard und Hedwig, für einen weiteren Verwandten namens Heinrich sowie für einige weitere weibliche Familienmitglieder, die als Klosterfrauen in den Klöstern Hermetschwil und Fahr gelebt hatten. Die ausführlichen Stiftungsbestimmungen wurden auf den neuen Seiten im Kapiteloffiziumsbuch festgehalten. Für sämtliche genannten Personen sollte der Leutpriester am Todestag eine Messe zelebrieren und dafür jeweils mit vier Pfennig entlohnt werden; zusätzlich sollten die Klosterfrauen für die Stifterin und die drei zuerst genannten Verwandten jeweils am Vorabend ein Totenamt (Vigil) abhalten und dafür Brot oder das entsprechende Getreide erhalten.⁵²⁸ Sämtliche bedachten Personen waren zu ihrem jeweiligen Todestag im Kalender des alten Nekrologs eingetragen worden; von anderer Hand wurde zu jedem Namen in knapster Form auf die genannten Ausgaben hingewiesen, nämlich vier Pfennig für

kundenabschrift fügt das Jahr 1296 an, vgl. AU, Bd. 11, S. 4, Nr. 6 (16. Mai 1296). Die Datierung bezieht sich aber auf den Termin, an dem die Stiftung geregelt wurde, während der Eintrag ins Nekrolog vermutlich erst später erfolgte. Alle anderen Einträge können anhand ihrer Schrift und der genannten Personen auf den Anfang des 14. Jahrhunderts datiert werden.

528 Kapiteloffiziumsbuch des Benediktinerinnenklosters Hermetschwil (12. Jh.), StAAG, AA/4350, S. 45, ed. in AU, Bd. 11, S. 6, Nr. 9.

den Leutpriester («iiii d[enarii] ple[bano]»).⁵²⁹ Mit diesem Vermerk wurde ein intertextueller Bezug zwischen den einfachen Nameneinträgen im Kalender und den dazu gehörenden ausführlichen Stiftungsbestimmungen im Anhang hergestellt. Dieser musste auf jeden Fall konsultiert werden, denn die für die engsten Verwandten gewünschten Vigilien finden sich nur dort vorgeschrieben.

Von der Urkunde zum Rodel

Mit der wachsenden Zahl an Gedenkverpflichtungen und den daraus resultierenden Einkünften sah sich das Frauenkloster mit der Notwendigkeit einer differenzierten Buchführung konfrontiert. Verschiedentlich unternahmen daher Schreiber (oder Schreiberinnen?) zu Beginn des 14. Jahrhunderts den Versuch, die Einkünfte systematisch aufzulisten. Diese Versuche fanden ihren Niederschlag ebenfalls auf den leeren Seiten des neuen Nekrologs. An diesen Abgabenverzeichnissen lässt sich verfolgen, wie sich in Hermetschwil aus dem Überlieferungskomplex des Totengedenkens heraus allmählich unterschiedliche Formen von administrativ-wirtschaftlichem Schriftgut ausprägten, die schliesslich zur Anlage eines eigentlichen Urbars geführt haben. Zugleich erlauben die vorhandenen Aufzeichnungen einen detaillierten Einblick in ihre konkreten Entstehungs- und Gebrauchskontexte. Die Klosterfrau Mechthild von Schönenwerd, die als Kusterin für die klösterliche Einkünfteverwaltung sowie die Aufbewahrung der liturgischen Geräte und Bücher verantwortlich war, könnte diese Aufzeichnungen angeregt haben; vielleicht liegt darin der Grund, dass ihre eigenen Stiftungen einen so prominenten Platz einnehmen.

Neben den Bedrohungen des Klosterbesitzes von aussen, durch die Habsburger und die Abtei Muri, könnten auch klosterinterne Auseinandersetzungen über die Verteilung der Einkünfte zum Wunsch nach einer differenzierteren Dokumentation beigetragen haben, denn die Hermetschwiler Klosterfrauen verfügten nicht nur über Privatbesitz und eigene Pfründen, sondern auch über Anteile aus dem Klostergut zur eigenen Verwaltung und Nutzung.⁵³⁰ So handelt bei den bereits erwähnten Stiftungen der Klosterfrau Mechthild von Schönenwerd ein guter Teil der Präzisierungen davon, wie die Einkünfte genau zu verteilen seien: Nämlich zwei Mütt Kernen an die anwesenden Klosterfrauen, zwei Mütt an die Mutterabtei in Muri (vermutlich für die Erbringung der liturgischen Dienstleistungen), ein Mütt als Almosen an die Armen und zwei Mütt

529 Kapiteloffiziumsbuch des Benediktinerinnenklosters Hermetschwil (12. Jh.), StAAG, AA/4350, S. 4, 6, 18, 20, ed. in AU, Bd. 11, S. 165 («Mechthild de Buoch»), S. 168 («Heinricus dictus de Buoch laicus obiit», dazu «iiii d[enarii] ple[bano]»), S. 181 («Ita de Buoch obiit», dazu «iiii d[enarii] ple[bano]»; «Gertrut de Buoch», dazu «iiii d[enarii] ple[bano]»), S. 183 («Burchardus miles de Buoch et Hedwigis uxor eius», dazu «viii d[enarii] ple[bano]»).

530 Dies geht hervor aus den Statuten des Bischofs Eberhard von Konstanz für das Kloster Hermetschwil (1. Mai 1265), ed. in AU, Bd. 11, S. 2 f., Nr. 5. Vgl. hierzu Bretscher-Gisiger/Gamper, Katalog Muri, S. 28; Dubler, Hermetschwil, S. 24 f.; dies., Art. «Hermetschwil», in: HS, Bd. 3/1, S. 1814 f.; dies., Art. «Hermetschwil», in: HLS, Bd. 6, S. 306 f.

«an die watschar des vorgenannten geltes», vermutlich eine Art Kleider- oder Geldspende an die Schwestern, von der gleich noch die Rede sein wird.⁵³¹

Anhand dieser Stiftungsurkunde lässt sich die Ausbildung eigentlicher Einkünfteverzeichnisse in Hermetschwil beispielhaft verfolgen. Der Eintrag beginnt formal als Urkunde mit der üblichen Promulgatio («allen den, die dise schrift lesent oder hörent lesen, tuon ich swester Mehtihilt von Schönewert, klosteruouwe ze Hermotwile, kunt ...»). Daran schliesst sich die Dispositio mit der Tradierung des Stiftungsgutes, den daraus resultierenden Einkünften und deren Verteilung an. Bis hierher entspricht alles dem gängigen Urkundenformular. Doch am Schluss des Textes fehlt sowohl die Datierung wie auch die sonst bei Urkunden übliche Corroboratio mit der Ankündigung der Siegel und der Nennung von Zeugen. Stattdessen notierten an dieser Stelle mehrere Hände weitere Stiftungen: Es folgt zunächst eine Stiftung der Schönenwerderin an «unser frowen kerzen», also zugunsten der Kerzenweihe an Mariä Lichtmess (2. Februar). Anschliessend trugen verschiedene Schreiber Stiftungen von anderen Personen zugunsten der Kerzenweihe ein.

Die angefangene Stiftungsurkunde wurde also zunächst nach einem personellen Kriterium erweitert, nämlich einer weiteren Stiftung Mechthilds von Schönenwerd, und erfuhr dann weitere Ergänzungen nach einem inhaltlichen Kriterium, nämlich zusätzliche Stiftungen zugunsten der Kerzenweihe. Auf diese Weise wurde das als Urkunde begonnene Dokument zu einem rodelartigen Abgabenverzeichnis umfunktioniert, das einen Überblick bot über die Wachsmenge, die dem Kloster für Kerzen zur Verfügung stand.⁵³² Ein Zusammenhang mit dem Eintrag der Schönenwerderin ergibt sich auch insofern, als diese als Kusterin unter anderem für die klösterliche Beleuchtung zuständig war. Da die Kusterin zugleich das Kapiteloffiziumsbuch aufbewahrte, wäre es gut möglich, dass sie selber die leeren Seiten nutzte, um sich bei ihren Amtsgeschäften einen Überblick zu verschaffen und ihre eigenen Stiftungen zu dokumentieren. Wenn man davon ausgeht, dass Mechthild von Schönenwerd sich massgeblich an der Führung des Buchs beteiligt hat, dann ist es vielleicht kein Zufall, dass ausgerechnet ihr Name im Nekrolog fehlt beziehungsweise erst viel später, nämlich nach der «Wiederentdeckung» des Buchs im 17. Jahrhundert, in Imitation der alten Schriften nachgetragen wurde.⁵³³

531 Kapiteloffiziumsbuch des Benediktinerinnenklosters Hermetschwil (12. Jh.), StAAG, AA/4350, S. 28, ed. in AU, Bd. 11, S. 4 f., Nr. 7, vgl. unten Anm. 544.

532 Vgl. hierzu Hildbrand, Quellenkritik, S. 382.

533 Kapiteloffiziumsbuch des Benediktinerinnenklosters Hermetschwil (12. Jh.), StAAG, AA/4350, S. 21 («Mechchtildis [!] de Schönnenwert, sor[or] n[ost]rae [c[on]g[regationis], cus[us]tos»). Der Eintrag fehlt in der Edition in AU, Bd. 11, S. 184. Eine Archivarin des 17. Jahrhunderts brachte sowohl auf dem Kapiteloffiziumsbuch als auch auf dem Urbar Hinweise zu deren Alter und Herkunft an («Dis ist das uhralte erste dodtenbuoch, so mines erachtens von Muri alhero gebracht, die eltiste jahrzahl, so darin by einer stiftung, ist 1243, zuo lesen, fol. 105 [S. 123]», «Dis urberlin ist muotmaslich ge-

Eine ähnliche Erweiterung erfuhr das alte lateinische Zinsverzeichnis («census huius cenobii»), das wohl bereits im frühen 13. Jahrhundert auf den leeren Seiten zwischen Martyrolog und Ordensregel eingetragen worden war.⁵³⁴ Auch hier wurden an der Wende zum 14. Jahrhundert von verschiedenen Händen weitere Abgabeleistungen hinzugefügt.⁵³⁵ Da der Inhalt des alten Verzeichnisses infolge von Erbgängen, Güterteilungen und Wertschwankungen kaum mehr den realen Verhältnissen entsprochen haben kann, dürfte es dem Kloster weniger um die darin verzeichneten Abgaben als um das Anknüpfen an die vorhandene Dokumentation und somit um den Nachweis einer langen Tradition gegangen sein. Konkret wäre etwa zu vermuten, dass die Personen, denen die Nachträge gewidmet sind, ihre Abgabepflicht bestritten hatten, worauf das Kloster versuchte, seinen Anspruch durch nachträglich hinzugefügte Vermerke in einem alten Zinsverzeichnis zu untermauern.⁵³⁶

Die genannten Beispiele dokumentieren, dass das Kloster Hermetschwil zu Beginn des 14. Jahrhunderts versuchte, sich ausgehend von bestehenden Einträgen einen Überblick über bestimmte Einkünfte zu verschaffen. Dabei lagerte sich die neue Schriftlichkeit in loser Form an die bereits vorhandene schriftliche Dokumentation an.⁵³⁷ Das neue Verfahren zum überblicksartigen Verzeichnen von Einkünften wurde sodann auf immer weitere Abgaben angewendet. In der Folge entstanden binnen kürzester Zeit mehrere Abgabenverzeichnisse, die allesamt im neuen Nekrolog eingetragen wurden. In welcher Reihenfolge diese Schriftstücke entstanden sind und wie sie zueinander in Beziehung stehen, wurde bislang nicht näher untersucht.⁵³⁸ Im Folgenden wird versucht, die Verzeichnisse im Hermetschwiler Nekrolog in eine relative Chronologie einzuordnen und ihre gegenseitigen Abhängigkeiten zu eruieren.

scriben anno 1309»). Sie war es vermutlich auch, die das Fehlen der laut Einträgen so freigiebigen Kusterin bemerkte und dieses «Versehen» eigenhändig zu beheben versuchte.

- 534 Kapiteloffiziumsbuch des Benediktinerinnenklosters Hermetschwil (12. Jh.), StAAG, AA/4350, S. 123, ed. in AU, Bd. 11, S. 1 f., Nr. 2; zur Datierung vgl. oben Anm. 511. Die Möglichkeit, dass dieses Verzeichnis ursprünglich noch in und für Muri erstellt worden sein könnte, wurde bislang nicht in Betracht gezogen. Während der hier genannte Hof Zweiern am Zugersee im Hermetschwiler Urbar fehlt, wird er im gleichzeitig erstellten Habsburger Urbar jedenfalls eindeutig als Besitz von Muri ausgewiesen, vgl. Habsburger Urbar (um 1306), ed. in HU, Bd. 1, S. 149 («ze Zwyern lit ein hof, der des gotzhus von Mure eigen ist»). Bei weiteren Gütern ist kein Nachweis für eine Beanspruchung durch das Kloster Muri zu erbringen, da dessen erstes Urbar nur bruchstückhaft überliefert ist und ausgerechnet die entscheidenden Passagen fehlen. Später befanden sich die meisten aufgeführten Güter dann tatsächlich in Hermetschwiler Besitz, vgl. Dubler, Hermetschwil, S. 74–125, besonders S. 104 f.
- 535 Zu den Nachträgen gehören sicher auch die Einträge, die in AU, Bd. 11, S. 2, Nr. 3 f., S. 6 f., Nr. 10, gesondert ediert und dadurch aus ihrem Zusammenhang gerissen wurden.
- 536 Vgl. hierzu Geuenich, «Censualium hominum Rotulus», S. 653–666; daran anknüpfend Hildbrand, Quellenkritik, S. 366 f.
- 537 Vgl. hierzu Blattmann, Materialität, S. 336 f.; Mente, Vernichten, S. 442, mit Anm. 57.
- 538 Die Edition in AU, Bd. 11, S. 1–10, Nr. 2 (Nachträge), 3, 6–15, und S. 16 f., Nr. 25, datiert sämtliche Verzeichnisse auf Anfang 14. Jahrhundert. Eine zumindest relative Chronologie, wie sie hier angestrebt wird, wurde weder von der Edition noch von der ihr folgenden Forschung erstellt, vgl. Dubler, Hermetschwil, S. 74–107; Hildbrand, Quellenkritik, S. 383.

Konkret handelt es sich um vier Verzeichnisse, die alle binnen weniger Jahre zu Beginn des 14. Jahrhunderts an verschiedenen Stellen im neuen Nekrolog eingetragen wurden: Ein vermutlich unvollständiges Verzeichnis der Einkünfte aus Jahrzeiten (in der Edition Nr. 12 und 15), nochmals ein Verzeichnis der Jahrzeitzinsen (Nr. 14, dazu gehört auch das, was in der Edition unter Nr. 13 ab Anm. 4 erscheint), die Einkünfte aus der so genannten «watschar» (Nr. 13) sowie ein Zinsverzeichnis (Nr. 25). Sämtliche Verzeichnisse müssen vor dem Urbar des Klosters entstanden sein; wie noch gezeigt wird, stellen sie gewissermassen Vorarbeiten für dieses dar.⁵³⁹

Auf den hintersten Seiten im neuen Nekrolog wurden zunächst die Einkünfte aus Jahrzeitstiftungen gesammelt (Nr. 12 und 15),⁵⁴⁰ wobei ausgerechnet die bereits behandelte Stiftung der Herren von Rottenschwil keine Aufnahme fand, obwohl (oder gerade weil?) sie an anderer Stelle im Nekrolog bereits ausführlich dokumentiert war. Die schon mehrfach genannten Stiftungen der Klosterfrau Mechthild von Schönenwerd fanden insofern Aufnahme in das Verzeichnis, als man dieses unmittelbar an ihre Stiftungsurkunde anschloss und die Urkunde somit zum Beginn des neuen Verzeichnisses machte (S. 44). Fortgesetzt wurde das Verzeichnis erst auf der übernächsten Seite (S. 46), da die dazwischen liegende Seite (S. 45) bereits durch eine weitere Stiftungsurkunde, diejenige Mechthilds von Buch, besetzt war. Dadurch wurde auch diese Urkunde in das Verzeichnis eingeschlossen.

Da das Verzeichnis um die bestehenden Urkunden herum angelegt wurde, brauchten diese folgerichtig nicht mehr erneut schriftlich festgehalten zu werden; sie wurden dem Verzeichnis regelrecht einverleibt. In der chronologisch beziehungsweise nach «Gattungen» geordneten Edition ging der innere Zusammenhang dieses eigentümlichen Konglomerats indessen verloren: Die beiden Urkunden wurden an anderer Stelle ediert als das über mehrere Seiten sich erstreckende Verzeichnis, dessen Zusammengehörigkeit nicht erkannt wurde, weshalb es in der Edition zweigeteilt unter zwei nicht aufeinander folgenden Nummern erscheint (Nr. 12 und 15).⁵⁴¹

539 Im Urbar erscheinen Güter, die noch den Namen der in den Verzeichnissen genannten Besitzer tragen, während die Besitzer selber gewechselt haben. Beispielsweise war das Gut Heinrichs von Jonen (Nr. 25) inzwischen an Ruedi an dem Kilchbüel gegangen, wird im Urbar aber noch als «des Joners guot» oder «Joners hofstat» bezeichnet; auch die Güter von Walter Stegmann (Nr. 25) und Heinrich Bucher (Nr. 25) erscheinen im Urbar noch als «des Stegmans guot» beziehungsweise als «des Buochers guot» oder «Buochers hofstat». Andere Besitzer, etwa Johans Hagen aus Wil (Nr. 13), Johans uf der Rosse aus Boswil (Nr. 13), Ueli Hesserer aus Waltenschwil (Nr. 13), Johans an der Matten aus Hermetschwil (Nr. 13), Claus Sigrist aus Wohlen (Nr. 13 und 14), Johans ab der Ebni (Nr. 14) und Johans Zimmermann aus Staffeln (Nr. 12 und 14), sind noch dieselben, so dass zwischen den Verzeichnissen im Nekrolog und dem Urbar nicht allzu viel Zeit liegen kann.

540 Kapiteloffiziumsbuch des Benediktinerinnenklosters Hermetschwil (12. Jh.), StAAG, AA/4350, S. 44–46, ed. in AU, Bd. 11, S. 7, Nr. 12, S. 10, Nr. 15. In der Edition wurden die Einträge auf S. 44 und 46, die wohl von gleicher Hand stammen, nicht als zusammengehörig erkannt und daher unter zwei nicht aufeinanderfolgenden Nummern ediert.

541 AU, Bd. 11, S. 4, Nr. 6 (Stiftung Mechthilds von Schönenwerd, S. 44), S. 6, Nr. 9 (Stiftung Mecht-

Vielleicht aus Platzgründen – man hatte das Verzeichnis ja ausgerechnet auf den letzten Seiten begonnen, wo der Platz gegen hinten beschränkt war – wurde dieses Unterfangen nach wenigen Einträgen abgebrochen. Stattdessen wurde nun auf der ersten Seite ein neues Verzeichnis über die Jahrzeitzinsen angelegt (Nr. 14), das die Angaben aus dem eigentümlich kompilierten Vorgängerverzeichnis (Nr. 12 und 15) zusammenfügte, aktualisierte und zugleich neu ordnete.⁵⁴² Gegenüber seinem Vorgänger, in dem sich keinerlei Ordnungssystem erkennen lässt, wurden die Einträge im neuen Verzeichnis nach einem ebenso lapidaren wie einleuchtenden Kriterium geordnet: Die Reihenfolge der Einträge entspricht der abnehmenden Grösse der Einnahmen und damit der finanziellen Bedeutung für den Konvent; sie betragen zunächst vier Mütt Kernen, dann zwei Mütt, dann ein Mütt, dann drei Viertel und zum Schluss noch ein Viertel.⁵⁴³

Von gleicher Hand entstand auf den nachfolgenden Seiten ein Verzeichnis der bereits erwähnten Sonderabgabe, «miner vrowen watschar» (Nr. 13).⁵⁴⁴ Als «watschar» bezeichnete man ursprünglich die Austeilung von Kleidern an die Mitglieder einer geistlichen Gemeinschaft zu bestimmten Festtagen; teilweise wurde stattdessen aber auch ein Geldbetrag verabreicht.⁵⁴⁵ Wie bereits erwähnt, wurde etwa in der Stiftung Mechthilds von Schönenwerd genau unterschieden zwischen den eigentlichen Gebühren für die Jahrzeitfeier (je ein Mütt Kernen für die eigene Jahrzeit und jene ihrer Mutter, also insgesamt zwei Mütt) und ihrem Beitrag an die «watschar» (zwei Mütt).⁵⁴⁶ Dementsprechend wurden diese beiden Beträge gesondert voneinander in den jeweiligen Verzeichnissen (Nr. 14 und 13) festgehalten.⁵⁴⁷ Keine Erwähnung

hilds von Buch, S. 45), S. 7, Nr. 12 (zweiter Teil des Verzeichnisses, S. 46), S. 10, Nr. 15 (erster Teil des Verzeichnisses, S. 44, direkt anschliessend an Nr. 6).

542 Kapiteloffiziumsbuch des Benediktinerinnenklosters Hermetschwil (12. Jh.), StAAG, AA/4350, S. 25, ed. in AU, Bd. 11, S. 9 f., Nr. 14. Dazu gehören auch die Einträge auf S. 26, welche in der Edition irrtümlich zu Nr. 13 (ab Anm. 4) geschlagen wurden. Dass S. 25 und 26 zum gleichen Verzeichnis gehören, lässt sich aus drei Gründen erschliessen: Erstens entspricht dies der logischen Abfolge im Buch – von vorne nach hinten –, zweitens wird auf beiden Seiten bei jedem Eintrag auf die entsprechende «jarzit» Bezug genommen, was in Nr. 13 nicht der Fall ist, und drittens wurden die Einträge auf beiden Seiten quer über die ganze Seite geschrieben, während sich Nr. 13 in die Spalten der Säulenbogen einpasst. Die Aktualisierung wird beispielsweise daran ersichtlich, dass in Nr. 12 Konrad von Fischbach als ehemaliger Besitzer einer abgabenpflichtigen Hofstatt genannt wird («von der hofstatt, die C. was von Vischpach und lit uf dem bache»), während in Nr. 14 als neuer Besitzer bereits Bertzi Stöckli erscheint («und von Vischbach ... von der hofstatt, uf den da Bertzi Stöckli uf sitzet, die da lit uf dem bache»).

543 Vgl. hierzu Kuchenbuch, Teilen, S. 201.

544 Kapiteloffiziumsbuch des Benediktinerinnenklosters Hermetschwil (12. Jh.), StAAG, AA/4350, S. 27, ed. in AU, Bd. 11, S. 8 f., Nr. 13 («Ditz ist miner vrowen watschar, das hie nach geschriben stat»).

545 Grimm, Wörterbuch, Bd. 13, Sp. 2590, «watschar» von mittelhochdeutsch «wat» für Kleidung und «schar» für Verteilung, vgl. englisch «to share».

546 Vgl. oben Anm. 531.

547 Eine ähnliche Verteilung der Einkünfte ergibt sich gemäss den Verzeichnissen aus der Jahrzeitstiftung der Klosterfrau Peterscha von Helfenstein: Für ihre eigene und drei weitere Jahrzeiten stiftete

fanden indessen die drei Mütt Kernen, die zur Verteilung an die Armen und für die Mutterabtei in Muri bestimmt waren; beides erbrachte dem Kloster keine Einkünfte und wäre demnach in den Einkünfteverzeichnissen fehl am Platz gewesen.

Vom Rodel zum Urbar

Auf den nachfolgenden Seiten im Nekrolog wurde ungefähr zur gleichen Zeit ein weiteres Verzeichnis angelegt (Nr. 25), in dem sich die Zinsen des Klosters aufgelistet finden («diz sint die cinse»).⁵⁴⁸ Hier ging es also nicht mehr um die Einkünfte aus Jahrzeitstiftungen, sondern um grundherrliche Abgaben. Offensichtlich wurden die Techniken des Schriftgebrauchs, die sich zunächst zur Administration des Totengedenkens und der damit verbundenen Einkünfte ausgebildet hatten, nun also auf weitere Bereiche der klösterlichen Wirtschaftsführung übertragen. Bei den genannten Abgaben handelt es sich ausschliesslich um Zinsen von Ortschaften am rechten Ufer der Reuss, während die zahlreichen linksufrigen Besitzungen und andere, weiter entfernte Güter nicht berücksichtigt sind. Nichtsdestotrotz dokumentiert das Zinsverzeichnis den Versuch des Klosters, seine Einkünfte in einem beschränkten Territorium erstmals systematisch zu erfassen. Insofern stellt es eine wichtige Vorarbeit für das Urbar dar, worin kurz darauf zum ersten Mal sämtliche Güter des Klosters systematisch verzeichnet wurden.⁵⁴⁹

Gegenüber seinen Vorgängern im Nekrolog verfügte das Urbar über eine entscheidende Neuerung. Die darin enthaltenen Güter waren nämlich nach einem geographischen Ordnungsprinzip verzeichnet.⁵⁵⁰ Folgt man den Ortschaften in der Reihenfolge, wie sie im Urbar aufgeführt sind, ergibt sich eindeutig eine kreisförmige Route, die vom Herrschaftszentrum in Hermetschwil und Rottenschwil ausgeht, dann von Süden nach Norden die Besitzungen links der Reuss erfasst (Besenbüren, Bünzen, Waldhäusern, Fischbach, Waltenschwil, Wohlen, Hägglingen, Dottikon, Wohlenschwil, Tägerig), sodann bei Stetten den im Urbar tatsächlich erwähnten Steg über die Reuss überquert und die rechtsufrigen Güter abschreitet (Künten, Remetschwil, Widen, Eggenwil, Zufikon). Zum Schluss folgt der weiter entfernte Streubesitz in Spreitenbach, Stallikon, Bonstetten, Dachlissen, Benzenschwil und

sie ab dem Gut, das Heini Zehnder bebaute, vier Mütt Kernen – also wie bei der Schönenwerder Stiftung ein Mütt pro Person –, während an die «watschar» ebenfalls zwei Mütt Kernen flossen.

548 Kapiteloffiziumsbuch des Benediktinerinnenklosters Hermetschwil (12. Jh.), StAAG, AA/4350, S. 29, ed. in AU, Bd. 11, S. 16 f., Nr. 25. Es finden sich kaum Übereinstimmungen mit dem ältesten, lateinischen Zinsverzeichnis aus dem Beginn des 13. Jahrhunderts (vgl. oben Anm. 511 und 534); lediglich bei Künten gibt es eine Kongruenz, da die dortigen Einkünfte in beiden Verzeichnissen mit neun Schilling und zwei Mütt Nüssen angegeben werden.

549 Urbar des Benediktinerinnenklosters Hermetschwil (Anfang 14. Jh.), StAAG, AA/4531, ed. in Dabler, Hermetschwil, S. 332–353. Zur Datierung vgl. oben Anm. 512.

550 Vgl. hierzu Doppmann, Hermetschwil, S. 212–224; ferner Hildbrand, Tanz, S. 443; Kuchenbuch, Achtung, S. 189 f. Der gleichen Logik folgen die Zinsverzeichnisse des Klosters Rüti, vgl. Zangger, Grundherrschaft, S. 94 f.

Wallenschwil sowie der gesonderte Rechtsbezirk des Städtchens Bremgarten. Diese Ordnung könnte sich bei der Aufnahme des Urbars im Feld ergeben haben und somit der Reihenfolge entsprechen, in welcher die klösterlichen Vertreter, die das Urbar herstellten, die Güter erfasst hatten. Dies bedeutet allerdings nicht, dass die Gütererhebung allein aufgrund von Kundschaftsaufnahmen in den betroffenen Dörfern, sozusagen an Ort und Stelle, erfolgte: Wie ein Vergleich mit den Verzeichnissen im Nekrolog zeigt, griff der Schreiber des Urbars verschiedentlich auf diese Vorarbeiten zurück (insbesondere Nr. 25 und 13).⁵⁵¹

Beim Vergleich zwischen dem Urbar und seinen Vorgängern im Nekrolog sticht die geographische Ordnung besonders hervor. Demgegenüber fällt auf, dass die Verzeichnisse im Nekrolog entweder überhaupt kein Ordnungssystem erkennen lassen oder nach abnehmender Menge geordnet sind (Nr. 14). Eine solche Ordnung kann für den internen Gebrauch im Kloster wichtig sein; für die Herrschaftspraxis ist sie indessen kaum geeignet. Der geographischen Ordnung des Urbars dürfte hingegen auch beim Wiedergebrauch des Schriftstücks eine praktische Bedeutung zugekommen sein, indem die Vertreter des Klosters bei der Einforderung der verzeichneten Abgaben wahrscheinlich dem im Urbar vorgegebenen Itinerar folgten. Möglicherweise war damit ein bestimmtes Ritual, etwa ein feierlicher Herrschaftsumritt, verbunden. Tatsächlich schildert das Urbar, dass der klösterliche Ammann mit seinen Knechten jeweils am Vorabend des Andreastags (30. November) mit einem Wagen nach Dachlissen fahren und dort die fälligen Zinsen einziehen solle. Dabei sollten der Ammann und seine Knechte vom niederen Hof zu essen und zu trinken erhalten, während der obere Hof für das Futter der Pferde und Rinder aufzukommen hatte.⁵⁵² Dass der Andreastag nicht nur in Dachlissen, sondern in der gesamten Hermetschwiler Klosterherrschaft mit dem Einziehen der Einkünfte verbunden war, geht selbst noch

551 Zwischen dem Urbar und den Verzeichnissen im Nekrolog finden sich Übereinstimmungen sowohl bei den Besitzern (vgl. oben Anm. 539) als auch bei der Höhe der Abgaben. So finden sich beispielsweise die Abgaben von Stetten in der Höhe von einem Mütt Roggen, einem Mütt Bohnen und einem Schwein im Wert von 9 Schilling (Nr. 25) auch im Urbar S. 344; ebenso die Abgaben von Widen von 15 Schilling und einem Pfennig (Nr. 25) im Urbar S. 345, die Abgaben von Joners Gut in Eggenwil über drei Mütt Dinkel und ein Mütt Hafer (Nr. 25) im Urbar S. 346, die Abgaben von Ulrich Hesserers Gut in Waltenschwil über zwei Mütt Kernen (Nr. 13) im Urbar S. 340 und die Abgaben von Klaus Sigrist's Gut in Wohlen über zwei Mütt Kernen (Nr. 13) im Urbar S. 342.

552 Urbar des Benediktinerinnenklosters Hermetschwil (Anfang 14. Jh.), StAAG, AA/4531, ed. in Dubler, Hermetschwil, S. 349 («Dass unser amman an sant Andres abent sol varen gen Tacheltzhoven mit einem wagen, und swer nit an dem selben abent sinen zins weret, der sol in moment weren mit der buoss. Och sol man wissen, dass der ober hof sol den rossen und den rindern ze essene geben, so sol der nider hof dem amman und sinen knechten er[be]rllich geben ze essene und ze trinke»). Wie aus späterer Zeit bekannt ist, wurde der Ammann des Klosters mit einem Pferd ausgerüstet, vgl. Doppmann, Hermetschwil, S. 214 f. Detailliert beschrieben ist das Verfahren eines Umritts im Jahrbuch der Pfarrkirche Sankt Laurenzen in Sankt Gallen, vgl. oben Anm. 344. Zu den Umritten in Beromünster vgl. unten Anm. 601 f.; zu den ritualisierten Begegnungen zwischen Herr und Untertanen Algazi, Tradition; Teuscher, Herr; ders., Erzähltes Recht, S. 101–113.

aus dem 1457 neu angelegten Urbar hervor, das genau auf dieses Datum fertiggestellt und den Abgabepflichtigen verkündet wurde.⁵⁵³

Wie die zahlreichen Nachträge von diversen späteren Händen belegen, stand das neu angelegte Urbar während mehrerer Jahrzehnte in regem Gebrauch und wurde immer wieder angepasst, bis es schliesslich durch eine neue Fassung ersetzt wurde.⁵⁵⁴ Insofern löste das Urbar das Nekrolog in seiner Funktion der Dokumentation von Herrschaftsansprüchen vollständig ab. Zwar wurde das Nekrolog als solches bis zu seiner Ablösung durch ein eigentliches Jahrzeitbuch im Jahr 1441 noch rege weitergeführt; die dort eingetragenen Urkunden und Verzeichnisse erfuhren aber keine Ergänzungen mehr.⁵⁵⁵ Die Funktion eines Traditionsbuchs übernahm fortan das Urbar, wo verschiedentlich weitere Urkunden eingetragen wurden.⁵⁵⁶

Resultate

Zu Beginn des 14. Jahrhunderts war das Benediktinerinnenkloster Hermetschwil in Auseinandersetzungen mit konkurrierenden Herrschaftsträgern verwickelt, insbesondere mit den habsburgischen Klostervögten sowie mit der ehemaligen Mutterabtei in Muri beziehungsweise dem dortigen Abt, der als Mitglied der Familie von Schönenwerd besondere Ansprüche auf jene Stiftungsgüter erheben konnte, welche seine Verwandte Mechthild von Schönenwerd an den Hermetschwiler Frauenkonvent überschrieben hatte. Im Rahmen dieser Auseinandersetzungen, die um 1312 sogar den Papst zum Einschreiten bewogen, kam es in Hermetschwil zu einem beachtlichen Verschriftlichungsschub: Zur Dokumentation der eigenen Ansprüche wurden diverse urkunden- und verzeichnisartige Texte im Nekrolog des Kapiteloffiziumsbooks festgehalten, das damit die Funktion eines klösterlichen Traditionsbuchs erhielt; mit einer einzigen bezeichnenden Ausnahme beinhaltet der Codex die gesamte klösterliche Überlieferung bis ins frühe 14. Jahrhundert.⁵⁵⁷

553 Urbar des Benediktinerinnenklosters Hermetschwil (30. November 1457), StAAG, AA/4532, Bl. 30r, zit. bei Doppmann, Hermetschwil, S. 209 («Dis sind die gueter des gotzhus ze Hermanswile und die jürlich zins von dorf ze dorf als si gelegen sind und geltent und ouch da by die vogtijen, die verschriben und ernüwert wurdent uf sant Andres des heiligen zwölfbotten tag anno domini 1457»).

554 Dubler, Hermetschwil, S. 332.

555 Einzige Ausnahme: Obwohl seit 1441 das neue Jahrzeitbuch in Gebrauch war, verzeichnete man noch 1463 eine Notiz zur Stiftung der Meisterin Agnes Trüllerey (1429–1463) im alten Nekrolog, StAAG, AA/4350, S. 123, ed. in AU, Bd. 11, S. 54, Nr. 76.

556 In die Urbare von Anfang 14. Jahrhundert (StAAG, AA/4531) und 1382 (StAAG, AA/4532) wurden im Lauf der Zeit verschiedene Urkunden eingetragen, ed. in AU, Bd. 11, S. 10f., Nr. 16 (24. September 1309), S. 29f., Nr. 42 (28. Januar 1423), S. 39, Nr. 57 (30. Mai 1448), S. 53, Nr. 73 (19. April 1461), S. 53, Nr. 74 (1461), S. 54, Nr. 75 (1462), S. 54f., Nr. 77 (1463), S. 64, Nr. 89 (14. Februar 1491). Zur Überarbeitung und Weiterentwicklung der Hermetschwiler Urbare vgl. Doppmann, Hermetschwil, S. 207–242; Sablonier, Verschriftlichung, S. 105.

557 Bei der Ausnahme handelt es sich um die bischöfliche Urkunde von 1265 mit Statuten für den Frauenkonvent, die als einziges Stück im Original überliefert ist; es stammt bezeichnenderweise aus den Beständen von Muri, ed. in AU, Bd. 11, S. 2f., Nr. 5.

Anhand dieser eigentümlichen Überlieferungslage wird nachvollziehbar, wie sich das klösterliche Schriftgut ausdifferenzierte und immer weitere Bereiche der Liturgie, der Herrschaftssicherung und schliesslich der Wirtschaftsführung erfasste. Ausgangspunkt der klösterlichen Schriftlichkeit war das Totengedenken: Noch von der Mutterabtei in Muri hatte das Frauenkloster ein Kapitelloffiziumsbuch mit Nekrolog übernommen, in dem es weiterhin die verstorbenen Mitglieder, Würdenträger und Wohltäter verzeichnete. Als es im Rahmen der genannten Auseinandersetzungen zu Beginn des 14. Jahrhunderts notwendig wurde, bestimmte Ansprüche schriftlich zu dokumentieren, wurden dem alten Nekrolog neue Seiten beigelegt. Diese waren zwar formal gleich gestaltet wie das alte Nekrolog; sie wurden aber nicht als solches benutzt, sondern mit ganz unterschiedlichen Texten gefüllt. Zunächst wurden hier in urkundlicher Form konkrete Bestimmungen zu einzelnen Stiftungen festgehalten. Durch Beifügungen wurden diese urkundenartigen Einträge in Abgabenverzeichnisse umfunktioniert oder integriert. In der Folge entstanden verschiedene Verzeichnisse zu den Einkünften aus Stiftungen und ihrer Verteilung, gefolgt von einem ersten Verzeichnis, das die grundherrlichen Abgaben aus einem bestimmten Gebiet festhielt. Auf dieser Grundlage erstellte das Kloster kurz darauf ein eigentliches Urbar, das seinen gesamten Besitz nach geographischem Ordnungsprinzip dokumentierte und somit die unvollständigen, nur Teilbereiche der klösterlichen Einkünfte erfassenden Verzeichnisse im Nekrolog ablöste. Damit ist zumindest eine relative Chronologie der Einträge gegeben, die zugleich der Ausdifferenzierung unterschiedlicher Textsorten entspricht und vereinfacht als Entwicklung von der Urkunde zum Abgabenverzeichnis und vom Abgabenverzeichnis zum Urbar verstanden werden kann.⁵⁵⁸

Wie das Beispiel zeigt, war das liturgische Totengedenken mit seinen rechtlichen und wirtschaftlichen Implikationen für die Zunahme und Ausdifferenzierung der Schriftlichkeit massgeblich mitverantwortlich. Aus dem Totengedenken erwuchs das Bedürfnis nach vermehrter schriftlicher Absicherung nicht allein auf Seiten der Stifter, die sicherstellen wollten, dass tatsächlich für ihr Seelenheil gebetet wurde, sondern auch und vor allem auf Seiten der Klöster, die auf die Einkünfte angewiesen waren und diese in geeigneter Form verwalten mussten. Die dabei entwickelten Techniken des Aufschreibens und Verzeichnens wurden im Lauf der Zeit vermehrt auch im Bereich der säkularen Güteradministration angewendet. Im Hermetschwiler Fall zeigt sich dies darin, dass man die Schreibtechniken, die zuerst beim Verzeichnen der Einkünfte aus den Jahrzeitstiftungen entwickelt und erprobt worden waren, schliesslich anwendete auf ein Urbar, das den gesamten weltlichen Besitz des Klosters umfasste.⁵⁵⁹

558 Eine ähnliche Entwicklung bei der Entstehung und Ausdifferenzierung von Rechtsaufzeichnungen beobachtet Teuscher, *Erzähltes Recht*, S. 156–175, 215–218.

559 Die Adaption von Praktiken des Schriftgebrauchs aus der liturgischen Sphäre für die weltliche Administration und Herrschaftsausübung wurde für andere Bereiche bereits festgestellt, vgl. etwa Teuscher, *Erzähltes Recht*, S. 258, 291–293, 302, 316 f.

Die Gründe für das allgemein feststellbare Bedürfnis nach vermehrter schriftlicher Dokumentation lagen häufig in Konflikten mit konkurrierenden Herrschaftsträgern, die ihrerseits über entsprechende Schriftstücke verfügten.⁵⁶⁰ So lassen sich im vorliegenden Beispiel Auseinandersetzungen mit den habsburgischen Klostervögten und der ehemaligen Mutterabtei in Muri fassen, die ihre Besitzansprüche zeitgleich ebenfalls in eigenen Urbarien dokumentieren liessen. Dementsprechend kam der schriftlichen Dokumentation bei der Austragung von Auseinandersetzungen vor Gericht vermehrt Bedeutung zu, zumal wenn sie den Nachweis einer gelebten Praxis erbringen konnten. Genau dies leistete im Fall von Hermetschwil die eigentümliche Verknüpfung von liturgischem mit rechtlichem und wirtschaftlichem Schriftgut: Die Einträge im Nekrolog belegten stichhaltig, dass das Kloster seinen Teil der Stiftungsbestimmungen erfüllte und damit wirklich ein Anrecht auf die entsprechenden Einkünfte hatte.

Insofern entstand der Überlieferungsverbund im Nekrolog nicht einfach «zufällig», weil dieses das einzige verfügbare Schreibmaterial dargestellt hätte.⁵⁶¹ Zweifellos war das Kapiteloffiziumsbuch als Gegenstand des täglichen liturgischen Gebrauchs das wichtigste und vielleicht sogar das einzige Schriftstück, das in einem kleinen Kloster wie Hermetschwil vorhanden war. Doch entgegen der auf den ersten Blick chaotischen, scheinbar unsystematischen Zusammenstellung von Texten folgen die Einträge einer inneren Logik, die deutlich macht, dass die rechtlichen und wirtschaftlichen Aufzeichnungen eng mit der Verwendung des Buchs als Nekrolog verknüpft waren: Sämtliche Einträge betreffen die Tradierung von Stiftungsgütern, die daraus resultierenden Einkünfte sowie deren Verteilung. Die intertextuellen Bezüge zwischen den Nameneinträgen im Nekrolog und den beigegeführten Urkunden und Verzeichnissen lassen erkennen, dass die Verquickung von rechtlichen und wirtschaftlichen mit religiösen Belangen durchaus beabsichtigt war und auf eine ganzheitliche, multifunktionale Benutzung des Buchs abzielte.⁵⁶²

560 Blattmann, *Materialität*, S. 333–354; Hildbrand, *Tanz*, S. 446; Sablonier, *Schriftlichkeit*, S. 78 f.; ders., *Verschriftlichung*, S. 103, 110.

561 Dubler, *Hermetschwil*, S. 76, macht einen – zeitgenössisch nicht belegten – Archivbrand im Mutterkloster Muri in der Zeit um 1300 dafür verantwortlich, dass sich die Hermetschwiler Klosterfrauen «zur Überbrückung des Verlustes» gezwungen sahen, eine eigene Buchführung in Angriff zu nehmen und dafür «behelfsmässig» das einzige in ihrem Kloster vorhandene Schriftstück, eben das Kapiteloffiziumsbuch, zu verwenden. Davon abweichend bereits Hildbrand, *Quellenkritik*, S. 380; ferner Sablonier, *Verschriftlichung*, S. 108. Zum Klosterbrand als Topos für Überlieferungsverluste vgl. Kuratli, *Archiv*, S. 9 f., 90–94.

562 Dies entgegen *Kuchenbuch*, *Teilen*, S. 183, der davon ausgeht, dass derartige «Mischcodices» ein «wenig geordnetes Gemenge» darstellen. Die Edition in *AU*, Bd. 11, versucht, Ordnung in das vermeintliche Chaos zu bringen, indem sie die einzelnen Texte isoliert chronologisch beziehungsweise nach «Gattungen» anordnet (Urkunden und Verzeichnisse gesondert vom Nekrolog). Dadurch werden die Texte aber aus ihrem ursprünglichen Überlieferungszusammenhang gerissen. So bildeten die in der Edition gesondert aufgeführten Verzeichnisse Nr. 12 und 15 zusammen ein einziges Verzeichnis, in das auch die dazwischenliegenden Urkunden integriert waren. Die Einträge auf S. 26 schlägt die Edition zum Verzeichnis der «watschar» auf der nachfolgenden S. 27 (Nr. 13) statt zum

Die eingetragenen Texte konnten denn auch in ganz unterschiedlichen Gebrauchssituationen Verwendung finden: Die Urkunden dienten wohl vor allem in äusseren Auseinandersetzungen mit konkurrierenden Herrschaftsträgern als Beweistitel der eigenen Ansprüche auf umstrittene Stiftungsgüter; die rodelartigen Verzeichnisse waren demgegenüber wohl mehr für klosterinterne Zwecke bestimmt, indem sie die Einkünfte aus den Stiftungen gesondert nach bestimmten Verwendungszwecken auflisteten. Das Urbar schliesslich verschaffte dem Kloster einen Überblick über seinen gesamten Besitz, der ebenso in der Herrschaftsvermittlung gegen unten von Bedeutung sein konnte wie in Auseinandersetzungen mit anderen Herrschaftsträgern.

Die verschiedenen Gebrauchsweisen lösten einander nicht einfach ab, sondern konnten problemlos nebeneinander bestehen. Insofern wurde der Codex nicht «umsemiotisiert»,⁵⁶³ sondern vielmehr funktional erweitert: Neben die liturgische Funktion trat zunehmend die Verwendung in herrschaftlich-rechtlichen sowie schliesslich auch in administrativ-wirtschaftlichen Belangen, ohne dass dadurch die Verwendung in der klösterlichen Gedenkliturgie «ausser Kraft gesetzt und zugunsten einer wirtschaftlich-rechtlichen Funktion zurückgestellt» worden wäre.⁵⁶⁴ Die vermehrte Ausrichtung des nekrologischen Schriftguts auf rechtliche und wirtschaftliche Verwendungsweisen entspricht vielmehr einer allgemeinen Entwicklung der Zeit: Genau zu dieser Zeit entstanden bekanntlich die ersten Jahrzeitbücher, die bereits bei ihrer Anlage darauf ausgerichtet waren, neben den für die Liturgie wichtigen Namen auch die rechtlichen und wirtschaftlichen Aspekte der Stiftungen zu dokumentieren.⁵⁶⁵

3.3 Jahrzeitbücher und Urbaren

Das Chorherrenstift Sankt Michael in Beromünster soll bereits im 10. Jahrhundert von einem Grafen namens Bero gegründet worden sein. Urkundlich fassbar wird es allerdings erst um 1036 im Zusammenhang mit einer Schenkung der Grafen von Lenzburg. Mit deren Aussterben um 1173 gelangte das Stift zunächst unter kyburgische und ab 1264 unter habsburgische Schirmvogtei.⁵⁶⁶ Dem Stift stand ein Propst vor, der

vorangegangenen Verzeichnis der Einkünfte aus Jahrzeitstiftungen auf S. 25 (Nr. 14). Solche Fehler in der Edition haben gravierende Auswirkungen auf die Forschung, wenn man etwa die Einkünfte aus der «watschar» oder aus den Jahrzeitstiftungen aufsummieren möchte und dabei, der Edition folgend, die Erträge von S. 26 zur «watschar» statt zu den Jahrzeitstiftungen schlägt.

563 Hildbrand, Quellenkritik, S. 371–374, 378 f.

564 Ebd., S. 368. Dass ein bestimmtes Buch zu recht unterschiedlichen Zwecken verwendet werden konnte, zeigt sich am Beispiel der spätmittelalterlichen Stundenbücher, vgl. Saenger, Books.

565 Vgl. oben Kapitel 2.2.

566 Zur Geschichte des Stifts Beromünster vgl. Bächler-Mattmann, Beromünster; dies./Lienhart, Art. «Beromünster», in: HS, Bd. 2/2, S. 163–214; Egloff, Herr; Gössi, Art. «Beromünster», in: HLS, Bd. 2, S. 322 f.

zugleich die Gerichtsherrschaft in Beromünster und in den umliegenden Dörfern ausübte. Verschiedene weitere Amtsträger kümmerten sich um die Güterverwaltung und um die Verteilung der Einkünfte. Da die Chorherren wie in anderen Kollegiatstiften direkt an den Einkünften beteiligt waren, erwies sich deren Verteilung als besonders konfliktanfällig und daher regelungsbedürftig.⁵⁶⁷

Genau aus diesem Grund dürfte es im Stift Beromünster zu Beginn des 14. Jahrhunderts zu einer umfassenden Reorganisation gekommen sein, die sämtliche Bereiche des religiösen, rechtlichen und wirtschaftlichen Lebens erfasste und sich in einer umfangreichen schriftlichen Dokumentation niederschlug. Bereits um 1310 wurde damit begonnen, einzelne Zinsen aus Jahrzeitstiftungen sowie Einkünfte des Fabrik- und Kelleramts aufzulisten.⁵⁶⁸ Diese Bemühungen scheinen allerdings unvollständig geblieben zu sein, bis sie unter dem Propst Jakob von Rinach aufgegriffen und konsequent weitergeführt wurden. So wurde um 1323/1324 ein erstes umfangreiches Jahrzeitbuch angelegt, dem im Anhang mehrere urbariale Verzeichnisse der Einkünfte aus Stiftungen und Ämtern beigegeben waren.⁵⁶⁹ Kurz darauf folgte das so genannte Präbendenbuch, worin die Verteilung der Einkünfte unter die Chorherren und Amtsträger schriftlich fixiert wurde.⁵⁷⁰ Parallel dazu wurden Statuten aufgesetzt, welche die Rechte und Pflichten der Chorherren genau regelten.⁵⁷¹ Bereits um 1345/1346 wurden das Jahrzeitbuch und die darin enthaltenen Urbarien überarbeitet.⁵⁷² Neu geordnet wurde zu diesem Zeitpunkt auch die Verteilung der so genannten Feuden oder Pfrundlehen in einem eigenen Urbar, dem «Feudenbuch».⁵⁷³ Schliesslich versammelte

567 Vgl. hierzu Egloff, Herr, S. 197–204; Büchler-Mattmann/Lienhart, Art. «Beromünster», in: HS, Bd. 2/2, S. 166 f.; ferner Marchal, Wirtschaftsreform; ders., Welt; ders., Art. «Dom- und Kollegiatstifte», in: HS, Bd. 2/2, S. 27–102; Hesse, Art. «Kollegiatstifte», in: HLS, Bd. 7, S. 333.

568 Verzeichnisse der Jahrzeitzinsen, des Fabrik- und Kelleramts (um 1310), eingebunden im Kopialbuch («liber crinitus») des Chorherrenstifts Sankt Michael in Beromünster (1347), StIA, Nr. 634, ed. in QW, Bd. 2/1, S. 8–16, Nr. 1–3.

569 Rotes Jahrzeitbuch des Chorherrenstifts Sankt Michael in Beromünster (1323/1324), StIA, Nr. 599, ed. in MGH Necr., Bd. 1, S. 345–356, Gfr 5, S. 83–157. Die Urbare sind ed. in QW, Bd. 2/1, S. 18 bis 113, Nr. 5–16.

570 Präbendenbuch (um 1324/1325), eingebunden im Kopialbuch («liber crinitus») des Chorherrenstifts Sankt Michael in Beromünster (1347), StIA, Nr. 634, Bl. 47 r–50 r, ed. in QW, Bd. 2/1, S. 93–102, Nr. 11, UBBm, Bd. 2, S. 70–79, Nr. 360, S. 89–102, Nr. 372.

571 Statuten im «Mutterbüchlein» («matricula») des Chorherrenstifts Sankt Michael in Beromünster (1326), StIA, Sigolter, Fasz. 10 («Statuta Capituli»), Nr. 4, ed. in UBBm, Bd. 2, S. 159–177, Nr. 388, deutsche Übersetzung bei Riedweg, Beromünster, S. 254–275.

572 Weisses Jahrzeitbuch des Chorherrenstifts Sankt Michael in Beromünster (1345/1346), StIA, Nr. 600. Die darin enthaltenen Urbare sind ed. in QW, Bd. 2/1, S. 113–182, Nr. 17 f. Einen eigenständigen Band bildete nun das Kelleramtsurbar (1346/1347), StIA, Nr. 709, ed. in QW, Bd. 2/1, S. 182–263, Nr. 19.

573 Pfrundlehenurbar («Feudenbuch») des Chorherrenstifts Sankt Michael in Beromünster (1346/1347), StIA, Nr. 736, ed. in Gfr 34, S. 311–368, QW, Bd. 2/1, S. 239–263, Nr. 20. Vgl. hierzu Egloff, Urbar, S. 371–396; ders., Herr, S. 328.

man 1347 die wichtigsten Urkunden in einem Band, der mit Fell überzogen war und deswegen als «gehartes Buch» («*liber crinitus*») bezeichnet wurde.⁵⁷⁴

Die genannten Dokumente sind Zeugnisse eines Verschriftlichungsschubs, bei dem die Einkünfte- und Aufgabenverteilung genau geregelt wurde. Gemäss Statuten war der Propst nicht nur Vorsteher des Stifts, sondern zugleich auch Gerichtsherr in Beromünster und weiteren umliegenden Dörfern. Der Kuster oder Schatzmeister (Thesaurar) verwahrte den Kirchenschatz, die liturgischen Geräte sowie Öl, Wachs und Weihrauch, die im Gottesdienst zum Einsatz kamen. Der Kellermeister hatte die Verwaltung der weltlichen Güter und Einkünfte, insbesondere der Zehnten, unter sich. Demgegenüber verwaltete der Kämmerer den Teil der Einkünfte, die als Präsenzgeld zur Verteilung an die im Gottesdienst und bei den Jahrzeitfeiern anwesenden Chorherren oder als Almosen für die Armen bestimmt waren. Die Einkünfte des Fabrikamts sollten unterdessen für den Kirchenbau verwendet werden.

Daneben gab es weltliche Beamte, die je eine halbe Pfründe innehatten. So war der Mundschenk verantwortlich für den Wein, der Koch für die Essenszubereitung, insbesondere für Fleisch und Fisch. Zwei Bäcker verarbeiteten das Getreide zu Brot und Oblaten. Ranghöchster weltlicher Beamter war der Ammann, der den Abt als Gerichtsherr vertrat. Eine Art Zwischenstellung scheint dem Schulmeister (Scholasticus) zugekommen zu sein: Er besass zwar eine ganze Pfründe, hatte aber nur sehr beschränkte geistliche Verpflichtungen. Vor allem leitete er den Chorgesang, unterrichtete die Schüler und sollte bestimmte Schreibearbeiten ausführen. Die umfangreiche schriftliche Dokumentation aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts dürfte somit zumindest teilweise aus der Feder des damaligen Schulmeisters Walter Kottmann stammen, der in Bologna eine Rechtsausbildung genossen und als Kuster des Luzerner Benediktinerklosters im Hof um 1324, also gleichzeitig wie in Beromünster, auch dort ein Verzeichnis über die Einkünfte, Rechte und Pflichten der Kusterei angeregt und teilweise selber geschrieben hatte.⁵⁷⁵

574 Sammlung von Abschriften, Originalen und Fragmenten im Kopialbuch («*liber crinitus*») des Chorherrenstifts Sankt Michael in Beromünster (1347), StIA, Nr. 634.

575 Kusteramtsrodel des Benediktinerklosters im Hof Luzern (1324), StALU, URK 881/17976, ed. in Gfr 19, S. 113–164, QW, Bd. 2/3, S. 5–52, Nr. 2, SSRQ LU, Bd. 1/1, S. 61–83, Nr. 11–13. Zu Walter Kottmann vgl. Büchler-Mattmann, Beromünster, S. 108, 324f. Die Unterscheidung von Scholasticus und Schulmeister erscheint unnötig, da sich die verschiedenen so bezeichneten Amtsträger problemlos zu einer einzigen Amtsfolge ergänzen. In der Literatur gilt gemeinhin der Kellermeister Burkhard von Küttigen als möglicher Urheber des Jahrzeitbuchs, vgl. Büchler-Mattmann, Beromünster, S. 17, 139f., 328f.; QW, Bd. 2/1, S. 107. Eine Zusammenarbeit zwischen Kellermeister und Schulmeister erscheint nicht unwahrscheinlich, da diese beiden Amtsträger auch bei anderen Geschäften gemeinsam auftraten, vgl. etwa die Bezeugung eines Testaments mit Jahrzeitstiftung (21. Januar 1325), ed. in UBBm, Bd. 2, S. 104–108, Nr. 374. Bei der Beurkundung einer Vergabung von Messkelch und Messbüchern (24. April 1326), ed. ebd., S. 152f., Nr. 385, fungierte der als letzter Zeuge genannte Schulmeister Walter vielleicht selber als Schreiber. Ein Handschriftenvergleich zwischen dieser Urkunde, dem Jahrzeitbuch und dem Luzerner Rodel könnte Aufschluss geben.

Wie aus dem Präbendenbuch hervorgeht, gab es am Chorherrenstift in Beromünster insgesamt 24 Pfründen. Davon wurden 21 von Chorherren besetzt, eine weitere vom Schulmeister. Die verbleibenden zwei Pfründen teilten sich der Mundschenk, der Koch und die beiden Bäcker. Neben den Einkünften aus ihren Pfründen bezogen die Chorherren einen proportionalen Anteil am gemeinschaftlichen Gut, die so genannte Division, dazu allfällige amtsbedingte Zuschläge. Die vierzehn amtsältesten Chorherren erhielten ein zusätzliches Einkommen aus den so genannten Feuden oder Pfrundlehen. Diese regelmässigen Einkünfte konnten die Chorherren erheblich aufbessern, indem sie für ihre Präsenzleistung im Chordienst, insbesondere bei Jahrzeitfeiern, separat entlohnt wurden.

Vor diesem Hintergrund wird verständlich, warum ausgerechnet das Jahrzeitbuch am Beginn des soeben beschriebenen Verschriftlichungsschubs stand.⁵⁷⁶ Im Folgenden soll anhand von intertextuellen Bezügen zwischen den Einträgen im Kalender des Jahrzeitbuchs und den Urbarien im Anhang aufgezeigt werden, wie die unterschiedlichen Textsorten miteinander verknüpft wurden.⁵⁷⁷ Anhand späterer Überarbeitungen lässt sich sodann zeigen, wie sich die liturgische und die administrativ-wirtschaftliche Buchführung weiter ausdifferenzierte, bis Jahrzeitbücher und Urbarien schliesslich als eigenständige Überlieferungseinheiten konzipiert und geführt wurden. Dabei zeigt sich die Anwendung neuer, innovativer Methoden ebenso wie das Beharren auf alten, erstarrten Traditionen.⁵⁷⁸

Überschriften und Unterstreichungen

Wohl auf der Grundlage älterer, heute grösstenteils verschollener Aufzeichnungen entstand um 1323/1324 im Chorherrenstift Beromünster ein erstes umfangreiches Jahrzeitbuch, dessen Kalender pro Seite nur gerade vier Tage aufführte und damit reichlich Platz für ausführliche Stiftungseinträge bot. Wegen seines roten Ledereinbandes wurde es auch als «rotes Jahrzeitbuch» oder schlicht als «das rote Buch» bezeichnet. Dem Kalender wurden im Anhang mehrere Urbarien beigefügt, nämlich – in dieser Reihenfolge – ein Verzeichnis über die Einkünfte aus den Jahrzeitstiftungen, das so genannte Anniversarurbar, sowie weitere Verzeichnisse über die Einkünfte der verschiedenen Stiftsämter, nämlich der Kammer, der Fabrik, des Kellers und der Kustorei.⁵⁷⁹

Als Schreiber oder Auftraggeber in Betracht zu ziehen ist ausserdem der Kämmerer Heinrich von Rinach, vgl. unten Anm. 581.

576 Egloff, Herr, S. 328 f.

577 Die Forschung hat die Urbarien als «Wirtschaftsschriftgut» bisher weitgehend isoliert von ihrer Verbindung mit dem Jahrzeitbuch untersucht, was durch die separate Edition der Urbarien in QW, Bd. 2/1, und der Jahrzeitbücher in MGH Necr., Bd. 1, und Gfr 5 noch gefördert wurde.

578 Vgl. hierzu und zum Folgenden Egloff, Urbar, S. 371, 380 f., 387 f.; ders., Herr, S. 296–316, 327 f.; Sablonier, Verschriftlichung, S. 106–108.

579 Rotes Jahrzeitbuch des Chorherrenstifts Sankt Michael in Beromünster (1323/1324), StIA, Nr. 599,

Diese Reihenfolge ist kaum zufällig: Sie entspricht der nach hinten abnehmenden Bedeutung für das Totengedenken. Unmittelbar an das eigentliche Jahrzeitbuch schliesst das Anniversarurbar an, das die Einkünfte aus den Jahrzeitstiftungen auflistet, während das darauf folgende Kammeramt zuständig war für die Mittel, die im Gottesdienst, besonders bei den Jahrzeitfeiern, an die anwesenden Chorherren und an die Armen zu verteilen waren.⁵⁸⁰ Insbesondere bei älteren, schlecht dokumentierten Stiftungen oder bei solchen, die nicht in Form eines jährlichen Zinses, sondern als einmalige Zahlung erfolgt waren, griff das Stift auf das Kammergut zurück. Dem damaligen Kämmerer Heinrich von Rinach könnte somit eine entscheidende Rolle bei der Anlage des Jahrzeitbuchs zugekommen sein.⁵⁸¹ Die weiteren Ämter bezogen zwar vereinzelt Einkünfte aus Jahrzeitstiftungen, die von den Stiftern beispielsweise speziell dem Kirchenbau und damit der Fabrik zugesprochen worden waren oder an den Kuster fielen, damit dieser sich anlässlich der Feierlichkeiten um Kerzen oder sonstigen Grabschmuck kümmerte.⁵⁸² Ansonsten verfügen sie aber über keinerlei ersichtliche Verbindung zum Totengedenken.

Am Aufbau des Bandes lässt sich somit ablesen, wie der Verschriftlichungsschub im Stift Beromünster verlaufen ist: Zuerst wurden die Stifter mit ihren Stiftungen im Kalender eines eigentlichen Jahrzeitbuchs festgehalten, sodann erstellte man über die betreffenden Einkünfte ein urbariales Verzeichnis, und schliesslich wendete man die gleiche Technik auf weitere Bereiche der Verwaltung an, indem man auch für die übrigen Ämter eigene Urbarien erstellte und sie in den Band eintrug. Auf diese Weise entstand ein Codex, dem in der Güterverwaltung und in der Herrschaftsausübung des Stifts eine ebenso zentrale Bedeutung zukam wie in der Liturgie.

ed. in MGH Neer., Bd. 1, S. 345–356, Gfr 5, S. 83–157. Die Urbare sind ed. in QW, Bd. 2/1, S. 18 bis 113, Nr. 5–16, auszugsweise auch in UBBm, Bd. 2, S. 53–70, Nr. 359 (Anniversarurbar), S. 114–150, Nr. 380 f. (Keller- und Kammeramtsurbar). Die Editionen geben die Urbarien in geänderter und daher irreführender Reihenfolge wieder. Zu den Vorlagen vgl. oben Anm. 568.

580 Vgl. hierzu die Bestimmungen im Statutenbuch («Mutterbüchlein») des Chorherrenstifts Sankt Michael in Beromünster (1326), StIA, Sigolter, Fasz. 10 («Statuta Capituli»), Nr. 4, Bl. 7 v, ed. in UBBm, Bd. 2, S. 169 f.

581 Ganz allgemein scheinen die Kammerämter nicht nur wesentlich zur Verschriftlichung der Verwaltung beigetragen zu haben, sondern überhaupt zur Entstehung von Archiven, vgl. Rück, Diskussion, S. 9. Als Leutpriester von Bern war Heinrich von Rinach gleichzeitig vielleicht auch mitverantwortlich für die Anlage des dortigen Jahrzeitbuchs, vgl. oben Anm. 280. Als Urheber des Verschriftlichungsschubs im Stift Beromünster wird sonst eher der Kellermeister vermutet, vgl. oben Anm. 575.

582 So ordnete der Schultheiss Anton Russ von Luzern 1453 an, dass von seiner Jahrzeitstiftung 14 Gulden an das Fabrikamt fallen; der Ritter Johannes von Büttikon genannt Hofmeister stiftete zu seiner Jahrzeit 20 Gulden und der Chorherr Paul Mehlsack 32 Gulden an die Fabrik, vgl. Rotes Jahrzeitbuch des Chorherrenstifts Sankt Michael in Beromünster (1323/1324), StIA, Nr. 599, ed. in Gfr 5, S. 98, 119, 153. Weitere Stiftungen fielen an den Kuster für Kerzen und sonstigen Grabschmuck, vgl. ebd., S. 101, 121, 130 f., 147, 149, 151 f., 155. Entsprechende Meldungen finden sich im Anniversar- und Kusteramtsurbar, ed. in QW, Bd. 2/1, S. 26, 88.

Dass es sich auch bei diesem Überlieferungsverbund keineswegs um eine zufällige Zusammenstellung handelt, geht aus einem komplexen Verweissystem hervor, das mit optischen und sprachlichen Mitteln intertextuelle Bezüge zwischen den verschiedenen Bestandteilen des Bandes, den Einträgen im kalendarischen Teil des Jahrzeitbuchs sowie den Urbarien im Anhang, schafft.⁵⁸³ So sind bei den Einträgen im Kalender alle Stiftungsgüter rot unterstrichen, die hinten in den Urbarien als rubrizierte Titel wieder erscheinen. Auch wenn bei einzelnen Stiftungen ein Amt wie das des Kellermeisters besonders berücksichtigt wird, verweist eine rote Unterstreichung nach hinten auf das entsprechende Urbar, im vorliegenden Beispiel auf das Kelleramtsurbar.⁵⁸⁴ Umgekehrt sind im Anniversarurbar, das unmittelbar an den Kalender anschliesst und die Einkünfte aus den Jahrzeiten verzeichnet, die Daten rot unterstrichen, auf welche die betreffenden Feiern fallen; damit wird wiederum nach vorne auf das entsprechende Datum im Kalender verwiesen.⁵⁸⁵ Die Unterstreichung von Gütern einerseits, von Kalenderdaten andererseits fungiert als Verweis; die mediale Auffälligkeit der roten Farbe, die den Unterstreichungen im Kalender und den Titeln in den Urbarien gemeinsam ist, verbindet die Aufzeichnungen im Kalender mit denen in den Urbarien und macht sie beim Hin- und Herspringen zwischen den verschiedenen Textsorten leichter auffindbar.⁵⁸⁶

Natürlich beziehen sich die Texte auch inhaltlich aufeinander. Während die Einträge im Kalender bei jeder Stiftung, rot unterstrichen, die gestifteten Güter nennen, die hinten in den Urbarien nach geographischer Ordnung aufgeführt werden, erwähnt das Anniversarurbar bei jedem einzelnen Eintrag den Namen des Stifters sowie, rot unterstrichen, das Datum seiner Jahrzeitfeier, so dass sich der entsprechende Eintrag beim Nachschlagen im Kalender leicht finden lässt. Bisweilen werden solche Verweisstrukturen sogar explizit benannt, etwa wenn es im Kammeramtsurbar wiederholt heisst: «sicut etiam in libro anniversariorum invenitur» oder «respice in libro anniversariorum».⁵⁸⁷ Auch im Anniversarurbar wird mit dem Verweis auf den Kalender betont, dass die Abgabeforderungen fest in der liturgischen Praxis veran-

583 Für einen ähnlichen Fall vgl. Kuchenbuch, *Achtung*, S. 186 f.

584 Kelleramtsurbar im roten Jahrzeitbuch des Chorherrenstifts Sankt Michael in Beromünster (1323/1324), *StiA*, Nr. 599, ed. in *QW*, Bd. 2/1, S. 61–87, Nr. 7.

585 Anniversarurbar im roten Jahrzeitbuch des Chorherrenstifts Sankt Michael in Beromünster (1323/1324), *StiA*, Nr. 599, ed. in *QW*, Bd. 2/1, S. 15–45, Nr. 5.

586 In den Editionen in *QW*, Bd. 2/1, und *UBBm*, Bd. 2, werden die Hervorhebungen durch Unterstreichung und Rubrizierung nicht erwähnt, so dass dieses Verweissystem in der bisherigen Forschung, welche die Urbarien meist losgelöst vom Jahrzeitbuch untersucht hat, unbemerkt geblieben ist, vgl. oben Anm. 577. Kritik an der Edition äussert auch Egloff, *Urbar*, S. 390, Anm. 17.

587 Kammeramtsurbar im roten Jahrzeitbuch des Chorherrenstifts Sankt Michael in Beromünster (1323/1324), *StiA*, Nr. 599, ed. in *QW*, Bd. 2/1, S. 45–60, Nr. 6, hier S. 45–47, 54. Verwiesen wird damit allerdings wohl weniger auf den Kalender des Jahrzeitbuchs als auf die entsprechende Stelle im Anniversarurbar, wo es im Gegenzug heisst, dass die Abgaben zur Kammer gehören («avena vero pertinet ad cameram»), vgl. ebd., S. 33–35.

kert waren («secundum formam in calendario expresso»)⁵⁸⁸ Umgekehrt verweisen gewisse Einträge im Kalender ausdrücklich auf die ausführlichen Stiftungsbestimmungen und Testamente im Anhang («iuxta ordinacionem testamenti sui in fine libri scripti»)⁵⁸⁹ oder auf entsprechende Schriftstücke ausserhalb des Buchs, etwa auf eine eigens ausgestellte Stiftungsurkunde («sub conditionis forma ac pena in sua littera expressis», «iuxta tenorem littere desuper confecte et habite»)⁵⁹⁰ Im Gegenzug wurde in mehreren Stiftungsurkunden vermerkt, dass ihr Inhalt auch ins Jahrzeitbuch eingetragen worden sei.⁵⁹¹

Auf diese Weise verband sich die Authentizität der «originalen» Urkunden mit der Autorität eines Schriftstücks, das aufgrund seiner Verwendung in der Liturgie als «heiliges Buch» aufgefasst werden konnte. Das komplexe optische und sprachliche Verweissystem, das im Schriftgut von Beromünster fassbar wird, diente somit nicht nur dem sachlich-pragmatischen Nachschlagen von Informationen, sondern wohl auch der Legitimierung der Abgabeforderungen, die durch die Einbindung in die religiöse Praxis auf eine geradezu sakrale Ebene gehoben wurden. Durch Formulierungen wie «ad memoriam ...» oder «ad anniversarium ...» werden die Einträge

588 Anniversarurbar im roten Jahrzeitbuch des Chorherrenstifts Sankt Michael in Beromünster (1323/1324), StIA, Nr. 599, ed. in QW, Bd. 2/1, S. 23.

589 Rotes Jahrzeitbuch des Chorherrenstifts Sankt Michael in Beromünster (1323/1324), StIA, Nr. 599, ed. in Gfr 5, S. 90. Für weitere Beispiele vgl. ebd., S. 91 («prout in ordinacione testamenti ... in fine huius libri continetur», «sicut in eodem testamento reperitur»), S. 94 f. («juxta formam in supradicto testamento descriptam, ... sicut in eodem testamento continetur»), S. 103 («prout in ordinacione testamenti ... circa finem huius libri continetur»). Auch innerhalb des Kalenders gibt es derartige Querverweise: Wenn etwa der Chorherr Ulrich von Aarburg mehrere über das ganze Jahr verteilte Messen für sich feiern lässt, wird statt einer Wiederholung der Stiftungsbestimmungen lediglich auf das Datum mit dem ersten, ausführlichen Eintrag verwiesen («secundum formam superius expressam xviii kal. februarii»), vgl. Rotes Jahrzeitbuch Beromünster (1323/1324), StIA, Nr. 599, ed. in Gfr 5, S. 93. Für weitere Beispiele vgl. ebd., S. 98 («secundum formam divisionis prius expressam xvi kal. febr.»), S. 147 («secundum formam superius expressam vii kal. aprilis», «sicut consuetum est in festo s. Michaelis»), S. 111 («ut infra pridie kal. julii patebit»). Zu besagtem Datum findet sich ein entsprechender Rückverweis, so dass sich der Kreis schliesst, vgl. ebd., S. 123 («dantur ad anniversarium ... supra nonas maii»). Zu den monatlich abzuhaltenden Messen für Ulrich von Aarburg vgl. MGH Necr., Bd. 1, S. 347, mit Anm. 10.

590 Rotes Jahrzeitbuch des Chorherrenstifts Sankt Michael in Beromünster (1323/1324), StIA, Nr. 599, ed. in Gfr 5, S. 96, 124. Verwiesen wird mitunter auch auf alte Gewohnheiten, vgl. ebd., S. 104 («secundum antiquam consuetudinem»), S. 120 («secundum formam comunem»).

591 Testament und Jahrzeitstiftung des Chorherrn Walter von Veltheim (7. Juli 1293), eingetragen im Kopalbuch («liber crinitus») des Chorherrenstifts Sankt Michael in Beromünster (1347), StIA, Nr. 634, Bl. 29 v, ed. in UBBm, Bd. 1, S. 247–249, Nr. 211 («prepositus et capitulum ecclesie Beronensis suprascriptum testamentum legaliter ordinatum in roboris vigore, conservantes fideliter, ut debemus, ipsum nostro anniversariorum libro communi decrevimus annotari, anno, loco et die prenotatis»); Jahrzeitstiftung von Walter Truher (26. Juni 1303), ed. ebd., S. 318, Nr. 266 («in horum testimonium anniversariorum nostrorum libro duximus annotari»); Jahrzeitstiftung von Elisabeth Kellnerin von Rinach (20. Januar 1342), ed. ebd., Bd. 2, S. 253–255, Nr. 454 («et post eius mortem celebrando ipsius anniversarium iuxta formam in libro anniversariorum conscriptam»).

im Anniversarurbar sogar ausdrücklich mit den liturgischen Gedenkhandlungen in Beziehung gesetzt.⁵⁹²

Die direkten und indirekten Bezüge zwischen den unterschiedlichen Textsorten machen deutlich, dass liturgisch-religiöse, administrativ-wirtschaftliche und herrschaftlich-rechtliche Funktionen solcher Schriftstücke kaum so eindeutig voneinander zu trennen sind, wie es durch die traditionelle Unterscheidung von «Rechts-», «Wirtschafts-» und «liturgischem» Schriftgut suggeriert und im Rahmen separater Editionen getan wird. Ein bezeichnendes Beispiel hierfür stellen die Editionen zur Überlieferung des Stifts Beromünster dar: Während das eigentliche Jahrzeitbuch in der Reihe der «Necrologia Germaniae» der «Monumenta Germaniae Historica» sowie zuvor bereits in der Zeitschrift «Geschichtsfreund» ediert wurde, fanden die darin eingetragenen Urkunden und Urbarien Aufnahme in das «Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft», wurden hier aber gemäss den üblichen Differenzierungskriterien in «Rechtsquellen» (Urkunden) und «Wirtschaftsquellen» (Urbarien und Rödel) unterschieden und getrennt voneinander ediert.⁵⁹³ Dadurch wurden die einzelnen Textstücke aus ihrem ursprünglichen und, wie gezeigt werden konnte, durchaus beabsichtigten Überlieferungskontext herausgelöst und in eine neue thematische und chronologische Ordnung gebracht, aus der die ursprünglichen Zusammenhänge kaum mehr ersichtlich werden.

Summieren und verteilen

Welchen Mehrwert erbrachten die beigefügten Urbarien gegenüber dem eigentlichen Jahrzeitbuch, in dem die Einkünfte ja bereits detailliert festgehalten waren? Um diese Frage zu beantworten, sind die Urbarien, ihre Ordnungsmuster und ihre Verbindung mit dem Jahrzeitbuch genauer zu betrachten. Am engsten mit dem Jahrzeitbuch verbunden ist das Anniversarurbar, das unmittelbar an den Kalender anschliesst und die Einkünfte aus den Jahrzeitstiftungen auflistet. Das Urbar zerlegt die teils komplexen Stiftungen in ihre einzelnen Bestandteile, geordnet nach Herkunft (aus dem Kornspeicher, vom Zehnten in Leimbach oder direkt ab den belasteten Gütern) und nach Art der Abgaben (Getreidesorten, Geld). Die Abgaben aus dem Kornspeicher («granarium») werden weiter unterteilt in die Getreidesorten Dinkel, Hafer, Weizen und Roggen sowie Geldabgaben. Es folgen die Abgaben vom Zehnten in Leimbach

592 Anniversarurbar im roten Jahrzeitbuch des Chorherrenstifts Sankt Michael in Beromünster (1323/1324), StIA, Nr. 599, ed. in QW, Bd. 2/1, S. 19–45, Nr. 5.

593 Die Jahrzeitbücher sind ed. in MGH Necr., Bd. 1, S. 345–356, und Gfr 5, S. 83–157, die Urkunden in QW, Bd. 1/1–3, und UBBm, Bd. 1–2, die Urbare in QW, Bd. 2/1, S. 18–182, Nr. 5–18. Das nekrologische Schriftgut erachtete man in der gleichen Editionsreihe als zu wenig ergiebig für die Frage nach der Entstehung der Eidgenossenschaft, die im Zentrum des Unternehmens stand, vgl. oben Anm. 140 f. Zur Kritik an der separaten Behandlung von «Wirtschafts-» und «Rechtsquellen» in Editionen vgl. unten Anm. 645.

und von den direkt belasteten Gütern, die in geographischer Reihenfolge aufgelistet sind.⁵⁹⁴

Wenn also ein Stifter wie der Schatzmeister Hermann von Landenberg zwei Malter Dinkel und ein Mütt Weizen aus dem Kornspeicher, zusätzlich zwei Malter Dinkel und Hafer ab einem Gut im Wil bei Saffental sowie 23 Schilling von einer Wiese beim Fischteich in Beromünster stiftete (wie aus dem entsprechenden Kalendereintrag ersichtlich wird),⁵⁹⁵ dann erscheinen diese Abgaben im Anniversarurbar verteilt auf die verschiedenen Kategorien: Die zwei Malter Dinkel unter den Dinkelabgaben und das Mütt Weizen weiter hinten unter den Weizenabgaben aus dem Kornspeicher; die verbleibenden zwei Malter Dinkel und Hafer sowie die 23 Schilling erscheinen indessen in der nachfolgenden geographisch geordneten Auflistung unter den entsprechenden Ortsnamen («in villa Beronensi», «zem Wile apud Saffaton»).

Auf diese Weise wurde es möglich, von jeder Getreidesorte das Total zu berechnen, das für die Jahrzeitfeiern im Kornspeicher vorhanden sein musste. Die Titelüberschriften zu jeder Unterabteilung des Anniversarurbars nennen denn auch die jeweilige Summe der entsprechenden Getreidesorte: «Hec est summa spelte, que de granario minorum ministratur camare ad anniversaria per circulum anni celebranda, videlicet lxxv maltra et i mod[ium] spelte», heisst es beispielsweise als Überschrift bei der Auflistung der Abgaben von Dinkel, und entsprechend beim Hafer «videlicet xxx maltra avene», beim Weizen «videlicet lxxviii modii tritici cum i quartalia» und beim Roggen «videlicet xv modii siliginis».⁵⁹⁷ Für die Verwaltungspraxis war es durchaus entscheidend zu wissen, wie viel von jeder Getreidesorte im Kornspeicher eingelagert sein sollte, damit man den Verpflichtungen überhaupt nachkommen konnte. Allein auf der Grundlage der verzettelten Einträge im Kalender wäre es ohne weitere schriftgestützte Auflistung kaum möglich gewesen, die Summen zu berechnen.⁵⁹⁸

Dasselbe ermöglichte das anschliessende, geographisch geordnete Verzeichnis für jedes einzelne Gut. Da die meisten Güter mehrfach mit Jahrzeit- und sonstigen Zinsen belastet waren, verschaffte das Anniversarurbar im Gegensatz zu den verstreuten Einträgen im Kalender einen Überblick darüber, wie hoch die Abgaben von einem bestimmten Gut insgesamt waren. Auch diesem Instrument wird daher für die Herrschaftspraxis eine enorme Bedeutung zugekommen sein, denn nur so konnte das Stift die abgaben-

594 Vgl. unten Anm. 601 f.

595 Rotes Jahrzeitbuch des Chorherrenstifts Sankt Michael in Beromünster (1323/1324), StIA, Nr. 599, ed. in Gfr 5, S. 138.

596 Anniversarurbar im roten Jahrzeitbuch des Chorherrenstifts Sankt Michael in Beromünster (1323/1324), StIA, Nr. 599, ed. in QW, Bd. 2/1, S. 20, 22, 25, 34.

597 Anniversarurbar im roten Jahrzeitbuch des Chorherrenstifts Sankt Michael in Beromünster (1323/1324), StIA, Nr. 599, ed. in QW, Bd. 2/1, S. 19, 21–23.

598 Zu Tabellen und anderen Ordnungssystemen des Aufsummierens vgl. Goody, List (deutsch: Liste); Hildbrand, Quellenkritik; ders., Tanz; Kuchenbuch, Ordnungsverhalten; ders., Teilen.

pflichtigen Bauern mit dem Total der von ihnen zu leistenden Abgaben konfrontieren beziehungsweise die Richtigkeit der geleisteten Abgaben kontrollieren.⁵⁹⁹

Herrschaftsinszenierung mit Schriftstücken

Dass dem Urbar in der Herrschaftsausübung – und das heisst konkret bei der Einforderung der verzeichneten Abgaben von den zinspflichtigen Bauern – durchaus eine praktische Bedeutung zugekommen sein könnte, wird aus dem System ersichtlich, nach welchem die abgabepflichtigen Güter sich verzeichnet finden. Wie in Hermetschwil sind die Güter nämlich in einer geographisch geordneten Reihenfolge entlang gängiger Verkehrswege aufgelistet. Die Liste beginnt mit dem Herrschaftszentrum Beromünster, erfasst dann die Güter am Sempachersee und flussabwärts entlang der Wigger und kehrt entlang der Strasse von Triengen nach Büron zurück ins Zentrum; sodann werden die Güter rund um den Hallwilersee und die Güter im Wynental flussabwärts nach Norden aufgelistet. Zum Schluss führt das Urbar noch den weiter entfernten Streubesitz in Mellingen und Kerns auf.⁶⁰⁰

Sicher ist diese Reihenfolge nicht einfach zufällig zustande gekommen: Sie umschreibt eine Route innerhalb von drei abgegrenzten grundherrlichen Bezirken (Sempachersee, Hallwilersee und Wynental). Beim umschriebenen Itinerar könnte es sich somit um den Weg handeln, den die Vertreter des Stifts bei der Einforderung der verzeichneten Abgaben zurücklegten, und vielleicht widerspiegelt sich darin ein ritualisierter Herrschaftsumritt, wie er sich auch andernorts fassen lässt.⁶⁰¹ In diesem Fall könnte es sich um eine Vorform des feierlichen Auffahrtsumritts handeln, der in Beromünster seit dem 15. Jahrhundert belegt ist und heute noch alljährlich stattfindet.⁶⁰² Dabei reiten der Propst, die Chorherren und Vertreter der weltlichen Herrschaft am Auffahrtstag in einer feierlichen Prozession unter ostentativer Mitführung von Kirchenfahnen und Herrenleib die herrschaftlichen Banngrenzen ab und segnen die Äcker und Felder. Möglicherweise war mit dieser Feldsegnung ursprünglich das Einziehen der daraus erwachsenden Abgaben oder zumindest deren symbolische Anerkennung seitens der Bauernschaft verbunden gewesen.⁶⁰³

599 Von dem genannten Gut im Wil bei Saffental beispielsweise waren neben dem Getreide aus der Landenberger Stiftung zusätzlich noch ein Fasnachtshuhn und zwei Herbsthühner fällig, vgl. Anniversarbar im roten Jahrzeitbuch des Chorherrenstifts Sankt Michael in Beromünster (1323/1324), StiA, Nr. 599, ed. in QW, Bd. 2/1, S. 34.

600 Insofern ist die Angabe der Edition zu differenzieren, wonach die Aufzählung der Güter «von Süden nach Norden» erfolge, vgl. QW, Bd. 2/1, S. 19.

601 Vgl. oben Anm. 344 und 552.

602 Vgl. hierzu Dormann, Auffahrtsumritt, S. 19–24; Tobler, Umritt, S. 30–33; ders., Gemeindefeste, S. 69–71; zum heutigen Ablauf Jäggi, Auffahrtsumritt, S. 184 f.; Suter-Brun, Auffahrtsumritt, S. 454 bis 463; zum «Aufritt» als herrschaftlichem Empfangsritual eines neuen Propstes Egloff, Herr, S. 96–108; zu den Basler Auffahrtsumritten beziehungsweise Bannumgängen Strübin, Bannumgänge, S. 187 f.; Zehnder, Volkskundliches, S. 325.

603 Vgl. hierzu Zika, Hosts, S. 118.

Bei einem derartigen Umriss hätte also genau jene eigentümliche Vermischung von Liturgie, Herrschaftsausübung und Güterverwaltung stattgefunden, die auch für das Jahrzeitbuch charakteristisch ist. Vielleicht wurde das Buch dabei sogar mitgeführt und den Bauern als Herrschaftsinstrument demonstrativ vor Augen gehalten, denn wie aus späteren Konflikten hervorgeht, war den Untertanen «die alte bereinig mit dem roten inbund und gählen schnitt» zumindest dem Äusseren nach durchaus bekannt.⁶⁰⁴ Jedenfalls blieb die Berufung auf das rote Jahrzeitbuch für das Stift auch dann noch ein wichtiges Element der Herrschaftslegitimierung, als der Codex im administrativen Gebrauch längst durch neue Schriftstücke ersetzt worden war.⁶⁰⁵

Überarbeitung und Ausdifferenzierung

Angesichts zahlreicher Neueinträge und Änderungen stiessen sowohl der Kalender wie auch die Urbarien des roten Jahrzeitbuchs bald an Kapazitätsgrenzen. Im Kalender konnten zwar sämtliche bisherigen Stiftungen bequem untergebracht werden; für neu hinzukommende Stiftungen war bei der Anlage jedoch kaum Raum ausgespart worden. Ebenso fehlte auf den randvoll beschriebenen Seiten der Urbarien der Platz, um Aktualisierungen vorzunehmen, die sich bei Erbgängen, Handänderungen und Güterteilungen ergaben. Zahlreiche Nachträge, eingeflickte Randbemerkungen sowie durchgestrichene, radierte oder überschriebene Stellen zeugen von den Bemühungen, das Urbar den sich immer wieder ändernden realen Gegebenheiten anzupassen und auf dem aktuellen Stand zu halten. Auch die Summen in den Überschriften des Anniversarurbars mussten mehrfach radiert und neu eingetragen werden, da die Einkünfte offenbar Schwankungen ausgesetzt waren und das Hinzukommen neuer Stiftungen das Total der Getreideabgaben stetig veränderte.

Angesichts solcher Probleme, die sich beim Führen des roten Jahrzeitbuchs mit der Zeit ergaben, liess das Stift kaum zwanzig Jahre nach dessen Herstellung um 1345/1346 ein neues Jahrzeitbuch anlegen, das aufgrund seines hellen Ledereinbandes als «weisses Jahrzeitbuch» bezeichnet wird. Wie seinem Vorgänger waren auch dem neuen Jahrzeitbuch verschiedene Urbarien beigelegt.⁶⁰⁶ Zwar lehnte sich das neue Buch in dieser Hinsicht eindeutig an seinen Vorgänger an; bei der Überarbeitung wurden jedoch sowohl im Kalender als auch in den Urbarien einige wesentliche

604 Ob sich die Äusserungen der Aufständischen im Bauernkrieg von 1653 wirklich auf das rote Jahrzeitbuch oder auf ein anderes Buch mit rotem Einband bezogen oder ob dabei verschiedene Bände miteinander vermischt wurden, ist unklar, vgl. Egloff, Urbar, S. 394, Anm. 117. Zur Herrschaftsvermittlung durch das Vorzeigen von und Drohen mit Büchern vgl. Kuchenbuch, Achtung, S. 196–198; ders., Verrechtlichung, S. 36; Sablonier, Verschriftlichung, S. 113 f.

605 Egloff, Urbar, S. 381; ders., Herr, S. 309–316.

606 Weisses Jahrzeitbuch des Chorherrenstifts Sankt Michael in Beromünster (1345/1346), StIA, Nr. 600, ed. in MGH Nscr., Bd. 1, S. 345–356, Gfr 5, S. 83–157. Die Urbare sind ed. in QW, Bd. 2/1, S. 113 bis 182, Nr. 17 f.

Änderungen vorgenommen, an denen sich zeigen lässt, wie das Stift versuchte, die Methoden seiner Buchführung zu vereinfachen und zu verbessern.

Auch im neuen Jahrzeitbuch verzeichnete man im Anhang die Abgaben aus den Jahrzeitstiftungen und die dafür vorgesehenen Einkünfte des Kammeramts in Urbarien. Offensichtlich waren der kalendarische und der urbariale Teil des Jahrzeitbuchs weiterhin für eine gemeinsame, gleichzeitige Nutzung vorgesehen. Dies geht auch daraus hervor, dass man das intertextuelle Verweissystem mit den roten Unterstreichungen und den rubrizierten Titeln übernahm, mit dem im alten Jahrzeitbuch zwischen Kalender und Urbarien hin und her verwiesen wurde.⁶⁰⁷ Da Anniversar- und Kammeramtsurbar eng mit dem Jahrzeitwesen verknüpft waren und prinzipiell bei jeder neuen Stiftung ebenfalls einer Änderung bedurften, erschien es dem Schreiber wohl sinnvoll, sie weiterhin zusammen mit dem Kalender in einem einzigen Band zu belassen. Die Urbarien der weiteren Stiftsämter wurden dem neuen Buch indessen nicht mehr einverleibt. Stattdessen wurde für das Kelleramt nun ein eigenes Buch angelegt.⁶⁰⁸ Offenbar hatte es sich in diesem Fall nicht bewährt, dass sämtliche Urbarien im gleichen Band eingetragen waren, was eine individuelle Nutzung durch den jeweiligen Amtsträger natürlich erschwerte. Die Ausgliederung des Kelleramtsurbars bringt somit zum Ausdruck, dass man die einzelnen Urbarien vermehrt als isolierte, individuelle Schriftstücke betrachtete und sie separat benutzen wollte, was insbesondere bei dem für die Güterverwaltung zentralen Kelleramt von entscheidender Bedeutung war. Indem man für das Kelleramt einen eigenständigen Band anlegte, verfügte das Stift erstmals über ein Amtsurbar, das komplett losgelöst war von jeder liturgischen Einbindung; insofern kommt darin eine weitere Ausdifferenzierung von eigentlichem Verwaltungsschriftgut zum Ausdruck.

Die Ausgliederung des Kelleramtsurbars machte es allerdings notwendig, dass gewisse den Keller betreffende Informationen, die im alten Band in den anderen Urbarien verzeichnet waren, nun dem neuen Buch einverleibt werden mussten. Dies geschah ganz am Anfang und ganz am Schluss des neuen Urbars,⁶⁰⁹ wo auch die Summen der jährlich vom Keller an die Kammer für Jahrzeitfeiern zu überweisenden Getreidesorten festgehalten wurden.⁶¹⁰ Im alten Kelleramtsurbar des roten Jahrzeitbuchs fehlte diese Information, da sie im gleichen Band bereits aus den Aufsummierungen im Anni-

607 Vgl. oben Anm. 583–586.

608 Kelleramtsurbar des Chorherrenstifts Sankt Michael in Beromünster (1346/1347), StIA, Nr. 709, ed. in QW, Bd. 2/1, S. 182–263, Nr. 19.

609 Kelleramtsurbar des Chorherrenstifts Sankt Michael in Beromünster (1346/1347), StIA, Nr. 709, S. 1, ed. in QW, Bd. 2/1, S. 183. Ursprünglich war die hier neu aufgenommene Abgabe aus einer Jahrzeitstiftung lediglich im Anniversarurbar ersichtlich, vgl. ebd., S. 25. Weitere Einträge zu Jahrzeitstiftungen folgen am Schluss des neuen Kelleramtsurbars, ed. ebd., S. 238 f.

610 Kelleramtsurbar des Chorherrenstifts Sankt Michael in Beromünster (1346/1347), StIA, Nr. 709, S. 114, ed. in QW, Bd. 2/1, S. 237. Die Angaben entsprechen weitgehend den Summen im Anniversarurbar, vgl. ebd., S. 19–23.

versarurbar ersichtlich war und dort nachgeschlagen werden konnte. Auch in diesem Fall wurde also eine Technik, die zunächst im Bereich des Totengedenkens entwickelt und angewendet worden war, auf weitere Bereiche der Buchführung ausgedehnt.⁶¹¹

Überlieferungsketten und Besitzgenealogien

Bei der Überarbeitung des Jahrzeitbuchs um 1345/1346 widerfuhren sowohl dem Kalender als auch den Urbarien markante gestalterische Änderungen, die auf eine längerfristige Benutzbarkeit des Codex abzielten. Im Kalender wurden nun pro Seite nur noch zwei statt wie im alten Buch vier Tage aufgeführt und damit viel Platz für weitere Einträge ausgespart. Auch die Urbarien wurden stärker auf eine nachhaltige Nutzung ausgerichtet: Die vormals zweispaltig über die ganze Seite sich erstreckenden Urbarien erhielten nun drei Spalten, aber nur die mittlere, breiteste Spalte wurde mit Text gefüllt. In die äussere Spalte wurden in etwas kleinerer, ungefähr halb so grosser Schrift die Namen der Besitzer respektive der Bebauer der betreffenden Grundstücke eingetragen («quam possidet ...», «quod colit ...»).

Dieses Vorgehen entsprach dem System der Glossierung, mit dem zunächst vor allem Bibelhandschriften sowie zunehmend auch Rechtsbücher und literarische Werke mit Kommentaren versehen wurden.⁶¹² Tatsächlich haben sich in der Bibliothek von Beromünster diverse glossierte theologische, juristische und kanonistische Werke aus dieser Zeit erhalten, die belegen, dass die Chorherren – oder zumindest die theologisch und juristisch geschulten unter ihnen – mit den entsprechenden Darstellungsformen vertraut waren.⁶¹³ Durch die gestalterische Anlehnung an bekannte Methoden der Biblexegese und der Rechtskommentierung wurde das Urbar gewissermassen gleichgestellt mit «heiligen Büchern» und Gesetzen. Der Text in der Hauptspalte erlangte dadurch höchste Autorität, den Status eines verbindlichen Wortlautes, der nicht mehr verändert werden durfte – ein Prozess, der in Anlehnung an Jan Assmann als Kanonisierung beschrieben werden kann.⁶¹⁴

611 Auch in den Urbarien der weiteren Stiftsämter wurden im Lauf der Zeit Summen zu einzelnen Posten hinzugefügt, vgl. Kusteramtsurbar im roten Jahrzeitbuch des Chorherrenstifts Sankt Michael in Beromünster (1323/1324), StIA, Nr. 599, ed. in QW, Bd. 2/1, S. 88 (erste Hand); Kammeramtsurbar, ed. ebd., S. 59 (Nachtrag); Kelleramtsurbar, ed. ebd., S. 83 (Nachtrag); Fabrikamtsurbar, ed. ebd., S. 93 (Nachtrag).

612 Vgl. oben Anm. 465; zur Glossierung mit drei Spalten Powitz, Textus, S. 83; Rouse/Rouse, Statim Invenire, S. 198 f. Zu einem besonders frühen Fall, bei dem das System der Glossierung auf ein Güterverzeichnis angewendet wurde, vgl. Kuchenbuch, Achtung, S. 181–187; zusammengefasst in ders., Quellen, S. 348–352.

613 Zum universitären Studium, zur juristischen Ausbildung und zur wissenschaftlichen Tätigkeit der Chorherren vgl. Büchler-Mattmann, Beromünster, S. 107–138, zu den in Beromünster vorhandenen Buchbeständen ebd., S. 155–178, zu Glossen, Bibelkommentaren und Evangelienkonkordanzen besonders S. 176 f.; zu Transfers von Kulturtechniken durch gelehrte Geistliche Rouse/Rouse, Development, S. 235.

614 Assmann, Gedächtnis, S. 103–129; angewendet auf ländliche Rechtsaufzeichnungen von Teuscher, Erzähltes Recht, S. 290–294.

Während der Text in der mittleren Hauptspalte somit gewissermassen erstarrte, konnten Aktualisierungen in den weitgehend freien Randspalten angebracht werden. Die dreispaltige Darstellung erbrachte also durchaus auch einen praktischen Nutzen. Besitzerwechsel liessen sich auf diese Weise in den freien Spalten ebenso nachtragen wie Veränderungen der Abgabenhöhe, ohne dass man die betreffende Stelle ausradieren, durchstreichen oder überschreiben musste. Einen neuen Besitzer konnte man mit Formulierungen wie «nunc ...», «nunc possidet ...» oder «nunc colit ...» einfach an den Namen des Vorbesitzers anschliessen.⁶¹⁵ Nach dem gleichen Muster liessen sich Veränderungen der Abgabenhöhe in den freien Randspalten nachtragen («nunc solvit tantum i modium tritici», «nunc ii modii spelte»)⁶¹⁶ Perfektioniert wurde dieses System im kurz darauf angelegten Pfrundlehenurbar. Hier wurden in der rechten Spalte konsequent die Bebauer aufgeführt («quod colit ...»), während man in der linken Spalte die Inhaber des jeweiligen Pfrundlehens nennen konnte («quod nunc possidet ...», «quod nunc tenet ...»)⁶¹⁷

Mit diesem System wurde es unnötig, verändernd in den ursprünglichen Text einzugreifen und damit zu riskieren, dass dessen Rechtsgültigkeit in Zweifel gezogen wurde, denn durch Tilgungen büssten urbariale ebenso wie urkundliche Texte schon im Verständnis der Zeitgenossen massiv an Glaubwürdigkeit ein.⁶¹⁸ Mit dem neuen System liessen sich stattdessen sämtliche Änderungen sauber und nachvollziehbar in den Randspalten dokumentieren. Auf dem ausgesparten Raum trugen weitere Schreiber im Lauf der Zeit tatsächlich unzählige Nachträge ein, die ebenso wie die abgegriffenen Ecken des Pergaments von der langen und intensiven Benutzung des Buchs zeugen. Erst im Verlauf des 16. Jahrhunderts wurde der Band im administrativen Gebrauch von anderen Schriftstücken abgelöst; vereinzelt wurden jedoch noch bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts Ergänzungen vorgenommen.

Aus den Randbemerkungen in den Aussenspalten der Urbarien ergab sich mit der Zeit bei jedem einzelnen Gut eine ganze Besitzerreihe, gewissermassen eine Genealogie des Besitztums, die als «Brücke zwischen Einst und Jetzt» dienen konnte.⁶¹⁹ Wenn diese auch in vielen Fällen nicht vollständig sein mag, so erlaubte sie dem Stift doch eine annähernd lückenlose Rekonstruktion der Besitzgeschichte, die bis in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts zurückreichte und die Ansprüche des Stifts ausreichend dokumentierte. Dadurch blieben die einzelnen Güter noch Jahrhunderte später iden-

615 Beispielsweise im Anniversarurbar des weissen Jahrzeitbuchs des Chorherrenstifts Sankt Michael in Beromünster (1323/1324), StIA, Nr. 600, S. 200–328, ed. in QW, Bd. 2/1, S. 115–157, Nr. 17.

616 Anniversarurbar im weissen Jahrzeitbuch des Chorherrenstifts Sankt Michael in Beromünster (1323/1324), StIA, Nr. 600, S. 200–328, ed. in QW, Bd. 2/1, S. 115–157, Nr. 17, hier S. 118 f.

617 Pfrundlehenurbar («Feudenbuch») des Chorherrenstifts Sankt Michael in Beromünster (1346/1347), StIA, Nr. 736, ed. in QW, Bd. 2/1, S. 239–263, Nr. 20, Gfr 34, S. 311–368.

618 Mente, Vernichten, S. 445; Sablonier, Verschriftlichung, S. 102 f.

619 Kuchenbuch, Achtung, S. 192.

tifizierbar, was den Anschluss von späteren Verzeichnissen an die Vorgängerschriftstücke gewährleistete.⁶²⁰

Genau zu diesem Zweck, um den Anschluss von neuen Büchern an die alten zu gewährleisten, erstellte ein Schreiber des späten 14. Jahrhunderts im Kelleramtsurbar von 1346 durch ein tabellarisches System von Nummernverweisen eine Konkordanz zwischen dem vorliegenden Verzeichnis, seinem Vorgänger im alten Jahrzeitbuch und einem neuen, nicht näher identifizierten und vermutlich verlorenen Urbar. Das Verweissystem besteht aus drei Kolonnen von Zahlen, die neben und über jedem einzelnen Eintrag angebracht wurden: Die linke Kolonne ist mit «novus liber» überschrieben, die rechte mit «liber anniversarius» (und «trado»). Während in der mittleren Kolonne die verzeichneten Güter durchnummeriert wurden, verweisen die Nummern links und rechts davon auf die entsprechenden Abschnitte im alten Kelleramtsurbar des alten Jahrzeitbuchs («liber anniversarius») und in einem neu angelegten Urbar («novus liber»)⁶²¹ Auf diese Weise blieb das ausgegliederte Kelleramtsurbar zumindest indirekt mit dem liturgischen Codex verbunden und wurde zum Bindeglied in der Überlieferungskette zwischen dem alten und dem neuen Buch. Noch 1685 beriefen sich Propst und Kapitel bei einer erneuten Überarbeitung der Urbarien darauf, dass das Stift «solche zins alle aus den vorerwenten jarzyt- und kellerbüecheren etc. von uraltem gehabt» habe.⁶²²

Zur Legitimierung seiner herrschaftlichen Ansprüche berief sich das Stift Beromünster also explizit auf die lange Tradition der Buchführung. Die Reihe der Jahrzeitbücher und Urbarien sollte den Beweis erbringen, dass die Herrschaft des Stifts über die verzeichneten Güter schon seit Jahrhunderten bestand und somit allseits akzeptiert war – und dies schon von den Vorfahren der aktuellen Besitzer.⁶²³ Aus diesem Grund war es für das Stift von grösster Bedeutung, dass allfällige Überarbeitungen der Schriftstücke sowohl inhaltlich als auch formal möglichst eng an ihre Vorgänger aus dem 14. Jahrhundert anknüpften.

620 Vgl. hierzu Egloff, Urbar, S. 381.

621 Kelleramtsurbar des Chorherrenstifts Sankt Michael in Beromünster (1346/1347), StIA, Nr. 709, S. 91–106, ed. in QW, Bd. 2/1, S. 229–234. Das Verweissystem wird nur auf den letzten Seiten des Kelleramtsurbars von einer Nachtragshand des 14. Jahrhunderts angewendet. Im Gegensatz zu den vorherigen Abschnitten des Urbars hat man hier keine Ergänzungen auf nachträglich angehefteten Blättern mehr hinzugefügt, sondern es wurde für die betreffenden Ortschaften gleich ein neues Urbar – eben ein «novus liber» – angelegt. Im alten Kelleramtsurbar des roten Jahrzeitbuchs wurden zwar keine entsprechenden Nummern hinzugefügt, doch lassen sich die Einträge leicht abzählen; sie stimmen exakt mit den Nummern in der Kolonne «liber anniversarius» überein, vgl. ebd., S. 83–85. Die darüber angebrachte Bemerkung «trado» dürfte sich auf die Transferleistung der Tabelle beziehen.

622 Bereinurbar des Chorherrenstifts Sankt Michael in Beromünster (1685), StIA, Nr. 50, zit. bei Egloff, Urbar, S. 381.

623 Zum konsensstiftenden Charakter von Urbaraufzeichnungen vgl. Sablonier, Verschriftlichung, S. 110; zur Konsensstiftung durch die Bezugnahme auf altes Herkommen Algazi, Tradition, S. 198.

Das dreispaltige Layout, das bei der Neuanlage der Urbarien um 1346 entwickelt worden war, blieb daher bis zur endgültigen Auflösung der Grundherrschaft am Ende des Ancien Régime in Gebrauch. Die alten Bücher wurden zwar sporadisch durch neue ersetzt; diese waren aber formal und, so sollte wohl suggeriert werden, auch inhaltlich nichts weiter als eine wortgetreue Abschrift dessen, was seit Jahrhunderten Geltung besass: «Ist also disere bereinigung anderes nichts als ein erlüterte zusammenzug und behalten dessen, was aus obigen büecheren in sye geschlossen», heisst es etwa in der bereits erwähnten Überarbeitung von 1685.⁶²⁴ Die Anknüpfung an die Tradition des alten Herkommens konnte so weit gehen, dass selbst in der frühen Neuzeit noch Bezeichnungen für Hoftypen verwendet wurden, die längst nicht mehr dem Sprachgebrauch der Zeit entsprachen.⁶²⁵ Die Darstellung als autoritativer, kanonisierter Text mit kommentierender Glosse dürfte massgeblich dazu beigetragen haben, dass der Wortlaut nicht mehr verändert werden durfte.

Auch die lateinische Sprache wurde bei den Überarbeitungen stets beibehalten. Sie verlieh den Schriftstücken in den Augen der Untertanen vielleicht etwas Geheimnisvolles, durch die Verwendung in der Liturgie sogar etwas Sakrales. Anders als in anderen, insbesondere weltlichen Herrschaften, wo ab dem 14. Jahrhundert Urbarien in der Volkssprache üblich wurden, blieb die Auslegung der Urbarien in Beromünster somit Sache von gelehrten Autoritäten. Wenn abgabenpflichtige Bauern in die Urbarien Einsicht nehmen wollten, was durchaus vorkam, dann waren sie stets auf die Übersetzungsleistung seitens eines lateinkundigen Experten angewiesen.⁶²⁶ Für das Stift war somit die Deutungshoheit über seine Dokumente sichergestellt.

Neue Ordnungssysteme und Findmittel

Auch wenn das Stift die Tradition und Kontinuität der Buchführung hervorhob und durch die gestalterische Anknüpfung an die alten Bücher optisch zum Ausdruck brachte: Mit der Zeit hielten in der Buchführung von Beromünster einige beachtliche Neuerungen Einzug, die auf einen allmählichen Wandel im Gebrauch der Bücher schliessen lassen. So wurden Überarbeitungen zunehmend mit Seitenpaginierungen und Registern beziehungsweise Inhaltsverzeichnissen versehen. Schliesslich wurde bei der Neuanlage der Urbarien im 16. Jahrhundert die traditionelle geographische Gliederung nach dem Itinerar eines Herrschaftsumritts aufgegeben zugunsten einer alphabetischen Anordnung der Güter.

Das älteste Jahrzeitbuch von 1323/1324 verfügte weder über Seitenzahlen noch über ein Register oder Inhaltsverzeichnis. Wer in den angehängten Urbarien nach einem bestimmten Gut suchen wollte, musste den Codex durchblättern und auf die Ortsnamen achten, wobei deren Rubrizierung immerhin eine gewisse Hilfestellung bot.

624 Vgl. oben Anm. 622.

625 Egloff, Urbar, S. 374; ders., Herr, S. 295; Sablonier, Verschriftlichung, S. 107.

626 Vgl. hierzu Egloff, Herr, S. 305, 322, 324f., 329f.

Erst bei der Neuanlage des Bandes wurden den Urbarien römische Seitenzahlen sowie ein rudimentäres Register beziehungsweise Inhaltsverzeichnis hinzugefügt.⁶²⁷ Das Inhaltsverzeichnis nennt in tabellarischer Form zunächst die Ortschaften in der Reihenfolge, wie sie im Urbar stehen, und sodann die Seite, auf der die Aufzählung der dortigen Güter beginnt. Seitenpaginierung und Inhaltsverzeichnis gehören also auf einsichtige Weise zusammen: Gemeinsam erlauben beziehungsweise erleichtern sie das gezielte Suchen nach einer bestimmten Ortschaft. Auch diese Form der Erschließung wurde zunächst bei den Einkünften der Jahrzeitstiftungen angewendet, bevor sie in anderen Verzeichnissen wie dem nunmehr eigenständigen Kelleramtsurbar zum Einsatz kam.⁶²⁸ Das neue Findmittel deutet auf eine gewandelte Benutzung des Buchs hin: Offenbar wurde der Codex nicht mehr nur als Ganzes benutzt, indem man damit bei Herrschaftsumritten oder Gerichtstagen die Abgaben einforderte; dank des Inhaltsverzeichnisses konnte man gezielt nach einem spezifischen Gut suchen – etwa wenn sich darüber Streit erhob.

Weiter vorangetrieben wurde diese neuartige Verwendungsweise ab dem 16. Jahrhundert durch die Anlage von Urbarien, die nicht mehr geographisch, sondern alphabetisch geordnet waren. Solche alphabetischen Verzeichnisse waren nun vollends nicht mehr für den Nachvollzug eines Umritts im Feld konzipiert, sondern auf ein spezifisches, situatives Nachschlagen ausgerichtet.⁶²⁹ Die Fülle an unterschiedlichen, von Hof zu Hof variierenden Rechten und Zuständigkeiten, die in den alten Urbarien zum Ausdruck gekommen war, wurde durch das neue alphabetische Ordnungssystem eingeebnet zugunsten der Vorstellung einer einheitlichen, flächendeckenden Herrschaft, die weniger über persönliche Abhängigkeiten als über territoriale Zugehörigkeit definiert war. Auf eindrückliche Weise widerspiegeln die Ordnungssysteme der Urbarien somit die gewandelten Herrschaftskonzeptionen.⁶³⁰

Zugleich orientierten sich solche nach dem Alphabet geordneten und durch Paratexte wie Register und Inhaltsverzeichnisse erschlossenen Bände an neu aufkommenden Formen des gelehrten Schrifttums, etwa an Enzyklopädien oder an alphabetisch geordneten Rechtssammlungen, den so genannten Abecedarien.⁶³¹ Durch die formale

627 Für einen ähnlichen Fall vgl. Kuchenbuch, *Achtung*, S. 182, 194; ferner Palmer, *Kapitel*; Rouse/Rouse, *Statim invenire*.

628 Anniversarurbar im weissen Jahrzeitbuch des Chorherrenstifts Sankt Michael in Beromünster (1346), *StiA*, Nr. 600, ed. in *QW*, Bd. 2/1, S. 115; Kelleramtsurbar des Chorherrenstifts Sankt Michael in Beromünster (1346/1347), *StiA*, Nr. 709, ed. ebd., S. 183.

629 Keller- und Kammeramtsurbar des Chorherrenstifts Sankt Michael in Beromünster (1552), *StiA*, Nr. 716. Vgl. hierzu Egloff, *Herr*, S. 299; zum Aufkommen alphabetischer Verzeichnisse Sablonier, *Verschriftlichung*, S. 105.

630 Zur Ausbildung einer eigentlichen Territorialherrschaft vgl. Egloff, *Herr*, S. 13; zum Prozess der Territorialisierung von Rechten im Verlauf des Spätmittelalters Teuscher, *Erzähltes Recht*, S. 230 bis 234; zur frühneuzeitlichen Reorganisation von Archiven nach territorialen Ordnungskriterien Head, *Knowing*, S. 755 f.; Rück, *Ordnung*, S. 92 f.

631 Zur enzyklopädischen Ordnung von Wissen vgl. Meyer, *Ordo*; Michel, *Ordnungen*; Rouse/Rouse,

Anlehnung an Abecedarien und Enzyklopädien mit ihrem universalen Anspruch suggerierten die betreffenden Urbarien, einen allumfassenden Überblick über die Herrschaft des Stifts zu bieten. Solche neuartigen Ordnungssysteme erleichterten den Stiftsbeamten aber nicht nur das Nachschlagen einzelner Abgabepflichten; vor allem konnte das Stift damit demonstrieren, dass es über die entsprechenden gelehrten Kulturtechniken verfügte. Bei der alltäglichen Herrschaftskommunikation gegen «unten» dürfte diesem Nachweis wohl weniger Gewicht beigegeben sein als in der zwischenherrschaftlichen Verständigung, etwa gegenüber den weltlichen Obrigkeiten in Luzern und Bern, die beim Stift verschiedentlich auf die Einführung neuer, «moderner» Verwaltungsmethoden drängten.⁶³²

Resultate

Wie in Sankt Gallen und Hermetschwil stand im Chorherrenstift Sankt Michael in Beromünster das Totengedenken am Anfang eines Verschriftlichungsschubs, bei dem die Techniken der Buchführung, des Verzeichnens und Aufsummierens, die zunächst zur Regelung des Totengedenkens entwickelt worden waren, nach und nach auf sämtliche Stiftsämter angewendet wurden. Augenfällig zum Ausdruck kommt diese Tatsache allein schon am Aufbau des ersten Bandes, der im Rahmen dieser Reorganisation angelegt wurde: Das so genannte rote Jahrzeitbuch, angelegt um 1323/1324, enthält zunächst einen Kalender zum Verzeichnen der Toten und ihrer Stiftungen; anschliessend wurden die aus den Jahrzeitstiftungen resultierenden Einkünfte sowie die Mittel des für das Jahrzeitwesen zuständigen Kammeramts verzeichnet. Zuletzt legte man für sämtliche weiteren Stiftsämter entsprechende Verzeichnisse an und trug sie hinten in den gleichen Band ein.

Dass der kalendarische und der urbariale Teil des Jahrzeitbuchs zu einer gleichzeitigen und ganzheitlichen Benutzung vorgesehen waren, geht aus einem komplexen intertextuellen Verweissystem hervor, das mit sprachlichen und gestalterischen Mitteln Bezüge zwischen den verschiedenen Bestandteilen schafft. Damit verfügte das Stift über einen Codex, der zum Verkünden der Jahrzeiten im Rahmen der liturgischen Gedenkfeierlichkeiten ebenso benutzt wurde wie zum Eintreiben von Einkünften bei den bäuerlichen Untertanen, und es dürfte gerade die materielle Verbindung mit einem prominenten liturgischen Buch gewesen sein, welche den darin enthaltenen wirtschaftlichen Verzeichnissen eine besondere Legitimität und Autorität verlieh. Der eigentümliche Überlieferungsverbund im ältesten Jahrzeitbuch von Beromünster

Statim Invenire; dies., Development; speziell zu alphabetischen Rechtssammlungen Ulmschneider, Art. «Rechtsabecedarien», in: VL, Bd. 7, S. 1068–1062; zur Konzeption von Paratexten Genette, Seuils (deutsch: Paratexte).

632 Egloff, Urbar, S. 378 f.; ders., Herr, S. 305–307. Zu den Reorganisationsbestrebungen der Luzerner Regierung vgl. Head, Knowing, S. 757–761, 768–772.

macht deutlich, dass administrative, rechtliche und liturgische Funktionen bei einem derartigen Schriftstück eng miteinander verbunden waren.

Doch ein solcher Überlieferungsverbund mit geradezu allumfassendem Anspruch scheint sich in der Praxis nur bedingt bewährt zu haben, denn bereits knapp zwanzig Jahre später, um 1345/1346, legte man einen neuen Band an, der neben dem Kalender nur noch die Urbarien enthielt, die effektiv mit dem Jahrzeitwesen verbunden waren. Über die anderen Stiftsämter und Pfrundlehen führte man von nun an gesondert Buch; offensichtlich nahm man die entsprechenden Schriftstücke fortan als in sich geschlossenes Ganzes wahr und wollte sie individuell benutzen.

Anhand der Überarbeitungen liess sich zeigen, wie die Buchführung in Beromünster weiterentwickelt und verbessert wurde, zugleich aber auch formal erstarrte und damit das nachfolgende Schriftgut über Jahrhunderte prägte. In ihrer Ausgestaltung blieben die Bücher des 14. Jahrhunderts bis zum Ende des Ancien Régime verbindlich. Sie begründeten eine Tradition, auf die sich das Stift zur Legitimierung seiner Herrschaft noch berief, als sich die Struktur der Herrschaft und der verzeichneten Güter längst grundlegend verändert hatte. Die lange und weitgehend lückenlose Überlieferungskette der Jahrzeitbücher und Urbarien erbrachte aber den Nachweis einer seit Jahrhunderten gelebten und allseits akzeptierten Herrschaftspraxis.

Während dieser traditionsbildende Aspekt der Schriftlichkeit in Beromünster bereits eingehend untersucht worden ist,⁶³³ waren die innovativen Aspekte der Buchführung bislang kaum bekannt. Mit einem dreispaltigen Layout, welches ein glossierendes Nachführen in den Randspalten ermöglichte, mit Paratexten wie Registern und Inhaltsverzeichnissen, aber auch mit einer neuen, nicht mehr geographischen, sondern alphabetischen Ordnung wurden die Techniken der Buchführung sukzessive weiterentwickelt und an neue Bedürfnisse angepasst. Darin kommt jener auch sonst fassbare Herrschaftswandel zum Ausdruck, der sich als Prozess der Territorialisierung und Entpersonalisierung grundherrlicher Rechte beschreiben lässt.⁶³⁴

Zugleich steht der Wandel in der Buchführung als Indikator für die sich verändernde Verwaltungspraxis: Während das älteste Jahrzeitbuch noch auf eine ganzheitliche Nutzung ausgerichtet war und im Gottesdienst ebenso zum Einsatz kam wie bei der Güterverwaltung, fand im Lauf der Zeit auch in Beromünster eine allmähliche Ausdifferenzierung von liturgischem und ökonomischem Schriftgut statt. Die zunächst noch im Jahrzeitbuch integrierten Urbarien wurden zunehmend als isolierte Schriftstücke betrachtet und dann auch materiell aus dem Jahrzeitbuch ausgegliedert. Endgültig

633 Egloff, *Urbare*; ders., *Herr*, S. 296–316; Sablonier, *Verschriftlichung*, S. 106–108.

634 Diese Entwicklung zeichnete sich bereits früh ab, indem das Stift beispielsweise seinen weit entfernten Streubesitz in Unterwalden um 1330 abtess, was im Anhang des Jahrzeitbuchs genau dokumentiert wurde, vgl. Nachtrag im Kusteramtsurbar des roten Jahrzeitbuchs des Chorherrenstifts Sankt Michael in Beromünster (1323/1324), *StiA*, Nr. 599, ed. in *QW*, Bd. 2/1, S. 103, *UBBm*, Bd. 2, S. 79 f., S. 312 f., Nr. 509.

entwickelten sich die beiden Textsorten allerdings erst im Verlauf des 16. Jahrhunderts auseinander: Jahrzeitbücher und Urbarien wurden fortan getrennt voneinander hergestellt und geführt.

3.4 Zusammenfassung

Die Benediktinerabtei Sankt Gallen bemühte sich in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, ihr traditionsreiches Totengedenken auf eine wirtschaftliche Grundlage zu stellen. Mittels Randnotizen im Nekrolog, in Verzeichnissen im Anhang sowie auf eigenständigen Rödeln wurde versucht, die Einkünfte aus den Stiftungen und die Bestimmungen zu ihrer Verteilung festzuhalten. In der Benediktinerinnenabtei Hermetschwil führten innere und äussere Konflikte an der Wende zum 14. Jahrhundert dazu, dass das Nekrolog vermehrt für Aufzeichnungen rechtlicher und wirtschaftlicher Art genutzt wurde, bis das Buch in dieser Funktion von einem eigentlichen Urbar abgelöst wurde. Das Chorherrenstift Sankt Michael in Beromünster schuf in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts Jahrzeitbücher und Urbarien, die zunächst noch in engster, auch materieller Verbindung zueinander standen. Im Lauf der Zeit wurde nekrologisches und urbariales Schriftgut jedoch vermehrt als eigenständige Überlieferungseinheiten gehandhabt, liturgische und administrative Verwendungsweisen entwickelten sich allmählich auseinander.

Anhand dieser drei Fallbeispiele lässt sich die Entstehung und Ausdifferenzierung von liturgischem und ökonomischem Schriftgut am Übergang vom 13. zum 14. Jahrhundert exemplarisch verfolgen.⁶³⁵ Allerdings lassen sich die Ergebnisse nicht ohne Weiteres verallgemeinern: Es handelt sich um Prozesse, die zwar allgemeine Trends und Tendenzen widerspiegeln, die aber im Zusammenhang mit ihrem jeweiligen institutionellen und personellen Umfeld betrachtet und erklärt werden müssen. Die neu ausgeprägten Formen und Verwendungsweisen der Buchführung unterscheiden sich von Fall zu Fall, was zugleich dokumentiert, dass es sich zunächst vor allem um partikuläre, individuelle Ansätze handelte, die als Antworten auf konkrete Herausforderungen vor Ort entwickelt wurden.

Dementsprechend waren die Verschriftlichungsvorgänge in allen behandelten Beispielen eng an bestimmte Schreiberpersönlichkeiten gebunden: An den Dekan und Prior Manegold von Thun in Sankt Gallen, an die Kusterin Mechthild von Schönenwerd in Hermetschwil sowie an den Kämmerer Heinrich von Rinach und den Schulmeister Walter Kottmann in Beromünster. Personelle Verbindungen liefern vielleicht auch eine Erklärung für die Tatsache, dass die Grafen von Habsburg praktisch gleichzeitig wie einige der Klöster und Stifte in ihrem Herrschaftsgebiet damit

635 Zu älteren administrativen Aufzeichnungen vgl. Kuchenbuch, *Ordnungsverhalten*; ders., *Teilen*.

begannen, ihren Besitz mit den gleichen Methoden wie diese schriftlich aufzuzeichnen. Bei den Schreibern dürfte es sich wohl zum grössten Teil um Geistliche aus diesen Institutionen gehandelt haben, und zumindest bei einem der Schreiber lässt sich nachweisen, dass er sowohl für die habsburgische Herrschaft als auch für das Kloster Muri tätig gewesen war.⁶³⁶ Zumindest in diesem Fall wird man also von einem kulturellen Transfer ausgehen können, wobei sich die Richtung dieser Transferleistung nicht restlos klären lässt und man vielleicht am besten von einer gegenseitigen Beeinflussung ausgehen sollte.

In allen drei Institutionen stand das Totengedenken buchstäblich am Anfang von beachtlichen Verschriftlichungsschüben. Ausgangspunkt bildete jeweils ein bestehendes oder eigens neu geschaffenes nekrologisches Schriftstück, in welchem die Ausführung der geforderten Gedenkleistungen konkret geregelt wurde. Daran lagerten sich weitere Aufzeichnungen zu den damit verbundenen Einkünften an. Mit den gleichen Methoden wurden sodann immer weitere Bereiche der Wirtschaftsführung und Güterverwaltung erschlossen. Schliesslich entstanden eigenständige Rödel und Urbarien, die dem Verzeichnen der Einkünfte und ihrer Verteilung dienten.⁶³⁷ Anhand der Überlieferung von Sankt Gallen, Hermetschwil und Beromünster lässt sich somit jene qualitative und quantitative Zunahme an Schriftlichkeit beobachten, die allgemein für das 14. Jahrhundert als charakteristisch gilt.⁶³⁸

Wie so oft wurde auch hier die Verschriftlichung durch Konflikte angeregt. Ausschlaggebend dafür waren einerseits interne Streitigkeiten über die Verteilung der Einkünfte und die Zuständigkeiten verschiedener Amtsträger, andererseits die Notwendigkeit, die Finanzen angesichts äusserer Bedrohungen und Auseinandersetzungen zu straffen und sie gegen Ansprüche konkurrierender Herrschaftsträger abzusichern. Insofern widerspiegelt sich in den Aufzeichnungen von Sankt Gallen, Hermetschwil und Beromünster die Tendenz zur vermögensrechtlichen Ausscheidung von eigenständigen Budgets der verschiedenen Klosterämter, aber auch Bestrebungen zur Territorialisierung seitens der werdenden Landesherrschaften.

In jeder der drei Institutionen werden Bemühungen fassbar, das Totengedenken zusammen mit der Güterverwaltung systematisch zu regeln, aufgeteilt nach Ämtern, nach geographischer Herkunft oder nach Art der Einkünfte, das heisst nach verschiedenen Getreidesorten und Geldabgaben. Den Unternehmen war indessen ein sehr unterschiedlicher Erfolg beschieden: Während der Sankt Galler Versuch unvollständig blieb und es kaum Bestrebungen gab, ihn kontinuierlich fortzusetzen, prägten die in

636 Vgl. oben Anm. 521.

637 Vgl. hierzu Bünz, Probleme, S. 41; Clavadetscher, Totengedächtnis, S. 396f.; Keller, Buchführung, S. 24, mit Anm. 86; Sablonier, Verschriftlichung, S. 96, 108; ferner Rück, Diskussion, S. 9f.

638 Vgl. hierzu Patze, Typen; zum regionalen Schriftgut Sablonier, Schriftlichkeit, S. 72f.; ders., Verschriftlichung, S. 96. Die qualitative und quantitative Zunahme der Schriftlichkeit lässt sich anhand der Inventarisierung regionaler Archive leicht nachvollziehen, vgl. etwa Sablonier u. a., IWQZH.

Beromünster entwickelten Formen der Buchführung das Erscheinungsbild der klösterlichen Verwaltung bis zum Ende des Ancien Régime. Auf innovative Weise wurde dabei zunehmend auch auf Techniken der gelehrten Textauslegung und -erschließung zurückgegriffen.⁶³⁹

Dass neben den eigentlichen Nekrologien und Jahrzeitbüchern offensichtlich Bedarf bestand, weitere Verzeichnisse anzulegen, lässt sich als Hinweis darauf deuten, dass die kalendarische Buchführung nach Todesdatum wenig geeignet war, die gestifteten Güter effektiv zu verwalten. Die Abgabe der Güter erfolgte in der Regel ja nicht zum Todesdatum der Stifter, sondern zu festgelegten Terminen im Jahresverlauf, gewöhnlich im Herbst: Vielerorts war als Stichdatum der Martinstag (11. November) vorgesehen, in Hermetschwil der Vorabend des Andreastags (30. November). Für die Güterverwaltung und Herrschaftsdurchsetzung war es daher wichtiger, die Einkünfte nach Ämtern, geographischen Kriterien oder Geld und Getreidearten zu sortieren.

Wie alle drei Fälle zeigen, waren nekrologische und urbariale Aufzeichnungen anfänglich eng miteinander verbunden. Die vielfältigen intertextuellen Bezüge machen deutlich, dass das Konglomerat von liturgischem und ökonomischem Schriftgut nicht einfach zufällig entstanden war, sondern bereits bei seiner Anlage als Einheit konzipiert wurde und auf eine ganzheitliche Benutzung abzielte. Dies konnte so weit führen, dass selbst die rechtlichen und wirtschaftlichen Aufzeichnungen im Rahmen der Liturgie verkündet wurden, wie es sich verschiedentlich nachweisen lässt.⁶⁴⁰ Auf diese Weise wurden die betreffenden Inhalte öffentlich bekannt und dadurch «landeskundig» gemacht, was für die Durchsetzung von Ansprüchen nach mittelalterlichem Rechtsverständnis entscheidend sein konnte.⁶⁴¹

Durch das Einschreiben in liturgische Bücher und ihre Verkündigung im Rahmen des Gottesdienstes wurden die betreffenden Texte zugleich in eine sakrale Sphäre erhoben.⁶⁴² Sie partizipierten gewissermassen am Symbolgehalt, an der Aura und an der Autorität der «heiligen Schrift» und erhielten dadurch eine «magische Qualität», eine «Konnotation von Wahrheit und Unveränderbarkeit».⁶⁴³ Das Einschreiben in ein liturgisches Buch verlieh den profanen Aufzeichnungen eine geradezu göttliche Legitimität und garantierte dadurch eine möglichst hohe Rechtssicherheit. Dies auch in einem ganz praktischen Sinn: Da die Gedenkbücher buchstäblich für

639 Vgl. hierzu Rouse/Rouse, *Statim Invenire*; dies., *Development*.

640 Vgl. oben Anm. 403 und 407.

641 Hildbrand, *Herrschaft*, S. 120; Johaneck, *Funktion*, S. 132 f., mit Anm. 8.

642 Zum Einbezug von Rechtshandlungen in die Liturgie vgl. Angenendt, *Cartam offere*; zum Eintragen von besonders wichtigen Aufzeichnungen in liturgische Bücher Euw, *Evangelienbücher*; Johaneck, *Funktion*, S. 145–152, mit Anm. 86; Kwasnitza, *Brevier*, S. 292 f.; Molitor, *Traditionsbuch*, S. 82–86; demgegenüber eher kritisch Neuheuser, *Rechtssicherung*.

643 Sablonier, *Verschriftlichung*, S. 108. Vgl. hierzu Keller, *Buchführung*, S. 24; ders., *Schriftgebrauch*, S. 13; Kuchenbuch, *Achtung*, S. 197; Sauer, *Fundatio*, S. 40, 60 f., 65; zur «magischen Qualität» Johaneck, *Funktion*, S. 152; ferner Rohrbach, *Aura*.

die Ewigkeit gedacht waren, verhiessen sie den Einträgen eine besonders langfristige Aufbewahrung und Benutzung. Umgekehrt konnten auch Urbaraufzeichnungen eine Gedenkfunktion erfüllen, die beispielsweise ersichtlich wird im ältesten Urbar des Klarissenklosters Paradies, dessen Schreiber eindringlich darum bittet, dass man seiner gedenken möge.⁶⁴⁴

Die liturgischen, rechtlichen und administrativen Funktionen solcher Schriftstücke lassen sich folglich kaum so eindeutig voneinander trennen, wie es durch die gesonderte Edition von «Rechts-» und «Wirtschaftsquellen», «Urkunden» und «Jahrzeitbüchern» sowie durch die Fraktionierung der historischen Forschung in Fachbereiche wie «Sozial-» und «Wirtschaftsgeschichte» sowie «Rechtsgeschichte» als juristische und «Kirchengeschichte» als theologische Teildisziplin suggeriert wird.⁶⁴⁵ Die betreffenden Bücher waren auf eine ganzheitliche Nutzung ausgerichtet und wurden zum Verkünden im Rahmen des Gottesdienstes ebenso benutzt wie zum Eintreiben von Abgaben bei den bäuerlichen Untertanen oder als Beweismittel bei zwischenherrschaftlichen Auseinandersetzungen vor Gericht. Zu einer stärkeren Ausdifferenzierung kam es erst gegen Ende des Mittelalters.

Die hier beschriebenen Prozesse der Ausdifferenzierung von liturgischem und ökonomischem Schriftgut sollten jedoch nicht vorschnell als Entwicklung vom «heiligen Buch» zur «Buchführung» missverstanden werden, mithin als Prozess der Profanisierung von Schrift und als Rationalisierungsvorgang, der quasi automatisch zu Bürokratie und moderner Verwaltungstätigkeit geführt hätte.⁶⁴⁶ Wie das Beispiel des geistlichen Schreibers aus dem Kloster Paradies zeigt, konnten auch vermeintlich «profanere» urbariale Aufzeichnungen ganz direkt der Förderung des Seelenheils dienen. Das akribische Verzeichnen von Einkünften, Gütern und Rechten war in diesem Sinn noch immer eine Buchführung für den Himmel.

644 Urbar des Klarissenklosters Paradies bei Schlatt (1332), ed. in UBTG, Bd. 7, Nr. 80, S. 863–892, hier S. 863 («Dis rodal schraib bruoder Hainrich, der vrowan capplan, ... nu getenket des armen bruoder Hainrichen des capplans»). Zur Gedenkaufforderung als Topos der höfischen Literatur vgl. Ohly, Bemerkungen; Thelen, Dichtergebet.

645 Charakteristisch hierfür ist etwa das «Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft» (QW), das zwischen Rechtsschriftgut (Abt. 1: «Urkunden»), Wirtschaftsschriftgut (Abt. 2: «Urbare und Rödel») und Historiographie (Abt. 3: «Chroniken») unterscheidet. Ursprünglich vorgesehen war auch eine eigene Abteilung für Jahrzeitbücher, die allerdings nicht realisiert wurde, vgl. oben Anm. 140 f. Zur Kritik an der gesonderten Edition von «Rechts-» und «Wirtschaftsquellen» vgl. Bünz, Probleme, S. 40, 46 f.; Sablonier, Verschriftlichung, S. 95; Teuscher, Erzähltes Recht, S. 216, mit Anm. 29.

646 Vgl. hierzu etwa Stock, Implications; ders., Schriftgebrauch; dazu die Kritik bei Rauschert, Herrschaft, S. 10 f., mit Anm. 7; Sablonier, Verschriftlichung, S. 96 f.

4 Gedenkpraktiken und Geschichtskultur

Wie der Überblick über die Formen und Funktionsweisen der Gedenküberlieferung gezeigt hat, enthielten die behandelten Bücher häufig historiographische Aufzeichnungen, annalistische Tabellen oder ausführlichere chronikalische Berichte. Die bisherige Forschung hat diese Zusammenhänge entweder vollständig ausgeblendet oder als zufällig abgetan und sich auf die Erforschung des einen oder anderen beschränkt. Bislang herrschte in der einschlägigen Literatur jedenfalls die Meinung vor, solche Verzeichnisse seien «nicht um der geschichtlichen Überlieferung der in ihnen eingetragenen Namen, das heisst Personen, willen» angelegt worden, sondern «ihr einziger und alleiniger Zweck» bestehe darin, «die Aufgeschriebenen der Gebetshilfe teilhaftig werden zu lassen, um durch sie das Seelenheil zu gewinnen».⁶⁴⁷ In der herkömmlichen Quellenkritik nach Johann Gustav Droysen und Ernst Bernheim galten Gedenkaufzeichnungen demnach nicht als «Traditionen», sondern als «Überreste», die nicht wie Chroniken oder Annalen «eigens und absichtlich zum Zweck historischer Unterrichtung» verfasst wurden.⁶⁴⁸ Dementsprechend wird gemeinhin zwischen liturgischer und historischer «Memoria» unterschieden.⁶⁴⁹

Von einer solchen Sichtweise rückt die vorliegende Untersuchung ab. Hier wird vielmehr danach gefragt, wie die Vermittlung von historischem Wissen beziehungsweise von Vorstellungen und Deutungen über die Vergangenheit in Rituale des Totengedenkens einbezogen war, inwiefern das Gedenkwesen also zur Ausbildung einer Geschichtskultur beigetragen und die Gedenküberlieferung demnach ebenfalls der Traditionsbildung gedient hat.⁶⁵⁰ Der Fokus richtet sich dabei vor allem auf kommu-

647 Schmid, Gebetsgedenken, S. 44; zuvor bereits Tellenbach, Gedenkbücher, S. 389; ders., Dimension, S. 200; ähnlich formuliert bei Schuler, Anniversar, S. 78; Rappmann/Zettler, Mönchsgemeinschaft, S. 507. Auf Zusammenhänge zwischen Gedenküberlieferung und Geschichtsschreibung hingewiesen hat bereits Goetz, Geschichtsschreibung, S. 283, 297–304; ders., Hochmittelalterliches Geschichtsbewusstsein, S. 397 f.; Johaneck, Funktion, S. 159. Zur Bedeutung für das Geschichtsbewusstsein vgl. Freise, Grundformen; Jakobi, Geschichtsbewusstsein.

648 Brandt, Werkzeug, S. 61.

649 Oexle, Memoria und Memorialüberlieferung, S. 81 f.; ders., Gegenwart der Lebenden und der Toten, S. 74 f.; ders., Art. «Memoria», in: LMA, Bd. 6, Sp. 510–513; ihm folgend Schmid, Gebetsgedenken, S. 24, Anm. 17.

650 Zum Begriff der Geschichtskultur vgl. Marchal, Geschichtskultur; zur Konzeption von Geschichtspolitik und Erinnerungskultur Sandner, Hegemonie; Schmid, Geschichtspolitik; zur Analyse von Vorstellungen Goetz, «Vorstellungsgeschichte»; zur Bedeutung von Vergangenheitsbezügen Hobs-

nale Gebilde, insbesondere auf die Städte und Länderorte, die sich im Verlauf des Spätmittelalters zur Eidgenossenschaft zusammengeschlossen haben. Für die Untersuchung der angesprochenen Fragen dürfte sich die Überlieferung aus diesem Gebiet besonders gut eignen, weil sich darin viele Hinweise auf so genannte Schlachtjahrzeiten und andere Gedenkfeierlichkeiten finden, bei denen sich Zusammenhänge mit der Geschichtsschreibung deutlich erkennen lassen.⁶⁵¹

Wiederum wird also von Überlieferungsverbänden und Intertextualitätsbeziehungen ausgegangen, um die Gebrauchsmöglichkeiten der betreffenden Schriftstücke zu analysieren und Zusammenhänge zwischen Gedenkwesen und Geschichtsschreibung aufzuzeigen. Dieser Zugang eröffnet nicht nur allgemein einen neuartigen Blick auf den traditionsbildenden Aspekt des Totengedenkens, sondern zugleich auch konkret auf die Entstehung und Verbreitung der so genannten Befreiungstradition, also jener Erzählungen von heldenhaften Kämpfen der einfachen Bauern gegen adlige Willkürherrschaft und Unterdrückung, die seit dem ausgehenden Spätmittelalter in der Eidgenossenschaft kursierten und das historische Selbstverständnis der Schweiz als Staatswesen nachhaltig geprägt haben, mitunter heute noch dazu benutzt werden, die eigene Sonderstellung in der Welt zu rechtfertigen.⁶⁵²

Obwohl diesbezüglich verschiedentlich auf die Bedeutung der Schlachtjahrzeiten hingewiesen worden ist, gibt es noch keine umfassende Untersuchung zu diesem Thema.⁶⁵³ Bisher ging man schlicht von der Annahme aus, dass die verschiedenen Feiern jeweils unmittelbar nach den entsprechenden Kämpfen ins Leben gerufen worden seien und sich danach über Generationen hinweg praktisch unverändert erhalten hätten. Damit verbunden ist die Auffassung, dass es sich um ein typisch eidgenös-

bawm, Function; speziell zum Mittelalter Algazi, Archiv; ders., Tradition; Althoff u. a., Concepts; Graus, Lebendige Vergangenheit; Marchal, Meisterli; ders., Memoria; ders., Mémoire; zum Konzept der Traditionsbildung oben Anm. 6.

651 Zur spätmittelalterlichen Geschichtsschreibung im Raum der alten Eidgenossenschaft vgl. Bodmer, Chroniken; Schmid, Geschichte im Dienst der Stadt; speziell zu den reich illustrierten eidgenössischen Bilderchroniken immer noch Zemp, Bilderchroniken.

652 Vgl. hierzu Marchal, Gebrauchsgeschichte; zur nachhaltigen Wirkung ders., Medievalism; ders., Mittelalter; ders., Schweizer [Teil 1 und 2]; zum Beitrag der Geschichtsschreibung bei der Nationsbildung Zimmer, Contested Nation; zuvor bereits Frey, Förderung; zum historischen Kontext Stettler, Eidgenossenschaft; Sablonier, Eidgenossenschaft; für eine alternative Perspektive auf die so genannte Gründungszeit ders., Gründungszeit.

653 Vgl. hierzu einstweilen Kreis, Art. «Schlachtjahrzeiten», in: HLS, Bd. 11, S. 92; für einen Überblick über die heute noch bestehenden Feierlichkeiten aus volkskundlicher Sicht Escher, Gedenktage. Hinweise auf die Bedeutung des Schlachtgedenkens für die Ausbildung eines spezifisch eidgenössischen Geschichtsbewusstseins finden sich etwa bei Graus, Funktionen, S. 37; ders., Deutungsmuster, S. 35; Im Hof, Mythos, S. 37 f.; Landolt, Heldenzeitalter, S. 77–84; Marchal, Gebrauchsgeschichte, S. 34, 288, mit Anm. 18, S. 370 f., mit Anm. 58, S. 393, mit Anm. 9; ders., Memoria, S. 313 f.; ders., Mémoire, S. 582; ders., Nouvelles Approches, S. 13; ders., Traces, S. 114; ders., Geschichtsbild, S. 121; Pfaff, Pfarrei, S. 269; Prietzel, Krieg, S. 142–150; Sablonier, Eidgenossenschaft, S. 32 f.; Santschi, Mémoire, S. 22–28 (deutsch: Nationalfeste, S. 22–28); Sieber-Lehmann, Nationalismus, S. 218; Stettler, Studien, S. 65*; ders., Eidgenossenschaft, S. 366 f.; Tobler, Gemeindefeste, S. 46 f.

sches beziehungsweise innerschweizerisches Brauchtum handle.⁶⁵⁴ Diese Sichtweise ist geprägt durch die grosse Materialsammlung von Rudolf Henggeler, die eben allein die Überlieferung aus der Innerschweiz berücksichtigt, die man lange als «Wiege» oder «Kern» der Eidgenossenschaft angesehen hat. Publiziert wurde die Sammlung unter dem Titel «Das [!] Schlachtenjahrzeit der Eidgenossen», was die landläufige Vorstellung eines einheitlichen, spezifisch eidgenössischen Brauchtums zu bestätigen schien.⁶⁵⁵ Mittlerweile hat sich aber gezeigt, dass ähnliche Feierlichkeiten an vielen anderen Orten begangen wurden und demnach weniger ein typisch eidgenössisches als ein generelles spätmittelalterliches Phänomen darstellen.⁶⁵⁶ Die vorliegende Untersuchung zielt daher nicht auf die Besonderheit des eidgenössischen Beispiels, sondern gerade auf allgemein charakteristische Entwicklungen.

Dementsprechend geht es im Folgenden darum zu zeigen, dass die eidgenössischen Geschichtsbilder in Auseinandersetzung mit verschiedenen, auch äusseren Einflüssen entstanden sind. In diesem Bereich gingen nämlich wichtige Impulse von den Städten aus, insbesondere von der Stadt Bern, deren Einfluss auf das eidgenössische Bündnissystem auch sonst unverkennbar ist. Die Untersuchung beginnt daher nicht etwa in der Innerschweiz, sondern in Bern. Hier lässt sich beobachten, wie parallel zur kommunalen Verwaltung auch Gedenkpraktiken entstanden, die anfänglich noch vom ortsansässigen Stift gepflegt wurden, mehr und mehr jedoch unter die Kontrolle des städtischen Rats gelangten (Kapitel 4.1). In einem zweiten Schritt wird analysiert, wie das Andenken an die Schlacht bei Sempach und den dort gefallenen Herzog Leopold in den ehemals habsburgischen Gebieten dazu diente, gegenüber den eidgenössischen Eroberern ein eigenständiges Selbstverständnis zu bewahren (Kapitel 4.2). In Auseinandersetzung mit dieser Tradition entstanden auch auf eidgenössischer Seite entsprechende Gedenkfeiern. Dies zeigt sich besonders deutlich am Beispiel der Stadt Luzern, die gewissermassen als Drehscheibe zwischen den Städten und den Gebirgstälern der Innerschweiz fungierte (Kapitel 4.3). Davon ausgehend wird schliesslich untersucht, wie solche Bräuche sowie die damit verbundenen Geschichtsbilder in den übrigen eidgenössischen Orten aufgegriffen wurden und

654 Stark betont wurden Ursprünglichkeit, Kontinuität und Besonderheit vor allem von der älteren Volkskunde, vgl. etwa Wackernagel, *Altes Volkstum*, S. 9–16; ders., *Volkstum und Geschichte*, S. 15–38; Wolfram, *Studien*, S. 82–91. Zur Kritik an der «Kontinuitätsthese» der historischen Volkskunde vgl. Marchal, *Neue Aspekte*, S. 243, 246 f., mit Anm. 58; zuvor bereits Graus, *Lebendige Vergangenheit*, S. 9 f.

655 Henggeler, *Schlachtenjahrzeit*. Zur Entstehung dieser Edition vgl. oben Anm. 140 f.

656 Vgl. hierzu etwa Arendes/Peltzer, *Erinnern*; Brachmann, *Memoria*; Ehlers, *Gedenken*; Graf, *Schlachtgedenken im Spätmittelalter*; ders., *Schlachtgedenken in der Stadt*; ders., *Erinnerungsfeste*; ders., *Fürstliche Erinnerungskultur*; ders., *Nachruhm*; Neumüllers-Klausner, *Schlachten*. Allerdings behandeln auch diese Publikationen das eidgenössische Schlachtgedenken als Sonderfall, der ausdrücklich ausgeklammert bleibt mit dem Hinweis auf die Materialsammlung bei Henggeler, *Schlachtenjahrzeit*. Zu den heutigen Formen und Funktionen des Gefallenengedenkens vgl. Hettling/Echternkamp, *Gefallenengedenken*.

zur Verbreitung der Befreiungstradition beigetragen haben (Kapitel 4.4). Auf diese Weise rückt nicht ein einzelner isolierter «Erinnerungsort», sondern eine ganze «Erinnerungslandschaft» in den Blick.⁶⁵⁷

4.1 Jahrzeitbuch und Chronik

Am Sitz des Deutschen Ordens in Bern, der zugleich als städtische Pfarrkirche diente, liess der Kuster Ulrich Pfund im Jahr 1325 ein neues Jahrzeitbuch erstellen.⁶⁵⁸ Es handelt sich um eines der frühesten Exemplare aus dem städtischen Bereich, was damit zusammenhängen dürfte, dass die bernische Pfarrkirche eben von einem Orden betreut wurde. Zugleich stellt es das älteste Buch dar, das aus Bern überliefert ist.⁶⁵⁹ Anfänglich wurden die Stifterinnen und Stifter hier meist nur mit ihrem Namen eingetragen. Hinweise auf ihre Stiftungen oder auf die Verteilung der damit verbundenen Einkünfte finden sich erst vereinzelt. Im Zusammenhang mit der Anlage des Jahrzeitbuchs liess sich der Deutschorden allerdings von einer ganzen Reihe von Leuten ältere Stiftungen bestätigen, die ihre verstorbenen Verwandten oder frühere Eigentümer ihrer Liegenschaften zugunsten der Pfarrkirche getätigt hatten.⁶⁶⁰ Das Erstellen des Jahrzeitbuchs ging somit einher mit einer allgemeinen Intensivierung des Stiftungswesens. Dabei wurden neben eigentlichen Jahrzeitstiftungen zunehmend auch Armenspenden getätigt, die zum Gedenken an bestimmte Personen oder Ereignisse in der Pfarrkirche verteilt werden sollten.⁶⁶¹

Dem Jahrzeitbuch vorangestellt sind einige Hinweise zu seiner Entstehung und Benutzung, zur Begehung der Feiertage, zu den Altären und Ablässen der Berner Kirche sowie zur Geschichte des Deutschen Ordens und der Ordensheiligen Elisabeth von Thüringen, der in der Kirche ein Altar geweiht war.⁶⁶² An dieser Stelle findet sich ausserdem die älteste erhaltene Fassung einer Legende, die davon berichtet, wie die Gnadenkapelle des Klosters Einsiedeln im Jahr 948 von Christus persönlich mit seiner

657 Zum Konzept der Erinnerungsorte vgl. oben Anm. 5.

658 Jahrzeitbuch der Deutschordenskommende und Pfarrkirche Bern (1325), BBBE, Mss. Hist. Helv. I 37, S. 14, ed. in AHVB 6, S. 325 («Anno domini mcccxxv frater Uolricus dictus Phunt tunc custos ecclesie Bernensis procuravit conscribi hunc librum»). Vgl. hierzu Bloesch, Katalog, S. 10, 15; Bruckner, Scriptoria, Bd. 11, S. 67 f.; Feller/Bonjour, Geschichtsschreibung, Bd. 1, S. 23 f.; Specker, Jahrzeitbücher, S. 52, 55; Stähli, «Cronica de Berno», S. 1 f.; Strahm, Chronist, S. 75–79; Wyss, Geschichte, S. 82 f.; Zahnd, Chronistik, S. 145; ders., Stadtchroniken, S. 193; zur Geschichte der Deutschordenskommende in Bern Baeriswyl, Art. «Bern», in: HS, Bd. 4/7, S. 621–658.

659 Stähli, «Cronica de Berno», S. 1.

660 Bestätigungen von älteren Jahrzeitstiftungen durch Berner Bürger (1327–1329), ed. in FRB, Bd. 5, S. 584–587, Nr. 545–549, S. 591, Nr. 554, S. 595–597, Nr. 560–564, S. 599–601, Nr. 567 f., S. 605–607, Nr. 574, S. 641 f., Nr. 606 f., S. 652, Nr. 618, S. 654, Nr. 621, S. 657 f., Nr. 626, S. 703 f., Nr. 673.

661 Tremp-Utz/Gutscher, Pfarrkirche, S. 394 f.

662 Jahrzeitbuch Bern (1325), BBBE, Mss. Hist. Helv. I 37, S. 1–14, ed. in AHVB 6, S. 325 f., 484–490.

Engelschar geweiht worden sei.⁶⁶³ Es folgt der Kalender mit den Heiligen- und Kirchenfesten sowie den eingetragenen Namen der verstorbenen Stifterinnen und Stifter. Im Anschluss daran enthält das Buch unter dem Titel «Cronica de Berno» die ältesten Aufzeichnungen zur Berner Stadtgeschichte, die von der ersten Hand um 1325 begonnen und von mehreren Schreibern bis zur Jahrhundertmitte fortgesetzt wurden. Sie berichten in lateinischer Sprache von der Entstehung der Stadt und ihrem Gründer, von der Errichtung der städtischen Klöster und Spitäler, von königlichen Besuchen sowie von Belagerungen und Eroberungszügen. Über den gesamten Kalender verteilt finden sich zudem unter bestimmten Daten chronikalische Randnotizen, die sich ebenfalls auf kriegerische Auseinandersetzungen und Feuersbrünste beziehen.⁶⁶⁴

Die kargen chronikalischen Aufzeichnungen im Berner Jahrzeitbuch bildeten nachweislich eine wichtige Grundlage für die seit dem frühen 15. Jahrhundert in Bern aufblühende amtliche Geschichtsschreibung, insbesondere für die um 1420 entstandene erste grosse Berner Chronik des ehemaligen Stadtschreibers Konrad Justinger, der nach eigenen Angaben sein Wissen unter anderem schöpfte «usser alten büchern und kroniken, so die warheit bewisen».⁶⁶⁵ Dass man das Jahrzeitbuch schlicht als Chronik bezeichnete, ergibt sich auch aus einem Inventar der Berner Kirche von 1402, wo es unter den liturgischen Büchern aufgeführt wird mit der Bemerkung: «Item die kronik».⁶⁶⁶ Die meist sehr knapp gehaltenen, annalistisch anmutenden Aufzeichnungen im Jahrzeitbuch entsprechen zwar nicht unbedingt den heutigen Definitionen

663 Die Legende ist ed. in Ringholz, Wallfahrtsgeschichte, S. 350 f. Vgl. hierzu Henggeler, Engelweihe; für eine interessante Neuinterpretation Tischler, Engelweihe, S. 50–59. Bislang ist nicht danach gefragt worden, warum die Legende ausgerechnet ins Berner Jahrzeitbuch eingetragen wurde. Besteht vielleicht ein Zusammenhang mit der Verehrung des heiligen Kreuzes, dessen Feier am 14. September mit der Engelweihe zusammenfiel? Jedenfalls geht der Engelweihlegende im Berner Jahrzeitbuch ein Beschluss aus dem Jahr 1326 voraus, wonach die Heiligkreuztage künftig als hohe Kirchenfeste («per totum duplex») zu behandeln seien, vgl. Jahrzeitbuch Bern (1325), BBBE, Mss. Hist. Helv. I 37, S. 3, ed. in AHVB 6, S. 489. Bei der Begehung dieser Feiern hätte sich die Verkündigung der Legende und des damit verbundenen Ablasses sicher angeboten, und vielleicht unternahmen die Berner an diesem Datum eine gemeinschaftliche Wallfahrt nach Einsiedeln? Wenn es aus Bern auch keine weiteren Hinweise für eine solche Wallfahrt gibt, so liefert der Eintrag der Engelweihlegende im Berner Jahrzeitbuch doch den frühesten Beleg für deren enorme Verbreitung und Anziehungskraft, dank der sich das Kloster Einsiedeln ab dem 14. Jahrhundert zum wichtigsten religiösen Zentrum in der Eidgenossenschaft entwickelte. Zu den Landeswallfahrten der eidgenössischen Orte vgl. Sieber, Adelskloster, S. 46, 49–51; ferner immer noch Ringholz, Wallfahrtsgeschichte, S. 112–144; Zehnder, Volkskundliches, S. 453 f.

664 Die Chronik («Cronica de Berno») sowie die chronikalischen Notizen aus dem Kalender sind ed. in MGH SS, Bd. 17, S. 271–274, Justinger, Berner Chronik, S. 295–301, deutsche Übersetzung bei Hüsey, Cronica, S. 205–207.

665 Justinger, Berner Chronik, S. 3. Zur Chronik im Jahrzeitbuch als Quelle für Konrad Justinger vgl. Jost, Justinger, S. 36, 125, 195, 198–203; Schmid, Geschichte im Dienst der Stadt, S. 63, mit Anm. 55; dies., Art. «Cronica», in: EMC, Bd. 1, S. 306 f.; dies., Art. «Justinger», in: EMC, Bd. 2, S. 953; Strahm, Chronist, S. 10 f., 74–79; Zahnd, Stadtchroniken, S. 193.

666 Inventar der Deutschordenskommande und Pfarrkirche Bern (1402), StABE, Fach Stift, ed. in ASA N. F. 4, S. 217–221, hier S. 220.

von Chronik; in Anlehnung an den zeitgenössischen Wortgebrauch und die dadurch geweckten Assoziationen wird hier aber an dieser Bezeichnung festgehalten.

Der eigentümliche Überlieferungsverbund im Berner Jahrzeitbuch wirft Fragen auf: Warum wurden die chronikalischen Aufzeichnungen ausgerechnet diesem Buch einverleibt? Wie wurden die darin enthaltenen Aufzeichnungen benutzt? Und inwiefern waren liturgisches Gedenken und historisches Erinnern beziehungsweise Gottesdienst und Geschichtsschreibung miteinander verknüpft? Die Beantwortung dieser Fragen verspricht Aufschluss zu geben über den konkreten Gebrauch einer solchen Handschrift als Ganzes, aber auch allgemein über den Umgang mit Geschichte und die Vermittlung von Geschichtsbildern in einer spätmittelalterlichen Stadt.⁶⁶⁷

Wie in vielen anderen Fällen wurden die verschiedenartigen Bestandteile der Berner Handschrift in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts getrennt voneinander ediert und in der Folge stets gesondert behandelt: Die chronikalischen Berichte erschienen einerseits in der Reihe der «*Monumenta Germaniae Historica*» unter der Abteilung der «*Geschichtsschreiber*» («*Scriptores*»), andererseits, chronologisch geordnet, als Anhang zu der Edition der Chronik von Konrad Justinger, während der kalendarische Teil mit den liturgischen Angaben, aber ohne die darin enthaltenen Chronikalien im «*Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern*» abgedruckt wurde.⁶⁶⁸ Auf diese Weise wurden die Einträge aus ihrem Kontext gerissen und in neue Zusammenhänge eingebettet, was wiederum der Annahme Vorschub leistete, dass sich administrativ-liturgische und historiographische Aufzeichnungen als eigenständige «*Gattungen*» sauber voneinander abgrenzen liessen.

Demgegenüber wollen die folgenden Ausführungen aufzeigen, dass Jahrzeitbuch und Chronik von Anfang an als Einheit konzipiert gewesen waren und einander funktional ergänzten, indem zumindest einzelne chronikalische Einträge dazu bestimmt waren, im Rahmen von liturgischen Feiern verkündet zu werden. Fassbar werden solche Zusammenhänge etwa bei den Jahrzeitfeiern für den Stadtgründer und die Gefallenen verschiedener kriegerischer Auseinandersetzungen sowie bei Armenspenden zum Dank für militärische Erfolge.⁶⁶⁹ Dabei tritt eine stark von religiösen Gebräuchen geprägte Geschichtskultur zutage, die mit der Reformation zwar nicht gänzlich

667 Zu den neueren Forschungen über städtische Erinnerungskulturen vgl. Brand u. a., *Memoria*; Röse-ner, *Erinnerungskulturen*; speziell zum eidgenössischen Raum Schmid, *Geschichte im Dienst der Stadt*; zum Totengedenken Dörk, *Memoria*.

668 Vgl. oben Anm. 658 und 664; zur Kritik an separaten Editionen oben Anm. 645.

669 Eine eingehende Untersuchung dieser Feierlichkeiten steht aus, obwohl verschiedentlich darauf hingewiesen worden ist, vgl. Schmid, *Geschichte im Dienst der Stadt*, S. 60–62; Zahnd, *Chronistik*, S. 145; zur Jahrzeit des Stadtgründers Bartolome, *Zähringer-Mythos*, S. 42; Blattmann, *Andenken*, S. 330 f.; Feller, *Geschichte Berns*, Bd. 1, S. 25; Nünlist, *Religion*, S. 16; Tobler, *Herzog Berchtolds Jahrzeit*, S. 2; Tremp-Utz, *Gottesdienst*, S. 67; zu den Schlachtgedenkefeiern Escher, *Gedenktage*, S. 871 f.; Fiala, *Zehntausend-Rittertag*, S. 203 f.; Howald, *Zehntausend-Ritter-Tag*, S. 113–117; Jost, Justinger, S. 326; Kurmann-Schwarz, *10000-Ritter-Fenster*, S. 45; dies., *Glasmalereien Berner Münster*, S. 179 f.; Marchal, *Memoria*, S. 314; Nünlist, *Religion*, S. 22; Santschi, *Mémoire*, S. 24 f.

unterging, aber doch erheblich umgestaltet und überlagert wurde und daher bislang weitgehend unbeachtet geblieben ist.⁶⁷⁰

Dank der verhältnismässig günstigen Überlieferungssituation in Bern lassen sich Entstehung und Ausgestaltung solcher Feierlichkeiten, aber auch ihre allfällige Umdeutung bis hin zu ihrer Abschaffung über einen längeren Zeitraum verfolgen. Zur Verfügung stehen neben dem genannten Jahrzeitbuch der Pfarrkirche auch die städtischen Rechnungsbücher, Spendenverzeichnisse, Ratsmanuale und Chroniken sowie Bauwerke, Inschriften und Denkmäler, die auf historische Ereignisse Bezug nehmen. Setzt man diese unterschiedlichen Medien zueinander in Beziehung, lässt sich der öffentliche Umgang mit Geschichte und Geschichtsbildern zumindest teilweise rekonstruieren.

Jahrzeit als Stadtfest

Die Chronik im Anhang des um 1325 angelegten Berner Jahrzeitbuchs beginnt mit einem für Bern zentralen Ereignis: Es handelt sich um den ältesten Hinweis auf die Gründung der Stadt im Jahr 1191 durch Herzog Berchtold von Zähringen. Wie der Eintrag vermeldet, sollte diesbezüglich ein «Vers» verkündet werden («unde versus anno milleno centeno cum primo nonageno Bernam fundasse dux Berchtoldus recitatur»)⁶⁷¹ Bei welcher Gelegenheit dieser «Vers» zu rezitieren war, wird zwar nicht näher ausgeführt, doch verweist die für eine Chronik ungewöhnliche Bezeichnung «versus» in ihrer Anlehnung an den Bibelvers auf den Bereich der Liturgie. In diese Richtung deutet auch die Tatsache, dass die Worte «unde versus» rot unterstrichen sind, womit sonst vor allem die hohen Feiertage gekennzeichnet waren.⁶⁷² Tatsächlich findet sich dazu eine Entsprechung im liturgischen Teil des Jahrzeitbuchs, wo im Kalender unter dem 19. Februar in roter Schrift auf den Tod des Zähringer Herzogs im Jahr 1218 sowie auf dessen Gründungstätigkeit hingewiesen wird.⁶⁷³

(deutsch: Nationalfeste, S. 24 f.); Stettler, Eidgenossenschaft, S. 366 f.; Strahm, Chronist, S. 73 f.; Wackernagel, Altes Volkstum, S. 285 f.; Wolfram, Studien, S. 57, 74, 84.

670 Vgl. hierzu Tremp-Utz, Gottesdienst, S. 31.

671 Chronik («Cronica de Berno») im Jahrzeitbuch Bern (1325), BBBE, Mss. Hist. Helv. I 37, S. 202, ed. in MGH SS, Bd. 17, S. 271, Justinger, Berner Chronik, S. 295 («Anno domini mclxxxxi fundata est Berna civitas a duce Berchtoldo Zeringie, unde versus anno milleno centeno cum primo nonageno Bernam fundasse dux Berchtoldus recitatur»). Die entscheidende Passage «unde versus ... recitatur» wird bei Hüsey, Cronica, S. 205, irreführend übersetzt mit «oder, wie berichtet wird ...». Vgl. hierzu Schmid, Öffentliche Geschichte, S. 419; dies., Geschichte im Dienst der Stadt, S. 115, mit Anm. 312. Zur Berichtigung: Die Datumsangabe «ad xi kal. marcii» findet sich nicht im Original, sondern ist ein Verweis der Edition auf das Datum, unter dem sich der entsprechende Eintrag befindet; es handelt sich ausserdem nicht um die Datierung der Stadtgründung, sondern um den Todestag des Gründers, vgl. unten Anm. 673.

672 Vgl. unten Anm. 675.

673 Jahrzeitbuch Bern (1325), BBBE, Mss. Hist. Helv. I 37, S. 39, ed. in AHVB 6, S. 348, Justinger, Berner Chronik, S. 295 («Anno domini mcccxviii obiit dux Zeringie qui fuit fundator huius civitatis»).

Analog zum Jahrzeitbuch von Beromünster könnten der rote Eintrag im Kalender sowie die rote Unterstreichung im Anhang somit als Querverweis gedient haben, der das Auffinden der entsprechenden Stellen erleichtern sollte.⁶⁷⁴ Ein solches Verweissystem würde darauf hindeuten, dass der genannte «Vers» anlässlich der Jahrzeitfeier des Stadtgründers verkündet werden sollte. Die Rubrizierung des Eintrags macht zugleich deutlich, dass es sich um eine grössere Feier gehandelt haben dürfte, diente die rote Farbe gemäss den einleitenden Erläuterungen im Jahrzeitbuch doch zur Hervorhebung besonderer Festtage und Jahrzeiten, insbesondere von Ordensangehörigen und weiteren Geistlichen.⁶⁷⁵

Unmittelbar neben dem rubrizierten Eintrag im Kalender weist eine Randnotiz in kleinerer Schrift darauf hin, dass der Deutschorden sowie die weiteren in der Stadt ansässigen Klöster und Spitäler die Jahrzeit des Zähringer Herzogs feierlich zu begehen hatten und dafür von der Bürgerschaft jeweils einen beachtlichen Geldbetrag erhalten sollten: Den Brüdern des Deutschen Ordens war ein ganzes Pfund (zwanzig Schilling) zu bezahlen, den Franziskanern, den Dominikanern und dem niederen Spital je ein halbes Pfund (zehn Schilling), dem Heiliggeistspital sechs Schilling und den Leprosen vier Schilling, so dass sich die Kosten zur Begehung der Jahrzeit insgesamt auf genau drei Pfund (sechzig Schilling) beliefen. Demnach sollte die Jahrzeit des Gründers an sämtlichen geistlichen Institutionen der Stadt begangen werden. Finanziert wurde die Feier von den Bürgern («a burgensibus»), das heisst aus der Stadtkasse.⁶⁷⁶

Dementsprechend kehren die Ausgaben für «des herzogen jarzit von Zeringen» in den ab 1375 überlieferten Berner Stadtrechnungen zuverlässig unter jedem erhaltenen Jahrgang wieder. Die Rechnungen belegen, dass die Jahrzeit des Stadtgründers im 14. und 15. Jahrhundert regelmässig begangen wurde, sie zeigen aber auch, dass die Kosten dafür zunächst noch schwankten oder aus unterschiedlichen Kassen bezahlt wurden, die nicht alle in den erhaltenen Aufstellungen erscheinen. Die ältesten Abrechnungen von 1376 und 1377 weisen für die Jahrzeit Ausgaben von fünfzehn Schilling aus, ohne einen genauen Verwendungszweck zu nennen. Als solcher erscheint ab 1378 ein Mahl für die «Siechen», also eine Art Armenspeisung, die neunzehn Schilling kostete und damit ungefähr den Ausgaben aus den Vorjahren entsprach. Wie aus den folgenden Abrechnungen hervorgeht, kamen zu diesem Betrag aber noch Auslagen zugunsten der städtischen Klöster und Spitäler hinzu, die sich ihrerseits auf 28 bis 35 Schilling

674 Vgl. oben Anm. 583–586.

675 Jahrzeitbuch Bern (1325), BBBE, Mss. Hist. Helv. I 37, S. 14, ed. in AHVB 6, S. 326 («Nota quod festa que sunt signata in calendario subsequenti per rubricam per feriam solent celebrari. Similiter et anniversaria subnotata per rubricam cum cruce sunt visitanda»).

676 Jahrzeitbuch Bern (1325), BBBE, Mss. Hist. Helv. I 37, S. 39, ed. in AHVB 6, S. 348, Justinger, Berner Chronik, S. 295 («De cuius anniversario datur nobis fratribus domus Theotonice pro pitancia i lb d a burgensibus omni anno ad celebrandum sui anniversarii diem, minoribus x ß, predicatoribus x sol[idi], hospitali inferiori x ß, hospitali sancti spiritus vi ß, leprosis iiii ß»).

beliefen, so dass die Kosten für Jahrzeitfeier und Armenspeisung insgesamt 47 bis 54 Schilling oder im Jahr 1382 pauschal drei Pfund (sechzig Schilling) betragen.⁶⁷⁷ Erst ab dem 15. Jahrhundert lässt sich in den Stadtrechnungen ein einheitlicher und detaillierterer Zahlungsmodus fassen. Wie daraus hervorgeht, erhielten die Deutschherren zur Begehung der Zähringerjahrzeit stets zehn Schilling, die Franziskaner und Dominikaner je fünf Schilling, die «Bedürftigen» des oberen Spitals ebenfalls fünf Schilling, die dortigen «Herren», das heisst die Mitglieder des Heiliggeistordens, zwei Schilling und die «Bedürftigen» des niederen Spitals zehn Schilling. Darüber hinaus verwendete der Rat weitere zwanzig Schilling für die «Siechen», womit wohl die bereits erwähnte Armenspeisung finanziert wurde. Insgesamt beliefen sich die Auslagen für die Jahrzeit im 15. Jahrhundert also jeweils auf 57 Schilling.⁶⁷⁸

- 677 Stadtrechnungen Bern (ab 1375), StABE, B VII 446a–447f, ed. in Welti, Stadtrechnungen, Bd. 1, S. 43 (1376, «Denn von des hertzen jarzit von Zeringen xv β»), S. 68 (1377, «Denn von des hertzen jar[zit] von Zeringen xv β»), S. 108 (1378, «Denne umb des hertzen jarzit von Zeringen dien siechen ein mal, kost xix β»), S. 209 (1382, «Denne als die burger dien siechen ein mal gebent von des hertzen jarzit von Zeringen, das kost xix β; denne dien klöstern und dien spittaln, ouch von des selben jartzites wegen i lb viii β»), S. 260 (1383, «Denne von des hertzen jarzit von Zeringen, dien klöstern, dien spittaln und dien siechen, als man inen gibet iii lb»), S. 291 (1383, «Denne von des hertzen von Zeringen jarzit, als man den klöstern git i lb xv β»), S. 320 (1384, «Denne als die burger gebent den siechen von des hertzen von Zeringen jarzit ein mal, git xix β iii d»). Zur Problematik der Bezeichnung «Stadtrechnungen» vgl. Studer, Verwaltung, S. 104. Die Benennung als «Säckelmeisterrechnungen» erscheint indessen nicht minder problematisch, da die Rechnungen in der Regel nicht vom Säckelmeister, sondern vom Stadtschreiber angelegt wurden.
- 678 Stadtrechnungen Bern (ab 1430), StABE, B VII 448a–454h, ed. in Welti, Stadtrechnungen, Bd. 2, S. 6 (1430, «Des hertzen von Zeringen jarzit: den tütscherren x β; den barfuossen v β; den predijern v β; den ober spittalherren ii β; den dürftigen daselbs v β; den dürftigen des nidern spittals x β; den siechen i lb»), S. 64 (1437, «Item von des hertzen jarzit von Zeringen: den tütschen herren x β; den siechen i lb; den barfuossen v β; den predijern v β; den ober spittal dürftigen v β; den herren daselbs ii β; den dürftigen zem nidern spittal x β»), S. 104 (1438, «Des hertzen von Zeringen jarzit: den tütschen herren x β; den barfuossen v β; den predijern v β; den ober spittal v β; den herren daselbs ii β; den nidern spittal x β; den siechen i lb; summa ii lb xvii β»), S. 124 (1441, «Des hertzen von Zeringen jarzit: primo den siechen i lb; den tütschenherren x β; den barfuossen v β; den predijern v β; den ober spittal herren ii β; den dürftigen daselbs [x] β v; den dürftigen nidern spittal x β; summe ii lb xvii β»), S. 159 (1443, «Des hertzen von Zeringen jarzit: primo den tütschen herren x β; den barfuossen v β; den predijern v β; den spittaldürftigen oben v β; den herren daselbs ii β; den nidern spittal x β; den siechen i lb»), S. 178 (1444, «Des hertzen von Zeringen jarzit: den tütschen herren x β; den barfuossen v β; den predijern v β; den dürftigen zem ober spittal v β; den herren daselbs ii β; den dürftigen zem nidern spittal x β; den siechen i lb»), Bd. 3, S. 4 (1454, «Denne des hertzen von Zeringen jarzitt: den siechen i lb; den dürftigen zem nydern spittal x β; den tütschen herren x β; den barfuossen v β; den predyern v β; den dürftigen zem obren spittal v β; den herren da selbs ii β; summa ii lb xvii β»); Stadtrechnung Bern (1500), ed. in AHVB 2, S. 267–301, hier S. 277 («Von des hertzen von Zeringen jarzit ze began ii lb xvii β»). Belege für die weiteren Jahre bis zur Reformation finden sich in den unedierten Berner Rechnungsbüchern, StABE, B VII 451b, Sp. 15a (1506), 451f., Sp. 15b (1508), 451i, Sp. 18b (1510), 452b, Sp. 11b (1513), 452d, Sp. 7b, 11b (1514), 452e, Sp. 6b (1515), 453a, Sp. 7a, 10a (1516), 453c, Sp. 6b, 9b (1518), 453e, Sp. 6b, 10a (1519), 454b, Sp. 6b, 10b (1522), 454d, Sp. 6b, 10b (1523), 454e, Sp. 7a, 10a (1524), 454g, Sp. 6b,

Vergleicht man diese detaillierten Abrechnungen mit den Angaben im Jahrzeitbuch, so stellt man fest, dass die Gesamtsumme zwar praktisch gleich geblieben ist: Sie betrug im Jahrzeitbuch sechzig Schilling, in den späteren Rechnungsbüchern noch 57 Schilling. Die Verteilung des Geldes hat sich indessen stark verändert. Während die Spitäler noch ungefähr gleich viel erhielten – das niedere Spital noch immer zehn Schilling, das Heiligeistspital insgesamt sieben statt sechs Schilling –, waren die Abgaben an die Klöster genau halbiert worden: Die Deutschherren erhielten zehn statt zwanzig Schilling, die Franziskaner und Dominikaner noch je fünf statt zehn Schilling. Die grösste Veränderung hatte sich jedoch bei den Ausgaben zugunsten der «Siechen» ergeben, die im Jahrzeitbuch noch mit vier Schilling veranschlagt worden waren, sich mittlerweile aber auf zwanzig Schilling beliefen und somit fünfmal höher ausfielen.

Mit anderen Worten: Gegenüber dem im Jahrzeitbuch von 1325 aufgeführten Soll belegen die effektiven Ausgaben in den städtischen Rechnungsbüchern, dass die Geldmittel zur Begehung der Zähringerjahrzeit von den kirchlichen auf die kommunalen Institutionen verlagert worden waren. Darin widerspiegelt sich eine allgemeine Tendenz der städtischen Politik, die im Spätmittelalter auf eine stärkere Kontrolle und Einbindung der geistlichen Anstalten abzielte. So waren die Spitäler im Verlauf des 14. und 15. Jahrhunderts zunehmend unter städtischen Einfluss geraten, während die Deutschordenskommande als Zentrum des kirchlichen Lebens in Bern auf Beschluss des Rats um 1484 in ein Chorherrenstift umgewandelt wurde, das sich leichter durch die weltliche Obrigkeit kontrollieren liess.⁶⁷⁹ Mit seinem Engagement in der städtischen Armen- und Krankensorge konnte sich der Rat zudem äusserst wirkungsvoll als «gnädige Herrschaft» inszenieren.

Dass sich der Berner Rat so nachhaltig um die Finanzierung der Zähringerjahrzeit kümmerte, weist darauf hin, dass deren Begehung von konkreter politischer Bedeutung war. Vermutlich sollte mit dem Andenken an den Gründer eine bestimmte Version von der Entstehung der Stadt propagiert werden. Wie aus den späteren amtlichen Chroniken hervorgeht, war der Rat bestrebt, die Stadt als legitime und direkte Rechtsnachfolgerin des Zähringer Herzogs in Burgund darzustellen, um die im 14. und 15. Jahrhundert entstehende Herrschaft über eines der grössten städtischen Territorien nördlich der Alpen zu rechtfertigen.⁶⁸⁰ In dieser Sicht waren die zähringischen Herrschaftsansprüche an die Stadt übergegangen, nachdem der Herzog 1218 kinderlos verstorben war. Zu Konrad Justingers Zeit ging man sogar davon aus, dass miss-

10b (1526), 454h, Sp. 6b, letztmals in Sp. 10a (1527), ed. in Steck/Tobler, Aktensammlung, Bd. 1, S. 569 («Denne von des herzogs von Zeringen jarzit zuo began xiii lb xiii 8 iv d»).

679 Tremp-Utz, Kollegiatstift; Marchal, Art. «Sankt Vinzenz», in: HS, Bd. 2/2, S. 151–161.

680 Bartlome, Zähringer-Mythos, S. 41–43; Blattmann, Andenken, S. 330 f.; Gerber, Gott, S. 378–381; Geuenich/Zotz, Zähringer, S. 33–37; Jost, Justinger, S. 320 f.; Schmid, Öffentliche Geschichte, S. 420; Schwinges, Alltag, S. 262; Zahnd, Beziehungen, S. 105–108.

günstige Adlige aus dem Umfeld des Zähringers dessen Kinder ermordet hätten, um an sein Erbe zu gelangen, worauf der Herzog die von ihm gegründete Stadt Bern mit der Mission betraut habe, sein Geschlecht an den betreffenden Adelsfamilien zu rächen.⁶⁸¹ Auf diese Weise wurden die Zähringer zum Inbegriff der gerechten Herrschaft stilisiert, während die burgundischen Adelsgeschlechter sowie vor allem die Grafen und späteren Herzöge von Habsburg als grausame und willkürliche Tyrannen erschienen, denen nur die Stadt Bern noch Einhalt gebieten konnte. Berns Politik beim Ausbau der Landesherrschaft wurde damit zu einer historisch vorbestimmten, schicksalhaften Pflicht stilisiert.

Mit der Pflege des Totengedenkens für den verstorbenen Gründer knüpfte die Stadt deutlich an adlige Gedenkpraktiken an und präsentierte sich damit als ihren adligen Konkurrenten grundsätzlich standesgleich. Auf sinnfällige Weise liess sich damit der Anspruch Berns zum Ausdruck bringen, keinem Herrn untertan zu sein. Mehr noch: Dass man sich so eingehend um das Seelenheil des verstorbenen «Ahnherrn» kümmerte, rückte den Berner Rat geradezu in die Position eines direkten Nachfolgers und rechtmässigen Erben, dem üblicherweise diese Aufgabe zukam. Und nicht zuletzt wurde die Stadt nach dem Tod des Stadtherrn direkt dem König unterstellt, so dass sich mit der Begehung seiner Jahrzeit zugleich auch die Erlangung der Reichsunmittelbarkeit zelebrieren liess.⁶⁸² In diesen Zusammenhang gehört schliesslich auch die «Goldene Handfeste», das heisst das angeblich vom staufischen König und nachmaligen Kaiser Friedrich II. verliehene Stadtrecht, das nach heutigem Kenntnisstand vermutlich erst nachträglich hergestellt und dabei kaum zufällig ausgerechnet auf das Jahr 1218 datiert wurde, das aufgrund der Zähringerjahrzeit allseits bekannt gewesen sein dürfte.⁶⁸³

Zur Verbreitung dieses obrigkeitlich sanktionierten Geschichtsbildes dürfte sich eine alljährlich wiederkehrende kirchliche Feier hervorragend geeignet haben: Beim Besuch des obligatorischen Gottesdienstes in der Pfarrkirche kam praktisch die gesamte Bevölkerung mit dem Anlass in Berührung, und die übrigen geistlichen Institutionen sowie eine gross angelegte Armenspeisung sorgten dafür, dass selbst die Bedürftigen

681 Justinger, *Berner Chronik*, S. 9f. Vgl. hierzu Bartlome/Zahnd, *Gründung*, S. 24; Blattmann, *Andenken*, S. 330f.; Geuenich/Zotz, *Zähringer*, S. 33–37; Schadek/Schmid, *Zähringer*, S. 381–383, Nr. 338. Die Entstehung dieser Tradition hängt vielleicht damit zusammen, dass im Berner *Jahrzeitbuch* unter dem 1. Januar der Tod eines sonst unbekanntes Sohnes des Zähringer Herzogs verzeichnet war, vgl. *Jahrzeitbuch Bern* (1325), BBBE, Mss. Hist. Helv. I 37, S. 15, ed. in AHVB 6, S. 326 («Berchtoldus filius ducis Zeringie»). War dort von einem Sohn die Rede, so galt es zu erklären, warum die Zähringer Erbschaft nicht an diesen gekommen war. Freilich muss sich der Eintrag nicht unbedingt auf einen Sohn Berchtolds V. beziehen, da dieser Vorname bei den Zähringern häufig vorkommt. In diesem Zusammenhang wäre zu überlegen, ob die genannte Jahrzeit mit dem Brauchtum zum Bärzelistag oder Bächtelistag (2. Januar) zusammenhängen könnte.

682 Zum Selbstverständnis der Stadt Bern als Königs- beziehungsweise Reichsstadt vgl. Studer, *Verwaltung*, S. 15; Zahnd, *Beziehungen*, S. 114, 117.

683 Schwinges, *Handfeste*; Studer, *Verwaltung*, S. 13f.; Zahnd, *Beziehungen*, S. 108f.

und Kranken daran Anteil hatten. Dass die Gedenkfeier für den Gründer in sämtlichen Klöstern und Spitälern sowie ganz besonders an der städtischen Pfarrkirche begangen wurde, lässt geradezu an eine Art Stadtfest denken.⁶⁸⁴ Gefördert vom Rat und verkündet durch die Geistlichen der Pfarrkirche und der weiteren Anstalten, erreichte die Berner Gründungslegende die grösstmögliche Öffentlichkeit. In diesem Rahmen dürfte denn auch der eingangs erwähnte «Vers» aus der Chronik im Jahrbuch verkündet worden sein.

Offen bleibt, ob die betreffende Stelle zur Verkündigung in die Volkssprache übersetzt wurde. Aus späterer Zeit ist jedenfalls ein entsprechender deutscher Vers überliefert, der als Inschrift an prominenter Stelle im Berner Münster angebracht war und somit gut in die Begehung der herzoglichen Jahrzeitfeier hätte einbezogen werden können.⁶⁸⁵ Zu vermuten wäre in diesem Zusammenhang, dass der karge Eintrag im Jahrbuch bei der Verkündigung mit anekdotenhaften Erzählelementen und eingängigen Sprüchen ausgeschmückt wurde. Auf diese Weise könnten nämlich die weit ausführlicheren Erzählungen entstanden sein, die sich später in der Chronik von Konrad Justinger fassen lassen. So wird die Gründung der Stadt bei Justinger direkt mit der Erbauung der Pfarrkirche verknüpft und mit einem eingängigen Sprichwort in Verbindung gebracht, das den Zeitgenossen offenbar geläufig war («holtz las dich houwen gern, die stat muss heissen Bern»)⁶⁸⁶ Dass der Chronist dabei auf mündliche Überlieferungen zurückgriff, nahm die Forschung stets an – allerdings ohne danach zu fragen, wie genau solche Traditionen entstanden und wie sie verbreitet wurden.⁶⁸⁷ Darauf würden die hier angestellten Vermutungen eine plausible Antwort liefern: Die bekannten Erzählungen, Sprichwörter und Verse über die Entstehung der Stadt Bern entstanden im Zusammenhang mit der Begehung der Gedenkfeierlichkeiten für den Stadtgründer; sie dürften vor allem der Rechtfertigung der städtischen Herrschaft gedient haben und entsprachen demnach vor allem der obrigkeitlichen Propaganda – wiewohl natürlich auch volkstümliche Erzählmotive darauf zurückgewirkt haben können.

Bot die Zähringerjahrzeit eine Gelegenheit, um an die Anfänge der Stadt zu erinnern, so wäre denkbar, dass anlässlich dieser Feier weitere Erläuterungen zur städtischen Geschichte vorgetragen wurden, wofür man sich wiederum auf die im Jahrbuch enthaltene Chronik hätte stützen können. Jedenfalls folgt in der Chronik auf den

684 Zu liturgischen Gedenkfeiern als Stadtfesten vgl. Graf, Schlachtengedenken im Spätmittelalter, S. 65; ders., Schlachtengedenken in der Stadt, S. 88; ferner ders., Erinnerungsfeste; de Capitani, Stadtfeste.

685 Vgl. unten Anm. 699; zum Verlesen von Inschriften im Rahmen von liturgischen Gedenkfeierlichkeiten Neumüllers-Klauser, Schlachten, S. 188 f.

686 Justinger, Berner Chronik, S. 8 («In dem jare do man zalte thusent hundert nüntzig ein jar, do wart Bern gestiftet von hertzog Berchtold von Zeringen, und wurden vil hüser gebuwen mit dem holtze, daz uf der hofstat stund, darumb wart ein sprichwort: holtz las dich houwen gern, die stat muss heissen Bern»).

687 Bartolome, Zähringer-Mythos, S. 42, 44; Blattmann, Andenken, S. 330; Jost, Justinger, S. 36, 233–235; Strahm, Chronist, S. 73 f., 78.

Bericht zur Gründung der Stadt unmittelbar die Nachricht vom Tod des Herzogs, welcher ja den Ausgangspunkt für die städtische Jahrzeitfeier bildete.⁶⁸⁸ Die daran anschliessenden Mitteilungen betreffen die Gründungen der verschiedenen geistlichen Institutionen, welche die Jahrzeit zu begehen hatten, nämlich die Errichtung des Heiliggeistspitals im Jahr 1233, die Schenkung der Pfarrkirche an den Deutschorden 1235 sowie die Ankunft der Franziskaner 1255 und der Dominikaner 1269.⁶⁸⁹ Es folgen Schilderungen zu verschiedenen kriegerischen Auseinandersetzungen des 13. und frühen 14. Jahrhunderts. Die Einträge sind somit nicht einfach nur chronologisch geordnet, sondern auch thematisch: Auf die Gründung der Stadt folgen ihr innerer Ausbau und die Abwehr äusserer Feinde, was in ihren Aufstieg zur Grossmacht mündet. In knappen Zügen war damit die städtische Geschichte als zielgerichtete und planmässige Entwicklung geschildert.

Für die allgemeine Bekanntheit der Berner Gründungslegende und damit auch für den propagandistischen Erfolg der regelmässigen Verkündigung im Rahmen einer alljährlichen Jahrzeitfeier spricht die Tatsache, dass ein praktisch zeitgenössischer Schreiber die Geschichte um 1357 in das Luzerner Bürgerbuch eintrug.⁶⁹⁰ Der Eintrag lehnt sich fast wörtlich an den «Vers» aus der Chronik im Berner Jahrzeitbuch an, doch wird hier die bernische Stadtgründung noch präziser auf die Woche nach Valentinstag (14. Februar) datiert und damit in die Nähe des Todesdatums des Zähringers gerückt. Offensichtlich wurde in der allgemeinen Wahrnehmung das Ereignis der Stadtgründung mit dem Tod des Gründers vermischt, wie es bei der Begehung der Berner Gedenkfeier ja anscheinend der Fall war, indem man anlässlich der Jahrzeit an den Akt der Gründung erinnerte. Da sich die Datierung der Stadtgründung von Bern auf die Woche nach Valentinstag in weiteren Chroniken der Region findet, kann man davon ausgehen, dass es sich um eine «bereits zum Gemeinplatz gewordene historische Nachricht» handelte.⁶⁹¹

Die Datierung auf die Woche nach Valentinstag könnte darauf hinweisen, dass man die Zähringerjahrzeit in der Praxis nicht zum exakten Datum des 19. Februars beging,

688 Chronik («Cronica de Berno») im Jahrzeitbuch Bern (1325), BBBE, Mss. Hist. Helv. I 37, S. 202, ed. in MGH SS, Bd. 17, S. 271, Justinger, Berner Chronik, S. 295 («Anno domini mcccviii obiit Berchtoldus Zeringie et vivus rexit Bernam xxvii annis»).

689 Chronik («Cronica de Berno») im Jahrzeitbuch Bern (1325), BBBE, Mss. Hist. Helv. I 37, S. 202, ed. in MGH SS, Bd. 17, S. 271, Justinger, Berner Chronik, S. 295 («Anno domini mcccxxxiii fundatum est hospitale sancte spiritus prope Bernam. Anno domini mcccxxv ii kalendas Junii data est fratribus domus Theuthonice ecclesia in Kúnitz cum aliis ecclesiis adjacentibus, scilicet Berno, Bimplitz, Mullenberg, Nuwenegga, Ybristorf, a Friderico quondam Romanorum imperatore, et confirmata ab apostolico Innocentio quarto. Anno domini mclv fratres minores intraverunt Bernam. Anno domini mclxix predicatorum intraverunt Bernam»).

690 Bürgerbuch Luzern (1357), StALU, COD 3655, Bl. 52 v, ed. in Gfr 22, S. 152, Gfr 75, S. 129 («Anno ab incarnatione domini mclxxxxi Berchtoldus dux Zeringie fundavit villam Bernensem in octava Valentini»).

691 Schmid, Geschichte im Dienst der Stadt, S. 115.

unter dem sie im Berner Jahrzeitbuch verzeichnet war – streng genommen wäre der Tod des Herzogs ohnehin eher auf den 18. Februar zu datieren gewesen. Stattdessen wurde die Feier in Bezug gesetzt zum nächstliegenden kirchlichen Heiligenfest, was dem Anlass ein zusätzliches Gewicht und nicht zuletzt auch mehr Publikum beschert haben dürfte.⁶⁹² Dementsprechend erzählt jedenfalls Konrad Justinger in seiner Chronik, dass der Herzog «umb sant Valentinustag» gestorben sei – eine Datierung, die sich wohl aus der religiösen Praxis der Jahrzeitfeier ableitete.⁶⁹³

Die Jahrzeit für den Herzog von Zähringen wurde somit wohl nicht nur in Bern, sondern in der gesamten Region zu einem wichtigen Anknüpfungspunkt für das historische Bewusstsein, denn die meisten Chroniken aus dem Gebiet der heutigen Schweiz gehen auf die Gründung der Stadt Bern ein. Noch um 1426 übernahm der Luzerner Schreiber Johannes Zumbach den exakten lateinischen Wortlaut des «Verses» mitsamt dem Hinweis auf dessen Verkündigung aus dem Berner Jahrzeitbuch in seine sonst auf Deutsch abgefasste Fassung der Konstanzer Weltchronik, die er mit weiteren Berichten zur luzernischen und eidgenössischen Geschichte anreicherte.⁶⁹⁴ In deutscher Sprache fand der Hinweis auf den Gründungsakt Eingang in die so genannte Klingenberger Chronik aus der Zeit des Zürichkriegs⁶⁹⁵ sowie in die chronikalischen Aufzeichnungen im Jahrzeitbuch der Insel Ufenau.⁶⁹⁶

Einen besonderen Einfluss übte das Berner Gründergedenken auf die benachbarte Stadt Freiburg aus. Nach jahrzehntelangen Konflikten hatte sich diese im Verlauf des

692 Dass es in Bern gebräuchlich war, die Jahrzeit zur Oktav eines bestimmten Festtags beziehungsweise innerhalb von acht Tagen davor oder danach zu begehen, zeigt sich etwa im Jahrzeitbuch Bern (1325), BBBE, Mss. Hist. Helv. I 37, S. 201, ed. in AHVB 6, S. 484. Übrigens fanden auch die Altarweihen in der Berner Pfarrkirche in der Woche nach Ostern und Pfingsten statt, vgl. ebd., S. 484 f.

693 Justinger, Berner Chronik, S. 13.

694 Schwabenspiegel und illustrierte Konstanzer Weltchronik mit Zusätzen zur luzernischen und eidgenössischen Geschichte von Johannes Zumbach (1426), ZHBLU, BB Ms. 335 fol., S. 456 («Anno milleno c[enteno] c[um] p[rimo] nonageno Bernam fundasse Berchtoldus recitatur»). Wie in der Chronik des Berner Jahrzeitbuchs folgen Hinweise auf die Gründungen der verschiedenen Orden in lateinischer Sprache, bevor die Chronik auf Deutsch fortfährt und nacheinander von der Gründung des Klosters Königsfelden (1308), von den Schlachten bei Morgarten (1315) und Laupen (irrtümlich datiert auf 1307), dem ewigen Bund zwischen Luzern und den Waldstätten (1332) und weiteren Ereignissen berichtet. Gemessen an seinem Wert als «älteste Chronik der Innerschweiz» ist das Werk noch zu wenig bekannt und leider auch nur auszugsweise ed. in Weisz, Eidgenossen, S. 158–170. Vgl. hierzu Hugener, Art. «Zumbach, Johannes», in: EMC, Bd. 2, S. 1545.

695 Stettler, Klingenberger Chronik, S. 95 («Anno domini mclxxxix, an dem nünden tag nach sant Vallentins tag, huob hertzog Berchtold von Zeringen die statt ze Bern an ze buwen»). Die Angabe stimmt überein mit dem Eintrag im Luzerner Bürgerbuch, vgl. oben Anm. 690. Eine abweichende Datierung der Stadtgründung auf den Monat Mai findet sich bei Etterlin, Kronika, ed. in QW, Bd. 3/3, S. 69 f.; Brennwald, Schweizerchronik, Bd. 1, S. 200.

696 Jahrzeitbuch Ufenau (um 1415), KIA Einsiedeln, B.N.1, ed. in Jahrzeitbücher SZ, Bd. 3, S. 199, Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 141 («1191 ward die statt Bern gebutten von herzogs Berchtold von Zäringen»).

15. Jahrhunderts enger an Bern angelehnt und sich 1481 schliesslich dauerhaft mit den eidgenössischen Orten verbündet. In dieser Situation wollte man offenbar die Erinnerung an die gemeinsamen Wurzeln stärken, denn wie Bern soll auch Freiburg im 12. Jahrhundert von Herzog Berchtold von Zähringen gegründet worden sein (genau genommen allerdings durch den gleichnamigen Vater des Berner Stadtgründers). Nach Berner Vorbild beschloss der Freiburger Rat im März 1484, künftig ebenfalls eine ewige Jahrzeit für den Zähringer Herzog mit einer Armenspende durchzuführen und ihm eine Wappenscheibe in der Pfarrkirche zu widmen.⁶⁹⁷

Der Zähringerkult wurde in der folgenden Zeit weiter gepflegt und sogar noch verstärkt. Kaum zufällig wurde das neue Berner Münster ausgerechnet im Jahr 1491 eingeweiht – also genau dreihundert Jahre nach der angenommenen Gründung der Stadt.⁶⁹⁸ Spätestens seit der Fertigstellung des Neubaus kündete eine Inschrift beim Nordportal der Kirche von der Stadtgründung durch Herzog Berchtold von Zähringen im Jahr 1191.⁶⁹⁹ Über dem Tor prangte das städtische Wappen mit dem Bär, flankiert vom Reichsadler und einem Löwen als vermeintlichem Schildbild der Zähringer. Aus späterer Zeit ist die Bezeichnung «Schultheissenpforte» überliefert, was darauf hindeutet, dass der Eingang vor allem benutzt wurde für Auftritte des Schultheissen oder des gesamten Rats, der sich damit buchstäblich als Nachfolger oder gar als Verkörperung des Zähringer Herzogs präsentieren konnte.⁷⁰⁰

Im Gegensatz zu den meisten anderen Inschriften wurde die Nachricht über die Stadtgründung bezeichnenderweise in deutscher Sprache abgefasst, was darauf schliessen lässt, dass ihr in der Absicht der städtischen Auftraggeber eine breitere Rezeption zukommen sollte. Leider lässt sich nur darüber spekulieren, ob die Inschrift in die feierliche Begehung der herzoglichen Jahrzeit einbezogen wurde. Allerdings ist zu beachten, dass hier nun tatsächlich ein gereimter Vers über die Stadtgründung vorliegt, wie er anlässlich der Jahrzeit verkündet werden sollte. Der Vers verweist zudem auf eine «wahre Schrift», womit durchaus das Jahrzeitbuch gemeint gewesen sein könnte, das im Rahmen des Gottesdienstes als «heiliges Buch» inszeniert und bei der

697 Ratsmanual Freiburg (18. März 1484), AEFR, RM 7, S. 57 («Dass man des hertzogen von Zeringen, der ein stifter dieser stat gewesen ist, wapen in die kilchen kostlichen ufrichten und machen lass und man jarlich sin jarzit begang und etwas gutes nachtu»). Vgl. hierzu Blattmann, Andenken, S. 331, 340, Nr. 297; Schmid, Geschichte im Dienst der Stadt, S. 168, mit Anm. 104.

698 Bartolome, Zähringer-Mythos, S. 45. Vgl. demgegenüber Kreis, Mythos, S. 51–55, der davon ausgeht, dass sich «Zentenardenken» und Jubiläumsfeiern erst im Verlauf der frühen Neuzeit allmählich ausgebildet haben.

699 Mojon, Kdm BE, Bd. 4, S. 79f., mit Abb. 45f.; Blattmann, Andenken, S. 332, Nr. 285; Schmid, Öffentliche Geschichte, S. 418–423, mit Abb. 3; dies., Geschichte im Dienst der Stadt, S. 176–183 («Us warer schrift anfang diser stat, die hertzich Pechtold von Tzeringhen ghestiftet ha[t], nach xps gheburdt mclxxxxi jar, gheloben wir, es ist war»). Zu der Vermutung, es handle sich beim gleichzeitig erstellten Standbild im Münster um den adligen Stadtgründer, vgl. unten Anm. 702.

700 Schmid, Geschichte im Dienst der Stadt, S. 181.

Begehung der Jahrzeiten sicher prominent platziert wurde.⁷⁰¹ Auch das abschliessende feierliche Glaubensbekenntnis oder Gelöbnis («gheloben wir, es ist war») würde als performativer Akt gut in den Rahmen einer kirchlichen Feier passen.

In diesen Zusammenhang gehört vielleicht auch die Statue eines bärtigen Mannes in voller Rüstung, mit umgegürtetem Schwert und einem Stecken in der rechten Hand, die im nördlichen Seitenschiff des Münsters und damit in unmittelbarer Nähe zum Nordportal mit der soeben behandelten Inschrift aufgestellt ist. Vor diesem Hintergrund erscheint es plausibel, dass die Figur nicht etwa den Baumeister Erhard Küng darstellen sollte, wie die ältere Literatur vermutet hat, sondern eher den verehrten adligen Stadtgründer Berchtold von Zähringen. Der Stab in seiner Hand wäre dann weniger als überlanger «Zollstock», sondern vielmehr als Rest einer Fahnenstange anzusehen, die wohl ursprünglich vom Zähringerwappen geziert worden wäre, wie es seit 1449 im Berner Rathaus sowie später dann auch am so genannten Zähringerbrunnen in der Altstadt zu sehen war.⁷⁰²

Wie verschiedene Einträge in den Ratsmanualen belegen, wurde die Zähringerjahrzeit in Bern noch zu Beginn des 16. Jahrhunderts gefeiert.⁷⁰³ Ihre Begehung diente sogar als Referenz für andere kirchliche Gedenkfeiern: So beschloss der Berner Rat im Mai 1508, dass man nach ihrem Vorbild künftig auch die Jahrzeit der Herzöge von Savoyen feierlich begehen sollte.⁷⁰⁴ Dazu gekommen war es im Rahmen einer Auseinandersetzung von europäischem Ausmass, bei dem die eidgenössischen Orte die savoyische Herzogsfamilie um mehrere Hunderttausend Gulden erpresst hatten. Grundlage für diese Forderung bildete das angebliche Testament des 1489 verstorbenen Herzogs Karl I. von Savoyen, das den Orten von dessen ehemaligem Sekretär Jean de Furno alias Dufour zugespielt worden war und schon von Zeitgenossen als Fälschung betrachtet wurde.⁷⁰⁵ Dass es dem ehemaligen Günstling ganz offensicht-

701 Schmid, *Öffentliche Geschichte*, S. 419; dies., *Geschichte im Dienst der Stadt*, S. 179 f., zieht ebenfalls das Jahrzeitbuch in Betracht, hält allerdings die Chronik von Konrad Justinger für wahrscheinlicher.

702 Bartlome, *Zähringer-Mythos*, S. 45 f., mit Abb. 19. Schmid, *Geschichte im Dienst der Stadt*, S. 180, mit Anm. 152, rückt die Statue ebenfalls in die Nähe der häufig an öffentlichen Plätzen aufgestellten Bannerträgerfiguren, ohne jedoch eine Verbindung zum Berner Stadtgründer herzustellen. Kreis, *Namenlose Eidgenossen*, S. 16 f., vermutet, dass es sich bei solchen Darstellungen ursprünglich um abstrakte Verkörperungen des Gemeinwesens handelte, die erst später mit konkreten Persönlichkeiten identifiziert wurden. Zur Interpretation als «Werkmeisterstatue» vgl. Mojon, *Kdm BE*, Bd. 4, S. 196 f., mit Abb. 233.

703 *Ratsmanual Bern* (3. Juli 1506), *StABE*, A II 59, Nr. 130, ed. in Haller, *Bern*, Bd. 1, S. 93 («Gedenken anzug ze tund us des hertzogen von Zeringen jarzit»).

704 *Ratsmanual Bern* (27. Mai 1508), *StABE*, A II 61, Nr. 138, ed. in Haller, *Bern*, Bd. 1, S. 93 («Und ward geraten, min herren von Savoy sin jarzit uff suntag mit einer vigily und mentag mit dem selampt zu halten und sölle dartzu so vil priester, so in der statt funden und erlanget, berüfft werden und jedem geben zwey bätzen, ouch sol man xxiiii tortzen, bezeichnet mitt Savoy, und also das jarzit erlichen began»).

705 *Testament des Herzogs Karl von Savoyen* (17. März 1489), beglaubigte Abschrift im *Savoybuch Bern*

lich darum ging, sich für seine Entlassung an seinem Dienstherrn zu rächen, liess die eidgenössischen Orte jedoch nicht von ihrer Forderung abbringen. Durch die Begehung der Jahrzeit konnten sich die Eidgenossen quasi als «Erben» des Herzogs inszenieren. Zugleich liess sich dadurch der Nachweis erbringen, dass die Stiftung effektiv vollzogen worden war und die bedachten Orte dafür eine Gegenleistung in Form von Gedenkfeierlichkeiten erbrachten, wie es in dem fraglichen Testament bestimmt worden war. In Bern und Freiburg legte man die Feier auf den Sonntag nach Mittfasten, das heisst auf den vierten Fastensonntag («Letare»)⁷⁰⁶. In Schwyz sollte sie jeweils am ersten Montag im Juni im Anschluss an die Jahrzeit für die Gefallenen der Schlacht bei Novara begangen werden, in Uri anschliessend an die allgemeine Schlachtjahrzeit zum Zehntausendritttag (22. Juni).⁷⁰⁷

(27. März 1508), StABE, A V 164, S. 5, ed. in SSRQ BE, Bd. 1/4, S. 668–670, hier S. 669 («Cantari facere pro animabus nostra et nostrorum in suis maioribus ecclesiis ... cum armis nostris existentibus in cereis incensis in memoriam nostri»). Die ältere Forschung hat den gesamten «Handel» als unrühmliche Angelegenheit, «Unrecht» und «Gaukelspiel» (Feller) oder «leidiges» und «wenig ehrvolles Geschäft» (Tillier) abgetan, vgl. etwa die Bewertung aus bernischer Sicht bei Feller, *Geschichte Berns*, Bd. 1, S. 508–510; Tillier, *Geschichte*, Bd. 3, S. 33–36, 48–51; aus freiburgischer Sicht bei Berchtold, *Fribourg*, Bd. 2, S. 92–95; Castella, *Fribourg*, S. 212 f.; Grandjean, Art. «Savoyen», in: HBL, Bd. 6, S. 104. Die Aufarbeitung dieser Auseinandersetzung wäre spannend, vgl. einstweilen Esch, *Alltag*, S. 119; Naef, *Claude d'Estavayer*, S. 103–106; mit Blick auf die frommen Stiftungen Furnos in Freiburg Simon-Muscheid, Jean Furno. Ausführliche zeitgenössische Berichte finden sich in Anshelm, *Berner Chronik*, Bd. 3, S. 173–177, 265–276; Schwinkhart, *Chronik*, S. 28–30, 44–46. Die Akten sind teilweise ed. in EA, Bd. 3/2, sowie in SSRQ BE, Bd. 1/4, die Bürger- beziehungsweise Landrechtsaufnahme von Luzern und Unterwalden in ASG 4, S. 311, und QW, Bd. 3/1, S. 137.

706 Beschluss der Städte Bern und Freiburg zur Begehung der savoyischen Jahrzeit (2. April 1508), ed. in EA, Bd. 3/2, S. 425, Nr. 302; Vergleich der beiden Städte mit Savoyen (9. Juni 1508), ed. in SSRQ BE, Bd. 1/4, S. 665–675, Nr. 185k, Anshelm, *Berner Chronik*, Bd. 3, S. 174. Zur Forderung nach einer Gedenkfeier im Testament vgl. oben Anm. 705.

707 *Jahrzeitbuch Steinen (1529)*, PfA, ed. in Henggeler, *Schlachtenjahrzeit*, S. 86 f. («Das Saphoyerjahrzeit. Item so dann mengklichen wol zu wüssen ist, wie der durchlüchtig hochgebom fürst und herre her Karole hertzog zu Saphoy loblicher gedächtnus us besonderer fruntschaft, so er zu einer eidgnoschaft gehept, ein merklich summ gutz verordnet in die zechen ort der eydgnoschaft, zu teilen namlich gan Zürich, Bern, Lutzern, Ury, Schwytz, Underwalden, Zug, Glarus, Fryburg und Solothurn mit der begir, im an jetlichem der orten ein gedächtnus und jartzit zu stiften zu lob und ere gott und siner würdigen muter Maria, ouch zu trost und hilf allen glöubigen seelen, und so wir das geltz ein gut teil empfangen, sind wir ouch pflichtig, semlich satzung zu erfüllen etc. Dorum so haben wir die frommen, ersamen und wysen landamman und gemein landlüt zu Schwitz zu lob und ere gott, siner würdigen muter Maria und allem himelschen hör, ouch zu trost und zu hilf denen selen hievor gemelt und allen andern lieben selen, so in der eydgnoschaft nöten je verlorn hand, ouch dem obgemelten hertzen von Saphoy und siner vordern und durch aller glöubigen selen heil willen, ein jartzit gesetzt und geordnet uf dem ersten mentag im brachmonat zu began in allen kilchen in unserm land, und dorum us unsers landtz seckel jürlich zu geben verordnet uf den bestimpten tag uszurichten ein und zwentzig pfund, ... umb dass ein jetlicher pfarrer in siner pfarkilchen das jarzit begange erlichen mit einer gesungnen vigilig und mit den götlichen ämpteren und die greber wysen. Das übrig sond ein amman und die siben oder die, denen es befolchen wird, usteilen armen lüten um kás und brod, wo sy dünckt, da man sin aller nottürftigost sye. Und soll dis jartzit allweg beliben und niemer me abgethan werden»); *Urbar des Landes Schwyz (um 1538)*, StASZ, Cod. 1635, Bl. 55 r, ed. in Gfr 9,

Ohne nähere Begründung beschloss der Berner Rat Anfang April 1510, die savoyische Jahrzeit mit der Gedenkfeier für den Zähringer Herzog zusammenzulegen und beides künftig am genannten Sonntag nach Mittfasten («Letare») zu begehen.⁷⁰⁸ Damit dürfte zusammenhängen, dass sich der Rat im Vorjahr beim Papst darum bemüht hatte, den betreffenden Fastensonntag mit einem allgemeinen Ablass zu versehen, der einer Pilgerfahrt nach Rom gleichgestellt war und daher im Volksmund als «Romfahrt» bezeichnet wurde. Die Kirchherren von Stadt und Land sollten ihre Untertanen vor dem besagten Datum ermahnen, den Gottesdienst im städtischen Münster zu besuchen, um dadurch den Ablass zu erlangen.⁷⁰⁹ Auf diese Weise kam ein besonders grosses Publikum mit der herzoglichen Jahrzeitfeier und den damit verbundenen Geschichtsbildern in Berührung.

S. 152 f. («Item aber hand min herren ein jartzyt gestiftt, unnd in die ewikeyt ungeendert zu began verordnet uff dem ersten mentag im brachmonat, von wegen der schlacht Nawerren unnd ouch von des hertzen von Saphoy wegen»); *Jahrzeitbuch Schwyz* (um 1580), PFA, ed. in *Jahrzeitbücher SZ*, Bd. 1, S. 163 f.; *Jahrzeitbuch Altdorf* (um 1520), PFA, Bl. 75 v–76 r, ed. in Henggeler, *Schlachtenjahrzeit*, S. 20, Wymann, *Schlachtjahrzeit*, S. 18 («Item in dem jar des herren mcccc und im xi jar, do zugent us gmein eydgnosson wider den hertzen von Saffoy und wir von Ure und von Underwalden bis gan sant Maurytzen um etlich ansprachen, so ein fromme eydgnoschafft wider sin fürstlich gnad hatt. Dasselbs ein bericht gehandelt und gemacht ward, dass sin fürstlich gnad solt geben und bezalen tryssig tusent rinsch guldy yedem ort der eydgnoschafft sunderbar und darzuo achttausend guldy für erlittene kosten, yn welicher bericht abgeredt und beschlossen ist, dass yetlichs ort unser eydgnoschafft sölle alle jare zuo ewigen zyten began der gedachten siner fürstlichen gnaden jartzyt, namlichen herr Karolus von Safoy obgenant, von dem selich oberbüert ansprach anrüert»). Die Bestimmungen zur Begehung der Jahrzeit beruhen auf dem Vertrag zur Beilegung der Streitigkeiten zwischen Savoyen und den eidgenössischen Orten (10. Juni 1511), ed. in EA, Bd. 3/2, S. 567–571, Nr. 408.

708 *Ratsmanual Bern* (6. April 1510), StABE, A II 65, Nr. 146, S. 55, ed. in Haller, *Bern*, Bd. 1, S. 93 f. («Haben min herren seckelmeister, vennner und buwherren uff verrer gevallen miner herren von besatzung wägen hertzog Berchtolds von Zeringen, ouch hertzen Carolutz säligen von Savoy jartzyt, also geordnet und angesehen, und namlichen des ersten, dass derselben beyder fürsten und herren jarzyt jürlich und ewenklich begangen und gehalten sol werden, namlich uff dem suntag mitvasten, abents mit gesungner vigilly und vier und zwentzig uffgesteckter erlicher kertzen. Und allen den priestern, so bi der vigilly vesper sind, si syen heimbsch oder frömd, geistlich oder weltlich, soll jedem ussgericht werden ein batzen und wie uff aller selen tag der umgang mitt dem krütz und der process umb die kilchen beschicht, also sol es ein haltung diss jarzitts abends und morgens ouch gebrecht werden. Desglichen so sol mornedes am mentag ein erlich selampt gesungen und einem jeden, so da die mäss list, zwen batzen geben werden, jedem ministranten ein batzen, den sängern und choralibus ein pfund und jedem sigristen für sin müg und arbeyt abends und morgens zwen batzen. Dartzu so soll uff dem tag des jarzitts armen lütten ein spend geben werden, und welich miner herren den rätten in der statt und anheimsch sind, die söllen abends by der vigilly und mornedes by dem selampt und den umgängen sin und dieselben dannenhin das mal by einandern essen, wo und wie inen das wirdt gevallen»).

709 *Ablass der Berner Kirche* (8. Februar 1509 und 20. Dezember 1510), ed. in SSRQ BE, Bd. 1/6, S. 145 bis 147, Nr. 11 g, Anshelm, *Berner Chronik*, Bd. 3, S. 182, 212, 214 f. Vgl. hierzu Tremp-Utz, *Gottesdienst*, S. 44, 52–57, 67. Zuvor hatte jeweils an diesem Datum bereits die Altarweihe im Beinhaus stattgefunden, vgl. *Jahrzeitbuch Bern* (1325), BBBE, Mss. Hist. Helv. I 37, ed. in AHVB 6, S. 485. Zum grossen Publikum an den «Romfahrten» vgl. Schilling, *Berner Chronik*, Bd. 2, S. 100 f., 253 f.

Wie aus den Ratsmanualen hervorgeht, sollte die Jahrzeit jeweils am Vorabend mit Seelvesper und Vigil beginnen. Bei der Leichenbahre sollten 24 brennende Kerzen mit dem herzoglichen Wappen aufgestellt werden.⁷¹⁰ Am folgenden Morgen sollten sämtliche Priester, die in der Stadt anwesend waren, ein Seelamt halten und eine Prozession mit dem Kreuz um die Kirche veranstalten, wie sie gewöhnlich am Allerseelentag (2. November) durchgeführt wurde. Für die Begehung der Vigil sollte den anwesenden Priestern je ein Batzen bezahlt werden, für das Seelamt am folgenden Tag je zwei Batzen. Die Ministranten erhielten einen Batzen, die Sänger und Chorknaben ein Pfund und der Sigrüst für die Erledigung seiner Aufgaben zwei Batzen. Weiter sollte den Armen anlässlich der Jahrzeit wie bisher eine Spende ausgeteilt werden, und sämtlichen anwesenden Räten wurde aufgetragen, am Gottesdienst sowie an der Prozession teilzunehmen und anschliessend ein gemeinsames Mahl einzunehmen.⁷¹¹ Entsprechendes berichtet der zeitgenössische reformierte Chronist Valerius Anshelm von der Begehung der Feierlichkeiten.⁷¹²

Zum Erliegen kam die herzogliche Jahrzeitfeier erst mit der Durchführung der Reformation, in deren Rahmen das Totengedenken in seiner herkömmlichen Form abgeschafft wurde.⁷¹³ Nichtsdestotrotz setzte sich der Berner Zähringerkult in gewandelter Form auch nach der Reformation fort. So wurden fortan Münzen geprägt, die statt des Stadtheiligen Vinzenz nun das Bildnis des Zähringer Herzogs zeigten und

710 Für die Kerzen mit dem savoyischen Wappen liess der Rat von Freiburg 1508 eigens ein Gefäss herstellen, vgl. Stadtrechnungen Freiburg (1508), AEFR, CT 211, Bl. 55 r, zit. bei Simon-Muscheid, Jean Furno, S. 297, Anm. 17 («Denne aber im das gevass zuo den tortschen zuo machen iii lb»). Die Kerzen kosteten rund 60 Pfund, die Wappen des Herzogs fünf Pfund, vgl. Stadtrechnungen Freiburg (1508), AEFR, CT 211, Bl. 55 r, zit. bei Simon-Muscheid, Jean Furno, S. 297, Anm. 19 («Denne kosten die xxiiii tortschen, so man hatt gehept zuo herzog Karles von Safoy seligen ersten jarzyt ... lx lb iii B. Denne den maleren, so sin wapen darzuo gemacht hand v lb»). Die Berner bezogen ihre Kerzen mit dem herzoglichen Wappen ebenfalls aus Freiburg, wofür sie rund 46 Pfund ausgaben, vgl. Stadtrechnung Bern (1508), StABE, B VII 451f, Bl. 13 r.

711 Ratsmanual Bern (6. April 1510), StABE, A II 65, Nr. 146, S. 55, ed. in Haller, Bern, Bd. 1, S. 93 f.; Ratsmanual Bern (12. März 1509), StABE, A II 63, Nr. 142, S. 17; Ratsmanual Bern (18. März 1512), StABE, A II 69, Nr. 154, S. 18; Notiz des Gerichtsschreibers Thomas Hofer (1511–1515), StABE, A V Unnütze Papiere 1417, Bd. 52, Nr. 88. Die entsprechenden Ausgaben sind verzeichnet in den erhaltenen Berner Rechnungsbüchern ab 1513, vgl. oben Anm. 678. Wie daraus hervorgeht, wurde ab 1518 wieder nur noch die Jahrzeit des Zähringer Herzogs begangen – wahrscheinlich weil man sich eingestand, dass es mit der savoyischen Schenkung «nichts auf sich hatte», vgl. Tremp-Utz, Gottesdienst, S. 67.

712 Anshelm, Berner Chronik, Bd. 3, S. 174 («Angends uf sonntag <letare>, was der ander tag aprel, verordneten si zuovor irem richen gaber dem herzogen järliche jarzyt, erlich ze begon, des tags abent mit selvesper und vigili, mornedig mentags frue selämptern und process, mit so vil priesteren, als man in der stat gehaben möcht, und der jedem geben ii betzen, item zuor lichbar xxiiii brinnender tortschen, mit dem Saffoyschen wapen verzeichnet. Nacher ward der herzog von Zäringen als stifter hinzuoetan»).

713 Bartlome, Zähringer-Mythos, S. 42, mit Anm. 7; Tremp-Utz, Gottesdienst, S. 67; ferner Nünlist, Religion, S. 16. Wie aus den Stadtrechnungen hervorgeht, wurde die Feier bis 1527 begangen, vgl. oben Anm. 678.

deren Umschriften die bekannte Gründungslegende in knappster Form aufgriffen.⁷¹⁴ An zentraler Stelle in der Berner Altstadt liess der Rat 1535 ausserdem einen Brunnen errichten, der dem Andenken des Stadtgründers gewidmet war. Das Standbild zeigt einen Bären in voller Rüstung, der auf seinem Schild und Banner das vermeintliche Zähringerwappen führt. Die Inschriften am Sockel verweisen in lateinischer und deutscher Sprache auf die Gründung der Stadt durch Herzog Berchtold von Zähringen im Jahr 1191.⁷¹⁵ Auf eindringliche Weise versinnbildlichte die Figur, dass der Bär als Verkörperung der Stadt Bern in die Rüstung des Herzogs geschlüpft war und damit dessen Herrschaft übernommen hatte.⁷¹⁶

Um 1598 liess der Berner Rat im Münster ein neues, noch grösseres Denkmal für den Stadtgründer errichten und verewigte sich damit zugleich selber. Auf dem als Wandgrabmal gestalteten Monument waren wiederum Berner, Reichs- und Zähringerwappen miteinander kombiniert, gefolgt von den Namen der amtierenden Ratsherren, die sich somit als rechtmässige Erben und direkte Nachfolger des Herzogs präsentierten.⁷¹⁷ Indem hier herkömmliche Formen des Totengedenkens aufgegriffen wurden, blieb der Kult um den Stadtgründer auch nach der Reformation in einen sakralen Kontext eingebunden, obschon dessen Jahrzeit nicht mehr begangen wurde. In säkularisierter Form lebte das Andenken an den Stadtgründer schliesslich bei der Begehung der grossen runden Jubiläen in der Festkultur des 19. und 20. Jahrhunderts weiter.⁷¹⁸

Kalender und Chronik

Am Beispiel der Zähringerjahrzeit in Bern liessen sich Formen des Umgangs mit Geschichte nachweisen, bei denen die Vermittlung von historischem Wissen beziehungsweise von Vorstellungen und Deutungen über die Vergangenheit eingebettet war in die Liturgie des Totengedenkens. Vor diesem Hintergrund entpuppen sich die unterschiedlichen Bestandteile des Überlieferungsverbundes im Berner Jahrzeitbuch

714 Bartlome, Zähringer-Mythos, S.47, mit Abb. 21; Blattmann, Andenken, S.334, Nr.288, mit Abb. 189; Hofer, Kdm BE, Bd. 1, S. 17 («BERCTOL[US] D[UX] ZERINGE[N] FUNDA[VIT]»), «BERCHT[OLDUS] D[UX] ZERI[NGEN] CONDI[DI]T», «BERCHT[OLDUS] DUX ZERING[EN] COND[IDIT] URB[EM] BERN[AM]»).

715 Bartlome, Zähringer-Mythos, S. 47; Hofer, Kdm BE, Bd. 1, S. 283–288, mit Abb. 214–217; Schadek/Schmid, Zähringer, S.366f., Nr. 327, mit Abb. 204; Schmid, Öffentliche Geschichte, S. 421f., dies., Geschichte im Dienst der Stadt, S. 181f. («BERCHTOLDUS DUX ZERINGEN BERNAM LIBERAM CONDIDIT ANNO MCLXXXI. BERCHTOLD HERZOG VON ZERINGEN HAT DIE STATT BERN GESTIFT IM JAR 1191»). Zum Aufkommen von Denkmälern vgl. Kreis, Namenlose Eidgenossen. Nicht mehr so recht an die Gründung im Jahr 1191 glauben mochte der zeitgenössische Chronist Valerius Anshelm, der in seiner Berner Chronik um 1536 zu beweisen versuchte, «dass ein stat Bern elters harkominens, dan gedacht», vgl. Anshelm, Berner Chronik, Bd. 1, S. 48.

716 Vgl. hierzu Schmid, Bern und der Bär.

717 Bartlome, Zähringer-Mythos, S. 48f., mit Abb. 85f.; Blattmann, Andenken, S. 334, Nr. 289; Mojon, Kdm BE, Bd. 4, S. 356–360, mit Abb. 358–360; Schmid, Öffentliche Geschichte, S. 422f.; Zahnd, Beziehungen, S. 102–104, mit Abb. 85f.

718 Zu den Berner Gedenkfeiern im 19. und 20. Jahrhundert vgl. Moser, Gedenkfeiern.

als zusammengehörige, aufeinander bezogene Elemente eines komplexen Systems intertextueller Bezüge, bei dem die knappen chronikalischen Randnotizen im Kalender auf die Einträge in der angehängten Chronik verweisen, wo sich ausführlichere Informationen zu den betreffenden historischen Ereignissen finden.

Als weiteres Beispiel hierfür mögen die verschiedenen Einträge dienen, die auf die Belagerung von Bern durch König Rudolf von Habsburg sowie den Kampf gegen dessen gleichnamigen Sohn in den Jahren 1288 und 1289 hinweisen.⁷¹⁹ Wie ein längerer Eintrag in der angehängten Chronik des Jahrzeitbuchs berichtet, soll König Rudolf die Stadt ab dem 1. Juni 1288 mit mehr als 30 000 Mann belagert haben. Am 4. Juni griffen die königlichen Truppen die Stadt an, indem sie das obere Spital sowie das untere Siechenhaus in Brand steckten. Aufgrund des unermüdlichen Widerstandes der Berner habe der König die Belagerung jedoch schon nach wenigen Tagen abbrechen müssen. Allerdings kehrte das Heer noch im gleichen Jahr am Laurentiustag (10. August) zurück, um die Stadt erneut zu belagern. Am Mittwoch nach Kreuzerhöhung (14. September) soll der König schliesslich versucht haben, mit vielen brennenden Flüssen die Brücke sowie die Mühle am Fluss zu zerstören, was aber wiederum an der heftigen Gegenwehr der Berner gescheitert sei.⁷²⁰

Zu allen genannten Daten finden sich entsprechende Randnotizen im Kalender. So heisst es unter dem 1. Juni in wörtlicher Anlehnung an die Chronik, die Stadt sei vom König im Jahr 1288 mit mehr als 30 000 Mann belagert worden.⁷²¹ Zum 4. Juni wird berichtet, dass die königlichen Truppen mit Feuer einen Angriff auf die beiden Stadttore unternommen hätten.⁷²² Unter dem 10. August findet sich der Beginn der zweiten Belagerung verzeichnet, und unter dem 14. September heisst es schliesslich, der König habe Bern mit vielen brennenden Flüssen angegriffen, sei dann aber abgezogen, ohne

719 Jahrzeitbuch Bern (1325), BBBE, Mss. Hist. Helv. I 37, S. 73, 92, 94, 129, 147, 202 f., ed. in MGH SS, Bd. 17, S. 273, Justinger, Berner Chronik, S. 296 f.

720 Chronik («Cronica de Berno») im Jahrzeitbuch Bern (1325), BBBE, Mss. Hist. Helv. I 37, S. 202 f., ed. in MGH SS, Bd. 17, S. 271 f., Justinger, Berner Chronik, S. 296 («Anno domini mclclxxxviii kalendas junii, tunc feria tertia, illustris Romanorum rex Ruodolfus primo obsedit Bernam cum xxx milibus hominum et plus, et proxima feria sexta impugnavit eam simul per ignem et per hostes, accenso hospitali superius et leprotorio inferius, sed Bernenses illesi evaserunt ab utroque infatigabiliter resistentes. Iterum idem Rex secundo obsedit Bernam in die Laurentii. Demum in exaltatione sancte crucis, tunc feria tertia, nisus destruere novum pontem et molendinum, inmisit in Arari multas strues lignorum ardentea, scilicet flos, et iterum se fortissime defendentes illesi omnino de hiis periculis evaserunt»).

721 Jahrzeitbuch Bern (1325), BBBE, Mss. Hist. Helv. I 37, S. 92, ed. in MGH SS, Bd. 17, S. 273, Justinger, Berner Chronik, S. 297 («Hic rex Ruodolfus primo obsedit Bernam anno domini mclclxxxviii cum triginta milibus hominum et plus»).

722 Jahrzeitbuch Bern (1325), BBBE, Mss. Hist. Helv. I 37, S. 94, ed. in MGH SS, Bd. 17, S. 273, Justinger, Berner Chronik, S. 297 («Secundas nonas junii, hac feria sexta, que tunc fuit, fecit rex Ruodolfus insultum, scilicet sturn, ad portam superiorem et inferiorem simul in Bernam per hostes et per ignem, vento valido sequente, sed non prevaluerunt»).

etwas erreicht zu haben.⁷²³ Wie man sieht, wurden sämtliche Ereignisse, von denen die Chronik berichtet, auch in den Kalender übertragen, was darauf hindeutet, dass die entsprechenden Berichte unter diesen Daten verkündet werden sollten. Wie oder inwiefern diese Erzählungen in die Liturgie einbezogen wurden, lässt sich in diesem Fall allerdings nicht genauer klären, weil hier keine Vermerke über den Anlass und die Form der Verkündigung hinzugefügt wurden.

Anders sieht dies aus bei dem anschliessenden Bericht über das Gefecht auf der Schosshalde im Frühling 1289. Über diesen Vorfall berichtet die Chronik, der Sohn des genannten Königs, Herzog Rudolf, habe die Berner am Vortag von Vitalis (27. April) angegriffen und mehr als hundert von ihnen getötet, einige weitere seien in Gefangenschaft geraten. Umgekehrt hätten die Berner mehrere Adlige sowie zahlreiche wertvolle Pferde erschlagen.⁷²⁴ Zu diesem Vorfall enthält der Kalender des Jahrzeitbuchs unter dem 27. April eine Randnotiz mit dem Hinweis, die genannten Personen seien im Jahr 1289 von Herzog Rudolf umgebracht worden. Allerdings finden sich unter diesem Datum nur rund zwei Dutzend Namen von Männern und Frauen verzeichnet, darunter auch mehrere Nonnen, so dass längst nicht alle der angeblich über hundert Opfer verzeichnet wurden und letztlich unklar bleibt, wer von den Genannten überhaupt dazu zu zählen ist.⁷²⁵

723 Jahrzeitbuch Bern (1325), BBBE, Mss. Hist. Helv. I 37, S. 129, 147, ed. in MGH SS, Bd. 17, S. 273, Justinger, Berner Chronik, S. 297 («Rex Ruodolfus secundo obsedit Bernam anno domini mclxxxviii», «Anno domini mclxxxviii rex Ruodolfus impugnavit Bernam per multas strues lignorum ardentis, scilicet flos, in Arari, sed minime prevalens recessit»).

724 Chronik («Cronica de Berno») im Jahrzeitbuch Bern (1325), BBBE, Mss. Hist. Helv. I 37, S. 203, ed. in MGH SS, Bd. 17, S. 272, Justinger, Berner Chronik, S. 296 («Postea sequenti anno, scilicet mclxxxix in vigilia Vitalis, Rudolfus dux, filius dicti regis Rudolphi, occidit iuxta Bernam plures quam centum de Bernensibus. Versa vice in eodem conflictu dominus Ludewicus comes de Homberg famosus, et quidam miles de Hetelingen et multi equi pretiosi a Bernensibus sunt interfecti»). Hier zeigt sich, dass die Chronik die Grundlage bildete für die Randnotizen und nicht umgekehrt, denn an beiden Orten ist in wörtlicher Anlehnung von Herzog Rudolf als «filius dicti regis Rudolphi» die Rede, aber nur in der Chronik wird zuvor König Rudolf erwähnt, was den Anschluss «dicti regis» rechtfertigt. Zugleich legt diese Formulierung nahe, dass der Text integral (vor)gelesen werden sollte.

725 Jahrzeitbuch Bern (1325), BBBE, Mss. Hist. Helv. I 37, S. 73, ed. in MGH SS, Bd. 17, S. 273, Justinger, Berner Chronik, S. 297 («Hos occidit Rudolphus dux, filius dicti regis Rudolphi. Versa vice autem in eodem conflictu dominus Ludewicus comes de Homberg et quidam miles de Etlingen et multi equi preciosi a Bernensibus sunt interfecti»). Wegen der Tötung des Grafen Ludwig von Homberg mussten die Berner gemäss den anschliessend diktierten Friedensbestimmungen eine Jahrzeit im Zisterzienserkloster Wettingen stiften. Aus der gestifteten Summe von 20 Pfund wurde dort zum Gedenken an den getöteten Adligen ein Altar errichtet («erecti in memoriam et pro salute anime nobilis viri Ludewici quondam comitis die Honberg»), vgl. die Stiftungsurkunde der Stadt Bern (14. Mai 1289) sowie die darüber ausgestellte Quittung des Klosters Wettingen (15. Mai 1289), ed. in FRB, Bd. 3, S. 470–472, Nr. 481–483; ferner Justinger, Berner Chronik, S. 34 f., mit Hinweis auf «die brief ... in der stat kisten». Tatsächlich wurde die Jahrzeit des Grafen Ludwig von Homberg zusammen mit derjenigen des ebenfalls getöteten Ritters Ulrich von Hettlingen noch im 15. Jahrhundert begangen, vgl. Jahrzeitbuch Wettingen (1424), StAAG, AA/3130, Bl. 15 v, ed. in MGH

Gleichzeitig nimmt im Kalender aber noch ein weiterer Eintrag auf das genannte Ereignis Bezug. Unter dem 19. April heisst es nämlich in hervorgehobener roter Schrift, dass im Jahr 1289 mehr als hundert Berner erschlagen worden seien.⁷²⁶ Dass sich dieser Eintrag auf die Auseinandersetzung mit dem habsburgischen Herzog bezieht, geht nicht nur aus der Datierung auf das Jahr 1289 hervor, sondern vor allem auch aus der wörtlichen Übereinstimmung mit der Chronik, wo ebenfalls von über hundert Opfern die Rede ist («plures quam centum de Bernensibus»)⁷²⁷ Am Rand wurde dazu notiert, dass deren Jahrzeit mit einer feierlichen Prozession über den Friedhof zu begehen sei.⁷²⁸ Tatsächlich berichtet der ehemalige Berner Stadtschreiber und Chronist Konrad Justinger noch um 1420, dass «derselben fromen lüten, so do erslagen wurden, jarzit man alle jar begat ze ussgendem aberellen».⁷²⁹

Wie die ungenaue Angabe bei Konrad Justinger nahelegt, beging man auch diese Jahrzeit nicht unbedingt zum exakten Datum des 27. Aprils, sondern innerhalb eines Zeitraums von acht Tagen davor oder danach.⁷³⁰ Der Eintrag im Jahrzeitbuch zum 19. April markierte somit den frühestmöglichen Termin für die Begehung der Feier. Aufgrund dieser «ungenauen» Datierung wurde bislang nicht erkannt, dass sich der Eintrag ebenfalls auf das Gefecht an der Schosshalde bezieht, weshalb er nicht in die Edition der Chronikalien aufgenommen wurde. Die intertextuellen Bezüge zwischen den Einträgen im Kalender und in der angehängten Chronik zeigen indessen, dass die Erinnerung an die aufgeschriebenen Ereignisse im Rahmen einer jährlich wiederkehrenden Gedenkfeier wachgehalten werden sollte.

Auch in diesem Fall wäre zu vermuten, dass der lateinische Bericht in der Chronik bei der Verkündigung auf Deutsch übersetzt wurde und dabei die Ausschmückungen erhielt, die bei Konrad Justinger überliefert sind. Gegenüber den kargen Angaben im Jahrzeitbuch weiss der Chronist nämlich zu berichten, dass das bernische Banner im Kampf von den Feinden beschädigt worden sei und deswegen abgeändert wurde. Des Weiteren erörtert er, welche Ursachen zu den hohen bernischen Verlusten geführt hätten, nämlich Ungehorsam und Unordnung im Feld.⁷³¹ Wenn entsprechende Erzählungen tatsächlich im Rahmen von Gedenkfeierlichkeiten öffentlich verkündet wurden, so könnte dies der militärischen Unterweisung der Bevölkerung gedient haben. Diese Massnahme scheint jedenfalls erfolgreich gewesen zu sein, denn Justin-

Necr., Bd. 1, S. 592 («Obiit comes Ludwicus de Honberg de eo monasterium habet lx marcas, item Uolricus miles de Hetlingen, qui cum eo fuit occisus et sepultus»).

726 Jahrzeitbuch Bern (1325), BBBE, Mss. Hist. Helv. I 37, S. 69, ed. in AHVB 6, S. 380 («Anno domini mclxxxix occisi sunt de Bernensibus plures quam centum»).

727 Vgl. oben Anm. 724.

728 Jahrzeitbuch Bern (1325), BBBE, Mss. Hist. Helv. I 37, S. 69, ed. in AHVB 6, S. 380 («Hec anniversaria debent celebrari cum cruce et cum processione per circuitum cimiterii»).

729 Justinger, Berner Chronik, S. 34; Zehnder, Volkskundliches, S. 288.

730 Vgl. oben Anm. 692.

731 Justinger, Berner Chronik, S. 33–35.

ger schreibt an anderer Stelle, die Berner hätten sich bei späteren Kriegszügen stets an den erlittenen Schaden erinnert.⁷³²

Ähnliche intertextuelle Bezüge lassen sich im Jahrzeitbuch zu einem militärischen Konflikt zwischen den konkurrierenden Städten Bern und Freiburg Anfang März 1298 ausfindig machen. So enthält der Kalender zu Beginn des Monats März eine Randnotiz, die in knapper Form darauf hinweist, dass die Berner im Jahr 1298 am zweiten Fastensonntag («Reminiscere») die Freiburger besiegt hätten.⁷³³ In der angehängten Chronik findet sich unter der gleichen Datumsangabe ein ausführlicher Bericht zu dem genannten Konflikt. Hieraus geht hervor, dass Freiburger Truppen, unterstützt von verschiedenen burgundischen Adligen, am 2. März 1298, dem zweiten Sonntag in der Fastenzeit («Reminiscere»), gegen Bern gezogen seien und die Gegend verwüstet hätten. Darauf seien ihnen die Berner entgegengestürzt und hätten ihnen beim Dorf Oberwangen eine empfindliche Niederlage zugefügt, indem sie sechzig Freiburger töteten und 1500 als Gefangene abführten, während von den Bernern nur einer gefangen genommen und einer getötet wurde. Zur grossen Schande der Feinde konnten die Berner ausserdem achtzehn Banner erbeuten.⁷³⁴ Als Schlacht im Jammertal ging der Zusammenstoss in die bernische Geschichtsschreibung ein.⁷³⁵

Die knappe Randnotiz im Kalender verweist somit auf den ausführlicheren Bericht in der angehängten Chronik, der vermutlich am Jahrestag der Schlacht, das heisst entweder am 2. März als dem genauen Datum oder an dem vom beweglichen Ostertermin abhängigen zweiten Fastensonntag («Reminiscere»), verkündet werden sollte. Dies ist umso wahrscheinlicher, als in der Schlacht auch ein Berner ums Leben gekommen sein soll, dessen es zu gedenken galt. In die entsprechenden Feierlichkeiten wurden vielleicht die erbeuteten Banner einbezogen, die gemäss Konrad Justinger als Siegeszeichen in der Berner Kirche aufgehängt waren, bis man sie unter veränderten politischen Konstellationen entfernte.⁷³⁶ Der Bericht im Jahrzeitbuch schuf folglich

732 Justinger, Berner Chronik, S. 68.

733 Jahrzeitbuch Bern (1325), BBBE, Mss. Hist. Helv. I 37, S. 44, ed. in MGH SS, Bd. 17, S. 272, Justinger, Berner Chronik, S. 298 («Anno domini mclxxxviii, tunc dominica reminiscere, Bernenses in conflictu vicerunt Friburgenses»).

734 Chronik («Cronica de Berno») im Jahrzeitbuch Bern (1325), BBBE, Mss. Hist. Helv. I 37, S. 203, ed. in MGH SS, Bd. 17, S. 272, Justinger, Berner Chronik, S. 297 f. («Anno domini mclxxxviii, vi nonas marcii, tunc dominica reminiscere, cum Friburgenses fulti auxilio pugnatorum trium comitum scilicet Ludewico de Sabaudia, de Novocastro et de Gruiers, processissent contra Bernenses ad devastandam terram ipsorum incendiis et rapinis, Bernenses adiuti tantum cum pugnatoribus Hartmanni comitis de Kyburg, eis occurrentes iuxta villam Oberwangen, occiderunt ex parte Friburgensium plus quam lx viros, mille quingentos duxerunt captivos, et, quod extreme ignominie est, decem et octo vexilla Friburgensibus abstulerunt, aliis omnibus terga vertentibus, licet Friburgenses tam in peditibus quam in equitibus tunc fuerint Bernensibus forciores. De Bernensibus vero unus tantum occubuit, et alius tantum captus fuit»).

735 Justinger, Berner Chronik, S. 37–39.

736 Ebd., S. 39 («Also wurden die paner gehenkt in die lütkilchen, und hangoten do untz daz die paner von louppen gewonnen wurden und darzu gehenket wurden. Dieselben paner alle wurden darnach

einen Bezug zu den im Kirchenraum zur Schau gestellten Bannern, die ihrerseits bei dessen Verkündigung zur Illustration dienen konnten, indem sie dem Publikum die Phalanx der Feinde buchstäblich vor Augen führten und dadurch die «Wahrheit» des Berichts bewiesen.⁷³⁷ Zusätzlich mochten sie der militärischen Unterweisung gedient haben, indem sie künftige Krieger mit den Symbolen der Gegner vertraut machten – umso wichtiger war es, die Fahnen dem Blick der Öffentlichkeit zu entziehen, wenn aus einstigen Feinden Verbündete geworden waren.

Wie die kargen chronikalischen Schilderungen in den Gottesdienst eingebaut und dabei ausgeschmückt und gedeutet wurden, lässt sich vielleicht anhand des folgenden Eintrags nachvollziehen. Zum Jahr 1311 weiss die Chronik im Jahrzeitbuch zu berichten, dass durch göttliche Fügung («divina permissione») am Tag der Apostel Petrus und Paulus (29. Juli) bei Dettigen 72 Menschen ertrunken seien, die mit dem Schiff nach Bern zum Markt hätten fahren wollen.⁷³⁸ Konrad Justinger übernimmt diese Angaben praktisch wörtlich in seine Chronik, fügt dann aber moralisierend hinzu: «Nu wil die heiligen nieman eren, sunderlich die grossen himelfürsten und zwölfbotten. Waz zuversicht süllent wir zu inen haben, so wir si an irem hochzit anteren [entehren] mit kouffen und verkouffen, mit liegen und triegen, mit sweren und mit aller üppigkeit? Darumbe müssen wir menig plage liden, der wir sust erlassen weren.»⁷³⁹ Auf diese Weise wurde das Unglück zu einer göttlichen Strafe stilisiert, die Geschichte damit zu einer Strafpredigt, die Kritik übte am weltlichen Rummel zu kirchlichen Feiertagen. Möglicherweise griff Justinger hier also auf eine Deutung zurück, die im Rahmen der Predigt entwickelt und bekannt gemacht worden war. Mit dem Hinweis auf den göttlichen Willen war diese Deutung im Jahrzeitbuch zwar bereits angelegt, aber nicht fertig ausformuliert.

Vom kirchlichen Jahrzeitbuch zur amtlichen Chronik

Die intertextuellen Bezüge zwischen den Randnotizen im Kalender des Berner Jahrzeitbuchs und der im Anhang enthaltenen Chronik weisen darauf hin, dass die Berichte über historische Ereignisse wie die Stadtgründung oder kriegerische Auseinandersetzungen und Unglücke dazu bestimmt waren, im Rahmen von liturgischen Gedenkfeiern verkündet zu werden. Während der erste Schreiber dieses System kon-

usser der lütkilchen genomen und in der stat kisten behalten; und beschach daz den von friburg zu eren zu den ziten, do alle kriege bericht wurden und Bern und Friburg widerumb traten zu ir alten bünden und sich zesamen uf ein nütwes verbunden»).

737 Vgl. hierzu Bruckner, Fahnenbuch; Meyer, Fahnen; Schmid, Fahngeschichten; ferner Landolt, Heldenzeitalter, S. 88–92; Prietzel, Krieg, S. 142.

738 Chronik («Cronica de Berno») im Jahrzeitbuch Bern (1325), BBBE, Mss. Hist. Helv. I 37, S. 203 f., ed. in MGH SS, Bd. 17, S. 272, Justinger, Berner Chronik, S. 298 («[Anno] mcccxi in die apostolorum Petri et Pauli, que tunc erat feria tertia, divina permissione accidit, quod lxxii homines utriusque sexus, volentes ire ad forum in Berno, in portu navigii apud Tettingen naufragio sunt submersi»).

739 Justinger, Berner Chronik, S. 44. Vgl. hierzu Jost, Justinger, S. 276, 324.

sequent umgesetzt hat, verhalten sich die von weiteren Händen hinzugefügten Einträge in Chronik und Kalender jedoch eher komplementär zueinander: Die weiteren Randnotizen im Kalender betreffen vor allem die städtischen Feuersbrünste,⁷⁴⁰ die Einträge in der Chronik hingegen eher militärische Unternehmungen und Königsbesuche.⁷⁴¹ Während die Aneinanderreihung der bernischen Eroberungen als konsequente Weiterführung der städtischen Territorialisierungsbestrebungen erschien, konnten die Berichte über die ehrenvollen Empfänge der Könige Adolf von Nassau und Heinrich von Luxemburg eindrucksvoll und einleuchtend demonstrieren, dass die städtische Kriegsführung keineswegs gegen Königtum und Reich gerichtet war, sondern lediglich gegen die habsburgische Hausmachtspolitik.⁷⁴²

Obwohl im Kalender entsprechende Randnotizen zu diesen weiteren Ereignissen fehlen, ist zu vermuten, dass zumindest bei einzelnen dieser Chronikeinträge ebenfalls beabsichtigt war, sie im Rahmen von liturgischen Gedenkfeiern zu verkünden. Plausibel machen lässt sich dies vor allem anhand des Berichts zur Schlacht bei Laupen, welcher der Chronik im Jahrzeitbuch von einem zeitgenössischen Schreiber hinzugefügt wurde. Wie der verhältnismässig lange Eintrag zu berichten weiss, begannen die Freiburger am 10. Juni 1339 mit der Belagerung der Burg Laupen. Zu ihren Verbündeten gehörten die Bischöfe von Basel und Lausanne sowie verschiedene regionale Adlige mit ihrem Gefolge. Insgesamt sollen sich rund 24 000 Krieger in diesem feindlichen Heer befunden haben, während die Berner zur Befreiung der Burg mit nur ungefähr 6000 bewaffneten Fusssoldaten anrückten, unterstützt durch einige Ver-

740 Vermerkt sind unter den entsprechenden Daten die Berner Stadtbrände vom 27. Mai 1286, vom 6. Dezember 1287, vom 19. April 1302, vom 13. Januar 1309 und vom 14. Mai 1405, ausserdem der Brand der Stadt Freiburg vom 3. Juli 1324, vgl. *Jahrzeitbuch Bern* (1325), BBBE, Mss. Hist. Helv. I 37, S. 21, 57, 81, 96, 110, 187, ed. in MGH SS, Bd. 17, S. 273 f., Justinger, *Berner Chronik*, S. 296–301 («Anno domini mclclxxxvi hac nocte feriae secundae in ebdomada pascali, quae tunc fuit, media pars civitatis Bernensis antiquae combusta fuit sursum», «Anno domini mclclxxxvii in nocte multe domus combustae fuerunt in nova civitate Bernensi», «Anno domini mccc secundo tunc nocte cene domini fere media pars civitatis Bernensis inferioris exusta est per transversum», «Anno domini mcccix tunc feria secunda nocte exusta fuit villa Bernensis de vico crucis supra», «Anno domini mcccvcv exusta fuit fere tertia pars ville Bernensium, scilicet xiiii die maji», «Anno domini mcccxxiv exusta est Friburg»).

741 Erwähnung finden in der Chronik die Empfänge für König Adolf von Nassau am 24. Februar 1295 sowie für König Heinrich von Luxemburg am 30. April 1309 und am 29. September 1311, ausserdem die Eroberung und Zerstörung der Burgen Belp Anfang Mai 1298, Balmege und Münsingen am 11. November 1311, Kernenried im Mai 1318, Rohrberg im Mai 1323 und Diessenberg im März 1331 sowie die Verwüstung des Dorfes Wimmis und die Schleifung der Talsperre im Simmental am 4. Juni 1334, ferner die Grundsteinlegung zur Friedhofsmauer im Juli des gleichen Jahres, vgl. *Chronik* («Cronica de Berno») im *Jahrzeitbuch Bern* (1325), BBBE, Mss. Hist. Helv. I 37, S. 203 f., ed. in MGH SS, Bd. 17, S. 272, Justinger, *Berner Chronik*, S. 298 f. Es folgen die Einträge zur Schlacht bei Laupen 1339, zur Stiftung einer ewigen Messe 1340 und zu einem Feldzug gegen Freiburg im gleichen Jahr, vgl. unten Anm. 743, 765 und 780.

742 Vgl. hierzu Zahnd, *Beziehungen*, S. 112–116; ferner Jost, Justinger, S. 200, mit Anm. 154, S. 280 f., 284 f.

bündete aus dem Oberland und den Waldstätten. Wie der Bericht fortfährt, trafen die Truppen am Vorabend des Zehntausendrittertags (22. Juni) zur Vesperzeit aufeinander. Obwohl zahlenmässig unterlegen, trugen die Berner den Sieg davon, indem sie von den Feinden rund 4000 Mann erschlugen, wobei besonders viele junge Männer den Tod fanden, die gerade erst den Ritterschlag empfangen hatten.⁷⁴³ Der Bericht gipfelt in der prägnanten Behauptung, Gott selber habe auf der Seite der Berner gekämpft («*deo pro eis pugnante*»), woraus sich später wohl das allgemein bekannte Sprichwort entwickelte, Gott sei Bürger von Bern geworden.⁷⁴⁴ Die performative Lobpreisung Gottes («*per omnia benedictus deus in secula seculorum*») sowie der abschliessende Ausruf «Amen» deuten darauf hin, dass der Bericht zur Verkündigung im Rahmen des Gottesdienstes bestimmt war.

Wie der ehemalige Stadtschreiber Konrad Justinger in seiner amtlichen Berner Chronik um 1420 berichtet, hatte die städtische Obrigkeit nach der Schlacht bei Laupen befohlen, den Zehntausendrittertag künftig als Feiertag zu begehen und dies zu ewigem Gedenken in das Jahrzeitbuch eintragen zu lassen.⁷⁴⁵ Aus diesem geht allerdings hervor, dass der Zehntausendrittertag in Bern schon vor der Schlacht bei Laupen zu den

743 Chronik («*Cronica de Berno*») im Jahrzeitbuch Bern (1325), BBBE, Mss. Hist. Helv. I 37, S. 205, ed. in MGH SS 17, S. 173, Justinger, Berner Chronik, S. 299 f. («*Anno domini mcccxxxix obsederunt castrum Loupen Friburgenses in vigilia beati Barnabe apostoli tunc feria quinta, et habebant in suum adiutorium contra Bernenses federatos et coniuratos, comites scilicet de Kyburg, de Nydowa, de Sabaudia exteriore, de Novocastro, de Gruyeriis, de Valensis, de Arberg, de Strasburg, episcopus Basiliensem et Lausanensem et multos alios nobiles et barones de Alsatia, de Suevia, de Sungowia et de Argowia ex parte ducum Austrie, et habebant in exercitu suo viginti quatuor milia pugnatorum. Computatique sunt ab eis in exercitu existentibus mille ducenti galeati, inter quos fuerunt septingenti coronati. Bernenses vero volentes castrum liberare, supervenerunt cum paucis suis adiutoribus, videlicet mille et ducentis pedestribus armatis, de vallibus Ure, Switz, Underwalden, Hasle et Sibental in vigilia decem milium martyrum, tunc feria secunda, et venerunt in campum iuxta villas Oberwil et Widon prope Loupon, et ibidem in inito conflictu cum eis hora vesperarum prosperati sunt Bernenses, deo pro eis pugnante, quod vix sex milia habebant armatorum, et obtinuerunt campum, castro Laupon liberato, cum sollempni victoria, occisis de adversariis fere quatuor milibus hominum, tam nobilium quam eciam popularium. Multi quoque novi milites eadem die miliciam recipientes perierunt. Per omnia benedictus deus in secula seculorum. Amen*»).

744 Als Sprichwort erstmals bezeugt bei Justinger, Berner Chronik, S. 102 («*dass ein gemein sprüchwort wart im lande: got ist ze Bern burger worden, wer mag wider got kriegen*»). Vgl. hierzu Gerber, Gott, S. 13 f.; Jost, Justinger, S. 276, 315, 326, 332; Studer, Verwaltung, S. 211; Zahnd, Beziehungen, S. 117. Das Sprichwort war so geläufig, dass es vom bekannten Prediger Johannes Heynlin von Stein nach den Burgunderkriegen in abgewandelter Form in eine seiner Ablasspredigten im Berner Münster eingebaut wurde, vgl. UBBS, A VII 9, Bl. 162 r («*Si deus fiat civis Bernensis, tunc est bona pax*»). Vgl. hierzu Greyerz, Romfahrtpredigten, S. 303, mit Anm. 61; ders., Nation, S. 29; Marchal, Gebrauchsgeschichte, S. 364, Anm. 37; Zahnd, Chronistik, S. 145; zu Heynlin's Predigten in Bern Feller, Geschichte Berns, Bd. 1, S. 421 f.

745 Justinger, Berner Chronik, S. 93 («*Und do wart zu Berne grosse fröde geschen, offer, gebet und almusen vil getan und gegeben, und hies man zestund inschriben das loblich hochzit der zehen thuserit ritter, also dass die von Bern und alle ir nachkomen an dasselbe hochzit iemerme gedenken und denselben tag virren und mit dem crütz und heltum umb das münster gan söllent, und allen armen lüten uf denselben tag ein ewig spend geben söllent*»).

hohen kirchlichen Feiertagen gezählt hatte.⁷⁴⁶ Auf Geheiss der weltlichen Obrigkeit wurde hier also offenbar ein bestehender kirchlicher Feiertag zu einer kommunalen Schlachtgedenkefeier umgestaltet, wobei die volkstümliche Heiligenlegende von den zehntausend Rittern natürlich besonders gut geeignet war, für militärische Themen beansprucht zu werden. Weitere Verbreitung fand der Kult der zehntausend Ritter durch die farbigen Glasfenster, die für den Neubau des Berner Münsters um die Mitte des 15. Jahrhunderts geschaffen wurden.⁷⁴⁷ Im Anschluss an die Burgunderkriege entwickelte sich der Termin schliesslich in weiten Teilen der Eidgenossenschaft zum Schlachtfeiertag schlechthin.⁷⁴⁸

Wie Konrad Justinger wohl aus eigener Anschauung zu berichten weiss, veranstalteten die Berner zum Dank für den bei Laupen errungenen Sieg alljährlich am Zehntausendrittertag eine Prozession mit Kreuz und Reliquien um die Kirche herum, und wiederum sollte bei dieser Gelegenheit aus der Stadtkasse eine ewige Spende an arme Leute verteilt werden.⁷⁴⁹ Dementsprechend findet sich das Almosen zum Zehntausendrittertag auch im Berner Spendenbuch von 1388 sowie in einem weiteren Verzeichnis der städtischen und privaten Spenden, das zu Beginn des 15. Jahrhunderts angelegt und dem städtischen Rechnungsbuch über die regelmässigen Einnahmen und Ausgaben einverleibt worden war.⁷⁵⁰ Dass die Austeilung solcher Spenden viele Leute anlockte, geht aus anderen Zusammenhängen deutlich hervor.⁷⁵¹ Zur publikumswirksamen Verbreitung von obrigkeitlich sanktionierten Geschichtsbildern scheint sich ein solcher Anlass somit hervorragend geeignet zu haben, und die wachsende Beliebtheit des Feiertags dürfte dies ebenso bestätigen wie der starke Widerhall in den bernischen und eidgenössischen Chroniken.⁷⁵²

746 *Jahrzeitbuch Bern* (1325), BBBE, Mss. Hist. Helv. I 37, S. 1, 3, 104, ed. in AHVB 6, S. 410 (der Zehntausendrittertag im Kalender als «totum duplex» mit «tres lectiones»), S. 485 (die zehntausend Ritter als Nebenpatrone des Heiligkreuzaltars), S. 488 (der Zehntausendrittertag wie die Aposteltag unter den «festa duplicia»). Vgl. hierzu Howald, *Zehntausend-Ritter-Tag*, S. 113; Mojon, *Kdm BE*, Bd. 4, S. 12; Wolfram, *Studien*, S. 74. Als Kämpfer für den rechten Glauben dürften die zehntausend Ritter beim Deutschorden besonders beliebt gewesen sein, vgl. Fiala, *Zehntausend-Rittertag*, S. 202; Kurmann-Schwarz, *10000-Ritter-Fenster*, S. 45–47; dies., *Glasmalereien Berner Münster*, S. 179–181.

747 Kurmann-Schwarz, *10000-Ritter-Fenster*; dies., *Glasfenster Berner Münster*, S. 170–197; Mojon, *Kdm BE*, Bd. 4, S. 236, 259–269.

748 Vgl. unten Anm. 769, 855 und 964.

749 Vgl. oben Anm. 745.

750 *Spendenbuch Bern* (1388), *StadtA*, U 1388, ed. in FRB, Bd. 10, S. 506–511, Nr. 1079, hier S. 510 («Item gebent die burger ein spende jerlichs uff der zechen thusung rittern tag etc.»); *Spendenverzeichnis im Rechnungsbuch Bern* (1405–1429), *StABE*, B VII 2311, ed. in AHVB 11, S. 347–351, hier S. 349 («Item die burger gebent jerlichs uff der x m rittern tag ein spend von dem stritt von Louppen»).

751 Tremp-Utz/Gutscher, *Pfarrkirche*, S. 395.

752 Zur Begehung des Zehntausendrittertags vgl. unten Anm. 907, 916 und 964.

Wollte man anlässlich der liturgischen Feierlichkeiten zum Jahrestag der Schlacht bei Laupen von den damaligen Ereignissen berichten, so konnte man sich wiederum auf die Chronik im Jahrzeitbuch stützen. Auch in diesem Fall ist anzunehmen, dass der lateinische Text zur Verkündigung auf Deutsch übersetzt und dabei allenfalls erheblich ausgeschmückt wurde. Auf diese Weise könnte nämlich der viel ausführlichere Bericht entstanden sein, den Konrad Justinger von der Schlacht liefert.⁷⁵³ Seine diesbezügliche Schilderung hebt sich stilistisch deutlich von der restlichen Chronik ab. Sie ist durchsetzt mit verschiedenen performativen und rhetorischen Elementen, die auf eine Verkündigung im Rahmen des Gottesdienstes ausgerichtet sind. So beginnt der Schlachtbericht mit dem Hinweis, die Geschichte möge allen Bernern und ihren Nachkommen «ein ewig memorial und angedenknisse» sein, damit sie niemals vergessen, Gott für seine Gnade und Hilfe zu danken.⁷⁵⁴ Und wie die lateinische Vorlage im Jahrzeitbuch schliesst der Bericht mit einer Lobpreisung Gottes und der liturgischen Bekräftigungsformel «Amen». Besonders deutlich wird der Predigtcharakter durch die Verheissung, die Berner und ihre Verbündeten würden mit Gottes Hilfe alle Feinde überwinden und das ewige Leben besitzen.⁷⁵⁵ Auf eine beabsichtigte Bekanntmachung deutet schliesslich auch die Verwendung typischer Verkündigungsformeln, wie sie sonst vor allem aus Urkunden bekannt sind («darumb sol menglich wissen ...», «darumb so ist ze wissen ...»);⁷⁵⁶

Der Bericht zur Schlacht bei Laupen, der bei Konrad Justinger überliefert ist, scheint somit ursprünglich als eigenständiger Text konzipiert gewesen zu sein, der ungefähr dem entsprochen haben dürfte, was anlässlich der jährlichen Gedenkfeier verkündet wurde.⁷⁵⁷ Er basiert zwar eindeutig auf dem Eintrag im Jahrzeitbuch, doch präsentiert er sich viel ausführlicher und detailreicher. Es fragt sich daher, ob diese Ausschmü-

753 Justinger, Berner Chronik, S. 72–94. Strahm, Chronist, S. 73 f., würdigt den Bericht als «Mittelpunkt» und «Glanzpunkt der ganzen Chronik» und bezeichnet ihn als «unvergängliches Denkmal für die frühe bernische Stadtgeschichte», vgl. ebd., S. 91. Auf ähnliche Weise betont Jost, Justinger, S. 381, dass der Bericht das «Kernstück» der Chronik darstelle.

754 Justinger, Berner Chronik, S. 72 («Söliche geschichte man billich in schrift legen sol, umb daz allen Berneren und iren ewigen nachkomen ein ewig memorial und angedenknisse sye darumb daz man derselben gnaden und hilflicher erbermde, die der almechtig got zu den ziten den von Bern erzögte, in dankender wise niemer vergessen»). Fast die gleichen Worte benutzt Justinger, um die Funktion der gesamten Chronik zu beschreiben, vgl. ebd., S. 2 («Darumb notdürftig ist, sölich sachen und gescheehenheit ze ernüwernde und in schrift ze legende, umb daz die vergessenheit, die mit dem zite der jaren hinslichtet und verswindet, uns daran nit hindre noch sume, sunder von kraft wegen der geschrift ein ewig memorial und angedenken allen lüten sye»).

755 Justinger, Berner Chronik, S. 94 («Und alsus wirt hie beschriben der strit von Louppen, wie got den von Bern gnedig und hilflich waz, daz si alle ir vigende überwunden. Also geruch got den von Bern und iren ewigen nachkomen und allen den iren und allen den die inen gutes gönnen helfen, daz si alle ir vigende hie und dort überwinden und daz ewig leben besitzen. Amen»).

756 Justinger, Berner Chronik, S. 73.

757 Schmid, Geschichte im Dienst der Stadt, S. 60–62; zuvor bereits Marchal, Memoria, S. 314; basierend auf Greyerz, Nation, S. 28 f.

ckungen erst von Justinger selber hinzugefügt worden sind oder ob sich dieser auf eine ältere Erzählung stützen konnte, sei es, dass eine solche anlässlich der alljährlichen Verkündigung lediglich aus der Erinnerung mündlich vorgetragen wurde oder dass man bereits über eine ausführlichere schriftliche Fassung verfügte, die allerdings erst aus späterer Zeit überliefert ist.⁷⁵⁸

Auffällig ist in diesem Zusammenhang, dass der Bericht die Rolle des Leutpriesters und Deutschordensbruders Diebold Baselwind stark hervorhebt. Er wird präsentiert als «Hirte», «Vater» und «Behüter», der den Bernern nicht nur im Glauben beistand und sie zu andächtigem Gebet und frommem Handeln anleitete, sondern selber mit ihnen in die Schlacht zog und dabei den wahren Leib Christi in Gestalt einer geweihten Hostie als Heilsbringer mitführte.⁷⁵⁹ Am Tag nach der Schlacht seien die siegreichen Truppen feierlich in die Stadt eingezogen, wobei sie den Leutpriester mit dem Sakrament voranschreiten liessen, so dass bereits dieser Einzug den Charakter einer Dankeswallfahrt annahm.⁷⁶⁰ Daraus lässt sich schliessen, dass die Erzählung aus dem Umfeld des Deutschen Ordens stammte, der sich in Bern zunehmend gegen die

758 Einen lateinischen Bericht über die Schlacht bei Laupen, bekannt als «narratio proelii Laupensis», «conflictus Laupensis» oder «conflictus apud Laupon», enthält eine bernische Sammelhandschrift des Sankt Galler Wandermönchs Gallus Kemli (um 1470), BBBE, Cod. 452, Bl. 83r–91v, ed. in Justinger, Berner Chronik, S. 302–313. Zu Kemli vgl. Holtorf, Art. «Kemli», in: VL, Bd. 4, Sp. 1107–1112; Scarpattetti, Art. «Kemli», in: HLS, Bd. 7, S. 178. Trotz der späten Überlieferung schätzte die ältere Literatur den Text als Augenzeugenbericht eines Zeitgenossen, am ehesten eines Berner Deutschordensbruders, vgl. Feller/Bonjour, Geschichtsschreibung, S. 24; Greyerz, Nation, S. 28 f.; Zahnd, Chronistik, S. 145. Strahm, Chronist, S. 90 f., 109–139, hat demgegenüber zu zeigen versucht, dass es sich lediglich um eine auszugsweise Übersetzung von Justingers Chronik handle. Neuerdings wird allerdings wieder vermutet, dass der lateinische Text älter sein könnte, vgl. Modestin, Historiographie, S. 41–53; ihm folgend Jost, Justinger, S. 37, Anm. 124, S. 195, 203 f., 372. Schmid, Geschichte im Dienst der Stadt, S. 60–62, mit Anm. 35, geht ebenfalls von einer älteren, verlorenen Vorlage für Justingers Bericht aus, der «von der städtischen Regierung im Zusammenhang mit dem Schlachtengedenken verwendet» und «von einem Kleriker und vermutlich einem Angehörigen des Deutschordens für die städtische Regierung verfasst» worden sei, vgl. ebd., S. 61. Dass auf den Bericht in der Sammelhandschrift unmittelbar eine Abschrift der Chronik aus dem Jahrzeitbuch folgt (Bl. 91v–93r), deutet ebenfalls in die Richtung, dass dem Schreiber eine Vorlage des Deutschordens zur Verfügung stand und dass dieser Text mit dem Gedenkwesen zusammenhing.

759 Justinger, Berner Chronik, S. 87f. («Und mit inen der vorgenant ir lütpriester als ein getrűwer hirt, der sin leben geben wil für sine schaf, und fürte mit inen den geweren kempfen, den lebenden got, unsern lieben herren Jesu Cristi. . . . Und do die vigende hortten und sachen, daz daz heilig sacrament uf dem velde waz, daz dächte si ein gespötte sin, won si sich trosten uf ir selbes macht und sterki und gedachten wenig, daz got kleines heres och waltet. Und als der vorgenant lütpriester von Bern sich mit dem heiligen sacrament nebensut gesundrot hat, do kamen die vigende zu im rennen und viengen in und furten in lang umb, doch am lesten liessen si in lidig»).

760 Justinger, Berner Chronik, S. 93 («Und do morndes wart uf dem zinstag, daz waz der zechenthusent ritter tag, die och durch cristans gelouben willen gestritten hatten, do sampten sich die von Bern zesamen mit den, so ze Louppen gewesen warent und mit iren helfern, und ordenoten zevordrost iren lütpriester, als billich waz, und iren geistlichen vatter und hütter, der bi im furte den beschirmer himelrichs und ertrichs, mit dem och die von Bern usgezogen warent in bittender wise si ze beschirmerne, mit dem furen si frölich wider heim in dankender wise»).

Anfeindungen seitens der weltlichen Obrigkeit und der beiden Bettelorden zu wehren hatte.⁷⁶¹ Kamen solche Konflikte häufig in Streitigkeiten um die Reihenfolge bei geistlichen Umzügen zum Ausdruck, so sollte mit dem Bericht vom feierlichen Einzug in die Stadt vielleicht für alle Zeiten klargestellt werden, dass dem Leutpriester des Deutschordens die Ehre zukommen müsse, die fortan am Zehntausendrittertag veranstaltete Prozession anzuführen.

Wie dem auch sei: Spätestens seit der Vollendung des Werks von Konrad Justinger stand ein ausführlicher Bericht in deutscher Sprache zur Verfügung, der sich zur Verkündigung hervorragend geeignet hätte. Brisant daran ist der Umstand, dass es dem städtischen Rat gelungen war, dem Deutschorden die Deutungshoheit über die städtische Vergangenheit zu entreissen und fortan selber – auch materiell – über die Geschichte zu verfügen. Wie bei den Armenspenden geriet damit ein weiterer Bereich unter städtische Kontrolle, über den bis dahin weitgehend die Kirche bestimmt hatte.⁷⁶² In diesem Zusammenhang scheinen weitere Gelegenheiten geschaffen worden zu sein, bei denen man auf die ruhmreiche städtische Vergangenheit verweisen konnte, denn wie aus späterer Zeit bezeugt ist, sollte der versammelten Gemeinde jeweils anlässlich der Ratswahlen zu Ostern aus den städtischen Chroniken vorgelesen werden.⁷⁶³

Das Andenken an den Sieg bei Laupen wurde in Bern noch auf andere Arten wachgehalten. Wie Konrad Justinger berichtet, soll der Rat nach Kriegsende eine ewige Messe im niederen Spital gestiftet haben, um Gott für die erzeigte Gnade zu danken.⁷⁶⁴ Gleich im Anschluss an den Laupenbericht wurde im Jahrzeitbuch ausserdem die Stiftung einer ewigen Messe durch Johannes von Habstetten eingetragen, die man demnach vielleicht ebenfalls mit dem Dank für den Sieg in Verbindung brachte.⁷⁶⁵

761 Tremp-Utz/Gutscher, Pfarrkirche, S. 389 f. Auch dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass die Erzählung nicht von Konrad Justinger herrührte, denn dieser stand dem Deutschorden sonst eher kritisch gegenüber, vgl. Jost, Justinger, S. 278.

762 Vor diesem Hintergrund könnte man sich fragen, ob die von einem Mönch erstellte lateinische Fassung des Berichts nicht einen Versuch darstellte, die Erzählung wieder unter die Deutungshoheit der Kirche zu bringen, vgl. oben Anm. 758. Zur städtischen Kontrolle über die Armenspenden vgl. Tremp-Utz/Gutscher, Pfarrkirche, S. 395.

763 Ein entsprechender Hinweis findet sich in einem Bittschreiben des Chronisten Michael Stettler an den Berner Rat (22. Dezember 1614), zit. bei Tobler, Tätigkeit, S. 201 f. («Bineben wil ir gnaden sich noch guter massen zu erinnern habend, dass hievor die satzung und chronicken, wan sich min gnedigen herren, rhat und bürger versammeln sollen, zuvor min herren die rät in die burgerstuben geträten, den bürgeren vorgläsen worden, so gesinnend ire gnaden an üch, wolgedachte mine herren, hierüber ouch üwern consultum ze fassen, und dan das ein und ander iren gnaden wiederum fürzubringen»). Vgl. hierzu Schmid, Chronik, S. 126 f.; Zahnd, Stadtchroniken, S. 193.

764 Justinger, Berner Chronik, S. 101 («Und wond nu got und sin liebe muter den von Bern so gross gelücke geben hat und si so gross ere bejagt hatten, es were an dem strit ze Louppen, an dem Schönenberg, an der Galteron, vormals in Gümynonkrieg und vil andren stetten, do wolten si got dankber sin, dem si ouch die ere gaben in aller sach, und stiften got ze lobe und zu eren ein ewig messe in dem spital ze dankbarkeit der gnaden, so inen got an mengen enden erzögt hat»).

765 Chronik («Cronica de Berno») im Jahrzeitbuch Bern (1325), BBBE, Mss. Hist. Helv. I 37, S. 206, ed. in MGH SS, Bd. 17, S. 273, Justinger, Berner Chronik, S. 300, FRB, Bd. 6, S. 528, Nr. 545 («Anno ab

Dies wäre ein früher Hinweis darauf, dass Privatpersonen ihre Stiftungen mit offiziellen Gedenkfeiern verbanden: Auf diese Weise wurden die entsprechenden Feiern besser ausgestattet, während die Stifter ihrerseits von dem damit verbundenen Aufsehen profitierten. Ebenfalls auf die Schlacht bei Laupen zurückgeführt wurde der Brauch, dass die Beginnen der Stadt in der Weihnachtszeit das «gemeine Gebet» aufnahmen.⁷⁶⁶ Dabei handelte es sich vermutlich um eine gemeinschaftliche Reihenandacht, wie sie später in den eidgenössischen Orten häufig im Zusammenhang mit dem Schlachtgedenken abgehalten wurde.⁷⁶⁷

Eine neue Bedeutung erhielten die bernischen Feierlichkeiten zum Zehntausendrittertag im Anschluss an die Burgunderkriege, deren Entscheidungsschlacht bei Murten im Sommer 1476 von den eidgenössischen Anführern absichtlich auf das Datum gelegt worden war, das man in Bern bereits mit besonderem Kriegsglück in Verbindung brachte.⁷⁶⁸ Nach dem Sieg über die Truppen des burgundischen Herzogs Karl des Kühnen ordnete der Berner Rat Anfang Juni 1477 an, «dass man daran sy, dass der zehntausend ritter tag hinfür gefiret und morndest aller der, so verloren habend, jarzit began wird».⁷⁶⁹ Der Schlachtgedenktag wurde nun also mit einer Jahrzeit für die Gefallenen der Burgunderkriege verbunden und sollte fortan im gesamten ber-

incarnacione domini mcccxl idibus maii incepta est missa dicenda post missam matutinalem dotata ad altare sancte crucis a Johanne de Habstetten bone memorie»); Stiftungsurkunde von Johannes von Habstetten für eine ewige Messe am Heiligkreuzaltar in Bern (23. Februar 1339), ed. in FRB, Bd. 6, S. 466 f., Nr. 480. Über die Stiftung entbrannte schon bald eine Auseinandersetzung zwischen dem Leutpriester des Deutschordens und den Franziskanern, vgl. die darüber ausgestellte Klageschrift (23. Februar 1342), ed. in FRB, Bd. 6, S. 648, Nr. 666. Die Jahrzeit von Johannes von Habstetten ist im Kalender des Jahrbuchwerks zum 28. April verzeichnet, vgl. Jahrbuch Bern (1325), BBBE, Mss. Hist. Helv. I 37, S. 73, ed. in AHVB 6, S. 385 f. («Johans von Habstetten, der het gewidmot ein ewig mez nach der früien mez ze des heiligen cruces altar»).

766 Stiftsmanual Bern (27. Juni 1515), StABE, B III 16, Nr. 5, S. 113 f. («Es wölln min herren lassen inschryben in ir jarzitbuoch prima dominica adventus dz jürlich [ge]bet, so die wyssen schwestern jürlich uffhebet zuo wynnachten, uffgenommen in miner gnädigen herrn von Bern nöten vor Loupen erlitten»). Weitere Hinweise auf das «gemeine Gebet» finden sich im Satzungenbuch Bern (um 1400), ÖNB, Cod. 12507, ed. in SSRQ BE, Bd. 1/1, S. 76–203, hier S. 188, Nr. 304 (1. August 1464), und S. 210, Nr. 329 (31. Mai 1471), sowie unter den Ausgaben in den Stadtrechnungen Bern (1507–1526), StABE, B VII 451d–454g, vgl. Tresp-Utz, Gottesdienst, S. 40, mit Anm. 41.

767 Vgl. unten Anm. 900.

768 Schilling, Berner Chronik, Bd. 2, S. 46 («Und also nach semlichen ordnungen allen zoch jederman mit manlichem herzen und unerschrocken in dem namen des almechtigen barmherzigen gottes, der hochgelobten künigin magt Marien und der heiligen zechentusent rittern, an der tag es ouch was, und hattent die von Bern ein besunder gros hoffen zuo denselben zechentusent rittern, dann inen vor hundert jaren am strit von Loupen, der ouch uf derselben zechentusent rittern tag beschach, wol und glücklichlichen gelungen was, do ouch ir herzfründe und eidgnossen in allen trüwen bi inen warent, als man dann das in der Berner alten cronicken gar luter vindet»).

769 Ratsmanual Bern (7. Juni 1477), StABE, A II 12, Nr. 21, S. 218, zit. bei Howald, Zehntausend-Rittertag, S. 118; leicht abweichend bei Schilling, Berner Chronik, Bd. 2, S. 46, Anm. 2 («In miner hern stett und lender, dass man der 10000 ritter tag fire und morndes aller der, so in disem krieg umbkommen sind, jarzit begangen [werd]»).

nischen Herrschaftsgebiet gefeiert werden.⁷⁷⁰ Im Sommer 1487 beauftragte der Rat schliesslich den Stadtschreiber Thüring Fricker, den Bericht über die Schlacht bei Murten aus den Chroniken abzuschreiben, damit er jeweils zur Feier des Zehntausend-rittertages in der Kirche von der Kanzel verkündet werden könne.⁷⁷¹ Hiermit bestätigt sich, dass auf Geheiss der Obrigkeit tatsächlich chronikalische Berichte im Rahmen von liturgischen Gedenkfeierlichkeiten verlesen wurden.⁷⁷²

Mit der Neugestaltung der Feier verbunden war eine bezeichnende Änderung der Prozessionsroute: Hatte diese bis dahin um die Kirche und über den Friedhof geführt, so verlegte man das Ziel nun zum Zeitglockenturm. Die kirchliche Feier verlagerte sich damit in den städtischen Raum und schuf einen Bezug zu einem Bauwerk, das wie kein anderes den Anspruch der Obrigkeit auf Ordnung und Kontrolle symbolisierte und per Glockenschlag bis in den Alltag der Menschen eindrang. Vielleicht war der Turm schon damals mit Wappen und Szenen aus der städtischen Geschichte verziert, so dass er sich hervorragend zur Illustration der entsprechenden Erzählungen geeignet hätte.⁷⁷³

Entstanden war diese neue Route im Zusammenhang mit den Burgunderkriegen, als der Rat 1476 eine grosse «Romfahrt» mit Ablass organisierte, um sich von den im

770 Zur Verordnung, den Zehntausendritterttag im gesamten Herrschaftsgebiet zu begehen, vgl. unten Anm. 855. Im gleichen Zusammenhang erliess der Rat vermutlich die Bestimmung, dass man im gesamten bernischen Herrschaftsgebiet ein feierliches Seelamt für alle verstorbenen Vorfahren begehen solle, um durch deren Fürbitte besseres Wetter, genügend Nahrung und Frieden zu erhalten, vgl. Missive des Berner Rats an die Stadt Thun (27. September 1477 und 17. Mai 1482), BA, Nr. 666, Bl. 82r und 158r, ed. in Lohner, Urkunden Thun, S. 293 f. («Wir haben in betrachten diser schwären löuff, der harte dis zitlichen wätters und der frucht diser erden, die dann zu uns aller trost sollten erschiessen, angesechen uff nechst komend fritag in allen unsern landen und gebieten ein loplich gesungen ampt zu trost und heil aller glöubigen und sunder aller unsern lieben vordren selen zu haben, und das mit dem umgang über die greber nach der mäss zu haben und bruchen, wie man den uff aller selentag pflegt ze thund, die zu trösten, die für uns vil not und arbeit gelitten haben, und si zu bitten, den ewigen gott anzuruffen, uns, unsern landen und lüten, frid, zeitliche narung, brüderliche truw und lieb nach sinem göttlichen willen zu verlichen»).

771 Ratsmanual Bern (4. Juli 1487), StABE, A II 29, Nr. 56, S. 53, ed. in Haller, Bern, Bd. 1, S. 479 («Uss den kroneggen den Murtenstrit kurzlichen zuo begriffen und minen hern zuo lesen, damit der in der kilchen järlichen geofnet und verkundt werd»). Basierend auf diesem Beschluss berichtet auch der Chronist Valerius Anshelm, «dass man jürlich uf der 10000 ritter tag uf der cancel den murtenstrit sol läsen», vgl. Anshelm, Berner Chronik, Bd. 1, S. 321.

772 Dementsprechend wird in der Literatur gern auf diesen Fall verwiesen, vgl. Bodmer, Chroniken, S. 45; Feller/Bonjour, Geschichtsschreibung, Bd. 1, S. 45; Graf, Schlachtengedenken im Spätmittelalter, S. 66; ders., Schlachtengedenken in der Stadt, S. 91; Graus, Funktionen, S. 37, mit Anm. 155; Howald, Zehntausend-Ritter-Tag, S. 118; Landolt, Heldenzeitalter, S. 79; Marchal, Gebrauchsgeschichte, S. 387 f., mit Anm. 102; Neumüllers-Klausen, Schlachten, S. 188 f., mit Anm. 18; Ochsenbein, Urkunden, S. 519; Schilling, Berner Chronik, Bd. 2, S. 361; Schmid, Fahngeschichten, S. 47 f., Anm. 30; dies., Chronik, S. 126; Tremp-Utz, Gottesdienst, S. 48, mit Anm. 80; Wolfram, Studien, S. 84.

773 Das ursprüngliche Bildprogramm ist unbekannt, vgl. Hofer, Kdm BE, Bd. 1, S. 114–116.

Krieg begangenen Sünden zu befreien.⁷⁷⁴ Dass man trotzdem bereits 1514 von einer «alten Gewohnheit» sprach, zeigt, dass man bemüht war, solche einschneidenden Änderungen möglichst schnell als althergebrachte Tradition zu etablieren.⁷⁷⁵ Selbst als 1528 in Bern die Reformation durchgeführt wurde, hielt man zunächst noch an der Feier des Zehntausendrittertages fest, allerdings «allein zuo lob gottes von des sigs wegen, unsern vordern geben, im ze dancken».⁷⁷⁶ Erst 1530 wurde die Vielzahl der hergebrachten Feiertage drastisch reduziert auf Weihnachten, Neujahr, Verkündigung, Ostern, Auffahrt und Pfingsten.⁷⁷⁷

Spendenverzeichnisse und Ratsmanuale

Auch zum Gedenken an weitere kriegerische Auseinandersetzungen stiftete der Berner Rat Armenspenden und Jahrzeiten an der städtischen Pfarrkirche. So finden sich im Kalender des Berner Jahrzeitbuchs mehrere Hinweise auf eine Jahrzeit für die Gefallenen, die im Kampf gegen die Gugler während der Weihnachtsfeiertage des Jahres 1375 beim Kloster Fraubrunnen zu Tode gekommen waren. Auf die entsprechende Jahrzeitfeier macht eine Randnotiz zum 20. Dezember aufmerksam, die allerdings etwas umständlich formulieren muss, dass die Begehung der Feierlichkeiten jeweils erst am Montag nach Weihnachten stattfinden solle. Im Eintrag heisst es weiter, die Namen der Gefallenen seien unter dem Datum des 27. Dezembers verzeichnet, weil sie an diesem Tag getötet worden seien, doch solle man ihre Jahrzeit an dem Termin begehen, der hier beschrieben sei.⁷⁷⁸ Dementsprechend findet sich unter dem 27. De-

774 Schilling, Berner Chronik, Bd. 2, S. 98–104, 187–192, 195 («Und die von Bern tatent vil crützgenen und ander guoteten, es wolt aber nit helfen, und rett man, der almechtig got were erzürnt von mengerlei sünden und unfuor wegen, so man in kriegem und sus wider in begangen het und noch tet»). Vgl. hierzu Signori, Ritual, S. 314 f.; Tobler, Romfahrt, S. 299–309; Zehnder, Volkskundliches, S. 210–214.

775 Stiftsmanual Bern (21. Juni 1514), StABE, B III 16, Nr. 5, S. 50 («Die process zuo dem zyttum wölln min herm lassen belyben nach alter gewonheit»). Vgl. hierzu Tremp-Utz, Gottesdienst, S. 47 f.; zum Zeitglockenturm Hofer, Kdm BE, Bd. 1, S. 107–127.

776 Ratsmanual Bern (5. Juni 1528), StABE, A II 97, Nr. 217, S. 292, ed. in Steck/Tobler, Aktensammlung, S. 733, Nr. 1715 («Ist her Berchtold erschinen von wegen der firtagen und ist bestetet, wie es gestellt: x tusent ritter tag biss nach der predig, und allein zuo lob gottes von des sigs wegen unsern vordern geben, im ze dancken. Notwendig, unvermidlich gescheft erloubt unverscheidenlich»). Am Vorabend des Zehntausendrittertages versandte der Rat eine Mitteilung, worin die Begehung der Feiertage für Stadt und Landschaft geregelt war, vgl. Missivenbuch Bern (21. Juni 1528), StABE, A III 19, Bd. Q, S. 418, ed. in Steck/Tobler, Aktensammlung, S. 747 f., Nr. 1741.

777 Bestätigung der Reformationsmandate im Missivenbuch Bern (10. April 1530), StABE, A III 21, Bd. S, S. 66–78, ed. in Steck/Tobler, Aktensammlung, S. 1243–1247, Nr. 2768. Vgl. hierzu Tremp-Utz, Gottesdienst, S. 51; Zehnder, Volkskundliches, S. 216.

778 Jahrzeitbuch Bern (1325), BBBE, Mss. Hist. Helv. I 37, S. 195, ed. in MGH SS 17, S. 274, Justinger, Berner Chronik, S. 301 («Notandum est, quod anniversaria illorum, qui occisi fuerunt in Frowenbrunnen, celebrari debent feria secunda ante nativitatem domini, et nomina eorum, qui ibi occisi fuerunt, scripta sunt specialiter et nominatim in die Johannis evangeliste post nativitatem domini, quia eadem die occisi fuerunt. Sed tamen anniversaria eorum celebrantur sicut hic notatum est»).

zember die Liste derer, die bei Fraubrunnen getötet worden waren. Dazu wurde in einem Kästchen am Rand die präzise historische Datierung inklusive genauer Tageszeit festgehalten.⁷⁷⁹

Damit war auch diese Nachricht historisch verortet, so dass sie sich nahtlos an die Berichte zur Stadtgründung im Jahr 1191, zu den Belagerungen und Kämpfen von 1288 und 1289, zum Sieg über Freiburg 1298 und zur Schlacht bei Laupen 1339 anfügte. Anders als bei diesen Ereignissen wurde der angehängten Chronik in diesem Fall allerdings keine Schilderung mehr hinzugefügt; die Einträge brechen ab, nachdem ein letzter Schreiber noch nachgetragen hatte, wie die Berner 1340 das Städtchen Huttwil und die Feste Burgistein erobert sowie Freiburg angegriffen hatten.⁷⁸⁰ Stattdessen findet sich ein Bericht über den Kampf bei Fraubrunnen – nun bezeichnenderweise in deutscher Sprache – im städtischen Spendenbuch, das 1388 angelegt wurde, um die verschiedenen Armenspenden an der Kirche kontrollieren zu können. Wie daraus hervorgeht, hatte der Berner Rat im Jahr nach der Schlacht bei Fraubrunnen entschieden, zum Dank für den Sieg über die Gugler jeweils am Johannistag (27. Dezember) aus der Stadtkasse eine Armenspende auszuteilen.⁷⁸¹ Entsprechende Ausgaben finden sich zum angegebenen Datum denn auch tatsächlich in den Berner Stadtrechnungen sowie in einem weiteren Spendenverzeichnis aus dem frühen 15. Jahrhundert.⁷⁸² Die Armenspende zum Andenken an die Guglerkriege fiel somit zusammen mit der städtischen Rechnungslegung, die ebenfalls am Johannistag vollzogen wurde.

Wie den beiden städtischen Spendenverzeichnissen weiter zu entnehmen ist, liess der Berner Rat noch zu anderen Terminen ewige Spenden unter die armen Leute verteilen, um die Erinnerung an militärische Erfolge der jüngeren Vergangenheit wachzuhalten. So wurde der Tag der Berner Kirchweihe in der Woche nach Ostern sowie die

779 Jahrzeitbuch Bern (1325), BBBE, Mss. Hist. Helv. I 37, S. 199, ed. in AHVB 6, S. 480, MGH SS 17, S. 274, Justinger, Berner Chronik, S. 301 («Dis sind die zu Frowenbrunnen erschlagen worden ...», dazu am Rand mit Kästchen und Einfügelungsline «Item dis beschach anno domini mcccclxxv, in die Johannis post natale domini hora quinta post mediam noctem»).

780 Chronik («Cronica de Berno») im Jahrzeitbuch Bern (1325), BBBE, Mss. Hist. Helv. I 37, S. 206, ed. in MGH SS 17, S. 273, Justinger, Berner Chronik, S. 300. In der Edition wird die Datierung falsch aufgelöst, so dass für den Vorfall seither irrtümlich meist die Jahreszahl 1344 statt 1340 angegeben wird, vgl. Modestin, Historiographie, S. 40, mit Anm. 34.

781 Spendenbuch Bern (1388), StadtA, U 1388, ed. in FRB, Bd. 10, S. 506–511, Nr. 1079, hier S. 510 («Die burger hant gesetzt ein ewig spende, ze gebenne jerlichs uff sant Johans tag ze wiennachten von des gelügkes und sygnissen wegen, so inen des tags beschach ze Frowenbrunnen in dem closter, do si vil herren, rittern und knechten von Britany, von Frangkenrich und von andern lendern da ersluogen und verbranden, die manig und vil lendren hatten berlich verderbet und wolten och daz disem lande haben getan, und sol man die spende geben gott und sant Johansen ze lobe und ze eeren. Datum et actum dicta die anno a die natali domini mcccclxxvi etc.»).

782 Stadtrechnungen Bern (1376), StABE, B VII 446b, ed. in Welti, Stadtrechnungen, Bd. 1, S. 40 (1376, «Denne umb die spend, do man gen Vrouwenbrunnen was xii lb v ß»); Spendenverzeichnis im Rechnungsbuch Bern (1405–1429), StABE, B VII 2311, ed. in AHVB 11, S. 347–351, hier S. 350 («Item die burger gend jerlichs uff sant Johann tag ze wienachten ein spende von der Gügellere wegen»).

Pfingstwoche dazu genutzt, um an die Siege bei Büren und Nidau zu gemahnen.⁷⁸³ Erinnerung wurde damit an Auseinandersetzungen mit den Herzögen von Habsburg und der damals noch habsburgischen Stadt Freiburg, bei denen es Bern im Frühjahr 1388 gelungen war, weite Teile des Seelands zu erobern, den habsburgischen Einfluss im Aareraum zurückzubinden und die Gugler endgültig aus dem Gebiet zu vertreiben. Nach einem erneuten Sieg über Freiburg im Frühjahr 1448 beschlossen die Berner, ebenfalls am Freitag nach Ostern alljährlich einen Kreuzgang zum Andenken an dieses Gefecht bei Galtern (Gottéron) durchzuführen.⁷⁸⁴

Wie beim Zehntausendrittertag wurden auch hier bestehende kirchliche Feiertage von der weltlichen Obrigkeit mit neuer Bedeutung für das kommunale Geschichtsbewusstsein aufgeladen und für die Erinnerung an historische Ereignisse aus der städtischen Vergangenheit beansprucht. Besonders augenfällig ist dies bei der Kirchweihe in der Woche nach Ostern. In dieser Zeit fanden nämlich auch die Berner Ratswahlen statt, so dass das höchste Fest der Christenheit zugleich zum wichtigsten kommunalen Anlass wurde, bei dem sich politisches Tagesgeschehen, historische Erinnerung und christliche Heilsgeschichte überlagerten und durchdrangen.⁷⁸⁵ Bei der Erneuerung des Regiments und der feierlichen Beschwörung der Satzungen, in gemeinsam besuchten Gottesdiensten und Festmählern sowie durch das Verlesen der amtlichen Chroniken konstituierte sich die städtische Kommune als historisch gewachsene Schicksals- und Sakralgemeinschaft.⁷⁸⁶

783 Spendenbuch Bern (1388), StadtA, U 1388, ed. in FRB, Bd. 10, S. 506–511, Nr. 1079, hier S. 510 f. («Item wir der schultheis, der rat und burgere von Berne haben verheissen jerlich ein ewig spende ze geben uf unser lütkilchen kilwi tag, das wirt der acht tag ostran, durch got und sant Vincencien ere, wand uns uf den selben tag got und sant Vincencis groz gelük gabend wider unser viend ze Bürren etc.»), S. 511 («Item gebent die burgere ein spende ze ussgender phingstwuchen von des gelükes wegen, so uns got gab wider unser viend ze Nydow etc.»); Spendenverzeichnis im Rechnungsbuch Bern (1405–1429), StABE, B VII 2311, ed. in AHVB 11, S. 348 («Item die burger gebent jerlichs an ir kilchwi ein spend von dem gelük zu Bürren»), dazu vermutlich von späterer Hand «Git man nütt»), S. 349 («Item die burger gebent jerlich ein spend ze ussgender phingstwuchen von dem gelük ze Nidow»).

784 Tschachtlan, Berner-Chronik, S. 208 f. («Es ward auch dozermal ufgesetzt, dem allmechtigen gott zu lob und ze ehren, des man ouch billigen in dankbarkeit niemer vergessen soll, denselben fritag nach ostern zu fyren järlichen und ewencklichen [als auch dis beschechen ist], ouch ein loblichen crützungang ze tun uf den tag, ouch all fritag durch das ganze jar sol man bäten ze mittentag fünf pater noster und ave Maria dem bitteren sterben und herzbrechen unseres hern Jesu Christi, wenn man mit der grossen glocken lüten ist. War ouch dozermal ufgesetzt, aber sithar ist der virtag abgesetzt von etzlicher ursachen wegen und durch des besten willen; ist nit nottürftig hie zu melden», dazu der aufschlussreiche Zusatz von Diebold Schilling «Den virtag und crützungang hat man umb der von Friburg willen abgetan»). Vgl. hierzu Zehnder, Volkskundliches, S. 291.

785 Zum Termin der Berner Ratswahlen vgl. Greyerz, Studien, S. 304 f.; Schmid, Wahlen, S. 256–258; Tremp-Utz, Gottesdienst, S. 46; zu den zugehörigen Ritualen Poeck, Rituale. Ähnlichen Vereinnahmungen unterlagen vielerorts die städtischen Fronleichnamsprozessionen, vgl. Löther, Prozessionen; Rubin, Symbolwert; ferner Gvozdeva/Velten, Medialität; Scheler, Inszenierte Wirklichkeit.

786 Vgl. hierzu Graf, Exemplarische Geschichten, S. 119 f.; ders., Schlachtengedenken im Spätmittelalter, S. 65 f.; ders., Schlachtengedenken in der Stadt, S. 102; ders., Erinnerungsfeste, S. 263, 270;

Während die Jahrzeit für den Herzog von Zähringen sowie der Zehntausendrittertag zum Andenken an den Sieg bei Murten noch bis zur Reformation begangen wurden, liegen über die übrigen Schlachtgedenkefeiern keine weiteren Informationen vor. Möglicherweise war die Erinnerung daran nicht mehr opportun, nachdem sich Bern um die Mitte des 15. Jahrhunderts dauerhaft mit Freiburg verbündet hatte. Wohl um die neuen Verbündeten, die zuvor noch zu den Gegnern und damit zu den Verlierern gezählt hatten, nicht zu brüskieren, beschloss der Berner Rat im Mai 1469, den Kreuzgang am Freitag nach Ostern abzuschaffen und die damit verbundene Armenspende einem anderen wohltätigen Zweck zu widmen.⁷⁸⁷ Unter diesen Umständen entfernte man wohl auch die freiburgischen Banner, die bis dahin als Siegestrophäen in der Kirche zur Schau gestellt worden waren.⁷⁸⁸ Stattdessen stiftete der Berner Rat in Absprache mit Freiburg im Anschluss an die Burgunderkriege eine gemeinsame Gedenkfeier für die Gefallenen der Schlacht bei Grandson.⁷⁸⁹ Wie aus den Ratsmanualen hervorgeht, beging man deren Jahrzeit in Bern mit einer Prozession über den Friedhof, bei der man vor dem Beinhaus das «Placebo» sprach.⁷⁹⁰ Mit einem Kreuzgang zur Kirche Nidegg, einer gesungenen Messe und einer Predigt wurde zu Beginn des 16. Jahrhunderts jeweils am Magdalenenstag (22. Juli) ausserdem derer gedacht, die 1499 in

Krumeich, Schlachtenmythen, S. 2; Schmid, Fahngeschichten, S. 43; ferner Bedos-Rezak, *Civic Liturgies*, S. 46; Löther, *Prozessionen*, S. 1 f., 266.

787 Ratsmanual Bern (14. Mai 1469), StABE, A II 4, Nr. 4, ed. in Haller, Bern, Bd. 1, S. 93 («Uff hütt ist ouch durch min herren einhellecklich beslossen, daz hinfür ewenklich der fritag und hochzit, so bitzher gut zit uff dem fritag nach dem heiligen ostertag begangen ist, abgetan werden und an ander miltz werk verkert werden soll umb der von Friburg willen, und namlich sol hinfür allweg ein seckelmeister vier pfund pfennigen an nottürftige und umb gotts willen ussgeben, glycher wyss als umb des hertzen von Zäringen jarzit, und soll die spend, so bitzher geben ist, nüt dester minder hinfür als daher geben werden, und als man dann jürlich ein krützgang uff die fritag zwüschen ostern und pfingsten thut, soll derselb krützgang hinfür uff den nächsten fritag nach ostern angefangen und zu dem üttern krütz getan werden»). Dass man den Kreuzgang «umb der von Friburg willen abgetan» habe, berichtet auch der zeitgenössische Chronist Benedikt Tschachtlan beziehungsweise Diebold Schilling, vgl. oben Anm. 784. In diesem Zusammenhang dürfte in dem oben zitierten Spendenverzeichnis der Nachtrag «Git man nütt» hinzugefügt worden sein, vgl. oben Anm. 783.

788 Vgl. oben Anm. 736. Allenfalls wurden die Banner schon bei einer früheren Annäherung zwischen Bern und Freiburg aus der Kirche entfernt, doch könnte es sich bei der betreffenden Stelle, die wie der grösste Teil von Justingers Chronik nur in Abschriften überliefert ist, auch um eine spätere Hinzufügung handeln.

789 Ratsmanual Bern (23. Juni 1498), StABE, A II 49, Nr. 98, ed. in Haller, Bern, Bd. 1, S. 113 («Gedenk an die von Friburg zu bringen, ein ewige mäss zu stiften zu trost denen, so zu Granson umkomen sind»); Ratsmanual Bern (28. Januar 1502), StABE, A II 54, Nr. 113, ed. in Haller, Bern, Bd. 1, S. 113 («An die von Friburg, min herren haben verstanden, was dann der vogt von Gransson von der stiftung und seelgret denen zu gutt, so zu Gransson umbkomen sind, angesechen halb und so verr, inen solichs zu gevallen willkomen, lassen si solichs irs teills ouch beschechen»).

790 Stiftsmanual Bern (23. Mai 1489), StABE, B III 12, Nr. 1, ed. in SSRQ BE, Bd. 1/6, S. 283, Nr. 15 r («Item man sol diss jar an ein yeden sonntag am abent mit dem crütz hinuss über die greber und mordes desglichen und nit wyter gan. Dartzuo wenn sus gemein jarziten als Granson oder andre sind und man mit der procession umb die kilchen gat, so sol man vor dem gbein das «placebo» machen den armen selen zuo trost, und sust uff die andern greber nit gan, sunder für sich keren»).

der Schlacht bei Dornach gefallen waren.⁷⁹¹ Zuletzt stiftete der Rat im Rahmen der italienischen Feldzüge noch eine Jahrzeit für die Gefallenen der Schlacht bei Novara vom 6. Juni 1513.⁷⁹²

Dass diese Schlachtgedenkfeiern nicht mehr in das kirchliche Jahrzeitbuch eingetragen, sondern in den städtischen Spendenverzeichnissen und Ratsmanualen festgehalten wurden, ist bezeichnend: Die Erinnerung an historisch bedeutsame Ereignisse aus der städtischen Vergangenheit wurde damit endgültig aus dem Jahrzeitbuch ausgelagert und stattdessen in Schriftstücken verwaltet, die von Vertretern der weltlichen Obrigkeit angelegt und kontrolliert wurden. In pragmatischer Weise war dies zunächst das städtische Spendenbuch, das der Berner Rat kaum zufällig unmittelbar nach den grossen bernischen Eroberungszügen im Jahr 1388 anlegen liess. Dass man dieses Verzeichnis schlicht als «der burger buoch» bezeichnete, verdeutlicht den Anspruch des Rats auf die Kontrolle über das Gedenk- und das damit verbundene Spendenwesen sowie die daraus erwachsende Konkurrenz zu herkömmlichen kirchlichen Jahrzeitstiftungen.⁷⁹³ Es zeigt aber auch, dass sich eine Kommune wie Bern gerade durch das Gedenkwesen konstituierte.

Während das Jahrzeitbuch weiterhin am Sitz der Deutschordenskommande benutzt wurde, verfügte der Rat fortan mit dem Spendenbuch selber über ein Verzeichnis der wichtigsten Stiftungen, die wie im Jahrzeitbuch mit kurzen Berichten zu erinnerungswürdigen Ereignissen angereichert waren. Als der Rat zu Beginn des 15. Jahrhunderts ein Rechnungsbuch über die regelmässig anfallenden Einnahmen und Ausgaben anlegen liess, wurde darin auch das Spendenverzeichnis aufgenommen. Neu wurden die ewigen Spenden kalendarisch nach dem Datum ihrer Austeilung geordnet, was sicher die Benutzbarkeit verbesserte, das städtische Verzeichnis zugleich aber an ein herkömmliches Jahrzeitbuch annäherte.⁷⁹⁴ Die Buchführung über das Spendenwesen war damit gänzlich unter städtische Kontrolle geraten.

791 Anshelm, Berner Chronik, Bd. 2, S. 232 f. («Und allen, fründen und vienden, zuo Dornach umkommen, stiftet ein loblich stat Bern nach der zit erdichten, aber tür geachten pffaffenler zuo gewontem selenheil und zuo ewiger gedächtnuss uf s. Marie Magdalenen tag, ist der 22. Julii, ein järliche begängnuss mit gmeinem krüzgang uf d'Nydek, s. Marien Magdalenen gewicht, und mit gsungner mess und predig daselb»). Vgl. hierzu Tremp-Utz, Gottesdienst, S. 48, mit Anm. 81; Zehnder, Volkskundliches, S. 292.

792 Ratsmanual Bern (6. Juni 1515), StABE, A II 73, Nr. 166, ed. in Haller, Bern, Bd. 1, S. 94 («Gedenk fritag anzubringen dero von Noverra jarzit halb»).

793 Spendenbuch Bern (1388), StadtA, U 1388, ed. in FRB, Bd. 10, S. 506–511, Nr. 1079 («Der burger buoch umb die spenden»). Weil es sich dabei um Spenden zu religiösen Zwecken handelt, wurde dieses Verzeichnis als eines der frühesten städtischen Schriftstücke in den neueren Forschungen zur Entstehung der Verwaltung in der Stadt Bern bislang nicht berücksichtigt, vgl. etwa Gerber, Gott; ders., Expansion; Jost, Justinger; Studer, Verwaltung. Auch andernorts übernahm der städtische Rat das Verzeichnen von kirchlichen Stiftungen, vgl. Poeck, Rat, S. 297 f.; Reitemeier, Pfarrkirchen, S. 598 f.

794 Spendenverzeichnis im Rechnungsbuch Bern (1405–1429), StABE, B VII 2311, ed. in AHVB 11, S. 347–351. Hierbei handelt es sich keinesfalls um das «Jahrzeitbuch der Leutkirche von Bern», wie

Mit der Kontrolle über die Buchführung verbunden war die Deutungshoheit über die städtische Vergangenheit. Als «Chronik» schlechthin hatte seit dem frühen 14. Jahrhundert das Jahrzeitbuch gedient, das an der Pfarrkirche aufbewahrt und von den Deutschherren geführt wurde. Es vereinte das Andenken an die verstorbenen Wohltäter mit der Erinnerung an historisch bedeutsame Ereignisse. Dieses Nebeneinander von administrativ-liturgischen und historiographischen Aufzeichnungen prägte zunächst auch noch die städtische Buchführung, denn auch dem Spendenverzeichnis von 1388 wurden kurze Schlachtberichte einverleibt. Als man das Verzeichnis zu Beginn des 15. Jahrhunderts für das städtische Rechnungsbuch überarbeitete, liess man diese Berichte indessen beiseite. Stattdessen liess der Rat um 1420 eine Chronik herstellen, die von sämtlichen für relevant erachteten Ereignissen in chronologischer Reihenfolge berichtete und somit erstmals ausschliesslich historiographischer Natur war. Damit wurde eine Tradition der amtlichen Geschichtsschreibung begründet, die in Bern bis zum Ende des Ancien Régime weitergeführt wurde.⁷⁹⁵

Resultate

Der eigentümliche Überlieferungsverbund im Berner Jahrzeitbuch gibt Aufschluss über die Zusammenhänge von liturgischem Gedenken und historischem Erinnern im Schnittfeld von religiöser und politischer Kultur. Auch in diesem Fall zeigt sich, dass die Verbindung von Jahrzeitbuch und Chronik nicht einfach zufällig entstanden ist, weil sich etwa «dem Schreiber am Ende des Bandes ein paar Blätter unbeschriebenes Pergament» geboten hätten, auf die er «im Anschluss an die Reihung der geistlichen Gedenktage gewissermassen die weltlichen, in seinen Augen geschichtsträchtigen Taten» nachtragen wollte.⁷⁹⁶ Das hier aufgezeigte System von intertextuellen Bezügen zwischen den Randnotizen im Kalender und der angehängten Chronik verdeutlicht vielmehr, dass die Einträge aufeinander verwiesen und sich dadurch funktional ergänzten. Da die unterschiedlichen Bestandteile an separaten Orten ediert und dabei neu geordnet wurden, blieben diese Bezüge verborgen, zumal sich die Forschung ohnehin nur für deren historiographischen Inhalt interessiert zeigte, sei es als «Quelle» für die vermeldeten Ereignisse oder als «Ursprung» der späteren bernischen Geschichts-

es im Titel der Edition heisst, sondern um eine Überarbeitung des städtischen Spendenbuchs von 1388 nach kalendarischer Ordnung. Von eigentlichen Jahrzeiten ist darin nicht die Rede, sondern lediglich von Armenspenden, die natürlich mitunter auch anlässlich von Jahrzeitfeiern zu verteilen waren. Dass das Schriftstück nicht für die Pfarrkirche, sondern für die städtische Verwaltung angelegt worden war, geht aus seinem Überlieferungskontext hervor. Auf die Abhängigkeit vom älteren Spendenbuch verweist ausserdem der mehrfache Hinweis «alz der burger buch wiset», denn Letzteres wurde tatsächlich so bezeichnet, vgl. oben Anm. 793. In der späteren Überarbeitung fehlt lediglich die halbe Spende des verstorbenen Johannes von Zeiningen, bei dem schon im älteren Spendenbuch vermerkt wurde: «Als verre daz gelangen mag».

795 Zum Begriff der amtlichen Geschichtsschreibung vgl. Schmid, *Geschichte im Dienst der Stadt*; für einen Überblick über die Berner Werke immer noch Tobler, *Chronisten*.

796 Hüsey, *Cronica*, S. 207 f.; ähnlich Modestin, *Historiographie*, S. 39.

schreibung.⁷⁹⁷ Die Zusammenhänge mit dem liturgischen Gedenkwesen blieben dabei weitgehend unberücksichtigt.⁷⁹⁸

Die hier nachgewiesene Intertextualität deutet ebenso wie die performative Ausgestaltung einzelner Einträge darauf hin, dass zumindest einige der chronikalischen Berichte zur Verkündigung im Rahmen des Gottesdienstes bestimmt waren. Dies scheint ein öffentlichkeitswirksames Mittel gewesen zu sein, denn wie gezeigt werden konnte, waren einzelne Inhalte wie die Gründung der Stadt Bern im Jahr 1191 durch Herzog Berchtold von Zähringen weithin bekannt. Das liturgische Gedenken, das in der Berner Pfarrkirche und an den weiteren städtischen Klöstern und Spitälern gepflegt wurde, wirkte somit nicht nur in Bern, sondern auch in der weiteren Region anregend auf die Geschichtsschreibung und hat deren Inhalte massgeblich vorgeprägt. Die damit verbundenen Vorstellungen blieben, wenn auch in gewandelter Form, über die Reformation hinaus lebendig und wurden von der Literatur teilweise bis in die jüngste Zeit hinein unkritisch übernommen.

Sicher wird aufgrund der hier vorgebrachten Ergebnisse die Ansicht zu revidieren sein, die chronikalischen Berichte im Jahrbuch seien nicht für ein grösseres Publikum bestimmt gewesen.⁷⁹⁹ Als offizielle kirchliche Festtermine wurden die Gedenkfeiern für den Stadtgründer oder für die Gefallenen der kriegerischen Auseinandersetzungen in sämtlichen Berner Kirchen, Klöstern und Spitälern mit erheblichem Aufwand begangen. Prozessionen verorteten die Anlässe im Stadtbild und sorgten als Spektakel für Sichtbarkeit.⁸⁰⁰ Daran beteiligt waren nicht nur die Geistlichen, welche die geforderten liturgischen Leistungen vollzogen, sondern die gesamte Bevölkerung, für die der Kirchgang an Festterminen wie dem Zehntausendritttag obligatorisch war. Die Ratsherren sollten an den Gottesdiensten und Prozessionen teilnehmen und anschliessend gemeinsam speisen. Über das Verteilen von Almosen und die Begehung der Jahrzeiten in den städtischen Spitälern und Siechenhäusern waren sogar Arme und Kranke in die Gedenkfeierlichkeiten involviert, so dass man hier tatsächlich von einer «*historia pauperum*» sprechen könnte.⁸⁰¹ In diesem Zusammenhang erscheint es plausibel, dass die lateinischen Texte der Chronik zur Verkündigung in die Volks-

797 Charakteristisch für den ersten Zugang ist Feller, *Geschichte Berns*; für den zweiten Feller/Bonjour, *Geschichtsschreibung*; Greyerz, *Nation*; Jost, *Justinger*; Strahm, *Chronist*; Tobler, *Chronisten*. Zur Kritik an separaten Editionen vgl. oben Anm. 668.

798 Ein knapper Hinweis auf das Totengedenken als «Ausgangspunkt des Geschichtsbewusstseins» findet sich schon bei Greyerz, *Nation*, S. 27 f.; ihm folgend Zahnd, *Chronistik*, S. 145; zuletzt Schmid, *Geschichte im Dienst der Stadt*, S. 60–62.

799 Hüsey, *Cronica*, S. 208.

800 Wie stark solche kirchlichen Rituale als Spektakel die öffentliche Wahrnehmung beeinflussten, zeigt ein Beispiel bei Marchal, *Memoria*, S. 298 f.; ders., *Mémoire*, S. 570 f. Zu Prozessionen im Spannungsfeld zwischen obrigkeitlicher Machtdemonstration und kommunaler Identitätsbildung vgl. Löther, *Prozessionen*; Pfleger, *Ratsgottesdienste*; Rubin, *Symbolwert*; Scheler, *Inszenierte Wirklichkeit*; Signori, *Ereignis*; dies., *Ritual*; dies., *Rituel*.

801 Stettler, *Studien*, S. 65*, Anm. 3; ihm folgend Marchal, *Gebrauchsgeschichte*, S. 34, 288, 370 f., 393;

sprache übersetzt und dabei vielleicht noch erheblich ausgeschmückt und ausgedeutet wurden. Auf diese Weise könnten die phantasievollen Erzählungen entstanden sein, die für die spätere Berner Chronistik charakteristisch sind. Die Vermittlung an eine breitere Öffentlichkeit dürften sie zweifellos erleichtert haben.⁸⁰²

Ausgehend von den Einträgen im Jahrzeitbuch und mithilfe weiterer verstreuter Hinweise in den städtischen Spendenverzeichnissen, Rechnungsbüchern, Ratsmanualen und Chroniken lässt sich für die spätmittelalterliche Stadt Bern also aufzeigen, wie eng die Vermittlung von historischem Wissen beziehungsweise von Vorstellungen und Deutungen über die Vergangenheit mit Gottesdienst und Gedenkwesen verbunden war. Dabei dürften sich religiöse, politische und soziale Funktionen verschränkt haben: Dass man sich dem Seelenheil des Stadtgründers oder der Gefallenen im Dienst der Stadt verpflichtet fühlte, schloss nicht aus, dass man mit ihrem Andenken eine ganz bestimmte Version von der Entstehung und Entwicklung der Stadt fördern und damit die herrschenden Verhältnisse legitimieren wollte.

Verteilt über das ganze Jahr gedachten die Berner in der Woche nach Valentinstag (14. Februar) beziehungsweise am Sonntag nach Mittfasten («Letare») des Stadtgründers, Herzog Berchtolds von Zähringen, zum 2. März oder zum zweiten Fastensonntag («Reminiscere») des Kampfes gegen die Freiburger bei Oberwangen 1298, Ende April des Gefechts bei der Schosshalde 1289 gegen Herzog Rudolf von Habsburg, zum Zehntausendritterttag (22. Juni) der Schlachten bei Laupen 1339 und Murten 1476 sowie am Montag nach Weihnachten beziehungsweise am Johannistag (27. Dezember) des Sieges gegen die Gugler 1375. Hinzu kamen, zumindest zeitweise, weitere Gedenkfeiern für die Kämpfe bei Büren und Nidau 1388 sowie für die Schlachten bei Gottéron 1448, Grandson 1476, Dornach 1499 und Novara 1513. Als jährlich wiederkehrende Ereignisse können hier ausserdem die Ratswahlen während der Osterfeiertage sowie die daran anschliessende Kirchweihe angeführt werden, bei denen sich die Kommune als Sakralgemeinschaft konstituierte. Das Gleiche gilt für die Johannistage, an denen die städtische Rechnungslegung und damit der wichtigste administrative Akt demonstrativ vollzogen wurde.

Durch die alljährlich wiederholte Vergegenwärtigung an bestimmten Terminen waren die genannten Ereignisse als religiöse Feiern eingebettet in den liturgischen Jahresablauf der Kirchen- und Heiligenfeste. Sie verliefen gewissermassen parallel zur Geburt, Kreuzigung, Auferstehung und Himmelfahrt des Herrn und wurden somit buchstäblich in die christliche Heilsgeschichte integriert. Dadurch erhielt die städtische Geschichte den Nimbus des Sakralen, was in der Auffassung kulminierte, Gott sei selber Bürger von Bern geworden und habe persönlich auf der Seite der Berner gekämpft. In diesem Zusammenhang waren auch die jeweiligen Tagesheiligen von

ders., *Geschichtsbild*, S. 121; ders., *Memoria*, S. 313 f.; ders., *Mémoire*, S. 582; ders., *Approches*, S. 13; ders., *Traces*, S. 114.

802 Vgl. hierzu Cubitt, *History*, S. 186 f.; Fentress/Wickham, *Social Memory*, S. 41–86.

Bedeutung, die nicht einfach nur der Datierung der Ereignisse dienten, sondern diese effektiv in Bezug setzten zum Heilsgeschehen, indem man davon ausging, dass die Heiligen als Schlachthelfer aktiv ins Geschehen eingriffen.⁸⁰³

Wie die Geschichte von Bern entlang der Abfolge dieser Ereignisse imaginiert wurde, lässt sich nun in groben Zügen umreissen. Die Stadt war 1191 von Herzog Berchtold von Zähringen gegründet worden. Im Jahr 1218 verstarb der Stadtherr ohne Nachkommen oder, wie es die spätere bernische Tradition wollte, nachdem seine Kinder von missgünstigen Adligen ermordet worden waren. Damit verbunden war vielleicht die Vorstellung von der Verleihung der Reichsfreiheit durch den staufischen König und nachmaligen Kaiser Friedrich II. mittels der «Goldenen Handfeste».⁸⁰⁴ In der Folge hatte sich die aufstrebende Stadt wiederholt gegen die Angriffe der Habsburger, der habsburgischen Stadt Freiburg und des burgundischen Adels zu wehren. Die Belagerungen durch König Rudolf 1288 sowie der Überfall durch dessen gleichnamigen Sohn 1289 erschienen dabei als widerrechtliche Übergriffe auf die bernische Reichsfreiheit sowie als willkürliche Gewaltakte gegen die städtische Gemeinschaft, was allein schon darin zum Ausdruck kam, dass bei den Angriffen vor allem kommunale Einrichtungen und Bauwerke wie die Spitäler, das Siechenhaus, die Brücke und die Mühle beschädigt wurden.

Angesichts der gegnerischen Übergriffe sahen sich die Berner genötigt, ihre Herrschaft über das gesamte Umland auszudehnen. Der Sieg über die Freiburger und ihre Verbündeten bei Oberwangen im Jahr 1298 markierte den Beginn einer erfolgreichen Expansionspolitik. Deren Höhepunkt bildete 1339 der Triumph in der Schlacht bei Laupen, wobei die Hilfeleistung durch die Waldstätte bereits die späteren eidgenössischen Bündnisse vorwegnahm. Die Bedrohung durch die Gugler liess sich 1375 im Kampf beim Kloster Fraubrunnen abwehren, und 1388 besiegten die Berner bei Büren und Nidau schliesslich eine Koalition aller bisherigen Gegner, bestehend aus Habsburg, Freiburg und den Guglern. Damit schien sich das vorbestimmte Schicksal der Stadt fürs Erste erfüllt zu haben. Erst später kam noch das Andenken an die Erfolge der eidgenössischen Truppen in den Burgunderkriegen von 1476/1477, im Schwabenkrieg von 1499 und in den italienischen Feldzügen des frühen 16. Jahrhunderts hinzu, womit sich der Blick von der Stadt Bern auf die gesamte Eidgenossenschaft ausweitete; an die verheerende Niederlage von Marignano 1515 mochte man sich hingegen lieber nicht mehr erinnern.

Im Rückblick fügten sich die isolierten Ereignisse aus der städtischen Vergangenheit zu einer konsequenten, einfachen und einleuchtenden Entwicklung zusammen, die in der Berner Landesherrschaft und im eidgenössischen Bund gipfelte. In dieser teleo-

803 Vgl. hierzu Hauser, Nationalbewusstsein, S. 30; Marchal, Gebrauchsgeschichte, S. 369, mit Anm. 54; Wolfram, Studien, S. 84; ferner Graus, Heilige; Rütger, Heilige; für eine unvollständige Sammlung von Belegstellen Zehnder, Volkskundliches, S. 166 f.

804 Vgl. oben Anm. 683.

logischen Sichtweise wurde die Kette der militärischen Erfolge zum Beweis für die spezielle Gunst Gottes, womit sich die bernische Expansionspolitik im Nachhinein legitimieren liess. Die Habsburger und ihre Verbündeten erschienen demgegenüber als willkürliche und tyrannische Aggressoren, welche die althergebrachten Freiheiten bedrohten. Dieses Bild entsprach ganz den Vorstellungen, die im Verlauf des 15. Jahrhunderts in der gesamten Eidgenossenschaft allmählich aufkamen und das historische Selbstverständnis bis in die jüngste Zeit nachhaltig geprägt haben.⁸⁰⁵ Wie stark die Entstehung und Verbreitung dieser eidgenössischen Befreiungstradition von Bern ausging – und gar nicht vom vermeintlichen «Kern» der Eidgenossenschaft in der «Urschweiz» –, wird erst richtig begreiflich, wenn man berücksichtigt, dass solche Erzählungen in Bern bereits seit dem frühen 14. Jahrhundert im Rahmen des liturgischen Gedenkwesens ausgeprägt wurden.⁸⁰⁶

Wenn man alljährlich von den vergeblichen Belagerungen der Stadt durch König Rudolf und vom Kampf gegen dessen Sohn sowie von den wiederholten Übergriffen der habsburgischen Stadt Freiburg erzählte, hatte dies angesichts der anhaltenden Konkurrenzsituation beim Ausbau der Landesherrschaft im 14. und 15. Jahrhundert durchaus aktuelle politische Gründe: Die Gedenkfeiern hielten die Erinnerung an die Ursachen dieses Konflikts wach, sie aktualisierten die Konfliktlinien und perpetuierten die alten Feindbilder. Umgekehrt stärkte das Andenken an die gemeinsam errungenen Erfolge das Zusammengehörigkeitsgefühl, während die erlittenen Verluste an den Abwehrwillen und die Opferbereitschaft der Bevölkerung appellierten.⁸⁰⁷ Bei der Konstituierung der städtischen Gemeinschaft kam diesen Feiern somit eine herausragende Bedeutung zu, indem sie den inneren Zusammenhalt fördern und die Aufmerksamkeit auf äussere Feinde lenken sollten.

Zwar liess sich für die untersuchten Gedenkfeiern mitunter eine erstaunliche Kontinuität nachweisen: So wurden etwa die Zähringerjahrzeit oder der Zehntausendtertag bis zur Reformation regelmässig begangen. Die damit verbundenen Inhalte, Sinnzuschreibungen und Deutungsweisen, aber auch die äussere Gestalt solcher Feierlichkeiten konnten sich mit der Zeit allerdings erheblich wandeln. Verschiedentlich wurde versucht, die althergebrachten Traditionen bei Bedarf an die veränderte

805 Vgl. oben Anm. 652.

806 Zur frühen politischen Einflussnahme Berns in der Innerschweiz vgl. Sablonier, Gründungszeit, S. 130–133. Im Übrigen lassen sich die ältesten Erzählungen über die angeblichen Gräueltaten der habsburgischen Vögte und die Widerstandsbewegung der Waldstätte zuerst in der Berner Chronistik fassen, vgl. Justinger, Berner Chronik, S. 45–47. Ähnliches könnte für das «Schweizerkreuz» gelten, vgl. Marchal, Passion, der die Berner Ursprünge allerdings nicht weiter verfolgt. Bezeichnenderweise steht die Gründung der Stadt Bern gewissermassen am Beginn der ältesten chronikalischen Aufzeichnungen aus der Innerschweiz, mit denen der Luzerner Schreiber Johannes Zumbach die eidgenössische Geschichte buchstäblich in die allgemeine Welt-, Kaiser- und Papstgeschichte einzubetten versuchte, vgl. oben Anm. 694.

807 Vgl. hierzu Graf, Erinnerungsfeste, S. 271; Kreis, Gefallenendenkmäler, S. 131 f.

politische Gegenwart anzupassen. So beschloss der Berner Rat 1469, das öffentliche Andenken an die Siege bei Büren und Gottéron zu unterlassen, nachdem sich Bern mit der ehemals verfeindeten Stadt Freiburg verbündet hatte. Das Fest der zehntausend Ritter wurde um 1339 zu einer Feier zum Dank für den Sieg bei Laupen und nach 1476 in eine Jahrzeit für die Gefallenen der Murtenschlacht umgestaltet. Auch in diesem Fall sollte wohl die Erinnerung an den Triumph über die einstigen Feinde und jetzigen Verbündeten ersetzt werden durch das Andenken an einen gemeinsam errungenen Sieg. Die damit verbundene Prozession verlagerte sich ab der Wende zum 16. Jahrhundert in den städtischen Raum, wobei der Zeitglockenturm als Symbol der weltlichen Obrigkeit ins Zentrum rückte. Die Gedenkfeier für den Stadtgründer aus einem längst ausgestorbenen Adelsgeschlecht vereinigte der Rat um 1510 mit der Jahrzeit für die Herzöge von Savoyen, die für die aktuelle Bündnispolitik der Stadt Bern von grösster Bedeutung waren. Dass die Verantwortlichen gezielt die Erfindung von Traditionen vorantrieben, zeigt sich daran, dass man gerade solche Neuerungen als «alte Gewohnheiten» ausgab.⁸⁰⁸

Durch die Art und Weise, wie über ein bestimmtes Ereignis berichtet wurde, sollte die öffentliche Wahrnehmung wohl gezielt beeinflusst werden. Auf geschickte Weise verschleierte etwa die Formulierung zum Gefecht an der Schosshalde, dass die Berner damals eine empfindliche Niederlage hatten einstecken müssen und vom siegreichen habsburgischen Herzog demütigende Friedensbedingungen diktiert erhielten.⁸⁰⁹ Zwar gedachte man der hohen Zahl der Opfer – über hundert sollen es gewesen sein –, nicht ohne Stolz konnte man im Gegenzug aber vermelden, einen Verwandten und treuen Gefolgsmann des Habsburgers erschlagen zu haben.⁸¹⁰ Weitere Niederlagen wurden ebenso verschwiegen wie innere Konflikte, Unruhen und Aufstände. Nicht nur die Erinnerung, sondern auch das Vergessen versuchte die Obrigkeit demnach aktiv zu steuern.⁸¹¹

Die vielen bunten Erzählungen, eingängigen Sprichwörter und gereimten Verse zur bernischen Geschichte dürften somit nicht einfach auf den «Volksmund» und die «Erzähltradition im Volk» zurückzuführen sein.⁸¹² Ebenso wenig wird man die erzählerischen Ausschmückungen allein dem Talent Konrad Justingers zuschreiben können, der die erste amtliche Chronik verfasst hat.⁸¹³ Vielmehr muss man aufgrund der hier

808 Vgl. oben Anm. 775; zur Erfindung von Traditionen oben Anm. 6.

809 Stähli, «Cronica de Berno», S. 2.

810 Vgl. oben Anm. 724 f.

811 Vgl. hierzu Algazi, Archiv; Marchal, Mémoire; zum Vergessen oben Anm. 21.

812 Blattmann, Andenken, S. 330; ähnlich Strahm, Chronist, S. 73 f., der verschiedentlich auf die «mündliche Tradition» verweist, ohne weiter danach zu fragen, wie diese zustande kam und wie sie sich «über Generationen lebendig erhalten» konnte.

813 Strahm, Chronist; ähnlich Jost, Justinger. Gerade die ebd., S. 256, 261 f., 330, aufgeführten Themenschwerpunkte zeigen, dass die am ausführlichsten behandelten Ereignisse der Berner Chronistik bereits durch die Nachrichten im Jahrzeitbuch vorgeprägt waren, nämlich die Gründungszeit der Stadt,

präsentierten Erkenntnisse davon ausgehen, dass solche Erzählungen im Rahmen von kirchlichen Gedenkfeiern ausgeprägt und verbreitet wurden.⁸¹⁴ Da die Feiern vom Rat vorgeschrieben waren und aus der Stadtkasse finanziert wurden, kann man annehmen, dass die vermittelten Inhalte einem Geschichtsbild entsprachen, das von der Obrigkeit zur Rechtfertigung des eigenen politischen Handelns und zur Unterweisung der Untertanen gefördert wurde. In Form von einprägsamen Versen, Sprichwörtern und Liedern dürften diese Vorstellungen von den Anfängen und dem Aufstieg der Stadt schliesslich aber auch in der Bevölkerung eine gewisse Verbreitung gefunden haben und weitererzählt worden sein.

Mündliche Traditionen und schriftliche Aufzeichnungen lassen sich einander demnach nicht einfach diametral gegenüberstellen; vielmehr ergänzten, überlagerten und bedingten sich Mündlichkeit und Schriftlichkeit gegenseitig auf vielfältige Weise. So bildeten die kargen Notizen im Jahrzeitbuch wohl die Grundlage für ausgeschmückte Erzählungen, die im Rahmen von liturgischen Gedenkfeiern mündlich vorgetragen und verbreitet wurden, bis sie schliesslich in schriftlicher Form Eingang in die Chronistik fanden, womit sie gewissermassen erstarrten und jene fixe Struktur erhielten, in der sie heute bekannt sind. Vor diesem Hintergrund sind gängige Ansichten der Forschung über die «eigenständigen Wurzeln»⁸¹⁵ der städtischen Geschichtsschreibung zu relativieren: Die Themenschwerpunkte der späteren bernischen Chronistik – Stadtgründung, kriegerische Auseinandersetzungen, Königsbesuche, Brände und andere Katastrophen – waren vorgegeben durch das städtische Gedenkwesen.

Damit ist zugleich schematisch eine Entwicklung vorgezeichnet, die für den Verschriftlichungsprozess in spätmittelalterlichen Städten typisch sein dürfte: Überspitzt könnte man sie charakterisieren als Übergang vom kirchlichen Jahrzeitbuch zum städtischen Spendenverzeichnis und sodann als Ausdifferenzierung von administrativem und historiographischem Schriftgut. Kaum zufällig handelt es sich bei dem hier behandelten Anniversar um das älteste Buch, das aus Bern überliefert ist.⁸¹⁶ Es wurde vom Deutschen Orden für die städtische Pfarrkirche angelegt und geführt. Wie in anderen Bereichen griff aber die weltliche Obrigkeit ab der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts immer stärker in die kirchliche Buchführung ein und übernahm diese schliesslich ganz. Dementsprechend sind aus späterer Zeit keine Jahrzeitbücher aus Bern mehr überliefert; an deren Stelle trat um 1388 das städtische Spendenbuch, das schlicht als «der burger buoch» bezeichnet wurde und dadurch das kommunale Selbstverständnis deutlich zum Ausdruck brachte. Die darin verzeichneten Armenspenden

die Konflikte mit den Habsburgern und der Stadt Freiburg sowie vor allem der Laupenkrieg, ferner die Hinweise auf die bauliche Entwicklung der Stadt sowie auf Brände und andere Katastrophen.

814 Vgl. hierzu Marchal, *Memoria*, S. 313 f.; zu weiteren Beispielen für das öffentliche Verkünden von chronikalischen Berichten ders., *Schweden*, S. 55 f.

815 Jost, *Justinger*, S. 20, mit Berufung auf Schmidt, *Städtechroniken*.

816 Stähli, «*Cronica de Berno*», S. 1.

entpuppen sich somit als ein von städtischer Seite lanciertes Konkurrenzprodukt zu den kirchlichen Jahrzeitfeiern.

Wie dem Jahrzeitbuch waren dem Spendenverzeichnis zunächst noch kurze chronikalische Berichte einverleibt, die man bei der Überarbeitung für das städtische Rechnungsbuch zu Beginn des 15. Jahrhunderts jedoch beiseiteließ. Stattdessen liess der Rat um 1420 durch den ehemaligen Stadtschreiber Konrad Justinger eine amtliche Chronik schreiben. Administratives, liturgisches und historiographisches Schriftgut gingen fortan getrennte Wege.⁸¹⁷ Dies hat aber nicht zu bedeuten, dass die chronikalischen Berichte nicht mehr in die kirchliche Liturgie einbezogen worden wären: Noch 1487 bestimmte der Berner Rat, dass ein Auszug aus der amtlichen Chronik alljährlich im Rahmen des Gottesdienstes zum Zehntausendritttag von der Kanzel verkündet werden sollte. Die Vermittlung von historischem Wissen beziehungsweise von Vorstellungen und Deutungen über die Vergangenheit blieb damit weiterhin in einen sakralen Kontext eingebettet.

Bei der Ausbildung der kommunalen Verwaltung sollte der kirchlichen Buchführung somit eine erhebliche Bedeutung beigemessen werden. Dass deren Adaption im städtischen Spendenverzeichnis gewissermassen am Beginn des Innovationsschubs in der bernischen Kanzlei stand, ist bislang nicht beachtet worden, weil dessen religiöse Zweckbindung nicht zu den gängigen Vorstellungen von weltlicher Verwaltungstätigkeit passt. Selbstverständlich lässt sich damit die Genese und Ausdifferenzierung der städtischen Schriftlichkeit nur teilweise erklären. Dass praktisch gleichzeitig damit begonnen wurde, in Rechnungsbüchern, Tell- und Udelbüchern systematisch Buch zu führen über die städtischen Einnahmen und Ausgaben, über die Bürger, ihren Hausbesitz und ihre Steuerabgaben, dürfte noch andere Ursachen haben, die insgesamt aber ebenfalls mit dem hier geschilderten Verschriftlichungsprozess zusammenhängen und dringend näher untersucht werden sollten.⁸¹⁸

4.2 Von der Familienjahrzeit zur Schlachtgedenkfeier

Wie sich anhand der Berner Überlieferung gezeigt hat, war der vormoderne Umgang mit Geschichte und Geschichtsbildern geprägt von Ritualen des liturgischen Totengedenkens. In kirchlichen Gedenkfeiern wurden Vorstellungen und Deutungen über die Vergangenheit auch an breite Bevölkerungskreise vermittelt. Damit rücken die so genannten Schlachtjahrzeiten in den Blick, also obrigkeitlich angeordnete liturgische Feiern zum Andenken an bestimmte kriegerische Auseinandersetzungen.

817 Ähnlich beschrieben wird die Ausdifferenzierung von liturgischer und historischer «Memoria» bei Neumüllers-Klauser, Schlachten, S. 191–195.

818 Vgl. hierzu Patze, Typen; Pitz, Aktenwesen; speziell zu Bern Gerber, Gott; ders., Expansion; Jost, Justinger; Studer, Verwaltung.

Hinweise auf solche Feierlichkeiten haben sich in vielen Jahrzeitbüchern der Region erhalten. Ihre Entstehung und Verbreitung lässt sich daher nur erfassen, wenn man die gesamte regionale Überlieferung berücksichtigt – neben derjenigen aus den Kerngebieten der alten Eidgenossenschaft auch die aus den ehemals habsburgischen Herrschaftsgebieten. Wie die Feierlichkeiten auf beiden Seiten dazu benutzt wurden, die jeweils eigene Sichtweise zu propagieren, zeigt sich besonders deutlich am Beispiel der Schlacht bei Sempach.

Vor den Toren des Städtchens Sempach hatte am 9. Juli 1386 ein eidgenössischer Kriegerhaufen unter der Führung der Stadt Luzern ein habsburgisches Ritterheer vernichtend geschlagen. Neben zahlreichen Adligen hatte dabei auch deren Anführer, Herzog Leopold III., den Tod gefunden.⁸¹⁹ Sein Leichnam wurde zusammen mit einigen Getreuen im habsburgischen Hauskloster Königsfelden beigesetzt. Der gleichnamige Sohn und Nachfolger des Herzogs stiftete dort schon kurz nach seinem offiziellen Herrschaftsantritt zu Beginn des Jahres 1392 eine Jahrzeit. Diese sollte jeweils am Montag nach Sankt Ulrich (4. Juli) stattfinden und mit Vigil, Kerzen und Glockengeläut begangen werden. Die Schlacht fand dabei ebenso wenig Erwähnung wie die zahlreichen weiteren Gefallenen, von denen einige sogar in Königsfelden begraben lagen; vielmehr sollte das Gedenken neben dem Vater auch allen weiteren Vorfahren des Habsburgers sowie allen gläubigen Seelen gelten. Wie die Stiftungsurkunde betont, handelte es sich um eine normale Stiftung, wie sie adlige beziehungsweise fürstliche Familien üblicherweise für ihre verstorbenen Verwandten einrichteten («als man fürsten und fürstinn tun sol und als sittlich und gewonlich ist»)⁸²⁰.

Eine weitere Stiftung tätigte der Regent um 1395 zugunsten der Kirche im Städtchen Sursee, dem damaligen Herrschaftszentrum der Habsburger am Sempachersee. Am gleichen Tag wie in Königsfelden sollte dort die Jahrzeit seines Vaters und aller übrigen Vorfahren vom Kaplan und sechs weiteren Priestern mit Vigil sowie fünf gesprochenen und einer gesungenen Seelmesse begangen und öffentlich von der

819 Die wichtigsten Quellen zur Schlacht sind ed. in Liebenau, Sempach. Zu Ursachen, Verlauf und Folgen vgl. Marchal, Verlauf; Morel, Sempach; Schilling, Ereignis; zur Ausbildung von habsburgischen und eidgenössischen Geschichtsbildern im Zusammenhang mit der Schlacht Koller, Sempach; Krieb, Totengedenken; Marchal, Leopold; Suter, Winkelried; zum Folgenden vor allem die Vorarbeiten bei Hugener, Umstrittenes Gedächtnis; zum Wandel der Gedenkfeierlichkeiten ders., Erinnerungsort.

820 Urkunde zur Stiftung einer Jahrzeit für Herzog Leopold und alle weiteren Vorfahren im Kloster Königsfelden (23. Januar 1392), StAAG, U.17/422, ed. in Liebenau, Sempach, S. 339 («also dass dieselb abbtissinn und der convent got und der hochgelobten juncckfrawen Marie seiner lieben muter und auch allen heiligen ze lobe und ze eren und des durleuchtigen und hochgeborn fürsten hertzog Leupolts unsers lieben herren und vatters, dem gott genedig sey, sele und allen unsern vordern und auch allen gelaubigen selen ze hilf und ze trost alle jar einen loblichen jartag des montags nach sant Ulrichstag mit vigili, mit kertzen und mit geleute haben und beegen süllent als man fürsten und fürstinn tun sol und als sittlich und gewonlich ist»). Vgl. hierzu Modellmog, Stiftungen, S. 178 f.

Kanzel verkündet werden.⁸²¹ Auch in diesem Fall galt die Stiftung also speziell der habsburgischen Familie und nicht etwa den Gefallenen der Schlacht. Ganz anders lautet hingegen das, was diesbezüglich im Jahrzeitbuch von Sursee steht: Hier wurde nämlich gerade betont, dass der Herzog im Kampf getötet worden sei und dass mit ihm zahlreiche weitere Adlige und Unadlige gefallen seien, deren Jahrzeit man am genannten Datum begehe.⁸²² Die Jahrzeit für die habsburgische Dynastie hatte sich demnach in eine kollektive Gedenkfeier für die Gefallenen verwandelt.

Gewandeltes Gedenken

Genauer verfolgen lässt sich dieser Wandel im Kloster Königsfelden. Nachdem Herzog Leopold IV. im Frühsommer 1411 verstorben war, erneuerte und erweiterte sein Bruder Friedrich IV. bereits im Juli die Stiftung, indem er das Andenken nun nicht mehr nur auf den «hochgeboren fürst, unser[n] liebe[n] herr[n] und vater» bezog, sondern ausdrücklich auch auf die «vil andern herren, rittern und knechten, die mit im erslagen wurden».⁸²³ Der Schwerpunkt der Gedenkfeier wurde damit erheblich verlagert und galt nun nicht mehr den habsburgischen Ahnen, sondern vor allem der Schlacht und ihren Opfern. Erst in diesem Zusammenhang dürften demnach die bekannten Wandmalereien im Kloster entstanden sein, die einige der gefallenen Ritter in kniender Gebetshaltung zeigen, begleitet von ihren Wappen.⁸²⁴

- 821 Urkunde zur Stiftung einer Jahrzeit für Herzog Leopold und alle weiteren Vorfahren und Nachkommen an der Pfarrkirche von Sursee (8. Januar 1395), enthalten im Formelbuch des Stadtschreibers Johann Tegerfeld aus Zofingen (1537–1546), StadtA Sursee, Bl. 225r, ed. in Gfr 6, S. 81, Liebenau, Sempach, S. 392 («dass derselb caplan jürlich uff den nechsten montag nach sant Uolrichs tag selb sechster priestern unser vordern, uns und unser nachkomen jarzit erberlichen begeen süllen mit vigilyen des nachtes und des morgens mit fünff gesprochen und einer gesunger sel mezze und unser vordern, unser und unser nachkomen an der kanzel öffentlich gedecken, mit urkund ditz briefs»).
- 822 Jahrzeitbuch Sursee (1359), StadtA, DD 3315/1, ed. in Gfr 18, S. 159, Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 278, Liebenau, Sempach, S. 345 («Anno mcccclxxxvi nona die julii videlicet Cirilli occisus est in bello prope Sempach illustrissimus princeps Lúpoldus dux Austrie, una cum multis, tam nobilibus quam ignobilibus, quorum anniversarius dies celebrari debet proxima feria secunda post Uodalrici. Horum anime requiescant in sanctissima pace»).
- 823 Urkunde zur Stiftung einer Jahrzeit für Herzog Leopold und die Gefallenen von Sempach im Kloster Königsfelden (26. Juli 1411), StAAG, U.17/488, dazu Vidimus (4. August 1424), StAAG, U.17/546 («Wan der hochgeboren fürst, unser lieber herr und vater hertzog Lewpold löblicher gedechtnuss mit vil andern herren, rittern und knechten, die mit im erslagen wurden, den got genedig sey, bey im in irem closter sind begraben und iren selen mit teglichem gotsdienst daselbs wirdt gedacht, und auch nymmer aufhören süllen in künftigen zeiten umb ir selen ze bitten»). Dass dem Gedenken eine neue Qualität verliehen werden sollte, wird in der Urkunde eigens betont («daz sy den gotsdienst dester bass volbringen mügen und dester krefftklich bestett werde, daz die jarteg der vergangen und künftigen dester volkößenlicher begangen und volbracht werden»). Vgl. hierzu Modellmog, Stiftungen, S. 182–184.
- 824 Vgl. hierzu Liebenau, Königsfelden, S. 80f.; ihm folgend Koller, Sempach, S. 51; ähnlich Thommen, Sempach, S. 78, der allerdings vermutet, dass der Gemäldezyklus als «Ausdruck des Triumphes der Berner über die habsburgischen Gefolgsleute» angebracht worden sei, nachdem das Kloster im Jahr 1415 unter bernische Herrschaft gelangt war. Demgegenüber muss betont werden, dass auch nach

Es ist sicher kein Zufall, dass diese Erweiterung beziehungsweise Neuausrichtung des Totengedenkens in einen Zeitraum fällt, in dem sich die Lage in den Vorlanden für die Habsburger dramatisch zuzuspitzen begann und eine erneute Auseinandersetzung mit den Eidgenossen immer unausweichlicher erscheinen musste. Angesichts der wachsenden Bedrohung hatte Herzog Friedrich bereits 1410 ein Bündnis mit zahlreichen Adligen und Städten abgeschlossen, mit dem die habsburgische Herrschaft in den Vorlanden gesichert und verteidigt werden sollte. Auf mehreren Lehens- und Hoftagen wurden zugleich die Beziehungen des Herrschers zu seiner Gefolgschaft bestätigt und erneuert.⁸²⁵ In diesen Zusammenhang dürfte gehören, dass das Andenken an die gemeinsam erlittene Niederlage bei Sempach nun stärker gepflegt wurde, denn diese brachte die Zusammengehörigkeit der vorderösterreichischen Landstände sinnfällig zum Ausdruck, förderte deren Integration in die habsburgische Landesherrschaft und benannte zugleich unmissverständlich den gemeinsamen Feind, den es nötigenfalls erneut zu bekämpfen galt.⁸²⁶

In der Folge scheint das Gedenken an die Schlacht bei Sempach in der gesamten Region neu belebt worden zu sein. Wie zahlreiche Einträge in den erhaltenen Jahrzeitbüchern belegen, wurden Jahrzeiten für den gefallenen Herzog und seine Gefolgsleute nun beispielsweise auch in den Chorherrenstiften von Beromünster, Zofingen und Zurzach,⁸²⁷

1415 noch zahlreiche Klosterfrauen und Amtsträger in Königsfelden aus Geschlechtern stammten, deren Vorfahren bei Sempach auf habsburgischer Seite gefallen waren. So gehörte zu den in Königsfelden bestatteten und auf den Wandmalereien dargestellten Gefolgsleuten des Herzogs angeblich auch ein Ahnherr der bedeutenden Berner Schultheissenfamilie von Mülinen, der die Pflege des Sempacher Schlachtgedenkens also durchaus ein Anliegen gewesen sein dürfte, vgl. Jenny, Herzog, S. 292. Henmann von Mülinen amtierte ausgerechnet um 1415 als Hofmeister in Königsfelden, seine Tochter Ursula wurde im Konvent später Jahrzeitmeisterin und Äbtissin, vgl. Niederhäuser, Familie von Mülinen, S. 20, 24. Jedenfalls wurden die Gemälde unter bernischer Herrschaft wiederholt restauriert und selbst nach der Reformation immer wieder erneuert, wobei damals auch das antiquarische Interesse an solchen «Altertümern» einsetzte, wie die zahlreichen Wappenbücher mit Abbildungen der Glas- und Wandmalereien aus Königsfelden belegen, die dringend eingehender untersucht werden sollten, vgl. einstweilen Liebenau, Sempach, S. 428–432; Thommen, Sempach, S. 78 f.

825 Meier, Königshaus, S. 161–164.

826 Vgl. hierzu Hugener, Umstrittenes Gedächtnis, S. 225 f.; Krieb, Totengedenken, S. 84–86; Koller, Sempach, S. 54–57; Marchal, Gebrauchsgeschichte, S. 314, mit Anm. 21.

827 Rotes und weisses Jahrzeitbuch des Chorherrenstifts Sankt Michael in Beromünster (1323/1324 und 1345/1346), StIA, Nr. 599 und 600, ed. in MGH Necr., Bd. 1, S. 352, Gfr 5, S. 125, Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 255, Liebenau, Sempach, S. 333 («Anno domini mcccxxxvi idus julii datur ad anniversarium illustrissimi principis domini Leopoldi ducis Austrie et omnium peremptorum coram opido Sempaco tria frustra silliginis et v modii spelte et unum maltrum avene de decima in Entfeld, conpertinenti ecclesie in Sure, sic dividenda: canonicis, qui visitacioni, misse et vigiliis interfuerint et obtulerint viiii quartalia siliginis et x quartalia spelt, ii modium avene, residuum prebendariis et pauperibus equaliter dividatur, ita tamen, quod prebendarii celebrent ea die missam pro defunctis et qui non celebraverint absque rationabili causa, porcio ipsorum datur canonicis interessentibus et offerentibus»); Jahrzeitbuch der Beginen von Zofingen (1499), StadtA, Nr. 1126, ed. in Gfr 22, S. 41, Liebenau, Sempach, S. 348 («Des fürsten von Österrich hertzog Lüpolds jarzit, der ze Sempach erschlagen ward mcccxxxvi. Ein jetliche swester sol all tag betten v pater noster und v ave Maria

bei den Benediktinern in Engelberg, Pfäfers und Fahr,⁸²⁸ bei den Zisterziensern in Sankt Urban, Wettingen und Feldbach sowie bei den Franziskanern in Schaffhausen begangen.⁸²⁹ Obwohl die meisten dieser Bücher älter sind, entstanden die betreffenden Einträge erst im Verlauf des 15. Jahrhunderts. So war etwa das Jahrzeitbuch des Klosters Sankt Urban bereits um 1390 und damit nur wenige Jahre nach der Schlacht angelegt worden; der Eintrag betreffend Sempach stammt jedoch von einer späteren Hand, die ungefähr um 1410 schrieb.⁸³⁰ Die Jahrzeitbücher des Stifts Sankt Michael in Beromünster waren sogar noch älter, doch wurde die Jahrzeit zum Andenken an die Gefallenen hier ebenfalls erst im Verlauf des 15. Jahrhunderts festgehalten.⁸³¹ Das Gleiche gilt für die Jahrzeitbücher des Stifts Zofingen.⁸³²

- für die herrschafft von Österrich von der fryheit wegen, domit sy begabet sind, als der brief wyset darüber gemacht, des hend ir ein abschriftt in üwerem briefbuoch»); Jahrzeitbuch des Chorherrenstifts Sankt Mauritius in Zofingen (Abschrift des 18. Jh.), ed. in ASG 7, S. 500, Liebenau, Sempach, S. 347, Merz, Urkunden Zofingen, S. 300 f. («Dominus Leopoldus dux Austriae mcccclxxxvi occisus [in] Sempach»); Jahrzeitbuch des Chorherrenstifts Sankt Verena in Zurzach (um 1373), StAAG, AA/3755, Bl. 33 v, ed. in MGH Necr., Bd. 1, S. 611, Liebenau, Sempach, S. 348 («Sub anno domini mcccclxxxvi hac die circa meridiem prope oppidum Sempach Lúpoldus dux Austriae cum suis commilitonibus per Switenses occisus est, quorum anime in pace requiescant, et in hac strage a partibus hincinde circa mcccc viri occubuerunt, ex quibus plures nobiles de partibus Ergoeye extiterunt»).
- 828 Jahrzeitbuch des Benediktinerklosters Pfäfers (14. Jh.), StAASG, Cod. Fab. 114 («Item illustris princeps Lúpoldus dux Austriae qui cum multis militibus et baronibus in Sempach fuit occisus a Swiceribus et suis anno mcccclxxxvi»); Jahrzeitbuch des Benediktinerinnenklosters Fahr (14. Jh.), KlA Einsiedeln, D.M.1, Bl. 19r, ed. in Liebenau, Sempach, S. 336 («Uff disen tag beschach die manschlacht ze Sempach wider die herrschafft von Österrich anno mcccclxxxvi jar»); Jahrzeitbuch des Benediktinerklosters Engelberg (um 1460), KIB, Cod. 10, ed. in Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 187, Liebenau, Sempach, S. 336 («Es ist zu wissen, dz ze Sempach wart der edel fürst hertzog Lúpoldus erschlagen und vil edeller heren mit im, geschach des jars do man zalt mcccclxxxvi»).
- 829 Jahrzeitbuch des Zisterzienserklosters Sankt Urban (1390), StALU, KU 626, S. 32, ed. in Gfr 16, S. 24, MGH Necr., Bd. 1, S. 494, Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 276, Liebenau, Sempach, S. 345 («Anno domini mcccclxxxvi obiit dominus Lúpoldus dux Austriae multique nobiles pariter et ignobiles cum eo in bello contra Switenses, cuius anniversarium agitur pro donacione ecclesie in Oberkilch»); Jahrzeitbuch des Zisterzienserklosters Wettingen (1424), StAAG, AA/3130, Bl. 23 v, ed. in MGH Necr., Bd. 1, S. 594, Liebenau, Sempach, S. 346 («Anno domini mcccclxxxvi facta est strages magna circa civitatem Sempach, ubi occisus est illustrissimus princeps dominus Lúpoldus dux Austriae et multi comites, barones et milites cum eo»); Jahrzeitbuch des Zisterzienserinnenklosters Feldbach (1434), KlA Wettingen-Mehrerer, Cod. C 14, ed. in MGH Necr., Bd. 1, S. 394, Liebenau, Sempach, S. 336 («Anno mcccclxxxvi occubuit gladio per Lucerisens [!] illustrissimus princeps, dominus Lúpoldus dux Austriae, et militia multa nimis»); Jahrzeitbuch des Franziskanerklosters Schaffhausen (vor 1430), StadtB, MS Gen. 15, ed. in Liebenau, Sempach, S. 341, fehlt in MGH Necr., Bd. 1, S. 507 («Nota des durchlüchten fürsten und herren hertzog Lüboltz von Oestrich, der erschlagen wart zu Sembach»).
- 830 Datierung basierend auf den Angaben der Editionen in Gfr 16, S. 24, MGH Necr., Bd. 1, S. 494, Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 276, Liebenau, Sempach, S. 345 («zweite Hand von ca. 1410»).
- 831 Datierung basierend auf den Angaben der Editionen in Gfr 5, S. 125, MGH Necr., Bd. 1, S. 352, Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 255, Liebenau, Sempach, S. 333 («Hand des 15. Jahrhunderts», «scripta est haec nota demum saeculo XV»).
- 832 Datierung basierend auf den Angaben der Editionen in MGH Necr., Bd. 1, S. 611, Liebenau, Sempach, S. 348 («Nachtrag von einer Hand des 15. Jahrhunderts»).

Das Gedenken an die Schlacht bei Sempach und an die Ermordung des Herzogs scheint sogar noch intensiviert worden zu sein, nachdem grosse Teile der habsburgischen Herrschaftsgebiete in den Vorlanden von den Eidgenossen erobert worden waren. Bezeichnend dafür ist etwa das Beispiel des ehemals habsburgischen Städtchens Aarau, das seit 1415 unter bernischer Herrschaft stand: Obwohl das dortige Jahrzeitbuch bereits um 1360 entstanden war, wurde die Jahrzeitfeier für den gefallenen Herzog und seine Gefolgsleute erst von einer Hand eingetragen, die zwischen 1416 und 1436 schrieb.⁸³³ Ebenso aufschlussreich ist der Eintrag im Jahrzeitbuch von Bremgarten, der die Niederlage von Sempach ausdrücklich mit dem «gerechten Kampf» um die Herrschaft im Aargau in Verbindung bringt und daher erst nach 1415 entstanden sein kann («pugnantibus iusto bello pro territorio Ergowe»).⁸³⁴

Derartige Einträge finden sich in zahlreichen weiteren Jahrzeitbüchern der nunmehr eidgenössischen Untertanengebiete, etwa in Baden, Brugg, Birnenstorf, Gebenstorf und Kirchdorf, in Villmergen und Wohlen sowie in Gontenschwil.⁸³⁵ Aber auch in anderen Regionen, die zunächst noch unter habsburgischer Herrschaft gestanden hatten, im Verlauf des 15. Jahrhunderts jedoch von einem der eidgenössischen Orte erobert oder anderweitig erworben worden waren, beging man weiterhin die Jahrzeit für den gefallenen Herzog und seine Gefolgsleute. So wurden entsprechende Hinweise um 1422 in das Jahrzeitbuch von Winterthur aufgenommen, 1439 in dasjenige

833 Jahrzeitbuch Aarau (um 1360), StadtA, Nr. 604, ed. in Merz, *Jahrzeitbücher*, Bd. 1, S. 144, Nr. 688 («Anniversarium illustrissimi principis ac domini ducis Lúpoldi de Austria ceterorumque dominorum militum armigerorum atque honestum hominum secum occisorum in bello Sempach anno 1386 crastino Kiliani, quorum anime requiescant in sancta pace»).

834 Jahrzeitbuch Bremgarten (um 1400), StadtA, B 1, ed. in Liebenau, Sempach, S. 333 («Anno mcccclxxxvi obiit illustrissimus princeps et dominus Leopoldus dux Austrie, Stirye, Kraintye, Carniole, Comes Tyrolensis in prelio seu bello prope Sempach cum multis militibus, dominis armigeris et civibus pugnantibus iusto bello pro territorio Ergowe, quorum anime requiescant in pace anniversarium ipsorum hoc die celebretur»).

835 Jahrzeitbuch Baden (14. Jh.), StadtA, A.531, Bl. 29 v («Des durchlüchtigen hochadligen fürsten hertzog Lúpoltz hertzog ze Oesterrich und aller der so by im ze Sempach verluen»); Jahrzeitbuch Marienkaplanei Brugg (um 1460), StadtA, A.398, ed. in Argovia 48, S. 60 («Occisus est illustrissimus princeps Lúpoldus, dux Austrie, et est vigilia et primissarius ministrabit prandium ex parte ecclesie in Mönental»); Jahrzeitbuch Birnenstorf (15. Jh.), PfA, ed. in ASG 4, S. 134 («Dominus dux Lúpoldus fuit occisus prope Sempach et plures alii cum eo anno mcccclxxxvi»); Jahrzeitbuch Gebenstorf (14. Jh.), PfA, ed. in ASG 4, S. 134, Liebenau, Sempach, S. 337 («Obiit dominus Lupoldus dux Austrie, qui occisus est prope Sempach cum ceteris suis nobilibus»); Jahrzeitbuch Kirchdorf (1464), PfA, ed. in ASG 4, S. 134 («Luppolt dux Austrie occisus est cum plus quam ducenti septuaginta baronibus, militibus, armigeris, ante opidum Sempach in terra propria a suis propriis cum suis famulis et pro suis rebus anno mcccclxxxvi, isto die»); Jahrzeitbuch Villmergen (1591), PfA, ed. in Liebenau, Sempach, S. 346 («1386 ward hertzog Lúpold von Oesterich vor Sempach erschlagen»); Jahrzeitbuch Wohlen (1477), PfA, ed. in UH 3, S. 27, Liebenau, Sempach, S. 346 («Anno mcccclxxxvi occisus est illustrissimus princeps Leopoldus dux Austrie vor Sempach. Zuo Künigsfelden lit er vergraben»); Jahrzeitbuch Gontenschwil (15. Jh.), StAAG, AA/1009, ed. in Argovia 48, S. 36, Liebenau, Sempach, S. 337 («Herzog Lúppold von Oesterich ist erschlagen zuo Sempach cum suis anno domini mcccclxxxvi, huius anima requiescat in pace»).

von Elgg, um 1440 in dasjenige von Rapperswil und noch 1473 in dasjenige von Uster.⁸³⁶ Selbst im luzernischen Knutwil wurde noch um 1432 der Tod von Herzog Leopold und seinen adligen Gefolgsleuten im Jahrzeitbuch betrauert. Offensichtlich identifizierte man sich hier noch überhaupt nicht mit der neuen Herrschaft, denn ganz gemäss der habsburgischen Propaganda sprach man von den Gegnern des Herzogs in der dritten Person («illos de Luceria et suorum confederatorum»).837 Auch im benachbarten Büron beging man beim Übergang an die Stadt Luzern im Jahr 1455 gemäss Jahrzeitbuch noch ganz selbstverständlich die Jahrzeit des Herzogs und aller, die mit ihm umgekommen waren.⁸³⁸ Auf diese Weise blieb die habsburgische Herrschaft zumindest im Rahmen des Gottesdienstes weiterhin präsent.⁸³⁹

- 836 Jahrzeitbuch Elgg (vor 1439), GA, IV A 2.1, S. 25, zit. bei Hegi, *Jahrzeitenbücher*, S. 149 («Anno domini mcccclxxxvi occisus est Lúpoldus dux Austrie et cum eo multi domini et milites in Sempach»); Jahrzeitbuch Rapperswil (um 1440), StadtA, E 01, ed. in Liebenau, Sempach, S. 341 («Anno mcccclxxxvi hatt der edel durchluchtigest hochgeborn fürst hertzog Lütbold von Oesterreich mit ander herrschaft zu Sempach verloren, den gott gnad»); Jahrzeitbuch Uster (1473), ZBZH, Ms. C 1, Bl. 24 v, zit. bei Hegi, *Jahrzeitenbücher*, S. 199, Liebenau, Sempach, S. 345 («Anno mcccclxxxvi ist der allerdurchlütigster und hochgeborner fürst und herr herzog Lütbold, herzog ze Osterrich, erschlagen ze Sentbach von den eidgenossen mit namen Lutzern, Schwitz, Uri und Underwalden, ouch darzu mit ander graffen, fryen, ritter und edelknecht mit namen ein graff und ritter von Hasenburg, ouch ein graff und ritter von Ochsenstein, houptlüt. Dise alle ritter und knecht von gehorsamkeit ires lieben herren umkomen und erschlagen wurdent. Der allmechit gott inen allen gnedig sin well. Bittet Gott für sy»); Fragment des Jahrzeitbuchs Oberwinterthur (1382), StadtA Winterthur, ed. in ASG 7, S. 448, Gfr 29, S. 203, Liebenau, Sempach, S. 466, Anm. 1 («Anno mcccclxxxvi perit et subcubuit nobilis [dominus] Lutoldus dux Austrie et multi nobiles milites et barones [per illos] de Switz et de Luceria ante oppidum dictum Sempach»); Jahrzeitbuch Winterthur (1422), StadtA, Ki 50, S. 63, ed. in ASG 7, S. 448, Anm. 3, Gfr 14, S. 203, Liebenau, Sempach, S. 346 («Obiit illustrissimus dux Austrie Lúpoldus occisus in Sempach anno mcccclxxxvi»). Ein entsprechender Eintrag findet sich ausserdem in einem Fragment des Jahrzeitbuchs Kloten, das heute in Ungarn aufbewahrt wird, Fotokopie in StAZH («In dem jar do man nach der gepurt Cristi unsers herren ... [unlesbar] achtzig und sechs jare, do ist zetod erschlagen von den ... [unlesbar] Sempach der aller duchlüchtigest und hochgebornester fürst ... [unlesbar] Lúpolt von Oesterrich, ouch vil graufon, frygen, ritter und knechten»).
- 837 Jahrzeitbuch Knutwil (um 1432), StALU, KB 395, ed. in Gfr 24, S. 310, Henggeler, *Schlachtenjahrzeit*, S. 265, Liebenau, Sempach, S. 338 («Anno domini mcccclxxxvi crastino Kyliani et sociorum eius dux Lúpoldus Austrie occubuit iuxta oppidum Sempach et Hiltzisrieden et quam plures domini et nobiles secum per illos de Luceria et suorum confederatorum. Heinricus Túbiker fuit occisus in Sempach»). Gemäss Liebenau, Sempach, S. 94, Anm. 1, scheint es sich bei dem namentlich genannten Gefallenen um einen Leibeigenen des Stifts Zofingen gehandelt zu haben, welcher demnach auf habsburgischer Seite gekämpft hatte.
- 838 Jahrzeitbuch Büron (um 1450), StALU, KB 100, ed. in Gfr 15, S. 277, Henggeler, *Schlachtenjahrzeit*, S. 256, Liebenau, Sempach, S. 334 («Hic erit anniversarium illustrissimi principis et domini domini Lúpoldi ducis Austrie et omnium aliorum, qui secum succubuerunt in strage et bello Sempach, anno domini mcccclxxxvi»).
- 839 Vgl. hierzu Spiess, *Memoria*; Zotz, *Präsenz*.

Präsenz trotz Absenz

Dass die genannten Hinweise zum grössten Teil erst im Verlauf des 15. Jahrhunderts in die Jahrzeitbücher eingetragen beziehungsweise erneuert und mitunter auch erweitert wurden, macht deutlich, dass man das Andenken an die Habsburger noch wachhielt oder sogar belebte, als die betroffenen Gebiete längst unter eidgenössischer Herrschaft standen. So wurde etwa beim Eintrag zur Begehung der Sempacher Gedenkfeier im Jahrzeitbuch der Marienkaplanei von Brugg um 1460 festgehalten, dass der Frühmesser aus seinen Einkünften der Kirche von Mönthal eine Mahlzeit spendieren sollte («*prmissarius ministrabit prandium ex parte ecclesie in Mönental*»). Daneben notierten mehrere spätere Schreiber in knappster Form, wie die Feier zu begehen und zu finanzieren sei, nämlich mit Vigil («*vigilia*») und mit einem Mahl («*et eciam cenam*»), womit Kosten von fünf Schilling verbunden waren («*solvit iam v ß haller*»)⁸⁴⁰ Die entsprechenden Bedingungen wurden um 1493 sogar eigens im Amtseid des Frühmessers festgehalten und zugleich wurde ausgeführt, dass dieser die Jahrzeit zusammen mit dem Leutpriester und drei weiteren Kaplänen begehen und ihnen dafür ein Mahl spendieren musste.⁸⁴¹ Offenbar war der Rat der Stadt Brugg noch im ausgehenden 15. Jahrhundert darum bemüht, das Andenken an die Zugehörigkeit zur habsburgischen Herrschaft wachzuhalten.

Im Chorherrenstift Zofingen galt die Gedenkfeier für den habsburgischen Herzog sogar noch bis zur Reformation als Referenz für die feierliche Begehung von Jahrzeiten schlechthin.⁸⁴² Im Kloster Königsfelden wurde die Jahrzeit für Herzog Leopold ebenfalls noch bis zur Reformation mit grösstem Aufwand begangen. Wie die klösterlichen Rechnungsbücher belegen, teilte die Jahrzeitmeisterin zu diesem Anlass eine Pitanz von zehn Schilling an die Klosterfrauen aus; ausserdem wurden für die Feierlichkeiten Fleisch, Hühner und Ziger beschafft.⁸⁴³ Diese Lebensmittel waren

840 Jahrzeitbuch der Marienkaplanei in Brugg (um 1460), StadtA, A.398, ed. in Argovia 48, S. 60 («*Occisus est illustrissimus princeps Lúpoldus, dux Austrie, et est vigilia et prmissarius ministrabit prandium ex parte ecclesie in Mönental*»), dazu Nachträge von mehreren späteren Händen («*vigilia*», «*et eciam cenam*», «*solvit iam v ß haller*»).

841 Eid der Amtsleute von Brugg, hier des Frühmessers (1493), StadtA, A.3 (ehemals Nr. 1), ed. in SSRQ AG, Bd. 1/2/2, S. 88 f., Nr. 42 («*Und des jarzitz halb, so dan ein lüpriester von Muenental jürlich in unser lütkilchen zuo Brugg begann sol des hochgebornen durchlütten [!] fürsten und herren hertzog Lüpolt von Oesterich loblicher gedächtnis, von dem uns der kilchensatz zuo Muenental unser fruemes zuogeordnet und geben ist, das wöllen wir, das söliches jarzit nit verschin, sunder jürlich begangen söl wärdien, darum ein fruemesser einem jetlichem priester jürlich davon geben sol ein mal, nämlich einem lüpriester, unsern lieben frowen caplan, sant Verenen, sant Anthonien*»).

842 Statuten des Chorherrenstifts Sankt Mauritius in Zofingen (1511), ed. in Merz, Urkunden Zofingen, S. 272 («*Prepositus et capitulum anno domini mccccxi ordinauerunt, ut ... fundatorum et dotatorum et benefactorum anniversarium in choro peragitur, sicut ducis Austrie peragitur*»).

843 Rechnungsbuch des Klarissenklosters Königsfelden (1499/1500), StAAG, AA/468, Bl. 88 r («*Mines heren Herzog Lupoltz jarzit*»); Rechnungsbuch der Jahrzeitmeisterin des Klarissenklosters Königsfelden (1512/1513), StAAG, AA/469, Bl. 95 r, zit. bei Liebenau, Sempach, S. 438 («*Dis sint die iiii grossen jarzit*»), «*Item uf septem fratrum so ist min her hertzog Lüppolds, der zuo Sempach verlor,*

offenbar nicht nur für den Konvent bestimmt, sondern dienten auch der Bewirtung von auswärtigen Gästen, denn wie aus Einträgen in verschiedenen Jahrzeitbüchern der Region hervorgeht, sollten die Leute aus den umliegenden Dörfern zum Gedenkgottesdienst ins Kloster fahren und dort eine Mahlzeit erhalten.⁸⁴⁴

Propaganda und Gegenpropaganda

Mit diesen Gedenkfeierlichkeiten verbunden war der einprägsame Spruch, wonach der Herzog «von den Seinen, auf dem Seinen und um das Seine» umgebracht worden sei.⁸⁴⁵ Noch um 1490 wusste der österreichische Chronist Veit Arnpeck zu berichten, dass dieser Satz im Kloster Königsfelden regelmässig verkündet werde, und zwar in der Volkssprache («vulgaribus verbis»).⁸⁴⁶ Tatsächlich scheint das Diktum in einem heute verlorenen Jahrzeitbuch von Königsfelden enthalten gewesen zu sein, woraus der spätere Zürcher Kirchenvorsteher und Chronist Heinrich Bullinger um 1570 einen Auszug anfertigte.⁸⁴⁷ Eingetragen findet sich dieser Spruch aber auch in weiteren

usgen um junge huenli ii lb xv ß, um flesc iii lb viii ß, zuo der figil iii lb, um den ziger xiii ß, den jungfrouwen x ß»). Vgl. hierzu Modellmog, Stiftungen, S. 195 f.

- 844 Jahrzeitbuch Birnenstorf (15. Jh.), Pfa, ed. in ASG 4, S. 134 («Intra claustrum et habebis prandium»); Jahrzeitbuch Gebenstorf (15. Jh.), Pfa, ed. in ASG 4, S. 133 («Datur prandium in monasterio»). Die Bewirtung von geistlichen und weltlichen Gästen wurde bereits in der ältesten Klosterordnung für die Jahrzeit von König Albrecht geregelt, eingetragen im Kopialbuch von Königsfelden (1335), StAAG, AA/0428, Bl. 28 r–30 v, hier Bl. 30 r («Aber wir wellen, dass si [die Jahrzeitmeisterin] zuo unsers lieben herren und vatters, chunig Albrecht seligen jartag an dem meientag die drizig schilling, so darzuo den gesten verschriben sint, der eptissenn geben, und sol dú eptissen des selben tages beidú geistlich und weltlich geste erlich versehen»).
- 845 Zu diesem Diktum vgl. Marchal, Gebrauchsgeschichte, S. 30 f., 289, 312–317, 396–399; Stettler, Tschudis Bild, S. 37*–43*.
- 846 Veit Arnpecks österreichische Chronik (um 1490), ed. in Liebenau, Sempach, S. 193 («Huius principis memoria diebus lunae in predicto monasterio Kunigfelden his vulgaribus verbis habetur: Mementote propter deum nostri gratiosi domini ducis Leopoldi, apud Sempach in suo, pro suis et a suis occisi, hic sepulti»).
- 847 Bullinger, Erzählung, S. 23 f., zit. bei Liebenau, Sempach, S. 282 f., 339 («Uss dem jarzyttbuoch dess klosters Künigsfelden hab ich die nachvolgend wort uffgeschriben: Anno Domini mcccxxxvi nona die mensis julii occisus est illustrissimus princeps et dominus Leopoldus dux Austriae in terra propria, pro re propria genteque de propria, a Lucernensibus et Suitensibus in campo prope oppidum Sempach versus Luceriam. Hic ille sepultus est cum dominis infra scriptis, qui ex loco occisionis cum eo ad locum Campiregis fuerunt adducti. Quorum primus est dominus Johannes de Ochsenstein, prepositus cathedralis ecclesiae in Argentina, dominus Otho de Waltburg. Das ist: Im jar des herren mcccxxxvi uff den ix tag july ist erschlagen worden der durchlüchtig fürst und herr, herr Lüpold herzog von Oesterrich, uff sinem eignen erdterich, umb sin eigenthumb und von sinen eignen lüthen, namlich von Lucernerer und Schwyzeren im frygen veld nach by der statt Sempach gegen Lucern. Derselb ist hie vergraben mit hienach verschribenen herren, welche ab der walstatt mit im hie har gen Künigsfelden gfürt worden sind, under welchen der erst ist herr Johanns von Ochsenstein, propst des thuumstifts Strasburg, er war ouch des herzogen landvogt, herr Otho trugsess von Waltburg. ... So veer und so vil sind verzeichnet in dem jarzytbuch zuo Künigsfelden»). Seine Erzählung des Sempacherkriegs widmete Heinrich Bullinger dem damaligen Hofmeister von Königsfelden, dem Berner Samuel Tillmann, wie aus seinen autobiographischen Aufzeichnungen hervorgeht, vgl. Bullinger,

Jahrzeitbüchern der Region, etwa in demjenigen der von Königsfelden abhängigen Kirche von Kirchdorf oder in dem des Fricktals, das noch bis zur Französischen Revolution unter habsburgischer Herrschaft stand.⁸⁴⁸

Welch breite Wirkung die Verkündigung dieses polemischen Sprichworts erzielte, zeigt sich daran, dass schon wenige Jahre nach der Schlacht einige Leute aus Waldshut, das kirchlich zu Königsfelden gehörte, einer Gruppe von Luzernern im Streit vorwarfen, sie «werint die, die den fürsten von Oesterrich ermurt hettint auff dem sinen und um daz syn».⁸⁴⁹ Deutlicher konnte man nicht zum Ausdruck bringen, dass der eidgenössische Sieg auf einem illegitimen Akt basierte, nämlich auf der Erhebung gegen den rechtmässigen Herrn. Mit genau diesem Argument forderten die Habsburger ihre verlorenen Besitzungen noch mindestens bis zur «Ewigen Richtung», dem Friedensvertrag von 1474, vehement zurück.⁸⁵⁰

Dass in ihren eigenen Untertanengebieten so unverhohlenen Propaganda gegen sie betrieben wurde, musste den eidgenössischen Orten missfallen. Über Zofingen beispielsweise kursierten Gerüchte, die Stadt verfüge über zwei Banner, nämlich das eigene und dasjenige der Herrschaft Österreich.⁸⁵¹ Als 1463 bekannt wurde, dass der Kirchherr von Zofingen anlässlich der Schlachtjahrzeit öffentlich und in Gegenwart von ausländischen Herren gepredigt hatte, Herzog Leopold sei in der Schlacht bei Sempach auf dem Seinen, um das Seine und von den Seinen erschlagen worden, wollte der Luzerner Rat auf der eidgenössischen Tagsatzung umgehend Massnahmen

Diarium, S. 104 («Ich verbessern die zwei bücher, so ich hievor geschriben zu gefallen herr Samu-elen Tylman, hoffmeister zu Königsfälde, von herzogen zu Schwaben und Osterrich und den grafen von Habsburg, ouch von der Stiftung Königsfälde und von dem Sempacher krieg; machts uss im september»). Laut einer Mitteilung des Zürcher Geschichtsprofessors Georg von Wyss soll der Eintrag im Jahrzeitbuch von Königsfelden tatsächlich so gelautet haben, vgl. Bullinger, Erzählung, S. 23, Anm. 4 («in terra propria, pro re propria genteque de propria a Lucernensibus et Suitensibus in campo prope oppidum Sempach»). Von einem Königsfelder Jahrzeitbuch ist heute allerdings lediglich noch ein Fragment erhalten, worin ausgerechnet der entsprechende Eintrag fehlt, vgl. Fragment eines Jahrzeitbuchs des Franziskaner- und Klarissenklosters Königsfelden (14. Jh.), StAZH, W I 3.7c, Nr. II, zit. bei Liebenau, Sempach, S. 338 f.

848 Jahrzeitbuch Kirchdorf (1464), PfA, ed. in ASG 4, S. 134 («Luppolt dux Austrie occisus est cum plus quam ducenti septuaginta baronibus, militibus, armigeris, ante opidum Sempach in terra propria a suis propriis cum suis famulis et pro suis rebus anno mcccclxxvi, isto die»); Jahrzeitbuch Frick (14. Jh.), PfA, ed. in Liebenau, Sempach, S. 337 («Hodie occisus fuit illustrissimus princeps dominus Lúppoldus dux Austrie et cum eo multi comites, domini liberi, armigeri et burgenses prope Sempach in terra propria pro re propria a populo Swytensium et a populo proprio anno domini mcccclxxxvi»). In diesen Zusammenhang gehört auch die Deutung der Schlacht als «gerechter Krieg» um das eigene Territorium, vgl. oben Anm. 834.

849 Kundschaft betreffend Übergriffe auf Bürger der Stadt Luzern (29. Dezember 1387/2. Februar 1388), StALU, URK 227/3193, ed. in ASG 17, S. 203 f., Nr. 93. Vgl. hierzu Jenny, Herzog, S. 313, Anm. 55; Marchal, Gebrauchsgeschichte, S. 312.

850 Koller, Sempach, S. 48–60; Marchal, Gebrauchsgeschichte, S. 312–317; Stettler, Tschudis Bild, S. 31*–35*, 59*–67*.

851 Gerber, Herrschaftswechsel, S. 141; Sauerländer, Habsburger, S. 95.

gegen den «Pfaffen» ergreifen.⁸⁵² Die Berner Obrigkeit gab 1476 unumwunden zu, dass sie sich an den Gedenkfeierlichkeiten für die ehemaligen «Erbfeinde» im nunmehr bernischen Kloster Königsfelden störte, doch wäre es, wie der Rat einräumte, weder recht noch christlich gewesen, dies zu verbieten. Mit dieser Aussage sollten die Truppen der übrigen eidgenössischen Orte davon abgehalten werden, die bernische Kartause Thorberg zu brandschatzen, wo für den burgundischen Herzog Karl den Kühnen, den neuen Feind der Eidgenossen, gebetet wurde.⁸⁵³

Auch wenn sich in diesem Fall die Stadt Bern dagegenstellte, geht aus dem Vorfall doch deutlich hervor, dass zumindest einzelne eidgenössische Orte durchaus entschlossen waren, das Gebetsgedenken ihrer Feinde mit allen Mitteln zu unterdrücken. Dass dies mitunter tatsächlich getan wurde, zeigt sich am Beispiel des Jahrzeitbuchs der Stadt Baden, dem ehemals wichtigsten habsburgischen Verwaltungszentrum in den Vorlanden, das nunmehr unter der gemeinsamen Herrschaft der eidgenössischen Orte stand: Hier wurde die Gedenkfeier für den bei Sempach gefallenen Herzog Leopold und seine Gefolgsleute zusammen mit allen weiteren habsburgischen Jahrzeiten kurzerhand durchgestrichen.⁸⁵⁴

Anderorts scheint man sich zumindest darum bemüht zu haben, den habsburgischen Gedenkfeiern entsprechende eidgenössische Anlässe gegenüberzustellen. So verordnete die bernische Obrigkeit im Nachgang der Burgunderkriege, dass der

852 Ratsprotokoll Luzern (6. Juli 1463), StALU, RP 5, S. 205, ed. in Liebenau, Sempach, S. 398 («Item bring an unser eidgnossen von Ure, Swyz und von Underwalden botten, wa sy zum nechsten zu tagen zuzamen kommen, und an ander der eidgnossen botten, ob die ouch da werint, wie der kilchher ze Zofingen offenlich in gegenwürtikeit der fürsten und herren, so jetz gen Rom gezogen und gen Zofingen komen sind, für hertzog Lüpolden, so ze Sempach erschlagen wart, gebetten und gerett hät, dz der selb herzog Lütbold von Oesterrich uff dem sinen und umb dz sin und von den sinen erschlagen sye etc., was man darumb mit dem pfaffen reden und fürnemen welle»).

853 Missive des Berner Rats an die eidgenössischen Truppen im Feld, enthalten im Deutsch-Missivenbuch Bern (6. März 1476), StABE, A III 5, Bd. C, S. 788, ed. in Gfr 23, S. 79 f., Nr. 11 («Getrüwen lieben mittbrueder, wir verstan, dass etlich unnsere lieben eydgnossen von Lutzeren zugewandten uff diss zug underricht syen, ... dass unnsere lieben andächtigen pryor und convent zu Torberg gott mitt im mässen für den Burgunsch hertzogen bittenn, und daruff in dem willen die ding fürer zu erkunnen, und wo si das also bevinden am widerkere ir gotshus ann mittell zu verbrennen. Nu wüssen wir wol, dass der Burgunsch hertzog der carthus, so in sinen lannden ligt, guts tut, und in ir bruderschafft und gebett ist, deshalb si und ander ir orden gott für den keyser, inn und ander, so in ir gebett gepflicht sind, bitten, als dann das gewonlich ist, im gott gnad zu geben, frid und sün und komlikeit, lib und seel zu verlichen, das wirdt uff vil der unnseren ouch gebrucht. So haben ouch wir dem gotshus Künigsfelden der herrschafft Österrich halb, mitt der wir doch in erplicher vindtschafft gestanden sind, nie gewert, es were ouch nitt billich noch cristannlich. Das verkünden wir üch mitt beger, ob ir des hortens gedenken getrüwe verredung zu unnsere aller glimpff zu tund, damitt das loblich gotshus nitt gesmächt werd, dann wir möchten sölichs nid geliden»). Vgl. hierzu Modellmog, Stiftungen, S. 194. Allerdings ist es fraglich, ob die Berner Herrschaft überhaupt in der Lage gewesen wäre, die habsburgischen Gedenkfeiern im Kloster Königsfelden zu verbieten, denn die Aufsicht über die weltliche Wirtschaftsführung unterstand zwar dem bernischen Hofmeister, dieser war aber kaum befugt, in die klösterliche Liturgie einzugreifen.

854 Jahrzeitbuch Baden (um 1400), StadtA, A.53.1.

Zehntausendrittertag zur Erinnerung an den Sieg über Karl den Kühnen im gesamten Herrschaftsgebiet gefeiert werde.⁸⁵⁵ Auch in den gemeinsam verwalteten Untertanengebieten wurde die Feier des Zehntausendrittertags zum Dank für den Sieg und zum Gedenken an die Gefallenen von den eidgenössischen Orten angeordnet, wie beispielsweise aus dem Jahrzeitbuch von Eich hervorgeht.⁸⁵⁶ Wenn hier fortan regelmässig verkündet wurde, wie man den übermächtig erscheinenden Feind gemeinsam besiegt habe, konnten sich die Untertanen als aktiver Bestandteil der eidgenössischen Geschichte erleben, was ihre Integration sicher entscheidend gefördert hat. Zugleich dürfte dadurch der Gegensatz zum ehemaligen Erzfeind und jetzigen Bündnispartner Habsburg abgeschwächt worden sein. So wurde etwa im Jahrzeitbuch von Würenlos eigens betont, dass man den Sieg über Karl den Kühnen zusammen mit dem Herzog von Österreich errungen habe.⁸⁵⁷

Auf diese Weise scheinen die alten habsburgischen Gedenkfeiern allmählich von einer eidgenössischen Sichtweise überlagert worden zu sein. So beging man etwa im ehemals habsburgischen Herrschaftszentrum Willisau seit der Neuanlage des Jahrzeitbuchs im Jahr 1477 schlicht die Jahrzeit aller, die bei Sempach getötet worden waren – also Habsburger und Eidgenossen zugleich.⁸⁵⁸ Im Jahrzeitbuch von Ruswil erscheint zwar noch um 1488 der «durchlücht herr hertzog Lüpolt von Osterrich mit siner ritterschaft»; gebetet werden sollte nun aber wie in Willisau für alle Gefallenen.⁸⁵⁹ Offensichtlich verlagerten oder verwischten sich hier allmählich die Grenzen

855 Jahrzeitbuch Aarau (1360), StadtA, Nr. 604, ed. in Merz, *Jahrzeitbücher*, Bd. 1, S. 134 f., Nr. 645 («Notandum quod juxta decreta dominorum Bernensium dies presens ... perpetuis temporibus sollemniter et festive celebrari debet, eo quod ipsa contra adversarios suos duces Burgundie Karolum et suos adiuuantes victoriam obtinuerunt anno mcccclxxvi. Insuper die immedie sequenti in presenti die a vesperis vel vigilia incipiendo celebrare aniversarium cum vigilia, ut dictum est, et missa defunctorum omnium interfectorum tam de nostris quam contrariis pro tunc in Murten juxta opidum necnon et interemptorum prius eiusdem anni in Gransen»); Jahrzeitbuch Jegenstorf (um 1399), PfA, S. 59, ed. in AHVB 7, S. 383; Jahrzeitbuch Oberbalm (1423), StABE, B III 5, ed. in AHVB 19, S. 10 (von späterer Hand hinzugefügt); Jahrzeitbuch Nidau (um 1450), StadtB Zofingen, P 4a, ed. in ASG 10, S. 61 («Patrocinium in castro»); Jahrzeitbuch Wohlen (1477), PfA, ed. in UH 3, S. 24 («Hoc festum semper celebratur xxii istius sub praecepto»); Jahrzeitbuch Worb (1492), StABE, B III 9, Bl. 29 v, ed. in AHVB 9, S. 80 («Sunt indulgencie in altare sancte crucis»); Jahrzeitbuch Gontenschwil (15. Jh.), StAAG, AA/1009, ed. in Argovia 48, S. 35, Anm. 4 («Feriatur sub precepto in dominio Bernensi»). Zur Bestimmung des Berner Rats, den Zehntausendrittertag im gesamten Herrschaftsgebiet zu begehen, vgl. oben Anm. 769–771.

856 Jahrzeitbuch Eich (1521), PfA, ed. in Henggeler, *Schlachtenjahrzeit*, S. 258 («Feriatur et a confoederatoribus ordinatum, quod pro triumphum [!] in Murten et fit commemoratio interemptorum, tum hostium tum amicorum»).

857 Jahrzeitbuch Würenlos (nach 1477), PfA, ed. in ASG 4, S. 135 («Anno mcccclxxvi uff der x m ritter tag was der strit ze Murten und ward entschütt a duce Austrie et confederatis maximis»).

858 Jahrzeitbuch Willisau (1477), PfA, N 1, Bl. 47 r, ed. in Gfr 29, S. 215, Henggeler, *Schlachtenjahrzeit*, S. 280, Liebenau, Sempach, S. 346 («Post festum Uodalrici secunda feria proxima celebratur anniversarium illorum, qui interfecti sunt in Sempach», dazu von späterer Hand «Uf den tag het man ein crützung gen Lutren»).

859 Jahrzeitbuch Ruswil (1488), PfA, B 85, ed. in Gfr 17, S. 19 f., Henggeler, *Schlachtenjahrzeit*, S. 274,

zwischen Freund und Feind, so dass die genannten Einträge auf sinnfällige Weise den Übergang zwischen dem Zugehörigkeitsgefühl zu Habsburg und der neuen Ausrichtung auf die Stadt Luzern und die Eidgenossenschaft markieren.

Im Jahr 1501 ordnete der Luzerner Rat an, dass das Datum der Schlacht bei Sempach künftig auf der gesamten Landschaft gefeiert werden solle, um das Andenken an die eidgenössischen Kriege wachzuhalten.⁸⁶⁰ Während die meisten dieser Gebiete in der Schlacht bei Sempach noch auf der gegnerischen Seite gestanden hatten, beteten sie nun für die neue Landesherrschaft. Hatte das genannte Datum bis dahin vielerorts der Jahrzeit des gefallenen habsburgischen Herzogs gegolten, so wurde diese nun ersetzt durch das Gedenken an die luzernischen beziehungsweise eidgenössischen Gefallenen. Nichtsdestotrotz beriefen sich beispielsweise die Landleute im Entlebuch noch bis zum Bauernkrieg von 1653 in verschiedenen Widerstandsaktionen gegen die Herrschaft der Stadt Luzern immer wieder auf ihre ehemalige Zugehörigkeit zu Habsburg.⁸⁶¹

Lokale Legenden

Wie das Beispiel des Entlebuchs zeigt, blieb in manchen Regionen die Erinnerung an die Zugehörigkeit zu Habsburg und an den Kampf gegen die neuen eidgenössischen Herren noch lange lebendig und erhielt zugleich eine neue Ausrichtung, indem darin nun vermehrt das Selbstverständnis der kommunalen Gemeinschaften und ihr Anspruch auf Autonomie zum Ausdruck kam. Im Städtchen Aarau etwa wurde dem Eintrag zur Sempacher Gedenkfeier bei der Erneuerung des Jahrzeitbuchs um 1504 hinzugefügt, dass mit dem Herzog und seinen adligen Gefolgsleuten auch einige Bürger der Stadt ihr Leben verloren hätten.⁸⁶² Zur gleichen Zeit erzählte man sich in Zofingen, dass der damalige Schultheiss Niklaus Tut im Schlachtgetümmel sterbend das städtische Banner in seinem Mund versteckt und es auf diese Weise heldenhaft vor den Feinden gerettet habe.⁸⁶³ Ihren Ursprung dürfte diese Geschichte im Toten-

Liebenau, Sempach, S. 341 («In dem jar mccccxxxvi ward erschlagen der durchlücht herr hertzog Lüpolt von Osterrich mit siner ritterschaft vor Sempach, von den vier Waldstetten, das ist Lutzern, Ure, Switz und Underwalden. Bittend got für die, die verluren»).

860 Vgl. unten Anm. 907.

861 Suter, Bauernkrieg, S. 424f.; ders., Kulturen, S. 177–179.

862 Jahrzeitbuch Aarau (1504), StadtA, Nr. 606, ed. in Merz, Jahrzeitbücher, Bd. 2, S. 15, Nr. 1363 («Anno 1386 illustrissimus princeps Lüpoldus dux Austrie cum nobilium magno numero, militibus, armigeris, quibusdam eciam huius opidi civibus prope opidum Sempach bello occubuit, requiescant in pace»). Der Zusatz «eciam huius opidi civibus» steht nicht im alten Jahrzeitbuch, vgl. oben Anm. 833.

863 Bickel, Niklaus Tut, S. 25–33; ders., Schultheiss, S. 9–14; ders., Zofingen, S. 313–331; Bühlmann, Ritter, S. 106–112; Liebenau, Sempach, S. 94, mit Anm. 2, S. 448; Sauerländer, Habsburger, S. 80; Stercken, Städte, S. 183. Fassen lässt sich die Zofinger Fahnenlegende zuerst im grossen Sempacherlied in der Sammlung des Zuger Chronisten Werner Steiner (um 1534), ed. in Liebenau, Sempach, S. 367–373, hier S. 372; wenig später bei Tschudi, Chronicon, Bd. 6, S. 195–203, hier S. 202; am ausführlichsten bei Stumpf, Chronick (1548), Bd. 2, Bl. 238r–238v, zit. bei Bickel, Zofingen, S. 466 («Anno domini 1386 zugend die von Zofingen mit hertzog Lüpolden von Oesterreych für

gedenken haben, verzeichnete doch das Zofinger Jahrzeitbuch unter den Gefallenen von Sempach den Schultheissen Niklaus Tut als Bannerträger («Nicolaus Tuto scultetus vexillifer»).⁸⁶⁴ Auch wenn sich darüber nur spekulieren lässt, ist es doch als sehr wahrscheinlich anzusehen, dass dieser karge Namenseintrag bei der Verkündigung ausgeschmückt wurde mit einer Erzählung über die vorbildhafte Aufopferung eines Einzelnen zum Wohl der Stadt und ihres wichtigsten Symbols. Die Geschichte sollte spätere Amtsträger denn auch ausdrücklich dazu animieren, es im Notfall dem Helden gleichzutun. In dieser Form hat die Legende selbst die Abschaffung des herkömmlichen Gedenkwesens durch die Reformation überlebt und das historische Selbstverständnis von Zofingen nachhaltig geprägt.⁸⁶⁵

Eine ähnliche Legende scheint ungefähr gleichzeitig im Städtchen Bremgarten entstanden zu sein. Demnach habe der Ritter Werner Schenk zusammen mit etlichen weiteren Bürgern das städtische Banner erfolgreich verteidigt, dafür aber mit dem Tod bezahlt. Ihre Kleider und vor allem ihre Ärmel seien dabei so blutgetränkt gewesen, dass das Haus Österreich der Stadt ein weisses Kleid mit roten Ärmeln als Ehrenzeichen verliehen habe.⁸⁶⁶ Auch in diesem Fall lässt sich die Entstehung der Legende anhand der Gedenküberlieferung nachvollziehen: Im alten, noch im 14. Jahrhundert angelegten Jahrzeitbuch findet sich unmittelbar im Anschluss an den bereits erwähnten Schlachtbericht lediglich ein knapper Hinweis auf eine Jahrzeitstiftung des Edelknechts Werner Schenk mit seiner Gattin Katherina.⁸⁶⁷ Aus dieser kargen Notiz und ihrer Verkündigung im Zusammenhang mit dem Schlachtgedenken dürfte sich im Lauf der Zeit die Legende um den tapferen Ritter entwickelt haben, der sein Leben für die städtische Ehre geopfert hatte.

Sempach. Domals truog Niclus Duot ir schultheiss der statt paner, welcher in aller not und schlacht vor Sempach das paner zerreiss und stiess, als die alten geschrifften diser statt meldend, die stuck in den mund. Er ward erschlagen und mit im 14 burger von Zofingen. Als man disen schultheissen nach der schlacht auffhuob und da dennen fuort, fand man das zerrissen paner in seinem mund, das ward widerumb heimbracht. Deswegen nachvolgender zeyt ein yeder, dem der statt Zofingen paner ze tragen befohlen wirt, schweeren muoss, wo es die not erfordert, gleychermass ze handeln als diser schultheiss gethon habe»; ihm folgend Bullinger, Erzählung, S.22 («Nicolaus Thuot, schulthess zuo Zofingen und fenerich, als er sach, das er mit dem läben nit mee mocht dorvon komen, zerris er die paner, die er truog und schob sy der mertheil in den mund, das sy also erhalten widerum gen Zofingen kam, dan als man in ab der waldstatt gen Zofingen fuort, fand man das stuck und mertheils by im»).

864 Jahrzeitbuch des Chorherrenstifts Sankt Mauritius in Zofingen (Abschrift des 18. Jh.), ed. in ASG 7, S. 500, Liebenau, Sempach, S. 347, Merz, Urkunden Zofingen, S. 300 f.

865 Zum Denkmal für Niklaus Tut aus dem Jahr 1894 vgl. Kreis, Namenlose Eidgenossen, S. 18; ders., Zeitzeichen, S. 207 f.; zu den Gedichten über seine Heldentat und zu der Fahnenstange, die als Reliquie in der Zofinger Stadtbibliothek aufbewahrt wurde und sich heute im städtischen Museum befindet, Bühlmann, Ritter, S. 108 f.

866 Benz, Edelknecht, S. 42–56; Liebenau, Winkelried, S. 159; Weissenbach-Wydler, Bremgarten, S. 11. Zu Werner Schenk als Steuereintreiber der habsburgischen Herzöge vgl. HU, Bd. 2/1, S. 632, Anm. 3.

867 Jahrzeitbuch Bremgarten (um 1400), StadtA, Nr. 1, ed. in Liebenau, Sempach, S. 333 («Wernherus Schenk armiger et Katherina uxor sua obiit, qui constituit iii modios tritici pauperibus»).

Dass diese Geschichte im 16. Jahrhundert zumindest bei den Bewohnern von Bremgarten und Umgebung geläufig war, zeigt sich daran, dass sie der aus Bremgarten stammende Pfarrer Heinrich Bullinger kannte und in seine Erzählung über den Sempacherkrieg einfügte, wo sie erstmals fassbar wird.⁸⁶⁸ Als um 1700 ein neues Jahrbuch angelegt wurde, fügte man dem Eintrag zu Werner Schenk eine ausführliche Erzählung über seine angebliche Heldentat hinzu.⁸⁶⁹ Die Aufnahme der Legende in das neu redigierte Jahrbuch belegt zugleich, dass man das kirchliche Gedenken der in der Schlacht bei Sempach Gefallenen im katholischen Bremgarten noch bis ins 18. Jahrhundert hinein eifrig pflegte.

Resultate

Das Andenken an die Schlacht bei Sempach wurde auf habsburgischer Seite gepflegt durch eine Reihe von Jahrzeitfeiern für den gefallenen Herzog Leopold und seine Gefolgsleute, die in praktisch sämtlichen Klöstern, Stiften und Pfarrkirchen der ehemals habsburgischen Herrschaftsgebiete begangen wurden. Wie aus den Jahrbüchern dieser Region hervorgeht, wurde das Andenken an dieses Ereignis sogar noch gesteigert, nachdem die betreffenden Gebiete im Jahr 1415 von den Eidgenossen erobert worden waren. Dabei wird deutlich, dass es nicht allein um das Seelenheil der Gefallenen ging, sondern auch darum, die Erinnerung an die Zugehörigkeit zu Habsburg und die Unrechtmässigkeit der eidgenössischen Eroberungen wachzuhalten. Zu diesem Zweck wurde im Rahmen der Gedenkfeierlichkeiten verschiedentlich das berühmte Sempacher Diktum verkündet, wonach der Herzog «von den Seinen, auf dem Seinen und um das Seine» getötet worden sei. Das Totengedenken diente somit nachweislich propagandistischen Zwecken.

In diesem Zusammenhang lässt sich beobachten, wie sich das Totengedenken mit Erzählungen über angeblich begangene Heldentaten verband. So sollen der Schultheiss Niklaus Tut aus Zofingen und der Ritter Werner Schenk aus Bremgarten beide das Banner ihrer Stadt gerettet und dafür mit dem Leben bezahlt haben. Vermutlich sollten solche lokalen Legenden aufzeigen, wie sich einzelne Individuen für ihr Ge-

868 Bullinger, Erzählung, S. 31, zit. bei Liebenau, Sempach, S. 285 («Der Schenk von Bremgarten kam umb und der mehrteil der burgeren von Bremgarten mit ihm, die hattend gstritten, das ire arm rott von blout warend, daher sy noch yr statt farb fuerend, ein wyser rock mitt zwey rotten ermlen und die hosen inen wysz und da usen rott, welche farb inen von eeren wägen und zur gedechtnus der trüw und redliche von fürsten zuo Oesterrich hernach vergabet und geschenkt ist»).

869 Jahrbuch Bremgarten (um 1700), PfA, Nr. 18, Bl. 85 r, ed. in Liebenau, Sempach, S. 334 («1386 da ward erschlagen der durchlechtigste fürst Lüppold von Östrich zu Sempach von des Ergöws wegen mit sambt vill anderen rittern und herren und bürgern, insonderheit auch von Bremgarten der edle ritter Schenk samt ettlichen burgeren, so für ihren hertzog so manlich gestritten, dass sie ihre arm und vordere kleider mit blout gesprengt gantz roth geschienen, und das panner bis in die neündt hand kummen und ritterlich errettet worden, welches noch auf dem rathhaus in dem schrein aufbehalten, dessentwegen der stadt Bremgarten von dem haus Östrich diese ehrenfarb ertheilt worden, benandtlich ein wisser mantel mit rothen ermlen»).

meinwesen, symbolisiert durch die Fahne, aufgeopfert hatten, was spätere Generationen sich zum nachahmenswerten Vorbild nehmen sollten.⁸⁷⁰ Diese Beispiele belegen zugleich, dass in den eidgenössischen Untertanengebieten mitunter noch bis zum Untergang des Ancien Régime das Andenken daran gepflegt wurde, dass die eigenen Vorfahren tapfer gegen die neuen eidgenössischen Herren gekämpft und für Habsburg ihr Leben gelassen hatten. Durch solche Anekdoten wurde die Legitimation der eidgenössischen Herrschaft ebenso in Frage gestellt wie durch die Verkündung des Sempacher Diktums.

Es erstaunt daher nicht, dass die eidgenössischen Orte verschiedene Massnahmen ergriffen, um solche Veranstaltungen entweder ganz zu unterdrücken oder sie durch ihre eigene Sichtweise zu überlagern. Wie diese Sichtweise entstand, wie sie im Rahmen des Schlachtgedenkens verbreitet wurde und wie sie zur dominierenden Erzählung über die spätmittelalterliche Eidgenossenschaft als direkter Vorläuferin des heutigen schweizerischen Bundesstaates geworden ist, soll im folgenden Kapitel genauer betrachtet werden.

4.3 Kirchliches Gedenken und kommunales Bewusstsein

Auch auf eidgenössischer Seite wurde das Andenken an die Schlacht bei Sempach feierlich zelebriert, zunächst allerdings wohl ausschliesslich in der Stadt Luzern, die als eigentliche Siegerin aus dem Kampf hervorgegangen war.⁸⁷¹ Im so genannten Bürgerbuch der Stadt wurde eigens festgehalten, die Bürger hätten beschlossen, das Datum der Schlacht zu Ehren von Jesus Christus und der Jungfrau Maria auf ewige Zeiten zu feiern und aus diesem Anlass jeweils eine Spende an die Armen auszuteilen, nämlich an jeden ein Brot bis zur Gesamtsumme von zehn Gulden.⁸⁷² Aus dem Eintrag im Bürgerbuch geht ausserdem hervor, dass die erbeuteten feindlichen Banner

870 Zu den Ausführungen in der Chronik von Johannes Stumpf, sämtliche Zofinger Fähnriche hätten schwören müssen, ihr Banner so zu verteidigen, wie es Niklaus Tut in der Schlacht bei Sempach getan habe, vgl. oben Anm. 863.

871 Vgl. oben Anm. 819.

872 Bürgerbuch Luzern (1357), StALU, Cod. 3655, Bl. 22 r, ed. in Gfr 22, S. 156, Gfr 75, S. 108 f., Liebenau, Sempach, S. 101, SSRQ LU, Bd. 1/1, S. 136 f., Nr. 52 («Anno lxxxvi die lune post Uolrici nona mensis julii factum est prelium coram oppido Sempach inter nos Lucernenses et conjuratos nostros Vallenses dumtaxat ex una et ex parte altera quondam Lúpoldum ducem Austrie, qui cum suo exercitu marchionibus, comitibus, baronibus, militibus et armigeris est interfectus, et nos gloriosissimam obtinuimus victoriam, que patet in vexillis apud fratres minores publice elevatis et affixis. Cives volunt et constituerunt, ut ista dies perpetue feriat in honore domini nostri Jesu Christi et beate virginis quodque elargiatur elemosina, videlicet homini panis unus usque ad summam decem florenorum»). Zur Entstehung und Verwendung des Bürgerbuchs vgl. Gössi, Verwaltung, S. 188 f.; zu den darin enthaltenen chronikalischen Berichten Schmid, Art. «Chronikalien», in: EMC, Bd. 1, S. 453.

als Beweis für den glorreichen Sieg in der Luzerner Franziskanerkirche öffentlich zur Schau gestellt wurden.⁸⁷³

Allerdings scheint ein solcher Beschluss nicht unmittelbar nach der Schlacht gefasst worden zu sein; schriftlich festgehalten wurde er jedenfalls erst zwischen 1388 und 1395, wie ein Schriftvergleich der Einträge im Bürgerbuch ergibt.⁸⁷⁴ Eine Gelegenheit dafür hätte sich am ehesten im Jahr 1393 geboten, als sich die Abgeordneten der eidgenössischen Orte ausgerechnet am Jahrestag der Schlacht versammelten, um ihre inneren Auseinandersetzungen in einer Art Kriegsordnung beizulegen, die unter dem Namen «Sempacherbrief» bekannt geworden ist. Da sich dieses Dokument deutlich auf den jüngst vergangenen Krieg bezieht, wäre es gut möglich, dass die Verhandlungen mit Feierlichkeiten zum Dank für den Sieg verbunden waren und demnach am ehesten in Luzern stattgefunden haben (das Dokument selber nennt keinen Ausstellungsort).⁸⁷⁵

Von der Dankfeier zur Gedenkfeier

Wie bei den Feierlichkeiten zum Andenken an die Schlacht bei Laupen in Bern scheint es sich bei dem in Luzern angeordneten Festtag ursprünglich eher um eine Feier zum Dank für den Sieg als um eine Gedenkfeier für die Gefallenen gehandelt zu haben. Von einer eigentlichen Jahrzeit war anfänglich jedenfalls noch keine Rede, und die Namen der Gefallenen scheinen nirgends verzeichnet worden zu sein.⁸⁷⁶ Lediglich für einzelne herausragende Persönlichkeiten wurden in den städtischen Klöstern Jahrzeiten gehalten, doch handelte es sich dabei um private Stiftungen ihrer Angehörigen und nicht etwa um eine obrigkeitlich verordnete Gedenkfeier. So beging man insbesondere die Jahrzeit des getöteten luzernischen Anführers und ehemaligen Schultheissen Peter

873 Die aufgehängten Banner scheinen einen nachhaltigen Eindruck hinterlassen zu haben, vgl. Russ, Cronika, S. T61 («Diss sindt die panner und vennly, so zu Sempach gewonnen wurdent, die zu Lutzern zum Barfüssen hangenn. Diese panner und vennlin wurdent gewonnen zu Sempach im gefecht und inn der manlichen ritterlichen gedatt»). Im Jahr 1490 liess der Rat die alten Banner durch einen Maler erneuern, vgl. Umgeldrechnung Luzern (18. September 1490), StALU, COD 8530, Bl. 11 r («Item i gulden Nicklasen Maler, als er die paneren ernüweret het von der schlacht zu Sempach»). Die Originale wurden fortan im städtischen Archiv auf dem Wasserturm bei der Kapellbrücke eingelagert, vgl. Etterlin, Kronica, ed. in QW, Bd. 3/3, S. 145 («und wurdent die abschriften sölicher pannern und fenlinen gehenckt zuo den Barfuossen ze Lutzern zuo einer ewigen gedächtnüss, ... da hangent sy noch hütt by tag under ander paneren unnd fenly»). Vgl. hierzu Glauser, Barfüsserkloster, S. 50; Meyer, Franziskanerkirche, S. 2, 8 f., 16 f.; Reinle, Kdm LU, Bd. 2, S. 226; zur Zurschaustellung von erbeuteten feindlichen Fahnen oben Anm. 737.

874 Vgl. hierzu den Kommentar in SSRQ LU, Bd. 1/1, S. 136 f., Nr. 52.

875 Kriegsordnung der eidgenössischen Orte (10. Juli 1393), ed. in EA, Bd. 1, S. 83, Nr. 198, mit Beilage Nr. 41, S. 327–329. Vgl. hierzu Stettler, Untersuchung, S. 9, der allerdings ohne nähere Begründung davon ausgeht, dass der «Sempacherbrief» in Zürich ausgestellt worden sei.

876 Als Erster scheint der Luzerner Chronist Melchior Russ um 1482 den Versuch unternommen zu haben, die Namen der gefallenen Luzerner aufzulisten, vgl. unten Anm. 882. Zum bernischen Dankfeiertag vgl. oben Anm. 745.

von Gundoldingen in der städtischen Franziskanerkirche sowie bei den Benediktinern im Hof und in Engelberg.⁸⁷⁷ Als Gegenleistung erhielt der Franziskanerkonvent einen Malter Hafer aus Hochdorf, das Benediktinerkloster im Hof dreissig Schilling von einer Gült im Moos bei Rothenburg, das Benediktinerkloster Engelberg ein Drittel des Ertrags ab dem genannten Hof im Moos und der dortige Frauenkonvent die verbleibenden zwei Drittel, nämlich fünf Mütt Dinkel sowie fünf Mütt Hafer. Diese gut dotierten und aufwändig begangenen Jahrzeitfeiern mögen dazu beigetragen haben, dass man Peter von Gundoldingen später in Luzern geradezu als Held verehrte, wie etwa aus der Chronik von Melchior Russ hervorgeht.⁸⁷⁸

Da die private Jahrzeit des Schultheissen auf den gleichen Tag fiel wie die obrigkeitlich angeordneten Feierlichkeiten, wäre es gut möglich, dass das Andenken an den heldenhaften Anführer explizit in Beziehung gesetzt wurde zu der offiziellen Feier zum Dank für den Sieg, zumal beide Anlässe mit einer Armenspende verbunden waren. In der ältesten erhaltenen Umgeldrechnung aus dem Jahr 1397 ist denn auch tatsächlich davon die Rede, dass die genannte Spende bei der «Jahrzeit von Sempach» ausgeteilt werde. Wie aus diesem Eintrag weiter hervorgeht, wurde die obrigkeitliche Armenspende offenbar weitgehend aus dem Umgeld finanziert, das heisst aus einer Verbrauchs- oder Umsatzsteuer auf Wein. Die Kosten für die Armenspende beliefen sich in diesem Jahr auf acht Pfund und bewegten sich damit unterhalb des

877 Jahrzeitbuch des Franziskanerklosters Luzern (1518), StALU, KF 80, Bl. 31 r, ed. in Gfr 13, S. 5, Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 267, Liebenau, Sempach, S. 340 («Wir sond jarzit began mit vigiil und selmes juncker Petters von Gundeldingen, der ze Sempach erschlagen ward und schultes was in diser loblichen stat. Darum het der convent jerlich i malter korn ze Hochdorf»); Jahrzeitbuch des Benediktinerklosters im Hof Luzern (1455), StIA, Nr. 250, ed. in Gfr 4, S. 232 f., Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 266, Liebenau, Sempach, S. 340 («Obiit Petrus de Gundeldingen, quondam scultetus oppidi Lucernensis, qui dedit xxx solidos presentibus et cuilibet celebranti ii solidos et pauperibus iii solidos minus iii denarios von schultheiss gelt im Mos»); Jahrzeitbuch des Benediktinerklosters Engelberg (um 1460), KIB, Ms. 10, ed. in MGH Necr., Bd. 1, S. 377, Gfr 26, S. 275, Liebenau, Sempach, S. 336 («Peter von Gundeldingen, schultheiss ze Lucern, Wernher von Gundeldingen sin vatter und sin muoter, und Wernhers des egeantens Peters sun, und Claus sin vetter und sin wirtinen, des von Garten tohter, und Nesen siner wirtinen, hern Jostes thoter von Moss, und aller ir vordern. Hand uns geben den Hof ob dem Moss zwen teil, und den herren den dritteil, der gelegen ist ze Rotenburg in dem ampt, der vorgeantent jarzit man began sol mit vigili und mit selmessen nach guoter gewonheit. Diss giltet dien frowen v mit dinkel und v mit habern und i viertel habern»).

878 Russ, Cronika, S. T61 («Es hanndt die frummen houptlüt von Lutzern, juncker Peterman von Gundeldingen, schultheys daselbs, und von den anderen dryen Waldstetten ouch des glich die wisen und frommen houptlüte, die ich mit nammen nit genemen kan, die alle uff den tag so einhellig warent und die sachen wisslich ordnetten und für die hent nament, da mit man unseren vigenden all ir ordnung brach und man überwandt mit hilff und gnaden des allmechtigen gotz, dem wir und siner würdigen magt Marien hüt und zu ewigen zitten lob, er und dank darumb sprechent und die schlacht nun zu ewigen zitten viren und began söllen und wöllen»). Zur späteren Legendenbildung um den alten Schultheiss und seine letzten Worte vgl. Bühlmann, Ritter, S. 66–71; Thommen, Sempach, S. 97 f.

im Bürgerbuch vorgeschriebenen Limits von zehn Gulden.⁸⁷⁹ Ob die Feier wirklich regelmässig begangen wurde, lässt sich schwer sagen, denn die Umgeldbücher sind anfänglich nur lückenhaft überliefert, und in den vorhandenen Exemplaren sind die Ausgaben für die Armenspende nicht jedes Mal enthalten.

Unklar bleibt ferner, ob bei den Feierlichkeiten die Namen der Gefallenen verkündet wurden. Die zeitgenössischen Jahrzeitbücher beinhalten neben dem genannten Schultheiss Gundoldingen jedenfalls keine weiteren Namen. Der luzernische Chronist Melchior Russ berichtet um 1482 zwar von einem Rodel, den man alljährlich zum Jahrestag der Schlacht an Cyrilli (9. Juli) vorlese. Die angeführte Liste nennt aber nicht etwa die Namen der eidgenössischen oder luzernischen Gefallenen, sondern ausschliesslich die habsburgischen, beginnend bei Herzog Leopold und seinem Führungsstab, gefolgt von über hundert weiteren Grafen, Freiherren, Rittern und Edelknechten.⁸⁸⁰ Es ist zwar denkbar, dass die Verkündigung dieser Liste darauf abzielte, das Überlegenheitsgefühl der Luzerner über so zahlreiche und namhafte Gegner zum Ausdruck zu bringen. Letztlich scheint aber doch vor allem deren Seelenheil im Vordergrund gestanden zu haben, endete der Rodel doch mit einer kurzen Fürbitte für die getöteten Herren sowie mit der performativen liturgischen Bekräftigungsformel «Amen».⁸⁸¹ Dass man die Namen von zahlreichen Gefallenen der Gegenseite kannte, nicht aber diejenigen der eigenen Leute, scheint Russ gestört zu haben, so dass er an anderer Stelle in seiner Chronik die Namen von angeblich oder tatsächlich gefallenen Luzernern zusammentrug.⁸⁸²

879 Umgeldrechnung Luzern (21. Juli 1397), StALU, COD 8000, ed. in Gfr 78, S. 302, zit. bei Bölsterli, Geschichte, S. 83, Segesser, Rechtsgeschichte, Bd. 2, S. 304, Anm. 1 («An die spende zum jarzit von Sempach 8 lb», die Edition in Gfr gibt die Ausgabe irrtümlich mit acht Pfennig wieder). Vgl. hierzu Gössli, Verwaltung, S. 193 f.

880 Russ, Cronika, S. T62–T64 («Item diss nachgendig ist geschriben uss dem rodell, so man jerlichen list uff sant Cirillen tag im hewmonatt, so an der schlacht umb kummen sindt 1383 [!]»). In der Literatur wird irrtümlich behauptet, dass der genannte Rodel die Namen der eidgenössischen oder luzernischen Gefallenen nenne, vgl. etwa Liebenau, Sempach, S. 461, mit Anm. 1. Diese hat Melchior Russ selber zusammengetragen und seiner Chronik an anderer Stelle beigefügt, vgl. unten Anm. 882. Bernoulli, Todtenliste, S. 8, geht davon aus, dass die Liste in Luzern «amtliche Geltung» genossen habe, fragt aber nicht weiter nach ihrer möglichen Verwendung. Vielleicht wurde der Rodel bei den Gedenkfeierlichkeiten in der Schlachtkapelle von Sempach verkündet, vgl. Hugener, Erinnerungs-ort, S. 144–146.

881 Russ, Cronika, S. T64 («Und noch vill mer herren, ritter und knechten, deren namen nüt weyss, on das gemein volck. Gott pflege ir aller und allen gleubigen selen in gnaden. Amen»).

882 Russ, Cronika, S. T62 («Dis sindt namen, so von Lutzern umb kommen sindt. Item zum ersten juncker Peterman von Gundellingin, schultheys zu Lutzern und hauptman des selben kriegs zu Sempach, juncker Heinrich von Moss und sin schwager juncker Steffan von Silinen, Ludwig Schlierer, Heinrich von Glarus, Jacob Sutor vor dem Hoff, Heinrich Speny, Heinrich Ott, Hartman Brunner, Walter Lirer, Ulrich von Matt, Peter Buchman, Berttschy von Bomatt, Welti Bernhart, Werni von Iberg, Heinrich Anthoni sin bruder, Rudy Grotz, Ruff Meyer an der Mülingassen»). Aus dem Jahrzeitbuch des Stifts im Hof stammt wohl nicht nur der Eintrag zum Luzerner Schultheiss Peter von Gundoldingen, sondern auch derjenige zu dessen Schwager Heinrich von Moos;

Gedenkfeiern, Ratswahlen und Rechnungslegung

Eine neue Bedeutung erhielt das Schlachtgedenken in Luzern, nachdem eidgenössische Truppen Ende Juni 1422 von einem Heer des mailändischen Herzogs bei Arbedo in der Nähe von Bellinzona vernichtend geschlagen worden waren.⁸⁸³ Schon bald kursierten Gerüchte, dass es zu dieser Katastrophe gekommen sei, weil man der Jungfrau Maria kein Opfer dargebracht und das Banner nicht im Namen der Dreifaltigkeit aufgenommen habe; des Weiteren wurde Kritik an politischen Neuerungen sowie an der unsachgemässen Ausübung der Gerichtsbarkeit laut. Dem versuchte der Rat gemäss Protokoll zu begegnen, indem er von jedem Haus in der Stadt einen Pfennig einzug und die Summe der heiligen Jungfrau in Einsiedeln stiftete.⁸⁸⁴ Zum ersten Jahrestag der Schlacht wurde ausserdem festgelegt, dass man die Jahrzeit sämtlicher Gefallener künftig vereint am Montag vor Johannistag (24. Juni) begehen solle und dass dabei ein «grosses Gebet» zu halten und eine Spende an die Armen auszuteilen sei.⁸⁸⁵ Wie

dass man diesen später irrtümlich als Schultheissen bezeichnete, könnte daher rühren, dass man die Stelle im Jahrzeitbuch über die Finanzierung durch einen Zins von einem Hof im Moos («von schultheiss gelt im Mos») missverstand, vgl. oben Anm. 877. Im gleichen Jahrzeitbuch eingetragen findet sich zum 10. Juli jener Rudolf Meyer in der Mühlegasse, den Russ als letzten Gefallenen auführt, vgl. Jahrzeitbuch des Benediktinerklosters im Hof Luzern (1455), StIA, Nr. 250, ed. in Gfr 4, S. 232, Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 266, Liebenau, Sempach, S. 340 («Obiit Ruo. Meiger in der Müligassen, qui dedit presentibus unam librum denariorum et v solidos pauperibus, Sempach dat»). Wie Russ auf die übrigen Namen kam, ist unklar; es scheint, als habe er die Einträge aus dem Jahrzeitbuch zu Peter von Gundoldingen und Rudolf Meyer als Anfang und Schluss genommen und dazwischen selbständig weitere Namen ergänzt. Die Vermutung liegt nahe, dass hierbei vor allem Geschlechter berücksichtigt wurden, die wie die Ab Yberg und von Silenen eine führende Rolle in der luzernischen und der eidgenössischen Politik einnahmen und denen mit einem bei Sempach gefallenen Vorfahren eine ruhmvolle Vergangenheit im Dienst der Stadt verliehen werden sollte, vgl. unten Anm. 982 und 984.

883 Zur Schlacht bei Arbedo vgl. Schneider, Arbedo; ferner immer noch Liebenau, Arbedo; für einen Überblick Berlincourt, Art. «Arbedo», in: HLS, Bd. 1, S. 427. Von den Zeitgenossen wurde die Schlacht stets mit «Bellenz» für Bellinzona in Verbindung gebracht; erst die moderne Geschichtsforschung hat Arbedo zur genaueren Lokalisierung eingeführt.

884 Ratsprotokoll Luzern (14. April 1423), StALU, RP 4, Bl. 35r, ed. in SSRQ LU, Bd. 1/1, S. 344, Nr. 256a («Wir sin gewarnet, dz wir sollen ein opfer unser frowen geben und sollen guote gericht fueren und sollen die sachen bliben lan, als si sint, und sollen unser paner, wenn wir reisen, uf-nemenn in dem namen des vatters, sunes und helgen geistes. Tuon wir dis artikel, so wurden wir lidens und kumbers überhebt. Dis sachen kament von Hans Murer für uns. Da wolt sich nieman nüt daran keren. – Darnach verluren wir vor Bellentz. Nu wellen wir dz selb opfer tuon und von jeklichem hus in der statt ein pfennung nemenn und unser frowen zen Einsidlen opfrenn. Dis ist geschen»). Verschiedentlich hatte sich der Luzerner Rat nach der Niederlage von Arbedo mit Schmähungen und Schuldzuweisungen zu befassen, vgl. Ratsprotokoll Luzern (30. August 1422), StALU, RP 3, Bl. 80v, ed. in SSRQ LU, Bd. 1/1, S. 333, Nr. 241; Ratsprotokoll Luzern (9. September 1423), StALU, RP 4, Bl. 45r, ed. ebd., S. 339f., Nr. 250; zu den inneren und äusseren Spannungen nach der Niederlage ebd., S. 331f., Nr. 240, S. 335f., Nr. 245. Vgl. hierzu auch die Kritik beim Chronisten Diebold Schilling, unten Anm. 888.

885 Ratsprotokoll Luzern (21. Juni 1423), StALU, RP 4, Bl. 38v, ed. in SSRQ LU, Bd. 1/1, S. 345, Nr. 256b, zit. bei Ochsenbein, Gebet, S. 158; ders., Luzerner «Grosses Gebet», S. 42 («Item wir sint ze rat worden von der slacht wegen ze Bellentz, das man dera jarzit aller uf ein tag began sol,

in Bern wurde das Schlachtgedenken somit verbunden mit dem Datum der städtischen Ratswahlen und Rechnungslegung als dem wichtigsten politischen Ereignis im Jahr, an dem sich die Bürgerschaft konstituierte, indem als deren Rechtsgrundlage der so genannte Geschworene Brief vorgelesen wurde.⁸⁸⁶

Zum Andenken an die Schlacht bei Arbedo entstand auch das so genannte Freundschaftsbild mit den Wappen von Uri und Luzern, das die Verbundenheit der beiden Orte dokumentieren sollte, wie sie im Rahmen der Schlacht bei Arbedo zum Tragen gekommen war und sich in weiteren Konflikten wie dem Zürichkrieg bewährt hatte. Seit dessen Ende soll sich die Wappentafel in der Luzerner Peterskapelle befunden haben, wo neben dem pfarrkirchlichen Gottesdienst auch die alljährliche Erneuerung des Rats, die Vereidigung der Bürgerschaft, die Neubeschwörung der eidgenössischen Bündnisse sowie nun eben auch das Schlachtgedenken stattfanden.⁸⁸⁷ Auf diese Weise verbanden sich liturgisches Totengedenken, städtische Politik und eidgenössische Geschichte zu einer sakral überhöhten Einheit, bei der das vergangene und das gegenwärtige Handeln der städtischen Führung im Gottesdienst und damit gewissermassen von Gott sanktioniert wurde.

Warum das Andenken an die Schlacht bei Arbedo – oder genauer gesagt: die Kontrolle darüber – für den Luzerner Rat so wichtig war, erläuterte später der Chronist und Kaplan der Peterskapelle Diebold Schilling. Nach dem verlustreichen Ausgang der Schlacht sei die Obrigkeit bezichtigt worden, aus Hochmut gehandelt und dadurch die Niederlage provoziert zu haben.⁸⁸⁸ Mit der Einrichtung einer kollektiven Jahrzeit für die Gefallenen leistete der Rat nicht nur eine gewisse Wiedergutmachung, indem

nemlich uf mentag vor sant Johans baptiste tag, und denn soll man dz gross bett tuon und ein spend geben»). Die Zahlen der Gefallenen wurde vom Stadtschreiber im Luzerner Bürgerbuch festgehalten, ebenso wie die ehrenvolle Heimkehr der vier Banner, vgl. Bürgerbuch Luzern (1357), COD 3655, Bl. 49 r, ed. in Gfr 75, S. 362 («Anno domini mccccxii uff den hindersten tag des monats junii beschach das grosse gevechte vor Bellentz, da verluren wir uss unser statt lxxxxiii guoter soldneren und xxiii knecht und wol xxx soldner uss den unsern emptern. Die von Ure verlurent by xxx, die von Underwalden ob und die nid dem wald by lxxxx und die von Zug lxxxxii soldner, anders was von unsern eidgnossen nieman an dem gevechte denn dise vier panner, und sint ouch die vier paner mit eren hareyn komen, und hant der vigenden ouch an dem gefechte verlorn ob 900 soldnern des herzogen von Meylant»). Zum «grossen Gebet» vgl. unten Anm. 900.

886 Poeck, *Rituale*, S. 17 f.; Rauschert, *Herrschaft*, S. 27 f.

887 Schmid, *Geschichte im Bild; dies., Geschichte im Dienst der Stadt*, S. 99–102, mit weiteren Hinweisen auf die Bedeutung der Schlacht von Arbedo in der luzernischen Erinnerungskultur. Zur Peterskapelle als Ort der städtischen Schwurrituale und des Schlachtgedenkens vgl. Rauschert, *Herrschaft*, S. 51–58; Weber, *Peterskapelle*.

888 Schilling, *Schweizer Bilderchronik*, S. 98, zit. bei Schmid, *Geschichte im Bild*, S. 557 f. («Man hat hievor gehört, was not min herren von Lucern zuo Bellentz leider erlittend, me denn andre ort, wie wol andern fromen eitgnossen der iren eben vil umbkamend, denen gott der her allen well gnädig und barmhätzig sin. Und wie der selb zug gan Bällentz me minen heren in ein hoffart wart gemässen dann zuo guotem, so was ouch der will nit anders in minen herren als noch hüttbetag, in nöten iren getrüwen lieben eitgnossen allenthalben mit lib und guot zuozeziehen»). Diese Kritik stützte sich wahrscheinlich auf die bereits erwähnten Gerüchte, vgl. oben Anm. 884.

er sich um das Seelenheil der Betroffenen kümmerte und ihren Hinterbliebenen dadurch etwas Trost verlieh, sondern er konnte sein gottgefälliges Handeln wirkungsvoll zur Schau stellen und dabei zugleich seine eigene Sicht der Dinge präsentieren, was bei einem jährlich wiederkehrenden Anlass gute Aussichten hatte, die öffentliche Meinung nachhaltig zu beeinflussen.⁸⁸⁹

In diesem Zusammenhang scheint auch das Andenken an die Schlacht bei Sempach wieder an Bedeutung gewonnen zu haben. Sicher vermochte die Erinnerung an diesen glorreichen Sieg der eidgenössischen und vor allem luzernischen Truppen die verheerende Niederlage von Arbedo etwas zu relativieren. Im Sommer 1428 legte der Rat fest, dass man die Jahrzeiten für die Gefallenen von Sempach und Arbedo künftig getrennt voneinander an den jeweiligen Daten begehen solle.⁸⁹⁰ Fortan ist dementsprechend verschiedentlich von «zwei Gebeten», von «zwei Gebeten an zwei Schlachten» oder schlicht von den «beiden Schlachten» die Rede.⁸⁹¹

In der Folge wurde diesen beiden Terminen das Andenken an immer weitere kriegerische Auseinandersetzungen hinzugefügt, namentlich an die Gefechte im Rahmen des Zürichkriegs, bei der Letzi auf dem Hirzel 1443 und in Sankt Jakob an der Birs bei Basel 1444, später auch an die Burgunderkriege und an den Schwabenkrieg von 1499. Die erste Feier fand jeweils am Montag vor Johannistag (24. Juni) statt, die zweite am Montag nach Sankt Ulrich (4. Juli). Daneben gab es weitere Gedenktage, die allerdings nicht die gleiche Bedeutung erlangt zu haben scheinen wie die beiden grossen Schlachtjahrzeiten. Wie aus dem Jahrzeitbuch des Luzerner Franziskanerklosters hervorgeht, sollte man dort jeweils am Fridolinstag (6. März) der Schlachten von Ragaz 1446 und Grandson 1476 gedenken, am Zehntausendrittertag (22. Juni) der Schlacht bei Murten 1476, am Montag nach Johannistag (24. Juni) wie gehabt der Schlachten bei Arbedo und an der Letzi, am Montag nach Sankt Ulrich (4. Juli) schliesslich der Schlacht bei Sempach und dem Schwabenkrieg.⁸⁹² Auffällig ist die

889 Nach der Schlacht bei Arbedo traf der Rat verschiedene Massnahmen, um das Leid der Bevölkerung zu mindern; unter anderem regelte er die Vormundschaft für Witwen und Waisen sowie die Fallabgaben zugunsten des Klosters im Hof, das angehalten wurde, die Familien der Gefallenen mit Nachsicht zu behandeln, vgl. Ratsprotokoll Luzern (27. Juli/31. August 1422), StALU, RP 3, Bl. 79 v, ed. in SSRQ LU, Bd. 1/1, S. 328 f., Nr. 236a; Ratsprotokoll Luzern (17. November 1423), StALU, RP 4, Bl. 48 r, ed. ebd., S. 354 f., Nr. 271 («Item als die unsren ze Bellentz erslagen sint, die aber gotzhus gueter hant, dorumb die herren im hof velle nemend, daran sich die unsren vast gespert hant, doch nach vil red so gebent die unsren die vell. Aber wir hant mit den herren vast gerett, dz si die unsren stillent bescheidenlich halten, so also erslagen sint oder noch werdent in unsren nöten, dann es ein grosser underscheid ist, do einr hie heim im bett stirbet und einr in der reise»).

890 Ratsprotokoll Luzern (21. Juni 1428), StALU, RP 4, Bl. 128 r, ed. in SSRQ LU, Bd. 1/2, S. 51 f., Nr. 68, zit. bei Liebenau, Sempach, S. 460 («Item wir versinnet sich, dz si mer wond einist sind einkomen, und sind ouch des aber in einkommen, das man dero die ze Sempach wurdent erschlagen und ouch dero, die ze Bellenz wurdent erschlagen, jetwedrer jarzit besunder und ouch uff die zit, so es fallet, wil began»).

891 Vgl. unten Anm. 893.

892 Jahrzeitbuch des Franziskanerklosters Luzern (1518), StALU, KF 80, Bl. 1 v, ed. in Gfr 13, S. 3,

Häufung der Gedenktage in den Wochen zwischen Ende Juni und Anfang Juli: Offensichtlich stand diese Zeit ganz im Zeichen des Schlachtgedenkens.

Steuern und Spenden

Aus verschiedenen Einträgen in den Umgeldrechnungen geht hervor, dass die Gebete und Spenden anlässlich der Schlachtfeiern zumindest teilweise aus den Einnahmen dieser Verbrauchs- oder Umsatzsteuer auf Wein finanziert wurden. Wie bei der Zähringerjahrzeit in Bern betrug die Ausgaben dafür in Luzern durchschnittlich etwa drei Pfund (sechzig Schilling); wenn «beide» beziehungsweise «alle Schlachten» gemeinsam verrechnet wurden, beliefen sie sich dementsprechend ungefähr auf das Doppelte.⁸⁹³ Allerdings werden diese Ausgaben in den erhaltenen Rechnungsbüchern nur unregelmässig fassbar; wenn sie sich nicht hinter allgemeinen, nicht näher deklarierten Ausgaben verstecken, dann muss mit weiteren Finanzierungsquellen gerechnet werden. Als solche erscheint in einer Notiz zur Umgeldrechnung von 1470 eine Kol-

Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 267, Liebenau, Sempach, S. 340 («Item uf sant Fridlis tag so begat man die schlacht zuo Ragatz und zu Graussen. Item uf der zechen tusig ritter tag so begat man die schlacht zuo Murten. Item feria ii post Johannis baptiste, so begat man die schlacht zuo Bellitz und an der Letzy. Item feria ii post Ulrici, so begat man die schlacht zuo Sempach und alle die schlachten, die da sind geschechen in dem Schwabenkrieg»). Zur Begehung der Schlachtjahrzeit am Fridolinstag vgl. unten Anm. 948; zum Zehntausendrittertag unten Anm. 907 und 916.

- 893 Umgeldrechnung Luzern (8. August 1444), StALU, COD 8160, Bl. 12 v, zit. bei Ochsenbein, Gebet, S. 160, ders., Luzerner «Grosses Gebet», S. 44 («Item den frowen von der schlacht wegen ze Sempach iii lb viii ß iiiii d»); Umgeldrechnung Luzern (11. Juli 1450), StALU, COD 8220, Bl. 7 v, zit. bei Ochsenbein, Gebet, S. 159, ders., Luzerner «Grosses Gebet», S. 42, Liebenau, Sempach, S. 460 («Item iii lb vi ß viii d an das gross bett ze der schlacht ze Sempach und Basel»); Umgeldrechnung Luzern (22. Juli 1452), StALU, COD 8240, Bl. 10 r, zit. bei Ochsenbein, Gebet, S. 159, ders., Luzerner «Grosses Gebet», S. 43 («Item der Eichmanin ii lb an dz gebett von der Belletz schlacht. Item aber der Eichmannin ii lb i ß x d von schenkwin»); Umgeldrechnung Luzern (5. August 1458), StALU, COD 8300, Bl. 9 r, zit. bei Ochsenbein, Gebet, S. 159, ders., Luzerner «Grosses Gebet», S. 43 («Item v lb vii pl von den jarziten aller schlachten umb das gross gepett»); Umgeldrechnung Luzern (14. Juli 1459), StALU, COD 8310, Bl. 9 v, zit. bei Ochsenbein, Gebet, S. 160, ders., Luzerner «Grosses Gebet», S. 44 («Item iii lb von des gross gepetz wegen von der schlacht der Eichmenin»); Umgeldrechnung Luzern (5. Juli 1460), StALU, COD 8320, Bl. 9 v, zit. bei Ochsenbein, Gebet, S. 160, ders., Luzerner «Grosses Gebet», S. 44 («Item vi lb x ß von beider schlachten wegen der Eichmenin»); Umgeldrechnung (15. Juli 1469), StALU, COD 8410, Bl. 10 v, zit. bei Ochsenbein, Gebet, S. 160, ders., Luzerner «Grosses Gebet», S. 44 («Item vi lb iii ß iiiii haller Eichmanin von den zwein grossen gebetten»); Umgeldrechnung Luzern (14. Juli 1470), StALU, COD 9450, Bl. 10 v, zit. bei Ochsenbein, Gebet, S. 160, ders., Luzerner «Grosses Gebet», S. 45 («Item iiiii lb x ß der Eichmanin von der ii betten wegen Sempach, Belletz, Letzzy und Bassel»); Umgeldrechnung Luzern (10. Juli 1473), StALU, COD 9480, Bl. 10 r, zit. bei Ochsenbein, Gebet, S. 160, ders., Luzerner «Grosses Gebet», S. 45 («Item v lb xiiii ß der Eichmanin by der bett dem jarzitt ze der schlacht Sempach, Bellentz, Bassel und die Letzi, ouch umb schenkwin»); Umgeldrechnung Luzern (20. Juli 1482), StALU, COD 8440, Bl. 13 r, zit. bei Ochsenbein, Gebet, S. 161, ders., Luzerner «Grosses Gebet», S. 45 («Item iv lb xi ß an dz bett der schlacht Bellitz»); Umgeldrechnung Luzern (4. Oktober 1483), StALU, COD 8450, Bl. 13 r, zit. bei Ochsenbein, Gebet, S. 161, ders., Luzerner «Grosses Gebet», S. 45 («Item vi lb vii ß an zwo pett an zwo slachten»).

lekte, die anlässlich der Schlachtfeier vor der Kirche stattfand. Wie aus dem Eintrag hervorgeht, sollte die Jahrzeit so weit wie möglich aus diesen Spendengeldern bezahlt und lediglich allfällige Fehlbeträge aus den Umgeldeinnahmen beglichen werden, was also eine Art städtische Kostendeckungsgarantie bedeutete.⁸⁹⁴

Der spätere Stadtschreiber Renward Cysat bezeichnete diese Topfkollekte als «Bohengeld» und betonte ihr altes Herkommen: Die Stadtknechte sollten auf der Hofbrücke eine Schale mit Bohnen aufstellen, und wer für die Gefallenen des Vaterlands beten wollte, konnte eine Bohne aus der Schale nehmen und stattdessen ein paar Pfennig hineinlegen. Wenn der gesammelte Betrag nicht auf 38 Konstanzer Batzen, also ungefähr acht Pfund, kam, sollte der Rest vom Säckelmeister aus der städtischen Kasse ergänzt werden. Das Geld sollte sodann von der Gattin des amtierenden Schultheissen nach ihrem Gutdünken als Almosen an «andächtige Weibspersonen» verteilt werden, die ihrerseits wiederum zum Gebet für die Verstorbenen aufgefordert wurden. Auf diese Weise wurde das Gebet für die «Abgestorbenen» quasi verdoppelt, indem es zuerst von den Spendern und sodann noch von den frommen Frauen verrichtet wurde. Wie Cysat abschliessend anmerkte, mochte dieses System zwar verbesserungswürdig erscheinen, doch hätten es die Altvorderen in frommer Absicht so festgelegt, weshalb man es weiterhin dabei belassen wolle.⁸⁹⁵

894 Umgeldrechnung Luzern (1470), StALU, COD 9440, Bl. 13 r, zit. bei Ochsenbein, Gebet, S. 160, ders., Luzerner «Grosses Gebet», S. 44 («Von der schlachten wegen zuo began Sempach und Belentz. Item man sol geben zuo jeglicher schlacht, so man dz jarzit begatt, ein spend. Item und als man, wan man die jarzit begat, vor der kilchen ein bett uff nimpt an dz gros bett ze betten und aber dick nitt so vil gefalt, dz das gross bett mog erfüllt werden, und wz da gebrist das zuo erfüllen, dz sol man von dem umgelt bezallen, als ouch dz vornacher komen ist»). Erwähnt wird diese Kollekte auch bei der Neuregelung des Schlachtgedenkens im Jahr 1562, vgl. unten Anm. 916.

895 Cysat, Collectanea, Bd. 1/1, S. 91 f., Bd. 1/2, S. 714 f. («Uff Thomae und Cirilli nimpt man das bonengelt uff uff der hoffbrugk durch ein stattknecht, für die abgestorbnen ze bitten, so in schlachten und des vatterlands nöten umbkommen. Da hat man in einem geschirlin bonen. Wår nun ettwas sonderbars für dieselben abgestorbnen betten wil, der nimpt ein bonen, legt dargegen ettwan ein angster, zwen oder derglychen in dz gschirlin, bettet darnach nach siner gelegenheit. Diss gsamlet geltt bringt der stattknecht uffs rathus, daselbst zellt mans. Was dann manglet, dass es nit 38 costenzer batzen treffen mag (wie es dann bisshar immer so vil oder darüber ertragen), das ersetzt ein seckelmeister von der statt wegen. Diss geltt gibt man eins schulltheissen, so am ampt ist, husfrawen, die theilt es uss nach irem guotten beduncken allmuosens wys andächtigen wybspersonen, gott für solche abgestorbnen ze bitten. Diss ist also ein allt harkommen und ob es wol sich also ansåhen lasst, dz es einer verbesserung manglete, dannocht wyl man geacht, dz es die alten in guotter, frommer, einfeltiger meinung und andacht gemeint und also geordnet, so hatt mans bisshar also blyben lassen»). Während sich die Spendensammlung zum Tag des heiligen Cyrill (9. Juli) auf das Datum der Schlacht bei Sempach bezieht, kann der Termin der anderen Spendensammlung auf Thomas (21. Dezember) erst nach 1562 entstanden sein, da es sich um das Datum der Schlacht bei Blainville/Dreux handelt. Wohl infolge dieser Schlacht wurde 1562 das Schlachtgedenken in Luzern neu geregelt, vgl. unten Anm. 916.

Fromme Frauen

Sowohl aus den Aufzeichnungen Cysats als auch aus den Umgeldrechnungen geht hervor, dass «fromme Frauen» oder «andächtige Weibspersonen» dafür bezahlt wurden, anlässlich der Schlachtjahrzeiten ein «grosses Gebet» zu verrichten. Ebenfalls aus den Umgeldrechnungen wird ersichtlich, dass die Auszahlung meist über die verwitwete Wirtin Elisabeth Eichmann erfolgte, die zugleich das Sigristenamt in der Peterskapelle versah und damit wohl für die Durchführung des «grossen Gebets» bei den Schlachtjahrzeiten verantwortlich war.⁸⁹⁶ Noch zu Cysats Zeiten war interessanterweise eine Frau, nämlich die Gattin des jeweils amtierenden Schultheissen, für die Austeilung der Almosen zuständig. Die Organisation des «grossen Gebets» scheint damit weitgehend in den Händen von weiblichen Laien gelegen zu haben, die vielleicht als Klageweiber oder Vorbeterinnen fungierten, wie es aus späterer Zeit für die Beginen des Luzerner Schwesternhauses im Bruch belegt ist, das vom Luzerner Rat aktiv gefördert wurde.⁸⁹⁷

Offenbar war dieses Brauchtum bei der städtischen Geistlichkeit dermassen unbeliebt, dass im Sommer 1476 mehrere Priester die Frauen am Verrichten des Gebets in der Kapelle zu hindern versuchten, worauf der Rat sich bemüssigt fühlte, zugunsten der Frauen einzuschreiten.⁸⁹⁸ Über die Hintergründe dieses Vorfalles lässt sich nur spekulieren; vielleicht bezog sich der Ärger der Priester ja darauf, dass ein wesentlicher Bestandteil der Schlachtjahrzeiten von Laien organisiert wurde, so dass den Geistlichen nicht nur die entsprechenden Einnahmen entgingen, sondern dass auch ihre Einflussnahme auf das liturgisch und politisch so wichtige Gedenken beschränkt und überhaupt ihr Monopol auf die Vermittlung von Heil untergraben wurde. Wie in Bern scheint das städtische Gedenkwesen also auch in Luzern von der Geistlichkeit auf Gruppen von Laien verlagert worden zu sein, die von der Obrigkeit abhängig waren und sich daher vom Rat besser kontrollieren liessen; waren es in Bern vor allem die Spitäler gewesen, so scheinen in Luzern eher Beginen begünstigt worden zu sein.⁸⁹⁹

896 Vgl. oben Anm. 893 («Item der Eichmanin ii lb an dz gebett von der Belletz schlacht an dz gebett von der Belletz schlacht», «von des gross gepetz wegen von der schlacht der Eichmenin», «von beider schlachten wegen der Eichmenin», «Eichmanin von den zwein grossen gebetten», «der Eichemanin von der ii betten wegen Sempach, Belletz, Letzzy und Bassel», «der Eichemanin by der bett dem jarzitt ze der schlacht Sempach, Bellentz, Bassel und die Letzi»). Vgl. hierzu Ochsenbein, Gebet, S. 161, ders., Luzerner «Grosses Gebet», S. 45 f.; zum «grossen Gebet» unten Anm. 900.

897 Vgl. hierzu Glauser, Schwesternhaus, S. 74; zu den Beginen als Organisatorinnen des Totengedenkens auch Illi, Begräbnis, S. 72; Jezler, Himmel, S. 280; Zajic, Grabdenkmäler, S. 24; zur Rolle von Frauen im Totengedenken oben Anm. 253.

898 Ratsprotokoll Luzern (27. Juni 1476), StALU, RP 5A, Bl. 421 r, zit. bei Ochsenbein, Gebet, S. 160, ders., Luzerner «Grosses Gebet», S. 44 («Als unser fromen frouwen dz gros gebett in der capell gebett und aber sy darumb etlich priester hinderett haben, sol man an beid ret bringen und daz den priesteren weren»).

899 Vgl. oben Anm. 676–678.

Grosses Gebet

Verschiedentlich wurde bereits darauf hingewiesen, dass das Schlachtgedenken verbunden war mit dem so genannten grossen Gebet. Bezeichnet wurde damit vermutlich eine gemeinschaftliche Reihenandacht, bei der je fünfmal das Vaterunser und fünfmal das Ave-Maria sowie allenfalls das apostolische Glaubensbekenntnis zu beten waren.⁹⁰⁰ Damit verknüpft war die oben erwähnte Spendensammlung, die man ebenfalls als «Bett» oder «Gebet» bezeichnete – hier vielleicht zusätzlich im Sinn von «Bede» als freiwillige Abgabe.⁹⁰¹ Für Andachtsübungen der breiteren Bevölkerung dürfte sich diese Form des Betens besonders angeboten haben, da die gewöhnlichen Laien wohl kaum mehr als die beiden genannten Gebete auswendig beherrschten. Angesichts der Fünffzahl war diese Andachtsübung wohl vor allem den fünf Wunden Christi gewidmet, das heisst der Passion des Herrn und dem innerlichen Nachvollziehen seines Leidenswegs.⁹⁰² Diese Ausrichtung auf die christlichen Leiden scheint sich für das Schlachtgedenken geradezu angeboten zu haben, gedachte man dabei doch derer, die in zeitgenössischer Sichtweise für die Freiheit des Vaterlandes und für die Erhaltung des Glaubens gelitten hatten und damit in die wahre Nachfolge Christi traten.

In der Tat ist gerade aus dem luzernischen Territorium verschiedentlich belegt, dass das Schlachtgedenken mit der genannten Reihenandacht des «grossen Gebets» verbunden war. So sollte man in Luthern anlässlich der Schlachtjahrzeit in einem Kreuzgang dreimal um die Kirche ziehen und dabei je fünf Vaterunser und fünf Ave-Maria sprechen.⁹⁰³ In Sempach wurde den Besuchern des Gottesdienstes sogar ein Ablass in Aussicht gestellt, wenn sie am Tag der Kirchweihe und der daran anschliessenden Schlachtfeier je fünfmal die beiden Gebete für die Gefallenen sprachen.⁹⁰⁴ Dass es sich

900 Ochsenbein, Grosses Gebet; ders., «Grosses Gebet der Eidgenossen»; ders., Luzerner «Grosses Gebet»; ders., Beten; ders., Laienfrömmigkeit; Marchal, Gebrauchsgeschichte, S. 33, 402–409; ders., Schweden, S. 81; ders., Passion, S. 130; Pfaff, Pfarrei, S. 269; Ringholz, Wallfahrtsgeschichte, S. 150–152; Wolfram, Studien, S. 74 f. Für eine unvollständige Auswahl an Belegstellen vgl. Zehnder, Volkskundliches, S. 197 f.

901 Vgl. oben Anm. 894.

902 In diesem Zusammenhang kam die genannte Gebetsabfolge bei den Eidgenossen jedenfalls auch vor Schlachten zum Einsatz, vgl. Schilling, Berner Chronik, Bd. 2, S. 47 («Do wart jederman, je einer von dem andern von den eidgnossen nach irem loblichen herkomen und guoten alten gewonheiten angerueft und ermant, dem heiligen liden unsers herren Jhesu Cristi und ouch den zechentusent ritern fünf pater noster und ave Maria mit zertanen armen ze betten und sin götlich gnade und barmherzikeit anzeruefen, das ouch wol zum fünften mal von jederman mit grossem ernst beschach»).

903 Jahrbuch Luthern (um 1500), PFA, Nr. 53, ed. in Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 266, Anm. 1 («Namlichen zu dem dritten malen um die kilchen zu jetlichem mal fünf vater unser und ave Maria»).

904 Jahrbuch Sempach (1603), PFA, Bl. 38 r, zit. bei Bölsterli, Darstellung, S. 83 f., Anm. 2, ders., Geschichte, S. 82, mit Anm. 2, Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 277 f., Liebenau, Sempach, S. 464 f. («Und hat ouch der bischoff daselbst ablas geben allen mentschen, so mit warer rüw und leid ihrer sünden darkhommend uf der heillig tagen obbemelt, ouch an der kilchwyhung der capell, die dann jährlich gehalten werden soll an dem nächsten sonntag nach sanct Uolrichs tag, und ouch alle hochzeitliche tag. Und wer alda mess list oder mess höret oder mess frömet mit andacht oder sin almusen dar gibt, oder für die seelen, so alda umbkholmen, und alle christgleübige seelen bittet fünf vater

dabei nicht um ein spezifisch eidgenössisches Brauchtum handelte, zeigt sich daran, dass auf der Gegenseite für den gefallenen Herzog Leopold etwa bei den Beginen in Zofingen die gleiche Anzahl Gebete gesprochen wurde.⁹⁰⁵ Nicht von vornherein ausgeschlossen werden sollte indessen die Möglichkeit, dass sich daraus das aus späterer Zeit bekannte «grosse Gebet der Eidgenossen» entwickelte, bei dem die Fürbitte für die Gefallenen aus den eidgenössischen Kriegen ebenfalls eine Rolle spielte.⁹⁰⁶

Von der Stadt auf die Landschaft

Nach dem Ende des Schwabenkriegs wurde das Schlachtgedenken in Luzern erneuert und erheblich erweitert. Wie der Luzerner Rat im Sommer 1501 festlegte, sollte künftig jeweils am Montag nach Johannistag (24. Juni) oder bei Terminkollisionen mit anderen Feiertagen am Zehntausendrittertag (22. Juni) der Schlachten bei Arbedo, an der Letzi und aus dem Schwabenkrieg gedacht werden, während der Montag nach Sankt Ulrich (4. Juli) dem Andenken an die Schlachten von Sempach und Basel sowie den

unser und ave Maria zu lob und ehren gott dem almechtigen, und trost obgenanten seelen, omnibus his nominatus episcopus, auctoritate sedis apostolice indulgentias centum dierum mortalium in domino concessit. Feria secunda post dedicationem hanc celebratur anniversarium, vulgo schlachtjahrzeit»).

905 *Jahrzeitbuch der Beginen von Zofingen* (1499), StadtA, Nr. 1126, ed. in Gfr 18, S. 159, Anm. 2, Liebenau, Sempach, S. 348 («Des fürsten von Österrich hertzog Lüpolds jarzit, der ze Sempach erschlagen ward 1386. Ein jetliche swester sol all tag betten v pater noster und v ave Maria für die herrschafft von Österrich von der fryheit wegen, domit sy begabet sind, als der brief wyset darüber gemacht, des hend ir ein abgschrifft in üwerem briefbuoch»). Vgl. demgegenüber Ochsenbein, «Grosses Gebet der Eidgenossen», S. 252, der davon ausgeht, dass es sich um einen ausschliesslich «alteidgenössischen Gebetsbrauch» handle.

906 Dies entgegen Ochsenbein, «Grosses Gebet der Eidgenossen»; ders., Gebet, S. 157, 169; ders., Luzerner «Grosses Gebet», S. 40; ders., Beten, S. 151; ders., Laienfrömmigkeit, S. 321. Die strenge Unterscheidung zwischen dem hier erwähnten «grossen Gebet» und dem «grossen Gebet der Eidgenossen» erscheint bei genauer Betrachtung weder möglich noch nötig: Bei beiden geht es um eine gemeinschaftliche Andachtsübung von Laien, beide waren auf die Leiden Christi ausgerichtet, und bei beiden galt es jeweils eine bestimmte Anzahl von Gebeten, meist fünf Vaterunser und fünf Ave-Maria, zu rezitieren. Beim «grossen Gebet der Eidgenossen» verrichtete das Volk diese Gebete zwischen den einzelnen Betrachtungen, die von einem Vorbeter vorgetragen wurden. Wieso also nicht annehmen, dass bei der Reihenandacht des «grossen Gebets» je nach Gelegenheit vom Vorbeter bestimmte Betrachtungen eingeschoben wurden, die sich mit der Zeit zum «grossen Gebet der Eidgenossen» verfestigten? Die Fürbitte für die Gefallenen der eidgenössischen Kriege, der Dank für den Sieg und die Anrufung der heiligen Schutzpatrone und Schlachthelfer – darunter Felix und Regula, Karl der Grosse, Fridolin, Martin, Mauritius, Ursus sowie die zehntausend Ritter – erscheinen jedenfalls auch im «grossen Gebet der Eidgenossen», ed. in Ochsenbein, Gebet, S. 115–117 («Wir bitint und ruoffend an den ewigen gott für alle cristentlichen sellen im fäpffür und besonders für die iren läben verloren hand in nöten der eidgnoschafft, die ir läben so trülichen für uns gewogt hand und für die, dies von inen verloren hand. ... Wir thanken dem ewygen gott billichen, dass er unseren vorderen und uns tick gehulffen hatt in unsern nöten in widerstand und überwintung unsers fyendts und besonders die römischen cristentlichen kilchen behaltten und beschirmett. ... Wir ruoffend an alle batronen der ganzen eidgnoschafft»).

Burgunderkriegen galt.⁹⁰⁷ In der Verordnung wurde zwar betont, dass es sich um die Erneuerung eines alten Brauchtums handle. Neuerdings galt diese Regelung allerdings nicht mehr nur für die Stadt, sondern für das gesamte luzernische Herrschaftsgebiet, was zweifellos dessen Integration in den werdenden Stadtstaat fördern sollte. Tatsächlich wurde die neue Verordnung in zahlreiche Jahrzeitbücher der Region aufgenommen. Dabei wurde genau beschrieben, wie die Feierlichkeiten abzulaufen hatten. Wie etwa das Jahrzeitbuch von Escholzmatt berichtet, sollte die Verordnung jeweils am Sonntag vor dem Zehntausendrittertage vom Kirchherrn im Gottesdienst verkündet werden.⁹⁰⁸ In Luthern wurde am Vorabend die Vigil gefeiert, indem der Kirchherr über ein geschmücktes Grab ging und das «Placebo» sprach.⁹⁰⁹ Auch in Willisau sollte der Sigrist am Vorabend ein Grab mit Tuch, Kreuz und zwei Kerzen bezeichnen, während die Priester eine Vesper sowie am kommenden Morgen die Vigil sangen. Im Anschluss an den eigentlichen Gottesdienst unternahmen die Kirchgenossen einen Kreuzgang. In Luthern zog man dreimal um die Kirche und sprach dabei je fünf Vaterunser und fünf Ave-Maria. In Altishofen ging man ebenfalls mit dem Kreuz um die Kirche und verrichtete anschliessend die Gebete vor dem Beinhaus.⁹¹⁰ Die Kirchgenossen von

907 Verordnung des Luzerner Rats zur Begehung der Schlachtjahrzeiten (18. Juni 1501), enthalten im Schlachtjahrzeitrodel Luzern (1581), StALU, URK 254/4190, Bl. 2 r. In der Edition von Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 242, mit Anm. 1 f., wird das luzernische Schlachtgedenken nur lückenhaft wiedergegeben. Eine vollständige Abschrift der Verordnung findet sich bei Cysat, Collectanea, Bd. 2/1, S. 65 («Uss dem urallten rodel. Item myne gnedigen herren von Lucern, schultheis, rät und hundert uff frytag vor der zechentusent rittertage in dem jar des herren, do man zallt thusent fünffhundert und ein jar hand ernüweret die jarzytt, so von allerhar begangen wird»).

908 Jahrzeitbuch Escholzmatt (um 1513), PfA, ed. in Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 259–261 («Item als man zalt von der geburt Cristi unsers herren mccccci uff frytag vor der zechentusent ritte tag, hand unser gnädige herren schulthes und rat ze Lutzern ernüweret die jarzit, so von alter her begangen sind, deren die in nöten und kriegen beliben sind, es sy in Burgundischem krieg und in dem Schwäbischen wider künig Maximilian und ein hus von Oesterrich und Schwäbischen pund. Item uf mentag nach sant Johans tag im summer sol man began die jarzit deren, so ze Bellentz und an der Letzi, ouch im genanten krieg wider künig Maximilian und den Schwäbischen pund ir leben verloren hand, und wenn der selb mentag fallet uf sant Peter und Pauls tag, so sollend dy begangen werden uf den nechsten mentag vor sant Johans, das ist uf der x tusent ritte tag. Und uf den nechsten mentag nach sant Uolrichs tag sol man began jarzit deren, so ze Sempach und vor Basel, ouch in Burgundischem krieg ir leben verloren hand, und sol ein kilchher dis alweg uf suntag davor verkünden»).

909 Jahrzeitbuch Luthern (um 1500), PfA, Nr. 53, ed. in Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 266 (Sub anno mcccc [!] hand unser gnädigen herren von Lucern angesächen und bi ir huld und schwären ungnad geboten, gott dem almechtigen und den lieben heiligen, den x tusent rittern ze lob und er, ouch aller der sel heil willen, so im Burgunschen und jetzt im Swäbischen krieg von zit gescheiden sind, bissonder in denselben kriegen und reisen, und aller gläubiger sel heil willen, da sol der kilchher am aben [!] über ein zeichet gan mit ein placebo und am morgen ein ampt von den lieben heiligen und selen und aber das jarzit began und gebieten zu firen bi unser gnädigen herren huld und den banschatz und sond tun ein crützung wohin der kilchherr und kilchgenossen des zerät werden», dazu von späterer Hand «namlichen zu dem dritten malen um die kilchen, zu jetlichem mal fünf vater unser und ave Maria»).

910 Jahrzeitbuch Altishofen (um 1500), PfA, B 5/1, ed. in Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 254 («Es ist

Malters zogen mit dem Kreuz zur Kapelle von Sankt Jost in Blatten.⁹¹¹ In Willisau führte die Prozession zur Heiligblutkapelle, wo die Messe gelesen wurde. Von dort ging es weiter zur Kapelle Sankt Niklausen auf dem Berg, wo am Altar der zehntausend Ritter ein Seelamt sowie anschliessend das Hochamt gesungen wurde. Wie im Jahrzeitbuch von Willisau festgehalten wurde, musste aus jedem Haushalt mindestens eine ehrbare Person an der Prozession teilnehmen; bei Missachtung dieses Gebots hatten die Säumigen ein Pfund Strafe zu bezahlen.⁹¹² Ähnliche Regeln galten bei der Prozession der Glarner zum Andenken an die Schlacht bei Näfels.⁹¹³

Gedenkfeiern der Gegenreformation

In der Reformationszeit scheint das Interesse am Schlachtgedenken zunächst einmal merklich nachgelassen zu haben. Anfang 1528 bemängelte der Luzerner Rat, dass aus «Hinlässigkeit» kaum mehr jemand von den städtischen Honoratioren an den Schlachtjahrzeiten in der Stifts- und Pfarrkirche im Hof anzutreffen sei. Da diese jedoch von den «Altvorderen» stets streng eingehalten worden sei, wurde beschlossen, dass an den betreffenden Tagen fortan keine Sitzungen mehr stattfinden durften,

ze wüssen, das unsere herren von Lucern sampt andren gmeinen eidgnossen hand angesehen der heiligen zehen tusend rittern tag ze fyren und in gmein gedechtnis halten aller deren, so zu Murten und andren Schwebischen kriegem sind umkommen. Sol man ouch mit dem crütz um die kilch gan und vor dem beinhus beten»).

- 911 Jahrzeitbuch Malters (1509), PfA, ed. in Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 268 («Uf samstag, was der helgen x tusend ritter tag, nach der geburt gotz tusent vierhundert vi und lxx jar ist beschechen der erlich veldstritt durch die vesten und strengen eidgnosen zu Murten wider den mächtigen fürsten hertzog Carle von Burgundia, und behielten die frommen eidgnosen das veld und die statt Murten mit hilf gottes und helgen x tusent ritter und marter, dorum der selbig tag uf genomen ist von einer ganzen eidgnosschaft zu eren und zu firen. Uf den tag, so gand wir mit krütz gan Platten zu sant Jost»).
- 912 Jahrzeitbuch Willisau (1477), PfA, N 1, Bl. 42 v, ed. in Gfr 29, S. 211 f., Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 280 («Disers soll am suntag vor x m ritteren tag verkünt werden. Es ist zu wissen, das ein schultheis, rat und gemein kilchgnossen hand angesächen nach ernstlicher meinung und gebot unser gnädigen herren von Lutzern, das wir gott ze lob, den heiligen x tusent rittern zu ere, ze trost und hilf aller dero mönschen selen, die us unser frommen eidgnosschaft sind umbkomen uf dem selben tag ze Murten und in allem Burgunschen krieg, ouch im Schwäbschen krieg, im Oberland, Schwaderloch, Dornach und allenthalben, das wir sond den selben tag der zechen tusent ritter firen als einen gebanten firtag und sol der sigrost ab oben [gemeint ist wohl «am abend»] im chor ein grab mit eim tuch, crütz und zweien kertzen zeichnen, und sond die priester vesper und selvesper singen und am morgen ein vigilig singen, dem nach sol man tuon ein crützgang zum heiligen bluot und da ein mess lesen und von dannen gan sant Niclausen uf den Berg zu den heiligen zechentusent rittern und uf irem altar von inen ein gesungen ampt verbringen und dann hie in unser kilchen ein gesungen selampt und das fronampt, ouch gesungen von den heiligen x tusent rittern. Dabi sond sin von jetlichem hus im kilchspil ein verwarter und vernünftiger mönsch, der die empter und crützgang helf zum end verbringen. Wer das übersäch, ist an gnad verfallen ein pfund wachs, das soll ein ufnämer inzüchen zuo unsers gotzhus handen und des nieman nüt schenken»).
- 913 Zur Näfelscher Fahrt vgl. Escher, Gedenktage, S. 874 f.; Hoffmann-Krayer, Feste, S. 66 f.; Müller, Fahrtfeier, S. 121–161; Trümpy, Näfelscher Fahrt, S. 142 f.; Winteler, Schlacht, S. 7 f.; Wolfram, Studien, S. 86.

weil die Ratsherren als Vorbilder fleissig den Gottesdienst besuchen sollten. Dem Wortlaut dieser Bestimmung ist deutlich anzumerken, dass es nun darum ging, die reformatorischen Ideen abzuwehren und stattdessen das «alte christliche Brauchtum» wieder stärker zu pflegen.⁹¹⁴

Zu diesem Zweck entstand wohl eine Verordnung, die der spätere Stadtschreiber Renward Cysat aufgezeichnet hat. Begangen wurden die offiziellen Feierlichkeiten demnach nicht mehr wie früher in der Peterskapelle, sondern im Chorherrenstift im Hof, das zugleich als städtische Pfarrkirche diente. Der dortige Leutpriester sollte die Begehung der Schlachtjahrzeit von der Kanzel ankündigen und die Bevölkerung zu fleissigem Besuch ermahnen. Ausserdem hatte der Schulmeister zusammen mit einigen Chorknaben sowie weiteren Geistlichen das Seelamt vor dem Kreuzaltar mit Gesang zu unterstützen. Damit man mit dem Programm nicht in Verzug geriet, musste unterdessen ein anderer Priester beim Altar mit einer Büchse die Kollekte aufnehmen. Anschliessend sollte die Gemeinschaft eine Prozession mit Gesang und Gebeten für die Verstorbenen verrichten, wobei den Vertretern des kleinen und grossen Rats die Teilnahme ausdrücklich vorgeschrieben wurde.⁹¹⁵

Eine neuerliche Regelung erliess der Luzerner Rat im Jahr 1562 wohl im Zusammenhang mit dem Gefecht bei Blainville/Dreux, bei dem die Söldnertruppen aus der katholischen Innerschweiz für den französischen König zwar einen wichtigen Sieg über die reformierten Hugenotten erstritten, selber aber schwerste Verluste erlitten hatten.

914 Ratsprotokoll Luzern (27. Januar 1528), StALU, RP 12, Bl. 23 r, zit. bei Liebenau, Sempach, S. 460 («Und alls dann zu tagen, da man nach allt christlichen bruch im Hoff die schlacht jarzit beget, uss hinlässigkeit schier niemant von m. g. h. ze kilchen gat, das aber von unsern altvordren ordentlich und styff gehalten worden, ist angesehen, das uff söliche tag die rhatstag uffgeschlagen und die rhät sonderlich und flyssig ze kilchen gan sollen»).

915 Cysat, Collectanea, Bd. 2/1, S. 70 («Schlacht jarzyten halb. Damitt ouch die jarzytt, so man nempt die schlachtjarzyt und von unsern frommen alltvordren loblicher, christlicher meinung, ouch us redlichen guotten ursachen, zuo danckbarlicher, gottsäliger gedächtnuss, ouch zuo trost und heil der seelen deren, so in des vatterlands nöten und umb erhaltung willen desselbigen fryheit und unsers waaren catholischen gloubens in mancherley kriegien und stritten von dem 1315ten jar har ir lyb und läben dargesetzt und verloren, mitt gewonlichen christlichen ceremonien und begengknussen ze hallten und zuo began verordnet und yngesetzt in unserer ordenlichen pfarrkilchen im Hoff desto stattlicher und ansähenlicher, wie billich und recht ist, begangen werdent, ist angesehen, dass ein lütpriester, wann er solche jarzytt verkündt, ein ernstliche ermanung thuon, damitt sich flyssig darzuo schicke, item dass der schuolmeister selbs persönlich sampt dem provisor, sacrament schuolern und andern choralibus und senger schuolern wie ouch den priestern, so zur selben stund lidig und nit celebrierent, erschinen und das erst seelampt vor dem crützalitar eerlich und sittsamlich, andächtig singen hellffen, item der priester, so dasselbig ampt halltet, mitt der celebration fortfaren, und zuo uffnemmung des andern opfers, so man vor dem alltar in die büx uffnimpt, allwegen ein andrer priester darstan und dasselbig uffnehmen, damitt man mitt der procession nitt gesumpt werde. Und sobald dasselbig ampt vollendet, soll man die gewonliche procession, gesang und gebett für die abgestorbenen verrichten und mine gnädigen herren die rhät sampt den grossen rhäten und burgern zuo den opfern und der procession mittgan, und allwegen wann die zytt der schlachtjarzyten vorhanden, ein schulltheiss 8 tag zuovor gemanet werden, damitt er uff selbigen tag der jarzytten nütt tage und kein rat hallte, es sol ouch mengklicher uff solche tag fyren bis mittag»).

Die neue Verordnung sah vor, dass die Schlachtjahrzeit fortan jeweils am Montag nach dem Zehntausendritterttag (22. Juni) stattfinden sollte, womit das Brauchtum an die Gepflogenheiten in anderen eidgenössischen Orten angenähert wurde. Wie bisher sollte der Feiertag am Sonntag davor im Gottesdienst angekündigt werden. Erneuert wurde in diesem Zusammenhang auch die Bestimmung, dass die städtischen Weibel anlässlich der Schlachtjahrzeiten eine Kollekte veranstalten und das gesammelte Geld als Almosen an die Armen verteilen mussten.⁹¹⁶

Im Anschluss an diese Verordnung trug der Rat dem Luzerner Leutpriester auf, einen «Schlachtrodel» mit den Namen der Gefallenen anzufertigen, wofür er im Sommer 1564 aus den Umgeldeinnahmen fünf Batzen für Pergament erhielt.⁹¹⁷ Die Formulierung impliziert, dass man bis zu diesem Zeitpunkt noch über keine Aufzeichnungen verfügt hatte, so dass sich der damit beauftragte Leutpriester die Namen der Gefallenen anderweitig beschaffen musste. Als Leutpriester von Luzern amtierte zu diesem Zeitpunkt Johannes Hürlimann alias Horolanus, der Kontakte zu anderen humanistischen Gelehrten pflegte, selber eine eidgenössische Chronik verfasst hatte und folglich mit der Thematik, aber auch mit den zur Verfügung stehenden Quellen bestens vertraut war.⁹¹⁸ Es erstaunt daher wenig, dass er sich vollumfänglich auf die Chronik

916 Verordnung des Luzerner Rats zur Begehung der Schlachtjahrzeiten (1562), eingetragen im Schlachtjahrzeitrodel Luzern (1581), StALU, URK 254/4190, Bl. 1 r, ed. in Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 242, Anm. 2 («Unser gnädigen herren schultheiss, rhät und hundert haben uf sich genommen und verordnet anno 1562 [vielleicht korrigiert aus <1582>], dass man fürhin ewiglich die schlachten jarzyt aller derer, so vor zyten in nöten des vaterlands umbkumen und umb schirm und erhaltung willen unsers waren und christlichen catholischen gloubens in kriegem und an stryten ir leben verloren, in nachfolgender ordnung halten und began sölle. Namlich und erstlich soll man fürhin jährlich am nächsten montag nach der x m ritterttag jarzyt began aller derer, so zu Bellentz, an der Letzi und im Schwabenkrieg umbkommen sind, und sol man ein bätt ufheben, das söllent unser gnädiger herren diener die weibel thun, das würde darnach den armen usgetheilt nach siner ordnung, und uf sontag vor dem jarzyt, so D sontag buchstab ist, sol es ungehindert aller festen verkündt und allwegen uf folgenden montag gehalten werden»). Vgl. hierzu Liebenau, Sempach, S. 460, mit Anm. 1. In etwas anderem Wortlaut findet sich die Verordnung auch bei Cysat, Collectanea, Bd. 2/1, S. 64 («Es ist uffgenommen worden jährlich und eewiglich jarzyt zu began allzyt uff montag nach der x m ritterttag ungehindret aller festen für die, so an den schlachten zuo Bellentz, an der Letze und im Schwabenkrieg umb des vatterlands willen ir lyb und leben verloren hand, und nimpt man gewonlich ein allmuosen gebett uff. Actum anno 1562. Allso ouch die andern schlacht jarzyt uff montag nach Uolrici mit dem allmuosen gebett»). Zur Kollekte des «Bohngelds» vgl. oben Anm. 895.

917 Umgeldebuch Luzern (1. Juli 1564), StALU, COD 9640, zit. bei Liebenau, Sempach, S. 460, Anm. 1 («v batzen umb i bermenthut dem lütpriester zum schlachtrodel aller schlachten der umbkommen namen darin zu stellen»). Der älteste erhaltene Luzerner Schlachtjahrzeitrodel (1581), StALU, URK 254/4190, wurde in der Literatur bisher stets der Peterskapelle zugeordnet, vgl. Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 40, 53; ders., Schlachtenjahrzeit, S. 238, 242 f. Die darauf angebrachte ältere Signatur («P:7 N:i A:8 No. 7») verweist allerdings eindeutig auf die Provenienz aus der Stifts- und Pfarrkirche im Hof, wo die Schlachtjahrzeiten ab dem 16. Jahrhundert begangen wurden, vgl. oben Anm. 914 f.

918 Dieser Schlachtrodel aus Pergament muss zwischen 1562 und 1564 geschrieben worden sein; erhalten ist aber lediglich eine Version, die auf 1581 datiert und auf Papier geschrieben ist, vgl. oben Anm. 917. Die Chronik, die allerdings nur in einer späteren Abschrift erhalten ist, scheint parallel

von Melchior Russ stützte, der als Erster versucht hatte, die Namen der gefallenen Luzerner zu sammeln.⁹¹⁹ Durch Hürlimanns Arbeit fanden diese Namen schliesslich also doch noch Aufnahme ins Gedenken und wurden in dieser Form bis zum Ende des Ancien Régime verkündet.⁹²⁰

Resultate

Nach der Schlacht bei Sempach richtete die Stadt Luzern zum Dank für den Sieg einen Feiertag ein, wie man ihn aus Bern kannte. Wie in Bern handelte es sich dabei anfänglich eher um eine Dank- als um eine Gedenkfeier. Mit dieser Feier wurden sodann immer mehr kriegerische Auseinandersetzungen verbunden, so dass sich die Ausbildung eines eigentlichen Kanons an Schlachten beobachten lässt, entlang deren die luzernische und eidgenössische Geschichte imaginiert wurde. In dieser Sicht stellte die Schlacht bei Sempach den Beginn der erfolgreichen luzernischen Territorialisierungsbestrebungen dar. Die Bündnisse mit den eidgenössischen Orten und ganz besonders mit Uri hätten sich sodann in weiteren militärischen Konflikten wie der Schlacht bei Arbedo oder dem Zürichkrieg bewährt. Auf diese Weise wurden die erlittenen Verluste in eine Reihe von Siegen eingebettet und geschickt durch die Erinnerung an die bewiesene Bündnistreue überlagert, bis zuletzt sogar die Niederlage von Arbedo als Sieg erschien.⁹²¹ In dieses Narrativ fügten sich problemlos auch die Schlachten der Burgunderkriege, des Schwabenkriegs und sogar der verlustreichen Söldnerzüge in französischen Diensten ein.

Wie in Bern wurde auch in Luzern das Schlachtgedenken mit den Ratswahlen und der Rechnungsprüfung zusammengelegt, so dass sich liturgische, politische und administrative Handlungen, aber auch Gegenwart und Geschichte an diesen Tagen auf publikumswirksame Weise überlagerten und durchdrangen. Und auch in Luzern wurde das Gedenkwesen von der Geistlichkeit stärker auf laikale Gruppen verlagert, nämlich auf städtische Beginen oder sonstige fromme Frauen, die im Auftrag der Obrigkeit das so genannte grosse Gebet organisierten. Finanziert wurden diese Anlässe teilweise aus städtischen Steuereinnahmen sowie zusätzlich aus privaten Spenden. Aus der Spendensammlung entwickelte sich mit dem so genannten Bohnengeld ein eigenes Ritual, das nicht nur zusätzliche Einkünfte generierte, sondern zugleich auch die Anzahl der gesprochenen Gebete multiplizierte und dafür sorgte, dass das Totengedenken omnipräsent war.

dazu entstanden zu sein, denn sie lässt sich ungefähr auf die Zeit um 1563 datieren, vgl. Liebenau, Sempach, S. 266–269; Suter, Winkelried, S. 69.

919 Vgl. oben Anm. 882.

920 Verkündbuch des Chorherrenstifts Sankt Leodegar im Hof Luzern (18. Jh.), StALU, URK 255/4276. Vgl. hierzu Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 238; ders., Jahrzeitbücher, S. 53.

921 Liebenau, Arbedo, S. 214.

Ebenfalls wie in Bern lässt sich in Luzern beobachten, dass sich das Gedenkwesen anregend auf die Geschichtsschreibung auswirkte, indem etwa der Chronist Melchior Russ als Erster versuchte, die Namen der getöteten Luzerner zu ermitteln, um sie den habsburgischen Adligen gegenüberzustellen, deren Namen in einem Rodel standen, der nach seinen Angaben regelmässig zum Jahrestag der Schlacht bei Sempach verkündet wurde. Zugleich macht dieses Beispiel deutlich, dass die Geschichtsschreibung ihrerseits auf das Gedenkwesen zurückwirken konnte. Denn die Liste der gefallenen Luzerner, die Russ für seine Chronik zusammengetragen hatte, wurde später in den offiziellen Schlachtrodel übernommen.

Während sich bei verschiedenen Elementen nachweisen lässt, dass sie kontinuierlich gepflegt wurden, müssen andere im Lauf der Zeit geändert worden sein, obwohl man immer wieder deren «altes Herkommen» betonte. Dies gilt beispielsweise für die Örtlichkeiten. Anfänglich war das Gedenken vor allem mit der Franziskanerkirche verbunden, in der übrigens verschiedentlich auch Sitzungen des städtischen Rats stattfanden.⁹²² Hier waren die erbeuteten gegnerischen Fahnen aufgehängt, die in aller Öffentlichkeit von den glorreichen Siegen zeugen sollten. Obwohl diese Fahnen in der Klosterkirche blieben und verschiedentlich erneuert wurden, verlagerte sich der Schwerpunkt der Gedenkfeiern später in die Peterskapelle, wo auch die Ratswahlen und der Bürgereid stattfanden und wo seit dem Zürichkrieg eine Wappentafel an die Schlacht bei Arbedo sowie an die bewährte Freundschaft zwischen Luzern und Uri erinnerte. Nach der Umwandlung des städtischen Benediktinerklosters in ein Stift verlegte man die Feierlichkeiten schliesslich dorthin.

War das Andenken an die vergangenen Schlachten und Kriege bis dahin vor allem eine städtische Angelegenheit gewesen, so wurde nach dem Schwabenkrieg vom Rat befohlen, dass die entsprechenden Feierlichkeiten fortan auch auf der gesamten luzernischen Landschaft begangen würden. Auf diese Weise liess sich die Tatsache verdrängen, dass die grössten Teile dieses Gebiets zur Zeit der Schlacht bei Sempach noch zur habsburgischen Herrschaft gehört hatten. Statt für den gefallenen Herzog sollte auch in diesen Gebieten fortan für Luzern und die Eidgenossenschaft gebetet werden. Die luzernische Obrigkeit trug somit aktiv dazu bei, die eigenen Vorstellungen vom Aufstieg der Stadt zur Landesherrschaft durch eine Reihe kriegerischer Auseinandersetzungen und eine geschickte Bündnispolitik auch bei der Bevölkerung in den ländlichen Regionen zu verbreiten, was deren Integration in den werdenden Stadtstaat und die Eidgenossenschaft sicher entscheidend gefördert hat. Im folgenden Kapitel soll daher untersucht werden, wie dieses Geschichtsbild in den anderen eidgenössischen Orten aufgenommen wurde und wie sich Gedenkwesen und Geschichtsschreibung dabei gegenseitig beeinflussten.

922 Glauser, Barfüsserkloster, S. 49 f.; Rauschert, Herrschaft, S. 60–62, 91.

4.4 Schlachtenkanon und Befreiungstradition

In der Stadt Zug wurde eine allgemeine Schlachtjahrzeit am Tag des städtischen Schutzpatrons Oswald (5. August) begangen. Dies geht aus dem grossen Jahrzeitbuch der zugerischen Pfarrkirche Sankt Michael hervor, das der Stadtschreiber Hans Seiler in den frühen siebziger Jahren des 15. Jahrhunderts geschrieben hat. Wie es darin heisst, sollten zur Finanzierung der Feierlichkeiten die Einnahmen aus einer jährlichen Gült von zwei Mütt Kernen verwendet werden.⁹²³ Wie andernorts war das zugerische Schlachtgedenken also verbunden mit einem Datum, das für die Konstituierung als Gemeinschaft von höchster symbolischer Bedeutung war. Indem man die Gedenkfeier auf den Festtag des eigenen Schutzheiligen legte, brachte man zum Ausdruck, dass man sich diesem besonders verbunden fühlte und sich seinen Beistand in weiteren Kriegen und Katastrophen erhoffte.

Trotz der verhältnismässig späten Überlieferung im Zuger Jahrzeitbuch lässt sich anhand der Formulierung rekonstruieren, aus welchem Anlass die Schlachtjahrzeit aufgesetzt worden war. Der Bericht beginnt zwar die Reihe der erinnerungswürdigen Ereignisse mit den Schlachten am Morgarten 1315, bei Sempach 1386 sowie bei Meienberg und an der Totenhalde bei Hünenberg 1388. Wie aber betont wird, war die Jahrzeit besonders den Gefallenen der Schlacht von Arbedo gewidmet, die anschliessend namentlich aufgeführt sind.⁹²⁴ Wie in Luzern dürfte das Schlachtgedenken also auch in der verbündeten Stadt Zug durch diese verheerende, gemeinsam erlittene Niederlage angeregt worden sein. Nachdem 1435 infolge eines Erdbebens mehrere Häuser mit ihren Bewohnern im See versunken waren, wurden die Namen der Opfer ebenso der Schlachtjahrzeit hinzugefügt wie nachmals die Gefallenen des Zürichkriegs.⁹²⁵ Abschliessend scheint sich der Schreiber darum bemüht zu haben, sämtliche Gefallenen, die sonst zu verstreuten Daten im Jahrzeitbuch eingetragen

923 Grosses Jahrzeitbuch der Pfarrkirche Sankt Michael in Zug (nach 1468), Pfa, S. 76, ed. in Gfr 107, S. 141–144, Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 291 f., 296–298, 348–353. Zur Datierung des Jahrzeitbuchs vgl. unten Anm. 926. Die Schlachtjahrzeit findet noch heute jeweils am Freitag nach Sankt Oswald statt, erweitert um eine Stiftsjahrzeit für die verstorbenen Wehrmänner aus dem Aktivdienst in den beiden Weltkriegen.

924 Grosses Jahrzeitbuch der Pfarrkirche Sankt Michael in Zug (nach 1468), Pfa, S. 76, ed. in Gfr 107, S. 141 f., Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 291 f. («Begangent die burger uff disen tag jartzit dero, so von innen von der stat und ampt und ir eydgnossen in alten und nüwen vergangnen kriegen verlorn hand, es sy an dem Morgarten und ze Sempach, ze Hünnenberg und Meyenberg und ze Bellentz oder an andren enden. Und besunder so hand dis nachgeschriben ze Bellentz verlorn»).

925 Grosses Jahrzeitbuch der Pfarrkirche Sankt Michael in Zug (nach 1468), Pfa, S. 76, ed. in Gfr 107, S. 142 f. («Ouch begat man jartzit dero, so in dem se ertruncken, als etliche hüser in der stat under giengint, beschach am vierden tag mertzen anno domini mccccxxv»), S. 143 f. («Dise nachgeschriben uff disen nachgendren tag begat man ouch uff sant Oswalds tag, und sint die, die in dem Zürichkrieg verlorn hand»).

waren, ebenfalls noch unter der allgemeinen Schlachtjahrzeit aufzulisten und das Gedenken damit zu vervollständigen.⁹²⁶

Aus der zugerischen Überlieferung geht somit deutlich hervor, wie die pauschalen Hinweise auf die älteren Schlachten bei Morgarten, Sempach, Meienberg und Hünenberg dem Gedenken an die namentlich genannten Gefallenen von Arbedo aufgepfropft und schliesslich mit den Gefallenen des Zürichkriegs und weiterer kriegerischer Auseinandersetzungen und Katastrophen zu einer kollektiven Schlachtjahrzeit verschmolzen wurden. Auf diese Weise fügte sich die Geschichte von Zug nahtlos in die Befreiungstradition ein, wobei sich der zugerische Beitrag noch hervorheben liess durch die Erwähnung der Gefechte bei Meienberg und auf der Totenhalde, bei denen sich die Zuger besonders hervorgetan haben sollen. Zugleich wurde die gemeinsame Entwicklung rückwärts verlängert bis zur Schlacht am Morgarten als angeblichem Anfangspunkt der eidgenössischen Erfolgsgeschichte, obwohl die Zuger damals bekanntlich noch auf der gegnerischen Seite gekämpft hatten. Da sich das Bündnis mit den Innerschweizer Orten jedoch in den weiteren Konflikten bewährt hatte, wurde nun suggeriert, dass die Zuger schon von Anfang an dabei gewesen seien.⁹²⁷

Vom Landespatron zum Schlachthelfer

Bestrebungen zur Einführung eines gemeinsamen Schlachtfeiertags der eidgenössischen Orte lassen sich erstmals nach dem Zürichkrieg fassen. Im Herbst 1446 wurde von der Tagsatzung festgelegt, dass jeder Ort für seine Gefallenen eine Jahrzeit mit Armenspende auf den gleichen Tag stiften solle. Als Termin wurde das Datum der Schlacht bei Sankt Jakob an der Birs vorgeschlagen, also der Mittwoch nach dem Bartholomäustag (24. August).⁹²⁸ Dieses Datum sollte im Gedenkwesen der eidgenössischen Orte nachmals allerdings kaum eine Rolle spielen. Zu einem Gedenkfeiertag erhoben wurde stattdessen vielerorts der Tag des heiligen Fridolin (6. März), an dem 1446 bei Ragaz im Sarganserland die letzten grösseren Kampfhandlungen stattgefunden hatten. Der heilige Fridolin, der als Schutzpatron des Glarnerlands galt, wurde dadurch in grossen Teilen der Eidgenossenschaft zu einem gern angerufenen

926 Grosses Jahrzeitbuch der Pfarrkirche Sankt Michael in Zug (nach 1468), PFA, S. 76, ed. in Gfr 107, S. 144, Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 297 f. («und aller andren, so von der stat und von gemeinen ampt und ouch von gemeinen eidgnossen verloren in allen ir vergangen kriegen, durch dero sel heil willen sind ufgesetzt ii mit kernem geld jerlicher gült»). Sollte diese ganze Liste tatsächlich von erster Hand stammen, wie beide Editionen suggerieren, dann wäre das Jahrzeitbuch erst nach 1468 entstanden, da sich unter den Genannten auch ein Gefallener befindet, der im Waldshuterkrieg ums Leben gekommen sein soll.

927 Vgl. hierzu Stettler, Eidgenossenschaft, S. 212. Dass Zug bei Morgarten auf der «falschen» Seite gestanden hatte, spielte noch beim Streit um den Standort eines Denkmals zu Beginn des 20. Jahrhunderts eine zentrale Rolle, vgl. Kreis, Zeitzeichen, S. 273–277; Santschi, Mémoire, S. 28 (deutsch: Nationalfeste, S. 27 f.); Schnitzler, Morgartenschlacht, S. 13 f.; Wiget, Morgarten, S. 45.

928 Abschied der eidgenössischen Orte (29. Oktober 1446), ed. in EA, Bd. 2, S. 209, Nr. 309a.

Schlachthelfer.⁹²⁹ Der Berner Chronist Benedikt Tschachtlan ging sogar davon aus, dass die Begehung des Fridolinstags von den eidgenössischen Orten gemeinsam beschlossen worden sei, was vielleicht auf einer Verwechslung mit dem eingangs erwähnten Beschluss der Tagsatzung beruht, aber zumindest die zeitgenössische Bekanntheit und Beliebtheit dieses Feiertags verdeutlicht.⁹³⁰

Im alten Land Schwyz, das heisst im Talkessel zwischen Vierwaldstättersee, Rigi und Mythen, dürfte die am Fridolinstag zu feiernde Jahrzeit für die Gefallenen der Gefechte bei Freienbach, bei der Letzi am Hirzel, auf dem Sihlfeld vor Zürich, an der Birs bei Basel, in Erlenbach, Wil, Feldkirch, Wigoltingen, Wollerau und Ragaz zurückgehen auf einen Beschluss, den die Landsgemeinde unter der Führung von Landammann Ital Reding dem Jüngeren gefasst hatte. Zur Begehung der Feierlichkeiten sollten jeweils achtzehn Pfund aus den Steuereinnahmen an sämtliche Kirchen im Land ausbezahlt werden, nämlich sechs Pfund an die Hauptkirche in Schwyz, der halbe Betrag von je drei Pfund an die Kirchen in Arth, Muotathal und Steinen sowie wiederum der halbe Betrag von je anderthalb Pfund an die Kirchen in Sattel und Morschach. Das Geld sollte vom Rat der Siebner zusammen mit den Kirchmeiern nach ihrem Gutdünken zum Lob Gottes und für das Seelenheil der Verstorbenen in allen Vierteln verteilt werden. In fast identischem Wortlaut findet sich diese Verordnung in allen erhaltenen Jahrzeitbüchern der Region.⁹³¹

929 Zu Heiligen als Schlachthelfern vgl. oben Anm. 803.

930 Tschachtlan, Berner-Chronik (1470), zit. bei Fründ, Chronik, S.262, Anm. 1 («Und kamend also dozermal mit gemeinem rat überein, denselben sant Fridlis tag dem almechtigen gott ze lob und siner lieben muoter Maryen und sant Fridli ze eren, denselben tag erlich ze fyren von sölicher grossen gnaden und hilf wegen, so sy uns unser vyend also zuo überwinden bewist und erzeugt hattend»). Möglicherweise handelt es sich um eine Abänderung oder Verwechslung mit dem eingangs erwähnten Tagsatzungsentscheid, vgl. oben Anm. 928 und unten Anm. 954.

931 Jahrzeitbuch Steinen (1529), PFA, ed. in Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 70 f. («Es soll mangklichen und ewenklich zu wüssen sin, das wir der landammann, die rät und die landlüt zu Schwytz und ander unser getrüwen lieben eydgnossen von behebung wegen unser alten und ewig geschwornen pünten und user getrüwen eydtgnoschaft zu grossen, herten, schweren und tötlichen kriegien leider kommen sind, als mit der herschaft von Österrich und iren helferen und anhengern der statt von Zürich, die uf das vierte jare geweret hat, darinne uns der allmechtig barmhertzig gott gross glück und signus durch sin erbermde zugefügt und geben wider unser vyent, des wir sinen göttlichen gnaden vil zu dancken haben. Item und sind dis die grossen mannschlachten und stryt, so in denselben kriegien vor und nach beschechen sind: ... Und dorum so habent wir Ital Reding landamman, der rat und die landlüt gemeinlich zu Schwytz hinfür ewecklich für uns und unser nachkomen mit einhelligem rat willenklich ufgenomen und gesetzt den selbigen sant Fridlis tag ewenklich zu vyren, bis dass man das heilig ampt volbringt, und also uf dem selben der fromen notvesten biderben lüten aller jarzit zu begande, so dann von den unsern und andern unser lieben getrüwen eydgnossen, die in disen unsern grossen kriegien vor und nach verlorn hand, und also durch aller unsers land uf den tag getrüwlich und ewenklich zu geben us und von unsers gemeinen landtz stüren und brüchen achtzechen pfund pfennig unsers lantz werig gott und unser lieben frowen zu lob und eren dem lieben helgen sant Fridlin durch ir aller und durch aller gloübigen selen heil willen, also jürlich zu teilen und geben in jetliche unser kilchhöry zu Schwytz. Dem ist also: gan Art dry pfund, gan Steina dry pfund, an Sattel achtzechen plaphart, gan Schwytz sechs pfund, gan Muotochtal dry pfund, uf Morschach achtzechen

Die Formulierung der Verordnung umfasst verschiedene rhetorische Mittel, die auf eine beabsichtigte Verkündigung hinweisen, insbesondere natürlich die einleitende Publikationsformel («es soll mangklichen und ewencklich zu wüssen sin»), aber auch die Verwendung der ersten Person Plural («darinne uns der allmechtig barmhertzig gott gross glück und signus durch sin erbermde zugefügt und geben wider unser vyent, des wir sinen göttlichen gnaden vil zu dancken haben»). Damit wurde nicht nur zwischen dem Vortragenden und der versammelten Gemeinde, sondern auch zwischen den Lebenden und Verstorbenen eine Gemeinschaft hergestellt, welche die Grenzen zwischen Vergangenheit und Gegenwart überwand. Diese Gemeinschaft musste geradezu als auserwähltes Volk erscheinen, hatte ihr Gott im Krieg doch Glück und Sieg verliehen.⁹³² Demgegenüber sei die unterlegene Stadt Zürich von der Eidgenossenschaft abgefallen und habe sich wieder der verhassten österreichischen Herrschaft zugewandt, während die Schwyzer und ihre Verbündeten lediglich die alten, auf ewige Zeit geschworenen Bündnisse hätten bewahren wollen.

In seiner Grundaussage entspricht der Text somit genau dem Argumentationsmuster des damaligen Schwyzer Landschreibers Hans Fründ, der eine Chronik der Ereignisse verfasst und darin den eidgenössischen beziehungsweise schwyzerischen Standpunkt

plaphart jürlich und ewencklich zu geben, als das die sibner sampt den kilmeiern je bedunckt in der kilchöry und in dem viertel, dass es gott aller loblichst und den selen aller trostlichost sye durch gott ze geben. Und sond die siben, so unsers lantz brüch rechnet, das gelt davon nemen und jürlich ane allen verzug verrichten, als obgeschriben stat, als sy got und der welt dorumb anthwurten wellent. Und sol niemer me abgelassen werden. Item und sind dis, so zu diser kilchen angeschriben sind und in den kriegen hand verlorn»); *Jahrzeitbuch Schwyz* (um 1582), PfA, S. 147–150, ed. in *Jahrzeitbücher SZ*, Bd. 1, S. 122–124; *Jahrzeitbuch Muotathal* (1567), StASZ, Dep. 81 2.4, ed. in *Henggeler, Schlachtenjahrzeit*, S. 118 («Verkünd das jarzit, so man etlich schlachten than hat, finst da hinten am end»); *Jahrzeitbuch Sattel* (1606), PfA, ed. in *Henggeler, Schlachtenjahrzeit*, S. 121 («Item man begat jarzit uf sant Fridlis tag aller deren, so in nöten der eidgnossen ir lib und leben verloren hand, es sig zu Ragatz und an allen enden, wo den sy verloren hand, deren gott gnedig und barmhertzig sin well, und uf hüt ir gedechnus gehalten wird»); *Jahrzeitbuch Arth* (1640), PfA, ed. in *Henggeler, Schlachtenjahrzeit*, S. 99 («N. B. Diser tag solle gefeyert werden bis nach mess und werden darauf gehalten folgende schlachtjahrzeit mit 2 gesungenen ämptern etc. Omnia haec vovit communis patria»). Dass es sich zumindest bei der Nennung der Siebner um eine spätere Interpolation handeln könnte, vermutet Landolt, *Finanzen*, S. 77, mit Anm. 22. Dass der Beschluss erst im Verlauf des 16. Jahrhunderts Eingang in die *Jahrzeitbücher* gefunden hat, zeigt sich am *Jahrzeitbuch von Morschach*: Dieses wurde zwar bereits zu Beginn des 16. Jahrhunderts angelegt (zur Datierung vgl. oben Anm. 386), doch hat man den Hinweis auf die *Schlachtjahrzeit* erst viel später hinzugefügt, vgl. *Jahrzeitbuch Morschach* (16. Jh.), StASZ, Dep. 37.1, Bl. 7 r («Ibi peragitur anniversarium dies illorum qui occubuerunt pro patria. Inde habetur scriptum speciale in alio libro», gemeint sein dürfte das neue *Jahrzeitbuch* aus dem 18. Jh.). Aus späterer Zeit ist bekannt, dass die Schwyzer am Fridolinstag eine Prozession durchführten, vgl. Horat, *Totenbrauchtum*, S. 16.

932 Zum Schlachtenglück als Zeichen göttlicher Auserwähltheit vgl. Maissen, *Bedeutung*, S. 15 f.; Marchal, *Gebrauchsgeschichte*, S. 32–34, 292, 364 f., mit Anm. 37, S. 369–371, 399, mit Anm. 27, S. 410, 414 f.; ders., *Nouvelles Approches*, S. 13; ders., *Feindbilder*, S. 113; Sablonier, *Eidgenossenschaft*, S. 32 f.; Schreiner, *Symbolische Kommunikationsmedien*, S. 64 f.; Sieber-Lehmann, *Nationalismus*, S. 216–218; Suter, *Nationalstaat*, S. 85.

festgehalten hat.⁹³³ Sein Werk mündet am Schluss sogar direkt in das Gedenken an die Gefallenen: Im letzten Satz wird angekündigt, dass nun die Namen der getöteten Schwyzer Landleute und Söldner folgen sollten.⁹³⁴ Eine solche Namenliste fehlt dann allerdings in der Chronik; stattdessen findet sie sich in den schwyzerischen Jahrzeitbüchern, so dass man annehmen kann, Fründ habe «seine Chronik quasi in die Jahrzeitbücher hinein verlängert, im fließenden Übergang von der Geschichtsschreibung zum liturgischen Gedenken».⁹³⁵ Wie bei der Berner Chronistik liesse sich also auch für die chronikalischen Aufzeichnungen aus Schwyz vermuten, dass zumindest Auszüge daraus für die Verkündigung im Rahmen des Schlachtgedenkens bestimmt gewesen waren.⁹³⁶ Schliesslich wurde mit der jährlichen Gedenkfeier genau das erfüllt, was Fründ als Ziel seiner Chronik formuliert hat: «Wier und alle unser nachkomen söllend und mögend öwenklich der von Zürich bösen willen, den sy gegen den eidgnossen hattent, andenkig sin, dann sy wärint gern aller eidgnossen herren und meister worden».⁹³⁷

Dass dieses Misstrauen gegen Zürich wohl nicht zuletzt im Schlachtgedenken wachgehalten wurde, zeigt sich daran, dass auch später noch in Streitigkeiten verschiedentlich über die abtrünnigen, eidbrüchigen Zürcher geschimpft wurde.⁹³⁸ Aus schwyzerischer beziehungsweise innerschweizerischer Sicht sollte dies später mehr als gerechtfertigt erscheinen, denn infolge der Reformation kam es 1529 und 1531 erneut zum Krieg zwischen der Stadt Zürich und den Waldstätten. Nachdem die Innerschweizer die zürcherischen Truppen im Oktober 1531 beim Kloster Kappel und auf dem Gubel bei Menzingen geschlagen hatten, wurde in Schwyz erneut eine offizielle Jahrzeit eingerichtet, um daran zu erinnern, wie die Zürcher und ihre Anhänger verstossen

933 Sieber, Briefe, S. 21.

934 Fründ, Chronik, S. 293 («Hienach stand geschriben mit namen die, so in dem vergangnen krieg umbkomen sind vor und nach usserm land ze Swytz, sy sigent gesin lantlüt oder ire söldner, und wo und an welhen enden aber den grösten schaden, so die eidgnossen dis kriegs empfangen hant, geschach vor Basel an der Birs, als hievor geschriben stat»). Dass dabei ausdrücklich auf die Schlacht an der Birs verwiesen wird, könnte darauf hindeuten, dass man die Gedenkfeier ursprünglich tatsächlich zu deren Jahrestag vorgesehen hatte, wie es von der eidgenössischen Tagsatzung 1446 vorgeschlagen worden war, vgl. oben Anm. 928.

935 Sieber, Briefe, S. 25; ders., Zürichkrieg, S. 67 f.; Stettler, Überlieferung, S. 129*, Anm. 329*. Einzig zum Gefecht in Freienbach fügte Hans Fründ an der entsprechenden Stelle in seiner Chronik die Namen der umgekommenen Schwyzer hinzu, vgl. Fründ, Chronik, S. 132. Die Namen stimmen grösstenteils überein mit den Listen in den Jahrzeitbüchern, vgl. Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 71.

936 Zur Verkündigung von Schlachtberichten in Bern vgl. oben Anm. 771.

937 Fründ, Chronik, S. 148.

938 Kundschaft des Zürcher Rats über einen Vorfall in Bern (1522), ed. in Strickler, Actensammlung, S. 130 f., Nr. 345 («Seite einer zuo im, wenn die von Zürich ouch tuon wie ander eidgnossen und weltind ouch mit inen in die französich vereingung gan, seite ein anderer, wenn inen nit der pfawenschwanz im füdloch stäckoti, so giengent sy ouch in gemelte vereingung. Daruf spreche aber einer, sy tätinds nit und giengint nit darin, bis man sy aber gehorsam machte, wie im alten Zürichkrieg wär beschechen»). Vgl. hierzu Sieber, Eidleistungen, S. 54.

hätten «wyder die geschwornen pündt, wider alltt hargebrachtte zucht unnd einigkeit, wider eydgnossische trüw, liebe und fründtschafft, ouch wider alle natürliche recht und billigkeit».⁹³⁹ Wiederum wurde den Zürchern also vorgeworfen, die alten Bündnisse missachtet zu haben, und noch immer wurde der Ausgang des Kriegs als Gottesurteil interpretiert.

Als der Schwyzer Landschreiber Balthasar Stapfer um 1538 erstmals ein Urbar über die Gülden sowie weitere Einnahmen und Ausgaben des Landes Schwyz anlegte, nahm er darin als zentralen Posten die «stiftungen gemeiner landtlüten jarzytten» auf, das heisst die allgemeine Schlachtjahrzeit am Fridolinstag sowie die jüngeren Feiern zum Andenken an die Gefallenen der italienischen Feldzüge.⁹⁴⁰ Auch in diesem Fall war also das Gedenkwesen in die Verschriftlichung der Verwaltung eingeschlossen. Wie aus dem Urbar hervorgeht, beliefen sich die Ausgaben für die Begehung der Schlachtjahrzeit am Fridolinstag mittlerweile nicht mehr auf achtzehn, sondern auf 24 Pfund, die von den Siebnern nach ihrem Gutdünken in alle Viertel an arme Leute für Brot und Käse verteilt werden sollten. Für das Andenken an die Schlacht bei Novara, die jeweils am ersten Montag im Juni gefeiert wurde und mit der bereits erwähnten Jahrzeit für den Herzog Karl von Savoyen verbunden war, wurden zwanzig Pfund zur Verfügung gestellt, von denen drei Schilling an die Priester im Land gingen, während man den Rest wiederum an die Armen verteilte.⁹⁴¹ Das Gleiche galt für die Begehung der Jahrzeit zum Andenken an die Schlacht bei Marignano am Tag der Kreuzerhöhung (14. September). Zu ewigem Gedenken wurden die entsprechenden Beschlüsse in sämtlichen Jahrzeitbüchern des Tals eingetragen.⁹⁴²

939 Jahrzeitbuch Schwyz (um 1582), PfA, S. 381 f., ed. in *Jahrzeitbücher SZ*, Bd. 1, S. 218–220.

940 Urbar des Landes Schwyz (um 1538), StASZ, Cod. 1635, Bl. 55r, ed. in Gfr 9, S. 152f. («Stiftungen gemeiner landtlüten jarzytten. Item min herren hand ein sellgrädt unnd ein jartzyt gestiftt unnd das zu began uffgesetzt für unser frommen vordern, so in der lanndtlüten nöten in alltenn kriegen, wie die in jarzytbüchern verschriben standt, allenthalben umkommen sindt, unnd das zu began verordnet uff sannt Fridlis tag. Und soll man das in die ewikeyt ungeändert began, unnd soll man alle jar geben 24 lb, unnd die getheyllt in die vyertell armen lüten um käss unnd brodt. Und sollen die sibner das im lanndt ussteylen, wie sy maynen, das allernutzlichost unnd nottwendigost angeleyt sie. Item aber hand min herren ein jartzyt gestiftt, unnd in die ewikeyt ungeändert zu began verordnet uff dem ersten mentag im brachmonat, von wegen der schlacht Nawerren unnd ouch von des hertzen von Saphoy wegen. Davon soll man jürlich geben 20 lb in die vyertell getheyllt, namlich gan Art 3 lb, gan Steina 3 lb, am Sattel 18 plrt, gan killchgass 9 lb, uff Morsach 18 plrt, gan Muttathall 3 lb. Davon soll man geben eym yeden priester im lanndt 3 ß, das übrig armen lüten umb käss unnd brodt. Das sollen die sibner ussteylen im lanndt, wo sy meinen, da man sin aller nottürfftigost sy. Item noch hannd min herren ein jartzyt gestiftt unnd in die ewikeyt zu began verordnet und ungeändert zu beliben gesetzt uff des heyligen crütz tag am herpst, von der schlacht wegen zu Marinyan vor Melan beschechen. Davon soll man geben unnd das teyllen, wie hievor geschriben stadt»). Balthasar Stapfer hatte zuvor schon das Jahrzeitbuch von Steinen geschrieben, vgl. oben Anm. 391. Zum folgenden Verschriftlichungsschub vgl. Landolt, Finanzen, S. 75.

941 Zur Jahrzeit für den Herzog Karl von Savoyen vgl. oben Anm. 707.

942 Jahrzeitbuch Steinen (1529), PfA, ed. in Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 82–87; Jahrzeitbuch Muotathal (1567), StASZ, Dep. 81 2.4, ed. in Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 119f. («Die schlacht,

Auch in der schwyzerischen March, also dem Gebiet zwischen oberem Zürichsee und Etzel, wurde der Fridolinstag zum Andenken an die Schlacht bei Ragaz genutzt. Wie in Schwyz hatten die Landleute der March den Termin zu einem Feiertag erhoben, um Gott, der Jungfrau Maria und dem heiligen Fridolin für den Sieg zu danken und für die Gefallenen zu beten. Auch hier sollte den Armen jeweils Brot im Wert von zehn Schilling ausgeteilt werden. Der entsprechende Beschluss findet sich in nahezu identischem Wortlaut in sämtlichen erhaltenen Jahrzeitbüchern der Region.⁹⁴³

so vor Navaren geschach. Den ersten montag dises monats begad man ein schlachtjahrzit, wie am end dises jarzitsbuoches zu finden», «firtag und uf disen tag falt ein schlachtjarzit und findest es do hinten»); Jahrzeitbuch Schwyz (um 1580), PfA, ed. in Jahrzeitbücher SZ, Bd. 1, S. 163 f., Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 87–94; Jahrzeitbuch Morschach (16. Jh.), StASZ, Dep. 37.1, ed. in Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 118 («Hac die peragitur anniversarium illorum, qui occubuerunt Mediolani. Inde habetur scriptum speciale in novo anniversariorum libro»); Jahrzeitbuch Arth (1640), PfA, ed. in Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 99 f. («Das folgende Naviren schlachtjahrzeit solle gehalten werden am ersten montag im junio mit einer vigil und 2 gesungnen ämpteren», «auf den heutigen tag, nisi incidat in dominicam, werden gehalten die Meiländer schlachtjahrzeiten mit einer vigil und 2 gesungnen ämpteren»).

- 943 Jahrzeitbuch Galgenen (1477), StASZ, Dep. 87 2.1, ed. in Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 103 («Item es ist zuo wissen, dass ein ammen und gmein lantlüt gemeincklich in der March got und siner lieben muotter Maria, den lieben heiligen s. Fridlin von anligenden sachen, so inen von kriegs wegen von unseren vienden, die uf den selben tag inen und andren unseren eygnossen zuo Ragatz und in unsern landen gegenwürtig waren, da der selb heilig sant Fridlin getrülich angerueft ward und si von ir anrufen erhört wurdend und inen getrüwlich wol gieng, dass si einer grossen macht angesigen uf den selben tag des jars als man zalt mccccxlv [!] jar, und ist also ufgenommen zu loben und zu füren als einen zwelfboten tag by dem bann. Auch uf den tag begad man jarzit aller deren, so in dem selben langwerenden krieg von unseren lantlütten verloren hand»); Jahrzeitbuch Tuggen (1490–1498), PfA, ed. in Gfr 25, S. 143, Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 138 f. («Es ist zuo wüssen, dass ein amman und gemein landtlüt in der March mit wolbedachtem muott gott und Maria zu lob und ere den lieben helgen sant Fridly uff genon, sin tag hinfür ewigklich zu eren und zu firen wirdigklich by dem ban als ein xii botten tag von anligenden sachen, die inen von kriegs wegen von unsern fienden, die inen und unseren eydgenossen zuo Ragatz und in unserem land gegenwürtig uf sin tag des jars als man zalt mccccxvi jar an der alten fassnacht, da der selb helg grüntlich angerufft wart und in irem anrufen erhört wurden, dass sy zuo Ragatz einer grossen macht oblagent und angesygent, darumb wir in uf uns genomen hant erlich zuo firen»); Jahrzeitbuch Altendorf (1493), PfA, ed. in Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 98 («Item uf demselben tag so sol man gedenken und jartzit began allen deren, so in unserem lang werenden krieg und in unser lantlütten dienst und nöten und von unsern lantlütten verloren habend»); Jahrzeitbuch Lachen (um 1570), StASZ, Dep. 74 2.2.1, ed. in Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 116, Jahrzeitbücher SZ, Bd. 2, S. 125; Jahrzeitbuch Wangen (um 1616), PfA, ed. in Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 144 («Item es ist zuo wüssen, dass ein ammann und gemeini landlüt in der March mit guoten sinnen und wolbedachtem muot gott zuo lob und siner lieben muotter der küniglichen magt Marien zu ehr den selbigen lieben heiligen herren st. Fridli ufgenommen hand den selben sin tag, von jetzhin ewigklichen zuo loben und zuo ehren und wirdigklichen zuo firen bi dem ban als ein zwölfboten tag, jederman, jungs und alts, der in unserem land wohnhaft ist, von anliegenden sachen, so inen von kriegs wegen und von unsern und andern eidgnossen zuo Ragatz und auch in unserm land gegenwürtig warent uf sinen tag des jars da man zalt thusent vierhundert viertzig und sechs jar an der alten fasnacht, do derselb heylig treuwlich angerueft ward und in iren nöten erhört wurdent, dass sy daselbst zuo Ragatz einer grossen macht oblegen und angesieget haben. Auch uf denselben tag so soll man jarzit und gedächtnus han aller deren, so in denselben unserm langwirigen krieg von unsern lantlütten in ir dienst und nöten verloren hand»).

Wie sich am Eintrag im Jahrzeitbuch von Lachen erkennen lässt, wurde die bestehende Schlachtjahrzeit im Lauf der Zeit auch hier erweitert um das Gedenken an die Gefallenen aus weiteren kriegerischen Auseinandersetzungen, nämlich aus dem Schwabenkrieg und aus den italienischen Feldzügen.⁹⁴⁴ Ebenso wurde dem Eintrag im Jahrzeitbuch von Galgenen später noch die Jahrzeit derjenigen Landleute vorangestellt, die 1515 in der Schlacht bei Marignano gefallen waren.⁹⁴⁵ Solche Hinzufügungen zeugen davon, dass das Schlachtgedenken über längere Zeit gepflegt und sporadisch aktualisiert wurde.

Wohl ebenfalls unter schwyzerischem Einfluss beging man den Fridolinstag als Feier zum Dank für den Sieg in der Schlacht bei Ragaz auch in benachbarten Landschaften, etwa in Küsnacht am Rigi sowie im Ägerital, wie aus den dortigen Jahrzeitbüchern hervorgeht.⁹⁴⁶ Hinweise auf eine «Eidgenossenjahrzeit» finden sich ausserdem im Jahrzeitbuch von Cham. Wie aus mehreren verstreuten Einträgen hervorgeht, richteten dort viele Leute ihre Stiftungen an diese Jahrzeit und verlangten dafür, in das Gedenken eingeschlossen zu werden.⁹⁴⁷ Dieses Vorgehen verdeutlicht, dass nicht alle

944 Jahrzeitbuch Lachen (um 1570), StASZ, Dep. 74 2.2.1, ed. in Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 116, Jahrzeitbücher SZ, Bd. 2, S. 125 («Diesen tag hend gemein landlüth ufgenommen wie eins helgen apostlen tag zfiren von wegen einer grossen schlacht, so im jar 1446 zuo Ragatz geschach. Man soll och uff gemelten tag jarzit halten aller deren, so ynn unserer landlütten dienst und kriegten sind umkon», es folgen die Namen der Gefallenen aus der Schlacht bei Ragaz, von Rheineck, Pavia und Novara; schliesslich wurde von anderer Hand Marignano hinzugefügt und daran anschliessend von wieder anderer Hand «Und sol man uf dis jarzyt für x ß brott armen lüthen ustheillen»).

945 Jahrzeitbuch Galgenen (1477), StASZ, Dep. 87 2.1, ed. in Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 103 («Item dis sind in unseren neten in Meyland umbkommen mit namen»).

946 Jahrzeitbuch Küsnacht (1639), PfA, Bl. 66 v, ed. in ASG 7, S. 360, Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 104 f. («N. B. Anno 1445 [!] geschach die schlacht vor Ragatz, by welcher waren von gemeinen eidgenossen die von Lucern, Bern, Schwitz, Uri, Underwalden und Zug, ouch Glaris. Do gab ihnen gott und sin wirdige muotter Maria, auch der heilig Fridolinus, dass sie mit grossen ehren das feld erhielten und den feind erschluogen. Dorum ist diser tag gott dem almechtigen wie auch dem ganzen himlischen her, bevorderist der muotter gottes Mariae und dem heiligen Fridolino, zuo lob und ehren, auch danckbarkeit, zuo firen angstel»); Jahrzeitbuch Oberägeri (1536), PfA, ed. in Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 336 («Es ist zu wüssen, das die gemeind zu Egeri hat ufgenommen zu firen sant Fridlin als ein zwölfboten, von wegen das ein lobliche eidgnoschaft uf gemelten tag ire fiend überwunden zu Ragatz mit der hilf gottes», dazu «Feriatur hactenus sub praecepto»). Wolfram, Studien, S. 79, behauptet, dass man den Fridolinstag auf Geheiss der Schwyzer um 1540 auch in Ragaz eingeführt habe, was wohl auf einem Missverständnis des Eintrags im Urbar des Landes Schwyz basiert, der die Jahrzeit für die Gefallenen der Schlacht bei Ragaz betrifft, keinesfalls aber meint, dass die Feier in Ragaz selber stattfinden müsse, vgl. oben Anm. 940.

947 Jahrzeitbuch Cham (um 1500), PfA, ed. in Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 324 f. («Aber hat Hans Weber und Margret Grettiner sin husfrow ufgesetzt ein guldin gelds an der eidgnossen jarzit, und sol man ir und ir vordern beder jarzit began uf der eitgnossen jarzit, und stad uf der müli zu Hedingen, uf hus und hofstatt, ist ablösung und sol man das inzien nach des jarzit rodels inhalt», «Aber hat Andres Halter gesetzt an der eidgnossen jarzit x ß gelds und x ß gelds an sant Jacob und x ß gelds an sant Wolfgang, wie da wist der brief», «und durch dera aller vordern und nachkomen hat Ruedi Twerenboldt gesetzt i viertel kern an der eidgnossen jarzit», «Heini Twerenboldt hat geben durch siner sel heil willen v guldin an sant Jacob, x ß gelds an das jarzit der eidgnossen, falt nach beder

Namen, die sich in den Schlachtjahrzeiten finden, notwendigerweise Gefallene sind, was einige Widersprüche dieser Aufzeichnungen erklären könnte und zugleich aufzeigt, auf welche Weise Familien dafür sorgen konnten, dass ihre Namen im Rahmen des Schlachtgedenkens Erwähnung fanden.

In der Stadt Luzern, wo man bereits grössere Gedenkfeiern für Sempach und Arbedo kannte, wurde der Fridolinstag ebenfalls mit dem Schlachtgedenken in Verbindung gebracht. Wie der spätere Stadtschreiber Renward Cysat berichtet, soll der Luzerner Rat im Jahr 1469 beschlossen haben, dass man den Tag fortan alljährlich bei einer Busse von einem Pfund feiern sollte, wie es zum Andenken an die Schlacht bei Ragatz bestimmt worden sei. Für die Begehung der Jahrzeit sollte der Rat dem städtischen Franziskanerkloster zwei Pfund bezahlen. Nach altem Brauch wurden ausserdem der Schützengesellschaft zwanzig Schilling gegeben für alle Mitglieder, die an den Feierlichkeiten teilnahmen.⁹⁴⁸ Diese eigentümliche Zahlung an die Schützen mag damit zusammenhängen, dass die Gesellschaft zunächst wohl jeweils am Fridolinstag, später dann am «schmutzigen Donnerstag» in der Fasnachtszeit einen grossen Umzug mit Waffenschau organisierte.⁹⁴⁹ Auf den heiligen Fridolin bezog sich demnach ursprünglich vielleicht auch die populäre Gestalt des «Bruder Fritschi», des maskierten Anführers der Luzerner Fasnachtsumzüge.⁹⁵⁰

rödel sag», «Elsa Buocherin, Jenis tochter, die hat gen x guldin, fünf guldin an sant Jacob und fünf guldin an der eidgnossen jarzit», «Jost Mertzen von Buochennass hat gen ix plaphart gelds an der eidgnossen jarzit», «Heini Müller hat gesetzt an der eidgnossen jarzit ein viertel kernen, gad ab Hans Häberlings güteren», «Hans Mertz, Jacob, Jost, alle dri gebruederen, die hand geordnet durch ira und ir aller vordren und nachkomen sel heil willen vi lb gelds an der eidgnossen jartzit»).

948 Cysat, *Collectanea*, Bd. 1/2, S. 644 f. («Von wägen der schlacht zuo Ragatz. Uff sanct Fridlins tag anno 1469 hand sich min herren rät und hundert bekennt, dass man nun von diss hin denselben sanct Fridlins tag järlichen firen sol, jederman by ein pfund wie dan das vor zyten von der schlacht wegen zuo Ragatz angesechen und zuo lob und eere gottes dem allmechtigen uffgesetzt worden ist. Darzuo soll man ouch uff den tag nit in den rat gan, noch rat haben, sunder wie vorstadt loblichen fyren, es were dann sach, dass man mercklicher und träfenlicher, eehafftiger not halb rat mueste haben; den mag man das thun und anders nit. Darzuo soll man ouch uff denselben tag von der statt ii lb geben namlich den barfuossen x ß, umb dass sy das jarzytt unser vorderen, die denn zuo Ragatz erschlagen wurden, desselben tags begangendt, unnd 20 ß soll man uff der schützen stuben geben, als ouch das von alter harkomen ist, denen zuo stür, so das jarzyt begand und daby sind»). Dass der Rat den Franziskanern zum Fridolinstag bereits 1462 drei Schilling für Wein gespendet hatte, geht hervor aus der Umgeldrechnung Luzern (3. April 1462), StALU, COD 8335, ed. in Gfr 64, S. 192 («iii ß umb win uff sant Fridlis tag den barfuossen»). Tatsächlich wurde auf die Begehung der Schlachtjahrzeit zum Fridolinstag im Jahrzeitbuch des Franziskanerklosters noch bei dessen Erneuerung im Jahr 1518 hingewiesen, vgl. oben Anm. 892.

949 Haas-Zumbühl, *Gesellschaft*, S. 190–195; Weber, *Safranzunft*, S. 10–18.

950 Vgl. hierzu Dubler, *Handwerk*, S. 78–82; Haas-Zumbühl, *Gesellschaft*, S. 190–195; Hoffmann-Krayer, *Volkskunde*, S. 73–75; ders., *Fastnachtsgebräuche*, S. 263 f.; Hugger, *Bruder*, S. 121 f.; Weber, *Safranzunft*, S. 10–18. Zwar nicht mit dem Heiligen dieses Namens, aber doch immerhin mit einem angeblich besonders tugendhaften Stadtbürger namens Fridli brachte der spätere Stadtschreiber Renward Cysat die Fritschi-Figur in Verbindung, vgl. Cysat, *Collectanea*, Bd. 1/2, S. 720 f. («Alls nun in volgender zytt ein gutter landman und ussburger diser statt, ouch in dem selbigen

Begangen wurde der Fridolinstag als Schlachtjahrzeit auch in der Landschaft Entlebuch, die sich zunächst als gleichwertiger Partner mit der Stadt Luzern verbündet hatte, im Lauf der Zeit aber faktisch zu einem städtischen Untertanengebiet herabgedrückt worden war. Wie hier die Feierlichkeiten begangen werden sollten, wurde in sämtlichen Jahrzeitbüchern festgehalten. Demnach sollte man in jeder Kirche ein Tuch ausbreiten und während des gesamten Gottesdienstes darauf zwei Kerzen brennen lassen. Ausgestattet war die Jahrzeit mit drei Mäss Käse, das heisst insgesamt zwölf Laib zu ungefähr sieben bis acht Pfund, die am Mittwoch in der Fronfasten vor Weihnachten (13. Dezember) an die Kirchen von Entlebuch, Escholzmatt und Schüpfheim verteilt werden sollten. Davon sollte man den Priestern je einen Schilling geben und den Rest als Almosen unter die Armen austeilen.⁹⁵¹ Ebenfalls einen Schilling erhielt gemäss dem Eintrag in Entlebuch der Leutpriester im nahen Dorf Ruswil (im Text dialektal als «Romoss» bezeichnet); dieses war offenbar in das Gedenkwesen des Entlebuchs einbezogen, weswegen man auch im dortigen Jahrzeitbuch auf die Feierlichkeiten hinwies.⁹⁵²

Dass man mit der Begehung dieser Jahrzeit im Entlebuch ein eigenständiges regionales Selbstbewusstsein zum Ausdruck bringen wollte, zeigt sich allein schon daran, dass der Beschluss von den Landleuten gemeinschaftlich gefasst und nicht von der städtischen Obrigkeit in Luzern verordnet wurde. Das Gedenken galt ausserdem ausschliesslich den eigenen Landleuten, nicht etwa den Luzernern oder Eidgenossen.

kilchgang ussert dem Hoff an der Halden gessen, sonst Fridlin, aber nach der gemeinen gröbern unsern landsprach Fritschi genannt, wölcher ungefarlich im jahre des herrn 1480 möchte uss diser zytt gescheiden sin»).

- 951 Jahrzeitbuch Entlebuch (um 1492), PfA, B 28, ed. in Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 258 («Item es ist zu wüssen, das die landlüt gemeinlich zuo Entlibuoch ein ewig jarzit durch der landlütten willen, die untz uf disen tag je verloren hand in den nöten unserer heren von Lutzern oder aller eidgnossen willen oder nöten, es si ze Butisholtz oder ze Sempach, ze Bellitz, an der Letzi, ze Basel oder wo si belieben sind, hat man durch der vorgenanten seelen heil willen gesetzt 3 mess käsen, ze teilen uf mittwochen in der fronfasten in der zukunft unsers herren, zuo Entlibuoch ein mess, zuo Schöpfen ein mess, zuo Escholzmatt ein mess und sol man in jegklicher kilchen ein dept spreiten und also ir jarzit began und sol man das mes zuo Entlibuoch also teilen: i ß einem lütpriester daselben, i ß einem lütpriester gen Romoss, das ander armen lüten und sol man den tag sant Fridlis heiligklich firen als den sonntag und sol man die spend gen uf sant Fridlis tag und gat das mess ab dem endren guot under der Egg, Stapfers guot»); fast identisch, jedoch ohne Nennung der Schlacht bei Sempach, auch im Jahrzeitbuch Hasle (1494), PfA, ed. in Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 262; Jahrzeitbuch Escholzmatt (um 1513), PfA, ed. in Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 258 f.; Jahrzeitbuch Marbach (1592), PfA, ed. in Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 269 f.; Jahrzeitbuch Doppleschwand (1600), PfA, ed. in Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 257 f.; Jahrzeitbuch Schüpfheim (1608), PfA, ed. in Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 275 f.
- 952 Jahrzeitbuch Ruswil (1488), PfA, B 85, ed. in Gfr 17, S. 11, Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 273 («Im jar do man zalt von der geburt Cristi unsers herren mccccxvi geschach die schlacht zuo Ragatz, zwüschen den eidgnossen und denen von Zürich, und gab got den eidgnossen das glück, das si oberhand gewunend, und harum ist ufgesetzt, das man alle jar sol geben ein spend uf sant Fridlis tag got ze lob und den, so da verluren ze trost ir selen, und sol man firen, wie das ufgenommen ward», dazu «Feriatur secundum consuetudinem chatolicam»).

Dies vermag auch zu erklären, warum die Schlacht bei Sempach im Gedenken der Entlebucher nur eine untergeordnete oder überhaupt keine Rolle spielte; buchstäblich am Anfang der eigenen Geschichte stand in deren Selbstbewusstsein stattdessen die erfolgreiche Abwehr der Gugler im nahen Buttisholz im Jahr 1375, gefolgt von der Schlacht bei Arbedo 1422 und den Gefechten bei der Letzi am Hirzel 1443 und bei Sankt Jakob an der Birs bei Basel 1444. Auch im Entlebuch wurde demnach nach dem Zürichkrieg verbindlich festgelegt, wie man das Andenken an diesen und weitere, länger zurückliegende Konflikte bewahren sollte.

Zumindest an einzelnen Kirchen wurde der Fridolinstag ferner in Unterwalden begangen, wie entsprechende Einträge in den Jahrzeitbüchern im obwaldnerischen Dorf Sachseln oder im nidwaldnerischen Hauptort Stans belegen.⁹⁵³ Dabei wurde in beiden Orten ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Begehung dieses Feiertags durch einen gemeinsamen Beschluss der Eidgenossen festgesetzt worden sei («secundum consuetudinem confederatorum», «communi consilio et deliberatione confederatorum», «ist von gmeinen eidgnossen ufgnommen ze firen»). Gut möglich also, dass man sich damit auf den eingangs erwähnten Tagsatzungsentscheid berief.⁹⁵⁴ Genau diese Feier zum Dank für die eidgenössischen Kriegserfolge dürfte gemeint gewesen sein, wenn es im Pfrundbrief von Emmetten aus dem Jahr 1454 heisst, der dortige Priester solle seinem Amtskollegen in Buochs helfen, «der eidgnossen jarzite» zu begehen, «als das sit und gewöhnlich ist».⁹⁵⁵

Heilige Helfer

Als wichtigster Schlachtfeiertag etablierte sich in weiten Teilen der Eidgenossenschaft der Zehntausendritterttag (22. Juni). Dieses Datum galt in Bern bereits wegen des Siegs in der Schlacht bei Laupen als Glückstag, weswegen man den Kampf um Murten im Jahr 1476 absichtlich auf diesen Termin legte in der Hoffnung, die Heiligen würden

953 Jahrzeitbuch Sachseln (1550), PFA, ed. in Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 189 («Feriatur secundum consuetudinem confederatorum. Ipsa die celebratur festum sancti Fridolini confessoris, quod celebratur ut festum unius apostoli solemniter, et hoc est communi consilio et deliberatione confederatorum, qui eo die ex gratia dei et sancti Fridolini vincuntur hostes suos in Ragatz, forte mille viri plusquam sex vel septem millia adversariorum in dominica invocavit ille die anno domini mccccxvi»); Jahrzeitbuch Stans (1621), PFA, ed. in Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 231 («S. Fridolinus ist von gmeinen eidgnossen ufgnommen ze firen wie ein 12 boten tag»).

954 Vgl. oben Anm. 928.

955 Pfrundbrief Emmetten (17. November 1454), PFA, ed. in Gfr 19, S. 287, zit. bei Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 196, Joller, Schlachtjahrzeit, S. 14, Küchler, Eidgenossenjahrzeit, S. 447 («Derselb priester und all sin nachkomen, die die kilchen uf Emmetten empfangen werdent, sollend auch gebunden sin, dem lütpriester ze Buochs und sinen nachkomen der eidgnossen jarzite helfen began in der kilchen zu Buochs, wen innen das kunt getan wird, das man si began wölle, als das sit und gewöhnlich ist, und sol darwider nit sin»). Keinesfalls kann man aus diesem Hinweis darauf schliessen, dass bereits zu diesem frühen Zeitpunkt ein ausführlicher, verbindlicher Bericht über die Schlachtjahrzeit existierte, wie er von der Landsgemeinde 1560 aufgesetzt und fortan verkündet wurde, vgl. unten Anm. 1027.

den eidgenössischen Truppen auch diesmal beistehen.⁹⁵⁶ Tatsächlich kursierten unmittelbar nach dem siegreichen Ausgang des Kampfes erste Gerüchte, denen zufolge man beobachtet habe, wie die Heiligen persönlich vom Himmel herabgestiegen seien, um die Feinde in die Flucht zu schlagen.⁹⁵⁷ Noch aus dem Feld schrieb der Basler Bürgermeister Peter Rot nach Hause, dass Gott, die Jungfrau Maria und die heiligen zehntausend Ritter mit ihnen gekämpft hätten, denn der Sieg sei übermenschlich gewesen. Zugleich forderte er den Rat auf, den genannten himmlischen Helfern zu danken, sie zu loben und zu ehren.⁹⁵⁸ Tatsächlich beriet der Basler Rat schon wenige Tage später darüber, wie man sich «umb lob- und dancksagung unnser lieben frowen und den zechen tusent rittern unnser uberwindung halb» verhalten wolle.⁹⁵⁹ Als sich im folgenden Jahr das Datum des Zehntausendrittertages näherte, wurde beschlossen, dass man dessen feierliche Begehung in allen Kirchen verkünden sollte.⁹⁶⁰ Im gleichen Jahr beschloss bekanntlich der Rat der Stadt Bern, dass man den Zehntausendritterttag fortan im gesamten bernischen Herrschaftsgebiet feiern und dabei der Gefallenen des vergangenen Kriegs gedenken sollte.⁹⁶¹ Von der Umsetzung dieses Beschlusses zeugen zahlreiche Einträge in den Jahrzeitbüchern der Region, die den Zehntausendritterttag als obrigkeitlich verordneten Feiertag ausweisen.⁹⁶² Wie aus einem weiteren Erlass des Berner Rats von 1487 hervorgeht, sollte bei dieser Gelegenheit in allen Kirchen ein chronikalischer Bericht über die Ereignisse verkündet werden.⁹⁶³ Damit wurde eine einheitliche Textgrundlage geschaffen, mit welcher das obrigkeitlich sanktionierte Geschichtsbild im Rahmen des liturgischen Gedenkwesens an die breite Öffentlichkeit vermittelt wurde.

956 Vgl. oben Anm. 768.

957 Knebel, *Diarium*, ed. in *Basler Chroniken*, Bd. 3, S. 33 («Refertur, quod cum magna pluvia fuerit in die decem militum martirum, ... omnes genua flecterent sepiens et orarent, deinde se suasque animas deo commendarent expansis brachiis, subito serenatum fuit celum et nulla lubricitas patuit propter imbrem, visi sunt agmina militum precedere exercitum nostrum, propellentes Burgundum in fugam»). Vgl. hierzu Howald, *Zehntausend-Ritter-Tag*, S. 117; Meyer, *Fahnen*, S. 225–227; Ochsenbein, *Laienfrömmigkeit*, S. 327 f.

958 Brief des Bürgermeisters Peter Rot an den Rat der Stadt Basel (23. Juni 1476), enthalten in Knebel, *Diarium*, ed. in *Basler Chroniken*, Bd. 3, S. 14 f. («Der ewig allemechtig gott, die wirdige und kusche, reine jungfrow und muoter Maria, die heiligen 10000 ritter habend für uns gefochten, dann die sach nit monschlich gewesen ist. Dem allemechtigen gott, siner würdigen muoter und den heiligen 10000 rittern wellend lob und danck sagen und sy loben und eren»).

959 *Öffnungsbuch Basel* (Juni 1476), StABS, AHA Protokolle, *Öffnungsbuch* Nr. 5, S. 172, zit. bei *Basler Chroniken*, Bd. 3, S. 15, Anm. 1.

960 *Öffnungsbuch Basel* (Juni 1477), StABS, AHA Protokolle, *Öffnungsbuch* Nr. 5, S. 185, zit. bei *Basler Chroniken*, Bd. 3, S. 15, Anm. 1 («Ged[enk] ze manen unnser herrn an den tag der x m ritter unnser uberwindlichkeit zu Morrtton, damit man dz in den kilchen verkunden mög»).

961 Vgl. oben Anm. 769.

962 Vgl. oben Anm. 855.

963 Vgl. oben Anm. 771.

Zwei Jahre später wurde der Termin für das offizielle Schlachtgedenken auch in Uri auf den Zehntausendrittertag gelegt. Im Juni 1489 beschlossen Landammann, Rat und Landsgemeinde, dass man an diesem Datum künftig in allen Kirchen des Tals die Jahrzeit der Gefallenen aus sämtlichen kriegerischen Auseinandersetzungen begehen sollte, in die Uri je verwickelt gewesen war. Feierlich wurde festgelegt, dass die Priester jeweils am Vorabend die Vigil halten und am folgenden Tag die geforderten Messen zelebrieren sollten. Ausserdem hatte man den Armen eine Brotspende in der Höhe von zwölf Pfund (96 Plappart) aus dem Landessäckel auszuteilen, nämlich 24 Plappart im Hauptort Altdorf, je zwölf Plappart in Bürglen und Silenen, je sechs Plappart in Attinghausen, Erstfeld, Schattdorf, Seelisberg, Spiringen und Wassen sowie je vier Plappart in Isenthal, Seedorf und Sisikon. Damit diese Regelung nicht vergessen ginge, sollte sie zur regelmässigen Verkündigung in sämtlichen Jahrzeitbüchern eingetragen werden, und tatsächlich findet sich der Text in den meisten urnerischen Exemplaren.⁹⁶⁴

964 Landsgemeindebeschluss zur Begehung der allgemeinen Schlachtjahrzeit am Zehntausendrittertag (21. Juni 1489), eingetragen im Jahrzeitbuch Attinghausen (1501), PfA, S. 98–102, Jahrzeitbuch Altdorf (um 1520), PfA, Bl. 31 r, 74 r–77 r, ed. in Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 7f.; Wymann, Schlachtjahrzeit, S. 1 f.; Jahrzeitbuch Schattdorf (1518), PfA, ed. in Gfr 6, S. 172 f. («Dis ist dz jarzit, so myn herren haben uffgesetzt ze began an der x m rittertag. Wir der landaman, rat und gemein landlüt ze Ure thuond kunt und ze wüssen aller mencklichem, nachdem der almächtigt got uns und unseren fordern in grossen nöten uss unser fienden hand genomen und grosse gnad bewist hat, also dz wir und unser fordern uss unserem land und von andern orten der eidgnosschaft zuo dickeren malen mit wenig lüten gross getaten und merklich überwindung bys jetz getan haben, sunderlich und zum ersten am Morgarten, darnach zuo Louppen, ze Sempach, ze Bellentz, an der Letzy und vor Zürich am Silfeld, zuo Ragatz und ze Basel an der Pirs, ze Castilion, ze Elicourt, ze Granse, ze Murten, ze Nanse und zuo letscht in unserem land Lifinen ze Girmis. Das nu unser fordern ouch betrachtot und darumb ufgesetzt haben, dz sy und ir ewigen nachkomen fürhin söllin und wellin der x m rittertag firen als eins zwölfboten tag by dem banschatz, von wegen dz inen der almächtigt got uf der x m rittertag abet ze Louppen grosse gnad erzoigt hat, und diewile nu wir darin ein gantz gefallen haben und fürhin das ouch halten wellend, angesechen, dz uns gott ouch uf demselben der x m rittertag sig und gnad verlichen hat ze Murten gegen dem hertzog von Burgunde. Und darum so haben wir witter angesechen und uf uns gesetzt, dz wir und unser ewigen nachkomen sollend und wellend uf dem selben tag jerlich in allen kilchen unsers lands, da man begrebnus begat, jarzit und gedächtnuss haben aller der selen, so in sölichen stritten und kriegen an unserem und an unser fyenden ort belieben und umbkomen sind. Und ist ouch gantz unser meinung, dz all priester in unserem land jerlich sölich jarzit begangin am abet mit einer vigilia und am tag mit mess haben. Daby so haben wir uf uns selbs gesetzt und gesprochen, jerlich und ewanklich ze geben us gemeins landsseckel namlich xii pfund umb brot, uf dem selben tag armen lüten uszeteilen. ... Und damit sölicher ordnung nit vergessen, sunder in allen jetzgenanten kilchen die jarzit also begangen, die spenden und dz brot usgeteilt werde, so haben wir uns des alles zuo vergicht und ze warem urkund, sölichs alles wie hie in alle jarzitbuecher lassen schriben. Beschach uf suntag nach unseres herren fronlichnamtag in dem jar des herren fiertzechen Hundert achtzig und nün jar»). In der vorliegenden Form entstand der Text wohl erst anlässlich der Neuregelung der Landesfeiertage im Jahr 1527, die vom Landschreiber Amandus von Niederhofen in sämtliche Jahrzeitbücher eingetragen wurde, vgl. oben Anm. 389 und unten Anm. 1018.

Den ausführlichen Bestimmungen zur Begehung der Jahrzeit folgt eine Liste der Schlachten mit den Namen der dabei angeblich oder tatsächlich gefallenen Urner.⁹⁶⁵ Namentlich genannt werden einzelne Gefallene aus den Kämpfen am Morgarten 1315, bei Laupen 1339, Sempach 1386, Näfels 1388 und Arbedo 1422, aus dem Zürichkrieg 1443–1446, den Burgunderkriegen 1474–1477 sowie den Kämpfen gegen die Truppen des Herzogs von Mailand bei Giornico 1478 und zuletzt im Eschental 1487. An dieser Stelle endete ursprünglich der zur Verkündigung vorgesehene Text mit einem Aufruf zur Fürbitte für die Verstorbenen.⁹⁶⁶ Später wurden der Schlachtjahrzeit noch die Gefallenen des Schwabenkriegs 1499, der ennetbirgischen Feldzüge 1512–1525, der Schlacht bei Kappel 1531 sowie verschiedener Söldnerzüge in fremden Diensten hinzugefügt, insbesondere des Gefechts bei Blainville/Dreux 1562, sodann diejenigen der Villmergerkriege 1656 und 1712, der Gefechte gegen die französischen Truppen in der Revolutionszeit 1798, der Freischarenzüge 1844/1845 und des Sonderbundskriegs 1847/1848, mitunter sogar noch die Soldaten aus dem Aktivdienst der beiden Weltkriege der Jahre 1914–1919 und 1939–1945, die freilich nicht im Kampf, sondern an der Grippe gestorben waren.⁹⁶⁷

Verlängerung der Vergangenheit

Die Urner Schlachtjahrzeit aus dem Jahr 1489 zeugt davon, dass es zum Zeitpunkt ihrer Formulierung üblich geworden war, die eigene Geschichte entlang einer fast kanonischen Reihe von Schlachten zu imaginieren. Begonnen wurde diese Liste mit der Schlacht am Morgarten, bei der Mitte November 1315 ein habsburgischer Heereszug am Ufer des Ägerisees aus dem Hinterhalt heraus angegriffen und unter dramatischen Umständen in die Flucht geschlagen worden war.⁹⁶⁸ Rückblickend konnte man dieses Ereignis geradezu als Gründungsmoment der Eidgenossenschaft betrachten.⁹⁶⁹ Diese Bedeutung war ihm allerdings noch nicht von Anfang an zugesprochen

965 Vgl. unten Anm. 982f.

966 Dieser ursprüngliche Schluss findet sich nur im Jahrzeitbuch Schattdorf (1518), PfA, ed. in Gfr 6, S. 178, Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 16, Wymann, Schlachtjahrzeit, S. 13 («Und darumb so gedenket durch gotz willen aller dero, so in sölichen obgemelten nöten zuo beidersit umbkomen sind, und ouch aller der unseren, so by sölichen nöten gewesen und für uns not und arbeit gelitten hand, sy sigin da beliben oder nit, lebend oder tod, dass der almechtig got welle den lebenden und den toten sin gnad und barmherzigkeit mitteilen»).

967 Vgl. hierzu Kreis, Gefallenendenkmäler.

968 Die wichtigsten Quellen zur Schlacht sind ed. in Liebenau, Morgarten. Zu Ursachen, Verlauf und Folgen vgl. Amgwerd, Morgarten; Hess, Morgarten; Meyer, Morgarten; Wiget, Art. «Morgartenkrieg», in: HLS, Bd. 8, S. 725–727; zur Skepsis der neueren Forschung Beck, Morgarten; Sutter, Morgarten; Wiget, Morgarten; für eine interessante Neuinterpretation Sablonier, Morgarten; ders., Gründungsjahr; ders., Gründungszeit, S. 141–160. Wie sich die Sinnzuschreibungen dieses Ereignisses entwickelten und veränderten, beschreibt Schnitzer, Morgartenschlacht.

969 Vgl. hierzu Sablonier, Gründungsjahr.

worden. Jedenfalls scheint die Erinnerung daran im Rahmen des Schlachtgedenkens erst an der Wende zum 16. Jahrhundert neu belebt worden zu sein.

Zwar berichtete schon der zeitgenössische Franziskanermönch Johannes von Winterthur alias Vitoduran in seiner Chronik davon, dass die Schwyzer den Othmarstag (16. November) als Datum des Kampfes zu einem Feiertag erhoben hätten, um Gott auf ewige Zeit für den Sieg zu danken.⁹⁷⁰ Doch gerade in Bezug auf den Morgartenkrieg basiert die Chronik teils wörtlich auf biblischen Vorlagen.⁹⁷¹ Da der Geistliche aus der habsburgischen Stadt Winterthur das Kriegsglück als Gottesurteil interpretierte, suchte er nach einer Erklärung für die Niederlage der eigenen Truppen gegen die unbotmässigen Bauern von Schwyz («quedam gens rusticalis in vallibus dictis Swiz habitans»), und er fand sie darin, dass diese sich frommer und gottesfürchtiger gebärdet haben mussten als der habsburgische Herzog und seine siegesgewissen adligen Gefolgsleute, deren Hochmut dem Bettelmönch verwerflich erscheinen musste.⁹⁷² In direkter Anlehnung an seine biblische Vorlage (Judith 4, 1–17; 6, 15) schilderte der Chronist daher in besonderer Ausführlichkeit, wie die Schwyzer sich vor der Schlacht in andächtigem Gebet und Fasten übten, und in den gleichen Zusammenhang gehört wohl auch die angebliche Einführung einer Dankfeier, wie sie Vitoduran von der Schlacht bei Laupen aus Bern kannte.⁹⁷³

Wenn es tatsächlich schon unmittelbar nach der Schlacht zu einem derartigen Beschluss gekommen sein sollte, dann scheint er nicht konsequent umgesetzt worden zu sein, denn in den frühesten Jahrzeitbüchern der Region fehlt jeder Hinweis auf einen entsprechenden Feiertag, geschweige denn, dass die Namen der Gefallenen verzeichnet worden wären.⁹⁷⁴ Von einer eigentlichen Schlachtjahrzeit, die unmit-

970 Chronik des Franziskaners Johannes von Winterthur (um 1340), ed. in MGH rer. Germ. N. S., Bd. 3, S. 81 («Et illa die pro triumpho a Deo habito diem festum feriamque sollempnem singulis annis in perpetuum recolendam statuerunt»).

971 Baethgen, Morgarten; Schlapp, Morgartenschlacht.

972 Der Gegensatz zwischen dem Hochmut der Adligen und der Demut der Bauern wird im Gebet der Schwyzer in direkter Rede thematisiert, vgl. Chronik des Franziskaners Johannes von Winterthur (um 1340), ed. in MGH rer. Germ. N. S., Bd. 3, S. 78 («Domine deus celi et terre intueri superbiam eorum et respice ad humilitatem nostram et ostende, quoniam non derelinquis presumentes de te et presumentes de se ac de sua virtute gloriantes humilias»). Vgl. hierzu Sablonier, Ägeri, S. 32; Schlapp, Morgartenschlacht, S. 22; Sutter, Morgarten, S. 295.

973 Chronik des Franziskaners Johannes von Winterthur (um 1340), ed. in MGH rer. Germ. N. S., Bd. 3, S. 162–164. Wie daraus hervorgeht, war Vitoduran mit den Berner Verhältnissen bestens vertraut. Dass der Chronist bernische Gebräuche wie das Beten vor der Schlacht bei Laupen auf die Schlacht am Morgarten und die Schwyzer übertragen habe, vermutet auch Schlapp, Morgartenschlacht, S. 20–22.

974 Dass jeder frühe Hinweis auf eine solche Schlachtfeier fehlt, wurde schon verschiedentlich mit Verwunderung festgestellt, allerdings ohne daraus die quellenkritischen Konsequenzen zu ziehen, vgl. etwa Schnitzer, Morgartenschlacht, S. 77–82; ähnlich Santschi, Mémoire, S. 23 (deutsch: Nationalfeste, S. 23); Sablonier, Ägeri, S. 29 f.; ders., Morgarten, S. 117; ders., Gründungszeit, S. 143 f.; kritischer ders., Schatzsuche, S. 622, 624; Wiget, Morgarten, S. 45, mit dem Hinweis, die betreffenden Gedenkfeiern seien «quellenmässig nicht hinter dem Jahr 1500 fassbar».

telbar nach dem Ereignis ins Leben gerufen und dauerhaft begangen worden wäre, kann somit kaum die Rede sein. Ohnehin scheint das Andenken an dieses Ereignis in den Waldstätten selber zunächst nicht sonderlich gepflegt worden zu sein. In der Chronik des Weissen Buchs von Sarnen wird die Schlacht am Morgarten jedenfalls überhaupt nicht erwähnt.⁹⁷⁵ Es war vor allem der bernische Chronist Konrad Justinger, welcher den Morgartenkrieg mit der Gründung der Eidgenossenschaft in Verbindung brachte und damit eine Parallele zu den Kämpfen der Berner gegen die Habsburger herstellte.⁹⁷⁶ Dieser Erzählung folgte um 1482 der Luzerner Chronist Melchior Russ, womit die Vorstellung vom ersten «Freiheitskrieg» als «Ursprung» der Eidgenossenschaft auch in die Innerschweiz gelangte.⁹⁷⁷

Es ist daher wohl kein Zufall, dass die Urner ein paar Jahre später eine Schlachtjahrzeit aufsetzten, die ausgerechnet bei der Schlacht am Morgarten begann und sodann fortfuhr mit den Gefechten bei Laupen, Sempach und Näfels.⁹⁷⁸ Diese Aufzählung entsprach genau jenem Kanon der grossen Schlachten, den Konrad Justinger in seiner Berner Chronik ausgearbeitet und Melchior Russ für seine Luzerner Chronik übernommen hatte. Da Russ über enge Kontakte nach Uri verfügte und zwischenzeitlich sogar dorthin übersiedelt war, ist nicht auszuschliessen, dass er selber die Abfassung des Texts für die Schlachtjahrzeit beeinflusst hat. Dies ist umso wahrscheinlicher, als er mit dem damals amtierenden Landammann Andreas von Beroldingen persönlich bekannt war.⁹⁷⁹ Wenngleich eine solche direkte Einflussnahme durch den Luzerner Chronisten letztlich Spekulation bleiben muss, würde dadurch der Wissenstransfer vom städtischen Zentrum Luzern nach Uri schlüssig erklärt.

Im Text der Urner Schlachtjahrzeit werden erstmals Namen von Personen genannt, die bei Morgarten auf eidgenössischer beziehungsweise ernerischer Seite gefallen sein sollen, nämlich Ritter Heinrich von Hospental, Konrad von Beroldingen, Ruedi Fürst, Konrad Löry und Welti Seman oder Leman. Heinrich von Hospental hatte zum Zeitpunkt der Schlacht zwar tatsächlich als Ammann im Urserental amtiert. Er lebte allerdings nachweislich noch nach der Schlacht und wurde 1317 von Kaiser Ludwig sogar abgesetzt, weil er im Thronstreit zwischen diesem und seinem habsburgischen Kontrahenten zu Letzterem gehalten hatte, also schwerlich einem Überfallskommando auf diesen angehört haben wird.⁹⁸⁰ Auch Ruedi Fürst und Welti Leman waren beide

975 Weisses Buch von Sarnen (um 1470), ed. in QW, Bd. 3/1. Vgl. hierzu Sablonier, Gründungszeit, S. 143 f.; Schnitzer, Morgartenschlacht, S. 97, Anm. 136; Sutter, Morgarten, S. 296.

976 Justinger, Berner Chronik, S. 45–48.

977 Russ, Cronika, S. T20. Zur Beeinflussung durch die Berner Chronistik vgl. ebd., S. 74–78; Jost, Justinger, S. 358 f.; Schmid, Geschichte im Dienst der Stadt, S. 73–78; dies., Art. «Russ», in: EMC, Bd. 2, S. 1312 f.

978 Vgl. oben Anm. 964.

979 Zu den Beziehungen von Melchior Russ zu Uri vgl. Egloff, Art. «Russ», in: HLS, Bd. 10, S. 555 f.

980 Urkunde zum Entzug des Ammannamts durch Kaiser Ludwig (1. März 1317), ed. in QW, Bd. 1/2,

wohl noch am Leben, als die Zürcher Fraumünsterabtei um 1321 ihre Zinspflichtigen in Uri verzeichnen liess.⁹⁸¹

Bei der Aufzählung der gefallenen Urner handelt es sich demnach nicht um ein authentisches zeitgenössisches Verzeichnis, sondern eher um einen späten Versuch, die Reihe der Gefallenen mit einigen alten Namen rückwärts bis zur Schlacht am Morgarten zu verlängern und dadurch den unumstösslichen, gewissermassen mit Blut geschriebenen Beweis zu erbringen, dass die Urner schon an diesem ersten «Freiheitskrieg» beteiligt gewesen waren.⁹⁸² In die gleiche Richtung deutet die Nennung eines Mitglieds der Familie Beroldingen unter den Gefallenen, denn zum Zeitpunkt der Einführung der Schlachtjahrzeit amtierte gerade Andreas von Beroldingen als Landammann, gefolgt von seinem Sohn Josue. Durch die prominente Nennung ihres angeblich getöteten Urahns konnten sie für sich in Anspruch nehmen, dass ihre Familie einen entscheidenden Anteil am Erringen der Freiheit gehabt hatte. Ähnliches gilt für die Familie Fürst, deren Mitglieder ebenfalls wichtige Positionen in der ernerischen Politik bekleideten und der auch sonst eine entscheidende Rolle in der Befreiungstradition zugeschrieben wurde; Walter Fürst soll nämlich das Land Uri beim legendären Rütlichschwur vertreten haben.⁹⁸³

Auch für die Urner, die in den Schlachten bei Laupen, Sempach und Näfels gefallen sein sollen, gibt es weder in den ältesten erhaltenen ernerischen Jahrzeitbüchern noch in sonstigen zeitgenössischen Dokumenten gesicherte Belege. Es ist daher nicht auszuschliessen, dass einige der damals führenden Familien des Landes wie die von Beroldingen, von Hospenthal, von Moos, von Silenen, Zumbrunnen oder Zwyer sich die Einrichtung der Schlachtjahrzeit und die dadurch geschaffene Publizität zunutze machten, um zu suggerieren, dass sich ihre Geschlechter angeblich bereits von Anfang an um das Land verdient gemacht hätten, was sicher dazu beitragen konnte, ihre politische Führungsrolle zu legitimieren: Wer mit der öffentlichen Verkündigung im Rahmen des Schlachtgedenkens quasi «nachweisen» konnte, dass schon seine Urahnen für das Wohl des Vaterlands gekämpft und für die Erhaltung der Freiheit ihr Leben geopfert hatten, der hatte gute Aussichten, selber in verantwortungsvolle Ämter gewählt zu werden, indem sich die Verdienste der Vorfahren als symbolisches Kapital auf die Nachfahren vererbten.⁹⁸⁴

S. 445, Nr. 875. Vgl. hierzu Müller, Ursern, S. 178, Anm. 29; Suter, Hospenthal, S. 36 f.; ferner Meyer, Schlacht, S. 176, mit Anm. 91.

981 Meieramtsrodel der Fraumünsterabtei Zürich (um 1321), StAZH, C II 2, Nr. 79k, ed. in QW, Bd. 2/1, S. 258–265, Nr. 6.

982 Vgl. hierzu Suter, Hospenthal, S. 37; ferner Oechsli, Anfänge, S. 197, Anm. 2, der die ernerische Gefallenenliste als «apokryph» bezeichnet. Bedenken über die Authentizität des Verzeichnisses bekundet selbst Wymann, Schlachtjahrzeit, S. 71.

983 Weisses Buch von Sarnen (um 1474), ed. in QW, Bd. 3/1, S. 12–14.

984 Zur Berufung auf die Verdienste der Vorfahren bei der Beanspruchung von Ämtern und Würden vgl. Teuscher, Familienerinnerungen; ders., Parenté, mit Hinweis auf das Totengedenken ebd., S. 852.

Erfindung von Tradition

In der Folge wurde das Andenken an die Schlacht am Morgarten auch in Schwyz neu belebt. Wie aus einem rubrizierten Eintrag im Jahrzeitbuch des Hauptorts hervorgeht, bestimmte die Landsgemeinde auf der Weidhub im September 1521, dass man den Samstag nach Martini (11. November) künftig zum Andenken an die Schlacht am Morgarten feiern wolle, damit Gott die Landschaft vor ihren Feinden beschützen möge.⁹⁸⁵ Der abschliessende Ausruf «Amen» deutet darauf hin, dass der Beschluss zur Verkündigung im Gottesdienst bestimmt war.⁹⁸⁶ Namen von Gefallenen werden keine genannt, dafür enthält der Eintrag einen kurzen chronikalischen Bericht über die Ereignisse. Wie es darin heisst, habe sich die Herrschaft Österreich «erhoben», das Land Schwyz zu überfallen und unter ihre Gewalt zu bringen, doch habe ein Herr von Hünenberg die Landleute bei der Talsperre in Arth gewarnt mit einem Pfeil, auf dem geschrieben stand, dass sie sich am Morgarten zur Wehr setzen sollten («werrint am Morgarten»).

Die sagenhaft anmutende Geschichte vom Pfeil mit der Warnung des Hünenbergers findet sich wiederum zuerst in der Chronik des ehemaligen Berner Stadtschreibers Konrad Justinger.⁹⁸⁷ Sie wurde unverändert übernommen von Melchior Russ und Pe-

985 Landsgemeindebeschluss zur Begehung des Morgarten-Schlachtgedenkens (1. September 1521), eingetragen im Jahrzeitbuch Schwyz (um 1582), PfA, S. 441, ed. in Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 65, Liebenau, Morgarten, S. 84, Jahrzeitbücher SZ, Bd. 1, S. 238 («Als man zalt nach der geburt Christi m ccc unnd xv jar, am nechsten sambstag nach sant Martis tag, hat sich erhoben die herrschaft von Österrich, mit grossen züg dise lanndtschaft Schwytz zu überfallen und unnder iren gwalt zu bringen, und zugen für Egeri uff an Morgarten, da sy vermeinten, in das landt zu kommen. Also wurdent die landlütt gewarnett zu Artt an derr Letzy durch einen herren von Hünenbärg, der die warnig an einem pfyl gab geschryben also: werrint am Morgarten. Uff das zugen unsere landlütt dahin und mitt der hilf gottes hand sy irre vyendt tapfferlich überwunden und vertriben. Darumb so hand unnsere gemeiner landlütt zu derselben zytt den obangezeigtten samstag angenommen, den abendt zu vasten und den tag zu fyrenn glich einem zwölffboten tag zu lob unnd ere gott unnd siner werden mutter Mariae, das inen sömliche überwintnus yrer vyenden verlichen was. Sömlichen obangezeigten samstag zu vyren, als obstat, hannd unnsere gemeinen lanndlütt an einer offnen landtzgemeindt uff der Weydhub ernüweret unnd angenommen uff sannt Verena tag im jar nach Christus geburt m vc und darnach im xxi, umb dass der herrgott dise lanndtschafft in gnaden übersehen und vor iren vyenden beschirmen welle. Amen»). Der gleiche Hinweis findet sich im Jahrzeitbuch Arth, vgl. unten Anm. 986.

986 Ausdrücklich verlangt wird die Verkündigung im Jahrzeitbuch Arth (1640), PfA, S. 280, ed. in Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 100, Liebenau, Morgarten, S. 85 («N. B. Sabbathum primum post festum s. Martini ieiunatur ac feriatur sub praecepto patriae, ut vigilia et festum apostolorum. Auf den selbigen tag werden allwegen gehalten die Morgarten schlachtjahrzeiten cum uno officio de beata Maria virgine tantum sine processione. Loco denuntiationis anniversariorum leguntur haec subsequencia»).

987 Justinger, Berner Chronik, S. 47 («Do waz ze den ziten hertzog Lütbold von Österich, der besamnot sich mit aller machte, mit herren, rittern und knechten, sinen dienern und zugen mit grossem volke gen Egre. ... In disen dingen werdent die von Switz gewarnt von edlen lüten iren nachgeburen, hiessen die von Hünenberg, die schussen phile uber die letzte in, die warent gefidert mit bermend, an dem bermend geschriben stund: hütend tuch am Morgarten. Also zugent die von Switz ... uf den Satteln und wolten da ir lant weren»).

termann Etterlin.⁹⁸⁸ Auch in diesem Fall scheint also die später in der Innerschweiz gepflegte Geschichtskultur vom Berner Vorbild geprägt worden zu sein, denn die Erzählung im Schwyzer Jahrzeitbuch stimmt mit derjenigen Justingers praktisch wörtlich überein. Allerdings enthält der Schwyzer Text eine entscheidende Änderung, indem Justingers Aussage, es habe sich ein Krieg zwischen der Herrschaft und den Waldstätten erhoben («alsus erhob sich krieg zwüschent der herrschaft von Österich und den Waltstetten»), darauf verkürzt wird, dass sich die Herrschaft erhoben habe («hat sich erhoben die herrschaft von Österrich»). Auf diese Weise wurde eine Umkehrung der gängigen antieidgenössischen Propaganda erreicht, die von einer Erhebung der Bauern gegen ihre rechtmässige Herrschaft ausging.⁹⁸⁹

Der Landsgemeindebeschluss zur Begehung der Morgartenfeier wurde auch in den Jahrzeitbüchern der übrigen Kirchen im alten Land Schwyz festgehalten, wobei man allerdings die Datierung auf das Jahr 1521 beiseitelies, wodurch gezielt der Eindruck erweckt wurde, es handle sich um einen uralten Beschluss, der unmittelbar nach der Schlacht gefasst worden sei.⁹⁹⁰ In Morschach und Sattel verstärkte man diesen Anschein noch, indem man den Beschluss auf die «Voreltern» beziehungsweise «antecessores» zurückführte, während man in Schwyz betonte, dass dieser Entscheid ursprünglich bereits «zu derselben zytt», also unmittelbar nach der Schlacht, gefasst worden sei.⁹⁹¹ Offenbar ging man davon aus, dass bereits die Vorfahren eine solche

988 Russ, Cronika, S. T20; Etterlin, Kronika, ed. in QW, Bd. 3/3, S. 104.

989 Vgl. hierzu Marchal, Gebrauchsgeschichte; ders., Feindbilder; ders., Geschichtsbild.

990 Jahrzeitbuch Steinen (1529), PfA, ed. in Gfr 1, S. 46, Gfr 29, S. 363, Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 64 f., 137, Liebenau, Morgarten, S. 82 («Noverint universi et singuli presentes et futuri, quod nos communi consilio et assensu vallis ordinavimus et statuimus ad honorem beate Marie virginis sequens sabbatum post festum beati Martini ferari veluti unius apostoli in vigilia jeiunando et diem feriando pro victoria a deo ipsis concessa in Morgarten anno domini mcccxxv»); Jahrzeitbuch Muotathal (1567), StASZ, Dep. 81 2.4, ed. in Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 65, 120 («In dem namen gottes und siner lieben muotter magt Maria ist zuo wüssen, dass in dem jare, do man zalt von Christus geburt m ccc unnd xv jar, dass die biderben landlüt von Schwytz stritten an dem Morgarten mit hertzogen Lüpolt von Österich. Do gab uns Gott glück und sin liebe mutter, dass wir unser land behuben mit eren und manheit, und des sind die sechtzig und die gemeinen landlüt mit wolbedachtem muot übereinkommen und hand ufgesetzt und ufgnommen, das man fasten sol an dem nechsten fritag nach sant Martis tag bi dem ban als ein zwölfboten tag und am sampstag firen als ein zwölfbot in der er der junckfrauwen magt Maria, um das, das si um gott erwerbi, das er uns in keinen nöten niemer lass»); Jahrzeitbuch Sattel (1606), PfA, ed. in Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 123 f. («Item man soll wüssen, das man fyren und fasten soll den nechsten sambstag nach sant Martins tag als einen zwölfboten tag, so unsere voreltern ufgesetzt und angenomen gott dem almechtigen und siner wirdigen muotter Mariae und allem himlischen her lob, er und danck geseit der grossen syg und manschlacht an dem Morgarten, so unsere vordren gethan und den viend überwunden, dan es doch dozomal gar hert stund disen Waldstetten, drum ward sölcher firtag von unsern voreltern gar ernstlich ufgesetzt und angenommen worden»); Jahrzeitbuch Morschach (16. Jh.), StASZ, Dep. 37.1, ed. in Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 118 («Feriatur sabbatum post Martini et feria sexta ieiunatur. Hoc votum fecerunt antecessores propter victoriam», dazu von anderer Schrift am Rand «partam in Morgarten»). Zur Entstehung des Jahrzeitbuchs von Morschach vgl. oben Anm. 386.

991 Vgl. oben Anm. 985.

Feier angeordnet hätten, dass diese aber mit der Zeit in Vergessenheit geraten war und deshalb «erneuert» werden musste.

Angeregt wurde diese «Erneuerung» vielleicht dadurch, dass kurz zuvor das Werk Vitodurans wiederentdeckt worden war, wo sich der einzige annähernd zeitgenössische Hinweis auf eine derartige Dankfeier findet. Aus dieser Vorlage übernahm um 1516 der Zürcher Chronist Heinrich Brennwald die Angabe, die Landleute hätten nach der Schlacht versprochen, den Othmarstag zu Lob und Dank Gottes «zuo ewigen ziten zuo firen und hochzitlich ze began».⁹⁹² Wurden die Schwyzer dadurch vielleicht überhaupt erst daran erinnert, dass ihre Vorfahren angeblich ein Versprechen eingegangen waren, das es «auf ewige Zeit» zu erfüllen galt?

Dass die Schwyzer Schlachtfeier, deren Begehung 1521 beschlossen wurde, nicht in direkter Kontinuität stand zu derjenigen, von der Vitoduran berichtet, geht schon aus dem Datum hervor. Denn während der Feiertag gemäss Vitoduran auf den Othmarstag (16. November) gelegt worden sein soll, beging man die neu beschlossene Morgartenfeier in Schwyz jeweils am Samstag nach Martini (11. November). Mit dieser Datierung wurde die Feier ausdrücklich in Bezug gesetzt zum heiligen Martin, dem Patron der Hauptkirche von Schwyz und Schutzherrn der gesamten Talschaft. Wie in Bern verband man also die Erinnerung an ein historisches Ereignis mit einem bestehenden kirchlichen Fest, das für die Konstituierung der religiösen und politischen Gemeinschaft von grösster Bedeutung war und als Kirchweihe sicherlich eine beachtliche Anziehungskraft auf die gesamte Region ausübte.⁹⁹³

Auch in diesem Fall scheinen einige der führenden Familien ein besonderes Interesse daran gehabt zu haben, das Andenken an die Schlacht am Morgarten zu beleben und zugleich mit ihrem eigenen Herkommen in Verbindung zu bringen. Kaum zufällig legte etwa die Familie Schorno, die damals mehrere wichtige Ämter im Land besetzte, ihre eigene Familienjahrzeit ausgerechnet auf den Othmarstag (16. November).⁹⁹⁴ Auf diese Weise wurde die Familie praktisch im gleichen Atemzug genannt mit einem

992 Brennwald, Schweizerchronik, Bd. 1, S. 288 («Als nun die sachen ergangen und der sig erobert was, seittend die landlüt gott dem allmechtigen lob und dank siner grossen gnaden, versprachend ouch, denselben Otmarus zuo ewigen ziten zuo firen und hochzitlich ze began»). Dabei handelt es sich um eine nahezu wörtliche Übersetzung der entsprechenden Stelle bei Vitoduran, vgl. oben Anm. 970.

993 Vgl. hierzu Dubler, Art. «Kirchweihe», in: HLS, Bd. 7, S. 244f. Dass solche kollektiven Gedenkfeiern oder «gemeine Jahrzeiten» gern mit der Kirchweihe verbunden wurden, ist verschiedentlich erwähnt worden, vgl. oben Anm. 380, 424 und 904.

994 Jahrzeitbuch Schwyz (um 1582), PFA, S. 448f., ed. in Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 132, Jahrzeitbücher SZ, Bd. 1, S. 242 («Schornigen [jarzeith]. Legitur. Es vallt ouch uff disem tag Heinrich Schorno [mit anderer Tinte über ‚Stapffer‘], der uff Habspurg von denn vyenden verblent ward, Richentza sin wirtin, Ulrich Schornen, Cunrad sin sun, Wernher Schorno, Cunrad Schorno zu dem Trog, Hanns Schorno, Jacob Schorno, ist Dewis Schorens sun gsin, Werni Lylli unnd Verena Schoren sin wirtin, Hanns Schoren, ist Heini Schorens sun gsin, Barbara Obrist, ist vogt Hans Schorens husfrow gsin, commisari Schorno und Marti sin sun, Verena Henckeler, ist Uli Schorens sun gsin, Margret Schorno, Anna uff der Mur, ist pannermeister Schorno husfrow gsin, ... und aller dero, so uss disen geschlechthen verscheiden sinndt etc.»), dazu am Rand «Lege»).

Ereignis, das man mittlerweile geradezu als «Gründungsmoment» des eigenen Gemeinwesens ansah. Dass die Jahrzeit der Familie Schorno am Datum der Schlacht begangen wurde, sollte wohl suggerieren, dass zumindest einer oder gleich mehrere der eingetragenen Ahnen ihr Leben im Kampf für die Freiheit geopfert und ihren Nachkommen damit einen begründeten Anspruch auf eine politische Führungsrolle erarbeitet hatten. Doch damit nicht genug: Als «Stammvater» wurde dem Geschlecht ein Heinrich Schorno vorangestellt, «der uff Habsburg von denn vyenden verblent ward».⁹⁹⁵ Damit wurden die Ursprünge der Familie ausdrücklich mit dem Kampf gegen die habsburgischen Erzfeinde verbunden und zugleich eine bekannte Episode aus der Befreiungstradition evoziert, denn die Blendung eines alten Mannes – gewöhnlich allerdings identifiziert mit einem Bauern aus dem Melchtal – gehört zu den vielen Schandtaten der bösen Vögte, die letztendlich zum Auslöser für die Widerstandsbewegung geworden sein sollen.⁹⁹⁶

Interessanterweise war dieser Spitzenahn im Schwyzer Jahrzeitbuch ursprünglich mit dem Namen «Stapffer» versehen, bevor ein anderer Schreiber darüber «Schorno» hinzufügte.⁹⁹⁷ Dies könnte damit zusammenhängen, dass mit Balthasar Stapfer einer der wichtigsten Vertreter dieses Geschlechts als Landschreiber amtierte, als 1521 der Beschluss zur Begehung der Morgartenfeier gefasst wurde.⁹⁹⁸ In diesem Amt fertigte er um 1529 das Jahrzeitbuch von Steinen und trug dort eigenhändig den Beschluss zur Begehung der Morgartenfeier ein; es wäre daher gut möglich, dass er dasselbe bei der heute verschollenen Vorlage des Schwyzer Exemplars getan hat. Bei dieser Gelegenheit brachte er vielleicht sein eigenes Geschlecht ins Spiel, das damit nicht nur an den Anfang der Eidgenossenschaft gerückt wurde, sondern zugleich auch an den Ausgangspunkt der Familie Schorno, des einflussreichsten Schwyzer Geschlechts jener Zeit. Jedenfalls folgt unmittelbar nach der «Schornigen» Jahrzeit die Stiftung des «vorgenannten» Landschreibers Stapfer (es steht Werner, doch kann nur Balthasar gemeint sein).⁹⁹⁹

Wie aus den verschiedenen Einträgen in den schwyzerischen Jahrzeitbüchern hervorgeht, sollten die Feierlichkeiten zum Andenken an die Schlacht am Morgarten begangen werden, indem die gesamte Bevölkerung am Freitag nach Martini

995 Vgl. oben Anm. 994.

996 Weisses Buch von Sarnen (um 1474), ed. in QW, Bd. 3/1, S. 8.

997 Ein Verschreiber scheint nicht vorzuliegen, da der Name «Stapfer» nicht gestrichen wurde. Dass sich der Schreiber nicht vertan hat, zeigt sich auch darin, dass unmittelbar anschliessend an diese Jahrzeit der Hinweis folgt, dass der «vorgenannte» Landschreiber Stapfer diese Stiftung aufgesetzt habe, vgl. unten Anm. 999. Und selbst im später beigefügten Register wurden die beiden Namen Stapfer und Schorno miteinander verknüpft, vgl. Jahrzeitbücher SZ, Bd. 1, S. 293.

998 Zu ihm vgl. Ochsner, Landschreiber.

999 Jahrzeitbuch Schwyz (um 1582), PfA, S. 451, ed. in Jahrzeitbücher SZ, Bd. 1, S. 242 («Der vorge-nempt Wernherr Stapffer, der lanndtschryber was, hat uffgesetzt gott zu lob unnd siner werden mutter zu eren unnd allen gläubigen seelen zu trost 15 pfund pfenningen gewonlicher müntz zu Schwytz»).

(11. November) fastete und sodann am Samstag einem Amt zu Ehren der Jungfrau Maria beiwohnte, damit sie und alle anderen Heiligen den allmächtigen Gott darum bitten, dass er das Land vor seinen Feinden beschützen möge. Statt dass man wie sonst üblich die Jahrzeit der Gefallenen verkündete, sollte im Gottesdienst jeweils der Wortlaut des genannten Landsgemeindebeschlusses mit dem darin enthaltenen chronikalischen Bericht über die Ereignisse vorgelesen werden, wie es im Jahrzeitbuch von Arth heisst.¹⁰⁰⁰ Im Anschluss an den offiziellen Bericht steht dort weiter, die Kirchenpfleger hätten verordnet, dass zur Begehung der Feierlichkeiten jeweils sechs Pfund Wachs gespendet werden sollten.¹⁰⁰¹

Wie die Feierlichkeiten sonst zu finanzieren waren, wird in den erhaltenen Versionen der Verordnung nicht näher erläutert. Im ältesten Urbar des Landes Schwyz, welches der genannte Landschreiber um 1538 angelegt hat, sind zwar die Kosten für die allgemeine Schlachtjahrzeit am Fridolinstag sowie für die Feiern zum Andenken an die Gefallenen der italienischen Feldzüge enthalten, nicht aber für die Schlacht am Morgarten.¹⁰⁰² Ebenso finden sich in den Landrechnungsbüchern nur vereinzelt Hinweise auf Ausgaben für die Morgartenfeier.¹⁰⁰³ Im Register des Schwyzer Jahrzeitbuchs wurde Morgarten zusammen mit Laupen, Murten und Sempach unter den Schlachtjahrzeiten aufgeführt, die von den «Altvorderen» zwar angeordnet, aber nicht mit einer «Präsenz» versehen worden waren.¹⁰⁰⁴ Im Jahrzeitbuch von Sattel wurde der Eintrag zur Morgartenfeier daher sogar durchgestrichen und stattdessen vermerkt, dass man die Feier nicht mehr abhalten solle, weil sie keine Einkünfte erbringe; stattdessen begehe man das Fest des heiligen Karl (4. November), das heisst des Kardinals Carlo Borromeo, der von den sieben katholischen Orten der Eidgenossenschaft als Schutzpatron verehrt wurde, weil er sich zu Lebzeiten für deren gegenreformatorische Massnahmen stark gemacht hatte.¹⁰⁰⁵

1000 Vgl. oben Anm. 986.

1001 Jahrzeitbuch Arth (1640), PfA, S. 280, ed. in Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 65 f., Liebenau, Morgarten, S. 85 («Hier zuo haben die fürgesetzten diser kirchen auf den tag zuo geben verordnet 6 lb wachs und zuo haben ein ampt in der ehr der würdigen jungfrauen Marie. Die und alle andre heiligen gotes helffen mir anröfen und biten, dass got der allmechtig das liebe vaterlandt vor allen feinden wölle behüeten und alles, was uns nutz und woll kumbt zuo seell und leib, gnediglich beschützen und bewahren. Amen»).

1002 Vgl. oben Anm. 940.

1003 Landrechnungsbuch Schwyz (1755/1756), StASZ, Cod. 1420, S. 16 («Für das Morgarter schlacht jahrzeit 7 fl 20 ß»). Eine systematische Durchsicht der Landrechnungsbücher würde vielleicht noch weitere Belege zutage fördern.

1004 Jahrzeitbuch Schwyz (um 1582), PfA, S. 9 f. («Die lieben altvorderen haben auch angeordnet andere schlachtjarzeiten zu halten, aber ohne einige gemachte presenzen»).

1005 Jahrzeitbuch Sattel (1606), PfA, ed. in Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 123 f., mit Anm. 1 («Nil valet, non amplius festive celebratur. Sed loco illius festum s. Caroli festive celebratur»). Vgl. hierzu Schnitzer, Morgartenschlacht, S. 82 f.

Chroniken, Psalmen und Predigten

Wie in Schwyz feierte man auch in Uri das Andenken an die Schlacht am Morgarten jeweils am Samstag nach Martini (11. November). Dass diese Feier allerdings ebenfalls erst in den 1520er Jahren aufgekommen sein kann, zeigt eine genaue Analyse der betreffenden Einträge in den ernerischen Jahrzeitbüchern. In den ältesten erhaltenen Exemplaren wurden die Hinweise bezüglich Morgarten nämlich nicht bei der Anlage, sondern erst einige Zeit später hinzugefügt. So reicht das Jahrzeitbuch von Seedorf als einziges ernerisches Exemplar noch ins 15. Jahrhundert zurück. Der Eintrag zur Begehung der Morgartenfeier wurde indessen von einer Hand getätigt, die sich sonst zwischen 1515 und 1535 nachweisen lässt.¹⁰⁰⁶ Und im Jahrzeitbuch von Attinghausen, das um 1501 vom dortigen Kaplan Johannes Waltch angelegt worden war, stammt der Eintrag zu Morgarten vom gleichen Schreiber, der die Feier um 1527 auch in den übrigen Jahrzeitbüchern des Tals eingetragen hat, wovon gleich noch die Rede sein wird.¹⁰⁰⁷

Die meisten ernerischen Jahrzeitbücher wurden überhaupt erst zu dieser Zeit angelegt beziehungsweise erneuert.¹⁰⁰⁸ Sie dürften grösstenteils aus der Feder des zürche-

1006 Jahrzeitbuch Seedorf (um 1470), PfA, Bl. 48 v, ed. in Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 51, Wymann, Schlachtjahrzeit, S. VIII f. («Als man zalt von der gepurt Christi unsers behalter und erlösers 1315 jar, uf samstag nechst nach sant Martinstag, beschach die schlacht am Morgarten, do Gott der allmechtig den unseren sin göttlich gnad und barmhertzigkait mittailt hat, damit die unseren den sig an die figent hont behept, sölcher guotthet nit vergessen werd. Gott der dryfaltigkait zuo lob und er, zeglich der himelküngin jungfrow Marien und allem himelschen her hend unser herren mitsamt den zwayen walstetten Switz und Underwalden den nechsten fritag nach sant Martins tag ze fasten ufgenomen als eines zwölfpoten abent und darnach den sampstag zuo firen wie eines zwölfpoten tag. Hiemit gott der her gelobt und geert werdt, die sündler hie zuvor mit der gnaden gebessert werden und mit gott und sinen userwelten mögent besitzen dz ewig leben»). Schnitzer, Morgartenschlacht, S. 79, behauptet irrtümlich, dass es im Seedorfer Jahrzeitbuch keinen Hinweis auf die Morgartenfeier gebe.

1007 Jahrzeitbuch Attinghausen (1501), PfA, ed. in Gfr 17, S. 156, Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 46 («Noverint universi quod omnes vallennses in Ure, in Switz et in Underwalden decreverunt sub firmo mandato. Ratificantes proximam feriam sextam post festum beati Martini iugiter servare icuio tanquam appostolicam vigiliam, sabbatum in crastino sicuti diem apostoli vacare. Ob reverenciam sancte et individue trinitatis, beatissime virginis Marie una et omnium sanctorum. Quia visitavit dominus plebem suam, liberans eam per suam immensam pietatem ab inimicis eorum. Cui laus et honor per infinita seculorum secula. Amen»). In der bisherigen Literatur wurde nicht erkannt, dass es sich um einen späteren Nachtrag handelt, was zu einer abweichenden Einschätzung der gesamten Überlieferungslage führt, vgl. etwa Schnitzer, Morgartenschlacht, S. 80. Aufgrund eines Schriftvergleichs sowie angesichts der teilweise wörtlichen Übereinstimmung mit den Einträgen zu Morgarten in anderen ernerischen Jahrzeitbüchern dürfte der Eintrag von der Hand des Dominikanermönchs Jakob von Ägeri stammen, der in den 1520er Jahren deren Erneuerung besorgt hat, vgl. oben Anm. 386–388.

1008 Vgl. oben Anm. 387. Wymann, Schlachtjahrzeit, S. VI f., und ihm folgend Bernhard Stettler in Tschudi, Chronicon, Bd. 3, S. 360, Anm. 368, gehen davon aus, dass Aegidius Tschudi bei seiner Innerschweizer Archivreise um 1569 in Altdorf noch ein älteres, heute verlorenes Jahrzeitbuch gesehen haben müsse; aufgrund der wenigen Textabweichungen seiner Abschrift lässt sich dies aber kaum schliessen – sie betreffen lediglich Präzisierungen, die Tschudi selber vorgenommen haben

rischen Dominikanermönchs Jakob von Ägeri stammen, der zuvor vielleicht bereits das Jahrzeitbuch im schwyzerischen Morschach an der Grenze zu Uri angelegt hatte.¹⁰⁰⁹ Möglicherweise war also dieser Mönch dafür verantwortlich, dass man in Uri wie in Schwyz eine Morgartenfeier eingeführt hat. Dies erscheint umso plausibler, als er aus einem Geschlecht stammte, das seinen Namen vom Ägerital ableitete, wo die Schlacht am Morgarten bekanntlich stattgefunden hatte. Aufgrund seiner Herkunft aus Zürich wäre es denkbar, dass er den Chronisten Heinrich Brennwald persönlich kannte und sogar mit dessen Vorlage, der neu entdeckten Chronik Vitodurans, vertraut war, dass also vielleicht überhaupt erst durch ihn das Wissen über die Schlacht und die damit verbundene Feier in die Innerschweiz getragen wurde.

In diese Richtung deutet auch die Tatsache, dass die Eidgenossen im Eintrag von Isenthal als «Helvetier» bezeichnet werden, die erstmals von Heinrich Brennwald als Vorgänger der Schweizer identifiziert worden waren.¹⁰¹⁰ Bekräftigt wird diese Annahme dadurch, dass sich die lateinischen Einträge zur Morgartenfeier in den urnerischen Jahrzeitbüchern nicht nur an bekannte Bibelstellen und Kirchengesänge anlehnen, sondern auch direkt an Vitodurans Chronik, der seinerseits schon auf biblische Schilderungen zurückgegriffen hatte.¹⁰¹¹ Die Übereinstimmung mit der Chronik Vitodurans betrifft das Gebet der Schwyzer, der Herr möge zu seinem Volk

kann –, und die Bezeichnung als «altes» Jahrzeitbuch sollte es wohl weniger von einem neuen abgrenzen als sein hohes Alter und damit seine Glaubwürdigkeit hervorheben. Dass Tschudis Vorlage kein anderes als das heute noch vorhandene Jahrzeitbuch war, zeigt sich allein schon daran, dass er den Vermerk «sub pena» übernahm, der erst mit der Feiertagsordnung von 1527 hinzugefügt worden war, vgl. oben Anm. 389.

1009 Vgl. oben Anm. 386.

1010 Jahrzeitbuch Isenthal (1518–1522), PfA, ed. in Gfr 77, S. 131, Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 48, Wymann, Schlachtenjahrzeit, S. VIII («Sabbato post festum Martini episcopi feriatur sub precepto sicut festum alicuius apostoli propter aliquam victoriam, quam Elvetii obtinerunt in Morgarten prope Schwitz»). Zur Neuentdeckung der Helvetier durch Heinrich Brennwald vgl. Maissen, Eidgenossen, S. 232 f.; ders., Formulierung, S. 75 f.

1011 Jahrzeitbuch Spiringen (1515), PfA, ed. in Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 56 («Anno mcccxcv ad laudem et honorem sancte individueque trinitatis gloriose virginis eiusdem genitricis et omnium sanctorum, statutum est ab universitatibus vallium Uranie, Schwytz et Underwalden et preceptum omnibus earundem vallium utriusque sexus venerari primam et proximam feriam sextam post festum sancti Martini ieiunando tanquam vigilia apostoli crastinoque die scilicet sabato eodem modo ferari, quoniam ille die visitavit dominus plebem suam, eripiens eam de manu inimicorum suorum et victoriam tribuit illis am Morgarten»); Jahrzeitbuch Altdorf (um 1518–1520), PfA, ed. in Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 41, Liebenau, Morgarten, S. 83 («Anno domini xiii c xv ad laudem et honorem sancte, individue trinitatis glorioseque genitricis dei ac omnium sanctorum, statutum est ab universitatibus vallium Uraniae, Schwytz et Underwalden et preceptum omnibus earundem vallium utriusque sexus incolis, venerari proximam feriam sextam post festum sancti Martini ieiunio tanquam vigiliam apostoli, proximumque sabatum de post eodem modo ferari, quoniam illo die visitavit dominus plebem suam, eripiens eam de manu inimicorum suorum et victoriam tribuit illis dominus omnipotens am Morgarten»). Der gleiche Eintrag findet sich im Jahrzeitbuch Unterschächen (1680), PfA, ed. in Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 56. Zum ähnlich lautenden Eintrag in Attinghausen vgl. oben Anm. 1007.

sehen.¹⁰¹² Weitere Stellen in den Einträgen der Jahrzeitbücher stimmen überein mit dem Buch Judith (4, 17; 16, 4), das auch Vitoduran als Vorlage gedient hatte; ferner mit dem Evangelium nach Lukas (1, 74; 7, 16), mit Psalmen (18, 18; 31, 16; 59, 2; 143, 9) oder Antiphonen (Nr. 1724, «quia visitavit nos et ab inimicis nostris liberavit nos»; Nr. 2401, «ut eripiat nos de manu omnium inimicorum nostrorum»; Nr. 5476, «visitavit nos dominus et illuminavit nos, et ab inimicis nostris liberavit nos»).

Das Aufgreifen von Bibelversen und Kirchengesängen mag im Übrigen vielleicht den Ausgangspunkt dargestellt haben für entsprechende Predigten, die stark an das erinnern, was in Bern anlässlich der Laupenfeier verkündet wurde: «Wie got den von Bern gnedig und hilflich waz, daz si alle ir vigende überwunden», heisst es etwa im Berner Bericht zur Schlacht bei Laupen;¹⁰¹³ «von gnad und hilf wägen, so uns gott verlichen gegen unseren fienden», sagen die Jahrzeitbücher von Schattdorf und Silenen;¹⁰¹⁴ «quoniam ille die visitavit dominus plebem suam, eripiens eam de manu inimicorum suorum et victoriam tribuit illis», verkünden die Jahrzeitbücher von Spiringen, Altdorf und Attinghausen.¹⁰¹⁵ Letzteres fügt noch eine Lobpreisung Gottes («cui laus et honor per infinita seculorum secula») sowie die liturgische Bekräftigungsformel «Amen» hinzu, wodurch der Predigtcharakter vollends bestätigt wird.¹⁰¹⁶ An der Formulierung des ernerischen Schlachtgedenkens muss somit ein kundiger Geistlicher beteiligt gewesen sein, der für eine einheitliche theologische Auslegung des Ereignisses sorgte.

Fest im kirchlichen Leben verankert wurde die Morgartenfeier schliesslich mit einem Beschluss der Urner Landsgemeinde von 1527, wonach die vom Land verordneten Feiertage den kirchlichen Hochfesten gleichgestellt sein sollten.¹⁰¹⁷ Die neue Bestim-

1012 Chronik des Franziskaners Johannes von Winterthur (um 1340), ed. in MGH rer. Germ. N. S. 3, S. 78 («ut visitaret eos, populum suum»).

1013 Vgl. oben Anm. 755.

1014 Jahrzeitbuch Schattdorf (1518), PfA, ed. in Gfr 6, S. 168, Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 51, Liebenau, Morgarten, S. 83 («Es ist zu wüssen, das man den fritag nach sant Martis tag sol fasten und mornendes am samstag sol firen glich als ein zwölffboten tag, von der hilf wegen, so uns Got gab gegen unseren figenden am Morgarten»); Jahrzeitbuch Silenen (um 1523), PfA, ed. in Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 53 («Es ist ze wüssen, das man den nöchsten fritag nach sant Martis tag sol fasten und morendis am samstag firen glich einem zwölfboten tag, von gnad und hilf wägen, so uns gott verlichen gegen unseren fienden am Morgarten im mccc xv jar»).

1015 Vgl. oben Anm. 1011.

1016 Ähnlich endet der Bericht über den Sieg bei Laupen im Jahrzeitbuch Bern, vgl. oben Anm. 743.

1017 Feiertagsverordnung der Urner Landsgemeinde (27. Januar 1527), eingetragen im Jahrzeitbuch Altdorf (um 1518–1520), PfA, Bl. 78 r; Jahrzeitbuch Attinghausen (1501), PfA, S. 2; Jahrzeitbuch Seedorf (um 1470), PfA, Bl. 1 v; Jahrzeitbuch Isenthal (1518–1522), PfA, S. 1, ed. in Gfr 77, S. 102 («Dis nachvolgend artickel sind von einer gantzen vollkommen landtsgmein uffgesetzt uff suntag vor der liechtmäs anno mdxxvii. Es ist zu merken, dass man den suntag und ander helig tag, so von der helgen kilchen ze fyren gebotten, sol fyren by v guldin buos, und sol hiemit den priesteren ir gerächtikeit des banschatzes halb vorbehalten sin, wie von alter har. Witter ist ouch ze merken, zuo welchen tagen mit rubric geschriben ist: <Sub pena>, so von der helgen kilchen nit gebotten, sunder von unseren vordren ze firen uffgenomen sind, dass man die sol fyren by x lb buos, und sondis [!]

mung trug der Landschreiber Amandus von Niederhofen in sämtliche Jahrzeitbücher des Tals ein. Zusätzlich notierte er überall mit roter Tinte bei Martini (11. November), wie die Morgartenfeier zu begehen sei. Demzufolge sollte jeweils am Freitag gefastet und der darauf folgende Samstag wie ein Aposteltag gefeiert werden, wobei Zuwiderhandeln unter Strafe stand («sub pena»)¹⁰¹⁸ Wie in Schwyz könnte in Uri also ein bestehender kirchlicher Feiertag umgedeutet und mit der Erinnerung an ein nunmehr für zentral erachtetes Ereignis aus den Anfängen der Eidgenossenschaft verbunden worden sein, denn der heilige Martin galt auch in Uri als Landespatron, zu dessen Fest die Kirchweihe im Hauptort Altdorf stattfand.¹⁰¹⁹

Gerade diesbezüglich gibt es allerdings einen bezeichnenden Unterschied zu den Feierlichkeiten in Schwyz. Denn während die Schwyzer betonten, dass die Schlachtfeier von ihrer eigenen Landsgemeinde beschlossen worden sei, führten die Urner ihren Feiertag auf einen Beschluss zurück, den die drei Länder Uri, Schwyz und Unterwalden angeblich gemeinsam gefasst hatten.¹⁰²⁰ Wurde die Schlacht am Morgarten in der eidgenössischen Chronistik zunehmend als gemeinsame Angelegenheit der drei Waldstätte interpretiert, dann musste konsequenterweise eine entsprechende Dank- oder Gedenkfeier von allen drei Orten zusammen eingerichtet worden sein. Bezeichnenderweise fehlt jedoch in Unterwalden jeder Hinweis auf eine eigene Gedenkfeier für die Schlacht am Morgarten.¹⁰²¹

die priester ouch also verkünden. Söliche buos um gemälten bedt artickel sol halbe in die kilchen, da sy gefelt und halbe in des landts gäben wärdien. Es möcht ouch einer also so frävenlichen on nott wider gemälten bedt artickel handeln, man wurd einen witter ann lib und guot straffen, wie das landtbuoch zuo gitt»).

1018 Entsprechende Einträge finden sich in den Jahrzeitbüchern von Altdorf, Attinghausen, Isenthal, Seedorf, Spiringen und Wassen, vgl. Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 41, Anm. 1 f., S. 46, Anm. 2, S. 48, Anm. 6, S. 51, Anm. 2, S. 55, Anm. 1, S. 57, Anm. 4. Wymann, Schlachtjahrzeit, S. VI–VIII, geht zumindest bei den Jahrzeitbüchern von Altdorf und Silenen davon aus, dass nicht nur der Vermerk «sub pena», sondern der gesamte Eintrag zu Morgarten von Landschreiber Amandus von Niederhofen stammt; dasselbe könnte auf Attinghausen zutreffen. Erst im Zusammenhang mit der Feiertagsordnung von 1527 scheint ausserdem die bereits 1489 aufgestellte Verordnung über die Begehung einer allgemeinen Schlachtjahrzeit am Zehntausendrittertag in die Jahrzeitbücher eingetragen worden zu sein, vgl. oben Anm. 964. Im Jahrzeitbuch von Attinghausen wurde die Verordnung erst nach 1531 festgehalten, stammt doch die Aufzählung der Schlachten bis und mit Kappel von gleicher Hand. Im Jahrzeitbuch von Altdorf wurde die Verordnung ebenfalls erst von einem späteren Schreiber hinzugefügt, allerdings wohl noch vor 1531, da Kappel hier von anderer Hand nachgetragen wurde. Die offenbar älteste erhaltene Fassung entstand demnach zwischen 1520 und 1531, am ehesten anlässlich der Neuregelung der Landesfeiertage im Jahr 1527.

1019 Jahrzeitbuch Erstfeld (16. Jh.), PfA, ed. in Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 48 («Martinus bischof, zu Altdorff kilwe»). Auch den Othmarstag (16. November) feierten die Urner ursprünglich nicht wegen der Schlacht am Morgarten, sondern zur Verehrung der Reliquien («von wegen sines helthumbs, so man im land hat»), vgl. Wymann, Schlachtjahrzeit, S. XIII.

1020 Vgl. hierzu Schnitzer, Morgartenschlacht, S. 81 f.

1021 Auf das Fehlen einer entsprechenden Gedenkfeier in Unterwalden verweist auch Schnitzer, Morgartenschlacht, S. 81; Wymann, Schlachtjahrzeit, S. VI. Zum Fehlen der Schlacht am Morgarten im Weissen Buch von Sarnen vgl. oben Anm. 975.

Stattdessen fügte man diese in Ob- und Nidwalden wie andernorts in die Reihe der erinnerungswürdigen Ereignisse im Rahmen der offiziellen Schlachtjahrzeiten ein.¹⁰²² Allerdings war hier von besonderem Interesse, dass parallel zum Kampf am Ägeri-see auch ein Überfall auf Unterwalden erfolgt sein soll. Hinweise darauf finden sich am prominentesten wiederum in der Berner Chronik von Konrad Justinger.¹⁰²³ Daran angelehnt heisst es im offiziellen Text zur Obwaldner Schlachtjahrzeit, der Graf von Strassberg sei mit einem Heer von 6000 Mann über den Brünigpass gezogen und habe grossen Schaden angerichtet, doch hätten «die Unseren» dem Feind bei Alpnach aufgelauert und ihn mithilfe der Schwyzer, die nach dem Sieg bei Morgarten sofort nach Unterwalden geeilt seien, aus dem Land vertrieben.¹⁰²⁴

Die gleiche Geschichte wurde anlässlich der Schlachtjahrzeit in Nidwalden erzählt, doch fügte man hier noch hinzu, dass am selben Tag ein Gefecht am Bürgenstad und damit auf Nidwaldner Boden stattgefunden habe, bei dem zahlreiche Feinde erschlagen oder im See ertränkt worden seien.¹⁰²⁵ Solche Erzählungen sollten offenbar den

1022 Zur Neuregelung des Schlachtgedenkens in Unterwalden vgl. unten Anm. 1027 und 1031.

1023 Justinger, Berner Chronik, S. 48 f. Von einem Angriff auf Unterwalden berichtet hatte zuvor einzig die Chronik des Matthias von Neuenburg (um 1350), ed. in MGH rer. Germ. N. S. 4, S. 101 f., Liebenau, Morgarten, S. 27 f.

1024 Schlachtjahrzeitbuch Sarnen (nach 1562), PfA, ed. in Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 157 f. Praktisch wörtlich wurde dieser Bericht unter dem 15. November eingetragen im Jahrzeitbuch Alpnach (1612), PfA, ed. in Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 186, Liebenau, Morgarten, S. 83 f. («Am Morgarten, oben am Aegeri-See, als man zalt nach der geburt christi unsers lieben herren 1315 jar, auf s. Othmars tag, zog der herzog Lüpold von Oesterych auf die 3 länder mit all siner herrschaft gan Aegeri am Morgarten wider die von Schwyz. Da sind die unseren von Unterwalden inen zuzogen mit dryhundert mannen, und Ury desselben glych, und hand sie die herrschaft und ihre verwandten angriffen an dem Morgarten und sie ze tod geschlagen und in den see gjagt und für Wyl-Aegeri nieder. Auf den obgemeldten tag ist ihm ze hilf kommen der graf von Strassberg mit 6000 mannen über den Brünig, und hand in unserm land grossen schaden than, aber die unseren hand ihnen für gwartet zu Alpnacht und sie über d'Reng gjagte und ihr viel ze tod geschlagen. Das wurdend die von Unterwalden, so mit dem panner warent gsyn am Morgarten, bi guter zyt innen, und thatend gar schnell solches kund denen von Schwytz, die kamend von stund an mit ihnen, wann sie des stryts am Morgarten warent obgelegen, die kamend dennoch zytlich gnug, dass sie hulfend ihr feind, den grafen von Strassberg mit seinem volk vertriben, dass er kümerlich entrann, doch kamend sie ohn gross schaden nit davon»).

1025 Landsgemeindebeschluss zur Begehung der allgemeinen Schlachtjahrzeit (1560), eingetragen im Jahrzeitbuch Emmetten (um 1588/1589), PfA, ed. in Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 198, Joller, Schlachtjahrzeit, S. 19 («An vorgemeltem tag sind die unseren nit dem wald mit etlichen ringen knechten mit denen ob dem wald, so an der schlacht warent gsin am Morgarten und inen darzu kumen, dass sy den vigent am Bürgenstadt, die über rin warent komen, durch geschwindigkeit und geheiss, ouch anschlag der herrschaft hond geholfen erschlan den vigent und in die schif gejagt und denen vyl ertrenckt, und ist der angrif beschechen umb mittag am Bürgenstad, uf sant Othmarstag, wie vorstad»). Die abgewehrten Angriffe bei Alpnach und am Bürgenstad finden sich sonst erst bei Tschudi, Chronicon, Bd. 1a, S. 541 f., Bd. 3, S. 356–358; ausserdem in einer eigenwilligen späteren Überarbeitung der Chronik im Weissen Buch (16. Jh.), StiASG, Cod. 124, S. 39 f., ed. in QW, Bd. 3/1, S. 28, mit Anm. 322–344 («Als Quelle ist eine ältere Fassung des Nidwaldner Schlachtjahrzeitbüchleins von 1560, das grösstenteils auf Etterlin beruht, zu vermuten»).

Beweis erbringen, dass jeder einzelne Ort unmittelbar am Geschehen beteiligt gewesen war. Stärker noch als in Uri wurde dabei in Unterwalden betont, wie treu die drei Länder einander beigestanden hätten und zu Hilfe geeilt seien. Auf diese Weise wurden die geltenden Bündnisverpflichtungen in die Vergangenheit zurückprojiziert und als schicksalhafte Verbundenheit dargestellt.¹⁰²⁶

Gedenkwesen und Geschichtsschreibung

Erst um 1560 erhielten Ob- und Nidwalden ebenfalls einheitlich formulierte und verbindlich geregelte Schlachtjahrzeiten. In Nidwalden legte die Landsgemeinde an der Aa in jenem Jahr fest, dass die Jahrzeit für die Gefallenen der eidgenössischen Kriege in der Kirche des Hauptortes Stans jeweils am Zehntausendritttag (22. Juni) begangen werden sollte, in Buochs am Johannistag (24. Juni), in Emmetten an Johannis und Pauli (26. Juni) und in Wolfenschiessen an Sankt Ulrich (4. Juli). Um diese Feiern festlicher zu gestalten, sollten sich alle Priester des Tals an den Messen beteiligen. Wie in anderen Orten hatte man den Armen ausserdem Nahrungsmittel im Wert von einem Gulden auszuteilen.¹⁰²⁷

Zur Verkündigung der Schlachtjahrzeit formulierte man in Nidwalden einen Text, der weitgehend übereinstimmt mit den Erzählungen aus der Berner Chronik von Konrad Justinger, die von der gesamten eidgenössischen Chronistik aufgegriffen und über Melchior Russ sowie vor allem über die gedruckte Chronik von Petermann Etterlin auch in der Innerschweiz bekannt gemacht wurden. Aus Letzterer wurden eindeutig die Passagen zu den Gefechten am Morgarten, bei Laupen, Buttisholz, Ins, Fraubrunnen, Sempach, Näfels und Arbedo übernommen, für die Verkündigung im Rahmen des Schlachtgedenkens allerdings erheblich gekürzt. Am deutlichsten geht die direkte Anlehnung an Etterlins gedruckte Chronik daraus hervor, dass man von dort für die Schlacht bei Laupen sogar die falsche Jahreszahl 1338 statt 1339 übernahm.¹⁰²⁸

Diese enge Anlehnung an die Chronistik deutet darauf hin, dass die Leute, die für die Abfassung der nidwaldnerischen Schlachtjahrzeit verantwortlich gewesen waren, sich in der zeitgenössischen Geschichtsschreibung gut auskannten. Dafür in Frage kommt insbesondere Melchior Lussy, der kurz darauf erstmals zum Landammann von Nidwalden gewählt wurde. Er interessierte sich nicht nur für die eidgenössische Geschichte und für die Pflege gemeinsamer Bräuche wie des «grossen Gebets», sondern er kannte auch den Chronisten Aegidius Tschudi persönlich, der sich genau zu

1026 Schnitzer, Morgartenschlacht, S. 82.

1027 Landsgemeindebeschluss zur Begehung der allgemeinen Schlachtjahrzeit (1560), eingetragen im Jahrzeitbuch Emmetten (um 1588/1589), PFA, ed. in Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 197 f., Joller, Schlachtjahrzeit, S. 18. Zur Datierung vgl. unten Anm. 1054.

1028 Etterlin, Kronica, ed. in QW, Bd. 3/3, S. 103–106 (Morgarten), 110–122 (Laupen), 135–137 (Buttisholz), 137 (Ins), 137 f. (Fraubrunnen), 143–148 (Sempach), 159 f. (Näfels), 205 f. (Arbedo). Zur falschen Datierung der Schlacht bei Laupen vgl. ebd., S. 110.

jener Zeit in der Innerschweiz aufhielt, um mehr über die Entstehung der Eidgenossenschaft zu erfahren.¹⁰²⁹ Vom wachsenden Interesse an der eidgenössischen Frühzeit zeugt denn auch eine Chronik, die ebenfalls zu Beginn der 1560er Jahre entstanden sein muss und ausgerechnet im so genannten Winkelriedhaus in Stans aufbewahrt wurde, das damals der Familie Lussy gehörte und von Melchior Lussy zu einem stattlichen Herrenhaus ausgebaut wurde.¹⁰³⁰

Ungefähr gleichzeitig wie in Nidwalden scheint man auch in Obwalden das Andenken an die eidgenössischen Kriege erneuert und in eine einheitliche Form gebracht zu haben. Wie in Nidwalden wurden die Feierlichkeiten an mehreren Tagen in Folge begangen, und zwar in Lungern am 22. Juni, in Sachseln am 26. Juni, in Sarnen am 2. Juli, in Kerns am 4. Juli, in Giswil am 6. Juli und in Alpnach am 9. Juli.¹⁰³¹ Die zwei Wochen von Ende Juni bis Anfang Juli standen somit auch hier ganz im Zeichen des Schlachtgedenkens. Die Daten bezogen sich dabei nur noch teilweise auf die Ereignisse, an die sie erinnerten. Wichtiger war stattdessen, dass die Feiern gestaffelt erfolgten, so dass das Gedenken alle paar Tage von einer weiteren Gemeinde aufgegriffen wurde, wie es bei Reihenandachten wie dem bereits erwähnten «grossen Gebet» der Fall war, das sich gerade zu jener Zeit einiger Beliebtheit erfreute und ausgerechnet im Jahr 1561, also kurz nach der Neuregelung des Schlachtgedenkens, in Ob- und Nidwalden durchgeführt wurde.¹⁰³²

Der Text der obwaldnerischen Schlachtjahrzeit stimmt mit demjenigen aus Nidwalden weitgehend überein.¹⁰³³ Allerdings enthält die Obwaldner Fassung zusätzlich

1029 Sieber, *Geschichtsschreibung*, S. 39–42; Stettler, *Verhältnis*, S. 44* f., mit Anm. 2.

1030 Chronik im Winkelriedhaus (um 1563), ed. in ASG 13, S. 157–168. Zur möglichen Beeinflussung durch Aegidius Tschudi vgl. Tschudi, *Chronicon*, Bd. 2a, S. 35, Anm. 1; zum Winkelriedhaus und zur Familie Lussy Achermann/Horat, *Winkelriedhaus*.

1031 *Jahrzeitbuch Sarnen* (1525), PfA, ed. in Henggeler, *Schlachtenjahrzeit*, S. 190 f.; *Jahrzeitbuch Sachseln* (1550), PfA, ed. in Henggeler, *Schlachtenjahrzeit*, S. 189 f.; *Jahrzeitbuch Giswil* (1565), PfA, ed. in Henggeler, *Schlachtenjahrzeit*, S. 189. In den *Jahrzeitbüchern* von Sarnen und Sachseln sind die Bestimmungen zur Begehung der Schlachtjahrzeit nachträglich geschrieben worden, in demjenigen von Giswil hingegen schon bei der Anlage; der Text muss demnach zwischen 1550 und 1565 entstanden sein. Wie noch gezeigt wird, gibt es Hinweise darauf, dass er wie in Nidwalden ab 1560 verkündet wurde, vgl. unten Anm. 1037.

1032 Ratsprotokoll Obwalden (11. Januar 1561), StAOW, 02.RP.0002, S. 455 («und so es unsern landlütten [in Nidwalden] gefallen wie uns, welten wir das gross bätt anfachen»). Vgl. hierzu Ochsenbein, «Grosses Gebet der Eidgenossen», S. 250.

1033 Die älteste erhaltene Fassung findet sich im *Schlachtjahrzeitbuch Sarnen* (nach 1562), PfA, ed. in Henggeler, *Schlachtenjahrzeit*, S. 151–182. Um 1600 legte Pfarrer Johann Joachim Eichhorn für seine Kirche in Sachseln eine überarbeitete Version der Schlachtjahrzeit an, die sich ausdrücklich auf die gedruckten Chroniken von Petermann Etterlin (1507), Johannes Nauclerus (1516), Sebastian Münster (1544), Johannes Stumpf (1548), Laurentius Surius (1566), Josias Simler (1576) und Christian Wurstisen (1580) beruft, im Wesentlichen aber mit dem bereits bestehenden Text der Schlachtjahrzeit von Sarnen übereinstimmt. Während das Original aus Sachseln als verloren gilt, haben sich davon zwei Abschriften erhalten, vgl. *Schlachtjahrzeitbuch Lungern* (17. Jh.), PfA; *Schlachtjahrzeitbuch Giswil* (1635), PfA.

eine sehr viel ausführlichere Einleitung über die Ursprünge der drei Waldstätte. Darin heisst es, zuerst seien Goten oder Hunnen nach Uri gekommen, sodann Römer nach Unterwalden und schliesslich Schweden nach Schwyz. Diese hätten vom römischen Reich die Freiheit erhalten, das Land zu roden, zu bebauen und zu bewohnen. Die drei Länder hätten in Frieden und Wohlstand gelebt, bis die Grafen und nachmaligen Könige von Habsburg sie zu bedrängen begannen. Der König habe als Vogt in Uri und Schwyz einen Grissler (statt Gessler) sowie in Unterwalden einen Landenberger eingesetzt, die mit den Bauern ihren Mutwillen trieben und sich an deren Frauen vergingen. In der Folge hätten sich Wilhelm Tell aus Uri, der Stauffacher von Schwyz sowie der Unterwaldner Erni aus dem Melchtal auf dem Bettli (statt Rütli) miteinander verschworen. Als Tell von Grissler gezwungen wurde, seinem Sohn einen Apfel vom Kopf zu schiessen, habe er den Vogt kurzerhand erschossen. Danach hätten die drei Länder einen ewigen Bund geschlossen, die bösen Vögte vertrieben und deren Burgen zerstört.¹⁰³⁴

Dieser ausführliche Bericht über die Entstehung der Eidgenossenschaft stimmt praktisch wörtlich überein mit dem so genannten Weissen Buch von Sarnen, jener eigentümlichen Chronik im Kopiaibuch der Obwaldner Kanzlei aus den frühen siebziger Jahren des 15. Jahrhunderts, in dem die Erzählung von Wilhelm Tell, vom Apfelschuss und vom Tyrannenmord erstmals fassbar wird.¹⁰³⁵ Dass dieser Bericht in den offiziellen Text der Schlachtjahrzeit übernommen wurde, belegt, dass sein Inhalt zumindest in Obwalden spätestens seit der Neugestaltung des Schlachtgedenkens um 1560 öffentlich verkündet wurde. Auf diese Weise dürfte die Erzählung auch in der breiteren Bevölkerung bekannt geworden sein.¹⁰³⁶

Dass die Verkündigung dieser Geschichte tatsächlich rezipiert wurde, zeigt sich daran, dass es bereits 1561 in Unterwalden zu einer Aufstandsbewegung kam, deren

1034 Schlachtjahrzeitbuch Sarnen (nach 1562), PFA, ed. in Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 151–157. Das Schlachtjahrzeitbuch Lungern (17. Jh.), PFA, ed. in Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 155, Anm. 2, datiert diese Ereignisse ins Jahr 1296, ebenso das Urner Tellspiel (um 1512/1513), ed. in QW, Bd. 3/2, S. 90, sowie dessen Bearbeitung durch den Zürcher Chirurgen und Theaterautor Jakob Ruf (1545), ed. in Keller, Jakob Ruf, Bd. 3, S. 136–225, hier S. 143 f. Auch hier nimmt Wilhelm Tell statt wie sonst in den meisten Chroniken Walter Fürst als Urner Vertreter am Rütlichswur teil, und der ernerische Vogt heisst ebenfalls Grisler statt Gessler.

1035 Weisses Buch von Sarnen (um 1474), ed. in QW, Bd. 3/1. Unklar ist das Verhältnis der Schlachtjahrzeiten von Ob- und Nidwalden zu einem Text über das Befreiungsgeschehen, der ebenfalls gegen Ende des 16. Jahrhunderts entstanden ist und sich heute in StASG, Cod. 124, befindet, vgl. oben Anm. 1025.

1036 Inwiefern Kenntnisse über die eidgenössische Befreiungstradition auf die geschichtsinteressierte Oberschicht beschränkt geblieben oder auch breiteren Bevölkerungskreisen bekannt geworden sind, galt bislang als unklar, vgl. etwa Sablonier, Eidgenossenschaft, S. 32, der betont, dass die «gemeinschaftsfördernde Wirkung auf das Volk schwer nachweisbar ist und wohl eher auf die politische Elite beschränkt blieb»; ähnlich Weishaupt, Bauern, S. 123 f. Zur Kritik an dieser Reduktion auf die «Eliten» vgl. Marchal, Gebrauchsgeschichte, S. 288 f.; zum konkreten Fall auch ders., Schweden, S. 90, mit Anm. 76.

Anführer sich als «junger» oder «neuer» Tell bezeichnete.¹⁰³⁷ Offensichtlich hatten die Aufständischen die legitimierende Logik der Tellengeschichte voll erfasst und setzten diese nun für ihre eigenen Zwecke ein, indem sie zum Sturz der Obrigkeit aufriefen, die freilich längst nicht mehr aus «fremden» Vögten bestand, sondern aus Angehörigen der einheimischen Patrizierfamilien. Dass die Verkündigung einer solchen Geschichte ein Gefahrenpotential für die herrschende Ordnung in sich barg, dürfte denn auch der Landesführung bewusst geworden sein. Vollends offensichtlich wurde diese Gefahr im schweizerischen Bauernkrieg von 1653, als die Anführer der Aufständischen als «Tellen» auftraten und ein Attentat auf den Luzerner Schultheissen verübten.¹⁰³⁸ Vielleicht ist dies der Grund dafür, dass beim Abschnitt über den Tyrannenmord im Jahrzeitbuch von Sarnen am Rand vermerkt wurde, dass man diese Passage nicht mehr vorlesen solle: Obwohl es sich um eine wahre Begebenheit handle, gezieme es sich nicht, Derartiges in Anwesenheit des Allerheiligsten zu verkünden, so lautete die offizielle Begründung.¹⁰³⁹

Gedenkfeiern für die Gründerväter

Während die Tellengeschichte in Obwalden also anlässlich der Schlachtjahrzeit verkündet wurde, ging man zur gleichen Zeit in Uri sogar noch weiter: Im Jahr 1561 wurde dort nämlich die Bruderschaft der Dreifaltigkeit gegründet, die eine ewige Jahrzeit in der Kapelle auf der Tellsplatte am Vierwaldstättersee stiftete.¹⁰⁴⁰ Jeweils am Freitag nach Auffahrt oder bei schlechtem Wetter am Dienstag in der Pfingstwoche unternahm die Bruderschaft mit Schiffen eine Prozession zur Tellskapelle, wo drei Ämter gesungen werden sollten: das erste zu Ehren der Dreifaltigkeit, das zweite im Namen der Jungfrau Maria und das dritte als Seelenamt für Wilhelm Tell aus Uri, Stauffacher aus Schwyz und Erni aus dem Melchtal von Unterwalden als Gründern der Eidgenossenschaft sowie für alle, die im Kampf für das Vaterland und für den katholischen Glauben gestorben seien.¹⁰⁴¹ Auf diese Weise wurden die legendären Gründerväter

1037 Tobler, Unterwaldner, S. 227–230. Vgl. hierzu Aufdermaur, Glarnerhandel, S. 68–72; Wackernagel, Bemerkungen, S. 12, mit Anm. 39.

1038 Suter, Bauernkrieg, S. 144, 240, 512–514; ders., Protonationalismus, S. 304–306.

1039 Schlachtjahrzeitbuch Sarnen (nach 1562), PfA, ed. in Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 154, Anm. 1 («N. B. Omittatur sequens, quia non decet hoc legere coram venerabili sacramento, licet sit historia vera», Nachtrag aus dem 17. Jahrhundert, eingefügt bei der Erzählung vom Biedermann in Altzellen, der den Vogt im Bad erschlug; beim Beginn der Schlachtberichte wurde entsprechend mit dem Verweis «Legatur» vom gleichen Schreiber darauf hingewiesen, dass man den Text ab dort wieder vorlesen sollte, vgl. ebd., S. 157, Anm. 2).

1040 Gasser, Kdm UR, Bd. 2, S. 27–29; dies., Tellskapellen, S. 70; Rahn, Tellskapelle, S. 5 f.; Wymann, Landeswallfahrt, S. 99 f.

1041 Verkündbuch der Dreifaltigkeitsbruderschaft in Altdorf (1725), StAUR, P-102/28, ed. in Gisler, Tellfrage, S. 217 f. («Als man zahlt 1561 haben guete herren und gesellen in der ehr des allmächtigen gottes und zuom lob desselbigen und seiner würdigen muetter Mariae und aller ausserwälten gottes eine gemeine bruederschaft anegesehen, und zum anfang und erhaltung derselbigen ein ewigs jarzeit gestiftet, jährlich auff freytag nach dem auffahrtstag Christi, oder so es desselbigen dags wätterhalb

vollends ins Schlacht- und Totengedenken integriert. Später übernahm das Land Uri die Kosten für diese Wallfahrt, die noch heute alljährlich durchgeführt wird.

Am genannten Termin hatte die ernerische Obrigkeit allerdings bereits zu einem früheren Zeitpunkt die Abhaltung einer Prozession mit speziellem Gottesdienst angeordnet, um Gott darum zu bitten, die Aussaat vor Unwetter und Hagel zu beschützen.¹⁰⁴²

Offensichtlich wurde also auch hier ein bestehendes kirchliches Fest dahingehend erweitert oder umgedeutet, dass es neu mit dem Gedenken an Ereignisse und Personen aus der sagenumwobenen eidgenössischen Frühzeit in Verbindung gebracht

mit komblich seyn könte, auf zünstag in den pfüngst feiertagen in der capellen auff Tällen blatten zuo halten mit dreyen gesungenen ämbteren heilliger göttlicher messen: Nemblich von der aller hochheyligsten dreyfaltigkeith, von unser lieben frauen und dan ein seellen amt zum trost und gedächtnuss Willhelm Tellen von Ury, Stauffachers von Schweytz und Aerni aus dem Melchthal von Underwalden, so die erste und fümembste anfänger geseyn loblicher eydtgnoschafft und beschürmer derselbigen landen und leüthen, alten und noch bey tag habender freyhaiten, und aller der christgleübigen von dieser welt abgestorbenen seelen, so ihr blueth umb die freyhaiten und beschirmung willen des vatterlands loblicher eydtgnoschafft vergessen haben, dessgleichen aller christglaubigen seelen, so von des heilligen alten, wahren, ungezwyffeten christlichen catholischen glaubens wegen in der eydtgnoschafft an streythen und sonsten in der eydtgnossen nöthen umbkommen seyndt und deren aller nahmen gott der allmächtig weisst»). Wie im Text der Obwaldner Schlachtjahrzeit sowie im Urner Tellenspiel und dessen Bearbeitung durch den Zürcher Theaterautor Jakob Ruf wurde hier also Wilhelm Tell als ernerischer Vertreter beim Rütlichschwur angesehen, vgl. oben Anm. 1034. Der sonst in Chroniken üblicherweise genannte Name des Urner Vertreters Walter Fürst fehlt hier und wurde wohl erst später dem anschliessenden Mitgliederverzeichnis einverleibt, vgl. unten Anm. 1044. In einigen ernerischen Jahrzeitbüchern wurden im Verlauf des 17. Jahrhunderts Angaben zu Wilhelm Tell und seiner Familie hinzugefügt, vgl. Rochholz, Tell, S. 275–279.

- 1042 Jahrzeitbuch Altdorf (um 1518), PfA, Bl. 23 r, zit. bei Gisler, Tellfrage, S. 227 («Institutum est per patriam feria sexta post festum ascensionis debet feriari ut dominus nostri defendat et custodiat semina agrorum ac aliorum fructuum ne deperiant per grandines et aeris tempestates», dazu weiter unten von späterer Hand der gleiche Hinweis in deutscher Sprache «N. B. Zu wüssen, dass järlichen uff ersten fryttag nach der uffart Cristi derselbig tag, vom gmeynen land uffgesetzt als bim baan ze fyren, uff dass der almächtig gott den sammen und ander frücht des fäldz vor hagel und ungwitter beschirmen wolle»); Jahrzeitbuch Attinghausen (1501), PfA, S. 32 («Sub pena. Es ist uffgesetzt, das man den nächsten fritag nach der uffart sol firen, das gott uns und die samden der ächer und ander frücht behütte vor hagel und anderen ungwitter», dazu in schwarzer Schrift «als ein aposteltag ze fyren by dem ban wie von dem land uffgenommen»); Jahrzeitbuch Bürglen (1573), PfA, ed. in Gfr 20, S. 70 («Zu wüssen, dass jerlich uff ersten fritag nach der uffart Cristi der selbig tag vom gemeinen lande uffgesetzt als bim baan zu fyren, uff dass der almechtig gott den samden und andre frucht des fälde von hagel unnd ungwitter beschirmen welle»); Jahrzeitbuch Isenthal (1518–1522), PfA, ed. in Gfr 77, S. 116 («Sub pena. Es ist uffgesetzt, das man den nächsten fritag nach der uffart sol firen, dass got uns und die samden der ächeren und anderer früchten behütte vor hagel und anderem ungwitter»); Jahrzeitbuch Seedorf (um 1470), PfA, Bl. 23 r («Es ist uffgesetzt, dass man den nächsten fritag nach der uffart soll firen, das got uns und die samden der ächeren und ander frücht behütte vor hagel und anderem ungwitter. Sub pena»). Da diese Einträge wohl alle vom Landschreiber Amandus von Niederhofen stammen, darf man annehmen, dass die Begehung dieses Unwettergottesdienstes bei der Neuregelung der Feiertage im Jahr 1527 beschlossen oder zumindest bekräftigt worden ist. Vielleicht wegen der Konkurrenz zur Jahrzeit bei der Tellskapelle wurde 1586 vom Land beschlossen, eine Prozession gegen Unwetter, Feuersbrünste und Föhnwind künftig am Pelagiustag (28. August) abzuhalten, wie aus den gleichen Jahrzeitbüchern hervorgeht.

wurde. Die Parallele zwischen den drei ersten Eidgenossen und der Dreifaltigkeit war dabei sicherlich beabsichtigt und dürfte darauf abgezielt haben, die Gründerväter wie Heilige zu verehren.

Von der Dreifaltigkeitsbruderschaft hat sich aus späterer Zeit ein Gedenk- und Verkündbuch erhalten, aus dem hervorgeht, wie die Jahrzeitfeier in der Tellskapelle abzulaufen hatte und was genau dabei zu verkünden war.¹⁰⁴³ Daraus geht hervor, dass die Messen von mehreren Priestern gesungen und von einem Schulmeister mit drei Sängerknaben unterstützt werden sollten, denen man dafür ein Mahl spendierte sowie je vier Schilling Lohn zahlte. Wer der Bruderschaft beitreten wollte, hatte eine Goldkrone zu bezahlen, die zur Begehung der Jahrzeit, als Almosen für die Armen sowie zum Erhalt der Kapelle auf der Tellsplatte verwendet wurde. Als Gegenleistung wurde man ins Gedenken der Bruderschaft eingeschlossen.

Im Anhang des Verkündbuchs findet sich das Verzeichnis der Mitglieder, für deren Seelenheil anlässlich der Jahrzeit gebetet werden sollte. Es beginnt ebenfalls bei Wilhelm Tell aus Uri, Stauffacher von Schwyz und Erni aus dem Melchtal von Unterwalden, welche die ersten «Anfänger» der Eidgenossenschaft und Beschützer der Freiheiten, Länder und Leute gewesen seien (der Name von Walter Fürst als ernerischem Vertreter beim Rütlichwur dürfte der Abschrift erst nachträglich hinzugefügt worden sein).¹⁰⁴⁴ Anschliessend folgen die Namen sämtlicher Bruderschaftsmitglieder, darunter zahlreiche Angehörige der ernerischen Obrigkeit, Landammänner, Landeshauptleute und Landesfähnriche, aber auch prominente Vertreter aus anderen katholischen Orten der Eidgenossenschaft wie Aegidius Tschudi aus Glarus oder sein bereits genannter Vertrauter Melchior Lussy aus Nidwalden.¹⁰⁴⁵

An der Verbreitung der Befreiungstradition im Rahmen des Toten- und Schlachtgedenkens zu Beginn der sechziger Jahre des 16. Jahrhunderts waren demnach mehrere Staatsmänner und Gelehrte beteiligt, die sich intensiv mit der eidgenössischen Geschichte auseinandersetzten und untereinander in engem Kontakt standen. Durch die Einbettung in die Liturgie brachten sie ihre Vorstellungen und Deutungen über die Entstehung der Eidgenossenschaft einer breiteren Öffentlichkeit näher und sorgten zugleich dafür, dass diese Geschichten als unumstössliche Wahrheit erscheinen mussten. Indem sie ihr eigenes Gedenken mit demjenigen an die legendären Bundesgründer verknüpften, inszenierten sie sich und ihresgleichen ausserdem als deren direkte Nachfolger und legitimierten dadurch ihre politische Führungsrolle.¹⁰⁴⁶

1043 Verkündbuch der Dreifaltigkeitsbruderschaft in Altdorf (1725), StAUR, P-102/28, ed. in Gisler, Tellfrage, S. 217–226.

1044 Vgl. oben Anm. 983 und 1034.

1045 Zu den Beziehungen von Aegidius Tschudi zum Land Uri und seiner Mitgliedschaft in der Dreifaltigkeitsbruderschaft vgl. Sieber, Geschichtsschreibung, S. 42; ders., Verzeichnis, S. 27, mit Anm. 53; Stettler, Studien, S. 65* f.

1046 Ein ähnliches Vorgehen konnte für den Berner Rat festgestellt werden, der sich als legitimer und direkter Nachfolger des zähringischen Stadtgründers inszenierte, vgl. oben Anm. 700.

Aus den Chroniken in die Jahrzeitbücher

Wie sich Gedenkwesen und Geschichtsschreibung gegenseitig beeinflusst haben, wird an weiteren Beispielen ersichtlich. Zeitgleich mit der Erneuerung des Schlachtgedenkens in Luzern, Uri und Unterwalden machten sich in den 1560er Jahren nämlich verschiedene geschichtsinteressierte Gelehrte wie Aegidius Tschudi oder Heinrich Bullinger daran, die Namen derer zu eruieren, die in den frühesten eidgenössischen Kämpfen ums Leben gekommen waren. Welche Mühe ihnen dieses Unterfangen bereitete, geht aus beiden Werken deutlich hervor. Heinrich Bullinger berichtet davon, wie er bei den einzelnen Orten um die Namen und Zahlen der Gefallenen nachgefragt, aber nicht von allen eine Liste erhalten habe. Ausserdem erkannte er, dass die ihm zur Verfügung gestellten Listen offenkundig Fehler enthielten oder Lücken aufwiesen.¹⁰⁴⁷

Eine derartige Lücke betraf offenbar den Namen Winkelried. Dass ein Held dieses Namens in der Schlacht bei Sempach sein Leben geopfert hatte, um den Seinen eine Gasse in die feindlichen Linien zu machen und ihnen dadurch zum Sieg zu verhelfen, war mittlerweile hinlänglich bekannt, berichtete davon doch das grosse Sempacherlied, das sich im 16. Jahrhundert grosser Beliebtheit erfreute.¹⁰⁴⁸ Auch Heinrich Bullinger fügte die Episode in seine Erzählung über den Sempacherkrieg ein. In der anschließenden Liste der Gefallenen fehlt der Name hingegen.¹⁰⁴⁹ Erst als Bullingers Bericht in Luzern überarbeitet wurde, fügte der dortige Stadtschreiber Renward Cysat den Namen Winkelried hinzu, zunächst allerdings bei den Gefallenen aus Obwalden und erst später an die Spitze der Nidwaldner.¹⁰⁵⁰ Auch im Werk von Aegidius Tschudi lässt sich an der entsprechenden Stelle ein bezeichnender Eingriff feststellen: In der Endfassung seiner Chronik ist nämlich die Seite mit den Gefallenenlisten herausgerissen und durch ein neues Blatt ersetzt worden, auf welchem der Ritter Arnold von Winkelried die Aufzählung der gefallenen Nidwaldner anführt.¹⁰⁵¹

Wie man weiss, verfügte Tschudi über einen Auszug aus dem Text der Nidwaldner Schlachtjahrzeit, wie er im Jahr 1560 aufgesetzt worden war.¹⁰⁵² In den ältesten erhaltenen Versionen dieses Texts erscheint zwar der Name Winkelried, allerdings als

1047 Bullinger, Erzählung, S. 16, zit. bei Liebenau, Sempach, S. 278 («Ich hab nach flüssiger nachfrag dise anzal der umkommen eydgnessen funden, aber die von Schwyz noch nit überkomen mögen, weis nit, ob deren etlich under den Underwaldneren bnamset und ob nur etlich und nit al das vilicht ist verzeichnet worden»). Vgl. hierzu Marchal, Gebrauchsgeschichte, S. 329; Suter, Winkelried, S. 57 f.

1048 Zur Entstehung und Verbreitung der Erzählung von der Heldentat Winkelrieds vgl. Aebischer, Winkelried; Helbling, Held; Suter, Winkelried; Marchal, Leopold.

1049 Bullinger, Erzählung, S. 19. Vgl. hierzu Suter, Winkelried, S. 59.

1050 Cysat, Collectanea, Bd. 1/2, S. 824, zit. bei Liebenau, Sempach, S. 271. Vgl. hierzu Aebischer, Winkelried, S. 22 f.; Suter, Winkelried, S. 59–62.

1051 Tschudi, Chronicon, Bd. 6, S. 183, mit Anm. 171. Vgl. hierzu Suter, Winkelried, S. 47 f.

1052 Tschudi, Chronicon, Bd. 6, S. 186 f., Anm. 176, Bd. 1a, S. 55*, 531 f., mit Taf. VI. Dass es sich um die Abschrift aus einem älteren, heute verschollenen Jahrzeitbuch handelt, wie in der Literatur ohne weitere Begründung vermutet wird, ist eher unwahrscheinlich, da der Text in der vorliegenden Form ohnehin erst 1560 aufgesetzt wurde, vgl. oben Anm. 1027.

einzig ohne Vornamen, sondern schlicht mit dem bestimmten Artikel. Diese Form deutet zwar darauf hin, dass man die Heldentat zum Zeitpunkt der Niederschrift als bekannt voraussetzte; zugleich ist das Weglassen des Vornamens im Rahmen des Totengedenkens aber derart unüblich, dass es sich hierbei nur um einen späteren Zusatz handeln kann.¹⁰⁵³ Möglicherweise wurde der Name Winkelried also erst ins Gedenken eingeschlossen, nachdem man durch den Austausch mit Tschudi auf dessen Fehlen aufmerksam geworden war.¹⁰⁵⁴

Es deutet somit alles darauf hin, dass die Auseinandersetzung mit der zeitgenössischen Geschichtsschreibung dazu geführt hat, dass man die Namen von sagenhaften Helden wie Wilhelm Tell und Winkelried schliesslich auch ins Totengedenken aufnahm. Dadurch wurde das Schlachtgedenken nicht nur dem aktuellen «Forschungsstand» angepasst, sondern umgekehrt konnte der Einbezug in das kirchliche Gedenkwesen den Geschichten eine erhöhte Glaubwürdigkeit verleihen. Mit der Pflege ihres Andenkens konnten sich die katholischen Innerschweizer wirkungsvoll als die einzig wahren Erben dieser Helden inszenieren. Zugleich bewirkte die Neuregelung des Schlachtgedenkens in den katholischen Orten der Innerschweiz eine Vereinheitlichung des religiösen Brauchtums, was der praktischen Umsetzung der Beschlüsse des Konzils von Trient entsprach, denn das gemeinsam zelebrierte Schlachtgedenken betonte die schicksalhafte Zusammengehörigkeit und brachte zugleich die Abgrenzung von der reformierten Umgebung augenfällig zum Ausdruck.

Adaption der Befreiungstradition

Auf ähnliche Weise und praktisch zur gleichen Zeit wie in der Innerschweiz scheint im Appenzellerland das Andenken an die eigenen Anfänge und an die sagenhafte Heldentat eines herausragenden Einzelkämpfers in das kirchliche Totengedenken aufgenommen worden zu sein. Dabei ging es um einen Landmann namens Uli Rotach, der in der Schlacht am Stoss im Jahr 1405 gegen zehn oder zwölf Feinde gekämpft und mehrere von ihnen getötet haben soll, bevor er in eine brennende Scheune gedrängt wurde und darin verbrannte.¹⁰⁵⁵ Überliefert wird diese Geschichte zuerst im Jahrzeitbuch der Appenzeller Pfarrkirche Sankt Mauritius, das im Jahr 1566 vom

1053 Vgl. hierzu Aebischer, Winkelried, S. 25–27; ihm folgend Marchal, Gebrauchsgeschichte, S. 329; Suter, Winkelried, S. 67–70.

1054 Die älteste erhaltene Version der Nidwaldner Schlachtjahrzeit findet sich im Jahrzeitbuch Emmetten (um 1588/1589), PFA, ed. in Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 202. Joller, Schlachtjahrzeit, S. 23. Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 39, 50; ders., Schlachtenjahrzeit, S. 195, und ihm folgend die gesamte weitere Literatur datieren das Jahrzeitbuch von Emmetten ohne nähere Begründung auf 1560 beziehungsweise 1568. Dessen Schreiber Heinrich Räber amtierte jedoch erst in den Jahren 1588/1589 als Pfarrer von Emmetten, vgl. Omlin, Geistliche, S. 451. Aufgrund des Schriftbilds lässt sich daher nicht eruieren, ob der Name Winkelried erst später hinzugefügt wurde.

1055 In der lokalhistorischen Literatur wird bis heute an der Historizität dieser Heldentat festgehalten, vgl. etwa Bischofberger, Uli Rotach; Fischer, Uli Rotach-Frage; ders., u. a., Appenzeller Geschichte, Bd. 1, S. 162–165; Inauen/Weishaupt, Uli Rotach; kritischer Weishaupt, Uli Rotach; zum Folgenden

Schulmeister und späteren Landammann Bartholomäus Dähler neu angelegt wurde, nachdem ein älteres Exemplar beim grossen Dorfbrand von 1560 offenbar stark beschädigt oder zerstört worden war.¹⁰⁵⁶

Wie aus dem Jahrzeitbuch unter dem entsprechenden Datum hervorgeht, feierten die Appenzeller jeweils am Tag der Kreuzerhöhung (14. September) eine allgemeine Jahrzeit zum Andenken an diejenigen, die auf obrigkeitlichen Kriegszügen ums Leben gekommen waren, namentlich in der Schlacht von Marignano 1515 sowie bei Gossau 1403 und am Stoss 1405.¹⁰⁵⁷ Der knappe Hinweis im Kalender verweist ausdrücklich nach hinten im Buch, wo sich auf einer nachträglich hinzugefügten Papierlage ein ausführlicherer Text zu der Schlachtjahrzeit findet. Darin werden zuerst die Namen von rund sechzig Appenzellern genannt, die in der «bösen» Schlacht bei Marignano gefallen waren.¹⁰⁵⁸ Daran anschliessend heisst es, dass Hensli Duple und Uli Rotach am Stoss umgekommen seien, wobei präzisiert wird, dass Letzterer die oben geschilderte Tat vollbracht habe.¹⁰⁵⁹ Zum Schluss wird summarisch all derjenigen gedacht, die bei Gossau unterhalb von Herisau getötet wurden; ihre Namen seien zwar mit dem alten Jahrzeitbuch verbrannt, doch könne man darauf vertrauen, dass Gott sie kenne, denn sie hätten sich redlich gehalten.¹⁰⁶⁰

vor allem die Vorarbeiten bei Hugener, Gefallene Helden; daran anknüpfend Sonderegger, Weit weg, S. 28–33.

- 1056 Jahrzeitbuch Appenzell (1566), LAAI, P 222a («Nach der geburt Christi fürwar l gezelt tusent fünfhundert jar l und sechs und sechzig sag ich dir l ist pfarherr gsin solt globen mir l in der kilchhöri Appentzell l herr Erhard Jung von Bischofszell l darzuo was er decanus guot l s'capitel hielt er wol in huot l von kilchenpfleger ich dir sag l ist Joachim Meggeli vil tag l mit trüwen gsin, darzuo beladen l mit des landtamans ampt on schaden l in welchem er doch allezit l s'lands lob und eer hatt gmheret wit l zuo dieser zit ist gschriben worden l dis jarzitbuoch in guottem orden l durch Bartholomeum Tailer l zur selbigen zit schoolmaister l gott wöll in allem gnedig sin l und bhüten vor ewiger pin. Amen»). Vgl. hierzu Gisler, Jahrzeitbuch, S. 16f.; zu Bartholomäus Dähler auch Bischofberger, Art. «Dähler», in: HLS, Bd. 4, S. 568.
- 1057 Jahrzeitbuch Appenzell (1566), LAAI, P 222a, Bl. 46r, zit. bei Bischofberger, Uli Rotach, S. 20, Fischer, Uli Rotach-Frage, S. 48, Inauen/Weishaupt, Uli Rotach, S. 111 («Jarzit vel aniversarium deren, die da sind umkomen an der bösen schlacht Meyland, Gossow, Stoss und an anderen miner herren nöten; findest du hinden im büch am ... blatt», für die Angabe der Folierung wurde eine Lücke ausgespart, die später wohl um die richtige Zahl hätte ergänzt werden sollen).
- 1058 Jahrzeitbuch Appenzell (1566), LAAI, P 222a, Bl. 73r («Anno domini 1515 jar gezelt gatt man jarzit alwegen am heiligen kruutz tag exaltationis deren, die da sind umkomen an der bösen schlacht Mayland und am Stoss, Gossow und an anderen miner herren nöten. Nomina animarum sequuntur»).
- 1059 Jahrzeitbuch Appenzell (1566), LAAI, P 222a, Bl. 73r, zit. bei Fischer, Uli Rotach-Frage, S. 32, Gamper, Schlacht am Stoss, S. 170, Inauen/Weishaupt, Uli Rotach, S. 98 («Die sind umkomen im Rintall am Stoss: Hensli Duople und Uli Rottach, ist der Uli Rottach, den die fiend an dem gaden hand verbrent, suonst hand sy in nuod mögen umbringen, yren zwölff sind an ym gsin, us deren hatt er guott thaill erleitt»).
- 1060 Jahrzeitbuch Appenzell (1566), LAAI, P 222a, Bl. 73r («Deren die da sind umkomen under Herisow zuo Gosow, sind yren namen in dem alten jarzitbuoch verbronnen, deren namen der almechtig gott – ich thruowen – wol waist, dan sy hand sy redlich gehalten. Et omnes»).

Den Ausgangspunkt für diese Gedenkfeier bildete somit eindeutig die Schlacht bei Marignano, an deren Datum die Jahrzeit begangen wurde. Ein entsprechender Beschluss kann somit frühestens 1515 gefasst worden sein, wie es ja auch die Formulierung nahelegt («anno domini 1515 jar gezelt gatt man jarzit»).¹⁰⁶¹ Kurz zuvor erst, im Jahr 1513, hatte sich Appenzell als letzter Ort definitiv der Eidgenossenschaft angeschlossen und daraufhin mit eigenen Truppen an den italienischen Feldzügen beteiligt.¹⁰⁶² Angesichts der gemeinsam erlittenen Niederlage konnte durch die Begehung einer Schlachtjahrzeit nach eidgenössischem Vorbild demonstrativ zum Ausdruck gebracht werden, dass die Appenzeller nicht nur das Schicksal, sondern auch das Brauchtum der alten Orte teilten. Dass man diese Feierlichkeiten mit dem Andenken an die Appenzellerkriege verband, mag zur Bewältigung der Niederlage beigetragen haben. Zugleich liess sich auf diese Weise betonen, dass Appenzell schon seit je schicksalhaft mit der Eidgenossenschaft verbunden gewesen war. In einer solchen Sichtweise erschienen die Appenzellerkriege als Parallele zu den «Freiheitskämpfen» der Innerschweiz, gewissermassen als appenzellischer Beitrag zur Entstehung der Eidgenossenschaft.¹⁰⁶³

In diesem Zusammenhang könnte schliesslich auch das Bedürfnis aufgekommen sein, über einen eigenen Helden zu verfügen, der wie Winkelried sein Leben im Kampf für die Gemeinschaft geopfert hatte und diesem in Bezug auf Mut und Opferbereitschaft in nichts nachstand. Der Schlachtjahrzeit wurde daher eine Anekdote hinzugefügt, die vielleicht bereits mündlich kursierte, aber wohl erst bei der Neuanlage des Jahrzeitbuchs im Jahr 1566 schriftlich festgehalten wurde. Die auffällige Nebensatzkonstruktion wirkt jedenfalls wie eine nachträglich hinzugefügte Erläuterung, deren Formulierung zugleich suggeriert, dass es sich um eine einigermaßen bekannte Geschichte handelte («ist der Uli Rottach, den die fiend an dem gaden hand verbrent»).¹⁰⁶⁴ Tatsächlich greift die Geschichte ja weit verbreitete Erzählmotive auf, wie sie aus Heldenepen, Sagen und Legenden hinlänglich bekannt gewesen sein dürften.¹⁰⁶⁵ Möglicherweise widerspiegelt sich darin auch eine positiv umgedeutete Reminiscenz an jenes Gefecht bei Gossau, bei dem im Jahr 1403 zwanzig Appenzeller in einem brennenden Haus umgekommen sein sollen.¹⁰⁶⁶ Auf eine solche Verwechslung

1061 Vgl. hierzu Fischer, Uli Rotach-Frage, S. 49, der ansonsten aber von einer älteren Tradition ausgeht, obwohl er dann darüber spekulieren muss, dass der Termin der Gedenkfeier mit Rücksicht auf die Heuernte verlegt worden sei, was sich nicht belegen lässt.

1062 Weishaupt, Art. «Appenzell», in: HLS, Bd. 1, S. 391 f.

1063 Sonderegger, Appenzell, S. 3; ders., Vorgeschichte, S. 23.

1064 Vgl. oben Anm. 1059.

1065 Vgl. hierzu Kreis, Jubiläen, S. 20; Schlumpf, Untersuchung, S. 137–145.

1066 Schiess, Reimchronik des Appenzellerkrieges, S. 85, V. 2765–2769 («Ir verbran vil in dem hus | do das spil nun kam us | und das hus verbran | es warent wol zwanzig man | sie wurdint erstochen ald verbrent | die zu der kilwihy nämend end»). Vgl. hierzu Bischofberger, Uli Rotach, S. 22 f.; Fischer, Uli Rotach-Frage, S. 52 f.; Inauen/Weishaupt, Uli Rotach, S. 113–116.

deutet auch der Umstand, dass die Verluste der Appenzeller am Stoss gemäss späterer Tradition genau gleich hoch ausgefallen sein sollen wie bei dem Angriff auf Gossau. Nachdem die Geschichte von Uli Rotach mit der Neuanlage des Jahrzeitbuchs offiziell ins Schlachtgedenken aufgenommen worden war, erfreute sie sich plötzlich grösster Beliebtheit. Nur ein Jahr später wurde für den grossen Versammlungssaal im Appenzeller Rathaus ein Tafelgemälde zur Schlacht am Stoss geschaffen, das in der unteren rechten Ecke eine Darstellung der geschilderten Szene enthält, versehen mit einem gereimten Spruch, der zur Fürbitte für den Helden aufruft.¹⁰⁶⁷ Eine ähnliche Abbildung wurde als Titelminiatur dem neuen Appenzeller Landbuch hinzugefügt, das sich ebenfalls ab 1567 in Planung befunden hatte und 1585 fertig gestellt wurde.¹⁰⁶⁸ Binnen weniger Jahre war die Heldentat damit gleich dreimal publikumswirksam in Wort und Bild gefasst worden, wobei sich die verschiedenen Medien und Räume hervorragend ergänzten: Die Abbildungen am Rathaus sowie im Landbuch, den wichtigsten Symbolen der weltlichen Macht, illustrierten, was im Rahmen des Gottesdienstes in der Kirche verkündet wurde. Die Geschichte von Uli Rotach wurde dadurch insbesondere im katholischen Innerrhoden zum unumstösslichen Glaubenssatz.

Resultate

Wie die Städte Bern und Luzern führten auch die meisten übrigen eidgenössischen Orte im Verlauf des Spätmittelalters verschiedene Feiern zum Andenken an die Gefallenen der eidgenössischen Kriege ein. Nach dem Ende des Zürichkriegs wurde zunächst der Tag des heiligen Fridolin (6. März) in weiten Teilen der Eidgenossenschaft zum Feiertag erhoben, insbesondere in Glarus, Schwyz und Luzern sowie vielleicht in Bern. Nach den Burgunderkriegen erlangte sodann der Zehntausendritttag (22. Juni) grössere Bedeutung, etwa in Bern, Basel und Uri, aber auch in den gemeinsam verwalteten Untertanengebieten. An diesem Datum sollte man fortan sämtlicher Leute gedenken, die im Dienst für das Vaterland gefallen waren. Auf diese Weise lagerte sich das Andenken an immer mehr Ereignisse an die bestehenden Schlachtjahrzeiten an. In diesem Zusammenhang lässt sich beobachten, dass zunehmend auch ältere Ereignisse in das Gedenken eingeschlossen wurden. So beschloss die Landsgemeinde in Schwyz im Jahr 1521, das Andenken an die Schlacht am Morgarten zu «erneuern». In Uri wurden entsprechende Feierlichkeiten praktisch gleichzeitig ebenfalls in die

1067 Fischer, Kdm AI, S. 79, 290, 303 f.; ders., Uli Rotach-Frage, S. 32 f.; Inauen/Weishaupt, Uli Rotach, S. 99, 114 f. Abweichend vom Eintrag im Jahrzeitbuch ist in dem Spruch, der das Gemälde erläutert, lediglich von zehn statt von zwölf Feinden die Rede, was durch die auffällige, aber vielleicht vor allem dem Reim geschuldete Erwähnung der eigenen Zählung noch hervorgehoben wird («Uoli Rotach ein landman schon | zuo einem stadel thet er ston | der fynden zehen meiner sum | die mochten in nit bringen um | doch hands den stadel anzündt | den guoten man daran verbrennt | dem gott und uns ouch gnedig sy | wer das beger sprech amen fry»).

1068 Fischer, Uli Rotach-Frage, S. 32 f.; Inauen/Weishaupt, Uli Rotach, S. 100. Das Landbuch ist ed. in SSRQ AR/AI, Bd. 1, zu dessen Entstehung vgl. ebd., S. XXXIX–XLVIII.

Jahrzeitbücher aufgenommen und schliesslich von der Landsgemeinde 1527 festgeschrieben. In Appenzell verband man die Jahrzeit für die Gefallenen der Schlacht bei Marignano unterdessen mit der Erinnerung an die längst vergangenen Appenzelkerkriege. Es fällt auf, dass diese Wiederentdeckung erfolgte, nachdem die eidgenössischen Orte auf den italienischen Feldzügen ihre bislang grösste militärische Niederlage hatten einstecken müssen. Zu deren Bewältigung sollte vielleicht beitragen, dass man sich auf die angeblichen «Anfänge» zurückbesann und die früheren Erfolge den aktuellen Verlusten gegenüberstellte.¹⁰⁶⁹ Die Schlacht am Morgarten wurde dadurch geradezu zum Gründungsmoment der Eidgenossenschaft stilisiert, während die Appenzeller ihre eigenen Auseinandersetzungen rückblickend als Parallele zu den inner-schweizerischen «Freiheitskämpfen» verstanden wissen wollten.

Dass diese Erneuerungsbewegung nicht direkt auf älteren Traditionen beruhte, zeigt sich schon daran, dass zu ihrer Formulierung auf die vorhandenen Geschichtswerke zurückgegriffen werden musste. Aufgegriffen wurden etwa die biblischen Anspielungen aus der neu entdeckten Chronik Vitodurans, aber auch Schilderungen aus der Berner Chronik von Konrad Justinger, die über Melchior Russ und vor allem durch die gedruckte Chronik von Petermann Etterlin in der Innerschweiz bekannt gemacht wurden. Auf diesem Weg adaptierten die Innerschweizer die Vorstellungen und Deutungen über die Vertreibung des Adels und die Erbfeindschaft mit Habsburg, die sich lange zuvor bereits in Bern im Rahmen des städtischen Gedenkwesens ausgeprägt hatten. Die Geschichten vom heldenhaften Kampf der einfachen Bauern gegen adlige Willkürherrschaft entsprangen folglich nicht einfach dem innerschweizerischen Selbstverständnis, sondern gelangten über Kontakte zu den Städten Bern, Zürich und Luzern in die Waldstätte.¹⁰⁷⁰

Das vermeintlich volkstümliche Geschichtsbild von der Entstehung der Eidgenossenschaft, wie es nicht zuletzt im Rahmen der Schlachtjahrzeiten verbreitet wurde, erweist sich vor diesem Hintergrund als Werk von Geistlichen und Gelehrten, die damit im Auftrag ihrer Obrigkeit handfeste politische Interessen verbanden und gezielt Propaganda betrieben. So boten die Schlachtjahrzeiten den Angehörigen der örtlichen Oberschichten die Gelegenheit, öffentlichkeitswirksam darzustellen, dass bereits ihre angeblichen oder tatsächlichen Vorfahren für das Vaterland ihr Blut vergossen und sich dadurch ihre politische Führungsrolle verdient hätten.

1069 Während das Andenken an die Appenzelkerkriege direkt mit der Jahrzeit für die Gefallenen von Marignano verbunden wurde, fiel der Entscheid zur Begehung einer eigenen Morgartenfeier in Schwyz Anfang September und damit im Vorfeld des Jahrestags der Schlacht bei Marignano, vgl. oben Anm. 985.

1070 In diese Richtung deuten auch einige Vermutungen bei Koller, *Wilhelm Tell*, S. 243, 245 f., mit Anm. 25, S. 251, 254, mit Anm. 47, S. 266. Dass solche Bräuche zunächst vor allem in städtischen Kommunen gefördert worden seien, vermutet auch Graf, *Schlachtengedenken im Spätmittelalter*, S. 64; ders., *Fürstliche Erinnerungskultur*, S. 1; ders., *Erinnerungsfeste*, S. 265; ders., *Nachruhm*, S. 320.

In diesem Zusammenhang wurden auch die Erzählungen von Heldentaten wie denen Winkelrieds oder Uli Rotachs propagiert, die als Vorbilder zur selbstlosen Aufopferung für die Gemeinschaft animieren sollten. Zugleich konnten die führenden Häupter ihr eigenes Gedenken mit demjenigen der «Gründerväter» verknüpfen und sich dadurch als deren legitime Nachfolger inszenieren. Als solcher Urahn fungierte in Bern der letzte Herzog von Zähringen, während sich die innerschweizerischen Orte auf Wilhelm Tell und die Bundesgründer vom Rütli oder sogar auf ihre angeblich gotische, hunnische, römische oder schwedische Herkunft beriefen. In ihrer quasi genealogischen Herleitung unterschieden sich diese kommunalen Selbstdarstellungen somit wenig von der dynastischen Propaganda, wie sie gleichzeitig an den europäischen Fürstenhöfen aufkam.¹⁰⁷¹ Im Rahmen der Gegenreformation liess sich mit dem gemeinsamen Brauchtum schliesslich die schicksalhafte Zusammengehörigkeit der katholischen Orte zur Schau stellen. Die verbreitete Ansicht, wonach Schlachtjahrzeiten ausschliesslich religiös motiviert gewesen seien, gilt es demnach zu revidieren:¹⁰⁷² Die Sorge für das eigene Seelenheil und dasjenige der Vorfahren verband sich darin mit der politischen Instrumentalisierung der betreffenden Geschichtsbilder.

4.5 Zusammenfassung

Wie die verschiedenen Fallbeispiele gezeigt haben, eignet sich die reichhaltige Überlieferung aus dem Gebiet der heutigen Schweiz hervorragend, um Zusammenhänge zwischen Gedenkwesen und Geschichtskultur aufzuzeigen und damit den Fokus auf Praktiken und Medien der Vermittlung von historischem Wissen beziehungsweise von Vorstellungen und Deutungen über die Vergangenheit zu richten. Die räumliche Einschränkung der Untersuchung soll allerdings keinesfalls den Eindruck erwecken, es handle sich um eine schweizerische oder gar um eine spezifisch eidgenössische Besonderheit. Auch andernorts gab es entsprechende Gedenkfeiern, doch muss es künftigen Untersuchungen überlassen bleiben zu zeigen, inwiefern sich diese Phänomene vergleichen lassen.¹⁰⁷³ Anhand des hier berücksichtigten Materials können lediglich einige allgemeine Entwicklungslinien nachgezeichnet werden.

Die Untersuchung hat deutlich gemacht, dass der vormoderne Umgang mit Geschichte und Geschichtsbildern geprägt war von Ritualen des liturgischen Gedenkens. In kirchlichen Feiern zu bestimmten Jahrestagen oder anderen bedeutungsvollen Daten wurden Vorstellungen und Deutungen über die Vergangenheit, das eigene Herkom-

1071 Vgl. hierzu Graf, Fürstliche Erinnerungskultur; ders., Nachruhm; Studt, Tradition.

1072 Vgl. hierzu Wackernagel, Altes Volkstum, S. 13; ders., Volkstum und Geschichte, S. 25 f.; ihm folgend Kreis, Gefallenendenkmäler, S. 129; ders., Mythos, S. 53; ders., Jubiläen, S. 21; Pfaff, Pfarrei, S. 269; Stettler, Eidgenossenschaft, S. 366 f.

1073 Vgl. oben Anm. 656.

men sowie kriegerische Auseinandersetzungen, bewährte Bündnisse und alte Feindschaften an breite Bevölkerungskreise vermittelt.¹⁰⁷⁴ Initiiert wurden solche Feierlichkeiten in der Regel von der politischen Führung, das heisst in den Städten von Schultheiss und Rat, in den Ländern von der Landsgemeinde beziehungsweise von den amtierenden Landammännern oder Hauptleuten. Durch obrigkeitliche Beschlüsse wurden die entsprechenden Termine zu kirchlichen Feiertagen erhoben, an denen sich die gesamte Bevölkerung zu beteiligen hatte. Mittels Armenspenden und Krankenspeisungen wurden selbst die untersten Bevölkerungsschichten mobilisiert. Regelmässig wiederholte Rituale wie das gemeinschaftliche Gebet, Prozessionen und eine spezielle Gedenkliturgie, einprägsame Sprüche und Lieder sowie Fahnen, Denkmäler, Gemälde und Inschriften sorgten für ein Spektakel, das die Bewohnenden sicher nachhaltig beeindruckte.

Trotzdem sollte man die betreffenden Inhalte und Interpretationen nicht vorschnell mit dem «kollektiven Gedächtnis» gleichsetzen.¹⁰⁷⁵ Dieser Begriff suggeriert zu stark, dass die entsprechenden Kenntnisse sowie die damit verbundenen Werte von allen Beteiligten geteilt worden wären. Aus dem überlieferten Material geht indessen lediglich hervor, welche Vorstellungen und Deutungen die zuständigen Obrigkeiten vermitteln wollten; wie diese Geschichten tatsächlich rezipiert wurden, lässt sich demgegenüber nur in Einzelfällen belegen, insbesondere wenn es darüber zu Konflikten kam, die schriftlich dokumentiert wurden. Ansonsten scheinen abweichende Haltungen weitgehend aus der Überlieferung verdrängt oder in die Sichtweise der «Sieger» integriert worden zu sein, wie es sich beispielsweise in den ehemals habsburgischen Gebieten unter eidgenössischer Herrschaft oder bei der Aufstandsbewegung in Unterwalden beobachten liess.

Die untersuchten Traditionen erweisen sich somit nicht einfach als volkstümliches Brauchtum, sondern als obrigkeitliche Inszenierungen, die darauf abzielten, die herrschenden Verhältnisse im Rückblick auf historische, gewissermassen schicksalhafte Entwicklungen politisch zu legitimieren. Durch die Einbettung in den Gottesdienst erhielt dieses Selbstverständnis einen geradezu religiösen Charakter. Sicher hat diese sakrale Überhöhung dazu beigetragen, dass die damit verbundenen Geschichtsbilder eine so nachhaltige Wirkung entfalten konnten. Die Beschäftigung mit dem Schlachtgedenken macht somit deutlich, dass die Traditionen des modernen Nationalstaats nicht einfach aus dem Nichts heraus «erfunden» worden sind, sondern mitunter selber über eine lange und wechselvolle «Vorgeschichte» verfügen, sozusagen eine «Tradition

1074 Von der «öffentlichkeitswirksamen Publikation» in der Kirche spricht auch Neumüllers-Klausner, Schlachten, S. 189. Zur Konzeption einer «nicht näher definierbaren <breiteren Öffentlichkeit>» vgl. Marchal, Gebrauchsgeschichte, S. 289 f., 393 f.; ferner Althoff, Demonstration; ders., Formen; Keller, Mündlichkeit.

1075 Zur Konzeption des kollektiven Gedächtnisses sowie zur Kritik an einer allzu beliebigen begrifflichen Ausweitung vgl. oben Anm. 5.

der Erfindung».¹⁰⁷⁶ Wie erfolgreich diese Erfindungen waren, zeigt sich nicht zuletzt daran, dass deren Urtümlichkeit bislang kaum bezweifelt worden ist.

Die ältesten fassbaren Feierlichkeiten dieser Art scheinen ursprünglich eher zum Dank für den Sieg als zum Gedenken an die Gefallenen eingerichtet worden zu sein, beispielsweise in Bern für den Sieg in der Schlacht bei Laupen oder in Luzern für den Sieg in der Schlacht bei Sempach. Häufig wurden dafür bestehende Feiertage umgenutzt. So war der Zehntausendrittertag in Bern bereits vor dem Sieg in der Schlacht bei Laupen gefeiert worden, der heilige Fridolin galt bereits als Landespatron des Glarnerlands, bevor eidgenössische Truppen an dessen Feiertag bei Ragaz einen Sieg errangen, in Uri und Schwyz legte man das Andenken an die Schlacht am Morgarten auf den Feiertag des Landespatrons Martin, und noch etwas später wurde in Uri eine bestehende Wetterprozession in der Woche nach Auffahrt mit dem Andenken an die drei sagenhaften Bundesgründer verbunden und zur Landeswallfahrt auf die Tellsplatte umgestaltet.

Vielfach waren solche Gedenkfeiern verbunden mit weiteren wichtigen kommunalen Anlässen wie Gemeindeversammlungen, Wahlen und Rechnungslegung. Auf diese Weise verschmolzen Religion, Politik und Verwaltung, aber auch Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Bei diesen Anlässen handelte es sich also um wichtige Ereignisse, mit denen sich die Kommunen in liturgischen Ritualen öffentlichkeitswirksam als Sakralgemeinschaften konstituierten.¹⁰⁷⁷ Sie ermöglichten es den örtlichen Führungsschichten, ihre Gemeinwesen als Einheiten zu präsentieren, die sich gegen äussere Bedrohungen immer wieder erfolgreich zur Wehr gesetzt hatten. In einer solchen Sichtweise reihte sich Schlacht an Schlacht, die eigene Geschichte entrollte sich entlang der schier endlosen Listen der Gefallenen. Das Verlesen von Schlachtberichten und Namenlisten schuf Bezüge zwischen den Lebenden und den Toten. Wenn dabei die Namen der eigenen Vorfahren erwähnt wurden, konnten sich die Anwesenden selber als Teil der Geschichte erleben. Dies dürfte wohl wesentlich zur politischen Identitätsstiftung beigetragen haben.¹⁰⁷⁸

Auch auf regionaler Ebene sollte die Integration gezielt gefördert werden, indem man beispielsweise in Ob- und Nidwalden, aber auch auf der zugerischen Landschaft eine zeitliche Aneinanderreihung der Feierlichkeiten vornahm, die es erlaubte, dass sich die Gemeinden zu den Anlässen gegenseitig besuchten. Gestaffelt waren die Gedenkfeierlichkeiten auch in Luzern und Umgebung, wo sich ebenfalls gegenseitige Besuche in Form von Prozessionen nachweisen lassen. An den meisten Orten fielen die Feierlichkeiten in die Zeitspanne zwischen Ende Juni und Anfang Juli, die wichtigsten Daten waren der Zehntausendrittertag (22. Juni), Johannes (24. Juni), Ulrich (4. Juli)

1076 Zur Erfindung von Traditionen vgl. oben Anm. 6; zu den langen Traditionen solcher Erfindungen Suter, Nationalstaat.

1077 Vgl. oben Anm. 786.

1078 Vgl. hierzu Assmann, Kulturelles Gedächtnis, S. 16–18, 25, 52 f., 63, 132 f.

und Cyrill (9. Juli). Beliebt waren ferner bestimmte Termine im Frühling, vor allem der Fridolinstag (6. März), aber auch die beweglichen Feiertage rund um Ostern, Auffahrt und Pfingsten. Auf diese Weise wurde die eigene Geschichte direkt mit dem göttlichen Heilsgeschehen verknüpft.¹⁰⁷⁹ Für das Gedenken waren demnach zunächst die Termine entscheidender als die Chronologie. Erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts wurde es allmählich üblich, die Jahreszahlen der Schlachten zu nennen und diese in eine zeitliche Abfolge zu stellen.¹⁰⁸⁰

In Ergänzung zum Konzept der Erinnerungsorte («lieux de mémoire») müsste man hier demnach geradezu von Erinnerungszeiten («temps de mémoire») sprechen.¹⁰⁸¹ Viel stärker als an den konkreten Orten haftete die Erinnerung nämlich an bestimmten Terminen. Kaum zufällig ist man über die genauen Schauplätze der Schlachten aus zeitgenössischen Quellen nur unzulänglich unterrichtet. Bei den meisten kriegerischen Ereignissen wurde das Andenken eben nicht speziell am Ort des Geschehens bewahrt, sondern unabhängig davon in den Kirchen und Klöstern der beteiligten Orte. Diese bildeten die Erinnerungsräume, in denen die erbeuteten Fahnen zur Schau gestellt sowie Denkmäler, Gemälde oder Inschriften präsentiert wurden.

Die Inhalte, die im Rahmen solcher Gedenkfeiern vermittelt wurden, waren zunächst von Ort zu Ort verschieden, glichen sich aber zunehmend einander an. Die Berner zelebrierten ihre Stadtgründung durch Herzog Berchtold von Zähringen im Jahr 1191 sowie eine Reihe von kriegerischen Auseinandersetzungen mit der konkurrierenden habsburgischen Landesherrschaft, kulminierend in der Schlacht bei Laupen 1339. Auf diese Weise entstand so etwas wie eine bernische Befreiungstradition, welche die Vorstellungen von einem schicksalhaften Abwehrkampf gegen Habsburg massgeblich geprägt hat. Im Rahmen des Gedenkwesens dürfte dieses Geschichtsbild eine enorme Breitenwirkung entfaltet haben und schliesslich auch in der Innerschweiz rezipiert worden sein. Auch in dieser Hinsicht scheint somit der Stadt Bern eine Vorreiterrolle für die übrige Eidgenossenschaft zugekommen zu sein.

Zu einem weiteren wichtigen Kristallisationspunkt entwickelte sich die Schlacht bei Sempach 1386. Jahrzehnte für den gefallenen Herzog Leopold und seine Gefolgsleute hielten die Erinnerung an dieses Ereignis auf habsburgischer Seite wach. Selbst nach dem Verlust der Herrschaftsgebiete im Aargau wurden die betreffenden Gedenkfeiern dort weiterhin begangen und nunmehr dazu benutzt, die eidgenössischen Eroberungen als unrechtmässig zu brandmarken oder die eigene Unabhängigkeit zu betonen. Aber auch auf der gegnerischen Seite spielte das Andenken an die Schlacht bei Sempach eine wichtige Rolle bei der Ausbildung eines historischen Selbstverständnisses, zunächst vor allem in der Stadt Luzern. Hier stellte man den Sieg über die habsburgischen Truppen den riesigen Verlusten gegenüber, welche die luzernischen Truppen

1079 Kreis, Art. «Schlachtjahrzeiten», in: HLS, Bd. 11, S. 92.

1080 Vgl. hierzu Graf, Erinnerungsfeste, S. 272 f.

1081 Zum Konzept der Erinnerungsorte vgl. oben Anm. 5.

in der Schlacht bei Arbedo 1422 erlitten hatten. Letztere scheint auch in der Stadt Zug dazu angeregt zu haben, das Andenken an diese und weitere kriegerische Auseinandersetzungen zu pflegen.

In den übrigen eidgenössischen Orten war es vor allem der Zürichkrieg, der zur Einrichtung von Gedenkfeierlichkeiten geführt hat. In diesen Bestrebungen kam erstmals so etwas wie ein eidgenössisches Zusammengehörigkeitsgefühl zum Ausdruck, so dass sich anhand des Schlachtgedenkens die Annahme bestätigen lässt, dass sich das eidgenössische Bündnissystem infolge dieses Konflikts verfestigt hat.¹⁰⁸² Eine weitere Vereinheitlichung erfuhr das Schlachtgedenken in den eidgenössischen Orten nach den Burgunderkriegen und dem Schwabenkrieg. Der in Bern bereits etablierte Zehntausendrittertag wurde nun fast überall zum Feiertag erhoben, um an den gemeinsam errungenen Sieg über den burgundischen Herzog Karl den Kühnen zu erinnern und der Gefallenen zu gedenken. Allein schon die Zahlenverhältnisse – die Schlachtjahrzeiten nannten jeweils ein paar Dutzend eigene Gefallene und stellten ihnen die anonyme Masse von mehreren tausend getöteten Gegnern gegenüber – liessen sich als Beweis verstehen, dass man Gott und die Heiligen auf seiner Seite hatte. Indem man das Kriegsglück als Gottesurteil interpretierte, erschien die eigene Gemeinschaft geradezu als auserwähltes Volk.¹⁰⁸³

An dieser Deutung hielt man sogar noch fest, nachdem die eidgenössischen Truppen in den italienischen Feldzügen mehrere grosse Niederlagen hatten einstecken müssen und schliesslich von einer weiteren gemeinsamen militärischen Expansion absahen. Bezeichnenderweise wurde ausgerechnet zu diesem Zeitpunkt das Andenken an frühere Auseinandersetzungen intensiviert, indem man diese als triumphale Erfolge den jüngsten Verlusten gegenüberstellte. So verlängerte man die Reihe der Kämpfe in der Stadt Zug sowie in Uri, Schwyz und Unterwalden zurück bis zur Schlacht am Morgarten, in Appenzell immerhin zurück bis zu den Appenzellerkriegen, die nun als Parallele zu den innerschweizerischen «Freiheitskriegen» verstanden werden sollten. Auf diese Weise wurden Kämpfe, die ursprünglich eher lokale Angelegenheiten dargestellt hatten, zum eidgenössischen Allgemeingut. Die Entstehung der Eidgenossenschaft liess sich mit solchen Mythen im Sinn von fundierenden Geschichten über Ursprung und Herkommen auf einleuchtende Weise erklären.¹⁰⁸⁴

Faktentreue und Wahrheitsgehalt der Schlachtberichte und Gefallenenlisten dürfen daher nicht überschätzt werden.¹⁰⁸⁵ Stattdessen gilt es zu fragen, was mit deren Aufzeichnung und Verkündigung beabsichtigt war. Zweifellos appellierten die exem-

1082 Vgl. hierzu Maissen, *Geschichte der Schweiz*, S. 53 f.; Sablonier, *Eidgenossenschaft*, S. 9 f., 24, 26; Stettler, *Eidgenossenschaft*, S. 212; zum Zürichkrieg als Ausgangspunkt für ein neues historisches Selbstverständnis Koller, *Wilhelm Tell*, S. 268; Marchal, *Feindbilder*, S. 106.

1083 Vgl. oben Anm. 932.

1084 Assmann, *Gedächtnis*, S. 52 f., 75–78.

1085 Vgl. hierzu Graf, *Exemplarische Geschichten*, S. 121 f.; ders., *Erinnerungsfeste*, S. 272 f.

plarischen Erzählungen von Heldentaten – aber auch das Aufzählen der örtlichen Gefallenen – an die Opferbereitschaft jedes Einzelnen zugunsten der Gemeinschaft. Wenn man an deren Kriegsglück anknüpfen wollte, so lautete die Botschaft, galt es dem Vorbild der fürs Vaterland verstorbenen Vorfahren unbedingt zu folgen.

Damit verknüpft war der Aufruf zu Einigkeit und Bündnistreue. Vermehrt wurde in diesem Zusammenhang nämlich hervorgehoben, dass die eidgenössischen Orte einander bereits in den Gefechten bei Morgarten, Alpnach, Bürgenstad oder Laupen treu zu Hilfe geeilt seien. Auf diese Weise wurden die gegenwärtigen Vertragsverhältnisse in die Vergangenheit zurückprojiziert und mit historischer Verbindlichkeit ausgestattet. Dem gleichen Geist entstammte die Wappentafel zur Erinnerung an die altbewährte Freundschaft zwischen Luzern und Uri. Gerade in Zeiten, in denen die Eidgenossenschaft infolge innerer Konflikte auseinanderzubrechen drohte – etwa im Zürichkrieg oder in der Reformationszeit –, betonten die innerschweizerischen Orte ihre enge Verbindung und stellten sie als schicksalhafte Gegebenheit dar.¹⁰⁸⁶ Auf diese Weise wurde die kommunale Ausrichtung des Gedenkwesens zusehends um eine gesamteidgenössische Perspektive erweitert. Mit den Schlachtjahrzeiten liess sich somit wie an Schwörtagen das Verhältnis zwischen lokaler Eigenständigkeit und der Zugehörigkeit zu einem übergeordneten Bündnissystem erörtern.¹⁰⁸⁷

In den Waldstätten verlängerte man die Vergangenheit der eigenen Gemeinwesen sogar noch weiter zurück, indem man propagierte, dass die Urner von den Goten oder Hunnen, die Unterwaldner von den Römern und die Schwyzer von den Schweden abstammten.¹⁰⁸⁸ Die innerschweizerischen Länderorte konnten somit auf eine viel längere Geschichte zurückblicken als etwa die Stadt Bern, die sich politisch als einflussreichste Kraft in der Eidgenossenschaft etabliert hatte. Zumindest für Obwalden ist belegt, dass diese Herkunftserzählung spätestens ab dem 16. Jahrhundert anlässlich des Schlachtgedenkens verkündet wurde. Damit verbunden war die Geschichte von Wilhelm Tell und den drei ersten Eidgenossen vom Rütli, für die in Uri ungefähr gleichzeitig eine eigene Jahrzeit eingerichtet wurde, an welche die aktuellen Führungsschichten ihr eigenes Gedenken anknüpften und sich dadurch als direkte Nachfahren der sagenhaften Gründergestalten inszenierten. Aus ähnlichen Gründen dürften die Namenlisten in den Schlachtjahrzeiten teilweise nachträglich ergänzt worden sein, wodurch sich die betreffenden Geschlechter quasi rückwirkend in die Befreiungstradition einschrieben.

1086 Zum Freundschafts- und Brüderlichkeitsdiskurs in der Eidgenossenschaft vgl. Head, *William Tell*; Schmid, *Liebe Brüder*; dies., *Sonderfall*.

1087 Vgl. hierzu Mörke, *Städtemythen*.

1088 Zu den Herkunftserzählungen der Waldstätte vgl. Marchal, *Schweden*, zur öffentlichen Verkündigung derselben ebd., S. 55, 90, mit Anm. 76; zu Begrifflichkeit und Funktionen des alten Herkommens Graf, *Herkommen*; ders., *Ursprung*; Kellner/Müller, *Genealogie*.

Dass das Andenken an die frühesten Auseinandersetzungen offensichtlich erst spät belebt wurde, muss nicht zwangsläufig bedeuten, dass den Initianten nicht an der Sorge ums Seelenheil gelegen war. Davon abhängig war im damaligen Verständnis schliesslich das Wohl der gesamten Gemeinschaft. Indem sich die Obrigkeit dieser Sache annahm, konnte sie sich als verantwortungsvolle und gottesfürchtige Herrschaft präsentieren. Nichtsdestotrotz machen die geschilderten Fälle deutlich, dass die betreffenden Feierlichkeiten auch zu politischen Zwecken instrumentalisiert und als Propagandamittel verwendet wurden.¹⁰⁸⁹ Mitunter mögen die realen Verhältnisse dadurch sogar gezielt verdrängt worden sein – etwa die Erinnerung an innere Unruhen oder Konflikte zwischen den Orten. Dadurch konnte freilich nicht verhindert werden, dass die propagierten Geschichtsbilder gelegentlich auch von anderer Seite instrumentalisiert und dann gerade dazu benutzt wurden, die herrschenden Verhältnisse zu kritisieren, wie es bei den Unruhen in Unterwalden 1561 oder im Bauernkrieg von 1653 geschah, indem die Anführer der Aufständischen die Argumentationsweise der Befreiungstradition aufgriffen und sich selber als «Tellen» inszenierten. Diese Erkenntnisse eröffnen schliesslich auch einen neuen Zugang zur Frage nach dem Gebrauch von Chroniken, wie sie sich zu dieser Zeit gerade in der Eidgenossenschaft grösster Beliebtheit erfreuten. Wie man beispielsweise aus Bern weiss, wurden die entsprechenden Dokumente zwar in den obrigkeitlichen Archiven unter Verschluss gehalten, wo höchstens einzelne Angehörige der Führungsschicht zu ihnen Zugang hatten.¹⁰⁹⁰ Zumindest einzelne der darin enthaltenen Erzählungen wurden jedoch nachweislich im Rahmen der verschiedenen Dank- und Gedenkfeiern verkündet und dadurch einer breiteren Öffentlichkeit bekannt gemacht. Vermuten lässt sich dies etwa beim ältesten erhaltenen Bericht über die Schlacht bei Laupen, nachweisen bei den Berichten über die Burgunderkriege in Bern oder über die Befreiungsgeschichte in Obwalden. In diesem Sinn waren die speziellen Jahrzeiten für Gründergestalten und Gefallene tatsächlich eine Art «Geschichtsunterricht».¹⁰⁹¹ Mit ihm etablierte sich jener Kanon von Ereignissen, der das schweizerische Geschichtsverständnis nachhaltig geprägt hat und teilweise bis heute nachwirkt.¹⁰⁹²

1089 Zu ähnlichen Feststellungen im Hinblick auf das Schlachtgedenken am lothringischen Hof gelangt Brachmann, *Memoria*, S. 351.

1090 Schmid, *Chronik*; zuvor bereits Graus, *Funktionen*, S. 30; Marchal, *Gebrauchsgeschichte*, S. 56, mit Anm. 47, S. 387 f., mit Anm. 102.

1091 Henggeler, *Jahrzeitbücher*, S. 41, 43; ähnlich Landolt, *Heldenzeitalter*, S. 77 f.; Marchal, *Gebrauchsgeschichte*, S. 34, 288, mit Anm. 18, S. 370 f., mit Anm. 58, S. 393, mit Anm. 9; ders., *Memoria*, S. 313 f.; ders., *Mémoire*, S. 582; ders., *Nouvelles Approches*, S. 13; ders., *Traces*, S. 114; ders., *Geschichtsbild*, S. 121; Stettler, *Studien*, S. 65*; ders., *Eidgenossenschaft*, S. 366 f.; Wackernagel, *Volkstum und Geschichte*, S. 26.

1092 Vgl. hierzu Marchal, *Medievalism*; ders., *Mittelalter*; ders., *Schweizer* [Teil 1 und 2]; zum Erfolg der eidgenössischen Befreiungstradition gerade in jenen Teilen der Schweiz, die nicht zur alten Eidgenossenschaft gehört hatten oder Untertanengebiete der eidgenössischen Orte waren, Hugener/Teuscher, *Guillaume Tell*.

5 Schlusswort

Was haben Gedenkwesen, Güterverwaltung und Geschichtsschreibung miteinander zu tun? Inwiefern war die Erhebung von Besitzverhältnissen, die Ausübung von Herrschaftsrechten oder die Vermittlung von historischem Wissen beziehungsweise von Vorstellungen und Deutungen über die Vergangenheit im Mittelalter eingebettet in Rituale des Totengedenkens? Und welche Rolle spielten schriftliche Aufzeichnungen dabei? Wie wurde mit ihnen versucht, die Erinnerung an bestimmte Dinge, Ereignisse und Personen möglichst dauerhaft zu sichern und regelmässig zu pflegen, allenfalls aber auch abzuändern oder zu unterdrücken? Diese Fragen drängen sich auf, wenn man die vielfältigen materiellen und inhaltlichen Zusammenhänge zwischen nekrologischem, urbarialem und historiographischem Schriftgut im Spätmittelalter genauer betrachtet. Ausgehend von auffälligen Überlieferungsverbänden und Intertextualitätsbeziehungen hat die vorliegende Arbeit die Herstellung und den konkreten Gebrauch solcher Schriftstücke untersucht.

Anhand der reichhaltigen Überlieferung aus dem Gebiet der heutigen Schweiz konnte gezeigt werden, dass zur administrativen Bewältigung des Totengedenkens am Übergang vom Hoch- zum Spätmittelalter neue Methoden der Buchführung aufkamen, die sich anregend auf die Verschriftlichung weiterer Anwendungsbereiche ausgewirkt haben. Im Zusammenhang mit dem Gedenkwesen entstanden vor allem Güterverzeichnisse sowie annalistische oder chronikalische Berichte, bei denen sich nachweisen oder zumindest vermuten lässt, wie sie in liturgische Rituale einbezogen wurden. Die eigentümlichen Überlieferungsverbände sind somit nicht einfach darauf zurückzuführen, dass man zufällig über kein anderes Schreibmaterial verfügt hätte. Vielmehr belegen intertextuelle Bezüge, dass die verschiedenen «Textgattungen» eng miteinander verknüpft waren und sich funktional ergänzten.

Vor diesem Hintergrund erscheinen konventionelle Gattungsvorstellungen sowie künstliche Grenzziehungen zwischen liturgischem, administrativem oder historiographischem Schriftgut und damit auch zwischen sakralem und profanem Schriftgebrauch problematisch. Um zu vermeiden, dass der Untersuchungsgegenstand schon im Voraus durch moderne Kategorienbildung eingeschränkt wird, hat es sich als fruchtbar erwiesen, von einer offenen, möglichst flexiblen Begrifflichkeit auszugehen. Nur so liessen sich die multifunktionalen Gebrauchsmöglichkeiten der betreffenden Schriftstücke überhaupt erfassen.

Auf diese Weise wurde ersichtlich, dass die entsprechenden Aufzeichnungen auch Anwendungen zulassen, die man sonst kaum mit dem Gedenkwesen in Verbindung gebracht hätte. Behelfsmässig wurden diese Bereiche hier mit den Begriffen der Administrations- und Geschichtskultur zu fassen versucht. Das Andenken an Verstorbene evozierte bestimmte Vorstellungen über die Vergangenheit, die im Rahmen liturgischer Feierlichkeiten an die jeweiligen Gemeinschaften vermittelt wurden. Zugleich war die Ausübung des Gedenkens untrennbar verbunden mit gestifteten Gütern, die es ebenfalls dauerhaft in Erinnerung zu behalten galt, wenn man die Einkünfte daraus nicht verlieren wollte. In Ergänzung zur gängigen Unterscheidung von liturgischer und historischer «Memoria» könnte hier also von administrativer «Memoria» gesprochen werden. Mag eine solche Differenzierung zu analytischen Zwecken sinnvoll erscheinen, so gilt es dabei nicht zu vergessen, dass sich diese Bereiche im effektiven Gebrauch kaum so eindeutig voneinander trennen lassen.

Ohnehin wurde in der vorliegenden Arbeit von einer Verwendung des Begriffs «Memoria» abgesehen, da dieser im Hinblick auf die hier untersuchten Zusammenhänge wenig erkenntnisfördernd erschien und sogar eher Missverständnisse hervorrufen kann, weil das Wort im zeitgenössischen Sprachgebrauch kaum auf das Totengedenken und schon gar nicht auf das Gedenkwesen als Ganzes bezogen wurde. Da eine Herleitung aus dem Quellenmaterial in der Literatur unterblieben war, liess sich unter dem Schlagwort «Memoria» fast alles subsumieren, was zweifellos zum durchschlagenden Erfolg dieses Forschungsfeldes beigetragen hat. Der ubiquitäre Gebrauch des Worts tendiert allerdings dazu, die verschiedenartigen Funktionen und Verwendungsmöglichkeiten zu verdecken, die für das hier behandelte Schriftgut gerade charakteristisch sein dürften.

Ebenfalls eher irreführend wirkt die herkömmliche quellenkritische Unterscheidung von «Traditionen» und «Überresten». Zumindest bezüglich der hier untersuchten Materialien hat sich gezeigt, dass diese nicht einfach unschuldige und unverfälschte «Überbleibsel» aus der Vergangenheit darstellen. Ganz im Gegenteil: Mehr als alle anderen Quellengattungen zielte die Gedenküberlieferung darauf ab zu beeinflussen, wie und woran sich die betreffenden Gemeinschaften dauerhaft erinnerten. Denn wer der Toten gedenkt, verfügt über Geschichte gleich im doppelten Wortsinn: Er verleiht sich damit selber eine Vergangenheit und kann zugleich über deren Auslegung bestimmen. Von daher ist es nicht erstaunlich, dass im Zusammenhang mit dem Gedenkwesen auch Erzählungen über Ursprung und Herkunft schriftlich festgehalten und verbreitet wurden, die für die Herleitung von Herrschaftsrechten oder die Durchsetzung von Besitzansprüchen, aber überhaupt auch für das historische Selbstverständnis von Gemeinschaften und Geschlechtern essentiell waren. So gesehen trug das Totengedenken wesentlich zum Prozess der Traditionsbildung bei.

Angesichts dieser Feststellung kann es sich als problematisch erweisen, die Gedenküberlieferung lediglich als Mittel zum Zweck zu betrachten, um daraus Fakten über

bestimmte Ereignisse und Personen, Strukturen oder Mentalitäten abzuleiten. Demgegenüber hat die vorliegende Arbeit den Fokus auf die Überlieferung selbst gerichtet und dadurch neue Erkenntnisse über den spätmittelalterlichen Verschriftlichungsprozess sowie den vormodernen Umgang mit der Vergangenheit gewonnen. Diese Ergebnisse könnten durch weitere Untersuchungen zur Überlieferung aus anderen Regionen oder durch detaillierte Studien zu einzelnen Exemplaren sicher noch vertieft und überprüft werden. Einen Ausgangspunkt dafür bildet das ausführliche Verzeichnis der Gedenkaufzeichnungen aus dem Gebiet der Schweiz im Anhang (Kapitel 7).

Von Interesse sein können die hier präsentierten Resultate insbesondere für zwei recht unterschiedliche Forschungsfelder: zum einen für Fragen nach Verschriftlichung und Verwaltung, zum anderen im Hinblick auf die Beurteilung der eidgenössischen Befreiungstradition, über die in der schweizergeschichtlichen Forschung seit je intensiv diskutiert wird, die aber auch in einem internationalen Forschungsumfeld grössere Beachtung verdienen würde, weil sich daran exemplarisch Formen und Funktionsweisen von Vergangenheitsbezügen und Identitätskonstruktionen aufzeigen lassen. Obwohl die beiden genannten Forschungsrichtungen auf den ersten Blick wenig miteinander gemein zu haben scheinen, bestehen zwischen ihnen doch einige interessante Verbindungslinien, die es künftig noch stärker zu beachten gilt.

Während die Innovationsschübe der spätmittelalterlichen Verschriftlichungsprozesse bislang vor allem auf städtische Institutionen sowie gelehrte und kaufmännische Milieus zurückgeführt wurden, stellte die vorliegende Untersuchung das kirchliche Gedenkwesen ins Zentrum. In diesem Bereich verfügte die Buchführung nämlich in der Tat über eine lange Tradition, insbesondere beim benediktinischen Mönchtum, dessen Gedenkaufzeichnungen teilweise bis ins Frühmittelalter zurückreichen. Im Rahmen klösterlicher Reformbestrebungen und veränderter Vorstellungen über das Jenseits kam es am Übergang vom Hoch- zum Spätmittelalter zu einer gewaltigen Zunahme an frommen Stiftungen für das Seelenheil, die es administrativ zu bewältigen galt, wenn man ihrem Anspruch auf dauerhafte, möglichst ewige Erfüllung gerecht werden wollte. Aus diesem Grund gingen Klöster und Stifte während des 12. und 13. Jahrhunderts dazu über, zusätzlich zu den Namen der Verstorbenen auch die von ihnen gestifteten Güter sowie die damit verbundenen Einnahmen oder Ausgaben zu verzeichnen. Im Verlauf des 14. Jahrhunderts folgte man an den Pfarrkirchen diesem Beispiel, so dass es in diesem Rahmen relativ früh zu einem praktisch flächendeckenden Verschriftlichungsschub kam, dem für viele Regionen die ältesten erhaltenen Aufzeichnungen überhaupt zu verdanken sind.

Die spezifischen Anforderungen, die sich aus der administrativen Bewältigung des Gedenkwesens ergaben, dürften somit massgeblich zu jenem qualitativen und quantitativen Anstieg an Schriftlichkeit beigetragen haben, der allgemein als charakteristisch für die Epoche gilt. Selbstverständlich lässt sich der spätmittelalterliche Verschriftlichungsprozess damit aber nur teilweise erklären. Parallel zu den hier beobachteten

Entwicklungen entfalteten sicherlich auch die aufkommenden Kanzleien, Universitäten und Handelshäuser ihre Wirkung. Allerdings hat sich im Verlauf der vorliegenden Untersuchung immer wieder gezeigt, dass weltliche Verwaltung und kirchliche Buchführung eng miteinander verbunden waren.

Besonders deutlich wurde dies bei der Überlieferung aus der Stadt Bern, die in der Arbeit daher als Bindeglied zwischen den beiden genannten Themenfeldern fungierte. Aufzeichnungen über erinnerungswürdige Ereignisse wurden hier zunächst im kirchlichen Jahrzeitbuch und sodann in einem städtischen Spendenverzeichnis festgehalten, bevor der Rat schliesslich einem professionellen Schreiber den Auftrag erteilte, eine eigentliche Chronik zu verfassen. Wie angesichts dieser Überlieferungsgeschichte deutlich wird, zirkulierten im Rahmen kirchlicher Gedenkfeiern in Bern schon ab der Wende zum 14. Jahrhundert Erzählungen über den heroischen Abwehrkampf gegen Habsburg und den Adel, welche die grundsätzliche Stossrichtung der eidgenössischen Befreiungstradition vorwegnahmen. Gelehrte Geistliche und Geschichtsschreiber sorgten dafür, dass diese Ausführungen in weiteren eidgenössischen Orten aufgegriffen und wiederum mittels liturgischer Gedenkrituale verbreitet wurden. Dabei handelte es sich also nicht um althergebrachte, volkstümliche Traditionen, sondern vielmehr um gelehrte Erfindungen, denen der Anschein von altem Herkommen und Urtümlichkeit verliehen werden sollte.

Diese Erkenntnisse fordern dazu heraus, gängige Vorstellungen von Modernisierung, Rationalisierung und Säkularisierung neu zu überdenken: Wie gezeigt werden konnte, stammten wichtige Innovationen im Hinblick auf Verschriftlichung und Verwaltung aus dem vermeintlich traditionellen Bereich des kirchlichen Gedenkwesens, während umgekehrt gerade die sonst gern als besonders innovationsfreudig betrachteten Gelehrten dazu tendierten, sich auf angeblich althergebrachte Traditionen zu berufen – und diese mitunter gleich selber erschufen. Was diese gelehrten Inszenierungen als traditionell erscheinen liess, prägt die Sichtweise auf die Vergangenheit und damit auch auf den Verschriftlichungsprozess teilweise bis heute.

6 Abkürzungen

AAEB	Archives de l'ancien Evêché de Bâle, Pruntrut
AASM	Archives historiques de l'Abbaye de Saint-Maurice
AC	Archives Cantonales (vgl. auch AE und StA)
ACS	Archives du Chapitre de la Cathédrale de Sion, Valère
AE	Archives de l'Etat (vgl. auch StA)
AHVB	Archiv des Historischen Vereins Bern
ASA	Anzeiger für Schweizerische Alterthumskunde
ASG	Anzeiger für Schweizerische Geschichte (und Alterthumskunde)
ASJE	Actes de la Société jurassienne d'Émulation
ASRR	Annalas da la Società Retorumantscha
AST	Archivio Storico Ticinese
AU	Aargauer Urkunden
AVL	Archives de la Ville de Lausanne
BA	Bürger-/Burgerarchiv
BAC	Bischöfliches Archiv Chur
BAL	Bischöfliches Archiv Lugano
BASO	Bischöfliches Archiv Solothurn
BBBE	Burgerbibliothek Bern
BCUFR	Bibliothèque cantonale et universitaire de Fribourg
BGE	Bibliothèque de Genève
BLB	Badische Landesbibliothek, Karlsruhe
BnF	Bibliothèque nationale de France, Paris
BSHAG	Bulletin de la Société d'Histoire et d'Archéologie de Genève
BSSI	Bollettino storico della Svizzera italiana
BvG	Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte
BZGH	Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde
ChSG	Chartularium Sangallense
EA	Die eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraum von 1245 bis 1798
EMA	Encyclopedia of the Middle Ages
EMC	Encyclopedia of the Medieval Chronicle
FDA	Freiburger Diözesan-Archiv
FRB	Fontes Rerum Bernensium
GA	Gemeindearchiv
Gfr	Geschichtsfreund
GLA	Generallandesarchiv Karlsruhe
GNM	Germanisches Nationalmuseum Nürnberg
HBG	Handbuch der Bündner Geschichte

HBL S	Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz
HLS	Historisches Lexikon der Schweiz
HNU	Historische Neujahrsblätter Uri
HS	Helvetia Sacra
HSG	Handbuch der Schweizer Geschichte
HU	Habsburgisches Urbar
IWQ	Inventar spätmittelalterlicher Wirtschafts- und Verwaltungsquellen
JHGG	Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden
KB	Kantonsbibliothek
Kdm	Kunstdenkmäler der Schweiz
KGA	Kirchgemeindearchiv (für katholische Gemeinden vgl. PfA)
KIA	Klosterarchiv
KIB	Klosterbibliothek
LA	Landesarchiv (vgl. auch StA)
LMA	Lexikon des Mittelalters
LThK	Lexikon für Theologie und Kirche
LUB	Liechtensteinisches Urkundenbuch
MAGZH	Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich
MDAS	Mémoires et documents publiés par l'Académie salésienne
MDG	Mémoires et documents publiés par la Société d'Histoire et d'Archéologie de Genève
MDR	Mémoires et documents publiés par la Société d'histoire de la Suisse romande
MGH	Monumenta Germaniae Historica
MHVZ	Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz
MinB	Ministerialbibliothek Schaffhausen
MvG	Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte
ÖNB	Österreichische Nationalbibliothek, Wien
PfA	Pfarrarchiv (für reformierte Gemeinden vgl. KGA)
QSG	Quellen zur Schweizer Geschichte
QW	Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft
RAC	Reallexikon für Antike und Christentum
RAE	Regesten der Archive in der schweizerischen Eidgenossenschaft
Rep. font.	Repertorium fontium historiae medii aevi
SSRQ	Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen
StA	Staatsarchiv (vgl. auch AC, AE und LA)
StadtA	Stadtarchiv
StadtB	Stadtbibliothek
StiA	Stiftsarchiv
StiB	Stiftsbibliothek
SVB	Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung
ThB	Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte
UBASG	Urkundenbuch der Abtei Sankt Gallen
UBBm	Urkundenbuch des Stiftes Beromünster
UBBS	Universitätsbibliothek Basel
UBOl t	Oltner Urkundenbuch
UBTG	Thurgauisches Urkundenbuch

UBZG	Urkundenbuch von Stadt und Amt Zug
UBZH	Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich
UH	Unsere Heimat. Jahresschrift der Historischen Gesellschaft Freiamt
URStAZH	Urkundenregesten aus dem Staatsarchiv Zürich
VatGA	Vatikanisches Geheimarchiv
VL	Verfasserlexikon
ZBZH	Zentralbibliothek Zürich
ZHBLU	Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern
ZSKG	Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte

7 Gedenkaufzeichnungen aus dem Gebiet der Schweiz

Zum Aufbau und zur Benutzung dieses Quellenverzeichnisses vgl. oben Anm. 163.

- Aadorf TG, Jahrzeitbuch (1516), Perg., 20 Bl., StAZH, F II c 1, angelegt durch Johannes Brennwald aus Elgg, Johanniter in Bubikon und Leutpriester in Hinwil («Anno domini 1516 sexto kal. aprilis per religiosum fratrem Joannem Brewald [!] ordinis Jherosolimitani conventualem in Buobikon tunc temporis plebanum in Hynwil scriptum de Ellgow»). Lit.: Sablonier u. a., IWQZH, S. 245 f., Nr. 233.
- Aarau AG, Jahrzeitbuch (1360), Perg., 96 Bl., StadtA, Nr. 604, Schlachtjahrzeit für den bei Sempach gefallenen Herzog Leopold und seine adligen Gefolgsleute, zur Belagerung von Rheinfelden 1449 und zu den Burgunderkriegen, Anhang mit Sigristenordnung 1411, Satzungen 1412 und 1468, Einkünfteverzeichnis 1434, Vertrag zwischen Leutpriester und Kaplänen über die Begehung der Jahrzeiten 1454. Ed.: Argovia 6, S. 355–471; Liebenau, Sempach, S. 329 (Auszug); Merz, Jahrzeitbücher, Bd. 1. Lit.: Bruckner, Scriptoria, Bd. 7, S. 12–14; Merz, Inventar Aarau, S. 35.
- Aarau AG, Dominikanerinnenkloster Sankt Ursula in der Halde, Jahrzeitbuch (Ende 14. Jh.), Pap., 122 S., StadtA, Nr. 607, eingebunden in Fragment einer liturgischen Handschrift mit Neumen aus dem 11./12. Jh., teilweise die gleichen Schreiber wie im Jahrzeitbuch der städtischen Pfarrkirche, Schlachtjahrzeit für einen bei Sempach gefallenen Adligen. Ed.: Liebenau, Sempach, S. 330 (Auszug); Merz, Jahrzeitbücher, Bd. 2, S. 27–77. Lit.: HS, Bd. 4/5, S. 525; Bruckner, Scriptoria, Bd. 7, S. 19; Merz, Inventar Aarau, S. 36.
- Aarau AG, Jahrzeitbuch (Ende 14. Jh.), Pap., 188 S., StadtA, Nr. 605, evtl. angelegt durch den Leutpriester Rudolf von Entfelden, überarbeitete und gekürzte Fassung des Jahrzeitbuchs von 1360, Schlachtjahrzeit für den bei Sempach gefallenen Herzog Leopold und seine adligen Gefolgsleute, Anhang mit Urkundenabschriften 1404 und 1413, gebunden durch Leutpriester Peter Stangli aus Stüsslingen 1401. Ed.: Liebenau, Sempach, S. 329 (Auszug); Merz, Jahrzeitbücher, Bd. 1 (Anmerkungsapparat). Lit.: Bruckner, Scriptoria, Bd. 7, S. 13; Merz, Inventar Aarau, S. 35.
- Aarau AG, Jahrzeitbuch (15. Jh.), Fragment, Perg., 1 Bl., StAAG, AA/1838, eingebunden in Aktenbuch E. Lit.: Merz, Repertorium, Bd. 1, S. 157.
- Aarau AG, Jahrzeitbuch (1504), Perg., 101 Bl., StadtA, Nr. 606, überarbeitete und gekürzte Fassung des alten Jahrzeitbuchs von 1360, Schlachtjahrzeit für den bei Sempach gefallenen Herzog Leopold, seine adligen Gefolgsleute und Aarauer Bürger, zur Belagerung von Rheinfelden 1449 und zu den Burgunderkriegen, Anhang mit Satzungen und Gebeten (Vaterunser, Ave-Maria), Glaubensbekenntnis und den zehn Geboten, Aufforderung zur Fürbitte für Wetter und Landwirtschaft, Papst, Kardinäle und Bischöfe, Kaiser, Könige, Fürsten und Herren, die Stadt, den Rat und die Gemeinde Aarau, Frieden, Witwen, Waisen und Schwangere, Pilger, Gefangene, Kranke und Sterbende sowie die Wohltäter der

- Kirche («exhortacio ad orandum pro omni statu ecclesie»), anschliessend für die Toten («pro defunctis»), Ablösungsvermerke von Stadtschreiber Gabriel Meyer 1528. Ed.: Argovia 6, S. 355–471; Liebenau, Sempach, S. 329 (Auszug); Merz, Jahrzeitbücher, Bd. 2, S. 1–25. Lit.: Bruckner, Scriptoria, Bd. 7, S. 14; Merz, Inventar Aarau, S. 35.
- Adligenswil LU, Jahrzeitbuch (16. Jh.), PfA (Mikrofilm in StALU, FA 29/2) (Auszug durch Renward Cysat um 1588 in ZHBLU, BB Ms. 97/fol., Collectanea, Bd. A, Bl. 238r). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 35.
- Adligenswil LU, Jahrzeitbuch (um 1700), PfA (Mikrofilm in StALU, FA 29/2). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 35; Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 51; ders., Schlachtenjahrzeit, S. 235.
- Aesch LU, Jahrzeitbuch (1563), Perg., 33 Bl., PfA, B 5/1 (Mikrofilm in StALU, FA 29/5), angelegt durch den Prior und Statthalter Oswald Elsner aus Hohenrain, Anhang mit chronikalischem Bericht über die Stiftung des Fastentuchs mit gemeiner Jahrzeit nach Kirchweihe («kurtzste vorred der stiftung»). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 37; Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 51; ders., Schlachtenjahrzeit, S. 235.
- Aesch LU, Jahrzeitbuch (18. Jh.), PfA, B 5/2 (Mikrofilm in StALU, FA 29/5). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 37.
- Affeltrangen TG, Jahrzeitbuch (um 1500), Perg., StATG, Nr. 7'36'99 (ehemals Komturei Tobel R 6), Anhang mit Stiftungsurkunden, chronikalische Notiz zur Glocke 1523. Lit.: Kdm TG, Bd. 2, S. 4, 10; Bruckner, Scriptoria, Bd. 10, S. 74f.
- Albisrieden ZH, Jahrzeitbuch (vor 1433), Perg., 32 Bl., StAZH, F II c 6b, gestiftet durch Heini Murer («Heini Murer der alt hautt geordnet durch siner sel heil und den lieben heiligen sant Uolrich und Sant Cuonrat ze lob und ze er dis jarzti buoch»), Schlachtjahrzeit zum Zürichkrieg, Stiftungsreduktion mit Ersatzjahrzeit der Gemeinde um 1480, Anhang mit Zins- und Güterverzeichnissen (um 1450–16. Jh.), Ablösungsvermerk 1540, gefunden 1920 in der Gemeindekanzlei. Ed.: Hubmann, Jahrzeitenbuch. Lit.: Hegi, Jahrzeitenbücher, S. 127–132; Mohlberg, Handschriften, S. 335, Nr. 644; Zimmermann, Stiftungsreduktion, S. 98, Nr. 1.
- Allerheiligen, Benediktinerkloster, vgl. Schaffhausen SH
- Alpnach OW, Jahrzeitbuch (1612), Perg., 54 Bl., PfA (Dep. in Historisches Museum Obwalden in Sarnen), angelegt durch den Schreiber Mathias Wyss aus Zürich. Ed.: Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 149, 186 (Auszug). Lit.: Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 49.
- Altdorf UR, Jahrzeitbuch (um 1518–1520), PfA, Nr. 10/1 (Abschrift durch Rudolf Henggeler in KBUR, Ubg 982), angelegt durch den Dominikaner Jakob von Ägeri aus Zürich, allgemeine Schlachtjahrzeit zum Zehntausendrittertag 1489. Ed.: Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 3, 41–43 (Auszug); Liebenau, Sempach, S. 330 (Auszug). Lit.: Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 6, 46; Hug/Weibel, Urner Namenbuch, Bd. 4, S. 94.
- Altdorf UR, Totenrodel der Bruderschaft der Schiffsgesellen (1522/1523), PfA, Nr. 8/16, angelegt durch den Dominikaner Jakob von Ägeri aus Zürich. Lit.: ZSKG 4, S. 161, 276.
- Altdorf UR, Verkündbuch und Totenrodel der Dreifaltigkeits-Bruderschaft zur Tellsplatte (angelegt 1561, erneuert 1725), StAUR, P-102/28 («rodel und verzeichnuss der nahmen aller brüederen, welche aus einer loblichen bruederschaft der hoch heylligsten dreyfaltigkeit zu der Tällen platten genamnt verscheiden seindt, erneüwert anno 1725»). Ed.: Gisler, Tellfrage, S. 217–226. Lit.: Gasser, Tellskapellen, S. 70; Henggeler, Bruderschaften, S. 195.
- Altdorf UR, Verkündbuch und Totenrodel der Liebfrauen-Bruderschaft (um 1580), StAUR, P-102/23 («verkündbuch unser lieben frauen-bruderschaft zu Altdorf»).
- Altdorf UR, Totenrodel der Sebastians-Bruderschaft (1588), StAUR, P-102/24 («rodel und

- verzeichnuss aller brüeder und schwösterenn, welche aus einer wohlloblichen gesell- schafft des h. martyrs und grossen fürbitters Sebastiani seit anno 1588 verscheiden seind»).
- Aldorf UR, Totenrodel der Bruderschaft der Stubengesellschaft zum «alten Grysen», gewid- met Sankt Sebastian und Rochus (angelegt 1598, erneuert 1657), Pap., PfA, Nr. 8/3 («Hie- nach folgen die abgestorbnen herren und gsellen von der gsellschaft zum alten grysen, gott verlyche innen ewige ruow und seligkeit»), weitergeführt bis zur Vereinigung mit der Bruderschaft zum Straussen 1809. Ed.: ZSKG 4, S. 276–287 (als «Nekrologium» bezeich- net). Lit.: Henggeler, Bruderschaften, S. 198.
- Aldorf UR, Totenrodel der Barbara-Bruderschaft, ab 1561 Gesellschaft zur Gilgen (16. Jh.), StAUR. Lit.: Henggeler, Bruderschaften, S. 195.
- Aldorf UR, Totenrodel der Gesellschaft zum Straussen (1637), Fragment, PfA. Lit.: Hengge- ler, Bruderschaften, S. 197 f.
- Aldorf UR, Totenrodel der Bruderschaft der Pfister und Müller (1657), StAUR, P-102/30 («rodel einer löblichen gesellschafft der m. pfisteren und müllerenn, in welchem ver- schriben seindt die nammen aller deren brüederen und schwösteren, so aus ermelter lob- licher brueder- und gesellschafft abgestorben seindt»).
- Aldorf UR, Totenrodel der Bruderschaft der Metzger und Gerber (1667), StAUR, P-102/25 («rodel und verzeichnuss aller brueder und schwösteren, welche auss einer löblichen gesell- und bruederschafft des h. apostels Petri und des heyligen abts und beichtigers An- tonij beider loblicher handwerkhern der meistern metzgeren und gerweren verschaiden seindt, erneüwert in dem jar 1667»).
- Aldorf UR, Totenrodel der Bruderschaft der Priesterschaft des Landes Uri (1682), StAUR, P-102/27 («congregation einer ehrwürdigen priesterschaft des lands Uri, rodel der ab- gestorbnen, erneüwert und in bessere ordnung gestellt anno mdclxxxii»).
- Aldorf UR, Totenrodel der Gesellschaft zum Straussen (1735), PfA. Lit.: Henggeler, Bruder- schaften, S. 197 f.
- Aldorf UR, Totenrodel der Jakobs-Bruderschaft (1800), StAUR, P-102/22 («rodel der ab- gestorbenen einverleibten der bruderschaft s. Jacobi majoris, erneuert den 24. octobris 1800, fangt an von 1742»).
- Altendorf SZ, Jahrzeitbuch (1493), Perg., 166 S., PfA, B.1, angelegt durch den Pfarrer Os- wald Forer. Ed.: Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 61, 98 (Auszug). Lit.: Kdm SZ, Bd. 2, S. 82; Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 47; Nüscher, Gotteshäuser, Bd. 3, S. 515.
- Altendorf SZ, Jahrzeitbuch (nach 1611), Fragment, PfA, B.2. Lit.: Kdm SZ, Bd. 2, S. 82.
- Altendorf SZ, Jahrzeitbuch (1787), PfA, B.3a und b. Lit.: Kdm SZ, Bd. 2, S. 82.
- Altenryf, Zisterzienserklöster, vgl. Hauterive FR
- Altshausen TG (?), Rituale und Kalender mit wenigen nekrologischen Notizen (um 1480), Perg., 55 Bl., StadtB Zofingen, Pa 36, Anhang mit Segnungen für Wein, Salz, Wasser, Kerzen und Wachs, Totenoffizium («sequitur vigilia mortuorum invitatorium»), eingebun- den in Fragment einer liturgischen Handschrift mit Neumen aus dem 11./12. Jh. Lit.: Bret- scher-Gisiger/Gamper, Katalog Wettingen, S. 232–235; Bruckner, Scriptoria, Bd. 7, S. 132, Anm. 54 (als «Jahrzeitbuch» bezeichnet und der Deutschordenskommande Altshausen bei Ravensburg zugeordnet).
- Altshofen LU, Jahrzeitbuch (um 1500), Perg., 60 Bl., PfA, B 5/1 (Mikrofilm in StALU, FA 29/9) (Auszug durch Renward Cysat um 1596 in ZHBLU, BB Ms. 107/fol., Collectanea, Bd. L, Bl. 139r–139v). Ed.: Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 235, 254 (Auszug). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 38; Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 51.

- Altshofen LU, Jahrzeitbuch (1596), PfA, B 5/2 (Mikrofilm in StALU, FA 29/9, Fotokopie in StALU, PS 141). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 38.
- Altshofen LU, Jahrzeitbuch (1741), PfA, B 5/3 (Mikrofilm in StALU, FA 29/9). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 38; Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 51.
- Altstätten SG, Urbar der Jahrzeiten und Stiftmessen (1733), StiASG, Cod. 464.
- Amden SG, Jahrzeitbuch (1607), PfA.
- Andermatt UR, Jahrzeitbuch (um 1525), Perg., 49 Bl., PfA, Nr. 1, evtl. angelegt durch den Dominikaner Jakob von Ägeri aus Zürich, Anhang mit Ablass. Ed.: Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 3, 44 f. (Auszug). Lit.: Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 10, 46; Hug/Weibel, Urner Namenbuch, Bd. 4, S. 94; Müller, Geschichte, S. 50 f.
- Andermatt UR, Jahrzeit- und Kirchenbuch (1696), PfA, Nr. 11. Lit.: Hug/Weibel, Urner Namenbuch, Bd. 4, S. 94.
- Appenzell AI, Missale und Kalendar mit nekrologischen und chronikalischen Notizen (1150–1170), Perg., 157 Bl., LAAI, aus einem unbekanntem Kloster (evtl. Sankt Gallen) um 1180 nach Appenzell gelangt. Ed.: Bischofberger, Missale, S. 251–274.
- Appenzell AI, Jahrzeitbuch der Pfarrkirche Sankt Mauritius (1566), Perg., 68 Bl. + Pap., 20 Bl., LAAI, P 222a (in der Literatur irrtümlich P 228a, neuerdings PfA, B 6.1.01.01f), angelegt im Auftrag von Pfarrer Erhard Jung und Kirchenpfleger Joachim Meggeli durch den Schulmeister und späteren Landammann Bartholomäus Dähler nach dem Dorfbrand von 1560, gereimte Einleitung zur Herstellung des Bandes («Nach der geburt Christi fürwar l gezelt tusend fünfhundert jar l und sechs und sechzig sag ich dir l ist pfarrherr gsin, solt globen mir l in der kilchhöri Appenzell l herr Erhard Jung von Bischofzell l darzuo was er decanus guot l s'capitel hielt er wol in huot l von kilchenpfleger ich dir sag l ist Joachim Meggeli vil tag l mit trüwen gsin, darzuo beladen l mit des landtamans ampt on schaden l in welchem er doch allezit l s'lands lob und eer hatt omhererwit l zuo diser zit ist gschriben worden l dis jahrzitbuoch in guottem orden l durch Bartholomeum Tailer l zur selbigen zit schuolmaister l gott wöll in allen gnedig sin l und bhüten vor ewiger pin. Amen»), Schlachtjahrzeiten zu Appenzeller-, Mailänder- und Hugenottenkriegen. Lit.: Erhart/Kuratli, Bücher, S. 331; Fischer, Uli Rotach-Frage, S. 48 f.; Gisler, Jahrzeitbuch, S. 16 f.; Hugener, Gefallene Helden, S. 15–26; Sonderegger, Weit weg, S. 28–33 (mit Abb.).
- Appenzell AI, Abschrift des Jahrzeitbuchs (17. Jh.), Pap., PfA. Lit.: Fischer, Uli Rotach-Frage, S. 32, Anm. 1.
- Arth SZ, Jahrzeitbuch (1640), Perg., 348 S., PfA (Mikrofilm in StALU, FA 5), Schlachtjahrzeiten, Anhang mit Verordnung zur Anlage des Bandes, weil das alte Jahrzeitbuch schadhaf geworden ist. Ed.: Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 61, 99 f. (Auszug). Lit.: Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 3 f., 47.
- Attinghausen UR, Jahrzeitbuch (1501), Perg., 54 Bl., PfA, angelegt durch Johannes Waltsch, Kaplan in Sankt Jakob («Finit kalendarium ii ydus februarii, per manus Johannis Waltsch cappelanus s. Jacobi mdi»), allgemeine Schlachtjahrzeit zum Zehntausendritterttag 1489. Ed.: Gfr 17, S. 153–157 (Auszug); Gfr 18, S. 59 f. (Auszug); Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 3, 45 f. (Auszug); Oechslis, Anfänge, S. 315*, Nr. 840 (Auszug). Lit.: Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 46; Hug/Weibel, Urner Namenbuch, Bd. 4, S. 95.
- Auw AG, Jahrzeitbuch (1641), 183 Bl., PfA, Nr. 22 (Mikrofilm in StAAG, MF.1/K08/0009-3) («jahrzeitbuch der pfarrkirchen zu Auw de 1641»). Lit.: Kdm AG, Bd. 5, S. 25, Anm. 1.
- Avenches VD, Missale und Kalendar (11./12. Jh.) mit nekrologischen Notizen (13./14. Jh.), Perg., 68 Bl., BBBE, Bongars. Cod. B 60, evtl. angelegt im Kloster Reichenau, Anhang

- mit Zauberspruch, Exorzismen für Salz und Wasser («exorsismus salis et aque in domini-
cis diebus»), Ablass für Wohltäter des Marienspitals 14./15. Jh. («beneficia et indulgentie
concessa omnibus benefactoribus hospitalis beate Marie virginis de Adventhica»). Lit.:
Hagen, Catalogus, S. 87.
- Baar ZG, Jahrzeitbuch (1544), Perg., 42 Bl., PfA, Schlachtjahrzeiten und chronikalische No-
tizen zu Arbedo, Zürichkrieg und Burgunderkriegen. Ed.: Heimatklänge 1938; Henggeler,
Schlachtenjahrzeit, S. 285, 313–323 (Auszug). Lit.: Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 56.
- Baar ZG, Schlachtjahrzeitbüchlein (18. Jh.), Pap., PfA, A.B. 49. Ed.: Heimatklänge 1938.
- Bad Ragaz, vgl. Ragaz SG
- Baden AG, Jahrzeitbuch (um 1351), Pap., 59 Bl., StadtA, A.53.1 (ehemals Nr. 119) (Abschrift
durch Walther Merz um 1918 in StAAG, AA/2874), Schlachtjahrzeit für den bei Sempach
gefallenen Herzog Leopold. Lit.: Bruckner, Scriptoria, Bd. 7, S. 22; Meier/Sauerländer,
Surbtal, S. 356; Merz, Repertorium, Bd. 1, S. 258; Nüscher, Gotteshäuser, Bd. 3, S. 555.
- Baden AG (?), Jahrzeitbuch (Mitte 15. Jh.), Fragment, Perg., 2 Bl., StAZH, C VI 1 II, Nr. 9c,
Bl. 5r–6v, Schlachtjahrzeit und chronikalische Notizen zu den Überfällen auf Baden
1444/1445, Nachtrag zu Ablass. Ed.: URStAZH, Bd. 6, S. 524, Nr. 9065, S. 538, Nr. 9102,
S. 541, Nr. 9115; Merz, Wappenbuch, S. 204–206 (Auszug); Fricker, Baden, S. 89–91
(Auszug). Lit.: Mohlberg, Handschriften, S. 325, Nr. 641.
- Baden AG, Jahrzeitbuch (vor 1469), 96 Bl., PfA, B 06.1 (Mikrofilm in StAAG, MF.1/
K02/0011) («jahrzeiten stiftung das ältiste buch»), hinten eingeklebt Datierungsversuch
der Handschriften von Walther Merz um 1918. Lit.: Bruckner, Scriptoria, Bd. 7, S. 22.
- Baden AG, Jahrzeitrodel (Anfang 16. Jh.), Pap., 32 Bl., StadtA, A.53.3 (ehemals Nr. 121),
Einband aus zwei Urkunden von 1407 und 1439. Lit.: Bruckner, Scriptoria, Bd. 7, S. 24;
Meier/Sauerländer, Surbtal, S. 356.
- Baden AG, Jahrzeitbuch (15./16. Jh.), Pap., 262 S., StadtA, A.53.4 (ehemals Nr. 122). Lit.:
Bruckner, Scriptoria, Bd. 7, S. 23.
- Baden AG, Jahrzeitbuch (15./16. Jh.), Perg., 95 Bl., StadtA, A.53.2 (ehemals Nr. 123).
- Baden AG, Jahrzeitbuch (um 1512), Perg., StadtA, A.53.5 (ehemals Nr. 120). Lit.: Bruckner,
Scriptoria, Bd. 7, S. 23 f.; Nüscher, Gotteshäuser, Bd. 3, S. 557.
- Baden AG, Jahrzeitbuch (16.–18. Jh.), 193 Bl., StadtA, A.53.5.
- Baden AG, Jahrzeitrodel der Rosenkranz-Bruderschaft (1730–1750), 163 Bl., PfA, A 12.20
(«rodell der abgestorbenen einverleibten in der ertzbrüderschaft des heiligen rosenkranzes
unnsere lieben frawen, beati mortui qui in domino moriuntur», «verzeichnus aller derjeni-
gen brüder und schwösteren, welche in die heilige stundt bruederschaft für ein sehliges
end der sterbenden sich haben einverleiben lassen, unt werden wie folget mit ihrem tag
und stundt aufgesetzt anno 1730»).
- Baden AG, Jahrzeitbuch der Dreikönigskapelle für die Bediensteten der grossen Bäder
(1741–1861), 51 Bl., PfA, B 06.3 («Antiquissimum hoc templum abs aethnicis ut fertur, ex-
structum olim dea Isidi, nunc deo ter optimo maximo consecratum et honoribus s. s. trium
regnum dedicatum»), Anhang mit Vorschriften zur Verkündigung der Jahrzeiten und Liste
der Pfarrer 1585–1844.
- Bäretswil ZH, Jahrzeitbuch (15./16. Jh.), Fragment, Perg., 4 Bl., StiBSG, Cod. Sang. 1399,
S. 87–94. Lit.: Scherrer, Verzeichnis, S. 472.
- Bärschwil SO, Jahrzeitbuch (1628), Perg., PfA. Lit.: Kdm SO, Bd. 3, S. 145.
- Baldingen AG, Jahrzeiten im Kirchenbuch mit Taufen, Firmungen, Ehen und Toten
(18./19. Jh.), 84 Bl., PfA (Mikrofilm in StAAG, MF.1/K11/0004).
- Balgach SG, Jahrzeitbuch (1735), StiASG, Cod. 473 («liber anniversariorum»).

- Ballwil LU, Jahrzeitbuch (1646), PfA, XXI.e.1 (Mikrofilm in StALU, FA 29/11). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 40; Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 51; ders., Schlachtenjahrzeit, S. 235.
- Ballwil LU, Liste der Wohltäter und Stifter der Jahrzeitbruderschaft (1717–1883), PfA, XXII.a.1 (Mikrofilm in StALU, FA 29/12). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 40.
- Balsthal SO, Jahrzeitbuch (1534), StASO, Anhang mit Gebeten (Vaterunser, Ave-Maria), Glaubensbekenntnis und den Zehn Geboten. Ed.: Fiala, Glaubensformulare, S. 283–287 (Auszug). Lit.: Othenin-Girard, Lebensweise, S. 440, 500, Anm. 82–85.
- Basel BS, Stift Sankt Peter, Jahrzeitbuch (1269), Perg., 71 Bl., StABS, Sankt Peter B, Anhang mit Stiftungsurkunden und Statuten. Lit.: Kdm BS, Bd. 5, S. 3; Bruckner, Scriptoria, Bd. 12, S. 31 f., mit Anm. 118; Signori, Memoria, S. 145–149; Wackernagel, Repertorium, S. 491.
- Basel BS, Stift Sankt Peter, Jahrzeitbuch (um 1280), Perg., 61 Bl., StABS, Sankt Peter A, Anhang mit Stiftungsurkunden, Statuten und Zinsverzeichnis 1289 («Anno domini mcccxxxix in vigilia beati Bartholomei apostoli areas, territoria sive domos in ipsis constructas que ab ecclesia iure hereditario possidentur census et terminos solucionis ex parte ipsarum nobis debitum conscribi fecimus»), als «liber vite antiquus» bezeichnet. Lit.: Kdm BS, Bd. 5, S. 3; Bruckner, Scriptoria, Bd. 12, S. 31 f., mit Anm. 118; Signori, Memoria, S. 145–149, mit Anm. 43; Wackernagel, Repertorium, S. 491.
- Basel BS, Domstift, Jahrzeitbuch (Ende 13. Jh.), Fragment, Perg, 2 Bl., StABS, Domstift T. Lit.: Bloesch, Anniversarbuch, Bd. 1, S. 55; Bruckner, Scriptoria, Bd. 12, S. 15; Signori, Memoria, S. 149; Wackernagel, Repertorium, S. 482.
- Basel BS, Stift Sankt Peter, Jahrzeitbuch (13./14. Jh.), Perg., 58 Bl., StABS, Sankt Peter Ba, Anhang mit Stiftungsurkunden und Zinsverzeichnis («Hii sunt census ecclesie sancti Petri Basiliensis, que ab ipsa iure hereditario possidentur»). Lit.: Kdm BS, Bd. 5, S. 3; Bruckner, Scriptoria, Bd. 12, S. 31 f., mit Anm. 118; Signori, Memoria, S. 145–149; Wackernagel, Repertorium, S. 491.
- Basel BS, Stift Sankt Peter, Jahrzeitbuch der Präsenzeinkünfte (1323–1326), Perg., 185 Bl., StABS, Sankt Peter C, Anhang mit Stiftungsurkunden und Einkünfteverzeichnis. Lit.: Kdm BS, Bd. 5, S. 3; Bruckner, Scriptoria, Bd. 12, S. 32, mit Anm. 119; Signori, Memoria, S. 145–149; Wackernagel, Repertorium, S. 491.
- Basel BS, Domstift, Jahrzeitbuch (1334–1338), Perg., 236 Bl., GLA, 64/3 (Fotokopie in StABS, Domstift A 3), als «liber vitae» oder «liber chori» bezeichnet, in der Reformationszeit nach Freiburg im Breisgau und 1678 nach Arlesheim überführt und dort weitergeführt bis 1610. Ed.: Bloesch, Anniversarbuch, Bd. 2. Lit.: HS, Bd. 1/1, S. 275; Bloesch, Anniversarbuch, Bd. 1; Bruckner, Scriptoria, Bd. 12, S. 15; Signori, Memoria, S. 149.
- Basel BS, Stift Sankt Peter, Jahrzeitbuch (1345–1349), Perg., 106 Bl., StABS, Sankt Peter D. Lit.: Kdm BS, Bd. 5, S. 3; Bruckner, Scriptoria, Bd. 12, S. 32, mit Anm. 119; Signori, Memoria, S. 145–149; Wackernagel, Repertorium, S. 491.
- Basel BS, Stift Sankt Peter, Jahrzeitbuch (1345–1349), Perg., 232 Bl., StABS, Sankt Peter E, übernommen aus den vorherigen Jahrzeitbüchern (D und G), Anhang mit Verzeichnis der Lichterspenden, Stiftungsurkunden, Statuten, Amtseiden und Testamenten. Lit.: Kdm BS, Bd. 5, S. 3; Bruckner, Scriptoria, Bd. 12, S. 32, mit Anm. 119; Signori, Memoria, S. 145–149; Wackernagel, Repertorium, S. 491.
- Basel BS, Stift Sankt Peter, Jahrzeitbuch (um 1350), Pap., StABS, Sankt Peter G. Lit.: Kdm BS, Bd. 5, S. 3; Bruckner, Scriptoria, Bd. 12, S. 32, mit Anm. 119; Signori, Memoria, S. 145–149 (mit Abb.); Wackernagel, Repertorium, S. 491.
- Basel BS, Dominikanerkloster, Zinsbuch mit Einkünften aus Jahrzeitstiftungen (1360–1365), StABS, Prediger J. Lit.: HS, Bd. 4/5, S. 224; Wackernagel, Repertorium, S. 512.

- Basel BS, Domstift, Jahrzeitbuch des Kaplans am Kreuzaltar (um 1380), Perg., StABS, Domstift U, Auszug aus dem alten Jahrzeitbuch. Ed.: Bloesch, Anniversarbuch, Bd. 2 (Anmerkungssapparat). Lit.: Bloesch, Anniversarbuch, Bd. 1, S. 61–63; Signori, Memoria, S. 149; Wackernagel, Repertorium, S. 482.
- Basel BS (?), Klarissenkloster Gnadental, Brevier und Kalendar mit wenigen nekrologischen Notizen (14. Jh.), Perg., 407 Bl., KIA Muri-Sarnen, Cod. membr. 27. Lit.: Bretscher-Gisiger/Gamper, Katalog Muri, S. 189–191; Bruckner, Scriptoria, Bd. 7, S. 42, Bd. 12, S. 50; Degler-Spengler, Gnadental, S. 63.
- Basel BS, Dominikanerkloster, Jahrzeitzinsbuch (14./15. Jh.), StABS, Prediger B. Lit.: Kdm BS, Bd. 5, S. 203; Wackernagel, Repertorium, S. 511.
- Basel BS, Augustinerinnenstift Klingental, Jahrzeitzinsbuch (1442), Pap., 517 Bl., StABS, Klingental J, angelegt durch Hans von Eschenberg. Lit.: HS, Bd. 4/5, S. 570; Bruckner, Scriptoria, Bd. 10, S. 102; Wackernagel, Repertorium, S. 522.
- Basel BS, Jahrzeitbuch der Pfarrkirche Sankt Martin (erste Hälfte 15. Jh.), StABS, Sankt Martin A, Anhang mit Abläss und chronikalischen Notizen zur Kirchengründung und Altarweihe 1398, zur Renovierung des Friedhofs 1475 und zur Kirchweihe 1486. Lit.: Signori, Memoria, S. 140–143; Wackernagel, Repertorium, S. 533.
- Basel BS, Kartause Margarethental, Jahrzeit- und Guttäterbuch (erste Hälfte 15. Jh.), Perg., 366 Bl., StABS, Kartaus L («liber benefactorum domus huius»), als «liber donationum» bezeichnet. Lit.: HS, Bd. 3/4, S. 74; Basler Chroniken, Bd. 1, S. 234 f.; Signori, Memoria, S. 139 f., 155–157; Wackernagel, Repertorium, S. 515.
- Basel BS, Domstift, Jahrzeitbuch des Präsenzers (vor 1452), Perg., 190 Bl., GLA, 64/2 (Fotokopie in StABS, Domstift A 2), angelegt durch Niklaus Gerung genannt Blauenstein («Hodie ... capitulum nostrum instituit celebrare anniversarium Nicolai Gerung dicti Blowenstein, cappellani huius ecclesie, qui ex commissione ipsius capituli correxit ambos libros vite, qui antea in centum annis et ultra numquam fuerunt correcti et copiam ipsius libri vite scilicet librum presentem in carta regali conscripsit, registrumque novum fecit ex litteris originalibus et registris antiquis quibus utitur presenciarium pro tempore existens, registravit litteras ipsaque in sacristia in schrinio secundum ordinem alphabeti recondi ordinavit»), als «liber presenciarium» bezeichnet, Anhang mit Einkünfteverzeichnissen. Lit.: HS, Bd. 1/1, S. 275; Bloesch, Anniversarbuch, Bd. 1; Signori, Memoria, S. 149–152.
- Basel BS, Stift Sankt Peter, Jahrzeitbuch (um 1457), Perg., StABS, Sankt Peter F, als «liber vitae» bezeichnet, Anhang mit Testamenten, Satzungen, Statuten und Amtseiden. Lit.: Kdm BS, Bd. 5, S. 3; Bruckner, Scriptoria, Bd. 12, S. 32 f., mit Anm. 123; Signori, Memoria, S. 145–149 (mit Abb.); Wackernagel, Repertorium, S. 491.
- Basel BS, Augustinerinnenstift Klingental, Jahrzeitbuch (um 1460), Pap., 233 Bl., StABS, Klingental H, geschrieben von Frauenhand, Schlachtjahrzeit für einige bei Sempach gefallene Adlige, Anhang mit Testamenten. Ed.: ASG N. F. 4, S. 15 (Auszug); Liebenau, Sempach, S. 332 f. (Auszug). Lit.: HS, Bd. 4/2, S. 68, Bd. 4/5, S. 569; Bruckner, Scriptoria, Bd. 10, S. 102, mit Anm. 63; Signori, Leere Seiten, S. 149–184; Wackernagel, Repertorium, S. 522.
- Basel BS, Domstift, Missale und Kalendar mit nekrologischer Notiz für den Stifter des Buchs (1470), Perg., 281 Bl., christkath. PfA (Dep. in UBBS), Bücherschenkung durch den Vikar Friedrich Hanfstengel genannt Frank 1470. Lit.: Bretscher-Gisiger/Gamper, Katalog Wettingen, S. 225–228; Bruckner, Scriptoria, Bd. 12, S. 13, Anm. 4.
- Basel BS, Domstift, alphabetisches Jahrzeit- und Gräberbuch des Subcustos (1496/1497),

- Pap., 123 Bl., Schmalfolio, GLA, 64/4 (Fotokopie in StABS, Domstift Ub), alphabetisch nach Vornamen oder Funktion geordnet, Wappen als Verweiszeichen zum Auffinden der Gräber, teilweise wörtlich übereinstimmend mit dem Anniversarbuch. Ed.: Röhlinger/Signori, Gräberbuch. Lit.: Bloesch, Anniversarbuch, Bd. 1, S. 65 f.; Signori, Memoria, S. 152–155 (mit Abb.).
- Basel BS, Dominikanerinnenkloster, Jahrzeitbuch (15 Jh.), Fragment, StABS, Prediger N 1. Lit.: HS, Bd. 4/5, S. 598.
- Basel BS, Jahrzeitbuch der Pfarrkirche Sankt Theodor (Ende 15. Jh.), evtl. angelegt durch den Universitätsrektor und Leutpriester Ulrich Surgant, StABS, Sankt Theodor C, Anhang mit Stiftungsurkunden, Prozessions- und Gottesdienstordnung sowie Amtseiden der Kapläne und Sigristen. Lit.: Kdm BS, Bd. 5, S. 319, 326, Anm. 7; Othenin-Girard, Lebensweise, S. 439; Signori, Memoria, S. 143 f.; Wackernagel, Repertorium, S. 534.
- Basel BS, Stift Sankt Leonhard, Jahrzeitbuch (15. Jh.?), Original vermisst (Auszug durch Christian Wurstisen nach 1580 in UBBS, A lambda II), Schlachtjahrzeit für den bei Sempach gefallenen Herzog Leopold und seine adligen Gefolgsleute. Ed.: Liebenau, Sempach, S. 331 f. Lit.: Bernoulli, Totenliste, S. 9f.
- Basel BS, Dominikanerinnenkloster, Jahrzeitbuch (um 1500), Original vermisst (Auszug durch Christian Wurstisen nach 1580 in UBBS, A lambda II), angelegt durch die Schwester Ursula von Stoffeln. Lit.: HS, Bd. 4/5, S. 598.
- Basel BS, Jahrzeit- und Gesellschaftsbuch der Meister zu Safran an der Kapelle Sankt Andreas (15./16. Jh.), StABS, Sankt Andreas A. Lit.: Wackernagel, Repertorium, S. 532.
- Basel BS, Kartause Margarethental, Jahrzeitbuch (15./16. Jh.), StABS, Kartaus M. Lit.: HS, Bd. 3/4, S. 74; Signori, Memoria, S. 155 f.; Wackernagel, Repertorium, S. 515.
- Basel BS, Seelbuch der Bruderschaft der Schildknechte (15./16. Jh.), StABS, Bruderschaften A 3. Lit.: Wackernagel, Repertorium, S. 531.
- Basel BS, Seelbuch der Wolfgangs-Bruderschaft (15./16. Jh.), StABS, Bruderschaften B 4. Lit.: Wackernagel, Repertorium, S. 531.
- Basel BS, Kartause Margarethental, Jahrzeitbuch (nach 1518), StABS, Kartaus N (ehemals UBBS, A VI 23) («*calendarium carthusianum cum consignatione officiorum annuorum pro defunctis*»), als «*diarium*» bezeichnet, angelegt durch den Bibliothekar Georg Zimmermann alias *Carpentarii* aus Brugg, Anhang mit Verbrüderungsvertrag und Anweisungen zur Begehung der Stiftermessen. Lit.: HS, Bd. 3/4, S. 74; Basler Chroniken, Bd. 1, S. 235, 363–366; Bruckner, Scriptoria, Bd. 10, S. 86; Signori, Memoria, S. 155 f.; Wackernagel, Repertorium, S. 515.
- Basel BS, Domstift, Jahrzeitbuch (1610), Perg., 179 Bl., GLA, 64/58 («*compendium sive summarium libri vitae ecclesiae Basiliensis*»), angelegt durch den Kaplan Matthias Bub aus Colmar («*Matthias Buob Colmariensis cappellanus Basiliensis et praesentarius scripsit ex libro vitae et renovavit iussu reverendorum dominorum de capitulo anno 1610*»). Ed.: Bloesch, Anniversarbuch, Bd. 2 (Auszug).
- Bauen UR, Jahrzeitbuch (1709), Pap., StAUR, P-19, angelegt durch den Pfarrer Franz Lukas Straumeyer aus Seedorf. Ed.: Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 3, 46 f. (Auszug). Lit.: Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 46.
- Beinwil AG, Jahrzeitbuch (um 1510), PfA. Ed.: ASA N. F. 1, S. 146 (Auszug). Lit.: Kdm AG, Bd. 5, S. 40, mit Anm. 2 und 8.
- Beinwil AG, Jahrzeitbuch (um 1600), Perg., 48 Bl., PfA, Nr. 26 (Mikrofilm in StAAG, MF.1/K08/0017).

- Beinwil AG, Jahrzeitbuch (1691–1749), 108 S., PfA, Nr. 31 («compendium libri anniversariorum»).
- Beinwil AG, Jahrzeitbuch (um 1749), 240 S., PfA, Nr. 27.
- Beinwil-Mariastein SO, Benediktinerkloster, Jahrzeitbuch (13./14. Jh.?), Perg., StASO. Lit.: Kdm SO, Bd. 3, S. 171, Anm. 2; Müller, Beiträge, S. 17, 34, Anm. 2 und 16.
- Bellelay BE, Prämonstratenserkloster, Kapiteloffiziums- und Ordensregel, Martyrolog, Nekrolog und Äbtechronik (um 1570), 195 Bl., Original um 1950 verkauft vom Antiquariat Rosental in München an das niederländische Prämonstratenserkloster Berne-Heeswijk, heute aufbewahrt im amerikanischen Prämonstratenserkloster Daylesford. Ed.: ZSKG 44, S. 292–296. Lit.: HS, Bd. 4/3, S. 112, 114, 118.
- Bellelay BE, Prämonstratenserkloster, Nekrolog (Mitte 18. Jh.), Originalstandort unbekannt (in Edition nicht aufgeführt). Ed.: ASJE 1852, S. 78–96.
- Bellinzona TI, Stift San Pietro, Jahrzeitbuch (um 1460), Perg., 29 Bl., StiA, Anhang mit bischöflicher Verordnung zur Begehung der Jahrzeiten 1440, Stiftungsreduktion 1618. Ed.: Brentani, Calendario. Lit.: Gruber, Tessin, S. 181, mit Anm. 2; Ostinelli, Governo, S. 231, mit Anm. 52.
- Berg SG, Jahrzeitbuch (1623), Perg., StiASG, Cod. 1973.
- Berg SG, Jahrzeitbuch (1731), StiASG, Cod. 477.
- Berg TG, Jahrzeitbuch (um 1495), Perg., StATG, Nr. 7'30'109. Lit.: Bruckner, Scriptoria, Bd. 10, S. 15.
- Berg Sion, Prämonstratenserinnenkloster, vgl. Gommiswald SG
- Bern BE, Deutschordenskommande und Pfarrkirche, Jahrzeitbuch (1325), Perg., 104 Bl., BBBE, Mss. Hist. Helv. I 37 (Auszug in BBBE, Mss. Hist. Helv. I 59.2), angelegt durch den Kuster Ulrich Pfund («Anno domini mcccxxv Uolricus dictus Phunt tunc custos ecclesie Bernensis procuravit conscribi hunc librum»), Feier des Zehntausendrittertags, chronikalische Randnotizen im Kalender, Anhang mit Chronik («Cronica de Berno»), Engelweihlegende und -urkunde von Einsiedeln 964. Ed.: AHVB 6, S. 309–510 (Jahrzeitbuch); MGH SS, Bd. 17, S. 271–274; Justinger, Berner Chronik, S. 295–301 (Chronik). Lit.: HS, Bd. 4/7, S. 628, 635; Bloesch, Katalog, S. 10, 15; Bruckner, Scriptoria, Bd. 11, S. 67 f.; Feller/Bonjour, Geschichtsschreibung, Bd. 1, S. 23 f.; Hüsey, Cronica, S. 204–207 (mit deutscher Übersetzung der Chronik); Specker, Jahrzeitbücher, S. 52, 55; Stähli, «Cronica de Berno», S. 1 f.; Strahm, Chronist, S. 75–79; Wyss, Geschichte, S. 82 f.; Zahnd, Chroniken, S. 145; ders., Stadtchroniken, S. 193.
- Bern BE, Spendenbuch (1388), StadtA, U 1388 (ehemals Nr. 385a) («der burger buoch umb die spenden»), kalendarisch nach Monaten geordnete Armenspenden mit Jahrzeiten, darunter städtische Armenspenden zum Gedenken an die Schlachten bei Laupen 1339, Fraubrunnen 1375, Büren und Nidau 1388. Ed.: FRB, Bd. 10, S. 506–511, Nr. 1079. Lit.: Tremp-Utz/Gutscher, Pfarrkirche, S. 394 f.
- Bern BE, Spendenverzeichnis (Anfang 15. Jh.), Fragment, eingheftet im Rechnungsbuch mit jährlichen Einnahmen aus Steuern, Udel, Jahrzeiten, Natural- und Geldzinsen (1405 bis 1429), StABE, B VII 2311, kalendarisch nach Monaten geordnete Armenspenden mit Jahrzeiten, darunter städtische Armenspenden zum Andenken an die Schlachten bei Laupen 1339, Fraubrunnen 1375, Büren und Nidau 1388. Ed.: AHVB 11, S. 347–351 (irreführend als «Jahrzeitbuch der Pfarrkirche» bezeichnet). Lit.: Bruckner, Scriptoria, Bd. 11, S. 68.
- Bern BE, Dominikanerkloster, Zinsverzeichnis mit Einkünften aus Jahrzeiten (1438), StABE, B III 10 (ehemals K.I 7) («liber reddituum conventus praedicatorum»). Lit.: HS, Bd. 4/5, S. 306; Specker, Jahrzeitbücher, S. 55.

- Bern BE, Dominikanerkloster, Jahrzeitbuch (Mitte 15. Jh.), Fragment, Perg., 2 Bl., ZBSO, Cod. S I 531, benutzt als Einband für eine Abschrift von Konrad Justingers Berner Chronik 1589/1590 (ZBSO, Cod. S I 165). Lit.: Bericht der ZBSO 30, 1960, S. 29 f.; Schönherr, Handschriften, S. 189.
- Bern BE, Niederes Spital, Jahrzeitbuch (um 1450), BBBE, VA BSB 1363 (Abschrift in BBBE, Mss. Hist. Helv. III 243, Auszug in BBBE, Mss. Hist. Helv. III 146.30b), gemeine Jahrzeit nach der Kirchweihe, Feier des Zehntausendrittertags. Ed.: AHVB 16, S. 403–421. Lit.: Bloesch, Katalog, S. 95, 111; Specker, Jahrzeitbücher, S. 55.
- Bern BE, Dominikanerinnenkloster Sankt Michael in der Insel, Kapiteloffiziums- und Ordensregel, Privilegien und Verzeichnis der verstorbenen Schwestern, Beichtväter und Wohltäter (um 1457), Perg., 75 Bl., BBBE, Bongars. Cod. A 53, angelegt unter der Priorin Anna von Sissach nach den Vorgaben des Ordens-Chronisten und Beichtvaters Johannes Meyer («Hie vacht an das lebendig buoch der swesteren in sant Michels insel», «Incipit liber vite sororum in Berno», «Nun sönd ir wissen, dz ich mit fliss und arbeit durchlesen han und durchsucht hab alle die jarzitbücher und selbücher und brief instrument und desgelichen, so ich finden kan, ... won man gemeinlichen nemen ist die bücher, do der vergangen totten name ist, stat geschriben librum vite, ... darum so duncket mich billichen, dz dis büchlin der namen geben werde liber vite sororum insule sancti Michaelis»), Einleitung mit chronikalischem Bericht über die Gründung 1286, Anhang mit Urkundenabschriften. Lit.: HS, Bd. 4/5, S. 306, 623; Bloesch, Katalog, S. 740; Bruckner, Scriptoria, Bd. 11, S. 59, mit Anm. 24; Engler, Regelbuch; Schneider-Lastin, Fortsetzung, S. 201–210; Specker, Jahrzeitbücher, S. 55.
- Bern BE, Dominikanerinnenkloster Sankt Michael in der Insel, «Schwesternbuch» mit Chronik (um 1460), Universitätsbibliothek Wrocław (Polen), Ms. IV F 194a, Bl. 82r–148v, angelegt durch den Chronisten und Beichtvater Johannes Meyer als Ergänzung zum gleichzeitig entstandenen Regelbuch. Lit.: HS, Bd. 4/5, S. 623; Bruckner, Scriptoria, Bd. 11, S. 59, mit Anm. 24; Engler, Regelbuch; Schneider-Lastin, Fortsetzung, S. 201–210.
- Bern BE, Heiliggeistkloster oder -spital, Jahrzeitbuch (um 1472), Fragment, Perg., 2 Bl., StadtA Winterthur, HAVW 99. Ed.: BZGH 37, S. 29–41.
- Bern BE, Seilerspital, Gebetbuch und Kalendar (um 1477), BBBE, Bongars. Cod. A 90, in der Literatur irreführend als Jahrzeitbuch bezeichnet. Lit.: Bloesch, Katalog, S. 741, 814; Specker, Jahrzeitbücher, S. 59.
- Bern BE, Spendenverzeichnis (um 1485), StABE, B XII 135 («das vernüwt spandbuch uss allten darumb gestellten rodellnn»), angelegt durch den Stadtschreiber Thuring Fricker.
- Bern BE, Stift Sankt Vinzenz, Jahrzeitenverzeichnis (1495/1496), StABE, Unnütze Papiere, Bd. 16, Nr. 17. Lit.: Tremp-Utz, Kollegiatsstift, S. 261; dies., Gottesdienst, S. 70, Anm. 191.
- Bern BE, Stift Sankt Vinzenz, Jahrzeitenverzeichnis (1496), StABE, Unnütze Papiere, Bd. 16, Nr. 19. Lit.: Tremp-Utz, Kollegiatsstift, S. 261; dies., Gottesdienst, S. 70, Anm. 191.
- Bern BE, Stift Sankt Vinzenz, Einkünfte- und Ausgabenverzeichnis der Jahrzeiten (1499/1500), StABE, Fach Stift. Lit.: Bruckner, Scriptoria, Bd. 11, S. 70, Anm. 22; Tremp-Utz, Gottesdienst, S. 70, Anm. 191.
- Bern BE, Spendenverzeichnis (15. Jh.), Fragment, Perg., StABE, B XII 136.
- Bern BE, Spendenverzeichnis (15. Jh.), StABE, B XII 134 («Dis sint die spenden, als man si jerlich in der lütkilchen ze Berne gibet und in jegklichen manot vallent»).
- Bern BE, Stift Sankt Vinzenz, Jahrzeitbuch (1521), Pap., 80 S., BBBE, Mss. Hist. Helv. I 38 («der stadt jarzittbuoch»), evtl. Abschrift eines nicht erhaltenen Buchs, das bis 1490 reichte und dann vom Stiftsschreiber Petermann Esslinger neu angelegt wurde, zusammenge-

- bunden mit dem Jahrzeitbuch des Augustinerinnenstifts Frauenkappelen. Ed.: AHVB 16, S. 443–457. Lit.: Bloesch, Katalog, S. 11; Bruckner, Scriptoria, Bd. 11, S. 70 (als «Jahrzeit-
 rodel» bezeichnet); Specker, Jahrzeitbücher, S. 55; Tremp-Utz, Gottesdienst, S. 68–70.
- Bern BE, Stift Sankt Vinzenz, Zinsverzeichnis der Jahrzeiten (1521), StABE, Urbare Bern II
 7. Lit.: Tremp-Utz, Kollegiatsstift, S. 261; dies., Gottesdienst, S. 70, mit Anm. 191.
- Bern BE, Stift Sankt Vinzenz, Zinsverzeichnis der Jahrzeiten (1524), StABE, Urbare Bern II
 8. Lit.: Tremp-Utz, Kollegiatsstift, S. 261; dies., Gottesdienst, S. 70, mit Anm. 191.
- Berneck SG, Jahrzeitbuch (1424), Perg., 26 Bl., Pfa (Dep. in StiASG, Cod. 2045), angelegt
 durch Johannes Lentzler aus Berlin im Auftrag des Leutpriesters und der Kirchenpfleger
 («Scriptum est hec opus in villa Bernang per me indignum famulum Johannem Lentzler
 de civitate Berlin ... anno ab incarnationis domini 1424, in octava assumptionis inte-
 gerrime virginis Marie, et est praesens libellus ordinatus per discretum dominum Johan
 Gundelfingen, tunc temporis plebanum ibidem in villam subnotatam, et per honestos viros
 tunc temporis procuratores eiusdem ecclesie et etiam edituum silicet Martinum Kramer,
 Johannem Schmid, Heinrichum Fedrer et Johannem Jaekli»), Umschlag mit Gebeten (Va-
 terunser, Ave-Maria) und Glaubensbekenntnis in norddeutscher Sprache, später in den
 Rheintaler Dialekt übersetzt, Anhang mit bischöflicher Bestätigung für Appenzell, Altstet-
 ten, Berneck, Marbach und Montlingen 1470, eingetragen durch den Frühmesser Diebold
 Bürki. Lit.: Clavadetscher, Totengedächtnis, S. 402 (irrtümlich datiert auf Ende 14. Jh.);
 Erhart/Kuratli, Bücher, S. 332; Staerke, Jahrzeitbuch, S. 51–59.
- Berneck SG, Jahrzeitbuch (1618), Pap., 56 Bl., StiASG, Cod. 478, angelegt durch den Pfarrer
 Kaspar Frommenwiler. Lit.: Erhart/Kuratli, Bücher, S. 332.
- Berneck SG, Jahrzeitbuch (1664), Pap., 212 Bl., StiASG, Cod. 479. Lit.: Erhart/Kuratli, Bü-
 cher, S. 332.
- Berneck SG, Jahrzeitbuch in doppelter Ausführung (1736), Pap., 87 Bl., StiASG, Cod. 480
 und 481, ein Exemplar wurde ursprünglich in der Pfarrkirche aufbewahrt, das andere im
 Kloster Sankt Gallen. Lit.: Erhart/Kuratli, Bücher, S. 332.
- Berneck SG, Jahrzeitbuch (1754), StiASG, Cod. 482.
- Bernhardzell SG, Jahrzeitbuch (15. Jh.), Perg., 28 Bl., StiASG, Cod. 484, Anhang mit Gebet
 für Kerzenweihe («benedictio candelarum»). Lit.: Erhart/Kuratli, Bücher, S. 331.
- Beromünster LU, Stift Sankt Michael, Nekrolog mit Vorschriften für den Gottesdienst
 («directorium chori») (Anfang 13. Jh.), Original vermisst (Abschrift durch den Kaplan
 Wilhelm Dörflinger aus Beromünster in StiA) («directorium chori sive calendarium aut
 necrologium Beronense vetustissimum ex libro vitae ecclesiae collegiatae Beronensis
 decerptum, continens nomina quodam fundatorum, benefactorum et praepositorum
 ejusdem ecclesiae ex illustrissima familia de Lenzburg, qui usque ad annos 1173 in
 domino obierunt»), ursprünglich vermutlich eingebunden in ein Elfenbein-Diptychon aus
 dem 14. Jh. Ed.: UBBm, Bd. 1, S. 30f. Lit.: Estermann, Directorium, S. 143–145
 (mit Abb.).
- Beromünster LU, Stift Sankt Michael, rotes Jahrzeitbuch (1323/1324), Perg., 82 Bl., StiA,
 Nr. 599 (Mikrofilm in StALU, FA 29/22 und FA 1b), Schlachtjahrzeit für den bei Sem-
 pach gefallenen Herzog Leopold, Anhang mit Eidformel der Chorherren und Pfründner
 («juramentum canonicorum et prebendariorum») sowie Anniversar-, Kammer-, Fabrik-,
 Keller- und Kusteramtsurbar. Ed.: Gfr 5, S. 83–157; MGH Necr., Bd. 1, S. 345–356 (Jahr-
 zeitbuch); UBBm, Bd. 2, S. 53–80, Nr. 359, S. 114–150, Nr. 380f.; QW, Bd. 2/1, S. 18–113,
 Nr. 5–16 (Urbare); Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 235, 255 (Auszug); Liebenau, Sem-
 pach, S. 333 (Auszug). Lit.: UBBm, Bd. 1, S. 25–27; Bruckner, Scriptoria, Bd. 9, S. 18f.;

- Egloff, Urbar, S. 371–396; ders., Herr, S. 328; Gössi, Pfarrbücher, S. 21, 45; Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 51; Sablonier, Verschriftlichung, S. 107.
- Beromünster LU, Stift Sankt Michael, weisses Jahrzeitbuch (1345/1346), Perg., 200 Bl., StiA, Nr. 600 (Mikrofilm in StALU, FA 29/22 und FA 1b), Schlachtjahrzeit für den bei Sempach gefallenen Herzog Leopold, Anhang mit Anniversar- und Kammeramtsurbar. Ed.: Gfr 5, S. 83–157; MGH Nocr., Bd. 1, S. 345–356 (Jahrzeitbuch); QW, Bd. 2/1, S. 113–182, Nr. 17 f. (Urbare). Lit.: UBBm, Bd. 1, S. 27–29; Bruckner, Scriptoria, Bd. 9, S. 19; Egloff, Urbar, S. 371–396; ders., Herr, S. 328; Gössi, Pfarrbücher, S. 21, 45; Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 51; Sablonier, Verschriftlichung, S. 107.
- Beromünster LU, Stift Sankt Michael, Jahrzeitbuch des Kammeramts (1498), StiA, Nr. 663, Anhang mit Urbar. Lit.: Egloff, Herr, S. 224, mit Anm. 144.
- Beromünster LU, Stift Sankt Michael, Jahrzeitbuch für den Schulmeister («scholasticus») (Anfang 16. Jh.), Perg., 85 Bl., StiA, Nr. 603 (Mikrofilm in StALU, FA 29/23 und FA 1b), eingebunden in Fragment einer liturgischen Handschrift, Anhang mit Satzungen, Kammeramts-, Armen- und Zinsurbar der Jahrzeiten. Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 45.
- Beromünster LU, Stift Sankt Michael, Jahrzeitbuch für den Schulmeister («scholasticus») (1525–1537), Pap., StiA, Nr. 602 (Mikrofilm in StALU, FA 29/23 und FA 1b), Anhang mit Rechnungen und chronologischem Verzeichnis der verstorbenen Chorherren. Lit.: Bruckner, Scriptoria, Bd. 9, S. 33; Gössi, Pfarrbücher, S. 45.
- Beromünster LU, Jahrzeitbuch (1549), Perg., 42 Bl., Pfa, I/1 (Mikrofilm in StALU, FA 29/19), angelegt durch den Amtsschreiber Leodegar Schienbein alias Tibianus aus Beromünster, Schlachtjahrzeit für den bei Sempach gefallenen Herzog Leopold und seine adligen Gefolgsleute, Anhang mit Schulordnung von 1660, zusammengebunden mit dem Jahrzeitbuch von 1688. Ed.: Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 235, 255 (Auszug); Liebenau, Sempach, S. 333 (Auszug). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 43.
- Beromünster LU, Stift Sankt Michael, Reinschrift des Jahrzeitbuchs (Anfang 17. Jh.), Pap., StiA, Nr. 601 (Mikrofilm in StALU, FA 29/22 und FA 1b), Schlachtjahrzeit für den bei Sempach gefallenen Herzog Leopold, Anhang mit Satzungen und Sonntagsordnung. Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 45.
- Beromünster LU, Stift Sankt Michael, Jahrzeitbuch (1601), Pap., StiA, Nr. 607, Taschenformat, angelegt durch den Chorherrn Jodok Schmid («Dis jahrzytbuochlin ist geschryben durch Jodocum Schmidt chorherren zuo Münster in Ergöw anno domini 1601 jahr am 14. tag martij»), Schlachtjahrzeit zu Sempach. Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 45.
- Beromünster LU, Stift Sankt Michael, Jahrzeitbuch des Propsts Ludwig Bircher (1621), Pap., 216 S., StiA, Nr. 604 (Mikrofilm in StALU, FA 29/23) («liber vitae in quo omnia anniversaria, foundationes et ordinationes celebris ecclesiae collegiatae s. Michaelis archangeli Beronae in Argovia continentur», «scripsit Ludovicus Bircher praepositus in usum suum et successorum eius mdccxxi»), Abschrift von Nr. 601, Anhang mit Satzungen, Sonntagsordnung und Gottesdienstordnung 1524. Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 45.
- Beromünster LU, Stift Sankt Michael, Jahrzeitbuch (um 1640), Pap., 380 S., StiA, Nr. 611 (Mikrofilm in StALU, FA 29/24), Anhang mit Sonntagsordnung und Liste der Pröpste bis 1845/1911 («cronologia»). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 46.
- Beromünster LU, Stift Sankt Michael, Jahrzeitbuch des Kammeramts (1644), StiA, Nr. 605 (Mikrofilm in StALU, FA 29/23), angelegt durch den Kämmerer Sebastian Nerach. Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 45.
- Beromünster LU, Jahrzeitbuch (1645–1659), Pfa, I/2 (Mikrofilm in StALU, FA 29/19), angelegt durch den Unterschreiber Johann Leopold Cysat. Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 43.

- Beromünster LU, Stift Sankt Michael, Jahrzeitbuch (um 1650), StIA, Nr. 613 (Mikrofilm in StALU, FA 29/24 und FA 2), Liste von lebenden und verstorbenen Chorherren und Leutpriestern. Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 46.
- Beromünster LU, Stift Sankt Michael, zwei Jahrzeitbücher in einem Band (1674 und 1680), StIA, Nr. 608 (Mikrofilm in StALU, FA 29/24), Taschenformat. Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 45.
- Beromünster LU, Jahrzeitbuch (1688), Pap., zusammengebunden mit dem Jahrzeitbuch von 1549, PFA, I/1 (Mikrofilm in StALU, FA 29/19). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 43.
- Beromünster LU, Stift Sankt Michael, Jahrzeitbuch (1688), StIA, Nr. 606 (Mikrofilm in StALU, FA 29/24). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 45.
- Beromünster LU, Stift Sankt Michael, Jahrzeitbuch (um 1700), StIA, Nr. 609 (Mikrofilm in StALU, FA 29/24), Taschenformat. Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 45.
- Beromünster LU, Stift Sankt Michael, Jahrzeitbuch (um 1700), StIA, Nr. 610 (Mikrofilm in StALU, FA 29/24). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 46.
- Beromünster LU, Jahrzeitbuch (1739), PFA, I/3 (Mikrofilm in StALU, FA 29/19). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 43.
- Beromünster LU, Stift Sankt Michael, Jahrzeitbuch (1777–1786), StIA, Nr. 612 (Mikrofilm in StALU, FA 29/24) («continuatio anniversariorum in choro celebrandum»). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 46.
- Beromünster LU, Jahrzeitbuch (1781), PFA, I/5 (Mikrofilm in StALU, FA 29/19). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 43.
- Beromünster LU, Jahrzeitbuch (1783), PFA, I/4 (Mikrofilm in StALU, FA 29/19), angelegt durch den Kaplan Wilhelm Dörflinger aus Beromünster. Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 43.
- Bettwiesen TG, Jahrzeitbuch (15. Jh.?), PFA. Lit.: Nüscher, Gotteshäuser, Bd. 2, S. 173.
- Biberist SO, Jahrzeitbuch (1603), Perg., PFA, angelegt durch den Pfarrer Rudolf Engel, Kaplan im Stift Solothurn, gemeine Jahrzeit für die Wohltäter der Kirche nach der Kirchweihe. Lit.: Bericht der ZBSO 13, 1942, S. 8; Schmidlin, Biberist, S. 91–98.
- Biel BE, Jahrzeitbuch (um 1400), Perg., 46 Bl., StadtA, Bd. 1, 229, CCCII–CCCXIII, 27a, Anhang mit Urkunde des Stadtschreibers Ludwig Sterner 1519. Lit.: Specker, Jahrzeitbücher, S. 55.
- Biel BE, Jahrzeitbuch der Pfarrkirche Sankt Benedikt (1418), Perg., 52 Bl., StadtA, Bd. 1, 229, CCCII–CCCXIII, 27b, angelegt durch Berchtold von Meissen genannt Blumenstein und Johannes Köcher («Laus tibi sit, Christe, nam liber explicit iste anno milleno c quater et simul xviii in Galli festo mei virgo cur memor esto», «Nomen scriptoris, si tu cognoscere velis, Ber tibi sit primum, medium tol, dusque sit ynum de Mysna dictus Bluomenstein, cognomine victus et Jo. Koecher»). Lit.: Specker, Jahrzeitbücher, S. 55.
- Birmenstorf AG, Jahrzeitbuch (15. Jh.), 61 S., PFA, 9.09 (Mikrofilm in StAAG, MF.1/K02/0011 und MF.1/K02/0012), Schlachtjahrzeit für den bei Sempach gefallenen Herzog Leopold mit Speisung im Kloster, Anhang mit Auflistung der Jahrzeitstiftungen bis 1522, Angaben zur Begehung der Jahrzeiten 1589, Einkünfteverzeichnis bis 1636. Ed.: ASG N. F. 4, S. 134 (Auszug); Liebenau, Sempach, S. 333 (Auszug).
- Bischofszell TG, Stift Sankt Pelagius, Kopial- und Statutenbuch mit Verzeichnis der Vigilien für Messfeiern und Jahrzeiten (um 1480), Pap., StATG, Nr. 7'30'77, Bl. 196r–196v («registrum vigiliarum cum missis capellanorum vel sine missis capellanorum»), angelegt durch den Schulmeister und Notar Johannes Negelin auf der Grundlage eines verlorenen Jahrzeitbuchs. Lit.: HS, Bd. 2/2, S. 225; Bruckner, Scriptoria, Bd. 10, S. 14f.; Scheiwiler, Geschichte, S. 282.

- Bischofszell TG, Stift Sankt Pelagius, Jahrzeitrodel (1593), PfA («rotulus anniversariorum»). Ed.: MGH Necr., Bd. 1, 382–384. Lit.: HS, Bd. 2/2, S. 225, mit Anm. 5; Bruckner, Scriptoria, Bd. 10, S. 13, Anm. 1; Scheiwiler, Geschichte, S. 282.
- Bischofszell TG, Stift Sankt Pelagius, Jahrzeitbuch (1684), PfA, Abschrift auf der Grundlage des Jahrzeitrodels von 1593. Lit.: HS, Bd. 2/2, S. 225, Anm. 5; Scheiwiler, Geschichte, S. 282.
- Bösingen FR, Jahrzeitbuch (15. Jh.), PfA, Stifterjahrzeit für König Rudolf II. von Hochburgund und Königin Bertha («Item des ersten begat man jahrzit künig Rudolfs und Bertha sin husfrowe, styfter dis gotzhus»).
- Bonmont VD, Zisterzienserkloster, Jahrzeitbuch (um 1514), Perg., 16 Bl., BGE, Ms. fr. 150 (Abschrift durch Victor van Berchem um 1930 in ACVD, P Berchem 6/I–II). Ed.: MDG 40, S. 351–372. Lit.: HS, Bd. 3/3, S. 111; Lemaître, Répertoire, S. 1015 f., Nr. 2381; ders., Obituaires suisses, S. 52, Nr. 3.
- Boswil AG, Jahrzeitbuch (15. Jh.), Perg., 97 S., PfA, vorne eingeklebt Berein des Kirchensatzes und der Jahrzeitgüter 1512 sowie Abschrift desselben 1701, Anhang mit Ablass 1479, chronikalische Notizen zur Rekonziliation nach der Reformation 1532, Liste der Pfarrer 1639–1674. Lit.: Kdm AG, Bd. 5, S. 88, Anm. 4 f.
- Boswil AG, Jahrzeitbuch (1691–1863), 384 S., PfA (Mikrofilm in StAAG, MF.1/K08/0006), Anhang mit chronikalischen Notizen zur Altarweihe 1760, Bestimmungen zur Verkündigung von Jahrzeiten («modus denuntiandi anniversaria»), Liste der Pfarrer 1472–1810, Abschrift des Bereins von 1512, eingelegt Notiz zum Auszug aus dem alten Jahrzeitbuch.
- Breitenbach SO, Jahrzeitbuch (um 1500), Perg., 25 Bl., StASO, angelegt durch den gleichen unbekanntem Schreiber wie die Jahrzeitbücher von Bärschwil, Laupersdorf und Mümliswil. Lit.: Kdm SO, Bd. 3, S. 182; Baumann, Breitenbach (mit Abb.).
- Bremgarten AG, Jahrzeitbuch (um 1420), Perg., 128 Bl., StadtA, B 1 (Mikrofilm in StAAG, MF.1/K03/0023, Auszug in StAAG, AA/2787), angelegt durch den Schreiber Wilhelm Reider aus Zürich («Qui me scribebat, Wilhelmus Reider nomen habebat»), Schlachtjahrzeiten zu Morgarten und für den bei Sempach gefallenen Herzog Leopold. Ed.: Liebenau, Sempach, S. 333 (Auszug). Lit.: HS, Bd. 5/1, S. 670; Bürgisser, Bremgarten, S. 138; Bruckner, Scriptoria, Bd. 5, S. 99; Liebenau, Morgarten, S. 82, Merz, Inventar Bremgarten, S. 1; Rochholz, Gessler, S. 10 f.; Steinmann, Schriftmusterblatt, S. 450–458.
- Bremgarten AG, Jahrzeitbuch (um 1510), 128 Bl., PfA, Nr. 1 (Mikrofilm in StAAG, MF.1/K03/0023), eingelegt Restaurierungsprotokoll 1984. Lit.: Bürgisser, Bremgarten, S. 138.
- Bremgarten AG, Jahrzeitbuch der Michaels-Bruderschaft (um 1603), 162 Bl., PfA, Nr. 14.
- Bremgarten AG, Jahrzeitbuch (1679–1737), 172 S., PfA, Nr. 20 («jahrzyt büchlein 1679»), Anhang mit Aufteilung der Zinsen unter die Kleriker, Abschriften älterer Stiftungs-urkunden.
- Bremgarten AG, Jahrzeitbuch (1685–1716), 196 S., PfA, Nr. 19 («libellus anniversariorum ecclesiae Bremgartensis 1685»), Anhang mit Aufteilung der Zinsen unter die Kleriker, Stiftungsreduktion mit Ersatzjahrzeit 1685.
- Bremgarten AG, Jahrzeitbuch nach Familien (17. Jh.), 228 S., PfA, Nr. 90, Anhang mit Gebet für alle christgläubigen Seelen, Stiftungsreduktion mit Ersatzjahrzeit.
- Bremgarten AG, Jahrzeitbuch (1700), 512 S., PfA, Nr. 18, angelegt durch den Kuster und Pfarrhelfer Johann Bernhard Herrsch («jahrzeitbuch oder gründlicher bericht aller jahrzeiten, so durch das gantze jahr in der pfarkirchen zu Bremgarten gehalten werden, aus dem grossen original, und sünst denkwürdiges in dem selben begriffen, mit sonderem teils gezogen wie auch zu endt die reformatio, ac respective suppressio, applicatio et reditus

- aller pfrüonden bygesetz durch R. D. Joan Bernardum Hersch, custodem et coadiutorem ecclesiae Bremgartensis, anno 1700»), Schlachtjahrzeit für den bei Sempach gefallenen Herzog Leopold mit Fahnenlegende, Wappen, Anhang mit Aufteilung der Zinsen unter die Kleriker, Abschriften älterer Stiftungsurkunden, chronikalische Notizen zur Geschichte der Kirche und der Stadt 1382–1705. Ed.: Liebenau, Sempach, S. 334 (Auszug).
- Bremgarten AG, Jahrzeitbuch (1780–1794), 54 S., PfA, Nr. 23 («sum Francisci Josephi Antonii Dosenbach Bremgartae anno domini 1780»), Anhang mit Aufteilung der Zinsen unter die Kleriker.
- Brigels GR, Jahrzeitbuch (vor 1533), Perg., 88 Bl., PfA, C 10, als Jahrzeitbuch konzipiert, jedoch nicht als solches verwendet, sondern als Güter- und Einkünfteverzeichnis, chronikalische Randnotizen im Kalender 1543–1851. Ed.: Jahrzeitbücher GR, Bd. 1, S. 15–89, Nr. 2.
- Broc FR, Jahrzeitbuch (15./16. Jh.?), PfA (Abschrift in AEFR, Collection Gremaud, Nr. 25). Lit.: Rück, Zivilstandsbücher, S. 113, Anm. 3.
- Brugg AG, Jahrzeitbuch (Mitte 15. Jh.), Fragment, Perg., 1 Bl., StABE, B III 9a.
- Brugg AG, Jahrzeitbuch (Mitte 15. Jh.), Fragment, Perg., 1 Bl., StAAG, AA/1838 (Mikrofilm in StAAG, MF.1/A/0137), benutzt als Einband für die Auensteiner Chorgerichtssatzung. Ed.: Argovia 48, S. 50–52. Lit.: Bruckner, Scriptoria, Bd. 7, S. 25.
- Brugg AG, Jahrzeitbuch der Marienkaplanei (1464–1466), Pap., 51 Bl., StadtA, A.398, angelegt durch den Kaplan Ludwig Häseli (oder Häfeli), Schlachtjahrzeit zu Sempach, Anhang mit Zins- und Güterverzeichnissen. Ed.: Argovia 48, S. 52–68. Lit.: Bruckner, Scriptoria, Bd. 7, S. 25.
- Brugg AG, Rodel über die Ablösung von Jahrzeitstiftungen infolge der Reformation (1528/1529), StadtA, A.404.
- Bubendorf BL, Jahrzeitbuch (14./15. Jh.), Perg., 8 Bl., StABL, AA 1002, Nr. 2b, Reliquienverzeichnis am Rand eingetragen. Lit.: Othenin-Girard, Lebensweise, S. 31, 50, 437, 439; dies., Frömmigkeit, S. 165–182 (mit Abb.).
- Bubendorf BL, Jahrzeitbuch (um 1514), Perg., 16 Bl., StABL, AA 1002, Nr. 2d, gemeine Jahrzeit nach der Kirchweihe für die Wohltäter der Kirche, Anhang mit bischöflichen Verordnungen zu Messfeiern und Ablässen 1482–1491. Lit.: Othenin-Girard, Lebensweise, S. 50, 437, 439; dies., Frömmigkeit, S. 165–182.
- Bubikon ZH, Jahrzeitbuch (14. Jh.), Fragment, Perg., 2 Bl., ZBZH, Ms. Z XIV 24. Lit.: Mohlberg, Handschriften, S. 283, Nr. 621.
- Buchrain LU, Jahrzeitbuch (15./16. Jh.), Perg., 32 Bl., PfA (Mikrofilm in StALU, FA 29/28). Ed.: Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 235, 255 (Auszug). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 47; Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 51.
- Buchrain LU, Rodel der gemeinen Jahrzeit (1570–1628), PfA (Mikrofilm in StALU, FA 29/28), Wohltäterlisten von 1594, 1595, 1598, 1617 und 1666. Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 47.
- Buchrain LU, Jahrzeitbuch (1727), PfA (Mikrofilm in StALU, FA 29/28). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 47.
- Buchs SG, Kirchen- und Pfrundurbar (1540), StASG, AA 3 A12b-3, als Jahrzeitbuch bezeichnet («jarzitbuoch der kilchen und pfruond zu Buchs»). Ed.: Senn, Jarzitbuoch.
- Bünzen AG, Jahrzeitbuch (1661–1952), 133 Bl., PfA, C 1 (Mikrofilm in StAAG, MF.1/K08/0016), Anhang mit Abschrift eines bischöflichen Erlasses über das Verhalten an Sonn- und Feiertagen 1619.
- Büren BE, Jahrzeitbuch (Mitte 15. Jh.), Fragment, Perg., 5 Bl., BA. Lit.: Specker, Jahrzeitbücher, S. 55.

- Büren BE, Jahrzeitbuch (1481), StadtA Bern. Ed.: AHVB 31, S. 301–357. Lit.: Specker, Jahrzeitbücher, S. 54 f.
- Büren SO, Jahrzeitbuch (1401), PFA. Lit.: Kdm SO, Bd.3, S. 253, Anm. 1; Schmidlin, Lebensbild, S. 254.
- Bürglen UR, Jahrzeitbuch (1573), Perg., 56 Bl., PFA, angelegt durch den Landschreiber Hektor Hofer aus Altdorf, allgemeine Schlachtjahrzeit zum Zehntausendrittertag 1489. Ed.: Gfr 20, S. 61–101 (Auszug); Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 3, 47 (Auszug). Lit.: Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 46; Hug/Weibel, Urner Namenbuch, Bd. 4, S. 96.
- Bürglen UR, Totenrodel und Satzungen der Bruderschaft der Burger zu Bürglen (1605), PFA («inschreibung der burgeren zu Bürglen und ire satzung 1605»), angelegt durch den Landschreiber Hieronymus Gisler («dises buch hatt landtschryber Jeronimus Gysler in synen khosten machen und malen lassen, ouch sälbsten geschryben, und sälbiges einer löblichen bruderschafft der burgeren zu Bürglen zu ehren geschänkt im 1605. jar. Und kostend zwei diser glychförmigen bücheren ohne den schryberlon fünf guldi»), Einband mit Bild von Wilhelm Tell mit Knabe auf schwarz-gelbem Grund über Urner Wappen. Rückseite mit Wappen der Familie Gisler. Lit.: Gfr 20, S. 68 f., mit Anm. 2; Henggeler, Bruderschaften, S. 199.
- Büron LU, Jahrzeitbuch (um 1450), Perg., 51 Bl., StALU, KB 100 (Mikrofilm in StALU, FA 29/31), Schlachtjahrzeit für den bei Sempach gefallenen Herzog Leopold und seine adligen Gefolgsleute, Anhang mit Satzungen der Zehntausendritter-Bruderschaft 1399. Ed.: Gfr 15, S. 269–282; Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 235, 255 f. (Auszug); Liebenau, Sempach, S. 334 (Auszug). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 49; Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 32, 51.
- Büron LU, Auszug aus dem Jahrzeitbuch (1741), StALU, KB 105 (Mikrofilm in StALU, FA 29/31). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 49.
- Büsserach SO, Jahrzeitbuch (1364–1874), KIA Beinwil-Mariastein (Abschrift durch Bischof Friedrich Fiala um 1874 in ZBSO, Cod. S 141.10). Lit.: Schmidlin, Lebensbild, S. 239.
- Büsserach SO, Jahrzeitbuch (1465), Perg. + Pap., StASO (Abschrift durch Pfarrer Alexander Müller aus Pfeffingen um 1940 in StABL, PA 6052, Nr. 48). Lit.: Müller, Beiträge, S. 34, Anm. 2; Othenin-Girard, Lebensweise, S. 440.
- Bütschwil SG, Jahrzeitbuch (um 1688), PFA. Lit.: Clavadetscher, Totengedächtnis, S. 402.
- Bütschwil SG, Jahrzeitbuch (1733), StiASG, Cod. 488.
- Burgdorf BE, Niederes Spital, Heimiswil BE, Jahrzeitbuch (um 1450), BA, W 21 (ehemals Dep. in Schlossmuseum des Rittersaalvereins, Nr. X 1). Ed.: Lachat, Heimiswiler Jahrzeitbuch (Typoskript). Lit.: HS, Bd. 5/1, S. 148; Specker, Jahrzeitbücher, S. 56.
- Burgdorf BE, Jahrzeitbuch (1401–1497), Pap., 51 Bl., BA, W 20 (ehemals Dep. in Schlossmuseum des Rittersaalvereins, Nr. X 2) (Mikrofilm in BA, 34/1987 AGPB, Fotokopie in BA, DOK 1) (Abschrift durch Pfarrer Paul Lachat um 1950 in BA, W 20, Fotokopie davon in StABE, DQ 999), evtl. angelegt durch den Stadtschreiber Heinrich Wipprecht, Reliquienverzeichnis und Bericht über die Beschaffung neuer Reliquien durch den Kirchherrn Johannes Meyer 1497, eingebunden in Fragment einer liturgischen Handschrift mit Neumen aus dem 13./14. Jh. Lit.: HS, Bd. 4/4, S. 115, Bd. 5/1, S. 148; Kdm BE, Bd. 6, S. XIII; Lachat, Burgdorfer Jahrzeitbuch, S. 190–193 (mit Abb.); Specker, Jahrzeitbücher, S. 56.
- Burgdorf BE, Jahrzeitbuch (um 1470), Fragment, Perg., 1 Bl., Schlossmuseum des Rittersaalvereins. Lit.: Specker, Jahrzeitbücher, S. 56.
- Burgdorf BE, Jahrzeitbuch (15. Jh.), Perg., StABE, DQ 641.
- Busskirch SG, Jahrzeitbuch (1483–1650), StadtA Rapperswil, E 06.

- Busskirch SG, Jahrzeitbuch (1651), StadtA Rapperswil, E 07.
- Bussnang TG, Jahrzeitbuch (15./16. Jh.), Perg., StATG, Nr. 7'36'101 (ehemals Komturei Tobel R 7). Lit.: Bruckner, Scriptoria, Bd. 10, S. 75.
- Buttisholz LU, Jahrzeitbuch (um 1496), Perg., 43 Bl., PfA, Pp. Ms. II.1.1 (Mikrofilm in StALU, FA 29/34), evtl. angelegt durch den Leutpriester Johann Egerer aus Nürnberg, chronikalische Notizen zum Guglerkrieg 1375, zur Schlacht bei Sempach 1386, zur Sonnenfinsternis 1485, zum Dorfbrand 1563, zu den Bränden von Neuenkirch 1575, Einsiedeln 1577 und Luzern 1691 sowie zur Seegfröni 1695. Ed.: Gfr 25, S. 74–87 (Auszug); Ed.: Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 235, 255 f. (Auszug); Liebenau, Sempach, S. 334 (Auszug). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 50; Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 6, 23, 33, 37, 51.
- Buttisholz LU, Jahrzeitbuch (Ende 15. Jh.), StALU, PA 181/39 (Familienarchiv Pfyyffer-Feer) (Mikrofilm in StALU, FA 29/278) (Auszug durch Renward Cysat um 1585 in ZHBLU, BB Ms. 97/fol., Collectanea, Bd. A, Bl. 199 r–200 v), eingebunden in Fragment eines älteren Jahrzeitbuchs. Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 50; Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 51.
- Buttisholz LU, Jahrzeitbuch (1592), PfA, Pp. Ms. II.1.2 (Mikrofilm in StALU, FA 29/35) («liber vitae st. Verena»), Anhang mit Liste der Pfarrer 1275–1974. Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 50.
- Castrisch GR, Jahrzeitbuch (Mitte 15. Jh.), Perg., 17 Bl., GA, AA, Nr. 1a, Anhang mit Verzeichnis von Vergabungen an die Kirche, deutsche Einträge auf lateinisch übersetzt. Ed.: Jahrzeitbücher GR, Bd. 2, S. 3–18, Nr. 1.
- Castro TI, Zins- und Jahrzeitenverzeichnis (1554), PfA, Perg., 22 Bl., als Ersatz für ein verbranntes älteres Exemplar angelegt durch den Notar Giovanni Antonio del Monico aus Airolo («Iste liber fecit fieri Johannes Antonius filius condam domini presbiteri Zanini del Monaco»), Wappen von Uri, weitere Abschrift von 1650. Ed.: AST 120, S. 239–270 (mit Abb.). Lit.: Bianconi, Inventario, S. 37.
- Cham ZG, Jahrzeitbuch (um 1500), Perg., 54 Bl., PfA, Anhang mit Einkünfteverzeichnis. Ed.: UBZG, Bd. 2, S. 926, Nr. 1904 (Auszug); Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 285, 323–325 (Auszug). Lit.: Heimatklänge 1940/1941; Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 56.
- Chironico TI, Jahrzeitbuch (um 1550), Perg., 64 Bl., PfA, Nr. 66, evtl. angelegt durch den Pfarrer Ambrosius de Rubeis wie die Jahrzeitbücher von Mairengo und Quinto, Schlachtenjahrzeit zu Giornico 1478, Anhang mit Verordnung zur Anlage eines neuen Jahrzeitbuchs 1708. Ed.: AST 14, S. 699–718 (mit Abb.). Lit.: Bianconi, Inventario, S. 52, 211; Gruber, Tessin, S. 306; Quadri, Martirologi, S. 218.
- Chur GR, Domstift, Jahrzeitbuch (Mitte 12. Jh.), Perg., 31 Bl., BAC, 751.01 (ehemals Cod. C), Anhang mit Urkundenabschriften und Einkünfteverzeichnis («Hec est noticia prebende nostre»), Ostertafeln 1064–1595, eingelegt Segnungen und Exorzismen für Wasser und Salz («benedictio salis et aque», «exorcismus aque»). Ed.: Juvalt, Necrologium, MGH Necr., Bd. 1, S. 619–646; Brunold/Muraro, Necrologium, S. 9–86 (Faksimile). Lit.: Bruckner, Scriptoria, Bd. 1, S. 64; HBG, Bd. 4, S. 222; Erhart/Kuratli, Bücher, S. 270.
- Chur GR, Domstift, Jahrzeitbuch (zweite Hälfte 12. Jh.), Perg., 32 Bl., BAC, 751.02 (ehemals Cod. D), Anhang mit Satzungen, Schiedssprüchen und Einkünfteverzeichnis («Hec est noticia grani in horreo»). Ed.: Juvalt, Necrologium; MGH Necr., Bd. 1, S. 619–646; Brunold/Muraro, Necrologium, S. 87–158 (Faksimile). Lit.: Bruckner, Scriptoria, Bd. 1, S. 64.
- Chur GR (?), Psalter und Kalendar mit nekrologischen Notizen (13. Jh.), Perg., 179 Bl., ZBZH, Ms. C 139, Bl. 1 r–6 v, gemäss Vermerk auf dem Deckel später im Kloster Wurmsbach aufbewahrt («aus der kirchen Wurmspach 1655»). Lit.: Mohlberg, Handschriften, S. 65, Nr. 166.

- Chur GR, Domstift, Jahrzeitbuch (Ende 13. Jh.), Perg., 31 Bl., BAC, 751.03 (ehemals Cod. E), gekürzte und überarbeitete Fassung des älteren Jahrzeitbuchs (D), Anhang mit Einkünfteverzeichnis, zusammengebunden mit Fragment eines Missale (Psalmen). Ed.: Juvalt, *Necrologium*; MGH *Necr.*, Bd. 1, S. 619–646; Brunold/Muraro, *Necrologium*, S. 159–226 (Faksimile). Lit.: Bruckner, *Scriptoria*, Bd. 1, S. 64.
- Chur GR, Domstift, Jahrzeitbuch (um 1375), Perg., 44 Bl., BAC, 751.04 (ehemals Cod. G), Anhang mit Satzungen, Buchstaben und figürliche Darstellungen als Verweiszeichen. Ed.: Juvalt, *Necrologium*; MGH *Necr.*, Bd. 1, S. 619–646; Brunold/Muraro, *Necrologium*, S. 227–320 (Faksimile). Lit.: Bruckner, *Scriptoria*, Bd. 1, S. 64.
- Claro TI, Jahrzeitbuch (15. Jh.), Perg., BAL. Lit.: Gruber, *Tessin*, S. 184, Anm. 6, S. 273, Anm. 6, S. 286; Ostinelli, *Governo*, S. 26, 244, Anm. 124, S. 252, Anm. 159.
- Collombey VS, Bernhardinerinnenkloster, Nekrolog (1631–1808), KIA, Livre VI. Lit.: HS, Bd. 3/3, S. 1011.
- Concise VD, Kartause La Lance, Jahrzeitbuch (1437), Perg., 61 Bl., AEFR, Bürgerspital, Wappen. Ed.: MDR 34, S. 467–604. Lit.: HS, Bd. 3/4, S. 154 f.; Bruckner, *Scriptoria*, Bd. 11, S. 25 f., mit Anm. 79; Leisibach, *Handschriften Freiburg*, S. 13, Anm. 1; Lemaître, *Répertoire*, S. 989, Nr. 2334; ders., *Obituaires suisses*, S. 53, Nr. 12; Rück, *Zivilstandsbücher*, S. 113, Anm. 3.
- Cudrefin, vgl. Montet VD
- Cugy FR, Jahrzeitbuch (1455), AEFR, *Hauterive livres et papiers III/1* (Abschrift in AEFR, *Collection Gremaud*, Nr. 25), angelegt durch Pierre Burichet. Lit.: Leisibach, *Handschriften Freiburg*, S. 13, Anm. 1; Rück, *Zivilstandsbücher*, S. 113, Anm. 3.
- Dagmarsellen LU, Schlachtjahrzeitbüchlein (1657), PFA (Mikrofilm in StALU, FA 29/38). Lit.: Gössi, *Pfarrbücher*, S. 52.
- Degersheim SG, Jahrzeitbuch (1692), StIASG, Cod. 638.
- Diessenhofen TG, Dominikanerinnenkloster Katharinal, Psalter und Kalender mit wenigen nekrologischen Notizen (erste Hälfte 14. Jh.), Perg., 219 Bl., KIA Muri-Sarnen, Cod. membr. 30. Lit.: Bretscher-Gisiger/Gamper, *Katalog*, S. 194–196; Bruckner, *Scriptoria*, Bd. 7, S. 41.
- Diessenhofen TG, Dominikanerinnenkloster Katharinal, Totenrodel (1450), Perg., 3 Bl., KIA Einsiedeln («Rheinauer Archiv»), KA I/4 (Abschrift und Fortsetzung in KIA Weesen, II.2) («Item die sum unser toten schwestern sind sechshundert und xxxvi, geschriben anno domini 1450»), aus mehreren Pergamentblättern zusammengesetzt, ursprünglich auf Holztafel aufgeklebt und aufgehängt, Zeichnung des heiligen Dominikus mit Spruchband, anfänglich nach Herkunftsorten und Familiengruppen, ab 1450 chronologisch nach Todesjahren geordnet, weitergeführt bis 1741, vom letzten Beichtvater Leodegar Ineichen nach Schänis und von dort mit dessen Nachlass ins Kloster Einsiedeln gebracht. Ed.: ZSKG 26, S. 154–188. Lit.: HS, Bd. 4/5, S. 810 f.; Bruckner, *Scriptoria*, Bd. 10, S. 68 f. (mit Abb.); Folini, *Katharinal*, S. 30–51.
- Diessenhofen TG, Dominikanerinnenkloster Katharinal, Gebetsbuch und Kalender mit nekrologischen Notizen (um 1505), Perg., 97 Bl. + Pap., 15 Bl., StIBSG, Cod. Sang. 1921. Lit.: Bruckner, *Scriptoria*, Bd. 10, S. 68.
- Diessenhofen TG, Jahrzeitbuch (1563), PFA, angelegt durch den Pfarrer Konrad Bosch auf der Grundlage eines älteren Buchs. Lit.: Kdm TG, Bd. 5, S. 212, Anm. 321; Nüscheler, *Gotteshäuser*, Bd. 2, S. 49.
- Diessenhofen TG, Jahrzeitbuch (1651), PFA. Lit.: Kdm TG, Bd. 5, S. 212 f., Anm. 339 und 373.

- Diessenhofen TG, Jahrzeitbuch (1660–1730), PfA. Lit.: Kdm TG, Bd. 5, S. 213, Anm. 355 f., 376, 384 und 387.
- Diessenhofen TG, Dominikanerinnenkloster Katharinental, Jahrzeitrodel (17./18. Jh.), 4 Bl., StiASG, Schenkung Fräfel, Nr. 4.5. Lit.: HS, Bd. 4/5, S. 812.
- Dietikon ZH, Jahrzeitbuch (um 1480), Perg., 47 Bl., PfA, IV A 1 (Dep. in StAZH), Anhang mit Gebet (Vaterunser), Glaubensbekenntnis und den Zehn Geboten, Zehntenertrag der Pfründe Schönenwerd und Niederurdorf 1538/1539. Lit.: Hegi, Jahrzeitenbücher, S. 132–136; Sigg, Archivführer, S. 117 f. (mit Abb.); Zimmermann, Stiftungsreduktion, S. 98, Nr. 2.
- Dietikon ZH, Jahrzeitbuch der Rosenkranz-Bruderschaft (1702), PfA, IV A 6 («buch des läbens, das ist verzeichnus der läbendigen und verstorbnen brüdern und schwösteren allerheiligen rosenkrantz wie auch deroselben ewigen pfrund»), angelegt durch den Vikar Robert Dorer aus Dietikon. Lit.: Sigg, Archivführer, S. 118.
- Dietikon ZH, Jahrzeitbuch (1770–1789), PfA, IV A 3, Anhang mit Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben des Pfarrers. Lit.: Sigg, Archivführer, S. 118.
- Dietikon ZH, Jahrzeitbuch (18. Jh.), PfA, IV A 4 («stiftbuch der pfarr Dietikon»). Lit.: Sigg, Archivführer, S. 118.
- Dietwil AG, Jahrzeitbuch (1579), 48 Bl., PfA (Mikrofilm in StAAG, MF.1/K08/0003), angelegt durch Leonard Risi aus Luzern, Rektor der Kirche Dietwil, auf der Grundlage eines älteren Buchs («Hac supra scripta ego Leonardus Risy civis Lucerne et rector in Dietwyl anniversarium renovavi ex illo libro, qui nunc propter necessitatem observatur in sacrista et non ex illo libro, qui per meos antecessores negligebantur et functione sublatus est 1579»), Anhang mit Schlachtjahrzeiten, chronikalische Notizen zur Gründung der Kirche 1145 und zur Altarweihe 1504. Lit.: Kdm AG, Bd. 5, S. 134, mit Anm. 3, S. 135, Anm. 2.
- Dietwil AG, Jahrzeitbuch (1676–1779), 66 S., PfA, 3.03 («jarzitrodell aller stifter und gutthäter der pfarrkirche Dietwil, erneüwered anno 1676»), chronikalische Notizen zu den Kirchweihen.
- Dietwil AG, Abschrift des alten Jahrzeitbuchs (um 1684), 96 Bl., PfA, 3.02 (Mikrofilm in StAAG, MF.1/K08/0004).
- Dietwil AG, Jahrzeitbuch (1716–1942), 370 S., PfA, 3.04 (Mikrofilm in StAAG, MF.1/K08/0004).
- Dinhard ZH, Jahrzeitbuch (14./15. Jh.), Fragment, Perg., 1 Bl., StAZH, F II c 18a, als Umschlag benutzt, 1907 im GA entdeckt. Lit.: Hegi, Jahrzeitenbücher, S. 136 f.; Sablonier u. a., IWQZH, S. 23, Nr. 17; Sigg, Archivführer, S. 245.
- Disentis GR, Benediktinerkloster, Abschrift des alten Jahrzeitbuchs (1624), VatGA, Nunziatura di Lucerna Disentis Mappe I, Nr. 57b («anniversaria monasterii Dissertinensis, mensibus januario et februario solum reperta fuere duo anniversaria eo, quod liber antiquus lacertatus fuit»), angelegt durch den Bruder Tobias Bruggner. Ed.: Jahrzeitbücher GR, Bd. 1, S. 90–95, Nr. 3; Müller, Jahrzeitbuch Disentis, S. 195–207. Lit.: HBG, Bd. 4, S. 222.
- Doppleschwand LU, Jahrzeitbuch (um 1600), Perg., 31 Bl., PfA (Mikrofilm in StALU, FA 29/40). Ed.: Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 236, 257 f. (Auszug). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 53; Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 51.
- Doppleschwand LU, Jahrzeitbüchlein (1762–1781), PfA (Mikrofilm in StALU, FA 29/40). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 53.
- Dornach SO, Jahrzeitbuch (um 1535), Perg., 18 Bl., PfA, Schlachtjahrzeit zum Schwabenkrieg. Lit.: Kdm SO, Bd. 3, S. 268, Anm. 1, S. 270; Müller, Beiträge, S. 34, Anm. 2; Walter, Andenken, S. 259 (mit Abb.).

- Dottikon, vgl. Häggingen AG
- Dürnten ZH, Zins- und Jahrzeitrodel (um 1400), Perg., PfA, I A 1 (Dep. in StAZH) («Hienach stand geschriben die zins und selgerete»), eingeklebt in hölzerne Büchse, geographisch nach Orten und sodann kalendarisch nach Daten geordnet. Lit.: Hegi, Jahrzeitenbücher, S. 137 f.; Sigg, Archivführer, S. 130.
- Dulliken, vgl. Starrkirch SO
- Dussnang TG, Jahrzeitbuch (um 1450), Perg., 19 Bl. + Pap., 11 Bl., StATG, Nr. 7'41'139 (ehemals Abtei Fischingen D.1) (Abschrift durch Paul Zuber in StiASG, Z 41), Anhang mit Einkünfteverzeichnis des Leutpriesters, Nachträge teils auf Papierzetteln eingeklebt oder eingelegt. Lit.: Kdm TG, Bd. 2, S. 58; Bruckner, Scriptoria, Bd. 10, S. 27; Sablonier/Zanger, IWQSG, Nr. 117.
- Ebikon LU, Jahrzeitbuch (1424), Perg., 60 Bl., StALU, KB 150 (Mikrofilm in StALU, FA 29/43) (Auszug durch Renward Cysat um 1585 in ZHBLU, BB Ms. 97/fol., Collectanea, Bd. A, Bl. 194r–195r). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 55; Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 51; ders., Schlachtenjahrzeit, S. 236.
- Ebikon LU und Littau LU, Jahrzeitbuch (1528), Pap., 185 Bl., StALU, KH 10 (Mikrofilm in StALU, FA 29/43) («liber anniversarius in Ebiken et Littaw»), angelegt durch den gelehrten Franziskanerbruder und Leutpriester Thomas Murner, zusammengebunden mit dem Jahrzeitbuch des Stifts im Hof Luzern. Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 55, 94.
- Ecuwillens FR, Jahrzeitbuch (um 1526/1527), StAFR Hauterive livres et papiers III/2.
- Eggewil-Widen AG, Jahrzeitbuch (um 1500), 30 Bl., PfA (Mikrofilm in StAAG, MF.1/1998/0002) («ritus et consuetudines huius parochialis ecclesiae Egenweilensis hucusque a plebanis omnes observandae»), Anhang mit chronikalischen Notizen zum Kapelerkrieg 1529, zur Pfarreigeschichte 1513–1621 und zum Pestkreuz 1635, Kirchenstuhlordnung 1755, Friedhofordnung 1769.
- Eggewil-Widen AG, Jahrzeitbuch (1722–1849), 66 Bl., PfA.
- Eggersriet SG, Jahrzeitbuch (1733), StiASG, Cod. 490.
- Eglisau ZH, Jahrzeitbuch (1488), Perg., 64 Bl., StAZH, F II c 22, gestiftet durch den Freiherrn Bernhard Gradner aus Eglisau («Nota diss jarzitbuoch ist geschryben worden anno domini mccccxxxviii und hät das geschaffen geschryben werden der edel her herr Bernhart Gradner, die zit fryer her zuo Eglisow, und der kylchen vil guotz getan, sunder die fier tafflen laussen machen uss sinem eygen guot, mit nammen unser lieben frowen altar by dem touff, die heilgen try küng, sant Sebastians und Fabians taffel und sant Katerinen taffel. Darzuo hät er laussen malen den passion uff dem kylchhoff, und bitten got für in und die zit Michel Schwarbers, mins gnedigen herren her Bernhart Gradners amptman und vogt»). Lit.: Hegi, Jahrzeitenbücher, S. 139–144; Mohlberg, Handschriften, S. 335, Nr. 645; Sigg, Archivführer, S. 329; Zimmermann, Stiftungsreduktion, S. 98 f., Nr. 3 (als «Pfrundurbar» bezeichnet).
- Ehrendingen AG, Jahrzeitbuch (1720–1829), 82 Bl., PfA, B 05.1, Anhang mit chronikalischen Notizen, Liste der Pfarrer 1620–1943 sowie Bestimmungen für den Sigristen und Schulmeister 1721–1842, österreichische Briefmarken 1920–1934.
- Eich LU, Jahrzeitbuch (1521), Perg., 45 Bl., PfA (Mikrofilm in StALU, FA 29/45). Ed.: Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 236, 258 (Auszug). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 56; Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 51.
- Eich LU, Jahrzeitbuch (1766), PfA (Mikrofilm in StALU, FA 29/45), Anhang mit Liste der Wohltäter 1580–1938 und der Pfarrer 1418–1940. Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 56.
- Eiken AG, Jahrzeitbuch (1763–1897), 72 Bl., PfA («ordo pastoralis der Pfarrei Eiken 1763»),

Anhang mit Reliquienverzeichnis, eingelegt Schreiben betreffend Stiftungsreduktionen 1816 und 1897.

- Einsiedeln SZ, Benediktinerkloster, Ordensregel und Martyrolog (9./10. Jh.) mit nekrologischen Notizen (11. Jh.), Perg., 148 S., KIB, Cod. 236 (ehemals 491), der Legende nach durch den heiligen Meinrad um 828 nach Einsiedeln gebracht. Lit.: Bruckner, *Scriptoria*, Bd. 5, S. 16, mit Anm. 10a, S. 22 f., 88, 91; Ringholz, *Geschichte*, S. 29, 31 (mit Abb.). Internet: www.e-codices.unifr.ch.
- Einsiedeln SZ, Benediktinerkloster, Annalen und Kalendar (10. Jh.), KIB, Cod. 356 (ehemals 609). Ed.: MGH SS, Bd. 3, S. 138–145; MGH SS rer. Germ., Bd. 78, S. 197–277 (Annalen). Lit.: Keller, *Einsiedeln*, S. 56–61 (mit Abb.).
- Einsiedeln SZ, Benediktinerkloster, Komputustafeln und Kalendar mit wenigen nekrologischen Notizen (10. Jh.), Perg., 200 S., KIB, Cod. 321 (ehemals 647). Lit.: Bruckner, *Scriptoria*, Bd. 5, S. 24, 88. Internet: www.e-codices.unifr.ch.
- Einsiedeln SZ, Benediktinerkloster, Annalen (nach 983) und Kalendar mit nekrologischen Notizen (um 1000), KIB, Cod. 319 (ehemals 645). Ed.: MGH Necr., Bd. 1, S. 359–361 (Nekrolog); MGH SS, Bd. 3, S. 145–149 (Annalen). Lit.: Bruckner, *Scriptoria*, Bd. 5, S. 34–37, 88; Henggeler, *Kalendarien*, S. 34 f., 57; Keller, *Einsiedeln*, S. 60–64, 164–169; Wellmer, *Memento*, S. 90, Anm. 261, S. 119; Wollasch, *Totengedenken*, S. 154 f. Internet: www.e-codices.unifr.ch.
- Einsiedeln SZ, Benediktinerkloster, Kalendar (11. Jh.), KIB Sankt Paul im Lavanttal, Ms. XXV/2.25.
- Einsiedeln SZ, Benediktinerkloster, Kalendar (11./12. Jh.), KIB, Cod. 114 (ehemals 523).
- Einsiedeln SZ, Benediktinerkloster, Brevier mit Kalendar (12. Jh.), KIB, Cod. 83 (ehemals 76). Internet: www.e-codices.unifr.ch.
- Einsiedeln SZ, Benediktinerkloster, Kalendar (12. Jh.), KIB, Cod. 113 (ehemals 466).
- Einsiedeln SZ, Benediktinerkloster, Nekrolog (10.–12. Jh.), Original vermisst (Abschrift aus dem 18. Jh. nach einer Vorlage von Aegidius Tschudi in KIA Sankt Paul im Lavanttal). Ed.: MGH Necr., Bd. 1, S. 660–663 (unter «*fragmenta incerta*»). Lit.: Keller, *Einsiedeln*, S. 149–152.
- Einsiedeln SZ, Benediktinerkloster, Nekrolog, Traditionsnotizen und Annalen (10.–14. Jh.), Original vermisst (Abschrift durch Aegidius Tschudi um 1550 in KIA, A.CB.2) («*liber Eremi et donationes Einsidlenses manu propria Aegidii Tschudii*»). Ed.: Gfr 1, S. 420–424 (Nekrolog); QW, Bd. 2/3, S. 363–378. Lit.: Keller, *Einsiedeln*, S. 64–68, 154–163 (mit Rekonstruktion der Tagesdaten); Wyss, *Antiquitates*, S. 344–360. Internet: www.klosterarchiv.ch.
- Einsiedeln SZ, Benediktinerkloster, Kalendar mit nekrologischen Notizen (vor 1438), KIB, Cod. 107 (ehemals 32), Stifterjahrzeit («*anniversarium benefactorum*»). Lit.: ZSKG 48, S. 58 f.
- Einsiedeln SZ, Benediktinerkloster, Kalendar (15. Jh.), eingefügt in ein älteres Lektionar aus dem 11./12. Jh., KIB, Cod. 8 (ehemals 116).
- Einsiedeln SZ, Benediktinerkloster, Festkalender mit Jahrzeiten (um 1500), Perg. 8 Bl., KIA, A.YA-02.1, Anhang mit Segnungen für Salz und Wasser («*in dominicis diebus benedictio salis et aquae*»). Internet: www.klosterarchiv.ch.
- Einsiedeln SZ, *Jahrzeitbuch* (1572), Pap., 230 Bl., KIA, A.EE.1 («*stiftungsbuch der Einsidlichen jahrzeiten anno 1572*»), angelegt im Auftrag von Pfarrer Ulrich Wittwiler und Abt Adam Heer durch Kanzler Walter Schiesser aus Glarus, Einleitung zur Herstellung des Bandes, Anhang mit Einkünfteverzeichnis. Ed.: *Feierstunden* 22, o. S.; Henggeler,

- Schlachtenjahrzeit, S. 61, 100 f. (Auszug). Lit.: Henggeler, *Jahrzeitbücher*, S. 4, 47. Internet: www.klosterarchiv.ch.
- Einsiedeln SZ, Benediktinerkloster, Guttäterbuch mit Klosterchronik (1588), KIA, A.WD.11a («buch der stifter und gutthäter»), angelegt im Auftrag von Abt Ulrich Wittwiler durch Leonhard Zingg, Einleitung mit chronikalischem Bericht, Wappen, Bildern. Lit.: Bersorger, *Guttäterbuch*, S. 37–72; Henggeler, *Quellen*, S. 231–257; Kwasnitza, *Guttäterbuch*, S. 336 f. Internet: www.klosterarchiv.ch.
- Einsiedeln SZ, Benediktinerinnenkloster in der Au, Guttäterbuch (1603–1740), KIA. Lit.: HS, Bd. 3/1, S. 1717.
- Einsiedeln SZ, Benediktinerkloster, Nekrolog (1644), KIA, A.NC.3, angelegt durch den Abt Placidus Reimann («mortuarium monasterii Einsidlensis compositum ab abbate Placido anno 1644»). Lit.: Ringholz, *Geschichte*, S. 704.
- Einsiedeln SZ, Benediktinerkloster, Nekrolog (1695), KIA, A.NC.8 («mortuarium monasterii Einsidlensis renovatum anno 1695, ex parisiis monumentis ab abbate nostro Placido circa anno 1690 compositum»).
- Elgg ZH, *Jahrzeitbuch* (vor 1439), Perg., 48 Bl., GA, IV A 2 (Fotokopie in StAZH, F II c 24), Wappen als Verweiszeichen, chronikalische Notizen zur Zerstörung der landenbergischen Burgen Schauenberg und Landenberg 1344 (irtümlich datiert auf 1342), Schlachtjahrzeit für den bei Sempach gefallenen Herzog Leopold, Anhang mit Satzungen, Ablösungsvermerk des Prokureuramtes Elgg 1803. Lit.: Erhart/Kuratli, *Bücher*, S. 330; Hegi, *Jahrzeitenbücher*, S. 144–152; Mietlich, *Elgg*, S. 270 f., 502; Schär, *Jahrzeitbuch*, S. 85 f. (mit Abb.); Sigg, *Archivführer*, S. 250; Zimmermann, *Stiftungsreduktion*, S. 99, Nr. 4.
- Elgg ZH, *Jahrzeitbuch* (1506), Perg., 77 Bl., GA, IV A 3, angelegt durch den Bruder Johannes Koch aus dem Kloster Fischingen («per fratrem Johannem Coci anno 1506») aus Anlass des Kirchenneubaus und der Gründung der Liebfrauen-Bruderschaft, chronikalischer Bericht zur Gründung der Bruderschaft 1506 und zum Kirchenneubau 1508, gekürzte Fassung des alten *Jahrzeitbuchs*, Wappen als Verweiszeichen. Lit.: Hegi, *Jahrzeitenbücher*, S. 150–152; Sigg, *Archivführer*, S. 250; Zimmermann, *Stiftungsreduktion*, S. 99, Nr. 4.
- Ellikon an der Thur ZH, *Jahrzeitbuch* (um 1400), Fragment, Perg., 2 Bl., StAZH, F II c 24c, Wappen, benutzt als Einband für das Taufbuch 1617–1703. Lit.: Kdm ZH, Bd. 8, S. 240, mit Anm. 58.
- Elm GL, *Jahrzeitbuch* (15./16. Jh.?), Original aus der Sammlung von Landammann Joachim Heer beim Dorfbrand 1861 verbrannt. Lit.: Nüscher, *Gotteshäuser*, Bd. 3, S. 532; Winteler, *Kirchenbücher*, S. 63.
- Embrach ZH, *Stift Sankt Peter, Jahrzeitbuch* (nach 1439), Fragment, Perg., 29 Bl., StAZH, F II c 26, Anhang mit Ablässen. Lit.: HS, Bd. 2/2, S. 248; Hegi, *Jahrzeitenbücher*, S. 152–157; Mohlberg, *Handschriften*, S. 335 f., Nr. 646; Zimmermann, *Stiftungsreduktion*, S. 99, Nr. 5.
- Emmen LU, *Jahrzeitbuch* (um 1555), Fragment, Perg., 18 Bl., PFA (Mikrofilm in StALU, FA 29/48) (Auszug durch Renward Cysat um 1584 in ZHBLU, BB Ms. 97/fol., *Collectanea*, Bd. A, Bl. 177 r). Lit.: Gössi, *Pfarrbücher*, S. 57; Henggeler, *Jahrzeitbücher*, S. 10, 51; ders., *Schlachtenjahrzeit*, S. 236.
- Emmen LU, *Mitgliederverzeichnis der Bruderschaft der gemeinen Jahrzeit* (ab 1608), PFA (Mikrofilm in StALU, FA 29/48). Lit.: Gössi, *Pfarrbücher*, S. 57.
- Emmen LU, *Jahrzeitbuch* (1660), PFA (Mikrofilm in StALU, FA 29/48). Lit.: Gössi, *Pfarrbücher*, S. 57.

- Emmetten LU, Jahrzeitbuch (1776–1912), PFA (Mikrofilm in StALU, FA 29/48). Lit.: Gössli, Pfarrbücher, S. 57.
- Emmetten NW, Jahrzeitbuch (um 1588/1589), Perg., 51 Bl., PFA, Original vermisst (Fotokopie in StANW), evtl. angelegt durch den Pfarrer Heinrich Räber, Einleitung zur Herstellung des Bandes, Anhang mit allgemeiner Schlachtjahrzeit. Ed.: Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 195, 197–215, 230; Joller, Schlachtjahrzeit, S. 14–49; Liebenau, Sempach, S. 335 f. (Auszug). Lit.: Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 39, 50 (irrtümlich datiert auf 1560/1568); Thommen, Sempach, S. 108.
- Emmetten NW, Jahrzeitbuch (1644), 134 Bl., PFA («Anno a partu virgineo mdcxliv renovatus est libellus iste anniversariorum templi parochialis in Emmätenn sub reverendo nobili ac perdocto d. Joanne ab Hunweil, tunc temporis rectore»). Lit.: Hug/Weibel, Nidwaldner Orts- und Flurnamen, Bd. 4, S. 10, Bd. 5, S. 132 f., 174.
- Endingen, vgl. Unterendingen AG
- Engelberg OW, Benediktinerkloster, Psalter und Kalender mit wenigen nekrologischen Notizen (Anfang 13. Jh.), Perg., 110 Bl., KIA Muri-Sarnen, Cod. membr. 37. Lit.: Bretscher-Gisiger/Gamper, Katalog, S. 205–207; Bruckner, Scriptoria, Bd. 7, S. 46, 80, Bd. 8, S. 56, 129 f.
- Engelberg OW, Benediktinerkloster, Nekrolog (13./14. Jh.), Fragment, KIB, Cod. 26, zusammengebunden mit dem Jahrzeitbuch von 1345. Ed.: Gfr 26, S. 284–286; MGH Necr., Bd. 1, S. 363 f. Lit.: Pfaff, Nonnen, S. 161 f., 181 f.
- Engelberg OW, Benediktinerinnenkloster, Nekrolog und Jahrzeitbuch (1345), Perg., 54 Bl., KIB, Cod. 26, angelegt im Auftrag der Meisterin Adelheid von Heidegg durch den Bruder Rudolf von Schönenwerd («Scriptus est iste liber a fratre Ruodolfo de Schönenwert ad petitionem sororis Adelheidis de Heidegge magistrae conventus dominarum anno domini mcccxliv»), Nekrolog für die Klosterfrauen, Priester und Brüder («mortuarium»), Jahrzeitbuch für Stifter («liber anniversariorum»), chronikalische Notizen mit einem gereimten Bericht über das Erdbeben in Friaul und Kärnten 1348, Anhang mit Zinsverzeichnissen («tabulae censuum sanctimonialium Engelbergensium»), zusammengebunden mit Fragment eines älteren Nekrologs. Ed.: Gfr 26, S. 245–286; MGH Necr., Bd. 1, S. 363–382 (Nekrolog/Jahrzeitbuch); QW, Bd. 2/2, S. 231–243, Nr. 3–6 (Urbare); Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 149, 188 f. (Auszug); Liebenau, Sempach, S. 336 (Auszug). Lit.: HS, Bd. 3/1, S. 607, 1739; Bruckner, Scriptoria, Bd. 8, S. 68; Gilomen-Schenkel, Mönchtum, S. 75–78; dies., Engelberg, S. 124–127; Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 3, 6, 34 f., 49; Hug/Weibel, Nidwaldner Orts- und Flurnamen, Bd. 4, S. 10, Bd. 5, S. 148–150, 173–175 (mit Abb.); Kegel, Monasterium, S. 187, mit Anm. 30; Pfaff, Nonnen, S. 61 f., 161 f., 181 f., 188 f., 214.
- Engelberg OW, Benediktinerinnenkloster, Brevier und Kalender mit nekrologischen Notizen (13./14. Jh.), KIB, Cod. 105. Lit.: Pfaff, Nonnen, S. 162, 214.
- Engelberg OW, Benediktinerinnenkloster, Psalter und Kalender mit wenigen nekrologischen Notizen (14. Jh.), KIB, Cod. 60. Lit.: Pfaff, Nonnen, S. 162.
- Engelberg OW, Benediktinerinnenkloster, Nekrolog und Jahrzeitbuch (um 1460), Perg., 49 Bl., KIB, Cod. 10, Schlachtjahrzeit für den bei Sempach gefallenen Herzog Leopold und seine adligen Gefolgsleute, chronikalischer Bericht über den Klosterbrand 1449. Ed.: ASG N. F. 4, S. 16 (Auszug); MGH Necr., Bd. 1, S. 365–382; Liebenau, Sempach, S. 336 (Auszug). Lit.: HS, Bd. 3/1, S. 607, 1738; Bruckner, Scriptoria, Bd. 8, S. 72, 75; Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 49; Hug/Weibel, Nidwaldner Orts- und Flurnamen, Bd. 4, S. 10, Bd. 5, S. 148–150; Pfaff, Nonnen, S. 161 f.
- Engelberg OW, Benediktinerkloster und Pfarrkirche, Jahrzeitbuch (1491), Perg., 47 Bl., KIB,

- Cod. 11, angelegt durch den Leutpriester Kaspar Gross («Scriptum per dominum Caspar Gross, tunc temporis plebanus in monasterio Montis Angelorum sexta feria ante invocavit anno 1491. Amen»), chronikalische Notizen zum Bergsturz 1581. Ed.: MGH Necr., Bd. 1, S. 365–382. Lit.: HS, Bd. 3/1, S. 607, 1738; Bruckner, Scriptoria, Bd. 8, S. 73; Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 35, 39, 49; Hug/Weibel, Nidwaldner Orts- und Flurnamen, Bd. 4, S. 10, Bd. 5, S. 148–150; Pfaff, Nonnen, S. 161 f.
- Engelberg OW, Benediktinerkloster, Nekrolog (1640), KIA, Z 3. Lit.: HS, Bd. 3/1, S. 1739.
- Engelberg OW, Benediktinerkloster, Nekrolog (1733), KIA («necrologium seu liber mortuarium»), angelegt durch den Pater Ildephons Straumeyer. Lit.: HS, Bd. 3/1, S. 606; Pfaff, Nonnen, S. 162.
- Enggenhütten, vgl. Schlatt-Haslen AI
- Entlebuch LU, Jahrzeitbuch (um 1492), Perg., 50 Bl., PfA, B 28 (Mikrofilm in StALU, FA 29/51) (Auszug durch Renward Cysat um 1584 in ZHBLU, BB Ms. 97/fol., Collectanea, Bd. A, Bl. 188 r), angelegt durch den gleichen unbekanntem Schreiber wie die Jahrzeitbücher von Hasle und vielleicht Escholzmatt. Ed.: Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 236, 258 (Auszug). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 59; Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 51.
- Entlebuch LU, Jahrzeitbüchlein (1664), PfA, B 30 (Mikrofilm in StALU, FA 29/51). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 59.
- Erlenbach BE, Jahrzeitbuch (15. Jh.), Fragment, Original vermisst. Lit.: ASG N.F. 8, S. 406; Specker, Jahrzeitbücher, S. 59.
- Ermatingen TG, Jahrzeitbuch (erste Hälfte 15. Jh.), Pap., 24 Bl., StATG, 7'10'45 (ehemals II/49/1, ursprünglich im bischöflichen Archiv Konstanz) («Hic continentur omnes redditus anniversariorum annuatim plebano spectantes trans circulum anni de mense ad mense per ordinem»), Anhang mit Einkünfteverzeichnissen. Lit.: Sablonier/Wanner, IWQTG, Nr. 2 f.
- Ermensee, vgl. Hitzkirch LU
- Ernen VS, Jahrzeitbuch (Anfang 15. Jh.), PfA, D 17, chronikalische Notizen zu den Schlachten gegen Savoyen bei Visp 1388 und gegen Bern bei Ulrichen 1419, Gelübde eines Pestfeiertags 1485 («ex voto communitatis propter pestilentiam»), Anhang mit Liste der Pfarrer. Ed.: Walliser Monatsschrift 2, S. 128–140, 3, S. 9–15.
- Erschwil, vgl. Beinwil-Mariastein SO
- Erstfeld UR, Jahrzeitbuch (zweite Hälfte 16. Jh.), PfA. Ed.: Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 3, 47 f. (Auszug). Lit.: Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 46; Hug/Weibel, Urner Namenbuch, Bd. 4, S. 96.
- Erstfeld UR, Jahrzeitbüchlein der Jagdmattkapelle (1762), PfA. Lit.: Hug/Weibel, Urner Namenbuch, Bd. 4, S. 96.
- Eschen (FL), Jahrzeitbuch (nach 1439), Perg., 29 Bl., StiASG, Cod.Fab. 120b, angelegt durch den Leutpriester Kaspar Ammann, gemeine Jahrzeit für die Wohltäter der Kirche beim Neubau 1438, Anhang mit Abrogationsurkunde 1654. Ed.: LUB, Bd. 1/2, S. 305–428. Lit.: Erhart/Kuratli, Bücher, S. 329; Jurot, Katalog, S. 88 f.
- Eschenbach LU, Augustinerinnenkloster, Jahrzeitbuch (15. Jh.), KIA, Original vermisst (Auszug durch Renward Cysat um 1576 in ZHBLU, BB Ms. 97/fol., Collectanea, Bd. A, Bl. 213 r–214 v). Lit.: HS, Bd. 3/3, S. 621, Bd. 4/2, S. 137.
- Eschenbach LU, Jahrzeitbuch (um 1560), Perg., 40 Bl., PfA (Mikrofilm in StALU, FA 29/54). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 60; Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 51; ders., Schlachtenjahrzeit, S. 236.
- Eschenbach LU, Zisterzienserinnenkloster, Nekrolog (17. Jh.), KIA, Original vermisst. Lit.: HS, Bd. 4/2, S. 136.

- Eschenbach LU, Jahrzeitbuch des Vereins der Fasnachtsandacht mit Mitgliederlisten (1720–1851), PfA (Mikrofilm in StALU, FA 29/54). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 60.
- Eschenbach LU, Jahrzeitbuch der Bruderschaften (1748–1782), PfA (Mikrofilm in StALU, FA 29/54). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 60.
- Eschenbach LU, Jahrzeitbuch der Kaplanei (1758), PfA (Mikrofilm in StALU, FA 29/55). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 60.
- Eschenbach SG, Jahrzeitbuch (1585), PfA (Mikrofilm in StASG).
- Eschenbach SG, Jahrzeitbuch (1684), PfA.
- Escholzmatt LU, Jahrzeitbuch (um 1513), Perg., 49 Bl., PfA (Mikrofilm in StALU, FA 29/60) (Auszug durch Renward Cysat um 1585 in ZHBLU, BB Ms. 97/fol., Collectanea, Bd. A, Bl. 190r), evtl. angelegt durch den gleichen unbekanntenen Schreiber wie die Jahrzeitbücher von Entlebuch und Hasle, eingebunden in Fragment einer hebräischen Handschrift. Ed.: Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 236, 258–261 (Auszug). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 63; Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 52.
- Estavayer-le-Lac FR, Dominikanerinnenkloster, Martyrolog mit nekrologischen Notizen (14. Jh.), Fragment, Perg., 4 Bl., BCUFR, K 18b, benutzt als Einband für einen Druck. Lit.: HS, Bd. 4/5, S. 674; Bruckner, Scriptoria, Bd. 11, S. 21 f., Anm. 60; Leisibach, Handschriften Freiburg, S. 157–161.
- Ettiswil LU, Jahrzeitbuch (1496), Perg., 49 Bl., PfA, B 1/1 (Mikrofilm in StALU, FA 29/65). Ed.: Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 236, 261 (Auszug). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 64; Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 52.
- Ettiswil LU, Jahrzeitbuch mit Register (1643), PfA, B 1/2 (Mikrofilm in StALU, FA 29/65). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 64.
- Ettiswil LU, Jahrzeiten-Manuale (1721–1899), PfA, B 1/3–7 (Mikrofilm in StALU, FA 29/65). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 64 f.
- Ettiswil LU, Jahrzeitbuch (1733), PfA, B 1/4 (Mikrofilm in StALU, FA 29/65). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 64.
- Fahr AG, Benediktinerinnenkloster, Jahrzeitbuch (um 1350), Perg., 48 Bl. + Pap., 78 Bl., KIA Einsiedeln, D.M.1 («stifts- und todtenbuch des gottshauses Fahr»), Anhang mit Testamenten und Güterverzeichnis, zusammengebunden mit dem Nekrolog von 1775. Ed.: MGH Necr., Bd. 1, S. 384–389; Liebenau, Sempach, S. 336 (Auszug). Lit.: HS, Bd. 3/1, S. 1769. Internet: www.klosterarchiv.ch.
- Fahr AG, Benediktinerinnenkloster, Nekrolog (1775), Pap., 78 Bl., KIA Einsiedeln, D.M.12, angelegt im Auftrag von Abt Marian Müller durch den Archivschreiber Wolfgang Dietele, zusammengebunden mit dem alten Jahrzeitbuch, KIA Einsiedeln, D.M.1 («mortuarium oder stift- und todtenbuch des loblichen gottshauses Fahr, renoviert anno 1775, auch die daher und anderswoher entstandenen jahrzeiten, seelvespern, metteten und andere schuldigkeiten des gottshauses Fahr»), Einleitung zur Herstellung des Bandes, Anhang mit Testamenten, chronikalische Notizen zum Kirchenbau und zur Kirchweihe, Liste der Klosterfrauen 1689–1775, Stiftungsreduktion 1774. Lit.: HS, Bd. 3/1, S. 1769; Bruckner, Scriptoria, Bd. 5, S. 83, Anm. 28. Internet: www.klosterarchiv.ch.
- Felben TG, Jahrzeitbuch (um 1433), Perg., StATG (entdeckt ohne Signatur unter «Disparata», jetzt Sammlung 15 «Einzelstücke und Kleinstbestände betr. die Hauptabteilungen 0–8»).
- Feldbach, Zisterzienserinnenkloster, vgl. Steckborn TG
- Feusisberg SZ, Jahrzeitbuch (1747), Pap., PfA. Lit.: Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 47; ders., Schlachtenjahrzeit, S. 61.

- Fischbach-Göslikon AG, Jahrzeitbuch (15./16. Jh.), Perg., 48 Bl. + Pap., 1 Bl., PfA, allgemeine Schlachtjahrzeit zum Zehntausendrittertag, Anhang mit Satzungen 1619, Liste der Feiertage gemäss der Verordnung auf der Tagsatzung der fünf Orte in Baden 1578. Ed.: UH 19, S. 50–80.
- Fischbach-Göslikon AG, Jahrzeitbuch mit Chronik (1759–1877), 319 S., PfA, Einleitung zur Herstellung des Bandes 1759, Anhang mit Liste der Pfarrer 1245–1882.
- Fischingen TG, Benediktinerkloster, Kapiteloffiziumsbook mit Ordensregel, Martyrolog und Nekrolog (um 1150), Perg., 252 S., PfA (ehemals KIA, C.XV, Sig. 13, Nr. 13), verzierte Säulenbogen mit Türmchen, Fabelwesen und Personen, Anhang mit chronikalischem Bericht über die Klostergründung mit Bücherschenkung 1138–1146, Urkundenabschriften 1244. Ed.: MGH Necr., Bd. 1, S. 397–405; UBTG, Bd. 2, S. 56–59, Nr. 23, S. 542–557, Nr. 169–171 (Auszug). Lit.: HS, Bd. 3/1, S. 678; Bruckner, Scriptoria, Bd. 10, S. 23–27 (mit Abb.); Meyer, Fischingen, S. 47–59; ders., Folgen, S. 27 f.; Salathé, Beständeübersicht, S. 182.
- Fischingen TG, Benediktinerkloster, Jahrzeitbuch (15. Jh.), Perg., 70 S., PfA (ehemals KIA, C.XV, Sig. 13, Nr. 8), Original vermisst (es wurde 1968 gemäss dessen Angaben an den Thurgauer Staatsarchivar Bruno Meyer ausgeliehen), Anhang mit Stiftungsurkunde von Abt Johannes Meili mit Bestimmungen zur Begehung von Jahrzeiten 1514 sowie Äbte-Liste 17. Jh. Ed.: MGH Necr., Bd. 1, S. 397–405; ThB 33, S. 97–129. Lit.: HS, Bd. 3/1, S. 678; Bruckner, Scriptoria, Bd. 10, S. 29; Meyer, Folgen, S. 30 f., 36; Salathé, Beständeübersicht, S. 182.
- Fischingen TG, Benediktinerkloster, Nekrolog (1613), Pap., KIA (ehemals KIA Einsiedeln, MF 27) (Fotokopie in StATG, Slg. 13.1 B 20, Mikrofilm in StATG, Slg. 13.2.4 MF 30), angelegt durch den Prior und nachmaligen Abt Placidus Brunschwiler («tabulae defunctorum», «scripsit frater Placidus Brunnschwylar anno 1613»), ergänzt durch den Pater Michael Acklin 1706 («supplevit vero pater Michael Acklin anno 1706»). Lit.: Meyer, Folgen, S. 28, 34 f.
- Fischingen TG, Benediktinerkloster, Nekrolog (1613/1614), Pap., KIA (ehemals KIA Einsiedeln, MF 26) (Fotokopie in StATG, Slg. 13.1 B 19, Mikrofilm in StATG, Slg. 13.2.4 MF 26), angelegt im Auftrag von Abt Mathias Stähelin durch den Bruder Jakob Buocher auf der Grundlage älterer Bücher («tabulae defunctorum fratrum monasterii sanctae Mariae ad Piscinas, auctoritate rev. Matthiae abbatis collatione antiquissimorum codicum restituae ann 1613», «finis, laus deo, superisque omnibus, per indignum fratrem Jacobum Bucher finis impositus anno 1614»), Einleitung mit Bestimmungen über die Führung des Buchs. Lit.: Meyer, Folgen, S. 27 f., 34 f.
- Fischingen TG, Benediktinerkloster, Nekrolog (1676), Pap., KIA (ehemals KIA Einsiedeln, MF 28), angelegt durch den Bruder Placidus Stoppel («necrologium vetus et modernum antiquissimi monasterii Fischingensis, in hanc formam compilatum per fratrem Placidum Stopplium de anno 1676, quia antiquum in dies difficilius legi potest, ut ex hoc descriptione contentum intelligi valeat et in posterum usurpari», «finis 1676 per fratrem Placidum Stoppelium»).
- Fischingen TG, Benediktinerkloster, Nekrolog (1748), Pap., KIA (ehemals KIA Einsiedeln, MF 29), angelegt durch den Prior Thomas Zingg und bestätigt durch den Abt Nikolaus Degen («Dominus Nicolaus IV monasterii noster primas abbas praedictas tabulas per fratrem Thoman Zingg priorem indigne noviter descriptas et annexum decretum sua auctoritate approbavit et confirmavit anno 1748»).
- Fislisbach AG, Jahrzeitbuch (1510), 50 S., PfA («liber anniversariorum pagi Vislispachensis

- datum anno natalis Cristi millesimo quingentesimo decimo sub aurentio domino plebanus ejusdem ecclesiae»), Anhang mit chronikalischen Notizen und Einkünfteverzeichnis 1578. Lit.: Nüscheler, Gotteshäuser, Bd. 3, S. 544.
- Fislisbach AG, Jahrzeitbuch (um 1660), 80 S., PfA, Anhang mit Einkünfteverzeichnis des Pfarrers 1798–1811 und Stiftungen für Öl 1804–1888.
- Flüelen UR, Jahrzeitbuch (1670), PfA, angelegt durch den Pfarrer Johann Peter Spichtig, Ed.: Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 3, 48 (Auszug). Lit.: Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 46; Hug/Weibel, Urner Namenbuch, Bd. 4, S. 97.
- Flumenthal SO, Jahrzeitbuch (vor 1537), PfA (Abschrift durch Bischof Friedrich Fiala um 1860 in ZBSO, Cod. S 141.10). Lit.: Schmidlin, Lebensbild, S. 239, 254.
- Fontaine-André NE, Prämonstratenserklöster, grosses Jahrzeitbuch (erste Hälfte 14. Jh.), Perg., 65 Bl., Bibliothèque des Pasteurs et Ministres de Neuchâtel, Ms. 3231 (Dep. in AENE, Carton 12, neuerdings 3PAST 1a), Anhang mit Zinsverzeichnis und Urkundenabschriften. Ed.: Matile, Fontaine-André, S. 211–273 (Auszug in Übersetzung). Lit.: HS, Bd. 4/3, S. 366; Bruckner, Scriptoria, Bd. 11, S. 17, mit Anm. 34.
- Fontaine-André NE, Prämonstratenserklöster, Jahrzeitbuch (1387), Perg., 130 Bl., Bibliothèque des Pasteurs et Ministres de Neuchâtel (Dep. in AENE, Carton 12), angelegt durch den Bruder Jakob Regis aus Murten («Hic liber est abbatie Fontis Andree premonstratensis ordinis scriptus in abbatia Humilis Montis manibus fratris Jacobi Regis de Mureto anno domini mcccclxxxvii mense decembri»), teilweise von gleicher Hand wie das grosse Jahrzeitbuch, Stifterjahrzeit für Graf Ulrich von Neuenburg, Anhang mit Gebetsformularen, Ordensregel und Auszug daraus zur täglichen Lektüre, Umschlag mit chronikalischem Bericht über die Zerstörung des Klosters in den Guglerkriegen 1375. Ed.: Matile, Fontaine-André, S. 211–273 (Auszug in Übersetzung). Lit.: HS, Bd. 4/3, S. 366.
- Fraubrunnen BE, Zisterzienserinnenkloster, Jahrzeit- und Guttäterbuch (1507), Perg., 76 Bl., BBBE, Mss. Hist. Helv. I 35 (Auszug in BBBE, Mss. Hist. Helv. 146.6), angelegt durch den Bruder Hans Riser aus Burgdorf, Kartäuser in Thorberg («Vergessent ouch nit des schribers diss jartzitz- und guottätterbuoch, bruoder Hansen Risers von Burgdorff, des conventz zuo Torberg carthuser ordens, wann von sunderlicher früntschafft und lieby, die er zuo disem loblichen gotzhus alwegen hett gehan, er das willig und gern hat geschriben und uss dem alten buoch mit müg und arbeit gezogen anno domini 1507»), Einträge meist im Genetiv (wegen des teilweise vorhandenen Aufrufs «gedenket ...»), Anhang mit den «grossen Jahrzeiten». Ed.: MGH Necr., Bd. 1, S. 405–420; RAE, Bd. 2, S. 135–168. Lit.: Bloesch, Katalog, S. 10, 94; Bruckner, Scriptoria, Bd. 10, S. 124 f.; Leuzinger, Jahrzeitbuch, S. 315; ders., Zisterzienserinnenkloster, S. 16–22; Specker, Jahrzeitbücher, S. 54, 56.
- Frauenfeld TG, Jahrzeitbuch (1656), Pap., 64 Bl., PfA, XAV 2 und 3 («jahrzeith buech, darinn begriffen die new und alle jahrtag, item die dedicationes und patrocina der kirchen und altaren, ablass und st. Hypoliti grab zu Oberkirchen, nahmen der stüffter und guethäter sampt unerschiedlichen historien und geschichten, zuesamengezogen den 4. octobris anno 1656»), evtl. angelegt durch den Pfarrer Johann Georg Signer aufgrund einer älteren Vorlage, Anhang mit chronikalischen Berichten und Schlachtjahrzeiten zu Sempach, den Appenzellerkriegen 1407, der Pest 1419, dem Überfall auf Frauenfeld 1459 und den Villmergerkriegen 1656 («historiae und gschichten, welche von drithalbhundert jahren hero geschehen und fürübergangen»). Ed.: ZSKG 9, S. 152–155 (Auszug).
- Frauenkappelen BE, Augustinerinnenstift, Jahrzeitbuch (1521), Pap., 80 S., BBBE, Mss. Hist. Helv. I 38, zusammengebunden mit dem Jahrzeitbuch des Stifts Sankt Vinzenz in Bern («das jarzitbuoch in der statt Bern und Frowencappelen, korngült und wingült, ouch

- wachs- und ölgült, ouch pfenniggült uf den schuopossen», «hie facht an Cappellen jarzitbuch»), Anhang mit Einkünfteverzeichnis der Jahrzeiten («Cappellen jarzit»). Ed.: AHVB 16, S. 422–443. Lit.: HS, Bd. 4/2, S. 179; Bloesch, Katalog, S. 11; Bruckner, Scriptoria, Bd. 11, S. 70 (als «Jahrzeitrodel» bezeichnet); Specker, Jahrzeitbücher, S. 56; Tremp-Utz, Gottesdienst, S. 70, mit Anm. 192.
- Frauenthal ZG, Zisterzienserinnenkloster, Jahrzeitbuch (15. Jh.), Fragment, Perg., 4 Bl., StAZH, W I 3.7c, Nr. III (ehemals AG 7c bzw. AGZ Ms. 20 bzw. 35). Ed.: MGH Necr., Bd. 1, S. 421–423. Lit.: Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 56; Mohlberg, Handschriften, S. 303, Nr. 637.
- Frauenthal ZG, Zisterzienserinnenkloster, Jahrzeitbuch (1623), KIA, erneuert auf Veranlassung der Äbtissin Margaretha Honegger durch Bruder Thomas Schöpferlin, Zisterzienser in Wettingen («Im jhar 1623 hat fraw Margaretha Honeggerin, abtissin des gotshuses unser lieben Frawenthal, dies jarzytt buoch erneüwern und schriben lassen»). Ed.: MGH Necr., Bd. 1, S. 421–423; Liebenau, Sempach, S. 336 (Auszug). Lit.: HS, Bd. 3/3, S. 714 f.; Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 56.
- Frauenthal ZG, Zisterzienserinnenkloster, Jahrzeitbuch (1788), KIA («necrology oder jahrzeitbuch»), Abschrift und Fortsetzung des Jahrzeitbuchs von 1623. Lit.: HS, Bd. 3/3, S. 715.
- Freiburg FR, Augustinerkloster, Nekrolog (Anfang 14. Jh.), Fragment, Perg., 2 Bl., BCUF, Fragment 35, Anhang mit Inventar der Sakristei 1326. Ed.: ZSKG 72, S. 193–204. Lit.: HS, Bd. 4/6, S. 106.
- Freiburg FR, Pfarrkirche Sankt Niklaus, Jahrzeitbuch (14. Jh.), Fragment, Perg., 1 Bl., AEFR. Lit.: Rück, Zivilstandsbücher, S. 113, Anm. 3.
- Freiburg FR, Zisterzienserinnenkloster Maigraue, Jahrzeitbuch (15./16. Jh.), Pap., 16 Bl., KIA (Abschrift in AEFR, Collection Gremaud, Nr. 36), Feier des Zehntausendertertags, Anhang mit Distribution 1517 und Anweisungen zur Begehung der Jahrzeiten. Ed.: ZSKG 45, S. 293–313. Lit.: HS, Bd. 3/3, S. 811 f.; Leisibach, Handschriften Freiburg, S. 13, Anm. 1; Rück, Zivilstandsbücher, S. 113, Anm. 3.
- Freiburg FR, Bruderschaftsrodel der Pfarrkirche Sankt Johann (1511), AEFR, Pfarrei Sankt Johann, Nr. 1, angelegt nach der Erhebung zur Pfarrkirche. Lit.: HS, Bd. 4/7, S. 212.
- Freiburg FR, Franziskanerkloster, Jahrzeitbuch (um 1518), KIA, H 1.1. Lit.: HS, Bd. 5/1, S. 158.
- Freiburg FR, Stift Sankt Niklaus, Jahrzeitbücher (ab 1586), StAFR. Lit.: HS, Bd. 2/2, S. 280.
- Freiburg FR, Augustinerkloster, Jahrzeitbuch (1625), AEFR, Augustiner (ehemals Nr. 2), angelegt im Auftrag von Prior Franz Kämmerling («anniversari unndt seelenbuch, ernüwert unndt zusammen getragen nach unndt vermag der ordnung des heiligen concilii Tridentini, uss bevelch des ehrwürdigen, wolgelehrten unndt andächtigen r. patris Francisci Kämmerlings, prioris des ehrwürdigen gottshouses zun Augustinern, anno domini 1625»). Lit.: HS, Bd. 4/6, S. 106; Ladner, Nekrolog-Fragmente, S. 194, Anm. 2.
- Freiburg FR, Bruderschaftsrodel der Pfarrkirche Sankt Johann (1629), AEFR, Pfarrei Sankt Johann, Nr. 10. Lit.: HS, Bd. 4/7, S. 212.
- Freiburg FR, Franziskanerkloster, Totenbuch (1679), KIA, D 2.1 («mortuarium monasterii s. Francisci conventus Friburgi Helvetiorum 1679»). Lit.: HS, Bd. 5/1, S. 158.
- Freiburg FR, Franziskanerkloster, Totenbuch der Sakristei (18. Jh.), KIA, D 2.2 («mortuarium sacristiae conventus Friburgensis»). Lit.: HS, Bd. 5/1, S. 158.
- Freiburg FR, Zisterzienserinnenkloster Maigraue, Jahrzeitbuch (18. Jh.), KIA. Lit.: HS, Bd. 3/3, S. 811.
- Freienbach SZ, rotes Jahrzeitbuch (1435), Perg., 66 Bl., KIA Einsiedeln, B.BA.1, chronikalische Notizen zu Kirch- und Altarweihen, Anhang mit Bericht über die Erstellung des

- Jahrzeitbuchs («Dis jarzitbuoch ist gemacht und geordnett von notdurfft und bresten, den man hat gehebt von eins jarzittbuochs wegen», darüber von anderer Hand hinzugefügt «anno domini 1435»), Gebeten (Vaterunser, Ave-Maria), Glaubensbekenntnis und den Zehn Geboten, chronikalischer Bericht zur Gründung der Kirche und zum Ablass in lateinischer und deutscher Sprache, Beschluss über die Einkünfte des Sigristen 1377. Ed.: Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 61, 102 (Auszug); Jahrzeitbücher SZ, Bd. 3, S. 218–343; Liebenau, Sempach, S. 337 (Auszug). Lit.: Bitterli, Kirche, S. 67 f.; Bruckner, Scriptoria, Bd. 5, S. 105; Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 8, 10, 47; Sablonier/Zangger, IWQ Einsiedeln, Nr. 22. Internet: www.klosterarchiv.ch.
- Freienbach SZ, Abschrift des roten Jahrzeitbuchs (Anfang 16. Jh.), Pap., 60 Bl., KIA Einsiedeln, B.BA.1a («copia des sogen. roten buchs»). Ed.: Jahrzeitbücher SZ, Bd. 3, S. 218–343.
- Freienbach SZ, Jahrzeitbuch (1596), PfA, angelegt durch den Schulmeister Sebastian Glatzburger («Zu wüssen sige aller mengklichem hiemit, wie das uss nottwendigkeitt und geprästen halb das klein jarzittbuch zu Frigenbach mitt ratt und verwylligung gemeiner kilchgenossen ernüweret und in volgende ordnung gebracht worden»), als «Heuschrodel» bezeichnet. Lit.: Bitterli, Kirche, S. 69 f. (mit Abb.).
- Freienwil AG, Jahrzeitbuch (1729), 78 Bl., PfA, Nr. 6, angelegt durch den Pfarrer Moser.
- Frick AG, Jahrzeitbuch des Landkapitels Frickgau (Mitte 14. Jh.), PfA (Dep. in StAAG, DEP. GA 0019) (Abschrift in StAAG, AA/6389, Abschrift durch Bischof Friedrich Fiala um 1868 in ZBSO, Cod. S 141.10) («liber anniversarius capituli Frickgaudiae»), Schlachtjahrzeit für den bei Sempach gefallenen Herzog Leopold und seine adligen Gefolgsleute mit Diktum, Anhang mit Erlass über die Begehung der Jahrzeit der seligen Jungfrau Gisela von Veltheim 1277, Liste der Mitglieder des Kapitels 1628, Deckblatt mit Registrum Marcarum des Landkapitels Frickgau. Ed.: ASG N. F. 1, S. 94–97 (Auszug); ASG N. F. 4, S. 15 f. (Auszug); UBBm, S. 196, Nr. 146 (Auszug); Liebenau, Sempach, S. 337 (Auszug). Lit.: Kdm AG, Bd. 2, S. 433; Merz, Repertorium, Bd. 2, S. 101; Nüscheler, Argauische Gotteshäuser, S. 127; Schmidlin, Lebensbild, S. 240.
- Frick AG, Jahrzeitbuch (14./15. Jh.) («anniversarium liber parochiae Frick»), 46 Bl., PfA (Mikrofilm in StAAG, MF.1/K06/0012) (Abschrift in StAAG, AA/6393, Abschrift durch Bischof Friedrich Fiala um 1868 in ZBSO, Cod. S 141.10). Ed.: Egloff, Liber. Lit.: Merz, Repertorium, Bd. 2, S. 102; Schmidlin, Lebensbild, S. 240.
- Frick AG, Jahrzeitbuch (16. Jh.), 183 S., PfA («anniversarium liber V»).
- Frick AG, Jahrzeitbuch der Rosenkranz-Bruderschaft (Anfang 18. Jh.), PfA (Mikrofilm in StAAG, MF.1/K06/0012).
- Frick AG, Jahrzeitbuch (1739–1870), 93 Bl., PfA (Mikrofilm in StAAG, MF.1/K06/0012) («jahrzeit-buch für die kirchenfabric [!] zu Frickh 1739»).
- Frienisberg BE, Zisterzienserklöster, Nekrolog (13./14. Jh.), Original vermisst (Abschrift durch Schultheiss Niklaus Friedrich Mülinen um 1800 in BBBE, Mss. Mül.), in der Literatur irreführend als Jahrzeitbuch bezeichnet. Ed.: ASG N. F. 8, S. 406–410 (Auszug). Lit.: HS, Bd. 3/3, S. 131; Bruckner, Scriptoria, Bd. 10, S. 128; Specker, Jahrzeitbücher, S. 56.
- Gachnang TG, Jahrzeitbuch (um 1400), KGA, Ablass für die Kapelle Gerlikon 1429. Lit.: Kdm TG, Bd. 1, S. 190, 207, 214; Nüscheler, Gotteshäuser, Bd. 2, S. 217.
- Galggen SZ, Jahrzeitbuch (1477), Perg., 27 Bl., PfA, Nr. 1 (Dep. in StASZ, Dep. 87 2.1). Ed.: Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 61, 102–104 (Auszug). Lit.: Kdm SZ, Bd. 2, S. 144; Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 47.
- Galggen SZ, Jahrzeitbuch (1583), PfA, Nr. 2 (Dep. in StASZ, Dep. 87 2.2). Lit.: Kdm SZ, Bd. 2, S. 144.

- Galgene SZ, *Jahrzeitbuch* (17./18. Jh.), PFA, Nr. 3. Lit.: Kdm SZ, Bd. 2, S. 144.
- Gams SG, *Jahrzeitbuch* (1771), PFA.
- Ganterschwil SG, *Jahrzeitbuch* (17. Jh.), PFA. Lit.: Clavadetscher, *Totengedächtnis*, S. 402.
- Gebenstorf AG, *Jahrzeitbuch* (14. Jh.?), 58 Bl., PFA, *Schlachtjahrzeit für den bei Sempach gefallenen Herzog Leopold und seine adligen Gefolgsleute*. Ed.: ASG N.F. 4, S. 133 f. (Auszug); Liebenau, Sempach, S. 337 (Auszug).
- Gebenstorf AG, *Jahrzeitbuch* (17. Jh.?), 171 S., PFA («Gebistorfische Jahrzeiten»).
- Geiss LU, *Jahrzeitbuch* (1499), Perg., 49 Bl., PFA (Mikrofilm in StALU, FA 29/70) (Auszug durch Renward Cysat um 1585 in ZHBLU, BB Ms. 97/fol., *Collectanea*, Bd. A, Bl. 211 r–211 v). Ed.: Gfr 22, S. 209–226. Lit.: Gössi, *Pfarrbücher*, S. 67; Henggeler, *Jahrzeitbücher*, S. 52; ders., *Schlachtenjahrzeit*, S. 236.
- Geiss LU, *Jahrzeitbuch* (1682), PFA (Mikrofilm in StALU, FA 29/70), angelegt durch den Pfarrer Leodegar Wild. Lit.: Gössi, *Pfarrbücher*, S. 67.
- Geiss LU, *Jahrzeitbuch* (18./19. Jh.), PFA (Mikrofilm in StALU, FA 29/70). Lit.: Gössi, *Pfarrbücher*, S. 68.
- Genf GE, *Domstift, Jahrzeitbuch* (um 1388), Perg., 196 Bl., BGE, Ms. fr. 149, angelegt durch den Chorherrn und Kellermeister Pierre Chartreis aus Genf («*Petrus Chartresii, canonicus Gebennensis, scripsit hanc regulam pro utilitate et comodo hujus ecclesie, cujus vita sit laudabilis apud deum et homines. Amen*»), Anhang mit Statuten über die Zulassung zum Kapitel 1425. Ed.: MDG 21, S. 1–331. Lit.: Lemaître, *Répertoire*, S. 1013, Nr. 2376; ders., *Obituaires suisses*, S. 53, Nr. 6.
- Genf GE, *Jahrzeitrodel der Pfarrkirche Saint-Gervais* (um 1446), Fragment, Perg., 1 Bl., BGE, Ms. lat. 188, ursprünglich auf Tafeln aufgeklebt und im Chor aufgehängt (Spuren von Nägeln und Leim), wie es vom Bischof 1446 verlangt worden war («*Item statuimus et ordinamus, quod de predictis responsoriis, stationibus et orationibus super tumulos dicendis per curatum et altarienses, faciant fieri parochiani unam tabulam in pergameno, conclavatam et pendentem in choro, et bene videatur an quilibet debitum suum fiat et fiat infra mensem*»). Lit.: Lemaître, *Répertoire*, S. 1020, Nr. 2394; ders., *Obituaires suisses*, S. 53, Nr. 9.
- Genf GE, *Franziskanerkloster, Martyrolog und Jahrzeitbuch* (Ende 15. Jh.), Perg., 102 Bl., Bibliothèque municipale de Lyon, Ms. 1536 (1527), nach 1535 ins Franziskanerkloster Chambéry transferiert. Ed.: MDAS 27, S. 235–257. Lit.: Lemaître, *Répertoire*, S. 1016, Nr. 2382 f.; ders., *Obituaires suisses*, S. 53, Nr. 8.
- Genf GE, *Jahrzeitbuch der Pfarrkirche Saint-Gervais* (15. Jh.), Fragment, Perg., AEGE, *Macchabées compte*, Nr. 25 (1515–1516), benutzt als Einband für ein Rechnungsbuch der Makkabäer. Ed.: BSHAG 10, S. 219–240. Lit.: Lemaître, *Répertoire*, S. 1020, Nr. 2395; ders., *Obituaires suisses*, S. 53, Nr. 9.
- Genf GE, *Domstift, Jahrzeitbuch der Makkabäer- oder Marienkapelle* (um 1510–1516), Pap., 96 Bl., AEGE, *titres et droits, Chapelle d'Ostie ou des Macchabées extraits 27*, angelegt durch den Kaplan Claude Lanternier («*liber anniversariorum et missarum venerabilis domini Ostiensis collegiate manu Claudii Lanternerii procuratoris ejusdem capelle*»), Anhang mit Stiftungsurkunden und Eidformel der Kapläne («*forma juramenti pronuntiandi per novos capellanos dicte capelle antequam in ipsa capella admittantur*»). Ed.: MDAS 17, S. 197–331. Lit.: Lemaître, *Répertoire*, S. 1013 f., Nr. 2377; ders., *Obituaires suisses*, S. 53, Nr. 7.
- Gersau SZ, *Jahrzeitbuch* (1595), Perg., 34 Bl., PFA, angelegt durch den Pfarrer Leodegar Atziger («*Herr Ludegari Aziger hat dis jarzitbuoch geschriben, kunsthalb hett ers wol lassen*

- bliben»). Ed.: Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 61, 104 (Auszug). Lit.: Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 47.
- Gipf-Oberfrick, vgl. Frick AG
- Giswil OW, Jahrzeitbuch (1565), Perg., 97 Bl., PfA, angelegt durch den Glaser Urban Müller aus Sarnen. Ed.: Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 149, 189 (Auszug). Lit.: Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 50.
- Giswil OW, Schlachtjahrzeit im Firmbuch (1635), PfA, angelegt durch den Pfarrer Niklaus Wanner («firmbuch vom Jahre 1635 nebst geschichtlichen aufzeichnungen von R. D. Pfarrer Wanner»). Lit.: Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 50.
- Glarus GL, Jahrzeitbuch (um 1450), Fragment, Perg., 2 Bl., LAGL, benutzt als Einband für eine Beschreibung des Kappelerkriegs und ein Reisbuch sowie das Glarner Vogtbuch 1697/1735. Lit.: Bruckner, Scriptoria, Bd. 5, S. 157, mit Anm. 30.
- Glarus GL, Jahrzeitbuch (1610), PfA. Lit.: Winteler, Kirchenbücher, S. 67 f.; ders., Glarus, Bd. 1, S. 74.
- Glattburg, Benediktinerinnenkloster, vgl. Oberbüren SG
- Gnadental AG, Zisterzienserinnenkloster, Abschrift des Jahrzeitbuchs (1798), Archiv der Pflegeanstalt Gnadental (heute Reusspark). Lit.: HS, Bd. 3/3, S. 732.
- Gnadental, Klarissenkloster, vgl. Basel BS
- Göscheneralp UR, Jahrzeitbuch (1740), PfA. Lit.: Hug/Weibel, Urner Namenbuch, Bd. 4, S. 97.
- Göslikon, vgl. Fischbach AG
- Goldach SG, Jahrzeitbuch (1418), Perg., 74 Bl. + Pap., 8 Bl., StiBSG, Cod. Sang. 370, angelegt durch den Leutpriester Siegfried Brüstlin aus Hagenwil, Anhang mit Satzungen und Stiftungsurkunden. Lit.: Clavadetscher, Totengedächtnis, S. 402; Erhart/Kuratli, Bücher, S. 329; Scherrer, Verzeichnis, S. 127.
- Goldach SG, Jahrzeitbuch (1630–1671), Perg., StiASG, Cod. 1974.
- Goldach SG, Urbar und Jahrzeitbuch (1684), Pap., StiASG, Cod. 516.
- Goldach SG, Jahrzeitbuch (1733), StiASG, Cod. 517.
- Goldingen SG, Jahrzeitbuch (17.–20. Jh.), PfA.
- Gommiswald SG, Prämonstratenserinnenkloster Berg Sion, Nekrolog (18./19. Jh.), KIA. Lit.: HS, Bd. 4/3, S. 209.
- Gonten AI, Jahrzeitbuch (zweite Hälfte 16. Jh.), PfA, angelegt durch den Appenzeller Pfarrer Erhard Jung, chronikalische Notizen zur Abschaffung der Messe in der Reformationszeit. Lit.: Kdm AI, S. 404 f.; Nüscheler, Gotteshäuser, Bd. 2, S. 156; Weishaupt, Gonten, Bd. 1, S. 14 f. (mit Abb.), Bd. 2, S. 727–729.
- Gonten AI, Jahrzeitbuch (1647), PfA.
- Gontenschwil AG, Jahrzeitbuch (15. Jh.), Perg., 50 Bl., StAAG, AA/1009 (Mikrofilm in StAAG, MF.1/A/0136), Schlachtjahrzeiten für den bei Sempach gefallenen Herzog Leopold und zum Zehntausendrittertag. Ed.: Argovia 48, S. 27–48; Liebenau, Sempach, S. 337 (Auszug). Lit.: Merz, Repertorium, Bd. 1, S. 75.
- Goppisberg VS, Jahrzeitbuch (16./17. Jh.?), PfA Mörel. Lit.: Kdm VS, Bd. 3, S. 220.
- Gossau SG, Glocken- und Jahrzeitbuch (um 1515), Pap., StiASG, Cod. 522.
- Gossau SG, Jahrzeitbuch (1623), Perg., StiASG, Cod. 1969.
- Granges VS, Benediktinerkloster, Missale und Kalendar mit nekrologischen Notizen (12.–14. Jh.), Perg., 171 Bl., ACS, Ms. 16. Ed.: MDR 18, S. 295–331. Lit.: HS, Bd. 1/5, S. 406; Leisibach, Handschriften Sitten, S. 105–111; Lemaître, Répertoire, S. 999, Nr. 2342; ders., Obituaires suisses, S. 53, Nr. 10.
- Greppen LU, Jahrzeitbuch der Kaplanei (um 1725), PfA, K 1/1 (Mikrofilm in StALU,

- FA 29/71). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 69; Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 52; ders., Schlachtenjahrzeit, S. 236.
- Greyerz FR, Jahrzeitbuch der Pfarrkirche Sankt Theodul (14./15. Jh.), Perg., PfA (Abschrift in AEFR, Collection Gremaud, Nr. 25), Schlachtjahrzeiten zu Laupen 1339 und Laubegg 1349. Lit.: Courtray, Personnages, S. 150; Hisely, Comte de Gruyère, Bd. 1, S. 35, Anm. 3, S. 111, Anm. 2, S. 133, Anm. 1 f., S. 186, Anm. 2, S. 216, Anm. 2, S. 259 f., Anm. 1; Rück, Zivilstandsbücher, S. 113, Anm. 3.
- Greyerz FR, Jahrzeitbuch der Pfarrkirche Sankt Theodul (1425), PfA, Schlachtjahrzeit zu den Burgunderkriegen. Lit.: Courtray, Personnages, S. 150; Reichlen, Comté, S. 360.
- Greyerz FR, Kartause La Part-Dieu, Sammelband mit Jahrzeitbuch (17.–19. Jh.), Pap., 179 S., KlA Valsainte («calendarium domus Partis Dei in quo sunt inserti qui anniversarium habent et qui in hac domo obierunt»).
- Greyerz FR, Jahrzeitbuch der Pfarrkirche Sankt Theodul (18. Jh.), PfA. Lit.: Courtray, Personnages, S. 150.
- Grossdietwil LU, Jahrzeitbuch (1553), Perg., 68 Bl., StiA Beromünster, Nr. 618 (Mikrofilm in StALU, FA 2 und FA 29/74) (Auszug durch Renward Cysat um 1585 in ZHBLU, BB Ms. 97/fol., Collectanea, Bd. A, Bl. 205 r), angelegt durch den Amtsschreiber Leodegar Schienbein alias Tibianus aus Beromünster, Anhang mit Zinsverzeichnis. Ed.: Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 236, 261 (Auszug). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 70; Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 52.
- Grossdietwil LU, Tabelle der Jahrzeit- und Bruderschaftsstiftungen (18./19. Jh.), PfA (Mikrofilm in StALU, FA 29/74). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 70.
- Grosswangen LU, Jahrzeitbuch (1566), Perg., 70 Bl., StiA Beromünster, Nr. 619 (Mikrofilm in StALU, FA 3 und FA 29/77), angelegt durch Johannes Hitzmann, Stadtschreiber in Sursee sowie Stiftsnotar und Schulmeister in Beromünster, Anhang mit Ostergesang («Christus surrexit»), Gebet (Vaterunser) und den Zehn Geboten. Ed.: Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 236, 261 f. (Auszug). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 72; Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 52.
- Grosswangen LU, kleines Jahrzeitbuch mit Register (1725), PfA (Mikrofilm in StALU, FA 29/77). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 72.
- Grub SG, Jahrzeitbuch (17. Jh.), Perg., StiASG, Cod. 524.
- Grub SG, Jahrzeitbuch (1734), StiASG, Cod. 525.
- Güttingen TG, Jahrzeitbuch (1497–1522), PfA, angelegt durch den Leutpriester Burkhard Dettikofer. Lit.: Kuhn, Thurgovia Sacra, Bd. 2, S. 63.
- Gurtellen UR, Jahrzeitstiftungsbuch (Anfang 18. Jh.), PfA. Lit.: Hug/Weibel, Urner Namenbuch, Bd. 4, S. 98.
- Hägendorf SO, Jahrzeitbuch (15./16. Jh.), PfA (Abschrift durch Bischof Friedrich Fiala in ZBSO, Cod. S 141.10). Lit.: Schmidlin, Lebensbild, S. 254.
- Hägglingen-Dottikon AG (1502), Perg., 35 Bl., StiA Beromünster, Nr. 617 (Mikrofilm in StALU, FA 2), Schlachtjahrzeit zum Villmergerkrieg 1656, Anhang mit Ostergesang («canticum paschale ad laudem gloriosissimae resurrectionis domini nostri Jesu Christi pie compositum»), Gebeten (Vaterunser, Ave-Maria) und Glaubensbekenntnis, Satzungen und Urkundenabschriften, Liste der Wohltäter bei der Renovierung der Kirche 1638–1642. Ed.: UH 11, S. 11–160.
- Hägglingen-Dottikon AG, Jahrzeitbuch (1631–1678), 186 S., PfA, Nr. 28 (Mikrofilm in StAAG, MF.1/1995/0005).
- Hägglingen-Dottikon AG, Jahrzeitbuch (1683), Pap., 119 Bl., PfA, Nr. 26 (Mikrofilm in

- StAAG, MF.1/1995/0005) («jahrzeitbuch old verzeichnuss, das ein pfarrherr durch das gantze jahr uf alle sonntag in der pfarrkirchen zu verkünden und der jahrzeitmessen, auch einkommens an geldt und kernenzinses, so allwegen uf Martini verfallen»), angelegt durch den Pfarrer Wilhelm Frei aus Beromünster («Anno 1683 die 14 octobris deveniens ad hoc beneficium parrochiale de Hegklingen Guilelmus Frey Beronensis librum hunc anniversarium in subsequentum ordinem redegit»), Anhang mit Verzeichnis der Spenden für das Gotteshaus 1638–1642, Liste der Pfarrer 1036–1715, Bevölkerungsstatistiken 1683–1717. Ed.: UH 11, S. 11–160.
- Häggingen-Dottikon AG, Jahrzeitbuch (1778), Pap., 59 Bl., PfA, Nr. 15 (Mikrofilm in StAAG, MF.1/1995/0004) («liber anniversarius parrochialis ecclesiae in Hegglingen ... ex antiquiore anniversarium libro ad annum Christi mdii olim conscripto»), angelegt durch den Kaplan Wilhelm Dörflinger aus Beromünster, Titelblatt mit Bild des Dorfzentrums und Wappen der Gründer und Wohltäter der Kirche 1778, Stiftungsreduktion 1707, Anhang mit Einkünfteverzeichnis 1592, Bestimmungen zur Begehung der Jahrzeiten von Chorherren aus Beromünster 1707 und 1775, Urkundenabschriften, Zelgenbeschreibung, Liste der Pfarrer und ihren Wappen 1036–2000. Ed.: UH 11, S. 11–160 (mit Abb.).
- Hagenwil TG, Jahrzeitbuch (18. Jh.?), StiASG, Cod. 527a,b.
- Haldenstein GR, Jahrzeitbuch (14./15. Jh.), Perg., 38 Bl., KBGR, B 126. Lit.: HBG, Bd. 4, S. 222; Bruckner, Scriptoria, Bd. 1, S. 64.
- Hasle LU (?), Nekrolog (13. Jh.), Fragment, Perg., 2 Bl., PfA, benutzt als Einband für das Jahrzeitbuch von Hasle, Zuschreibung an die Pfarrkirche fraglich, eher klösterlichen Ursprungs (evtl. Deutschordenskommende Hitzkirch, die bis 1452 den Kirchensatz in Hasle besass?). Ed.: Gfr 100, S. 1–22 (mit Abb.).
- Hasle LU, Jahrzeitbuch (1493/1494), Perg., 39 Bl., PfA (Mikrofilm in StALU, FA 29/80) (Auszug durch Renward Cysat um 1584 in ZHBLU, BB Ms. 97/fol., Collectanea, Bd. A, Bl. 192 v), angelegt durch den gleichen unbekanntenen Schreiber wie die Jahrzeitbücher von Entlebuch und vielleicht Escholzmatt, eingebunden in Fragment einer liturgischen Handschrift. Ed.: Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 236, 262 (Auszug). Lit.: Gfr 100, S. 1 f.; Gössi, Pfarrbücher, S. 73; Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 52.
- Hauterive FR, Zisterzienserkloster, kleines Nekrolog (1680), AEFR, Hauterive (Abschrift in AEFR, Collection Gremaud, Nr. 39) («necrologium seu mortilogium ... anno 1680»). Ed.: Vevey, Nécrologe Hauterive (Typoskript). Lit.: HS, Bd. 3/3, S. 193, 195; Morard/Foerster, Führer, S. 50; Rück, Zivilstandsbücher, S. 113, Anm. 3.
- Hauterive FR, Zisterzienserkloster, Nekrolog (1774), 183 Bl., BCUFR, L 812, angelegt durch Pater Raphaël de Castella. Lit.: HS, Bd. 3/3, S. 195.
- Heiligberg, Stift Sankt Jakob, vgl. Winterthur ZH
- Heimiswil, vgl. Burgdorf BE
- Heitenried FR, Jahrzeitbuch (Anfang 15. Jh.), Perg., 26 Bl., GNM, Hs. 7106, Schlachtjahrzeiten zu den Burgunderkriegen, Anhang mit gemeiner Jahrzeit für die Einwohner von Wiler 1447. Lit.: Hilg, Handschriften, S. 86 f., Nr. 7106.
- Hellbühl, vgl. Neuenkirch LU
- Hemberg SG, Jahrzeitbuch (15.–17. Jh.), StiASG, Cod. 2002.
- Hemberg SG, Jahrzeitbuch (1730), StiASG, Cod. 531.
- Henau SG, Jahrzeitbuch (1510), StiASG, Cod. 532.
- Henau SG, Jahrzeitbuch in doppelter Ausführung (1731), StiASG, Cod. 533 und 534.
- Hergiswil LU, Jahrzeitbuch mit Register (um 1615), PfA (Mikrofilm in StALU, FA 29/84),

- angelegt nach der Abtrennung von der Kirchgemeinde Willisau 1606. Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 75; Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 52; ders., Schlachtenjahrzeit, S. 236.
- Hergiswil LU, Jahrzeitbuch (1672), Pfa (Mikrofilm in StALU, FA 29/84). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 75.
- Hermetschwil AG, Benediktinerinnenkloster, Kapiteloffiziumsbuch mit Nekrolog, Martyrolog und Ordensregel (um 1140), Perg., 107 Bl., StAAG, AA/4530 (Mikrofilm in StAAG, MF.1/A/0136), ursprünglich im Doppelkloster Muri angelegt, farbig verzierte Säulenbogen, Anhang mit Einkünfteverzeichnissen. Ed.: AU, Bd. 11, S. 155–181; MGH Necr., Bd. 1, S. 423–436; QSG, Bd. 3, S. 134–166. Lit.: HS, Bd. 3/1, S. 919, 1828; Bretscher-Gisiger/Gamper, Katalog Muri, S. 18, 21, 31, 82–84; Bretscher-Gisiger/Sieber, Acta Murensia, S. 288 f., Nr. 10; Bruckner, Scriptoria, Bd. 7, S. 32 f., 77 f., mit Anm. 69; Erhart/Kuratli, Bücher, S. 261–267, 323 (mit Abb.); Hildbrand, Quellenkritik, S. 367 f., 378–384; Meier, Muri, S. 23 (mit Abb.); Merz, Repertorium, Bd. 2, S. 14. Internet: www.e-codices.unifr.ch.
- Hermetschwil AG (?), Benediktinerinnenkloster, Brevier und Kalendar mit wenigen nekrologischen Notizen (zweite Hälfte 14. Jh.), Perg., 325 Bl., KBAG, MsMurQ 1. Lit.: Kdm AG, Bd. 5, S. 406; Bretscher-Gisiger/Gamper, Katalog Muri, S. 121–123; Bruckner, Scriptoria, Bd. 7, S. 89; Kdm AG, Bd. 5, S. 406.
- Hermetschwil AG, Benediktinerinnenkloster, Jahrzeitbuch (1441), Perg., 56 Bl., StAAG, AA/4533 (Mikrofilm in StAAG, MF.1/A/0136) («In dem jar do man zalt mccccxli jar wart dis jarzitbuoch geschriben»), 1884 auf dem Bezirksamt Bremgarten gefunden, chronikalische Notizen zur Klostergründung, zum Kirchenkeubau 1603–1605 und 1624/1625 sowie zur Stiftung von Messen infolge göttlicher Heimsuchungen 1636–1692, vorne eingelegt Brief vom 12. Juli 1693. Ed.: MGH Necr., Bd. 1, S. 436–439. Lit.: HS, Bd. 3/1, S. 1828; Bretscher-Gisiger/Gamper, Katalog Muri, S. 33 (mit Abb.), S. 84 f.; Bruckner, Scriptoria, Bd. 7, S. 37; Dubler, Hermetschwil, S. 122–125; Merz, Repertorium, Bd. 2, S. 14.
- Hermetschwil AG, Benediktinerinnenkloster, Jahrzeitbuch (1636), K1A. Lit.: HS, Bd. 3/1, S. 1828.
- Hermetschwil AG, Benediktinerinnenkloster, Jahrzeitbuch (1707), K1A. Lit.: HS, Bd. 3/1, S. 1828.
- Hermetschwil AG, Jahrzeitbuch (1789–1928), 126 S., Pfa (Mikrofilm in StAAG, MF.1/K03/0016) («jahrzeit- und verkünd-buch der hh. pfarrherren von Hermetschwihl, berichtet und in ordnung gestellt 1789»), Anhang mit Hinweisen zu Kreuzgängen und Feiertagen 1789.
- Herznach AG, Jahrzeitbuch (1518), 50 Bl., Pfa, angelegt durch den Stadtschreiber Heinrich Huber aus Brugg nach der Neuweihe der Kapelle 1516, Anhang mit Fürbitten für die Kranken, die Obrigkeit und die Feldfrüchte, Gebeten (Vaterunser, Ave-Maria) und den zehn Geboten 1547.
- Hindelbank BE, Jahrzeitbuch (um 1470), Fragment, Perg., 1 Bl., Schlossmuseum des Ritteraalvereins Burgdorf. Lit.: Specker, Jahrzeitbücher, S. 57.
- Hirzel ZH, Pfrundorbar (1513), Perg., StAZH, F II c 39a, Schlachtjahrzeit zum Zürichkrieg. Lit.: Hegi, Jahrzeitenbücher, S. 158; Sieber, Zürichkrieg, S. 83, Anm. 13.
- Hitzkirch LU, Deutschordenskommende, Jahrzeitbuch (um 1399), Fragment, Perg., 2 Bl., StALU, URK 683/13839, benutzt als Einband für die Einnahmen- und Ausgabenrödel 1566 und 1567/1568. Ed.: MGH Necr., Bd. 1, S. 440–445; Gfr 123, S. 33–41. Lit.: Boesch, Jahrzeitbuch, S. 5 f.; Bruckner, Scriptoria, Bd. 9, S. 43; Gössi, Pfarrbücher, S. 21; Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 3, 10, 52; ders., Schlachtenjahrzeit, S. 237.

- Hitzkirch LU, Deutschordenskommande und Pfarrkirche, Jahrzeitbuch in doppelter Ausführung (1432/1433), Perg. 45 Bl., PfA, Nr. 1 (Mikrofilm in StALU, FA 29/93). Ed.: MGH Necr., Bd. 1, S. 440–445; Gfr 11, S. 92–104 (Auszug); Gfr 123, S. 42–255. Lit.: HS, Bd. 4/7, S. 704, 722 f.; Bruckner, *Scriptoria*, Bd. 9, S. 43; Gössi, *Pfarrbücher*, S. 78; Henggeler, *Jahrzeitbücher*, S. 10, 52; ders., *Schlachtenjahrzeit*, S. 237; Wey, *Hitzkirch*, S. 134–140.
- Hitzkirch LU, Jahrzeitbuch (15. Jh.), PfA, Nr. 2 (Mikrofilm in StALU, FA 29/93). Lit.: Gössi, *Pfarrbücher*, S. 78.
- Hitzkirch LU, Jahrzeitstiftungen der Kapelle Ermensee (1605–1845), PfA (Mikrofilm in StALU, FA 29/93). Lit.: Gössi, *Pfarrbücher*, S. 78.
- Hitzkirch LU, Jahrzeitbuch (1674–1832), Pap., 257 Bl., PfA, Nr. 3 (Mikrofilm in StALU, FA 29/93) («Hitzkircher jahrzeitbuch, in welchem alle jahrzeiten zu finden, so die kirchgenossen zu trost der seelen gestiftet haben. War renoviert under H. comenthur Christoph Gielen anno 1619, weil es aber mit unsaubern geschrifften versudlet und an dem einband und an den bleteren verrissen war, ist es anno 1674 widerum repariert worden»). Lit.: Boesch, *Jahrzeitbuch*, S. 8; Gössi, *Pfarrbücher*, S. 78.
- Hitzkirch LU, Abschrift des Jahrzeitbuchs (1777), Pap., 48 Bl., PfA, Nr. 4 (Mikrofilm in StALU, FA 29/93), angelegt durch den Kaplan Wilhelm Dörflinger aus Beromünster. Lit.: Boesch, *Jahrzeitbuch*, S. 10–15; Gössi, *Pfarrbücher*, S. 78.
- Hochdorf LU, Jahrzeitbuch (1572), Perg., 77 Bl., PfA, II C 7/71 (Mikrofilm in StALU, FA 29/99) (Auszug durch Renward Cysat um 1584 in ZHBLU, BB Ms. 97/fol., *Collectanea*, Bd. A, Bl. 178 r–178 v), angelegt durch den Unterstadtschreiber Renward Cysat aus Luzern. Ed.: Henggeler, *Schlachtenjahrzeit*, S. 237, 263 (Auszug). Lit.: Gössi, *Pfarrbücher*, S. 81; Henggeler, *Jahrzeitbücher*, S. 52.
- Hochdorf LU, Jahrzeitbuch (1684), PfA, II C 7/72 (Mikrofilm in StALU, FA 29/99). Lit.: Gössi, *Pfarrbücher*, S. 81.
- Hochdorf LU, Jahrzeitbuch der Kapelle Urswil (1711), PfA (Mikrofilm in StALU, FA 29/100). Lit.: Gössi, *Pfarrbücher*, S. 81.
- Hofstetten SO, Jahrzeitbuch (Ende 15. Jh.), Perg., 32 S., StASO, Anhang mit bischöflichen Verordnungen zu Messfeiern und Ablässen 1482–1491. Lit.: Gutzwiller, *Entwicklung*, S. 48 f. (mit Abb.).
- Hohenrain LU, Johanniterkommende, Jahrzeitbuch (13./14. Jh.), Original vermisst (Auszug durch Renward Cysat um 1591 in ZHBLU, BB Ms. 97/fol., *Collectanea*, Bd. A, Bl. 244 r–246 r). Lit.: HS, Bd. 4/7, S. 240, Anm. 5, S. 244; Gössi, *Pfarrbücher*, S. 84; Henggeler, *Jahrzeitbücher*, S. 52.
- Hohenrain LU, Johanniterkommende und Pfarrkirche, Jahrzeitbuch (1594), Perg., 17 Bl. + Pap., 17 Bl., StALU, KJ 15 (Mikrofilm in StALU, FA 29/104), angelegt durch den Schreiber Johannes Nops («jahrzeitbuoch, so under herrn Weyperen von Rossenbach, ritter st. Johans ordens preceptor, comenthur zu Bassel, Hohenrein, Hall und Rordorff etc. widerumb renoviert und erneuert und durch Johan Noppen, schreiber gemelter comenthurey Hohenrein, ordenlich beschriben worden, angefangen 14. aprilis 1594»), Anhang mit Verzeichnis der Bruderschaftsmitglieder. Lit.: HS, Bd. 4/7, S. 245; Gössi, *Pfarrbücher*, S. 84; Henggeler, *Jahrzeitbücher*, S. 52; ders., *Schlachtenjahrzeit*, S. 237.
- Hohenrain LU, Johanniterkommende, Jahrzeitbuch (1680), PfA (Mikrofilm in StALU, FA 29/104), Anhang mit Liste der Komture 1208–1805 und der Statthalter 1302–1789. Lit.: Gössi, *Pfarrbücher*, S. 84.
- Hombrechtikon ZH, Jahrzeitbuch (1495), Fragment, Perg., 1 Bl., PfA, II A 1 (Dep. in StAZH,

- C V 5.11), angelegt durch den Notar Heinrich Vinsler. Lit.: Hegi, Jahrzeitenbücher, S. 158 f.; Nüscheler, Gotteshäuser, Bd. 3, S. 417; Schuler, Notare, Bd. 1, S. 484, Nr. 1417a; Zimmermann, Stiftungsreduktion, S. 74.
- Hombrechtikon ZH, Kirchenurbar (1506), PfA, II A 1 (Dep. in StAZH, C V 5.11) («zinsrodel und urbar der kylchen ze Humbrechtikon nach lutt und inhalt des jartzittbuoch»), angelegt durch den Notar Heinrich Vinsler. Lit.: Hegi, Jahrzeitenbücher, S. 158 f.; Nüscheler, Gotteshäuser, Bd. 3, S. 417; Schuler, Notare, Bd. 1, S. 484, Nr. 1417a.
- Homburg TG, Jahrzeitbuch (17./18. Jh.?), PfA. Lit.: Kdm TG, Bd. 6, S. 494 f., Anm. 12, 30 und 35.
- Horgen ZH, Anniversar der Spende (1471), ZBZH, Ms. R 408, angelegt und bestätigt durch den Notar Johannes Kaltschmid. Lit.: Hegi, Jahrzeitenbücher, S. 126, Anm. 1, S. 201; Schuler, Notare, Bd. 1, S. 219, Nr. 627.
- Hornussen AG, Jahrzeitbuch (1520), 65 Bl., PfA, Stm 1 (Mikrofilm in StAAG, MF.1/K06/0003, Auszug in StAAG, AA/6406), angelegt und beglaubigt durch den Notar Jodok Gunderschein, Anhang mit bischöflichen Verordnungen zu Messfeiern und Ablässen 1482–1491, Zinsverzeichnis («zinsbuch des gottshus Hornissken»), gemeine Jahrzeit nach der Kirchweihe für die Wohltäter der Kirche, Jahrzeiten der Rosenkranz-Bruderschaft 1665/1667. Lit.: Merz, Repertorium, Bd. 2, S. 102; Nüscheler, Argauische Gotteshäuser, S. 181.
- Hornussen AG, Jahrzeitbuch (1751–1780), 23 Bl., PfA, Stm 2 («corpus anniversario ... in parochia Hornussen pro anno 1751»).
- Hornussen AG, Jahrzeiten im Kirchenbuch mit Taufen, Firmungen, Ehen und Toten (Ende 18. Jh.), 211 Bl., PfA.
- Horw LU, Jahrzeitbuch (um 1560), Perg., 51 Bl., PfA (Mikrofilm in StALU, FA 29/107) (Auszug durch Renward Cysat um 1584 in ZHBLU, BB Ms. 97/fol., Collectanea, Bd. A, Bl. 191 v–192 r), Anhang mit Ablässen. Ed.: Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 237, 263 f. (Auszug). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 85; Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 29, 52.
- Horw LU, Jahrzeitbuch (1769), PfA (Mikrofilm in StALU, FA 29/107), mit Stiftungsreduktion 1959. Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 85.
- Horw LU, Jahrzeitbuch mit Register (1778), PfA (Mikrofilm in StALU, FA 29/107). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 85.
- Hütten ZH, Jahrzeitrodel (1496), StASZ, Urk. 1766, angelegt durch den Notar Heinrich Vinsler, gemeine Jahrzeit nach der Kirchweihe für die Wohltäter der Kapelle. Lit.: Hegi, Jahrzeitenbücher, S. 160 f.; Schuler, Notare, Bd. 1, S. 484, Nr. 1417a. Internet: www.villmergerkriege.ch/Chilerodel/index.htm.
- Hüttlingen TG, Jahrzeitbuch (15./16. Jh.), KGA. Lit.: Kdm TG, Bd. 1, S. 215.
- Humilimont, Prämonstratenserklöster, vgl. Marsens FR
- Ilanz GR, Jahrzeitbuch (zweite Hälfte 14. Jh.), Perg., 18 Bl., BAC, N-I, Anhang mit Einkünfteverzeichnis und Tabellen zur Berechnung des Ostertermins. Ed.: Jahrzeitbücher GR, Bd. 2, S. 119–147, Nr. 14. Lit.: HBG, Bd. 4, S. 222.
- Illgau SZ, Jahrzeitbuch (1697), Perg. + Pap., PfA. Lit.: Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 47; ders., Schlachtenjahrzeit, S. 61.
- Ingenbohl SZ, Jahrzeitbuch (1693), PfA. Lit.: Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 48; ders., Schlachtenjahrzeit, S. 61.
- Innerthal SZ, Jahrzeitbuch (1646), GA, Nr. 261. Lit.: Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 48; ders., Schlachtenjahrzeit, S. 61.
- Interlaken BE, Augustinerchorherrenstift mit Frauenkonvent, Jahrzeitenverzeichnis

- (1344–1346), StABE, Fach Interlaken («Hec est registratio anniversariorum, de quibus habentur littere super custodia de bonis supra lacum»), geographisch geordnet. Ed.: AHVB 7, S. 500–522. Lit.: HS, Bd. 4/2, S. 210; Bruckner, Scriptoria, Bd. 11, S. 105; Specker, Jahrbücher, S. 57.
- Interlaken BE, Frauenkonvent des Augustinerchorherrenstifts, Brevier und Kalendar (1440–1446), Perg., 452 + 385 Bl., BBBE, Bongars. Cod. 524 und B 524, 2 Bde., angelegt und ausgeschmückt durch Johann von Aarberg, in der Literatur irreführend als Jahrbuch bezeichnet. Lit.: Bloesch, Katalog, S. 744, 814; Specker, Jahrbücher, S. 59.
- Interlaken BE (?), Jahrbuch (15. Jh.?), Fragment, Perg., 1 Bl., benutzt als Vorsatzblatt zum Landrecht von Interlaken (1521), StABE, A I 181.
- Inwil LU, Jahrbuch (um 1550), Perg., 60 Bl., PfA (Mikrofilm in StALU, FA 29/110) (Auszug durch Renward Cysat um 1580/1586 in ZHBLU, BB Ms. 97/fol., Collectanea, Bd. A, Bl. 234r–236r). Ed.: Henggeler, Schlachtenjahrbuch, S. 237, 264 (Auszug). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 87; Henggeler, Jahrbücher, S. 52.
- Inwil LU, Jahrbuch (1659–1678), PfA (Mikrofilm in StALU, FA 29/110). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 87.
- Inwil LU, Verzeichnis der Jahrzeiten für die Wohltäter (um 1660), PfA (Mikrofilm in StALU, FA 29/110). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 87.
- Isenthal UR, Jahrbuch (1518–1522), Pap., 11 Bl. + Perg., 55 Bl., PfA («alt-stiftjahrbuch»), evtl. angelegt durch den Dominikaner Jakob von Ägeri aus Zürich, allgemeine Schlachtjahrbuch zum Zehntausendrittertage 1489. Ed.: Gfr 77, S. 97–148; Henggeler, Schlachtenjahrbuch, S. 4, 48 (Auszug). Lit.: Henggeler, Jahrbücher, S. 46; Hug/Weibel, Urner Namenbuch, Bd. 4, S. 98.
- Isenthal UR, Jahrbuch (um 1710), PfA («neu-stiftjahrbuch»). Lit.: Hug/Weibel, Urner Namenbuch, Bd. 4, S. 98.
- Ittingen TG, Kartause, Jahrbuch (16. Jh.), StATG, Nr. 7'42'85. Lit.: HS, Bd. 3/4, S. 116.
- Ittingen TG, Kartause, Kalendar (1702), KBTG, Y 247 (Fotokopie in StATG, Slg. 13.1 B 8.1). Lit.: HS, Bd. 3/4, S. 117.
- Ittingen TG, Kartause, Nekrolog (1781), Fragment, Pap., KBTG, Y 70 (Fotokopie in StATG, Slg. 13.1 B 8.2) («necrologium Ittingense seu catalogus priorum Ittingensium»), angelegt durch den Prior Antonius von Seilern, Liste der Prioren und Konventualen ab 1475, chronikalischer Bericht über den Klostersturm 1524, ursprünglich zusammengebunden mit der Chronik («chronicon Ittingense») von Antonius von Seilern, KIA Grande Chartreuse 6 Ittingen 5. Lit.: HS, Bd. 3/4, S. 110, mit Anm. 99, S. 117; Bruckner, Scriptoria, Bd. 10, S. 39–41; Salathé, Beständeübersicht, S. 301.
- Jegenstorf BE, Jahrbuch (um 1399), PfA (Auszug von Bischof Friedrich Fiala um 1860 in ZBSO, Cod. S 141.10), Feier des Zehntausendrittertages, Schlachtjahrbuch zum Zürichkrieg. Ed.: AHVB 7, S. 545–421 [!]. Lit.: Schmidlin, Lebensbild, S. 240; Specker, Jahrbücher, S. 57.
- Jegenstorf BE, Jahrbuch (1523), PfA. Ed.: AHVB 7, S. 545–421 [!]. Lit.: Specker, Jahrbücher, S. 57.
- Jona SG, Jahrbuch (1471–1574), StadtA Rapperswil, E 03.
- Jona SG, Jahrbuch (1618–1650), StadtA Rapperswil, E 04.
- Jona SG, Jahrbuch (1651–1695), StadtA Rapperswil, E 05.
- Jonschwil SG, Jahrbuch (1729), StiASG, Cod. 546.
- Kaiseraugst AG, Jahrzeiten im Kirchenbuch zusammen mit Taufen, Ehen, Firmungen und Toten (16./17. Jh.), 145 Bl., christkath. PfA.

- Kaiseraugst AG, Jahrzeiten im Kirchenbuch zusammen mit Taufen, Ehen, Firmungen und Toten (18. Jh.), 377 S., christkath. PFA (Mikrofilm in StAAG, MF.1/K09/0009).
- Kaisten AG, Jahrzeiten im Kirchenbuch zusammen mit Toten, Firmungen, Ehen und Taufen (um 1644), 266 Bl., GA.
- Kalchrain TG, Zisterzienserinnenkloster, Jahrzeitbuch (1626), 83 S., KIB Einsiedeln, Cod. 623a, angelegt durch den Bruder Thomas Schöpferlin aus Wettingen («coenobium Cellae Mariae alias Kalchrain libro anniversarium omnino privatum, ex celebri monasterio Marisstellae praesenti donatum est per f. Thomam Schöpferlin ibidem religiosum conscripto et compacto anno a partu virginis 1626»), Wappen, chronikalischer Bericht über den Klosterbrand 1529. Ed.: ThB 82, S. 43–71. Lit.: HS, Bd. 3/3, S. 751 f.; Bruckner, Scriptoria, Bd. 10, S. 42.
- Kappel SG, ältestes Jahrzeitbuch im ersten Taufbuch (1672), PFA.
- Kappel SG, altes Jahrzeitbüchlein (17. Jh.?), Pap., StiASG, Cod. 552.
- Kappel SG, Jahrzeitbuch (1730), StiASG, Cod. 553.
- Kappel ZH, Zisterzienserkloster, Jahrzeitbuch (14./15. Jh.), Fragment, Perg., 2 Bl., StAZH, C VI 1 II, Nr. 9a, benutzt als Einband für die Amtsrechnung 1565. Lit.: HS, Bd. 3/3, S. 267; Bruckner, Scriptoria, Bd. 4, S. 33; Hegi, Jahrzeitenbücher, S. 161–163; Mohlberg, Handschriften, S. 325, Nr. 641; Sablonier u. a., IWQZH, S. 23, Nr. 16.
- Katharinental, Dominikanerinnenkloster, vgl. Diessenhofen TG
- Kienberg SO, Jahrzeitbuch (um 1491), PFA (Fotokopie in StASO). Lit.: Hesse, Zofingen, S. 490.
- Kilchberg BL, Jahrzeitbuch (zweite Hälfte 15. Jh.), Perg., 15 Bl., StABL, AA 1002, Nr. 6 (ehemals UBBS), Anhang mit gemeiner Jahrzeit für die Wohltäter der Kirche vor 1493, Gebet (Ave-Maria) und Berein von Leimen 1585, hinten eingeklebt Aufstellung der Einkünfte von Kirche und Priester sowie Versammlung des Kapitels 1472. Lit.: Othenin-Girard, Lebensweise, S. 31 f., 42–44, 437, 439, 502; dies., Frömmigkeit, S. 165–182.
- Kilchberg ZH, Jahrzeitbuch (um 1500), Fragment, Perg., 2 Bl., StAZH, C VI 1 II, Nr. 9b, benutzt als Einband für das Pfarrbuch 1536 (StAZH, E III 62.1), 1907 auf dem Dachboden der Kirche gefunden. Lit.: Hegi, Jahrzeitenbücher, S. 163 f.; Mohlberg, Handschriften, S. 325, Nr. 164; Sigg, Archivführer, S. 330.
- Kirchberg SG, Jahrzeitbuch (1730), StiASG, Cod. 556.
- Kirchdorf AG, Jahrzeitbuch (1464), 40 Bl., PFA, Schlachtjahrzeiten für den bei Sempach gefallenen Herzog Leopold mit Diktum und zu den Mailänderkriegen. Ed.: ASG N. F. 4, S. 134 (Auszug); Liebenau, Sempach, S. 338 (Auszug).
- Kirchdorf AG, Jahrzeitbuch (1741–1801), 136 Bl., PFA, Anhang mit Jahrzeiten der Rosenkranz-Bruderschaft.
- Kirchdorf AG, Jahrzeiten im Kirchenbuch mit Taufen, Ehen, Toten und Firmungen (um 1770–1818), 174 Bl., PFA (Mikrofilm in StAAG, MF.1/1970/0002).
- Kleinwangen LU, Jahrzeitbuch (1692), PFA. Lit.: Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 52; ders., Schlachtenjahrzeit, S. 237.
- Kleinwangen LU, Abschrift des Jahrzeitbuchs (1781), PFA. Lit.: Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 52.
- Klingental, Dominikanerinnenkloster, vgl. Basel BS
- Klingnau AG, Wilhelmitenkloster Sion, Martyrolog und Nekrolog (um 1270), Perg., 32 Bl., BLB, 1304 («commemoratio omnium fratrum ac familiarum defunctorum ordinis nostri»), Anhang mit Reliquienverzeichnis, 1810 mit anderen Archivalien den Besitzern der Baumwollfabrik verkauft, welche die Klostergebäude übernahmen. Ed.: MGH Necr.,

- Bd. 1, S. 521–526; Mittler, Totenbuch, S. 183–229 (mit Abb.). Lit.: HS, Bd. 3/3, S. 1114f.; Preisendanz, Handschriften, S. 1.
- Klingnau AG, Jahrzeitrodel (1395), Perg., 131 Bl., StadtA, Nr. 75, angelegt durch den Leutpriester Heinrich Soler aus Engen. Lit.: Meier/Sauerländer, Surbtal, S. 356; Mittler, Totenbuch, S. 188 f.
- Klingnau AG, grosses Jahrzeitbuch (15. Jh.), Perg., 114 Bl., StadtA, Nr. 76, Anhang mit Ablass 1418, Liste der Pfarrer 1577–1846 und der Opfer des Brandes 1518, Bericht über bauliche Massnahmen an der Kirche 1684–1721, Liste der Spenden an den neuen Altar 1704. Lit.: Meier/Sauerländer, Surbtal, S. 356; Nüscheler, Gotteshäuser, Bd. 3, S. 613.
- Klingnau AG, Wilhelmitenkloster Sion, Auszug aus einem Jahrzeitbuch (1726), Pap., 27 Bl., GLA, 64/48 («annotatio anniversariorum et memoriarum priorum, confratrum et benefactorum monasterii Sionensis e libro pergameno scripto seu necrologio antiquissimo, communicavit p. Philippus Glöker cum p. Stanislaw 1726»). Lit.: MGH Nocr., Bd. 1, S. 522; Mittler, Totenbuch, S. 188, mit Anm. 13.
- Kloten ZH, Jahrzeitbuch (15. Jh.), Fragment, Perg., 4 Bl., StadtB Esztergom (Ungarn) (Fotokopie in StAZH), Schlachtjahrzeit für den bei Sempach gefallenen Herzog Leopold, Hinweise zur Kirchweihe in Wallisellen, zu einem neuen Altar in Dietlikon, zu den Bildnissen der heiligen Margaretha in Opfikon sowie des heiligen Sebastians und unser lieben Frau in Kloten, benutzt als Einband für zwei Bände des Theologen Rudolf Wirth alias Hospinian, 1647 im Besitz von Johann Heinrich Faesi. Ed.: URStAZH, Bd. 4, S. 423, Nr. 6062 (Auszug). Lit.: Vizkelety, Handschriftenfragmente, S. 13, 63 f., Nr. 49 f.
- Knonau ZH, Jahrzeitbuch (14./15. Jh.), Fragment, 1 Bl., StAZH, C VI 2, Nr. 11, benutzt als Einband für das Urteilsbuch des Zürcher Stadtgerichts 1687 (StAZH, B VI 87).
- Knutwil LU, Jahrzeitbuch (um 1432), Perg., 24 Bl., StALU, KB 395 (Mikrofilm in StALU, FA 29/114), Schlachtjahrzeit für den bei Sempach gefallenen Herzog Leopold und seine adligen Gefolgsleute. Ed.: Gfr 24, S. 305–315 (Auszug); Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 237, 264 f. (Auszug); Liebenau, Sempach, S. 338 (Auszug). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 91; Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 53.
- Knutwil LU, Jahrzeitbuch (1620), PfA (Mikrofilm in StALU, FA 29/114). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 91; Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 53.
- Königsfelden AG, Klarissenkloster, Nekrolog für Angehörige der habsburgischen Familie (um 1331), Perg., 12 Bl., BBBE, Mss. Hist. Helv. XV 54. Ed.: MGH Nocr., Bd. 1, S. 357 f.; Argovia 5, S. 52 f. Lit.: HS, Bd. 5/1, S. 566; Bloesch, Katalog, S. 661; Bruckner, Scriptoria, Bd. 7, S. 54; Moddelmog, Stiftungen, S. 141 f.
- Königsfelden AG, Franziskaner- und Klarissenkloster, Jahrzeitbuch (14. Jh.), Fragment, Perg., 6 Bl., StAZH, W I 3.7c, Nr. II (ehemals AG 7c bzw. AGZ Ms. 16b bzw. 32), Schlachtjahrzeit für einige bei Sempach gefallene Adlige, in der Reformationszeit nach Zürich gebracht, benutzt als Einband für theologische Streitschriften. Ed.: Liebenau, Sempach, S. 338 f. (Auszug). Lit.: HS, Bd. 5/1, S. 566; Bruckner, Scriptoria, Bd. 7, S. 54 f.; Mohlberg, Handschriften, S. 303, Nr. 637.
- Königsfelden AG, Franziskanerkloster, Kopial- und Jahrzeitzinsbuch (erste Hälfte 15. Jh.), StAAG, AA/0428a (ehemals KIA Muri-Gries) (Abschrift durch Georg Boner in StAAG, UR/17/04), in der Literatur irreführend als Jahrzeitbuch bezeichnet.
- Königsfelden AG, Klarissenkloster, Jahrzeitbuch, Original vermisst (Auszug durch Heinrich Bullinger um 1570 in seiner Chronik des Klosters Königsfelden und des Sempacherkriegs sowie als handschriftliche Notiz in ZBZH, Ms. L 87, Bl. 93 v), Schlachtjahrzeit für den bei Sempach gefallenen Herzog Leopold und seine adligen Gefolgsleute. Ed.: Bullinger,

- Erzählung, S. 23 f.; Liebenau, Sempach, S. 282 f., 399; Müller, Überbleibsel, Bd. 6, S. 9 (Auszug).
- Konstanz (D), Benediktinerkloster Petershausen, Nekrolog (nach 1159), Perg., Universitätsbibliothek Heidelberg, Cod. Sal. IX 42, Titelblatt 1702 («necrologium sive liber mortuorum»), farbig verzierte Säulenbogen mit Türmchen, Fabelwesen und Personen aus unterschiedlichen Ständen und Völkern, ein älteres Kapiteloffiziumsbuch mit Ordensregel, Martyrolog und Nekrolog wurde gemäss der Klosterchronik beim Brand 1159 zerstört («regula satis bona continens duo martyrologia, unum sanctorum, alterum defunctorum»), Anhang mit Kapitelbeschlüssen von Aachen 817. Ed.: MGH Necr., Bd. 1, S. 664–678; ThB 71, S. 62–67 (Auszug). Lit.: HS, Bd. 3/1, S. 968; Meyer, Fischingen, S. 52; ders., Totenbuch, S. 142, mit Anm. 288. Internet: <http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/saIX42>.
- Konstanz (D), Domstift, Nekrolog (um 1250), GLA, 64/8, Anhang mit Einkünfteverzeichnissen. Ed.: MGH Necr., Bd. 1, S. 282–296; MGH Libri mem. N. S., Bd. 7. Lit.: Treffeisen, Totengedächtnis, S. 84 f.
- Kriens LU, Jahrzeitbuch (15./16. Jh.), Original vermisst (Auszug durch Renward Cysat um 1584 in ZHBLU, BB Ms. 97/fol., Collectanea, Bd. A, Bl. 174r–174v).
- Kriens LU, Jahrzeitbuch (1715), PFA, B 5/1 (Mikrofilm in StALU, FA 29/119). Ed.: Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 237, 264 (Auszug). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 93; Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 53.
- Kriessern SG, Jahrzeitbuch (1774), StiASG, Cod. 563.
- Küsnacht ZH, Johanniterkommende und Pfarrkirche, Jahrzeitbuch (um 1400), Fragment, Perg., 1 Bl., StAZH, F II a 241, eingelegt in das neue Jahrzeitbuch von 1512, benutzt als Einband für das Einkünfteverzeichnis 1539. Lit.: Hegi, Jahrzeitenbücher, S. 165 f.; Sablonier u. a., IWQZH, S. 216 f., Nr. 208.
- Küsnacht ZH (?), Jahrzeitbuch (Mitte 15. Jh.), Fragment, Perg., 2 Bl., StAZH, C VI 2, Nr. 15, benutzt als Einband für das Rechnungsbuch 1545 (StAZH, F III 18).
- Küsnacht ZH, Johanniterkommende und Pfarrkirche, Jahrzeitbuch (1512), Pap., 103 Bl., StAZH, F II a 241 («seelgeräth-buoch des gottshauses Küsnacht 1512»), chronikalische Notizen zur Verehrung der drei Könige in Köln, zum Tod des französischen Königs Ludwig XII. und zur Anzahl der Kommunikanten 1515/1519, Schlachtjahrzeit zu Zürichkrieg und Mailänderkriegen, Anhang mit Ablass (wie im Jahrzeitbuch von Eglisau), Gebet (Vaterunser), Glaubensbekenntnis und den Zehn Geboten. Lit.: HS, Bd. 4/7, S. 286; Hegi, Jahrzeitenbücher, S. 164–169; Mohlberg, Handschriften, S. 334, Nr. 642; Sablonier u. a., IWQZH, S. 216 f., Nr. 208; Zimmermann, Stiftungsreduktion, S. 99, Nr. 6.
- Küsnacht SZ, Jahrzeitbuch (1639), Pap., 362 Bl., PFA, angelegt durch den fürstlichen murbachischen Stadtschreiber Niklaus Diedenheim, allgemeine Schlachtjahrzeit, Prozession zur Tellskapelle in der Hohlen Gasse. Ed.: ASG N. F. 7, S. 360–367 (Auszug), MHVSZ 14, S. 198–202 (Auszug); Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 61, 104–115 (Auszug); Liebenau, Sempach, S. 339 (Auszug). Lit.: Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 48.
- La Fille-Dieu, Zisterzienserinnenkloster, vgl. Romont FR
- La Lance, Kartause, vgl. Concise VD
- La Part-Dieu, Kartause, vgl. Greyerz FR
- Lachen SZ, Jahrzeitbuch (um 1570), Perg., 219 Bl., PFA (Dep. in StASZ, Dep. 74 2.2.1), Anhang mit Feiertagsordnung 1502, zusammengebunden mit dem Jahrzeitbuch von 1780. Ed.: Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 61, 116 f. (Auszug); Jahrzeitbücher SZ, Bd. 2. Lit.: Kdm SZ, Bd. 2, S. 152; Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 48.
- Lachen SZ, Jahrzeitbuch (1780), Pap., 72 Bl., PFA (Dep. in StASZ, Dep. 74 2.2.1), zusam-

- mengebunden mit dem alten Jahrzeitbuch. Lit.: Kdm SZ, Bd. 2, S. 152; Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 48.
- Läufelfingen BL, Jahrzeitbuch (nach 1496), Perg., 37 Bl., StABL, AA 1002, Nr. 3, angelegt durch den Leutpriester Rudolf Bröttlin, Randnotizen zu Einkünften, Anhang mit bischöflichen Verordnungen zu Messfeiern und Ablässen 1482–1491, gemeine Jahrzeit nach der Kirchweihe für die Wohltäter der Kirche 1474, Fürbitten für günstiges Wetter und gute Ernten, für die geistliche und weltliche Obrigkeit, die Stadt Basel, ihren Rat und ihre Amtsleute, die Eidgenossenschaft, Witwen und Waisen, alle Traurigen, Schwangere, Kranken, Arbeitenden und Todsünder, Gebeten (Vaterunser, Ave-Maria), Glaubensbekenntnis und den Zehn Geboten, Kirchmeier- und Kastvogtordnung 1475, Stiftung zur Intensivierung des Gottesdienstes 1487, Einkünfteverzeichnis des Leutpriesters 1517, Sittenmandat gegen Konkubinat, Regelung betreffend Zehnten in Lostorf 1537, zusammengebunden mit Fragment eines älteren Jahrzeitbuchs. Lit.: Othenin-Girard, Lebensweise, S. 32, 44–48, 437, 439, 500–502; dies., Frömmigkeit, S. 172 f. (mit Abb.).
- Langdorf TG, Jahrzeitbuch (15. Jh.?), Pfa. Lit.: Nüscheler, Gotteshäuser, Bd. 2, S. 207.
- Langen-Erchingen, vgl. Langdorf TG
- Langrickenbach TG, Jahrzeitbuch (15./16. Jh.), Pfa. Lit.: Nüscheler, Gotteshäuser, Bd. 2, S. 77.
- Langwies GR, Jahrzeitbuch (um 1488), Pfa. Ed.: JHGG 18, S. 1–56. Lit.: HBG, Bd. 4, S. 222.
- Lauerz SZ, Jahrzeitbuch (Anfang 18. Jh.), Pfa (Dep. in StASZ, Cod. 2313). Lit.: Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 48; ders., Schlachtenjahrzeit, S. 62.
- Laufenburg AG, Jahrzeitbuch (um 1439), Perg., 32 Bl., GA, Nr. 148.
- Laufenburg AG, Jahrzeitbuch (15./16. Jh.), 33 Bl., GA, Nr. 149.
- Laufenburg AG, Jahrzeitbuch (16. Jh.), 32 Bl., GA, Nr. 149.
- Laupersdorf SO, Jahrzeitbuch (1522), Perg., 30 Bl., Pfa, angelegt durch den Notar Michael Weck aus Walenstadt («Es ist ze wüssen, dass die ernüerung diss jarzitbuochs beschehen und gemacht ist worden zuo Louperstorff am sonntag vor Michaelis im jar so man zallt von der geburt Christi unsers lieben herren tusent fünffhundert und zwey und zwentzig jar, in bywesen her Marx Frölicher, kilcher, Cleinhans Gasser und Hans Meyer, beid kilchenpfleger zuo Louperstorff, und Benedict Boner, sant Jacobs pfleger, und geschrieben durch mich Michaelem Weck von Wallenstat, bapstlicher und kaiserlicher macht offner und geschwornor notari Churer bistumbs, und ist protocolliert und gelesen worden vor einer gantzen gmeind zuo Louperstorff und allda von inen confirmiert und bestätigt worden, und das bezüg ich mit diser myner eygenn handgeschriff»), Anhang mit bischöflichen Verordnungen zu Messfeiern und Ablässen 1482–1491, Zinsverzeichnis («Diss sind die jerlichen zins sant Martins und sant Jacobs, und sind nit jarzit»). Lit.: Kdm SO, Bd. 3, S. 93, mit Anm. 1 (irrtümlich datiert auf 1482); Boner, Laupersdorf, S. 85, 95–97 (mit Taf. IX).
- Lausanne VD, Domstift, Chartular mit Chronik, Jahrzeiten- und Zinsverzeichnissen sowie Listen der Pfarreien und Bischöfe (1238), Perg., 138 Bl., BBBE, Bongars. Cod. B 219 («anniversaria»), eingetragen im Auftrag von Propst Conon d'Estavayer, abgeschrieben aus einem Kapiteloffiziumsbuch («Hec fecit scribi Cono, prepositus Lausannensis, sicut scripta erant in regula beate Marie, anno ab incarnatione domini mcccxxxviii»). Ed.: MDR 6, S. 633–663; MDR III/3, S. 719–752. Lit.: HS, Bd. 1/4, S. 370; Bruckner, Scriptoria, Bd. 11, S. 114, Anm. 22; Lemaître, Répertoire, S. 989, Nr. 2332; ders., Obituaires suisses, S. 42f., 53f., Nr. 13; Rück, Registres, S. 163.
- Lausanne VD, Dominikanerkloster, Jahrzeitbuch (vor 1378), Perg., 174 Bl., AVL, C 159

- (Dep. in ACVD, Abschrift in AEFR, Collection Gremaud, Nr. 36). Ed.: Andenmatten, Obi-
tuaire, 3 Bde. Lit.: HS, Bd. 4/5, S. 435; Andenmatten, Frères prêcheurs, S. 153–169; Rey-
mond, Chronique, S. 30 f.; Rück, Zivilstandsbücher, S. 113, Anm. 3.
- Lausanne VD, Domstift, Jahrzeitbuch der Kapläne (um 1420), AEFR, Geistliche Sachen,
Nr. 2062 («Iste liber est capellanorum celebrancium in ecclesia katedrali Lausannensi de
anniversariis que fiunt per dictos celebrantes»). Lit.: Leisibach, Handschriften Freiburg,
S. 13, Anm. 1; Rück, Registres, S. 164; ders., Zivilstandsbücher, S. 113, Anm. 3.
- Lausanne VD, Domstift, Jahrzeitbuch (Anfang 16. Jh.), Pap., 114 Bl., ACVD, Ac 16 (ehemals
Layette 104, Nr. 3213) («obituaire et legats pour messes du chapitre de Lausanne»), An-
hang mit beweglichen Jahrzeiten und Bestimmungen über die Teilnahme am Gottesdienst,
eingeklebt päpstliche Bulle von 1495. Ed.: MDR 18, S. 89–246. Lit.: HS, Bd. 1/4, S. 370;
Bruckner, Scriptoria, Bd. 11, S. 130, Anm. 87; Lemaître, Répertoire, S. 989, Nr. 2333; ders.,
Obituaires suisses, S. 43, 53 f., Nr. 13; Rück, Registres, S. 164.
- Lausanne VD, Domstift, Abschrift des Jahrzeitbuchs (Anfang 16. Jh.), Pap., 182 S., AVL,
P 48 (Association du Vieux-Lausanne), Carton Nr. 1 (Dep. in Musée Historique de Lau-
sanne), Anhang mit Ausgaben- und Pfründenverzeichnis. Lit.: HS, Bd. 1/4, S. 370; Le-
maître, Obituaires suisses, S. 43.
- Lauterbrunnen BE, Jahrzeitrodel (1488), GA, gemeine Jahrzeit für die Wohltäter beim Kir-
chenbau 1486–1488, in der Literatur irreführend als Jahrzeitbuch bezeichnet. Ed.: Michel,
Buch, S. 54–65. Lit.: Specker, Jahrzeitbücher, S. 57.
- Lenggenwil SG, Jahrzeitbuch (1731), StiASG, Cod. 572.
- Lenggenwil SG, Jahrzeitbuch (1732), StiASG, Cod. 568.
- Lengnau AG, Jahrzeitbuch (Ende 15. Jh.), GA (Mikrofilm in StAAG, MF.1/K11/0005b),
Anhang mit Zehnt- und Jahrzeitenverzeichnis 1502–1556, zusammengebunden mit chro-
nikalischen Notizen zur Kirche ab 1630 («annales Ecclesiae s. Martini in Legnau»). Lit.:
Meier/Sauerländer, Surbtal, S. 356.
- Lengnau AG, Jahrzeitbuch (um 1500), 119 S., PfA, Nr. 4, evtl. angelegt durch den Leutpries-
ter Johannes Breitschmid aus Baden.
- Lengnau AG, Jahrzeitbuch (1630–1796), 49 Bl., PfA, Nr. 3, Anhang mit chronikalischen
Notizen zu den Kosten für das Ewiglicht 1516, zur ewigen Anbetung 1516, zur Kirch-
weihe 1662 und zum Streit zwischen den katholischen und reformierten Pfarrern 1796.
- Lengnau AG, Jahrzeitbuch (1730–1861), 254 Bl., PfA, Nr. 7 (Mikrofilm in StAAG,
MF.1/K11/0005a) («jahrzeitenbuch de anno 1730»), angelegt durch den Pfarrer Josef
Franz Bernhard Woher.
- Lengnau AG, Jahrzeitbuch (1761–1801), 283 Bl., PfA, Nr. 8 (Mikrofilm in StAAG,
MF.1/K11/0005a) («corpus anniversariorum 1761»).
- Lengnau AG, Auszug aus dem Jahrzeitbuch (1778–1782), 44 Bl., PfA, Nr. 5.
- Lengnau AG, Jahrzeitbuch der Rosenkranz-Bruderschaft (1778–1815), 94 Bl., PfA, Nr. 45.
- Lengnau AG, Auszug aus dem Jahrzeitbuch (1788), 10 Bl., PfA, Nr. 5.
- Lengnau AG, Jahrzeitbuch (1789–1807), 61 Bl., PfA, Nr. 9 («hypommema seu corpus anni-
versariorum quod descripsit in ordinem redigit Joh. Bapt. C. Treyer»).
- Leuggern AG, Johanniterkommende, Jahrzeitbuch (1675), PfA, Nr. 18, angelegt im Auftrag
von Komtur Franz von Sonnenberg durch Johann Jakob Reinhardt, chronikalischer Be-
richt über die Brandschatzung von Full, Gansingen und Mettau 1499. Ed.: ASG N. F. 4,
S. 135 (Auszug). Lit.: HS, Bd. 4/7, S. 340, 353.
- Leuggern AG, Jahrzeitbuch (1675–1900), 264 S., PfA («liber anniversariorum seu calenda-
rium ecclesiasticum parochialis ecclesiae ss. apostolorum Petri et Pauli in Leuggern»).

- Lieli, vgl. Oberwil AG
- Liestal BL, Jahrzeitbuch (14. Jh.), Perg., 12 Bl., StABL, AA 1002, Nr. 2c, Schlachtjahrzeit zum Zürichkrieg. Lit.: Othenin-Girard, *Lebensweise*, S. 49, 437, 439; dies., *Frömmigkeit*, S. 165–182.
- Linthal GL, Jahrzeitbuch (1518), Perg., 117 S., PfA (Dep. in LAGL), angelegt durch den Leutpriester Heinrich Lingky aus Säckingen («Und by disen so gedenckent ouch durch gotz willen mit eim pater noster und ave Maria Heinrichen Lingky von Seckingen, der do ist gsin ein sriber ditz jarzitbuchs und ist vollendt worden ... nach Lurenty im xvc und xviii jar»), Schlachtjahrzeit mit Näfelser Fahrtsbrief, Schlachtjahrzeiten zu Zürichkrieg, Schwabenkrieg und Novara, Anhang mit Pfründergeldverzeichnis. Ed.: Gallati, *Gilg Tschudi*, S. 388–398 (Auszug); Heer, *Schlacht*, S. 209–211 (Auszug); Winteler, *Schlacht* (mit Abb.). Lit.: Bruckner, *Scriptoria*, Bd. 5, S. 162; Nüscher, *Gotteshäuser*, Bd. 3, S. 532; Stüssi, *Jahrzeitenbuch*, S. 175–182; Winteler, *Kirchenbücher*, S. 66 f.; ders., *Glarus*, Bd. 1, S. 74, 117 f., 212.
- Littau, vgl. auch Ebikon LU
- Littau LU, Jahrzeitbuch (1445), Perg., 44 Bl., StALU, KB 400 (Mikrofilm in StALU, FA 29/123) (Auszug durch Renward Cysat um 1591 in ZHBLU, BB Ms. 97/fol., *Collectanea*, Bd. A, Bl. 239r–239v), angelegt durch den Leutpriester Johannes Sittinger aus Kriens, Kuster des Benediktinerklosters im Hof Luzern («Bittent got über dis nachgeschribenen personen, über Heinrich Sittinger, den man da nampt der pfister von Buchs und Itan sin wirtin und uber her Hanssen Sittinger, priester und convent bruder ze Lutzern in dem hoff sant Benedicten ordens, des vorgeantenen Heinrichs Sittingers sun und Itan, der dis jartzitbuch hat geschriben mit siner hand in dem jar do man zalt von gottes geburt mcccc und xlv jar, darnach in dem mertzen an sant Adrianus tag wart es uss geschriben, dass was an dem vierden tag mertzen, laudetur deus etc. nonas marcii 1445»). Ed.: Gfr 4, S. 217 (Auszug); Henggeler, *Schlachtenjahrzeit*, S. 237, 265 (Auszug). Lit.: Bruckner, *Scriptoria*, Bd. 9, S. 65; Gössi, *Pfarrbücher*, S. 94; Henggeler, *Jahrzeitbücher*, S. 10, 53.
- Littau LU, Jahrzeitbuch (1625), PFA (Mikrofilm in StALU, FA 29/123). Lit.: Gössi, *Pfarrbücher*, S. 94.
- Littau LU, Jahrzeitbuch (1702), StALU, KB 405 (Mikrofilm in StALU, FA 29/123). Lit.: Gössi, *Pfarrbücher*, S. 94.
- Locarno TI, Stift San Vittorio, Kalendar mit nekrologischen Notizen (13. Jh.), Fragment, Perg., 8 Bl., StiA. Lit.: Gilardoni, *Fonti*, S. 32 (mit Abb.); Gruber, *Tessin*, S. 180 f., mit Anm. 1.
- Lommis TG, Jahrzeitbuch (1482), Pap., 27 Bl., PfA (Abschrift durch Paul Zuber in StiASG, Z 147).
- Lostorf SO, Jahrzeitbuch (vor 1480), PFA (Kopie in StASO). Lit.: Hesse, *Zofingen*, S. 490; Kocher, *Buchsgau*, S. 144.
- Lugano TI, Stift San Lorenzo, Jahrzeitbuch (1529), StiA, angelegt durch den Priester und Kuster Antonio Turnino («Ego presbiter Antonius Turninus istius ecclesie sancti Laurentii de Lugano custos pridie idus septembris anno ab incarnatione domini mccccxxviii ... huic libro extremam manum imposui»), Anhang mit Statuten 1531. Ed.: BSSI N. F. 2, S. 112 f., N. F. 3, S. 17–31. Lit.: Gruber, *Tessin*, S. 184, mit Anm. 6.
- Lumbrein GR, Jahrzeitbuch (Ende 15. Jh.), Perg., 54 Bl., BAC, N-L, und PFA, A9, Schlachtjahrzeit zum Schwabenkrieg, Anhang mit Zinsverzeichnissen, einzelne Seiten wurden herausgeschnitten und benutzt als Einband für das Jahrzeitbuch 1647. Ed.: *Jahrzeitbücher GR*, Bd. 2, S. 352–379, Nr. 34.

- Lumbrein GR, Jahrzeitbuch (1647–1745), PfA, c 2.1.
- Lungern OW, Jahrzeitbuch (1600), Pap., PfA. Ed.: Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 149, 189 (Auszug). Lit.: Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 50.
- Lungern OW, Schlachtjahrzeitbüchlein (17. Jh.), PfA, Abschrift nach dem Text von Sachseln. Lit.: Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 50.
- Lunkhofen AG, Jahrzeitbuch (1625), 353 S., PfA («liber anniversariorum»), Anhang mit Stiftungsreduktion, chronikalische Notizen zu Altarweihen 1664–1741.
- Lunkhofen AG, Jahrzeitbuch (1778), 150 S., PfA (Mikrofilm in StAAG, MF.1/K03/0017) («liber anniversarius parochiae in Lunkhofen noviter & fideliter ex veteri de anno 1625 descriptus ac inceptus»), Titelblatt mit Bild des Dorfzentrums und Wappen der Pfarrer 1778, chronikalische Notizen, Anhang mit Verkündigungsformeln, Gottesdienstordnung, Gebühren für Jahrzeitstiftungen 1827.
- Luthern LU, Jahrzeitbuch (um 1500), Perg., 44 Bl., PfA, Nr. 53 (Mikrofilm in StALU, FA 29/126), Schlachtjahrzeiten gemäss der Verordnung von 1501. Ed.: Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 237, 265 f. (Auszug). Liebenau, Sempach, S. 339 (Auszug). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 96; Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 53.
- Luthern LU, Jahrzeitbuch (17. Jh.), PfA, Nr. 48 (Mikrofilm in StALU, FA 29/126). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 96.
- Luthern LU, Jahrzeitbuch (Ende 17. Jh.), PfA, Nr. 49 (Mikrofilm in StALU, FA 29/126). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 96.
- Luven GR, Jahrzeitbuch (um 1498), Perg., 34 Bl., GA, als Jahrzeitbuch konzipiert, jedoch nicht als solches verwendet, sondern als Zehntverzeichnis ab 1548. Ed.: Jahrzeitbücher GR, Bd. 2, S. 152–171, Nr. 16.
- Luzern LU, Franziskanerkloster, Jahrzeitbuch (Ende 13. Jh.?), Original vermisst (Auszug durch Renward Cysat um 1590 in ZHBLU, BB Ms. 107/fol., Collectanea, Bd. L, Bl. 95 r–100 r). Ed.: Gfr 72, S. 2–67; Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 238, 266 f. (Auszug). Lit.: Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 53.
- Luzern LU, Benediktinerkloster im Hof (nachmals Stift Sankt Leodegar), Jahrzeitbuch (um 1455), Perg., 75 Bl. + Pap., 76 Bl., StiA, Nr. 250 (ehemals E) (Mikrofilm in StALU, FA 29/281) («liber vitae»), angelegt wie das Jahrzeitbuch von Littau durch den Leutpriester Johannes Sittinger aus Kriens, Kuster des Benediktinerklosters im Hof Luzern. Ed.: Gfr 4, S. 217–258 (Auszug); Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 237, 266 (Auszug); Liebenau, Sempach, S. 340. Lit.: HS, Bd. 2/2, S. 345, Bd. 3/1, S. 839; Bruckner, Scriptoria, Bd. 9, S. 64 f.; Gössi, Pfarrbücher, S. 106; Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 6, 53.
- Luzern LU, Jahrzeitbuch der Familie Hertenstein (1485–1596), StALU, PA 437/98.
- Luzern LU, Heiliggeistspital, Jahrzeitbuch mit Wohltäterverzeichnis (15./16. Jh.), Perg., 41 Bl., StALU, KB 435 (Mikrofilm in StALU, FA 29/279) («dess gemeinen spittals zuo Lucern jarzytt- und gottsgab-buoch»). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 100; Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 238.
- Luzern LU, Franziskanerkloster, Jahrzeitbuch (um 1518), Perg., 68 Bl., StALU, KF 80 (Mikrofilm in StALU, FA 29/279), Schlachtjahrzeiten gemäss der Verordnung von 1501, Anhang mit Liste der Bruderschaftsmitglieder, Jahrzeit mit Stammtafel und Wappen der Familie Sonnenberg. Ed.: Gfr 3, S. 171; Gfr 13, S. 1–28 (Auszug); Liebenau, Sempach, S. 339 f. (Auszug). Lit.: HS, Bd. 5/1, S. 215; Bruckner, Scriptoria, Bd. 9, S. 52 f., 58 f.; Gössi, Pfarrbücher, S. 99; Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 32, 36, 53; ders., Schlachtenjahrzeit, S. 238.
- Luzern LU, Stift Sankt Leodegar im Hof, Jahrzeitbuch (1528), Pap., 185 Bl., StALU, KH 10

- (Mikrofilm in StALU, FA 1a und FA 29/43) («*liber anniversarum Lucernae*»), angelegt durch den gelehrten Franziskanerbruder und Leutpriester Thomas Murner, zusammengebunden mit dem Jahrzeitbuch von Ebikon und Littau. Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 94, 106; Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 6, 17, 53; ders., Schlachtenjahrzeit, S. 238.
- Luzern LU, Stift Sankt Leodegar im Hof, Totenrodel der Liebfrauen-Bruderschaft (1579), Pap., 75 Bl., StALU, KH 305 (Mikrofilm in StALU, FA 29/143) («*todtten rodell der abgestorbenen schwesteren und brüederen unser Lieben frauwen im Hoff 1579*»), angelegt durch die Pfleger Niklaus Schuhmacher und Wilhelm Keiser, eingebunden in Fragment einer Pergamenthandschrift aus dem 14. Jh. Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 107.
- Luzern LU, Schlachtjahrzeitrodel (1581), Pap., 11 Bl., StALU, URK 254/4190 («*schlacht jahrzeit rodel der statt Lucern*»), in der Literatur gewöhnlich der Peterskapelle zugeschrieben, aufgrund der älteren Signatur («*P:7 N:i A:8 No. 7*») allerdings der Stifts- und Pfarrkirche im Hof zuzuordnen. Ed.: Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 238, 243–251, 267 (Auszug); Liebenau, Sempach, S. 340 (Auszug). Lit.: Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 40, 53.
- Luzern LU, Stift Sankt Leodegar im Hof, Jahrzeitbuch (1607), StIA, Nr. 289 (Dep. in StALU) (Mikrofilm in StALU, FA 29/281) («*liber anniversariorum*»). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 106.
- Luzern LU, Franziskanerkloster, Jahrzeitbuch (Mitte 17. Jh.), Pap., 169 Bl., StALU, KF 90 (Mikrofilm in StALU, FE 9-06/4) («*liber vitae sive anniversariorum*», «*missae fundatae sive perpetuae singulis septimanis per totum annum a fratribus legendae vel cantandae*»).
- Luzern LU, Jahrzeitbuch der Familie Segesser von Brunegg (1659–1877), StALU, PA 437/100.
- Luzern LU, Franziskanerkloster, Jahrzeitbuch und Gottesdienstordnung (1663), Pap., 316 S., StALU, KF 85 (Mikrofilm in StALU, FE 9-06/3) («*directorium ecclesiasticum pro conventu Lucernensi, anno 1663*»).
- Luzern LU, Sankt Peterskapelle, Jahrzeitbuch (1685), Pap., 121 Bl., StALU, KB 410 (Mikrofilm in StALU, FA 29/280) («*jahrzytuooch, wie solche durch das jahr hindurch von zyt zu zeit gehalten werdend, renoviert mit wüssen und befelch unserer gnedigen herren und oberen anno 1685*»), Anhang mit Einkünfteverzeichnis von Kaplan Beat Wilhelm Stalder («*annotationes obligationum ac redituum capellani s. Catharinae, conscriptae in secundo anno ad usum dominorum successorum per Beatum Guilielmum Stalder tunc temporis sacellanum anno 1685*»). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 101.
- Luzern LU, Franziskanerkloster, Jahrzeitbuch (1690), Pap., 284 Bl., StALU, KF 95 (Mikrofilm in StALU, FE 9-06/4) («*liber exequiarum et anniversariorum solutorum*»).
- Luzern LU, Stift Sankt Leodegar im Hof, Jahrzeitbuch der Präsenz (1699), Pap., 20 Bl., StALU, KH 15, angelegt im Auftrag des Präsenzmeisters Heinrich Ludwig zur Mühle durch den Sekretär Beat Wilhelm Stalder («*calendarium perpetuum praesentariae Lucernensis, omnia et singula anniversaria fundata demonstrans sub d. praesentiariorum Henrico Ludowico Zurmüllin erectum pro communi bono, tam vivorum quam mortuorum, ad majorem dei deiparaeque ac sanctorum gloriam, annotationibus appositis scitu maxime necessariis, unacum capitalium specifica et authentica acceptorum eorundemque expensorum censuum concordantia, anno 1699, Stalder, secretarius*»).
- Luzern LU, Franziskanerkloster, Jahrzeitbuch (17. Jh.), Pap., 125 Bl., StALU, KF 105 (Mikrofilm in StALU, FE 9-06/4) («*liber vitae sive anniversariorum*», «*missae fundatae sive perpetuae, quae singulis septimanis per totum annum a fratribus legi ac cantari debent*»).
- Luzern LU, Stift Sankt Leodegar im Hof, Jahrzeitbuch (17. Jh.), StIA, Nr. 145 (Dep. in StALU) (Mikrofilm in StALU, FA 29/281).

- Luzern LU, Stift Sankt Leodegar im Hof, Jahrzeitbuch (17. Jh.), StiA, Nr. 120 (Dep. in StALU) (Mikrofilm in StALU, FA 29/281). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 106.
- Luzern LU, Franziskanerkloster, Jahrzeitbuch (1701), Pap., 119 Bl., StALU, KF 110 (Mikrofilm in StALU, FA 29/279) («obligationes anniversariorum et confraternitatum ecclesiae fratrum minorum s. Francisci conventualium Lucernae nec non praestitae satisfactionis anno tationes ab Anno 1701»). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 99.
- Luzern LU, Zinsbuch mit Jahrzeitstiftungen der Familie Segesser von Brunegg (1703–1873), StALU, PA 437/102.
- Luzern LU, Jahrzeitbuch der Familie Segesser von Brunegg (1720–1733), StALU, PA 437/103.
- Luzern LU, Franziskanerkloster, Jahrzeitbuch (1701), Pap., 60 Bl., StALU, KF 115 (Mikrofilm in StALU, FA 29/279) («obligationes anniversariorum et confraternitatum ecclesiae fratrum minorum s. Francisci conventualium Lucernae nec non praestitae satisfactionis annotationes ab Anno 1725»). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 99.
- Luzern LU, Franziskanerkloster, Jahrzeitbuch (1725), Pap., 233 Bl., StALU, KF 100 (Mikrofilm in StALU, FE 9-06/4) («liber exequiarum et anniversariorum solutorum 1725»).
- Luzern LU, Stift Sankt Leodegar im Hof, Jahrzeitbuch (1734), Pap., 18 Bl., StALU, KH 20 (Mikrofilm in StALU, FA 29/281) («zusammentrag der jahrzeiten nach ihrer division aus den anderen jahrzeitbüchern extrahiert, de anno 1734»). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 106.
- Luzern LU, Franziskanerkloster, Jahrzeitbuch (1744–1772), Pap., StALU, KF 120 (Mikrofilm in StALU, FA 29/279) («obligationes per singulas septimanas occurrentes»). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 100.
- Luzern LU, Franziskanerkloster, Jahrzeitbuch (erste Hälfte 18. Jh.), Pap., 307 Bl., StALU, KF 125 (Mikrofilm in StALU, FA 29/279) («liber vitae sive anniversariorum»), Auszug auf der Grundlage einer Stiftungsreduktion («eigentlicher auszug und reduction aller deren stiftungen und jahrzeiten, welche man durch das gantze jahr einen jedwederen sonntag absonderlich und besunder auf der cantzel verkündet, und wie die brüder dieselbige nach dem interesse lauth fundation halten sollen, ... und ist diese reduction geschehen aus befelch geistlicher hoher obrigkeith»). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 100.
- Luzern LU, Franziskanerkloster, Rodel der Bruderschaft (1751), Pap., 22 Bl., StALU, KF 30 («catalogus fratrum ordinis minorum s. Francisci conventualium almae provinciae Argentinensis, in quo tam nomina anno 1657 professorum et pie in domino defunctorum, quam ad hodiernam usque diem adhuc vivorum sacerdotum et clericorum secundum ordinem professionis, nativitatis, patriae et conventus reperiuntur, conscriptus Anno 1751»).
- Luzern LU, Stift Sankt Leodegar im Hof, Jahrzeitbuch (1753), StiA, Nr. 258 (Dep. in StALU) (Mikrofilm in StALU, FA 29/281). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 106.
- Luzern LU, Franziskanerkloster, Totenrodel der Bruderschaft (1758), ZHBLU, Ms. 53.4 («catalogus fratrum ordinis minorum defunctorum ab anno 1400 et anno 1758 ultimo renovatus»). Ed.: Katholische Schweizer Blätter 12, S. 500–511 (Auszug).
- Luzern LU, Franziskanerkloster, Verkündbuch (1773), Pap., 267 S., StALU, KF 130 (Mikrofilm in StALU, FE 9-06/5), angelegt durch den Sakristan Wendelin Baumann («Dieses verkünd-buch ist erneuert und verbessert worden von p. Wendelin Baumann allhiesiges convents und zur zeit sacristan in dem jahr 1773»).
- Luzern LU, Sankt Peterskapelle, Jahrzeitbuch (um 1774), Pap., 176 Bl., StALU, KB 415 (Mikrofilm in StALU, FA 29/280) («verzeichnis und austheilung deren jahrzeiten in s. Peters capell»). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 101.

- Luzern LU, Stift Sankt Leodegar im Hof, Verkündbuch mit Schlachtjahrzeiten (18. Jh.), Pap., 38 Bl., StALU, URK 255/4276, auch als «Schlachtjahrzeitbuch» bezeichnet, vorne eingeklebt Wochenbrief («der wochenbrief oder was ein jeweiliger capellherr jeden sonntag in der hofkirche zu verkünden hat»), Verkündigungsformeln in deutscher Sprache mit lateinischen Anweisungen für Festtage und Jahrzeiten. Lit.: Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 238; ders., *Jahrzeitbücher*, S. 53.
- Magden AG, *Jahrzeitbuch mit Rodel der Rosenkranz-Bruderschaft (17./18. Jh.)*, PfA (Mikrofilm in StAAG, MF.1/K09/0003) («jahrzeitbuch unser lieben frauwen rosenkranz bruderschaft in Magden»).
- Magdenau SG, Zisterzienserinnenkloster, *Jahrzeitbuch (1760)*, KIA («jahrzeitbuch des löblichen gottshaus Magdenau, renoviert anno 1760»). Ed.: MGH Necr., Bd. 1, S. 445–454. Lit.: HS, Bd. 3/3, S. 777.
- Magdenau SG, Zisterzienserinnenkloster, *Chronik der Klöster Sankt Gallen, Fischingen, Engelberg, Kreuzlingen, Katharimental, Tänikon, Wurmsbach und Magdenau von Pater Johann Heinrich Murer (1784) mit Abschrift eines Nekrologs (um 1300)*, Pap., 429 Bl., ZBZH, Ms. Rh. hist. 17 (Fotokopie in StATG, Slg. 13.1 B 23.3). Lit.: Salathé, Beständeübersicht, S. 304.
- Maienfeld GR, *Jahrzeitbuch (1475)*, Privatbesitz Familie Gugelberg, Schloss Salenegg, Anhang mit chronikalischen Notizen zum Schwabenkrieg 1499. Ed.: JHGG 12, S. 1–96. Lit.: HBG, Bd. 4, S. 222.
- Maigraue, Zisterzienserinnenkloster, vgl. Freiburg FR
- Mairengo TI, *Jahrzeitbuch (1566)*, Perg., 64 Bl., PfA, angelegt durch Ambrosius de Rubeis aus Chironico, Pfarrer in Giornico, auf der Grundlage eines älteren Martyrologs («Marthylogion istud descriptum fuit a me presbytero Ambrosio de Curonico Zornici animarum pastore, impresentiarum agente, in quo quidem annualia, que in ipso continentur, fideliter annotavi, prout vicini et heredum curatores, coram me ac suis curatis comparando protestati fuerunt ac confessi, plura etiam quae in martylogio veteri reperta sunt, diligenti studio accurate conscripsi, ... et cum totius vicinantie Faidensis pia, ac mera voluntate impresenti anno 1563»), Schlachtjahrzeit zu Giornico 1478. Lit.: Bianconi, *Inventario*, S. 125, 212; Quadri, *Martirologi*, S. 217f.; Raschèr, *Codici*, S. 703, mit Anm. 11; Wymann, *Schlachtjahrzeit Giornico*, S. 95.
- Malters LU, *Jahrzeitbuch (1509)*, Perg., 65 Bl., PfA (Mikrofilm in StALU, FA 29/150), angelegt durch den Pfarrer Johannes Schärer aus Luzern, Anhang mit Ablass für Söldner 1479. Ed.: Henggeler, *Schlachtenjahrzeit*, S. 238, 268 f. (Auszug). Lit.: Gössi, *Pfarrbücher*, S. 109; Henggeler, *Jahrzeitbücher*, S. 29, 53.
- Malters LU, *Jahrzeitbuch (1769)*, PfA, B 9/07 (Mikrofilm in StALU, FA 29/150). Lit.: Gössi, *Pfarrbücher*, S. 109.
- Marbach LU, *Jahrzeitbuch (1592)*, Perg., 36 Bl., PfA (Mikrofilm in StALU, FA 29/154) (Auszug durch Renward Cysat um 1596 in ZHBLU, BB Ms. 107/fol., *Collectanea*, Bd. L, Bl. 64r–64v), angelegt durch den Chorherr Kaspar Kappeler aus dem Stift im Hof Luzern. Ed.: Henggeler, *Schlachtenjahrzeit*, S. 238, 269 f. (Auszug). Lit.: Gössi, *Pfarrbücher*, S. 111; Henggeler, *Jahrzeitbücher*, S. 53.
- Marbach LU, *Jahrzeitbuch (1737–1912)*, PfA (Mikrofilm in StALU, FA 29/155). Lit.: Gössi, *Pfarrbücher*, S. 111.
- Marbach SG, *Jahrzeitbuch (1677–1745)*, PfA.
- Marbach SG, *Jahrzeitbuch (1736)*, StIASG, Cod. 577.
- Margarethental, Kartause, vgl. Basel BS

- Marsens FR, Prämonstratenserklöster Humilimont, Kapiteloffiziums- und Martyrolog, Ordensregel und Nekrolog (1338), Perg., 113 Bl., AEFR (ehemals Grosses de Marsens 64, Abschrift in AEFR, Collection Gremaud, Nr. 36) («Nos auctoritate ordinis denunciatus excommunicatus in hiis scriptis omnes canonicos et conversos hujus ecclesie proprietatem habentes, incendiarios, falsarios quocumque modo falsaverint litteras ordinis nostri conspiratores et lusores deciorum. Hic liber est abbacie Humilis Montis premonstratensis ordinis Lausannensis dyocesis scriptus in eadem abbacia anno domini mccccxxxviii mense julio»). Lit.: HS, Bd. 4/3, S. 425; Bruckner, Scriptoria, Bd. 11, S. 17 f., mit Anm. 36; Leisibach, Handschriften Freiburg, S. 19–21; Morard/Foerster, Führer, S. 52.
- Matt GL, Jahrbuch (um 1450), Fragment, Pap., PFA (Fotokopie in LAGL), zusammengebunden mit weiteren Einkünfteverzeichnissen aus dem frühen 16. Jh. («Item dieser rodel ist gemacht und uss dem jarzitbuoch zogen nach den manetten im jar als man zalt 1526 jar»). Lit.: Bruckner, Scriptoria, Bd. 5, S. 163.
- Meggen LU, Jahrbuch (1655), Pap., PFA, Nr. 201 (ehemals Nr. 22) (Mikrofilm in StALU, FA 29/157), angelegt durch den Pfarrer Johann Jost Weishüsler. Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 112; Henggeler, Jahrbücher, S. 53; ders., Schlachtenjahrbuch, S. 238.
- Meggen LU, Jahrbuch (18. Jh.), PFA, Nr. 202 (ehemals Nr. 23) (Mikrofilm in StALU, FA 29/157). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 113.
- Meggen LU, Jahrbuch (18. Jh.), PFA, Nr. 205 (ehemals Nr. 24) (Mikrofilm in StALU, FA 29/157). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 113.
- Meierskappel LU, Jahrbuch (1600), Perg., 61 Bl., PFA, Nr. 10/1/1 (Mikrofilm in StALU, FA 29/158), angelegt durch den Zuger Gültenschreiber Peter Schmid aus Bamberg. Ed.: Henggeler, Schlachtenjahrbuch, S. 238, 270 (Auszug). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 114; Henggeler, Jahrbücher, S. 53.
- Meilen ZH, Jahrbuch (15. Jh.), Fragment, Perg., 4 Bl., StAZH, F II c 48. Lit.: Sablonier u. a., IWQZH, S. 247 f., Nr. 235.
- Mellingen AG, Jahrbuch (Ende 14. Jh.), Fragment, Pap., 8 Bl., StadtA, Nr. 82. Ed.: AU, Bd. 14, S. 208–216.
- Mellingen AG, Jahrbuch (1429), Perg., 36 Bl., PFA, Nr. 32 (Mikrofilm in StAAG, MF.1/K02/0014), Schlachttagebuch zu Kappel, Feiertag zum Gedenken an den Stadtbrand, Jahrbuch der Handwerks-Bruderschaft. Ed.: Argovia 14, S. 206–208.
- Mellingen AG, Jahrbuch (1510), Perg., 38 Bl., PFA, Nr. 33 (Mikrofilm in StAAG, MF.1/K02/0014).
- Mellingen AG, Jahrbuch (1614–1845), Perg., 49 Bl., PFA, Nr. 34 (Mikrofilm in StAAG, MF.1/K02/0014), Titelblatt mit Wappen von Johann Jodok Singisen aus Mellingen, Abt des Klosters Muri 1614, vorne eingeklebt bischöfliches Schreiben betreffend Jahrbuchkapital 1898.
- Mellingen AG, Jahrbuch (1632), 107 Bl., PFA, Nr. 35 (Mikrofilm in StAAG, MF.1/K02/0014).
- Mellingen AG, Jahrbuch (1676–1862), 346 S., PFA, Nr. 36 (Mikrofilm in StAAG, MF.1/K02/0014).
- Mellingen AG, Jahrbuch der Fabians- und Sebastians-Bruderschaft mit Satzungen und Protokollen (um 1792), StadtA, Nr. 111 («jahrbuch rotel vor ein jedwäeren kerzen meister»).
- Mels SG, Abschrift des Jahrbuchs (1666), PFA, angelegt durch den Leutpriester Hermann Erismann, Anhang mit Liste der Pfarrer ab 1430 («catalogus parochorum»).
- Mellingen SO, Jahrbuch (um 1480), Perg., 86 S., StASO, Anhang mit Satzungen, Zins- und Zehntverzeichnissen. Lit.: Gutzwiller, Entwicklung, S. 46 f. (mit Abb.).

- Menzingen ZG, Jahrzeitbuch (1795), 2 Bde., Pap., PfA, angelegt durch den Kaplan Johann Anton Elsener, allgemeine Schlachtjahrzeit. Ed.: Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 285, 325–333 (Auszug). Lit.: Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 40, 56.
- Menzingen ZG, Schlachtjahrzeitbüchlein (18. Jh.), Pap., 16 Bl., PfA, eingelegt Verkündzettel für die Schlacht am Gubel. Lit.: Heimatklänge 1943; Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 285.
- Menznaul LU, Jahrzeitbuch (um 1520), Perg., 61 Bl., PfA (Mikrofilm in StALU, FA 29/163) (Auszug durch Renward Cysat um 1584 in ZHBLU, BB Ms. 97/fol., Collectanea, Bd. A, Bl. 185 r), Stiftungen am unteren Rand, Anhang mit Ablass. Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 116; Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 29, 53; ders., Schlachtenjahrzeit, S. 238.
- Menznaul LU, Jahrzeitbuch (1686), PfA (Mikrofilm in StALU, FA 29/163). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 116.
- Menznaul LU, Jahrzeitbuch (um 1790), PfA (Mikrofilm in StALU, FA 29/163). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 116.
- Merenschwand AG, Jahrzeitbuch der Antonius-Bruderschaft (1586), 54 Bl., PfA.
- Merenschwand AG, Jahrzeitbuch (1710), 237 S., PfA (Mikrofilm in StAAG, MF.1/ K08/0014), Anhang mit Liste der Luzerner Ratsherren, der Pfarrer, der Feiertage und der Kreuzgänge, Beschluss des Luzerner Rats betreffend Eintragungen in diesen Band, Verkündigungsformeln für Festtage und Jahrzeiten 1710 («forma promulgandi dies festos sanctorum et anniversaria defunctorum»).
- Merenschwand AG, Jahrzeitbuch (1710–1780), 235 S., PfA («urbarium der gestifteten jahrzeyten»).
- Merenschwand AG, Jahrzeitbuch der Antonius-Bruderschaft (1794), 181 S., PfA.
- Merenschwand AG, Jahrzeitbuch (18./19. Jh.), 98 Bl., PfA.
- Mettau AG, Jahrzeitbuch der Rosenkranz-Bruderschaft mit Mitglieder-Verzeichnis (1791), 141 Bl., PfA, Nr. 22.01 («verzeichnisbuch frommer brüder und schwestern der löblichen erzbuderschaft des heiligen rosenkranzes in der pfarre Mettau anno 1791»).
- Mettmenstetten ZH, Jahrzeitbuch (14./15. Jh.), Fragment, Perg., 2 Bl., StAZH, W I 3, Nr. IV, Bl. 5r–6v (ehemals AG 7c bzw. AGZ Ms. 43). Lit.: Hegi, Jahrzeitenbücher, S. 169f.; Mohlberg, Handschriften, S. 303, Nr. 637; Sablonier u. a., IWQZH, S. 24, Nr. 19; Sigg, Archivführer, S. 330.
- Metzerlen-Hofstetten SO, Jahrzeitbuch (16./17. Jh.), StASO. Lit.: Kdm SO, Bd. 3, S. 346, Anm. 2.
- Mogelsberg SG, Jahrzeitbuch (15.–17. Jh.), Fragment, Perg., 7 Bl., StiBSG, Cod. Sang. 1399, S. 17–30. Lit.: Clavadetscher, Totengedächtnis, S. 402; Scherrer, Verzeichnis, S. 472.
- Möhlin AG (1762–1770 und 1926–1950), 37 Bl., PfA.
- Mönthal AG, Jahrzeitbuch (um 1495), Pap., 99 Bl., StadtA Brugg, A.433, angelegt durch den Kirchenpfleger Hans Grülich, Schlachtjahrzeit zu Sempach in Brugg, Anhang mit Zins- und Güterverzeichnissen. Ed.: Argovia 48, S. 69–83.
- Mörschwil SG, Jahrzeitbuch (1620–1780), Perg., StiASG, Cod. 2008.
- Mogelsberg SG, Jahrzeitbuch (1730), StiASG, Cod. 584.
- Mollis GL (?), Jahrzeitbuch (14. Jh.), Fragment, Perg., 2 Bl., StiBSG, Cod. Sang. 1399, S. 73–76 und 79f., chronikalische Notiz zur Ermordung von König Albrecht 1308. Ed.: Staerke, Kirchenbuch, S. 44–57 (mit Abb.). Lit.: Scherrer, Verzeichnis, S. 472.
- Mollis GL, Jahrzeitbuch (Ende 15. Jh.), Perg., 62 Bl., PfA Näfels (Fotokopie in LAGL), Nachtrag betreffend Schlachtjahrzeit zu Näfels. Lit.: Bruckner, Bd. 5, S. 163; Nüscheler, Gotteshäuser, Bd. 3, S. 534; Staerke, Kirchenbuch, S. 45–47; Winteler, Kirchenbücher, S. 65; ders., Glarus, Bd. 1, S. 74.

- Montet VD, Jahrzeitbuch der Pfarrkirche Sankt Theodul (14. Jh.), 45 Bl., ACVD, Fl 391, eingebunden in einen Sammelband mit verschiedenen Einkünfteverzeichnissen des Leutpriesters von Montet und Cudrefin, zusammengebunden an der Wende zum 16. Jh., 1959 von der Gemeinde Cudrefin übergeben.
- Montlingen SG, Jahrzeitbuch (1719–1725), StIASG, Cod. 2009, angelegt durch den Pfarrer Johann Kaspar Stieger, Anhang mit Liste der im Fremddienst verstorbenen Soldaten.
- Morlens FR, Jahrzeitbuch (1460), PfA (Abschrift in AEFR, Collection Gremaud, Nr. 25), angelegt durch Pierre Burichet. Lit.: Rück, Zivilstandsbücher, S. 113, Anm. 3.
- Morschach SZ, Jahrzeitbuch (um 1500?), Perg., 32 Bl., PfA (Dep. in StASZ, Dep. 37.1), evtl. angelegt durch den Dominikaner Jakob von Ägeri aus Zürich, Schlachtjahrzeiten, chronikalische Notizen, Anhang mit Bestimmungen zur Begehung der Jahrzeiten 1500 und Verkündigung der gemeinen Jahrzeit 16. Jh., Ablass. Ed.: Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 62, 117 f. (Auszug). Lit.: ZSKG 4, S. 161; Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 10, 19, 48.
- Morschach SZ, Jahrzeitbuch, Abschrift des Jahrzeitbuch (18. Jh.), PfA, Schlachtjahrzeiten, gemeine Jahrzeit, chronikalischer Bericht von Pfarrer Leonhard August Bründler über Wilhelm Tell und die Befreiung der Waldstätte sowie die Neuausmalung der Tellskapelle 1719. Lit.: Gasser, Tellskapellen, S. 75 f.
- Mosnang SG, Jahrzeitbuch (14. Jh.), Fragment, Perg., 3 Bl., StIBSG, Cod. Sang. 1399, S. 65–70. Lit.: Clavadetscher, Totengedächtnis, S. 402; Scherrer, Verzeichnis, S. 472.
- Mosnang SG, Jahrzeitbuch (1736), STATG, Nr. 7'41'140 (ehemals Abtei Fischen D 2), Anhang mit chronikalischem Bericht über die Pest in Mosnang 1565–1568 zur alljährlichen Verkündigung.
- Moutier-Grandval BE, Stift Saint-Germain, Jahrzeitbuch (um 1500), Perg., 96 S., AAEB, A 55/1a, in der Reformationszeit nach Delsberg gebracht und dort weitergeführt bis ins 18. Jh. Lit.: Bruckner, Scriptoria, Bd. 12, S. 17, mit Anm. 23.
- Moutier-Grandval BE, Stift Saint-Germain, Verzeichnis der Stifter mit Todesdaten (um 1500), Pap., AAEB, A 55/1a. Lit.: Bruckner, Scriptoria, Bd. 12, S. 17, mit Anm. 24.
- Mühlrütli SG, Jahrzeitbuch (1765), StIASG, Cod. 586.
- Mümliswil SO, Jahrzeitbuch (15./16. Jh.), PfA, angelegt durch den gleichen unbekanntem Schreiber wie die Jahrzeitbücher von Bärschwil, Breitenbach und Laupersdorf, Anhang mit chronikalischen Notizen zum Kirchenneubau 1754–1791. Lit.: Kdm SO, Bd. 3, S. 119, Anm. 2.
- Münchenwiler/Villars-les-Moines BE, Cluniazenserpriorat, Kapiteloffiziums- und Martyrolog, Ordensregel, Komputustafeln und Nekrolog (um 1100), Perg., 48 Bl., BnF, Fonds Lat. Nouv. Acq. 348, angelegt im Cluniazenserpriorat Marcigny-sur-Loire durch die Dame Elsendis («quorum vel quarum nomina hic scripsi meritis peto in celis adscribi Elsendis»), vor 1146 von der Ordensniederlassung in Münchenwiler übernommen, farbig verzierte Säulenbogen, Hauptspalte für Mönche und Randspalte für Wohltäter, chronikalische Notiz zur Sonnenfinsternis 1409. Ed.: Schnürer, Necrologium; Wollasch, Synopse (als Nekrolog von Marcigny-sur-Loire). Lit.: HS, Bd. 3/2, S. 366, 378; Bruckner, Scriptoria, Bd. 11, S. 63 f., Anm. 31; Lemaître, Répertoire, S. 182 f., Nr. 170, S. 989, Nr. 2336; ders., Obituaires suisses, S. 54, Nr. 14; Neiske, Ordnung, S. 130; Specker, Jahrzeitbücher, S. 51 f., 57; Wollasch, Totenbuch, S. 406–443.
- Münsingen BE, Auszug aus dem Jahrzeitbuch als Wochenbrief mit gemeiner Jahrzeit für die Wohltäter der Kirche (1485), Original vermisst (Fotokopie in StABE, B III 7a). Lit.: Lüdi, Kirchenwesen, S. 195 f.; Specker, Jahrzeitbücher, S. 58.
- Münsterlingen TG, Augustinerinnenstift, Brevier, Kollektar und Nekrolog (Anfang 14. Jh.),

- Perg., 149 Bl., KIB Einsiedeln, Cod. 632 (ehemals 615) («libellus iste qui collectarius dicitur»), angelegt für den Dominikanerorden, persönliche Einträge («obiit mater mea», «pater meus», «frater meus», «mea pater», «soror mea», «amica mea», «mea frater»), Schlachtjahrzeiten für den bei Sempach gefallenen Herzog Leopold und mehrere bei Näfels getötete Adlige 1388, später aufbewahrt im Dominikanerinnenkloster Schwyz. Ed.: ThB 1/3, S. 45–50. Lit.: Bruckner, *Scriptoria*, Bd. 10, S. 53.
- Münsterlingen TG, Augustinerinnenstift, Psalter und Kalendar (14./15. Jh.), Perg., 211 Bl., KIB Einsiedeln, Cod. 638 (ehemals 1312), angelegt für den Dominikanerorden, Blumenschmuck, geschenkt durch den Chorherr Hans Erat aus Kreuzlingen an Margaretha Sax/Frank in Münsterlingen. Lit.: Bruckner, *Scriptoria*, Bd. 10, S. 53 f.
- Münsterlingen TG, Augustinerinnenstift, Jahrzeitbuch (zweite Hälfte 15. Jh.), Perg., 60 Bl., KIA Muri-Sarnen, Cod. membr. 75 (Fotokopie in StATG, Slg. 13.1 B 10), im frühen 17. Jh. neu eingerichtet, wobei die meisten älteren Einträge radiert wurden, Anhang mit Satzungen sowie Vorschriften für Totenoffizium und Visitation 1613–1818. Lit.: HS, Bd. 3/1, S. 1877, Bd. 4/2, S. 360 f.; Bretscher-Gisiger/Gamper, *Katalog Muri*, S. 257 f.; Salathé, *Beständeübersicht*, S. 191, 302.
- Müstair GR, Benediktinerinnenkloster Nekrolog (Anfang 18. Jh.), KIA, rekonstruiert auf der Grundlage der älteren Stiftungsurkunden. Ed.: MGH *Necr.*, Bd. 1, S. 648 f. Lit.: HS, Bd. 3/1, S. 1890 f.
- Muotathal SZ, Jahrzeitbuch (1567), Perg., 99 Bl., PfA, K 30 (Dep. in StASZ, Dep. 81 2.4), angelegt durch Beat Rippel und Schulmeister Hegerli aus Luzern, Verzeichnis der Wohltäter für die Anschaffung des Buchs, Schlachtjahrzeiten. Ed.: Gfr 6, S. 140 f. (Auszug); Henggeler, *Schlachtenjahrzeit*, S. 62, 118–120 (Auszug). Lit.: HS, Bd. 5/1, S. 679; Bruckner, *Scriptoria*, Bd. 5, S. 149; Henggeler, *Jahrzeitbücher*, S. 48.
- Muralto, vgl. Locarno TI
- Murg SG, Jahrzeitbuch (1649), Perg., PfA.
- Muri, Benediktinerkloster, vgl. auch Hermetschwil AG
- Muri AG, Benediktinerkloster, Psalter und Kalendar mit nekrologischen Notizen für Mönche und Nonnen (12. Jh.), Perg., 161 Bl., KIA Muri-Sarnen, Cod. membr. 19. Lit.: Bretscher-Gisiger/Gamper, *Katalog Muri*, S. 11, 18, 20, 180 f., 390–395; Bretscher-Gisiger/Sieber, *Acta Murensia*, S. 298, Nr. 33; Bruckner, *Scriptoria*, Bd. 6, S. 67 f. Internet: www.e-codices.unifr.ch.
- Muri AG, Benediktinerkloster, Psalter und Kalendar mit nekrologischen Notizen für Mönche und Nonnen (12. Jh.), Perg., 87 Bl., KIA Muri-Sarnen, Cod. membr. 20. Lit.: Bretscher-Gisiger/Gamper, *Katalog Muri*, S. 11, 18, 20, 182 f., 390–395; Bretscher-Gisiger/Sieber, *Acta Murensia*, S. 290, Nr. 12; Bruckner, *Scriptoria*, Bd. 7, S. 65 f.; Meier, *Muri*, S. 20 (mit Abb.). Internet: www.e-codices.unifr.ch.
- Muri AG, Benediktinerkloster, Brevier und Kalendar mit wenigen nekrologischen Notizen (zweite Hälfte 13. Jh.), Perg., 420 Bl., KIA Muri-Sarnen, Cod. membr. 25, Anhang zur Begehung der Jahrzeit von König Albrecht in Königsfelden («Nota anniversaria domini Austriae in Kungesveld celebranda, ad que prelati solent convenire»). Lit.: Bretscher-Gisiger/Gamper, *Katalog*, S. 185–187; Bruckner, *Scriptoria*, Bd. 7, S. 80, 85.
- Muri AG, Benediktinerkloster, Brevier und Kalendar mit nekrologischen Notizen (1469), Pap., 415 Bl., KIA Muri-Sarnen, Cod. chart. 149, angelegt durch Benedikt Loher («deo gratias mcccclxix»), persönliche Einträge des Schreibers («obiit mater mea», «obiit pater meus», «obiit frater meus»). Lit.: Bretscher-Gisiger/Gamper, *Katalog Muri*, S. 288–291; Bruckner, *Scriptoria*, Bd. 7, S. 85.

- Muri AG, Benediktinerkloster, Kalendar mit wenigen nekrologischen Notizen (15./16. Jh.), Perg., 8 Bl., KBAG, MsMurQ 2, persönliche Notizen der Äbte Johann Christoph von Grüth (1549–1564), Hieronymus Frey (1564–1585) und Jakob Meyer (1585–1596) zu ihrem Klostereintritt und zu ihrer Wahl sowie zum Tod eines alten Vogels 1564 («mccccclxiiii ist gestorben min vogel, der ist mer alls cx jar allt gsin»). Lit.: Bretscher-Gisiger/Gamper, Katalog, S. 124; Bruckner, Scriptoria, Bd. 7, S. 85, mit Anm. 10.
- Muri AG, Jahrzeitbuch der Pfarrkirche Sankt Goar (1549), 52 Bl., PfA («vetustiores defunctorum tabulae parochialis ecclesiae s. Goaris in Mure, sub abbate Laurentio ab Heydegg coeptae, cujus mors refertur die 20 februarii 1549»).
- Muri AG, Jahrzeitbuch (1566–1598), 77 Bl., PfA (Mikrofilm in StAAG, MF.1/K08/0008), gereimte Einleitung und Widmung des Klosterschreibers Martin Huber 1598, Stiftungsreduktion 1841, chronikalische Notizen zur Verwüstung der Kirche durch die Berner und zur Rekonziliation 1531/1532, ein älteres Jahrzeitbuch soll 1531 durch die Berner verbrannt worden sein, vgl. Augustin Stöcklin, Miscella historica monasterii Murensis collecta, KIA Muri-Sarnen, Cod. chart. 313, S. 365 («librum vero anniversarium continentem memorias et beneficia fundatorum et donatorum huius coenobii igne penitus exussisse»). Lit.: Kdm AG, Bd. 5, S. 191, Anm. 4–6; Bretscher-Gisiger/Gamper, Katalog Muri, S. 38, mit Anm. 171.
- Muri AG, Benediktinerkloster, Jahrzeitbuch (1631), StAAG, AA/4956. Lit.: Merz, Repertorium, Bd. 2, S. 24.
- Muri AG, Benediktinerkloster, Nekrolog (1631), KIA Muri-Sarnen, Ms. 370 («tabulae defunctorum monasterii Murensis abbatum, monarchorum et conscriptorum collatione antiquorum codicum restitutae anno domini 1631»), angelegt durch den Bruder Johann Kaspar Winterlin auf der Grundlage der «Acta Murensia» und des Nekrologs von Hermetschwil, Einleitung zur Herstellung des Bandes mit Klage über das lange Fehlen eines Nekrologs in Muri. Lit.: HS, Bd. 3/1, S. 919; QSG, Bd. 3, S. 178; Meier, Muri, S. 54 (mit Abb.).
- Muri AG, Jahrzeitbuch (1670–1877), 409 S., PfA (Mikrofilm in StAAG, MF.1/K08/0008) («liber anniversariorum et eorum fundationes in parochiali ecclesia Murensi pro tempore eidem factae addita specificatione ... anno 1670»), Anhang mit Liste der Seelenämter 1837, Stiftungsreduktion 1841.
- Muri AG, Jahrzeitbuch (1746–1828), 111 Bl., PfA («anniversaria in templo superiore celebranda tam notis folii qui in libro anniversariorum reperienda diei, quo celebranda, stipendiorum et eleemosynarum etc., quibus subyciuntur quaedam observationes, quae in Capellis filialibus Aristau, Buttwyll et Wallenschwyl tenendae sunt ... 1746»), mit alphabetischem Verzeichnis nach Familien 1802.
- Muri AG, Jahrzeitbuch (1769), 14 Bl., PfA («anniversaria parochiae Murensis adhuc denuntianda anno mdccclxix»).
- Murten FR, Jahrzeitbuch (Ende 15. Jh.), StadtA, VI 68, Anhang mit Gebeten (Vaterunser, Ave-Maria), Glaubensbekenntnis und Segnung. Lit.: Jäggi, Klerus, S. 15, 225, 519.
- Neudorf LU, Jahrzeitbuch (1486), Perg., 44 Bl., PfA (Mikrofilm in StALU, FA 29/167), angelegt durch den Kaplan Johannes Dörflinger aus Beromünster, chronikalischer Bericht über die Ermordung von Protestanten in Toulouse, Anhang mit Ablass für Söldner 1479. Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 118; Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 29, 53; ders., Schlachtenjahrzeit, S. 238; Lütolf, Reliquienverzeichnis, S. 157.
- Neudorf LU, Jahrzeitbuch (1625), PfA (Mikrofilm in StALU, FA 29/167). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 118.

- Neudorf LU, Jahrzeitbuch (1693/1697), PfA (Mikrofilm in StALU, FA 29/167). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 118.
- Neudorf LU, Jahrzeitbuch (1741), PfA (Mikrofilm in StALU, FA 29/167). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 118.
- Neuenkirch LU, Jahrzeitbuch (1595), Perg., 43 Bl., PfA, Nr. 9/09 (Mikrofilm in StALU, FA 29/171), angelegt durch den Schulmeister Johannes Schnider aus Luzern nach dem Dorfbrand 1575. Ed.: Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 270 (Auszug). Lit.: HS, Bd. 4/5, S. 717; Gössi, Pfarrbücher, S. 120; Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 54.
- Neuenkirch LU, Jahrzeitbuch Hellbühl (1692–1914), PfA, HB 21. Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 73.
- Neuheim ZG, Jahrzeitbuch (1509), Perg., 50 Bl., PfA, angelegt durch den Stadtschreiber Heinrich Huber aus Diessenhofen, allgemeine Schlachtjahrzeit. Ed.: Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 285, 334 f. (Auszug). Lit.: Heimatklänge 1944; Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 40, 56.
- Nidau BE, Jahrzeitbuch (um 1450), Perg., 25 Bl., StadtB Zofingen, P 4a (Auszug in BBBE, Mss. Hist. Helv. I 26.6), Feier des Zehntausendrittertages. Ed.: ASG N. F. 9, S. 49–74. Lit.: Bloesch, Katalog, S. 5; Bruckner, Scriptoria, Bd. 7, S. 132, Anm. 54; Specker, Jahrzeitbücher, S. 58.
- Niederbüren SG, Jahrzeitbuch (15.–17. Jh.), Fragment, Perg., 4 Bl., StiBSG, Cod. Sang. 1399, S. 57–64. Lit.: Clavadetscher, Totengedächtnis, S. 402; Scherrer, Verzeichnis, S. 472.
- Niederbüren SG, Jahrzeitbuch (1735), StiASG, Cod. 589.
- Niederglatt SG, Jahrzeitbuch (1734), StiASG, Cod. 591.
- Niederhelfenschwil SG, Jahrzeitbuch (1731), StiASG, Cod. 599.
- Niederhelfenschwil SG, Jahrzeitbuch (18. Jh.), StiASG, Cod. 596.
- Niederwil AG, Jahrzeitbuch (um 1540), 32 Bl., PfA.
- Niederwil AG, Jahrzeitbuch (um 1740), 190 S., PfA.
- Niederwil SG, Jahrzeitbuch (1736), StiASG, Cod. 600.
- Nottwil LU, chronologisches Verzeichnis der Jahrzeiten (1700), PfA (Mikrofilm in StALU, FA 29/173). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 122.
- Nuglar-Sankt Pantaleon SO, Jahrzeitbuch der Pfarrkirche Sankt Pantaleon (1450–1480), StASO, Anhang mit Gebeten (Vaterunser, Ave-Maria), Glaubensbekenntnis und den Zehn Geboten. Lit.: Othenin-Girard, Lebensweise, S. 440, 500, Anm. 82.
- Nuolen SZ, Jahrzeitbuch (16. Jh.?), Original vermisst (Abschriften von 1907 und 1953 in PfA). Lit.: Kdm SZ, Bd. 2, S. 298.
- Oberägeri ZG, Jahrzeitrodel (um 1470), Perg., 30 Bl., PfA, A 12/2, angelegt durch den Leutpriester Vitus Ammann (bei Henggeler irrtümlich «Dämon») aus Kempten, geographisch geordnet, Hinweis auf Schlachtjahrzeit. Ed.: UBZG, Bd. 1, S. 571–582, Nr. 1118. Lit.: Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 56; ders., Schlachtenjahrzeit, S. 285.
- Oberägeri ZG, Jahrzeitbuch (1536), Perg., 68 Bl., PfA, A 9/24, angelegt durch Sebastian Cocytus auf der Grundlage des Kirchenrodels von 1470, eingebunden in Fragment einer liturgischen Handschrift, Schlachtjahrzeiten zu Zürichkrieg, Burgunderkriegen und Kap-pel, Kreuzgang zum Gedenken an die Schlacht am Gubel. Ed.: Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 285, 335–348 (Auszug). Lit.: Heimatklänge 1945; Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 56.
- Oberägeri ZG, Schlachtjahrzeitbüchlein (1634), Pap., PfA («schlacht buoch, darin begriffen werden die schlachten, so ein lobliche eydtgnosschaft gethan hat, so us glaubwirtigen cronicken zusammen gezogen und abgezogen und abgeschrieben von mir Corneli Peter im jar

- 1634»), angelegt im Auftrag von Pfarrer Jakob Nussbaumer durch Cornelius Peter. Ed.: Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 285, 337–348. Lit.: Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 56.
- Oberägeri ZG, Abschrift des Schlachtjahrzeitbüchleins (1656), Pap., PfA («schlachten buoch, so ein lobliche eidtgnosschaft gethan, welche aus glaubwürdigen croniken zusamen gezogen und auf das fest der zween h. apostelen Petri und Pauli, patronen der loblichen pfarrkirchen zu Egeri zu verlesen»), angelegt durch den Kaplan Jakob Billeter, mit Auszügen aus dem Jahrzeitbuch von 1536. Lit.: Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 285, 337 f.
- Oberbalm BE, Jahrzeitbuch (1423), Perg. 12 Bl., StABE, B III 5 (Auszug von Bischof Friedrich Fiala um 1868 in ZBSO, Cod. S 141.10) («Explicit liber anniversariorum ecclesie in Balm deo gratias finitus crastino annunciacionis anno domini mccccxxij»), gemeine Jahrzeit nach der Kirchweihe für die Wohltäter der Kirche («anniversarium commune»), Schlachtjahrzeit zum Zürichkrieg, Feier des Zehntausendrittertages, Wochenbrief, Verse zur Fastenzeit («tempus clausum»), Anhang mit Zehntverzeichnis. Ed.: AHVB 19, S. 4–16. Lit.: Schmidlin, Lebensbild, S. 240; Specker, Jahrzeitbücher, S. 52, 58.
- Oberbalm BE, Jahrzeitbuch (1482), Perg., 13 Bl., StABE, B III 6 (Abschrift durch Bischof Friedrich Fiala um 1868 in ZBSO, Cod. S 141.10). Ed.: AHVB 19, S. 16–21. Lit.: Schmidlin, Lebensbild, S. 240; Specker, Jahrzeitbücher, S. 58.
- Oberbuchsiten SO, Jahrzeitbuch (1407), PfA (Abschrift durch Bischof Friedrich Fiala um 1859 in ZBSO, Cod. S 141.10). Lit.: Schmidlin, Lebensbild, S. 239, 253.
- Oberbüren BE, Bruderschaftsrodel und Verkündbuch der Wallfahrtskapelle (um 1490–1511), Perg., 35 Bl., StABE, B III 7 (als «Jahrzeitbuch» bezeichnet), angelegt durch den namentlich nicht bekannten Stadtschreiber von Büren, anfänglich ständisch, dann chronologisch geordnet, Einträge meist im Genetiv. Ed.: AHVB 18, S. 362–453. Lit.: Hofer, Wallfahrtskapelle, S. 117–122; Specker, Jahrzeitbücher, S. 58.
- Oberbüren SG, Jahrzeitbuch (1501), Perg., 100 S., StiASG, Cod. 2003, angelegt durch den Kaplan Hans Keller aus dem grossen Spital Konstanz, verkauft an die Pfarrkirche Oberbüren, bezahlt durch Pfarrer Ulrich Rütimann aus Frauenfeld und weitere Spender («Item dis selbuoch hett geschriben her Hanns Keller ain capplon des grossen spytal zuo Costentz im jar als man zellet von der geburt Cristi tusent fünffhundert und ain jare und ward erkoufft an die pfarrkyrchen gen Oberbüren in dem obgenanten jare durch her Uolrichen Rütiman von Frowenfeld der zyten pfarrer in Oberbüren und durch Uolrichen Stoltzen der zyt amann und Jörgen Butzen und Hannsen Ramsperg pfleger der obgenanten pfarrkyrchen. Byttent gott für sy all etc. ain pater noster und ave Maria umb gottes willen, amen. Deo gratias»), Anhang mit Gebet (Vaterunser), Glaubensbekenntnis und den Zehn Geboten.
- Oberbüren SG, Benediktinerinnenkloster Glattburg, Totenbuch (18./19. Jh.), KIA. Lit.: HS, Bd. 3/1, S. 1808.
- Oberglatt SG, Jahrzeitbuch (1732), StiASG, Cod. 604.
- Oberhelfenschwil SG, Jahrzeitbuch (15.–17. Jh.), Fragment, Perg., 13 Bl., StiBSG, Cod. Sang. 1399, S. 31–56. Lit.: Clavadetscher, Totengedächtnis, S. 402; Scherrer, Verzeichnis, S. 472.
- Oberhelfenschwil SG, Jahrzeitbuch (1730), StiASG, Cod. 607.
- Oberiberg SZ, Jahrzeitbuch (1650), Pap., PfA, angelegt durch den Pfarrer Johann Martin Senn genannt Job aus Schwyz («annales defunctorum oder jarzeytt-buoch der abgestorbenen christgleübigenn alhie bey s. Johann in Iberg, erneüwerett und geschriben durch Johann Martin Job von Schwytz, diser zeytt alhie pfarherr, im jar nach Christi geburt 1650»), Anhang mit Erneuerung der gemeinen Jahrzeit für die Wohltäter der Kirche 1629,

- Schlachtjahrzeit der Schützengesellschaft zum Villmergerkrieg 1712, zusammengebunden mit dem Taufbuch 1649–1706 und dem Sterberegister 1649–1725. Ed.: MHVSZ 11, S. 1–80. Lit.: Henggeler, *Jahrzeitbücher*, S. 48; ders., *Schlachtenjahrzeit*, S. 62.
- Oberiberg SZ, *Jahrzeitbuch* (1725), Pap., PfA («jarzeyt- oder verkündbuoch, copiert von dem original, so hr. pfarrer Job von neuem verfasst undt dermahlen in den kirchen lad mit mehrerem zu finden, geschehen anno 1725»). Lit.: MHVSZ 11, S. 10.
- Oberkirch LU, *Jahrzeitbuch* (1681), Pap., PfA (Mikrofilm in StALU, FA 29/175), Anhang mit Ablass. Ed.: Gfr 22, S. 65–67 (Auszug). Lit.: Gössi, *Pfarrbücher*, S. 123; Henggeler, *Jahrzeitbücher*, S. 29, 54; ders., *Schlachtenjahrzeit*, S. 238.
- Oberkirch SO, *Jahrzeitbuch* (1440), PfA (Abschrift durch Bischof Friedrich Fiala um 1866 in ZBSO, Cod. S 141.10). Lit.: Schmidlin, *Lebensbild*, S. 239.
- Oberkirch SO, *Jahrzeitbuch* (1522–1759), PfA (Abschrift durch Bischof Friedrich Fiala um 1854 in ZBSO, Cod. S 141.10). Lit.: Schmidlin, *Lebensbild*, S. 239.
- Oberrüti AG, *Jahrzeitbuch* (um 1590), Perg., 64 Bl., PfA, angelegt durch einen zugerischen Kanzlisten, *Stifterjahrzeit* für Walter von Hüenenberg. Lit.: Kdm AG, Bd. 5, S. 454, Anm. 1.
- Oberrüti AG, *Rodel der Katharina-Bruderschaft* (um 1600), 24 Bl., PfA, Einleitung mit chronikalischem Bericht über die Gründung der Bruderschaft 1520, *gemeine Jahrzeit* für die Mitglieder und die Wohltäter der Kirche, *Schlachtjahrzeit* für die Gefallenen aus dem Amt Meienberg in den Mailänder- und Hugenottenkriegen. Ed.: UH 12, S. 32–35.
- Oberrüti AG, *Rodel der Herz-Jesu-Bruderschaft* (1727), 144 Bl., PfA.
- Oberrüti AG, *Verkündbuch und Rodel der Katharina- und der Herz-Jesu-Bruderschaft* (1728–1774), 29 Bl., PfA, Anhang mit chronikalischen Notizen zu den beiden Bruderschaften, *Schlachtjahrzeiten*.
- Oberrüti AG, *Jahrzeitbuch* (1769–1820), 449 S., StAAG, AA/4342a (Mikrofilm in StAAG, MF.1/A/00137), angelegt durch den Pfarrer Kaspar Oswald Schell («Hic liber pertinet ad acta parochialia 1769, angelegt durch Pfr. Caspar Oswald Schell»), Gebete und Fürbitten, Bericht über die Einführung des Herz-Jesu-Festes 1771.
- Oberrüti AG, *Rodel der Rosenkranz-Bruderschaft* (1778), 176 Bl., PfA («bruderschafts-rodel von dem hl. rosenkrantz anno 1778»), *Schlachtjahrzeiten*.
- Oberrüti AG, *Jahrzeitbuch* (1783–1905), 252 Bl., PfA («liber anniversariorum parochiae Rùthensis»).
- Oberwil AG, *Jahrzeitbuch* (1507), PfA, *chronikalische Notizen zur Glockenweihe 1620, zu den Überfällen der Zürcher 1655, zum Villmergerkrieg 1656 und zum Schneefall 1667/1668 und 1698*. Ed.: Boxler, *Jahrzeitbuch Oberwil*.
- Oberwinterthur ZH, *Jahrzeitbuch* (1382), Fragment, Perg., 3 Bl., StadtA Winterthur (Dep. des Historischen Vereins Winterthur) (Fotokopie in StAZH), *Schlachtjahrzeit* für den bei Sempach gefallenen Herzog Leopold, benutzt als Einband für die Pfrundrechnungen. Ed.: ASG N. F. 7, S. 447 f. (Auszug). Lit.: Hegi, *Jahrzeitenbücher*, S. 170 f.; Sigg, *Archivführer*, S. 276.
- Oensingen SO, *Jahrzeitbuch* (1564), PfA (Abschrift durch Bischof Friedrich Fiala in ZBSO, Cod. S 141.10), angelegt durch den Pfarrer Ulrich Weber genannt Stampfler, nachdem das alte *Jahrzeitbuch* in der Reformationszeit verbrannt worden war. Lit.: Probst, *Ortskunde*, S. 66 f.; Rudolf, *Buch*, S. 7 f.; Schmidlin, *Lebensbild*, S. 254.
- Oensingen SO, *Jahrzeitbuch* (17. Jh.), Perg., 46 S., StASO. Lit.: Gutzwiller, *Entwicklung*, S. 78 f. (mit Abb.).
- Oetenbach, *Dominikanerinnenkloster*, vgl. Zürich ZH
- Olsberg AG, *Zisterzienserinnenkloster* (17./18. Jh.), PfA. Lit.: HS, Bd. 3/3, S. 846.

- Olten SO, Jahrzeitbuch der Pfarrkirche Sankt Martin (um 1490), Perg., 174 Bl., StadtA, Stifterjahrzeit für Königin Bertha von Burgund, gemeine Jahrzeit für die Wohltäter der Kirche 1461, Anhang mit chronikalischen Notizen zum Bau der Kreuzkapelle am Obertor 1603/1606. Ed.: UBOLT, Bd. 1, S. 1, Nr. 1, S. 2, Nr. 3, S. 91, Nr. 83, S. 245, Nr. 224, S. 278, Nr. 261, S. 319f., Nr. 311, S. 340, Nr. 332 (Auszug). Lit.: UBOLT, Bd. 1, S. 1, Anm. 1; Bickel, Zofingen, S. 290; Fischer, Kirchenschatz, S. 5–50; Hesse, Zofingen, S. 489.
- Olten SO, Abrechnung aufgrund des Jahrzeitbuchs («seelbuch») (23. September 1552), Pap., 4 S., StadtA, R 10 («abrechnung mit dem lütpriester zu Olten über die jahrzeiten»). Ed.: UBOLT, Bd. 1, S. 184f., Nr. 165.
- Oltigen BL, Jahrzeitbuch (um 1501), UBBS, H I 27a, Perg., 36 Bl., Anhang mit bischöflichen Verordnungen zu Messfeiern und Ablässen 1482–1491 sowie Fronleichnamfest 1501 mit Transsumpt zu dessen Stiftung 1348, gemeine Jahrzeit für die Wohltäter der Kirche 1461, Beschluss einer jährlichen Prozession nach Säckingen 1481, Beschluss über das Einziehen von Einkünften durch die Kirchmeier 1495, Auszug aus dem Rodel der Bruderschaft des Landkapitels Siggau sowie Stammbaum der Familie Gysin von Pfarrer Antonius Weitz 1613, chronikalische Notizen 1615–1621. Lit.: Othenin-Girard, Lebensweise, S. 19f., Anm. 14, S. 31, 39–42, 437, 440; dies., Frömmigkeit, S. 165–182.
- Paradies, Klarissenkloster, vgl. Schlatt TG
- Petershausen, Benediktinerkloster, vgl. Konstanz (D)
- Pfäfers SG, Benediktinerkloster, Evangelistar und Verbrüderungsbuch (um 830), Perg., 91 Bl., StiASG, Cod. Fab. 1, als «liber viventium» bezeichnet, Bilder der Evangelisten, farbig verzierte Säulenbogen. Ed.: MGH Libri confrat. (Necr., Suppl.), S. 353–398; Bruckner/Sennhauser, Liber Viventium Favariensis (Faksimile). Lit.: HS, Bd. 3/1, S. 991; Erhart/Kuratli, Bücher, S. 315; Euw, Liber viventium, S. 11–21; Geuenich, Liber viventium, S. 65–77; Kuratli, Archiv, S. 60–68. Internet: www.e-codices.unifr.ch.
- Pfäfers SG, Benediktinerkloster, Evangeliar mit Äbteliste, Besitzaufzeichnungen und Rechtstexten (12.–15. Jh.), StiASG, Cod. Fab. 2, als «liber aureus» bezeichnet. Lit.: HS, Bd. 3/1, S. 991; Kuratli, Archiv, S. 68–76; ders., Goldenes Buch, S. 210f. Internet: www.e-codices.unifr.ch.
- Pfäfers SG, Benediktinerkloster, Psalter mit Nekrolog (13./14. Jh.), Fragment, Perg., 6 Bl., StiASG, Cod. Fab. V, Anhang mit Totenoffizium («officium defunctorum») und Fürbitten («orationes pro defunctis»). Ed.: MGH Necr., Bd. 1, S. 646–648. Lit.: Jurot, Katalog, S. 47f.
- Pfäfers SG, Benediktinerkloster, Jahrzeitbuch (Mitte 14. Jh.), Perg., 30 Bl., StiASG, Cod. Fab. 114, Schlachtjahrzeiten zu Sempach und Ragaz 1446, chronikalische Notizen zum Tod des letzten Grafen von Toggenburg 1436. Ed.: MGH Necr., Bd. 1, S. 646–648. Lit.: HS, Bd. 3/1, S. 991; Erhart/Kuratli, Bücher, S. 278–281, 327f.; Jurot, Katalog, S. 86.
- Pfaffnau LU, Jahrzeitbuch (Anfang 15. Jh.), Perg., 22 Bl., StALU, KB 555 (Mikrofilm in StALU, FA 29/178). Ed.: Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 239, 270 (Auszug). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 125; Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 10, 54.
- Pfaffnau LU, Jahrzeitbuch (16. Jh.), PfA, B 27 (Mikrofilm in StALU, FA 29/178). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 125.
- Pfaffnau LU, Jahrzeitbuch (17. Jh.), PfA, B 28 (Mikrofilm in StALU, FA 29/178). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 125.
- Pfaffnau LU, Jahrzeitbuch (1726), PfA, B 29 (Mikrofilm in StALU, FA 29/178). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 125.
- Pfeffikon LU, Jahrzeitbuch (1554), Perg., 41 Bl., StiA Beromünster, Nr. 620 (Mikrofilm in StALU, FA 3 und FA 29/181) («liber vitae»), angelegt durch Johannes Hitzmann, Stadt-

- schreiber in Sursee sowie Stiftsnotar und Schulmeister in Beromünster, Anhang mit Gebeten (Vaterunser, Ave-Maria) und Glaubensbekenntnis, Nachtrag mit den Zehn Geboten. Ed.: Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 239, 271 (Auszug). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 127; Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 54.
- Pfeffikon LU, Jahrzeitbuch (1693), PfA (Mikrofilm in StALU, FA 29/181). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 127.
- Pfeffikon LU, Jahrzeiten-Manuale (17.–19. Jh.), PfA (Mikrofilm in StALU, FA 29/181). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 127.
- Pfeffingen BL, Zinsverzeichnis mit Einkünften aus Jahrzeiten (1548), Pap., 60 Bl., StABL, AA 1010 L 114 B 645, Nr. 43 («zins, gült, brieff des gottshus Pfeffingen»), angelegt durch den reformierten Pfarrer Johannes Herold, Abschriften von Kaufurkunden 1328–1521, Anhang mit Inventar des Kirchenschatzes. Lit.: Müller, Beiträge, S. 12.
- Pfeffingen BL, Jahrzeitbuch (Mitte 16. Jh.), Perg., 48 Bl., PfA, Original vermisst (Abschrift durch Pater Anselm Dietler aus dem Kloster Beinwil-Mariastein um 1840 in StASO, Abschriften durch Pfarrer Alex Josef Karl Müller um 1940 in StABL, PA 6052, Nr. 44 und 54f.), angelegt durch den reformierten Pfarrer Johannes Herold als Grundlage für seine Abgabeforderungen im Streit mit den Kirchengenossen. Ed.: Müller, Jahrzeitenbuch, S. 11–101.
- Pfeffingen BL, Jahrzeitbuch (1690), PfA, angelegt durch den Pfarrer Matthäus Köllinger nach der Rekatholisierung. Lit.: Müller, Beiträge, S. 15.
- Pfyn TG, Jahrzeitbuch (1583), PfA, chronikalische Notizen zum Dorfbrand und zur Altarweihe 1478/1479. Lit.: Kdm TG, Bd. 6, S. 515, Anm. 14; Kuhn, Thurgovia Sacra, Bd. 1, S. 270.
- Pleif, vgl. Vella GR
- Prato TI, Jahrzeitbuch (16. Jh.?), Original vermisst, Schlachtjahrzeit zu Giornico 1478. Lit.: Schmid, Geschichte des Freystaats Ury, Bd. 2, S. 153 f., Anm. a; Wymann, Schlachtjahrzeit Giornico, S. 95 f.
- Pruntrut JU, Stift Saint-Michel, Jahrzeitbuch (1391/1392), Perg., StadtA, Saint-Michel, fondations 1 («liber vitae»), angelegt durch den Leutpriester Simon Lapoy aus Fahy nach der Gründung des Stifts 1377.
- Pruntrut JU, Annunziatinnenkloster, Annalen mit Professbuch und Nekrolog (17./18. Jh.), BCJU, Fonds anciens, Ms. A 2598. Lit.: HS, Bd. 4/6, S. 303.
- Quarten SG, Jahrzeitbuch (1662), PfA.
- Quinto TI, Jahrzeitbuch (1547), Perg., 62 Bl., PfA, angelegt durch Ambrosius de Rubeis aus Chironico, Pfarrer in Giornico, auf der Grundlage eines älteren Martyrologs («Martilogium istud factum fuit per me presbiterum Ambrosium de Curonico vallis nostre Leventine et Zornici curatum in presenti anno mccccxlvii, ... in quo quidem annualia, que ipso continentur fideliter scripsi, prout suprascripti debitores vel heredum curatores comparuerunt et coram me protestati fuerunt ac confessi, queque in martilogio veteri inventa fuerunt, et hoc de consensu totius vicinantie nostre de Quinto»), Anhang mit Schlachtjahrzeit zu Giornico 1478. Lit.: Bianconi, Inventario, S. 185; Gruber, Tessin, S. 184, mit Anm. 6; Quadri, Martirologi, S. 216; Raschèr, Codici, S. 703, mit Anm. 9; Wymann, Schlachtjahrzeit Giornico, S. 95.
- Radelfingen BE, Rechnung der Kirchmeier über die Einkünfte an Geld, Getreide und Wachs aufgrund des Jahrzeitbuchs (20. Januar 1531), StABE, Fach Stift.
- Ragaz SG, Jahrzeitbuch der Kapelle Sankt Leonhard (Anfang 15. Jh.), Perg., 29 Bl., StiASG, Cod. Fab. 6, teilweise als Urbar gebraucht («urbarium & widen 1557»). Lit.: Jurot, Katalog, S. 85 f.

- Rain LU, Jahrzeitbuch (1582), PfA, B 14 (Mikrofilm in StALU, FA 29/183). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 128.
- Rapperswil SG, Jahrzeitbuch (um 1440), StadtA, E 01, evtl. angelegt durch den Stadtschreiber und Notar Eberhard Wüest, Schlachtjahrzeiten für den bei Sempach gefallenen Herzog Leopold und zu Näfels, Kreuzgänge zum Gedenken an die Belagerung und den Überfall 1385 und 1388. Ed.: Liebenau, Sempach, S. 341 (Auszug). Lit.: HS, Bd. 4/3, S. 522; Curti, Jahrzeitbücher, S. 28–35; Erhart/Kuratli, Bücher, S. 329.
- Rapperswil SG, Jahrzeitbuch (1490), PfA, Kasten II, evtl. angelegt durch den Ratsschreiber Werner Rietscher unter Pfarrer Heinrich Mahler, überarbeitete und ins Deutsche übersetzte Fassung des alten Jahrzeitbuchs. Lit.: Curti, Jahrzeitbücher, S. 30.
- Rapperswil SG, Jahrzeitbuch (1598–1844), StadtA, E 01b (Abschrift in StadtA, E 01c).
- Rapperswil SG, Verzeichnis der Jahrzeiten pro Monat (1693), StadtA, E 02, angelegt durch Dekan Büeler.
- Rapperswil SG, Jahrzeitbuch (1790–1885), StadtA, E 01d. Lit.: Curti, Jahrzeitbücher, S. 31.
- Rapperswil SG, Jahrzeiten-Manuale (um 1790), PfA, angelegt durch den Pfarrer Michael Kunz. Lit.: Curti, Jahrzeitbücher, S. 31.
- Rathausen LU, Zisterzienserkloster, Nekrolog (1712), KIA Thyrnau («necrologium seu liber mortuorum omnium abbatissum, monialium ac benefactorum Monasterii B. M. V. de domo consilii 1712»). Lit.: HS, Bd. 3/3, S. 876.
- Reckingen VS, Jahrzeitbuch (18. Jh.?), PfA. Lit.: Kdm VS, Bd. 1, S. 276.
- Regensdorf, vgl. Regensberg ZH
- Regensberg oder Regensdorf ZH (?), Jahrzeitbuch (Ende 14. Jh.), Fragment, Perg., 2 Bl., StAZH, WI 3.7c, Nr. IV, Bl. 1r–2v (ehemals AG 7c bzw. AGZ Ms. 43). Lit.: Hegi, Jahrzeitenbücher, S. 171 f., Mohlberg, Handschriften, S. 303, Nr. 637, Sablonier u. a., IWQZH, S. 50, Nr. 56; Sigg, Archivführer, S. 332.
- Reichenau (D), Benediktinerkloster, Verbrüderungsbuch (um 824), Perg., 59 Bl., ZBZH, Ms. Rh. hist. 27, Anhang mit Professliste, Namensnachträgen und Urkundenabschriften, vorne eingeklebt nekrologische Notizen aus dem 14./15. Jh., Ende 18. Jh. ausgeliehen an Moritz Hohenbaum van der Meer im Kloster Rheinau, von dort 1862 in die nachmalige ZBZH überführt. Ed.: MGH Libri confrat. (Necr., Suppl.), S. 156–325; MGH Libri mem. N. S., Bd. 1. Lit.: Autenrieth, Verbrüderungsbücher, S. 603–612; Boesch, Verbrüderungsbuch, S. 56–66; Erhart/Kuratli, Bücher, S. 59–69 (mit Abb.), S. 315 f.; Mohlberg, S. 257, Nr. 565. Internet: www.e-codices.unifr.ch.
- Reichenau (D), Benediktinerkloster, Sakramentar und Kalendar mit nekrologische Notizen (um 858), Perg., 26 Bl., ÖNB, Cod. Vindob. 1815. Ed.: MGH Necr., Bd. 1, S. 271–282. Lit.: Autenrieth, Verbrüderungsbücher, S. 610 f.; Munding, Kalendar, S. 236–246; Rappmann/Zettler, Mönchsgemeinschaft, S. 281–283; Wollasch, Anfänge, S. 63–65.
- Reichenau (D), Benediktinerkloster, Kapiteloffiziumsbuch mit Ordensregeln, Martyrolog und Nekrolog (um 900), Perg., 192 Bl., ZBZH, Ms. Rh. hist. 28, Anhang mit den Visionen des Mönchs Wettli, Briefentwürfen und Predigten, Ende 18. Jh. ausgeliehen an Moritz Hohenbaum van der Meer im Kloster Rheinau, von dort 1862 in die nachmalige ZBZH überführt. Ed.: MGH Necr., Bd. 1, S. 272–282; MAGZH, Bd. 6, S. 35–68 (mit Faksimile). Lit.: Boesch, Verbrüderungsbuch, S. 56–66; Erhart/Kuratli, Bücher, S. 321; Mohlberg, S. 258, Nr. 566; Rappmann/Zettler, Mönchsgemeinschaft, S. 284–288.
- Reichenau (D), Benediktinerkloster, nekrologische Notizen auf Zetteln (14./15. Jh.), Perg. + Pap., 24 Bl., ZBZH, Ms. Rh. hist. 27, Bl. 6r–13v, eingeklebt in das alte Verbrüderungsbuch. Lit.: Mohlberg, Handschriften, S. 257, Nr. 565. Internet: www.e-codices.unifr.ch.

- Reiden LU, Johanniterkommende, Jahrzeitbuch (1594), Perg., 50 Bl. + Pap., 23. Bl., PfA (Mikrofilm in StALU, FA 29/185), angelegt durch den Gültenschreiber Johannes Eglin aus Luzern. Ed.: Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 239, 271 (Auszug). Lit.: HS, Bd. 4/7, S. 409; Gössi, Pfarrbücher, S. 129; Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 54.
- Reiden LU, Jahrzeitbuch mit Register (1711), PfA (Mikrofilm in StALU, FA 29/189). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 129.
- Reinach BL, Jahrzeitbuch (1758–1835), StABL, NA 2165 E 9.2.64.26.
- Reinach BL, Jahrzeitbuch (1758–1842), StABL, NA 2165 E 9.2.64./27, Anhang mit bischöflichen Verordnungen.
- Rheinau ZH, Benediktinerkloster, Hymnar, Kollektar, Kapitular und Kalendar mit nekrologischen Notizen (11./12. Jh.), Perg., 221 Bl., ZBZH, Ms. Rh. 83. Ed.: MGH Necr., Bd. 1, S. 456–461. Lit.: Hegi, Jahrzeitenbücher, S. 173 f.; Mohlberg, Handschriften, S. 196 f., Nr. 451.
- Rheinau ZH, Benediktinerkloster, Graduale, Sakramentar und Kalendar mit nekrologischen Notizen (11./12. Jh.), Perg., 184 Bl., ZBZH, Ms. Rh. 88. Lit.: Delisle, Mémoire, S. 260–262.
- Rheinau ZH, Benediktinerkloster, Martyrolog (11./12. Jh.), Perg., 57 Bl., ZBZH, Ms. Rh. 93. Lit.: Mohlberg, Handschriften, S. 203, Nr. 461.
- Rheinau ZH, Benediktinerkloster, Graduale, Sakramentar und Kalendar (9. Jh.) mit nekrologischen Notizen (12. Jh.), Perg., 169 Bl., ZBZH, Ms. Rh. 30, der Legende nach durch den heiligen Fintan um 870 nach Rheinau gebracht. Ed.: MGH Necr., Bd. 1, S. 456–461. Lit.: Delisle, Mémoire, S. 83 f., 310–313; Hegi, Jahrzeitenbücher, S. 173 f.; Mohlberg, Handschriften, S. 173, Nr. 397.
- Rheinau ZH, Benediktinerkloster, Gottesdienstordnung und Kalendar mit nekrologischen Notizen (12. Jh.), Perg., 54 Bl., ZBZH, Ms. Rh. 74b («directorium chori sive ordo divini officii per annum»). Ed.: MGH Necr., Bd. 1, S. 456–461; QSG, Bd. 3, S. 72–76. Lit.: Mohlberg, Handschriften, S. 191 f., Nr. 442.
- Rheinau ZH, Benediktinerkloster, Graduale und Kalendar mit nekrologischen Notizen (12. Jh.), Perg., 395 Bl., ZBZH, Ms. Rh. 75, Bl. 243 v–244 r verzierte Säulenbogen mit Namenseinträgen, teilweise radiert. Ed.: MGH Necr., Bd. 1, S. 456–461. Lit.: Delisle, Mémoire, S. 208–211; Hegi, Jahrzeitenbücher, S. 173 f.; Mohlberg, Handschriften, S. 192, Nr. 443; Wellmer, Memento, S. 90, Anm. 261, S. 120.
- Rheinau ZH, Benediktinerkloster, Graduale, Sakramentar und Kalendar mit wenigen nekrologischen Notizen (12. Jh.), Perg., 350 Bl., ZBZH, Ms. Rh. 71. Lit.: Delisle, Mémoire, S. 262 f.
- Rheinau ZH, Benediktinerkloster, Kapiteloffiziumsbuch mit Ordensregel, Martyrolog und Nekrolog (12. Jh.), Perg., 92 Bl., ZBZH, Ms. Rh. 39. Ed.: MGH Necr., Bd. 1, S. 456–461. Lit.: Bruckner, Scriptoria, Bd. 4, S. 47; Mohlberg, Handschriften, S. 176, Nr. 406.
- Rheinau ZH, Benediktinerkloster, Graduale, Sakramentar und Kalendar mit nekrologischen Notizen (13./14. Jh.), Perg., 334 Bl., ZBZH, Ms. Rh. 29. Ed.: MGH Necr., Bd. 1, S. 456 bis 461. Lit.: Hegi, Jahrzeitenbücher, S. 173 f.; Mohlberg, Handschriften, S. 172, Nr. 396.
- Rheinau ZH, Benediktinerkloster, Nekrolog (12.–14. Jh.), Fragment, Perg., 1. Bl., StadtB Baden. Ed.: ASG N. F. 7, S. 518–520. Lit.: Hegi, Jahrzeitenbücher, S. 174.
- Rheinau ZH, Benediktinerkloster, Graduale, Sakramentar und Kalendar mit nekrologischen Notizen (13. Jh.), Perg., 265 Bl., ZBZH, Ms. Rh. 14. Ed.: MGH Necr., Bd. 1, S. 456–461. Lit.: Hegi, Jahrzeitenbücher, S. 173 f.; Mohlberg, Handschriften, S. 166, Nr. 381.
- Rheinau ZH, Benediktinerkloster, Nekrolog (15. Jh.), Fragment, Perg., 1 Bl., eingeklebt auf

- dem hinteren Innendeckel eines Antiphonars (1519), ZBZH, Ms. Rh. 3. Lit.: Mohlberg, Handschriften, S. 159, Nr. 370.
- Rheinfelden AG, Stift Sankt Martin, Jahrzeitbuch (um 1419), Perg., 93 Bl., StAAG, AA/6760. Lit.: Bruckner, Scriptoria, Bd. 12, S. 28, Anm. 98; Merz, Repertorium, Bd. 2, S. 118.
- Richenthal LU, Jahrzeitbuch (1582–1967), PfA (Mikrofilm in StALU, FA 29/191). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 131; Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 239.
- Richenthal LU, Jahrzeitbuch (1634), Pap., PfA (Mikrofilm in StALU, FA 29/191). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 131; Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 54.
- Richterswil ZH, Jahrzeitbuch (um 1400), Fragment, Perg., 1 Bl., StAZH, W I 3.7c, Nr. IV, Bl. 3r–3v (ehemals AG 7c bzw. AGZ Ms. 43), gemäss einer Notiz im neuen Jahrzeitbuch angelegt durch den Johanniter Hans Gamlenstein («Bruoder Hans Gamelstein, ordens sant Johans, hatt geschriben das alt jartzibuoch durch gotzwyllen, dass im sin jartzit werde begangen jürlich, so es gefelt»). Ed.: MGH, Bd. 1, S. 663 (unter «fragmenta incerta»). Lit.: Hegi, Jahrzeitenbücher, S. 175 f.; Mohlberg, Handschriften, S. 303, Nr. 637; Sablonier u. a., IWQZH, S. 13, Nr. 1; Sigg, Archivführer, S. 332; Zimmermann, Stiftungsreduktion, S. 100, Nr. 7.
- Richterswil ZH, Kirchenrodel mit Einkünfteverzeichnis des Leutpriesters (1440), Perg., 22 Bl., GA, I A 1 (Dep. in StAZH, ehemals C V 3.6e, Nr. 1), Auszug aus dem alten Jahrzeitbuch («Dis ist der kilchen rodel ze Richtiswile, darinn die zins, nütz und gülte, so einem lüpriester und der kilchen und ouch den dürfftigen zuo einer spend zuogehörend, eigentlich verschriben nach des jarzitbuochs sag»), kalendarisch nach Monaten geordnet, Ausscheidungen zugunsten der losgelösten Kirche Wollerau mit den Vermerken «w» und «o». Ed.: URStAZH, Bd. 6, S. 291, Nr. 8652. Lit.: Sablonier u. a., IWQZH, S. 195 f., Nr. 192; Sigg, Archivführer, S. 157 (als «Jahrzeitbuch» bezeichnet).
- Richterswil ZH, Jahrzeitbuch (1496/1502), Perg., 47 Bl., StAZH, F II c 63a (ehemals PfA, III A 1), angelegt und überarbeitet durch den Notar und Leutpriester Heinrich Vinsler aus Stäfa («Et finit feliciter per Heinricum Vinsler plebanum in Staefen anno domini mcccclxxxvi», «in dem namen unser herren amen, ze wüssen sye mencklichem, dass inn dem jar von der geburt Christi unsers herren dusentfünffhundert und zwey jar ... uff frytag am vierden tag des manotz hornung um mittag in Uoly Wymanss huss zuo Rychtiswil in Constenzer bystum ist volendet diss jarzitbuoch durch mich, Heinrich Vinsler von Zurich, priester Costenzer bystums, offner des heiligen Römischen rychs gewalt notari, von wort zuo wort abgeschriben uss dem alten jarzitbuoch inn dyss nüw jarzitbuoch, inn bywesen vom anfang untz zuo end dyser nachbenempen fromen und erberen mannen, von empchelchenung gmeiner kylchgnossen zuo Rychtiswil, mit namen Uoly Wynman, Claus Zymberman, bed von Rychtiswil, vogt Müller von Wolrow, Ruody Züricher vom Langenmoss, welchi by iro guotten trüwen und eren verjechen hand in bywesen dyser nachbenempen zügen, herr Peter Bottenwyler, priester, Heini Wyman und Jos Lütty, leyen Costenzer bystums, sölich satzung zuo denen zyten gychtig sind gsin uff den gütteren inn dysem jarzitbuoch begriffen und verschriben, es sye dem leutpriester, dem caplan sant Urbans altar, der kylchen, der spend und an die liechter, es sye kernen, wachs, ancken, nussen, win oder pfennig gült, und zuo besser sycherheit und bestätigung aller obgeschriben ding hand mich, obgemelter notary, die gemelten vier man erforderet und gebeten, dyss jarzittbuoch zuo schryben und volenden und zeichnen mit minem notarijsten signet zuo end dyss jarzitbuoch, dass ich getan han von iren bett wegen, doch unschedlich dem Römischen rych, mir und minen erben»), Einträge bestätigt mit dem Vermerk «vero», Schlacht-

jahrzeiten zu Zürichkrieg, Schwabenkrieg und Mailänderkriegen, Stiftungsreduktion mit Ersatzjahrzeit 1502, Anhang mit Satzungen und Zehntverzeichnis, chronikalischer Bericht zur Altarweihe 1450, Ausscheidungen zugunsten der losgelösten Kirche Wollerau mit den Vermerken «w» und «o», Ablösungsvermerke 1553–1613. Lit.: Hegi, Jahrzeitenbücher, S. 175–182; Schuler, Notare, Bd. 1, S. 484, Nr. 1417a; Sigg, Archivführer, S. 332; Zimmermann, Stiftungsreduktion, S. 71–90, 101–103 (mit Abb.).

Richterswil ZH, Kirchenurbar (1506), Perg., 26 Bl., GA, I A 2 (Dep. in StAZH, ehemals C V 3.6e, Nr. 2), angelegt durch den Notar und Leutpriester Heinrich Vinsler aus Stäfa auf der Grundlage des Jahrzeitbuchs («Item dyss ist dar urbar zuo Richteswil, darinn die zynss und nütz und gült, so ein lütpriester und die kylch und die dürttigen zuo einer spend zuo gehörend eygenlich verschriben und nach des jarzittbuoch lutt und sag, und och besunder die guotter mitt anstössen und dar namen, so jetzt ze mal besittzent und sölich zinnss usrichtent, betzeichnet und eigenlich unterscheiden sind, und hand dysen urbar an gaben und och die zinnss und guotter mitt anstössen gehulffen verschriben, nach ordnung der monetten, als es im jarzittbuoch verschriben stat, mit namen ... und vorhin das nüw jarzittbuoch zuo Richteswyl inn der kilchen vier jar verkünd und gläsen ist, und da enkhein intrag nach wyderred ist beschechen der gülten und zinsen, so den im jarzittbuoch verschriben sind gestanden, dyss beschach am trytten tag des monet jenner inn dem jar do man zalt von der gepurt Christi unsers herren 1506 jar, ... dess ich, Heinrich Vinsler, lüpriester Staefen Costentzer bystumss, ein notarii des Römsem rych, vergich offentlich solich urbar geschriben han von wort zu wort wie innhalt des gemelt jarzittbuoch»), eingebunden in Urkunde von 1488, kalendarisch nach Monaten geordnet, Ausscheidungen zugunsten der losgelösten Kirche Wollerau mit den Vermerken «w» und «o», Ablösungsvermerke bis 1604. Lit.: Hegi, Jahrzeitenbücher, S. 181 f.; Sablonier u. a., IWQZH, S. 196–198, Nr. 193; Schuler, Notare, Bd. 1, S. 484, Nr. 1417a; Sigg, Archivführer, S. 157 (als «Jahrzeitbuch» bezeichnet).

Rickenbach LU, Jahrzeitbuch (1550), Perg., 59 Bl., Pfa (Mikrofilm in StALU, FA 29/194), angelegt durch Johannes Hitzmann, Stadtschreiber in Sursee sowie Stiftsnotar und Schulmeister in Beromünster. Ed.: Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 239, 271 (Auszug). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 132; Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 54.

Rickenbach LU, Jahrzeitbuch (1780), Pfa (Mikrofilm in StALU, FA 29/194). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 132.

Rickenbach LU, Jahrzeitbuch (18. Jh.), Pfa (Mikrofilm in StALU, FA 29/194). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 132.

Rickenbach TG, Jahrzeitbuch (1730), StiASG, Cod. 617.

Rickenbach TG, Jahrzeitbuch (1732), StiASG, Cod. 618, chronikalische Notizen zum Dorfbrand 1644, zum Kirchenneubau und zur Kirchweihe 1656. Lit.: Kdm TG, Bd. 2, S. 292, mit Anm. 1 und 4, S. 299.

Riemenstalden SZ, Jahrzeitbuch (Ende 18. Jh.), Pfa. Lit.: Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 48; ders., Schlachtenjahrzeit, S. 62.

Rifferswil ZH, Kirchenrodel (1491), Pfa, II A 1 1, in der Literatur irreführend als Jahrzeitbuch bezeichnet. Lit.: Hegi, Jahrzeitenbücher, S. 182.

Risch ZG, Rodel der Verena-Bruderschaft (1516), Pfa, Schlachtjahrzeit zu den Mailänderkriegen. Lit.: Heimatklänge 1928, S. 133 f.

Risch ZG, Jahrzeitbuch (1598), Perg., 67 Bl. + Pap., 63 Bl., Pfa, angelegt durch den Zuger Gültenschreiber Peter Schmid aus Bamberg. Ed.: Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 285, 348 (Auszug). Lit.: Heimatklänge 1947; Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 56.

- Risch ZG, Jahrzeitbuch (1673), Pap., 111 S., StALU, KB 570 (Mikrofilm in StALU, FE 9-02/11), angelegt im Auftrag des Kirchherrn Johann Jakob Hertenstein durch Pfarrer Jodok Karl Moritz Cysat («descriptio libri anniversariorum ecclesiae parochialis in Risch ex mandato praenobilis perillustris clarissimi domini Joannis Jacobi ab Hertenstein, senatus interioris Lucernae consiliarij et huius ecclesiae collatoris, facta per Jodocum Carolum Mauritium Cysat, tunc temporis parochum, anno 1673»).
- Römerswil LU, Jahrzeitbuch (1639), StALU, PA 351/20 (Mikrofilm in StALU, FA 29/198). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 134.
- Römerswil LU, Jahrzeitbuch (1652), StALU, PA 351/21, Anhang mit Inventar des Pfarrarchivs und Reliquienverzeichnis. Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 134; Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 54; ders., Schlachtenjahrzeit, S. 239.
- Römerswil LU, Verzeichnis der Einkünfte aus Jahrzeiten (1677), StALU, PA 351/23. Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 134. Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 134.
- Römerswil LU, Jahrzeitbuch (1680), StALU, PA 351/25, Anhang mit Inventar des Pfarrarchivs 1676. Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 134.
- Rohrdorf AG, Jahrzeitbuch (1651), Pap., 141 S. + Perg., 208 S., PfA, Nr. 154 (Mikrofilm in StAAG, MF.1/K02/0008) («anniversaria ecclesiae Rordorfensis 1651»).
- Rohrdorf AG, Jahrzeiten im Kirchenbuch mit Taufen, Ehen, Firmungen und Toten (17. Jh.), 207 Bl., PfA, Nr. 170 (Mikrofilm in StAAG, MF.1/K02/0006).
- Rohrdorf AG, Jahrzeitbuch (1785–1855), 5 Bde., PfA, Nr. 214–218.
- Romanshorn TG, Jahrzeitbuch (15. Jh.), Perg., 14 Bl., StiASG, Cod. 625a (ehemals Urk. J1 Rr42). Lit.: Erhart/Kuratli, Bücher, S. 282–284, 330; Sablonier/Zangger, IWQSG, Nr. 26.
- Romanshorn TG, Jahrzeitbuch (1625), Perg., StiASG, Cod. 1970.
- Romanshorn TG, Jahrzeitbuch (1734), StiASG, Cod. 622.
- Romont FR, Zisterzienserinnenkloster La Fille-Dieu, Kapiteloffiziumsbuch mit Martyrolog, Ordensregel und Nekrolog (1455), Perg., 125 Bl., BCUFR, L 573 (Abschrift in AEFR, Collection Gremaud, Nr. 36), angelegt durch den Kaplan Uldri Chabordat aus Romont («L' un mil quatre cent cinquante cinq l est fait cy livre en pargimin l entierment et acomply l le premier jour entrant avry l par domp Uldri dit Chabordat l ly quel sa poine y donnat l quil sa monte a six livres l les quelx por dieu il y delivrez l ausy a donner le pargimyn l domne Catherine de Billin l quil sa monte tout en monoye l quatre bons florins de Savouye»). Ed.: Clément, Obituairer Fille-Dieu (Typoskript). Lit.: HS, Bd. 3/3, S. 678; Bruckner, Scriptoria, Bd. 11, S. 26, Anm. 82; Lemaître, Répertoire, S. 989, Nr. 2335; ders., Obituaires suisses, S. 52, Nr. 5; Leisibach, Handschriften Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg, S. 188–190.
- Romoos LU, Jahrzeitbuch (15./16. Jh.), Original vermisst (Auszug durch Renward Cysat um 1584 in ZHBLU, BB Ms. 97/fol., Collectanea, Bd. A, Bl. 189v).
- Romoos LU, Jahrzeitbuch (1608), GA (Mikrofilm in StALU, FA 29/284). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 137.
- Romoos LU, Jahrzeitbuch (1744–1763), Pap., PfA (Mikrofilm in StALU, FA 29/202). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 137.
- Romoos LU, Jahrzeitbuch (1763–1774), PfA (Mikrofilm in StALU, FA 29/202). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 138; Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 54; ders., Schlachtenjahrzeit, S. 239.
- Root LU, Jahrzeitbuch (um 1530), Perg., 58 Bl., PfA, Nr. 21 (Mikrofilm in StALU, FA 29/205) (Auszug durch Renward Cysat um 1584 in ZHBLU, BB Ms. 97/fol., Collectanea, Bd. A, Bl. 185r). Ed.: Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 239, 272 (Auszug); Liebenau, Sem-pach, S. 341 (Auszug). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 139; Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 54.

- Root LU, Schlachtjahrzeitbuch (1656–1798), PfA, Nr. 22 (Mikrofilm in StALU, FA 29/206). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 139.
- Root LU, Jahrzeitbuch (1795), PfA, Nr. 29 (Mikrofilm in StALU, FA 29/205), angelegt durch den Pfarrer J. H. Egli. Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 139; Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 54; ders., Schlachtenjahrzeit, S. 239.
- Root LU, Auszug aus dem Jahrzeitbuch (1795–1833), PfA, Nr. 139 (Mikrofilm in StALU, FA 29/205). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 139; Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 239.
- Rorbas ZH, Auszug aus dem Jahrzeitbuch (1555), Pap., 8 Bl., StAZH, G I 3, angelegt für Verwaltungszwecke des Zürcher Grossmünsters durch den Schaffner Wolfgang Haller («auszug uss dem jarzytbuoch zuo Rorbis»). Lit.: Hegi, Jahrzeitenbücher, S. 182–184.
- Rorschach SG, Zinsurbar und Jahrzeitbuch (1677), Pap., StiASG, Cod. 626.
- Rorschach SG, Jahrzeitbuch (1735), 2 Bde., StiASG, Cod. 627/628.
- Rothenburg-Rüegglingen LU, Jahrzeitbuch (15. Jh.), Original vermisst (Auszug durch Renward Cysat um 1590 in ZHBLU, BB Ms. 97/fol., Collectanea, Bd. A, Bl. 176r–176v). Ed.: Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 239, 273 (Auszug).
- Rothenburg-Rüegglingen LU, Jahrzeitbuch (1760–1797), PfA, D 2 (Mikrofilm in StALU, FA 29/209), Anhang mit Verzeichnis der Verstorbenen der Gut-Tod-Bruderschaft. Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 141; Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 239.
- Rothenburg-Rüegglingen LU, Jahrzeitbuch (1760–1914), PfA, D 9 (Mikrofilm in StALU, FA 29/209). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 142.
- Rothenburg-Rüegglingen LU, Jahrzeitbuch (1794–1914), PfA, D 11 (Mikrofilm in StALU, FA 29/209). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 142.
- Rothenburg-Rüegglingen LU, Jahrzeitbuch (Ende 18. Jh.), PfA, D 8 (Mikrofilm in StALU, FA 29/209). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 142.
- Rüderswil BE, Jahrzeitbuch (um 1496), Fragment, Perg., 1 Bl., StABE, B III 9a. Lit.: Specker, Jahrzeitbücher, S. 58.
- Rüeggisberg BE, Jahrzeitbuch (um 1476), Perg., 54 S., BBBE, Mss. Hist. Helv. I 9 (Auszug in BBBE, Mss. Hist. Helv. XI 5.4), Anhang mit chronikalischen Notizen zur Geschichte des ehemaligen Cluniazenserpriorats 1591. Lit.: Bloesch, Katalog, S. 1, 404; Bruckner, Scriptoria, Bd. 11, S. 65, Anm. 35; Specker, Jahrzeitbücher, S. 58, 60 (mit Abb.).
- Rüegsau BE, Benediktinerinnenkloster, Jahrzeitbuch (um 1495), Fragment, Perg., 1 Bl., benutzt als Umschlag für den Zinsrodel von Trachselwald (1578), StABE, Bezirksarchiv Trachselwald, A 982.
- Rümlang ZH, Jahrzeitbuch (15. Jh.), Fragment, KGA, IV A 1 (Dep. in StAZH), benutzt als Einband für das Einnahmen- und Ausgabenverzeichnis 1582–1589. Lit.: Sigg, Archivführer, S. 107.
- Rüti ZH (?), Prämonstratenserklöster, Nekrolog (13./14. Jh.), Fragment, Perg., 1 Bl., StAZH, W I 3, Nr. IV (ehemals AG 7c bzw. AGZ Ms. 28). Ed.: MGH Necr., Bd. 1, S. 661–663 (unter «Fragmenta incerta»). Lit.: Bruckner, Scriptoria, Bd. 4, S. 64f.; Mohlberg, Handschriften, S. 303, Nr. 637.
- Ruschein GR, Jahrzeitbuch (Mitte 14. Jh.), Perg., 21 Bl., GA, C 2.1, Anhang mit Einkünfteverzeichnis 1358. Ed.: JHGG 55, S. 43–83; Jahrzeitbücher GR, Bd. 1, S. 172–199, Nr. 17. Lit.: HBG, Bd. 4, S. 222.
- Ruswil LU, Jahrzeitbuch (1488), Perg., 95 Bl., PfA, B 85 (Mikrofilm in StALU, FA 29/215) (Auszug durch Renward Cysat um 1584 in ZHBLU, BB Ms. 97/fol., Collectanea, Bd. A, Bl. 197r–197v) («Finit feliciter anno domini millesimo quadringentesimo octuagesimo octavo, decimo sexto die mensis decembris»), Schlachtjahrzeit für den bei Sempach ge-

- fallenen Herzog Leopold und alle Getöteten, Anhang mit Stiftungsreduktion und Ersatzjahrzeit («Man began jerlich und ewigklich jarzit aller der, der gesetzten jarzit abgelöst sind und nit in disers jarzitbuch sunderlich geschriben sind»), Liste der Wohltäter, Kirchenordnung («Dis sind die recht der kilchen, des kilchherren, des lüppriesters und der nderntanen ze Ruswil, und sol man die je einem jetlichen sunder künden all jar uff sant Marx dag»), neu gebunden durch Landvogt und Spitalmeister Melchior Schuhmacher 1657. Ed.: Gfr 17, S. 1–34; Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 239, 273 f. (Auszug); Liebenau, Sempach, S. 341 (Auszug). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 144; Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 54.
- Ruswil LU, Jahrzeit- und Verkündbuch (1711), PfA, B 87 (Mikrofilm in StALU, FA 29/215), Anhang mit Liste der Pfarrer 1634–1823. Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 144.
- Sachselsn OW, Jahrzeitbuch (Mitte 15. Jh.), Fragment, Perg., 1 Bl., StAOW, evtl. angelegt durch den Obwaldner Landschreiber Hans Schriber, benutzt als Einband für das Obwaldner Kopialbuch mit Chronik («Weisses Buch von Sarnen»), 1935 durch den Grundbuchbeamten Caspar Diethelm entdeckt. Ed.: ZSG 19, S. 262–266. Lit.: QW, Bd. 3/3, S. XLIII f., S. 8–10, Anm. 65–77; Diethelm, Befreiungstradition, S. 261–276 (mit fragwürdigem Bezug zur Befreiungstradition); Meyer, Jahrzeitbuchblatt, S. 422.
- Sachselsn OW, Kirchenbuch mit Wohltäterverzeichnis (1488), Perg., 129 S., PfA, evtl. angelegt durch den Leutpriester Walter Truob, Anhang mit Kundschaften über das Leben des seligen Einsiedlers Niklaus von Flüe. Ed.: Durrer, Bruder Klaus, Bd. 1, S. 459. Lit.: Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 149.
- Sachselsn OW, Jahrzeitbuch (um 1550), Perg., 57 Bl., PfA, angelegt durch den Pfarrer Bartholomäus Motz, Bericht über die Wunderfasten des seligen Einsiedlers Niklaus von Flüe für Predigt («de qua materia pulcherimma hoc die ad populum haberi posset concio»). Ed.: Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 149, 189 f. (Auszug). Lit.: Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 50.
- Sachselsn OW, Schlachtjahrzeitbüchlein (um 1600), Original vermisst (Abschriften in PfA Lungern und Giswil), angelegt durch den Kaplan Johann Joachim Eichhorn aus Bellheim bei Speyer («commentarius brevis rerum Helvetiis fortiter gestarum ex chronicis Petri Eterlini, Joannis Naucleri, Laurentii Sury, Sebastiani Munsteri, Jossiae Simleri, Kristiani Wurstysen et Joannis Stumphii fideliter conscriptus pro ecclesia et parochia Saxlensi»).
- Sachselsn OW, Jahrzeitrodell der Römer-Bruderschaft (nach 1606), PfA, angelegt durch den Kaplan Johann Joachim Eichhorn aus Bellheim bei Speyer. Ed.: Gfr 152, S. 163 f. (Auszug).
- Sachselsn OW, Jahrzeitrodell der Jakobs-Bruderschaft (1609), Pap., 47 Bl., PfA, angelegt durch den Kaplan Johann Joachim Eichhorn aus Bellheim bei Speyer. Ed.: Gfr 152, S. 161–190.
- Sagogn GR, Einkünfteverzeichnis und Jahrzeitbuch (vor 1540), Perg., 42 Bl., PfA, C 12. Ed.: Jahrzeitbücher GR, Bd. 2, S. 200–247, Nr. 18.
- Saint-Imier BE, Stift Sankt Himerius, Jahrzeitbuch (13. Jh.), Perg., 52 S., AAEB, B 187/1 («liber vitae capituli de sancto Himerio episcopatus Basiliensis Lausannensis diocesis»). Lit.: HS, Bd. 2/2, S. 436; Bruckner, Scriptoria, Bd. 12, S. 17, mit Anm. 26.
- Saint-Imier BE, Stift, Jahrzeitbuch (um 1441), Perg., 221 S., AAEB, B 187/2, Anhang mit Stiftungsurkunden. Lit.: HS, Bd. 2/2, S. 436; Bruckner, Scriptoria, Bd. 12, S. 17 f., mit Anm. 27.
- Saint-Maurice d'Againe VS, Augustinerchorherrenstift, Nekrolog (12.–14. Jh.), Fragment, Perg., 4 Bl., AASM, CHN 62/1/1. Lit.: Lemaître, Obituaires suisses, S. 54, Nr. 16; Müller, Recherches, S. 79–85. Internet: www.digi-archives.org.

- Saint-Maurice d'Agaune VS, Augustinerchorherrenstift, Guttäterbuch (1667), 64 S., AASM, CHN 62/1/133 («catalogue des bienfaiteurs de l'abbaye»), angelegt durch Jean-Jodoc Quartéry auf der Grundlage eines alten Martyrologs. Lit.: HS, Bd. 4/1, S. 387.
- Saint-Ursanne JU, Stift, Jahrbuch (14. Jh.), Perg., 36 Bl., AAEB, B 112/37. Lit.: HS, Bd. 2/2, S. 444; Bruckner, Scriptoria, Bd. 12, S. 19, mit Anm. 36.
- Saint-Ursanne JU, Stift, Jahrbuch (1461), Perg., 58 Bl., AAEB, B 112/38, angelegt durch den Schulmeister Johannes Helmut («Hic est liber anniversariorum venerabilium et deo devotorum dominorum ecclesie huius collegiate s. Ursicini canonicorum et cappellanorum scriptus sub anno domini mccccxi in mense julio die ipsius quindecimo et hora diei quarta per manus Johannes Hellmut artium liberalium magistri Parisiensis pro tunc scholarum ecclesie predictae rectoris forte indigni»), Anhang mit chronikalischen Notizen 1461/1462. Lit.: HS, Bd. 2/2, S. 444; Bruckner, Scriptoria, Bd. 12, S. 19, mit Anm. 37.
- Salez-Haag (Sennwald) SG, Jahrbuch (1457), KGA.
- Sankt Gallen SG, Benediktinerkloster, Verbrüderungsbuch (um 817/890), StiASG, C3 B55, farbig verzierte Säulenbogen. Ed.: MGH Libri confrat. (Necr., Suppl.), S. 1–133; Borgolte u. a., Subsidia Sangallensia, Bd. 1, S. 13–283. Lit.: HS, Bd. 3/1, S. 1245; Erhart/Kuratli, Bücher, S. 47–58 (mit Abb.), S. 313 f.; Wollasch, Anfänge, S. 65–67.
- Sankt Gallen SG, Benediktinerkloster, Kapiteloffiziums- und Martyrologbuch mit Ordensregel, Martyrolog und Kalendar mit wenigen nekrologischen Notizen (9. Jh.), Perg., 285 S., StiBSG, Cod. Sang. 914 («In nomine sancte trinitatis incipit breviarum de martyrologium per circulum anni», «Incipit marturlogium»). Ed.: MGH Necr., Bd. 1, S. 462–487; MvG 11, S. 25–28. Lit.: Bruckner, Scriptoria, Bd. 3, S. 97–100; Ebner, Gebets-Verbrüderungen, S. 96, 130–133, 143 f.; Erhart/Kuratli, Bücher, S. 183–189 (mit Abb.); Lemaître, Obituaires suisses, S. 47; Munding, Kalendarien, Bd. 1, S. 9 f., 12 f., 27; Oexle, Memoria und Memorialüberlieferung, S. 75; Scherrer, Verzeichnis, S. 333–335; Wollasch, Anfänge, S. 67–78. Internet: www.e-codices.unifr.ch.
- Sankt Gallen SG, Benediktinerkloster, «Vademecum» des Abtes Grimald mit poetischen, liturgischen, komputistischen, naturwissenschaftlichen, historischen und nekrologischen Notizen (zweite Hälfte 9. Jh.), StiBSG, Cod. Sang. 397. Lit.: Erhart/Kuratli, Bücher, S. 187 (mit Abb.); Wellmer, Memento, S. 21–34, 120. Internet: www.e-codices.unifr.ch.
- Sankt Gallen SG, Benediktinerkloster, Kapiteloffiziums- und Martyrologbuch mit älteren Ordensregeln (9. Jh.), Martyrolog (11. Jh.) und Nekrolog (10./11. Jh.), Perg., 353 S., StiBSG, Cod. Sang. 915, mit neuzeitlicher Überschrift «necrologium», Anhang mit Verbrüderungsverträgen, Annalen bis 1056/1080 («annales maiores»), Liste der Äbte 719–1034. Ed.: MGH Necr., Bd. 1, S. 462–487; MvG 11, S. 29–64 (Nekrolog); MGH SS, Bd. 1, S. 72–85 (Annalen). Lit.: Autenrieth, Codex, S. 42–55; Bruckner, Scriptoria, Bd. 3, S. 122; Clavadetscher, Totengedächtnis, S. 393 f.; Ebner, Gebets-Verbrüderungen, S. 130–145; Erhart/Kuratli, Bücher, S. 40–46, 188 (mit Abb.), S. 322; Ew, Buchkunst, Bd. 1, S. 354 f., Nr. 57; Freise, Grundformen, S. 481–491; Geuenich, Gebetsgedenken, S. 89–92; Munding, Kalendarien, Bd. 1, S. 9 f.; Scherrer, Verzeichnis, S. 336–339; Wollasch, Anfänge, S. 67–78. Internet: www.e-codices.unifr.ch.
- Sankt Gallen SG, Benediktinerkloster, Psalmenkommentar, Komputustafeln und Kalendar mit nekrologischen Notizen (10./11. Jh.), Perg., 266 Bl., StiBSG, Cod. Sang. 184. Lit.: Scherrer, Verzeichnis, S. 64 f. Internet: www.e-codices.unifr.ch.
- Sankt Gallen SG, Benediktinerkloster, Weltkarten, Komputustafeln und Kalendar mit analistischen und nekrologischen Notizen (10./11. Jh.), Perg., 366 S., StiBSG, Cod. Sang. 459. Ed.: MGH Necr., Bd. 1, S. 462–487. Lit.: Munding, Kalendarien, Bd. 1, S. 4, 10 (als

- «Nekrolog» bezeichnet); Scarpatetti, Handschriften, Bd. 2, S. 30–36; Wellmer, Memento, S. 87, Nr. 235, S. 120. Internet: www.e-codices.unifr.ch.
- Sankt Gallen SG, Benediktinerkloster, Lektionar, Graduale, Sakramentar und Kalendar mit nekrologischen Notizen (1031–1034), Perg., 843 S., StiBSG, Cod. Sang. 342 («Incipit martyrologium»). Ed.: MGH Necr., Bd. 1, S. 462–487. Lit.: Bruckner, Scriptoria, Bd. 3, S. 98; Delisle, Mémoire, S. 265 f.; Munding, Kalendarien, Bd. 1, S. 13; Euw, Buchkunst, Bd. 1, S. 209–213; Scherrer, Verzeichnis, S. 120 f.; Wellmer, Memento, S. 94, Anm. 1, S. 120. Internet: www.e-codices.unifr.ch.
- Sankt Gallen SG, Benediktinerkloster, Graduale, Sequentiar, Komputustafeln und Kalendar (um 1050–1070) mit wenigen nekrologischen Notizen (12./13. Jh.), Perg., 436 S., StiBSG, Cod. Sang. 376. Ed.: MGH Necr., Bd. 1, S. 462–487. Lit.: Bruckner, Scriptoria, Bd. 3, S. 99 f.; Euw, Buchkunst, Bd. 1, S. 262–268; Scherrer, Verzeichnis, S. 128 f. Internet: www.e-codices.unifr.ch.
- Sankt Gallen SG, Benediktinerkloster, Komputustafeln, Tropar, Sequentiar und Kalendar mit nekrologischen Notizen (11. Jh.), Perg., 390 S., StiBSG, Cod. Sang. 380. Ed.: Katholische Schweizer Blätter 11, S. 374 (Auszug). Lit.: Euw, Buchkunst, Bd. 1, S. 538 f.; Munding, Kalendarien, Bd. 1, S. 12; Scherrer, Verzeichnis, S. 129 f. Internet: www.e-codices.unifr.ch.
- Sankt Gallen SG, Benediktinerkloster, Kapiteloffiziumsbuch mit Ordensregel, Komputustafeln, und Martyrolog-Nekrolog (um 1190), Perg., 242 S., StiBSG, Cod. Sang. 453, Anhang mit Listen der Bischöfe von Konstanz 739–1322, der Äbte der Reichenau 724–1342 und der Äbte von Sankt Gallen 719–1463, Verbrüderungsverträge, Seelmessen für andere Klöster, Annalen bis 1180 («*annales maiores*»), Urkundenabschrift 1244, chronikalischer Bericht über den Klosterbrand 1314, Güterverzeichnis, Kapell- und Altarweihen 1495. Ed.: MGH Necr., Bd. 1, S. 462–487 (Nekrolog); MGH SS 1, p. 71 (Annalen); MvG, S. 29–64. Lit.: Bruckner, Scriptoria, Bd. 3, S. 105 f., Clavadetscher, Totengedächtnis, S. 396–399; Erhart/Kuratli, Bücher, S. 40–46 (mit Abb.), S. 319; Munding, Kalendarien, Bd. 1, S. 4, 10; Scarpatetti, Handschriften, Bd. 2, S. 12–18; Scherrer, Verzeichnis, S. 148. Internet: www.e-codices.unifr.ch.
- Sankt Gallen SG, Benediktinerkloster, Graduale, Sakramentar und Kalendar (um 1000) mit nekrologischen Notizen (12./13. Jh.), Perg., 650 S., StiBSG, Cod. Sang. 339 («*In nomine domini incipit martyrologium per circulum anni*»). Ed.: MGH Necr., Bd. 1, S. 462–487. Lit.: Bruckner, Scriptoria, Bd. 3, S. 97; Delisle, Mémoire, S. 270 f.; Euw, Buchkunst, Bd. 1, S. 217–219; Munding, Kalendarien, Bd. 1, S. 11; Scherrer, Verzeichnis, S. 119; Wellmer, Memento, S. 116, Anm. 5, S. 120. Internet: www.e-codices.unifr.ch.
- Sankt Gallen SG, Benediktinerkloster, Graduale und Kalendar (12. Jh.) mit nekrologischen Notizen (12.–15. Jh.), Perg., 142 S., StiBSG, Cod. Sang. 361, Reliquienverzeichnis am Rand. Ed.: MGH Necr., Bd. 1, S. 462–487. Lit.: Bruckner, Scriptoria, Bd. 3, S. 99; Clavadetscher, Totengedächtnis, S. 399 f.; Scherrer, Verzeichnis, S. 125 f.; Wellmer, Memento, S. 116, Anm. 5, S. 120. Internet: www.e-codices.unifr.ch.
- Sankt Gallen SG, Benediktinerkloster, Sterberodel (11. Jh.), Fragment, Perg., 1 Bl., StiBSG, Cod. Sang. 1399, S. 86 f. Lit.: Scherrer, Verzeichnis, S. 472.
- Sankt Gallen SG, Benediktinerkloster, Nekrolog (Anfang 13. Jh.), Fragment, Perg., 4 Bl., StiBSG, Cod. Sang. 1399, S. 9–16. Lit.: Clavadetscher, Totengedächtnis, S. 393–404; Erhart/Kuratli, Bücher, S. 322 (mit Abb.); Scherrer, Verzeichnis, S. 336–339, 471–473.
- Sankt Gallen SG, Benediktinerkloster, Kusteramtsrodel mit Einkünften aus Jahrzeitstiftungen (13./14. Jh.), StiASG, FF5 K5/6. Ed.: UBASG, Bd. 3, S. 791–796, Nr. 70. Lit.: Erhart/Kuratli, Bücher, S. 324 (mit Abb.).

- Sankt Gallen SG, Jahrzeitbuch der Pfarrkirche Sankt Laurenzen (um 1390), Perg., 57 Bl., StadtA, Nr. 509, evtl. angelegt durch den Leutpriester Johannes Burgauer, Schlachtjahrzeiten zu Altheim 1372, Loch 1403, Stoss und Hauptlinsberg 1405, chronikalische Notizen zum Kirchenbau 1413 und zum Stadtbrand 1418, Anhang mit Ablässen und Bestätigungen 1350/1351, 1430, 1434 und 1439, Satzungen und Stiftungsurkunden, Wappen, Buchstaben, Symbole und figürliche Darstellungen als Verweiszeichen, eingeklebt Beschreibung eines dreitägigen Umritts des Leutpriesters zum Einziehen der Haferabgaben («ad colligendam avenam equitas plebanus tres dies in ordine subscripto incipiendo feria secunda post Nycolai»). Lit.: Clavadetscher, Totengedächtnis, S. 402; Erhart/Kuratli, Bücher, S. 328; Fischer, Uli Rotach-Frage, S. 51; Nüscheler, Gotteshäuser, Bd. 2, S. 102; Sonderegger, Beitrag, S. 126 f. (mit Abb.); ders., Weit weg, S. 10, 25 f. (mit Abb.); Ziegler, Jahrzeitbuch, S. 47–64 (mit Abb.); ders., Kirchenpfleger, S. 240 f.
- Sankt Gallen SG, Jahrzeitbuch der Pfarrkirche Sankt Mangen (Ende 14. Jh.), StadtA, Nr. 508. Lit.: Clavadetscher, Totengedächtnis, S. 402.
- Sankt Gallen SG, Dominikanerinnenkloster, Brevier mit Kalendar (nach 1457), Pap., 208 S., KIA Wil, M 3 («Diss buoch gehört in daz kloster zu Sant Katherina zu Sant Gallen prediger ordens»), angelegt durch die Schwestern Cordula von Schönau und Verena Gnepser, persönliche Einträge von Verena Gnepser («obiit min lieber brueder», «obiit min liebe schwöster», «min liebste muoter», «min hertz liebster vatter»). Internet: www.e-codices.unifr.ch.
- Sankt Gallen SG, Jahrzeitbuch der Pfarrkirche Sankt Georgen (1624), Pap., StiASG, Cod. 512.
- Sankt Gallen SG, Jahrzeitbuch der Kapelle Sankt Martin und Lienhart in Bruggen (1641), Perg., 24 Bl., StiASG, Cod. 2006. Lit.: Erhart/Kuratli, Bücher, S. 331.
- Sankt Gallen SG, Jahrzeitbuch der Pfarrkirche Sankt Fiden (1669), Perg., StiASG, Cod. 1971.
- Sankt Gallen SG, Jahrzeitbuch der Kapelle Sankt Martin und Lienhart in Bruggen (1696), PfA.
- Sankt Gallen SG, Jahrzeitbuch der Pfarrkirche Sankt Fiden (1733), StiASG, Cod. 494.
- Sankt Gallen SG, Jahrzeitbuch der Pfarrkirche Sankt Georgen (1733), StiASG, Cod. 513.
- Sankt Gallen SG, Dominikanerinnenkloster, Nekrolog (1743), KIA Wil, angelegt durch den Beichtvater Magnus Zoller nach einer älteren Vorlage von 1618. Lit.: HS, Bd. 4/5, S. 768.
- Sankt Gallen SG, Kirche Heiligkreuz, Jahrzeitbuch (18. Jh.), Pap., StiASG, Cod. 499.
- Sankt Margrethen SG, Jahrzeitbuch (1734), StiASG, Cod. 580.
- Sankt Pantaleon, vgl. Nuglar SO
- Sankt Peterzell SG, Jahrzeitbuch (1635), Perg., StiASG, Cod. 1972. Lit.: Nüscheler, Gotteshäuser, Bd. 2, S. 180.
- Sankt Peterzell SG, Urbar und Jahrzeitbuch (1647), Pap., Schmalfolio, PfA.
- Sankt Peterzell SG, Jahrzeitbuch (1730), StiASG, Cod. 615.
- Sankt Peterzell SG, Jahrzeitbuch mit Urbar der Einkünfte beider Pfarrer in Peterzell und Hemberg (1730), StiASG, Cod. 613.
- Sankt Urban LU, Zisterzienserkloster, Nekrolog und Jahrzeitbuch (1390), Perg., 78 S., StALU, KU 626 («Anno domini mcccclxxx scriptus est hic liber anniversarium»), Anhang mit Totenvesper («placebo») und Totenoffizium («kyrie eleson [!]»), Satzungen, chronikalische Notizen zum kalten Winter 1408, zur Niederlage des Deutschordens gegen die Polen 1410, zur Eroberung des Aargaus 1415 und zur Reformation 1526/1528. Ed.: Gfr 16, S. 1–47; MGH Necr., Bd. 1, S. 487–498; Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 239, 276 f. (Auszug); Liebenau, Sempach, S. 345 (Auszug). Lit.: Bruckner, Scriptoria, Bd. 9, S. 88; Gössi, Pfarrbücher, S. 21; Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 3, 34 f., 54; Kaufmann, Sankt Urban, S. 174, 181 f.

- Sankt Urban LU, Zisterzienserkloster, Zinsrodel mit Einkünften des Konvents aus den Jahrzehnten (1576–1593), StALU, KU 274.
- Sankt Urban LU, Zisterzienserkloster, Jahrzeitbuch (1673), StALU, KU 627. Lit.: HS, Bd. 3/3, S. 392; Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 54; ders., Schlachtenjahrzeit, S. 239.
- Sankt Urban LU, Zisterzienserkloster, Jahrzeitbuch (um 1700), StALU, KU 628. Lit.: HS, Bd. 3/3, S. 392; Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 54; ders., Schlachtenjahrzeit, S. 239.
- Sankt Urban LU, Jahrzeitbuch (1751–1895), PfA (Mikrofilm in StALU, FA 29/217). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 146.
- Sargans SG, Jahrzeitbuch (1492), Perg., PfA.
- Sarmenstorf AG, Jahrzeitbuch (1591), 100 S., PfA (Mikrofilm in StAAG, MF.1/K03/0009 und MF.1/K03/0015), angelegt durch den Pfarrer Balthasar Wigmann aus dem Kloster Einsiedeln, Anhang mit Legende der seligen angelsächsischen Pilger 1309/1311, gemeine Jahrzeit für Pestopfer 1629. Lit.: Kdm AG, Bd. 5, S. 76; Argovia 3, S. 131–133.
- Sarmenstorf AG, Jahrzeitbuch (1671–1828), 438 S., PfA.
- Sarnen OW, Jahrzeitbuch (14. Jh.), Fragment, Perg., 2 Bl., GA, benutzt als Einband für die Einkünfteverzeichnisse des Leutpriesters und des Pfrundherrn 1485. Ed.: Gfr 21, S. 187–199. Lit.: Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 50; ders., Schlachtenjahrzeit, S. 149; Sigrist, Leutpriester-Rodel, S. 7–13.
- Sarnen OW, Einkünfteverzeichnis des Leutpriesters mit Jahrzeitstiftungen (1485), Perg., 16 Bl., Schmalfolio, GA («Dis ist des lüpriesters rodel zuo Sarnen anno domini 1485»), Anhang mit Pflichten von Leutpriester und Pfrundherr, eingebunden in Fragment des Jahrzeitbuchs, ehemals beigegebunden Ablass für die Kirche Bern 1486. Ed.: Sigrist, Leutpriester-Rodel, S. 6–53 (mit Abb.).
- Sarnen OW, Einkünfteverzeichnis des Pfrundherrn mit Jahrzeitstiftungen (1485), Perg., 16 Bl., Schmalfolio, GA («Dis ist des pfrundherren rodel zuo Sarnen anno domini 1485»), Anhang mit Pflichten von Leutpriester und Pfrundherr, eingebunden in Fragment des Jahrzeitbuchs. Ed.: Sigrist, Leutpriester-Rodel, S. 7–16, 54–82.
- Sarnen OW, Jahrzeitbuch (um 1525), Perg., 55 Bl., PfA (Dep. in GA). Ed.: Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 149, 190 f. (Auszug).
- Sarnen OW, Schlachtjahrzeitrodel (Ende 16. Jh.), Pap., 49 Bl., PfA, eingebunden in Fragment eines Missale. Lit.: Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 149.
- Sarnen OW, Benediktinerinnenkloster, Nekrolog (1640), KIA, Z 3.
- Sattel SZ, Jahrzeitbuch (1606), Perg., 127 Bl., PfA, angelegt durch den Landschreiber Andreas Wispel aus Schwyz. Ed.: Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 62, 121–124 (Auszug). Lit.: Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 48.
- Schänis SG, Kanonissenstift, Jahrzeitbuch (1605), Perg., PfA. Lit.: HS, Bd. 4/2, S. 445.
- Schänis SG, Kanonissenstift, Jahrzeitbuch (1617), PfA. Lit.: HS, Bd. 4/2, S. 445.
- Schänis SG, Kanonissenstift, Jahrzeitbuch (1658), PfA. Lit.: HS, Bd. 4/2, S. 445.
- Schänis SG, Kanonissenstift, Jahrzeitbuch (1699), PfA. Lit.: HS, Bd. 4/2, S. 445.
- Schaffhausen SH (?), Benediktinerkloster Allerheiligen, Psalter und Kalendar mit wenigen nekrologischen Notizen (Mitte 13. Jh.), Perg., 125 Bl., StadtB, Ms. Gen. 5, persönliche Einträge («obiit pater meus»). Lit.: Boos, Verzeichnis, S. 68; Gamper, Katalog, S. 76 f.
- Schaffhausen SH, Benediktinerkloster Allerheiligen, Psalter und Kalendar mit wenigen nekrologischen Notizen (13. Jh.), Perg., 169 Bl., ZBZH, Ms. Rh. 85. Lit.: Mohlberg, Handschriften, S. 198, Nr. 453.
- Schaffhausen SH, Benediktinerkloster Allerheiligen, Graduale, Sakramentar, Lektionar und Kalendar (12. Jh.) mit wenigen nekrologischen Notizen (13./14. Jh.), Perg., 173 Bl., MinB,

Min. 95. Lit.: Bruckner, Scriptoria, Bd. 6, S. 117 f.; Gamper u. a., Katalog, S. 215–217.
Internet: www.e-codices.unifr.ch.

Schaffhausen SH, Benediktinerkloster Allerheiligen, Jahrzeitbuch (erste Hälfte 14. Jh.), Fragment, Perg., 14 Bl., MinB, Min. 19, 20, 24, 37, 40, 53, 55, 57, 59, 87, 88, 104, 108. Ed.: MGH Necr., Bd. 1, S. 498–502. Lit.: HS, Bd. 3/1, S. 1508; Bruckner, Scriptoria, Bd. 6, S. 72; Gamper u. a., Katalog, S. 41, 104–106, 110 f., 115, 128, 131 f., 147, 149 f., 152 f., 155 f., 196–198, 238 f., 247 f., 268 f.

Schaffhausen SH, Benediktinerinnenkloster Sankt Agnes, Kapiteloffiziumsbuch mit Martyrolog, Ordensregel und Nekrolog (14./15. Jh.), Perg., 80 Bl., MinB, Min. 90, Schlachtjahrzeit für den bei Sempach gefallenen Herzog Leopold und einige Bürger. Ed.: BvG 21, S. 5–54; Liebenau, Sempach, S. 342 (Auszug). Lit.: Bruckner, Scriptoria, Bd. 6, S. 71; Gamper u. a., Katalog, S. 44, 201 f.

Schaffhausen SH, Franziskanerkloster, Jahrzeitbuch (vor 1430), Perg., 39 Bl., StadtB, Ms. Gen. 15, Schlachtjahrzeit für den bei Sempach gefallenen Herzog Leopold und einige Adlige, Anhang mit Testament 1438, lateinischen Gebeten und gereimter Marienklage 1478 («o fliessender brunnen der ewikeit»), eingeklebt Verzeichnis der Ordensbrüder der deutschen Provinz. Ed.: ASG N. F. 4, S. 16 (Auszug); MGH Necr., Bd. 1, S. 502–511; Liebenau, Sempach, S. 341 (Auszug). Lit.: HS, Bd. 5/1, S. 242; Boos, Verzeichnis, S. 71; Bruckner, Scriptoria, Bd. 6, S. 72 f.; Gamper, Katalog, S. 105 f.

Schaffhausen SH, Jahrzeitbuch der Pfarrkirche Sankt Johann (1479), Perg., 33 Bl., StadtB, Ms. Gen. 13, angelegt durch den Notar Konrad Brunner genannt Mödely auf der Grundlage eines älteren Jahrzeitbuchs («Anno domini mcccclxxix die sedecima mensis junii indictione xii collacionata sunt anniversaria hoc in libro conscripta ab et ex antiquo anniversariorum libro transumpta per me Conradum Brunner notarium publicum presentibus et attendentibus venerabilibus dominis Jacobo Acht et Jacobo Kern cappellanis senioribus ecclesie huius parrochie sancti Johannis»). Ed.: BvG 6, S. 93–188. Lit.: Boos, Verzeichnis, S. 70; Bruckner, Scriptoria, Bd. 6, S. 72 f.; Gamper, Katalog, S. 102 f.; Schuler, Notare, Bd. 1, S. 62, Nr. 184.

Schaffhausen SH, Benediktinerkloster Allerheiligen, Jahrzeitbuch (um 1517), Pap., 200 S., StASH, Allerheiligen F1, nach Altarpfründen geordnet, Anhang mit chronologisch geordneten Stiftungsurkunden bis 1517, Ablösungsvermerke. Lit.: Sablonier/Wanner, IWQSH, Nr. 24.

Schaffhausen SH, Jahrzeitbuch der Pfarrkirche Sankt Johann (1521), Pap., 502 S., StASH, Urkunden 2/5582 (ehemals UR 5582), angelegt durch Frühmesser Peter Wehrlin («Diss urbar wyssett die besetztenn jarzyt den herrn zu sant Johans zu Schauffhusen vernüwert von Pettern Werlin, frümessern zu Schauffhusen in sant Johans kilchenn, im jar als man zalt tusent fünffhundert zwanzig unndt ain jar»), Verzeichnis von Jahrzeiten ohne Stiftungsbriefe («sine litteris»). Lit.: Sablonier/Wanner, IWQSH, Nr. 76.

Schattdorf UR, Jahrzeitbuch (1518), Perg., 72 Bl., PFA, Nr. 6.1, angelegt durch den Dominikaner Jakob von Ägeri aus Zürich («In dem jar do man zalt mcccexvii jar war dis buch volendet uf sanct Simon und Judis tag, und hatz gemacht bruoder Jakob von Egery von Zürich prediger ordens, laus deo, hilf heilige muotter sant Anna selb drytt Jesus Maria»), Jahrzeiten für Gefallene von Sempach, Bericht über die Glockenweihe 1561, allgemeine Schlachtjahrzeit zum Zehntausendritterttag 1489, eingetragen durch Pfarrer Melchior Herenstein, Anhang mit Urbar. Ed.: Gfr 6, S. 160–186 (Auszug); Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 4, 49–51 (Auszug); Liebenau, Sempach, S. 341 (Auszug). Lit.: Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 6, 46; Hug/Weibel, Urner Namenbuch, Bd. 4, S. 99.

- Scherzlingen BE, Jahrzeitbuch (1489), Perg., 24 Bl., BA Thun, 1–6 AN 506 (ehemals Fach II 5, Nr. 506f). Lit.: Bruckner, *Scriptoria*, Bd. 11, S. 103, Anm. 16 (Thun zugeordnet); Specker, *Jahrzeitbücher*, S. 54, 58.
- Schlatt TG, Klarissenkloster Paradies, Jahrzeitbuch (1449), Fragment, Pap., 16 S., Schmalfolio, StASH, Urkunden 2/5176 (ehemals UR 5176) («Dis sin [!] die jarzitt, alls wir sy begond nach ein anderen und wass wir hand uff ain yettlich jarzit jarlich an korn und am gelt»), Anhang mit Abrechnung über die Einkünfte 1449. Lit.: Bruckner, *Scriptoria*, Bd. 10, S. 58; Sablonier/Wanner, *IWQSH*, Nr. 51.
- Schlatt TG, Jahrzeitbuch Paradies (17. Jh.?), PFA, A.I.1. Lit.: Kdm TG, Bd. 5, S. 399, Anm. 182.
- Schlatt TG, Jahrzeitbuch Paradies (18. Jh.?), PFA, A.I.3. Lit.: Kdm TG, Bd. 5, S. 399, Anm. 182.
- Schlatt ZH, Jahrzeitbuch (um 1440), Perg., 23 Bl., StAZH, F II c 66 (Abschriften in StAZH, X 267/14, und KGA, IV A 2), Anhang mit Satzungen und Stiftungsurkunden, chronikalische Notizen 1241–1892. Lit.: Hegi, *Jahrzeitenbücher*, S. 184–187; Sigg, *Archivführer*, S. 265 f.; Zimmermann, *Stiftungsreduktion*, S. 100, Nr. 8.
- Schlatt-Haslen AI, Jahrzeitbuch der Kapelle Enggenhütten (1679), PFA, angelegt nach der Gründung der Kapelle durch Eva Rechsteiner 1670. Lit.: Stark, *Kirche*, S. 48 f.
- Schleithem SH, Jahrzeitrodel (1468–1494), Perg., 8 S., Schmalfolio, GA, Nr. 36 (Fotokopie in StASH, Urkunden 2/5267) («gemain jarzit rodel»), gemeine Jahrzeit für die Wohltäter der Kirche, Anhang mit Bestimmungen über die Besoldung des Leutpriesters und den Unterhalt von Armengenoessigen. Ed.: Wanner/Wanner, *Schleithem*, S. 170 f. (Auszug). Lit.: Sablonier/Wanner, *IWQSH*, Nr. 52.
- Schlieren ZH, Jahrzeitbuch (15. Jh.), Fragment, Perg., 2 Bl., im Besitz der Vereinigung für Heimatkunde Schlieren (Fotokopie in StAZH).
- Schmerikon SG, Jahrzeitbuch (um 1500), PFA (Mikrofilm in StASG).
- Schneisingen AG, Jahrzeitbuch (1506–1601), 26 Bl., PFA, Nr. 29. Lit.: Meier/Sauerländer, *Surbtal*, S. 356; Nüscheler, *Gotteshäuser*, Bd. 3, S. 597.
- Schöffliisdorf ZH, Jahrzeitbuch (15. Jh.), Fragment, Perg., 2 Bl., KGA, IV A 1, benutzt als Einband für das Urbar der Kaplanei 1587. Lit.: Sigg, *Archivführer*, S. 108.
- Schönenwerd SO, Stift Sankt Leodegar, Jahrzeitbuch (um 1323), Perg., 32 S., StASO, Schönenwerd, basierend auf einer Vorlage aus Basel. Ed.: *Urkundio 1*, S. 210–227 (Auszug). Lit.: Bruckner, *Scriptoria*, Bd. 10, S. 118 f.; Kocher, *Kalender*, S. 13–21 (mit Abb.).
- Schönenwerd SO, Stift Sankt Leodegar, Zinsrodel mit Jahrzeiten (14. Jh.), Original vermisst (Abschrift in StASO, SS. 1087–1096) («reditus kamere ecclesie Werdensis», «anniversaria»). Lit.: Bruckner, *Scriptoria*, Bd. 10, S. 117.
- Schönenwerd SO, Stift Sankt Leodegar, Jahrzeitbuch (um 1425), Perg., 38 Bl., StASO, Schönenwerd D (Abschrift durch Stadtbibliothekar Peter Ignaz Scherrer um 1832 in ZBSO, Cod. S I 78) («liber anniversariorum ecclesie Clarawerdensis sub littera D»). Ed.: *Urkundio 1*, S. 79 f., 210–227 (Auszug); Walter, *Dulliken*, S. 349–352 (Auszug mit Übersetzung). Lit.: Bruckner, *Scriptoria*, Bd. 10, S. 121; Hesse, *Zofingen*, S. 490; Kocher, *Kalender*, S. 13–21 (mit Abb.); Schenker, *Geschichte*, S. 12.
- Schönenwerd SO, Stift Sankt Leodegar, Konzeptheft für Jahrzeitbuch (um 1500), Pap., StASO, Schönenwerd alt E, mit Konzeptheft, Anhang mit Satzungen gemäss Beschluss 1566. Lit.: Bruckner, *Scriptoria*, Bd. 10, S. 121.
- Schönenwerd SO, Stift Sankt Leodegar, Jahrzeitbuch (um 1500), Perg., 65 Bl., StASO, Schönenwerd E, angelegt nach der Vorlage im Konzeptheft, Anhang mit Eidformeln für Propst und Chorherren. Lit.: HS, Bd. 2/2, S. 472; Bruckner, *Scriptoria*, Bd. 10, S. 121 f.

- Schönenwerd SO, Stift Sankt Leodegar, Jahrzeitbuch (1525), Pap., StASO, Schönenwerd A, Anhang mit Eidformeln für Propst und Chorherren sowie Beschluss 1566. Lit.: HS, Bd. 2/2, S. 472; Bruckner, Scriptoria, Bd. 10, S. 122; Hesse, Zofingen, S. 490; Schenker, Geschichte, S. 12.
- Schönenwerd SO, Stift Sankt Leodegar, Jahrzeitbuch (1631), BASO (Fotokopie in StASO). Lit.: HS, Bd. 2/2, S. 472, 481; Schenker, Geschichte, S. 13.
- Schongau LU, Jahrzeitbuch (um 1500), Perg., 26 Bl., StiA Beromünster, Nr. 616 (Mikrofilm in StALU, FA 2 und FA 29/220), evtl. angelegt durch den Kaplan Johannes Dörflinger aus Beromünster. Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 148; Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 55; ders., Schlachtenjahrzeit, S. 240.
- Schongau LU, Jahrzeitbuch (um 1715), PfA (Mikrofilm in StALU, FA 29/220). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 148; Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 55.
- Schongau LU, Jahrzeiten- und Zehntenbuch (1778), PfA (Mikrofilm in StALU, FA 29/220). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 148.
- Schübelbach SZ, Jahrzeitbuch (1593), PfA. Lit.: Kdm SZ, Bd. 2, S. 357.
- Schübelbach SZ, Jahrzeitbuch (1628), GA. Lit.: Kdm SZ, Bd. 2, S. 357.
- Schübelbach SZ, Jahrzeitbuch (1628), PfA. Lit.: Kdm SZ, Bd. 2, S. 357.
- Schübelbach SZ, Jahrzeitbuch (1761), PfA. Lit.: Kdm SZ, Bd. 2, S. 357; Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 48; ders., Schlachtenjahrzeit, S. 62.
- Schüpfheim LU, Jahrzeitbuch (1608), Perg., 35 Bl., PfA (Mikrofilm in StALU, FA 29/225) (Auszug durch Renward Cysat um 1584 in ZHBLU, BB Ms. 97/fol., Collectanea, Bd. A, Bl. 192r), angelegt durch Jakob Schaan aus Kaiserslautern, Substitut im Entlebuch. Ed.: Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 240, 275 f. (Auszug). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 150; Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 55.
- Schüpfheim LU, Jahrzeitbuch (um 1700), PfA (Mikrofilm in StALU, FA 29/225). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 150.
- Schüpfheim LU, Jahrzeitbuch (1720), PfA (Mikrofilm in StALU, FA 29/225). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 150.
- Schüpfheim LU, Jahrzeitbuch (1727), PfA (Mikrofilm in StALU, FA 29/225). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 150.
- Schüpfheim LU, Jahrzeitbuch (1775–1784), PfA (Mikrofilm in StALU, FA 29/225). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 150.
- Schupfart AG, Jahrzeitbuch (Ende 15. Jh.), 23 Bl., PfA (Mikrofilm in StAAG, MF.1/K09/0002), Anhang mit Ablässen 1482–1491, chronikalische Notiz zum Hagelsturm und Bittgängen 1585.
- Schupfart AG, Jahrzeitbuch (1785–1899), 154 S., PfA.
- Schwanden GL, Zinsrodel der Kirche (1523/1524), PfA, angelegt durch den Pfarrer Heinrich Lingky aus Säckingen.
- Schwarzenbach LU, Jahrzeitbuch (um 1472), Perg., 50 Bl., StiA Beromünster, Nr. 615 (Mikrofilm in StALU, FA 2 und FA 29/227), angelegt durch Johannes Dörflinger, Kaplan am Chorherrenstift Beromünster und Rektor der Kirche Schwarzenbach, auf der Grundlage eines 1313 durch den Priester Konrad angelegten Jahrzeitbuchs, Jahrzeiten für gefallene Adlige von Sempach, Anhang mit Musiknoten, Zinsverzeichnis, Liste der Wohltäter, chronikalische Notizen zur Kirchweihe und zum Guglerkrieg, Stiftungsurkunden und Ablässen. Ed.: Gfr 3, S. 195–213 (Auszug); Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 240, 274 f. (Auszug); Liebenau, Sempach, S. 342 (Auszug). Lit.: Bruckner, Scriptoria, Bd. 9, S. 28; Gössi, Pfarrbücher, S. 151; Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 55; Lütolf, Reliquienverzeichnis, S. 157.

- Schwarzenbach LU, Jahrzeitbuch (1775), PfA (Mikrofilm in StALU, FA 29/227), Anhang mit Zehntverzeichnis, Liste der Wohltäter und Liste der Pfarrer bis 1771. Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 151.
- Schwarzenbach LU, Jahrzeitbuch (1780), PfA (Mikrofilm in StALU, FA 29/227). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 152.
- Schwyz SZ, Jahrzeitbuch (um 1580), Pap., 610 S., PfA, angelegt durch den Landammann Kaspar ab Yberg, weitergeführt von den Landschreibern Hans Ulrich, Andreas Wispel und Lienhart Büeler, Schlachtjahrzeiten. Ed.: MHVSZ 11 (Beiheft), S. 1–104 (Auszug); Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 62, 124–134 (Auszug); Jahrzeitbücher SZ, Bd. 1; Liebenau, Sempach, S. 342 (Auszug). Lit.: Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 48.
- Schwyz SZ, Dominikanerinnenkloster Sankt Peter am Bach, Jahrzeitbuch (1731), KIA, U 4d. Lit.: HS, Bd. 4/5, S. 867.
- Sedrun, vgl. Tujetsch GR
- Seedorf UR, Lazariterhaus, Nekrolog (um 1230), KIA, Anhang mit Liste der Bruderschaftsmitglieder 14./15. Jh. Ed.: Gfr 12, S. 52–67; MGH Necr., Bd. 1, S. 511–521; Reber, Dokumente (Faksimile). Lit.: HS, Bd. 4/7, S. 915, 917–919, 933 f.; Bruckner, Scriptoria, Bd. 5, S. 142, Anm. 19.; Hug/Weibel, Urner Namenbuch, Bd. 4, S. 99; Liebenau, Fälschungen, S. 81–86.
- Seedorf UR, Lazariterhaus, Statutenbuch, Ordensregel und Kalender mit wenigen nekrologischen Notizen (1314/1321), KIA. Ed.: Gfr 4, S. 119–158 (Statuten); MGH Necr., Bd. 1, S. 511–521 (Nekrolog); Reber, Dokumente (Faksimile). Lit.: HS, Bd. 4/7, S. 919–921, 933 f.; Hug/Weibel, Urner Namenbuch, Bd. 4, S. 99; Sauer, Lazariterorden.
- Seedorf UR, Jahrzeitbuch (um 1470), Perg., 55 Bl., PfA, allgemeine Schlachtjahrzeit zum Zehntausendritterttag 1489. Ed.: Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 4, 51 f. (Auszug). Lit.: Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 47; Hug/Weibel, Urner Namenbuch, Bd. 4, S. 99.
- Seedorf UR, Schlachtjahrzeitrodel (1574), Perg., PfA, angelegt durch den Landschreiber Hektor Hofer aus Altdorf. Lit.: Hug/Weibel, Urner Namenbuch, Bd. 4, S. 99.
- Seedorf UR, Jahrzeitbuch (um 1585), PfA. Lit.: Hug/Weibel, Urner Namenbuch, Bd. 4, S. 99.
- Seedorf UR, Jahrzeitbuch (1615), Pap., PfA. Lit.: Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 47; Hug/Weibel, Urner Namenbuch, Bd. 4, S. 99.
- Seedorf UR, Benediktinerinnenkloster, Jahrzeitbuch (1635), StALU, PA 8 17a («mortilogium oder todten calender, darinnen die nammen der frawen, schwösteren und gueththättern diss gotthauss Seedorff uf den tag ihres ableybens begriffen und verzeichnet seind, anno 1635»), zusammengebunden mit dem Jahrzeitbuch von 1710–1743. Lit.: HS, Bd. 4/7, S. 933 f.
- Seedorf UR, Benediktinerinnenkloster, Jahrzeitbuch (1710–1743), StALU, PA 8 17b, zusammengebunden mit dem Jahrzeitbuch von 1635, Anhang mit chronikalischem Bericht über Geistererscheinungen, Dokumentation eines Konflikts, der 1743 zur Neuanlage des Jahrzeitbuchs führte.
- Seedorf UR, Benediktinerinnenkloster, Jahrzeitbuch (1743), Pap., 44 S., KIA, E 1 («jahrzeitbuch des löblichen gotteshauses sancti Lazari»). Lit.: HS, Bd. 3/1, S. 1967; Hug/Weibel, Urner Namenbuch, Bd. 4, S. 99 (irrtümlich datiert auf 1627).
- Seedorf UR, Benediktinerinnenkloster, Jahrzeitbuch (1743), Pap., KIA, E 2. Lit.: HS, Bd. 3/1, S. 1967.
- Seedorf UR, Benediktinerinnenkloster, Jahrzeitbuch für Wohltäter (1743), Pap., KIA, S 2 («todten calender»), Stifterjahrzeit für König Balduin von Jerusalem, chronikalischer Bericht über die Neugründung 1559. Lit.: HS, Bd. 3/1, S. 1967.
- Seelisberg UR, Jahrzeitbuch (1626), Pap., PfA, Anhang mit Stiftungsreduktionen, geordnet

- nach Monaten und Geschlechtern. Ed.: Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 4, 52 f. (Auszug).
Lit.: Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 9, 47; Hug/Weibel, Urner Namenbuch, Bd. 4, S. 100.
- Seengen AG, Jahrzeitbuch (1475–1482), GA.
- Seengen AG, Jahrzeitbuch (15. Jh.), StABE, Familienarchiv Hallwyl A 813.
- Seewen SZ, Jahrzeitrodel (1622), PFA. Lit.: Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 49; ders., Schlachtenjahrzeit, S. 63.
- Selnau ZH, Zisterzienserinnenkloster, Kapiteloffiziumsbuch mit Martyrolog, Ordensregel und Nekrolog (13./14. Jh.), Perg., 135 Bl., ZBZH, Ms. Rh. 173 (Abschrift von 1849 in ZBZH, Ms. J 148, Nr. 3), Anhang mit Stiftungsurkunden und Erläuterungen für Benutzer ohne Lateinkenntnisse. Lit.: HS, Bd. 3/3, S. 898; Hegi, Jahrzeitenbücher, S. 187–193; Mohlberg, Handschriften, S. 248, Nr. 545.
- Selnau ZH (?), Zisterzienserinnenkloster, Psalter und Kalendar mit wenigen nekrologischen Notizen (14. Jh.), Perg., 153 Bl., KIA Muri-Sarnen, Cod. membr. 40. Lit.: Bretscher-Gisiger/Gamper, Katalog Muri, S. 209 f.; Bruckner, Scriptoria, Bd. 7, S. 47; Kdm AG, Bd. 4, S. 265.
- Sempach LU, Jahrzeitbuch (1603), Perg., 76 Bl., StadtA (Mikrofilm in StALU, FA 3 und FA 29/233), angelegt durch Walter Wannerer aus Luzern, Kirchweihe der Schlachtkapelle und Schlachtjahrzeit zu Sempach. Ed.: Gfr 4, S. 83 f.; Gfr 15, S. 82 (Auszug); Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 240, 277 f. (Auszug); Liebenau, Sempach, S. 343 (Auszug). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 154; Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 55.
- Senwald, vgl. Salez-Haag SG
- Seon AG, Jahrzeitbuch (Ende 15. Jh.), Fragment, Perg., 1 Bl., eingeklebt in das Tauf-, Ehe- und Sterberegister (1641–1717), GA, Nr. 1 (Mikrofilm in StAAG, MF.1/K07/0022).
- Sigriswil BE, Jahrzeitbuch (1384), Perg., StABE, B III 8 (Abschrift durch B. R. Fetscherin in BBBE, Mss. Hist. Helv. XIX 29.2). Lit.: Bloesch, Katalog, S. 734; Specker, Jahrzeitbücher, S. 58.
- Silenen UR, Jahrzeitbuch (um 1522/1523), Perg., 57 Bl., PFA, angelegt durch den Dominikaner Jakob von Ägeri aus Zürich, allgemeine Schlachtjahrzeit zum Zehntausendrittertag 1489, Anhang mit Liste der Wohltäter, fortgesetzt durch den Landschreiber Johannes Gisler um 1556, Ablass. Ed.: ZSKG 4, S. 161–175 (Wohltäterliste); Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 4, 53 (Auszug). Lit.: Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 6, 29, 47; Hug/Weibel, Urner Namenbuch, Bd. 4, S. 100.
- Sins AG, Jahrzeitbuch (1605), 49 Bl., PFA, Nr. 42a, angelegt durch Jakob Schaan aus Kaiserslautern («von herrn Jakob Schaan von Keyerslüteren anno domini 1605 ernüret»).
- Sins AG, Jahrzeitbuch (1607–1645), 68 S., PFA, Nr. 59.
- Sins AG, Jahrzeitbuch (1607–1645), Perg., 82 Bl., PFA, Nr. 43 (Mikrofilm in StAAG, MF.1/K08/0007), angelegt durch Jakob Schaan aus Kaiserslautern, Einleitung mit chronikalischem Bericht über die Gründung der Kirche durch Heinrich von Hünenberg. Lit.: Kdm AG, Bd. 1, S. 471, 482.
- Sins AG, Jahrzeitbuch (1616–1767), 145 Bl., PFA, Nr. 42, Anhang mit Liste der Wohltäter für das neue Beinhaus 1666.
- Sins AG, Jahrzeitbuch (1644–1833), 333 S., PFA, Nr. 44.
- Sins AG, Jahrzeitbuch (1659), 81 Bl., PFA, Nr. 46a.
- Sins AG, Jahrzeitbuch (1673–1697), 273 S., PFA, Nr. 45, Anhang mit Prozessionsordnung und Bestätigung des Ablasses 1486.
- Sins AG, Jahrzeitbuch (1740–1750), 36 S., PFA, Nr. 46 («libellus missarum pro parocho Sinensi ab anno 1740–1750»).

- Sins AG, *Jahrzeitbuch* (1750–1772), 22 S., PfA, Nr. 47 («libellus missarum pro parochia Sinensi ab anno 1750–1772»), Anhang mit Einkünfteverzeichnis des Leutpriesters 1755.
- Sion bei Klingnau, *Wilhelmiten- und Benediktinerkloster*, vgl. Klingnau AG
- Sisgau BL, *Rodel der Bruderschaft des Landkapitels Sisgau* (nach 1485), Pap., 28 Bl. + Perg., 5 Bl., StABL, AA 1002, Nr. 1 («registrum capituli Sisgaudie continens nomina confratrum, et primo sacerdotum, deinde laycorum»), Anhang mit Liste der Stiftungsbeiträge der Bruderschaftsmitglieder, 1614 durch den Pfarrer Antonius Weitz von Sissach nach Oltingen gebracht («liber ex aedibus cuiusdam rustici Sissaco translatus Oltingam munere dato 3. 1. 1614»). Lit.: HS, Bd. 4/7, S. 1037; Othenin-Girard, *Lebensweise*, S. 50–54, 439; dies., *Frömmigkeit*, S. 165–182 (mit Abb.).
- Sisikon UR, *Jahrzeitbuch* (1748), Pap., PfA, angelegt durch den Pfarrer Johann Konrad Rupp, *allgemeine Schlachtjahrzeit zum Zehntausendritterttag 1489*. Ed.: Henggeler, *Schlachtenjahrzeit*, S. 4, 54 f. (Auszug). Lit.: Henggeler, *Jahrzeitbücher*, S. 47.
- Sisikon UR, *Jahrzeitrodel* (1769), PfA («jahrzeit rodel der pfarry zu Sisickon»). Lit.: Hug/Weibel, *Urner Namenbuch*, Bd. 4, S. 10.
- Sisikon UR, *Jahrzeitbuch der Pfarrkirche und der Rosenkranz-Bruderschaft* (18./19. Jh.), StAUR, P-68/2, *Stiftungsreduktion* 1860.
- Sissach BL, *Jahrzeitbuch* (um 1500), Perg., 23 Bl., StABL, AA 1002, Nr. 4, *Schlachtjahrzeit zum Zürichkrieg*, Anhang mit gemeiner Jahrzeit für die Wohltäter der Kirche 1490 und bischöflichen Verordnungen zu Messfeiern und Ablässen 1482–1491, *Kirchmeierordnung*. Lit.: Othenin-Girard, *Lebensweise*, S. 31, 33, Anm. 28, S. 50, 437, 439; dies., *Frömmigkeit*, S. 165–182.
- Sitten VS, *Domstift, Martyrolog* (um 1150) mit nekrologischen Notizen (12.–14. Jh.) und *Kalendar* (14. Jh.), Perg., 151 Bl., ACS, Ms. 25, Anhang mit Hymnen, Orationen und Homilien. Ed.: MDR 18, S. 247–293. Lit.: HS, Bd. 1/5, S. 406; Bruckner, Bd. 13, S. 22 f.; Lemaître, *Répertoire*, S. 999, Nr. 2340; ders., *Obituaires suisses*, S. 54, Nr. 18; Leisibach, *Handschriften Sitten*, S. 150–156.
- Sitten VS, *Jahrzeitbuch der Pfarrkirche Sankt Peter* (um 1350) und *Jahrzeitenverzeichnis des Domstifts* (1356), Pap., 52 S., AEVS, Flavien de Torrenté, Ms. 2 (Auszug um 1840 in AEVS, Xavier de Riedmatten, P 490) («Hic continentur anniversaria distribuenda canonicis, beneficiatis et servitoribus constituis in ecclesia Sedunensi»), Anhang mit Satzungen, eingebunden in *Testament* von 1329. Ed.: MDR 30, S. 567–578. Lit.: Lemaître, *Répertoire*, S. 999, Nr. 2341; ders., *Obituaires suisses*, S. 54, Nr. 18. Internet: www.digi-archives.org.
- Sitterdorf TG, *Jahrzeitbuch* (Ende 15. Jh.), PfA, Anhang mit *Gerichtsurteil über die Pflichten des Kirchherrn* 1458, *chronikalische Notiz zum Kirchenneubau* 1515. Lit.: Kdm TG, Bd. 3, S. 495 f.
- Solothurn SO, *Franziskanerkloster, Jahrzeitbuch* (um 1400), Perg., 60 Bl., StASO, *chronikalische Notizen zur Gründung und Geschichte des Klosters*. Lit.: HS, Bd. 5/1, S. 253; Bruckner, *Scriptoria*, Bd. 11, S. 23, mit Anm. 66.
- Solothurn SO, *Stift Sankt Ursus, Einkünfte- und Zinsverzeichnis der Jahrzeiten* (um 1411), Pap., 66 Bl., *Schmalfolio*, ZBSO, Cod. S I 32 (Abschrift durch Bischof Friedrich Fiala um 1857 in ZBSO, Cod. S 141.10) («redditus seu census pertinentes ad anniversaria in ecclesia collegiata s. Ursi per circulum anni celebranda»), evtl. angelegt durch den Kuster Johannes Trissgruber, *Angaben zur Verteilung an Armenspende, Keller- und Kammeramt*, Anhang mit *Einkünfteverzeichnis des Kammeramts*, um 1830 durch den Arzt und Stadtbibliothekar Peter Ignaz Scherer gefunden und der nachmaligen ZBSO geschenkt.

- Lit.: Bericht der ZBSO 31, 1960, S. 33–35; Amiet, Pfarrstift, S. 382; Bruckner, Scriptoria, Bd. 11, S. 153; Hesse, Zofingen, S. 491; Schmidlin, Lebensbild, S. 238, 254; Schönherr, Handschriften, S. 104 f.
- Solothurn SO, Stift Sankt Ursus, Jahrzeitbuch (um 1480), Perg., 112 Bl., StASO, Stifterjahrzeit für Königin Bertha von Burgund, Schlachtjahrzeiten zu Zürichkrieg, Schwabenkrieg und Blainville/Dreux 1562, Anhang mit Satzungen, Zinsverzeichnissen und gemeinen Jahrzeiten für die Wohltäter der Kirche 1451/1452, 1483 und 1544. Ed.: Amiet, Pfarrstift, S. 383–403 (Auszug in Übersetzung). Lit.: HS, Bd. 2/2, S. 504; Amiet, Pfarrstift, S. 382 f.; Bruckner, Scriptoria, Bd. 11, S. 158 f., mit Anm. 85; Gutzwiller, Entwicklung, S. 50 f. (mit Abb.); Hesse, Zofingen, S. 490.
- Solothurn SO, Franziskanerkloster, Jahrzeitbuch (1485), StASO (Abschrift durch Bischof Friedrich Fiala um 1857 in ZBSO, Cod. S 141.10), angelegt durch Ludwig Schönmerlin. Lit.: HS, Bd. 5/1, S. 253; Schmidlin, Lebensbild, S. 238.
- Solothurn SO, Schwesternhaus der regulierten Franziskaner-Terziarinnen, Jahrzeitbuch (1493–1501), KIA (Abschrift durch Bischof Friedrich Fiala um 1887 in ZBSO, Cod. S 141.10). Lit.: Schmidlin, Lebensbild, S. 239, 254.
- Solothurn SO, Stift Sankt Ursus, Einkünfte- und Zinsverzeichnis der Jahrzeiten (um 1500), Pap., 111 Bl., Schmalfolio, StASO. Lit.: Bruckner, Scriptoria, Bd. 11, S. 158 f., mit Anm. 84.
- Solothurn SO, Stift Sankt Ursus, Jahrzeit- und Verkündbuch (um 1500), Pap., StASO, Anhang mit Gebeten (Vaterunser, Ave-Maria), Glaubensbekenntnis und den Zehn Geboten. Lit.: Amiet, Pfarrstift, S. 401 f., mit Anm. 254.
- Solothurn SO, Stift Sankt Ursus, Jahrzeitbuch (1530/1538), StASO. Lit.: HS, Bd. 2/2, S. 504; Bruckner, Scriptoria, Bd. 11, S. 158 f., mit Anm. 86; Hesse, Zofingen, S. 490.
- Solothurn SO, Franziskanerkloster (um 1600), StASO. Lit.: HS, Bd. 5/1, S. 253.
- Solothurn SO, Stift Sankt Ursus, Jahrzeitbuch (1671), StASO, angelegt durch den Chorherrn Hieronymus Stebler. Ed.: Amiet, Pfarrstift, S. 405–425 (Auszug in Übersetzung). Lit.: HS, Bd. 2/2, S. 504; Amiet, Pfarrstift, S. 383, 405.
- Solothurn SO, Franziskanerkloster (17. Jh.), StASO. Lit.: HS, Bd. 5/1, S. 253.
- Solothurn SO, Stift Sankt Ursus, Jahrzeitbuch (1710), StASO, 2 Bde., angelegt durch den Kaplan Johann Ludwig Schmid. Lit.: HS, Bd. 2/2, S. 504; Amiet, Pfarrstift, S. 383, 405.
- Solothurn SO, Franziskanerkloster (18. Jh.), StASO. Lit.: HS, Bd. 5/1, S. 253.
- Sommeri TG, Jahrzeitbuch (15. Jh.), PfA, chronikalischer Bericht über den Überfall einer protestantischen Bande und die und Entweihung der Kirche 1712. Lit.: Kuhn, Thurgovia Sacra, Bd. 1, S. 132 f., 138.
- Sommeri TG, Jahrzeitbuch (1753), StiASG, Cod. 633.
- Sonvico TI, Missale und Kalender mit nekrologischen Notizen (Anfang 15. Jh.), Perg., 226 Bl., PfA, Sprichwörter zu Monatsanfängen, Anhang mit chronikalischen Notizen zu Schiffunglück 1551, Dorfbrand 1552 und Stürmen 1564 und 1712, Segnung von Wasser. Ed.: BSSI 34, S. 21–34. Lit.: Gruber, Tessin, S. 286, mit Anm. 3.
- Spiringen UR, Jahrzeitbuch (1515), Perg., 65 Bl., PfA (Dep. in Dörflihaus-Museum Spiringen) (Fotokopie im StAUR, P-26/1), angelegt durch den Dominikaner Jakob von Ägeri aus Zürich, Stifterjahrzeit für Walter von Spiringen, Anhang mit Auszug aus einem älteren Jahrzeitbuch, chronikalische Notizen 1705–1831. Ed.: HNU 21, S. 60–63 (Auszug); Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 4, 55 f. (Auszug). Lit.: Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 6, 47; Hug/Weibel, Urner Namenbuch, Bd. 4, S. 101.
- Stans NW, Jahrzeitbuch (1621), Perg., 122 Bl., PfA (Dep. in StANW) (Fotokopie in

- StANW), angelegt durch den Landschreiber Bartholomäus Odermatt («gescriben durch Bartholome Odermatt anno 1621, domal landtschryber»), Anhang mit Verordnung über die Neuerstellung des Jahrzeitbuchs, allgemeine Schlachtjahrzeit. Ed.: Liebenau, Sempach, S. 345 (Auszug); Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 195, 230 f. (Auszug). Lit.: Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 4, 50; Hug/Weibel, Nidwaldner Orts- und Flurnamen, Bd. 5, S. 171, mit Anm. 246.
- Starrkirch SO, Jahrzeitbuch (1525), Perg., 60 Bl. + Pap., 3 Bl., StadtA Olten (Fotokopie in PfA Dulliken) (Abschrift durch Bischof Friedrich Fiala um 1875 in ZBSO, Cod. S 141.10) («das nüw jarzyttbuoch des würdigen gotzhus sant Petter zuo Starchkilch, bereinigt und ernüweret nach dem alten jarzyttenbuoch an gricht zuo Werdt uff mittwuchen nach sant Anthonien tag anno 1525»), gemeine Jahrzeit nach der Kirchweihe für die Wohltäter von Starrkirch und Dulliken 1594 («anniversarium generale»), Anhang mit Gerichtsentcheid zur Erneuerung des Jahrzeitbuchs 1525, Güterbeschrieb des Sigristenhofs 1612 und Schreiben der Stadt Solothurn betreffend Verkauf desselben 1612/1613, Stiftungsreduktion 1768. Ed.: UBOLt, Bd. 1, S. 138–140, Nr. 123, S. 248, Nr. 229 (Auszug); Walter, Dulliken, S. 353–379 (Auszug mit Übersetzung). Lit.: Hesse, Zofingen, S. 489 f.; Schenker, Geschichte, S. 15; Schmidlin, Lebensbild, S. 239, 253.
- Steckborn TG, Zisterzienserinnenkloster Feldbach, Kapiteloffiziumsbuch mit Martyrolog, Benediktinerregel und Nekrolog (1434), Perg., 378 S., KIA Wettingen-Mehrerau, Cod. C 14 (Fotokopie in StATG, Slg. 13.1 B 21.2), angelegt im Auftrag der Äbtissin Elisabeth Goldast durch den Beichtvater Nikolaus Kämerli aus Hall, Pater in Salem, Schlachtjahrzeit für den bei Sempach gefallenen Herzog Leopold und seine Gefolgsleute, Nachträge teils auf Papierzetteln. Ed.: FDA 7, S. 292–297 (Auszug); MGH Necr., Bd. 1, S. 389–397. Lit.: HS, Bd. 3/3, S. 648; Bruckner, Scriptoria, Bd. 10, S. 18 f. (mit Abb.); Salathé, Beständeübersicht, S. 303.
- Steckborn TG, Zisterzienserinnenkloster Feldbach, Jahrzeitbuch (1698), KIA Mariastern-Gwigen. Ed.: Liebenau, Sempach, S. 336 (Auszug). Lit.: Kdm TG, Bd. 6, S. 542, Anm. 864 und 873.
- Stein AG, Jahrzeitbuch (um 1760), 8 Bl., PfA, 2.1.1.–10 («sequuntur anniversaria annuatim legenda ad mentem fundatorum»).
- Stein AG, Jahrzeiten im Kirchenbuch mit Taufen, Ehen, Toten und Firmungen (1763–1875), 162 Bl., PfA, 2.1.1–2.
- Stein am Rhein SH, Benediktinerkloster, Nekrolog (14. Jh.), Fragment, Perg., 1 Bl., StAZH, W I 3.7c, Nr. IV, Bl. 7r–7v (ehemals AG 7c bzw. AGZ Ms. 28). Ed.: MGH Necr., Bd. 1, S. 661–664 (unter «fragmenta incerta»). Lit.: Mohlberg, Handschriften, S. 303, Nr. 637.
- Steinach SG, Jahrzeitbuch (1633), Perg., PfA.
- Steinen SZ, Jahrzeitbuch (1529), Perg., 160 Bl., PfA (Dep. in StASZ, Cod. 2295.1), angelegt durch den Landschreiber Balthasar Stapfer aus Schwyz («Hic liber amendis suis veteribus vindicatus nove restitutus est calamo Balthasar Stapfers tunc temporis prothonotarii Svicie qui hunc laborem susceptum prima decembris die finivit anno Cristi mccccxxix»), Schlachtjahrzeiten. Ed.: Gfr 29, S. 361–364 (Auszug); Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 62, 134–138 (Auszug); Liebenau, Sempach, S. 343 f. (Auszug). Lit.: Ochsner, Landschreiber, S. 57 f.
- Steinen SZ, Dominikanerinnenkloster in der Au, Jahrzeitbuch (1605/1606), KIA Sankt Peter Schwyz, U 4a, Anhang mit Verzeichnis der Spenden nach dem Klosterbrand 1578. Ed.: Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 62, 138 (Auszug). Lit.: HS, Bd. 3/3, S. 911, Bd. 4/5, S. 897, Bd. 9/2, S. 674; Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 48 f.

- Steinen SZ, Jahrzeitbuch (1745), PfA (Dep. in StASZ, Cod. 2295.1).
- Steinerberg SZ, Jahrzeitbuch (18. Jh.), PfA. Lit.: Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 49; ders., Schlachtenjahrzeit, S. 63.
- Steinhäusern ZG, Jahrzeitbuch (1615), Pap., PfA, angelegt nach der Abtrennung von der Kirchgemeinde Baar. Lit.: Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 56.
- Stüsslingen SO, Jahrzeitbuch (1641), StASO. Lit.: Kocher, Buchsgau, S. 179.
- Sulgen TG, Jahrzeitbuch (um 1500), Fragment, Perg., 17 Bl., Hofbibliothek Donaueschingen, C IIc g (Abschrift in PfA), chronikalische Notizen zur Brandschatzung der Kirche und Schlachtjahrzeit zu den Appenzellerkriegen 1405. Lit.: Kdm TG, Bd. 3, S. 532 (hier als vermisst); Bruckner, Scriptoria, Bd. 10, S. 15, Anm. 25; Nüscheler, Gotteshäuser, Bd. 2, S. 78.
- Sulz AG, Jahrzeitbuch (1707–1888), 39 Bl., PfA (Mikrofilm in StAAG, MF.1/K06/0009) («*liber anniversarium hunc renovavit plurimum reverendus ac clarissimus dominus*»).
- Sumiswald, vgl. Trachselwald BE
- Sursee LU, Jahrzeitbuch (1359), Perg., 101 Bl., StadtA, DD 3315/1 (Mikrofilm in StALU, FA 29/240, Fotokopie in StALU, PS 25) (Auszug durch Renward Cysat um 1596 in ZHBLU, BB Ms. 107/fol., Collectanea, Bd. L, Bl. 139v–141r) («*Anno domini mcccclviii inceptus fuit liber iste*»), chronikalische Notizen zur Ermordung eines Pfründers 1343, zur Pest 1349 und zu Wunderzeichen mit sommerlichem Schneefall und einem Kometen 1618, Schlachtjahrzeit für den bei Sempach gefallenen Herzog Leopold und seine adligen Gefolgsleute, Anhang mit Satzungen. Ed.: Gfr 18, S. 145–168; Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 240, 278 (Auszug); Liebenau, Sempach, S. 345 (Auszug). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 21, 156; Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 3, 11, 34, 36, 38, 55.
- Sursee LU, Jahrzeitbuch (17. Jh.), StadtA (Mikrofilm in StALU, FA 29/240). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 156.
- Sursee LU, Jahrzeitbuch (1800), StadtA (Mikrofilm in StALU, FA 29/240). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 156.
- Tänikon TG, Zisterzienserinnenkloster, Jahrzeitbuch (um 1370), Perg., 45 Bl., KLA Wettingen-Mehrerau, C 212a (Fotokopie in StATG, Slg. 13.1 B 21.1), angelegt durch den Leutpriester Heinrich von Aadorf, Schlachtjahrzeit zu Morgarten, Landenberger Familienjahrzeit mit Wappen 1373, Altarstiftung und gemeine Jahrzeit für die Wohltäter des Klosters 1464, Einleitung mit Aufforderung zur Fürbitte für den Bischof von Freising, den Grafen Donat von Toggenburg, Werner Hund aus Sankt Gallen und den Abt von Kreuzlingen mit Psalmen und Litanei (Miserere, Salve Regina, Vaterunser, Ave-Maria), Lindenberger Jahrzeit mit Wappen, neu gebunden im Kloster Wettingen 1626, entdeckt in einem verschlossenen Schrank durch den Archivar Josef Schneller aus Luzern 1841. Ed.: Gfr 2, S. 113–128; MGH Necr., Bd. 1, S. 527–533; Nater/Rahn, Tänikon, S. 412–426 (Auszug in Übersetzung). Lit.: HS, Bd. 3/3, S. 932; Kdm TG, Bd. 1, S. 253; Salathé, Beständeübersicht, S. 182.
- Tänikon TG, Zisterzienserinnenkloster, Nekrolog (17./18. Jh.), PfA, A I/1, angelegt durch den Beichtvater Nivard Lusser aus Uri. Lit.: HS, Bd. 3/3, S. 931.
- Täuffelen BE, Jahrzeitbuch (14./15. Jh.), Fragment, Perg., 1 Bl., StABE, B III 9a. Lit.: Specker, Jahrzeitbücher, S. 59.
- Tamins GR, Jahrzeitbuch (1462), Perg., 26 S., StAGR, AB IV 06/055, chronikalische Notizen zur Einführung der Reformation, Anhang mit Verzeichnis der Korn- und Wachszinsen 16. Jh. Ed.: Jecklin, Taminser Jahrzeitbuch; Jahrzeitbücher GR, Bd. 2, S. 475–487, Nr. 40. Lit.: Nüscheler, Gotteshäuser, Bd. 1, S. 60.
- Tavetsch, vgl. Tujetsch GR

- Thal SG, Jahrzeitbuch mit deutscher Übersetzung (1543), Pap., StiASG, Cod. 2036.
- Thal SG, Jahrzeitbuch (16./17. Jh.), PFA.
- Thal SG, Jahrzeitbuch mit Agenda und Inventaren (17.–19. Jh.), PFA («directorium parochi ecclesiae in Thal»).
- Therwil BL, Jahrzeitbuch (1505), Perg., 28 Bl., UBBS, H I 27 («librum vite parochialis ecclesie in Therwiler»), Anhang mit bischöflichen Verordnungen zu Messfeiern und Ablässen 1482–1491 und Beschluss zur Erneuerung des alten Jahrzeitbuchs 1505. Lit.: Müller, Beiträge, S. 34, Anm. 2; Othenin-Girard, Lebensweise, S. 48 f., 438, 440.
- Therwil BL, Jahrzeitbuch (18. Jh.), StABL, NA 2165 E 9.2.76.18.
- Thun BE, Jahrzeitbuch (um 1400), Fragment, Perg., 1 Bl., StABE, B III 9a. Lit.: Specker, Jahrzeitbücher, S. 52 f., 59, 61.
- Thun BE, Jahrzeitbuch des Siechenhauses an der Zulg (1406), BA, Fach II 5, Nr. 506. Lit.: Bruckner, Scriptoria, Bd. 11, S. 103, Anm. 16; Specker, Jahrzeitbücher, S. 59.
- Tobel TG, Johanniterkommende, Jahrzeitbuch (erste Hälfte 14. Jh.), Fragment, Perg., 4 Bl., STATG, Nr. 7'36'98 (ehemals Komturei Tobel R 5), eingeklebt im Deckel des neuen Jahrzeitbuchs. Ed.: MGH Necr., Bd. 1, S. 534–537; Pupikofer, Geschichte, Bd. 1, Beilage S. 36–40 (Auszug). Lit.: HS, Bd. 4/7, S. 490; Bruckner, Scriptoria, Bd. 10, S. 74; Kuhn, Thurgovia Sacra, Bd. 1, S. 323.
- Tobel TG, Johanniterkommende (1518), PFA, R 1, angelegt unter Komtur Konrad von Schwalbach. Ed.: MGH Necr., Bd. 1, S. 534–537. Lit.: HS, Bd. 4/7, S. 490; Bruckner, Scriptoria, Bd. 10, S. 74; Kuhn, Thurgovia Sacra, Bd. 1, S. 323.
- Töss, Dominikanerinnenkloster, vgl. Zürich ZH, Dominikanerinnenkloster Oetenbach Trachselwald oder Sumiswald BE (?), Jahrzeitbuch (14. Jh.), Fragment, Perg., 2 Bl., StABE, B III 9a. Lit.: Specker, Jahrzeitbücher, S. 59.
- Triengen LU, Jahrzeitbuch (1424–1444), Perg., 41 Bl., PFA, Nr. 5 (Mikrofilm in StALU, FA 29/246). Ed.: Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 240, 278 f. (Auszug). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 158; Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 55.
- Triengen LU, Jahrzeitbuch (um 1700), PFA (Mikrofilm in StALU, FA 29/246). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 158.
- Triengen LU, Jahrzeitbuch (1774), PFA (Mikrofilm in StALU, FA 29/246). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 158.
- Trimbach SO, Jahrzeitbuch (1555), PFA, angelegt unter Pfarrer Jakob Burki, Kaplan in Schönenwerd, nachdem das alte Jahrzeitbuch im Pfarrhaus verbrannt war. Lit.: Hesse, Zofingen, S. 9, Anm. 21; Schenker, Geschichte, S. 15, 237, 260.
- Trun GR, Verkündzettel der Wohltäter der Kirche für die gemeine Jahrzeit an den Fronfasten (1577), Pap., 1 Bl., GA, Urk. Nr. 36a («ein gedenck zedel aller deren, die ir spendt, gült und rent an ein pfuondt und kilchen und spendt geben handt, und soll all fronfasten verkündt werden an der gantzel, namlich am frytag»), angelegt durch den Pfarrer Nikolaus Tyron. Ed.: Jahrzeitbücher GR, Bd. 1, S. 135–137, Nr. 6.
- Tschiertschen GR, Jahrzeitbuch (um 1515), BAC. Lit.: Kdm GR, Bd. 2, S. 214.
- Tübach SG, Jahrzeitbuch (1748), StiASG, Cod. 639.
- Tuggen SZ, Jahrzeitbuch (um 1490), Perg., 57 Bl., PFA. Ed.: Gfr 25, S. 121–210; Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 63, 138–140 (Auszug). Lit.: Kdm SZ, Bd. 2, S. 449; Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 9 f., 49.
- Tuggen SZ, Jahrzeitbuch (um 1490), Perg., 88 Bl., PFA. Ed.: Gfr 25, S. 121–210; Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 63, 138–140 (Auszug). Lit.: Kdm SZ, Bd. 2, S. 449; Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 9 f., 49.

- Tujetsch GR, Jahrzeitbuch (um 1450), Perg., 40 Bl., PfA, Nr. 14 (Fotokopie in StAGR, AB IV 06/119), Anhang mit chronikalischen Notizen zu einer Sekte 1453–1456, Bruderschaftslisten sowie Urteil zwischen dem Abt von Disentis und den Pfarrgenossen von Medel betreffend Seelmessen und Kälberzehnten 1338. Ed.: Jahrzeitbücher GR, Bd. 1, S. 138–186, Nr. 7. Lit.: Nüscheler, Gotteshäuser, Bd. 1, S. 74.
- Udligenswil LU, Jahrzeitbuch (1586/1588), Perg., 39 Bl., PfA (Mikrofilm in StALU, FA 29/249) (Auszug durch Renward Cysat um 1585 in ZHBLU, BB Ms. 97/fol., Collectanea, Bd. A, Bl. 186r), angelegt durch den Stadtschreiber Renward Cysat aus Luzern. Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 160; Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 55; ders., Schlachtenjahrzeit, S. 240.
- Udligenswil LU, Jahrzeitbuch (1605), PfA (Mikrofilm in StALU, FA 29/249). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 160.
- Udligenswil LU, Jahrzeit- und Verkündbuch (erste Hälfte 18. Jh.), PfA (Mikrofilm in StALU, FA 29/250). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 160.
- Ufenau SZ, Jahrzeitbuch (vor 1415), Perg., 33 Bl., KIA Einsiedeln, B.N.1, Anhang mit Gebet (Vaterunser), Kirchenschatzverzeichnis («inventarium ornamentorum ecclesie Uffnow»), Satzungen und Stiftungsurkunden, Verzeichnis der Abgaben aus Feldbach, Gründungsgeschichte der Pfarrei mit Kirchweihe und Ablass sowie Vita des Heiligen Adalrich in deutscher und lateinischer Sprache, Chronik zur Entstehung der Eidgenossenschaft 16. Jh. Ed.: Henggeler, Jahrzeitbuch Ufenau, S. 28–38; ders., Schlachtenjahrzeit, S. 63, 140–144 (Auszug); Jahrzeitbücher SZ, Bd. 3, S. 130–217. Lit.: Bruckner, Scriptoria, Bd. 5, S. 105 f.; Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 34, 49; Sablonier/Zangger, IWQ Einsiedeln, Nr. 25. Internet: www.klosterarchiv.ch.
- Ufenau SZ, Urbar mit Zehnten und Zinsen aus Jahrzeitstiftungen (1415), Perg., 31 Bl., KIA Einsiedeln, B.P.1 («urbar der pfar Uffnow uff mccccxv», «solvenda omnesque oblaciones, missarum, comparationes, remedia legata et anniversaria»), angelegt durch den Leutprieater und Dekan Reinhard Stahler aus Horb, eingebunden in Notariatsurkunde von 1410. Ed.: MHVSZ 101, S. 205–225. Internet: www.klosterarchiv.ch.
- Uffikon LU, Jahrzeitbuch (1520), Perg., 28 Bl., PfA (Mikrofilm in StALU, FA 29/252), angelegt durch den Pfarrer Johann Leu. Ed.: Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 240, 279 (Auszug). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 162; Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 55.
- Uffikon LU, Jahrzeitbuch (18./19. Jh.), PfA (Mikrofilm in StALU, FA 29/252). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 162.
- Ufhusen LU, Jahrzeitbuch (1704), Pap., PfA (Mikrofilm in StALU, FA 29/254). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 163; Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 55; ders., Schlachtenjahrzeit, S. 240.
- Unterägeri ZG, Jahrzeitbuch (um 1714), Pap., PfA, angelegt nach der Abtrennung von der Kirchgemeinde Oberägeri.
- Untereggen SG, Urbar und Jahrzeitbuch der Pfarrpfund (1710), StiASG, Cod. 642.
- Untereggen SG, Jahrzeitbuch (1733), StiASG, Cod. 643.
- Unteringen AG, Jahrzeitbuch (1701), 72 Bl., StAAG, AA/4001 («jahrzeitbuoch der pffahrkirch zu Endingen 1701»), Anhang mit Inventar des Kirchenschatzes. Lit.: Merz, Repertorium, Bd. 1, S. 320.
- Unteringen AG, Jahrzeitbuch (1728–1762), 179 Bl., StAAG, AA/4002. Lit.: Merz, Repertorium, Bd. 1, S. 320.
- Unteringen AG, Jahrzeitbuch (1768–1824), 179 Bl., StAAG, AA/4003 («jahrzeit-buch der pfarrpfundt Endingen»). Lit.: Merz, Repertorium, Bd. 1, S. 320.
- Unterschächen UR, Jahrzeitbuch (1680), Pap., PfA, angelegt durch den Kaplan Hieronymus

- Arnold anlässlich der Abtrennung von der Kirchgemeinde Silenen. Ed.: Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 4, 56. (Auszug). Lit.: Henggeler, Jahrbücher, S. 47.
- Uster ZH, Jahrbuch (1473), Perg., 58 Bl., ZBZH, Ms. C 1 (ehemals Nr. 703) (Abschrift durch Pfarrer Achior Schmid um 1780 in Pfa, II A a), angelegt und überprüft durch den Notar Johannes Kaltschmid aus Stein am Rhein, Schreiber und Schulmeister am Grossmünster in Zürich («Ich obgenanter offner notarius hab ouch die hienach geschribnen abgeschrifften gegen die rechten versigelten hauptbriefen collacioniert, gelesen und gehört die selben abgeschrifften nit all glichlich als die hauptbriefe sagend, harumb so han ich die selben abgeschrifften mit minem namen undergeschriben, als dann hienach geschriben stat»), Wappen als Verweiszeichen, Stifterjahrzeit für Graf Heinrich von Rapperswil, Schlachtjahrzeiten für den bei Sempach gefallenen Herzog Leopold und seine adeligen Gefolgsleute sowie für die Hingerichteten bei der Belagerung von Greifensee im Zürichkrieg 1459, Anhang mit chronikalischem Bericht über die Gründung der Kirche, Kirch- und Altarweihen mit Ablass 1099, Verzeichnis der landenbergischen Stiftungen 1340–1468, Satzungen und Urkundenabschriften 1390–1470, Schiedsgerichtsentscheide im Streit zwischen den Kirchengenossen und dem Kloster Rüti über Zehnten, Jahrzeiten und Spenden 1454 und 1469, Stiftungsreduktion mit Ersatzjahrzeit 1470. Ed.: ASG N. F. 4, S. 15 (Auszug); Liebenau, Sempach, S. 345 (Auszug); Müller, Überbleibsel, Bd. 6, S. 9 (Auszug). Lit.: Kdm ZH, Bd. 3, S. 380 f.; Dörner, Kirchliches Leben, S. 247, Anm. 833; Hegi, Jahrbücher, S. 198–209; Hugener, Jahrbuch, S. 232 f. (mit Abb.); Jezler, Himmel, S. 210 f. (mit Abb.); Kläui, Uster, S. 95–98, 192 (mit Abb.), S. 489; Meyer, Zürich, S. 346 f., Nr. 512; Mohlberg, Handschriften, S. 13, Nr. 25; Nüscheler, Gotteshäuser, Bd. 3, S. 289–293; Schmid, Jahrbuch, S. 14; Schobinger, Wappenkunde, S. 27; Schuler, Notare, Bd. 1, S. 219, Nr. 627; Sigg, Archivführer, S. 224, 333; Zajic, Grabdenkmäler, S. 24 (als «Klosterkirche» bezeichnet); Zimmermann, Stiftungsreduktion, S. 90–96, 100, Nr. 10, S. 103–105.
- Uznach SG, Antoniterhaus, grosses Jahrbuch (Anfang 18. Jh.), Pfa. Lit.: HS, Bd. 4/4, S. 129.
- Vechingen BE, Jahrbuch (um 1400), Perg., 53 Bl., BBBE, VA BSB 1332 (Auszug in BBBE, Mss. Hist. Helv. III 146.30a). Lit.: Bloesch, Katalog, S. 95; Specker, Jahrbücher, S. 59.
- Vella GR, Jahrbuch (um 1443), Perg., 53 Bl., Pfa, C1 (Fotokopie in StAGR, AB IV 06/057), chronikalische Notizen und Schlachtjahrzeiten zum Überfall des Grafen von Werdenberg 1352, zum Schwabenkrieg und zum Franzoseneinfall 1799, Anhang mit Einkünfteverzeichnis. Ed.: Jahrbücher GR, Bd. 2, S. 402–455, Nr. 36. Lit.: Bundi, Calven, S. 241.
- Villars-les-Moines, vgl. Münchenwiler BE
- Villeneuve VD, Jahrbuch der Pfarrkirche Saint-Paul (1468), Pap., 59 Bl., ACVD, Ae 1 (Mikrofilm in ACVD, RM 22001.51), angelegt im Auftrag des Chorherrn und Pfarrers Antoine Gappet aus Lausanne durch den savoyischen Notar Louis Bouvier («Iste est liber obitus ecclesie parrochialis Beati Pauli Villenove Chillionis, secundum quondam aliam antiquam papirum, nichil addito, nichilque remoto, in quo sunt nomina et cognomina donancium et quantum dederunt, quem quidem [reperitur] ad instanciam venerabilis egregii viri domini Anthonii Gappeti jurisperiti, ecclesie cathedralis Lausannensis canonici hujusque ecclesie predictae beati Pauli curati, ego Ludovicus Boverii, filius quondam nobilis Francisci Boverii, hunc librum in hanc formam redegei, manuque mea propria scripsi et ab ipsa papiro antiqua extraxi et veraciter quantum potui copiavi, et hoc anno domini

- 1468»), Anhang mit Satzungen sowie Pflichten des Kaplans und Anweisungen für den Gottesdienst. Ed.: Bissegger, Paroisse, S. 117–177. Lit.: Bissegger, *Obituaires*.
- Villmergen AG, *Jahrzeitbuch* (1591), 314 S., PFA (Mikrofilm in StAAG, MF.1/K03/0006 und MF.1/K03/0007), chronikalische Notizen zur eidgenössischen Bündnis- und Kriegsgeschichte, zum Wetter und zu Bittgängen 1591, Schlachtjahrzeit mit chronikalischem Bericht zum Villmergerkrieg 1656, Altarweihen 1689, 1699, 1862 und 1909, Hinweise auf Diebstahl des Bandes durch die Berner im zweiten Villmergerkrieg 1712 und Verkauf desselben an eine private Bibliothek, Briefe zum Rückkauf 1805/1806. Ed.: Liebenau, Sempach, S. 346 (Auszug).
- Villmergen AG, *Jahrzeitbuch* (1763–1867), 167 S., PFA, J 2 (Mikrofilm in StAAG, MF.1/K03/0007 und MF.1/K03/0008).
- Vilters SG, *Missale und Jahrzeitbuch* (um 1487), Fragment, Perg., 47 Bl., StiASG, Cod. Fab. 113 (ehemals III 20 17b, Nr. 7), angelegt nach der Abtrennung von der Kirchengemeinde Mels, Anhang mit Exorzismus für Salz («exorcismus salis»), Reliquienverzeichnis. Lit.: Jurot, *Katalog*, S. 86 f.; Vogler, *Missale*, S. 36–44.
- Vitznau LU, *Jahrzeitbuch* (18./19. Jh.), PFA (Mikrofilm in StALU, FA 29/255). Lit.: Gössi, *Pfarrbücher*, S. 164; Henggeler, *Jahrzeitbücher*, S. 55; ders., *Schlachtenjahrzeit*, S. 240.
- Wängi TG, *Jahrzeitbuch* (1522), Perg., StATG, Nr. 7'36'100 (ehemals Komturei Tobel R 8), angelegt durch Johann Heinrich Firck aus Wil, Kaplan in Lommis («Actum per me Joannem Hainricum Firck de opido Wil, cappellanum in Lomiss, anno domini millesimo quingentesimo vicesimo secundo»), Anhang mit Stiftungsurkunden. Lit.: Bruckner, *Scriptoria*, Bd. 10, S. 75.
- Wagenhausen TG, *Benediktinerkloster, Kapiteloffiziums- und Ordensregel* (9. Jh.), *Martyrolog und Nekrolog* (vor 1119), Nationalbibliothek Széchény, Budapest, Cod. Clmae 514, evtl. angelegt durch den Schreiber der Chronik von Petershausen. Ed.: SVB 86, S. 87–187; SZG 13, S. 196–205. Lit.: HS, Bd. 3/1, S. 1618 f.
- Walchwil ZG, *Jahrzeitbuch* (1618), PFA. Lit.: Henggeler, *Jahrzeitbücher*, S. 56; ders., *Schlachtenjahrzeit*, S. 285.
- Walchwil ZG, *Jahrzeitbuch* (1642), PFA. Lit.: Henggeler, *Jahrzeitbücher*, S. 56; ders., *Schlachtenjahrzeit*, S. 285.
- Wald ZH, *Jahrzeitbuch* (1498), Perg., ZBZH, Ms. G 63, angelegt durch den Notar Heinrich Vinsler («Finit feliciter anno domini mccccxxxviii»), Eintrag zur Armenspende 1629, vorne eingeklebt Zinsurbar 1560. Lit.: Hegi, *Jahrzeitenbücher*, S. 209–213; Mohlberg, *Handschriften*, S. 292 f., Nr. 630; Schuler, *Notare*, Bd. 1, S. 484, Nr. 1417a; Sigg, *Archivführer*, S. 334; Zimmermann, *Stiftungsreduktion*, S. 101, Nr. 11.
- Waldkirch SG, *Jahrzeitbuch* (1673), PFA.
- Waldkirch SG, *Jahrzeitbuch* (1735), StiASG, Cod. 647.
- Walenstadt SG, *Jahrzeitbuch* (1634), Perg., PFA.
- Walenstadt SG, *Jahrzeitbuch* (1675), PFA.
- Walenstadt SG, *Jahrzeitbuch* (1765), PFA.
- Wangen SZ, *Jahrzeitrodell* (1419), Perg., 2 Bl., PFA, angelegt durch den gleichen unbekanntenen Schreiber wie das Hofrecht («Item dis nachgeschriben geschrift und rodell ist gemachet uss unserm jarzitbuoch und gehört sant Jacob zuo und ist gemachet und abgeschrieben in dem jar do man zalt nach gottes geburt vierzehen hundert jar, dar nach in dem nünzehenden jar»). Ed.: Gfr 139, S. 211–229; Henggeler, *Schlachtenjahrzeit*, S. 63, 144 f. (Auszug). Lit.: Kdm SZ, Bd. 2, S. 504; Henggeler, *Jahrzeitbücher*, S. 49.

- Wangen SZ, Jahrzeitbuch (1617), Pap., 177 Bl., Pfa. Lit.: Kdm SZ, Bd. 2, S. 504; Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 49.
- Wangen SZ, Abschrift des Jahrzeitbuchs (1759), Pfa.
- Wassen UR, Jahrzeitbuch (um 1520), Original vermisst (Abschrift durch Rudolf Henggeler in StAUR), angelegt durch den Dominikaner Jakob von Ägeri aus Zürich, bezahlt durch Heini Gerig, allgemeine Schlachtjahrzeit zum Zehntausendritterttag 1489. Ed.: Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 4, 57 (Auszug). Lit.: Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 47.
- Wattwil SG, Jahrzeitbuch mit Verkündbuch (um 1680), Pfa.
- Wattwil SG, Jahrzeitbuch (1735), StIASG, Cod. 653.
- Weesen, Dominikanerinnenkloster, vgl. Zürich ZH, Dominikanerinnenkloster Oetenbach
- Weesen SG, Jahrzeitbuch (1484), Pfa.
- Weesen SG, Jahrzeitbuch (1598), Perg./Pap., Pfa.
- Weesen SG, Jahrzeitbuch (1687), Pap., Pfa.
- Weggis LU, Jahrzeitbuch (um 1500), Perg., 61 Bl., Pfa (Mikrofilm in StALU, FA 29/258), Schlachtjahrzeit für die Gefallenen von Sempach, Anhang mit Totenbuch 1639–1652. Ed.: Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 240, 279 (Auszug); Liebenau, Sempach, S. 346 (Auszug). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 165; Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 55.
- Weggis LU, Jahrzeitbuch (1774–1812), Pfa (Mikrofilm in StALU, FA 29/258). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 166.
- Welfensberg TG, Jahrzeitbuch (1765), StIASG, Cod. 654.
- Welschenrohr SO, Jahrzeitbuch (1709), StASO. Lit.: Kocher, Buchsgau, S. 206, 208, mit Anm. 990.
- Werthenstein LU, Franziskanerkloster, Totenbuch (1635–1838), Pap., 43 Bl., Missionsseminar Höchweid («*liber defunctorum fratrum in conventu beatae Mariae Werdenstein*»), chronologisch geordnet, Anhang mit Begräbnisritus und Gebeten («*modus sepeliendi sacerdotes et clericos nec non saeculares et parvulos secundum usum et consuetudinem ecclesiae romanae, descriptus per me f. Ottonem Petri de Maynga ab exemplari fratrum Ratisbonensium nostri ordinis ad s. Salvatorem*»), chronikalische Notizen zu Bau und Weihe der Wallfahrtskapelle 1616. Ed.: ZSKG 52, S. 87–110. Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 167.
- Wettingen AG, Zisterzienserkloster, Brevier mit Chronik, Martyrolog und Kalendar mit nekrologischen Notizen (um 1256), Perg. 128 Bl., KBAG, MsWettQ 3, evtl. angelegt durch den Kantor Johannes von Strassburg, Stifterjahrzeit für Heinrich von Rapperswil 1246, Anhang mit Zeitrechnungstabelle 1121–1634, Sonnenzyklus 1045–1549 und Osterzyklus, chronikalischer Bericht über die Klostergründung 1227 und Kirchweihe 1256, Urkundenabschriften, Gebete und Totenoffizium. Ed.: MGH Necr., Bd. 1, S. 588–600 (Nekrolog); MGH SS 15/2, S. 1285 f. (Chronik). Lit.: HS, Bd. 3/3, S. 444, 446; Bretscher-Gisiger/Gamper, Katalog Wettingen, S. 165–167; Bruckner, Scriptoria, Bd. 7, S. 105 f., 114.
- Wettingen AG, Zisterzienserkloster, Brevier und Kalendar mit nekrologischen Notizen aus dem französisch-ostflandrischen Raum (Ende 13. Jh.), Perg., 412 Bl., KBAG, MsWett 7. Lit.: Bretscher-Gisiger/Gamper, Katalog Wettingen, S. 91–95.
- Wettingen AG, Zisterzienserkloster, Jahrzeitbuch (um 1420), Perg., 50 Bl., StAAG, AA/3130, Anhang mit Exorzismen für Salz und Wasser («*exorcismus salis et aque*»), Formulare für Predigten zu den Heiligen, Sakramentenspende für Kranke, chronikalische Berichte über die Beschaffung neuer Reliquien durch Abt Rudolf Wüllfinger 1440 und über den Klosterbrand 1647, Liste der Äbte 1245–1703. Ed.: MGH Necr., Bd. 1, S. 588–600; Liebenau, Sempach, S. 346 (Auszug). Lit.: HS, Bd. 3/3, S. 445; Bretscher-Gisiger/Gamper, Katalog Wettingen, S. 77 f.; Bruckner, Scriptoria, Bd. 7, S. 115 f.

- Wettingen AG, Zisterzienserkloster, Jahrzeitbuch (um 1420), KIA Wettingen-Mehrerau, Cod. W 25. Lit.: HS, Bd. 3/3, S. 446.
- Wettingen AG, Jahrzeitbuch der Pfarrkirche Sankt Sebastian (1742–1802), 387 S., PfA, B1 06 1 («liber seu catalogus anniversariorum omnium defunctorum in parochia Wettin-gana 1742»).
- Wettingen AG, Jahrzeiten der Pfarrkirche Sankt Sebastian im Kirchenbuch mit Firmungen, Ehen und Toten (um 1750), 260 Bl., PfA.
- Widen, vgl. Eggenwil AG
- Wil SG, Jahrzeitbuch (1397), PfA, Abt. 15.40, angelegt durch den Leutpriester und Dekan Johannes Schmid alias Fabri, Anhang mit überarbeiteter und auf Deutsch übersetzter Fas-sung. Lit.: HS, Bd. 4/5, S. 980 (dem Dominikanerinnenkloster zugeschrieben); Clavadet-scher, Totengedächtnis, S. 402; Erhart/Kuratli, Bücher, S. 328.
- Wil SG, Jahrzeitbuch (1720), PfA, Abt. 15.40. Lit.: Nüscher, Gotteshäuser, Bd. 2, S. 199.
- Wil SG, Jahrzeitbuch (1761), PfA, Abt. 15.40.
- Wil SG, Jahrzeitbuch (1789), PfA, Abt. 15.40.
- Wildhaus SG, Jahrzeitbuch (1623), PfA.
- Willisau LU, Jahrzeitbuch (1477), Perg., 100 Bl., PfA, N 1 (Mikrofilm in StALU, FA 29/265) (Auszug durch Renward Cysat um 1590 in ZHBLU, BB Ms. 97/fol., Collectanea, Bd. A, Bl. 251 r), angelegt durch den Stadtschreiber Heinrich Räber aus Kriens. Ed.: Gfr 29, S. 166–253; Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 240 f., 279–281 (Auszug); Liebenau, Sempach, S. 346 (Auszug). Lit.: Bickel, Willisau, S. 300 f., mit Anm. 62; Gössi, Pfarrbücher, S. 169; Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 55.
- Willisau LU, Jahrzeitbuch der Heilig-Blut-Pfründe (1568), PfA.
- Willisau LU, Jahrzeitbuch (1599), PfA, NB 1/2 (Mikrofilm in StALU, FA 29/265). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 169.
- Willisau LU, Jahrzeitbuch (1759), PfA, NB 1/1 (Mikrofilm in StALU, FA 29/265). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 169.
- Willisau LU, Jahrzeitbuch (1789), PfA, N 2 (Mikrofilm in StALU, FA 29/265). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 169.
- Winikon LU, Jahrzeitbuch (um 1527), Perg., 29 Bl., PfA (Mikrofilm in StALU, FA 29/268) (Auszug durch Renward Cysat um 1590 in ZHBLU, BB Ms. 97/fol., Collectanea, Bd. A, Bl. 182 r), angelegt nach der Abtrennung von der Kirchgemeinde Büron, Anhang mit Liste der Pfarrer 1538–1974, zusammengebunden mit dem Jahrzeitbuch von 1630. Ed.: Heng-geler, Schlachtenjahrzeit, S. 241, 281 (Auszug). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 171; Hengge-ler, Jahrzeitbücher, S. 55.
- Winikon LU, Jahrzeitbuch (1630), PfA (Mikrofilm in StALU, FA 29/268), zusammenge-bunden mit dem alten Jahrzeitbuch von 1527. Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 171; Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 55; ders., Schlachtenjahrzeit, S. 241.
- Winterthur ZH, Stift Sankt Jakob auf dem Heiligberg, Verzeichnis der Einkünfte der Chor-herren (1340, 1376, 1398) und Ausgaben für Jahrzeiten (1342), Pap., 43 Bl., StAZH, F II a 461 («Anno domini mccccli haec sunt anniversaria Sancti Montis per circulum anni»). Ed.: Hauser, Heiligenberg, S. 66–73. Lit.: HS, Bd. 2/2, S. 301, mit Anm. 2; Hegi, Jahrzei-tenbücher, S. 156 f.; Bruckner, Scriptoria, Bd. 4, S. 31, Mohlberg, Handschriften, S. 334 f., Nr. 643; Sablonier u. a., IWQZH, S. 18–21, Nr. 11–14, S. 238 f., Nr. 226.
- Winterthur ZH, Jahrzeitbuch der Pfarrkirche Sankt Laurenzen (um 1422), Perg., 193 Bl., StadtA, Ki 50 (Fotokopie in StAZH, F II c 100b), Schlachtjahrzeiten zu Morgarten und Sempach für gefallene Adlige und Herzog Leopold, Wallfahrt nach Veltheim zum Geden-

- ken an einen vereitelten Überfall der Eidgenossen 1460, Anhang mit Satzungen, chronikalische Notizen zur neuen Glocke 1657, zu Lebensmittelpreisen und kriegerischen Ereignissen von Stadtfährnrich und Ratsherr Heinrich Troll. Ed.: Gfr 14, S. 193–218; Hafner, Belagerung, S. 29–32 (Auszug); Liebenau, Sempach, S. 346 (Auszug); Niederhäuser, Wallfahrt, S. 215–223 (Auszug). Lit.: HS, Bd. 4/2, S. 482, Bd. 4/5, S. 1014 f. (dem Dominikanerinnenkloster zugeschrieben); Hegi, Jahrzeitenbücher, S. 213–217; Sigg, Archivführer, S. 274.
- Wittenbach SG, Jahrzeitbuch (1668), Pap., StiASG, Cod. 661.
- Wittenbach SG, Jahrzeitbuch (1733), StiASG, Cod. 662.
- Wittnau AG, Jahrzeitbuch (16. Jh.), 68 Bl., PfA, Nr. 4.1, Anhang mit Einkünfteverzeichnis.
- Wittnau AG, Jahrzeiten im Kirchenbuch mit Taufen, Firmungen, Ehen und Toten (1702), 158 Bl., PfA, Nr. 3.4.
- Wittnau AG, Jahrzeitbuch (1745–1849), 34 Bl., PfA, Nr. 4.2.
- Wittnau AG, Jahrzeitbuch (1788–1890), 117 S., PfA, Nr. 4.3 («anniversaria in parochia Wittnaviensi quotannis celebranda et in duodecim menses distributa 1788»).
- Wölflinswil AG, Jahrzeitbuch (Mitte 16. Jh.), Perg. + Pap., 58 Bl., GA, Anhang mit Einkünfteverzeichnissen.
- Wölflinswil AG, Jahrzeitbuch (um 1710), 296 S., GA, Nr. 29.
- Wohlen AG, Jahrzeitbuch (1477), Perg., 100 Bl. + Pap., 26. Bl., PfA, Nr. 1/2 (Mikrofilm in StAAG, MF.1/K03/0006) (Abschrift durch Bischof Friedrich Fiala um 1866 in ZBSO, Cod. S 141.10), angelegt durch den Leutpriester Johannes Seckler aus Mellingen, Schlachtjahrzeiten für den bei Sempach gefallenen Herzog Leopold und zum Zehntausendertag, Anhang mit Jahrzeiten der Barbara-Bruderschaft ab 1477, chronikalische Notizen zur Reformation und zu Kirchweihen. Ed.: ASG N. F. 4, S. 16 (Auszug); UH 2, S. 32–54, 3, S. 19–52; Liebenau, Sempach, S. 346 (Auszug). Lit.: Schmidlin, Lebensbild, S. 240.
- Wohlen AG, Jahrzeitbüchlein (1755), 92 Bl., PfA, Nr. 1/2, Anhang mit Einleitung des Pfarrers zur Herstellung des Bandes.
- Wohlenschwil AG, Jahrzeitbuch (1566), 91 S., PfA, Nr. 39 (Mikrofilm in StAAG, MF.1/K02/0018), chronikalische Notizen zum Dorfbrand 1834 und zum Kirchenneubau 1905–1910.
- Wohlenschwil AG, Jahrzeitbuch (1798–1915), 210 S., PfA, Nr. 48, Anhang mit Gebeten und Bestimmungen zur Begehung der Jahrzeiten.
- Wolfenschiessen NW, Jahrzeitbuch (1596), Perg., 55 Bl., PfA (Fotokopie in StANW), angelegt durch den Landammann Melchior Lussy, chronikalische Notizen zu einem Schiffsunglück auf dem Vierwaldstättersee 1391. Ed.: Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 195, 231 (Auszug). Lit.: Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 50.
- Wolfenschiessen NW, Schlachtjahrzeitbüchlein (um 1607), Pap., PfA Stans («schlachtenbüchli»), angelegt durch den Kirchmeier Philipp Barmettler, eingebunden in Fragment eines Missale. Ed.: Liebenau, Sempach, S. 347 (Auszug). Lit.: Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 195.
- Wolhusen LU, Jahrzeitbuch (1738), PfA (Mikrofilm in StALU, FA 29/272). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 173.
- Worb BE, Jahrzeitbuch (1492), Perg., 64 Bl., StABE, B III 9 (ehemals K.I 6), angelegt durch den Gerichts- und Stiftschreiber Petermann Esslinger aus Bern im Auftrag des Kirchherrn und Chronisten Elogius Kyburger («Im jare alls man von des herrn unsers erlösers geburrt mcccclxxxii zallt ist diss jarzitbuch der kilchenn Worw unnder dem wirdigen herrn Eloygien Kyburger, kilchherren daselbs und derzit tumbherren zu Bernn ... durch

- mich Peterman Esslinger, eim geswornen schriber zu Bernn geschriben worden»), Feier des Zehntausendrittertags mit Ablass und Altarweihe, Anhang mit Urkundenabschriften, Gerichtsentscheid über ein Testament, Kirchenordnung mit Bestimmungen über die Rechnungslegung durch die Kirchmeier und Lichtmeister 1455 («die ordnung der kilchen Worw, wie man sich jerlich mit der rechnung halten sol»), Amtseid des Sigristen, Sittenmandat betreffend Fluchen 1451 («ordnung straff der swüren von unsern gnedigen herrenn vonn Bernn angesächen»), Ablösungsvermerke («non solvit», «ist anweg»). Ed.: AHVB 9, S. 58–108. Lit.: Specker, Jahrzeitbücher, S. 52, 54, 59.
- Würenlos AG, Jahrzeitbuch (nach 1477), PFA, Schlachtjahrzeiten zu den Burgunderkriegen. Ed.: ASG 4, S. 135 (Auszug).
- Würenlos AG, Jahrzeitbuch mit Verzeichnis der Haushalte, Ehen und Toten (17. Jh.?), Perg., 51 S. + Pap., 82 S., PFA, Nr. 23, chronikalische Notizen.
- Wurmsbach SG, Zisterzienserinnenkloster, Jahrzeitbuch (Ende 15. Jh.), KIA, M 30. Ed.: MGH Necr., Bd. 1, S. 600–605. Lit.: HS, Bd. 3/3, S. 964.
- Zeiningen AG, Jahrzeiten im Kirchenbuch mit Taufen, Ehen und Toten (1588–1640), 95 Bl., PFA («celebrata sunt anniversaria sequentia»).
- Zeiningen AG, Jahrzeiten im Kirchenbuch mit Taufen, Ehen, Toten und Firmungen (1637–1770), 217 Bl., PFA.
- Zeiningen AG, Jahrzeiten im Kirchenbuch mit Taufen, Firmungen, Ehen und Toten (1724–1819), 183 Bl., Regionales Zivilstandesamt Rheinfelden.
- Zell LU, Jahrzeitbuch (1605), Perg., 64 Bl., PFA (Mikrofilm in StALU, FA 29/275). Ed.: Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 241, 281 (Auszug). Lit.: Gössi, Pfarrbücher, S. 174; Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 56.
- Ziefen BL, Jahrzeitbuch (15. Jh.), Perg., 12 Bl., StABL, AA 1002, Nr. 2a, Schlachtjahrzeit zum Zürichkrieg. Lit.: Othenin-Girard, Lebensweise, S. 49 f., 438, 440; dies., Frömmigkeit, S. 165–182.
- Ziefen BL, Jahrzeitbuch (um 1500), Perg., 35 Bl., StABL, AA 1002, Nr. 5, Anhang mit gemeiner Jahrzeit nach der Kirchweihe für die Wohltäter der Kirche 1486, Anhang mit bischöflicher Verordnung zu Messfeiern 1491, Kirchmeierordnung 1506. Lit.: Othenin-Girard, Lebensweise, S. 31, 33, Anm. 28, S. 50, 438 f.; dies., Frömmigkeit, S. 165–182.
- Zofingen AG, Beginengemeinschaft, Jahrzeitbuch (1499), StadtA, Nr. 1126 («Diss jarzitbuoch ist der swestren Zofingen im Ergöw, geschriben do man zalt 1499 jar»), angelegt durch den Kaplan Antonius Franz («Her Anthonius Frantz, sant Niclausen capplan ... hett diss jarzitbuoch und den zinsrodel den swestern umb gottzwillen geschriben, darumb söllend die jetzigen und all nächkomenden swestern sin sel und aller der sinen flissenlichen bevolen lassen sin»), Schlachtjahrzeit für den bei Sempach gefallenen Herzog Leopold mit Gebet. Ed.: Gfr 22, S. 29–55; Liebenau, Sempach, S. 348 (Auszug). Lit.: HS, Bd. 9/2, S. 153; Bruckner, Scriptoria, Bd. 7, S. 123, 130, mit Anm. 49; Merz, Urkunden Zofingen, S. 279.
- Zofingen AG, Stift Sankt Mauritius (um 1500) erneuert, Original vermisst (Abschriften durch Schultheiss Samuel Ringier um 1800 mit Auszügen zu Zofingen in StadtB, Pb 5 V, und durch Schultheiss Niklaus Friedrich von Mülinen mit Auszügen zum Adel nach 1803 in StadtA, Nr. 1125, sowie zum Hof Knutwil in StALU, PS 53), angelegt durch den Kaplan Antonius Franz, Stifterjahrzeit für Königin Bertha von Burgund, Schlachtjahrzeit für den bei Sempach gefallenen Herzog Leopold und Zofinger Bürger. Ed.: ASG N. F. 7, S. 497–502 (Auszug); Liebenau, Sempach, S. 347 (Auszug); Zimmerlin, Jahrzeitbuch, S. 265–330 (Rekonstruktion). Lit.: Bickel, Zofingen, S. 462–465; Bruckner, Scriptoria, Bd. 7, S. 131; Hesse, Zofingen, S. 9.

- Zofingen AG, Stift Sankt Mauritius, Jahrzeitbuch (um 1500), Fragment, Perg., 1 Bl., StadtA, Nr. 232a, angelegt durch den Kaplan Antonius Franz. Lit.: Bruckner, *Scriptoria*, Bd. 7, S. 131; Hesse, Zofingen, S. 9.
- Züberwangen SG, Jahrzeitbuch (1720), PfA Wil, Abt. 15.40.
- Züberwangen SG, Jahrzeitbuch (1774), PfA.
- Zürich ZH, Stift Sankt Felix und Regula (Grossmünster), Martyrolog und Kalendar mit nekrologischen Notizen (10./11. Jh.), Perg., 242 Bl., ZBZH, Ms. Car. C 176, chronikalische Notizen zu Bränden und zur Reliquientranslation von Felix und Regula. Ed.: MGH *Necr.*, Bd. 1, S. 549–551, Grunauer, *Todtenbuch*, S. 47–90. Lit.: Mohlberg, *Handschriften*, S. 147, Nr. 346; Wellmer, *Memento*, S. 94, Anm. 1, S. 120.
- Zürich ZH, Dominikanerkloster, Psalter und Kalendar mit nekrologischen Notizen (13./14. Jh.), Fragment, Perg., 161 Bl., ZBZH, Ms. C 140. Lit.: HS, Bd. 4/5, S. 481; Mohlberg, *Handschriften*, S. 65, Nr. 167.
- Zürich ZH, Stift Sankt Felix und Regula (Grossmünster), Jahrzeitbuch der Kapläne (erstes Viertel 14. Jh.), Perg., 81 Bl., ZBZH, Ms. C 9, Anhang mit Bücherschenkung durch den Chorherrn Ulrich Bockli 1323. Lit.: Hegi, *Jahrzeitenbücher*, S. 123; Mohlberg, *Handschriften*, S. 16, Nr. 38.
- Zürich ZH, Stift Sankt Felix und Regula (Grossmünster), Jahrzeitbuch (vor 1338/1339), Fragment, Perg., 12 Bl., ZBZH, Ms. C 6b I (ehemals StAZH, bzw. AGZ Ms. 16a), zusammengebunden mit Fragment von Komputustafeln 1159–1218. Ed.: MGH *Necr.*, Bd. 1, S. 565–587; Grunauer, *Todtenbuch*, S. 74f. (Auszug). Lit.: Bruckner, *Scriptoria*, Bd. 4, S. 86; Mohlberg, *Handschriften*, S. 14, Nr. 33.
- Zürich ZH, Stift Sankt Felix und Regula (Grossmünster), grosses Jahrzeitbuch (1338/1339), Perg., 142 Bl., ZBZH, Ms. C 10d (Fotokopie in StAZH, G I 54), angelegt unter Propst Kraft von Toggenburg, Schlachtjahrzeiten zu Morgarten und Zürichkrieg, chronikalische Notizen zur Pest und zur Mordnacht 1350 mit Jahrzeit für die Opfer, Anhang mit Ablässen, zusammengebunden mit dem kleinen Jahrzeitbuch von 1455. Ed.: MGH *Necr.*, Bd. 1, S. 547–588. Lit.: Bruckner, *Scriptoria*, Bd. 4, S. 94; Mohlberg, *Handschriften*, S. 17, Nr. 43; Nüscheler, *Gotteshäuser*, Bd. 3, S. 352f.
- Zürich ZH, Stift Sankt Felix und Regula (Grossmünster), grosses Jahrzeitbuch (1338/1339), Perg., 169 Bl., ZBZH, Ms. C 6 II, zusammengebunden mit dem kleinen Jahrzeitbuch von 1519. Ed.: MGH *Necr.*, Bd. 1, S. 547–588. Lit.: Bruckner, *Scriptoria*, Bd. 4, S. 94; Mohlberg, *Handschriften*, S. 14, Nr. 31.
- Zürich ZH (?), Dominikanerinnenkloster Oetenbach, Diurnale und Kalendar mit wenigen nekrologischen Notizen (erste Hälfte 14. Jh.), Perg., 294 Bl., KIA Muri-Sarnen, Cod. membr. 50, persönliche Einträge («min swester», «obiit soror mea», «pater meus obiit»), befand sich gemäss Hermann von Liebenau und seinem Sohn Theodor um 1864 in deren Familienbesitz, von ihnen den Klöstern Töss oder Weesen zugeordnet. Lit.: Bretscher-Gisiger/Gamper, *Katalog*, S. 228f.; Bruckner, *Scriptoria*, Bd. 7, S. 89; H. Liebenau, *Toggenburg*, S. 58; T. Liebenau, *Morgarten*, S. 81.
- Zürich ZH, Stift Sankt Felix und Regula (Grossmünster), Rodel mit Einkünfteverzeichnis der Kapläne aus Jahrzeitstiftungen (1352), Perg., 1 Bl., StAZH, C II 1, Nr. 317, angelegt durch den Kaplan Ulrich von Glarus («Anno domini mccccli subscriptis possessiones subscribe scripte sunt per me Uolricus de Glarona, que pertinent capellanis prepositure Thuricensis ad expeditionem anniversariorum»). Ed.: URStAZH, Bd. 1, S. 201, Nr. 951. Lit.: Sablonier u. a., *IWQZH*, S. 17f., Nr. 9.
- Zürich ZH, Stift Sankt Felix und Regula (Grossmünster), Jahrzeitbuch der Kapläne

- (14.–16. Jh.), Perg., 123 Bl., ZBZH, Ms. C 10, Anhang mit Urkundenabschriften des Chorherrn und Notars Jakob Roth, Statuten für Kapläne und Pfründner 1414, Bestimmungen des Propstes 1503. Lit.: Hegi, *Jahrzeitenbücher*, S. 123; Mohlberg, *Handschriften*, S. 16, Nr. 39.
- Zürich ZH, Stift Sankt Felix und Regula (Grossmünster), *Jahrzeitbuch der Kapläne* (14.–16. Jh.), Perg., 99 Bl., ZBZH, Ms. C 15. Lit.: Mohlberg, *Handschriften*, S. 20, Nr. 51.
- Zürich ZH (?), *Jahrzeitbuch der Pfarrkirche Sankt Peter* (14.–16. Jh.), Fragment, Perg., 22 Bl., ZBZH, Ms. Z XIV 24. Lit.: Mohlberg, *Handschriften*, S. 283, Nr. 621.
- Zürich ZH, Stift Sankt Felix und Regula (Grossmünster), *Jahrzeitbuch* (14.–16. Jh.), Pap., 199 Bl., ZBZH, Ms. C 10e, Abschrift aus dem grossen *Jahrzeitbuch* von 1338/1339, Anhang mit *Stiftungsurkunden* 1358–1400. Ed.: MGH *Necr.*, Bd. 1, S. 547–588. Lit.: Mohlberg, *Handschriften*, S. 18, Nr. 44.
- Zürich ZH, Stift Sankt Felix und Regula (Grossmünster), *Einnahmerekchnungen des Jahrzeitamts* (1435–1509), StAZH, G II 16, Nr. 1–14, und G II 16a, Nr. 1–19. Lit.: Sablonier u. a., *IWQZH*, S. 290 f., Nr. 274.
- Zürich ZH, Stift Sankt Felix und Regula (Grossmünster), *kleines Jahrzeitbuch* (1455), Perg., 142 Bl., ZBZH, Ms. C 10d (Fotokopie in StAZH, G I 55), angelegt im Auftrag des Propstes Matthäus Nithart durch den Schatzmeister Werner Waldenburg («Completurn vi augusti anni lvi per manus dominum Wernheri huius ecclesie thesaurarii, de ordinatione vero domini Mathei Nithart ecclesie prepositi anno viii utriusque personatus»), Anhang mit *Stiftungsurkunden*, *Ablässen*, *Liste der Chorherren* 1369 und 1338, *zusammengebunden mit dem grossen Jahrzeitbuch* von 1338/1339. Ed.: MGH *Necr.*, Bd. 1, S. 547–588. Lit.: Mohlberg, *Handschriften*, S. 17, Nr. 43.
- Zürich ZH, Siechenhaus an der Spanweid, *Jahrzeitbuch* (1490), Pap., 62 Bl., StAZH, H I 608 (in der Literatur irrtümlich H I 627), Anhang mit *Satzungen* 1482–1500, *eingelegt langschmales Heft mit Auszug der Jahrzeiten*, *Verzeichnis der Kapläne*. Lit.: Hegi, *Jahrzeitenbücher*, S. 193–197; Zimmermann, *Stiftungsreduktion*, S. 100, Nr. 9.
- Zürich ZH, *Benediktinerinnenkloster* (Fraumünster), *Jahrzeitbuch* (15. Jh.), Fragment, Perg., 9 Bl., ZBZH, Ms. C 6b II (ehemals StAZH, bzw. AGZ Ms. 16a). Ed.: MGH *Necr.*, Bd. 1, S. 537–547. Lit.: Bruckner, *Scriptoria*, Bd. 4, S. 73; Mohlberg, *Handschriften*, S. 15, Nr. 33.
- Zürich ZH (?), *Jahrzeitbuch* (15. Jh.?), Fragment, Perg., 1. Bl., ZBZH, Ms. Z XIV 24, *Reliquienverzeichnis*. Lit.: Mohlberg, *Handschriften*, S. 312, Nr. 639.
- Zürich ZH, *Benediktinerinnenkloster* (Fraumünster), *Jahrzeitbuch* (15. Jh.), Original vermisst (Auszug durch den Pfarrer Johann Heinrich Schinz um 1800 in ZBZH, Ms. K 37). Ed.: MGH *Necr.*, Bd. 1, S. 537–547.
- Zürich ZH, Stift Sankt Felix und Regula (Grossmünster), *Jahrzeitbuch* (15. Jh.), Fragment, Perg., 1 Bl., StAZH, W I 3, Nr. IV, Bl. 4r–4v, Abschrift aus dem grossen *Jahrzeitbuch* von 1338/1339. Lit.: Mohlberg, *Handschriften*, S. 303, Nr. 637.
- Zürich ZH, Stift Sankt Felix und Regula (Grossmünster), *Stundenbuch und Kalendar mit nekrologischen und persönlichen Notizen* (Ende 15. Jh.), Pap., 139 Bl., KIA Muri-Sarnen, *Cod. chart.* 139, evtl. angelegt durch den Kaplan Johannes Huber. Lit.: Bretscher-Gisiger/Gamper, *Katalog*, S. 284–287; Bruckner, *Scriptoria*, Bd. 7, S. 46; Meyer, *Zürich*, S. 378, Nr. 608.
- Zürich ZH (?), *Jahrzeitbuch* (um 1500), Fragment, 8 Bl., StAZH, C VI 2, Nr. 34, *benutzt als Einband für die Zürcher Hinteramtsrechnung* 1526–1529 (StAZH, F III 15).
- Zürich ZH, Stift Sankt Felix und Regula (Grossmünster), *Distributionskalender der Festtage und Jahrzeiten* (1519), Perg., 169 Bl., ZBZH, Ms. C 10c («index festorum, processionum,

- anniversariorum, vigiliarum, visitationum, septimarum et tricesimarum, a quibus domini prepositus et capitulum Thuricensis per circulum anni residentes, specialiter hic designatas distributiones percipiunt, per m. Felicem Fry, Thuricensem prepositum anno domini 1519 denuo revisus innovatusque», Schlachtjahrzeit zum Theodulstag. Ed.: Hoppeler, Theodulskult, S. 209 f. (Auszug). Lit.: Mohlberg, Handschriften, S. 17, Nr. 42.
- Zürich ZH, Stift Sankt Felix und Regula (Grossmünster), kleines Jahrzeitbuch (1519), Perg., 23 Bl., ZBZH, Ms. C 6 I und III, Anhang mit liturgischen Vorschriften und Präsenzen an beweglichen Feiertagen, zusammengebunden mit dem grossen Jahrzeitbuch von 1338/1339.
- Zürich ZH, Siechenhaus an der Spanweid, Jahrzeitbuch (1539), Pap., StAZH, H I 607 (in der Literatur irrtümlich H I 626), Abschrift und Fortsetzung des alten Jahrzeitbuchs mit der Bestimmung von 1539, dass alle Gemächte und gestifteten Almosen in das vorliegende Buch wie früher eingetragen werden sollen, aber nicht mehr als Jahrzeiten, sondern als Wohltätigkeiten, Anhang mit Statuten 1539. Lit.: Hegi, Jahrzeitenbücher, S. 193–197.
- Zufikon AG, Jahrzeitbuch (16. Jh.), 60 Bl., PfA (Dep. in Raiffeisenbank Zufikon) (Mikrofilm in StAAG, MF.1/K03/0014), Anhang mit chronikalischen Notizen, Wohltäterverzeichnis, Liste der Pfarrer 1422–1846.
- Zufikon AG, Jahrzeitbuch (1679–1691), 39 Bl., PfA (Dep. in Raiffeisenbank Zufikon).
- Zufikon AG, Jahrzeitbuch (1741–1956), 191 S., PfA (Dep. in Raiffeisenbank Zufikon) (Mikrofilm in StAAG, MF.1/K03/0014), Verkündigungsformel um 1790 («modus promulgandi diebus dominicis»).
- Zug ZG, Jahrzeitbuch der Pfarrkirche Sankt Michael (um 1380), Perg., 56 Bl., BA, A 39 32 0, Anhang mit Urkundenabschriften, Verzeichnis der Nusszinsen. Ed.: Gfr 105–110. Lit.: Gruber, Jahrzeitbücher, S. 17 f.; Pfaff, Pfarrei S. 268.
- Zug ZG, Zinsurbar der Pfarrkirche Sankt Michael (um 1425/1429), Pap., 90 Bl., BA, A 39 32 1, in der Literatur irreführend als Jahrzeitbuch bezeichnet. Ed.: Gfr 105–110. Lit.: Gruber, Jahrzeitbücher, S. 19 f.; Pfaff, Pfarrei S. 268.
- Zug ZG, Jahrzeitbuch (1434), Original vermisst (Abschrift durch Beat Fidel Zurlauben in KBAG, MHT I, fol. 321).
- Zug ZG, Jahrzeitbuch der Pfarrkirche Sankt Michael (1435–1450), Pap., 96 Bl., BA, A 39 32 2, Schlachtjahrzeiten, chronikalischer Bericht über den Seesturz 1435 und Jahrzeit für die Opfer. Ed.: Gfr 105–110. Lit.: UBZG, Bd. 1, S. 117; Gruber, Jahrzeitbücher, S. 20; Pfaff, Pfarrei, S. 268.
- Zug ZG, grosses Jahrzeitbuch der Pfarrkirche Sankt Michael (1465–1476, vermutlich nach 1468), Perg., 66 Bl., PfA, angelegt durch den Stadtschreiber Hans Seiler, Schlachtjahrzeiten, Anhang mit Gebeten (Vaterunser, Ave-Maria), Glaubensbekenntnis und den Zehn Geboten. Ed.: Gfr 105–110; Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 285, 349–352 (Auszug). Lit.: UBZG, Bd. 1, S. 117; Gruber, Jahrzeitbücher, S. 21–24; Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 56; Pfaff, Pfarrei S. 268.
- Zug ZG, Baurodel für die Wohltäter am Bau der neuen Pfarrkirche Sankt Oswald (1478–1483), 2 Bde., Pap., 132 + 58 Bl., Schmalfolio, PfA, Nr. 1 A und B, angelegt durch den Leutpriester Johannes Eberhart aus Zug, ursprünglich ungebundene Hefte, Einnahmen aus den Opferstöcken («was in dem stok funden sy»), chronikalischer Bericht über den Kirchenbau sowie die Beschaffung von Ablassbriefen und Reliquien, Liste der Wohltäter am Kirchenbau, Ausgaben und Abrechnungen. Ed.: QSG N. F., Bd. 2/4.
- Zug ZG, Jahrzeitbuch für die Wohltäter am Bau der neuen Pfarrkirche Sankt Oswald (um

- 1480), Pap., 195 S., PfA, A 6/1, angelegt durch den Leutpriester Johannes Eberhart aus Zug, zusammen mit dem Baurodel und Tagebuch, 1504 gebunden. Ed.: QSG N.F., Bd. 2/4.
- Zug ZG, Jahrzeitbuch der Pfarrkirche Sankt Oswald (1504), Pap., 195 S., PfA, A 6/2, eingebunden in Fragment einer liturgischen Handschrift. Ed.: Gfr 105–110; Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 285, 352–362 (Auszug). Lit.: Henggeler, Jahrzeitbücher, S. 56.
- Zug ZG, Schlachtjahrzeitbuch (1574), BA, A 39 32 5, angelegt durch den Kaplan Matthias Dettikofer. Lit.: UBZG, Bd. 1, S. 117.
- Zuoz GR, Jahrzeitbuch (um 1500), PfA (Nachlass von Gudench Danz in StAGR, A Sp III/13b 08) («*anniversari da Zuoz*»). Ed.: ASRR 99, S. 157–262. Lit.: HBG, Bd. 4, S. 222; Nüscherler, Gotteshäuser, Bd. 1, S. 120.
- Zurzach AG, Stift Sankt Verena, Jahrzeitbuch (um 1373), Pap., 81 Bl., StAAG, AA/3755 («*liber anniversarium*»), evtl. angelegt durch den Dekan und Kuster Nikolaus Kaiblin auf der Grundlage eines älteren Buchs («*Hic incepti corrigere librum ... cum antiquo libro anniversali*»), Schlachtjahrzeit für den bei Sempach gefallenen Herzog Leopold und seine adligen Gefolgsleute, Anhang mit Zinsverzeichnis. Ed.: MGH Necr., Bd. 1, S. 606–615; Huber, Urkunden Zurzach, S. 447–449 (Auszug); Liebenau, Sempach, S. 348 (Auszug); Welti, Jahrzeitbuch Zurzach. Lit.: Bruckner, Scriptoria, Bd. 7, S. 141; Merz, Repertorium, Bd. 1, S. 309.
- Zurzach AG, Stift Sankt Verena, Jahrzeitbuch (um 1380), Perg., PfA, Nr. 1 (ehemals V) («*liber anniversarium*»), Schlachtjahrzeit für den bei Sempach gefallenen Herzog Leopold, Anhang mit Zinsverzeichnis. Ed.: MGH Necr., Bd. 1, S. 606–615; Welti, Jahrzeitbuch Zurzach. Lit.: HS, Bd. 2/2, S. 603; Bruckner, Scriptoria, Bd. 7, S. 141.
- Zurzach AG, Stift Sankt Verena, Jahrzeiten- und Zinsrodel (1441), Pap., Schmalfolio, StAAG, AA/3946 («*rotulus censuum et anniversarium dominorum in Zurzach [!] scriptus anno 1441*»). Lit.: Meier/Sauerländer, Surbtal, S. 355.
- Zurzach AG, Jahrzeitbuch der Liebfrauen-Bruderschaft (1689–1763), 161 S., PfA, Nr. 32 («*verzeichnis der ewig gestifteten jahrzeiten unser lieben frawen bruderschaft, aufgerichtet in Zurzach anno 1689*»).
- Zurzach AG, Stift Sankt Verena, Jahrzeitbuch (um 1751/1752), 368 S., PfA, Nr. 2 (ehemals VII), Stiftungsreduktion. Lit.: HS, Bd. 2/2, S. 603.
- Zurzach AG, Rodel der Verena-Bruderschaft mit Jahrzeiten (1788), 553 S., PfA, Nr. 10.
- Zurzach AG, Stift Sankt Verena, Jahrzeitbuch (1792–1862), 334 S., PfA, Nr. 14 (ehemals VI) («*catalogus sacrorum diptychorum et necrologium seu liber anniversarium fundatorum in ecclesia collegiata sanctae Verenae in Zurzach ... anno 1792*»). Lit.: HS, Bd. 2/2, S. 603.
- Zuzwil, vgl. auch Züberwangen SG
- Zuzwil SG, Jahrzeitbuch (17. Jh.), PfA.

8 Bibliographie

8.1 Editionen

Aargauer Urkunden

- Merz, Walther (Hg.): Die Urkunden des Stadtarchivs Lenzburg, Aarau 1930 (Aargauer Urkunden 1).
- Welti, Friedrich Emil (Hg.): Die Urkunden des Stadtarchivs Rheinfelden, Aarau 1933 (Aargauer Urkunden 3).
- Welti, Friedrich Emil (Hg.): Die Urkunden der Johanniterkommende Rheinfelden und die Rheinfelder Urkunden des Deutschordenshauses Altshausen, Aarau 1933 (Aargauer Urkunden 4).
- Boner, Georg (Hg.): Die Urkunden des Stadtarchivs Brugg, Aarau 1937 (Aargauer Urkunden 7).
- Merz, Walther (Hg.): Die Urkunden des Stadtarchivs Bremgarten bis 1500, Aarau 1938 (Aargauer Urkunden 8).
- Boner, Georg (Hg.): Die Urkunden des Stadtarchivs Aarau, Aarau 1942 (Aargauer Urkunden 9).
- Boner, Georg (Hg.): Die Urkunden des Stiftsarchivs Zofingen, Aarau 1945 (Aargauer Urkunden 10).
- Kläui, Paul (Hg.): Die Urkunden des Klosterarchivs Hermetschwil, Aarau 1946 (Aargauer Urkunden 11).
- Kläui, Paul (Hg.): Das Nekrologium des Klosters Hermetschwil, in: ders. (Hg.): Die Urkunden des Klosterarchivs Hermetschwil, Aarau 1946 (Aargauer Urkunden 11), S. 155–181.
- Rohr, Heinrich (Hg.): Abschrift eines (des ältesten?) Jahrzeitbuchs von Melligen, in: ders. (Hg.): Urkunden und Briefe des Stadtarchivs Melligen bis zum Jahre 1550, Aarau 1960 (Aargauer Urkunden 14), S. 208–216.

Actes de la Société jurassienne d'Émulation

- Nicolet, Adolphe-Célestin (Hg.): Necrologium Bellelagiense, in: Actes de la Société jurassienne d'Émulation (Coup-d'œil sur les travaux de la Société jurassienne d'Émulation), 1852, S. 78–96.

Andenmatten, Bernard (Hg.): L'obituaire du couvent de la Madeleine à Lausanne (XIV^e-XVI^e siècle), 3 Bde., Lausanne 1983.

Annalas da la Società Retorumantscha

- Wieser, Constant; Margadant, Silvio; Danz, Gudench (Hg.): L'anniversari da Zuoz, in: Annalas da la Società Retorumantscha 99, 1986, S. 157–207.

Anshelm, Valerius: Berner Chronik, hg. von Emil Bloesch, Bd. 1–6, Bern 1884–1901.

Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde

- Merz, Walther (Hg.): Aus dem Jahrzeitbuche der Pfarrkirche Beinwil, in: Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde N. F. 1, 1899, S. 146.
- Stammler, Jakob (Hg.): Inventare des Münsters in Bern, in: Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde N. F. 4, 1902–1903, S. 217–221.

Anzeiger für Schweizerische Geschichte

- Liebenau, Theodor von (Hg.): Sammlung von Aktenstücken zur Geschichte des Sempacherkrieges, in: Anzeiger für Schweizerische Geschichte 17, 1871, S. 4–258.
- Fiala, Friedrich (Hg.): Sankt Gisela zu Veltheim, in: Anzeiger für Schweizerische Geschichte N. F. 1 [2], 1870–1873, S. 94–97.
- Fiala, Friedrich (Hg.): Zur Schlacht von Sempach (aus Jahrzeitbüchern), in: Anzeiger für Schweizerische Geschichte N. F. 4 [13], 1882–1885, S. 15 f.
- Liebenau, Theodor von (Hg.): Aus aargauischen Jahrzeitbüchern [Gebenstorf, Birmenstorf, Kirchdorf, Würenlos, Leuggern], in: Anzeiger für Schweizerische Geschichte N. F. 4 [13], 1882–1885, S. 133–135.
- Liebenau, Theodor von (Hg.): Aus dem Jahrzeitbuch von Küssnach [Küssnacht], Kt. Schwyz, in: Anzeiger für Schweizerische Geschichte N. F. 7 [27], 1894–1897, S. 360–367.
- Hoppeler, Rudolf (Hg.): Das Jahrzeitbuch der Kirche Ober-Winterthur, in: Anzeiger für Schweizerische Geschichte N. F. 7 [27], 1894–1897, S. 447 f.
- Mülinen, Wolfgang Friedrich von (Hg.): Das Jahrzeitbuch des Stiftes zu Zofingen, in: Anzeiger für Schweizerische Geschichte N. F. 7 [27], 1894–1897, S. 497–502.
- Merz, Walther (Hg.): Fragment eines Nekrologiums von Rheinau, in: Anzeiger für Schweizerische Geschichte N. F. 7 [27], 1894–1897, S. 518–520.
- Mülinen, Niklaus Friedrich von (Hg.): Das Jahrzeitbuch von Frienisberg, in: Anzeiger für Schweizerische Geschichte N. F. 8 [32], 1898–1901, S. 406–410.
- Quervain, Theodor von (Hg.): Das Jahrzeitbuch von Nidau, in: Anzeiger für Schweizerische Geschichte N. F. 9 [36], 1902–1905, S. 49–74.
- Durrer, Robert (Hg.): Die Chronik im Winkelriedhaus, in: Anzeiger für Schweizerische Geschichte N. F. 13, 1915, S. 157–168.

Archiv des Historischen Vereins Bern

- Gatschet, Albert (Hg.): Das Jahrzeitbuch des Sankt Vincentiumünsters in Bern, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 6, 1867, S. 309–490.
- Welti, Emil (Hg.): Die Jahrzeitenbücher von Oberbalm, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 7, 1871, S. 1–56.
- Stürler, Moritz von (Hg.): Jahrzeitenrodel der Augustiner und Augustinerinnen von Interlachen [Interlaken], in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 7, 1871, S. 500–522.
- Stürler, Moritz von (Hg.): Die Jahrzeitbücher von Jegistorf [Jegenstorf], in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 7, 1871, S. 545–421 [!].
- Frey, Adrian (Hg.): Das Jahrzeitbuch von Worb, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 9, 1876, S. 58–108.
- Tobler, Gustav (Hg.): Jahrzeitbuch der Leutkirche von Bern aus dem Jahre 1405, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 11, 1886, S. 347–351.
- Türler, Heinrich; Plüss, August (Hg.): Bernische Jahrzeitbücher, in: Archiv des Historischen Vereins Bern 16, 1902, S. 403–473.
- Hofer, Paul (Hg.): Der Bruderschaftsrodel der Kapelle von Oberbüren, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 18, 1908, S. 362–453.

- Morgenthaler, Hans (Hg.): Das Jahrzeitenbuch von Büren a. A., in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 31, 1932, S. 301–357.

Archivio Storico Ticinese

- Raschèr, Vittorio F. (Hg.): Il martirologio, in: ders.: Codici dell'archivio della chiesa di San Maurizio di Chironico, in: Archivio storico Ticinese 14, 1963, S. 699–718.
- Gallizia, Giuseppe (Hg.): Il martirologio di Castro (1554–1555), in: Archivio Storico Ticinese 120, 1996, S. 239–270.

Argovia

- Liebenau, Hermann von; Liebenau, Theodor von (Hg.): Jahrzeitbuch von Königsfelden, in: Argovia. Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau 5, 1866, S. 52f.
- Hunziker, Jakob (Hg.): Das Jahrzeitenbuch der Leutkirche von Aarau, in: Argovia. Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau 6, 1871, S. 355–471.
- Schröter, Carl (Hg.): Das alte Jahrzeitbuch der Pfarrkirche Mellingen (1429), in: Argovia. Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau 14, 1884, S. 206–208.
- Welti, Friedrich Emil (Hg.): Das Jahrzeitbuch der Kirche von Gontenschwil, in: Argovia. Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau 48, 1936, S. 27–48.
- Boner, Georg (Hg.): Die Jahrzeitbücher der Pfarrkirche Sankt Niklaus in Brugg und der Marienkaplanei daselbst, in: Argovia. Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau 48, 1936, S. 49–68.
- Boner, Georg (Hg.): Das Jahrzeitbuch der Kirche Sankt Georg in Mönthal, in: Argovia. Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau 48, 1936, S. 69–83.

Beiträge zur vaterländischen Geschichte

- Harder, Robert (Hg.): Das Jahrzeitbuch der Leutkirche Sankt Johannes in Schaffhausen, in: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte 6, 1894, S. 93–188.
 - Henggeler, Rudolf (Hg.): Das Nekrologium des Benediktinerinnenklosters Sankt Agnes in Schaffhausen, in: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte 21, 1944, S. 5–54.
- Benziger, Josef Carl (Hg.): Die Ratsprotokolle des Kantons Schwyz 1548 bis 1613, Schwyz 1906.

Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde

- Degler-Spengler, Brigitte (Hg.): Das Jahrzeitenbuch des Heiliggeistklosters in Bern, in: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 37/2, 1975, S. 29–41.

Bissegger, Arthur (Hg.): Une paroisse raconte ses morts. L'obituaire de l'église Saint-Paul à Villeneuve (XIV^e–XV^e siècles), Lausanne 2003 (Cahiers Lausannois d'histoire médiévale 33).

Bloesch, Paul (Hg.): Das Anniversarbuch des Basler Domstifts (Liber vitae Ecclesie Basiliensis) 1334/1338–1610, 2 Bde., Basel 1975 (Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte 7/1–2).

Bollettino storico della Svizzera italiana

- Maspoli, Enrico (Hg.): L'antico calendario di San Lorenzo in Lugano, in: Bollettino storico della Svizzera italiana N. F. 2, S. 112f., N. F. 3, S. 17–31.
- Meneghelli, Pio (Hg.): Le pergamene di Sonvico, in: Bollettino storico della Svizzera italiana 34, 1912, S. 21–34.

Boxler, Horst (Hg.): Jahrzeitbuch der Gemeinde Sankt Michael, Oberwil, Bannholz 1985.

Brennwald, Heinrich: Schweizerchronik, hg. von Rudolf Luginbühl, 2 Bde., Basel 1908–1910.

Brentani, Luigi (Hg.): Il calendario del capitolo di Bellinzona, in: ders.: L'antica chiesa mat-

- rice di San Pietro in Bellinzona, Bd. 2, Como 1934 (Monografie storiche ed artistiche ticinesi 2), S. 173–206.
- Bretscher-Gisiger, Charlotte; Sieber, Christian (Hg.): Acta Murensia. Die Akten des Klosters Muri mit der Genealogie der frühen Habsburger, Basel 2012.
- Bruckner, Albert; Sennhauser, Hans Rudolf (Hg.): Liber Viventium Favariensis, Faksimile-Edition, Basel 1973.
- Brunold, Ursus; Muraro, Jürg L. (Hg.): Necrologium Curiense. Mittelalterliche Toten- und Jahrzeitbücher der Kathedrale Chur (Codices C, D, E und G des Bischöflichen Archivs Chur), Faksimile-Edition, Dietikon 2008.
- Bulletin de la Société d'Histoire et d'Archéologie de Genève
– Gagnebin, Bernard (Hg.): L'Obituaire de Saint-Gervais, in: Bulletin de la Société d'Histoire et d'Archéologie de Genève 10, 1954, S. 219–240.
- Bullinger, Heinrich: Diarium (Annales vitae) der Jahre 1504–1574, hg. von Emil Egli, Basel 1904 (Quellen zur schweizerischen Reformationsgeschichte 2).
- Bullinger, Heinrich: Erzählung des Sempacher Krieges. Aus der so genannten «Origo ducum Austriae», hg. von Georg Geilfus, Winterthur 1865 (Neujahrsblatt der Bürgerbibliothek Winterthur 9).
- Butz, Erwin (Hg.): Das Jahrzeitbuch des Münsters zu Freiburg im Breisgau (um 1455–1723), 2 Bde., Freiburg i. Br./München 1983.
- Chartularium Sangallense, hg. von Otto P. Clavadetscher und Stefan Sonderegger, 11 Bde., Sankt Gallen 1983–2012.
- Clément, Paul (Hg.): Obituaire de l'abbaye de la Fille-Dieu, Freiburg i. Ue. 1953 (Typskript).
- Cysat, Renward: Collectanea Chronica und Denkwürdige Sache pro Chronica Lucernensi et Helvetiae, 3 Bde., hg. von Josef Schmid, Luzern 1961–1977 (Quellen und Forschungen zur Kulturgeschichte von Luzern und der Innerschweiz 4/5/9).
- Dufour, Jean (Hg.): Recueil des rouleaux des morts (VIII^e siècle–vers 1536), 4 Bde., Paris 2005–2008 (Recueil des historiens de la France. Obituaires 8/1–4).
- Egli, Emil (Hg.): Actensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation, in den Jahren 1519–1533 herausgegeben, Zürich 1879.
- Egloff, Anton (Hg.): Anniversarium liber parochiae Frick. Fricker Jahrzeitbuch, Frick 1988.
- Die eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraum von 1245 bis 1798, hg. von Anton Philipp Segesser, Joseph Karl Krütli und Gerold Meyer von Knonau, 8 Bde., Luzern 1839–1868.
- Feger, Otto (Hg.): Die Chronik des Klosters Petershausen, Lindau 1956 (Schwäbische Chroniken der Stauferzeit 3).
- Feierstunden
– Henggeler, Rudolf (Hg.): Das Einsiedler Jahrzeitbuch von 1572, in: Feierstunden. Beilage des «Einsiedler Anzeiger» zur Unterhaltung und Belehrung 22, 1938, o. S.
- Fiala, Friedrich (Hg.): Gebets- und Glaubensformulare des 15. und 16. Jahrhunderts aus der deutschen Schweiz, in: Blätter für Wissenschaft, Kunst und Leben aus der katholischen Schweiz, N. F. 2, 1870, S. 282–293.
- Fontes Rerum Bernensium. Berner Geschichtsquellen, 10 Bde., Bern 1889–1956.
- Frank, Isnard W. (Hg.): Das Totenbuch des Mainzer Dominikanerklosters. Kommentar und Edition, Berlin 1993 (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens N. F. 3).

Freiburger Diözesanarchiv

- Mone, Franz Joseph (Hg.): Auszüge aus dem Nekrolog von Feldbach im Thurgau, Freiburger Diözesanarchiv 7, 1873, S. 290–297.
- Fründ, Hans: Die Chronik des Hans Fründ, Landschreiber zu Schwytz [Schwyz], hg. von Christian Immanuel Kind, Chur 1875.

Geschichtsfreund

- Morel, Gall (Hg.): Liber Heremi, in: Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des Historischen Vereins der Fünf Orte 1, 1844, S. 91–152.
- Schneller, Joseph (Hg.): Das Jahrbuch der Cistercienserinnen in Thännikon [Tänikon], in: Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des Historischen Vereins der Fünf Orte 2, 1845, S. 113–128.
- Schneller, Joseph (Hg.): Das Jahrbuch der Kirche zu Schwarzenbach, Cantons Luzern, in: Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des Historischen Vereins der Fünf Orte 3, 1846, S. 195–213.
- Morel, Gall (Hg.): Die ältesten Statuten für die Lazariterklöster Seedorf, im Gfenn und in Schlatt von Bruder Siegfried von Schlatt 1314–1321, in: Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des Historischen Vereins der Fünf Orte 4, 1847, S. 119–158.
- Schneller, Joseph (Hg.): Das Jahrbuch des Benedictiner- und Chorherrenstiftes in Luzern, in: Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des Historischen Vereins der Fünf Orte 4, 1847, S. 217–258.
- Herzog, Ignaz Vital (Hg.): Das Jahrbuch des Chorherrenstiftes Beromünster, in: Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des Historischen Vereins der Fünf Orte 5, 1848, S. 83–157.
- Schneller, Joseph (Hg.): Das Jahrbuch der Kirche zu Schachdorf [Schattdorf], in: Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des Historischen Vereins der Fünf Orte 6, 1849, S. 160–186.
- Tanner, Placidus (Hg.): Die ältesten Jahrbücher Engelbergs, in: Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des Historischen Vereins der Fünf Orte 8, 1852, S. 101–117.
- Kothing, Martin (Hg.): Urbar des Landes Schwyz, aus dem vierten Decennium des 16. Jahrhunderts, in: Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des Historischen Vereins der Fünf Orte 9, 1853, S. 131–153.
- Buck, Jacob (Hg.): Das Jahrbuch der Teutschritter in Hitzkirch, in: Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des Historischen Vereins der Fünf Orte 11, 1855, S. 92–108.
- Morel, Gall (Hg.): Urkunden-Kranz des ehemaligen Sankt Lazarus Spitals zu Seedorf im Lande Uri 1243–1518, in: Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des Historischen Vereins der Fünf Orte 12, 1856, S. 1–51.
- Schneller, Joseph (Hg.): Das alte Jahrbuch der Sankt Lazarus Brüder und Schwestern in Seedorf, in: Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des Historischen Vereins der Fünf Orte 12, 1856, S. 52–67.
- Schneller, Joseph (Hg.): Das Jahrbuch der mindern Brüder in Luzern, in: Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des Historischen Vereins der Fünf Orte 13, 1857, S. 1–28.
- Schneller, Joseph (Hg.): Das Jahrbuch der Sankt Laurenzen-Kirche in Winterthur, in: Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des Historischen Vereins der Fünf Orte 14, 1858, S. 193–218.
- Schneller, Joseph (Hg.): Statuten oder Satzungen des Sankt Lazarus Ritterordens von Jerusalem für die Häuser Gfenn und Seedorf 1418, in: Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des Historischen Vereins der Fünf Orte 14, 1858, S. 219–233.

- Schneller, Joseph (Hg.): Das Jahrzeitbuch der Kirche zu Büron, in: Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des Historischen Vereins der Fünf Orte 15, 1859, S. 269–282.
- Schneller, Joseph (Hg.): Das Jahrzeitbuch des Cistercienserstifts Sankt Urban, in: Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des Historischen Vereins der Fünf Orte 16, 1860, S. 1–47.
- Bölsterli, Joseph (Hg.): Merkwürdiges Jahrzeitbuch der alten Pfarrkirche in Ruswil, in: Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des Historischen Vereins der Fünf Orte 17, 1861, S. 1–38.
- Schneller, Joseph (Hg.): Das Jahrzeitbuch der Pfarrkirche in Sursee, in: Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des Historischen Vereins der Fünf Orte 18, 1862, S. 145–183.
- Schneller, Joseph (Hg.): Das Registrum Custodie Monasterii Lucernensis aus der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts, in: Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des Historischen Vereins der Fünf Orte 19, 1863, S. 113–164.
- Schmid von Böttstein, Karl (Hg.): Das Jahrzeitbuch der Pfarrkirche in Bürglen, in: Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des Historischen Vereins der Fünf Orte 20, 1864, S. 61–101.
- Kiem, Martin (Hg.): Bruchstücke des Anniversarienbuches der Pfarrkirche zu Sarnen aus dem Ende des 13. Jahrhunderts, in: Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des Historischen Vereins der Fünf Orte 21, 1866, S. 187–199.
- Stocker, Thomas (Hg.): Das Jahrzeitbuch der Clarissinnen in Zofingen, in: Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des Historischen Vereins der Fünf Orte 22, 1867, S. 29–55.
- Schneller, Joseph (Hg.): Annalistisches aus dem nunmehr ältesten Bürgerbuche der Stadt Lucern, in: Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des Historischen Vereins der Fünf Orte 22, 1867, S. 151–161.
- Bölsterli, Joseph (Hg.): Das Jahrzeitbuch der Pfarrkirche in Geiss (Luzern), in: Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des Historischen Vereins der Fünf Orte 22, 1867, S. 209–226.
- Bölsterli, Joseph (Hg.): Visitatio Decanatus Surseensis, instituta anno 1632, 8 Novembris a Nicolao Nicolai Decano, comite R. D. Jodoco Mandelin, procamerario et jurato plebano in Wangen, in: Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des Historischen Vereins der Fünf Orte 23, 1868, S. 43–53.
- Bölsterli, Joseph (Hg.): Die Urbarien der [!] Stift Beromünster, in: Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des Historischen Vereins der Fünf Orte 23, 1868, S. 235–283; 24, 1869, S. 103–122.
- Schneller, Joseph (Hg.): Das Jahrzeitbuch der Kirche in Knutwil, in: Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des Historischen Vereins der Fünf Orte 24, 1869, S. 305–315.
- Schneller, Joseph (Hg.): Das Jahrzeitbuch der Kirche in Buttisholz, in: Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des Historischen Vereins der Fünf Orte 25, 1870, S. 74–87.
- Landolt, Justus (Hg.): Jahrzeitbuch der Kirche in Tuggen, Kanton Schwyz, in: Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des Historischen Vereins der Fünf Orte 25, 1870, S. 121–210.
- Schneller, Joseph (Hg.): Fünf Nekrologien des Frauenklosters zu Engelberg, in: Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des Historischen Vereins der Fünf Orte 26, 1871, S. 245–286.
- Bölsterli, Joseph (Hg.): Das Jahrzeitbuch der Pfarrkirche Willisau, in: Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des Historischen Vereins der Fünf Orte 29, 1874, S. 166–253.
- Schneller, Joseph (Hg.): Das Jahrzeitbuch der Kirche in Steina [Steinen], in: Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des Historischen Vereins der Fünf Orte 29, 1874, S. 361–364.
- Estermann, Melchior (Hg.): Das Feudenbuch des Stifts Beromünster, in: Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des Historischen Vereins der Fünf Orte 34, 1879, S. 311–368.
- Brandstetter, Josef Leopold (Hg.): Die ältesten Urbarien des Klosters Rathausen, in: Der

Geschichtsfreund. Mitteilungen des Historischen Vereins der Fünf Orte 35, 1880, S. 265–290.

- Weber, Peter Xaver (Hg.): Das älteste Jahrzeitbuch der Barfüsser zu Luzern (ca. 1290–1518), in: Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des Historischen Vereins der Fünf Orte 72, 1917, S. 1–67.
 - Müller, Josef (Hg.): Das Jahrzeitbuch der Pfarrkirche Isenthal, in: Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des Historischen Vereins der Fünf Orte 77, 1922, S. 97–148.
 - Weber, Peter Xaver (Hg.): Der Luzerner Umgeldrodel von 1397, in: Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des Historischen Vereins der Fünf Orte 78, 1913, S. 285–317.
 - Aregger, Julius (Hg.): Ein Jahrzeitbuchfragment aus Hasle im Entlebuch, in: Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des Historischen Vereins der Fünf Orte 100, 1947, S. 1–22.
 - Gruber, Eugen (Hg.): Die Jahrzeitbücher von Sankt Michael in Zug, in: Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des Historischen Vereins der Fünf Orte 105, 1952, S. 5–127 (Teil 1, Januar–April); 106, 1953, S. 149–217 (Teil 2, Mai–Juli); 107, 1954, S. 137–172 (Teil 3, August); 108, 1955, S. 198–236 (Teil 4, September); 109, 1956, S. 81–159 (Teil 5, Oktober–Dezember); 110, 1957, S. 93–144 (Teil 6, Register).
 - Boesch, Gottfried (Hg.): Das Jahrzeitbuch der Deutschordenskommende Hitzkirch aus dem Jahre 1432/33, mit dem Fragment A von 1399, in: Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des Historischen Vereins der Fünf Orte 123, 1970 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 31), S. 1–365.
 - Heim, Johannes (Hg.): Der Jahrzeitrodel des Pfarrbezirks Wangen (SZ) von 1419, in: Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des Historischen Vereins der Fünf Orte 139, 1986, S. 211–229.
 - Flüe, Niklaus von (Hg.): Der Jacobs-Brüder Jahrzeitrodel (Sachseln). Kommentar und Transkription, in: Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des Historischen Vereins der Fünf Orte 152, 1999, S. 161–190.
- Grunauer, Emil (Hg.): Züricher Todtenbuch und necrologische Eintragungen im Cod. 176 der Züricher Kantonsbibliothek, in: Max Büdinger (Hg.): Aelteste Denkmäler der Züricher Literatur, Zürich 1866, S. 46–90.
- Das Habsburgische Urbar, 2 Bde., hg. von Rudolf Maag (Quellen zur Schweizer Geschichte 14/15), Basel 1894–1899.
- Haller, Berchtold (Hg.): Bern in seinen Rathsmannualen 1465–1565, 3 Bde., Bern 1900–1902.
- Heimatklänge. Beilage der «Zuger Nachrichten»
- Henggeler, Rudolf (Hg.): Das Urbar der Kirche Ägeri von ca. 1469, Sonderdruck aus Heimatklänge 10, 1933.
 - Henggeler, Rudolf (Hg.): Das Jahrzeitbuch der Kirche Baar, Sonderdruck aus: Heimatklänge 18, 1938.
 - Henggeler, Rudolf (Hg.): Das Jahrzeitbuch der Kirche Cham, Sonderdruck aus: Heimatklänge 20/21, 1940/1941.
 - Henggeler, Rudolf (Hg.): Das Jahrzeitbuch der Kirche Menzingen, Sonderdruck aus: Heimatklänge 23, 1943.
 - Henggeler, Rudolf (Hg.): Das Jahrzeitbuch der Kirche Neuheim, Sonderdruck aus: Heimatklänge 44, 1944.
 - Henggeler, Rudolf (Hg.): Das Jahrzeitbuch der Kirche Oberägeri, Sonderdruck aus: Heimatklänge 45, 1945.
 - Henggeler, Rudolf (Hg.): Das Jahrzeitbuch der Kirche Risch, Sonderdruck aus: Heimatklänge 47, 1947.

- Henggeler, Rudolf (Hg.): Das Jahrzeitbuch der Kirche Ufnau [Ufenau] um 1415, in: Jahresbericht der Ritterhaus-Vereinigung Üriikon-Stäfa 1964, S. 28–38.
- Henggeler, Rudolf (Hg.): Das Schlachtenjahrzeit der Eidgenossen, nach den innerschweizerischen Jahrzeitbüchern, Basel 1940 (Quellen zur Schweizer Geschichte N. F. 2/3).
- Henne, Anton (Hg.): Die Klingenberger Chronik, Gotha 1861.
- Historisches Neujahrsblatt des Vereins für Geschichte und Altertümer von Uri
- Müller, Josef (Hg.): Chroniknotizen aus dem Jahrzeitbuch von Spiringen, 1705–1831, in: Historisches Neujahrsblatt des Vereins für Geschichte und Altertümer von Uri 21, 1915, S. 60–63.
- Huber, Johannes (Hg.): Die Urkunden des Stiftes Zurzach, Aarau 1873.
- Hubmann, Hans (Hg.): Das Albrisrieder Jahrzeitenbuch, in: Jahrbuch der kulturellen Kommission Albrisrieden 6, 1956, S. 5–27.
- Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden
- Jecklin, Fritz (Hg.): Jahrzeitbuch der Sankt Amandus-Kirche zu Maienfeld, in: Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden 42, 1912, S. 1–96.
 - Jecklin, Fritz (Hg.): Das Jahrzeitbuch der Kirche zu Langwies, in: Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden 48, 1918, S. 1–56.
 - Castelmur, Anton von (Hg.): Jahrzeitbuch und Urbare von Ruschein, in: Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden 55, 1925, S. 43–83.
- Jahrzeitbücher, Urbare und Rödel Graubündens, Bd. 1: Die Kreise Disentis und Ruis, Bd. 2, Die Kreise Ilanz, Lugnez und Trins, hg. von Ursus Brunold und Immacolata Saulle Hippenmeyer, Chur 1999–2004.
- Die Jahrzeitbücher des Kantons Schwyz, Bd. 1, Das Jahrzeitbuch der Pfarrkirche Sankt Martin, Bd. 2, Das Jahrzeitbuch der Pfarrkirche Hl. Kreuz, Lachen, hg. von Franz Auf der Maur, Schwyz 1999–2001; Bd. 3, Das Jahrzeitbuch der Pfarrkirche Ufenau (vor 1415); Das Jahrzeitbuch der Pfarrkirche Freienbach (1435), hg. von Albert Hug, Schwyz 2008.
- Jecklin, Fritz (Hg.): Das Taminser Jahrzeitbuch, Chur 1921.
- Joller, Franz Josef (Hg.): Der Eidgenossen Schlachtjahrzeit, aufgerichtet von der Landsgemeinde an der Aa (1560), in: Beiträge zur Geschichte Nidwaldens 7, 1890, S. 14–49.
- Justinger, Konrad: Die Berner Chronik des Conrad Justinger, hg. von Gottlieb Studer, Bern 1871.
- Juvalt, Wolfgang von (Hg.): Necrologium Curiense. Die Jahrzeitbücher der Kirche zu Cur [Chur], Chur 1867.
- Katholische Schweizer Blätter
- Fiala, Friedrich (Hg.): Beiträge zu den ältesten Todtenbüchern der Klöster Sankt Gallen und Rheinau, in: Katholische Schweizer Blätter 11, 1869, S. 371–381.
 - Aus dem Todtenkatalog der Franciscaner in der Strassburger Provinz 1400–1843 [Luzern], in: Katholische Schweizer Blätter 12, 1870, S. 500–511.
- Keller, Hildegard Elisabeth (Hg.): Jakob Ruf. Leben, Werk und Studien, 5 Bde., Zürich 2008.
- Knebel, Johannes: Johannes Knebel capellani ecclesiae Basiliensis diarium, 2 Bde., Leipzig 1880–1887 (Basler Chroniken 2–3).
- Lachat, Paul (Hg.): Das Heimiswiler Jahrzeitbuch. Beitrag zur Festgabe für Alfred Bärtschi zu seinem 70. Geburtstag, Burgdorf 1960 (Typoskript).
- Liechtensteinisches Urkundenbuch, hg. von Franz Perret, 4 Bde., Vaduz 1948–1973.
- Lohner, Carl (Hg.): Urkunden aus dem Archiv der Stadt Thun, in: Der Schweizerische Geschichtsforscher 6, 1826, S. 133–144, S. 290–296.

- Mémoires et documents publiés par la Société d'Histoire et d'Archéologie de Genève
- Sarasin, Albert (Hg.): Obituaire de l'église cathédrale de Saint-Pierre de Genève, Genf 1882 (Mémoires et documents publiés par la Société d'Histoire et d'Archéologie de Genève 21), S. 1–331.
 - Gagnebin, Bernard (Hg.): L'Obituaire de Bonmont, in: Mélanges offerts à M. Paul-E. Martin par ses amis, ses collègues, ses élèves, Genf 1961 (Mémoires et documents publiés par la Société d'Histoire et d'Archéologie de Genève 40), S. 351–372.
- Mémoires et documents publiés par l'Académie salésienne
- Gonthier, Jean-François (Hg.): Registre des anniversaires des Macchabées de Genève, in: Mémoires et documents publiés par l'Académie salésienne 17, 1894, S. 197–331.
 - Gonthier, Jean-François (Hg.): Obituaire des Cordeliers de Genève du XIV^e au XVI^e siècle, in: Mémoires et documents publiés par l'Académie salésienne 27, 1904, S. 235–257.
- Mémoires et documents publiés par la Société d'histoire de la Suisse romande
- Gremaud, Jean (Hg.): Cartulaire du chapitre de Lausanne rédigé par le prévôt Conon d'Estavayer, 1228–1242, in: Mémoires et documents publiés par la Société d'histoire de la Suisse romande 6, 1851, S. 633–663.
 - Gremaud, Jean (Hg.): Nécrologes de l'église cathédrale de Sion et de l'église paroissiale de Granges, in: Mémoires et documents publiés par la Société d'histoire de la Suisse romande 18, 1863, S. 247–293.
 - Gremaud, Jean (Hg.): Nécrologe de l'église paroissiale de Granges, in: Mémoires et documents publiés par la Société d'histoire de la Suisse romande 18, 1863, S. 295–331.
 - Gremaud, Jean (Hg.): Nécrologe de l'église cathédrale de Lausanne, in: Mémoires et documents publiés par la Société d'histoire de la Suisse romande 18, 1863, S. 89–246.
 - Gremaud, Jean (Hg.): Nécrologes de l'église cathédrale de Sion, in: Documents relatifs à l'histoire du Valais 2, 1876 (Mémoires et documents publiés par la Société d'histoire de la Suisse romande 30), S. 567–578.
 - Gremaud, Jean (Hg.): Nécrologe de la Chartreuse de la Lance, précédé d'une notice historique et suivi de documents, in: Mémoires et documents publiés par la Société d'histoire de la Suisse romande 34, 1877, S. 469–604.
 - Roth, Charles (Hg.): Cartulaire du chapitre de Notre-Dame de Lausanne, in: Mémoires et documents publiés par la Société d'histoire de la Suisse romande III/3, 1948, S. 719–752.
- Merz, Walther (Hg.): Die Jahrzeitbücher der Stadt Aarau, Bd. 1: Das alte Jahrzeitbuch der Pfarrkirche, Bd. 2: Das neue Jahrzeitbuch der Pfarrkirche und das Jahrzeitbuch des Frauenklosters, Aarau 1924–1926.
- Merz, Walther (Hg.): Die Urkunden des Stadtarchivs Zofingen, mit Jahrzeitbuch des Stifts Zofingen, Aarau, 1915.
- Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich
- Keller, Ferdinand (Hg.): Das alte Necrologium von Reichenau, in: Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 6, 1848, S. 35–68.
- Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz
- Dettling, Alois (Hg.): Die Jahrzeitbücher der Pfarrkirche in Iberg, in: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 11, 1901, S. 1–80.
 - Waser, Maurus (Hg.): Aus alten Verkünd- und Jahrzeitbüchern der Pfarrei Schwyz, in: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz (Beiheft) 11, 1901, S. 1–104.
 - Kälin, Johann Baptist (Hg.): Aus dem Jahrzeitbuch von Küssnacht, in: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 14, 1904, S. 198–202.

- Hug, Albert (Hg.): «Urbar der pfar Uffnow». Einkünfteverzeichnis des Leutpriesters auf der Ufenau, verfasst von Pfarrer Reinhard Stahler im Jahr 1415, in: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 101, 2009, S. 205–227.

Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte

- Dümmler, Ernst; Wartmann, Hermann (Hg.): Sankt Galler Todtenbuch und Verbrüderung, in: Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte 11, 1869, S. 1–124.

Mittler, Otto (Hg.): Das älteste Totenbuch von Sion bei Klingnau, in: Hektor Ammann (Hg.): Festschrift Friedrich Emil Welti, Aarau 1937, S. 183–229.

Monumenta Germaniae Historica

- Pertz, Georg Heinrich (Hg.): Annales Bernenses [Cronica de Berno], in: ders. (Hg.): Annales Aevi Suevici, Bd. 2, Hannover 1861 (MGH SS 17), S. 271–274.
- Baethgen, Friedrich (Hg.): Chronica Iohannis Vitodurani, Berlin 1924 (MGH SS rer. Germ. 3).
- Baumann, Franz Ludwig (Hg.): Necrologia Germaniae, Bd. 1, Berlin 1888 (MGH Nocr. 1).
- Piper, Paul (Hg.): Libri confraternitatum Sancti Galli, Augiensis, Fabariensis, Berlin 1884 (MGH Nocr., Suppl.).
- Autenrieth, Johanne; Geuenich, Dieter; Schmid, Karl (Hg.): Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau, Hannover 1979 (MGH Libri mem. N. S. 1).
- Geuenich, Dieter; Neumüllers-Klauser, Renate; Schmid, Karl (Hg.): Die Altarplatte von Reichenau-Niederzell, Hannover 1983 (MGH Libri mem. N. S., Suppl.).
- Braumann, Uwe (Hg.): Die Jahrzeitbücher des Konstanzer Domkapitels, Hannover 2009 (MGH Libri mem. N. S. 7).

Müller, Alexander (Hg.): Das Jahrzeitenbuch von Pfeffingen, in: ders.: Beiträge zur Geschichte der Kirchgemeinde Pfeffingen, Liestal 1971 (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Kantons Baselland 13), S. 11–101.

Müller, Iso (Hg.): Das spätmittelalterliche Jahrzeitbuch der Abtei Disentis, in: Bündner Monatsblatt 36, 1948, S. 195–207.

Ochsenbein, Gottlieb Friedrich (Hg.): Die Urkunden der Belagerung und der Schlacht von Murten, Freiburg 1876.

Oltner Urkundenbuch. Die Urkunden des Stadtarchivs Olten, hg. von Eduard Fischer, Olten 1972 (Publikationen aus dem Stadtarchiv Olten 6).

Quellen zur Schweizer Geschichte

- Baumann, Franz Ludwig (Hg.): Die ältesten Urkunden von Allerheiligen in Schaffhausen, Rheinau und Muri, Basel 1883 (Quellen zur Schweizer Geschichte 3).
- Dierauer, Johannes (Hg.): Chronik der Stadt Zürich, Basel 1900 (Quellen zur Schweizer Geschichte 18).
- Henggeler, Rudolf (Hg.): Baurodel und Jahrzeitbuch der Sankt Oswalds-Kirche in Zug, Basel 1951 (Quellen zur Schweizer Geschichte N. F. 2/4).

Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft

- Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Abt. 1: Urkunden, 3 Bde., hg. von Traugott Schiess, Bruno Meyer und Emil Usteri, Aarau 1933 bis 1964.
- Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Abt. 2: Urbare und Rödel, 4 Bde., hg. von Paul Kläui, Aarau 1941–1957.
- Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Abt. 3: Chroniken, 3 Bde., hg. von Hans Georg Wirz, Max Wehrli, Albert Bruckner und Eugen Gerber, Aarau 1947–1975.

- Das Weisse Buch von Sarnen, hg. von Hans Georg Wirz, Aarau 1947 (Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft 3/1).
 - Das Urner Tellspiel, hg. von Max Wehrli, Aarau 1961 (Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft 3/2).
 - Etterlin, Petermann: Kronica von der loblichen Eydtnoschaft, ir harkommen und sust seltzam strittenn und geschichten, hg. von Eugen Gruber, Aarau 1965 (Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft 3/3).
- Reber, Urs (Hg.): Die drei ältesten noch erhaltenen Dokumente des Lazarus-Ordens. Das Nekrologium, das Regelbuch von 1314/1321 und das Statutenbuch von 1418 (Faksimile-Edition), Herzogenbuchsee 1999.
- Regesten der Archive in der schweizerischen Eidgenossenschaft
- Die Regesten der Benediktiner-Abtei Einsiedeln, hg. von Gall Morel, in: Mohr, Theodor von (Hg.): Die Regesten der Archive in der schweizerischen Eidgenossenschaft, Bd. 1, Chur 1848.
 - Die Regesten des Frauenklosters Fraubrunnen im Kanton Bern, hg. von Josef Ignaz Amiet, in: Mohr, Theodor von (Hg.): Die Regesten der Archive in der schweizerischen Eidgenossenschaft, Bd. 2, Chur 1851.
- Röthinger, Lisa; Signori, Gabriela (Hg.): Das Gräberbuch des Basler Domstifts. Badisches Generallandesarchiv Karlsruhe 64/4, Basel 2009 (Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte).
- Russ, Melchior: Cronica. Eine Luzerner Chronik um 1482, hg. von Maya Vonarburg-Züllig, Zürich 2009.
- Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen
- Die Rechtsquellen des Kantons Aargau, Teil 1: Die Stadtrechte von Baden und Brugg, bearb. von Friedrich Emil Welti und Walther Merz, Aarau 1899.
 - Die Rechtsquellen der Kantone Appenzell Auser rhoden und Inner rhoden, Bd. 1: Appenzeller Landbücher, bearb. von Nathalie Büsser, Basel 2009.
 - Die Rechtsquellen des Kantons Bern, Teil 1: Das Stadtrecht von Bern, 12 Bde., bearb. von Friedrich Emil Welti und Hermann Rennefahrt, Aarau 1902–1979.
 - Die Rechtsquellen des Kantons Luzern, Teil 1: Stadtrechte, Bd. 1: Stadt und Territorialstaat Luzern, bearb. von Guy P. Marchal, Basel 1998.
 - Die Rechtsquellen des Kantons Luzern, Teil 1: Stadtrechte, Bd. 2–3: Stadt und Territorialstaat Luzern, bearb. von Konrad Wanner, Basel 2004–2005.
 - Les sources du droit du canton Neuchâtel, Bd. 1: Les sources directes, bearb. von Dominique Favarger, Aarau 1982 (Sources du droit suisse 21).
- Schiess, Traugott (Hg.): Reimchronik des Appenzellerkrieges (1400–1404), Sankt Gallen 1913–1919 (Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte 35).
- Schilling, Diebold: Diebold Schillings Berner Chronik, hg. von Gustav Tobler, 2 Bde., Bern 1897–1904.
- Schilling, Diebold: Die Schweizer Bilderchronik des Luzerners Diebold Schilling 1513. Sonderausgabe des Kommentarbandes zum Faksimile der Handschrift S. 23, fol. in der Zentralbibliothek Luzern, hg. von Alfred A. Schmid, Luzern 1981.
- Schnürer, Gustav (Hg.): Das Necrologium des Cluniazenser-Priorates Münchenwiler, Freiburg i. Ue. 1909 (Collectanea Friburgensia N. F. 10).
- Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung
- Meyer, Bruno (Hg.): Das Totenbuch von Wagenhusen, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 86, 1968, S. 87–187.

- Schwarz, Dietrich W. H. (Hg.): Die Statutenbücher der Propstei Sankt Felix und Regula zu Zürich (Grossmünster), Zürich 1952.
- Schweizerische Zeitschrift für Geschichte
- Tüchle, Hermann (Hg.): Ein Wagenhausener Nekrolog aus Petershausen, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 13, 1963, S. 196–205.
- Schwinkhart, Ludwig: Chronik 1506–1521, hg. von Hans von Greyerz, Bern 1941.
- Senn, Nikolaus (Hg.): Das Jarzitbuoch der Kilchen und pfruond zu Buchss [Buchs SG], Chur 1873/80.
- Sigrist, Roland (Hg.): Der Leutpriester-Rodel und der Pfrundherren-Rodel von Sarnen aus dem Jahre 1485, in: Obwaldner Geschichtsblätter 16, 1986, S. 7–82.
- Simler, Josias: Regiment gemeiner loblicher Eydgnoschafft, Zürich 1576.
- Steck, Rudolf; Tobler, Gustav (Hg.): Aktensammlung zur Geschichte der Berner Reformation 1521–1532, Bern 1923.
- Stettler, Bernhard (Hg.): Die sog. Klingenberger Chronik des Eberhard Wuest, Stadtschreiber von Rapperswil, Sankt Gallen 2007.
- Strickler, Johannes (Hg.): Actensammlung zur schweizerischen Reformationsgeschichte in den Jahren 1521–1532 im Anschluss an die gleichzeitigen eidgenössischen Abschiede, 5 Bde., Zürich 1878–1881.
- Stumpf, Johannes: Gemeiner loblicher Eydgnoschafft Stetten, Landen und Völckeren Chronick wirdiger Thaaten Beschreybung, Zürich 1548.
- Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte
- Morel, Gall (Hg.): Necrolog eines Dominikanerklosters im Thurgau, in: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte 1/3, 1863, S. 45–50.
 - Büchi, Albert (Hg.): Das Fischinger Jahrzeitbuch, in: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte 33, 1893, S. 97–129.
 - Krebs, Manfred (Hg.): Thurgauische Notizen aus dem Nekrolog von Petershausen, in: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte 71, 1934, S. 62–67.
 - Henggeler, Rudolf (Hg.): Das Necrologium des Zisterzienserinnenklosters Mariazell zu Kalchrain, in: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte 82, 1945, S. 43–71.
- Thurgauisches Urkundenbuch, 9 Bde., Frauenfeld 1924–1967.
- Tschachtlan, Bendicht: Berner Chronik, nebst den Zusätzen des Diebold Schilling, hg. von Gottlieb Studer, Basel 1877 (Quellen zur Schweizer Geschichte 1).
- Tschudi, Aegidius: Chronicon Helveticum, hg. von Bernhard Stettler, 13 Bde., Basel 1968–2001 (Quellen zur Schweizer Geschichte N.F. 7/1–13).
- Unsere Heimat. Jahresschrift der Historischen Gesellschaft Freiamt
- Wohler, Leo (Hg.): Das Wohler Jahrzeitbuch, in: Unsere Heimat 2, 1928, S. 32–54; 3, 1929, S. 19–52.
 - Ab Egg, Karl (Hg.): Jahrzeitbuch Häggingen-Dottikon, in: Unsere Heimat 11, 1937, S. 11–160.
 - Iten, Albert (Hg.): Das Schlachtenjahrzeit in Oberrüti, in: Unsere Heimat 12, 1938, S. 32–35.
 - Wohler, Leo (Hg.): Das Jahrzeitbuch der Pfarrkirche Göslikon, in: Unsere Heimat 19, 1945, S. 50–80.
- Urkundenbuch der Abtei Sankt Gallen, hg. von Hermann Wartmann, 6 Bde., Zürich 1863–1955.
- Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, 13 Bde., Zürich 1888–1957.

- Urkundenbuch des Stiftes Beromünster, hg. von Theodor von Liebenau, 2 Bde., Stans 1906–1913.
- Urkundenbuch von Stadt und Amt Zug vom Eintritt in den Bund bis zum Ausgang des Mittelalters (1352–1528), hg. von Eugen Gruber, Albert Iten und Ernst Zumbach, 2 Bde., Zug 1952–1964.
- Urkundenregesten des Staatsarchivs des Kantons Zürich, 6 Bde., Zürich 1987–2003.
- Urkundio. Beiträge zur vaterländischen Geschichtsforschung vornehmlich aus der nordwestlichen Schweiz
- Das Jahrzeitbuch des Stifts Schönenwerd, hg. von Peter Ignaz Scherer, in: *Urkundio. Beiträge zur vaterländischen Geschichtsforschung vornehmlich aus der nordwestlichen Schweiz* 1, 1857, S. 210–227.
- Vevey, Bernard de (Hg.): *Le nécrologe de l'abbaye cistercienne d'Hauterive*, Bern 1957 (Typoskript).
- Walliser Monatsschrift zur vaterländischen Geschichte
- Schmid, Ferdinand (Hg.): *Jahrzeitbuch von Ernen*, in: *Walliser Monatsschrift zur vaterländischen Geschichte* 2, 1863, S. 128–140.
 - Schmid, Ferdinand (Hg.): *Nachtrag zum Jahrzeitbuch von Ernen*. Katalog der Pfarrer zu Ernen, in: *Walliser Monatsschrift zur vaterländischen Geschichte* 3, 1864, S. 9–15.
- Welti, Hermann Joseph (Hg.): *Das Jahrzeitbuch des Stifts Zurzach 1378–1711*, Zurzach 1979.
- Welti, Friedrich Emil (Hg.): *Die Stadtrechnungen von Bern*, 2 Bde., Bern 1896–1904.
- Welti, Friedrich Emil (Hg.): *Die Stadtrechnungen von Bern [Bd. 3] aus den Jahren 1454/I und 1492/II*, in: *Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern* 20, 1911, S. 1–44.
- Welti, Friedrich Emil (Hg.): *Die Urkunden des Stadtarchivs zu Baden im Aargau*, 2 Bde., Bern 1896.
- Wetter, Desiderius: *Beiträge zur Geschichte Innerrhodens (1300–1730)*. Aus der handschriftlichen Landes-Chronik des Conventualen Pater Desiderius Wetter, hg. von Carl Rusch, Appenzell 1912.
- Wollasch, Joachim (Hg.): *Synopse der Cluniazensischen Necrologien*, 2 Bde., München 1982 (Münstersche Mittelalter-Schriften 39).
- Wymann, Eduard (Hg.): *Das Schlachtjahrzeit von Uri, Altdorf* 1916.
- Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte
- Müller, Josef (Hg.): *Die Wohltäter der Pfarrkirche Silenen im 16. Jahrhundert*, in: *Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte* 4, 1910, S. 161–175.
 - Müller, Josef (Hg.): *Das Nekrologium der Bruderschaft zum «Alten Grysen» in Altdorf bis zum Jahre 1650*, in: *Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte* 4, 1910, S. 276–287.
 - Büchi, Albert (Hg.): *Historische Notizen aus dem Frauenfelder Jahrzeitbuch 1386–1665*, in: *Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte* 9, 1915, S. 152–155.
 - Lütolf, Konrad (Hg.): *Dörfingers Reliquienverzeichnis von Beromünster*, in: *Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte* 12, 1918, S. 157–197.
 - Henggeler, Rudolf (Hg.): *Der Totenrodel des Klosters Sankt Katharinenthal bei Diessenhofen*, in: *Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte* 26, 1932, S. 154–188.
 - Backmund, Norbert (Hg.): *Ein neuentdecktes Nekrologium von Bellelay*, in: *Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte* 44, 1950, S. 292–296.
 - Meyer-Marthaler, Elisabeth (Hg.): *Der Liber de feodis des bischöflichen Archives Chur und der Churer Bischofskatalog von 1388*, in: *Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte* 45, 1951, S. 38–67.

- Clément, Paul (Hg.): Nécrologe de la Maigrauge. Catalogue des fondations, in: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 45, 1951, S. 293–313.
- Kaufmann, Hans (Hg.): Das Totenbuch des ehemaligen Franziskanerklosters Werthenstein, in: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 52, 1985, S. 87–110.
- Ladner, Pascal (Hg.): Mittelalterliche Nekrolog-Fragmente aus dem Augustinerkloster in Freiburg i. Ue., in: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 72, 1978, S. 193–204.
- Zimmerlin, Franz (Hg.): Das Jahrzeitbuch des Stiftes Zofingen, in: Walther Merz (Hg.): Die Urkunden des Stadtarchivs Zofingen, Aarau 1915, S. 266–330.

8.2 Darstellungen

- Achermann, Hansjakob; Horat, Heinz (Hg.): Das Winkelriedhaus. Geschichte, Restaurierung, Museum, Stans 1993.
- Aebischer, Paul: Arnold de Winkelried, le héros de Sempach et Roland le vainqueur de Roncevaux. Observations sur la technique du montage, du lancement et de la mise en orbite de quelques mythes dans le cosmos historico-littéraire, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 19, 1969, S. 1–33.
- Algazi, Gadi: Ein gelehrter Blick ins lebendige Archiv. Umgangsweisen mit der Vergangenheit im fünfzehnten Jahrhundert, in: Historische Zeitschrift 266, 1998, S. 317–357.
- Algazi, Gadi: Tradition als Gespräch der Ungleichen. Bauern und Herren in der spätmittelalterlichen Dorfversammlung, in: Stefan Esders; Thomas Scharff (Hg.): Eid und Wahrheitssuche. Studien zu rechtlichen Befragungspraktiken in Mittelalter und früher Neuzeit, Frankfurt a. M. 1999 (Gesellschaft, Kultur und Schrift. Mediävistische Beiträge 7), S. 191–210.
- Algazi, Gadi: Forget Memory. Some Remarks on Memory, Forgetting and History, in: Sebastian Scholz; Gerald Schwedler; Kai Michael Sprenger (Hg.): Damatio in Memoria. Konstruktion und Gegenkonstruktion von Geschichte. Köln/Weimar/Wien 2014 (Zürcher Beiträge zur Geschichtswissenschaft 3) [im Druck].
- Althoff, Gerd: Zum Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung in der historischen Personenforschung, in: Freiburger Universitätsblätter 52, 1976, S. 17–32.
- Althoff, Gerd: Adels- und Königsfamilien im Spiegel ihrer Memorialüberlieferung. Studien zum Totengedenken der Billunger und Ottonen, München 1984 (Münstersche Mittelalterschriften 47).
- Althoff, Gerd: Demonstration und Inszenierung. Spielregeln der Kommunikation in mittelalterlicher Öffentlichkeit, in: Frühmittelalterliche Studien 27, 1993, S. 27–50 [Neudruck in: ders.: Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde, Darmstadt 1997, S. 229–257].
- Althoff, Gerd: Zur Bedeutung symbolischer Kommunikation für das Verständnis des Mittelalters, in: Frühmittelalterliche Studien 31, 1997, S. 370–389.
- Althoff, Gerd: Namengebung und adliges Selbstverständnis, in: Dieter Geuenich; Wolfgang Haubrichs; Jörg Jarnut (Hg.): Nomen et gens. Zur historischen Aussagekraft frühmittelalterlicher Personennamen, Berlin 1997 (Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 16), S. 127–139.
- Althoff, Gerd: Geschichtsbewusstsein durch Memorialüberlieferung, in: Hans Werner Goetz (Hg.): Hochmittelalterliches Geschichtsbewusstsein im Spiegel nichthistoriographischer Quellen, Berlin 1998, S. 85–100.

- Althoff, Gerd (Hg.): Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation im Mittelalter, Stuttgart 2001 (Vorträge und Forschungen 51).
- Althoff, Gerd: Die Macht der Rituale. Symbolik und Herrschaft im Mittelalter, Darmstadt 2003.
- Althoff, Gerd: Baupläne der Rituale im Mittelalter. Zur Genese und Geschichte ritueller Verhaltensmuster, in: Christoph Wulf; Jörg Zirfas (Hg.): Die Kultur des Rituals. Inszenierungen – Praktiken – Symbole, München 2004, S. 177–197.
- Althoff, Gerd; Fried, Johannes; Geary, Patrick J. (Hg.): Medieval Concepts of the Past. Ritual, Memory, Historiography, Washington/Cambridge 2002.
- Althoff, Gerd; Wollasch, Joachim: Bleiben die Libri Memoriales stumm? Eine Erwiderung auf H. Hoffmann, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 56, 2000, S. 33–53.
- Amgwerd, Carl: Die Schlacht und das Schlachtfeld am Morgarten, in: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 4, 1951, S. 1–128.
- Amiet, Jakob: Das Sankt Ursus-Pfarrstift der Stadt Solothurn seit seiner Gründung bis zur staatlichen Aufhebung im Jahre 1874, nach den urkundlichen Quellen. Beitrag zur schweizerischen Rechts- und Kirchengeschichte, Solothurn 1878.
- Andenmatten, Bernard; Castelnovo, Guido: Produzione documentaria e conservazione archivistica nel principato sabauda, XIII–XV secolo, in: *Bullettino dell’Istituto storico italiano per il medio evo* 110, 2008, S. 279–348.
- Andenmatten, Bernard: Les frères prêcheurs et les revenus des anniversaires. Le témoignage de l’obituaire du couvent dominicain de Lausanne, in: Nicole Bériou; Jacques Chiffolleau (Hg.): *Économie et religion. L’expérience des ordres mendiants (XIII^e–XV^e siècle)*, Lyon 2009 (Collection d’histoire et d’archéologie médiévales 21), S. 153–169.
- Andenna, Giancarlo: «In martelorio ecclesie». Obituari e necrologi delle pievi dell’Italia settentrionale. Aspetti religiosi e sociali, in: Agostino Paravicini Bagliani (Hg.): *La mémoire du temps au Moyen Âge*, Florenz 2005 (Micrologus’ library 12), S. 127–140 [Neudruck in: Borgolte, Michael; Fonseca, Cosimo Damiano; Houben, Hubert (Hg.): *Memoria. Ricordare e dimenticare nella cultura del medioevo. Erinnern und Vergessen in der Kultur des Mittelalters*, Bologna/Berlin 2005 (Annali dell’Istituto storico italo-germanico in Trento, Contributi 15), S. 219–234].
- Angenendt, Arnold: *Missa specialis*. Zugleich ein Beitrag zur Entstehung der Privatmessen, in: *Frühmittelalterliche Studien* 17, 1983, S. 153–221.
- Angenendt, Arnold: Theologie und Liturgie der mittelalterlichen Toten-Memoria, in: Karl Schmid; Joachim Wollasch (Hg.): *Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter*, München 1984 (Münstersche Mittelalter-Schriften 48), S. 79–199.
- Angenendt, Arnold: Busse und liturgisches Gedenken, in: Karl Schmid (Hg.): *Gedächtnis, das Gemeinschaft stiftet*, München/Zürich 1985, S. 39–50.
- Angenendt, Arnold: Verschriftlichte Mündlichkeit – vermündlichte Schriftlichkeit. Der Prozess des Mittelalters, in: Heinz Duchhardt; Gert Melville (Hg.): *Im Spannungsfeld von Recht und Ritual. Soziale Kommunikation in Mittelalter und Früher Neuzeit*, Köln/Weimar/Wien 1997 (Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und Früher Neuzeit 7), S. 3–25.
- Angenendt, Arnold: Die liturgische Zeit. Zyklisch und linear, in: Hans-Werner Goetz (Hg.): *Hochmittelalterliches Geschichtsbewusstsein im Spiegel nichthistoriographischer Quellen*, Berlin 1998, S. 101–115.

- Angenendt, Arnold: Grab und Schrift, in: Hagen Keller; Christel Meier; Thomas Scharff (Hg.): *Schriftlichkeit und Lebenspraxis im Mittelalter. Erfassen, Bewahren, Verändern*, München 1999 (Münstersche Mittelalter-Schriften 76), S. 9–23.
- Angenendt, Arnold: Cartam offere super altare. Zur Liturgisierung von Rechtsvorgängen, in: *Frühmittelalterliche Studien* 36, 2002, S. 133–158.
- Angenendt, Arnold; Braucks, Thomas; Busch, Rolf (Hg.): *Gezählte Frömmigkeit*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 29, 1995, S. 1–71.
- Antoine, Jean-Philippe: *Ars memoriae. Image, espace, figure en Italie (1250–1450)*, Paris 1989.
- Arendes, Cord; Peltzer, Jörg (Hg.): *Das Erinnern von Schlachten. Erfahrungen von Gewalt im Spätmittelalter und im 19. Jahrhundert*, in: dies. (Hg.): *Krieg. Vergleichende Perspektiven aus Kunst, Musik und Geschichte*, Heidelberg 2007 (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte 17), S. 57–84.
- Ariès, Philippe: *Essais sur l'histoire de la mort en Occident du Moyen Âge à nos jours*, Paris 1975 (Collection Points, Série histoire 31) [deutsch: *Studien zur Geschichte des Todes im Abendland*, aus dem Französischen übersetzt von Hans-Horst Henschen, München 1976].
- Ariès, Philippe: *L'homme devant la mort*, Paris 1977 [deutsch: *Geschichte des Todes*, aus dem Französischen übersetzt von Hans-Horst Henschen und Una Pfau, München 1982].
- Arlinghaus, Franz-Josef: Die Bedeutung des Mediums «Schrift» für die unterschiedliche Entwicklung deutscher und italienischer Rechnungsbücher, in: Walter Pohl; Paul Herold (Hg.): *Vom Nutzen des Schreibens. Soziales Gedächtnis, Herrschaft und Besitz im Mittelalter*, Wien 2002 (Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 5), S. 237–268.
- Arlinghaus, Franz-Josef: *Rituale in der historischen Forschung der Vormoderne*, in: *Zeitschrift für neuere Rechtsgeschichte* 31, 2009, S. 274–291.
- Assmann, Aleida: *Der lange Schatten der Vergangenheit. Erinnerungskultur und Geschichtspolitik*, München 2006.
- Assmann, Jan: *Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen*, München 1992.
- Aufdermaur, Dominik: *Der Glarnerhandel oder «Tschudikrieg» (1556–1564). Ein Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation in der Schweiz*, in: *Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz* 31, 1922, S. 1–102.
- Autenrieth, Johanne: *Der Codex Sangallensis 915. Ein Beitrag zur Erforschung der Kapitelfoffiziumsbücher*, in: Kaspar Elm; Eberhard Gönner; Otto Herding; Eugen Hillenbrand (Hg.): *Landesgeschichte und Geistesgeschichte. Festschrift für Otto Herding zum 65. Geburtstag*, Stuttgart 1977, S. 42–55.
- Autenrieth, Johanne: *Verbrüderungsbücher der Bodenseeklöster in paläographisch-kodikologischer Sicht*, in: Karl Schmid; Joachim Wollasch (Hg.): *Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter*, München 1984 (Münstersche Mittelalter-Schriften 48), S. 603–612.
- Avril, Joseph: *La paroisse médiévale et la prière pour les morts*, in: Jean-Loup Lemaître (Hg.): *L'église et la mémoire des morts dans la France médiévale*, Paris 1986, S. 53–68.
- Babendererde, Cornell: *Sterben, Tod, Begräbnis und liturgisches Gedächtnis bei weltlichen Reichsfürsten des Spätmittelalters*, Ostfildern 2006 (Residenzenforschung 19).
- Bachmann-Medick, Doris: *Cultural Turns. Neuorientierungen in den Kulturwissenschaften*, Reinbek bei Hamburg 2006.
- Bader, Karl Siegfried: *Grundsätze und Fragen der Herausgabe kirchlicher Jahrzeitbücher*, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 85, 1939, S. 192–203.

- Bader, Karl Siegfried: Franz Ludwig Baumann und seine Edition der älteren Urkunden des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen, in: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte 45, 1968, S. 382–393.
- Baeriswyl, Armand: Art. «Bern», in: *Helvetia Sacra*, Abt. 4: Die Orden mit Augustinerregel, Bd. 7/2: Die Johanniter, die Templer, der Deutsche Orden, die Lazariter und Lazariterinnen, die Pauliner und die Serviten in der Schweiz, Basel 2006, S. 621–658.
- Bärtschi, Marianne: *Das Habsburger Urbar. Vom Urbar-Rodel zum Traditionscodex*, Zürich 2008.
- Baethgen, Friedrich: Zu Johannes von Winterthurs Bericht über die Schlacht am Morgarten, in: *Zeitschrift für Schweizerische Geschichte* 59, 1923, S. 106–110.
- Barret, Sébastien: *La mémoire et l'écrit. L'abbaye de Cluny et ses archives (X^e–XVIII^e siècles)*, Münster 2004 (*Vita regularis* 19).
- Barron, Caroline M.; Burgess, Clive (Hg.): *Memory and Commemoration in Medieval England. Proceedings of the 2008 Harlaxton Symposium, Lincolnshire 2010* (*Harlaxton Medieval Studies* 20).
- Bartlome, Vinzenz: Zähringer-Mythos, in: Rainer C. Schwinges (Hg.): *Berns mutige Zeit*, Bern 2003, S. 41–51.
- Bartlome, Vinzenz; Zahnd, Urs Martin: Gründung und Sage, in: Rainer C. Schwinges (Hg.): *Berns mutige Zeit*, Bern 2003, S. 21–24.
- Baumann, Ernst: Breitenbach. Geschichte der alten Pfarrei Rohr, der Kirchgemeinde und des Dorfes. Festschrift zur Feier des hundertjährigen Bestehens der Pfarrkirche, Breitenbach 1950.
- Baumann, Franz Ludwig: Bericht über schwäbische Todtenbücher [Teil 1], in: *Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde* 7, 1882, S. 21–41.
- Baumann, Franz Ludwig: Über Todtenbücher der Bisthümer Cur [Chur] und Constanz [Teil 2], in: *Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde* 8, 1883, S. 427–447.
- Baumann, Franz Ludwig: Über die Todtenbücher der Bisthümer Augsburg, Cur [Chur] und Constanz [Teil 3], in: *Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde* 13, 1888, S. 412–429.
- Beck, Marcel: *Von der Macht des Buches. Vier Kapitel zur Kulturgeschichte des Buches*, Winterthur 1958.
- Beck, Marcel: Die Schlacht am Morgarten. Ein wichtiges Ereignis unserer Geschichte – ohne Pathos gesehen, in: ders.: *Legende, Mythos und Geschichte. Die Schweiz und das europäische Mittelalter*, Frauenfeld 1978, S. 221–236.
- Becker, Peter: Überlegungen zu einer Kulturgeschichte der Verwaltung, in: *Jahrbuch für europäische Verwaltungsgeschichte* 15, 2003, S. 311–336.
- Bedos-Rezak, Brigitte Miriam: Ritual in the Royal Chancery. Text, Image, and the Representation of Kingship in Medieval French Diplomas (700–1200), in: Heinz Duchhardt; Richard Jackson; David Sturdy (Hg.): *European Monarchy. Its Evolution and Practice from Roman Antiquity to Modern Times*, Stuttgart 1992, S. 27–40.
- Bedos-Rezak, Brigitte Miriam: Civic Liturgies and Urban Records in Northern France (Twelfth–Fourteenth Centuries), in: Kathryn Reyerson; Barbara Hanawalt (Hg.): *City and Spectacle in Medieval Europe*, Minneapolis/London 1994, S. 34–55.
- Bedos-Rezak, Brigitte Miriam: Diplomatic Sources and Medieval Documentary Practices. An Essay in Interpretive Methodology, in: John Van Engen (Hg.): *The Past and Future of Medieval Studies*, Notre Dame/London 1994, S. 313–343.

- Bedos-Rezak, Brigitte Miriam: Medieval Identity. A Sign and a Concept, in: *The American Historical Review* 105/5, 2000, S. 1489–1533.
- Bedos-Rezak, Brigitte Miriam: Towards an Archaeology of the Medieval Charter. Textual Production and Reproduction in Northern French Charters, in: Adam J. Kostó; Anders Winthrop (Hg.): *Charters, Cartularies, and Archives. The Preservation and Transmission of Documents in the Medieval West*, Toronto 2002 (*Papers in Mediaeval Studies* 17), S. 43–60.
- Bedos-Rezak, Brigitte Miriam; Dominique Iogna-Prat (Hg.): *L'Individu au Moyen Âge: Individuation et individualisation avant la modernité*, Paris 2005.
- Behrmann, Carolin; Karsten, Arne; Zitzlsperger, Philipp (Hg.): *Grab – Kult – Memoria. Studien zur gesellschaftlichen Funktion von Erinnerung*, Köln 2007.
- Benz, Walther: Edelknecht Wernher Schenk von Bremgarten, in: *Bremgarter Neujahrsblätter* 1987, S. 42–56.
- Berchtold, Jean Nicolas Elisabeth: *Histoire du Canton Fribourg*, 3 Bde., Freiburg i. Ue. 1841–1852.
- Berkhofer, Robert F.: *Day of Reckoning. Power and Accountability in Medieval France*, Philadelphia 2004.
- Berlière, Ursmer (Hg.): *Inventaire des obituaires belges. Collégiales et maisons religieuses*, Brüssel 1899 (Annexe au Bulletin de la Commission historique Belgique).
- Berlière, Ursmer: Supplément à l'inventaire des obituaires belges, in: *Bulletin de la Commission Royale d'Histoire* 73, 1903, S. LXXXIII–CXII.
- Berlincourt, Alain François: Art «Arbedo, Schlacht bei», in: *Historisches Lexikon der Schweiz*, Bd. 8, Basel 2009, S. 427.
- Bernoulli, August: Eine Todtenliste zur Schlacht bei Sempach, in: *Anzeiger für Schweizerische Geschichte* N. F. 4 [13], 1882–1885, S. 8–14.
- Bernoulli, Johannes: Die Kirchgemeinden Basels vor der Reformation, in: *Basler Jahrbuch* 1894, S. 220–243 [Teil 1]; 1895, S. 99–162 [Teil 2].
- Bersorger, Walter: «Zuo immerwerender gedechtnus in geschrift zuo verfassen». Das Gutäterbuch im Klosterarchiv Einsiedeln, in: *Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz* 146, 2011, S. 37–72.
- Bertelsmeier-Kierst, Christa; Young, Christopher (Hg.): *Eine Epoche im Umbruch. Volkssprachliche Literalität 1200–1300*, Tübingen 2003.
- Bianconi, Piero: *Inventario delle cose d'arte e di antichità. Le Tre Valli Superiori Leventina, Blenio, Riviera, Bellinzona* 1948.
- Bickel, August: *Willisau. Geschichte von Stadt und Umland bis 1500*, Luzern 1982 (*Luzerner Historische Veröffentlichungen* 15).
- Bickel, August: Niklaus Tut von Zofingen. Historische Gestalt und Sage, in: *Zofinger Neujahrsblätter* 67, 1982, S. 25–33.
- Bickel, August: Schultheiss Niklaus Thut als historische Gestalt, in: Kurt Blum (Hg.): *Wer war Zofingens Schultheiss Niklaus Thut? Zum 600. Jahrestag der Schlacht bei Sempach*, Zofingen 1986, S. 9–14.
- Bickel, August: *Zofingen von der Urzeit bis ins Mittelalter*, mit Beiträgen von Peter Frey, Martin Hartmann, Christian Hesse, Aarau 1992 (*Veröffentlichungen zur Zofinger Geschichte* 1).
- Bijsterveld, Arnaud-Jan: *Do ut des. Gift Giving, Memoria, and Conflict Management in the Medieval Low Countries*, Hilversum 2007 (*Middeleeuwse Studies en Bronnen* 104).
- Bikel, Hermann: *Die Wirtschaftsverhältnisse des Klosters Sankt Gallen von der Gründung*

- bis zum Ende des 13. Jahrhunderts. Eine Studie mit einem Plan des Klosters Sankt Gallen, Freiburg i. Br. 1914.
- Binski, Paul: *Medieval Death. Ritual and Representation*, London 1996.
- Bischof, Franz Xaver: Art. «Magdenau», in: *Historisches Lexikon der Schweiz*, Bd. 8, Basel 2009, S. 205.
- Bischofberger, Hermann: Die nekrologischen und historischen Einträge im Kalender des Appenzeller Missales, in: ders.; Anton von Euw (Hg.): *Das Appenzeller Missale. Mit Beiträgen von Johannes Duft, Erika Eisenlohr, Hermann Bischofberger und Stefan Sonderegger*, Appenzell 2004, S. 249–290.
- Bischofberger, Hermann: Uli Rotach, in: *Innerrhoder Geschichtsfreund* 45, 2004, S. 7–29.
- Bischofberger, Hermann: Art. «Dähler, Bartholomäus», in: *Historisches Lexikon der Schweiz*, Bd. 4, Basel 2005, S. 568.
- Bissegger, Arthur: *Obituaires et mémoire des fondations d’anniversaire. Le cas de la paroisse de Villeneuve en Chablais (XIV^e–XV^e siècles)*, in: Agostino Paravicini Bagliani (Hg.): *La mémoire du temps au Moyen Âge*, Florenz 2005 (*Micrologus’ library* 12), S. 117–125.
- Bitterli, Daniel: *Die Kirche im Dorf. 700 Jahre Pfarrei Freienbach*, Freienbach 2008.
- Blattmann, Marita: Das Andenken an die Gründer. Zähringertradition in Bern und Freiburg i. Ue. bis zum 18. Jahrhundert, in: Hans Schadek; Karl Schmid (Hg.): *Die Zähringer. Anstoss und Wirkung*, Sigmaringen 1986 (*Veröffentlichungen zur Zähringer Ausstellung* 2), S. 330–341.
- Blattmann, Marita: Über die Materialität von Rechtstexten, in: *Frühmittelalterliche Studien* 28, 1994, S. 333–354.
- Bloesch, Emil: *Katalog der Handschriften zur Schweizergeschichte der Stadtbibliothek Bern*, Bern 1895.
- Bloesch, Paul: *Das Anniversarbuch des Basler Domstifts (Liber vitae Ecclesie Basiliensis) 1334/1338–1610*, Basel 1975 (*Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte* 7/1–2).
- Boase, Thomas Sherrer Ross: *Death in the Middle Ages. Mortality, Judgment and Remembrance*, London 1972 (*Library of Medieval Civilization*).
- Bodmer, Albert; Näf, Adolf: Die Glattburg an der Thur, in: *Neujahrsblatt des Historischen Vereins des Kantons Sankt Gallen* 90, 1950, S. 1–26.
- Bodmer, Jean-Pierre: *Chroniken und Chronisten im Spätmittelalter*, Bern 1976 (*Monographien zur Schweizer Geschichte* 10).
- Boesch, Gottfried: Verbrüderungsbuch und Nekrologium der Reichenau. Zur Überlieferungsgeschichte zweier Handschriften, in: *Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte* 58, 1964, S. 46–66.
- Boesch, Gottfried: Das Jahrzeitbuch der Deutschordenskommande Hitzkirch aus dem Jahre 1432/33, mit dem Fragment A von 1399, in: *Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des Historischen Vereins der Fünf Orte* 123, 1970 (*Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens* 31), S. 1–365.
- Böhmer, Roland: *Die reformierte Kirche von Elgg*, Bern 2009 (*Schweizerischer Kunstführer*).
- Bölsterli, Joseph: Geschichtliche Darstellung der Pfarrei Sempach bis zur Glaubensänderung, in: *Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des Historischen Vereins der Fünf Orte* 4, 1847, S. 75–89.
- Bölsterli, Joseph: Urkundliche Geschichte der Pfarrei Sempach als solcher bis auf unsere Tage, in: *Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des Historischen Vereins der Fünf Orte* 15, 1859, S. 1–99.

- Boner, Georg: Laupersdorf. Unsere Heimat im Wandel der Zeit, Bd. 1: Von der Frühzeit bis zum Ausgang des Mittelalters, Olten 1968.
- Boner, Georg: Die Königsfelder Klosterordnung der Königin Agnes von Ungarn, in: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte 48, 1971, S. 59–89.
- Boos, Heinrich: Verzeichnis der Inkunabeln und Handschriften der Schaffhauser Stadtbibliothek, nebst einem Verzeichnis des handschriftlichen Nachlasses von Johannes von Müller, Schaffhausen 1903.
- Borgolte, Michael: Gedenkstiftungen in Sankt Galler Urkunden, in: Karl Schmid; Joachim Wollasch (Hg.): Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter, München 1984 (Münstersche Mittelalter-Schriften 48), S. 578–602 [Neudruck in: ders.: Stiftung und Memoria, Berlin 2012 (Stiftungsgeschichten 10), S. 101–129].
- Borgolte, Michael: Stiftungen des Mittelalters in rechts- und sozialhistorischer Sicht, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung 74, 1988, S. 71–93 [Neudruck in: ders.: Stiftung und Memoria, Berlin 2012 (Stiftungsgeschichten 10), S. 3–22].
- Borgolte, Michael: Stiftergedenken in Kloster Diessen. Ein Beitrag zur Kritik bayerischer Traditionsbücher, mit einem Textanhang: Die Anlage der ältesten Diessener Necrologien, in: Frühmittelalterliche Studien 24, 1990, S. 235–289.
- Borgolte, Michael: Die mittelalterliche Kirche, München 1992 (Enzyklopädie deutscher Geschichte 17).
- Borgolte, Michael: «Totale Geschichte» des Mittelalters? Das Beispiel der Stiftungen. Antrittsvorlesung 2. Juni 1992, Berlin 1992 (Humboldt-Universität zu Berlin, Öffentliche Vorlesungen 4) [Neudruck in: ders.: Stiftung und Memoria, Berlin 2012 (Stiftungsgeschichten 10), S. 41–59].
- Borgolte, Michael: Die Stiftungsurkunden Heinrichs II. Eine Studie zum Handlungsspielraum des letzten Liudolfingers, in: Karl Rudolf Schnith; Roland Pauler (Hg.): Festschrift für Eduard Hlawitschka, Kallmünz 1993 (Münchner Historische Studien. Abteilung Mittelalterliche Geschichte 5), S. 231–250 [Neudruck in: ders.: Stiftung und Memoria, Berlin 2012 (Stiftungsgeschichten 10), S. 245–264].
- Borgolte, Michael: Stiftungen des Mittelalters im Spannungsfeld von Herrschaft und Genossenschaft, in: Dieter Geuenich; Otto Gerhard Oexle (Hg.): Memoria in der Gesellschaft des Mittelalters, Göttingen 1994 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 111), S. 267–285 [Neudruck in: ders.: Stiftung und Memoria, Berlin 2012 (Stiftungsgeschichten 10), S. 23–40].
- Borgolte, Michael: Memoria. Zwischenbilanz eines Mittelalterprojekts, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 46, 1998, S. 198–210 [Neudruck in: ders.: Stiftung und Memoria, Berlin 2012 (Stiftungsgeschichten 10), S. 61–78] [französisch: Memoria. Bilan intermédiaire d'un projet de recherche sur le Moyen Âge, in: Jean-Claude Schmitt; Otto Gerhard Oexle (Hg.): Les tendances actuelles de l'histoire du Moyen Âge en France et en Allemagne, Paris 2002, S. 53–69].
- Borgolte, Michael: Von der Geschichte des Stiftungsrechts zur Geschichte der Stiftungen, in: Hans Liermann; Axel von Campenhausen; Christoph Mecking (Hg.): Geschichte des Stiftungsrechts, Tübingen 2002, S. 13–69.
- Borgolte, Michael: Zur Lage der deutschen Memoria-Forschung, in: ders.; Cosimo Damiano Fonseca; Hubert Houben (Hg.): Memoria. Ricordare e dimenticare nella cultura del medioevo. Erinnern und Vergessen in der Kultur des Mittelalters, Bologna/Berlin 2005 (Annali dell'Istituto storico italo-germanico in Trento, Contributi 15), S. 21–28.

- Borgolte, Michael: Stiftungen – eine Geschichte von Zeit und Raum, in: Jahreshefte zum Stiftungswesen 3, 2009, S. 9–30 [Neudruck in: ders.: *Stiftung und Memoria*, Berlin 2012 (Stiftungsgeschichten 10), S. 385–406].
- Borgolte, Michael: *Stiftung und Memoria*, Berlin 2012 (Stiftungsgeschichten 10).
- Borgolte, Michael; Geuenich, Dieter; Schmid, Karl (Hg.): *Subsidia Sangallensia*, Bd. 1: *Materialien und Untersuchungen zu den Verbrüderungsbüchern und zu den älteren Urkunden des Stiftsarchivs Sankt Gallen*, Sankt Gallen 1986 (Sankt Galler Kultur und Geschichte 16).
- Borst, Arno; Graevenitz, Gerhart V.; Patschovsky, Alexander; Stierle, Karlheinz (Hg.): *Tod im Mittelalter*, Konstanz 1993 (Konstanzer Bibliothek 20).
- Bouchard, Constance B.: *Monastic Cartularies. Organizing Eternity*, in: Adam J. Kostó; Anders Winthrop (Hg.): *Charters, Cartularies, and Archives. The Preservation and Transmission of Documents in the Medieval West*, Toronto 2002 (Papers in Mediaeval Studies 17), S. 22–32.
- Brachmann, Christoph: *Memoria – Fama – Historia. Schlachtengedenken und Identitätsstiftung am lothringischen Hof (1477–1525) nach dem Sieg über Karl den Kühnen*, Berlin 2006.
- Braet, Hermann; Verbeke, Werner (Hg.): *Death in the Middle Ages*, Leuven 1983 (Medievalia Lovaniensia 1/9).
- Brand, Hanno; Monnet, Pierre; Staub, Martial (Hg.): *Memoria, Communitas, Civitas. Mémoire et conscience urbaines en Occident à la fin du Moyen Âge*, Osfildern 2003 (Beihefte der Francia 55).
- Brandt, Ahasver von: *Werkzeug des Historikers. Eine Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften*, 16. Aufl., Stuttgart 2003 [Erstausgabe 1958].
- Braudel, Fernand: *Geschichte und Sozialwissenschaften. Die «longue durée»*, in: Claudia Honegger (Hg.): *Schrift und Materie der Geschichte. Vorschläge zu einer systematischen Aneignung historischer Prozesse*, Frankfurt a. M. 1977, S. 47–85.
- Brenner, Elma; Franklin-Brown, Mary; Cohen, Meredith (Hg.): *Memory and Commemoration in Medieval Culture*, Farnham 2013.
- Bresslau, Harry: *Geschichte der Monumenta Germaniae Historica*, in: *Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde* 42, 1921, S. 1–769.
- Bretscher-Gisiger, Charlotte; Gamper, Rudolf: *Katalog der mittelalterlichen Handschriften der Klöster Muri und Hermetschwil*, Dietikon 2005.
- Bretscher-Gisiger, Charlotte; Gamper, Rudolf: *Katalog der mittelalterlichen Handschriften des Klosters Wettingen. Katalog der mittelalterlichen Handschriften in Aarau, Laufenburg, Lenzburg, Rheinfelden und Zofingen*, Dietikon 2009.
- Brown, Peter: *The Cult of the Saints. Its Rise and Function in Latin Christianity*, Chicago 1981 [deutsch: *Die Heiligenverehrung. Ihre Entstehung und Funktion in der lateinischen Christenheit, aus dem Englischen übersetzt von Johannes Bernard*, Leipzig 1991].
- Bruckner, Albert: *Scriptoria Medii Aevi Helvetica. Denkmäler schweizerischer Schreibkunst des Mittelalters*, 14 Bde., 1935–1978.
- Bruckner, Albert: *Schweizer Fahnenbuch*. Vorwort von Bundesrat Philipp Etter, Geleitwort von General Henri Guisan, 2 Bde., Sankt Gallen 1942.
- Brun, Peter: *Schrift und politisches Handeln. Eine «zugeschriebene» Geschichte des Aargaus 1415–1425*, Zürich 2006.
- Büchler-Mattmann, Helene: *Das Stift Beromünster im Spätmittelalter 1313–1500. Beiträge zur Sozial- und Kulturgeschichte*, Beromünster 1976.

- Büchler-Mattmann, Helene; Lienhard, Heinz: Art. «Sankt Michael in Beromünster», in: *Helvetica Sacra*, Abt. 2: Die weltlichen Kollegiatstifte der deutsch- und französischsprachigen Schweiz, Bd. 2, Bern 1977, S. 163–214.
- Bühlmann, Joseph: Ritter, Helden, Narr und Wunderblume. Geschichten, Gestalten und wundersame Sagen der Sempacherzeit, Sempach 2011.
- Bünz, Enno: Probleme der hochmittelalterlichen Urbarüberlieferung, in: Werner Rösener (Hg.): *Grundherrschaft und bäuerliche Gesellschaft im Hochmittelalter*, Göttingen 1995 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 115), S. 31–75.
- Bünz, Enno: «Die Kirche im Dorf lassen ...». Formen der Kommunikation im spätmittelalterlichen Niederkirchenwesen, in: Werner Rösener (Hg.): *Kommunikation in der ländlichen Gesellschaft vom Mittelalter bis zur Moderne*, Göttingen 2000 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 156), S. 77–167.
- Bünz, Enno: Memoria auf dem Dorf. Pfarrkirche, Friedhof und Beinhaus als Stätten bäuerlicher Erinnerungskultur im Spätmittelalter, in: Werner Rösener (Hg.): *Tradition und Erinnerung in Adelherrschaft und bäuerlicher Gesellschaft*, Göttingen 2003 (Formen der Erinnerung 17), S. 261–306.
- Bünz, Enno: Die mittelalterliche Pfarrei in Deutschland. Neue Forschungstendenzen und -ergebnisse, in: Natalie Kruppa, Leszek Zygmier (Hg.): *Pfarreien im Mittelalter. Deutschland, Polen, Tschechien und Ungarn im Vergleich*, Göttingen 2008 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 238, Studien zur Germania Sacra 32), S. 27–66.
- Bünz, Enno: Die Bauern und ihre Kirche. Zum Bauboom auf dem Land um 1500, in: Carola Fey; Steffen Krieb (Hg.): *Adel und Bauern in der Gesellschaft des Mittelalters. Internationales Kolloquium zum 65. Geburtstag von Werner Rösener*, Korb 2012 (Studien und Texte zur Geistes- und Sozialgeschichte des Mittelalters 6), S. 223–247.
- Bünz, Enno: «Des Pfarrers Untertanen»? Die Bauern und ihre Kirche im späten Mittelalter, in: Kurt Andermann (Hg.): *Dorf und Gemeinde. Grundstrukturen der ländlichen Gesellschaft in Spätmittelalter und Frühneuzeit*, Epfendorf 2012 (Kraichtaler Kolloquien 8), S. 153–191.
- Bueren, Truus van (Hg.): *Care for the Here and the Hereafter. Memoria, Art and Ritual in the Middle Ages*, Turnhout 2005.
- Bürgisser, Eugen: *Geschichte der Stadt Bremgarten im Mittelalter. Beiträge zur Geschichte einer mittelalterlichen Stadt*, Aarau 1937.
- Bütler, Placid: Die Giel von Glattburg und von Gielsberg. Geschichte eines sankt-gallischen Ministerialengeschlechts, in: *Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees* 55, 1927, S. 15–86.
- Bundi, Martin: Calven in Gedenkfeiern sowie in der chronikalischen und literarischen Überlieferung, in: Walter Lietha (Hg.): *Freiheit einst und heute. Gedenkschrift zum Calven-geschehen 1499–1999*, Chur 1999, S. 239–282.
- Burgess, Clive: A Service for the Dead. The Form and Function of the Anniversary in Late Medieval Bristol, in: *Transactions of the Bristol and Gloucestershire Archeological Society* 105, 1987, S. 183–211.
- Burgess, Clive: «Longing to be prayed for». Death and Commemoration in an English Parish in the Middle Ages, in: Bruce Gordon; Peter Marshall (Hg.): *The Place of the Dead. Death and Remembrance in Late Medieval and Early Modern Europe*, Cambridge 2000, S. 44–65.
- Burke, Peter: *History as Social Memory*, in: Thomas Butler (Hg.): *Memory. History, Culture and the Mind*, New York 1989, S. 97–113 [deutsch: *Geschichte als soziales Gedächtnis*, in:

- Aleida Assmann; Dietrich Harth (Hg.): *Mnemosyne. Formen und Funktionen der kulturellen Erinnerung*, Frankfurt a. M. 1991, S. 289–304.
- Busby, Keith: *Codex and Context. Reading Old French Verse Narrative in Manuscript*, 2 Bde., Amsterdam 2002.
- Butzer, Günter; Günter, Manuela (Hg.): *Kulturelles Vergessen. Medien – Rituale – Orte*, Göttingen 2004 (Formen der Erinnerung 21).
- Bynum, Caroline Walker; Freedman, Paul (Hg.): *Last Things. Death and the Apocalypse in the Middle Ages*, Philadelphia 2000 (The Middle Ages Series).
- Carruthers, Mary J.: *The Book of Memory. A Study of Memory in Medieval Culture*, 2., überarbeitete Aufl., Cambridge 2008 [Erstausgabe 1990].
- Carruthers, Mary J.: *The Craft of Thought. Mediation, Rhetoric, and the Making of Images 400–1200*, Cambridge 1998 (Cambridge Studies in Medieval Literature 34).
- Castella, Gaston: *Histoire du canton de Fribourg depuis les origines jusqu'en 1857*, Freiburg i. Ue. 1922.
- Chartier, Roger: *L'ordre des livres. Lecteurs, auteurs, bibliothèques en Europe entre XIV^e et XVIII^e siècle*, Aix-en-Provence 1992.
- Chartier, Roger: *Inscrire et effacer. Culture écrite et littérature (XI^e–XVIII^e siècle)*, Paris 2005.
- Chiffolleau, Jacques: *La comptabilité de l'au-delà. Les hommes, la mort et la religion dans la région d'Avignon à la fin du Moyen Âge (vers 1320–vers 1480)*, Rom 1980 (Collection de l'École française de Rome 47).
- Clanchy, Michael: *From Memory to Written Record. England, 1066–1307*, 2. Aufl., Oxford 1993 [Erstausgabe 1979].
- Clavdetscher, Otto P.: *Das Totengedächtnis und sein Wandel im Raume Sankt Gallen*, in: Gerd Althoff; Dieter Geuenich; Otto Gerhard Oexle; Joachim Wollasch (Hg.): *Person und Gemeinschaft im Mittelalter. Karl Schmid zum 65. Geburtstag*, Sigmaringen 1988, S. 393–404.
- Coleman, Janet: *Ancient and Medieval Memories. Studies in the Reconstruction of the Past*, Cambridge 1992.
- Connerton, Paul: *How Societies Remember*, Cambridge 1989.
- Constable, Giles: *The Commemoration of the Dead in the Early Middle Ages*, in: Julia M. H. Smith (Hg.): *Early Medieval Rome and the Christian West. Essays in Honour of Donald A. Bullough*, Leiden 2000 (The Medieval Mediterranean 28), S. 169–195.
- Coquery, Natacha; Menant, François; Weber, Florence (Hg.): *Écrire, compter, mesurer. Vers une histoire des rationalités pratiques*, Paris 2006.
- Courtray, Albert: *Les personnages de la maison de Corbières qui se sont donnés à l'église*, in: *Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte* 16, 1922, S. 52–65, S. 148–157.
- Coutaz, Gilbert: *Histoire des Archives en Suisse, des origines à 2005*, in: ders.; Rodolfo Huber; Andreas Kellerhals; Albert Pfiffner; Barbara Roth-Lochner (Hg.): *Archivpraxis in der Schweiz. Pratiques archivistiques en Suisse*, Baden 2007, S. 46–136.
- Crivellari, Fabio; Kirchmann, Kay; Sandl, Marcus; Schlögl, Rudolf (Hg.): *Die Medien der Geschichte. Historizität und Medialität in interdisziplinärer Perspektive*, Konstanz 2004.
- Cubitt, Geoffrey T.: *History and Memory*, Manchester 2007.
- Curti, Alfons: *Die Jahrzeitbücher der Pfarrei Rapperswil*, in: *700 Jahre Stadtpfarrei Rapperswil. Gedenkschrift zum 22. November 1953*, Rapperswil 1953, S. 28–35.
- Cyrus, Cynthia J.: *The Scribes for Women's Convents in Late Medieval Germany*, Toronto 2009.

- Daniell, Christopher: *Death and Burial in Medieval England (1066–1550)*, London 1997.
- Danziger, Kurt: *Marking the Mind. A History of Memory*, Cambridge 2008.
- Davies, Wendy: *Buying with Masses. «Donation» pro remedio animae in 10th Century Galicia and Castile-León*, in: François Bougard; Cristina La Rocca; Régine Le Jan (Hg.): *Sauver son âme et se perpétuer. Transmission du patrimoine et mémoire au haut Moyen Âge*, Rom 2005 (Collection de l'École française de Rome 351), S. 401–416.
- De Capitani, François: *Schweizerische Stadtfeste als bürgerliche Selbstdarstellung*, in: Bernhard Kirchgässner; Hans-Peter Becht (Hg.): *Stadt und Repräsentation*, Sigmaringen 1995 (Stadt in der Geschichte. Veröffentlichungen des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung 21), S. 115–126.
- De Vincentiis, Amedeo: *Memorie bruciate. Conflitti, documenti, oblio nelle città italiane del tardo medioevo*, in: *Bullettino dell'Istituto storico italiano per il medio evo* 106/1, 2004, S. 167–198.
- Degler-Spengler, Brigitte: *Das Klarissenkloster Gnadental in Basel 1289–1529*, Basel 1969.
- Degler-Spengler, Brigitte: *Die Basler religiösen Frauen im Mittelalter*, in: Heide Wunder (Hg.): *Eine Stadt der Frauen. Studien und Quellen zur Geschichte der Baslerinnen im späten Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit (13.–17. Jahrhundert)*, Basel 1995, S. 28–48.
- Deigendesch, Roland: *Jahrtagsbücher*, in: Christian Keitel; Regina Keyler (Hg.): *Serielle Quellen in südwestdeutschen Archiven*, Stuttgart 2005 (Publikationen des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins), S. 29–34.
- Delisle, Léopold: *Mémoire sur d'anciens sacramentaires*, in: *Mémoires de l'Académie des inscriptions et belles-lettres* 32, 1886, S. 57–423.
- Derrida, Jacques: *Mal d'archive. Une impression freudienne*, Paris 1995 [deutsch: *Dem Archiv verschrieben. Eine Freudsche Impression*, Berlin 1997].
- Diethelm, Annegret; D'Andrea, Attilio: *Greifensee*, Bern 1991 (Schweizerischer Kunstführer).
- Diethelm, Caspar: *Ein neuer Beitrag zur Urschweizer Befreiungstradition*, in: *Zeitschrift für Schweizerische Geschichte* 19, 1939, S. 261–276.
- Diethelm, Caspar: *«Ein neuer Beitrag zur Urschweizer Befreiungstradition»*, mit einem «Schlusswort» von Bruno Meyer, in: *Zeitschrift für Schweizerische Geschichte* 22, 1942, S. 270–275.
- Dinzelbacher, Peter: *Die letzten Dinge. Himmel, Hölle, Fegefeuer im Mittelalter*, Freiburg i. Br. 1999 (Herder Spektrum 4715).
- Dörk, Uwe: *Memoria und Gemeinschaft. Städtische Identitätskonstruktion im Totenkult. Drei Bestattungen in Bern und Ulm*, in: Rudolf Schlögl (Hg.): *Interaktion und Herrschaft. Die Politik der frühneuzeitlichen Stadt*, Konstanz 2004, S. 517–561.
- Dörner, Gerald: *Kirche, Klerus und kirchliches Leben in Zürich von der Brunschen Revolution (1336) bis zur Reformation (1523)*, Würzburg 1996.
- Doppmann, Stefan: *Kloster Hermetschwil. Das Urbar von 1457 – eine Strukturanalyse*, in: *Argovia. Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau* 108, 1996, S. 207–242.
- Dormann, Anton: *Der Auffahrtsumritt in Münster und die übrigen Umritte im Kanton Luzern. Historische Studie, mit 13 Kunstdruckblättern, einer Zeichnung und einem Kärtchen der Umrittroute*, Beromünster 1928.
- Dubler, Anne-Marie: *Die Klosterherrschaft Hermetschwil von den Anfängen bis 1798*, in: *Argovia. Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau* 80, 1968, S. 5–367.

- Dubler, Anne-Marie: *Handwerk, Gewerbe und Zunft in Stadt und Landschaft Luzern*, Luzern 1982.
- Dubler, Anne-Marie: Art. «Hermetschwil», in: *Helvetia Sacra*, Abt. 3: Die Orden mit Benediktinerregel, Bd. 1/3: Die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz. Frühe Klöster, Bern 1986, S. 1813–1847.
- Dubler, Anne-Marie: Art. «Hermetschwil», in: *Historisches Lexikon der Schweiz*, Bd. 6, Basel 2007, S. 306 f.
- Dubler, Anne-Marie: Art. «Kirchweih», in: *Historisches Lexikon der Schweiz*, Bd. 7, Basel 2008, S. 244 f.
- Dubois, Jacques: *Les martyrologues du Moyen Âge latin*, Turnhout 1978 (Typologie des sources du Moyen Âge occidental 26).
- DuBruck, Edelgard; Gusick, Barbara I. (Hg.): *Death and Dying in the Middle Ages*, New York 1999 (Studies in Humanities 45).
- Dürig, Walter: Art. «Anniversarien», in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 1, München 1980, Sp. 665 f.
- Dufour, Jean: *Totenroteln im deutschen Sprachraum (8.–18. Jahrhundert)*, in: Peter Erhart; Jakob Kuratli Hüebli (Hg.): *Bücher des Lebens – Lebendige Bücher. Katalog zur Ausstellung im Regierungsgebäude des Kantons Sankt Gallen*, Sankt Gallen 2010, S. 200–211.
- Duft, Johannes; Gössi, Anton; Vogler, Werner: Art. «Sankt Gallen», in: *Helvetia Sacra*, Abt. 3: Die Orden mit Benediktinerregel, Bd. 1/2: Die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz. Frühe Klöster, Bern 1986, S. 1180–1369.
- Ebner, Adalbert: *Die klösterlichen Gebets-Verbrüderungen bis zum Ausgange des karolingischen Zeitalters*, Regensburg/New York/Cincinnati 1890.
- Eco, Umberto: *An Ars Oblivionalis? Forget it!*, in: *PMLA* 103, 1988, S. 254–261.
- Eco, Umberto: *Vertiges de la liste*, Paris 2009 [deutsch: *Die unendliche Liste*, München 2009].
- Egloff, Gregor: *Das Urbar als Werkzeug historischer Erinnerung und Legitimation. Güterverzeichnisse des Kollegiatstifts Sankt Michael in Beromünster vom 14. bis ins 17. Jahrhundert*, in: Thomas Meier; Roger Sablonier (Hg.): *Wirtschaft und Herrschaft. Beiträge zur ländlichen Gesellschaft in der östlichen Schweiz (1200–1800)*, Zürich 1999, S. 371–396.
- Egloff, Gregor: *Herr in Münster. Die Herrschaft des Kollegiatstifts Sankt Michael in Beromünster in der luzernischen Landvogtei Michelsamt am Ende des Mittelalters und in der frühen Neuzeit (1420–1700)*, Basel 2003 (Luzerner Historische Veröffentlichungen 38).
- Egloff, Gregor: Art. «Russ, Melchior», in: *Historisches Lexikon der Schweiz*, Bd. 10, Basel 2011, S. 555 f.
- Egloff, Michel; Emery, Marc E. Albert; Barrelet, Jean-Marc (Hg.): *Histoire du pays de Neuchâtel*, 3 Bde., Hauterive 1989–1993.
- Ehler, Christine; Schaefer, Ursula (Hg.): *Verschriftung und Verschriftlichung. Aspekte des Medienwechsels in verschiedenen Kulturen und Epochen*, Tübingen 1998 (ScriptOra-lia 94).
- Ehlers, Joachim: *Gedenken und Gedenktage im Mittelalter*, in: Etienne François; Uwe Puschner (Hg.): *Erinnerungstage. Wendepunkte der Geschichte von der Antike bis zur Gegenwart*, München 2010, S. 55–65.
- Eisenhut, Heidi; Fuchs, Karin; Graf, Martin Hannes; Steiner, Hannes (Hg.): *Schrift, Schriftgebrauch und Textsorten im frühmittelalterlichen Churrätien*, Basel 2008.
- Elm, Kaspar; Parisse, Michel: *Doppelklöster und andere Formen der Symbiose männlicher und weiblicher Religiösen im Mittelalter*, Berlin 1992 (Ordensstudien 8), S. 177–202.

- Elsemer, Ferdinand: Vom Seelgerät zum Geldgeschäft. Wandlungen einer religiösen Institution, in: Marcus Lutter (Hg.): *Recht und Wirtschaft in Geschichte und Gegenwart*. Festschrift für Johannes Bärmann, München 1975, S. 85–97.
- Encyclopedia of the Medieval Chronicle, hg. von Graeme Dunphy, 2 Bde., Leiden/Boston 2010.
- Encyclopedia of the Middle Ages, hg. von André Vauchez, 2 Bde., Cambridge 2000.
- Engler Maurer, Claudia: *Regelbuch und Observanz. Der Codex A 53 der Burgerbibliothek Bern als Reformprogramm des Johannes Meyer für die Berner Dominikanerinnen*, Bern 1998 (Typoskript).
- Englisch, Brigitte: *Zeitbewusstsein und systematische Zeitordnung in den Kalendern des frühen und hohen Mittelalters*, in: Hans-Werner Goetz (Hg.): *Hochmittelalterliches Geschichtsbewusstsein im Spiegel nichthistoriographischer Quellen*, Berlin 1998, S. 117–129.
- Erhart, Peter; Hollenstein, Lorenz (Hg.): *Mensch und Schrift im frühen Mittelalter. Katalog zur Ausstellung im Regierungsgebäude des Kantons Sankt Gallen*, Sankt Gallen 2006.
- Erhart, Peter; Kuratli Hüebli, Jakob (Hg.): *Bücher des Lebens – Lebendige Bücher. Katalog zur Ausstellung im Regierungsgebäude des Kantons Sankt Gallen*, Sankt Gallen 2010.
- Erl, Astrid: *Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen. Eine Einführung*, Stuttgart/Weimar 2005.
- Erl, Astrid; Nünning, Ansgar (Hg.): *Medien des kollektiven Gedächtnisses. Konstruktivität – Historizität – Kulturspezifität*, Berlin/New York 2004.
- Erni, Peter: *Güterverwaltung und Schriftlichkeit des Klosters Sankt Katharinental in Basadingen. Bemerkungen zur kontextbezogenen Interpretation spätmittelalterlicher Urbarien*, in: Thomas Meier; Roger Sablonier (Hg.): *Wirtschaft und Herrschaft. Beiträge zur ländlichen Gesellschaft in der östlichen Schweiz (1200–1800)*, Zürich 1999, S. 343–369.
- Esch, Arnold: *Überlieferungs-Chance und Überlieferungs-Zufall als methodisches Problem des Historikers*, in: *Historische Zeitschrift* 240, 1985, S. 529–570 [Neudruck in: ders.: *Zeitalter und Menschenalter. Der Historiker und die Erfahrung vergangener Gegenwart*, München 1994, S. 39–69].
- Esch, Arnold: *Alltag der Entscheidung. Beiträge zur Geschichte der Schweiz an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit*, Bern 1998.
- Escher, Walter: *Gedenktage. Schlachten – Belagerungen und Mordnächte – andere historische Ereignisse*, in: Paul Geiger; Richard Weiss (Hg.): *Atlas der schweizerischen Volkskunde*, Bd. 1/2, Basel 1974, S. 867–898.
- Esposito, Elena: *Soziales Vergessen. Formen und Medien des Gedächtnisses der Gesellschaft*, Frankfurt a. M. 2002.
- Estermann, Melchior: *Das älteste Directorium Chori von Beromünster*, in: *Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde* N. F. 8, 1906, S. 143–145.
- Eugster, Erwin: *Ostschweizer Adel vom 12. bis zum 15. Jahrhundert*, in: *Sankt-Galler Geschichte* 2003, 8 Bde., Sankt Gallen 2003, Bd. 1, S. 103–128.
- Euw, Anton von: *Liber viventium Fabariensis. Das karolingische Memorialbuch von Pfäfers in seiner liturgie- und kunstgeschichtlichen Bedeutung*, Bern 1989.
- Euw, Anton von: *Früh- und hochmittelalterliche Evangelienbücher im Gebrauch*, in: Christel Meier; Dagmar Hüpper; Hagen Keller (Hg.): *Der Codex im Gebrauch*, München 1996 (Münstersche Mittelalter-Schriften 70), S. 21–30.
- Euw, Anton von: *Die Sankt Galler Buchkunst vom 8. bis zum Ende des 11. Jahrhunderts*, 2 Bde., Sankt Gallen 2008 (Monasterium Sancti Galli 3).

- Evans, Gillian Rosemary: Two Aspects of Memoria in Eleventh and Twelfth Century Writings, in: *Classica et Mediaevalia. Revue danoise de philologie et d'histoire* 32, 1971–1980, S. 263–278.
- Feller, Richard: *Geschichte Berns*, 4 Bde., Bern 1946–1960.
- Feller, Richard; Bonjour, Edgar: *Geschichtsschreibung der Schweiz vom Spätmittelalter zur Neuzeit*, 2 Bde., 2., überarbeitete Aufl., Basel 1979 [Erstausgabe 1962].
- Fenster, Thelma; Smail, Daniel Lord (Hg.): *Fama. The Politics of Talk and Reputation in Medieval Europe*, Ithaca/London 2003.
- Fentress, James; Wickham, Chris: *Social Memory. New Perspectives on the Past*, Oxford 1992.
- Fey, Carola: *Die Begräbnisse der Grafen von Sponheim. Untersuchungen zur Sepulkralkultur des mittelalterlichen Adels*, Mainz 2003 (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 107).
- Fey, Carola; Krieb, Steffen; Rösener, Werner (Hg.): *Mittelalterliche Fürstenhöfe und ihre Erinnerungskulturen*, Göttingen 2007 (Formen der Erinnerung 27).
- Fiala, Friedrich: *Der Zehntausend-Rittertag als Schlachtfesttag*, in: *Anzeiger für Schweizerische Geschichte N. F.* 2 [7], 1874–1877, S. 201–207.
- Fiala, Virgil; Irtenkauf, Wolfgang: *Versuch einer liturgischen Nomenklatur*, in: Clemens Köttelwesch (Hg.): *Zur Katalogisierung mittelalterlicher und neuerer Handschriften*, Frankfurt a. M. 1963 (*Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie, Sonderheft 1*), S. 105–137.
- Fichtenau, Heinrich: *Arenga. Spätantike und Mittelalter im Spiegel von Urkundenformeln*, Graz/Köln 1957 (*Mitteilungen des Institutes für österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsbd.* 18).
- Fischer, Martin Eduard: *Der alte Oltner Kirchenschatz. Was das Jahrzeitenbuch über die Bau- und Ausstattungsgeschichte der alten Sankt Martinskirche berichtet*, in: *Jahrbuch für Solothurnische Geschichte* 74, 2001, S. 5–50.
- Fischer, Rainald: *Die Uli Rotach-Frage*, in: *Innerrhoder Geschichtsfreund* 4, 1956, S. 32–53.
- Fischer, Rainald: *Die Kunstdenkmäler des Kantons Appenzell Innerrhoden*, Basel 1984 (*Kunstdenkmäler der Schweiz* 74).
- Fischer, Rainald; Schläpfer, Walter; Stark, Franz (Hg.): *Appenzeller Geschichte*, 3 Bde., Appenzell 1964–1993.
- Flüeler, Niklaus; Flüeler-Grauwiler, Marianne (Hg.): *Geschichte des Kantons Zürich*, 3 Bde., Zürich 1995–1997.
- Folini, Christian: *Katharinal und Töss. Zwei mystische Zentren in sozialgeschichtlicher Perspektive*, Zürich 2007.
- Fonseca, Cosimo Damiano (Hg.): *La tradizione commemorativa nel mezzogiorno medioevale. Ricerche e problemi*, Galatina 1984.
- Fonseca, Cosimo Damiano: «Memoria» e «oblivio». *Orizzonte concettuale e riflessione storiografica*, in: ders.; Michael Borgolte; Hubert Houben (Hg.): *Memoria. Ricordare e dimenticare nella cultura del medioevo. Erinnern und Vergessen in der Kultur des Mittelalters*, Bologna/Berlin 2005 (*Annali dell'Istituto storico italo-germanico in Trento, Contributi* 15), S. 11–20.
- Frank, Barbara: *Die Textgestalt als Zeichen. Lateinische Handschriftentradition und die Verschriftlichung der romanischen Sprachen*, Tübingen 1994.
- Frank, Hieronymus: *Art. «Anniversarium»*, in: *Lexikon für Theologie und Kirche*, 2., überarbeitete Aufl., Bd. 1, Freiburg i. Br. 1957, Sp. 577–579.

- Frank, Thomas: Studien zu italienischen Memorialzeugnissen des XI. und XII. Jahrhunderts, Berlin/New York 1991 (Arbeiten zur Frühmittelalterforschung 21).
- Frank, Thomas: Die Sorge um das Seelenheil in italienischen, deutschen und französischen Hospitälern, in: Gisela Drossbach (Hg.): Hospitäler in Mittelalter und Früher Neuzeit. Frankreich, Deutschland und Italien – eine vergleichende Geschichte, München 2006 (Pariser Historische Studien 75), S. 215–224.
- Frei, Beat: Greifensee, Greifensee 2006.
- Freise, Eckhard: Kalendarische und annalistische Grundformen der Memoria, in: Karl Schmid; Joachim Wollasch (Hg.): Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedankens im Mittelalter, München 1984 (Münstersche Mittelalter-Schriften 48), S. 441–557.
- Fricker, Bartholomäus: Geschichte der Stadt und Bäder zu Baden, Aarau 1880.
- Fried, Johannes: Der Schleier der Erinnerung. Grundzüge einer historischen Memorik, München 2004.
- Fuhrmann, Rosi: Die Kirche im Dorf. Kommunale Initiativen zur Organisation von Seelsorge vor der Reformation, in: Peter Blickle (Hg.): Zugänge zur bäuerlichen Reformation, Zürich 1987, S. 147–186.
- Fuhrmann, Rosi: Christenrecht, Kirchengut und Dorfgemeinde. Überlegungen zur historischen Entwicklung kommunaler Rechte in der Kirche und deren Bedeutung für eine Rezeption der Reformation auf dem Lande, in: Itinera 8, 1988, S. 14–32.
- Fuhrmann, Rosi: Kirche und Dorf. Religiöse Bedürfnisse und kirchliche Stiftung auf dem Lande vor der Reformation, Stuttgart/Jena/New York 1995 (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 40).
- Gabathuler, Martin: Die Kanoniker am Grossmünster und Fraumünster in Zürich. Eine Prosopographie von den Anfängen bis 1316, Bern 1998.
- Gädeke, Nora: Zeugnisse bildlicher Darstellung der Nachkommenschaft Heinrichs I., Berlin/New York 1992 (Arbeiten zur Frühmittelalterforschung 22).
- Gallati, Frieda: Gilg Tschudi und die ältere Geschichte des Landes Glarus, Glarus 1938 (Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus 49).
- Gamper, Rudolf: Katalog der mittelalterlichen Handschriften der Stadtbibliothek Schaffhausen, Dietikon 1994.
- Gamper, Rudolf: Die Schlacht am Stoss – Chronikalische Erzählungen, in: Peter Niederhäuser; Alois Niederstätter (Hg.): Die Appenzellerkriege – eine Krisenzeit am Bodensee?, Konstanz 2006 (Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs 7), S. 153–173.
- Gamper, Rudolf: Die Gestaltung der Jahrzeitbücher, in: Peter Erhart; Jakob Kuratli Hübli (Hg.): Bücher des Lebens – Lebendige Bücher. Katalog zur Ausstellung im Regierungsgebäude des Kantons Sankt Gallen, Sankt Gallen 2010, S. 268–273.
- Gamper, Rudolf; Knoch-Mund, Gaby; Stähli, Marlis: Katalog der mittelalterlichen Handschriften der Ministerialbibliothek Schaffhausen, Dietikon 1994.
- Garovi, Angelo: Obwaldner Geschichte, Sarnen 2000 (Veröffentlichung des Staatsarchivs des Kantons Obwalden 2)
- Gasser, Helmi: Die Kunstdenkmäler des Kantons Uri, 2 Bde., Basel 1986, 2001–2004 (Kunstdenkmäler der Schweiz 78, 96, 104).
- Gasser, Helmi: Die Urner Tellskapellen des 16. Jahrhunderts. Memorialkapellen mit Bildzyklen, in: Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des Historischen Vereins der Zentralschweiz 160, 2007, S. 86–111.
- Geary, Patrick J.: Phantoms of Remembrance. Memory and Oblivion at the End of the First Millennium, Princeton 1984.

- Geary, Patrick J.: Échanges et relations entre les vivants et les morts dans la société du Haute Moyen Âge, in: *Droit et Cultures* 12, 1986, S. 3–17.
- Geary, Patrick J.: *Living with the Dead in the Middle Ages*, Ithaca/London 1994.
- Geary, Patrick J.: Land, Language and Memory in Europe 700–1100, in: *Transactions of the Royal Historical Society, Sixth Series* 9, 1999, S. 169–184.
- Geary, Patrick J.: Oblivion Between Orality and Textuality in the Tenth Century, in: ders.; Gerd Althoff; Johannes Fried (Hg.): *Medieval Concepts of the Past. Ritual, Memory, Historiography*, Washington/Cambridge 2002, S. 111–122.
- Geary, Patrick J.: *Women at the Beginning. Origin Myths from the Amazons to the Virgin Mary*, Princeton 2006 [deutsch: *Am Anfang waren die Frauen. Ursprungsmythen von den Amazonen bis zur Jungfrau Maria*, aus dem Englischen übersetzt von Andreas Wirthensohn, München 2006].
- Genette, Gérard: *Palimpsestes. La littérature au second degré*, Paris 1982 [deutsch: *Palimpseste. Die Literatur auf zweiter Stufe*, übersetzt von Wolfram Bayer und Dieter Hornig, Frankfurt a. M. 1993].
- Genette, Gérard: *Seuils*, Paris 1987 [deutsch: *Paratexte. Das Buch vom Beiwerk des Buches*, übersetzt von Dieter Hornig, Frankfurt a. M./New York 1989].
- Génicot, Léopold: *Une source mal connue de revenus paroissiaux. Les rentes obituares. L'exemple de Frizet*, Louvain 1980.
- George, Philippe: *La mémoire des morts*, in: *Le Moyen Âge* 95, 1989, S. 527–534.
- Gerber, Roland: *Gott ist Burger zu Bern. Eine spätmittelalterliche Stadtgesellschaft zwischen Herrschaftsbildung und sozialem Ausgleich*, Weimar 2001 (*Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte* 39).
- Gerber, Roland: *Herrschaftswechsel mit Misstönen. Der Übergang der Herrschaft Aarburg an Bern zwischen 1415 und 1458*, in: *Argovia. Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau* 120, 2008, S. 131–155.
- Gerber, Roland: *Expansion mit dem Federkiel. Die Berner Kanzlei und der städtische Herrschaftsaufbau auf dem Land im späten Mittelalter*, in: *Berner Zeitschrift für Geschichte* 74/4, 2012, S. 3–75.
- Gerchow, Jan: *Die Gedenküberlieferung der Angelsachsen. Mit einem Katalog der Libri Vitae und Nekrologien*, Berlin/New York 1988 (*Arbeiten zur Frühmittelalterforschung* 20).
- Geuenich, Dieter: *Der Computer als Hilfsmittel der Namen- und Sprachforschung*, in: *Freiburger Universitätsblätter* 51, 1976, S. 33–45.
- Geuenich, Dieter: *Ein gefälschter «Censualium hominum Rotulus» aus Sankt Gallen*, in: *Fälschungen im Mittelalter. Internationaler Kongress der Monumenta Germaniae Historica (MGH), Bd. 3: Diplomatische Fälschungen*, Hannover 1988 (*Monumenta Germaniae Historica, Schriften* 33/3), S. 653–666.
- Geuenich, Dieter: *Methoden und Probleme der computerunterstützten Namenforschung*, in: Ernst Eichler; Georg Hilty; Heinrich Löffler; Hugo Steger; Ladislav Zgusta (Hg.): *Namenforschung. Ein internationales Handbuch zur allgemeinen und europäischen Onomastik*, Berlin/New York 1995, Bd. 1, S. 335–339.
- Geuenich, Dieter: *Personennamen und Personen- und Sozialgeschichte des Mittelalters*, in: Ernst Eichler; Georg Hilty; Heinrich Löffler; Hugo Steger; Ladislav Zgusta (Hg.): *Namenforschung. Ein internationales Handbuch zur Onomastik*, Berlin 1996, Bd. 2, S. 1719–1722.
- Geuenich, Dieter: *Personennamen und die frühmittelalterliche Familie/Sippe/Dynastie*, in:

- Ernst Eichler; Georg Hilty; Heinrich Löffler; Hugo Steger; Ladislav Zgusta (Hg.): *Namenforschung. Ein internationales Handbuch zur Onomastik*, Berlin 1996, Bd. 2, S. 1723–1725.
- Geuenich, Dieter: *Personennamengebung und Personennamengebrauch im Frühmittelalter*, in: Reinhard Härtel (Hg.): *Personennamen und Identität. Namengebung und Namensgebrauch als Anzeiger individueller Bestimmung und gruppenbezogener Zuordnung*, Graz 1997, S. 31–46.
- Geuenich, Dieter: *Liturgisches Gebetsgedenken in Sankt Gallen*, in: Peter Ochsenein (Hg.): *Kloster Sankt Gallen im Mittelalter. Die kulturelle Blüte vom 8. bis zum 12. Jahrhundert*, Stuttgart 1999, S. 83–94.
- Geuenich, Dieter: «Dem himmlischen Gott in Erinnerung sein ...». *Gebetsgedenken und Gebetshilfe im frühen Mittelalter*, in: Jörg Jarnut; Matthias Wemhoff (Hg.): *Erinnerungskultur im Bestattungsritual. Archäologisch-Historisches Forum*, München 2003 (*MittelalterStudien 3*), S. 27–40.
- Geuenich, Dieter: *A Survey of the Early Medieval Confraternity Books from the Continent*, in: David Rollason; A. J. Piper; Margaret Harvey (Hg.): *The Durham Liber Vitae and its Context*, Woodbridge 2004 (*Regions and Regionalism in History 1*), S. 141–148.
- Geuenich, Dieter: *Der Liber Viventium Fabariensis als Zeugnis pragmatischer Schriftlichkeit im frühmittelalterlichen Churrätien*, in: Heidi Eisenhut; Karin Fuchs; Martin Hannes Graf; Hannes Steiner (Hg.): *Schrift, Schriftgebrauch und Textsorten im frühmittelalterlichen Churrätien*, Basel 2008, S. 65–77.
- Geuenich, Dieter; Haubrichs, Wolfgang; Jarnut, Jörg (Hg.): *Nomen et gens. Zur historischen Aussagekraft frühmittelalterlicher Personennamen*, Berlin 1997 (*Ergänzungsbande zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 16*).
- Geuenich, Dieter; Oexle, Otto Gerhard (Hg.): *Memoria in der Gesellschaft des Mittelalters*, Göttingen 1994 (*Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 111*).
- Geuenich, Dieter; Runde, Ingo (Hg.): *Name und Gesellschaft im Frühmittelalter. Personennamen als Indikatoren für sprachliche, ethnische, soziale und kulturelle Gruppenzugehörigkeiten ihrer Träger*, Hildesheim 2006 (*Deutsche Namenforschung auf sprachgeschichtlicher Grundlage 2*).
- Geuenich, Dieter; Zotz, Thomas: *Die Zähringer. Hochadelsgeschlecht, Direktoren von Burgund und Stadtgründer*, in: Rainer C. Schwinges (Hg.): *Berns mutige Zeit*, Bern 2003, S. 28–37.
- Gilardoni, Virgilio: *Fonti per la storia dei monumenti di Locarno, Muralto, Orselina e Solduno*, Bellinzona 1972 (*Archivio storico ticinese 49*).
- Gilomen, Hans-Jörg: *Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Schweiz im Spätmittelalter*, in: Boris Schneider; Francis Python (Hg.): *Geschichtsforschung in der Schweiz. Bilanz und Perspektiven*, Basel 1992, S. 41–67.
- Gilomen, Hans-Jörg: *Renten und Grundbesitz in der toten Hand. Realwirtschaftliche Probleme der Jenseitsökonomie*, in: Peter Jezler (Hg.): *Himmel – Hölle – Fegefeuer. Das Jenseits im Mittelalter*, Katalog zur Ausstellung des Schweizerischen Landesmuseums in Zürich und des Schnütgen-Museums in Köln, Zürich 1994, S. 135–148.
- Gilomen, Hans-Jörg: «Facto realiter in scriptis». *Schriftlichkeit und Mündlichkeit im Verfahren vor der Basler Konzilsrolle*, in: Susanne Lepsius; Thomas Wetzstein (Hg.): *Als die Welt in die Akten kam. Prozessschriftgut im europäischen Mittelalter*, Frankfurt a. M. 2008 (*Rechtsprechung. Materialien und Studien. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für europäische Rechtsgeschichte 27*), S. 197–251.

- Gilomen-Schenkel, Elsanne: Art. «Frühes Mönchtum und benediktinische Klöster des Mittelalters in der Schweiz», in: *Helvetia Sacra*, Abt. 3: Die Orden mit Benediktinerregel, Bd. 1/1: Die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz. Frühe Klöster, Basel 1986, S. 33–93.
- Gilomen-Schenkel, Elsanne: Das Doppelkloster – eine verschwiegene Institution. Engelberg und andere Beispiele aus dem Umkreis der *Helvetia Sacra*, in: *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige* 101, 1990, S. 197–211.
- Gilomen-Schenkel, Elsanne: Engelberg, Interlaken und andere autonome Doppelklöster im Südwesten des Reiches (11.–13. Jahrhundert). Zur Quellenproblematik und zur historiographischen Tradition, in: Kaspar Elm; Michel Parisse (Hg.): *Doppelklöster und andere Formen der Symbiose männlicher und weiblicher Religiösen im Mittelalter*, Berlin 1992 (*Ordensstudien* 8), S. 115–133.
- Gisler, Anton: *Die Tellfrage*, Bern 1895.
- Gisler, Friedrich: *Wappen und Siegel der Landammänner von Uri*, Basel 1937 (Sonderdruck aus *Schweizer Archiv für Heraldik* 50).
- Gisler, Johannes: Das älteste Jahrbuch Appenzells von 1566, in: *Innerrhoder Geschichtsfreund* 37, 1995/96, S. 16f.
- Gisler, Monika: Mündlichkeit und Schrifthandeln. Eine Untersuchung aargauischer Offnungen des Spätmittelalters, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 51, 2001, S. 261–278.
- Glauser, Fritz: Die Schreiber der Luzerner Kanzlei vor 1798, in: *Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des Historischen Vereins der Fünf Orte* 114, 1961, S. 86–111.
- Glauser, Fritz: *Das Schwesternhaus zu Sankt Anna im Bruch in Luzern (1498–1625). Religiöse, soziale und wirtschaftliche Strukturveränderungen einer Beginengemeinschaft auf dem Weg vom Spätmittelalter zur Katholischen Reform*, Luzern 1987 (*Luzerner Historische Veröffentlichungen* 22).
- Glauser, Fritz: Das Barfüsserkloster Luzern von der Gründung bis 1600, in: ders.; Clemens Hegglin (Hg.): *Kloster und Pfarrei zu Franziskanern in Luzern. Geschichte des Konvents (vor 1260 bis 1838) und der Pfarrei (seit 1845)*, Luzern 1989, S. 23–81.
- Glauser, Fritz: Art. «Jahrbücher», in: *Historisches Lexikon der Schweiz*, Bd. 6, Basel 2007, S. 744.
- Glück, Helmut: *Schrift und Schriftlichkeit. Eine sprach- und kulturwissenschaftliche Studie*, Stuttgart 1987.
- Gössi, Anton: Die Verwaltung der Stadt Luzern und ihr Schriftgut im späten 14. Jahrhundert, in: Hans Wicki (Hg.): *Luzern 1178–1978. Beiträge zur Geschichte der Stadt*, Luzern 1978, S. 171–197.
- Gössi, Anton: *Die Pfarrbücher und Zivilstandsregister im Staatsarchiv Luzern. Findbuch zu den Abschriften, Filmen und Originalbänden*, Luzern 2001 (*Luzerner Historische Veröffentlichungen. Archivinventare* 6).
- Gössi, Anton: Art. «Beromünster (Stift)», in: *Historisches Lexikon der Schweiz*, Bd. 2, Basel 2003, S. 322f.
- Goetsch, Paul: Der Übergang von Mündlichkeit zu Schriftlichkeit. Die kulturkritischen und ideologischen Implikationen der Theorien von McLuhan, Goody und Ong, in: Wolfgang Raible (Hg.): *Symbolische Formen – Medien – Identität*, Tübingen 1991 (*ScriptOralia* 37), S. 113–129.
- Goetz, Hans-Werner: «Vorstellungsgeschichte». Menschliche Vorstellungen und Meinungen als Dimension der Vergangenheit. Bemerkungen zu einem jüngeren Arbeitsfeld der

- Geschichtswissenschaft als Beitrag zu einer Methodik der Quellenauswertung, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 61, 1979, S. 253–271.
- Goetz, Hans-Werner: *Geschichtsschreibung und Geschichtsbewusstsein im hohen Mittelalter*, Berlin 1999 (*Orbis mediaevalis. Vorstellungswelten des Mittelalters* 1).
- Goetz, Hans-Werner: *Moderne Mediävistik. Stand und Perspektiven der Mittelalterforschung*, Darmstadt 1999.
- Goetz, Hans-Werner: *Gentes in der Wahrnehmung frühmittelalterlicher Autoren und moderner Ethnogeneseforschung. Zur Problematik einer gentilen Zuordnung von Personennamen*, in: Dieter Geuenich; Wolfgang Haubrichs; Jörg Jarnut (Hg.): *Person und Name. Methodische Probleme bei der Erstellung eines Personennamenbuches des Frühmittelalters*, Berlin 2002 (*Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde* 32), S. 204–220.
- Goetz, Hans-Werner: *Probleme, Wege und Irrwege bei der Erforschung gentiler Namensgebung*, in: Dieter Geuenich; Ingo Runde (Hg.): *Name und Gesellschaft im Frühmittelalter. Personennamen als Indikatoren für sprachliche, ethnische, soziale und kulturelle Gruppenzugehörigkeiten ihrer Träger*, Hildesheim 2006 (*Deutsche Namenforschung auf sprachgeschichtlicher Grundlage* 2), S. 319–335.
- Goez, Elke: *Pragmatische Schriftlichkeit und Archivpflege der Zisterzienser. Ordenszentrismus und regionale Vielfalt, namentlich in Franken und Altbayern (1098–1525)*, Münster/Hamburg/London 2003.
- Goody, Jack: *What's in a List?*, in: ders.: *The Domestication of the Savage Mind*, Cambridge/New York 1977, S. 74–111 [deutsch: *Woraus besteht eine Liste?*, aus dem Englischen übersetzt von Sandro Zanetti, in: Sandro Zanetti (Hg.): *Schreiben als Kulturtechnik. Grundlagentexte*, Berlin 2012, S. 338–396].
- Goody, Jack: *The Interface Between the Written and the Oral*, Cambridge 1987.
- Goody, Jack: *The Logic of Writing and the Organization of Society*, Cambridge 1989 [deutsch: *Die Logik der Schrift und die Organisation von Gesellschaft*, aus dem Englischen übersetzt von Uwe Opolka, Frankfurt a. M. 1990].
- Goody, Jack: *The Power of the Written Tradition*, Washington 2000.
- Goody, Jack; Watt, Ian: *The Consequences of Literacy*, in: *Contemporary Studies in Society and History* 6, 1963, S. 304–345.
- Gordon, Bruce: *Switzerland*, in: Andrew Pettegree (Hg.): *The Early Reformation in Europe*, Cambridge 1992, S. 70–93.
- Gordon, Bruce: *The Swiss Reformation*, Manchester 2002.
- Gordon, Bruce: *Preaching and the Reform of the Clergy in the Swiss Reformation*, in: Andrew Pettegree (Hg.): *The Reformation. Critical Concepts in Historical Studies*, London 2004, Bd. 1, S. 294–311.
- Gordon, Bruce; Marshall, Peter (Hg.): *The Place of the Dead. Death and Remembrance in Late Medieval and Early Modern Europe*, Cambridge 2000.
- Graf, Klaus: *Exemplarische Geschichten. Thomas Lirers «Schwäbische Chronik» und die «Gmünder Kaiserchronik»*, München 1987 (*Forschungen zur Geschichte der älteren deutschen Literatur* 7).
- Graf, Klaus: *Schlachtengedenken in der Stadt*, in: Bernhard Kirchgässner; Günter Scholz (Hg.): *Stadt und Krieg*, Sigmaringen 1989 (*Stadt in der Geschichte. Veröffentlichungen des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung* 15), S. 83–104.
- Graf, Klaus: *Schlachtengedenken im Spätmittelalter. Riten und Medien der Präsentation kollektiver Identität*, in: Detlef Altenburg; Jörg Jarnut; Hans-Hugo Steinhoff (Hg.): *Feste und*

- Feiern im Mittelalter. Paderborner Symposion des Mediävistenverbandes, Sigmaringen 1991, S. 63–69.
- Graf, Klaus: Heroisches Herkommen. Überlegungen zum Begriff der «historischen Überlieferung» am Beispiel heroischer Traditionen, in: Leander Petzoldt; Ingo Schneider; Petra Streng (Hg.): Das Bild der Welt in der Volkserzählung. Berichte und Referate des fünften bis siebten Symposiums zur Volkserzählung, Brunnenburg/Südtirol 1988–1990, Frankfurt a. M. 1993 (Beiträge zur Ethnologie und Folklore 4), S. 45–64.
- Graf, Klaus: Fürstliche Erinnerungskultur. Eine Skizze zum neuen Modell des Gedenkens in Deutschland im 15. und 16. Jahrhundert, in: Chantal Grell; Werner Paravicini; Jürgen Voss (Hg.): Les princes et l'histoire du XIV^e au XVIII^e siècle, Bonn 1998, S. 1–11.
- Graf, Klaus: Ursprung und Herkommen. Funktionen vormoderner Gründungserzählungen, in: Hans-Joachim Gehrke (Hg.): Geschichtsbilder und Gründungsmythen, Würzburg 2001 (Identitäten und Alteritäten 7), S. 23–36.
- Graf, Klaus: Nachruhm. Überlegungen zur fürstlichen Erinnerungskultur im deutschen Spätmittelalter, in: Cordula Nolte; Karl-Heinz Spiess; Ralf-Gunnar Werlich (Hg.): Principes. Dynastien und Höfe im späten Mittelalter, Stuttgart 2002, S. 315–336.
- Graf, Klaus: Erinnerungsfeste in der Stadt, in: Hanno Brand; Pierre Monnet; Martial Staub (Hg.): Memoria, Communitas, Civitas. Mémoire et conscience urbaines en Occident à la fin du Moyen Âge, Osfildern 2003 (Beihefte der Francia 55), S. 263–273.
- Graff, Harvey J.: The Legacies of Literacy. Continuities and Contradictions in Western Culture and Society, Bloomington 1987.
- Grandjean, Henri: Art. «Savoyen», in: Historisch-bibliographisches Lexikon der Schweiz, Bd. 6, Neuchâtel 1931, S. 104.
- Graus, František: Lebendige Vergangenheit. Überlieferung im Mittelalter und in den Vorstellungen vom Mittelalter, Köln 1975.
- Graus, František: Der Heilige als Schlachthelfer. Zur Nationalisierung einer Wundererzählung in der mittelalterlichen Chronistik, in: Kurt-Ulrich Jäschke; Reinhard Wenskus (Hg.): Festschrift für Helmut Beumann zum 65. Geburtstag, Sigmaringen 1977, S. 330–348.
- Graus, František: Nationale Deutungsmuster der Vergangenheit in spätmittelalterlichen Chroniken, in: Otto Dann (Hg.): Nationalismus in vorindustrieller Zeit, München 1986, S. 35–53.
- Graus, František: Pest – Geissler – Judenmorde. Das 14. Jahrhundert als Krisenzeit, Göttingen 1987 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 86).
- Graus, František: Funktionen der spätmittelalterlichen Geschichtsschreibung, in: Hans Patze (Hg.): Geschichtsschreibung und Geschichtsbewusstsein im Spätmittelalter, Sigmaringen 1987 (Vorträge und Forschungen 31), S. 11–55.
- Greyerz, Hans von: Studien zur Kulturgeschichte der Stadt Bern am Ende des Mittelalters, Bern 1940 (Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 35).
- Greyerz, Hans von: Die Romfahrtpredigten des Johannes Heynlin von Stein, in: ders.: Studien zur Kulturgeschichte der Stadt Bern am Ende des Mittelalters, Bern 1940 (Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 35), S. 281–312.
- Greyerz, Hans von: Nation und Geschichte im bernischen Denken. Vom Beitrag Berns zum schweizerischen Geschichts- und Nationalbewusstsein. Festschrift zur Gedenkfeier des sechshundertsten Jahrestages des Eintritts Berns in den ewigen Bund der Eidgenossen, Bern 1953.
- Grimm, Jacob; Grimm, Wilhelm (Hg.): Deutsches Wörterbuch, 16 Bde., Leipzig 1854–1960.
- Groebner, Valentin: Zu einigen Parametern der Sichtbarmachung städtischer Ordnung im

- späteren Mittelalter, in: Pierre Monnet; Otto Gerhard Oexle (Hg.): Stadt und Recht im Mittelalter, Göttingen 2003, S. 133–151.
- Groebner, Valentin: Das Mittelalter hört nicht auf. Über historisches Erzählen, München 2008.
- Grotefeld, Hermann: Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, 10., überarbeitete Aufl., Hannover 1960 [Erstausgabe 1891].
- Gruber, Eugen: Die Gotteshäuser des alten Tessin. in: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 33, 1939, S. 1–49, 97–144, 177–232, 273–319.
- Gruber, Eugen: Die Jahrzeitbücher von Sankt Michael in Zug (Einleitung), in: Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des Historischen Vereins der Fünf Orte 105, 1952, S. 5–30.
- Gruber, Eugen: Geschichte des Kantons Zug, Bern 1968 (Monographien zur Schweizer Geschichte 3).
- Gruber, Eugen; Sommer-Ramer, Cécile: Art. «Magdenau (Degersheim SG)», in: Helvetia Sacra, Abt. 3: Die Orden mit Benediktinerregel, Bd. 3/2: Die Zisterzienser und Zisterzienserinnen, die reformierten Bernhardinerinnen, die Trappisten und Trappistinnen und die Wilhelmiten in der Schweiz, Bern 1982, S. 768–796.
- Gubler, Hans Martin: Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich, Bd. 3: Die Bezirke Pfäffikon und Uster, Basel 1978 (Kunstdenkmäler der Schweiz 66).
- Günther, Hartmut; Ludwig, Otto (Hg.): Schrift und Schriftlichkeit. Writing and Its Use, 2 Bde., Berlin 1994/96 (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 10).
- Guggisberg, Kurt: Bernische Kirchengeschichte, Bern 1958.
- Gumbert, Johann Peter: Zur «Typographie» der geschriebenen Seite, in: Hagen Keller; Klaus Grubmüller; Nikolaus Staubach (Hg.): Pragmatische Schriftlichkeit im Mittelalter. Erscheinungsformen und Entwicklungsstufen, München 1992 (Münstersche Mittelalterschriften 65), S. 283–292.
- Gutzwiller, Helmut: Die Entwicklung der Schrift vom 12. bis ins 19. Jahrhundert, Solothurn 1981 (Veröffentlichungen des Solothurner Staatsarchives 8).
- Gvozdeva, Katja; Velten, Hans Rudolf (Hg.): Medialität der Prozession. Performanz ritueller Bewegung in Texten und Bildern der Vormoderne, Heidelberg 2011 (Germanisch-romanische Monatsschrift, Beiheft 39).
- Haarländer, Stephanie: «Schlangen unter den Fischen». Männliche und weibliche Religiösen in Doppelklöstern des hohen Mittelalters, in: Sigrid Schmitt (Hg.): Frauen und Kirche, Stuttgart 2002, S. 55–69.
- Haas-Zumbühl, Franz: Geschichte der Gesellschaft zu Safran in Luzern bis 1850, in: Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des Historischen Vereins der Fünf Orte 64, 1909, S. 135–274.
- Hafner, Albert: Die Belagerung von Winterthur durch die Eidgenossen 1460, aus handschriftlichen alten Chroniken beschrieben, in: Neujahrsblatt der Hilfsgesellschaft von Winterthur 1876.
- Hagemann, Hans-Rudolf: Art. «Gabe», in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 4, München 1989, Sp. 1069.
- Hagen, Hermann: Catalogus codicum Bernensium (Bibliotheca Bongarsiana), Bern 1875 (Neudruck Hildesheim 1974).
- Halbwachs, Maurice: Les cadres sociaux de la mémoire, Paris 1925 [deutsch: Das Gedächtnis und seine sozialen Bedingungen, aus dem Französischen übersetzt von Lutz Geldsetzer, Frankfurt a. M. 1985].
- Halbwachs, Maurice: La mémoire collective, Paris 1950 [deutsch: Das kollektive Gedächtnis, aus dem Französischen übersetzt von Holde Loehst-Offermann, Frankfurt a. M. 1991].

- Handbuch der Bündner Geschichte, 4 Bde., Chur 2000.
- Handbuch der Schweizer Geschichte, 2 Bde., 3. Aufl., Zürich 1980.
- Haubrichs, Wolfgang: Die Anfänge. Versuche volkssprachlicher Schriftlichkeit im frühen Mittelalter, Frankfurt a. M. 1988 (Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zum Beginn der Neuzeit 1/1).
- Hauser, Albert: Das eidgenössische Nationalbewusstsein, sein Werden und Wandel, Zürich/Leipzig 1941.
- Hauser, Albert: Von den letzten Dingen. Tod, Begräbnis und Friedhöfe in der Schweiz 1700–1990, Zürich 1994.
- Hauser, Kaspar: Das Augustiner Chorherrenstift Heiligenberg bei Winterthur (1225–1525), in: Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur 1908, S. 66–73.
- Hausmann, Germain: Art. «Fontaine-André», in: Helvetia Sacra, Abt. 4: Die Prämonstratenser und Prämonstratenserinnen in der Schweiz, Bd. 3, Basel 2002, S. 345–381.
- Haverkamp, Anselm; Lachmann, Renate (Hg.): Memoria. Erinnern und Vergessen, München 1993 (Poetik und Hermeneutik 15).
- Hayakawa, Yoshiya: Kakochō. Zur Bedeutung japanischer Totenbücher im Mittelalter, in: Saeculum. Jahrbuch für Universalgeschichte 41, 1990, S. 62–78.
- Head, Randolph C.: William Tell and His Comrades. Association and Fraternity in the Propaganda of Fifteenth- and Sixteenth-Century Switzerland, in: The Journal of Modern History 67/3, 1995, S. 527–557.
- Head, Randolph C.: Abbildungen von Herrschaft. Archivgut, Archivordnungen und die Repräsentation politischen Wissens in der frühneuzeitlichen Schweiz, in: Michael Böhler; Etienne Hofmann; Simone Zurbuchen (Hg.): Republikanische Tugend. Ausbildung eines Schweizer Nationalbewusstseins und Erziehung eines neuen Bürgers, Genf 2000 (Travaux sur la Suisse des Lumières 2), S. 113–127.
- Head, Randolph C.: Knowing Like a State. The Transformation of Political Knowledge in Swiss Archives, 1450–1770, in: The Journal of Modern History 75, 2003, S. 745–782.
- Head, Randolph C.: Mirroring Governance. Archives, Inventories and Political Knowledge in Early Modern Switzerland and Europe, in: Archival Science 7, 2007, S. 317–329.
- Heck, Kilian: Genealogie als Monument und Argument. Der Beitrag dynastischer Wappen zur politischen Sphärenbildung der Neuzeit, München/Berlin 2001 (Kunstwissenschaftliche Studien 98).
- Hegi, Friedrich: Die Jahrzeitenbücher der zürcherischen Landschaft, in: ders.; Anton Lardièr (Hg.): Festgabe Paul Schweizer, Zürich 1922, S. 120–217.
- Helbling, Barbara: Der Held von Sempach. Österreichische und eidgenössische Versionen, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 31, 1981, S. 60–66.
- Helbling, Barbara; Bless-Grabher, Magdalen; Buhofer, Ines (Hg.): Bettelorden, Bruderschaften und Beginen in Zürich. Stadtkultur und Seelenheil im Mittelalter, Zürich 2002.
- Hengerer, Mark: Macht und Memoria. Begräbniskultur europäischer Oberschichten in der Frühen Neuzeit, Köln/Weimar/Berlin 2005.
- Henggeler, Rudolf: Der Äbte-Katalog von Pfäfers, in: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 22, 1928, S. 55–68.
- Henggeler, Rudolf: Die Jahrzeitbücher der fünf Orte. Ein Überblick, in: Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des Historischen Vereins der Fünf Orte 93, 1938, S. 1–58.
- Henggeler, Rudolf: Die Einsiedler Engelweihe, in: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 40, 1946, S. 1–30.

- Henggeler, Rudolf, Die mittelalterlichen Kalendarien von Einsiedeln, in: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 48, 1954, S. 31–65.
- Henggeler, Rudolf: Die kirchlichen Bruderschaften und Zünfte der Innerschweiz, Einsiedeln 1955.
- Henggeler, Rudolf: Quellen zur Kultur- und Kunstgeschichte aus dem Einsiedler Stiftsarchiv. Das «Buch der Stifter und Gutthäter» von 1588, in: Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 23, 1963/64, S. 31–57, 114–120, 180–193, 231–257.
- Hennig, John: Kalendar und Martyrologium als Literaturformen, in: Archiv für Liturgiewissenschaft 7/1, 1961, S. 1–44.
- Herrero Jiménez, Mauricio: La muerte en los obituarios medievales, in: Juan Carlos Galende Díaz; Javier de Santiago Fernández (Hg.): IX Jornadas Científicas sobre Documentación. La muerte y sus testimonios escritos, Madrid 2011, S. 199–220.
- Hess, Michael: Die Schlacht am Morgarten. Ursachen und Folgen der kriegerischen Auseinandersetzung zwischen Schwyz und Habsburg Anfang des 14. Jahrhunderts, Bern 2003 (Militärsgeschichte zum Anfassern 15).
- Hesse, Christian: Sankt Mauritius in Zofingen. Verfassungs- und sozialgeschichtliche Aspekte eines mittelalterlichen Chorherrenstiftes, Aarau 1992 (Veröffentlichungen zur Zofinger Geschichte 2).
- Hesse, Christian: Art. «Kollegiatstifte», in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 7, Basel 2008, S. 333.
- Hettling, Manfred; Echternkamp, Jörg (Hg.): Gefallenengedenken im globalen Vergleich. Nationale Tradition, politische Legitimation und Individualisierung der Erinnerung, München 2013.
- Hildbrand, Thomas: Quellenkritik in der Zeitdimension. Vom Umgang mit Schriftgut, Anmerkungen zur theoretischen Grundlegung einer Analyse von prozesshaft bedeutungsvollem Schriftgut, in: Frühmittelalterliche Studien 29, 1995, S. 349–389.
- Hildbrand, Thomas: Herrschaft, Schrift und Gedächtnis. Das Kloster Allerheiligen und sein Umgang mit Wissen und Wirtschaft, Recht und Archiv (11.–16. Jahrhundert), Zürich 1996.
- Hildbrand, Thomas: Der Tanz um die Schrift. Zur Grundlegung einer Typologie des Umgangs mit Schrift, in: Thomas Meier; Roger Sablonier (Hg.): Wirtschaft und Herrschaft. Beiträge zur ländlichen Gesellschaft in der östlichen Schweiz (1200–1800), Zürich 1999, S. 439–460.
- Hildbrand, Thomas: Die Listigkeit des Schriftlichen. Ein Essay über Aspekte kommunikativer Distanz aus mediävistischer Sicht, in: Walter Pohl; Paul Herold (Hg.): Vom Nutzen des Schreibens. Soziales Gedächtnis, Herrschaft und Besitz im Mittelalter, Wien 2002 (Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 5), S. 397–409.
- Hilg, Hardo: Die Handschriften des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg, Bd. 2/1: Die lateinischen mittelalterlichen Handschriften, Wiesbaden 1983.
- Hislop, Jean Joseph: Histoire de comté de Gruyère, 3 Bde., Lausanne 1851–1857.
- Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz, 7 Bde., Neuchâtel 1924–1934.
- Historisches Lexikon der Schweiz, 13 Bde., Basel 2002–2014.
- Hobsbawm, Eric: The Social Function of the Past. Some Questions, in: Past & Present 55, 1972, S. 3–17.
- Hobsbawm, Eric; Ranger, Terence (Hg.): The Invention of Tradition, Cambridge 1983.
- Hofer, Paul: Die Wallfahrtskapelle zu Oberbüren, in: Neues Berner Taschenbuch 9, 1903, S. 102–122.

- Hofer, Paul: Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern, Bd. 1: Die Stadt Bern, Bern 1952 (Kunstdenkmäler der Schweiz 28).
- Hoffmann, Hartmut: Anmerkungen zu den Libri Memoriales, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 53, 1997, S. 415–459.
- Hoffmann-Krayer, Eduard: Die Fastnachtsgebräuche in der Schweiz, in: Schweizerisches Archiv für Volkskunde 1, 1897, S. 47–57, 126–142, 177–194, 257–283.
- Hoffmann-Krayer, Eduard: Feste und Bräuche des Schweizervolkes, Zürich 1940.
- Hoffmann-Krayer, Eduard: Kleine Schriften zur Volkskunde, Zürich 1947.
- Hofmeister, Philipp: Das Totengedächtnis im Officium Capituli, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens 70, 1959, S. 189–200.
- Holenstein, André: Die Huldigung der Untertanen: Rechtskultur und Herrschaftsordnung (800–1800), Stuttgart 1991 (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 36).
- Holtorf, Arne: Art. «Kemli, Gallus», in: Verfasserlexikon. Die deutsche Literatur des Mittelalters, 2., völlig neu bearbeitete Aufl., hg. von Kurt Ruh, Bd. 4, Berlin/New York 1983, Sp. 1107–1112.
- Hoppeler, Guido: Der Sankt Theodulskult im Zürichseegebiet vor der Reformation, in: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 18, 1924, S. 207–210.
- Horat, Erwin: Das Totenbrauchtum, in: Georges Descoedres; Andreas Cueni; Christian Hesse; Gabriele Keck (Hg.): Sterben in Schwyz. Beharrung und Wandlung im Totenbrauchtum einer ländlichen Siedlung vom Spätmittelalter bis in die Neuzeit. Geschichte – Archäologie – Anthropologie, Basel 1995 (Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters 20/21), S. 11–23.
- Horch, Caroline: Der Memorialgedanke und das Spektrum seiner Funktionen in der bildenden Kunst des Mittelalters, Königstein im Taunus 2001.
- Howald, Karl: Der Zehntausend-Ritter-Tag und das Zehntausend-Ritter-Fenster im Berner Münster, in: Berner Taschenbuch 34, 1885, S. 98–137.
- Hülens-Esch, Andrea von (Hg.): Medien der Erinnerung in Mittelalter und Renaissance, Düsseldorf 2009 (Studia humaniora 42).
- Hüpper, Dagmar: Wort und Begriff «Text» in der mittelalterlichen deutschen Rechtsüberlieferung. Der Sachsenspiegel als Text, in: Ludolf Kuchenbuch; Uta Kleine (Hg.): Textus im Mittelalter. Komponenten und Situationen des Wortgebrauchs im schriftsemantischen Feld, Göttingen 2006 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 216), S. 229–252.
- Hürlimann, Katja; Sonderegger, Stefan: Ländliche Gesellschaft im Mittelalter, in: Traverse. Zeitschrift für Geschichte 18/1, 2011, S. 48–76.
- Hüssy, Annelies: Cronica de Berno. Die älteste Chronik Berns, in: Rainer C. Schwinges (Hg.): Berns mutige Zeit, Bern 2003, S. 202–208.
- Hug, Albert; Weibel, Viktor: Uerner Namenbuch. Die Orts- und Flurnamen des Kantons Uri, 4 Bde., Altdorf 1988–1991.
- Hug, Albert; Weibel, Viktor: Nidwaldner Orts- und Flurnamen. Lexikon, Register, Kommentar, Stans 2003.
- Hugener, Rainer: Gefallene Helden. Gesellschaftliche Wirkkraft und politische Instrumentalisierung von mittelalterlichen Schlachttoten, in: Traverse. Zeitschrift für Geschichte 15/2, 2008, S. 15–26.
- Hugener, Rainer: Jahrzeitbuch, in: Christian Kiening; Martina Stercken (Hg.): SchriftRäume. Dimensionen von Schrift zwischen Mittelalter und Moderne, Zürich 2008 (Medienwandel – Medienwechsel – Medienwissen 4), S. 232 f.

- Hugener, Rainer: Umstrittenes Gedächtnis. Habsburgisches und eidgenössisches Totengedenken nach der Schlacht bei Sempach, in: Peter Niederhäuser (Hg.): Die Habsburger zwischen Aare und Bodensee, Zürich 2010 (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 77), S. 223–238.
- Hugener, Rainer: Vom Necrolog zum Jahrzeitbuch. Totengedenken und Buchführung am Übergang zum Spätmittelalter, in: Peter Erhart; Jakob Kuratli Hübli (Hg.): Bücher des Lebens – Lebendige Bücher. Katalog zur Ausstellung im Regierungsgebäude des Kantons Sankt Gallen, Sankt Gallen 2010, S. 261–267.
- Hugener, Rainer: Art. «Zumbach, Johannes», in: *Encyclopedia of the Medieval Chronicle*, hg. von Graeme Dunphy, Bd. 2, Leiden/Boston 2010, S. 1545.
- Hugener, Rainer: Erinnerungsort im Wandel. Das Sempacher Schlachtgedenken im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, in: *Der Geschichtsfreund. Zeitschrift des Historischen Vereins Zentralschweiz* 165, 2012, S. 135–171.
- Hugener, Rainer: Himmlische Bücher zu weltlichen Gütern. Das Jahrzeitbuch der Pfarrkirche Ufnau, in: Andreas Kränzle, Andreas Meyerhans, Bettina Mosca-Rau (Hg.): Von guten Taten und goldenen Bullen, Einsiedeln 2012, S. 46f.
- Hugener, Rainer: Herrschaftsverhältnisse in der spätmittelalterlichen Schweiz, in: *Traverse. Zeitschrift für Geschichte* 20/1, 2013, S. 19–31.
- Hugener, Rainer: Gestrichen aus dem Buch des Lebens. Tilgungen in der mittelalterlichen Gedenküberlieferung, in: Sebastian Scholz; Gerald Schwedler; Kai Michael Sprenger (Hg.): *Damnatio in Memoria. Konstruktion und Gegenkonstruktion von Geschichte*. Köln/Weimar/Wien 2014 (Zürcher Beiträge zur Geschichtswissenschaft 3) [im Druck].
- Hugener, Rainer; Teuscher, Simon: Guillaume Tell à travers le «Röstigraben». Culture historique et écriture de l'histoire en Suisse allemande et romande, in: Jean-Daniel Morerod, Anton Näf (Hg.): *Guillaume Tell et la Libération des Suisses*, Lausanne 2011, S. 251–258.
- Hugger, Paul: Bruder Fritschi von Luzern. Zur Deutung einer fasnächtlichen Integrationsfigur, in: *Schweizerisches Archiv für Volkskunde* 79, 1983, S. 113–128.
- Huyghebaert, Nicolas: *Les documents nécrologiques*, Turnhout 1972 (Typologie des sources du Moyen Âge occidental 4) [Mise à jour par Jean-Loup Lemaître, Turnhout 1985].
- Illi, Martin: Wohin die Toten gingen. Begräbnis und Kirchhof in vorindustrieller Zeit, Zürich 1992.
- Illich, Ivan D.: *In the Vineyard of the Text. A Commentary to Hugh's Didascalicon*, Chicago 1993 [deutsch: *Im Weinberg des Textes. Als das Schriftbild der Moderne entstand. Ein Kommentar zu Hugos Didascalicon*, aus dem Englischen übersetzt von Ylva Eriksson-Kuchenbuch, Frankfurt a. M. 1991].
- Im Hof, Ulrich: *Mythos Schweiz. Identität, Nation, Geschichte 1291–1991*, Zürich 1991.
- Inauen, Roland; Weishaupt, Matthias; Uli Rotach. Ein besonderes Kapitel appenzellischer Erinnerungskultur, in: *Appenzellische Jahrbücher* 132, 2004, S. 98–117.
- Iogna-Prat, Dominique: The Dead in the Celestial Bookkeeping of the Cluniac Monks Around the Year 1000, in: Lester K. Little; Barbara H. Rosenwein (Hg.): *Debating the Middle Ages. Issues and Readings*, Malden 1998, S. 340–362.
- Iten, Albert: Die Sankt Verena-Bruderschaft zu Risch. Eine Erinnerung an die Mailänderkriege, in: *Heimatklänge. Beilage der «Zuger Nachrichten»* 8, 1928, S. 133f.
- Iwanami, Atsuko: *Memoria et oblivio. Die Entwicklung des Begriffs «Memoria» in Bischofs- und Herrscherurkunden des Hochmittelalters*, Berlin 2004.

- Jäggi, Hugo: Auffahrtsumritt in Beromünster, in: Rolf Thalmann (Hg.): Das Jahr der Schweiz in Fest und Brauch, Zürich 1981, S. 184 f.
- Jäggi, Peter [Gregor]: Untersuchungen zum Klerus und religiösen Leben in Estavayer, Murten und Romont im Spätmittelalter, Einsiedeln 1994.
- Jahn, Bruno: Stadtbücher, in: Wolfgang Achnitz (Hg.): Deutsches Literatur-Lexikon. Das Mittelalter. Autoren und Werke nach Themenkreisen und Gattungen, Bd. 3: Reiseberichte und Geschichtsdichtung, Berlin 2012, Sp. 205–208.
- Jakobi, Franz-Josef: Diptychen als frühe Form der Gedenk-Aufzeichnungen. Zum «Herrscher-Diptychon» im Liber Memorialis von Remiremont, in: Frühmittelalterliche Studien 20, 1986, S. 186–212.
- Jakobi, Franz-Josef: «Geschichtsbewusstsein» in mittelalterlichen Gedenk-Aufzeichnungen, in: Archiv für Kulturgeschichte 68, 1986, S. 1–23.
- Jakobi, Franz-Josef: Ein schwieriges Erbe. Geschichte und aktuelle Verwaltung der Stiftungen in Münster, in: Michael Borgolte; Wolfgang Eric Wagner (Hg.): Stiftungen und Stiftungswirklichkeiten vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Berlin 2000 (Stiftungsgeschichten 1), S. 307–315.
- Jarnut, Jörg; Wemhoff, Matthias (Hg.): Erinnerungskultur im Bestattungsritual. Archäologisch-Historisches Forum, München 2003.
- Jenny, Beat R.: Herzog Leopolds III. von Österreich Königsfelder Memoria. Zur Geschichte der Bildtafeln und der zugehörigen Inschrift, in: Katharina Koller-Weiss; Christian Sieber (Hg.): Aegidius Tschudi und seine Zeit, Basel 2002, S. 287–313.
- Jessing, Benedikt: Doppelte Buchführung und literarisches Erzählen in der frühen Neuzeit, in: Judith Klinger; Gerhard Wolf (Hg.): Gedächtnis und kultureller Wandel. Erinnerendes Schreiben – Perspektiven und Kontroversen, Tübingen 2009, S. 187–200.
- Jezler, Peter: Der spätgotische Kirchenbau in der Zürcher Landschaft – die Geschichte eines «Baubooms» am Ende des Mittelalters. Festschrift zum Jubiläum 500 Jahre Kirche Pfäffikon, Wetzikon 1988.
- Jezler, Peter: Jenseitsmodelle und Jenseitsvorsorge. Eine Einführung, in: ders. (Hg.): Himmel – Hölle – Fegefeuer. Das Jenseits im Mittelalter. Katalog zur Ausstellung des Schweizerischen Landesmuseums in Zürich und des Schnütgen-Museums in Köln, Zürich 1994, S. 13–27.
- Jezler, Peter (Hg.): Himmel – Hölle – Fegefeuer. Das Jenseits im Mittelalter. Katalog zur Ausstellung des Schweizerischen Landesmuseums in Zürich und des Schnütgen-Museums in Köln, Zürich 1994.
- Johanek, Peter: Zur rechtlichen Funktion von Traditionsnotiz, Traditionsbuch und früher Siegelurkunde, in: Peter Classen (Hg.): Recht und Schrift im Mittelalter, Sigmaringen 1977 (Vorträge und Forschungen, 23), S. 131–162.
- Jucker, Michael: Vom klerikalen Teilzeitangestellten zum gnädigen Kanzler. Aspekte der spätmittelalterlichen Bildungswege der Stadtschreiber in der Eidgenossenschaft, in: Traverse. Zeitschrift für Geschichte 9/3, 2002, S. 45–54.
- Jucker, Michael: Gesandte, Schreiber, Akten. Politische Kommunikation auf eidgenössischen Tagsatzungen im Spätmittelalter, Zürich 2004.
- Jucker, Michael: Pragmatische Schriftlichkeit und Macht. Methodische und inhaltliche Annäherungen an Herstellung und Gebrauch von Protokollen auf politischen Treffen im Spätmittelalter, in: Christoph Dartmann; Thomas Scharff; Christoph Weber (Hg.): Zwischen Pragmatik und Performanz. Dimensionen mittelalterlicher Schriftkultur, Turnhout 2011 (Utrecht Studies in Medieval Literacy 18), S. 405–441.

- Jurot, Romain: Katalog der Handschriften der Abtei Pfäfers im Stiftsarchiv Sankt Gallen, Dietikon 2002.
- Jussen, Bernhard: Religious Discourses of the Gift in the Middle Ages. Semantic Evidences (Second to Twelfth Centuries), in: ders.; Gadi Algazi; Valentin Groebner (Hg.): Negotiating the Gift. Pre-Modern Figurations of Exchange, Göttingen 2003 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 188), S. 173–192.
- Kann, Christoph: Erinnern und Vergessen. Perspektiven der Memoria bei Augustinus, in: Andrea von Hülsen-Esch (Hg.): Medien der Erinnerung in Mittelalter und Renaissance, Düsseldorf 2009 (Studia humaniora 42), S. 9–34.
- Kaufmann, Ernst: Geschichte der Cisterzienserabtei Sankt Urban im Spätmittelalter (1375–1500), Freiburg i. Ue. 1956 (Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte, Beiheft 17).
- Kegel, Rolf De: Monasterium, quod duplices ... habet conventus. Einblicke in das Doppelkloster Engelberg 1120–1615, in: Eva Schlotheuber; Helmut Flachenecker; Ingrid Gardill (Hg.): Nonnen, Kanonissen und Mystikerinnen. Religiöse Frauengemeinschaften in Süddeutschland, Göttingen 2008 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 235), S. 181–202.
- Keller, Hagen: Kloster Einsiedeln im ottonischen Schwaben, Freiburg i. Br. 1964 (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 13).
- Keller, Hagen: Die Entwicklung der europäischen Schriftkultur im Spiegel der mittelalterlichen Überlieferung. Beobachtungen und Überlegungen, in: Paul Leidinger; Dieter Metzler (Hg.): Geschichte und Geschichtsbewusstsein. Festschrift für Karl-Ernst Jeismann, Münster 1990, S. 171–204.
- Keller, Hagen: Vom «heiligen Buch» zur «Buchführung». Lebensfunktionen der Schrift im Mittelalter, in: Frühmittelalterliche Studien 26, 1992, S. 1–31.
- Keller, Hagen: Pragmatische Schriftlichkeit im Mittelalter. Erscheinungsformen und Entwicklungsstufen. Einführung zum Kolloquium in Münster, in: ders.; Klaus Grubmüller; Nikolaus Staubach (Hg.): Pragmatische Schriftlichkeit im Mittelalter. Erscheinungsformen und Entwicklungsstufen, München 1992 (Münstersche Mittelalter-Schriften 65), S. 1–7.
- Keller, Hagen: Die Veränderung gesellschaftlichen Handelns und die Verschriftlichung der Administration in den italienischen Stadtkommunen, in: ders.; Klaus Grubmüller; Nikolaus Staubach (Hg.): Pragmatische Schriftlichkeit im Mittelalter. Erscheinungsformen und Entwicklungsstufen, München 1992 (Münstersche Mittelalter-Schriften 65), S. 21–36.
- Keller, Hagen: Oralité et écriture, in: Jean-Claude Schmitt; Otto Gerhard Oexle (Hg.): Les tendances actuelles de l'histoire du Moyen Âge en France et en Allemagne. Actes des colloques de Sèvres (1997) et Göttingen (1998), Paris 2002, S. 127–142.
- Keller, Hagen: Schriftgebrauch und Symbolhandeln in der öffentlichen Kommunikation. Aspekte des gesellschaftlich-kulturellen Wandels vom 5. bis zum 13. Jahrhundert, in: Frühmittelalterliche Studien 37, 2003, S. 1–24.
- Keller, Hagen: Mündlichkeit – Schriftlichkeit – symbolische Interaktion. Mediale Aspekte der «Öffentlichkeit» im Mittelalter, in: Frühmittelalterliche Studien 38, 2004, S. 277–286.
- Keller, Hagen; Behrmann, Thomas: Kommunales Schriftgut in Oberitalien. Formen, Funktionen, Überlieferung, München 1995 (Münstersche Mittelalter-Schriften 68).
- Keller, Hagen; Grubmüller, Klaus; Staubach, Nikolaus (Hg.): Pragmatische Schriftlichkeit im Mittelalter. Erscheinungsformen und Entwicklungsstufen, München 1992 (Münstersche Mittelalter-Schriften 65).

- Keller, Hagen; Worstbrock, Franz Josef: Träger, Felder, Formen pragmatischer Schriftlichkeit im Mittelalter. Der neue Sonderforschungsbereich 231 an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, in: *Frühmittelalterliche Studien* 22, 1988, S. 388–409.
- Kellermann, Karina: Medialität im Mittelalter. Zur Einführung, in: dies. (Hg.): *Medialität im Mittelalter*, Berlin 2004 (*Das Mittelalter. Perspektiven mediävistischer Forschung* 9/1), S. 4–10.
- Kellner, Beate: *Ursprung und Kontinuität. Studien zum genealogischen Wissen im Mittelalter*, München 2004.
- Kellner, Beate; Müller, Winfried: Genealogie und Jubiläum. Konstruktionen von Identität und Autorität, in: Franz J. Felten; Annette Kehnel; Stefan Weinfurter (Hg.): *Institution und Charisma. Festschrift für Gert Melville*, Köln 2009, S. 203–214.
- Keyser, Richard: La transformation de l'échange des dons pieux. Montier-la-Celle, Champagne, 1100–1350, in: *Revue Historique* 628, 2003, S. 793–816.
- Kiening, Christian: Medialität in mediävistischer Perspektive, in: *Poetica. Zeitschrift für Sprach- und Literaturwissenschaft* 39, 2007, S. 285–352.
- Kläui, Paul: Die Spitalpolitik der Zürcher Regierung vom Mittelalter bis heute, in: *Zürcher Spitalgeschichte*, Bd. 1, Zürich 1951, S. 139–186.
- Kläui, Paul: *Geschichte der Gemeinde Uster*, Uster 1964.
- Klapisch-Zuber, Christiane: *L'ombre des ancêtres. Essai sur l'imaginaire médiéval de la parenté*, Paris 2000 [deutsch: *Stammbäume. Eine illustrierte Geschichte der Ahnenkunde*, aus dem Französischen von Egbert Baqué, München 2004].
- Klee, Doris: Konflikte kommunizieren. Die Briefe des Grüninger Landvogts Jörg Berger an den Zürcher Rat (1514–1529), Zürich 2006.
- Koch, Peter; Oesterreicher, Wulf: Sprache der Nähe – Sprache der Distanz. Mündlichkeit und Schriftlichkeit im Spannungsfeld von Sprachtheorie und Sprachgeschichte, in: *Romanistisches Jahrbuch* 36, 1985, S. 15–43.
- Kocher, Alois: Der Buchsgau. Dekanat und Kirchen, in: *Jahrbuch für Solothurnische Geschichte* 39, 1966, S. 5–211.
- Kocher, Ambros: *Der Kalender*, Solothurn 1968 (Veröffentlichungen des Solothurner Staatsarchives 5).
- Koep, Leo: *Das himmlische Buch in Antike und Christentum. Eine religionsgeschichtliche Untersuchung zur altchristlichen Bildersprache*, Bonn 1952 (*Theophaneia* 8).
- Körntgen, Ludger: *Königsherrschaft und Gottes Gnade. Zu Kontext und Funktion sakraler Vorstellungen in Historiographie und Bildzeugnissen der ottonisch-frühsalischen Zeit*, Berlin 2001 (*Orbis mediaevalis* 2).
- Kohlenberger, Helmut: Art. «Buch des Lebens», in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 2, München 1983, Sp. 813 f.
- Koller, Heinrich: Die Schlacht bei Sempach im Bewusstsein Österreichs, in: *Jahrbuch der Historischen Gesellschaft Luzern* 4, 1986, S. 48–60.
- Koller, Walter: Wilhelm Tell – ein humanistisches Märchen, in: Katharina Koller-Weiss; Christian Sieber (Hg.): *Aegidius Tschudi und seine Zeit*, Basel 2002, S. 237–268.
- Koselleck, Reinhart: Verwaltung, Amt, Beamter. Einleitung, in: ders.; Otto Brunner; Werner Conze (Hg.): *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Bd. 7, Stuttgart 1992, S. 1–7.
- Kosto, Adam J.; Winthrop, Anders (Hg.): *Charters, Cartularies, and Archives. The Preservation and Transmission of Documents in the Medieval West*, Toronto 2002 (*Papers in Mediaeval Studies* 17).

- Kreis, Georg: Gefallenendenkmäler in kriegsverschontem Land. Zum politischen Totenkult der Schweiz, in: Reinhart Koselleck; Michael Jeismann (Hg.): Der politische Totenkult. Kriegsdenkmäler in der Moderne, München 1994, S. 129–143.
- Kreis, Georg: Namenlose Eidgenossen. Zur Frühgeschichte der schweizerischen Denkmalkultur, in: Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 55, 1998, S. 13–24.
- Kreis, Georg: Der Mythos von 1291. Zur Entstehung des schweizerischen Nationalfeiertages, in: Josef Wiget (Hg.): Die Entstehung der Schweiz. Vom Bundesbrief 1291 zur nationalen Geschichtskultur des 20. Jahrhunderts, Schwyz 1999, S. 43–102.
- Kreis, Georg: Jubiläen und Schlachtgedanken. Zivile Überlegungen zur «militärischen» Erinnerungskultur in der Schweiz, in: Appenzellische Jahrbücher 132, 2004, S. 13–27.
- Kreis, Georg: Zeitzeichen für die Ewigkeit. 300 Jahre schweizerische Denkmaltopografie, Zürich 2008.
- Kreis, Georg: Art. «Schlachtjahrzeiten», in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 11, Basel 2012, S. 12.
- Krieb, Steffen: Vom Totengedenken zum politischen Argument. Die Schlacht bei Sempach (1386) im Gedächtnis des Hauses Habsburg und des südwestdeutschen Adels im 15. Jahrhundert, in: Horst Carl; Hans-Henning Kortüm; Dieter Langewiesche; Friedrich Lenger (Hg.): Kriegsniederlagen. Erfahrungen und Erinnerungen, Berlin 2004, S. 69–88.
- Kroeschell, Karl: Art. «Seelgerät», in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 7, München 1995, Sp. 1680.
- Kroos, Renate: Grabbräuche – Grabbilder, in: Karl Schmid; Joachim Wollasch (Hg.): Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter, München 1984 (Münstersche Mittelalter-Schriften 48), S. 285–353.
- Krumeich, Gerd: Schlachtenmythen in der Geschichte, in: ders.; Susanne Brandt (Hg.): Schlachtenmythen. Ereignis – Erzählung – Erinnerung, Köln/Weimar/Wien 2003, S. 1–17.
- Kuchenbuch, Ludolf: Verrechtlichung von Erinnerung im Medium der Schrift (9. Jahrhundert), in: Aleida Assmann; Dietrich Hardt (Hg.): Mnemosyne. Formen und Funktionen der kulturellen Erinnerung, Frankfurt a. M. 1991, S. 36–47.
- Kuchenbuch, Ludolf: Teilen, Aufzählen, Summieren. Zum Verfahren in ausgewählten Güter- und Einkünfteverzeichnissen des 9. Jahrhunderts, in: Ursula Schaefer (Hg.): Schriftlichkeit im frühen Mittelalter, Tübingen 1993 (ScriptOralia 53), S. 181–206 [Neudruck in: ders.: Reflexive Mediävistik: Textus – Opus – Feudalismus, Frankfurt a. M. 2012 (Campus historische Studien 64), S. 98–122].
- Kuchenbuch, Ludolf: Die Achtung vor dem alten Buch und die Furcht vor dem neuen. Cæsarius von Milendonk erstellt 1222 eine Abschrift des Prümer Urbars von 893, in: Historische Anthropologie 3, 1995, S. 175–202.
- Kuchenbuch, Ludolf: Ordnungsverhalten im grundherrlichen Schriftgut vom 9. bis zum 12. Jahrhundert, in: Johannes Fried (Hg.): Dialektik und Rhetorik im früheren und hohen Mittelalter, München 1997, S. 175–268.
- Kuchenbuch, Ludolf: Sind mediävistische Quellen mittelalterliche Texte? Zur Verzeitlichung fachlicher Selbstverständlichkeiten, in: Hans-Werner Goetz (Hg.): Die Aktualität des Mittelalters, Bochum 2000 (Herausforderungen 10), S. 317–354 [Neudruck in: ders.: Reflexive Mediävistik: Textus – Opus – Feudalismus, Frankfurt a. M. 2012 (Campus historische Studien 64), S. 184–216].
- Kuchenbuch, Ludolf: Écriture et oralité. Quelques compléments et approfondissements, in: Jean-Claude Schmitt; Otto Gerhard Oexle (Hg.): Les tendances actuelles de l'histoire du

- Moyen Âge en France et en Allemagne. Actes des colloques de Sèvres (1997) et Göttingen (1998), Paris 2002, S. 143–166.
- Kuchenbuch, Ludolf: Sources ou documents? Contribution à l'histoire d'une évidence méthodologique, in: Hypothèses. Travaux de l'école doctorale d'histoire, 2003/1, S. 287–315.
- Kuchenbuch, Ludolf: Reflexive Mediävistik: Textus – Opus – Feudalismus, Frankfurt a. M. 2012 (Campus historische Studien 64).
- Kuchenbuch, Ludolf; Kleine, Uta (Hg.): Textus im Mittelalter. Komponenten und Situationen des Wortgebrauchs im schriftsemantischen Feld, Göttingen 2006 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 216).
- Küchler, Anton: Die Eidgenossenjahrzeit, in: Anzeiger für Schweizerische Geschichte N. F. 6 [24], 1890–1893, S. 447f.
- Kuhn, Konrad: Thurgovia Sacra. Geschichte der katholischen kirchlichen Stiftungen des Kantons Thurgau, 3 Bde., Frauenfeld 1869–1918.
- Kuratli, Jakob: Das Goldene Buch von Pfäfers, in: Christian Kiening; Martina Stercken (Hg.): SchriftRäume. Dimensionen von Schrift zwischen Mittelalter und Moderne, Zürich 2008 (Medienwandel – Medienwechsel – Medienwissen 4), S. 210 f.
- Kuratli Hüebli, Jakob: Archiv und Fälscherwerkstatt. Das Kloster Pfäfers und sein Umgang mit Schriftgut, 10. bis 18. Jahrhundert, Dietikon-Zürich 2010 (Studia Fabariensia. Beiträge zur Pfäferser Klostergeschichte 4).
- Kurmann-Schwarz, Brigitte: Das 10000-Ritter-Fenster im Berner Münster und seine Auftraggeber. Überlegungen zu den Schrift- und Bildquellen sowie zum Kult der Heiligen in Bern, in: Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 49, 1992, S. 39–53.
- Kurmann-Schwarz, Brigitte: Die Glasmalereien des 15. bis 18. Jahrhunderts im Berner Münster, Bern 1998 (Corpus Vitrearum Medii Aevi. Schweiz 4).
- Kurmann-Schwarz, Brigitte: Die Sorge um die Memoria. Das Habsburger Grab in Königsfelden im Lichte seiner Bildausstattung, in: Kunst und Architektur in der Schweiz 4, 1999, S. 12–30.
- Kurmann-Schwarz, Brigitte: Die mittelalterlichen Glasmalereien der ehemaligen Klosterkirche Königsfelden, Bern 2008 (Corpus Vitrearum Medii Aevi. Schweiz 2).
- Kwasnitza, Stefan: Einsiedler Brevier und Einkünfteverzeichnis, in: Christian Kiening; Martina Stercken (Hg.): SchriftRäume. Dimensionen von Schrift zwischen Mittelalter und Moderne, Zürich 2008 (Medienwandel – Medienwechsel – Medienwissen 4), S. 292 f.
- Kwasnitza, Stefan: Einsiedler Guttäterbuch, in: Christian Kiening; Martina Stercken (Hg.): SchriftRäume. Dimensionen von Schrift zwischen Mittelalter und Moderne, Zürich 2008 (Medienwandel – Medienwechsel – Medienwissen 4), S. 336 f.
- Kwasnitza, Stefan: Stadtrechte zwischen Urkunde und Handschrift. Lesepraktiken, Ostentationsakte und Traditionsbildung am Beispiel der Freiburger Handfeste, in: Eckart Conrad Lutz; Martina Backes; Stefan Matter (Hg.): Lesevorgänge. Prozesse des Erkennens in mittelalterlichen Texten, Bildern und Handschriften, Zürich 2009 (Medienwandel – Medienwechsel – Medienwissen 11), S. 129–156.
- Lachat, Paul: Das Burgdorfer Jahrbuch, in: Burgdorfer Jahrbuch 1986, S. 190–193.
- Lamb, Matthew L.: St. Augustine on Memoria and Commemoratio, in: Emery Kent; Russell L. Friedman; Andreas Speer; Maxime Mauriège (Hg.): Philosophy and Theology in the Long Middle Ages. A Tribute to Stephen F. Brown, Leiden 2011, S. 237–248.
- Landolt, Oliver: «Non prosunt consilia, si desunt necessaria». Finanzen und Finanzverwaltung im spätmittelalterlichen Land Schwyz, in: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 97, 2005, S. 75–94.

- Landolt, Oliver: Eidgenössisches Heldenzeitalter zwischen Morgarten 1315 und Marignano 1515? Militärische Erinnerungskultur in der Alten Eidgenossenschaft, in: Horst Carl; Ute Planert (Hg.): Militärische Erinnerungskulturen vom 14. bis zum 19. Jahrhundert. Träger – Medien – Deutungskonkurrenzen, Göttingen 2012 (Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit 15), S. 69–97.
- Latour, Bruno: Reassembling the Social. An Introduction to Actor-Network-Theory, Oxford 2005 [deutsch: Eine neue Soziologie für eine neue Gesellschaft. Einführung in die Akteur-Netzwerk-Theorie, Frankfurt a. M. 2007].
- Lauwers, Michel: La mémoire des ancêtres, le souci des morts. Morts, rites et société au Moyen Âge (diocèse de Liège, XI^e–XIII^e siècles), Paris 1997 (Théologie historique 103).
- Lauwers, Michel: «Memoria». A propos d'un objet d'histoire en Allemagne, in: Jean-Claude Schmitt; Otto Gerhard Oexle (Hg.): Les tendances actuelles de l'histoire du Moyen Âge en France et en Allemagne. Actes des colloques de Sèvres (1997) et Göttingen (1998), Paris 2002, S. 105–126.
- Le Goff, Jacques: La naissance du purgatoire, Paris 1981 [deutsch: Die Geburt des Fegefeuers. Vom Wandel des Weltbildes im Mittelalter, aus dem Französischen übersetzt von Ariane Forkel, Stuttgart 1984].
- Le Goff, Jacques: Histoire et mémoire, Paris 1986 [deutsch: Geschichte und Gedächtnis, aus dem Französischen übersetzt von Elisabeth Hartfelder, Frankfurt a. M. 1992 (Historische Studien 6)].
- Le Goff, Jacques; Schmitt, Jean-Claude: L'histoire médiévale, in: Cahiers de Civilisation Médiévale 39, 1996, S. 9–25.
- Le Goff, Jacques; Toubert, Pierre: Une histoire totale du Moyen Âge, est-elle possible?, in: dies. (Hg.): Tendances, perspectives et méthodes de l'histoire médiévale, Paris 1977, S. 31–44.
- Leisibach, Josef: Die liturgischen Handschriften der Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg, Freiburg i. Ue. 1976 (Iter Helveticum. Spicilegii friburgensis subsidia 15).
- Leisibach, Josef: Die liturgischen Handschriften des Kantons Freiburg (ohne Kantonsbibliothek), Freiburg i. Ue. 1977 (Iter Helveticum. Spicilegii friburgensis subsidia 16).
- Leisibach, Josef: Die liturgischen Handschriften des Kapitelsarchivs in Sitten, Freiburg i. Ue. 1979 (Iter Helveticum. Spicilegii friburgensis subsidia 17).
- Lemaître, Jean-Loup: Directives pour la préparation d'une édition de document nécrologique, in: Bulletin philologique et historique 1979, S. 11–17.
- Lemaître, Jean-Loup: Répertoire des documents nécrologiques français, 4 Bde., Paris 1980–1992 (Recueil des historiens de la France, obituaires 7).
- Lemaître, Jean-Loup: Liber Capituli. Le livre du chapitre, des origines au XVI^e siècle, in: Karl Schmid; Joachim Wollasch (Hg.): Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter, München 1984 (Münstersche Mittelalter-Schriften 48), S. 625–648.
- Lemaître, Jean-Loup: La commémoration des défunts et les obituaires dans l'Occident chrétien, in: Revue d'histoire de l'Église de France 71, 1985, S. 131–145.
- Lemaître, Jean-Loup: Obituaires, calendriers et liturgie paroissiale, in: ders. (Hg.): L'église et la mémoire des morts dans la France médiévale, Paris 1986 (Études Augustiniennes), S. 133–145.
- Lemaître, Jean-Loup (Hg.): L'église et la mémoire des morts dans la France médiévale, Paris 1986 (Études Augustiniennes).
- Lemaître, Jean-Loup: Un livre vivant, l'obituaire, in: Jean Glénisson (Hg.): Le livre au Moyen Âge, Paris 1988, S. 92–94.

- Lemaître, Jean-Loup: Mourir à Saint-Martial. La commémoration des morts et les obituaires à Saint-Martial de Limoges du XI^e au XIII^e siècle, Paris 1989.
- Lemaître, Jean-Loup: Les Obituaires, témoins d'une mutation, in: *L'Europa dei secoli XI e XII fra novità e tradizioni. Sviluppi di una cultura*, Mailand 1989, S. 36–56.
- Lemaître, Jean-Loup: Art. «Necrology», in: *Encyclopedia of the Middle Ages*, hg. von André Vauchez, Bd. 2, Cambridge 2000, S. 1008 f.
- Lemaître, Jean-Loup: Les sources commémoratives. Des Libri memoriales aux obituaires, in: Olivier Dumoulin; Françoise Thelamon (Hg.): *Autour des morts. Mémoire et identité*, Rouen 2001, S. 221–231.
- Lemaître, Jean-Loup: Pour un répertoire des obituaires suisses, in: *Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte* 97, 2003, S. 37–56.
- Lemaître, Jean-Loup: Nécrologes et obituaires. Une source privilégiée pour l'histoire des institutions ecclésiastiques et de la société au Moyen Âge?, in: Michael Borgolte; Cosimo Damiano Fonseca; Hubert Houben (Hg.): *Memoria. Ricordare e dimenticare nella cultura del medioevo. Erinnern und Vergessen in der Kultur des Mittelalters*, Bologna/Berlin 2005 (*Annali dell'Istituto storico italo-germanico in Trento, Contributi* 15), S. 201–217.
- Lentes, Thomas: Counting Piety in the Late Middle Ages, in: Bernhard Jussen (Hg.): *Ordering Medieval Society. Perspectives on Intellectual and Practical Modes of Shaping Social Relations*, Philadelphia 2000, S. 55–91.
- Lentze, Hans: Das Sterben des Seelgeräts, in: *Österreichisches Archiv für Kirchenrecht* 7, 1956, S. 30–53.
- Lentze, Hans: Das Seelgerät im mittelalterlichen Wien, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung* 44, 1958, S. 35–103.
- Leonhard, Martin: Art. «Giel (von Glatzburg)», in: *Historisches Lexikon der Schweiz*, Bd. 5, Basel 2006, S. 400 f.
- Leonhard, Martin: Art. «Glatzburg, Schenk von», in: *Historisches Lexikon der Schweiz*, Bd. 5, Basel 2006, S. 477 f.
- Leonhard, Martin: Art. «Rorschach (Rosenberg), von», in: *Historisches Lexikon der Schweiz*, Bd. 10, Basel 2011, S. 443.
- Leuzinger, Jürg: Das Jahrzeitbuch des Klosters Fraubrunnen, in: Rainer C. Schwinges (Hg.): *Berns mutige Zeit*, Bern 2003, S. 315.
- Leuzinger, Jürg: Das Zisterzienserinnenkloster Fraubrunnen von der Gründung bis zur Reformation 1246–1528, Bern 2008.
- Leverage, Paula: Memory, in: Albrecht Classen (Hg.): *Handbook of Medieval Studies. Terms – Methods – Trends*, 3 Bde., Berlin/New York 2010, Bd. 1, S. 1530–1537.
- Lexikon des Mittelalters*, 9 Bde., München 1980–1999.
- Lexikon für Theologie und Kirche*, 3., völlig neu bearbeitete Aufl., 10 Bde., Freiburg i. Br. 1993–2001.
- Liebenau, Hermann von: Graf Friederichs IV. von Toggenburg Todestag, in: *Anzeiger für Schweizerische Geschichte und Alterthumskunde* 4 [10], 1861–1866, S. 57 f.
- Liebenau, Hermann von: Arnold Winkelried, seine Zeit und seine That. Ein historisches Bild nach neuesten Forschungen, Aarau 1862.
- Liebenau, Theodor von: Fälschungen von Jahrzeitbüchern und Necrologien, in: *Anzeiger für Schweizerische Geschichte N. F.* 4 [13], 1882–1885, S. 81–86.
- Liebenau, Theodor von: Berichte über die Schlacht von Morgarten, in: *Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz* 3, 1884, S. 1–86.

- Liebenau, Theodor von: Die Schlacht bei Sempach. Gedenkbuch zur fünften Säcularfeier, Luzern 1886.
- Liebenau, Theodor: Die Schlacht zu Arbedo nach Geschichte und Sage, in: Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des Historischen Vereins der Fünf Orte 41, 1886, S. 189–220.
- Liebenau, Theodor von: Der Franziskaner Dr. Thomas Murner, Freiburg i. Br. 1913.
- Löther, Andrea: Prozessionen in spätmittelalterlichen Städten. Politische Partizipation, obrigkeitliche Inszenierung, städtische Einheit, Köln/Weimar/Wien 1999.
- Lohse, Tillmann: Die Dauer der Stiftung. Eine diachronisch-vergleichende Geschichte des weltlichen Kollegiatstifts Sankt Simon und Judas in Goslar, Berlin 2012 (Stiftungsgeschichten 7).
- Lüdi, Jakob: Das Kirchenwesen von Münsingen, in: Blätter für Bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde 18, 1922, S. 190–217.
- Lütolf, Konrad: Dörfingers Reliquienverzeichnis von Beromünster, in: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 12, 1918, S. 157–197.
- Luhmann, Niklas: Gedächtnis, in: ders.: Die Gesellschaft der Gesellschaft, Frankfurt a. M. 1997, S. 576–594.
- Lusiardi, Ralf: Stiftung und städtische Gesellschaft. Religiöse und soziale Aspekte des Stiftungsverhaltens im spätmittelalterlichen Stralsund, Berlin 2000 (Stiftungsgeschichten 2).
- Luterbacher, Claudius: Jahrzeitstiftungen als Bestandteil der Gegenwart. Kirchenrechtliche Hinweise, in: Peter Erhart, Jakob Kuratli Hübli (Hg.): Bücher des Lebens – Lebendige Bücher. Katalog zur Ausstellung im Regierungsgebäude des Kantons Sankt Gallen, Sankt Gallen 2010, S. 298–306.
- Lutz, Eckart Conrad; Backes, Martina; Matter, Stefan (Hg.): Lesevorgänge. Prozesse des Erkennens in mittelalterlichen Texten, Bildern und Handschriften, Zürich 2010 (Medienwandel – Medienwechsel – Medienwissen 11).
- Magnani Soares-Christen, Eliana: Transforming Things and Persons. The Gift pro anima in the Eleventh and Twelfth Centuries, in: Gadi Algazi; Valentin Groebner; Bernhard Jussen (Hg.): Negotiating the Gift. Pre-Modern Figurations of Exchange, Göttingen 2003 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 188), S. 269–284.
- Maissen, Thomas: Ein «helvetisch Alpenvolck». Die Formulierung eines gesamt eidgenössischen Selbstverständnisses in der Schweizer Historiographie des 16. Jahrhunderts, in: Krzysztof Baczkowski; Christian Simon (Hg.): Historiographie in Polen und der Schweiz (Studia Polono-Helvetica 2), Krakau 1994, S. 69–86.
- Maissen, Thomas: Weshalb die Eidgenossen Helvetier wurden. Die humanistische Definition einer «natio», in: Johannes Helmuth; Ulrich Muhlack; Gerrit Walther (Hg.): Diffusion des Humanismus. Studien zur nationalen Geschichtsschreibung europäischer Humanisten, Göttingen 2002, S. 210–249.
- Maissen, Thomas: Die Bedeutung der Religion in der politischen Kultur der Schweiz. Ein historischer Überblick, in: Beatrice Acklin-Zimmermann (Hg.): Ist mit Religion ein Staat zu machen? Zu den Wechselbeziehungen von Religion und Politik, Zürich 2009, S. 13–28.
- Maissen, Thomas: Geschichte der Schweiz, Baden 2010.
- Marchal, Guy P.: Die Statuten des weltlichen Kollegiatstifts Sankt Peter in Basel. Beiträge zur Geschichte der Kollegiatstifte im Spätmittelalter mit kritischer Edition des Statutenbuchs und der verfassungsgeschichtlichen Quellen, 1219–1529, Basel 1972 (Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte 4).
- Marchal, Guy P.: Die frommen Schweden in Schwyz. Das «Herkommen der Schwyzer und

- Oberhasler» als Quelle zum schwyzerischen Selbstverständnis im 15. und 16. Jahrhundert, Basel 1976 (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 138).
- Marchal, Guy P.: Art. «Die Dom- und Kollegiatstifte der Schweiz», in: *Helvetia Sacra*, Abt. 2: Die weltlichen Kollegiatstifte der deutsch- und französischsprachigen Schweiz, Bd. 2, Bern 1977, S. 27–102.
- Marchal, Guy P.: Art. «Sankt Vinzenz in Bern», in: *Helvetia Sacra*, Abt. 2: Die weltlichen Kollegiatstifte der deutsch- und französischsprachigen Schweiz, Bd. 2, Bern 1977, S. 151–161.
- Marchal, Guy P.: Das Meisterli von Emmenbrücke oder: Vom Aussagewert mündlicher Überlieferung. Eine Fallstudie zum Problem Wilhelm Tell, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 34, 1984, S. 521–539 [Neudruck in: ders.: *Schweizer Gebrauchsgeschichte. Geschichtsbilder, Mythenbildung und nationale Identität*, Basel 2006, S. 257–281].
- Marchal, Guy P.: Leopold und Winkelried – die Helden von Sempach. Oder: Wie ein Geschichtsbild entstand, in: *Arnold von Winkelried. Mythos und Wirklichkeit. Nidwaldner Beiträge zum Winkelriedjahr*, Stans 1986, S. 71–111 [überarbeiteter Neudruck in: ders.: *Schweizer Gebrauchsgeschichte. Geschichtsbilder, Mythenbildung und nationale Identität*, Basel 2006, S. 307–344].
- Marchal, Guy P.: Die Antwort der Bauern. Elemente und Schichtungen des eidgenössischen Geschichtsbewusstseins am Ausgang des Mittelalters, in: Hans Patze (Hg.): *Geschichtsschreibung und Geschichtsbewusstsein im späten Mittelalter*, Sigmaringen 1987 (Vorträge und Forschungen 31), S. 757–790 [Neudruck in: ders.: *Schweizer Gebrauchsgeschichte. Geschichtsbilder, Mythenbildung und nationale Identität*, Basel 2006, S. 351–390].
- Marchal, Guy P.: Zum Verlauf der Schlacht bei Sempach. Ein quellenkritischer Nachtrag, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 37, 1987, S. 428–436.
- Marchal, Guy P.: Memoria, Fama, Mos maiorum. Vergangenheit in mündlicher Überlieferung im Mittelalter unter besonderer Berücksichtigung der Zeugenaussagen von Arezzo von 1170/80, in: Jürgen von Ungern-Sternberg; Hansjörg Reinau (Hg.): *Vergangenheit in mündlicher Überlieferung*, Stuttgart 1988, S. 289–320.
- Marchal, Guy P.: Nouvelles approches des mythes fondateurs suisses. L'imaginaire historique des Confédérés à la fin du XV^e siècle, in: Marc Comina (Hg.): *Histoire et belles histoires de la Suisse. Guillaume Tell, Nicolas de Flüe et les autres, des chroniques au cinéma*, Basel 1989 (Itinera 9), S. 1–24.
- Marchal, Guy P.: De la «Passion du Christ» à la «Croix suisse». Quelques Réflexions sur une enseigne suisse, in: Marc Comina (Hg.): *Histoire et belles histoires de la Suisse. Guillaume Tell, Nicolas de Flüe et les autres, des chroniques au cinéma*, Basel 1989 (Itinera 9), S. 107–131.
- Marchal, Guy P.: Die «Alten Eidgenossen» im Wandel der Zeiten. Das Bild der frühen Eidgenossen im Traditionsbewusstsein und in der Identitätsvorstellung der Schweizer vom 15. bis ins 20. Jahrhundert, in: *Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft*, Olten 1990, Bd. 2, S. 307–403 [überarbeiteter Neudruck in: ders.: *Schweizer Gebrauchsgeschichte. Geschichtsbilder, Mythenbildung und nationale Identität*, Basel 2006, S. 19–171].
- Marchal, Guy P.: Neue Aspekte der frühen Schweizer Geschichte, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 41, 1991, S. 235–248.
- Marchal, Guy P.: Gibt es eine kollegiatstiftische Wirtschaftsreform? Sankt Peter in Basel, Sankt Vinzenz in Bern und Sankt Leodegar in Luzern im Vergleich, in: Kaspar Elm (Hg.): *Erwerbspolitik und Wirtschaftsweise mittelalterlicher Orden und Klöster*, Berlin 1992 (Berliner Historische Studien 17, Ordensstudien 7), S. 9–29.

- Marchal, Guy P.: Dans les traces des aïeuls. Les usages de l'histoire dans une société sans prince (XV^e–XVIII^e siècles), in: Chantal Grell; Werner Paravicini; Jürgen Voss (Hg.): Les princes et l'histoire du XIV^e–XVIII^e siècle, Bonn 1998 (Pariser Historische Studien 47), S. 109–122.
- Marchal, Guy P.: Über Feindbilder zu Identitätsbildern. Eidgenossen und Reich in Wahrnehmung und Propaganda um 1500, in: Peter Niederhäuser; Werner Fischer (Hg.): Vom «Freiheitskrieg» zum Geschichtsmythos. 500 Jahre Schweizer- oder Schwabenkrieg, Zürich 2000, S. 103–122.
- Marchal, Guy P.: Das Geschichtsbild vom Bauernvolk und der Mythos vom Tell. Alteritätsbehauptung und Auskristallisierung eines Identifikationskerns, in: Hans-Joachim Gehrke (Hg.): Geschichtsbilder und Gründungsmythen, Würzburg 2001 (Identitäten und Alteritäten 7), S. 119–144.
- Marchal, Guy P.: De la mémoire communicative à la mémoire culturelle. Le passé dans les témoignages d'Arezo et de Sienne (1177–1180), in: Annales. Histoire, Sciences sociales 56/3, 2001, S. 563–585.
- Marchal, Guy P.: Die Welt der Kanoniker: Das Institut des weltlichen Kollegiatstifts unter historisch-anthropologischer Sicht, in: Sönke Lorenz; Oliver Auge (Hg.): Die Stiftskirche in Südwestdeutschland, Leinfelden-Echterdingen 2003 (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 35), S. 73–84.
- Marchal, Guy P.: Die Schweizer und ihr Mittelalter [Teil 1]. Missbrauch der Geschichte?, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 55, 2005, S. 131–148.
- Marchal, Guy P.: Schweizer Gebrauchsgeschichte. Geschichtsbilder, Mythenbildung und nationale Identität, Basel 2006.
- Marchal, Guy P.: Mittelalter und nationale Identität am Beispiel der Schweiz. Hinweise zur Semiotik des politischen Diskurses, in: János M. Bak; Jörg Jarnut; Pierre Monnet; Bernd Schneidmüller (Hg.): Gebrauch und Missbrauch des Mittelalters (19.–21. Jahrhundert), München 2008, S. 95–108.
- Marchal, Guy P.: Die Schweizer und ihr Mittelalter [Teil 2]. Warum soll und wie kann das eidgenössische Mittelalter im 21. Jahrhundert weiterhin erzählt werden?, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 59, 2009, S. 119–134.
- Marchal, Guy P.: Medievalism, the Politics of Memory and Swiss National Identity, in: ders.; Robert J. W. Evans (Hg.): The Uses of the Middle Ages in Modern European States, Basingstoke 2011, S. 197–220.
- Marchal, Guy P.: Geschichtskultur und Geschichtspolitik, in: Traverse. Zeitschrift für Geschichte 19/1, 2012, S. 44–59.
- Martin, Henri-Jean: Histoire et pouvoirs de l'écrit, Paris 1988.
- Martin, Henri-Jean; Vezin, Jean (Hg.): Mise en page et mise en texte du livre manuscrit, Paris 1990.
- Martschukat, Jürgen; Patzold, Steffen: Geschichtswissenschaft und «performative turn». Eine Einführung in Fragestellungen, Konzepte und Literatur, in: dies. (Hg.): Geschichtswissenschaft und «performative turn». Ritual, Inszenierung und Performanz vom Mittelalter bis zur Neuzeit, Köln 2003 (Norm und Struktur 19), S. 1–31.
- Máthé, Piroska R.; Richner, Raoul (Hg.): Verzeichnis der Kirchenbücher im Aargau, Aarau 2006 (Arbeitshilfen für Familienforscher in der Schweiz 11).
- Matheus, Michael (Hg.): Funktions- und Strukturwandel spätmittelalterlicher Hospitäler im europäischen Vergleich, Stuttgart 2005 (Geschichtliche Landeskunde 56).
- Matile, George-Auguste: Fontaine-André, son ordre, sa règle, ses nécrologes, in: Musée historique de Neuchâtel et Valengin 2, 1843, S. 211–273.

- Mauss, Marcel: *Essai sur le don. Forme et raison de l'échange dans les sociétés archaïques*, in: *L'Année sociologique* 1, 1923/24, S. 30–186 [Neudruck in: ders: *Sociologie et anthropologie*, Paris 1950, S. 143–279] [deutsch: *Die Gabe. Form und Funktion des Austauschs in archaischen Gesellschaften*, aus dem Französischen übersetzt von Eva Moldenhauer, 4. Aufl., Frankfurt a. M. 1999 (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft 743)].
- McGuire, Brian: *Purgatory, the Communion of Saints, and Medieval Change*, in: *Viator* 20, 1989, S. 61–84.
- McKitterick, Rosamund (Hg.): *The Uses of Literacy in Early Medieval Europe*, Cambridge 1990.
- McKitterick, Rosamund: *History and Memory in the Carolingian World*, Cambridge 2004.
- McLaughlin, Megan: *Consorting with Saints. Prayer for the Dead in Early Medieval France*, Ithaca 1994.
- Meier, Bruno: *Ein Königshaus aus der Schweiz. Die Habsburger, der Aargau und die Eidgenossenschaft im Mittelalter*, Baden 2008.
- Meier, Bruno: *Das Kloster Muri. Geschichte und Gegenwart der Benediktinerabtei*, Baden 2011.
- Meier, Bruno; Sauerländer Dominik: *Das Surbtal im Spätmittelalter. Kulturlandschaft und Gesellschaft einer ländlichen Region (1250–1550)*, Aarau 1995 (Beiträge zur Aargauer-geschichte 6).
- Meier, Christel; Honemann, Volker; Keller, Hagen; Suntrup, Rudolf (Hg.): *Pragmatische Dimensionen mittelalterlicher Schriftlichkeit. Akten des Internationalen Kolloquiums 26.–29. Mai 1999, München 2002 (Münstersche Mittelalter-Schriften 79)*.
- Meier, Christel; Hüpper, Dagmar; Keller, Hagen (Hg.): *Der Codex im Gebrauch*, München 1996 (Münstersche Mittelalter-Schriften 70).
- Meier, Christian: *Das Gebot zu vergessen und die Unabweisbarkeit des Erinnerns. Vom öffentlichen Umgang mit schlimmer Vergangenheit*, München 2010.
- Melville, Gert: *Zur Funktion der Schriftlichkeit im institutionellen Gefüge mittelalterlicher Orden*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 25, 1991, S. 391–417.
- Melville, Gert; Oberste, Jörg (Hg.): *Die Bettelorden im Aufbau. Beiträge zu Institutionalierungsprozessen im mittelalterlichen Religiosentum*, Münster 1999 (*Vita regularis* 11).
- Mente, Michael: *Dominus abstulit? Vernichten und Verschweigen von Schriftobjekten als kommunikativer Akt*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 38, 2004, S. 427–447.
- Merk, Karl Josef: *Die messliturgische Totenehrung in der römischen Kirche. Zugleich ein Beitrag zum mittelalterlichen Opferwesen*, Stuttgart 1926.
- Merz, Walther: *Inventar des Stadtarchivs Bremgarten*, Aarau 1910.
- Merz, Walther: *Inventar des Stadtarchives Aarau*, Aarau 1914.
- Merz, Walther: *Wappenbuch der Stadt Baden und Bürgerbuch*, Aarau 1920.
- Merz, Walther: *Repertorium des Aargauischen Staatsarchivs*, 2 Bde., Aarau 1935.
- Mesmer, Beatrix (Hg.): *Geschichte der Schweiz und der Schweizer*, Basel/Frankfurt a. M. 1986.
- Meyer, André: *Die Franziskanerkirche Sankt Maria in der Au*, Luzern, Bern 1998 (Schweizerischer Kunstführer).
- Meyer, Andreas: *Zürich und Rom. Ordentliche Kollatur und päpstliche Provisionen am Frau- und Grossmünster 1316–1525*, Tübingen 1986.
- Meyer, Andreas: *Art. «Grossmünster»*, in: *Historisches Lexikon der Schweiz*, Bd. 5, Basel 2006, S. 744 f.

- Meyer, Bruno: Das Sachseler Jahrzeitbuchblatt, in: Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 19, 1939, S. 422–425.
- Meyer, Bruno: Die Schlacht am Morgarten. Verlauf der Schlacht und Absichten der Parteien, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 16, 1966, S. 129–179.
- Meyer, Bruno: Das Totenbuch von Wagenhusen, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und Umgebung 86, 1968, S. 87–187.
- Meyer, Bruno: Folgen der Fabel vom antiken Ursprung des Klosters Fischingen, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und Umgebung 90, 1972, S. 19–50.
- Meyer, Bruno: Fischingen als bischöfliches Kloster, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 92, 1974, S. 47–94.
- Meyer, Heinz: Ordo rerum und Registerhilfen in mittelalterlichen Enzyklopädie-Handschriften, in: Frühmittelalterliche Studien 25, 1991, S. 315–339.
- Meyer, Helmut: Die Reformation und ihre Wirkungen im 16. und 17. Jahrhundert, in: Geschichtsforschung in der Schweiz. Bilanz und Perspektiven, Basel 1992, S. 290–304.
- Meyer, Werner: «Der stier von Ure treib ein grob gesang». Fahnen und andere Feldzeichen in der spätmittelalterlichen Eidgenossenschaft, in: Alfred Haverkamp (Hg.): Information, Kommunikation und Selbstdarstellung in mittelalterlichen Gemeinden, München 1998 (Schriften des Historischen Kollegs 40), S. 201–235.
- Meyer von Knonau, Gerold: Zeugnis litterarischer Thätigkeit im Cistercienserkloster Wettingen aus der ersten Zeit seines Bestehens, in: Anzeiger für Schweizerische Geschichte und Alterthumskunde 3 [13], 1867–1868, S. 47–52.
- Michael, Bernd: Textus und das gesprochene Wort. Zu Form und Theorie des mittelalterlichen Universitätsunterrichts, in: Ludolf Kuchenbuch; Uta Kleine (Hg.): Textus im Mittelalter. Komponenten und Situationen des Wortgebrauchs im schriftsemantischen Feld, Göttingen 2006 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 216), S. 179–206.
- Michel, Hans: Buch der Talschaft Lauterbrunnen 1240–1949. Geschehnisse und Brauchtum in den Dörfern Lauterbrunnen, Wengen, Mürren, Gimmelwald, Stechelberg und Isenfluh, von den Wassern, Tieren, Pflanzen und der Bergwelt, Interlaken 1950.
- Michel, Paul: Ordnungen des Wissens. Darbietungsweisen des Materials in Enzyklopädien, in: Ingrid Tomkowiak (Hg.): Populäre Enzyklopädien. Von der Auswahl, Ordnung und Vermittlung des Wissens, Zürich 2002, S. 35–83.
- Mietlich, Karl: Geschichte der Herrschaft, Stadt und Gemeinde Elgg, Elgg 1946.
- Mitis, Oskar: Bemerkungen zu den Verbrüderungsbüchern und über deren geschichtlichen Wert, in: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 43, 1949, S. 28–42.
- Mitterauer, Michael: Anniversarium und Jubiläum. Zur Entstehung und Entwicklung öffentlicher Gedenktage, in: Emil Brix; Hannes Stekl (Hg.): Der Kampf um das Gedenken. Öffentliche Gedenktage in Mitteleuropa, Wien/Köln/Weimar 1997, S. 23–89.
- Modellmog, Claudia: Königliche Stiftungen des Mittelalters im historischen Wandel. Quedlinburg und Speyer, Königsgelden, Wiener Neustadt und Andernach, Berlin 2012 (Stiftungsgeschichten 8).
- Modestin, Georg: «Facta est magna strages». Der Konstanzer Domherr Heinrich von Diesenhofen und die zeitgenössische Historiographie des Laupenkrieges, in: Freiburger Geschichtsblätter 85, 2008, S. 33–67.
- Mörke, Olaf: Städtemythen als Element politischer Sinnstiftung in der Schweizer Eidgenossenschaft und in der niederländischen Republik. Versuch einer Typologie von städtischen Identitätsmustern in frühneuzeitlichen Republiken, in: Bernard Kirchgässner,

- Hans-Peter Becht (Hg.): Städtische Mythen, Ostfildern 2003 (Stadt in der Geschichte. Veröffentlichungen des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung 28), S. 91–118.
- Mohlberg, Leo Cunibert: Mittelalterliche Handschriften, Zürich 1952 (Katalog der Handschriften der Zentralbibliothek Zürich 1).
- Mojon, Luc: Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern, Bd. 4: Das Berner Münster, Basel 1960 (Kunstdenkmäler der Schweiz 44).
- Molinier, Auguste: Les obituaires français au Moyen Âge, Paris 1890.
- Molitor, Stephan: Das Traditionsbuch. Zur Forschungsgeschichte einer Quellengattung und zu einem Beispiel aus Südwestdeutschland, in: Archiv für Diplomatik 36, 1990, S. 61–92.
- Moos, Peter von: Über pragmatische Mündlichkeit und Schriftlichkeit, in: Barbara Frank; Thomas Haye; Doris Tophinke (Hg.): Gattungen mittelalterlicher Schriftlichkeit, Tübingen 1997 (ScriptOralia 99), S. 313–321 [Neudruck in: ders.: Rhetorik, Kommunikation und Medialität, Münster 2006 (Geschichte, Forschung und Wissenschaft 15), S. 229–238].
- Morard, Nicolas; Foerster, Hubert: Das Staatsarchiv Freiburg. Führer durch die Bestände, Freiburg i. Ue. 1986.
- Morel, Yves-Alain: Sempach 1386, 3. Aufl., Au 1998 (Militärsgeschichte zum Anfassen 2).
- Morsel, Joseph: Die Erfindung des Adels. Zur Soziogenese des Adels am Ende des Mittelalters – das Beispiel Frankens, in: Otto Gerhard Oexle; Werner Paravicini (Hg.): Nobilitas. Funktion und Repräsentation des Adels in Alteuropa, Göttingen 1997 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 133), S. 312–375.
- Morsel, Joseph: Geschlecht und Repräsentation. Beobachtungen zur Verwandtschaftskonstruktion im fränkischen Adels des späten Mittelalters, in: Otto Gerhard Oexle; Andrea von Hülsen-Esch (Hg.): Die Repräsentation der Gruppen. Texte – Bilder – Objekte, Göttingen 1998 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 141), S. 259–325.
- Morsel, Joseph: Ce qu'écire veut dire au Moyen Âge. Observations préliminaires à une étude de la scripturalité médiévale, in: Memini. Travaux et documents de la Société des études médiévales du Québec 4, 2000, S. 3–43.
- Morsel, Joseph: Du texte aux archives. Le problème de la source, in: Bulletin du Centre d'Études Médiévales d'Auxerre, hors-série 2, 2009 (online), URL: <http://cem.revues.org/4132>.
- Moser, Daniel V.: Historische Gedenkfeiern als Ausdruck der politischen Kultur. Die Gründungsfeiern der Stadt Bern 1891, 1941 und 1991 die «Konkordanzpolitik», in: Karl Pellens (Hg.): Historische Gedenkjahre im politischen Bewusstsein. Identitätskritik und Identitätsbildung in Öffentlichkeit und Unterricht, Stuttgart 1992, S. 97–110.
- Mostert, Marco: New Approaches to Medieval Communication?, in: ders. (Hg.): New Approaches to Medieval Communication, Turnhout 1999 (Utrecht Studies in Medieval Literacy 1), S. 15–37.
- Müller, Albert: Die Näfeler Fahrtfeier vor 1835, in: Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus 52, 1980, S. 121–161.
- Müller, Alexander: Beiträge zur Geschichte der Kirchgemeinde Pfeffingen, Liestal 1971 (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Kantons Baselland 13).
- Müller, Iso: Ursern im frühen Spätmittelalter 1300–1433, in: Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des Historischen Vereins der Fünf Orte 135, 1982, S. 171–241.
- Müller, Iso: Geschichte von Ursern. Von den Anfängen bis zur Helvetik, Disentis 1984.
- Müller, Léo: Recherches sur le martyrologe-obituaire de l'église d'Agaune, in: Vallesia. Bul-

- letin annuel de la bibliothèque et des Archives cantonales du valais, des Musées de Valère et de la Majorie 33, 1978, S. 79–85.
- Munding, Emmanuel: Die Kalendarien von Sankt Gallen aus 21 Handschriften. Neuntes bis elftes Jahrhundert, 2 Bde., Beuron 1948–1951 (Texte und Arbeiten 1/36–37).
- Munding, Emmanuel: Das älteste Kalendar der Reichenau (aus Cod. Vindob. 1815 saec. IX. med.), in: Bonifatius Fischer; Virgil Fiala (Hg.): *Colligere fragmenta*. Festschrift Alban Dold zum 70. Geburtstag, Beuron 1952, S. 236–246.
- Naef, Henri: Claude d'Estavayer, évêque de Belley, confident de Charles II duc de Savoie, in: *Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte* 50, 1956, S. 85–137.
- Nater, Johann; Rahn, Johann Rudolf: *Das ehemalige Frauenkloster Tänikon im Thurgau*, Zürich 1906.
- Neiske, Franz: Cisterziensische Generalkapitel und individuelle Memoria, in: Gert Melville (Hg.): *De ordinae vitae*. Zu Normvorstellungen, Organisationsformen und Schriftgebrauch im mittelalterlichen Ordenswesen, Münster 1996 (*Vita regularis* 1), S. 260–283.
- Neiske, Franz: Funktion und Praxis der Schriftlichkeit im klösterlichen Totengedenken, in: Clemens M. Kasper; Klaus Schreiner (Hg.): *Viva vox und ratio scripta*. Mündliche und schriftliche Kommunikationsformen im Mönchtum des Mittelalters, Münster 1997 (*Vita regularis* 5), S. 97–118.
- Neiske, Franz: Rotuli und andere frühe Quellen zum Totengedenken (bis ca. 800), in: Uwe Ludwig; Thomas Schilp (Hg.): *Nomen et Fraternitas*. Festschrift für Dieter Geuenich zum 65. Geburtstag, Berlin 2008 (Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 62), S. 203–220.
- Neiske, Franz: Die Ordnung der Memoria. Formen necrologischer Tradition im mittelalterlichen Klosterverband, in: Franz J. Felten; Annette Kehnel; Stefan Weinfurter (Hg.): *Institution und Charisma*. Festschrift für Gert Melville, Köln 2009, S. 127–138.
- Nelson, Janet L.: *Politics and Ritual in Early Medieval Germany*, London/Ronceverte 1986 (History Series 42).
- Neuheuser, Hanns Peter: Rechtssicherung durch Sakralisierung. Die Eintragung von Rechtstexten in liturgische Handschriften, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung* 121, 2004, S. 355–405.
- Neuheuser, Hanns Peter: Bücher als Gegenstände der kulturhistorischen Betrachtung. Tendenzen neuerer Publikationsformen, in: *Bibliothek. Forschung und Praxis* 34/2, 2010, S. 238–258.
- Neumüllers-Klausner, Renate: Schlachten und ihre «Memoria» in Bild und Wort, in: Konrad Krimm; Herwig John (Hg.): *Bild und Geschichte*. Studien zur politischen Ikonographie. Festschrift für Hansmartin Schwarzmaier, Sigmaringen 1997, S. 181–196.
- Neumüllers-Klausner, Renate: Von der Memoria zum Grabdenkmal. Zum Bedeutungswandel des Totengedenkens im 13. Jahrhundert, in: Hans-Joachim Krause (Hg.): *Festschrift für Ernst Schubert*. Zur Kunst des 13. Jahrhunderts in Mitteldeutschland, Weimar 1997 (Sachsen und Anhalt 19), S. 257–286.
- Niederhäuser, Peter: Wallfahrt, Kirchenbau und Herrschaftspropaganda. Die Wappen in der Kirche Veltheim bei Winterthur, in: *Schweizer Archiv für Heraldik* 122, 2008, S. 215–223.
- Niederhäuser, Peter: *Die Familie von Mülinen*. Eine Adelsgeschichte im Spiegel des Familienarchivs, Bern 2010.
- Nora, Pierre (Hg.): *Les lieux de mémoire*, 3 Bde., Paris 1986–1992 [deutsch: *Erinnerungsorte Frankreichs*, München 2005].
- Nottarp, Hermann: Die Stiftungsreduktion. Ein Beitrag zur Lehre von der *Clausula rebus sic stantibus*, in: *Festschrift Ernst Zitelmann*, Altenburg 1923, S. 373–411.

- Nünlist, Joseph Emil: Religion und Kirche im alten Bern. Das mittelalterliche Bern, seine religiösen und kirchlichen Verhältnisse, Bern 1936.
- Nüscher, Arnold: Die Gotteshäuser der Schweiz. Historisch-antiquarische Forschungen, 11 Bde., Zürich 1864–1900.
- Nüscher, Arnold: Die Argauischen Gotteshäuser in den ehemaligen Dekanaten Frickgau und Sisgau, Bisthum Basel, in: *Argovia*. Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau 23, 1892, S. 121–241.
- O'Daly, Gerard: Remembering and Forgetting in Augustine, Confessions X, in: Anselm Haverkamp; Renate Lachmann (Hg.): *Memoria*. Erinnern und Vergessen, München 1993 (Poetik und Hermeneutik 15), S. 31–46.
- Ochsenbein, Peter: Beten mit «zertanen armen» – ein alteidgenössischer Brauch, in: *Schweizerisches Archiv für Volkskunde* 75, 1979, S. 129–172.
- Ochsenbein, Peter: «Grosses Gebet der Eidgenossen» und «Grosses allgemeines Gebet». Zwei Volksandachten im 16. Jahrhundert, in: *Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte* 73, 1979, S. 243–255.
- Ochsenbein, Peter: Das Luzerner «Grosse Gebet der Eidgenossen» im 15. Jahrhundert, in: *Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte* 73, 1982, S. 40–62.
- Ochsenbein, Peter: Das Grosse Gebet der Eidgenossen. Überlieferung – Text – Form und Gehalt, Bern 1989 (Bibliotheca Germanica 29).
- Ochsenbein, Peter: Laienfrömmigkeit und Gemeinschaftsbewusstsein. Das «Grosse Gebet der Eidgenossen» als spätmittelalterliche Volksandacht, in: Klaus Schreiner (Hg.): *Laienfrömmigkeit im späten Mittelalter*. Formen, Funktionen, politisch-soziale Zusammenhänge, München 1992 (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 20), S. 319–330.
- Ochsenbein, Peter (Hg.): *Das Kloster Sankt Gallen im Mittelalter*. Die kulturelle Blüte vom 8. bis zum 12. Jahrhundert, Stuttgart 1999.
- Ochsner, Martin: Landschreiber Balthasar Stapfer von Schwyz und das von ihm umgearbeitete Jahrbuch Steinen, in: *Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz* 41, 1936, S. 1–113.
- Oechsl, Wilhelm: Die Anfänge der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Zur sechsten Säcularfeier des ersten ewigen Bundes vom 1. August 1291, Zürich 1891.
- Oesterle, Günter (Hg.): *Erinnerung, Gedächtnis, Wissen*. Studien zur kulturwissenschaftlichen Gedächtnisforschung, Göttingen 2005 (Formen der Erinnerung 26).
- Oesterreicher, Wulf: Verschriftung und Verschriftlichung im Kontext medialer und konzeptioneller Schriftlichkeit, in: Ursula Schaefer (Hg.): *Schriftlichkeit im frühen Mittelalter*, Tübingen 1993 (ScriptOralia 53), S. 267–292.
- Oexle, Otto Gerhard: Memoria und Memorialüberlieferung im früheren Mittelalter, in: *Frühmittelalterliche Studien* 10, 1976, S. 70–95.
- Oexle, Otto Gerhard: Liturgische Memoria und historische Erinnerung. Zur Frage nach dem Gruppenbewusstsein und dem Wissen der eigenen Geschichte in den mittelalterlichen Gilden, in: Norbert Kamp; Joachim Wollasch (Hg.): *Tradition als historische Kraft*. Interdisziplinäre Forschungen zur Geschichte des früheren Mittelalters, Berlin/New York 1982, S. 323–340.
- Oexle, Otto Gerhard: Die Gegenwart der Toten, in: Herman Braet; Werner Verbeke (Hg.): *Death in the Middle Ages*, Leuven 1983 (Mediaevalia Lovaniensia 1/9), S. 19–77.
- Oexle, Otto Gerhard: Memoria und Memorialbild, in: Karl Schmid; Joachim Wollasch (Hg.): *Memoria*. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter, München 1984 (Münstersche Mittelalter-Schriften 48), S. 384–440.

- Oexle, Otto Gerhard: Die Gegenwart der Lebenden und der Toten. Gedanken über Memoria, in: Karl Schmid (Hg.): Gedächtnis, das Gemeinschaft stiftet, München/Zürich 1985, S. 74–107.
- Oexle, Otto Gerhard: Adliges Selbstverständnis und seine Verknüpfung mit dem liturgischen Gedenken – das Beispiel der Welfen, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 134, 1986, S. 47–75.
- Oexle, Otto Gerhard: Art. «Memoria, Memorialüberlieferung», in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 6, München 1993, Sp. 510–513.
- Oexle, Otto Gerhard: Gruppen in der Gesellschaft. Das wissenschaftliche Œuvre von Karl Schmid, in: Frühmittelalterliche Studien 28, 1994, S. 410–423.
- Oexle, Otto Gerhard: Fama und Memoria. Legitimationen fürstlicher Herrschaft im 12. Jahrhundert, in: Jochen Luckhardt; Franz Niehoff; Gerd Biegel (Hg.): Heinrich der Löwe und seine Zeit. Herrschaft und Repräsentation der Welfen 1125–1235, München 1995, Bd. 2, S. 62–68.
- Oexle, Otto Gerhard: Memoria als Kultur, in: ders. (Hg.): Memoria als Kultur, Göttingen 1995 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 121), S. 9–78.
- Oexle, Otto Gerhard (Hg.): Memoria als Kultur, Göttingen 1995 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 121).
- Oexle, Otto Gerhard: Adel, Memoria und kulturelles Gedächtnis. Bemerkungen zur Memorial-Kapelle der Fugger in Augsburg, in: Chantal Grell; Werner Paravicini; Jürgen Voss (Hg.): Les princes et l'histoire du XIV^e au XVIII^e siècle, Bonn 1998 (Pariser Historische Studien 47), S. 339–357.
- Oexle, Otto Gerhard: Soziale Gruppen in der Ständegesellschaft: Lebensformen des Mittelalters und ihre historischen Wirkungen, in: Otto Gerhard Oexle; Andrea von Hülsen-Esch (Hg.): Die Repräsentation der Gruppen. Texte – Bilder – Objekte, Göttingen 1998 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 141), S. 9–44.
- Oexle, Otto Gerhard: Memoria in der Gesellschaft und in der Kultur des Mittelalters, in: Joachim Heinzle (Hg.): Modernes Mittelalter. Neue Bilder einer populären Epoche, Frankfurt a. M./Leipzig 1999, S. 297–323.
- Oexle, Otto Gerhard: Memoria und Erinnerungskultur im Alten Europa – und heute, in: Alexandre Escudier; Brigitte Sauzay; Rudolf von Thadden (Hg.): Gedenken im Zwiespalt. Konfliktlinien europäischen Erinnerns, Göttingen 2001 (Genshagener Gespräche 4), S. 9–32.
- Ohler, Norbert: Sterben und Tod im Mittelalter, München/Zürich 1990.
- Ohly, Friedrich: Bemerkungen eines Philologen zur Memoria, in: Karl Schmid; Joachim Wollasch (Hg.): Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter, München 1984 (Münstersche Mittelalter-Schriften 48), S. 9–68.
- Omlin, Ephrem: Die Geistlichen Obwaldens vom 13. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Sarnen 1984.
- Ong, Walter J.: Orality and Literacy. The Technologizing of the Word, London/New York 1982 [deutsch: Oralität und Literalität. Die Technologisierung des Wortes, aus dem Englischen übersetzt von Wolfgang Schömel, Opladen 1987].
- Opitz, Claudia; Wehrli-Johns, Martina (Hg.): Fromme Frauen oder Ketzerinnen? Leben und Verfolgung der Beginen im Mittelalter, Freiburg i. Br. 1998.
- Ostinelli, Paolo: Il governo delle anime. Strutture ecclesiastiche nel Bellinzonese e nelle Valli ambrosiane (XIV–XV secolo), Locarno 1998.
- Othenin-Girard, Mireille: Ländliche Lebensweise und Lebensformen im Spätmittelalter. Eine

- wirtschafts- und sozialgeschichtliche Untersuchung der nordwestschweizerischen Herrschaft Farnsburg. Liestal 1994 (Quellen und Forschungen zur Geschichte und Landeskunde des Kantons Basel-Landschaft 48).
- Othenin-Girard, Mireille: Der Dank der Toten. Hilfeleistungen zwischen Lebenden und Verstorbenen im Spätmittelalter, in: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 92, 1998, S. 165–190.
- Othenin-Girard, Mireille: «Helfer» und «Gespenster». Die Toten und der Tauschhandel mit den Lebenden, in: Bernhard Jussen; Craig Koslofsky (Hg.): Kulturelle Reformation. Sinnformationen im Umbruch 1400–1600, Göttingen 1999 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 145), S. 160–191.
- Othenin-Girard, Mireille: Frömmigkeit im 15. Jahrhundert. Religiöse Praxis auf der Landschaft, in: Nah dran, weit weg. Geschichte des Kantons Basel-Landschaft, Bd. 2, Liestal 2001 (Basler Quellen und Forschungen zur Geschichte und Landeskunde des Kantons Basel-Landschaft 73/2), S. 165–182.
- Palazzo, Éric: Histoire des livres liturgiques. Le Moyen Âge des origines au XIII^e siècle, Paris 1993 [englisch: A History of Liturgical Books from the Beginning to the Thirteenth Century, Collegeville 1998].
- Palmer, Nigel F.: Kapitel und Buch. Zu den Gliederungsprinzipien mittelalterlicher Bücher, in: Frühmittelalterliche Studien 23, 1989, S. 43–88.
- Palmer, Nigel F.: Die Zisterzienser und ihre Bücher. Die mittelalterliche Bibliotheksgeschichte von Kloster Eberbach im Rheingau unter besonderer Berücksichtigung der in Oxford und London aufbewahrten Handschriften, Regensburg 1998.
- Paravicini Bagliani, Agostino; Felber, Jean-Pierre; Morerod, Jean-Daniel; Pasche, Véronique: Les pays romands au Moyen Âge, Lausanne 1997.
- Paravicini, Werner: Gruppe und Person. Repräsentation durch Wappen im späteren Mittelalter, in: Otto Gerhard Oexle; Andrea von Hülsen-Esch (Hg.): Die Repräsentation der Gruppen. Texte – Bilder – Objekte, Göttingen 1998 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 141), S. 327–289.
- Parker, David C.: The Living Text of the Gospels, Cambridge 1997.
- Parkes, Malcolm B.: The Influence of the Concepts of Ordinatio and Compilatio on the Development of the Book, in: Jonathan J. G. Alexander; Margret T. Gibson (Hg.): Medieval Learning and Literature. Essays Presented to Richard William Hunt, Oxford 1976, S. 115–141.
- Patze, Hans: Neue Typen des Geschäftsschriftgutes im 14. Jahrhundert, in: ders. (Hg.): Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert, Sigmaringen 1970, S. 9–64.
- Paxton, Frederick: Christianizing Death. The Creation of a Ritual Process in Early Medieval Europe, Ithaca 1991.
- Perret, Franz: Die Reihenfolge der Äbte von Pfävers, in: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 44, 1950, S. 247–289.
- Perret, Franz: Anniversaria. Vortrag gehalten zu Vaduz an der Jahresversammlung des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 1951, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 55, 1955, S. 55–74.
- Pethes, Nicolas: Kulturwissenschaftliche Gedächtnistheorien. Zur Einführung, Hamburg 2008.
- Pethes, Nicolas; Ruchatz, Jens (Hg.): Gedächtnis und Erinnerung. Ein interdisziplinäres Lexikon, Reinbek 2001.
- Petrucchi, Armando: Le scritture ultime. Ideologia della morte e strategie dello scrivere nella

- tradizione occidentale, Turin 1995 [englisch: Writing the Dead. Death and Writing Strategies in the Western Tradition, Stanford 1998].
- Peyer, Hans Conrad: Verfassungsgeschichte der alten Schweiz, Zürich 1978.
- Pfaff, Carl: Pfarrei und Pfarreileben. Ein Beitrag zur spätmittelalterlichen Kirchengeschichte, in: Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft. Jubiläumsschrift 700 Jahre Eidgenossenschaft, Olten 1990, Bd. 1, S. 205–282.
- Pfaff, Carl: Nonnen streben nach Autonomie. Das Frauenkloster Engelberg im Spätmittelalter, Zürich 2011.
- Pfister, Rudolf: Kirchengeschichte der Schweiz, 3 Bde., Zürich 1964–1984.
- Pfleger, Lucien: Die Stadt- und Ratsgottesdienste im Strassburger Münster, in: Archiv für elsässische Kirchengeschichte 12, 1937, S. 1–55.
- Piaget, Arthur: Note sur le livre de vie du chapitre des chanoines de l'église collégiale de Neuchâtel, in: Musée Neuchâtelois. Recueil d'histoire nationale et d'archéologie 35, 1898, S. 204–211.
- Pitz, Ernst: Schrift- und Aktenwesen der städtischen Verwaltung im Spätmittelalter. Köln, Nürnberg, Lübeck. Beitrag zur vergleichenden Städteforschung und zur spätmittelalterlichen Aktenkunde, Köln 1959 (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 45).
- Poeck, Dietrich W.: Formgeschichtliche Beobachtungen zur Entstehung einer necrologischen Tradition, in: Karl Schmid; Joachim Wollasch (Hg.): Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter, München 1984 (Münstersche Mittelalter-Schriften 48), S. 727–749.
- Poeck, Dietrich W.: Rat und Memoria, in: Dieter Geuenich; Otto Gerhard Oexle (Hg.): Memoria in der Gesellschaft des Mittelalters, Göttingen 1994 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 111), S. 286–335.
- Poeck, Dietrich W.: Rituale der Ratswahl. Zeichen und Zeremoniell der Ratssetzung in Europa (12.–18. Jahrhundert), Köln 2003.
- Pohl, Walter; Herold, Paul (Hg.): Vom Nutzen des Schreibens. Soziales Gedächtnis, Herrschaft und Besitz im Mittelalter, Wien 2002 (Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 5).
- Pohl-Resl, Brigitte: Rechnen mit der Ewigkeit. Das Wiener Bürgerspital im Mittelalter, Wien 1996 (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 33).
- Pomerance, Aubrey: Bekannt in den Toren. Name und Nachruf in Memorbüchern, in: Sabine Hödl; Eleonore Lappin (Hg.): Erinnerung als Gegenwart. Jüdische Gedenkkulturen, Wien 2000, S. 33–53.
- Potthast, August: Bibliotheca Historica Medii Aevi. Wegweiser durch die Geschichtswerke des europäischen Mittelalters bis 1500, mit einem Anhang zur Quellenkunde für die Geschichte der europäischen Staaten während des Mittelalters, 2 Bde., 2. Aufl., Berlin 1896 [Erstausgabe 1862].
- Potthast, August: Bibliotheca Historica Medii Aevi. Wegweiser durch die Geschichtswerke des europäischen Mittelalters bis 1500, Supplementbd., Berlin 1868.
- Powitz, Gerhardt: Textus cum commento, in: Codices manuscripti 5, 1979, S. 80–89 [Neudruck in: ders.: Handschriften und frühe Drucke. Ausgewählte Aufsätze zur mittelalterlichen Buch- und Bibliotheksgeschichte, Frankfurt a. M. 2005, S. 57–81].
- Powitz, Gerhardt: Libri inutiles in mittelalterlichen Bibliotheken. Bemerkungen über Alienatio, Palimpsestierung und Makulierung, in: Handschriften und frühe Drucke. Ausgewählte Aufsätze zur mittelalterlichen Buch- und Bibliotheksgeschichte, Frankfurt a. M. 2005 (Frankfurter Bibliotheksschriften 12), S. 82–112.

- Preisendanz, Karl: Die Handschriften der Landesbibliothek in Karlsruhe, Bd. 8: Die Karlsruher Handschriften, Bd. 2, Karlsruhe 1926.
- Prietzl, Malte: Krieg im Mittelalter, Darmstadt 2006.
- Probst, Emil: Ortskunde von Oensingen, Oensingen 1932.
- Propst, Peter: Die Macht der Schrift. Zum ethnologischen Diskurs über eine populäre Denkfigur, in: *Anthropos. Internationale Zeitschrift für Völker- und Sprachenkunde* 87, 1992, S. 167–182.
- Pupikofer, Johann Adam: Geschichte des Thurgaus. Mit Urkunden und Nachweisungen, 2 Bde., Bischofzell 1828–1830.
- Quadri, Riccardo: I «Martirologi» delle nostre terre ambrosiane. Terminologia e problemi, in: Giorgio Cheda; Augusto Gaggioni (Hg.): *Srinium*, Bellinzona 1976, S. 213–225.
- Rahn, Johann Rudolf: Die Telskapelle am Vierwaldstättersee und ihre Wandgemälde, in: *Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des Historischen Vereins der Fünf Orte* 35, 1880, S. 1–18.
- Rajewsky, Irina O.: *Intermedialität*, Tübingen 2002.
- Rappmann, Roland; Zettler, Alfons: Die Reichenauer Mönchsgemeinschaft und ihr Totengedenken im frühen Mittelalter, Sigmaringen 1998 (*Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland* 5).
- Raschèr, Vittorio F.: Codici dell'archivio della chiesa di San Maurizio di Chironico, in: *Archivio storico Ticinese* 14, 1963, S. 699–724.
- Rauschert, Jeannette: Gelöchert und befleckt. Inszenierung und Gebrauch städtischer Rechtstexte und spätmittelalterliche Öffentlichkeit, in: Karl Brunner; Gerhard Jaritz (Hg.): *Text als Realie. Internationaler Kongress in Krems an der Donau, Krems 2003 (Veröffentlichungen des Instituts für Realienkunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit* 18), S. 163–181.
- Rauschert, Jeannette: *Herrschaft und Schrift. Strategien der Inszenierung und Funktionalisierung von Texten in Luzern und Bern am Ende des Mittelalters*, Berlin/New York 2006 (*Scrinium Friburgense* 19).
- Reichlen, François: Le comté de Gruyère et les guerres de Bourgogne, in: *Revue historique vaudoise* 17, 1909, S. 321–336, S. 353–367.
- Reinle, Adolf: Die Kunstdenkmäler des Kantons Luzern, Bd. 2–3: Die Stadt Luzern, Basel 1956 (*Kunstdenkmäler der Schweiz* 30/31).
- Reitemeier, Arnd: *Pfarrkirchen in der Stadt des späten Mittelalters. Politik, Wirtschaft und Verwaltung*, Stuttgart 2005.
- Repertorium fontium historiae medii aevi, primum ab Augusto Potthast digestum, nunc cura collegii historicorum e pluribus nationibus emendatum et auctum*, Rom 1962–2007.
- Resl, Brigitte: Vom Nutzen des Abschreibens. Überlegungen zu mittelalterlichen Chartularien, in: Walter Pohl; Paul Herold (Hg.): *Vom Nutzen des Schreibens. Soziales Gedächtnis, Herrschaft und Besitz im Mittelalter*, Wien 2002 (*Forschungen zur Geschichte des Mittelalters* 5), S. 205–222.
- Rexroth, Frank: Meistererzählungen und die Praxis der Geschichtsschreibung. Eine Skizze zur Einführung, in: ders. (Hg.): *Meistererzählungen vom Mittelalter. Epochenimaginationen und Verlaufsmuster in der Praxis mediävistischer Disziplinen*, München 2007 (*Historische Zeitschrift, Beiheft* 46), S. 1–22.
- Rexroth, Frank: Das Mittelalter und die Moderne in den Meistererzählungen der historischen Wissenschaften, in: *Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik* 151, 2008, S. 12–31.

- Reymond, Maxime: La chronique du couvent des Dominicains de Lausanne, in: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 12, 1918, S. 23–42.
- Ricœur, Paul: La mémoire, l'histoire, l'oubli, Paris 2000 [deutsch: Gedächtnis, Geschichte, Vergessen, aus dem Französischen übersetzt von Hans-Dieter Gondek, Heinz Jatho und Markus Sedlaczek, München 2004 (Übergänge. Texte und Studien zu Handlung, Sprache und Lebenswelt 50)].
- Riedweg, Mathias: Geschichte des Kollegiatstiftes Beromünster, Luzern 1881.
- Ringholz, Odilo: Wallfahrtsgeschichte Unserer Lieben Frau von Einsiedeln. Ein Beitrag zur Culturgeschichte, Freiburg i. Br. 1896.
- Ringholz, Odilo: Geschichte des fürstlichen Benediktinerstiftes Unserer Lieben Frau von Einsiedeln, seiner Wallfahrt, Propsteien, Pfarreien und übrige Besitzungen. Mit besonderer Berücksichtigung der Kultur-, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte, Einsiedeln 1904.
- Rippmann, Dorothee: Spitäler in der Schweiz im Mittelalter und an der Wende zur Frühen Neuzeit, in: Arnd Friedrich; Fritz Heinrich; Christina Vanja (Hg.): Das Hospital am Beginn der Neuzeit. Soziale Reform in Hessen im Spiegel europäischer Kulturgeschichte. Zum 500. Geburtstag Landgraf Philipps von Hessen, Petersberg 2004, S. 107–120.
- Roberg, Francesco: Gefälschte Memoria. Diplomatisch-Historische Studien zum ältesten «Necrolog» des Klosters Sankt Maximin vor Trier, Hannover 2008 (MGH Studien und Texte 43).
- Rochholz, Ernst Ludwig: Die Aargauer Gessler in Urkunden von 1250 bis 1513, Heilbronn 1877.
- Rochholz, Ernst Ludwig: Tell und Gessler in Sage und Geschichte, Heilbronn 1877.
- Rösener, Werner (Hg.): Adelige und bürgerliche Erinnerungskulturen des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit, Göttingen 2000.
- Rösener, Werner (Hg.): Tradition und Erinnerung in Adelherrschaft und bäuerlicher Gesellschaft, Göttingen 2003.
- Rösener, Werner: Aspekte der adeligen Erinnerungskultur im Mittelalter, in: Günter Oesterle (Hg.): Erinnerung, Gedächtnis, Wissen. Studien zur kulturwissenschaftlichen Gedächtnisforschung Göttingen 2005 (Formen der Erinnerung 26), S. 405–426.
- Rohrbach, Lena: Aura, in: Christian Kiening; Martina Stercken (Hg.): SchriftRäume. Dimensionen von Schrift zwischen Mittelalter und Moderne, Zürich 2008 (Medienwandel – Medienwechsel – Medienwissen 4), S. 197–206.
- Rouse, Richard H.; Rouse, Mary A.: The Development of Research Tools in the Thirteenth Century, in: dies.: Authentic Witnesses. Approaches to Medieval Texts and Manuscripts, Notre Dame 1991 (Publications in Medieval Studies 27), S. 221–255.
- Rouse, Richard H.; Rouse, Mary A.: Statim Invenire. Schools, Preachers and New Attitudes to the Page, in: dies.: Authentic Witnesses. Approaches to Medieval Texts and Manuscripts, Notre Dame 1991 (Publications in Medieval Studies 27), S. 191–219.
- Rouse, Richard H.; Rouse, Mary A.: Ordinatio and Compilatio Revisited, in: Mark D. Jordan, Kent Emery Jr. (Hg.): Ad Litteram. Authoritative Texts and Their Medieval Readers, Notre Dame/London 1992 (Notre Dame Conferences in Medieval Studies 3), S. 113–134.
- Rubin, Miri: Symbolwert und Bedeutung von Fronleichnamsprozessionen, in: Klaus Schreiner (Hg.): Laienfrömmigkeit im späten Mittelalter. Formen, Funktionen, politisch-soziale Zusammenhänge, München 1992 (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 20), S. 309–318.
- Rudolf, Bruno: Das schönste Buch von Oensingen, in: dr Oenziger 55, 2006, S. 7 f.

- Rück, Peter: Die Zivilstandsbücher auf dem Staatsarchiv Freiburg, in: Freiburger Geschichtsblätter 54, 1966, S. 113–117.
- Rück, Peter: Inventare geistlicher Archive in der Westschweiz um 1400. Die Priorate St. Maire (Lausanne) und Lutry, in: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 64, 1970, S. 140–152.
- Rück, Peter: Die Ordnung der herzoglich savoyischen Archive unter Amadeus VIII. (1398–1451), in: Archivalische Zeitschrift 67, 1971, S. 11–101.
- Rück, Peter: Les registres de l'administration capitulaire de Lausanne (XIII^e–XVI^e siècle), in: Revue historique vaudoise 83, 1975, S. 135–186.
- Rück, Peter: Zur Diskussion um die Archivgeschichte. Die Anfänge des Archivwesens in der Schweiz (800–1400), in: Mitteilungen der Vereinigung Schweizerischer Archivare 26, 1975, S. 5–40 [Neudruck in: Erika Eisenlohr; Peter Worm (Hg.): Fachgebiet Historische Hilfswissenschaften. Ausgewählte Aufsätze zum 65. Geburtstag von Peter Rück, Marburg 2000 (elementa diplomatica 9), S. 5–16].
- Rück, Peter: Kanzlei und Chronistik in der spätmittelalterlichen Schweiz, in: Germano Gualdo (Hg.): Cancelleria e cultura nel medio evo. Comunicazioni presentate nelle giornate di studio della commissione, Rom 1990, S. 129–136.
- Rück, Peter: Die Urkunde als Kunstwerk, in: Anton von Euw; Peter Schreiner (Hg.): Kaiserin Theophanu. Begegnungen des Ostens und Westens um die Wende des ersten Jahrtausends, 2 Bde., Köln 1991, Bd. 2, S. 311–333.
- Rühl, Franz: Chronologie des Mittelalters und der Neuzeit, Berlin 1897.
- Rüther, Stefanie: Heilige im Krieg. Zur Sakralisierung von Kriegsschauplätzen im Mittelalter, in: Dieter R. Bauer; Klaus Herbers; Hedwig Röckelein; Felicitas Schmieder (Hg.): Heilige – Liturgie – Raum, Stuttgart 2010 (Beiträge zur Hagiographie 8), S. 247–268.
- Sabeau, David Warren; Teuscher, Simon: Kinship in Europe. A New Approach to Long-Term Development, in: dies.; Jon Mathieu (Hg.): Kinship in Europe. Approaches to Long-Term Development (1300–1900), New York/Oxford 2007, S. 1–32.
- Sablonier, Roger: Adel im Wandel. Eine Untersuchung der sozialen Situation des ostschweizerischen Adels um 1300, 2. Aufl., Zürich 2000 [Erstausgabe 1979].
- Sablonier, Roger: Das Dorf im Übergang vom Hoch- zum Spätmittelalter. Untersuchungen zum Wandel ländlicher Gemeinschaftsformen im ostschweizerischen Raum, in: Lutz Fenske; Werner Rösener; Thomas Zotz (Hg.): Institutionen, Kultur und Gesellschaft im Mittelalter. Festschrift für Josef Fleckenstein zu seinem 65. Geburtstag, Sigmaringen 1984, S. 727–746.
- Sablonier, Roger: Innerschweizer Gesellschaft im 14. Jahrhundert. Sozialstruktur und Wirtschaft, in: Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft. Jubiläumsschrift 700 Jahre Eidgenossenschaft, Olten 1990, Bd. 2, S. 11–233.
- Sablonier, Roger: Landesgeschichtliche Grundlagenforschung, in: Argovia. Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau 108, 1996, S. 195–206.
- Sablonier, Roger: Schriftlichkeit, Adelsbesitz und adliges Handeln im 13. Jahrhundert, in: Otto Gerhard Oexle; Werner Paravicini (Hg.): Nobilitas. Funktion und Repräsentation des Adels in Alteuropa, Göttingen 1997 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 133), S. 67–100.
- Sablonier, Roger: Ländliche Gesellschaft, ein Ausblick, in: ders.; Thomas Meier (Hg.): Wirtschaft und Herrschaft. Beiträge zur ländlichen Gesellschaft in der östlichen Schweiz (1200–1800), Zürich 1999, S. 461–466.
- Sablonier, Roger: Schweizer Eidgenossenschaft im 15. Jahrhundert. Staatlichkeit, Politik und

- Selbstverständnis, in: Josef Wiget (Hg.): Die Entstehung der Schweiz. Vom Bundesbrief 1291 zur nationalen Geschichtskultur des 20. Jahrhunderts, Schwyz 1999, S. 9–42.
- Sablonier, Roger: Verschriftlichung und Herrschaftspraxis. Urbariales Schriftgut im spätmittelalterlichen Gebrauch, in: Christel Meier; Volker Honemann; Hagen Keller; Rudolf Suntrup (Hg.): Pragmatische Dimensionen mittelalterlicher Schriftlichkeit. Akten des Internationalen Kolloquiums 26.–29. Mai 1999, München 2002 (Münstersche Mittelalter-Schriften 79), S. 91–120.
- Sablonier, Roger: Ägeri vor 1500, in: ders.; Renato Morosoli (Hg.): Ägerital. Seine Geschichte, Zug 2003, Bd. 1, S. 27–119.
- Sablonier, Roger: 1315 – ein weiteres Gründungsjahr der Eidgenossenschaft? Der Bundesbrief von 1315, in: Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz 160, 2007, S. 11–24.
- Sablonier, Roger: Gründungszeit ohne Eidgenossen. Politik und Gesellschaft in der Inner-schweiz um 1300, Baden 2008.
- Sablonier, Roger: Morgarten, in: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 100, 2008, S. 116–119.
- Sablonier, Roger: Vaterländische Schatzsuche und Archäologie am Morgarten, in: Adriano Boschetti-Maradi (Hg.): Fund-Stücke – Spuren-Suche, Berlin 2011 (Zurich Studies in the History of Art 17/18), S. 610–631.
- Sablonier, Roger; Wanner, Konrad: Inventar spätmittelalterlicher Wirtschafts- und Verwaltungsquellen im Stiftsarchiv Sankt Gallen, Zürich 1989.
- Sablonier, Roger; Wanner, Konrad; Zangger, Alfred: Inventar spätmittelalterlicher Wirtschafts- und Verwaltungsquellen im Staatsarchiv des Kantons Zürich, Zürich 1990.
- Sablonier, Roger; Zangger, Alfred: Inventar spätmittelalterlicher Wirtschafts- und Verwaltungsquellen im Stiftsarchiv Einsiedeln, Zürich 1989.
- Sablonier, Roger; Zangger, Alfred: Inventar spätmittelalterlicher Wirtschafts- und Verwaltungsquellen im Staatsarchiv des Kantons Schaffhausen, Zürich 1989.
- Sablonier, Roger; Zangger, Alfred: Inventar spätmittelalterlicher Wirtschafts- und Verwaltungsquellen im Staatsarchiv des Kantons Thurgau, Zürich 1989.
- Saenger, Paul: Books of Hours and Reading Habits of the Later Middle Ages, in: *Scrittura e civiltà* 9, 1985, S. 239–269 [Neudruck in: Roger Chartier (Hg.): *The Culture of Print. Power and the Uses of Print in Early Modern Europe*, Princeton 1989, S. 141–173].
- Saenger, Paul: *Space Between Words. The Origins of Silent Reading*, Stanford 1997.
- Salathé, André: Staatsarchiv des Kantons Thurgau. Beständeübersicht, Frauenfeld 2005.
- Sandner, Günther: Hegemonie und Erinnerung. Zur Konzeption von Geschichts- und Vergangenheitspolitik, in: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft* 30, 2001, S. 5–17.
- Santinelli, Emmanuelle: Les femmes et la mémoire. Le rôle des comtesses dans la Francie occidentale du XI^e siècle, in: François Bougard; Cristina La Rocca; Régine Le Jan (Hg.): *Sauver son âme et se perpétuer. Transmission du patrimoine et mémoire au haut Moyen Âge*, Rom 2005, S. 459–484.
- Santschi, Catherine: *La mémoire des Suisses. Histoire des fêtes nationales du XIII^e au XX^e siècle*, Genf 1991 [deutsch: *Schweizer Nationalfeste im Spiegel der Geschichte*, Zürich 1991].
- Sauer, Christine: *Fundatio und Memoria. Stifter und Klostergründer im Bild 1100 bis 1350*, Göttingen 1993.
- Sauer, Elisabeth: *Der Lazariterorden und das Statutenbuch von Seedorf*, Freiburg i. Ue. 1930.
- Sauerländer, Dominik: *Habsburger und Eidgenossen. Zofingen im 14. und 15. Jahrhundert*,

- in: ders.; Edith Hunziker; Bruno Meier; Annemarie Roth (Hg.): Zofingen vom Mittelalter bis 1798. Eine selbstbewusste Landstadt unter Habsburg und Bern, Baden 2004 (Veröffentlichungen zur Zofinger Geschichte 4), S. 73–96.
- Saulle Hippenmeyer, Immacolata: Art. «Pfarrei», in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 9, Basel 2010, S. 669–671.
- Scarpatetti, Beat Matthias von: Die Handschriften der Stiftsbibliothek Sankt Gallen, Bd. 1: Cod. 547–669: Hagiographica, Historica, Geographica 8.–18. Jahrhundert, Bd. 2: Cod. 450–546: Liturgica, Libri precum, deutsche Gebetbücher, Spiritualia, Musikhandschriften 9.–16. Jahrhundert, Wiesbaden 2003–2008.
- Scarpatetti, Beat Matthias von: Art. «Kemli, Gallus», in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 7, Basel 2008, S. 178.
- Schadek, Hans; Schmid, Karl (Hg.): Die Zähringer. Anstoss und Wirkung, Sigmaringen 1986 (Veröffentlichungen zur Zähringer Ausstellung 2).
- Schär, Markus: Das Jahrbuch von Elgg, in: Markus Stromer (Hg.): Geschichte des Landstädtchens Elgg, Zürich 2010, S. 85 f.
- Scheiwiler, Albert: Geschichte des Chorherrenstiftes Sankt Pelagius zu Bischofszell im Mittelalter, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 45, 1916, S. 193–294.
- Scheler, Dieter: Inszenierte Wirklichkeit. Spätmittelalterliche Prozessionen zwischen Obrigkeit und «Volk», in: Bea Lundt; Helma Reimöller (Hg.): Von Aufbruch und Utopie. Perspektiven einer neuen Gesellschaftsgeschichte des Mittelalters. Für und mit Ferdinand Seibt aus Anlass seines 65. Geburtstages, Köln 1992, S. 119–129.
- Schenker, Josef: Geschichte des Chorherrenstiftes Schönenwerd von 1458–1600, mit einem biographischen Abriss der Chorherren und Kapläne dieser Zeit, Solothurn 1972 (Jahrbuch für Solothurnische Geschichte 45).
- Schepens, Prosper: L'office du chapitre à Prime, in: Recherches de science religieuse 11, 1921, S. 222–227.
- Scherrer, Gustav: Verzeichnis der Handschriften der Stiftsbibliothek von Sankt Gallen, Halle 1875.
- Schilling, Martin: Das Ereignis von Sempach im Spiegel der frühen Quellen 1394–1577, in: Heinrich Thommen (Hg.): Die Schlacht von Sempach im Bild der Nachwelt, Luzern 1986, S. 13–19.
- Schlapp, Hermann: Vitodurans Interpretation der Morgartenschlacht, in: Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des Historischen Vereins der Fünf Orte 114, 1961, S. 5–23.
- Schlumpf, Viktor: Die frummen edlen puren. Untersuchung zum Stilzusammenhang zwischen den historischen Volksliedern der Alten Eidgenossenschaft und der deutschen Heldenepik, Zürich 1969 (Geist und Werk der Zeiten 19).
- Schmid, Bruno: Am schönsten ausgestattetes Jahrbuch des Kantons ist von Uster. Das in der Zentralbibliothek Zürich aufbewahrte Werk ist als genealogische Quelle von grosser Bedeutung, in: Anzeiger von Uster, 9. August 2005, S. 14.
- Schmid, Bruno: Das Jahrbuch [von Uster] als Rechtsgeschichtsquelle, in: Anzeiger von Uster, 23. August 2005, S. 12.
- Schmid, Franz Vincenz: Allgemeine Geschichte des Freystaats Ury, 2 Bde., Zug 1788–1790.
- Schmid, Harald (Hg.): Geschichtspolitik und kollektives Gedächtnis. Erinnerungskulturen in Theorie und Praxis, Göttingen 2009 (Formen der Erinnerung 41).
- Schmid, Karl: Religiöses und sippengebundenes Gemeinschaftsbewusstsein in frühmittelalterlichen Gedenkbucheinträgen, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters

- 21, 1965, S. 18–81 [Neudruck in: ders.: Gebetsgedenken und adliges Selbstverständnis im Mittelalter. Ausgewählte Beiträge, Sigmaringen 1983, S. 532–597].
- Schmid, Karl: Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Dynastie beim mittelalterlichen Adel. Vorfragen zum Thema «Adel und Herrschaft im Mittelalter», in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 105, 1975, S. 1–62 [Neudruck in: ders.: Gebetsgedenken und adliges Selbstverständnis im Mittelalter. Ausgewählte Beiträge, Sigmaringen 1983, S. 183–244].
- Schmid, Karl: Gedenk- und Totenbücher als Quellen, in: Mittelalterliche Textüberlieferungen und ihre kritische Aufarbeitung. Beiträge der Monumenta Germaniae Historica zum 31. Deutschen Historikertag, München 1976, S. 76–85.
- Schmid, Karl (Hg.): Die Klostergemeinschaft von Fulda im früheren Mittelalter, 3 Bde., München 1978 (Münstersche Mittelalter-Schriften 8/1–3).
- Schmid, Karl: Das liturgische Gebetsgedenken in seiner historischen Relevanz am Beispiel der Verbrüderungsbewegung des früheren Mittelalters, in: Freiburger Diözesan-Archiv 99, 1979, S. 20–44 [Neudruck in: ders.: Gebetsgedenken und adliges Selbstverständnis im Mittelalter. Ausgewählte Beiträge, Sigmaringen 1983, S. 620–644].
- Schmid, Karl: Gebetsgedenken und adliges Selbstverständnis im Mittelalter. Ausgewählte Beiträge, Sigmaringen 1983.
- Schmid, Karl: Zum Quellenwert der Verbrüderungsbücher von Sankt Gallen und Reichenau, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 41, 1985, S. 345–389.
- Schmid, Karl: Stiftungen für das Seelenheil, in: ders. (Hg.): Gedächtnis, das Gemeinschaft stiftet, München/Zürich 1985, S. 51–73.
- Schmid, Karl (Hg.): Gedächtnis, das Gemeinschaft stiftet, München/Zürich 1985.
- Schmid, Karl: Nameneinträge im Codex Foroiuliensis. Bemerkungen zum Fälschungsproblem in der Gedenküberlieferung, in: Fälschungen im Mittelalter. Internationaler Kongress der Monumenta Germaniae Historica (MGH), Bd. 1: Kongressdaten und Festvorträge, Literatur und Fälschung, Hannover 1988 (Monumenta Germaniae Historica, Schriften 33/1), S. 551–585.
- Schmid, Karl: Mönchtum und Verbrüderung, in: Raymund Kottje; Helmut Maurer (Hg.): Monastische Reformen im 9. und 10. Jahrhundert, Sigmaringen 1989 (Vorträge und Forschungen 38), S. 117–146.
- Schmid, Karl: Geblüt, Herrschaft, Geschlechterbewusstsein. Grundfragen zum Verständnis des Adels im Mittelalter, Sigmaringen 1998 (Vorträge und Forschungen 44).
- Schmid, Karl: Die Reichenauer Fraternitas und ihre Erforschung, in: Roland Rappmann; Alfons Zettler: Die Reichenauer Mönchsgemeinschaft und ihr Totengedenken im frühen Mittelalter, Sigmaringen 1998 (Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland 5), S. 11–34.
- Schmid, Karl; Wollasch, Joachim: Die Gemeinschaft der Lebenden und Verstorbenen in Zeugnissen des Mittelalters, in: Frühmittelalterliche Studien 1, 1967, S. 365–405.
- Schmid, Karl; Wollasch, Joachim: Societas et Fraternitas. Begründung eines kommentierten Quellenwerkes zur Erforschung der Personen und Personengruppen des Mittelalters, in: Frühmittelalterliche Studien 9, 1975, S. 1–48.
- Schmid, Karl; Wollasch, Joachim (Hg.): Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter, München 1984 (Münstersche Mittelalter-Schriften 48).
- Schmid, Regula: Wahlen in Bern. Das Regiment und seine Erneuerung im 15. Jahrhundert, in: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 58/3, 1996, S. 233–270.

- Schmid, Regula: Fahngeschichten. Erinnern in der spätmittelalterlichen Gemeinde, in: *Traverse. Zeitschrift für Geschichte* 6/1, 1999, S. 39–48.
- Schmid, Regula: «Nu dar, du edels müetzi, dar!» Bern und der Bär im 14. bis 16. Jahrhundert, in: Paul Michel (Hg.): *Symbole im Dienste der Darstellung von Identität*, Bern 2000 (Schriften zur Symbolforschung 12), S. 159–179.
- Schmid, Regula: Die Chronik im Archiv. Amtliche Geschichtsschreibung und ihr Gebrauchspotential im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, in: *Das Mittelalter* 5/2, 2000, S. 115–138.
- Schmid, Regula: Geschichte im Bild – Geschichte im Text. Bedeutungen und Funktionen des Freundschaftsbildes Uri-Luzern und seiner Kopien (ca. 1450 bis 1750), in: Eckart Conrad Lutz; Johanna Thali; René Wetzel (Hg.): *Literatur und Wandmalerei. Erscheinungsformen höfischer Kultur und ihre Träger im Mittelalter*, Tübingen 2002, S. 529–561.
- Schmid, Regula: Öffentliche Geschichte. Kommunale Inschriften in der frühneuzeitlichen Stadt, in: Rudolf Schlögl (Hg.): *Interaktion und Herrschaft. Die Politik der frühneuzeitlichen Stadt*, Konstanz 2004, S. 409–448.
- Schmid, Regula: Die schweizerische Eidgenossenschaft – ein Sonderfall gelungener politischer Integration?, in: Werner Maleczek (Hg.): *Fragen der politischen Integration im mittelalterlichen Europa*, Ostfildern 2005 (Vorträge und Forschungen 63), S. 413–448.
- Schmid, Regula: Liebe Brüder. Empfangsrituale und politische Sprache in der spätmittelalterlichen Eidgenossenschaft, in: Peter Johanek, Angelika Lampen (Hg.): *Adventus. Studien zum herrscherlichen Einzug in die Stadt*, Köln/Weimar/Wien 2009, S. 85–111.
- Schmid, Regula: *Geschichte im Dienst der Stadt. Amtliche Historie und Politik im Spätmittelalter*, Zürich 2009.
- Schmid, Regula: Art. «Chronikalien der Stadtbücher von Luzern», in: *Encyclopedia of the Medieval Chronicle*, hg. von Graeme Dunphy, Bd. 1, Leiden/Boston 2010, S. 453.
- Schmid, Regula: Art. «Cronica de Berno», in: *Encyclopedia of the Medieval Chronicle*, hg. von Graeme Dunphy, Bd. 1, Leiden/Boston 2010, S. 306 f.
- Schmid, Regula: Art. «Justinger, Conrad», in: *Encyclopedia of the Medieval Chronicle*, hg. von Graeme Dunphy, Bd. 2, Leiden/Boston 2010, S. 953.
- Schmid, Regula: Art. «Russ, Melchior», in: *Encyclopedia of the Medieval Chronicle*, hg. von Graeme Dunphy, Bd. 2, Leiden/Boston 2010, S. 1312 f.
- Schmidlin, Ludwig Rochus: *Geschichte der Pfarrgemeinde Biberist*, Solothurn 1886.
- Schmidlin, Ludwig Rochus: *Dr. Friedrich Xaver Odo Fiala, Bischof von Basel. Ein Lebensbild nach den hinterlassenen Schriften des hohen Verewigten und nach andern urkundlichen Quellen entworfen*, Solothurn 1890.
- Schmidt, Heinrich: *Die deutschen Städtechroniken als Spiegel des bürgerlichen Selbstverständnisses im Spätmittelalter*, Göttingen 1958.
- Schmitt, Jean-Claude: Les superstitions, in: Jacques Le Goff; René Rémond (Hg.): *L'histoire de la France religieuse*, Bd. 1, Paris 1988, S. 416–551 [deutsch: *Heidenspass und Höllenangst. Aberglaube im Mittelalter*, aus dem Französischen von Matthias Grässlin, Frankfurt a. M./New York 1993].
- Schmitt, Jean-Claude: L'invention de l'anniversaire, in: *Annales. Histoire, Sciences sociales* 62/4, 2007, S. 793–835.
- Schmitt, Jean-Claude: Das Gedächtnis im Mittelalter, in: Eva Dewes; Sandra Duhem (Hg.): *Kulturelles Gedächtnis und interkulturelle Rezeption im europäischen Kontext*, Berlin 2008 (Vice versa. Deutsch-französische Kulturstudien 1), S. 33–45.
- Schnegg, Alfred: Art. «Ste-Marie de Neuchâtel», in: *Helvetia Sacra*, Abt. 2: Die weltlichen

- Kollegiatstifte der deutsch- und französischsprachigen Schweiz, Bd. 2, Bern 1977, S. 392–399.
- Schneider, Peter Reinhard: Arbedo 1422 – Giornico 1478. Die Südpolitik der Eidgenossen im 15. Jahrhundert, Au 1995 (Militärgeschichte zum Anfassen 6).
- Schneider-Lastin, Wolfram: Die Fortsetzung des Oetenbacher Schwesternbuchs und andere vermisste Texte in Breslau, in: Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur 124, 1995, S. 201–210.
- Schnitzer, Maria: Die Morgartenschlacht im werdenden schweizerischen Nationalbewusstsein, Zürich 1969 (Geist und Werk der Zeiten 21).
- Schobinger, Viktor: Zürcher Wappenkunde. Das Wichtigste über Familienwappen, Zürich 1993.
- Schönberger, Rolf: Der Raum der Memoria, in: Jan A. Aertsen; Andreas Speer (Hg.): Raum und Raumvorstellungen im Mittelalter, Berlin 1997 (Miscellanea mediaevalia 25), S. 471–488.
- Schönherr, Alfons: Die mittelalterlichen Handschriften der Zentralbibliothek Solothurn, Solothurn 1964.
- Scholz, Sebastian: Totengedenken in mittelalterlichen Grabinschriften vom 5. bis zum 15. Jahrhundert, in: Marburger Jahrbuch für Kunstwissenschaft 26, 1999, S. 37–59.
- Scholz, Sebastian: Öffentliche Frömmigkeit im 15. Jahrhundert. Stiftung, Memoria und Repräsentation auf Denkmälern, in: Mechthild Dreyer; Cordula Nolte; Jörg Rogge (Hg.): Religiöse Ordnungsvorstellungen und Frömmigkeitspraxis im Hoch- und Spätmittelalter. Studien und Texte zur Geistes und Sozialgeschichte des Mittelalters, Korb 2008, S. 115–134.
- Scholz, Sebastian: Bestattungen im Kirchenraum von der Spätantike bis zum 15. Jahrhundert, in: Das Münster. Zeitschrift für christliche Kunst und Kunstwissenschaft, 63/1, 2010, S. 3–10.
- Scholz, Sebastian: «Durch eure Fürbitten ist er Gefährte der Heiligen». Grabinschrift als Ausdruck des Totengedenkens im Mittelalter, in: Peter Erhart; Jakob Kuratli Hüebli (Hg.): Bücher des Lebens – Lebendige Bücher. Katalog zur Ausstellung im Regierungsgebäude des Kantons Sankt Gallen, Sankt Gallen 2010, S. 153–161.
- Schreiner, Klaus: Verschriftlichung als Faktor monastischer Reform. Funktionen von Schriftlichkeit im Ordenswesen des hohen und späten Mittelalters, in: Hagen Keller; Klaus Grubmüller; Nikolaus Staubach (Hg.): Pragmatische Schriftlichkeit im Mittelalter. Erscheinungsformen und Entwicklungsstufen, München 1992 (Münstersche Mittelalterschriften 65), S. 37–75.
- Schreiner, Klaus: «Syzzeichen». Symbolische Kommunikationsmedien in kriegerischen Konflikten des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, in: Ute Frevert; Wolfgang Braungart (Hg.): Sprachen des Politischen. Medien und Medialität in der Geschichte, Göttingen 2004, S. 20–94.
- Schuler, Peter-Johannes: Das Anniversar. Zu Mentalität und Familienbewusstsein im Spätmittelalter, in: ders. (Hg.): Die Familie als sozialer und historischer Verband. Untersuchungen zum Spätmittelalter und zur frühen Neuzeit, Sigmaringen 1987, S. 67–117.
- Schuler, Peter-Johannes: Notare Südwestdeutschlands. Ein prosopographisches Verzeichnis für die Zeit von 1300 bis ca. 1520, 2 Bde., Stuttgart 1987 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B, Forschungen 90 und 99).

- Schwinges, Rainer C.: Erfolgreich gefälscht – die Goldene Handfeste, in: ders. (Hg.): Berns mutige Zeit, Bern 2003, S. 230–233.
- Schwinges, Rainer C.: Der politische Alltag. Bern und das Heilige Römische Reich, in: ders. (Hg.): Berns mutige Zeit, Bern 2003, S. 261–269.
- Schwinges, Rainer C. (Hg.): Berns mutige Zeit, Bern 2003.
- Segesser, Anton Philipp von: Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Lucern, 4 Bde., Luzern 1850–1858.
- Seidel, Kerstin: Vorzeigen und nachschlagen. Zur Medialität und Materialität mittelalterlicher Rechtsbücher, in: Frühmittelalterliche Studien 42, 2008, S. 307–328.
- Sicard, Damien: La liturgie de la mort dans l'église latine des origines à la réforme carolingienne, Münster 1978 (Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen 63).
- Sieber, Christian: Adelskloster, Wallfahrtsort, Gerichtshof, Landesheiligtum. Einsiedeln und die Alte Eidgenossenschaft, in: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 88, 1996, S. 41–51.
- Sieber, Christian: Verzeichnis der Dokumente, Verzeichnis der Lieder, Basel 2001 (Quellen zur Schweizer Geschichte N. F. 7, Hilfsmittel 1).
- Sieber, Christian: Eidleistungen und Schwörtage im spätmittelalterlichen Zürich, in: Jean-Pierre Bodmer; Otto Sigg (Hg.): 650 Jahre eidgenössisch, Zürich 2001, S. 19–58.
- Sieber, Christian: Der Vater tot, das Haus verbrannt. Der Alte Zürichkrieg aus der Sicht der Opfer in Stadt und Landschaft Zürich, in: ders.; Peter Niederhäuser (Hg.): Ein «Bruderkrieg» macht Geschichte. Neue Zugänge zum Alten Zürichkrieg, Zürich 2006 (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 73), S. 65–88.
- Sieber, Christian: «Unfreundliche» Briefe, Kriegserklärungen und Friedensverträge. Der Alte Zürichkrieg (1436–1450) im Spiegel der Biographie von Landschreiber Hans Fründ, in: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 98, 2006, S. 11–37.
- Sieber, Christian: Geschichtsschreibung als gelehrte Konstruktion. Aegidius Tschudi und seine Datierung der Befreiungstradition in die Jahre 1307/08, in: Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz 160, 2007, S. 25–52.
- Sieber-Lehmann, Claudius: Spätmittelalterlicher Nationalismus. Die Burgunderkriege am Oberrhein und in der Eidgenossenschaft, Göttingen 1995 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 116).
- Signori, Gabriela: Ritual und Ereignis. Die Strassburger Bittgänge zur Zeit der Burgunderkriege (1474–1477), in: Historische Zeitschrift 263, 1997, S. 1–47.
- Signori, Gabriela: Leere Seiten. Zur Memorialkultur eines nicht regulierten Augustiner-Chorfrauenstifts im ausgehenden 15. Jahrhundert, in: dies. (Hg.): Lesen, Schreiben, Sticken und Erinnern. Beiträge zur Kultur und Sozialgeschichte mittelalterlicher Frauenklöster, Bielefeld 2000, S. 149–184.
- Signori, Gabriela: Hochmittelalterliche Memorialpraktiken in spätmittelalterlichen Reformklöstern, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 60, 2004, S. 517–548.
- Signori, Gabriela: Ereignis und Erinnerung. Das Ritual in der städtischen Memorialkultur des ausgehenden Mittelalters (14. und 15. Jahrhundert), in: Jörg Gengnagel; Monika Horstmann; Gerald Schwedler (Hg.): Prozessionen, Wallfahrten, Aufmärsche. Bewegung zwischen Religion und Politik in Europa und Asien seit dem Mittelalter, Köln/Weimar/Wien 2008, S. 106–121.
- Signori, Gabriela: Rituel, événement et propagande. Les processions strasbourgeoises durant les guerres bourguignonnes (1474–1477), in: Gérald Chaix (Hg.): La ville à la Renais-

- sance. *Espaces, représentations, pouvoirs*, Tours 2008 (*Le savoir de Mantice* 16), S. 261–284.
- Signori, Gabriela: Totenrotel und andere Medien klösterlicher Memoria im Austausch zwischen spätmittelalterlichen Frauenklöstern und -stiften, in: Eva Schlotheuber; Helmut Flachenecker; Ingrid Gardill (Hg.): *Nonnen, Kanonissen und Mystikerinnen. Religiöse Frauengemeinschaften in Süddeutschland*, Göttingen 2008 (*Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte* 235), S. 281–296.
- Signori, Gabriela: Memoria in der Stadt. Die Basler Anniversarbücher (13.–15. Jahrhundert), in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 158, 2010, S. 137–157.
- Simon-Muscheid, Katharina: Spitäler in Oberdeutschland, Vorderösterreich und der Schweiz im Mittelalter, in: Martin Scheutz; Andrea Sommerlechner; Herwig Weigl; Alfred Stefan Weiss (Hg.): *Europäisches Spitalwesen. Institutionelle Fürsorge in Mittelalter und Früher Neuzeit*, Wien 2008, S. 231–253.
- Simon-Muscheid, Katharina: Jean Furno. Frommer Stifter, politischer Intrigant und «Freund der Eidgenossen», in: dies.; Stephan Gasser (Hg.): *Die spätgotische Skulptur Freiburgs i. Ue. im europäischen Kontext*, Freiburg i. Ue. 2009, S. 281–307.
- Sonderegger, Stefan: Appenzell – Teil der Bodenseeregion, in: *Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung* 110, 1992, S. 3–9.
- Sonderegger, Stefan: Landwirtschaftliche Entwicklung in der spätmittelalterlichen Nordostschweiz. Eine Untersuchung ausgehend von den wirtschaftlichen Aktivitäten des Heiliggeist-Spitals Sankt Gallen, Sankt Gallen 1994 (*Sankt Galler Kultur und Geschichte* 22).
- Sonderegger, Stefan: Die Vorgeschichte der Appenzellerkriege 1403 und 1405. Zur Rolle der Städte und ihrer Bündnisse, in: *Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung* 122, 2004, S. 23–34.
- Sonderegger, Stefan: Ein beinahe vergessener Beitrag der Sankt Galler zu den Appenzellerkriegen, in: Peter Niederhäuser; Alois Niederstätter (Hg.): *Die Appenzellerkriege – eine Krisenzeit am Bodensee?*, Konstanz 2006 (*Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs* 7), S. 118–128.
- Sonderegger, Stefan: Urkunden – mehr als «nur» Rechtsquellen. Erfahrungen und Beobachtungen aus der Neubearbeitung des Sankt Galler Urkundenbuches (*Chartularium Sangalense*), in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 58/1, 2008, S. 20–50.
- Sonderegger, Stefan: Weit weg und doch nah dran, in: *Neujahrsblatt des Historischen Vereins des Kantons Sankt Gallen* 148, 2008, S. 7–39.
- Sonderegger, Stefan: Zum eigenen und zum Nutzen anderer. Gedenkstiftungen in hoch- und spätmittelalterlichen Sankt Galler Urkunden, in: Peter Erhart; Jakob Kuratli Hüebli (Hg.): *Bücher des Lebens – Lebendige Bücher. Katalog zur Ausstellung im Regierungsgebäude des Kantons Sankt Gallen*, Sankt Gallen 2010, S. 226–233.
- Specker, Hermann: Bernische Jahrbücher aus vorreformatorischer Zeit, in: *Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde* 29, 1967, S. 51–61.
- Spieß, Karl-Heinz: Liturgische Memoria und Herrschaftsrepräsentation im nichtfürstlichen Hochadel des Spätmittelalters, in: Werner Rösener (Hg.): *Adelige und bürgerliche Erinnerungskulturen des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit*, Göttingen 2000 (*Formen der Erinnerung* 8), S. 97–124.
- Stadler-Planzer, Hans: *Geschichte des Landes Uri*, Bd. 1: Von den Anfängen bis zur Neuzeit, Schattdorf 1993.
- Stähli, Marlis: «Cronica de Berno». Daten unter der Lupe, in: *Der Kleine Bund. Kultur-Beilage zum Bund*, 8. Februar 1992, S. 1 f.

- Staerke, Paul: Vom ältesten Kirchenbuch des Landes Glarus, in: Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus 52, 1946, S. 44–57.
- Staerke, Paul: Das Jahrzeitbuch von Bernang [Berneck], in: Unser Rheintal 7, 1959, S. 50–59.
- Stanford, Charlotte A.: Commemorating the Dead in Late Medieval Strasbourg. The Cathedral's Book of Donors and its Use (1320–1521), Farnham 2011.
- Stark, Franz: 900 Jahre Kirche und Pfarrei Sankt Mauritius Appenzell, Appenzell 1971.
- Stegmüller, Otto: Art. «Diptychon», in: Reallexikon für Antike und Christentum, Bd. 3, Stuttgart 1957, Sp. 1134–1149.
- Stein, Peter: Schriftkultur. Eine Geschichte des Schreibens und Lesens, Darmstadt 2006.
- Stein-Kecks, Heidrun: Quellen zum «capitulum», in: Hans Rudolf Sennhauser (Hg.): Wohn- und Wirtschaftsbauten frühmittelalterlicher Klöster. Internationales Symposium im Zusammenhang mit den Untersuchungen im Kloster Sankt Johann zu Müstair, Zürich 1996, S. 219–231.
- Steinmann, Martin: Ein mittelalterliches Schriftmusterblatt, in: Archiv für Diplomatik 21, 1975, S. 450–458.
- Stercken, Martina: Städte der Herrschaft. Kleinstadtgenesen im habsburgischen Herrschaftsraum des 13. und 14. Jahrhunderts, Köln 2006 (Städteforschung A/68).
- Stercken, Martina: Medien und Vermittlung gesellschaftlicher Ordnung. Beiträge der schweizerischen Geschichtsforschung zum Spätmittelalter, in: Traverse. Zeitschrift für Geschichte 19/1, 2012, S. 212–225.
- Stettler, Bernhard: Das Verhältnis von Urschrift und Reinschrift in Aegidius Tschudis Darstellung der Schweizergeschichte, in: Aegidius Tschudi: Chronicon Helveticum, hg. von Bernhard Stettler, Bd. 1a, Bern 1970, S. 13*–55*.
- Stettler, Bernhard: Studien zur Geschichtsauffassung des Aegidius Tschudi, in: Aegidius Tschudi: Chronicon Helveticum, hg. von Bernhard Stettler, Bd. 2, Bern 1974 (Quellen zur Schweizer Geschichte N. F. 7/2), S. 7*–134*.
- Stettler, Bernhard: Tschudis Bild von der Befreiung der drei Waldstätte und dessen Platz in der schweizerischen Historiographie, in: Aegidius Tschudi: Chronicon Helveticum, hg. von Bernhard Stettler, Bd. 3, Bern 1980 (Quellen zur Schweizer Geschichte N. F. 7/3), S. 9*–128*.
- Stettler, Bernhard: Untersuchung zur Entstehung des Sempacherbriefs, in: Aegidius Tschudi: Chronicon Helveticum, hg. von Bernhard Stettler, Bd. 6, Bern 1986 (Quellen zur Schweizer Geschichte N. F. 7/7), S. 14*–91*.
- Stettler, Bernhard: Zur Überlieferung von Hans Fründ's Darstellung des Alten Zürichkriegs, in: Aegidius Tschudi: Chronicon Helveticum, hg. von Bernhard Stettler, Basel 1998, Bd. 12, S. 122*–134*.
- Stettler, Bernhard: Die Eidgenossenschaft im 15. Jahrhundert. Die Suche nach einem gemeinsamen Nenner, Zürich 2004.
- Stock, Brian: The Implications of Literacy. Written Language and Models of Interpretation in the Eleventh and Twelfth Centuries, Princeton 1983.
- Stock, Brian: Schriftgebrauch und Rationalität im Mittelalter, in: Wolfgang Schluchter (Hg.): Max Webers Sicht des okzidentalen Christentums. Interpretationen und Kritik, Frankfurt a. M. 1988, S. 165–183.
- Stollberg-Rilinger, Barbara: Symbolische Kommunikation in der Vormoderne. Begriffe – Thesen – Forschungsperspektiven, in: Zeitschrift für Historische Forschung 4, 2004, S. 489–527.

- Strahm, Hans: Der Chronist Conrad Justinger und seine Berner Chronik von 1420, Bern 1978 (Schriften der Berner Burgerbibliothek 13).
- Stratmann, Martina: Schriftlichkeit in der Verwaltung von Bistümern und Klöstern zur Zeit Karls des Grossen, in: Paul Leo Butzer; Max Kerner; Walter Oberschelp (Hg.): Karl der Grosse und sein Nachwirken. 1200 Jahre Kultur und Wissenschaft in Europa, 2 Bde., Turnhout 1997, Bd. 1, S. 251–275.
- Street, Brian V.: Literacy in Theory and Practice, Cambridge 1984 (Cambridge Studies in Oral and Literal Culture).
- Street, Brian V.: Orality and Literacy as Ideological Constructions. Some Problems in Cross-cultural Studies, in: Culture & History 2, 1987, S. 7–30.
- Strocchia, Sharon T.: Death and Ritual in Renaissance Florence, Baltimore/London 1992.
- Strübin, Eduard: Bannumgänge im Baselbiet, in: Rolf Thalmann (Hg.): Das Jahr der Schweiz in Fest und Brauch, Zürich 1981, S. 187 f.
- Studer Immenhauser, Barbara Katharina: Verwaltung zwischen Innovation und Tradition. Die Stadt Bern und ihr Untertanengebiet, 1250–1550, Ostfildern 2006.
- Studt, Birgit: Zwischen historischer Tradition und politischer Propaganda: Zur Rolle der «kleinen Formen» in der spätmittelalterlichen Geschichtsüberlieferung, in: Hagen Keller; Christel Meier; Thomas Scharff (Hg.): Schriftlichkeit und Lebenspraxis im Mittelalter. Erfassen, Bewahren, Verändern, München 1999 (Münstersche Mittelalter-Schriften 76), S. 203–218.
- Stüssi, Heinrich: Das Linthaler Jahrzeitenbuch. Eine Quelle zur Glarner Landesgeschichte, in: Letizia Heyer-Boscardin (Hg.): Wider das finstere Mittelalter. Festschrift für Werner Meyer zum 65. Geburtstag, Basel 2002, S. 175–182.
- Suter, Andreas: Regionale politische Kulturen von Protest und Widerstand im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit. Die schweizerische Eidgenossenschaft als Beispiel, in: Geschichte und Gesellschaft 21, 1995, S. 161–194.
- Suter, Andreas: Der schweizerische Bauernkrieg von 1653. Politische Sozialgeschichte – Sozialgeschichte eines politischen Ereignisses, Tübingen 1997.
- Suter, Andreas: Protonationalismus. Konstrukt und gesellschaftlich-politische Wirklichkeit, in: Marco Bellabarba; Reinhard Stauber (Hg.): Identità territoriali e cultura politica nella prima età moderna. Territoriale Identität und politische Kultur in der Frühen Neuzeit, Bologna 1998 (Jahrbuch des italienisch-deutschen historischen Instituts in Trient 9), S. 301–322.
- Suter, Andreas: Nationalstaat und die «Tradition von Erfindung». Vergleichende Überlegungen, in: Geschichte und Gesellschaft 25, 1999, S. 480–503.
- Suter, Beat: Arnold Winkelried, der Heros von Sempach. Die Ruhmesgeschichte eines Nationalhelden, Stans 1977 (Geschichtsfreund, Beiheft 17).
- Suter, Ludwig: Die von Hospenthal. Geschichte einer Familie der Innerschweiz, in: Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des Historischen Vereins der Fünf Orte 95, 1940/41, S. 1–118.
- Suter-Brun, Ludwig: Der Auffahrtsumritt Beromünster, in: Ernst Halter; Dominik Wunderlin (Hg.): Volksfrömmigkeit in der Schweiz, Zürich 1999, S. 454–463.
- Sutter, Beatrice: Morgarten. Ein Erinnerungsort zwischen Geschichte und Tradition, in: Zug erkunden. Bildessays und historische Beiträge zu 16 Zuger Schauplätzen. Jubiläumsband Zug 650 Jahre eidgenössisch, Zug 2002, S. 280–304.
- Symes, Carol: When We Talk about Modernity, in: The American Historical Review 116/3, 2011, S. 715–726.

- Tellenbach, Gerd: Liturgische Gedenkbücher als historische Quellen, in: *Mélanges Eugène Tisserant*, Bd. 5, Rom 1964 (Studi e Testi 235), S. 389–399.
- Tellenbach, Gerd: Die historische Dimension der liturgischen «commemoratio» im Mittelalter, in: Karl Schmid; Joachim Wollasch (Hg.): *Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter*, München 1984 (Münstersche Mittelalter-Schriften 48), S. 200–214.
- Tellenbach, Gerd: Erinnern und Vergessen. Geschichtsbewusstsein und Geschichtswissenschaft, in: *Saeculum* 46, 1995, S. 317–329.
- Teuscher, Simon: Textualising Peasant Enquiries. German Weistümer between Orality and Literacy, in: Karl Heidecker (Hg.): *Charters and the Use of the Written Word in Medieval Society*, Turnhout 2000 (Utrecht Studies in Medieval Literacy 5), S. 239–253.
- Teuscher, Simon: Kompilation und Mündlichkeit. Herrschaftskultur und Gebrauch von Weistümern im Raum Zürich (14.–15. Jahrhundert), in: *Historische Zeitschrift* 273, 2001, S. 289–333.
- Teuscher, Simon: Familienerinnerungen, Beziehungsmanagement und politische Sprache in spätmittelalterlichen Städten, in: *Traverse. Zeitschrift für Geschichte* 9/2, 2002, S. 53–64.
- Teuscher, Simon: Der Herr bei seinen Bauern. Herrschaftsdarstellungen in Kundschaften aus dem Berner Oberland 1300–1430, in: Werner Rösener (Hg.): *Tradition und Erinnerung in Adelsherrschaft und bäuerlicher Gesellschaft*, Göttingen 2003 (Formen der Erinnerung 17), S. 195–218.
- Teuscher, Simon: Parenté, politique et comptabilité. Chroniques familiales autour de 1500 (Suisse et Allemagne du Sud), in: *Annales. Histoire, Sciences sociales* 59/4, 2004, S. 847–858.
- Teuscher, Simon: Notiz, Weisung, Glosse. Zur Entstehung «mündlicher Rechtstexte» im spätmittelalterlichen Lausanne, in: Ludolf Kuchenbuch; Uta Kleine (Hg.): *Textus im Mittelalter. Komponenten und Situationen des Wortgebrauchs im schriftsemantischen Feld*, Göttingen 2006 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 216), S. 253–284.
- Teuscher, Simon: Erzähltes Recht. Lokale Herrschaft, Verschriftlichung und Traditionsbildung im Spätmittelalter, Frankfurt a. M./New York 2007 (Campus Historische Studien 44).
- Teuscher, Simon: Male and Female Inheritance. Property Devolution, Succession, and Credit in Late Medieval Nobilities in the Southwest of the Holy Empire, in: Simonetta Cavaciocchi (Hg.): *La famiglia nell'economia europea secoli XIII–XVIII. The Economic Role of the Family in the European Economy from the 13th to the 18th Centuries*, Florenz 2009, S. 599–618.
- Teuscher, Simon: Document Collections, Mobilized Regulations, and the Making of Customary Law at the End of the Middle Ages, in: *Archival Science* 10, 2010, S. 211–229.
- Thelen, Christian: Das Dichtergebet in der deutschen Literatur des Mittelalters, Berlin/New York 1989 (Arbeiten zur Frühmittelalterforschung 18).
- Thommen, Heinrich (Hg.): *Die Schlacht von Sempach im Bild der Nachwelt. Katalog zur Ausstellung im Stadthaus und Ochsentor in Sempach aus Anlass des Jubiläums 600 Jahre Schlacht bei Sempach – 600 Jahre Stadt und Land Luzern*, Luzern 1986.
- Tillier, Anton von: *Geschichte des eidgenössischen Freistaates Bern von seinem Ursprunge bis zu seinem Untergange im Jahre 1798*, 5 Bde., Bern 1838–1839.
- Tischler, Matthias M.: *Die Christus- und Engelweihe im Mittelalter. Texte, Bilder, Studien zu einem ekklesiologischen Erzählmotiv*, Berlin 2005 (Erudiri Sapientia. Studien zum Mittelalter und zu seiner Rezeptionsgeschichte 5).

- Tobler, Gustav: Ein Unterwaldner Wilhelm Tell. Zugleich ein Beitrag zum so genannten Tschudikrieg, in: Anzeiger für Schweizerische Geschichte N. F. 5 [19], 1886–1889, S. 225–230.
- Tobler, Gustav: Die historiographische Tätigkeit Michael Stettlers, in: Anzeiger für Schweizerische Geschichte N. F. 5 [19], 1886–1889, S. 199–207.
- Tobler, Gustav: Die Chronisten und Geschichtsschreiber im alten Bern, in: Festschrift zur sieben Säkularfeier der Gründung Berns 1191–1891, Bern 1891, S. 1–92.
- Tobler, Gustav: Herzog Berchtolds Jahrzeit, in: Berner Zeitung. Intelligenzblatt der Stadt Bern, Nr. 196, 21. August 1891, S. 2.
- Tobler, Gustav: Die Romfahrt des Jahres 1476, in: Neues Berner Taschenbuch 3, 1896, S. 299–309.
- Tobler, Ludwig: Der Umritt in Münster, in: Jahrbuch für Schweizerische Geschichte 19, 1894, S. 30–33.
- Tobler, Ludwig: Altschweizerische Gemeindefeste, in: ders.: Kleine Schriften zur Volks- und Sprachkunde, Frauenfeld 1897, S. 44–78.
- Tophinke, Doris: Zum Problem der Gattungsgrenze. Möglichkeiten einer prototypentheoretischen Lösung, in: dies.; Barbara Frank; Thomas Haye (Hg.): Gattungen mittelalterlicher Schriftlichkeit, Tübingen 1997, S. 161–181.
- Trefffeisen, Jürgen: Vom Totengedächtnis zum Jahrzeitbuch, in: Unverrückbar für alle Zeiten. Tausendjährige Schriftzeugnisse in Baden-Württemberg, Karlsruhe 1992, S. 84 f.
- Treffort, Cécile: L'Église carolingienne et la mort. Christianisme, rites funéraires et pratiques commémoratives, Lyon 1996 (Collection d'histoire et d'archéologie médiévales 3).
- Treffort, Cécile: De l'inscription nécrologique à l'obituaire lapidaire. La mémoire comme signe d'appartenance à la communauté (IX^e–XIII^e siècle), in: Caterina Tristano; Simone Allegria (Hg.): Civis/Civitas. Cittadinanza politico-istituzionale e identità socio-culturale da Roma alla prima età moderna, Montepulciano 2008, S. 117–140.
- Tremp, Ernst: Buchhaltung für das Jenseits. Das Buss- und Ablasswesen in der Innerschweiz im späteren Mittelalter, in: Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des Historischen Vereins der Fünf Orte 143, 1990, S. 103–144.
- Tremp, Ernst: Art. «Sankt Gallen (Fürstabtei)», in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 10, Basel 2011, S. 695–708.
- Tremp-Utz, Kathrin: Das Kollegiatstift Sankt Vinzenz in Bern von der Gründung 1484/85 bis zur Aufhebung 1528, Bern 1985.
- Tremp-Utz, Kathrin: Gedächtnis und Stand. Die Zeugenaussagen im Prozess um die Kirche von Hilterfingen (um 1312), in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 36, 1986, S. 157–203.
- Tremp-Utz, Kathrin: Gottesdienst, Ablasswesen und Predigt am Vinzenzstift in Bern (1484/85–1528), in: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 80, 1986, S. 31–98.
- Tremp-Utz, Kathrin; Daniel Gutscher: Die Pfarrkirche Sankt Vinzenz und das Deutschordenshaus in Bern, in: Rainer C. Schwings (Hg.): Berns mutige Zeit, Bern 2003, S. 389–400.
- Trüb, Markus: Kommen Akten in den Himmel? Archivverwaltung und Records Management bei Kirchengemeinden und Pfarreien, in: Gilbert Coutaz (Hg.): Actualité archivistique Suisse. Travaux du certificat en archivistique et sciences de l'information, Baden 2008, S. 25–45.
- Trümpy, Hans: Näfelser Fahrt, in: Rolf Thalmann (Hg.): Das Jahr der Schweiz in Fest und Brauch, Zürich 1981, S. 142 f.

- Ulmschneider, Helgard: Art. «Rechtsabecedarien», in: Verfasserlexikon. Die deutsche Literatur des Mittelalters, 2., völlig neu bearbeitete Aufl., hg. von Kurt Ruh, Bd. 7, Berlin/New York 1989, S. 1068–1062.
- Vavra, Elisabeth: Pro remedio animae – Motivation oder leere Formel. Überlegungen zur Stiftung religiöser Kunstobjekte, in: Gerhard Jaritz (Hg.): Materielle Kultur und religiöse Stiftung im Spätmittelalter, Wien 1990 (Veröffentlichungen des Instituts für Mittelalterliche Realienkunde Österreichs 12), S. 123–156.
- Veit, Ludwig Andreas: Volksfrommes Brauchtum und Kirche im deutschen Mittelalter. Ein Durchblick, Freiburg i. Br. 1936.
- Verfasserlexikon. Die deutsche Literatur des Mittelalters, 2., völlig neu bearbeitete Aufl., 14 Bde., hg. von Kurt Ruh, Berlin/New York 1978–2008.
- Vismann, Cornelia: Akten. Medientechnik und Recht, 2. Aufl., Frankfurt a. M. 2001.
- Vismara, Giulio; Vismara Paola; Cavanna, Adriano (Hg.): Ticino medievale. Storia di una terra Lombarda, 2. Aufl., Locarno 1990.
- Vizkelety, András (Hg.): Mittelalterliche lateinische Handschriftenfragmente in Esztergom, Wiesbaden/Budapest 1993 (Fragmenta et codices in bibliothecis Hungariae 2).
- Vogler, Werner: Das Missale des 15. Jahrhunderts, in: ders. (Hg.): 1487–1987. Ein halbes Jahrtausend Pfarrei Sankt Medard Vilters, Vilters 1987, S. 36–44.
- Vollmann-Profe, Gisela: Wiederbeginn volkssprachlicher Schriftlichkeit im hohen Mittelalter (1050/60–1160/70), in: Joachim Heinzle (Hg.): Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zum Beginn der Neuzeit, Bd. 1/2, 2., überarbeitete Aufl., Königstein 1994 [Erstausgabe 1986].
- Vollrath, Hanna: Das Mittelalter in der Typik oraler Gesellschaften, in: Historische Zeitschrift 233, 1981, S. 895–899.
- Vollrath, Hanna: Rechtstexte in der oralen Rechtskultur des frühen Mittelalters, in: Michael Borgolte (Hg.): Mittelalterforschung nach der Wende 1989, München 1995 (Historische Zeitschrift, Beiheft 20), S. 319–348.
- Wackernagel, Hans Georg: Altes Volkstum in der Schweiz. Gesammelte Schriften zur historischen Volkskunde, Basel 1956 (Schriften der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde 38).
- Wackernagel, Hans Georg: Bemerkungen zur älteren Schweizer Geschichte in volkswundlicher Sicht, Basel 1960 (Schriften der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde 56).
- Wackernagel, Hans Georg: Volkstum und Geschichte, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 62, 1962, S. 15–38.
- Wackernagel, Rudolf: Repertorium des Staatsarchivs zu Basel, Basel 1904.
- Wagner, Wolfgang [Eric]: Das Gebetsgedenken der Liudolfinger im Spiegel der Königs- und Kaiserurkunden von Heinrich I. bis zu Otto III., in: Archiv für Diplomatik 40, 1994, S. 1–78.
- Wagner, Wolfgang Eric: Von der Stiftungsurkunde zum Anniversarbucheintrag. Beobachtungen zur Anlage des «Liber oblationum et anniversariorum» (1442–ca. 1480) im Wiener Schottenkloster, in: ders.; Michael Borgolte (Hg.): Stiftungen und Stiftungswirklichkeiten vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Berlin 2000 (Stiftungsgeschichten 1), S. 145–170.
- Wagner, Wolfgang Eric: Die liturgische Gegenwart des abwesenden Königs. Gebetsverbrüderung und Herrscherbild im frühen Mittelalter, Leiden 2010.
- Walter, Hans: Das Andenken an den Magdalentag 1499 in Dornach, in: «An sant maria magdalena tag geschach ein grose schlacht». Gedenkschrift 500 Jahre Schlacht bei

- Dornach 1499–1999, Solothurn 1999 (Jahrbuch für Solothurnische Geschichte, 72), S. 257–299.
- Walter, Lukas: Dulliken im Spiegel seiner Vergangenheit, Olten 1966.
- Wanner, Christian; Wanner, Hermann: Geschichte von Schleithelm, Schleithelm 1932.
- Wanner, Konrad: Schreiber, Chronisten und Frühhumanisten in der Luzerner Stadtkanzlei des 15. Jahrhunderts, in: Jahrbuch der Historischen Gesellschaft Luzern 18, 2000, S. 2–44.
- Weber, Max: Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie, 5. Aufl., Tübingen 1972 [Erstausgabe 1921/22].
- Weber, Peter Xaver: Die Luzerner Safranzunft. Geschichtlicher Abriss, Luzern 1942.
- Weber, Peter Xaver: Die Peterskapelle in Luzern als Gotteshaus und als Rats- und Gemeindehaus, in: Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des Historischen Vereins der Fünf Orte 98, 1945, S. 1–52.
- Wehrli-Johns, Martina: Geschichte des Zürcher Predigerkonvents (1230–1524). Mendikantentum zwischen Kirche, Adel und Stadt, Zürich 1980.
- Weigel, Sigrid: Genea-Logik. Generation, Tradition und Evolution zwischen Kultur- und Naturwissenschaften, Paderborn 2006.
- Weinrich, Harald: Lethe. Kunst und Kritik des Vergessens, München 1997.
- Weishaupt, Achilles: Geschichte von Gonten, 2 Bde., Gonten 1997.
- Weishaupt, Achilles: Art. «Appenzell (Kanton). Von der Reformation zur Landteilung (1597)», in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 1, Basel 2002, S. 391 f.
- Weishaupt, Matthias: Bauern, Hirten und frume edle puren. Bauern- und Bauernstaatsideologie in der spätmittelalterlichen Eidgenossenschaft und der nationalen Geschichtsschreibung der Schweiz, Basel 1992.
- Weishaupt, Matthias: Uli Rotach – Faktum oder Fiktion?, in: Peter Niederhäuser; Alois Niederstätter (Hg.): Die Appenzellerkriege – eine Krisenzeit am Bodensee?, Konstanz 2006 (Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs 7), S. 175–179.
- Weissenbach-Wydler, Placid: Die Stadt Bremgarten im XIV. und XV. Jahrhundert und Bremgartens Stadtrecht, in: Argovia 10, 1879, S. 1–122.
- Weisz, Leo: Die Alten Eidgenossen. Geist und Tat der Innerschweizer in Zeugnissen aus dem 14. und 15. Jahrhundert, Zürich 1940.
- Wellmer, Hansjörg: Persönliches Memento im deutschen Mittelalter, Stuttgart 1973 (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 5).
- Welzer, Harald: Das soziale Gedächtnis, in: ders. (Hg.): Das soziale Gedächtnis. Geschichte, Erinnerung, Tradierung, Hamburg 2001, S. 9–24.
- Wenzel, Horst: Hören und Sehen, Schrift und Bild. Kultur und Gedächtnis im Mittelalter, München 1995.
- Wenzel, Horst: Ritual und Repräsentation, in: Christoph Wulf; Jörg Zirfas (Hg.): Die Kultur des Rituals. Inszenierungen – Praktiken – Symbole, München 2004, S. 91–109.
- Wenzel, Horst; Lutter, Christina: Verletzte Pergamente. Zur Ästhetik der Narbe im Raum der Schrift, in: Alois Hahn; Gert Melville; Werner Röcke (Hg.): Norm und Krise von Kommunikation. Inszenierungen literarischer und sozialer Interaktion im Mittelalter, Berlin 2006 (Geschichte, Forschung und Wissenschaft 24), S. 439–461.
- Wey, Franz Rudolf: Die Deutschordens-Kommende Hitzkirch (1268–1528), Luzern 1923.
- Wieck, Roger S.: Time Sanctified. The Book of Hours in Medieval Art and Life, New York 1988.
- Wiget, Josef: Morgarten. Die Schlacht und ihre Bedeutung und vom Sinn der Morgartenfeier, Schwyz 1985 (Schwyzer Hefte 34).

- Wiget, Josef: Art. «Morgartenkrieg», in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 8, Basel 2009, S. 725–727.
- Winteler, Jakob: Die Schlacht bei Näfels in der bildlichen Darstellung der Jahrhunderte, Glarus 1938.
- Winteler, Jakob: Die Kirchenbücher des Kanton Glarus, in: Der Schweizer Familienforscher 13, 1946, S. 60–68.
- Winteler, Jakob: Geschichte des Landes Glarus, 2 Bde., Glarus 1952–1954.
- Wischermann, Heinfried: Grabmal, Grabdenkmal und Memoria im Mittelalter, Freiburg i. Br. 1980.
- Witthöft, Christiane: Ritual und Text. Formen symbolischer Kommunikation in der Historiographie und Literatur des Spätmittelalters, Darmstadt 2004 (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne).
- Wittmer, Charles: Die kulturgeschichtliche Bedeutung der Totenbücher am Oberrhein, in: Festschrift für Hermann Heimpel zum 70. Geburtstag am 19. September 1971, Bd. 3, Göttingen 1972 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 36), S. 668–676.
- Wolfram, Richard: Studien zur älteren Schweizer Volkskultur. Mythos, Sozialordnung, Brauchbewusstsein, Wien 1980.
- Wollasch, Joachim: Ein cluniacensisches Totenbuch aus der Zeit Abt Hugos von Cluny, in: Frühmittelalterliche Studien 1, 1967, S. 406–443 [Neudruck in: ders.: Wege zur Erforschung der Erinnerungskultur. Ausgewählte Aufsätze, Münster 2011 (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinertums 47), S. 43–92].
- Wollasch, Joachim: Neue Quellen zur Geschichte der Cistercienser, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 84, 1973, S. 188–232 [Neudruck in: ders.: Wege zur Erforschung der Erinnerungskultur. Ausgewählte Aufsätze, Münster 2011 (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinertums 47), S. 93–141].
- Wollasch, Joachim: Gemeinschaftsbewusstsein und soziale Leistung im Mittelalter, in: Frühmittelalterliche Studien 9, 1975, S. 268–286.
- Wollasch, Joachim: Les obituaires. Témoins de la vie clunisienne, in: Cahiers de civilisation médiévale 22, 1979, S. 139–171.
- Wollasch, Joachim: Zu den Anfängen liturgischen Gedenkens an Personen und Personen-
gruppen in den Bodenseeklöstern, in: Freiburger Diözesanarchiv 100, 1980, S. 59–78
[Neudruck in: ders.: Wege zur Erforschung der Erinnerungskultur. Ausgewählte Aufsätze,
Münster 2011 (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinertums
47), S. 226–248].
- Wollasch, Joachim (Hg.): Synopse der Cluniazensischen Necrologien, 2 Bde., München 1982
(Münsterische Mittelalter-Schriften 39).
- Wollasch, Joachim: Die mittelalterliche Lebensform der Verbrüderung, in: ders.; Karl Schmid
(Hg.): Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittel-
alter, München 1984 (Münstersche Mittelalter-Schriften 48), S. 215–232 [Neudruck
in: ders.: Wege zur Erforschung der Erinnerungskultur. Ausgewählte Aufsätze, Münster
2011 (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinertums 47),
S. 307–328].
- Wollasch, Joachim: Toten- und Armensorge, in: Karl Schmid (Hg.): Gedächtnis, das Gemein-
schaft stiftet, München/Zürich 1985, S. 9–38 [Neudruck in: ders.: Wege zur Erforschung
der Erinnerungskultur. Ausgewählte Aufsätze, Münster 2011 (Beiträge zur Geschichte des
alten Mönchtums und des Benediktinertums 47), S. 348–375].
- Wollasch, Joachim: Totengedenken im Reformmönchtum, in: Raymund Kottje; Helmut Mau-

- rer (Hg.): *Monastische Reformen im 9. und 10. Jahrhundert*, Sigmaringen 1989 (Vorträge und Forschungen 38), S. 147–166.
- Wollasch, Joachim: Art. «Necrolog», in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 6, München 1993, Sp. 1078 f.
- Wollasch, Joachim: Art. «Necrologien», in: *Lexikon für Theologie und Kirche*, 3., völlig neu bearbeitete Aufl., Bd. 7, Freiburg i. Br. 1998, Sp. 720 f.
- Wollasch, Joachim: *Wege zur Erforschung der Erinnerungskultur. Ausgewählte Aufsätze*, Münster 2011 (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinertums 47).
- Würgler, Andreas: *Die Tagsatzung der Eidgenossen. Formen spontaner Repräsentation im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit*, in: Peter Blickle (Hg.): *Landschaften und Landstände in Oberschwaben. Bäuerliche und bürgerliche Repräsentation im Rahmen des frühen europäischen Parlamentarismus*, Tübingen 2000 (Oberschwaben. Geschichte und Kultur 5), S. 99–117.
- Würgler, Andreas: «The League of Discordant Members» or How the Old Swiss Confederation Operated and How Has it Managed to Survive for so Long?, in: André Holenstein; Thomas Maissen; Marten Praak (Hg.): *The Republican Alternative. The Netherlands and Switzerland Compared*, Amsterdam 2008, S. 29–50.
- Wunder, Heide: «Gewirkte Geschichte» – Gedenken und «Handarbeit». Überlegungen zum Tradieren von Geschichte im Mittelalter und zu seinem Wandel am Beginn der Neuzeit, in: Joachim Heinzle (Hg.): *Modernes Mittelalter. Neue Bilder einer populären Epoche*, Frankfurt a. M./Leipzig 1999, S. 324–354.
- Wymann, Eduard: *Die Landeswallfahrt zur Tellskapelle*, in: *Historisches Neujahrsblatt Uri* 21, 1915, S. 99 f.
- Wymann, Eduard: *Das Schlachtjahrzeit von Giornico*, in: *Historisches Neujahrsblatt des Vereins für Geschichte und Altertümer von Uri* 33, 1927, S. 95 f.
- Wyss, Georg von: *Über die Antiquitates monasterii Einsidlensis und den liber Heremi*, in: *Jahrbuch für Schweizerische Geschichte* 10, 1885, S. 251–363.
- Wyss, Georg von: *Geschichte der Historiographie in der Schweiz*, Zürich 1895.
- Yates, Frances Amelia: *The Art of Memory*, Chicago 1966 [deutsch: *Gedächtnis und Erinnern. Mnemonik von Aristoteles bis Shakespeare*, Weinheim 1990].
- Zahnd, Urs Martin: «... ein ewig memorial allen lüten ...». Einige Bemerkungen zur Chronistik spätmittelalterlicher Städte, in: *Librarium. Zeitschrift der schweizerischen Bibliophilen-Gesellschaft*, 33/2, 1990, S. 135–146.
- Zahnd, Urs Martin: *Studium und Kanzlei. Der Bildungsweg von Stadt- und Ratsschreibern in eidgenössischen Städten des ausgehenden Mittelalters*, in: Rainer C. Schwinges (Hg.): *Gelehrte im Reich. Zur Sozial- und Wirkungsgeschichte akademischer Eliten des 14. bis 16. Jahrhunderts*, Berlin 1996 (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 18), S. 453–476.
- Zahnd, Urs Martin: «... zu ewigen zitten angedenck ...». Einige Bemerkungen zu den bernischen Stadtchroniken aus dem 15. Jahrhundert, in: Ellen Judith Beer; Norbert Gramaccini; Charlotte Gutscher-Schmid; Rainer C. Schwinges (Hg.): *Berns grosse Zeit. Das 15. Jahrhundert neu entdeckt*, Bern 1999, S. 187–195.
- Zahnd, Urs Martin: *Berns Beziehungen zu König und Reich*, in: Rainer C. Schwinges (Hg.): *Berns mutige Zeit*, Bern 2003, S. 102–117.
- Zajic, Andreas H.: «Zu ewiger gedächtnis aufgericht». Grabdenkmäler als Quelle für Memoria und Repräsentation von Adel und Bürgertum im Spätmittelalter und in der Frühen

- Neuzeit, Wien/München 2004 (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 45).
- Zajic, Andreas H.: Jahrtag und Grabdenkmal. Spätmittelalterliche Stiftungen und die Realien der Memoria, in: Wolfgang Hameter; Meta Niederkorn; Martin Scheutz (Hg.): Freund Hein? Tod und Ritual in der Geschichte, Innsbruck/Wien/Bozen 2007 (Querschnitte 22), S. 82–99.
- Zappert, Georg: Über sogenannte Verbrüderungs-Bücher und Nekrologien im Mittelalter, Wien 1853.
- Zedelmaier, Helmut: Art. «Schriftlichkeit, Schriftkultur», in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 7, München 1995, Sp. 1566–1568.
- Zehnder, Leo: Volkskundliches in der älteren schweizerischen Chronistik, Basel 1976.
- Zemp, Josef: Die schweizerischen Bilderchroniken und ihre Architektur-Darstellungen, Zürich 1897.
- Ziegler, Ernst: Das Jahrzeitenbuch im Stadtarchiv, in: Die Kirche Sankt Laurenzen in Sankt Gallen, Sankt Gallen 1979, S. 47–64.
- Ziegler, Ernst: Kirchenpfleger und Kirchenamt. Bemerkungen zur Verwaltungs- und Archivgeschichte der Stadt Sankt Gallen im Spätmittelalter, in: Helmut Maurer (Hg.): Churrätisches und sankt-gallisches Mittelalter. Festschrift für Otto P. Clavadetscher zu seinem fünfundsiebzehnten Geburtstag, Sigmaringen 1984, S. 237–256.
- Zika, Charles: Hosts, Processions and Pilgrimages. Controlling the Sacred in the 15th Century Germany, in: Past & Present 118, 1988, S. 25–63.
- Zimmer, Oliver: A Contested Nation. History, Memory and Nationalism in Switzerland (1761–1891), Cambridge 2003 (Past & Present Publications).
- Zimmermann, Helena: Stiftungsreduktion contra Stiftungswirklichkeit. Das Richterswiler Anniversar und die Entstehung pfarrkirchlicher Jahrzeitbücher im späten Mittelalter, in: Zürcher Taschenbuch 127, 2006, S. 69–105.
- Zoepfl, Friedrich: Art. «Nekrologien», in: Lexikon für Theologie und Kirche, 2., überarbeitete Aufl., Bd. 7, Freiburg i. Br. 1962, Sp. 873 f.
- Zotz, Thomas: Fürstliche Präsenz und fürstliche Memoria an der Peripherie der Herrschaft. Die Habsburger in den vorderen Landen im Spätmittelalter, in: Cordula Nolte; Karl-Heinz Spiess; Ralf-Gunnar Werlich (Hg.): Principes. Dynastien und Höfe im späten Mittelalter, Stuttgart 2002 (Residenzforschung 14), S. 349–370.

Register

- Aachen 342
Aadorf 303
Aadorf, Heinrich von 75, 379
Aarau 42, 78, 87, 89, 106, 221, 227 f., 303 f.
– Dominikanerinnenkloster in der Halde
42, 76, 89 f., 303
Aarberg, Johann von 339
Aarburg, Ulrich von 154
Aargau 14, 37 f., 41 f., 47, 131, 221, 291,
369
Ab Yberg 235
– Kaspar 374
Acklin, Michael 371
Adalrich 85, 381
Adligenswil 304
Ägeri, vgl. Ober-/Unterägeri
Ägeri, Jakob von 79, 92, 271 f., 304, 306,
339, 352, 371, 375, 377, 384
Ägerisee, Ägerital 256, 262, 272, 275
Ägypten 30
Aesch 304
Affeltrangen 304
Airolo 319
Albisrieden 304
Allerheiligen, vgl. Schaffhausen
Alpen 35, 74, 116, 180
Alpnach 74, 275, 277, 293, 304
Altdorf 7, 93, 188, 261, 271–274, 279–281,
304 f., 318, 374
Altendorf 255, 305
Altenryf, vgl. Hauterive
Altheim 80, 369
Altishausen 305
Altishofen 243, 305 f.
Altshausen, Deutschordenskommande 305
Altstätten 306
Altstetten 313
Amden 306
Ammann
– Kaspar 326
– Vitus 355
Amsoldingen, Stift Sankt Mauritius 100
An der Huob, Burkhard 88
Andermatt 93, 306
Appenzell 35, 38, 47, 82, 283–287, 292,
306, 313, 333
Appenzeller, Johannes 82
Appenzellerkriege 285, 287, 292, 329, 379
Arbedo 235–237, 242, 247–250, 257, 259,
262, 276, 292, 307
Arlesheim 308
Arnold, Hieronymus 381 f.
Arnpeck, Veit 224
Arth 251 f., 255, 266, 270, 306
Assmann, Jan 51, 160
Attinghausen 93, 261, 271, 273 f., 280, 306
Atziger, Leodegar 332
Augsburg, Bistum 17
Auw 306
Avenches 306
Baar 307, 379
Bad Ragaz, vgl. Ragaz
Baden 78, 221, 226, 307, 328, 344
Bader, Karl Siegfried 42
Bäretswil 307
Bärschwil 307, 316, 352
Baldingen 307
Balduin, König von Jerusalem 374
Balgach 307
Ballwil 308
Balmegg 196
Balsthal 308
Bamberg 62, 350, 363
Basel 14, 21, 30, 36–38, 47, 71, 78, 80,
92, 99, 157, 237, 242, 251, 259 f., 286,
308–310, 343, 372

- Augustinerinnenstift Klingental 309
- Bistum 35, 87, 196
- Dominikanerinnenkloster 310
- Dominikanerkloster 76, 308 f.
- Domstift 27, 43, 84, 105, 308–310
- Kartause Margarethental 309 f.
- Klarissenkloster Gnadental 309
- Pfarrkirche Sankt Martin 309
- Pfarrkirche Sankt Theodor 87, 310
- Stift Sankt Leonhard 310
- Stift Sankt Peter 70 f., 73, 308 f.
- Baselwind, Diebold 200
- Bauen 310
- Bauernkrieg, schweizerischer 158, 228, 279, 294
- Baumann
 - Franz Ludwig 17 f., 29
 - Wendelin 348
- Beinwil 310 f.
- Beinwil-Mariastein, Benediktinerkloster 311, 359
- Belgien 18, 39
- Bellelay, Prämonstratenserklöster 311
- Bellheim 366
- Bellinzona 235
 - Stift San Pietro 311
- Belp 196
- Benzenschwil 143
- Berg SG 311
- Berg TG 311
- Berg Sion, vgl. Gommiswald
- Berlière, Ursmer 18
- Berlin 85, 90, 313
- Berlin, Hugo 89
- Bern 30, 35, 37 f., 42, 47, 73 f., 78, 81, 87, 100, 152, 165, 173–216, 218 f., 221, 226 f., 232, 236, 238, 240, 247 f., 251, 253, 259 f., 263 f., 266–268, 273, 275 f., 281, 286–288, 290–294, 298, 311–313, 326, 329, 354, 370, 383, 386
 - Beginngemeinschaft 202
 - Deutschordenskommende 37 f., 73, 174 f., 178–180, 182 f., 200–202, 208 f., 215, 311
 - Dominikanerinnenkloster in der Insel 312
 - Dominikanerkloster 76, 175, 178–180, 182 f., 210, 311 f.
 - Franziskanerkloster 175, 178–180, 182 f., 202, 210
 - Heiliggeistspital 175, 178–180, 182 f., 191, 210, 212, 240, 312
 - Münster, vgl. Stift und Pfarrkirche Sankt Vinzenz
 - Niederes Spital 81, 175, 178–180, 182, 201, 210, 212, 240, 312
 - Pfarrkirche Sankt Vinzenz 73, 174 f., 181–186, 188–190, 194, 197 f., 203–210, 215, 311 f.
 - Seilerspital 312
 - Stift Sankt Vinzenz 37 f., 180, 312 f., 329
- Berneck 85, 90, 313
- Bernhardzell 313
- Bernheim, Ernst 171
- Bero 148
- Beroldingen, von 265
 - Andreas 264 f.
 - Josue 265
 - Konrad 264
- Beromünster 313–315, 334 f., 337, 354, 359, 363, 373
 - Stift Sankt Michael 26 f., 41, 71–74, 89, 94, 116, 148–169, 178, 219 f., 313–315, 335, 373
- Besançon, Erzbistum 35
- Besenbüren 143
- Bettwiesen 315
- Biberist 315
- Biel 315
- Billeter, Jakob 356
- Bircher, Ludwig 314
- Birmenstorf 221, 224, 315
- Birs, vgl. Sankt Jakob an der Birs
- Bischofszell, Stift Sankt Pelagius 41, 315 f.
- Bissegger, Arthur 43
- Blainville 239, 245, 262, 377
- Blauenstein, vgl. Gerung, Niklaus
- Bloesch, Paul 43
- Blumenstein, vgl. Meissen, Berchtold von
- Bockli, Ulrich 388
- Bodensee 35, 65, 68, 127
- Bösingen 316
- Bolsenheim, Johannes von 64

Bommer, Othmar 82
 Bonmont, Zisterzienserkloster 316
 Bonstetten 135, 143
 Bonstetten, von 83
 Borromeo, Carlo 270
 Bosch, Konrad 320
 Boswil 141, 316
 Bourquier, François 107 f.
 Bouvier, Louis 91, 382
 Breitenbach 316, 352
 Breitschmid, Johannes 344
 Bremgarten 90, 144, 221, 229 f., 316 f., 336
 Brennwald
 – Heinrich 268, 272
 – Johannes 303
 Brigels 317
 Brixen, Bistum 17
 Broc 317
 Bröttlin, Rudolf 343
 Bründler, Leonhard August 352
 Brünig 275
 Brüstlin, Siegfried 333
 Brugg 221, 223, 310, 317, 336, 351
 Bruggner, Tobias 321
 Brunner, Konrad 371
 Brunswiler, Placidus 328
 Bub, Matthias 210
 Bubendorf 87, 317
 Bubikon, Johanniterkommende 303, 317
 Buch, von
 – Burkhard 137
 – Hedwig 137
 – Heinrich 137
 – Mechthild 137, 141
 Buchrain 317
 Buchs 317
 Büeler, Lienhart 374
 Bülach 27
 Bünz, Enno 29
 Bünzen 143, 317
 Büren BE 206, 211 f., 214, 311, 317 f.
 Büren SO 318
 Bürgenstad 275, 293
 Bürglen 261, 280, 318
 Bürki, Diebold 313
 Büron 157, 222, 318, 385
 Büsserach 318
 Bütschwil 318
 Büttikon, Johannes von 152
 Bullinger, Heinrich 94, 224, 230, 282, 341
 Buocher, Jakob 328
 Buochs 259, 276
 Burgauer, Johannes 84, 89, 369
 Burgdorf 91, 318, 329
 – Niederes Spital 81, 318
 Burgistein 205
 Burgund 35, 59, 180 f., 194, 212
 – Bertha, Königin von Burgund 316, 358, 377, 387
 – Karl der Kühne, Herzog 202, 226 f., 292
 – Rudolf II., König von Hochburgund 316
 Burgunderkriege 198, 202 f., 207, 212, 226, 237, 243, 247, 262, 286, 292, 294, 303, 307, 334 f., 355, 387
 Burichet, Pierre 320, 352
 Burki, Jakob 380
 Buttisholz 40, 259, 276, 319
 Carpentarii, vgl. Zimmermann, Georg
 Castella, Raphaël de 335
 Castrisch 319
 Castro 319
 Chabordat, Uldri 66, 364
 Cham 102, 256, 319
 Chambéry, Franziskanerkloster 332
 Chartreix, Pierre 332
 Chironico 319, 349, 359
 Chur
 – Bistum 17, 35, 41
 – Domstift 41–43, 69 f., 319 f.
 Claro 320
 Cluny 20, 59
 Cocytus, Sebastian 355
 Collombey, Bernhardinerinnenkloster 320
 Colmar 310
 Concise, Kartause La Lance 320
 Cudrefin, vgl. Montet
 Cugy 320
 Cysat
 – Jodok Karl Moritz 364
 – Johann Leopold 314
 – Renward 76, 239 f., 245, 257, 282, 304 f., 319, 322, 324, 326 f., 332, 334 f., 337–339, 342, 345 f., 349, 351, 364 f., 373, 379, 381, 385

- Dachlissen 143 f.
 Dähler, Bartholomäus 284, 306
 Dämon, vgl. Ammann, Vitus
 Dagmarsellen 320
 Degen, Nikolaus 328
 Degersheim 320
 Delémont, vgl. Delsberg
 Delsberg 352
 Dettigen 195
 Dettikofer
 – Burkhard 334
 – Matthias 391
 Deutschland 23, 35, 39
 Diedenheim, Niklaus 342
 Diessen 63
 Diessenberg 196
 Diessenhofen 320 f., 355
 – Dominikanerinnenkloster Katharinental
 67, 320 f., 349
 Dietele, Wolfgang 327
 Dietikon 40, 321
 Dietlikon 341
 Dietwil 321
 Dinhard 321
 Disentis, Benediktinerkloster 321, 381
 Dörflinger
 – Johannes 89, 354, 373
 – Wilhelm 313, 315, 335, 337
 Donaueschingen 17
 Doppleschwand 258, 321
 Dorer, Robert 321
 Dornach 208, 211, 321
 Dottikon, vgl. Häggingen
 Dreux, vgl. Blainville
 Droysen, Johann Gustav 171
 Dürnten 322
 Dürstelen 181, 121
 Dufour, vgl. Furno, Jean de
 Dulliken, vgl. Starrkirch
 Dussnang 322
 Eberhart, Johannes 390 f.
 Ebikon 89, 322, 347
 Ebnet, Arnold von 27
 Ecuwillens 322
 Egerer, Johann 319
 Eggenwil-Widen 134, 143 f., 322
 Eggersriet 322
 Eglin, Johannes 361
 Eglisau 322, 342
 Ehrendingen 322
 Eich 227, 322
 Eichhorn, Johann Joachim 277, 366
 Eichmann, Elisabeth 240
 Eidgenossen, Eidgenossenschaft 14, 30,
 36 f., 41 f., 45, 86, 95, 102, 155, 172 f.,
 175 f., 184–188, 198, 202, 212 f., 217,
 219, 221, 223, 225–228, 230–232,
 234–237, 241 f., 246–248, 250–253, 256,
 258–260, 262, 264, 267, 269 f., 272, 274,
 276–282, 285–294, 297 f., 343, 381, 383,
 386
 Eiken 322 f.
 Einsiedeln 323 f.
 – Benediktinerinnenkloster in der Au 324
 – Benediktinerkloster 36 f., 41, 43, 57, 85,
 101, 174 f., 235, 311, 319 f., 323 f., 370
 Elgg 82 f., 110, 222, 303, 324
 Ellikon an der Thur 324
 Elm 324
 Elsendis 77, 352
 Elsener, Johann Anton 351
 Elsner, Oswald 304
 Embrach, Stift Sankt Peter 26, 73, 324
 Emmen 324 f.
 Emmental 78
 Emmetten 40, 259, 275 f., 283, 325
 Endingen, vgl. Unterendingen
 Engel, Rudolf 315
 Engelberg 325 f.
 – Benediktinerinnenkloster 36 f., 41, 64,
 73 f., 325
 – Benediktinerkloster 36 f., 41, 64, 73 f.,
 80, 220, 233, 325 f., 349
 Engen 341
 Enggenhütten, vgl. Schlatt-Haslen
 Engshofen 118, 121
 England 20, 23
 Entfelden, Rudolf von 89, 303
 Entgasser, Konrad 82
 Entlebuch 228, 258 f., 326 f., 335, 373
 Erat, Hans 353
 Erismann, Hermann 350
 Erlenbach BE 326
 Erlenbach ZH 251

Ermatingen 326
 Ermensee, vgl. Hitzkirch
 Ernen 326
 Erschwil, vgl. Beinwil-Mariastein
 Erstfeld 261, 274, 326
 Eschen 326
 Eschenbach LU 326 f.
 – Augustinerinnenkloster, nachmals Zisterzienserinnenkloster 326
 Eschenbach SG 327
 Eschenberg, Hans von 309
 Eschental 262
 Escholzmatt 243, 258, 326 f., 335
 Esslinger, Petermann 312, 386
 Estavayer, Conon de 343
 Estavayer-le-Lac, Dominikanerinnenkloster 327
 Etterlin, Petermann 266 f., 276 f., 287
 Ettiswil 327
 Etzel 255
 Fabri, vgl. Schmid, Johannes
 Faesi, Johann Heinrich 341
 Fahr, Benediktinerinnenkloster 41, 137, 220, 327
 Fahy 359
 Falkenstein, Berchtold von 123
 Farnsburg 29
 Felben 327
 Feldbach, vgl. Steckborn
 Feldkirch 251
 Feusisberg 327
 Fiala, Friedrich 318, 329, 331, 334, 339, 356 f., 376–378, 386
 Firck, Johann Heinrich 383
 Fischbach, Konrad von 142
 Fischbach-Göslikon 143, 328
 Fischingen, Benediktinerkloster 41, 60, 62 f., 74, 324, 328, 349
 Fislisbach 328 f.
 Flüe, Niklaus von 366
 Flüelen 329
 Flumenthal 329
 Fontaine-André, Prämonstratenserkloster 67, 107–109, 329
 Forer, Oswald 305
 Frank
 – Friedrich, vgl. Hanfstengel, Friedrich
 – Margaretha, vgl. Sax, Margaretha
 Frankreich 17 f., 20, 23, 32 f., 35, 39, 47, 62, 245, 247, 262, 384
 Franz, Antonius 387 f.
 Fraubrunnen 205, 276, 311
 – Zisterzienserinnenkloster 41, 75, 204, 212, 329
 Frauenfeld 329, 356
 Frauenkappelen, Augustinerinnenstift 313, 329 f.
 Frauenthal, Zisterzienserinnenkloster 41, 75, 330
 Frei, Wilhelm 335
 Freiburg i. Br. 19, 105, 308
 Freiburg i. Üe. 38, 47, 184 f., 187, 189, 194, 196, 205–207, 211–214, 330
 – Augustinerkloster 66, 330
 – Franziskanerkloster 330
 – Pfarrkirche Sankt Niklaus 330
 – Stift Sankt Niklaus 330
 – Zisterzienserinnenkloster Maigrauge 75, 330
 Freienbach 79, 86 f., 97, 251, 253, 330 f.
 Freienwil 331
 Freischarenzüge 262
 Freising, Bistum 17, 379
 Frey, Hieronymus 354
 Friaul 325
 Fribourg, vgl. Freiburg i. Üe.
 Frick, Fricktal 225, 331
 Fricker
 – Johannes 64
 – Thüring 203, 312
 Frienisberg, Zisterzienserkloster 331
 Fründ, Hans 252 f.
 Fürst 265
 – Ruedi 264
 – Walter 265, 278, 280 f.
 Fulda 20
 Full 344
 Furno, Jean de 186 f.
 Gachnang 331
 Galgenen 255 f., 331 f.
 Galtern, vgl. Gottéron
 Gamlenstein, Hans 362
 Gams 332
 Gansingen 344

Gantenschwil 332
 Gappet, Antoine 382
 Gebenstorf 221, 224, 332
 Gebhardschwil 122
 Geiss 332
 Genève, vgl. Genf
 Genf 38, 42, 332
 – Bistum 35
 – Domstift 332
 – Franziskanerkloster 332
 Genfersee 34, 91
 Gerig, Heini 93, 384
 Gerlikon 331
 Gersau 332 f.
 Gerung, Niklaus 309
 Gessler 278
 Geuenich, Dieter 18
 Giel von Glattburg, vgl. Glattburg
 Giornico 262, 319, 349, 359
 Gipf-Oberfrick, vgl. Frick
 Gisler 359
 – Hieronymus 318
 – Johannes 375
 Giswil 277, 333
 Glarus 30, 35, 38, 47, 244, 250, 281, 286,
 290, 323, 333
 Glarus, von
 – Rudolf 26
 – Ulrich 72, 388
 Glattburg, vgl. Oberbüren
 Glattburg, Giel von 118 f., 122, 126–128
 – Junta 119, 122, 126
 – Konrad der Ältere 119, 122, 126, 128
 – Konrad der Jüngere 119, 122, 126, 128
 – Rudolf 119, 122 f., 125–128
 – Ulrich 119, 122, 126, 128
 Glattburg, von 118, 126–128
 – Adelheid 125
 – Heinrich 125
 – Konrad 118, 121
 – Lütold 125
 Glattburger, Sebastian 331
 Gnadental AG, Zisterzienserinnenkloster
 333
 Gnadental BS, vgl. Basel
 Gnepser, Verena 369
 Göschenalp 333
 Göslikon, vgl. Fischbach
 Goldach 333
 Goldast
 – Elisabeth 378
 – Melchior 123 f., 128
 Goldingen 333
 Gommiswald, Prämonstratenserinnenkloster
 Berg Sion 333
 Gonten 333
 Gontenschwil 221, 227, 333
 Goppisberg 333
 Gossau 122, 284–286, 333
 Goten 278, 288, 293
 Gottéron 206, 211, 214
 Gradner, Bernhard 322
 Grandson 207, 211, 237
 Granges, Benediktinerkloster 333
 Graubünden 35, 42 f., 47
 Greifensee 4, 83, 104, 382
 Greppen 333 f.
 Greyerz 334
 – Kartause La Part-Dieu 334
 Greyerzersee 67
 Grisler/Grissler, vgl. Gessler
 Gross, Kaspar 326
 Grossdietwil 334
 Grosswangen 334
 Grub 334
 Grülich, Hans 351
 Grüth, Johann Christoph von 354
 Gruyères, vgl. Greyerz
 Gubel 253, 351, 355
 Güttingen 334
 Gugler, Guglerkriege 67, 204–206, 211 f.,
 259, 319, 329, 373
 Gunderschein, Jodok 338
 Gundoldingen, Peter von 232–235
 Gurtellen 334
 Gutmadingen, Arnold von 25
 Gysin 358
 Habsburg, von 68, 133–135, 138, 140, 145,
 147 f., 167 f., 173, 181, 196, 206,
 212–214, 217–219, 221–231, 234, 248,
 262–264, 269, 278, 287, 289, 291, 298,
 341
 – Agnes von Ungarn 68
 – Albrecht I. 224, 351, 353

- Friedrich IV. 218 f.
- Leopold I. 262 f.
- Leopold III. 4, 173, 217–228, 230, 234, 242, 248, 291, 303, 307, 310, 313–318, 324 f., 331–333, 340 f., 353, 357, 360, 366, 371, 378 f., 382, 385–387, 391
- Leopold IV. 217 f.
- Rudolf I. 191 f., 212 f.
- Rudolf II. 191–193, 211–214
- Habstetten, Johannes von 201
- Häfeli, Ludwig, vgl. Häseli, Ludwig
- Hägendorf 334
- Hägglingen-Dottikon 143, 334 f.
- Häseli, Ludwig 317
- Hagenwil 33, 335
- Haldenstein 335
- Hall 378
- Haller, Wolfgang 365
- Hallwilersee 157
- Hanfstengel, Friedrich 309
- Hasle 258, 326 f., 335
- Haslen 119, 122
- Haslital 74
- Hauptlinsberg 369
- Hauterive, Zisterzienserkloster 335
- Heer
 - Adam 323
 - Joachim 324
- Heidegg, Adelheid von 64, 325
- Heiligberg, vgl. Winterthur
- Heilige, Heiligenfesttage (vgl. auch Kirchenfeste)
 - Andreas 144, 169
 - Bartholomäus 250
 - Cyrill 234, 239, 291
 - Elisabeth von Thüringen 174
 - Felix und Regula 242
 - Fintan 361
 - Fridolin 237, 242, 250 f., 254–259, 270, 286, 290 f.
 - Johannes 205, 211
 - Johannes der Täufer 235, 237, 242, 276, 290
 - Johannes und Paul 276
 - Karl der Grosse 242
 - Laurentius 191
 - Magdalena 207
- Markus 88
- Martin 169, 242, 266, 268–271, 274, 290
- Mauritius 242
- Meinrad 323
- Oswald 249
- Othmar 55, 263, 268, 274
- Petrus und Paulus 195
- Stephan 87
- Theodul 86, 390
- Ulrich 217, 237, 242, 276, 290
- Ursus 242
- Valentin 183 f., 211
- Vitalis 192
- Zehntausend Ritter 187, 197 f., 201–204, 206 f., 210 f., 213 f., 216, 227, 237, 242–244, 246, 259–261, 274, 276, 286, 290, 292, 304, 306, 311 f., 318, 328, 330, 333, 339, 355 f., 371, 374–376, 384, 386 f.
- Heimiswil, vgl. Burgdorf
- Heitenried 335
- Hellbühl, vgl. Neuenkirch
- Helmut, Johannes 367
- Helvetier 272
- Hemberg 335, 369
- Henau 335
- Henggeler, Rudolf 42, 173, 304, 384
- Hergiswil 335 f.
- Herisau 122, 284
- Hermetschwil, Benediktinerinnenkloster 41, 43, 46 f., 59, 61–64, 74, 116, 131–148, 157, 165, 167–169, 336, 354
- Herold, Johannes 359
- Herrsch, Johann Bernhard 316
- Hertenstein 346
 - Johann Jakob 364
 - Melchior 371
- Herznach 336
- Hettlingen, Ulrich von 192
- Heynlin, Johannes 197
- Hilterfingen 100
- Hindelbank 336
- Hinwil 303
- Hirzel 237, 251, 259, 336
- Hitzkirch 102 f., 337
 - Deutschordenskommende 41, 102 f., 335–337

- Hitzmann, Johannes 334, 358, 363
Hochdorf 89, 233, 337
Hochdorf, Werner von 26
Hofer, Hektor 318, 374
Hofmeister, vgl. Büttikon, Johannes von
Hofstetten 87, 337
Hohenbaum van der Meer, Moritz 360
Hohenrain, Johanniterkommende 304, 337
Homberg, Ludwig von 192
Hombrechtikon 92, 101 f., 337 f.
Homburg 338
Honegger, Margaretha 330
Horb 381
Horgen 91, 338
Hornussen 87, 338
Horolanus, vgl. Hürlimann, Johannes
Horw 338
Hospental, von 265
– Heinrich 264
Hospinian, vgl. Wirth, Rudolf
Huber
– Heinrich 336, 355
– Johannes 389
– Martin 354
Hünenberg 249 f.
Hünenberg, von 266
– Heinrich 375
– Walter 357
Hürlimann, Johannes (Horolanus) 246 f.
Hütten 92, 338
Hüttlingen 338
Hugenottenkriege 245, 306, 357
Humilimont, vgl. Marsens
Hunnen 278, 288, 293
Hunt, Werner 113, 379
Huttwil 205
Ilanz 78, 338
Illgau 338
Ineichen, Leodegar 320
Ingenbohl 338
Innerschweiz 30, 35, 37–39, 41 f., 45, 47,
79, 92 f., 173, 213, 245, 250, 253, 264,
267, 271 f., 276 f., 283, 285, 287 f.,
291–293
Innerthal 338
Ins 276
Interlaken 339
– Augustinerchorherrenstift 72 f., 100,
338 f.
– Augustinerinnenstift 338 f.
Inwil 339
Isenthal 93, 261, 272–274, 280, 339
Italien 18, 20, 23, 32, 35, 39
Italienische Feldzüge, vgl. Mailänderkriege
Ittingen, Kartause 339
Jammertal, vgl. Oberwangen
Jegenstorf 78, 227, 339
Job, vgl. Senn, Johann Martin
Jona 339
Jonschwil 339
Judas, Ulrich 82
Jung, Erhard 306, 333
Jura 35, 47
Justinger, Konrad 76, 175 f., 180, 182, 184,
186, 193–195, 197–201, 207, 214, 216,
264, 266 f., 275 f., 287, 312
Juvalt, Wolfgang von 42
Kämerli, Nikolaus 66, 378
Kämmerling, Franz 330
Kärnten 325
Kaiblin, Nikolaus 391
Kaiseraugst 339 f.
Kaiserslautern 373, 375
Kaisten 340
Kalchrain, Zisterzienserinnenkloster 340
Kaltschmid, Johannes 91, 104 f., 338, 382
Kamber, Hans 82
Kappel SG 340
Kappel ZH 253, 262, 274, 322, 333, 350,
355
– Zisterzienserklöster 75, 94, 340
Kappeler, Kaspar 349
Karl der Kühne, vgl. Burgund
Katharinental, vgl. Diessenhofen
Keiser, Wilhelm 347
Keller
– Hagen 115
– Hans 90, 356
Kemli, Gallus 200
Kempten 355
Kernenried 196
Kerns 157, 277
Kienberg 340
Kilchberg BL 340

- Kilchberg ZH 94, 340
Kirchberg 340
Kirchdorf 221, 225, 340
Kirchenfeste (vgl. auch Heilige, Heiligenfesttage)
– Allerheiligen 109
– Allerseelen 189
– Auffahrt 157, 204, 279, 290 f.
– Fasnacht 257
– Fastensonntag (Letare) 187 f., 211
– Fastensonntag (Reminiscere) 194, 211
– Fronfasten 105, 258, 380
– Fronleichnam 206, 358
– Kirchweihe (lokal) 56, 92, 101, 106, 205 f., 211, 241, 268, 274, 304, 309, 312, 315, 317, 321, 327, 338, 341, 343 f., 356, 363, 373, 375, 378, 381, 384, 386 f.
– Kreuzerhöhung 175, 191, 254, 284
– Mariä Lichtmess 139
– Neujahr 204
– Ostern 30, 107–109, 184, 194, 201, 204–207, 211, 291, 338
– Pfingsten 184, 204, 206, 279, 291
– Verkündigung 204
– Weihnachten 109, 202, 204, 211, 258
Kläui, Paul 42 f.
Kleinwangen 340
Klingental, vgl. Basel
Klingnau 341
– Wilhelmitenklster Sion 26, 41, 43, 66, 340 f.
Kloten 222, 341
Knonau 341
Knutwil 222, 341, 387
Koch, Johannes 324
Köcher, Johannes 315
Köllinger, Matthäus 359
Köln 342
Königsfelden, Franziskaner- und Klarissenklster 41, 64, 68, 76, 94, 184, 217 f., 223–226, 341 f., 353
Konstanz
– Benediktinerklster Petershausen 25, 59–63, 74, 342, 383
– Bistum 17, 35, 41, 85, 368
– Domstift 342
– Grosses Spital 90, 356
Kottmann, Walter 150, 167
Kreuzlingen 353
– Augustinerchorherrenstift 349, 379
Kriens 342, 345 f., 385
Kriessern 342
Künten 143
Küsnacht 26, 79, 94, 342
– Johanniterkommende 79, 94, 342
Küssnacht 256, 342
– Hohle Gasse 342
Küttigen, Burkhard von 150
Kyburger, Elogius 386
La Fille-Dieu, vgl. Romont
La Lance, vgl. Concise
La Part-Dieu, vgl. Greyerz
Lachen 255 f., 342 f.
Läufelfingen 87, 92, 343
Landenberg, von 4, 83, 278, 324, 379, 382
– Hermann 83, 156 f.
Langdorf 343
Langen-Erchingen, vgl. Langdorf
Langrickenbach 343
Langwies 343
Lanternier, Claude 332
Lapoy, Simon 359
Lauerz 343
Laufenburg 343
Laupen 184, 196–202, 205, 211 f., 214, 232, 259, 262–265, 270, 273, 276, 290 f., 293 f., 311, 334
Laupersdorf 87, 99, 316, 343, 352
Lausanne 382
– Bistum 35, 107, 196
– Dominikanerkloster 75 f., 343 f.
– Domstift 69, 343 f.
Lauterbrunnen 344
Leimbach 155
Leimen 340
Lemaître, Jean-Loup 20, 46
Leman, Welti 264
Lenggenwil 344
Lengnau 344
Lentzler, Johannes 313
Lenzburg, von 148
Leu, Johann 381
Leuggern 344
– Johanniterkommende 344

- Libo 100
 Liechtenstein 30
 Lieli, vgl. Oberwil
 Liestal 78, 345
 Lindenberg, von 379
 Lingky, Heinrich 345, 373
 Linthal 345
 Littau 89, 322, 345–347
 Locarno 345
 Loch 369
 Löry, Konrad 264
 Loher, Benedikt 353
 Lombardei 35
 Lommis 40, 345, 383
 Lorstorf 343, 345
 Ludwig der Bayer 264
 Ludwig XII., König von Frankreich 342
 Lugano 345
 Lumbrein 345 f.
 Lungern 277 f., 346
 Lunkhofen 346
 Lusser, Nivard 379
 Lussy 277
 Lussy, Melchior 276 f., 281, 386
 Luthern 241, 243, 346
 Luven 346
 Luxemburg, Heinrich von 196
 Luzern 35, 37 f., 41, 47, 64, 80, 89, 93, 95,
 107, 165, 173, 183 f., 187, 217, 222,
 225 f., 228, 231–249, 257 f., 264, 279,
 282, 286 f., 290 f., 293, 319, 321, 337,
 346–349, 351, 353, 355, 361, 375, 379,
 381
 – Beginngemeinschaft im Bruch 240, 247
 – Benediktinerkloster im Hof 37, 89, 150,
 233–235, 237, 345 f.,
 – Franziskanerkloster 76, 232 f., 237, 248,
 257, 346–348
 – Heiliggeistspital 81, 346
 – Peterskapelle 236, 240, 245 f., 248, 347 f.
 – Stift Sankt Leodegar im Hof 37, 89,
 244–247, 322, 346–349
 Magden 349
 Magdenau, Zisterzienserinnenkloster 26, 41,
 123, 127, 349
 Mahler, Heinrich 360
 Maienfeld 349
 Maigrauge, vgl. Freiburg i. Üe.
 Mailand 235, 262
 – Erzbistum 35
 Mailänderkriege, italienische Feldzüge 208,
 212, 254, 256, 262, 270, 285, 287, 292,
 306, 340, 342, 357, 363
 Mainz, Erzbistum 35
 Mairengo 319, 349
 Malters 244, 349
 Marbach LU 258, 349
 Marbach SG 313, 349
 March 255
 Marcigny-sur-Loire, Cluniazenserpriorat 59,
 61 f., 74, 77, 352
 Maréchal, Conrad 109
 Margarethental, vgl. Basel
 Marienberg, Benediktinerkloster 41
 Marignano 212, 254, 256, 284 f., 287
 Marsens, Prämonstratenserkloster Humili-
 mont 67, 350
 Matt 350
 Medel 381
 Meggeli, Joachim 306
 Meggen 350
 Mehlsack, Paul 152
 Meienberg 249 f., 357
 Meierskappel 350
 Meilen 350
 Meili, Johannes 328
 Meissen, Berchtold von 315
 Melchtal, Erni aus dem 269, 278–281
 Mellingen 157, 350, 386
 Mels 350, 383
 Meltingen 350
 Menzingen 253, 351
 Menznau 40, 351
 Merenschwand 351
 Merz, Walther 42, 307
 Mettau 344, 351
 Mettmensjetten 351
 Metzlerlen-Hofstetten 351
 Meyer
 – Bruno 43, 328
 – Gabriel 304
 – Jakob 354
 – Johannes 312, 318
 Mirer, Walter 64

Mittler, Otto 43
Mödely, vgl. Brunner, Konrad
Möhlin 351
Mönthal 223, 351
Mörschwil 351
Mogelsberg 351
Molinier, Auguste 17
Mollis 351
Monico, Giovanni Antonio del 319
Montet 78, 352
Montlingen 313, 352
Moos, von 265
– Heinrich 234
Morat, vgl. Murten
Morgarten 184, 249 f., 262–276, 286 f., 290,
292 f., 316, 379, 385, 388
Morlens 352
Morschach 92, 251 f., 255, 267, 272, 352
Mosnang 352
Motz, Bartholomäus 366
Moutier-Grandval 352
Mühlrüti 352
Mülinen, von 219
– Henmann 219
– Niklaus Friedrich 331, 387
– Ursula 219
Müller, Marian 327
Müller, Urban 333
Mültau, Ulrich von 133
Mülner, Anna 27
Mümliswil 316, 352
Münchenwiler, Cluniazenserpriorat 59, 61 f.,
74, 352
Münsingen 196, 352
Münster 19
Münster, Sebastian 277
Münsterlingen, Augustinerinnenstift 68,
352 f.
Müstair, Benediktinerinnenkloster 41, 353
Muotathal 79, 251 f., 254, 267, 353
Muralto, vgl. Locarno
Mure, Konrad von 26
Murer, Heini 304
Murer, Johann Heinrich 349
Murg 353
Muri 353 f.
– Benediktinerkloster 36, 41, 43, 46 f.,
59–64, 74, 131, 134 f., 138, 140, 143,
145–147, 168, 336, 350, 353 f.
Murner, Thomas 89, 93, 322, 347
Murten 202 f., 207, 211, 214, 237, 259, 270,
329, 354
Murtensee 59
Näfels 244, 262, 264 f., 276, 345, 351, 353,
360
Nassau, Adolf von 196
Naucerus, Johannes 277
Negelin, Johannes 315
Nerach, Sebastian 314
Neuchâtel, vgl. Neuenburg
Neudorf 89, 354 f.
Neuenburg 35, 106–109
– Stift Nôtre-Dame 106–110
Neuenburg, von 107 f.
– Matthias 275
– Ulrich 329
Neuenburgersee 78
Neuenkirch 319, 355
Neuheim 355
Nidau 206, 221 f., 227, 311, 355
Nidegg 207
Nidwalden 38, 259, 275–278, 281–283, 290
Niederbüren 355
Niederglatt 355
Niederhelfenschwil 355
Niederhofen, Amandus von 93, 261, 274,
280
Niederwil AG 355
Niederwil SG 355
Nithart, Matthäus 389
Nonans, Pierre 109
Nops, Johannes 337
Nottwil 355
Novara 187, 208, 211, 254, 345
Nürnberg 319
Nuglar-Sankt Pantaleon 355
Nuolen 355
Nussbaumer, Jakob 356
Oberägeri 256, 355 f., 381
Oberbalm 227, 356
Oberbuchsiten 356
Oberbüren BE 356
Oberbüren SG 90, 356
– Benediktinerinnenkloster Glattburg 356

Oberglatt 356
 Oberhelfenschwil 356
 Oberiberg 356 f.
 Oberkirch LU 357
 Oberkirch SO 357
 Oberrüti 357
 Oberwangen 194, 211 f.
 Oberwil 357
 Oberwinterthur 78, 222, 357
 Obwalden 35, 38, 91, 259, 275–280, 282,
 290, 293 f., 366
 Odermatt, Bartholomäus 378
 Oensingen 102, 357
 Österreich 4, 80, 219, 224 f., 227, 229, 252,
 266
 Oetenbach, vgl. Zürich
 Oexle, Otto Gerhard 21
 Olsberg, Zisterzienserkloster 357
 Olten 94, 358
 Oltingen 87, 92, 358, 376
 Opfikon 341
 Ossola, vgl. Eschental
 Othenin-Girard, Mireille 29
 Paradies, vgl. Schlatt
 Passau, Bistum 17
 Peter, Cornelius 356
 Petershausen, vgl. Konstanz
 Pfäfers, Benediktinerkloster 17, 36, 41, 47,
 53 f., 62, 220, 358
 Pfaffnau 358
 Pfeffikon 358 f.
 Pfeffingen 359
 Pfirt, Johanna von 27
 Pfund, Ulrich 73, 174, 311
 Pfyn 359
 Pleif, vgl. Vella
 Porrentruy, vgl. Pruntrut
 Prato 359
 Provence 35
 Pruntrut 359
 Quarten 359
 Quinto 319, 359
 Radelfingen 359
 Räber, Heinrich 91, 283, 325, 385
 Ragaz 237, 250 f., 255–257, 290, 358 f.
 Rain 360
 Ramsberg, Rudolf von 25
 Rapperswil 90, 222, 360
 Rapperswil, von
 – Heinrich 65, 382, 384
 Rathausen, Zisterzienserinnenkloster 360
 Rechsteiner, Eva 372
 Reckingen 360
 Reding, Ital 251
 Regensberg 360
 Regensburg, Bistum 17
 Regensdorf 360
 Reginlinde 85
 Regis, Jakob 67, 329
 Reichenau, Benediktinerkloster 17, 36,
 53–55, 57 f., 62, 306, 360, 368
 Reiden 361
 – Johanniterkommende 361
 Reider, Wilhelm 90, 316
 Reimann, Placidus 324
 Reinach 361
 Reinhardt, Johann Jakob 344
 Reitnau, Peter von 26
 Remetschwil 143
 Reuss 131, 143
 Rhein 30, 67, 74, 78, 85, 90
 Rheinau, Benediktinerkloster 25, 36, 41,
 59 f., 360–362
 Rheinfelden 303
 – Stift Sankt Martin 362
 Richenthal 362
 Richterswil 79, 92, 97–99, 106, 362 f.
 Rickenbach LU 363
 Rickenbach TG 363
 Riemenstalden 363
 Rietscher, Werner 90, 360
 Rifferswil 363
 Rigoltingen, von 84
 Rinach, von
 – Heinrich 73, 151 f., 167
 – Jakob 149
 Rippel, Beat 353
 Ris, Johannes 89
 Risch 363 f.
 Riser, Hans 75, 329
 Risi, Leonard 321
 Römer 278, 293
 Römerswil 364
 Rohrberg 196

- Rohrdorf 364
 Romandie 35, 42 f.
 Romanshorn 364
 Romont, Zisterzienserinnenkloster La Fille-
 Dieu 65 f., 364
 Romoos 364
 Root 364 f.
 Rorbas 365
 Rorschach 365
 Rorschach, von 118 f., 126, 128
 – Egilolf 118 f., 122, 126, 128
 – Junta, vgl. Glattburg, Giel von
 – Rudolf 126, 128
 Rosenberg, von, vgl. Rorschach, von
 Rosso, Ambrogio di, vgl. Rubeis, Ambro-
 sio de
 Rot, Peter 260
 Rotach, Uli 283–286, 288
 Roth, Jakob 389
 Rothenburg-Rüeggeringen 233, 365
 Rottenschwil 133 f., 136, 143
 Rottenschwil, von 136, 141
 – Heinrich 133
 – Wilhelm 133
 Rubeis, Ambrosius de 319, 349, 359
 Rüderswil 365
 Rüeggeringen, vgl. Rothenburg
 Rüeeggisberg 365
 Rüegsau, Benediktinerinnenkloster 365
 Rümlang 94, 365
 Rüti, Prämonstratenserklöster 143, 365, 382
 Rütimann, Ulrich 356
 Rütli 265, 278, 280 f., 288, 293
 Ruf, Jakob 278, 280
 Rupp, Johann Konrad 376
 Ruschein 78, 365
 Russ
 – Anton 152
 – Melchior 232–234, 247 f., 264, 266, 276,
 287
 Ruswil 88, 106, 227, 258, 365 f.
 Sablonier, Roger 41
 Sachseln 91, 259, 277, 346, 366
 Säckingen 345, 358, 373
 Saffental 156 f.
 Sagogn 366
 Saint-Imier, Stift 366
 Saint-Maurice d’Agaune, Augustinerchor-
 herrenstift 366 f.
 Saint-Ursanne, Stift 367
 Salem, Zisterzienserklöster 66, 378
 Salez-Haag 367
 Salzburg, Bistum 17
 Sankt Gallen 36, 38, 47, 78–82, 84 f., 113,
 118, 367–369, 379
 – Benediktinerklöster 17, 25, 36, 38, 41,
 47, 53–56, 58, 60 f., 79 f., 116–131, 165,
 167 f., 306, 313, 349, 367 f.
 – Dominikanerinnenkloster 25, 369
 – Kapelle Sankt Martin und Lienhart in
 Bruggen 369
 – Pfarrkirche Sankt Fiden 369
 – Pfarrkirche Sankt Georgen 369
 – Pfarrkirche Sankt Laurenzen 78, 80–82,
 84 f., 89, 144, 369
 – Pfarrkirche Sankt Mangen 78, 369
 Sankt Jakob an der Birs 237, 250 f., 253, 259
 Sankt Jakob an der Sihl 251
 Sankt Pantaleon, vgl. Nuglar-Sankt Panta-
 leon
 Sankt Peterzell 369
 Sankt Urban, Zisterzienserklöster 41, 74,
 220, 369 f.
 Sargans 250, 370
 Sarmenstorf 370
 Sarnen 275, 277–279, 333, 370
 – Benediktinerinnenkloster 370
 – Weisses Buch 91, 264, 275, 278, 366
 Sattel 251 f., 267, 270, 370
 Savoyen, von 186–189, 214, 326
 – Karl I. 186, 254
 Sax, Margaretha 353
 Schaan, Jakob 373, 375
 Schänis 320, 370
 Schärer, Johannes 349
 Schaffhausen 47, 370 f.
 – Benediktinerinnenkloster 371
 – Benediktinerklöster Allerheiligen 36, 41,
 370 f.
 – Franziskanerklöster 76, 220, 371
 – Pfarrkirche Sankt Johann 371
 Schattdorf 93, 261 f., 273, 371
 Schauenberg 324
 Schell, Kaspar Oswald 357

- Schenk, Werner 229f.
 Scherzlingen 372
 Schienbein, Leodegar (Tibianus) 314, 334
 Schiesser, Walter 323
 Schilling, Diebold 206f., 236
 Schlatt 372
 – Klarissenkloster Paradies 170, 372
 Schlatt-Haslen 372
 Schleithelm 372
 Schlieren 372
 Schmerikon 372
 Schmid
 – Jodok 314
 – Johann Ludwig 377
 – Johannes 89, 385
 – Karl 19, 21f.
 – Peter 350, 363
 Schneisingen 372
 Schneller, Josef 379
 Schnider, Johannes 355
 Schöfflisdorf 94, 372
 Schönau, Cordula von 369
 Schönenwerd, Stift Sankt Leodegar 71, 73,
 94, 100, 372f., 380
 Schönenwerd, von 135, 145
 – Heinrich 135, 145
 – Mechthild 135, 137–139, 141f., 145, 167
 – Rudolf 64, 73, 325
 Schönmerlin, Ludwig 377
 Schöpferlin, Thomas 330, 340
 Schongau 89, 373
 Schorno 268f.
 – Heinrich 269
 Schosshalde 192f., 211, 214
 Schriber, Hans 91, 366
 Schübelbach 373
 Schüpfheim 258, 373
 Schuhmacher
 – Melchior 366
 – Niklaus 347
 Schuler, Peter-Johannes 29
 Schupfart 373
 Schwabenkrieg 212, 237, 242, 247f., 256,
 262, 292, 321, 345, 349, 363, 377, 382
 Schwalbach, Konrad von 380
 Schwanden 373
 Schwarzenbach 89, 373f.
- Schweden 278, 293
 Schweiz 10, 18, 30, 34–36, 38f., 41–43,
 46f., 50, 52, 111, 172, 184, 231, 272,
 288, 294f., 297
 Schwyz 37f., 43, 74, 79, 86, 92f., 187f.,
 251–256, 263, 266–272, 274f., 278f.,
 281, 286f., 290, 292f., 356, 370, 374
 – Dominikanerinnenkloster am Bach 353,
 374
 Seckler, Johannes 386
 Sedrun, vgl. Tujetsch
 Seedorf 41, 79, 93, 261, 271, 273f., 280,
 310, 374
 – Benediktinerinnenkloster 374
 – Lazariterhaus 41, 79, 374
 Seelisberg 261, 374f.
 Seengen 375
 Seewen 375
 Segesser von Brunegg 347f.
 Seiler, Hans 91, 249, 390
 Seilern, Antonius von 339
 Selnau, Zisterzienserinnenkloster 65, 375
 Sempach 4, 173, 217–234, 237–243,
 247–250, 257–259, 262, 264f., 270, 276,
 282, 290f., 303, 307, 309f., 313–319,
 324f., 329, 331–333, 340f., 351, 353,
 357f., 360, 365, 371, 373, 375, 378f.,
 382, 384–387, 391
 Sempachersee 157, 217
 Senn, Johann Martin 356
 Sennwald, vgl. Salez-Haag
 Seon 375
 Signer, Johann Georg 329
 Signori, Gabriela 30
 Sigriswil 78, 375
 Sihl, vgl. Sankt Jakob an der Sihl
 Silenen 93, 261, 273f., 375, 382
 Silenen, von 235, 265
 Simler, Josias 94, 277
 Simmental 196
 Singisen, Johann Jodok 350
 Sins 375f.
 Sion, vgl. Sitten
 Sion bei Klingnau, vgl. Klingnau
 Sisgau 358, 376
 Sisikon 261, 376
 Sissach 87, 92, 376

Sissach, Anna von 312
 Sitten
 – Bistum 35
 – Domstift 47, 69, 376
 – Pfarrkirche Sankt Peter 376
 Sitterdorf 376
 Sittiger, Johannes 89, 345 f.
 Soler, Heinrich 341
 Solothurn 47, 94, 99 f., 376 f.
 – Franziskanerkloster 76, 376 f.
 – Schwesternhaus der regulierten Franziskaner-Terziarinnen 377
 – Stift Sankt Ursus 73, 315, 376 f.
 Sommeri 377
 Sonder 119, 122
 Sonderbundskrieg 262
 Sonnenberg, von 346
 – Franz 344
 Sonvico 377
 Spichtig, Johann Peter 329
 Spiringen 40, 93, 261, 272–274, 377
 Spiringen, Walter von 377
 Spreitenbach 143
 Stäfa 91, 98, 362 f.
 Stähelin, Mathias 328
 Staffeln 141
 Stahler, Reinhard 381
 Stalder, Beat Wilhelm 347
 Stallikon 143
 Stampfler, vgl. Weber, Ulrich
 Stangli, Peter 303
 Stans 259, 276 f., 377 f.
 Stapfer, Balthasar 93, 254, 269, 378
 Starrkirch 94, 100, 378
 Staufen, von, Friedrich II. 181, 212
 Stauffacher 278 f., 281
 Stebler, Hieronymus 377
 Steckborn, Zisterzienserinnenkloster Feldbach 41, 65 f., 220, 378
 Stein AG 378
 Stein am Rhein, Benediktinerkloster 378
 Steinach 378
 Steinen 79, 94, 187, 251, 254, 267, 269, 378 f.
 – Dominikanerinnenkloster in der Au 378
 Steiner, Werner 228
 Steinerberg 379
 Steinhausen 379
 Sterner, Ludwig 315
 Stetten 143 f.
 Stettler, Michael 201
 Stieger, Johann Kaspar 352
 Stöckli, Bertzi 142
 Stöcklin, Augustin 354
 Stoffeln, Ursula von 310
 Stoppel, Placidus 328
 Stoss 283–286, 369
 Strassberg, Otto von 275
 Strassburg, Johannes von 65, 384
 Straumeyer
 – Franz Lukas 310
 – Ildephons 326
 Stüsslingen 303, 379
 Stumpf, Johannes 228, 231, 277
 Sulgen 379
 Sulz 379
 Sumiswald, vgl. Trachselwald
 Surgant, Ulrich 310
 Surlus, Laurentius 277
 Sursee 78, 217 f., 334, 359, 363, 379
 Tägerig 143
 Tänikon, Zisterzienserinnenkloster 41, 75, 349, 379
 Täuffelen 379
 Tamins 379
 Tavetsch, vgl. Tujetsch
 Tegerfeld, Johann 218
 Tell, Wilhelm 278–281, 283, 293, 318, 352
 Tellenbach, Gerd 19, 21
 Telskapelle 279–281, 342, 352
 Tellsplatte 279, 281, 290, 304
 Tengen, Heinrich von 26 f.
 Tessin 35, 37, 47
 Thal 380
 Therwil 87, 92, 99, 380
 Thorberg, Kartause 75, 226, 329
 Thun 81, 203, 372, 380
 – Siechenhaus an der Zulg 81, 380
 Thun, Manegold von 124 f., 129, 167
 Thunersee 78
 Thurgau 38, 42
 Tibianus, vgl. Schienbein, Leodegar
 Tillmann, Samuel 224
 Tobel, Johanniterkommende 41, 380

Töss, Dominikanerinnenkloster 67, 388
 Toggenburg, von
 – Donat 379
 – Friedrich VII. 358
 – Kraft 26, 72, 388
 Totenhalde 249 f.
 Toulouse 354
 Trachselwald 78, 365, 380
 Triengen 157, 380
 Trient 283
 Trissgruber, Johannes 376
 Troll, Heinrich 386
 Truber, Walter 154
 Trüllerey, Agnes 145
 Trun 380
 Truob, Walter 366
 Tschachtlan, Benedikt 207, 251
 Tschertschen 380
 Tschudi, Aegidius 228, 271, 276 f., 281–283,
 323
 Tübach 380
 Tuggen 255, 380
 Tujetsch 40, 381
 Turnino, Antonio 345
 Tut, Niklaus 228–231
 Udligenswil 381
 Ufenau 79, 85 f., 101 f., 184, 381
 Uffikon 381
 Ufhofen 119, 122
 Ufhusen 381
 Ulrich, Hans 374
 Ulrichen 326
 Unterägeri 381
 Untereggen 381
 Unterendingen 381
 Unterschächen 272, 381 f.
 Unterwalden 38, 74, 86, 166, 187, 259,
 274–279, 281 f., 289 f., 292–294
 Uri 35, 38, 40 f., 74, 79, 86, 92 f., 187, 236,
 247 f., 261 f., 264 f., 271–274, 276,
 278–282, 286, 290, 292 f., 305, 319, 379,
 381
 Urnersee 92
 Urseren, Urserental 93, 264
 Uster 4, 83, 91, 104–106, 222, 382
 Uznach 382
 Vechingen 382
 Vella 382
 Veltheim 385
 Veltheim, von
 – Gisela 331
 – Walter 154
 Vierwaldstättersee 251, 279, 386
 Villars-les-Moines, vgl. Münchenwiler
 Villeneuve 43, 91, 382 f.
 Villmergen 221, 383
 Villmergerkriege 262, 329, 334, 357, 383
 Vilters 383
 Vinsler, Heinrich 91 f., 98 f., 338, 362 f., 383
 Visp 326
 Vitoduran, vgl. Winterthur, Johannes von
 Vitznau 383
 Wädenswil 103
 Wängi 383
 Wagenhausen, Benediktinerkloster 43, 60 f.,
 383
 Walchwil 383
 Wald 92, 94, 383
 Waldenburg, Werner 389
 Waldhäusern 143
 Waldkirch 383
 Waldstätte 184, 197, 212 f., 253, 264, 267,
 274, 278, 287, 293, 352
 Walenstadt 99, 343, 383
 Wallenschwil 144
 Wallis 47
 Wallisellen 341
 Waltenschwil 141, 143 f.
 Waltsch, Johannes 271, 306
 Wandelber, vgl. Rapperswil, Heinrich von
 Wangen 255, 383 f.
 Wanner, Niklaus 333
 Wannerer, Walter 375
 Wassen 40, 93, 261, 274, 384
 Wattwil 384
 Weber
 – Max 10
 – Ulrich 357
 Weck, Michael 99, 343
 Weesen 384
 – Dominikanerinnenkloster 67, 384, 388
 Weggis 384
 Wehrlin, Peter 371
 Weishüsler, Johann Jost 350

- Weitz, Antonius 358, 376
Welfensberg 384
Welschenrohr 384
Werdenberg, von 382
Werthenstein, Franziskanerkloster 384
Wettingen 340, 384 f.
– Zisterzienserkloster 41, 47, 65, 75, 192, 220, 330, 379, 384 f.
Widen, vgl. Eggenwil-Widen
Wigger 157
Wigmann, Balthasar 370
Wigoltingen 251
Wil 78, 89, 251, 383, 385
Wildhaus 385
Wiler 335
Willisau 91, 227, 243 f., 336, 385
Wimmis 196
Winikon 385
Winkelried 40, 282 f., 285, 288
Winterlin, Johann Kaspar 354
Winterthur 221 f., 263, 385 f.
– Stift Sankt Jakob auf dem Heiligberg 72, 385
Winterthur, Johannes von (Vitoduran) 263, 268, 272 f., 287
Wiprecht, Heinrich 91, 318
Wirt, Johannes 89
Wirth, Rudolf (Hospinian) 341
Wispe, Andreas 370, 374
Wittenbach 386
Wittnau 386
Wittwiler, Ulrich 323 f.
Wölflinswil 386
Wohlen 40, 135, 141, 143 f., 221, 227, 386
Wohlenschwil 40, 143, 386
Wolfenschiessen 276, 386
Wolfleibsch, Ulrich 26
Wolhusen 386
Wollasch, Joachim 19, 21 f., 29
Wollerau 251, 362 f.
Worb 87, 227, 386 f.
Wüest, Eberhard 90, 360
Würenlos 227, 387
Wurmsbach, Zisterzienserinnenkloster 41, 75, 319, 349, 387
Wurstisen, Christian 277, 310
Wynental 157
Wyss, Mathias 304
Yberg, vgl. Ab Yberg, Oberiberg
Zähringen, von 179–183, 185 f., 189 f., 213, 238
– Berchtold IV. 185
– Berchtold V. 177–186, 188–190, 207, 210–212, 281, 288, 291
Zeiningen 387
Zeiningen, Johannes von 209
Zell 387
Zentralschweiz, vgl. Innerschweiz
Ziefen 87, 92, 387
Zimmermann, Georg 310
Zingg
– Leonhard 324
– Thomas 328
Zofingen 218, 225 f., 228–231, 387 f.
– Beginngemeinschaft 219, 242, 387
– Stift Sankt Mauritius 73, 219 f., 222 f., 229, 387 f.
Zoller, Magnus 369
Züberwangen 388
Zürich 30, 35–38, 41, 47, 78, 81 f., 91 f., 105, 232, 251–254, 272, 287, 304, 306, 316, 339, 341, 352, 357, 371, 375, 377, 384, 388–390
– Benediktinerinnenkloster 26, 41, 110, 265, 389
– Dominikanerinnenkloster Oetenbach 27, 67, 388
– Dominikanerkloster 27, 67, 388
– Fraumünster, vgl. Benediktinerinnenkloster
– Grossmünster, vgl. Stift Sankt Felix und Regula
– Pfarrkirche Sankt Peter 389
– Siechenhaus an der Spanweid 81, 94, 389 f.
– Stift Sankt Felix und Regula 25 f., 37, 41, 71–73, 102 f., 365, 382, 388–390
Zürichkrieg 184, 236 f., 247–253, 259, 262, 286, 292 f., 304, 307, 336, 339, 342, 345, 355 f., 363, 376 f., 382, 387 f.
Zürichsee 75, 79, 85, 91, 97, 101, 103, 255
Zufikon 143, 390
Zug 35, 38, 78, 90 f., 228, 249 f., 290, 292, 350, 357, 363, 390 f.

Zumbach, Johannes 184, 213

Zumbrunnen 265

Zuoz 391

Zur Mühle, Heinrich Ludwig 347

Zurlauben, Beat Fidel 390

Zurzach 391

– Stift Sankt Verena 41, 219f., 391

Zuzwil 391

Zwicker, Peter 82

Zwyer 265

